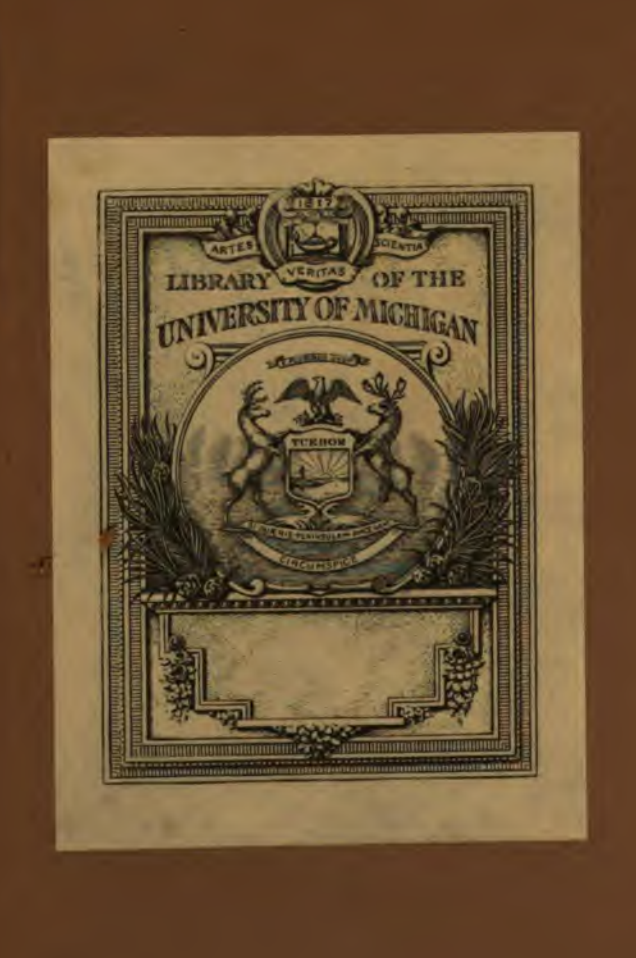
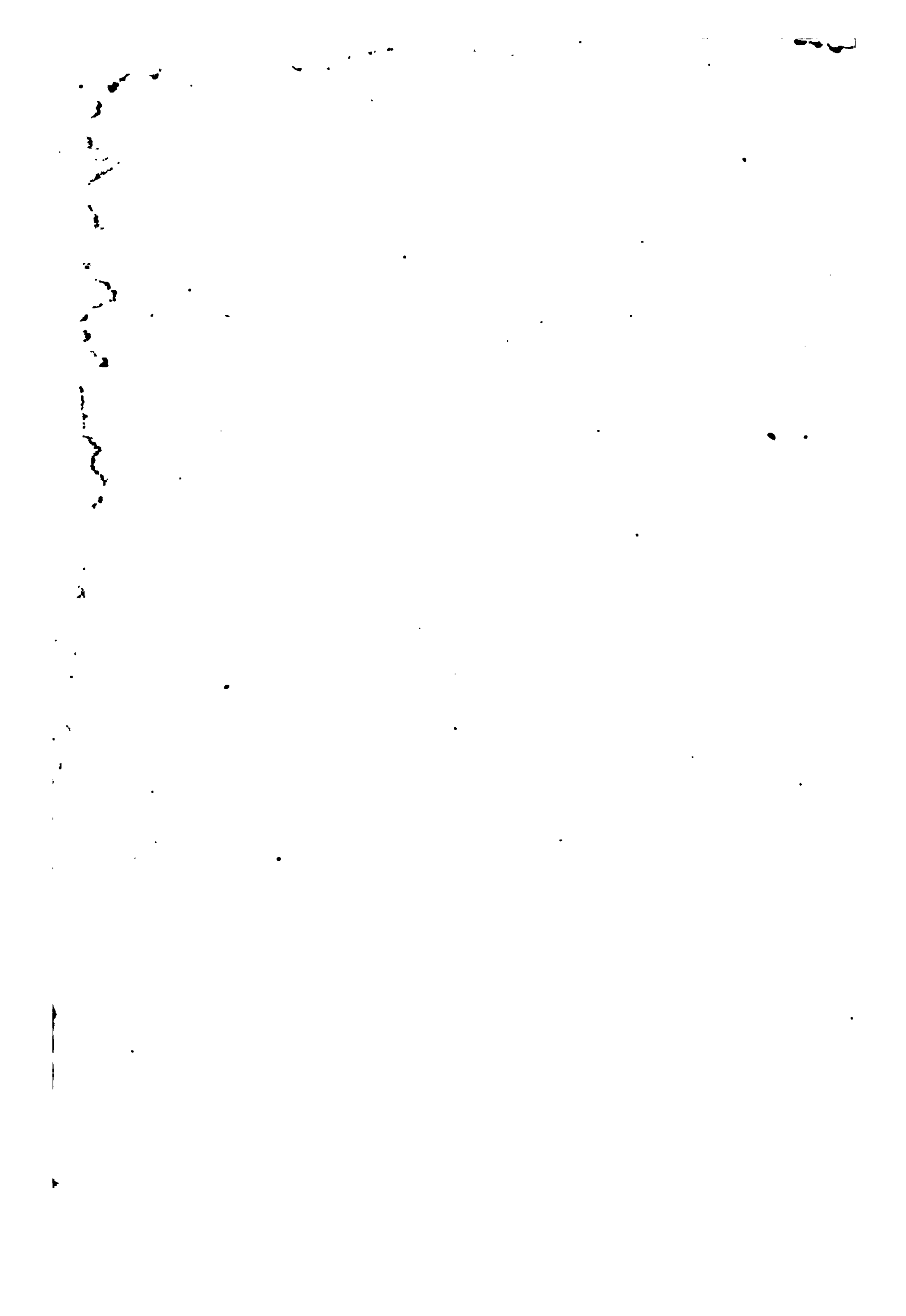


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE







HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

BAND III.



LEIPZIG,

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

1881.

HANSISCHE

GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1877.

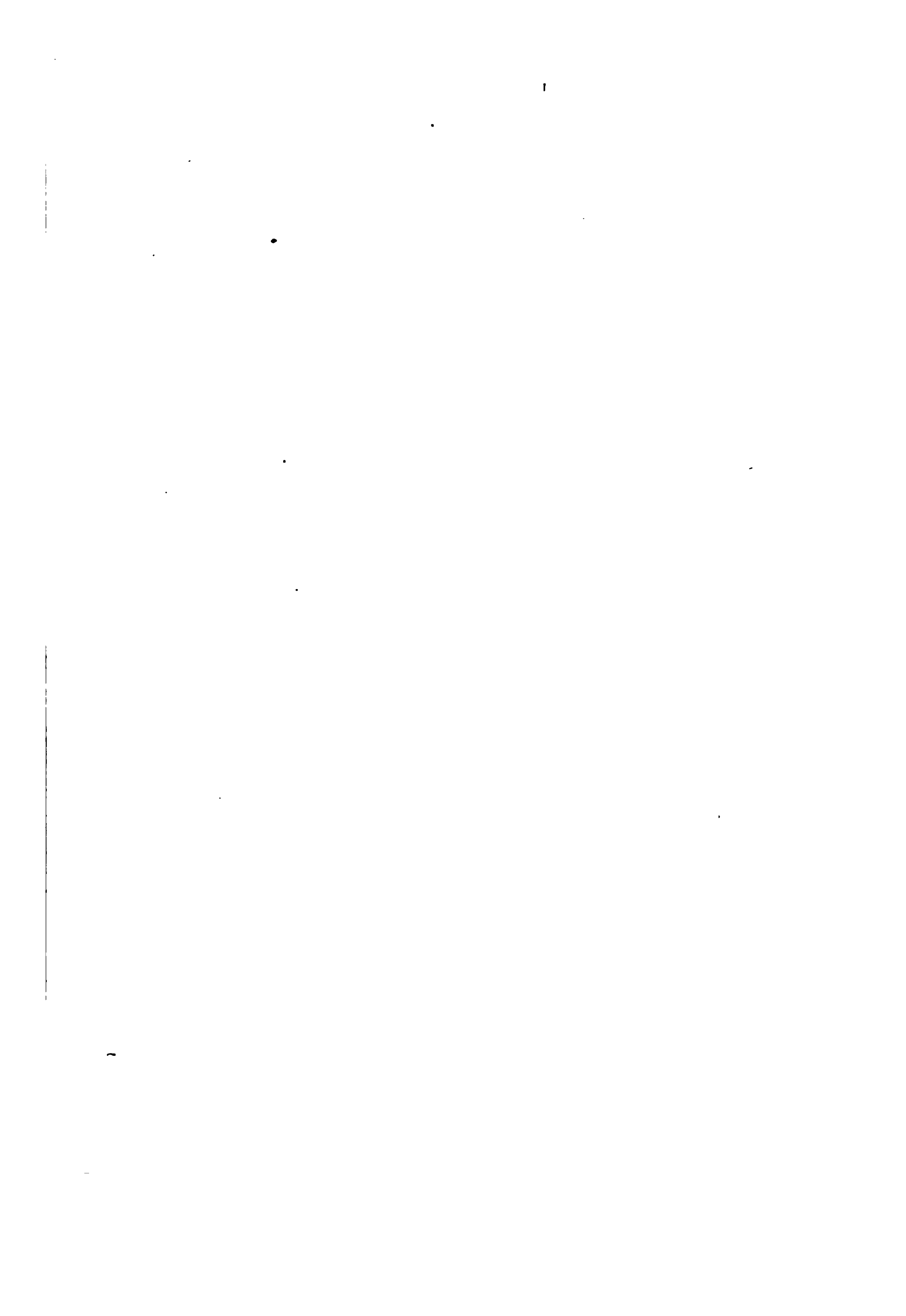


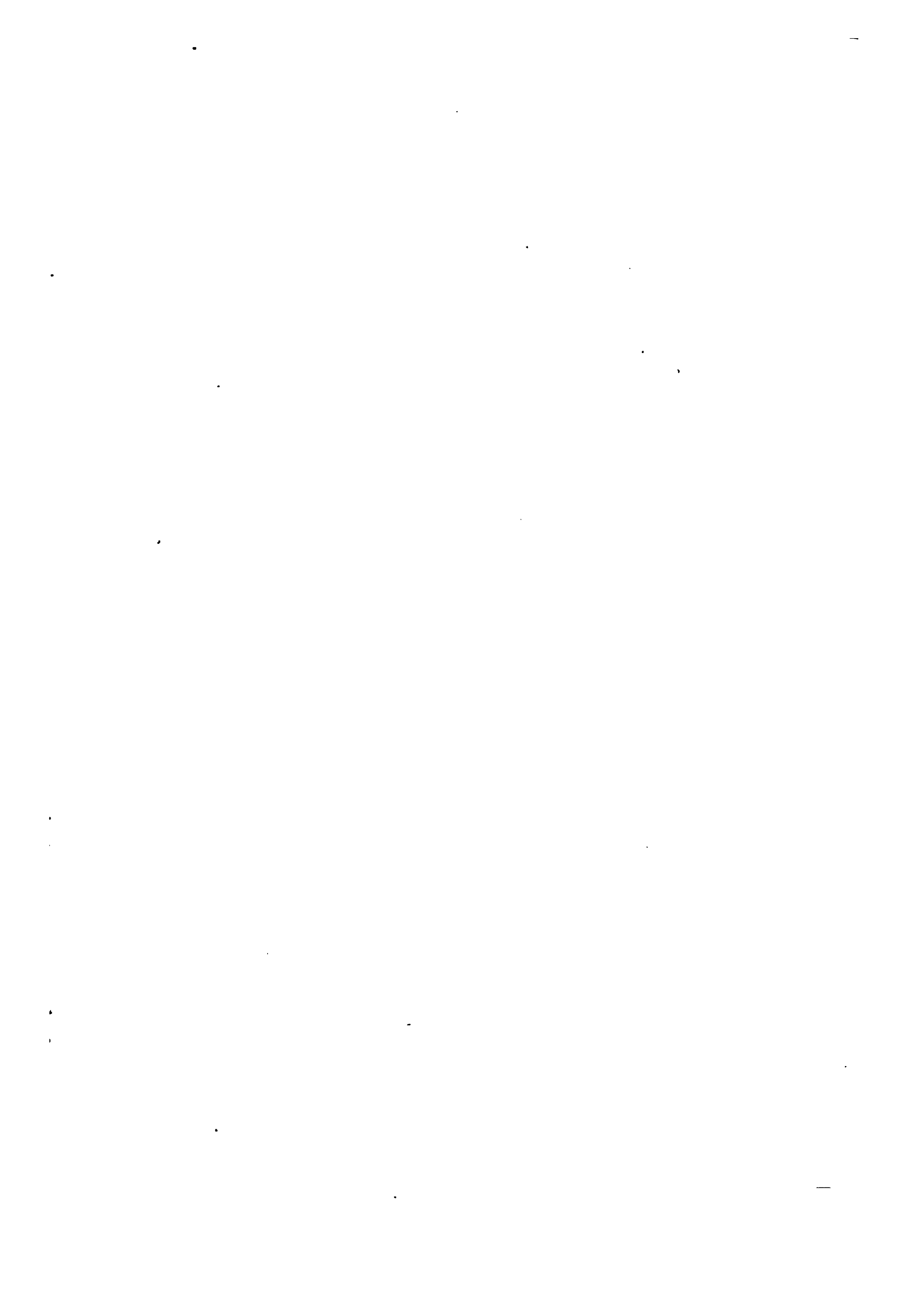
LEIPZIG,

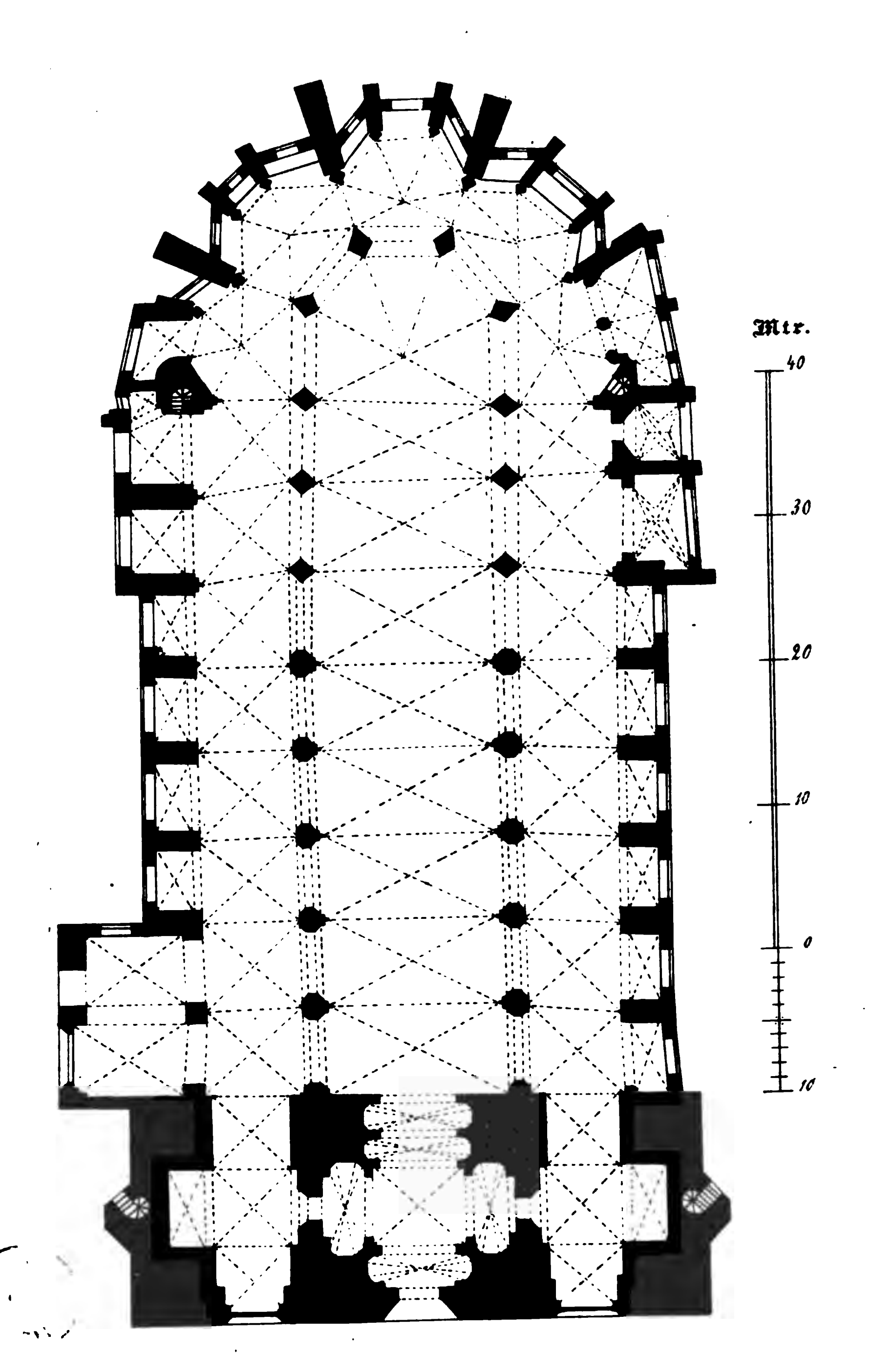
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1879.

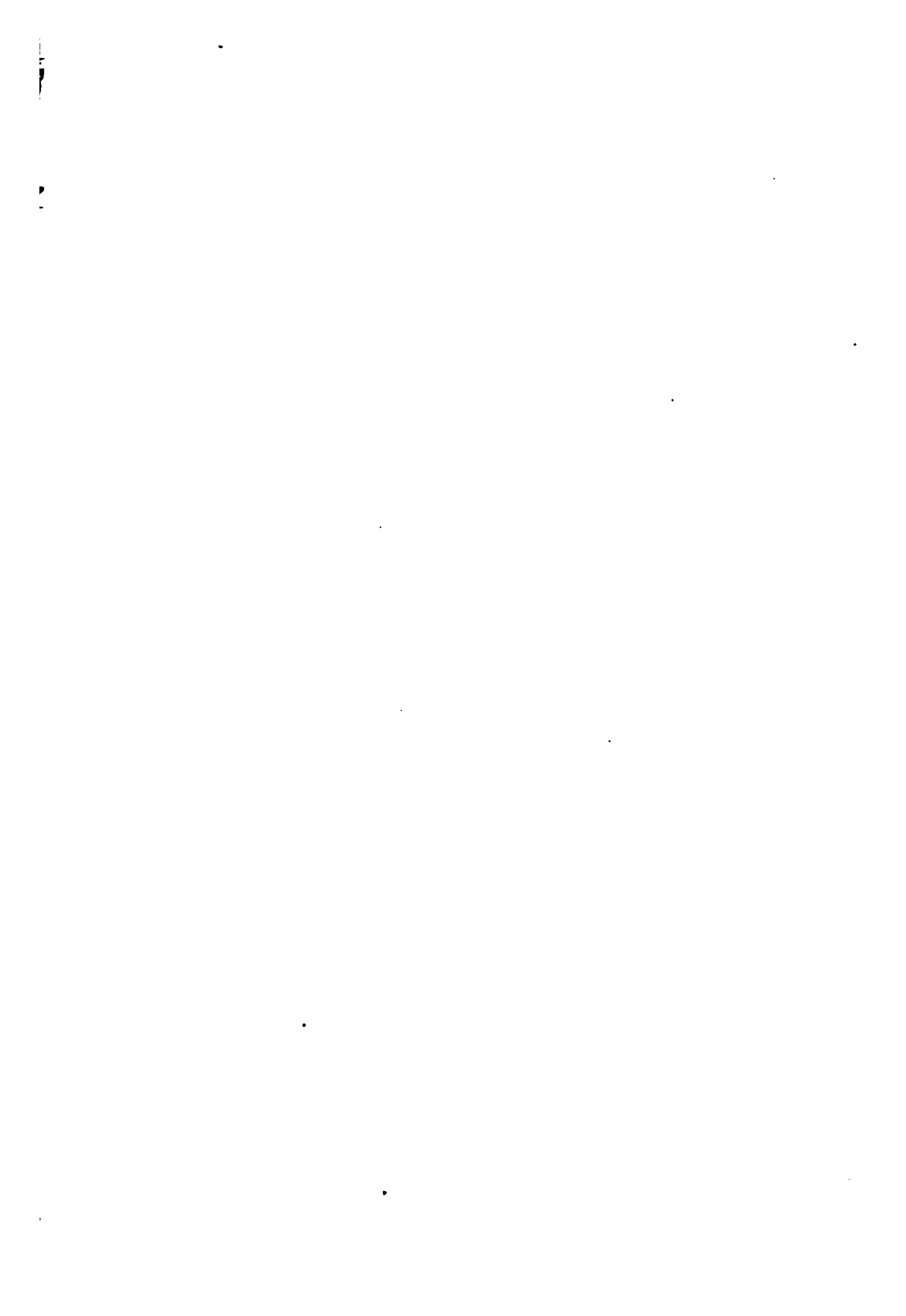
INHALT.

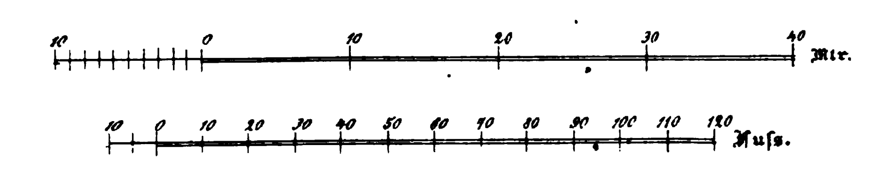




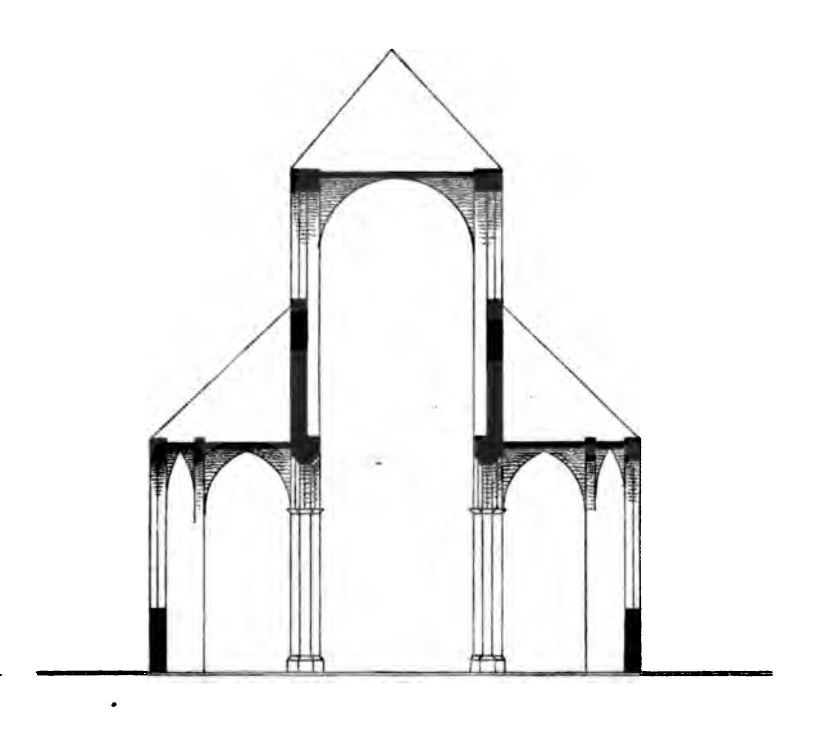


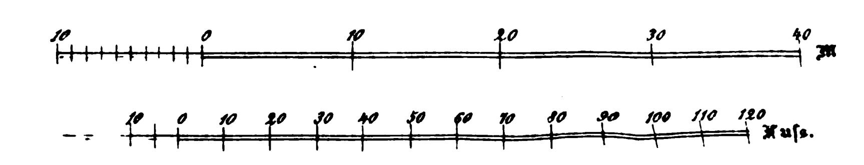
Mtr.
40
30
20
10
0
10



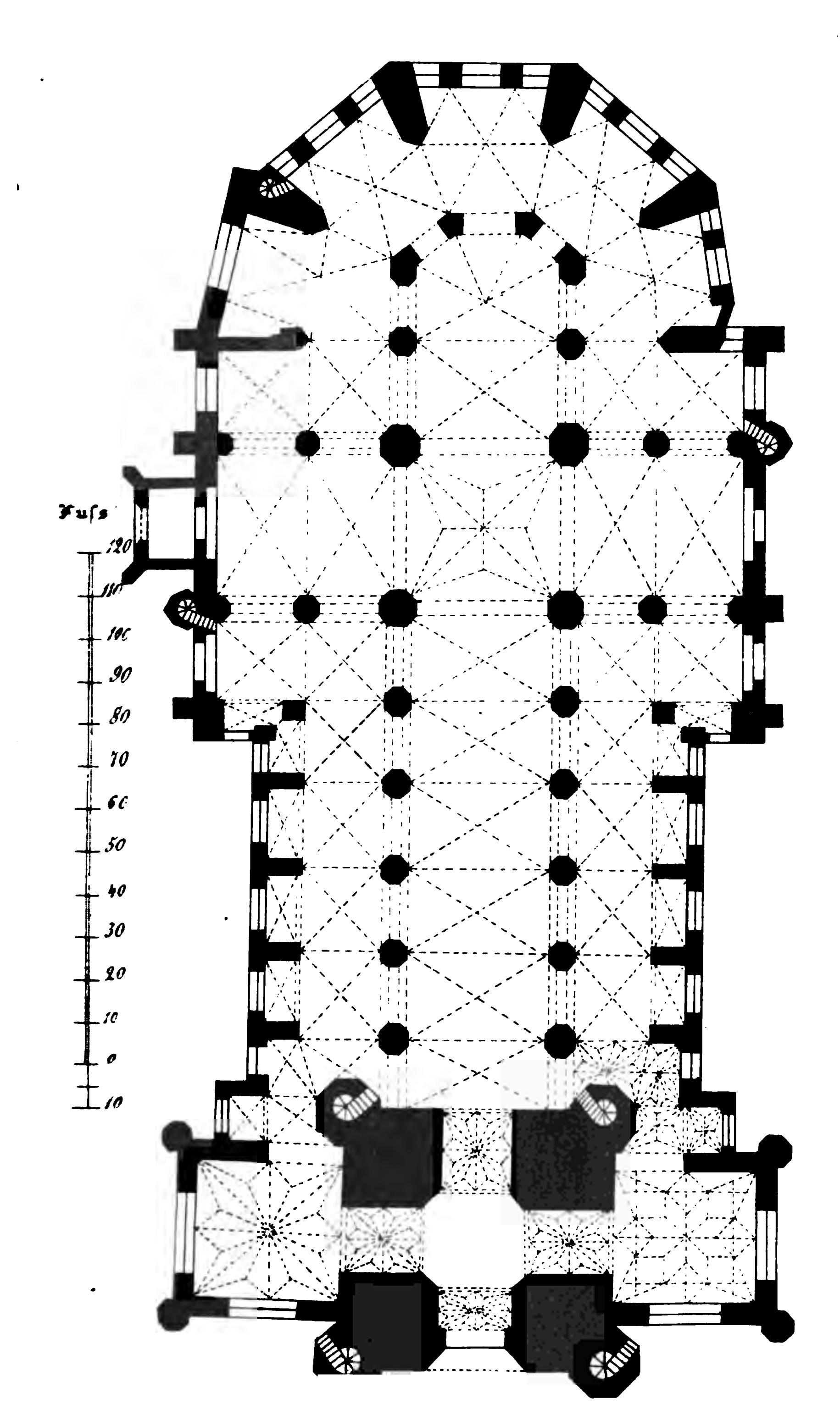


St. Nicolai-Kirche.

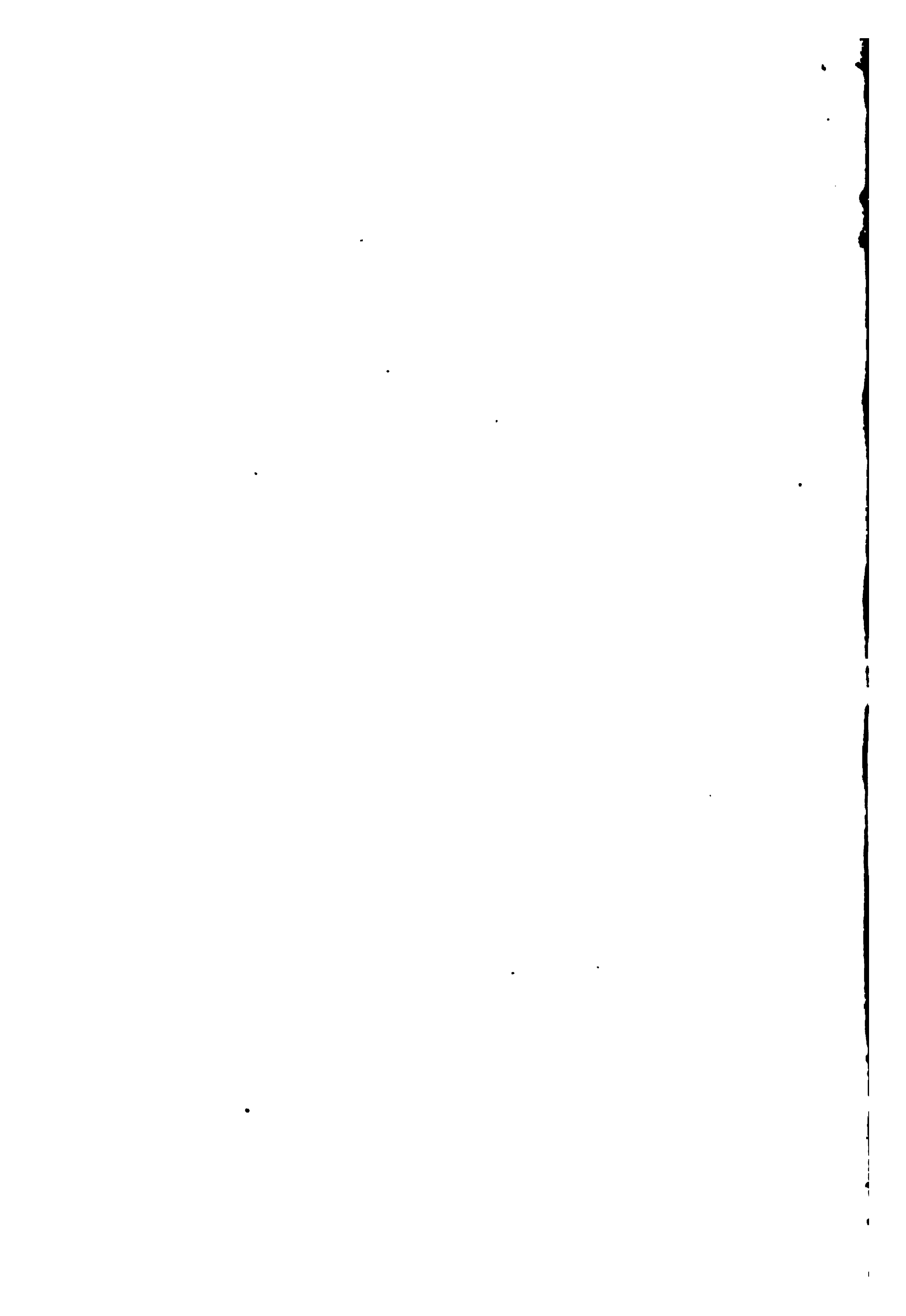




St. Marien-Kirche.



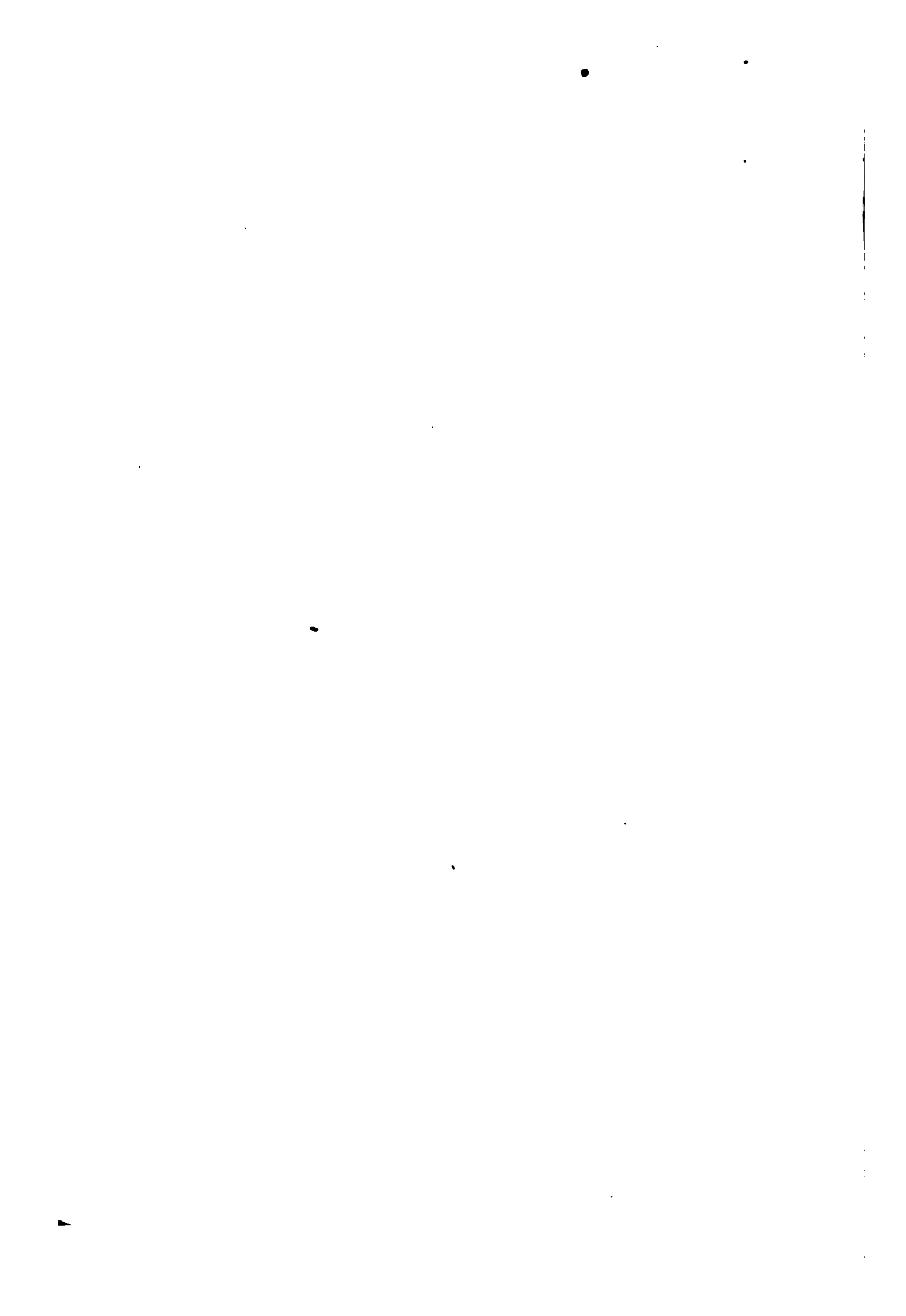
Fuss
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
10



DIE KIRCHEN
ST. NICOLAI UND ST. MARIEN
ZU STRALSUND.

VON

OTTO FRANCKE.



Der Gegenstand der Thätigkeit des Hansischen Geschichtsvereines ist, wie schon sein Name besagt und der erste Paragraph seiner Statuten ausdrücklich ausspricht, die Erforschung der Geschichte der Hanse und der einzelnen ihr einst angehörigen Städte, also des ganzen Wesens und Wirkens dieses Bundes und seiner Glieder, wovon er ein möglichst treues, vollständiges und lebendiges Bild zur Anschauung bringen soll[1]). Er hat daher, um seine Aufgabe zu erfüllen, die hansische Geschichte nicht etwa nur nach einzelnen Richtungen hin in Betracht zu ziehen, sondern muss allen bedeutsamen Kundgebungen hansischen Wesens gleichmässig Beachtung schenken, namentlich also auch die hohe Wichtigkeit des freilich durch ganz prosaische Bedürfnisse hervorgerufenen und zu sehr materiellen Zwecken gestifteten Bundes für die geistige Entwickelung nicht blos unsers eigenen Volkes, sondern des gesammten europäischen Nordens, darlegen, mit anderen Worten, die kulturgeschichtliche Bedeutung desselben in das Bereich seiner Forschungen ziehen, wie denn auch in dem Prospekte seiner Zeitschrift verheissen wird, dass in derselben die mannigfachen Seiten des reichen Kulturlebens der hansischen Städte Berücksichtigung finden sollen.

Nun aber ist bekanntlich nichts geeigneter, von dem Bildungsstande eines Volkes eine Vorstellung zu geben, als dessen Litteratur und Kunst, Gegenstände, die überdem an sich so fesselnd sind, dass sie von je her die mannigfachsten selbständigen Forschungen und Darstellungen hervorgerufen haben. Also auch den

[1]) (Diese Arbeit wurde in der Pfingsten 1877 zu Stralsund stattgehabten Jahresversammlung des hansischen Geschichtsvereins vorgetragen. D. Red.)

im Gebiete der Hanse zu Tage getretenen litterarischen und künstlerischen Bestrebungen hat unser Verein fort und fort seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und zwar um so mehr, als sich im Mittelalter die Litteratur wie die Kunst überall weit eigenartiger und volksthümlicher gestaltete, als heutzutage.

Was nun die Litteratur jener Zeiten anbetrifft, so hat an der Entwickelung dieser aus Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, die Bevölkerung der Hansestädte einen verhältnissmässig geringen Antheil genommen, wenn sie sich auch keineswegs etwa gleichgültig gegen den dichterischen Geist, welcher damals die Gauen unseres Vaterlandes durchwehte, verhalten hat, wie es denn ja hansische Kaufleute waren, die den Nordmännern die Gesänge lehrten, aus welchen diese die für die Kenntniss unserer ältesten epischen Volksdichtung so hochwichtige Viltinasaga bildeten; aber ungleich bedeutender doch und in der That sehr rege und erfolgreich ist die Thätigkeit in den grossentheils so reichen und mächtigen hansischen Gemeinwesen auf dem Gebiete der bildenden Künste gewesen, namentlich auf dem der Baukunst, welche ja überhaupt im Mittelalter ihre Schwestern so entschieden überwog, dass Malerei wie Skulptur beinahe ausschliesslich nur in ihrem Dienste zur Geltung kamen, und welche sich damals in einer so herrlichen, grossartigen Weise entfaltete, dass wir noch heute trotz aller Fortschritte in der Technik staunend und bewundernd, ja beschämt zu ihren uns erhalten gebliebenen Schöpfungen emporblicken.

Freilich, der Gipfel mittelalterlicher Baukunst ist in dem eigentlichen Hauptgebiete der Hanse, dem nordöstlichen Deutschland, nicht erreicht; gleichwohl sind auch in diesem Theile unsers Vaterlandes und insbesondere in allen bedeutenderen dortigen Hansestädten in jener Zeit Bauwerke von grosser Schönheit aufgeführt worden, Werke, welche den Beschauer mit Wohlgefallen und Ehrfurcht erfüllen, auf welche die Bewohner der Orte, an denen sie sich befinden, mit Recht stolz sind, und die einen bedeutsamen Platz in der Kunstgeschichte des Mittelalters einnehmen, zumal sie einen massgebenden Einfluss weit über die deutschen Grenzen hinaus, nämlich nach Schweden, Dänemark, den heutigen russischen Ostseeprovinzen und einem Theile Polens, besonders der alten Hauptstadt dieses Landes, Krakau, hin geäussert haben.

Auch Stralsund, welches ja zu den bedeutendsten Gliedern der Hanse zählte, hat sich bei den baukünstlerischen Bestrebungen jener Zeit aufs Lebhafteste betheiligt, wovon, so sehr auch verheerende Feuersbrünste, feindliche Geschosse und der veränderte Geschmack der späteren Jahrhunderte zusammengewirkt haben, um den früheren baulichen Charakter der Stadt mehr und mehr zu verwischen, doch noch zahlreiche sichtbare Beweise vorhanden sind. Vor Allem aber liefern solche die noch erhalten gebliebenen kirchlichen Gebäude, an denen in früheren Zeiten bei uns, wie auch sonst fast überall, der architektonische Kunstgeschmack am Vollkommensten zum Ausdruck gelangt ist, während er sich heutzutage hauptsächlich an Palästen der Grossen und Reichen, Schauspielhäusern und Bahnhöfen auszuprägen pflegt.

Einer Rechtfertigung des Gedankens an sich, einige der hiesigen Kirchen zum Gegenstande eines Vortrages in einer Versammlung des Hansischen Geschichtsvereines zu machen, glaube ich nach dem, was ich vorstehend als meine Ueberzeugung ausgesprochen habe, nicht zu bedürfen; wohl aber wird eine solche dafür nöthig sein, dass ich als vollkommener Laie in der Baukunst es wage, diesem Gedanken Ausdruck zu geben. Den Entschluss dazu habe ich, wie ich versichern darf, schwer genug und nur deshalb gefasst, weil dem Vereine bisher noch so wenig Männer von Fach auf dem Gebiete der bildenden Kunst angehören und zu meinem besonderen Bedauern keiner von denen, die sich mit den Baudenkmälern der Stadt, welche dieses Jahr die Freude hat, den Verein in ihren Mauern versammelt zu sehen, beschäftigt haben. Vielleicht bewegt nun aber gerade die Mangelhaftigkeit der Leistung eines Laien die Sachverständigen dazu, uns ihre Theilnahme recht kräftig zuzuwenden, und wenn mein Vortrag dies zu Wege brächte, so würde ich darin einen reichen Trost auch gegen die schärfste Be- und Verurtheilung desselben finden; doch will ich mit dieser Erklärung keineswegs die Kritik herausgefordert haben, empfehle mich vielmehr recht dringend der Nachsicht und Milde meiner geehrten Zuhörer.

Lassen Sie mich nun noch, bevor ich auf mein eigentliches Thema komme, eine kurze Kennzeichnung derjenigen Bauweise versuchen, welche im Mittelalter in der grossen Mehrzahl der

Hansestädte, nämlich in fast allen denjenigen, welche in der norddeutschen Tiefebene liegen, massgebend war.

Von diesen Städten haben nur ganz wenige vor der Mitte des 13. Jahrhunderts einige Bedeutsamkeit erlangt. Dieser Zeitpunkt aber war es etwa, wo der Sieg des in der Regel gothisch genannten, richtiger nach Kuglers Vorgang als germanisch zu bezeichnenden Baustyls über den früheren romanischen, aus welchem er sich allmählich entwickelt hatte, durch ganz Deutschland hindurch entschieden und jener ältere daselbst so ziemlich verdrängt war, daher denn in den gedachten Städten der romanische Styl nur spurweise vertreten ist, der germanische in ihren mittelalterlichen Bauwerken fast ausschliesslich herrscht.

Dieser letztere stellte sich nun — im völligen und bezeichnenden Gegensatze zu dem auf die Harmonie der tragenden und der getragenen, der aufsteigenden und der ruhenden Theile des Gebäudes gerichteten griechischen — die Aufgabe, das Bauwerk im Wesentlichen nur aus einem Systeme aufwärtsstrebender Glieder bestehen zu lassen und auf diese Weise das Lastende zu beseitigen, gleichsam die Materie zu überwinden und so die Lehre des Evangeliums, dass der fesselnde Druck des Irdischen besiegt, der ganze Sinn auf das Himmlische, in diesem Leben freilich noch nicht Erreichbare gerichtet werden müsse, zu einem erhabenen bildlichen Ausdrucke zu bringen.

Daher in diesem Style — um nur an das Wesentlichste zu erinnern — das stark ausgeprägte Vorwalten der Höhe vor der Breite, die fast ausschliessliche Verwendung des spitzen statt des runden Bogens[1]), die Umschliessung des Innern nicht durch Mauern, sondern durch Reihen von schmalen, weit vorspringenden, in spitze Thürmchen, s. g. Fialen, auslaufenden Pfeilern, deren Zwischenräume von hohen, durch senkrechte sich nach oben zu mannigfach verschlingende Pfosten getheilten und belebten Fenstern ausgefüllt sind; daher über diesen Fenstern die s. g. Wimperge, Giebel, welche ebenso, wie die Fialen, die Kranzgesimse durchbrechen; daher die sehr steilen Dächer und vor Allem die wundersame Gestaltung der Thürme, die sich von dem Sockel auf bis zu der

[1]) Der letztere findet erst in der Zeit des Verfalles des germanischen Styles wieder grössere Verwendung.

Kreuzblume auf ihrer Spitze in organischer Weise schlank und luftig entwickeln und gleichsam vor den Augen des Beschauers dem Himmel entgegenwachsen; daher denn endlich die reiche und organische Gliederung des Innern an Pfeilern, Bögen und Gewölben, die selbst die letzteren nicht als lagernd, sondern als aufstrebend erscheinen lässt.

Dass dasjenige, was vorher als höchstes Ziel des germanischen Baustyls bezeichnet ist, seinen reinen und vollen Ausdruck nur bei wenigen besonders hervorragenden Werken gefunden hat, versteht sich von selbst; aber eine bedeutende Zahl kirchlicher Gebäude findet sich in den mittleren, südlichen und westlichsten Landschaften Deutschlands, sowie in dem stark mit deutschen Elementen durchsetzten nordöstlichen Theile Frankreichs, welche, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch im Wesentlichen den Charakter dieser Bauweise, in welcher mit hohem Ernste die zierlichste Pracht sich so wunderbar eint, zeigen und somit als auf der Höhe der Kunst stehend bezeichnet werden dürfen. — Nicht so ist es, wie schon gesagt, im nordöstlichen Deutschland: der nüchterne, mehr auf Arbeit als auf Genuss, mehr auf Festigkeit als auf Glanz gerichtete Sinn des sächsischen Stammes war von vorn herein bei weitem nicht so geeignet, den germanischen Styl in seiner ganzen Idealität zu erfassen, wie der lebhaftere der hochdeutschen Völkerschaften; aber in den Hansestädten jener Gegenden, deren Bevölkerung mit dem Auslande unausgesetzt in so mannigfacher Verbindung, so lebhaftem persönlichem Verkehre stand und fortwährend so viele fremde Elemente in sich aufnahm, würde doch gewiss im Laufe der Zeit diese Bauweise sich zu einer ähnlich hohen Blüthe entwickelt haben, wie beispielsweise in den auch auf altsächsischem Boden belegenen dem Bunde angehörigen Orten Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig und Münster, wenn nicht ein anderes Hinderniss entgegengestanden hätte, nämlich der Mangel eines zum Ausdruck der höchsten Gedanken des Styls geeigneten Materials in der ganzen norddeutschen Tiefebene, in welcher bekanntlich kein anderes Gestein, als die in der Urzeit auf Eisschollen von den Gebirgen Schwedens herübergeführten Granitblöcke und die noch spröderen in die Kreidemassen abgelagerten Feuersteine, gefunden wird, und wo man deshalb, sobald es sich um Ausführung einigermassen gegliederter Bauten handelte, ge-

nöthigt war, zu einem künstlich gewonnenen Stoffe, dem Backstein, seine Zuflucht zu nehmen, der sich aber nur in kleinen Stücken herstellen lässt, der Verwitterung ziemlich leicht unterliegt und einer Bearbeitung mit dem Meissel widerstrebt.

Es musste sich deshalb in dem gedachten Theile unseres Vaterlandes, wie es unter ähnlichen Verhältnissen auch zu anderen Zeiten und an anderen Orten stets geschehen ist, eine besondere Abart des herrschenden Baustyls entwickeln, welche auf die Erreichung der höchsten Ziele dieses zu verzichten und sich mit einer weniger feinen Durchbildung ihrer Schöpfungen zu begnügen genöthigt war. Der germanische Backsteinstyl unterscheidet sich im Wesentlichen von dem s. g. Hausteinstyle dadurch, dass er, wie Essenwein es ausdrückt, nicht ein Pfeilersystem mit raumabschliessenden Ausfüllungen, sondern ein Mauersystem mit den nöthigen Durchbrechungen ergab. Aber damit ist es nicht abgethan: wenn die Beschaffenheit des Materials dazu nöthigte, statt der eigentlich stylgemässen Pfeilerreihen Umfangswände aufzuführen, so erschwerte sie andererseits noch die Belebung dieser mittels durchbrochener oder frei aufsteigender oder auch nur kräftig bewegter Glieder. Es fallen daher stets die Wimperge fort, die Fenster erhalten meist nur eine magere oder wenigstens einförmige Umrahmung und sehr einfaches Masswerk, wenn sie dieses fast als nothwendig zu bezeichnenden Schmuckes nicht gänzlich entbehren; die Gesimse treten wenig hervor, oder werden durch flach aufliegende friesartige Bänder ersetzt; zuweilen läuft auch wohl die Mauer ohne jeden besonderen Abschluss aus. Der Fuss des Daches wird nicht mit einer Gallerie, höchstens in einzelnen Fällen mit einem schweren Zinnenkranze oder einer ähnlichen Mauerbekrönung umgeben, die Strebepfeiler steigen in der Regel in einfachen, unverzierten Massen entweder ganz ohne Absätze oder doch nur in schwacher Verjüngung auf und entbehren der Fialen; ja oft, in späterer Zeit sogar wohl meistens, werden sie, weil die in unsern Gegenden häufigen Regenstürme die Ecken der Gebäude so sehr angreifen, nach Innen gezogen oder fortgelassen, in welchen Fällen dann die Aussenflächen der Umfassungswände ganz glatt erscheinen oder nur durch lissenenartige Streifen gegliedert werden. So zeigt denn in der That, wie von mehr als einem Gewährsmanne bemerkt worden ist, die Aussenseite vieler

germanischer Backsteinkirchen ihrem Gesammteindrucke nach eine grosse Verwandtschaft mit dem romanischen Style, ja eine grössere mit diesem, als mit dem germanischen Hausteinstyle. Und was in dieser Beziehung von den eigentlichen Kirchen gilt, findet ebenso, ja vielleicht noch mehr Anwendung auf die Thürme derselben, die in schlichten, höchstens durch Reihen flacher Nischen und einige wenige Fensteröffnungen belebten viereckigen Massen, jedes Stockwerk scharf von dem folgenden gesondert, aufzusteigen und mit einem einfachen, bisweilen von 4 Giebeln umschlossenen Helme, der freilich meist viel schlanker ist, als die romanischen Thurmdächer, abzuschliessen pflegen. Selten sind reichere Thurmanlagen, und den schweren, massigen Charakter verleugnen auch diese nicht. Thürme, die auch nur von ferne an die Konstructionsweise jener vorhin kurz geschilderten durchsichtigen Spitzpyramiden erinnerten, wie sie an der Westseite der Münster von Köln, Freiburg, Strassburg, Ulm aufsteigen, sind im Ziegelbau unmögliche Dinge.

Was das Aeussere betrifft, so steht also der germanische Backsteinstyl gegen den Hausteinstyl entschieden zurück; indessen dürfen wir doch den bedeutenderen Werken jenes eine grosse, freilich meist nur in den allgemeinen Verhältnissen der Haupttheile zu einander wirksame, sehr ernste und strenge Schönheit auch der Aussenseite zusprechen und für sehr viele derselben sogar einen eigenthümlichen Reiz in Anspruch nehmen: es haben nämlich unsere alten Meister, da sie die Massen nun einmal architektonisch nicht überall hinreichend zu gliedern im Stande waren, häufig darauf Bedacht genommen, sie wenigstens mit Hülfe der Farbe zu beleben, die Theile, bei welchen sie auf kräftige Schattenwirkungen verzichten mussten, durch Anwendung dunkel glasirter Ziegel und durch Verputzung der zurückliegenden Flächen zu heben, welche Massregeln denn oft überraschende Wirkungen hervorbringen und den Eindruck der Schwere der Aussenseite, wenn auch nicht beseitigen, so doch wesentlich mildern.

Viel geringer als im Aeusseren ist der Unterschied der in Rede stehenden beiden Stylarten in Bezug auf das Innere der Kirchen, hinsichtlich welches einige Ziegelbauten die edele Anmuth selbst der bedeutenderen Werke in Haustein, abgesehen von der meist zu wenig ausgebildeten Form der Arkadenpfeiler, nahezu erreichen.

Aber, wie dem auch sei, dabei muss nun einmal das Gesammturtheil verbleiben, das dürfen wir uns nicht verhehlen: im Ziegelbau ist nicht geleistet worden und hat nicht geleistet werden können, was im Hausteinbau geleistet ist; wir haben es also auch bei den bedeutendsten mittelalterlichen Bauwerken der im Gebiete des Backsteinstyles belegenen Hansestädte immer nur mit Werken zweiten Ranges zu thun. Allein das darf uns weder neidisch auf unsere mittel-, süd- und westdeutschen Landsleute werden lassen, noch von unsern heimischen alten Baudenkmälern abwendig machen; im Gegentheil, wir haben alle Ursache, dieselben mit Liebe und Stolz zu betrachten und zu durchforschen und die Künstler, welche mit hohem Sinn, treuem Fleiss und inniger Hingabe aus so dürftigem Stoffe so Grosses zu schaffen vermocht haben, zu ehren und zu preisen. Ehre und Preis sei denn auch den unbekannten Meistern gezollt, welche vor Alters Stralsund mit den schönen Gotteshäusern geschmückt haben, die dort emporragen, Denkmälern zugleich von der einstigen hohen Bedeutsamkeit der Stadt, wie von dem frommen Sinne ihrer Bürger.

Stralsund zählte am Schlusse des Mittelalters 15 selbständige dem Gottesdienste gewidmete Gebäude, nämlich innerhalb der Stadtmauer die drei jetzigen Pfarrkirchen zu St. Nicolaus, St. Jacobus und St. Maria, welche zu katholischen Zeiten aber keine eigentlichen Pfarrkirchen waren, sondern von der Kirche des etwa $^3/_4$ Meilen von der Stadt entfernten Dorfes Voigdehagen als ihrer Mutterkirche abhingen, ferner die Kirchen der beiden Bettelmönchklöster zu St. Katharinen und zu St. Johannes, die Kirche des St. Antoniushospitals oder s. g. Gasthauses, die Kapelle des Augustinernonnenklosters zu St. Annen und die Apollonienkapelle; vor der Stadt aber die Kirche des St. Jürgenhospitals und die St. Marcuskapelle in der Kniepervorstadt, die Kirche des Brigittinerklosters Marienkron und die St. Marien-Magdalenenkapelle in der Tribseervorstadt, die Kirche des dicht vor dem damaligen Frankenthore belegenen Heiligengeisthospitals, welches erst nach der Wallensteinschen Belagerung zur Stadt gezogen ist, und die Kapellen zu St. Gertruden und zum Heiligen Kreuze in der Frankenvorstadt.

Von den ausserhalb des alten Stadtberinges belegenen Gotteshäusern ist nur die Heiligengeistkirche erhalten, alle übrigen sind spurlos verschwunden, und es ist auch von keinem derselben eine irgend genauere Kunde auf uns gekommen [1]).

Nicht so verheerend, wie über die vorstädtischen Kirchen und Kapellen, ist der Strom der Zeit über die Gotteshäuser innerhalb der Stadtmauer hinweggegangen. Zwar die ursprüngliche St. Annenkapelle hat bis auf wenige Mauerreste einem neueren Bau Platz machen müssen, und die St. Antoniuskirche ist, nachdem sie 1770 durch das Auffliegen des nördlich vom Tribseerthore stehenden Pulverthurmes arg beschädigt worden war, 1783 zu einem städtischen Krankenhause umgebaut und dadurch fast unkenntlich geworden; aber von der St. Johanniskirche steht wenigstens noch der Chor, während freilich das Langhaus nach dem Brande von 1625 bis auf den untern Theil der Umfassungsmauern [2]) abgebrochen ist, und die 3 Pfarrkirchen, sowie die Katharinenkirche und die Apollonienkapelle sind im Wesentlichen baulich fast ganz erhalten geblieben, letztere beiden jedoch ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet, indem die eine als Zeughaus, die andere zur Aufbewahrung von Geräthen dient.

Unter allen diesen Gebäuden sind die bedeutendsten jedenfalls die Pfarrkirchen, von denen meines Erachtens in der That jede einzelne in hohem Grade verdient, näher gekannt zu werden. Ich hatte mir deshalb vorgenommen, sie alle drei zum Gegenstande

---

[1]) Die Kirche des 1421 gegründeten Klosters Marienkron dürfen wir uns, da dasselbe eigentlich aus zwei, allerdings unter ein und derselben Leitung stehenden Klöstern, einem für Mönche, einem für Nonnen, bestand und von Anfang an über reiche Mittel gebot, wohl als einen grossen und stattlichen Bau vorstellen; dagegen war die in einer Ecke des St. Jürgenkirchhofes belegene Marcuskapelle, einem alten Stadtplane zufolge, nur ganz klein. Von der St. Jürgenkirche und der St. Gertrudenkapelle rühmt Berckmann, indem er den 1547 erfolgten Abbruch beider beklagt, die grosse Zierlichkeit des Innern, von ersterer auch noch die Schönheit des Dachthürmchens. Von dem Aussehen der Marien-Magdalenen- und der Kreuzkapelle wissen wir gar nichts.

[2]) Diese umschliessen jetzt einen von einer nach Innen offnen gewölbten Halle umgebenen gartenartig eingerichteten Vorhof, welchen Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte irrig für eine mittelalterliche Anlage hält.

der Besprechung vor meiner heutigen geehrten Zuhörerschaft zu machen, sah indessen doch bald ein, dass der Stoff zu umfangreich sei, um in einem Vortrage behandelt zu werden und habe mich daher auf St. Nicolai und St. Marien beschränkt, die Jacobikirche aber aus dem Spiele gelassen, theils weil diese, so manches eigenthümliche Interesse ihr auch beiwohnt, doch hinter den beiden andern zurücksteht, theils weil über sie ganz vor Kurzem in dem werthvollen Prüferschen Archive für kirchliche Baukunst und Kirchenschmuck ein Aufsatz aus der Feder des hiesigen Stadtbaumeisters von Haselberg erschienen ist, der das Wesentlichste über sie sehr gut darlegt, und von dem ich nur wünschte, dass er weniger knapp gehalten wäre.

Ich wende mich nun zunächst zu der ganz nahe am Alten Markte stehenden, von demselben nur durch eine Reihe kleiner Häuser, ursprünglich Verkaufsstätten der Krämergilde (bodae institoriae) getrennten St. Nicolaikirche. Dieselbe ist, was die ursprüngliche Stiftung betrifft, wohl jedenfalls das älteste Gotteshaus der Stadt, was wir schon aus dem Grunde annehmen dürfen, weil in allen übrigen im Mittelalter in unsern Gegenden entstandenen deutschen Städten, wo nicht etwa besondere örtliche Umstände eine Ausnahme hervorriefen, alsbald dicht am Markte oder doch ganz in der Nähe desselben eine Kirche erbaut worden ist, eine Einrichtung, die sich auch aus der Sinnesweise der damaligen Zeit fast von selbst ergab. Jeder Zweifel aber daran, dass von unsern Pfarrkirchen die zum heiligen Nicolaus zuerst gestiftet sei, muss schwinden, wenn man die Lage der beiden andern in Betracht zieht: die Stelle, auf welcher die Jacobikirche erbaut ist, liegt ganz in einer Ecke der ursprünglichen Stadt, welche östlich, mit der grossentheils noch vorhandenen, obwol meist verbauten alten Ringmauer dicht hinter der Mauerstrasse abschloss, südlich aber nur bis zur Papenstrasse und dem Apollonienmarkte reichte. Wie hätte man also auf den Gedanken kommen können, in jenem abgelegenen Winkel die erste Kirche des neuen Gemeinwesens zu errichten? Die Erbauung eines Gotteshauses daselbst konnte offenbar nicht früher ins Auge gefasst werden, als bis die Stadt nach Süden durch eine neue zu ihr gehörige Ansiedelung von Belang — die soge-

nannte Neustadt — erweitert war, was erst um 1250, also etwa 40 Jahre nach Gründung der Altstadt, geschah. Die Marienkirche aber kann schon deshalb nicht in Frage kommen, weil sie ausserhalb der Grenze der Altstadt steht.

Anlangend nun aber das jetzige Nicolaikirchengebäude, so bleibt es fraglich, ob ihm oder der Jacobikirche ein höheres Alter zuzuschreiben sei; denn die Vergleichung des Styles beider führt zu keinen entscheidenden Ergebnissen, und an urkundlichen Nachrichten über die Erbauung der Jacobikirche gebricht es durchaus. Dagegen enthält das älteste Stadtbuch verschiedene Aufzeichnungen, welche es ermöglichen, den Beginn des Baus der jetzigen Nicolaikirche ziemlich genau zu ermitteln. Die älteste sich auf dieses Unternehmen beziehende Aufzeichnung stammt aus dem Jahre 1279 und ist ein Bekenntniss des Rathes, von einer Anzahl angesehener Bürger zusammen 8 Last Roggen für den Bau des genannten Gotteshauses erhalten zu haben[1]).

Beschlossen ist also damals wohl der Neubau der Kirche schon gewesen; aber begonnen ward er einstweilen noch nicht; denn noch am Schlusse des gedachten Jahres schenkt ein gewisser Bruno dem Gotteshause eine Jahresrente von 100 Pfennigen zu Abendmahlswein (ad vinum altaris), und 1287 am 1. August wendet demselben Bruno Schmied — vielleicht mit jenem eine Person — nebst seiner Gattin Konegundis eine gleiche jährliche Hebung für Wein und Weizen zum Abendmahlsdienste zu; die Kirche ist also in dieser Zeit im Gebrauche gewesen. Und auch 1288 ist der Neubau derselben noch nicht in Angriff genommen worden; aber man ging nunmehr jedenfalls ernstlich darauf los, solches zu thun; denn im Herbste jenes Jahres lässt der Rath zu Stadtbuch vermerken, dass er einen kunstverständigen Werkmeister Namens Dietrich berufen habe, welchem Freiheit vom Bürgergelde, vom Schosse und vom Wachtgelde zugesichert sei, und welcher gleichwohl, sobald die Stadtmauer — es ist wohl die der Neustadt gemeint — oder die St. Nicolaikirche gebaut werde, dasselbe an

---

[1]) Nos consules accepimus ad opus beati Nicolai a Leone Falken iii last syliginis, a Gerardo Cerdone unum last, a juniore Syboldo unum, a Kemerere unum, a fratribus de Tribuses unum, a Bertrammo Spelling unum. Fabricius I, Nr. 340

Lohn erhalten solle, was einem Andern gegeben werden würde[1]. Und 10 Jahre später sehen wir dann endlich wohl einen ohne Zweifel belangreichen Bau an der Kirche wirklich im Gange. 1299 nämlich verpfändet dem Stadtbuche zufolge der Ziegeleibesitzer Hermann sein ganzes Vermögen zweien Männern, welche dafür Bürgschaft geleistet haben, dass er seinen Verpflichtungen rücksichtlich der Nicolaikirche nachkommen, d. h. gewiss, die übernommenen Steinlieferungen pünktlich leisten werde[2]), und im Jahre vorher finden sich zweimal Vermerke über städtische Anleihen — einmal von 200, das andere Mal von 100 Mark — für diese Kirche; auch schon 1297 hat die Stadt 500 Mark angeliehen, wovon ein Theil — welcher, ist leider nicht zu entziffern — zu Zwecken desselben Gotteshauses verwandt werden soll. Früher spricht das Stadtbuch nie von Kapitalaufnahmen der Stadt zu solchem Behufe.

Dass nun aber der um jene Zeit in Angriff genommene Bau im Wesentlichen ein Neubau war, geht aus dem Style des Chores der Kirche, welcher unzweifelhaft der älteste Theil derselben ist, hervor, indem die ganzen Formen desselben die Annahme, dass sein Entwurf oder auch nur seine Ausführung einer irgend erheblich späteren Zeit angehöre, nicht gestatten. Auch sind die Männer von Fach, welche sich mit der Kirche beschäftigt haben, namentlich Schnaase, Kugler, Otte, Haselberg, darüber einig, dass dieser Theil derselben im Anfange des 14. Jahrhunderts erbaut sei; nur haben die 3 erstern der eben genannten Sachverständigen den Beginn der Arbeit einige Jahre später, nämlich ins Jahr 1311, gesetzt, und zwar lediglich auf die Gewähr einer sich auf unserer Rathsbibliothek befindenden wohl ziemlich jungen handschriftlichen Bemerkung über Anfang und Vollendung verschiedener hiesiger Kirchenbauten hin. Diese nun stützt sich in der hier in Rede

---

[1]) Consules receperunt magistrum Thidericum lapicidam in ipsorum concivem et dimiserunt sibi quitos denarios hujusmodi receptionis, augendo eciam graciam prefatam, ita quod non talliabit neque dabit denarios vigilatoribus. Item quandocumque edificatur murus vel ecclesia beati Nicolai, tunc sibi dabitur quidquid alteri magistro daretur. Fabricius IV, Nr. 36. Alteri ist hier wohl gleich alii zu nehmen.

[2]) Hermannus tegelmester statuit Alberto Stonehose et Henrico Demyn omnia bona sua, que habet in lateribus, in lingneis et in pramone et in aliis rebus, pro promisso, quod pro ipso promiserunt ad usus ecclesiarum sancti Nicolai et beate Marie in nova civitate. Fabricius IV, Nr. 548.

stehenden Beziehung, anscheinend, wie sie bei der Angabe über die Zeit der Gründung des Thurmes der Inschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an der Südseite des Hauptportals folgt, auf eine andere gleichzeitige, sich auf der Nordseite dieses Portals befindende, welche wegen ihrer grossen Verwitterung ziemlich schwer zu entziffern, zu einem kleinen Theile sogar unlesbar ist. Dieselbe spricht von einer redinchoacio ecclesie um Ostern 1318 und das undeutliche octadeno wird von dem Urheber jener Handschrift fälschlich undeno gelesen worden sein [1]. Der Inhalt der Inschrift steht der von mir vorher aufgestellten Meinung über den Anfang des Baus nicht entgegen; denn, wenn auch redinchoacio allerdings gewiss den Beginn des Neubaus einer vorher schon vorhanden gewesenen Kirche bedeuten kann, so ist doch jedenfalls ebenso zulässig, darunter die Wiederaufnahme eines unterbrochenen zu verstehen, und diese Bedeutung wird man angesichts der vorher angeführten Nachrichten des Stadtbuches aus den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts berechtigt sein, dem Worte hier beizulegen, zumal geschichtliche Ereignisse bekannt sind, welche es unzweifelhaft machen, dass in den letzten Jahren vor 1318 ein in Stralsund begonnener Kirchenbau nothwendig liegen bleiben musste; denn von 1311 bis in den Sommer 1317 hinein war die Stadt fast unausgesetzt in schwere Kriege mit dem Könige von Dänemark, ihrem eigenen Landesherren Witslaw III., den mecklenburgischen Fürsten und verschiedenen andern Gegnern verwickelt, im Verlaufe derer sie 1316 sogar 5 Monate hindurch eng umlagert ward, und die sie, wie eine Reihe von Urkunden bezeugt, in grosse augenblickliche Geldnoth versetzten. Da konnte denn einstweilen von bedeutenden Bauausführungen sicherlich keine Rede sein; aber sofort nach wiederhergestelltem Frieden sehen wir die Stadt sich überraschend schnell zu neuer höherer Blüthe erheben, und dem frommen und thatkräftigen Sinne unserer Altvorderen lag gewiss nichts näher, als ihrer Freude über den Umschwung der Dinge, ihrem Dank gegen die Vorsehung für die Errettung aus grossen Nöthen durch alsbaldige Wiederaufnahme des unterbrochen gewesenen Kirchenbaus Ausdruck zu geben.

---

[1]) Die in einen Kalkstein eingehauene Inschrift lautet: Anno milleno tricenteno octadeno festo paschali . . . . redi(n)choac(i)o eccl(esi)e.

Ich denke also, wir dürfen für den Anfang desselben das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts festhalten [1]). Die Arbeit wird, abgesehen von der nach dem eben Gesagten anzunehmenden Unterbrechung, gewiss rüstig vorwärts gegangen sein; darauf deuten auch verschiedene Aufzeichnungen im Stadtbuche hin. Als 1329 der Bau des Thurmes — es ist ursprünglich nur ein solcher beabsichtigt gewesen — in Angriff genommen ward, mag der Chor im Wesentlichen vollendet und auch das Langhaus schon einigermassen gefördert gewesen sein. Später erfahren wir über den Verlauf des Baus gar nichts mehr, als dass derselbe 1349 noch im Gange gewesen ist; denn in diesem Jahre vermacht der Bürger Johannes Papecke der Nicolaikirche zum Bau (ad structuram) eine kleine Summe. Fraglich ist, ob das Werk nach dem ursprünglichen Plane überhaupt je ganz fertig geworden ist: nach einer Nachricht bei Berckmann nämlich, deren Richtigkeit zu bezweifeln kein Grund vorliegt, ist der Thurm 1366 eingestürzt und vielleicht, ja wahrscheinlich wohl baute man zu der Zeit noch an demselben. Nach diesem Ereignisse beschloss man, der Kirche statt eines 2 Thürme zu geben, was denn auch geschah, und wobei der stehen gebliebene untere Theil des alten theils in die neuen, theils in den zwischen diesen entstehenden Mittelbau hineingezogen ward, wie man an der Westfront der Kirche sehr deutlich sehen kann. Auch über die Vollendung dieses ganzen neuen Westbaus gebricht es an allen Nachrichten; man wird annehmen dürfen, dass sie in die erste

---

[1]) Gegen die Annahme, dass der Bau erst 1311 begonnen sei, spricht auch die nachstehende Aufzeichnung im Stadtbuche: „Bernardus Weling conputavit cum Alberto Rochut, Martino Wokenstede proconsulibus, Petro Wigger provisore sancti Nicolai de campanistro novo et bodis ibidem noviter edificatis, quod campanistrum cum bodis constant universaliter iiii solidis et vii marcis minus quam cccc marcas. Quod factum est anno domini m.° ccc. xiiii° in die Walburgis". Also 1314 wird über die Kosten der Herstellung eines einstweiligen Glockenthurmes — dass es sich nur um einen solchen, jedenfalls hölzernen, nicht etwa um die Erbauung eines Kirchthurmes handelt, ergibt schon die Summe, welche genannt wird — abgerechnet. An eine solche Arbeit konnte man nun doch sicherlich nur gehen, wenn der neue Kirchenbau so weit vorgeschritten war, dass wenigstens ein Theil desselben bald in Gebrauch zu nehmen war, und davon hätte um diese Zeit gewiss nicht die Rede sein können, wenn der ganze Bau erst 1311 in Angriff genommen wäre.

Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt. Nach dem Schlusse des Mittelalters haben Bauten von grösserem Belange an der eigentlichen Kirche nicht stattgefunden; dagegen sind die hohen hölzernen Spitzen beider Thürme am 15. April 1662 durch Flugfeuer, welches von der durch einen Blitzstrahl angezündeten Spitze des Jacobithurmes herübergetragen war, in Brand gesetzt und gleich dieser zerstört, worauf der südliche Thurm mit einer von einer sogenannten Laterne überragten Haube im Renaissancestyl, der nördliche mit einem ganz flachen Dache eingedeckt worden ist. Eine so empfindliche Einbusse auch dadurch der Gesammteindruck des Aeussern der Kirche erlitten hat, so können wir diese doch im Hinblicke darauf verschmerzen, dass im Uebrigen das schöne Gotteshaus im Wesentlichen uns durch alle Stürme der Zeiten hindurch erhalten geblieben ist.

Die Kirche ist dreischiffig mit erhöhtem Mittelschiffe; der Chor überragt dieses im Mauerwerke, doch nicht in der Dachfirst, ein wenig, ist dreiseitig aus dem Achteck geschlossen und hat einen mit den Seitenschiffen gleich hohen Umgang, welcher sich durch nach Aussen ebenfalls dreiseitig aus dem Achteck geschlossene Ausbauten erweitert, eine Anlage, welche dem an den Chorumgängen französischer Kirchen häufig, in dem Hausteingebiete Deutschlands nur bei einzelnen besonders prächtigen Domen vorkommenden Kapellenkranze ähnelt und noch an einigen andern norddeutschen Backsteinbauten aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts erscheint, auch in den Niederlanden sich an ältern germanischen Kirchen mehrfach findet.

Ursprünglich hat unser Chorumgang seinen fünf Seiten entsprechend fünf Vorlagen der gedachten Art gehabt; die letzte auf der Südseite hat aber später, wohl im 15. Jahrhundert, einem grössern viereckigen Anbau Platz machen müssen. Auch auf andern Stellen hat die Kirche nach und nach noch mehrere Anbauten erhalten, die jedoch alle ebenfalls im germanischen Style ausgeführt sind. Eines Kreuzschiffes entbehrt der Bau, wie denn ein solches überhaupt an Pfarrkirchen unserer Gegenden in jener Zeit nicht vorkommt; dass der Marienkirche in Lübeck in manchen kunstgeschichtlichen Werken ein Kreuzschiff zugeschrieben wird, beruht auf einem durch die Form des Grundplanes hervorgerufenen Irrthume.

Die Nicolaikirche ist 271 Fuss lang, ihr Langhaus 117 Fuss breit, ihre Höhe bis zur Dachfirst beträgt 130 Fuss. Die Thürme haben im Mauerwerk eine Höhe von 181 Fuss, die Spitze der Laterne des südlichen liegt 323 Fuss über dem Erdboden.

Gehen wir auf das äussere Aussehen des Baus näher ein, so fällt sofort die grosse Verschiedenheit des Chortheiles von dem Langhause in die Augen. Jener hat an den Ecken und zwischen den Fenstern mit einer einzigen Ausnahme Strebepfeiler, die freilich am eigentlichen Chore nur schwach ausladen, am Umgange dagegen kräftig hervortreten; die letztern, ausgenommen die der dreiseitigen Vorlagen, steigen hoch über das Dachgesimse des Umganges empor, und von ihrem Obertheile aus schwingen sich einfach gestaltete Strebebögen über das Dach hinweg zu den Strebepfeilern des Chors hinan; die Fenster sind durchweg mit feinem Stabwerk umrahmt; die obern sind sehr schlank und durch zwei Pfosten getheilt, welche sich oberwärts durch 3 Spitzbögen, von denen der mittlere höher ist, mit der Laibung verbinden, die untern haben anscheinend sämmtlich ein noch etwas ausgebildeteres Masswerk gehabt: bei zwei schmälern und nur durch einen Pfosten getheilten ist solches noch erhalten und besteht in zwei von diesem Pfosten ausgehenden Bögen, welchen sich ein an die Laibungen anstossender Kreis auflegt, während bei den übrigen, ausser dem mittelsten, welches bei seiner vor einigen Jahrzehnten erfolgten gänzlichen Erneuerung reiches Masswerk erhalten hat, die Belebung des obern Theiles im Laufe der Zeit verschwunden ist, und die Pfosten lediglich senkrecht emporgeführt sind. Dagegen entbehrt nun das Mittelschiff der Strebepfeiler gänzlich, und die der Seitenschiffe sind völlig nach Innen gezogen, so dass auch hier die äussere Mauerfläche glatt bleibt. Strebebögen legen sich freilich auch an das Mittelschiff an, wie an den Chor; aber sie steigen wegen der eben gedachten Stellung der Strebepfeiler der Seitenschiffe aus deren Dachschräge auf, und ihre Verbindung mit der obern Wand erfolgt nicht durch ein vortretendes Glied, sondern ganz unvermittelt; die Fenster sind breiter und niedriger, als am Chor, und haben ungegliederte rechteckige, nur mit einer schwachen Fase versehene Laibungen; die des Mittelschiffes haben 3 durch Spitzbögen mit einander und mit der Laibung verbundene Rippen,

bei denen der Seitenschiffe laufen die Rippen bis oben hin parallel empor und stossen an den Fensterbogen an.

Man sieht also: der Chortheil besitzt eine weit grössere senkrechte Gliederung, ist schlanker gebildet, anmuthiger verziert und macht, zumal da die Grundanlage des Umganges, wie wir sahen, eine besonders reiche ist, einen weit belebteren, anziehendern Eindruck, als das Langhaus, welches jedoch auch noch gute Verhältnisse zeigt und durch die Strebebögen einen die Einförmigkeit, wenigstens der obern Wände, wirksam unterbrechenden Schmuck hat, wobei bemerkt werden mag, dass die Nicolaikirche der einzige Bau im ganzen Pommerlande ist, der Strebebögen aufweist.

Langhaus und Chorbau haben einen gutgeformten Sockel, theils von Granit, theils von Kalkstein; der reiche Fries, welcher unter dem Hauptdache rings umher entlang läuft, ist neu.

Der Thurmbau, zu dem wir uns nun zu wenden haben, ist der am Wenigsten gelungene Theil des Ganzen; es zeigt sich an ihm schon sehr der Niedergang der Kunst. Die Thürme sind etwas zu breit für ihre Höhe und stehen zu nahe neben einander, was beides freilich erst von dem Zeitpunkte an recht auffallend geworden ist, wo sie ihre ursprünglichen schlanken Spitzen eingebüsst haben. Bis zur Höhe der Oberkante des Daches der Seitenschiffe steigen sie als fast ganz ungegliederte, nur auf der Westseite durch je ein Fenster und eine darüber angebrachte Nische einigermassen belebte Massen auf, dann folgen 4 mit Nischenreihen, die durch blindes Masswerk verziert sind, hier und da auch mit grösseren oder kleineren Fenstern versehene Stockwerke, jedes durch einen vertieften zur Ausfüllung mit einem Friese bestimmten Mauerstreifen vom nächsten gesondert und alle im Zierrath einander gleich. Nach oben zu schneidet das Mauerwerk der Thürme wagerecht ab; Giebel haben sie nie gehabt, und die Abbildung des Stralsunder Altenmarktes im Mittelalter, in Essenweins Werk über den Backsteinstyl, welche ihnen jenen Schmuck beilegt, beruht in dieser Beziehung, wie noch in einigen andern, lediglich auf Phantasie. In dem Mittelbau zwischen den Thürmen öffnet sich das schöne Hauptportal, welches noch dem alten Thurme angehört, darüber steigt ein hohes und schlankes Fenster auf, und den Abschluss dieses Bautheils macht eine sehr nüchterne und obendrein nachlässig ausgeführte Giebelarchitektur.

Soviel vom Aeusseren des Bauwerkes. Im Innern desselben bildet das Mittelschiff mit dem Chore zusammen eine weite Halle, die sich durch eine auf 20 Pfeilern ruhende Bogenreihe nach den Seitenschiffen und dem Chorumgange hin öffnet. Die Länge derselben beträgt 185 Fuss, ihre Höhe 92, ihre Breite 40; letztere ist also im Verhältnisse zu den beiden übrigen Abmessungen, namentlich zur Höhe, ungewöhnlich gross, viel grösser z. B. als beim Kölner Dom, dessen Mittelschiff 42½ Fuss breit, 143 hoch und mit der Vierung und dem Chore zusammen 335 lang ist, oder bei St. Marien in Lübeck, wo dasselbe sich bei einer Breite von 38½ Fuss zu einer Höhe von 123 Fuss erhebt und einschliesslich des Chores 220 Fuss lang erstreckt. Unsere Nicolaikirche macht deshalb im Innern nicht den erhabenen, ja überwältigenden Eindruck, wie jene beiden und viele andere bedeutendere Gotteshäuser germanischen Styles, athmet vielmehr eher eine würdevolle und vermöge der sorgfältigen Behandlung der meisten Einzelheiten zugleich anmuthige und behagliche Ruhe. Jene Sorgfalt ist, wie auf der Aussenseite, so auch hier am Grössten im Chor und dessen Umgange. Hier überrascht die ungemein reiche Gliederung der Sockel und Schäfte der in ihrer Grundform im Wesentlichen ein über Eck gestelltes Viereck bildenden Arkadenpfeiler, die ihres Gleichen im mittelalterlichen Backsteinstyl kaum haben dürfte und selbst bei Hausteinbauten gewiss nicht oft übertroffen worden ist. Ihr entspricht dann die Anmuth der meist mit Blattwerk, hier und da auch mit phantastischen Thiergestalten geschmückten, aus Kalkstein oder Stuck gearbeiteten Kapitäle und die zierliche Profilirung der Scheidbögen. Die 3 im Querschnitte birnenförmigen Halbsäulchen an den dem Innern des Chores zugewandten Ecken der Pfeiler setzen sich oberhalb der Kapitäle als schlanke sogenannte Dienste für die Quer- und Kreuzgurte des Gewölbes fort und erhöhen noch die Belebung der Oberwand, welche schon durch Nischen, in denen die Pfosten der in ihrem Obertheile sitzenden Fenster bis zur Sohle niederlaufen, wirksam gegliedert ist. Ueber den Scheidbögen läuft ein Blattfries entlang, der sich auch um die Dienste herumwindet. Tief zu beklagen ist, dass die Pfeiler an Schaft und Kapitäl mehrfach arg verstümmelt und, was noch schlimmer ist, durchweg mit einem dicken Kalkputze überschmiert sind, so dass die ganze Feinheit und Schönheit ihrer

Anlage mehr nur geahnt, als wirklich geschaut und genossen werden kann.

Das Mittelschiff hat in seinem oberen Theile im Wesentlichen dieselbe Ausstattung, wie der Chor, auch sind die Scheidbögen hier ebenso profilirt, wie dort; aber die Pfeiler sind viel weniger reich gebildet, indem ihre Schäfte aus einem einfachen nur an den Ecken mit eingelassenen Rundstäben versehenen Achteck bestehen, welches auf einem ebenfalls achteckigen Untersatze ruht und durch eine an dreien der 4 Hauptseiten mit je einem Engelskopfe verzierte, im Uebrigen auch ganz schlichte nach unten etwas abgeschrägte Deckplatte bekrönt wird. Auf diese Deckplatte setzen die Gewölbdienste, sowie die Scheidbögen auf.

Im Chorumgange herrscht dasselbe Streben nach organischer Entwickelung und senkrechter Gliederung vor, wie im Chore selbst: die Arkadenpfeiler haben deshalb auch an ihren nach der Umgangsseite hin gerichteten Ecken Gewölbdienste und ebenso laufen solche gegenüber empor; die sämmtlichen Strebepfeiler treten, wie nach Aussen, so auch nach Innen kräftig hervor und sind nach letzterer Richtung hin auf den Stirnseiten wohlprofilirt; zwischen ihnen bilden sich tiefe Fensternischen, unter welchen sich ein Laufgang hinzieht, der die Langseiten der Strebepfeiler mittels schmaler Pförtchen durchbricht. Von den Gewölbdiensten an den Aussenwänden haben übrigens einige eine so alterthümliche Form, dass man versucht sein kann, sie nebst der Mauer, an welcher sie stehen, für Ueberbleibsel eines älteren Baus zu halten.

Wie das Mittelschiff gegen den Chor, so stehen die Seitenschiffe gegen den Umgang an Durchbildung zurück, ja wohl in noch höherem Grade, indem ihre nach Innen gezogenen Strebepfeiler, sowie die dieselben verbindenden Bögen, ganz ohne Gliederung, letztere auch von nicht sehr guter Form sind, und die Gewölbgurte sich nirgend aus Diensten entwickeln. Auch in den Seitenschiffen macht sich eine im Verhältnisse zur Höhe sehr ansehnliche Breite bemerkbar: sie beläuft sich auf 21 Fuss, also auf etwas mehr als die Hälfte der Höhe, die 40 Fuss beträgt. Die Seitenschiffe setzen sich unter den Thürmen bis zu deren Vorderwand fort; dagegen bildet der Mittelbau zwischen diesen eine besondere Vorhalle von eigenthümlich reich gegliederter Grundform, aber übermässiger Höhe gegen die sehr geringe wagerechte Aus-

dehnung; sie öffnet sich nach den Seitenschiffen zu durch kleine Thüren mit kräftiger und schöner Umrahmung, gegen das Mittelschiff dagegen durch einen hohen, aber ganz schlichten, jetzt übrigens grösstentheils durch die Orgel ausgefüllten Bogen.

Von den vorher erwähnten spätern Anbauten an die Kirche glaube ich die meisten, so interessante Besonderheiten auch einige davon aufzeigen, übergehen zu müssen, um Ihre Aufmerksamkeit nicht allzulange in Anspruch zu nehmen; nur eine fordert mit Entschiedenheit eine Erwähnung: nämlich die kleine an der Nordseite des Chorumganges ausspringende, mit 5 Seiten eines Zehnecks abschliessende Kapelle[1]). Es ist dieselbe ein überaus zierlicher, erst vor einigen Jahren aus tiefem Verfalle geretteter und in seiner ursprünglichen Anmuth wiederhergestellter Bau, an dessen Ecken Strebepfeiler hervortreten, die bis zu dem unterhalb der Fenster herumlaufenden, aus schwarz glasirten Ziegeln bestehenden sogenannten Kaffgesimse vierkantig gebildet sind, dann aber in ein mit Rundstäben eingefasstes Sechseck, welches aus abwechselnden Schichten rother und schwarzer Ziegel aufgeführt ist, umsetzen, und in dieser sehr belebten Form über den untern Rand des Daches emporschiessen und mit kleinen Pyramiden bekrönt sind, so dass sie das Dach mit einem Kranze von spitzen Thürmchen umgeben. Zwischen ihnen wölben sich schlanke, einfach, aber ansprechend umrahmte Fenster, unter welchen sich dicht unter dem Dache ein sehr hübsch gemusterter Fries von schwarz glasirten Ziegeln auf weiss geputztem Grunde, den die Strebepfeiler durchbrechen, hinzieht. Der verhältnissmässig hohe Sockel besteht aus Granit. Das Innere ist durch reiche Sterngewölbe bedeckt, die in dem polygonen Abschluss aus gegliederten Wandpfeilern, im Uebrigen von Konsolen aufsteigen. Letztere, sowie die Kapitäle der Wandpfeiler, sind mit Figuren, nämlich der des Heilandes und seiner 12 Boten, geschmückt. Leider liegen auch hier alle Feinheiten unter späterm Kalkputze begraben.

Bevor ich meine Betrachtung der Nicolaikirche schliesse, muss ich noch der auffallenden Aehnlichkeit gedenken, welche dieselbe in vieler Beziehung mit der beinahe gleichzeitig erbauten Marienkirche zu Lübeck hat. Namentlich ist der Grundplan beider, wenn

[1]) Auf dem beifolgenden Grundrisse der Nicolaikirche ist diese Kapelle durch ein zu spät bemerktes Versehen weggelassen.

man von den mit den Hauptgebäuden in keinem organischen Zusammenhange stehenden Anbauten absieht, beinahe derselbe und die Ausstattung sowohl ihres Innern, als ihres Aeussern hat ungemein viel Uebereinstimmendes. Die Erklärung dieser grossen Aehnlichkeit ist mehrfach versucht, aber meines Erachtens bisher noch nicht genügend. Heut müssen wir jedoch die Sache auf sich beruhen lassen.

Gestatten Sie mir nunmehr, meine Herren, Sie vom Alten Markte weg nach dem Neuen, von St. Nicolai nach St. Marien zu führen. Wir gelangen damit zu einem Bauwerk, welches, wenn gleich mit dem eben verlassenen in der nämlichen Stadt aus dem nämlichen Stoff in dem nämlichen Styl aufgeführt und in manchen Hauptformen mit ihm übereinstimmend, gleichwohl im Ganzen ungemein verschieden von demselben ist, wie schon dem sich unserer Stadt nähernden Wanderer der erste Blick auf diese zeigt.

Wenn wir uns bei der Nicolaikirche hinsichtlich des Zeitpunktes der Stiftung mit Vermuthungen begnügen mussten, den der Gründung des jetzigen Gebäudes aber ziemlich genau urkundlich festzustellen vermochten, so geht es uns bei der St. Marienkirche gerade umgekehrt: hier lässt sich die Zeit der Stiftung aus bestimmten Thatsachen nachweisen, auf die des Beginnes des gegenwärtigen Baus nur aus allgemeinen Verhältnissen schliessen.

Urkundlich erwähnt wird die Marienkirche zuerst 1298 in zwei Aufzeichnungen im Stadtbuch, nach deren einer sie eine Summe Geldes anleiht, während sie nach der andern 2 Morgen Ackers verkauft; demnächst erscheint sie 1299 in der schon erwähnten Eintragung der Verpfändung der Habe des Ziegelmeisters Hermann: die betreffenden Bürgen hatten nämlich nicht bloss für Erfüllung des Vertrages dieses Mannes mit der Nicolaikirche, sondern auch des von demselben mit der Marienkirche abgeschlossenen gutgesagt [1]). Damals ist sie also im Bau begriffen gewesen, und erst kurz vorher kann sie gestiftet worden sein; denn während in dem Stadtbuche in den Jahren zuvor so viele Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen der Stadt verzeichnet stehen, erscheint

---

[1]) S. die betreffende Stelle aus dem Stadtbuche in der Anmerkung 2 auf Seite 14.

doch nie eine an die Marienkirche, auch in den ziemlich zahlreichen Fällen nicht, wo allen übrigen damaligen hiesigen Gotteshäusern etwas zugewandt wird, wie beispielsweise in folgender Eintragung aus dem Jahre 1280: „Bruno proficiscens ad sancti Jacobi limina, si non vivus redierit, donavit pro remedio anime sue ad sanctum Nicolaum V marcas den., ad fratres majores IV, ad sanctum Petrum (das ist die nachmalige Jacobikirche) II marcas, ad sanctum spiritum II marcas den., ad fratres minores IV marcas, et hos denarios etc.; preterea dedit ad sanctum Georgium II marcas den.“. Diese Erscheinung lässt keine andere Erklärung zu, als die, dass die Marienkirche erst 1298 oder in einem der allernächst vorangegangenen Jahre gestiftet worden ist. Die Veranlassung dazu hat jedenfalls das Anwachsen der Neustadt, deren Ring sich damals so ziemlich mit Gebäuden gefüllt hatte, gegeben. Das jetzige Gebäude glaubt nun Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte ganz und gar dem 15. Jahrhundert zuschreiben zu müssen; für diese Ansicht beruft er sich auf den Styl des Baus und auf einige über die Kirche vorhandene Nachrichten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Diese letzteren stammen aus der Berckmannschen Chronik, aus den sogenannten Buschschen Kongesten und aus den Aufzeichnungen des Bürgermeisters Franz Wessel. Dieselben weichen in Bezug auf die Zeitangaben theilweise etwas, doch nirgend wesentlich von einander ab und lauten dahin, dass 1382 oder 84 am Montag nach Pfingsten der Chor der Kirche eingestürzt, 1389 die Thurmspitze herunter und zu grossem Schaden für das Gewölbe auf dieses gefallen sei, und ferner, dass man 1411 eine Uhr an der Kirche angebracht, 1416 oder 17 den Grund zum Thurme derselben gelegt, 1473 dessen Mauerwerk vollendet, 1478 oder 1482 seinen Helm gerichtet habe. Aus diesen Angaben folgert Kugler, dass die Beschädigungen, welche das Gebäude in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts erlitten habe, sehr bedeutend gewesen sein müssen, dass man freilich dasselbe gleich darauf anscheinend ganz oder doch zum Theil für die nächste Zeit nothdürftig wiederhergestellt habe, dass aber zwischen 1416 oder 17 und 1473 sicherlich ein völliger Neubau der Kirche ausgeführt sei und die Angaben über Legung des Grundes zum Thurme und Richtung des Helms desselben nur den Anfangs- und Endpunkt des Gesammtwerkes bezeichnen, da nicht angenommen werden

könne, die Stadt habe in der Zeit ihrer grössten Blüthe 57 Jahre gebraucht, um bloss den Thurm aufzumauern. — Diese ganze Schlussfolgerung empfange aber durch den Styl des Baus, welcher entschieden auf das 15. Jahrhundert hinweise, ihre volle Bestätigung.

Allein gegen die Annahme einer durch den Einsturz des Chores und das Herabfallen der Thurmspitze hervorgebrachte starke Erschütterung der Standfähigkeit der ganzen Kirche erregt schon die Erwägung Bedenken, dass man ein so seltenes und kostbares Kunstwerk, wie eine Thurmuhr im Jahre 1411 war, wohl schwerlich an einem baufälligen nur für den Augenblick nothdürftig aufrecht erhaltenen Gebäude angebracht haben wird, und völlig widerlegt wird jene Annahme durch eine im Archive des hiesigen Gewandhauses befindliche, undatirte, aber der Sprache und den Schriftzügen nach ohne Zweifel der ersten Hälfte dés 15. Jahrhunderts angehörige Denkschrift der Altermänner des Gewandhauses. In dieser wird gesagt, dass sie, die Altermänner, 1412 noch 19 Mark 4 Schillinge Sundisch in ihrer Lade gefunden haben, welche von den Kosten des von ihnen gestifteten, 1390 fertig gewordenen grossen Glasfensters im nördlichen Kreuzschiffe der St. Marienkirche — ohne Zweifel eines gemalten — übrig geblieben seien. Diese Summe haben sie einem der Ihrigen, Hermann Kemmering, der auf eigene Gefahr und Kosten, auf Gottes Hülfe und milder Leute Beistand vertrauend, den Bau des Chores der Kirche begonnen habe, zur Unterstützung bei diesem Werke angeboten, Hermann aber habe das Geld ausgeschlagen und gerathen, es anderweit zu Gottes und St. Marien Ehre zu verwenden, worauf denn von demselben unter Zuschuss noch einer andern Summe verschiedene Geräthe zum Altardienst angeschafft seien. Und später heisst es in der Urkunde weiter, es sei von den Altermännern in der Marienkirche ein Altar, welcher vor dem Chore vor dem grossen Pfeiler im Norden stehe, mit dem erforderlichen Geräthe ausgestattet worden, was 96 Mark Sundisch gekostet habe.

Aus diesen völlig unverdächtigen Aufzeichnungen geht denn also mit Sicherheit hervor, dass durch den Einsturz des Chores und der Thurmspitze die Haltbarkeit der übrigen Theile des Baus keineswegs gefährdet worden ist und man an einen Neubau des Ganzen nach jenen Ereignissen so wenig gedacht hat, dass man sogar damals eifrig bemüht gewesen ist, die Kirche mit kostbaren

Gegenständen auszustatten und zu schmücken, zu welchen Bestrebungen denn auch das Anbringen der Uhr im Jahre 1411 sehr gut passt [1]). Erweist sich nun aber Kuglers Ansicht über den Umfang

[1]) Die Urkunde lautet, so weit sie hier in Betracht kommt, folgendermassen: In deme jare 1400 und 12 jaer weren oldermanne to samme Godeke van Bremen, Volquyn Kummerouw, Detard Brunswyk, Vycke Golvytze, Lambrecht Poleman unde Herman Kemmeringh. Desse vunden noch do 19 mark und 4 sch. Sund. in der oldermanne lade; de weren overlopen van deme groten glazevynster, dat dar steyt to unser lewen vrouwen int noorden in dem crucewerke; dat hadden de oldermanne laten maken in de ere godes und siner lewen moder, dat word reyde in deme jare, alse men scref 1300 jaer, in deme 94 jaere.

Nu de vorbenomede 19 mr. und 4 sch. wolden de oldermanne to antworden Hermen Kemmeringhe to helpe to deme buwe des kores to unser lewen vrouwen, dar he do en hovetman to was unde angehaven hadde by eme zulven alene up guder lude mylde hantrekynge negest der hulpe godes —. Unde Hermen wolde de pennynge nycht hebben unde sprak, de pennynge solen, of god wyl, noch wezen en anbegin to guden gotliken werken to dem denste unsers lewen heren godes unde siner benedieden lewen moder der juncfrou Marien, wo de oldermane dar to eren wyllen keren wyllen —.

Aldus vorvolgede sic dat also, dat de oldermanne dat schickeden, dat Lambrecht und Hermen, vorbenomede personen, de do de jungesten weren manc de oldermannen, dat de dar voer solden raden, wo men dat voert solde bryngen, dat welk denest unseme heren gode und siner lewen moder geschicket und gestedeget mochte werden myt also luttic pennyngen den to havenne. Darnegest schach dyt, dat desse twe vorbenomede coften enen guden vergulden kelk und en myssebok to enen anbegynne, unde wat en enbrak van gelde, dat leneden ze dar tho, unde ze vunden vort ene wyse, wo ze wat hulpe mochten krygen to gelde; dat ginc aldus to. De oldermanne myt eendracht verbodeden alle de gemeyne compenye to samende up ene stede. Dar leten se en verstaen ere andacht unde eren guden vorsaet, also dat de compenye solden wyllen overgeven to ener corten tiet de coste, de en islik compenyebroder der gantzen compenye enes plychtich is to doende, unde dat de oldermanne dar van mochten nemen ene redelike summe pennynge, dar men de ere und dat lof godes mochte mede vort bryngen. Dar antworde de compenye to myt eendracht aldus, dat ze de coste nenewys wolden overgeven, unde se wolden sic dath wol bewysen myt mylder hant to deme deneste godes nu vort, do se sic alle wol hadden bewyset, alse en duchte. . . . .

Unde wo vele en yslik dar to gaf, dat vindet man her na in scryft in dessen selven boke . . . . . .

Nu schal men vortan weten, dat de oldermanne hebben bekostiget en altare to unser lewen vrouwen, dat dar steit vor deme core vor deme groten pyler int noerden, dat steyt myt syner tobehoringhe sunder de

der Beschädigungen, welche die Kirche in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts erlitten hat, als irrig, haben dieselben keineswegs eine Veranlassung zu einem Neubau des Langhauses und der Kreuzarme gegeben, sind vielmehr diese Theile des Gebäudes noch nach jener Zeit in völlig gutem Zustande gewesen, so müssten später und namentlich erst nach 1412 Ereignisse eingetreten sein, welche die Erneuerung derselben herbeigeführt hätten. Von solchen Ereignissen findet sich nun aber nicht die geringste Nachricht, namentlich auch weder bei Wessel noch bei Berckmann, welche doch beide der Zeit, um die es sich handelt, so nahe standen, und beide, jener als Vorsteher der Kirche, dieser als Prediger an derselben, ein so nahes Interesse an ihr hatten, und solches auch durch die grosse Umständlichkeit ihrer Berichte über die Unfälle von 1382 oder 84 und von 1389, sowie über den Thurmbau, Wessel ausserdem über noch gar manche kleinere dies Gebäude betreffende Ereignisse kundgegeben haben. Das Schweigen dieser Gewährsmänner in der hier in Rede stehenden Beziehung gibt also volle Sicherheit, dass kein Neubau des eigentlichen Kirchengebäudes im 15. Jahrhundert stattgefunden hat, wie denn auch schon selbst unter der Annahme der Richtigkeit der Kuglerschen Vorstellung von der Wirkung der Einstürze des Chores und der Thurmspitze die Nichterwähnung der Erneuerung der Kirche schwer begreiflich wäre und Kuglers Versuch, diese Nichterwähnung zu erklären, bei Wenigen Beistimmung finden dürfte.

Langhaus und Kreuzschiff stammen also sicherlich nicht aus

---

tafel, myt enem kilke, myt enem missale, myt 4 misseweden, myt capsen und allen cleynen gemeynen stucken, unde de rode stoel dar vore tegen dat altare dar to settene; he was in voertyden gemaket gewest und plach to stande to sinte Nicolawese vor den hilgen lycham. Nu dit to sammen gerekent, dat vor benomet is, summa 96 marc Sund. . . . Item er, wen dyt altare reyde wort, do lezen allikewol 2 preyster alle tiet to eme anderen altare; dat warde 4 jare, alse van deme jare, da men scref 1400 unde 7 jaer byt to deme 11den jare; do wart dat altare reyde.

Dass man nach dem Einsturze des Thurmes nicht einen Neubau der Kirche in Aussicht genommen hat, dafür spricht auch der Umstand, dass damals ein einstweiliger hölzerner Glockenthurm, als klokhus u. A. 1393, als asserea turris 1460, als bredertorn 1471 im Stadtbuche vorkommend, erbaut ward. Derselbe stand, wie sich aus mehreren Stellen des Stadtbuches ergibt, auf dem Neuen Markte vor der Einmündung des Zipollenhagens in diesen, also in der Nähe des Chores der Kirche.

dem 15. Jahrhundert, sondern sind vor 1382 aufgeführt; aber dem ursprünglichen Bau gehören sie ebenso wenig an, wofür schon die Kreuzform der Kirche spricht, und was überdem die Behandlung sowohl der Hauptverhältnisse als aller Einzelheiten der betreffenden Theile derselben beweist. Es wäre wohl eine Unmöglichkeit, dass in einer und derselben Stadt zu gleicher Zeit zwei Gotteshäuser aufgeführt wären, in denen sich ein so verschiedener Formensinn, eine so geradezu entgegengesetzte Auffassung des germanischen Styles offenbart, wie an St. Nicolai und St. Marien. Man wird also den Anfang des Baus der letztern etwa in die Mitte des 14. Jahrhunderts setzen müssen.

Im 15. Jahrhundert hat dieselbe dann, wenn auch freilich nicht einen Neubau, so doch eine bedeutende Vergrösserung erfahren, indem ihr der westliche Querbau, dessen Mitte der Thurm bildet, vorgelegt worden ist. Vom Thurme selbst wird uns, wie wir gesehen haben, glaubhaft berichtet, dass er von 1416 oder 17 ab von Grund aus neu aufgeführt sei, die übrigen Theile des Querbaus aber bilden mit ihm ein so organisch verbundenes Ganzes, dass ohne Weiteres anzunehmen ist, auch sie seien erst zu jener Zeit in Angriff genommen, und dann braucht man sich gar nicht zu wundern, dass 57 Jahre vergangen sind, ehe der neue Thurm seinen Helm erhielt; denn der gesammte Querbau hat mehr Arbeit erfordert, als manche ganze stattliche Kirche. Zu bemerken ist dann noch, dass jene Zeit nicht, wie Kugler behauptet, die der grössten Blüthe der Stadt war, und dass in ihrem Verlaufe gar manche Ereignisse stattgefunden haben, welche auf den Bau verzögernd einwirken mussten, ihn wohl zeitweise ganz unterbrachen: es sei nur an den Hansekrieg gegen den Unionskönig Erich und an die Vogeschen und Barnekowschen Händel erinnert.

Ich sagte, der westliche Querbau sei der Kirche *vorgelegt* worden: der ältere Thurm hat nämlich nicht ganz an der Stelle des jetzigen gestanden, sondern etwas weiter zurück bis zu dem ersten Pfeilerpaare des Mittelschiffes hin, wie man aus dem Aussehen dieser Pfeiler selbst und des Mauerwerkes über ihnen deutlich abnehmen kann. Der frühere Thurm hat übrigens frei vor dem Mittelschiffe gestanden, was aus der Bauart des westlichsten Theiles der Seitenschiffe zu erkennen ist.

Seit Vollendung des Querbaus und des sich über demselben

erhebenden neuen Thurmes stellt sich unsere Marienkirche dem sich ihr nahenden Beschauer als eines der grossartigsten mittelalterlichen Baudenkmäler im Norden unsers Vaterlandes dar. Sie ist 306 Fuss lang, im Langhause 104 Fuss breit und hat bis zur Dachfirst eine Höhe von 134 Fuss; der Thurm erhebt sich 345 Fuss hoch, ist früher aber noch bedeutend höher gewesen; er lief nämlich ursprünglich in eine überaus schlanke Spitze aus, welche er 1647 auf dieselbe Weise eingebüsst hat, wie die beiden übrigen Pfarrkirchen die ehemaligen Abschlüsse ihrer Thürme, nämlich durch einen zündenden Blitzstrahl, worauf er eine ähnliche Bedachung erhalten hat, wie der südliche Thurm von St. Nicolai.

Es ist nicht etwa die körperliche Mächtigkeit allein, durch welche das Gebäude einen grossen Eindruck macht, sondern ebenso, ja noch mehr, seine ungemein malerische und reiche, zugleich aber klare Anlage: die Kirche hat, wie die zu St. Nicolaus, neben dem Hauptschiffe zwei niedrigere Seitenschiffe, ist aber, wie schon erwähnt, in Kreuzform gebaut. Die Kreuzarme treten stark über die Fluchtlinien des Langhauses hervor und haben jeder ebenfalls 2 niedrigere Schiffe zur Seite. Ueber dem Durchschnittspunkt der Dachfirsten des Kreuzes und des Langhauses erhebt sich ein sogenannter Dachreiter, der freilich seit seiner dem 17. Jahrhundert angehörigen Erneuerung mit dem Style des Gebäudes nicht zusammenstimmt. Der Chor ist von gleicher Höhe mit dem Mittelschiffe, dreiseitig aus dem Achteck geschlossen und von einem ebenso gebildeten, mit den Seitenschiffen des Langhauses und der Kreuzarme gleich hohen Umgange umschlossen. Zeigt sonach die Kirche selbst überall, auch, was ungewöhnlich ist, im Kreuzbau, ein organisches Aufsteigen der Hauptheile aus den untergeordnetern, so wird die Wirkung des Ganzen noch bedeutend erhöht durch die eigenthümliche Anordnung des Westbaus. Der Thurm erhebt sich in quadratischer Form von 4 schlanken achtseitigen Eckthürmchen umgeben bis 10 Fuss über die First des Kirchendaches empor, um dann ins Achteck umzusetzen, zugleich auch mit den den Mauern des Unterbaus parallelen Seiten um mehrere Fuss zurückzutreten. In dieser schlankeren und lebendigeren Form steigt er noch in 2 Stockwerken, von welchen das obere höhere sich abermals etwas verjüngt, 57 Fuss hoch empor und erhält dann seine Bekrönung, die freilich der ursprünglichen an Wirksamkeit erheblich

nachsteht, indessen den Eindruck des mächtig Emporstrebenden, welchen der Thurmbau im Uebrigen macht, nicht gerade stört.

Vom Thurme laufen nun in gleicher Höhe mit dem Mittelschiffe der Kirche 2 Querflügel aus, welche noch etwas weiter als die Kreuzarme über die Fluchtlinie des Langhauses vorspringen und an der Stirnseite mit je 2 achtseitigen Eckthürmchen eingefasst und mit abgetreppten durch 2 thurmartige Pfeiler gegliederten Giebeln abgeschlossen sind. Es hebt sich also der Thurm aus diesen Flügeln ähnlich empor, wie das Mittelschiff und das Kreuz aus den Seitenschiffen, der Chor aus dem Umgange, und der westliche Querbau in seiner Gesammtheit bringt somit das Gesetz der stufenweisen Entwicklung der bedeutsamern Bautheile aus den untergeordnetern, welches das eigentliche Kirchengebäude beherrscht, noch einmal zum Ausdruck, prägt es gleichsam in kräftigster Weise abermals ein und verkündet es weit in das Land hinaus.

So erhaben und prächtig nun aber der Gesammteindruck des Aeussern des Baus ist, so sehr entbehrt dieses der feineren Durchbildung: das Mittelschiff und der Chor sind ohne Strebepfeiler, die der Seitenschiffe und des Umganges sind nach Innen gezogen, und die Wände dieser Gebäudetheile haben nach Aussen hin gar keine Belebung als durch die Fenster; diese aber sind mit wenigen Ausnahmen von überaus nüchterner, ja geradezu unschöner Form, nicht bloss ohne gegliederte Laibungen und statt des Maasswerkes nur mit rohen senkrechten Rippen versehen, sondern sogar nicht einmal mit einem regelrechten Spitzbogen, vielmehr theils mit einem gedrückten, in einem Winkel an die senkrechten Seiten anstossenden, theils mit einem Flachbogen oder in 2 schräg gegen einander laufenden geraden Linien überdeckt, und im Chorumgange finden sich sogar Fenster, die nur einen halben gedrückten Spitzbogen haben, bis zu dessen Spitze die eine Wandung senkrecht emporsteigt.

Die Kreuzarme haben an den Seitenwänden ebenfalls keine Strebepfeiler, sind aber allerdings an der Giebelfront mit solchen, jedoch ziemlich roh geformten, versehen. Die Fenster sind einfach umrahmt, die beiden gewaltig grossen an den Giebelseiten des mittlern Kreuzschiffes haben auch einen gutgeformten Spitzbogen; ihr reiches Maasswerk aber ist erst 1856 behufs Aufnahme der durch die Huld König Friedrich Wilhelms des Vierten der Kirche zu Theil gewordenen schönen Glasgemälde eingesetzt.

Auch der westliche Querbau zeigt in den Einzelheiten meist eine grosse Schlichtheit; aber er erscheint doch durch die Thürmchen, die an allen seinen Ecken aufsteigen, wirksam gegliedert, auch haben die Fenster an diesem Bautheile durchweg regelrechte Spitzbögen und an den Wandungen feines Stabwerk. Sehr anmuthig und kräftig gebildet, nur leider durch eine unwürdig hässliche Thür entstellt [1]), ist das Portal unter dem Thurme, welches mit dem darüber aufsteigenden Fenster von einem mächtig hohen sehr schlanken Bogen eingefasst wird. Darauf aber folgt oberwärts ein völlig schlicht aufgemauertes nur mit einigen Gucklöchern versehenes Stockwerk, über dem dann der Thurm ins Achteck umsetzt, und nun einen ziemlich reichen doch etwas zu flach gehaltenen Schmuck von Nischen erhält, die — ein Zeichen der sehr späten Zeit der Vollendung des Baus — im Rundbogen geschlossen sind.

Unverkennbar ist es, dass der Vergleich des Westbaus mit dem etwa 60—70 Jahre früher begonnenen Langhause einen Beweis von dem Wiederaufschwunge der Baukunst im 15. Jahrhundert, welcher sich im Gebiete des Ziegelbaus an so vielen Orten kundgibt, liefert [2]). Nicht minder zeugt dafür die Vorhalle des nördlichen Kreuzarmes, die in höchst anmuthiger und durchgebildeter Weise erbaut ist, so dass Kugler zweifelt, ob er sie nicht für ein Ueberbleibsel des ursprünglichen Baus ansehen soll, wobei er sich freilich das Bedenkliche dieser Annahme nicht verhehlt. Dieselbe ist jedenfalls unrichtig; die Vorhalle, deren Vorderseite übrigens das einzige Beispiel bildnerischen Schmuckes am Aeussern einer hiesigen Kirche zeigt, stammt vielmehr etwa aus dem Jahre 1430, wie aus der Gleichheit der an ihr verwandten Formsteine mit denjenigen erhellt, welche der nach einer Aufzeichnung im Stadtbuche 1427 erbaute, vor einigen Jahren abgebrochene sogenannte Kleine Marienhof hinter dem Chore der Kirche zeigte.

Nunmehr ist es aber hohe Zeit, dass wir uns zur Betrachtung des Innern des Gebäudes wenden, wobei wir jedoch von dem, was dort der in den Jahren 1841 bis 1849 ausgeführte Wiederherstellungs- und Ausschmückungsbau hinzugefügt, und was sich denn auch

[1]) Dieselbe ist inzwischen beseitigt und durch eine stylgemässe ersetzt worden.

[2]) Den glänzendsten Beweis für diesen Aufschwung gewährt hiesigen Ortes der Thurm der St. Jacobikirche.

meist auf den ersten Blick als gypsernes Anklebsel, als mehr wohlgemeinte als glückliche moderne Zuthat kenntlich macht, absehen und uns dasselbe als nicht vorhanden denken wollen.

Treten wir nun durch das Hauptportal ein, so bietet sich uns zuerst freilich ein mehr überraschender als wohlthuender Anblick dar: wir befinden uns in der Halle des Querbaus, die an sich schon schmal durch die in sie einspringenden riesigen Hinterpfeiler des Thurmes noch erheblich mehr beengt wird, und deren Breite daher mit ihrer gewaltigen Höhe in keinem auch nur annähernd richtigen Verhältnisse steht. Der Mangel eines solchen tritt um so greller hervor, als die Wände des Raumes etwas überaus Starres haben, so dass man bei ihrer Betrachtung unwillkürlich von einem beengenden Gefühl erfasst wird. Gelangt man dann aber unter den Bogen, welcher die Vorhalle mit dem Hauptschiffe verbindet, und überschaut dieses und den Chor, so entrollt sich ein ganz anderes Bild: das Gefühl des dumpfen Staunens und des Druckes weicht dem der Ehrfurcht und der Erhebung: der Blick eilt auf gelösten Schwingen freudig durch den grossartigen Raum an den in lebendigem Wechsel sich hebenden und senkenden Bogen- und Nischenreihen entlang bis zu dem fernen Chorschlusse hin und zum Scheitel des hohen Gewölbes hinauf. In schönem Verhältnisse stehen Höhe, Breite und Länge des Raumes, die erste Abmessung 106 Fuss betragend, die zweite 32½, die dritte 205; fünf Paare schlanker, doch nicht dünner achteckiger Pfeiler, die weit genug von einander abstehen, um den sich zwischen ihnen wölbenden gut geformten Bögen eine treffliche perspektivische Wirkung zu sichern, trennen das Mittelschiff von den Seitenschiffen; 4 ihrer grössern Höhe angemessen stärker gebildete, ebenfalls achteckige Pfeiler umschliessen die Vierung, 3 verschieden gestaltete Paare scheiden Chor und Umgang. Oberhalb der Scheidbögen schliessen dann Vorsprünge von der Breite der Arkadenpfeiler die Fensternischen ein, die bis unter das Gewölbe hinaufsteigen. — Eine erhabene Harmonie herrscht in der hohen Halle; man fühlt sich an heiliger Stätte, und dieses Gefühl verlässt uns auch nicht, wenn wir weiter schreiten bis in den Chor hinein und die Seitenschiffe entlang; auch in den letztern waltet ein richtiges Verhältniss der Breite, die sich auf 18½ Fuss beläuft, zu der Höhe von 49½ Fuss ob, und diese letztere ordnet sich der des Mittelschiffes in voll-

kommen angemessener Weise unter, indem sie nahezu die Hälfte derselben beträgt.

Aber wenn wir nun, des grossartigen Gesammteindruckes voll, uns in die Einzelheiten des Baus vertiefen wollen und auch an diesen uns erfreuen zu können glauben, so wartet unser freilich eine grosse Enttäuschung; denn von jener wunderbaren Kraft des vollendeten germanischen Styles, alle Theile bis ins Kleinste zu beleben, ihnen allen seinen Grundgedanken, den des Aufstrebens, einzuhauchen und sie unter einander sowohl, als auch mit dem Ganzen organisch zu verbinden, findet sich im Innern unserer Marienkirche fast keine Spur: keine Entwickelung des einen Theiles aus dem andern; jeder dem andern nur angefügt und jeder in sich nüchtern, wo nicht geradezu roh; kein Schwellen und Spriessen, kein elastisches Vorquellen und Sichzusammenziehen, keine Gliederung im Einzelnen — fast überall ebene Flächen und scharfe Ecken.

Die Arkadenpfeiler steigen ohne Vermittelung eines Sockels vom Boden in völliger Schlichtheit auf und schliessen mit einem lediglich aus einigen Schichten etwas vortretender Steine gebildeten Deckgliede ab, auf welches die Scheidbögen aufsetzen, deren Leibungen in einer glatten Fläche in der Mitte und zwei von dieser gegen die Wandflächen auflaufenden mit einigen Rundstäben gefüllten Schrägen bestehen. Dieser letztere Zierrath fällt, so einfach und selbst nüchtern er ist, doch bei der sonstigen Abwesenheit jegliches Schmuckes auf. Die Wandungen der Fensternischen sind ebenfalls ganz glatt und an den Pfeilern zwischen ihnen laufen keine Dienste empor; vielmehr entbehren solcher die übrigens äusserst magern Gewölbrippen gänzlich. Die Seitenschiffe sind um nichts besser ausgestattet, und den höchsten Grad erreicht der Mangel an Durchbildung im Chorumgange, der von einer geradezu abschreckenden Rohheit ist und auch wohl für nichts Anderes, als einen Nothbau, angesehen werden darf.

Im Ganzen wiederholt sich also im Innern des Gebäudes, was seine Aussenseite zeigt: Schönheit und Grossartigkeit der allgemeinen Verhältnisse bei Mangel an Anmuth und Zierlichkeit in den Einzelheiten. — Wie sehr ist dieser Mangel zu beklagen! was wäre die Marienkirche, wenn dem Meister, welchem wir ihre Schiffe und ihren Chor verdanken, zu seinem hohem Geiste ein so feiner

Formensinn verliehen gewesen wäre, wie er dem Erbauer des Chores der Nicolaikirche innegewohnt hat! Doch auch so, wie die Marienkirche dasteht, mit allen ihren Fehlern und Gebrechen darf sie gewiss, wie es vorher von mir geschehen ist, als ein höchst bedeutendes Bauwerk bezeichnet werden. Meines Erachtens ist sie, Alles erwogen, höheren Ranges, als die Nicolaikirche, so viele ins Auge fallende Vorzüge diese auch vor ihr hat[1]). Damit spreche ich freilich eine Ansicht aus, welche der herrschenden entgegen steht und auch vielleicht von vielen unter Ihnen, meine hochgeehrten Zuhörer, bei eigener Betrachtung und Vergleichung beider Gebäude verworfen werden wird; aber, wie dem auch sei, darin werden Sie mir gewiss sämmtlich beistimmen, dass die Stralsunder volles Recht haben, auf beide stolz zu sein. Mögen sie, die schönen Denkmäler einer grossen Zeit, noch lange uns erhalten bleiben und stets ihrem heiligen Zwecke dienen!

---

[1]) Bemerkt mag hier am Schlusse noch werden, dass die Marienkirche inzwischen durch Abbruch des zu ihr gehörigen Diakonatshauses sammt den sich an dasselbe schliessenden Baulichkeiten nach Norden zu ganz frei gelegt ist, und nunmehr erst der grossartige Eindruck, welchen der Anblick ihres Aeussern zu machen geeignet ist, ganz und voll empfunden werden kann. Die übrigen Gebäude, von welchen sie früher nach Norden und Westen zu umgeben war, sind schon im vorigen Jahrzehnt beseitigt worden.

DER SEERAUBER

KLAUS STÖRTEBEKER

IN GESCHICHTE UND SAGE.

VON

KARL KOPPMANN.

In einem ewigen Kampfe stehen Sage und Geschichte einander gegenüber. Beide beschäftigen sich mit der Vergangenheit. In der Geschichte waltet der herrschende Verstand des Historikers; ihre Aufgabe ist es, die Ereignisse festzustellen, ihre Wechselwirkung zu erkennen, sie in ihrer Bedeutung zu würdigen; ihre Arbeitsweise besteht darin, das Wahre vom Unwahren und vom Zweifelhaften zu sondern und die einzelnen Bausteine in ihrer Zusammengehörigkeit, in ihrer Lückenhaftigkeit und in ihrem Verhältniss zum Ganzen zu erkennen. In der Sage dagegen herrscht das Erinnerungsvermögen des Volkes; das Ganze, das die Geschichte allmählich zu rekonstruiren sich abmüht, ist ihr Ausgangspunkt; ihr Bestreben ist darauf gerichtet, das Vergangene in einem anschaulichen, lebensvollen Bilde festzuhalten; ihre Methode besteht darin, dass sie den Ereignissen einen bestimmten Mann zum Repräsentanten und einen bestimmten Ort zum Hintergrund giebt, und dass sie Dinge, denen solche Gedächtnissmarken abhanden gekommen sind, auf andere Männer und Oertlichkeiten überträgt.

Zu den Lieblingen der Sage gehört der Seeräuber Klaus Störtebeker. Er ist ihr der Repräsentant jener Seeräuberschaaren, welche unter dem Namen der Vitalienbrüder zwei Menschenalter hindurch Ostsee und Nordsee dem Kaufmann unsicher machten[1].

Die Seeräuber kamen auf, als nach dem Tode Waldemars von Dänemark die Ansprüche zweier Prätendenten auf die dänische Königskrone, Olavs, des norwegischen Königssohnes, und Albrechts, des Herzogssohnes von Meklenburg, einander gegenüber standen. Einen neuen Impuls erhielt ihr Unwesen, als König Albrecht von Schweden bei der Verfolgung der meklenburgischen Ansprüche in die Gefangenschaft der Königin Margaretha von Norwegen ge-

[1]) Ueber das Folgende s. Hanserecesse 4, S. VI—XXIII.

rathen und bis auf die eine Festung Stockholm die ganze schwedische Herrschaft den Meklenburgern verloren gegangen war. Erst nach sechsjähriger Gefangenschaft wurde König Albrecht durch die Vermittelung der Hansestädte der Freiheit zurückgegeben; Stockholm aber, dessen Speisung den Seeräubern den Namen der Vitalienbrüder gegeben hatte, wurde als Unterpfand für das Lösegeld des Königs von den Hansen in Besitz genommen. Die Aufgabe der Vitalienbrüder war hinfällig geworden, aber der Name blieb, wie die Seeräuber blieben.

Bisher im Wesentlichen auf die Ostsee beschränkt, machen sie nun auch die Nordsee zu ihrem Tummelplatz. Auf der Ostsee handelt es sich um die Unterstützung der Meklenburger, die das Verlorene wiederzugewinnen, die Gegnerin zu schädigen suchen; aber Gothland geräth durch einen glücklichen Handstreich des Hochmeisters dem deutschen Orden in die Hände, und als letzte Reste der meklenburgischen Herrschaft ausserhalb Meklenburgs fallen die festen Orte Finnlands der Königin Margaretha zu. Auf der Nordsee bieten die Kämpfe, welche Ostfriesland durchtobten, den Seeräubern willkommene Gelegenheit zur Einmischung. Im Lande selbst stehen hier zwei Parteien in blutigem Streite einander gegenüber, und der Nachbarfürst Albrecht von Holland benutzt diesen Streit zu einem Versuche, die freien Nacken der Friesen unter die Oberherrschaft Hollands zu beugen.

Im Jahre 1400 hatten die Hansestädte beschlossen, zur Befriedung der Nordsee eine Flotte auszurüsten, die aus 11 Schiffen mit einer Bemannung von 950 Mann bestehen und nöthigenfalls verstärkt werden sollte. Ehe sich aber diese Flotte zusammengefunden hatte, fuhren die Schiffshauptleute Lübecks und Hamburgs am 22. April aus der Elbe, stiessen Mai 5 auf eine Abtheilung der Seeräuber, in drei Schiffen zweihundert Mann stark, und erfochten einen entscheidenden Sieg, in Folge dessen die übrigen Vitalienbrüder die Flucht ergriffen und die Friesen den Hansestädten fünf Schlösser übergeben, Friede unter einander schliessen und Geisseln, von der einen Partei nach Bremen, von der andern nach Groningen schicken mussten. Die Vitalienbrüder aber, denen es zu entkommen gelungen war, fanden theilweise in Norwegen, theilweise in Holland Aufnahme.

Unter den Anführern der nach Holland Geflohenen wird ein

Johann Störtebeker genannt [1]), wahrscheinlich ein Verwandter oder Namensvetter Klaus Störtebeker's, nicht dieser selbst. Nach Norwegen war ein Haufe von 200 Vitalienbrüdern gesegelt, deren Anführer sich, als die Schiffshauptleute am 6. Mai nach Emden kamen, in Schloss Loquard, das später von den Hansestädtern niedergebrannt wurde, aufgehalten hatte. In dem Berichte der hansischen Schiffshauptleute heisst es, dass: Godeke Wessels noch up dem slote was, do wy to Emede kemen, unde den steden dar van entverdyghed ward [2]). Ein Schreiben der Hamburgischen Schiffshauptleute vom 6. Mai nennt den Anführer richtiger Godeke Michels und als seinen Mitanführer den Wigbold [3]).

Gödeke Michels und Wigbold und neben ihnen Wichmann und Klaus Störtebeker werden in der Lübischen Chronik des sog. Rufus zum Jahre 1395 als die Häuptlinge jener Seeräuber genannt, die sich nach der Befreiung König Albrechts von Schweden in den Städten Rostock und Wismar nicht mehr sicher fühlten und deshalb anderswo Zuflucht suchten [4]): Van dessen en del quemen an Vreslandes syden unde roveden dar up den copman; de ander del sochten dat Hyspanische mer unde weren deme copmanne dar to vordrethe; ok vor erer en grot schaar an de Russen unde deden den groten schaden. Desser zeerovere hovetlude weren gheheten. Godeke Michelis, Wichman, Wycholt unde Clawes Stortebeker, unde deden dem copmanne groten schaden.

Vermuthlich war aber der Chronist durch die späteren Ereignisse beeinflusst, als er diese vier Männer als Häuptlinge der Seeräuber neben einander stellte, denn eine Klageakte der Engländer, die sich über ihren angeblich von den Hansen erlittenen Schaden beschwerten, nennt als Anführer der Kaperer von 1394—99 unter Andern einmal Gödeke Michels und Klaus Scheld, fünfmal Gödeke Michels, Klaus Scheld und Störtebeker und neunmal Gödeke Michels und Störtebeker zusammen, ohne dabei des Mag. Wigbold und des Wichmann zu gedenken [5]).

---

[1]) H. R. 4, Nr. 605.

[2]) H. R. 4, Nr. 591 § 36.

[3]) H. R. 4, Nr. 658.

[4]) Grautoff, Lüb. Chroniken 1, S. 371.

[5]) Hakluyt, The principal navigations, voiages, traffiques and discoveries of the English Nation 1, S. 164—69; vgl. Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 70 Anm. 45.

Diese enge Verbindung Störtebekers mit Gödeke Michels macht bei dem Umstande, dass Störtebeker immer nach Gödeke Michels genannt wird, die Vermuthung wahrscheinlich, dass sich Störtebeker auch im Jahre 1400 mit Gödeke Michels zusammen in Loquard aufgehalten und mit ihm nach Norwegen geflüchtet habe, zumal da auch die Zahl von 200 Vitalienbrüdern im Allgemeinen besser für zwei Schiffe als für ein Schiff passen würde, und im Besonderen denjenigen Angaben entspricht, welche wir über die Bemannung der beiden den Hamburgern in die Hände gefallenen Seeräuberschiffe besitzen.

Zu Beginn der Schifffahrt werden die Seeräuber im nächsten Jahre ihre Schlupfwinkel verlassen haben. Unter dem 24. März 1401 schrieben die seit März 13 zu Lübeck versammelten hansischen Rathssendeboten an die preussischen Städte[1]), dass man auf der früher beschlossenen Auslegung von Friedeschiffen in die Ostsee bestehen müsse, wente wy warliken berichtet sint, dat Godeke Wessels mit synen kumpanen in der zee sint, unde lichte in den Orsund zoken werden. Wenn zu diesen Kumpanen des Gödeke Michels auch Klaus Störtebeker gehörte, so muss er sich bald darauf von ihm getrennt haben, denn, wie jetzt zu zeigen sein wird, noch in diesem Jahre ereilte sie vereinzelt, erst Störtebeker, dann Gödeke Michels, ihr Geschick.

Für die Bekämpfung und Ueberwältigung dieser Seeräuber durch die Hamburger sind wir bei der Armuth Hamburgs an älteren chronikalischen Nachrichten auf die Ueberlieferung der Schwesterstadt Lübeck angewiesen. Die Rufus-Chronik berichtet darüber folgendermassen[2]): In demesulven jare vochten de Engelandesvarer von der stad Hamborch uppe der zee mit den zeeroveren, de sik vytalienbrodere nomeden, unde behelden den zege jegen se. Se slugen erer beth to vertich doet by Hilgelande, unde vingen erer by seventigen. De brochten se mit sik to Hamborch, unde leten en alle de hovede afslan; ere hovede setten se by de Elve up ene wisch to eme tekene, dat se de zee gerovet hadden. Desser vytalien(brodere) hovetlude weren genomet Wichman unde Clawes

[1]) H. R. 5, Nr. 8.
[2]) Grautoff 2, S. 462.

Stortebeker. Darna nicht lange quemen desulven Engelandesvarer uppe enen anderen hupen der zeerovere, unde slugen sik myt en. God gaf echt den guden helden de(n) sege jegen se, dar se erer vele mordeden, unde vingen erer by achtentich unde vorden se mit sik tho Hamburg; dar worden se enthovedet, unde by ere kumpane uppe de wisch gesettet. Desser hovetmanne weren geheten Godeke Micheles unde Wygbold, ein mester an den seven kunsten. Dieser Bericht unterscheidet also zwei Treffen: das erste findet bei Helgoland statt, die Anführer sind Wichmann und Klaus Störtebeker, es werden gegen 40 Seeräuber getödtet und gegen 70 gefangen; der Ort des zweiten Treffens ist nicht genannt, die Anführer sind Gödeke Michels und Mag. Wigbold, es werden viele Seeräuber getödtet und gegen 80 gefangen; beide Siege werden den Hamburgischen Seeräubern zugeschrieben, beide in's Jahr 1402 gesetzt.

Schicken wir uns an, die Angaben dieses Berichtes einer Prüfung zu unterziehen, so haben wir zunächst zu konstatiren, dass trotz aller Einbussen, welche das Jahr 1842 über unser Archiv verhängt hat, durch den Fleiss früherer Forscher ein wichtiges Material über unsern Gegenstand der Nachwelt überliefert ist. Zu den Auszügen von 7 Schreiben, welche wir Lappenberg[1]), und zu den Auszügen aus den Kämmereirechnungen, die wir Laurent verdanken, kommen dann noch zwei bisher nicht benutzte Aktenstücke, ein Schreiben Hamburgs an Kampen, das im Stadtarchiv zu Kampen aufbewahrt wird, und das Testament des Nikolaus Schoke, das sich im Stadtarchiv zu Hamburg befindet. Von diesen vollständig erhaltenen Dokumenten gehen wir bei unserer Untersuchung aus.

Der Rathmann Nikolaus Schoke, der, wie noch näher zu zeigen sein wird, bei der Bekämpfung des Gödeke Michels den Oberbefehl führte, erhielt im Jahre 1402 aus der Stadtkasse ein Geschenk von 80 Mark zu seiner Reise nach San Jago de Compostella[2]). Ehe er diese Reise antrat, machte er sein Testament. Ik, Nikolaus Schoke, radman to Hamborch, van Godes gnaden

---

[1]) Zeitschr. f. Hamb Gesch. 2, S. 96—98.

[2]) Kämmereirechnungen 2, S. 4: 64 ℔ domino Nicolao Schoken ad s. Jacobum in Compostellanum. Ueber San Jago de Compostella als Wallfahrtsort s. z. B. Hanserecesse 4, Nr. 38 § 5.

gesund an mynem live unde reddelik an mynen zinnen, hebbe willen to wanderen peregrimatze to troste unde to zalicheit myner zele. Dieses Testament ist datirt: 1402 op den avend unser leven vruwen, alse God mynsche ward. Diese Tagesbezeichnung ist sonst noch nicht beachtet, kann sich aber nur beziehen auf das „geboren von der Jungfrau Maria“ oder auf das „empfangen vom heiligen Geiste“, und wird, da das Weihnachtsfest schwerlich als Marienfest aufgefasst werden konnte, wahrscheinlich als Mariä Verkündigung zu deuten sein. Demnach datire ich das Testament vom 24. März 1402.

Mit diesem Ergebnisse, dass die Blutarbeit gegen Klaus Störtebeker und gegen Gödeke Michels am 24. März 1402 bereits vorüber gewesen sein müsse, stimmt der Inhalt des Hamburgischen Schreibens an Kampen vortrefflich überein. Kampen hatte sich wiederholt für seinen Bürger Kersten von Wylsen verwandt, der in dem Koggen des Schiffers Lubbert Overdik 16 Last Bier gehabt und an die Seeräuber verloren hatte; Hamburg antwortete ihm darauf wie folgt[1]: Des mach juw, leven vrunde, wol vordencken, wo dat wy lesten juw dar up screven, dat Ghodeke Mychels myd anderen vytalienbroders, zynen hulperen, uppe der zee was, unde dat wy de unse uthredden, de den sulven Ghodeken unde syne hulpere myd erem kogghen wunnen, unde dat de unse an dem sulven kogghen den ergenomeden Lubberte gevangghen vunden. Unde do vornemen ze, dat de vytalienbrodere des sulven Lubbertes kogghen genomen unde gemanned unde vord up de Jade gevored hadden. Des zegelden unse vrund den vytalienbroderen na under grotem arbeyde, kosten unde eventure, zo dat ze myd Godes hulpe den vytalienbroderen des ergenomeden Lubbertes kogghen weder afwunnen. Unde do hadden de vytalienbrodere alrede den mesten del des bers uth dem kogghen genomen unde geworpen, uppe dat ze den kogghen de vorder in dat land brynggghen mochten, dar unses rades kumpane, de ergenomede Lubbert unde vele anderer vromen lude jegenwardich weren. Unde do unse vrund den sulven kogghen van dar to unser stad gebracht hadden, ward na unser stad rechte dat ene dordendel des kogghen unde gudes togevunden den gennen, de de koste dar umme gedan

[1]) H. R. 5, Nr. 54; vgl. Nr. 53 = Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 98 unter 6.

hadden, dat andere dordendel den gennen, de dat arbeyd deden, unde dat dorde dordendel deme vorbenomeden Lubberte unde dem copmanne de dar gud ynne hadde[1]). Welkes dorden dordendeles unde gudes de vorbenomede Lubbert ziik gentzliken underwand unde brukede van zyner, des ergenomeden Kerstens unde des copmans weghen to synem willen, alse gi, leven vrunde, dese handelinghe lichte warliken wol ervaren hebben. Leider trägt dieses Schreiben keine Jahreszahl, sondern nur das Tagesdatum Donnerstag nach Cantate; mit Rücksicht auf das Schokesche Testament setze ich es auf den 27. April 1402. Da Kampen in dieser Angelegenheit an Hamburg geschrieben, Hamburg geantwortet und Kampen abermals geschrieben hatte, ehe das Schreiben vom 27. April 1402 erging, so müssen bei Abfassung desselben mindestens schon mehrere Wochen seit der Besiegung Gödeke Michels verflossen gewesen sein. Abgesehen von dieser Bestätigung der chronologischen Frage gewinnen wir aus dem Schreiben die Erkenntniss, dass der Kampf gegen Gödeke Michels in zwei Akten sich abspielt: Gödeke Michels selbst wird an einem ungenannten Orte überwunden, eine Abtheilung seiner Gesellen aber sind in dem Koggen des Lubbert Overdik in die Jahde gefahren und fallen hier den Hamburgern in die Hände.

Auf den Kampf in der Jahde nimmt auch ein verlorenes Schreiben des Häuptlings Ede Wümmeken an Hamburg Bezug[2]): „die auf der Jahde Gefangenen seien keine Seeräuber gewesen; sie werden genannt und zurückverlangt". Dieses wichtige Schreiben war v. J. 1401 datirt. Wenn diese Jahreszahl richtig ist — und wir haben keinen Grund, diese positive Angabe zu bestreiten, da weder das Datum des Schokeschen Testaments, noch das Datum des Kamper Schreibens derselben widerspricht —, so hat

[1]) H. R. 5, Nr. 52 = Zeitschr. 2, S. 97 unter 5 antwortet Hamburg, das eine Dritttheil sei der Stadt verfallen, als Entschädigung für die gehabten Unkosten, das zweite sei unter die Krieger vertheilt, die das Schiff erobert haben, und das dritte komme den Kaufleuten zu, denen das Gut genommen sei. Wahrscheinlich gehört hierher Stadtrecht v. 1270, XII, 6 (Lappenberg, Hamb. Rechtsalterthümer 1, S. 67, 68): Wat en man deven ofte roveren afjaghet: Kumpt dar over en gast na, deme it vorstolen ofte afgerovet si, unde wynt he it mit rechte, so schal de voghet unde de rad hebben dat druddendel, unde de it wan dat druddendel, unde de gast dat druddendel.

[2]) H. R. 5, Nr. 44 = Zeitschr. 2, S. 98 unter 7.

also der Kampf gegen Gödeke Michels spätestens gegen Ende des Jahres 1401 stattgefunden[1]).

Gehen wir über zu den Auszügen, die uns aus den Kämmereirechnungen erhalten sind, so ist zunächst daran zu erinnern, dass dieselben das Rechnungsjahr mit dem 2. Februar anfangen und schliessen. Im Jahre 1401 erhalten die Rathmannen Hermann Langhe und Nikolaus Schoke 57 ℔ für eine Fahrt vom vorigen Jahre her gegen die Vitalienbrüder nach Helgoland[2]); denselben beiden Rathmannen wird 1402 16 ℔ gegeben für Masten und anderes Holzwerk, das aus dem mittleren Holk genommen ist[3]); 1401 empfängt der Abdecker Knoker 3 ℔ für die Einscharrung von 73 Vitalienbrüdern[4]). Halten wir diese drei Notizen zusammen, so ergeben sie etwa Folgendes: im Jahre 1401 zu Beginn der Schifffahrt, die damals gewöhnlich am 2. Februar eröffnet wurde, fuhren die beiden Rathmannen Hermann Langhe und Nikolaus Schoke nach Helgoland, um die Seeräuber aufzusuchen; sie brachten das eroberte Schiff Störtebekers, welches zum Unterschiede von dem grossen Holk des Gödeke Michels und von dem kleinen Holk des Lubbert Overdik als der mittlere Holk bezeichnet wird, mit den gefangenen Vitalienbrüdern nach Hamburg; die Masten des Schiffes wurden benutzt, um andere Schiffe segelfertig zu machen, die Seeräuber wurden hingerichtet. Für diese Hinrichtung bietet eine verhältnissmässig alte Ueberlieferung ein beachtenswerthes Datum dar. Die kurze Hamburgische Chronik von 1457 berichtet nämlich[5]): Anno 1402 ward Wichman unde Storte-

---

[1]) Laurent in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 78, 79 setzt beide Kämpfe ins Jahr 1402 und nimmt also nach den Kämmereirechnungen zwei Expeditionen an, nach Helgoland 1400 und in die Weser 1401, und nach Rufus abermals zwei Expeditionen, nach Helgoland und einem unbekannten Orte, beide 1402: a. a. O. 2, S. 53—55.

[2]) 2, S. 2: Ad reysam dominorum Hermanni Langhen et Nicolai Schoken in Hilghelande de anno preterito contra Vitalienses: summa 57 ℔.

[3]) 2, S. 4: 16 ℔ domino Hermanno Langhe et Nicolai Schoken pro malis et rachter, sumptis de media holke.

[4]) 2, S. 1: 3 ℔ Knokere ad sepeliendum 73 personas Vitalienses. Laurent hat nur diese eine Notiz aufbewahrt, die also auf den ersten, auf den zweiten und auf beide Haufen der Vitalienbrüder bezogen werden kann.

[5]) Lappenberg, Hamb. Chroniken in nieders. Sprache S. 227. Der Auszug aus der wend. Chronik bringt dieses Datum ebenfalls für Wich-

beker afghehouwen altohant na Feliciani. Anno 1403 ward Wikbolt unde Godeke Michael afghehouwen. Halten wir dieses Tagesdatum fest, trotzdem wir die Jahreszahlen verwerfen, so gewinnen wir für die Hinrichtung Wichmanns und Störtebekers die Zeitbestimmung: gleich nach dem 20. October [1]). Der lange Zwischenraum, welcher die Ausfahrt der Rathmannen Hermann Langhe und Nikolaus Schoke zu Anfang Februars von der Hinrichtung der Seeräuber zu Ende Oktobers trennt, ist allerdings befremdlich; aber eine weitere Notiz der Kämmereirechnungen, nach welcher 1401 für die Beköstigung der im Keller des Rathhauses gefangen gehaltenen Holländer, Friesen und Vitalienbrüder die Summe von 193 ℳ 7 β ausgegeben wurde [2]), scheint eine solche längere Gefangenhaltung der Seeräuber zu bestätigen.

Ueber den zweiten Zug gegen die Seeräuber bringen die Kämmereirechnungen folgende Angaben. Die Rathmannen Nikolaus Schoke und Hinrich Jenevelt erhalten 1401 230 ℳ 14 β für ihre Fahrt gegen die Vitalienbrüder in die Weser [3]); 1402 empfängt Simon von Utrecht für seine Arbeit und vernichtetes Schiffsgeräth, als Gödeke Michels und die Andern gefangen wurden, 48 ℳ, für Anker, Lanzen und Zimmermannslohn 6 ℳ 4 β, für seine Arbeit und für Beschädigung seines Schiffes auf der Fahrt gegen die Vitalienbrüder 13 ℳ 12 β [4]); ferner erhalten Hermann

---

mann und Störtebeker: das. S. 241, während es die Chronik von 1559 auf Wigbold und Gödeke Michels bezieht: das. 402.

[1]) Lappenberg a. a. O. S. 227 erklärt Feliciani als Jun. 10, S. 241 als Jun. 9 und Laurent in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 78 Anm. 53 behauptet: Der Tag des h. Felicianus ist im Hamburgischen Kalender Jun. 9. Aber das Necrol. cap. Hamb. feiert den Tag des h. Feliciani ep et mart. am 20. Oktober (Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 6, S. 132), und dieser Tag musste in Hamburg um deswillen allgemein als Felicianus-Tag bekannt sein, weil einer der beiden Jahrmärkte Hamburgs am 20. Oktober als am Felicianus-Tage abgehalten wurde und noch wird.

[2]) 2, S. 2: Pro expensis Hollandinorum captivorum et Frisonum et Vitaliensium sub pretorio 193 ℳ 7 β.

[3]) 2, S. 2: Ad reysam dominorum Nicolai Schoken et Hinrici Jenevelt super Weseram contra Vitalienses 230 ℳ 14 β.

[4]) 2, S. 3: 48 ℳ Symoni de Utrecht pro labore et destructione navalium instrumentorum, quando Godeke Michahelis et alii fuerunt capti. 6 ℳ 4 β eidem pro anchoris, lanceis et expensis carpentariorum. $13^{1}/_{2}$ ℳ 2 β Symoni de Utrecht pro laboribus et dampnis sue navis in reysa post Vitalienbrodere.

Nyenkerken für seine Arbeit und vernichtetes Schiffsgeräth des Schiffes Bunte Kuh 32 ℔ [1]) und Werner von Uelzen 24 ℔, als man Gödeke Michels und seine Gesellen gefangen nahm [2]). Diese Notizen machen uns als Befehlshaber der zweiten Expedition gegen die Seeräuber die beiden Rathmannen Nikolaus Schoke und Hinrich Jenevelt und als Ort des Treffens die Weser namhaft, und sie belehren uns, dass sich drei Männer, Simon von Utrecht, Hermann Nyenkerken und Werner von Uelzen, mit ihren Schiffen an der Expedition betheiligten. Diese drei Schiffe sind wir berechtigt, nach der Rufus-Chronik, deren Angaben sich, soweit sie überhaupt kontrolirbar sind, — von der Jahreszahl abgesehen — als richtig erwiesen haben, für Schiffe der Englandsfahrer zu halten. Das Schiff des Simon von Utrecht scheint entweder das grösste oder das im Kampfe am meisten beschädigte, vielleicht auch beides gewesen zu sein [3]); das Schiff, welches Bunte Kuh hiess, wurde von Hermann von Nyenkerken geführt [4]). Schon die Rechnung v. J. 1401 berichtet, dass für den Bau der Schiffe Simons von Utrecht und der Bunten Kuh und für die Ausrüstung dieser Bunten Kuh 95 ℔ 15 β verausgabt waren [5]), und vielleicht kann daraus geschlossen werden, dass diese Schiffe auch an der ersten Expedition, nach Helgoland und gegen Wichmann und Klaus Störtebeker, theilgenommen hatten, die ja nach der Rufus-Chronik ebenfalls von Englandsfahrern unternommen sein soll.

---

[1]) 2, S. 3: 32 ℔ Hermanno Nyenkerken pro labore et navalibus destructis ad usus navis buntenko dicte.

[2]) 2, S. 3: 24 ℔ Wernero de Ulsen pro eo, quod ceperunt Godeken Michahel et suos complices.

[3]) Nach Marken gerechnet erhält Simon von Utrecht, abgesehen von den beiden anderen Zahlungen, 60, Hermann Nyenkerken 40, Werner von Uelzen 30 Mark.

[4]) Laurent in Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 57 fragt, ob man in Hermann Nyenkerken einen Zimmermann zu sehen habe, offenbar nur deshalb, um die Bunte Kuh dem Simon von Utrecht zu erhalten. Das verführt ihn dann auch, pro navalibus destructis mit: Wiederherstellung des Schiffsgeräths zu übersetzen.

[5]) 2, S. 2: Ad construendum naves Symonis de Utrecht et bunte ko et pro expedicione ejusdem navis bunte ko $95\frac{1}{2}$ ℔ 5 β. Laurent a. a. O. 2, S. 54 versteht auch hier Schiffe Simons von Utrecht und besonders die Bunte Kuh. „So hiess das Hauptschiff desselben“.

Auf der zweiten Expedition, gegen Gödeke Michels und Mag. Wichmann, haben sich den Hamburgischen Englandsfahrern Männer aus Enkhuizen, wahrscheinlich aber erst auf der See, vor oder während des Kampfes, angeschlossen. Auf die Behauptung der Stadt Hoorn in Nordholland nämlich, ihre Einwohner hätten Koggen ausgerüstet und, um die Flotte grösser erscheinen zu lassen, auch Frachtschiffe mitgesandt; die besten Segler unter diesen Schiffen hätten Gödeke Michels so lange aufgehalten, bis die übrigen hinzugekommen seien; sie also hätten Gödeke Michels überwunden und ihnen gebühre daher der dritte Theil der Beute: antwortete die Stadt Hamburg, nach Angabe der darüber befragten Hauptleute seien nur 40 Mann aus Enkhuizen an dem Kampfe gegen Gödeke Michels betheiligt gewesen[1]). Von Seiten Enkhuizens erhob der Schiffer Gerrit Jakobsson Ansprüche. Dieser hatte sich am 13. Juli 1400 von Herzog Albrecht von Baiern, als Grafen von Holland, einen Kaperbrief gegen Ostfriesland und gegen die Hamburger ausstellen lassen[2]), wird sich also schwerlich schon in Hamburg selbst den gegen die Seeräuber ausgeschickten Schiffen angeschlossen haben; doch behauptete er, er habe 10 Hamburger an Bord gehabt und beköstigt, habe in der Jahde das Schiff des Gödeke Michels genommen und es komme ihm also von der Beute sein Antheil zu[3]). Die Schöffen von Gent, bei denen er Klage erhoben hatte, fällten den Schiedsspruch, dass Nikolaus Schoke nach Gröningen kommen solle, um dort die Wahrheit seiner Aussagen zu beschwören[4]), gestatteten aber später, dass Schoke diesen Eid in Lübeck oder in Hamburg leisten dürfe[5]). Diese Streitigkeit dauerte bis zum Jahre 1412 und endete unter Vermittelung acht genannter Hamburger damit, dass der Rath dem Gerrit Jakobsson 54 M. auszahlen liess[6]), worauf dieser

[1]) H. R. 5, Nr. 46 = Zeitschr. 2, S. 97 unter 2.

[2]) Schwarzenberg, Vriesch Charterboek 1, S. 311; angeführt von Lappenberg a. a. O. 2, S. 98 unter 8.

[3]) H. R. 5, Nr. 47 = Zeitschr. 2, S. 98 unter 8.

[4]) H. R. 5, Nr. 48 = Zeitschr. 2, S. 97 unter 3.

[5]) H. R. 5, Nr. 49 = Zeitschr. 2, S. 97 unter 4.

[6]) Kämmereirechnungen 2, S. 22: 43 ℔ 4 β Johanni Wulff, que recepit ex parte Gherit Jacobssone van Enkhusen, que fuerunt soluta sibi secundum pronunciacionem civium nostrorum adhuc de bonis alias receptis, quando Godeke Michelsson fuit captus.

quittirte: umme alsodane manynghe unde ansprake, alze ik van myner eghenen unde van myner gheselschop weghen hadde to hern Nicolaus Schoken unde hern Hinrik Jenevelde, van des rades weghen, unde to ichteswelken borgheren van Hamborgh, de do mit en uthe weren, van des gudes weghen, dat ghewunnen ward, do Ghodeke Michelssone unde sine ghesellen grepen unde uppe ghehalet wurden, dar ik unde myne gesellen en to hulpen unde ok do dar mede an unde over weren, umme unse anthal daraff mede to hebbende[1]).

Wie sich diese Ansprüche Hoorns und Enkhuizens auf die in dem Schiffe des Gödeke Michels gefundene Beute beziehen und wie wir vorhin aus dem Schreiben Hamburgs an Kampen von dem in Lubbert Overdiks Schiffe erbeuteten Biere erfuhren[2]), so machen auch die Kämmereirechnungen Einnahmen namhaft, die der Stadt aus der Ladung dieser beiden Schiffe erwuchsen: Wachs, Tuch und Baumwolle aus dem Holk des Gödeke Michels[3]), aus Lubbert Overdiks Koggen Felle, Talg, Heringe und Bier[4]). Von einer Beute, die in Störtebekers Schiffe gemacht worden wäre, ist dagegen mit keinem Worte die Rede. Dieser auffällig erscheinende Umstand erklärt sich einfach dadurch, dass Gödeke Michels erst im Spätjahr, Störtebeker aber schon zu Beginn der Schifffahrt überwunden wurde, ehe er noch Zeit gehabt hatte, Beute zu gewinnen.

Fassen wir zusammen, was wir geschichtlich von Klaus Störtebeker wissen, so war er ein Seeräuberhäuptling, wahrscheinlich aus Wismar gebürtig[5]), der seit 1394 mit Gödeke Michels und

---

[1]) H. R. 5, Nr. 5 = Zeitschr. 2, S. 85.

[2]) Hierher gehört auch wohl die Klage des Gerrik de Bruhn (l. Gerrit de Bruyn) aus Leyden wegen Bieres, das ihm die Hamburger in dem Holk des Gödeke Michels weggenommen hätten: H. R. 5, Nr. 52 = Zeitschr. 2, S. 97 unter 5.

[3]) 2, S. 2: Recepimus 69½ ℔ 7 β 2 ₰ de 1143 ℔ cere de holke. 61 ℔ 6½ β 2 ₰ de pannis. 17½ ℔ 2 β de bomwullen de nave Go deken Michahelis.

[4]) 2, S. 2: 20 ℔ de 4 schymmesen in nave Lubberti. 6 ℔ 8 β de 1 schymmesen et 5 tunnis cepi. 2, S. 3: Recepimus' 55 ℔ 4 β de cerevisia Hollandinorum et de nave Lubberti Overdikes. 75 ℔ de allecibus.

[5]) Burmeister theilt in Mekl. Jahrb. 3 (1838), S. 158 einen Auszug aus dem Wismarschen Verfestungsbuche, p. 18, mit. Nach Herrn Dr. Crull lautet derselbe folgendermassen: (1380) Item Balhorst, Boldelaghe et Craan eo (abjuraverunt civitatem), quod Gherardo servo Poppen et Nicolao Stortebeker cuilibet ossis fracturam cum 5 blaviis intu(l)erunt tempore nocturno.

Klaus Scheld, seit 1395 mit Gödeke Michels zusammen sein Unwesen trieb und insbesondere den Engländern schädlich war, bis er im Frühling des Jahres 1401 bei Helgoland von Hamburger Englandsfahrern unter der Anführung der Rathmannen Hermann Langhe und Nikolaus Schoke überwunden, mit seinen Genossen gefangen nach Hamburg gebracht und dort gleich nach Feliciani (Okt. 20) auf dem Grasbrook hingerichtet wurde. Ein reicher aufgeputztes Bild hat die Sage von ihm gestaltet.

Betrachten wir den Gang der Sage im Allgemeinen, so erkennen wir zunächst Folgendes. Die beiden Kämpfe gegen Störtebeker und gegen Gödeke Michels werden zusammengeworfen, und an Stelle des Gödeke Michels, dessen Besiegung unzweifelhaft eine grössere Bedeutung hatte, wird Störtebeker in den Vordergrund geschoben; die Rathmannen, welche in diesen Kämpfen den Befehl führten, insbesondere Nikolaus Schoke, dem augenscheinlich der Hauptpreis des Sieges gebührt, gerathen in Vergessenheit und ihr Verdienst wird auf Simon von Utrecht übertragen; die Bunte Kuh, die nachweislich von Hermann Nyenkerken geführt ward, spielt als Attribut Simons von Utrecht die Hauptrolle in dem Kampfe.

Schon bei Albert Krantz machen sich die Spuren dieser Sagenbildung bemerkbar. Im Uebrigen für seinen Bericht den Angaben des Lübeckers Hermann Korner folgend, weiss er demselben aus eigener Kenntniss zweierlei Dinge hinzuzufügen, dass nämlich das Schiff, welches für die Hamburger focht, die Bunte Kuh hiess und dass Gödeke Michels und Magister Wigbold Reliquien des h. Vincentius mit sich führten, die sie in Spanien erbeutet hatten[1]).

Ein volles Gebilde der Sage tritt uns in jenem Liede entgegen, das ursprünglich niederdeutsch gedichtet, jetzt nur noch in

[1]) Diesen letzteren Zug benutzte Laurent, dem die Reise Nikolaus Schoke's nach San Jago de Compostella unverständlich war, vermuthungsweise zu einem Erklärungsversuche (Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 58). Bei Zimmermann, Neue Chronik von Hamburg (1820) S. 249 heisst es, die Seeräuber glaubten und man glaubte von ihnen, dass sie unter dem Schutze des h. Vincentius standen. Nach Beneke, Hamb. Gesch. und Sagen (2. Aufl. 1854) S. 111 trugen Störtebeker und Gödeke Michels die Reliquien auf der blossen Brust und waren in Folge dessen hieb- und schussfest.

hochdeutscher Sprache vollständig erhalten ist[1]). Leider weist es allerlei Entstellungen auf, wie sie die Uebertragung in eine andere Mundart im Gefolge zu haben pflegt. Störtebeker und Gödeke Michels feiern ein Gelage bei einem heidnischen Sultan, der seine Tochter verheirathet. Um sich Ersatz zu verschaffen für das ausgetrunkene Hamburger Bier, fahren sie in die Nordsee und legen sich neben das Liet, um den Hamburgern aufzupassen. Ein Bote, der ihre Absicht erkannt hat, eilt nach Hamburg, begiebt sich zum ältesten Bürgermeister, wo er den Rath versammelt findet, und verkündet, dass die Seeräuber in so grosser Nähe sind. Auf den Zweifel an seiner Zuverlässigkeit antwortet er mit der Aufforderung, dass man ihn mit sich aufs Schiff nehmen und ins Wasser werfen solle, wenn man Untreue an ihm verspüren werde. In drei Schiffen fahren die Hamburger aus. Als sie nach Neu-Werk kommen, ist es so dunkel, dass sie Nichts sehen können; aber die Sonne bricht durch, und sie finden die Seeräuber, die einen Holk mit Wein erbeutet haben und damit nach Flandern fahren wollen, in der Weser. Da kommt es zu einem Kampfe, der drei Tage und drei Nächte dauert. Darüber hinzu kommt die Bunte Kuh aus Flandern mit ihren starken Hörnern, die dem Seeräuberschiff das Vorder-Kastell einrennt. Störtebeker begehrt die Sicherung Leibes und Lebens, aber Simon von Utrecht verlangt die unbedingte Unterwerfung unter die Entscheidung des Gerichts. In Hamburg wird kurzer Prozess mit den Räubern gemacht, nur eine einzige Nacht verbringen sie im Gefängniss. Ihre Bitte aber, in ihren besten Gewändern den Trauerberg hinangehen zu dürfen, wird ihnen gewährt, ja der Rath ehrt sie dadurch, dass er ihnen Pfeifer und Trommler vorangehen lässt. Der Scharfrichter Rosenfeld hat der Arbeit so viel zu verrichten, dass er bis an die Enkel im Blute steht.

Mit einer Anrede an Hamburg: „Des magstu von golde ein krone tragen" schliesst dieses Gedicht, das, wie bemerkt, bisher nur in hochdeutscher Fassung vollständig aufgefunden ist. „Ein altes, niederdeutsches Bänkelsängerlied", heisst es aber in Wächters historischem Nachlass[2]), „erkennt der Stadt eine Krone von Gold zu und betheuert, das auf dem Grasbrook vergossene Blut habe die

---

[1]) v. Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen 1, Nr. 44.

[2]) Herausgegeben von C. F. Wurm. Bd. 1 (1838), S. 152—55.

gefährlichsten Sandbänke in der Elbe verschwemmt, auf denen zuvor „„manch stolzes Schiff““ gestrandet sei“. Dieser Zug, der Ausfluss einer verwilderten Phantasie, wie mir scheint, ist unserm Liede unbekannt, und ich weiss nicht, woher ihn Wächter geschöpft, noch was es mit seinem niederdeutschen Bänkelsängerliede auf sich hat. Als Aufputz eines Dramatikers erscheint ein anderer Zug, den ich in der historischen Litteratur ebenfalls zuerst bei Wächter finde. Klaus Störtebeker ist der Schwiegersohn des friesischen Häuptlings Keno tom Broke. In Gegenwart seines Eidams bedrohen die hansischen Abgeordneten den Häuptling mit Krieg, wenn er sich nicht der Theilnahme an den Raubzügen enthalte; Keno verspricht, sich dem Willen der Städte zu fügen, beschwichtigt aber Störtebeker, nachdem sich die Abgeordneten entfernt haben, mit der Versicherung, dass er Nichts von dem, was er gelobt habe, erfüllen werde. Das hat einer der Abgeordneten, der seine vergessenen Handschuhe holen wollte, vor der Thür gehört; die Städte überfallen den Keno und er unterliegt in dem Kampfe. Ein dritter Zug Wächters, dass der Steuermann der bunten Kuh während der Nacht an das Schiff Störtebekers herangefahren sei und geschmolzenes Blei in die Angelöhren desselben gegossen habe, wird von ihm selbst als unwahrscheinliche Sage bezeichnet. Er begegnet mir zuerst in Hamburgs Geschichte (Lübeck 1788), nur dass hier S. 102 nicht der Steuermann der bunten Kuh, sondern einige Fischer das Blei in die Angeln der Steuerruder giessen. Bei Beneke [1]) ist es ein Blankeneser Fischer, der Nachts in einer Jolle an das Hintertheil des Piratenschiffes herangekommen ist, bei Deecke [2]) ein Fischer, ein alter Spiessgesell Störtebekers, der um Feuer gebeten hat, um sich Essen kochen zu können.

In dieser ersten Periode, wie ich mich der Kürze wegen ausdrücken will, hat die Sage aus dem geschichtlichen Stoffe ein plastisches Bild heraus gearbeitet, das die Bekämpfung der Seeräuber lebendig vor die Augen stellt. In einer zweiten Periode, in die ich mit dem Festgiessen des Steuerruders schon hinein gerathen bin, bilden die Namen der Helden und ihr Seeräubercharakter den Faden, mit dem die Sagenbildung weiterspinnt; Oert-

[1]) Hamb. Gesch. und Sagen (2. Aufl. 1854) S. 114.

[2]) Lübische Gesch. und Sagen (2. Ausg., Lübeck 1857) S. 165.

lichkeiten, deren ursprüngliche Sagen an Bedeutung zurückgegangen oder ganz in Vergessenheit gerathen sind, werden mit der Störtebekersage in Verbindung gebracht; Ueberreste einer früheren Zeit, deren Ursprung und Bedeutung im Gedächtniss verloren gegangen sind, werden an sie angelehnt; herrenlos gewordenen Sagenüberbleibseln wird durch Verschmelzung mit ihr ein neuer Träger gegeben und unter dem bewussten oder unbewussten Abrundungsbestreben der Erzähler schmiegen sich die fremdartigen Bestandtheile eng an einander.

Eine erste Gruppe von Sagen bezieht sich auf die Herkunft der Seeräuberhäuptlinge. Die meiste Geltung hat sich der Anspruch des Kirchspiels Walle im Stifte Verden zu verschaffen gewusst. Gödeke Michels wurde zum Mitgliede der ritterbürtigen Familie Michelken gemacht, die in demselben angesessen war, und ein Wappen, das im Dom zu Verden zu sehen war, ward auf Störtebeker bezogen. Gödeke Michels, heisst es, war der Besitzer der Burg Eissel[1]); schon 1583 schreibt Johann Renner[2]):

Götke was ein gelerder Mann
Gebaren van edelen Stam. —
By Etzel in dem Verder Sticht
Noch Götken wöste Borchstat licht.

In demselben Kirchspiele lag auch die Burg Störtebekers, bei Halsmühlen unweit Verdens[3]). Halsmühlen aber hat seinen Namen davon, dass Gödeke Michels und Störtebeker dort diejenigen, welche ihnen abtrünnig geworden waren, an Hals und Leib zu strafen pflegten[4]). Nach anderer Ueberlieferung war Gödeke Michels aus dem Dorfe Daulsen in demselben Kirchspiele gebürtig[5]), und um auch Störtebeker wenigstens indirect mit Daulsen zu verbinden,

---

[1]) Krause's Angabe (Stader Archiv 6, S. 227 Anm. *), dass Gödeke Michels nach der Tradition das Gut Eitzen besessen habe, beruht wohl nur auf einer augenblicklichen Verwechselung.

[2]) Chronicon der Löflichen olden Stadt Bremen in Sassen, Bremen 1583 (Nachdruck von 1717, S. 66).

[3]) Schlöpken, Chronikon oder Beschreibung d. St. und des Stifts Bardewick (1704), S. 116.

[4]) Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 2 (1770), S. 366.

[5]) Georg Roth, Beschreibung der beyden Hertzogthümer Bremen und Verden 1718 (herausg. von Krause im Stader Archiv 6), S. 227.

wird dort die Hofstelle seines Schwagers gezeigt[1]). Im Dom zu Verden waren 14 Fenster, von denen Gödeke Michels und Störtebeker jeder 7, zur Abbüssung der sieben Todsünden, geschenkt hatte; eins derselben zeigte das Wappen Störtebekers, zwei oder drei umgestürzte Becher[2]). Eine andere Tradition weiss nur von einem Fenster bei dem grossen Schwibbogen, dem besten in der ganzen Kirche, das Gödeke Michels und Störtebeker geschenkt hatten. Als die Kirchenfenster sehr beschädigt waren, wurden sie durch neue, welche die Familie Königsmark geschenkt hatte, ersetzt, und die Seeräuberwappen wurden an anderen Fenstern wieder angebracht, wo sie noch (an einem Fenster des hohen Chors) zu sehen sind[3]). Von Störtebeker rührt auch eine Stiftung her, nach welcher der Rath zu Verden jährlich Brot und Heringe an Geistliche und Arme vertheilt[4]). Auch in Pommern knüpft die Sage an Gödeke Michels Namen an. In Michelsdorf bei Barth (Regierungsbezirk Stralsund, Kreis Franzburg) lebt die Familie Borgwardt; aus dieser ist Gödeke Michels hervorgegangen, hat aber seinen Namen aufgegeben und sich nach seinem Geburtsorte Michels genannt. Die Familie Borgwardt bewahrt noch Münzen, die sie von ihm geerbt hat[5]). Auch Störtebeker war in Pommern zu Hause; nach den Einen gehörte er einem adligen Geschlechte daselbst an[6]), nach den Andern war es die Stadt Barth, aus der er herstammte[7]). Auf Rügen ist es das Gut Ruschwitz auf Jasmund, auf dem Klaus Störtebeker als Bauerssohn aufgewachsen war; als man 1840 beim Umgraben einer etwas erhöhten wüsten Stelle auf den Grundbau eines Hauses stiess, erzählten die Arbeiter, sie hätten immer gehört, dass dort Störtebekers Eltern gewohnt hätten[8]).

Eine zweite Gruppe macht die Schlupfwinkel der Seeräuber

---

[1]) Köster, Alterthümer, Gesch. und Sagen der Herzogthümer Bremen und Verden (2. Abdr., Stade 1856) S. 84.

[2]) Schlöpken, S. 115, weiss nur von den Wappen in den Fenstern. Pfannkuche S. 215.

[3]) Roth S. 227.

[4]) Pfannkuche, Die aeltere Gesch. d. vormal. Bisth. Verden (1830) S. 215.

[5]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 55 Anm. 27.

[6]) Das. 2, S. 99.

[7]) Zimmermann (1820) S. 249.

[8]) Zeitschr. f Hamb. Gesch. 2, S. 59, 60.

namhaft. In Marienhave (Ostfriesland) befestigten sie die Einfahrt und liessen eine Mauer mit vier grossen gewölbten Pforten bauen; auch der Thurm soll von ihnen erbaut oder doch erhöht sein; ein jetzt verschlammtes Tief, das Störtebekers Tief genannt, ermöglichte ihnen den Transport der in kleinere Schiffe geladenen Beute nach Marienhave [1]; an grossen eisernen Ringen, die in der Kirchhofsmauer angebracht waren, wurden die Schiffe befestigt [2]. Ein Gleiches war bei der Kirche zu Holtgaste im Amte Weener der Fall [3]. Eine Stunde von Harburg nach Buxtehude zu bei Neugraben liegt ein jetzt mit Tannen bepflanzter Sandhügel, der Falkenberg; hier hat Störtebeker eine Burg gehabt, von der aus er die Elbe mit Ketten absperrte [4]. In Holstein hatten die Seeräuber eine Schanze in Neustadt, wo noch 1771 eine Familie Störtebeker existirte [5]. Im Fürstenthum Lübeck hatte Störtebeker einen steinernen Thurm bei Häven, dem ehemaligen adligen Gute Wydole [6]; dort liess er Nachts eine Leuchte brennen, damit die Schiffer sie für die Travemünder Leuchte halten und auf den Strand laufen sollten [7]. Im Oldenburger Güterdistrikt war die 1828 abgebrochene Burg Putlos (1439—1720 im Besitz der Familie Rantzau) ein Zufluchtsort Störtebekers; von den unterirdischen Gängen, die er angelegt hatte, um unbemerkt an die Ostsee gelangen zu können, mündete einer beim Wienberg, einer Hölzung des Gutes, auf dem höchsten Punkte des Landes Oldenburg; übrigens lebten in dem zu Putlos gehörigen Dorfe Cross noch 1836 einzelne Familien, die den Namen Störtebeker führten, und die Sage lässt auch den wilden Jäger auf der Putloser Heide einherziehen [8]. In demselben Güterdistrikt hatte Störtebeker hinter dem Garten der 1810 abgeworfenen Burg Schmool einen Wartthurm,

[1]) Wiarda, Ostfries. Gesch. 1 (2. Aufl. 1797), S. 367.

[2]) Köster S. 84.

[3]) Das. S. 84.

[4]) Das. S. 85.

[5]) Das. S. 84.

[6]) Schröder und Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg 1 (2. Aufl. 1855) S. 450, wo aber der Sage keine Erwähnung geschieht.

[7]) Deecke S. 162.

[8]) Schröder und Biernatzki 2, S. 307, 308; Schröder, Darstellungen von Schlössern und Herrenhäusern der Herzogthümer (1862) S. 112.

von dem aus ein kleiner Kanal in die Ostsee gegraben war[1]). In Schleswig liegt im Dänisch-Wohlder-Güterdistrikte das adlige Gut Bülk; westlich von den Ruinen des Schlosses erhebt sich die Störtebekerinsel, ein Berg, 120 Ellen im Umfange und von einem starken Graben umzogen, auf dem ein Wartthurm Störtebekers gestanden hat[2]). Mit Bülk verband ein unterirdischer Gang eine Anhöhe des Gutes Eckhof, die Stortebeks Höhe, „Stortebekers spähenden Hügel der Freude", wie Klopstock ihn nennt[3]). Auf Fehmarn in der Nähe der Stadt Burg bargen die Seeräuber ihre Beute in der sog. Kammer[4]). Schloss Schwabstedt ist nach einer mündlichen Mittheilung ebenfalls ein Zufluchtsort Störtebekers gewesen. In Meklenburg steht im Holze des Gutes Schulenberg be Sülz ein alter Burgwall aus der Wendenzeit; der Sage nach hat hier eine Burg der Seeräuber „Störtebek und Jörte Micheel" gestanden[5]). Stortebecks alter Hafen und Stortebecks neuer Hafen waren Bezeichnungen eines alten Canals, der von dem sog. Binnensee bei Ribnitz ins offene Meer führte[6]). Auf Rügen ist die Stubbenkammer der Ort, an den sich die Störtebeker-Sage knüpft. Zwischen den beiden Kreidepfeilern ist der Eingang zu einer Höhle, der früher durch eine Thür verschlossen werden konnte; neben dieser Höhle war eine kleinere, die zu einem verborgenen Gewölbe des Kreidefelsens, der Schatzkammer der Seeräuber, führte[7]); links von den beiden Pfeilern ist ein Schlund, der trichterförmig in die Tiefe geht, und auf dessen Boden die besten Schätze der Seeräuber liegen; ein zum Tode verurtheilter Missethäter, den man hinabliess, fand unten einen grossen goldenen Kelch und als Wächter desselben einen schwarzen Hund; es gelang ihm, sich des Bechers zu bemächtigen und wieder in die Höhe gezogen zu werden, trotzdem das Unthier den Strick bis auf einige Fäden durchnagt hatte[8]).

---

[1]) Schröder und Biernatzki 2, S. 409, 410.

[2]) Schröder, Topographie des Herzogthums Schleswig 1 (1853), S. 75.

[3]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 599.

[4]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 59.

[5]) Mekl. Jahrb. 19 (1854), S. 336.

[6]) Mekl. Jahrb. 5, S. 224.

[7]) Alb. Georg Schwarz, Geogr. des Nordens Deutschlands Slavischer Nation, insonderheit Pommerns und Rügens (Greifswald 1745); angeführt Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 60.

[8]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 60, 61.

Die Schätze Störtebekers, zu denen uns die Kammern hinüberleiten, bilden mit den Störtebeker-Reliquien zusammen den Gegenstand einer dritten Sagengruppe. Unter der goldenen Krone, welche nach dem Störtebeker-Liede Hamburg zu tragen verdient, wird ein Schmuck verstanden, der aus der Beute der Seeräuber für die Nikolaikirche angefertigt wurde[1]. Bei der Eroberung des Störtebekerschen Schiffes hatte man vergeblich nach den Schätzen des Seeräubers gesucht, bis endlich ein Zimmermann zufällig mit der Axt an den Hauptmast schlug und diesen mit geschmolzenem Golde ausgefüllt fand. Nach anderer Ueberlieferung hat der eine Mast aus lauterem Golde, der zweite aus Silber und der dritte aus Kupfer bestanden[2]. Die goldene Krone gestaltete sich zu einer goldenen Kette um. Störtebeker erbot sich, wenn der Rath ihm das Leben schenken wolle, aus seinen vergrabenen Schätzen eine goldene Kette anfertigen zu lassen, mit der man den Dom oder gar die ganze Stadt umschliessen könne[3]. Eine goldene Ankerkette hatte Störtebeker auf der Huder Wisch bei Schwabstedt an Pfählen um den Raum ziehen lassen, auf dem er mit seinen Gesellen ein Gelage hielt, bei dem man von silbernen Geschirren ass und aus goldenen Hörnern trank; von seinen Feinden überfallen, hat er aber schleunig aufbrechen müssen und die Kette, die er in der Eile nicht hat mitnehmen können, im Moor versenkt[4]. — Störtebeker bedeutet, wie uns neuerdings Walther belehrt hat, einen Deckelbecher[5]. Einen „silbernen Trinkbecher, welchen man den Stürtzbecher ins gemein pfleget zu nennen", besass die Schiffergesellschaft[6], die 1490 gegründet wurde und 1520 ein eigenes Haus erwarb[7]. Der jetzt im Schiffer-Armenhaus aufbewahrte Becher stellt die Gefangennehmung Störtebekers dar und

---

[1]) Zimmermann (1820) S. 259. Laurent (Zeitschr. 2, S. 81) denkt an die 1658 April 26 am Katharinenthurm befestigte Krone; Lappenberg (das. 2, S. 291) widerlegt dies durch den Hinweis auf das Alter des Störtebeker-Liedes.

[2]) Deecke S. 166.

[3]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 59.

[4]) Schl. Holst. Lauenb. Jahrb. 10, S. 358.

[5]) Mittheilungen f. Hamb. Gesch. 1, S. 91—93.

[6]) Adelungk, Hamb. Antiquitaeten oder Alterthums-Gedächtnisse (1696) S. 7.

[7]) Lappenberg in Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 63 Anm. 39.

trägt eine hochdeutsche Inschrift in schlechten Versen. Anderswo ist aus einem solchen silbernen Stürzebecher, dessen Inschrift also lautet:

> Ik Joncker Sissinga Van Groninga
> Dronk dees hensa In een Flensa
> Door myn Kraga In myn maga!

ein Becher geworden, den Störtebeker immer bei sich trug, den aber nur ein Edelmann aus Groningerland auszutrinken vermochte[1]. Auch für den Hamburger Stürzebecher ist der Seeräuber zum Urheber geworden[2], und zwar hat er ihn aus dem Kirchengeräth anfertigen lassen, das er in Bergen erbeutet hat, und hat denselben in einem Zuge austrinken können[3]. — Ebenfalls in der Schiffergesellschaft befand sich eine Holzfigur, die einen Mohr darstellte und Störtebekers Page genannt wurde[4]. Seit 1842 ist sie nicht mehr vorhanden. — Störtebekers silberne Halskette mit einer Befehlspfeife soll bis 1842 auf der Kämmerei gewesen sein[5]. — Seine Feldschlange von Eisen, 19 Fuss lang, wurde auf dem Zeughause aufbewahrt[6]; dort befand sich auch der Harnisch Störtebekers[7] und das Schwert, mit dem er hingerichtet wurde[8]; Beides kam später ins Arsenal des Bürgermilitairs und ist jetzt im Besitz der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Mit der Enthauptung Störtebekers beschäftigt sich endlich eine vierte Sagengruppe. Das Gefängniss Störtebekers war ein dunkles Kellergewölbe des Rathhauses, das sich unter der Registratur befand und Störtebekers Loch genannt wurde[9]. Vor seinem Tode hat Störtebeker vom Rathe erbeten und erlangt, dass alle seine

---

[1]) Wiarda S. 370—71, unter Berufung auf Idzinga, Staats-Recht S. 301.

[2]) v. Hess, Hamburg topographisch, politisch und historisch beschrieben 1 (1787), S. 405 (2. Aufl. 1811, S. 418).

[3]) Deecke S. 163.

[4]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 63.

[5]) Wächter 1, S. 154.

[6]) Das. 1, S. 154.

[7]) Beneke S. 116—17.

[8]) Die von Laurent in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 76 aus Tratziger mitgetheilte Stelle: „und ist das Schwert, womit sie hingerichtet, noch zu sehen aufm Zeughause allhier in Hamburg“ findet sich in Lappenbergs Ausgabe S. 120—21 nicht, muss also später hinzugesetzt sein.

[9]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 61; vgl. Lappenberg-Gaedechens, Gesch. des Hamb. Rathhauses S. 13 und oben S. 45 Anm. 2.

Gesellen, bei denen er nach seiner Enthauptung vorbei liefe, begnadigt werden sollten, und ist dann enthauptet bis zum fünften Manne gegangen; da aber hat ihm der Henker einen Klotz vor die Füsse geworfen, dass er gefallen ist und hat nicht wieder aufkommen können[1]). Nach anderer Ueberlieferung hat der Scharfrichter auf die Frage, ob er müde sei, die übermüthige Antwort gegeben, er könne wohl noch an dem ganzen Rathe sein Amt verrichten, und ist deswegen auf Befehl des Rathes sofort von dem jüngsten Rathmanne enthauptet worden[2]).

NACHTRÄGE.

In der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 64—70 ist nach der Anleitung te Kloots von Laurent nachgewiesen, dass die angeblichen Abbildungen Störtebekers auf ein Bild des bekannten Kunz von der Rosen, des Hofnarren Maximilian I., zurückgehen, indem die von dem Kupferstecher Daniel Hopfer gestochene Platte, wahrscheinlich auf Veranlassung des Nürnberger Buchhändlers David Funck, in dessen Besitz die sämmtlichen Platten der Gebrüder Hopfer übergingen, mit einer Ueber- und Unterschrift versehen wurde, welche das Portrait des Kunz von der Rosen dem Seeräuber Klaus Störtebeker zueigneten. Auf dieser Fälschung beruhen, wie Laurent a. a. O. 2, S. 79, 80 nachgewiesen hat, die beiden Medaillen, welche das Bild Störtebekers zeigen. Später hat dann Lappenberg gemeint (a. a. O. 2, S. 600—602), auch Kunz von der Rosen komme das Bild nicht zu, sondern es gehöre König Franz I. von Frankreich an. — Neuerdings hat nun Herr Buchhändler Strack im Anschluss an meine vorstehenden Mittheilungen aus seiner reichhaltigen Portraitsammlung dem Verein f. Hamb. Gesch. den Nachweis geliefert, dass die Ansicht Lappenbergs auf einem Irrthum beruht, und dass der Hofnarr Kunz von der Rosen, wie er früher in den Seeräuber Klaus Störtebeker umgemodelt war, so auch vor einigen Jahren in Florian Geier, den bekannten Führer in den Bauerkriegen, verwandelt worden ist (Gartenlaube, Jahrg. 1860, Nr. 6, S. 85).

Herr Archivar Wigger theilt mir freundlichst mit, dass leider die Karte, auf welcher die beiden nach Störtebeker benannten Häfen verzeichnet standen, mit der gesammten Kammer-Registratur bei dem Brande des Regierungsgebäudes zu Schwerin verloren gegangen sein wird.

Herrn Dr. Crull verdanke ich die interessante Nachricht, dass das Verfestungsbuch der Stadt Wismar, p. 45, z. J. 1395 auch den Namen des Gödeke Michel aufweist. S. Mittheilungen f. Hamb. Gesch. 1, Nr. 11.

---

[1]) Köster S. 85.

[2]) Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 56.

DER HANDEL

DES

DEUTSCHEN ORDENS IN PREUSSEN

ZUR ZEIT SEINER BLÜTHE.

VON

CARL SATTLER.

Die Gründung und Bildung des Deutschordensstaates an den Küsten der Ostsee, an den Ufern der Düna, des Pregels und der Weichsel hat wieder und wieder die Blicke der Historiker auf sich gezogen. Seine Existenz allein, die Thatsache, dass ein geistlicher Ritterorden mit verhältnissmässig geringer Mitgliederzahl tapfere zahlreiche Völkerschaften überwand, sie mit dem Schwerte dem Christenthume zuführte und damit in den Kreis der Kultur des Abendlandes zog, sich eine so bedeutende Macht schuf, dass er die Rolle einer Grossmacht spielen konnte, dass sein Wort von der grössten Bedeutung in dem ganzen nordöstlichen Völker- und Staatencomplexe war, diese Thatsache allein ist von dem höchsten Interesse. Der Orden verstand aber nicht nur, das Widerstrebende zu besiegen, sondern wusste neue Kulturelemente an seine Stelle zu setzen; im Bunde mit dem deutschen Bürger- und Bauerthume gelang es ihm, weite Landstriche der deutschen Nation zu gewinnen und ein Staatswesen zu schaffen, welches in mancher Beziehung moderner war, als die sonstigen Staatenbildungen der damaligen germanischen Welt. Daher ist es fast noch interessanter, seine innere Organisation ins Auge zu fassen, als seine äussere Machtentwicklung. Die herrschende Klasse der geistlichen Ritter, obwohl durch keine Bande des Blutes mit der von ihr regierten Bevölkerung verbunden, versteht es lange Zeit hindurch, den Interessen derselben gerecht zu werden, ihre Thätigkeit umfasst Gebiete des Lebens, die damals sonst nicht als solche angesehen wurden, in welche die Regierung schaffend, ordnend und regelnd einzugreifen habe. Sie regelt gesetzlich die Verhältnisse der verschiedenen Klassen ihrer Unterthanen, sie bestimmt die Abgaben, die Dienste derselben, sie zieht früh die hervorragenderen Elemente der Bevölkerung zu Rath, sie lässt sie Einfluss gewinnen auf die

Ordnung der inneren Verhältnisse des Landes, sie trifft Bestimmungen über Handel und Verkehr, Münze und Maass, sie knüpft die Verbindung zwischen ihren Städten und denen des übrigen Norddeutschlands, sie ordnet das Gerichtswesen nach einheitlichen Grundsätzen, vor Allem führt sie eine streng geordnete Finanzverwaltung ein. Kein Staat war in der letzten Hälfte des 14ten, im Beginne des 15ten Jahrhunderts im Besitze so grosser Geldmittel, wie der deutsche Orden. Betrachten wir die kolossalen Summen, welche er auf den Ankauf der Neumark und anderer kleinerer Territorien verwandte, die grosse Anzahl der mitunter sehr bedeutenden Posten, welche er an benachbarte und fremde Fürsten und Herren auslieh, so können wir uns nicht wundern, wenn die auswärtigen Fürsten und Herren den Schatz des Hochmeisters für unerschöpflich hielten, ganz ungemessene Ansprüche an denselben erhoben. Die Basis dieser glänzenden Finanzlage des Ordens waren die Abgaben seiner Unterthanen an Geld und Naturalien, an Getreide, Geflügel, Schweinen, Heu, aber der Orden wusste die Produkte des Landes auch meisterhaft für sich nutzbar zu machen, indem er den Bernstein z. B. für sich reservirte und mit den ihm gelieferten Naturalien einen ausgedehnten Handel trieb.

So auffallend es ist, dass eine Gesellschaft geistlicher Ritter, die gestiftet war zum Kampfe gegen die Verächter des Glaubens, zur Pflege der kranken Glaubensgenossen, die im Dienste der Kirche stand und die idealsten Richtungen des Mittelalters, das Mönchthum und Ritterthum in sich vereinigte, es nicht verschmähte, den prosaischen Austausch der Güter verschiedener Länder, den Handel zu betreiben, so wenig lässt es sich verkennen, dass der Orden durch die Menge der Abgaben an Naturalien mit Nothwendigkeit dazu hingedrängt wurde. Das Getreide, welches sich aus ihnen in den Speichern des Ordens sammelte, war zu massenhaft, um von der obwohl ziemlich zahlreichen stehenden Macht des Ordens verbraucht zu werden, wie nahe lag es daher, dasselbe wieder zu verkaufen, wie verführerisch war es, auch selbst an dem grossen Gewinne Theil zu nehmen, den die Bewohner des Landes besonders aus der Ausfuhr seines Hauptproduktes, des Getreides, zogen. Aber diese in der Natur der Sache liegenden Gründe genügten dem Orden noch nicht, um sich zu einer Thätigkeit für berechtigt zu halten, welche von seiner eigentlichen Aufgabe so

weit abwich. Wie alle geistlichen Körperschaften ihre Erwerbungen, alle Vergünstigungen, die ihnen verliehen wurden, durch zahlreiche Urkunden, durch Bestätigungen von Kaiser und Papst zu sichern suchten, so wünschte auch der Orden seine Berechtigung zum Handelsbetriebe auf eine päpstliche Erlaubniss begründen zu können. Das älteste urkundliche Zeugniss für den Handel des Ordens ist daher eine Bulle des Papstes Alexanders IV. vom Jahre 1257, welche den Ordensrittern wegen ihrer Armuth Erlaubniss ertheilt, Handel zu treiben. Wie es aber den geistlichen Corporationen überhaupt mehr auf das Vorhandensein einer Verleihungsurkunde, als auf die Echtheit derselben ankam und daher gerade bei ihren Urkundenvorräthen die Zahl der Fälschungen eine sehr grosse ist, so entblödete auch der Orden sich nicht, die beanspruchten Rechte durch untergeschobene Dokumente zu erhärten. Auch diese von Voigt noch für echt gehaltene Bulle des Königsberger Staatsarchivs ist eine einfache Fälschung trotz der daran hängenden unverdächtigen Bleibulle. Schon das Aeussere derselben, die Schriftzüge sind verdächtig, es fehlt jede Spur dafür, dass sie durch die päpstliche Kanzlei gegangen ist, der Verdacht der Unechtheit wird aber durch den Inhalt zur völligen Gewissheit erhoben. Ausser dieser Urkunde besitzt nämlich dasselbe Archiv noch eine Bulle des Papstes Urbans IV. vom Jahre 1263 über denselben Gegenstand, welche wörtlich mit der erstgenannten übereinstimmt, nur einen kleinen Zwischensatz enthält, welcher der ganzen dem Orden verliehenen Berechtigung einen völlig anderen Charakter verleiht. Diese, die Bulle des Papstes Urban, gegen deren Echtheit keine Bedenken vorliegen, sagt nämlich: ut in omnibus locis et terris, ubi videritis expedire, merces vestras vendere ac emere alienas per ydoneas ad hoc de ordine vestro personas, dummodo id causa negotiandi non fiat, libere valeatis, während die des Papstes Alexander den Zwischensatz dummodo id causa negotiandi non fiat fortlässt. Während also die echte Bulle dem Orden die Erlaubniss ertheilt, seine Waaren, worunter wir die Einkünfte an Naturalien zu verstehen haben, zu verkaufen und fremde dafür einzukaufen, aber ausdrücklich die Beschränkung hinzufügt, es dürfe nicht geschehen, um Handel damit zu treiben, also einen wirklichen Handelsbetrieb des Ordens verbietet, ist durch Weglassung des genannten Zwischensatzes in der gefälschten diese Beschränkung

fortgelassen und dem Orden unbedingt die Erlaubniss ertheilt, Waaren zu kaufen und zu verkaufen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass der Orden, als sein Handel umfassender zu werden begann, die echte Urkunde nicht mehr als eine hinreichende Grundlage für die Berechtigung hiezu ansehen konnte und deshalb nach ihrer Vorlage die in das Jahr 1257 verlegte fälschte, um gegen alle Vorwürfe gesichert zu sein. Fragen wir, in welcher Zeit diese Fälschung vorgenommen, so bezweifle ich nicht, dass sie in das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts zu verlegen sein wird, denn wenn wir auch im 13. dann und wann von Gütern des Ordens hören, so zeigt sich doch keine nachweisbare Spur von einem eigenen Handelsbetriebe des Ordens, erst im 14. Jahrhundert in den Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln (1324—30) begegnen uns die Handelsbeamten des Ordens, daher muss sich auch in dieser Zeit das Bedürfniss einer unantastbaren Berechtigung zum Handel geltend gemacht haben.

Ueber die erste Entwicklung des Ordenshandels auf Grund dieser selbstgeschaffenen Berechtigung sind wir nun leider nicht unterrichtet, die erste nähere Nachricht über seine Organisation und die Beamten, welche ihn zu leiten hatten, erhalten wir aus verschiedenen Briefen, welche Koppmann[1]) in das Jahr 1360 verlegt hat, und wirklich eingehende Kunde wird uns erst für das letzte Jahrzehnt des 14. und die ersten des 15. Jahrhunderts zu Theil, da wir aus dieser Zeit eine Reihe von Rechnungsbüchern der Handelsbeamten des Ordens, namentlich der in Königsberg residirenden, glücklich erhalten haben. Aus ihnen und dem sonst in Briefen enthaltenen Material können wir uns daher für die angegebene Zeit ein ziemlich klares Bild über seinen Handelsbetrieb, die Waaren, welche er vertrieb, und die Beamten machen, welche dieses besorgten.

Gehen wir nun zunächst auf diese Letzteren ein, so finden wir, dass die Schäffer die eigentlichen Handelsbeamten des Ordens sind. Schon in den Ordensstatuten wird dem Hochmeister ein Sariantbruder als Schäffer zugewiesen und zwei für den Fall so man uze liget, d. h. wenn der Hochmeister das Haupthaus verlässt. Sodann wird in den Statuten des Hochmeisters Werner v. Orseln

---

[1]) Hanserecesse 3, S. 15 und 16.

die Bestimmung getroffen, dass die Schäffer, wenn sie des Handels wegen das Land verlassen, ihre Rechnungsbücher ihren Vorgesetzten abliefern sollen. Damals muss es also schon mehrere dieser Beamten gegeben, auch müssen sie damals schon auswärtigen Handel betrieben haben, Näheres aber erfahren wir noch nicht über sie. Erst 1360 werden uns zwei Grossschäffer in Marienburg und Königsberg und Lieger derselben in Flandern genannt und erhalten wir dadurch zuerst Kenntniss von den zwei Beamten, welche während der ganzen Zeit, die den Gegenstand unserer Untersuchung bildet, an der Spitze der Handelsbeamten des Ordens stehen und den Haupthandel desselben besorgen. Zwar werden auch noch andere Schäffer, wie ein Kleinschäffer in Königsberg, ein Schäffer von Christburg genannt, aber die beiden Grossschäffer haben doch immer den grössten Theil des Handels in der Hand, auch sind unsere Nachrichten über die anderen Schäffer so spärlich, dass wir ihre Thätigkeit nicht näher kennen lernen können, während dieses bei den Grossschäffern sehr wohl der Fall ist.

Zunächst kann man aus dem uns erhaltenen Material ziemlich zahlreiche Persönlichkeiten namhaft machen, welche das Amt eines Grossschäffers in Königsberg oder Marienburg bekleidet haben, so dass für einige Jahrzehnte eine vollständig fortlaufende Reihenfolge derselben sich herstellen lässt. Diese erlaube ich mir voranzuschicken. In Marienburg finden wir 1360 Johann Buckeslevere, 1376 Eberhard v. Wirmynnen, 1381—86 Heinrich v. Alen, der aber noch längere Zeit sein Amt verwaltet haben muss und an den sich Johann Tirgart (nachweisbar von 1390—1404) unmittelbar anschliesst, ihm folgt Johann v. Sachsenheym 1404—6, dann Johann Techwitz 1407, wahrscheinlich bis 1409, wo wir von der Entlassung eines Grossschäffers hören, und zuletzt Ludeke Palzadt 1412—14. Noch vollständiger ist die Königsberger Reihe, nämlich Johann v. Perdesdorp 1360, Walter v. Nedirhove sicher von 1389—93, Conrad v. Muren 1393—1402, Michel Küchmeister bis 1404, Johann Demeker 1404, Conrad Sefeler 1405—6, Conrad Remchyngen 1406—7, Georg v. Wirsberg 1408—1410, Giselbrecht v. Buchsecke 1411, Gerhard Foyzan 1411—15, Hermann Vogeler 1415—23, Hans v. Moosze 1423, endlich Michel Tessenfelder 1433. Alle diese Grossschäffer sind Ordensmitglieder, wir finden unter ihnen so hervorragende Persönlichkeiten, wie Michel Küchmeister,

den nachherigen Hochmeister, aber man muss wenigstens nach der Tannenberger Schlacht auch Halbbrüder dazu genommen haben. Gerhard Foyzan nämlich tritt in den Rechnungsbüchern der Grossschäfferei Königsberg zuerst als Diener, dann als Lieger des Grossschäffers auf, ehe er selbst zu diesem Amte gelangte, kein Ordensritter konnte aber die Geschäfte eines Dieners oder Liegers übernehmen, mithin muss er ein Halbbruder gewesen sein, hat vielleicht ursprünglich gar nicht dem Orden angehört, sondern ist erst im Laufe der Zeit, während der er dem Grossschäffer diente, in diesen aufgenommen, da es auch sonst vorkommt, dass Lieger in den Orden aufgenommen werden.

Der Grossschäffer zu Marienburg stand unter der Oberaufsicht des Grosskomthurs und des Ordenstresslers, der zu Königsberg unter der des Obermarschalls, welcher denselben auch einsetzte und seines Amtes entliess. Alljährlich musste den betr. Vorgesetzten Rechnung über den Stand der Grossschäfferei abgelegt werden. Der von Königsberg hatte ein bestimmtes Betriebscapital, mit dem er seine Geschäfte betrieb, und war verpflichtet, am Schlusse seiner Amtsführung den ganzen Ueberschuss an den Marschall auszuzahlen; soviel wir sehen, geschah dieses aber erst nach und nach oder auch gar nicht, der Marschall begnügte sich vielmehr damit, dann und wann sich grössere Summen zahlen zu lassen und beliess den Rest des Ueberschusses in den Händen des Grossschäffers zur Vergrösserung seines Handelsbetriebs. Ob dem von Marienburg gleichfalls ein bestimmtes Betriebscapital zugewiesen sei, darüber fehlt uns jede Andeutung, so wahrscheinlich es auch ist. Die Geschäfte des Grossschäffers bestanden darin, die Produkte des Landes, soweit sie in den Besitz des Ordens gelangten, zu verkaufen, nach anderen Ländern zu versenden und dort für dieselben andere Waaren einzutauschen, welche entweder zur Bestreitung der Bedürfnisse der Ordenshäuser verwandt oder wieder verkauft wurden. Mit der Zeit kauften sie aber auch in anderen Ländern Waaren auf, verkauften dieselben wieder nach anderen, so dass sie auch als Zwischenhändler thätig waren. Bei diesen Geschäften machte sich öfter die Nothwendigkeit geltend, die Länder, mit denen der Haupthandel betrieben ward, zu besuchen, häufig finden wir daher die Anwesenheit des Grossschäffers in Flandern berichtet. Natürlich konnten die Grossschäffer den

Handel nicht mehr in alter Weise betreiben, so dass sie etwa selbst ihre Waaren nach den fremden Ländern gebracht oder mit jeder Sendung einen eigenen Diener gesandt hätten, mit Recht bemerkt daher Hirsch, dass man für das Ende des 14. und das 15. Jahrhundert nicht mehr behaupten könne, der ganze damalige Handel sei Properhandel gewesen, denn nach meiner Ansicht hört mit dem Auftreten des Instituts der Lieger die Ausschliesslichkeit des Properhandels eben auf. Auch würde es dem Grossschäffer schwerlich gelungen sein, so bedeutende Capitalien geschäftlich zu verwerthen, wenn nicht eben die weiter fortgeschrittene Ausbildung des Handels schon die Handelsgenossenschaften und den Commissionshandel aufgebracht hätte.

Unter der Leitung dieser höchsten Handelsbeamten stand nun eine zahlreiche Menge von Gehülfen, die entweder ganz oder zum Theil im Dienste des Ordens waren und nach den Weisungen der Grossschäffer dessen Handel besorgten. Alle zusammen werden mit dem Titel Knechte bezeichnet, zerfallen aber wieder in die Klassen der Lieger, Wirthe, Diener und derjenigen Leute, welche wir jetzt mit dem Namen der Knechte belegen würden, nämlich die Kornknechte etc.. Die Lieger sind dispositionsfähige Bevollmächtigte, welche Waaren zugesandt erhalten, dieselben nach ihrem Gutdünken verkaufen, andere dafür zurücksenden und in fortdauernder Abrechnung mit dem Grossschäffer stehen. Sie sind entweder abgesandte Bevollmächtigte und erhalten jährlichen Lohn, wie z. B. der Lieger des Grossschäffers von Königsberg in Brügge, Johannes Plige, von 1391—98 30 Pfund flandrisch erhält, oder Geschäftsfreunde, welche in der betr. Stadt ansässig, auch die Geschäfte des Ordens besorgen. Sehr häufig steht der Grossschäffer mit ihnen sowie mit den Dienern in dem Verhältnisse der Widerlegung, d. h. er giebt ihnen eine gewisse Summe Geldes für die Zeit, dass sie in seinem Dienste stehen und erwirbt dafür einen bestimmten Antheil an dem, was sie erwerben, denn die Lieger trieben neben den Geschäften des Auftraggebers auch Handel auf eigene Rechnung. Solche Lieger des Königsberger Grossschäffers finden wir in Lübeck, Brügge, Thorn, Danzig, Elbing, des Marienburgers in Brügge, Thorn, Danzig und Elbing. Wirthe sind Leute, welche vollständig unabhängig von dem Orden sind und nur die Beaufsichtigung seiner Waaren übernehmen, sie sind

aber nicht berechtigt, dafür selbstständig die Preise zu bestimmen oder Einkäufe zu machen, kaufen auch selbst Waaren von dem Grossschäffer. Ihnen wird in einigen Fällen eine bestimmte Summe Geldes zugewiesen für die Zeit, während der sie diese Verpflichtung gegen den Orden erfüllen. Solche Wirthe finden wir in Elbing, Marienwerder, Marienburg, Gilgenburg, Dirschau, Graudenz, dem Kneiphofe und am Ende des 14. Jahrhunderts in Lemberg. Diener endlich sind Handlungscommis, die im Solde und Auftrage des Ordens Reisen machen, Einkäufe besorgen, die Lieferung versprochener Waaren beaufsichtigen etc.. Auch sie konnten nebenher noch für eigene Rechnung Geschäfte machen, denn wir finden sogar, dass der Grossschäffer ihnen Waaren abkauft, welche sie ausser den in seinem Auftrage angekauften mitbringen, und deshalb trat man auch mit ihnen in das Verhältniss der Widerlegung.

Betrachten wir nun die Güter, mit denen die beiden Grossschäffer ihren Handel trieben, das Gebiet, über welches sich derselbe erstreckte, so müssen wir dabei jeden derselben gesondert ins Auge fassen. Ich bezweifle wenigstens die von Voigt aufgestellte Ansicht nicht, dass die Errichtung der zwei Grossschäffereien und die Bestimmung ihres Sitzes in Marienburg und Königsberg dadurch veranlasst ist, dass die sachlichen Güter, deren Besitz den Orden zu dem Handel überhaupt hindrängte, in zwei Hauptklassen zerfielen, nämlich die Getreideeinkünfte und den Bernstein. Im 14. Jahrhundert, um dessen Mitte spätestens die Institution der Grossschäffereien geschaffen sein muss, war der östliche Theil Preussens, die sog. Niederlande, welche in Königsberg ihren Mittelpunkt hatten, nur wenig angebaut und lieferte verhältnissmässig nur einen geringen Beitrag zu den grossen Getreidemassen, die in die Ordensspeicher gelangten, dagegen war hier an der Küste des Samlandes der Hauptfundort für den Bernstein, dessen Verkauf der Orden sich als Monopol aneignete. Daher schuf man hier ein Centrum für den ganzen Bernsteinhandel, indem man nicht nur durch den Bernsteinmeister in Lochstädt, sondern auch durch den Bischof von Samland, den Hauskomthur von Balga, den Komthur von Danzig, die Fischmeister von Elbing und Scharfau sämmtlichen Bernstein an den Marschall, resp. an dessen Grossschäffer zu Königsberg abliefern liess. An der Weichsel dagegen strömte aus der fruchtbaren Niederung, aus den übrigen ange-

bauten Theilen Preussens und Pommerellens eine so grosse Menge Getreide zusammen, dass hier für den Getreideexport ein grosses Centrum in der Grossschäfferei Marienburg geschaffen ward. Diese Trennung ist nun nicht so zu verstehen, als ob der Grossschäffer von Marienburg allein das Getreide des Ordens hätte verkaufen dürfen, wir finden vielmehr, dass später auch der von Königsberg, wenn auch in weit geringerem Maasse, Getreidehandel trieb, überhaupt handeln in der Blüthezeit Beide vielfach mit denselben Gegenständen, aber die Entstehung dieser zwei Handelsämter und ihre Verlegung nach den genannten Orten ist gewiss durch die Verschiedenheit der beiden Hauptexportgegenstände des Landes Preussen hervorgerufen.

Die Aufgabe des Grossschäffers zu Königsberg bestand also darin, den Bernstein zu verführen und zu verwerthen. Zwei Wege boten sich ihm dar, um denselben abzusetzen. Der eine ging zu Lande über Lemberg nach dem Orient, dieser wurde aber vom Ende des 14. Jahrhunderts an durch das gespannte politische Verhältniss zu Polen immer öder und scheint mit dem 15. Jahrhundert ganz verlassen zu sein. Der andere führte zur See nach Lübeck und Brügge, wo die Paternostermachergewerke das Material zu ihren Arbeiten von dem Grossschäffer durch Vermittelung seiner zu diesem Zwecke in beiden Städten befindlichen Lieger erhielten. Dieser Weg wurde nun während der ganzen Zeit der Ordensherrschaft sehr lebhaft benutzt. Zahlreiche Verträge über den Preis der verschiedenen Bernsteinsorten werden geschlossen, häufige Verhandlungen über die Aufrechterhaltung oder Veränderung derselben geführt, noch im Jahre 1449 ersuchen die Bürgermeister von Lübeck den Hochmeister Conrad v. Erlichshausen, dafür zu sorgen, dass kein unverarbeiteter Bernstein direkt von Preussen nach Venedig, sondern nur an die Paternostermacher in Lübeck und Brügge verkauft werde. Jedes Jahr gingen also grosse Sendungen von Bernstein nach diesen beiden Städten und als Ersatz dafür sandte namentlich der Lieger in Brügge grosse Quantitäten von Waaren zurück, welche der Grossschäffer dann wieder kaufmännisch vertrieb. Den Hauptbestandtheil der Einfuhr aus Flandern bilden Tuche, von denen uns die verschiedensten, namentlich nach ihren Fabrikationsorten betitelten Sorten genannt werden, sodann Leinen, flämisches Salz, Gewürze, Zucker, Kanneel, Ingwer, Feigen,

Rosinen, Mandeln, Reis. Zum Theil musste der Grossschäffer diese nun wieder an den Convent zu Königsberg abgeben, für dessen Unterhalt oder Nothdurft, wie der damalige technische Ausdruck ist, er eine genau bestimmte Menge von Stoffen, Gewürzen etc. jährlich liefern musste, zum grossen Theile verkaufte er sie aber wieder in kleineren Partien an einzelne Kaufleute im Inlande und den benachbarten Distrikten Polens. Der Gewinn, den er aus diesem Kleinhandel mit den vom Auslande eingeführten Waaren zog, war es nun unzweifelhaft, der ihn dazu antrieb, seine Ausfuhr nach Flandern zu steigern. Daher kaufte er nicht nur im Inlande diejenigen Gegenstände auf, welche sich zur Ausfuhr nach Flandern eigneten, besonders Wachs, Hölzer und Asche, sondern er verlegte sich auch auf den Zwischenhandel, welcher schliesslich zu einer sehr bedeutenden Höhe sich erhob. So schickte er seine Diener nach Livland und liess dort grosse Quantitäten von russischem Wachs und Pelzwerk einkaufen, obwohl er diese Gegenstände mit baarem Gelde oder Silber bezahlen musste, denn nur selten finden wir erwähnt, dass er etwa flämisches Salz oder Tuche dahin absetzte. So kaufte er ferner Kupfer und Blei aus Ungarn, Holz und Asche aus Masovien und verführte alle diese Waaren nach Flandern, um von dort eine grössere Einfuhr nach Preussen zu erhalten. Da er die eingeführten Waaren nun aber in kleinen Mengen absetzte, so kam er dadurch in unzählige Verbindungen mit einzelnen Leuten, die ihm an Zahlungs Stelle nun wieder andere Güter überliessen, so dass er schliesslich mit fast allen nur denkbaren Gegenständen Handel trieb. Aber nicht der kaufmännische Betrieb des Waarenhandels genügte ihm, um sein Geld nutzbar anzulegen, sondern er erwarb auch Grundstücke, Renten aus Häusern und Ländereien, oder legte industrielle Unternehmungen an, wie ein Eisenwerk Synnen hinter Neidenburg oder eine Schneidemühle. Daneben lieh er sehr viele Gelder aus, wofür er sich Zinsen zahlen liess, oder verkaufte eine Sorte Geld gegen eine andere, betrieb also die Geschäfte eines Geldmaklers. Endlich erwarb er Antheil an Schiffen, erhielt also auch die betreffenden Frachtgebühren und betheiligte sich in dieser Weise an der Rhederei.

Sehr Vieles, was wir soeben von dem Grossschäffer zu Königsberg gesagt, gilt nun auch von dem Marienburger, aber die aus-

wärtigen Handelsverbindungen des Letzteren sind weit bedeutender, denn während der Königsberger nur in Lübeck und Brügge stehende Verbindungen und die Hauptmasse seines Capitals schliesslich im Inlande stehen hat, finden wir ständige Diener des Marienburgers in England und Schottland, treffen wir auf seine Waaren und Güter in Bornholm und Schonen, seine Schiffe auf der Fahrt nach Spanien und in Lissabon. Nach Flandern führt er Osemund und anderes Eisen, Pelzwerk, Weizen, Roggen, Mehl, Oel, Seehundsschmeer, Holz in den verschiedensten Sorten, Asche und Wolle aus, wofür er Tuche, Salz und Pfeffer erhält. Nach Schottland führt er Weizen, Roggen, Mehl, Salz und Wagenschoss, nach England Weizen, Roggen, Mehl, Häringe, Hölzer, Asche, Pech, Theer, nach Bergen Mehl, nach Riga Salz, in Lissabon kauft er Salz und Wein, aus Schonen erhält er Häringe, aus Masovien gewaltige Massen der verschiedenartigsten Hölzer, welche in Danzig an der Mottlau und in der Jungstadt aufgespeichert wurden. Im Inlande handelte auch er mit allen möglichen Gegenständen, lieh Gelder aus und erwarb Renten. Da ferner die von ihm hauptsächlich ausgeführten Waaren, Getreide und Hölzer, weit mehr Raum bei der Versendung einnahmen als die von dem Grossschäffer zu Königsberg vorzugsweise exportirten, finden wir, dass er auch bei Weitem mehr Schiffe oder Antheile an denselben besass als dieser und dieselben oft selbst befrachtete, denn während der Königsberger im Jahre 1404 nur an 2 Holken und 1 Kreyger zu 1 Viertel betheiligt war, besass der Marienburger in demselben Jahre 1 Holk, 1 Koggen und 1 Kreyger ganz, war an 7 anderen Holken mit je $^1/_2$, $^3/_4$, $^7/_8$, $^1/_4$, $^3/_8$, $^1/_2$ und $^1/_4$ und an 2 Koggen mit $^1/_2$ resp. $^3/_8$ derselben betheiligt.

Bei der grossen Menge von Gütern, die die Grossschäffer durch den geschilderten Handelsbetrieb in ihre Hände bekamen, versteht es sich von selbst, dass sie bedeutender Räumlichkeiten zu ihrer Aufbewahrung bedurften und dieselben nicht sämmtlich nach ihrem Sitze schaffen liessen, sondern dort niederlegten, wo sie zuerst zum Verkauf kommen konnten. In den drei Haupthandelsplätzen des Landes Thorn, Elbing und Danzig finden wir daher Speicher und andere Räumlichkeiten der Grossschäffer erwähnt. So hat der von Königsberg in Thorn 1 Gemach und 1 Tresel auf dem rechten Hause, 1 Steinspeicher, 1 Gewandkeller,

in Elbing 1 Speicher und noch 1 Speicherstelle, in Danzig 1 Gemach, 1 Speicher, 1 Keller, sodann miethet er noch weitere Kellerräume von Bürgern der betreffenden Städte hinzu. Der von Marienburg hat in Danzig 1 Tresel und 1 Speicher, Gewandkeller in Danzig, Elbing und Thorn und auch er miethet noch andere Waarenräume.

Ueber ihre ganze Geschäftsthätigkeit und die daraus hervorgehenden Forderungen und Verbindlichkeiten führten nun die Grossschäffer auf das Genaueste Buch, wie sich aus der strengen Rechenschaft, die sie ablegen mussten, von selbst ergab. Dieser Umstand hat aber nicht nur die damaligen Vorgesetzten und Rechnungsrevisoren in den Stand gesetzt, die Thätigkeit der Handelsbeamten genau zu kontroliren, sondern verschafft auch uns heute noch einen recht genauen Einblick in dieselbe. Der grösste Theil meiner Mittheilungen beruht auf dem Studium dieser Bücher. Leider sind dieselben nun nicht so vollständig auf uns gekommen, wie wir es wünschen möchten, immerhin sind aber erhebliche Ueberbleibsel derselben erhalten. So haben wir neun Rechnungsbücher des Grossschäffers zu Königsberg aus den Jahren 1390 – 1423, drei Rechnungsbücher seiner Lieger in Flandern aus dem letzten Jahrzehnt des 14. und den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts, zwei des Marienburger Grossschäffers aus den Jahren 1404—1410. Da sie die Hauptquelle für das Studium des Handels des Ordens, dieses so interessanten Zweiges seiner Thätigkeit sind, so erlaube ich mir etwas näher auf dieselben einzugehen, obwohl es mir bisher noch nicht gelungen ist, in das eigentlich technisch Rechnungsmässige derselben einzudringen. In dieser Beziehung ist zunächst diejenige Schwierigkeit zu überwinden, die sich bei allen Rechnungen der damaligen Zeit erhebt und die darin besteht, dass die Summen zunächst möglichst abgerundet angegeben werden und das daran Fehlende dann als davon abzuziehen hinzugefügt wird. Sodann stimmen die Schlusssummen eigentlich nie, wenn man nachzurechnen versucht, welches hauptsächlich dadurch veranlasst wird, dass auch nach Feststellung der Schlusssummen noch Eintragungen in diese Bücher geschahen, unbekümmert um das bereits gezogene Facit. Musste ich so auch den Versuch aufgeben, den Herren Grossschäffern nachzurechnen, was ja auch kein grosses historisches Interesse gewähren würde, so ist doch die ganze Ein-

richtung der Bücher nicht uninteressant und ich erlaube mir daher, dieselben eingehender zu schildern, wobei ich für die Grossschäfferei Königsberg das Rechnungsbuch Michel Küchmeisters als das am Besten geführte zu Grunde lege.

Voran geht in diesem ein Verzeichniss der Waaren, welche der Grossschäffer an die einzelnen Beamten des Königsberger Convents für dessen Bedürfnisse zu liefern hatte, und welches nicht weniger als 17 Folioseiten umfasst. Es folgt sodann ein Preisverzeichniss des Bernsteins in Brügge und Lübeck nebst Angaben über dessen Herabsetzung im Laufe der letzten Jahre, woran sich Aufzeichnungen über das Verhältniss von Münzen, Maassen und Gewichten in Preussen, Flandern, England, Lübeck, Livland und Nowgorod schliessen. Hierauf beginnt der Hauptinhalt der Rechnung, nämlich die Liste der ausstehenden Forderungen und eingegangenen Verbindlichkeiten, wobei die ersteren indessen bei Weitem überwiegen und nur selten durch einen Schuldposten des Grossschäffers unterbrochen werden, offenbar weil dieser im Besitz grosser Geldmittel seine Schulden meist unmittelbar bezahlte und nur mit den Liegern in Lübeck und Brügge in fortlaufender Verrechnung über die gegenseitig zugeschickten Güter stand. Dieser Theil des Buches ist territorial geordnet, indem man unter dem Titel eines Ortes Alles zusammenfasst, nicht nur was an die Einwohner desselben oder der Umgegend verkauft wurde, sondern auch alles dasjenige, wofür die Zahlung an dem betreffenden Orte zu leisten war, oder worüber man eben dort das Geschäft abgeschlossen hatte. Indessen lässt sich nicht leugnen, dass manche Posten vorkommen, von denen man trotzdem nicht weiss, warum sie unter dem Titel gerade dieses Ortes aufgeführt werden. Die Rechnung Michel Küchmeisters hat die Titel: Altstadt Thorn, Neustadt Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg, Bartenstein, Schippenbeil, Liebstadt, Gilgenburg, die von der Propstei Plozk versetzten Ortschaften, das Land Masovien, Soldau, Neidenburg, das Eisenwerk Synnen hinter Neidenburg, Eilau, die Schneidemühle am Flusse Pancze, Schwetz, Neuenburg, Weysselburg auf dem Werder, Stangendorf, Dirschau, Steuslaw, Jung Lesslau, Brysk, Kalisch, Lanczicz, Lemberg, Troppau und Leobschütz, Livland, Lübeck und Brügge. Aus diesen Titeln schon ersehen wir, über welche Gebiete sich der Handel des Grossschäffers erstreckte, obwohl natür-

lich die Grösse der unter den einzelnen verzeichneten Werthsummen unendlich verschieden ist und zwischen etwa 9 Mark in Lanczicz und 17,341 Mark in der Altstadt Thorn schwankt. Darauf folgt ein Verzeichniss derjenigen, mit denen der Grossschäffer in dem Verhältnisse der Widerlegung steht oder zu einzelnen Handelsunternehmungen in Genossenschaft getreten ist, nebst Angabe der Summe, um die es sich in jedem einzelnen Falle handelt, sodann werden die Schiffe aufgeführt, welche zum Theil der Grossschäfferei gehören und endlich die durch Raub und Schiffbruch oder Flucht der Schuldner verlorenen Güter und Forderungen aufgezählt unter dem Titel: „ungewisse Schuld“. Zum Schlusse werden sodann die Hauptsummen der Rechnung summarisch rekapitulirt, die bei Antritt des Amtes empfangenen und beim Abgange abgelieferten Summen und Posten einander gegenübergestellt, die während der Amtsdauer geleisteten grösseren Zahlungen aus dem Bestande der Grossschäfferei angegeben und dadurch ein Ueberblick über die Resultate der 2jährigen Verwaltung derselben durch Michel Küchmeister gegeben.

Etwas anders ist die Einrichtung der Rechnungsbücher der Marienburger Grossschäfferei. Hier geht das Verzeichniss der Schiffsantheile voran, dann folgt die Aufzählung der Leute, mit denen der Grossschäffer in Widerlegung oder Handelsgenossenschaft steht, sodann werden die Waaren aufgeführt, welche derselbe in Bornholm, Schonen, Danzig, Elbing und Thorn hat. Nach diesen erst finden wir die Angabe der ausstehenden Forderungen, wobei dieselben gleichfalls territorial gruppirt werden. Von den 35 Titeln, unter denen diese verzeichnet sind, will ich nur die an das Ausland hervorheben, nämlich Flandern, Schottland, England, Lübeck, Gothland, Calmar, Masovien und Stolpe. Leider sind den uns erhaltenen Rechnungsbüchern aus Marienburg keine Generalschlussrechnungen hinzugefügt.

Die Rechnungsbücher der Lieger führen einfach auf, welche Waaren sie in jeder einzelnen Sendung von dem Grossschäffer erhalten, geben an, wie viel und zu welchem Preise sie davon verkauft, stellen ihnen gegenüber die von ihnen nach Preussen geschickten Güter, ziehen den Werth derselben von den erhaltenen ab und bleiben für den Rest dem Grossschäffer haften.

Mit Hülfe der Schlussrechnungen in den Büchern der Gross-

schäffer, sowie einiger anderer Notizen in dem grossen Bestallungsbuche, dem Tresslerbuche, dem Marienburger Aemterbuche etc. können wir nun namentlich für die Grossschäfferei Königsberg auch das Anwachsen und den Verfall des von dieser betriebenen Handels einigermaassen verfolgen. Voraus schicke ich dabei, dass nach den Untersuchungen Vossbergs in der Zeit von 1382—1410 der Werth der preussischen Mark, in welcher Münze die Summen immer angegeben werden, zwischen 4 und 5 Thlrn. beträgt. Die erste annähernde Angabe über die Höhe des Capitals, mit welchem der Königsberger Grossschäffer arbeitete, erhalten wir für das Jahr 1379, wo bei der Uebergabe des Marschallamts dem neuen Inhaber überliefert werden an baarem Gelde in der Sakristei und dem Tresel und was der Grossschäffer schuldig blieb 20,909 Mark, wobei der letzte Bestandtheil offenbar die Hauptmasse bildete. Weit höher ist das Capital aber schon 1392, in welchem Jahre der Marschall an der Grossschäfferei 24,000 Mark erhält, womit das Betriebscapital derselben bezeichnet wird. 1393, als Conrad v. Muren das Amt des Grossschäffers übernahm, betrug es aber schon 26,000 und 1396 wurde es auf 30,000 Mark erhöht und seitdem wird uns von einer Erhöhung oder Verringerung desselben Nichts berichtet. Als Conrad v. Muren 1393 sein Amt antrat, wurden ihm an ausstehenden Forderungen etwas mehr als 30,000 Mark überwiesen und ihm die Verpflichtung auferlegt, den Ueberschuss über die Summe von 26,000 Mark des damaligen Betriebscapitals an den Marschall auszuzahlen. Dieses geschah im Jahre 1396 und in demselben Jahre erklärte er sich bereit, die Bedürfnisse des Hauses Königsberg im Werthe von 1800 Mark unentgeltlich aus dem Ertrage seines Amtes zu bestreiten, während er bisher als Ersatz dafür Bernstein im Werthe von 1400 Mark erhalten hatte. Dafür wurde dann das Betriebscapital auf 30,000 Mark erhöht. Von jetzt an hatte also der Grossschäffer jedes Jahr für 1800 Mark an das Haus Königsberg zu liefern, musste also wenigstens so viel durch seinen Handelsbetrieb alljährlich gewinnen. Ausserdem leistete er aber noch verschiedene andere Zahlungen an andere Ordensbeamte und besonders den Oberstmarschall, so 1396 an Letzteren 1291 Mark, 1399 3000 Mark, und dennoch wurden an seinen Nachfolger Michel Küchmeister an Waaren und ausstehenden Forderungen im Jahre 1402 nicht weniger als

55,190 Mark ausser den in Flandern stehenden überwiesen, so dass er fast eben so viel, wie sein Betriebscapital betrug, durch seinen Geschäftsbetrieb gewonnen hatte. Den Ueberschuss über 30,000 Mark hätte Michel Küchmeister nun wieder herauszahlen müssen, dieses geschah aber nicht, vielmehr blieb derselbe in den Geschäften der Grossschäfferei stehen, die nun auch so glänzend waren, dass man einen gewissen Stolz nicht verkennen kann, der Küchmeister nach zweijähriger Amtsführung bei Aufstellung der Schlussrechnung erfüllt. Zwei Jahre lang bestritt er die Lieferungen an das Haus Königsberg im Betrage von 3600 Mark, dem Oberstmarschall Werner v. Tettingen gab er ausser anderen Zahlungen beim Verlassen des Amtes 1000 Mark und eben so viel dem neuen Marschall Ulrich v. Jungingen, um dieselben zu „ehren", wobei die auch sonst vorkommende eigenthümliche Erscheinung sich findet, dass die Ordensbeamten aus den vorräthigen Summen ihres Amtes dann und wann an ihre Vorgesetzten grössere Summen zum Geschenke machen. Dennoch hinterliess er seinem Nachfolger an Waaren und ausstehenden Forderungen mehr als 54,000 Mark ausser den in Flandern stehenden im Betrage von fast 10,000 Mark, die er erst später dem neuen Grossschäffer überwies. Auch in den nächsten Jahren nahm das Capital, mit welchem die Grossschäfferei ihre Geschäfte betrieb, noch immer bedeutend zu. 1406 bei einem neuen Wechsel der Grossschäffer finden wir folgende Posten. An Waaren und ausstehenden Forderungen 58,205 Mark, ausserdem an den Marschall geliehen 5000 Mark, bei dem Lieger in Lübeck 3366, bei dem in Flandern 10,342½, in summa also 76,913½ Mark. Dieses ist aber auch die höchste uns überlieferte Summe, denn im Jahre 1416, aus welchem wir die nächsten Angaben haben, werden an Forderungen und Waaren nur etwas mehr als 32,000 Mark überwiesen, dagegen an ungewissen Forderungen, die niemals berichtigt wurden, über 7300 Mark. Noch tiefer ist der Handel 1423 gesunken, wo nur wenig mehr als 6400 Mark überwiesen werden, die ungewissen Forderungen aber im Betrage von fast 10,000 Mark das übrige Guthaben bei Weitem übersteigen. Im Jahre 1433 hat sich die Grossschäfferei zwar wieder etwas gehoben, der Werth an Waaren und Forderungen beträgt wieder 7300 Mark und die ungewissen Forderungen erreichen nicht die Höhe von 500 Mark, aber zu neuer Blüthe gelangte der Handel

nach dem unglücklichen zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts nicht wieder.

Leider sind ähnliche Angaben für die Marienburger Grossschäfferei in weit geringerer Anzahl erhalten. 1376 erhält Eberhard v. Wirmynnen bei Uebernahme derselben nicht ganz 20,000 Mark an baarem Gelde und Kaufmannschaft, d. h. Waaren und ausstehenden Forderungen, 1404 werden an Johann v. Sachsenheym an baarem Gelde, Waaren und Forderungen mehr als 53,000 Mark überwiesen, bei einer Abrechnung im nächsten Jahre behält er aber nur reichlich 48,000 und 1406 nur etwas mehr als 46,000 Mark. Diese wenigen Angaben genügen aber vollständig, um die Angabe Hirschs [1]), der Grossschäffer von Marienburg habe ein Betriebscapital von mehr als 100,000 Mark gehabt, als durchaus unbegründet zu erweisen und zusammengehalten mit den über die Königsberger Grossschäfferei mitgetheilten Daten lassen sie uns erkennen, dass es erst die beiden letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts waren, welche den Handelsbetrieb des Ordens so sehr anwachsen sahen, bis er unter den Jungingens seine höchste Blüthe erreichte, um nach der Schlacht bei Tannenberg und den ihr folgenden trostlosen Unglücksjahren rasch von derselben herabzusinken. Wir dürfen aber nie vergessen, dass durchaus nicht der ganze Handel des Ordens durch die beiden Grossschäffereien betrieben ward, dass zwar der grösste Theil desselben in ihren Händen war, wir aber keineswegs im Stande sind, aus den Angaben über diesen eine auch nur annähernd genaue Statistik des Ordenshandels herzustellen, da auch sehr viele andere Ordensbeamte Handel trieben, von denen uns keine oder nur sehr sporadische Aufzeichnungen erhalten sind, hatte doch allein die kleine Schäfferei zu Königsberg unter Conrad v. Jungingen ein Betriebscapital von 6000 Mark.

Nach einer anderen Seite hin gewährt das Studium der von mir geschilderten Rechnungsbücher gleichfalls hohes Interesse, indem wir erkennen, in welcher Weise der Orden ausser dem Waarenvertriebe auch durch Ausleihen von Geldsummen und Geldmaklerei Gewinn zu ziehen verstand. Bekanntlich war im Mittelalter durch kirchliche Satzung das Nehmen von Zinsen als Wucher

---

[1]) Handels- und Gewerbsgeschichte von Danzig S. 35.

verboten, das Bedürfniss, sein baares Capital nutzbar zu machen und Ersatz zu erhalten für den Verlust, welcher aus der Ueberlassung von Capitalien an Andere entstand, verschaffte sich aber dennoch in verschiedener Weise Geltung und verstand dieses Verbot zu umgehen. Ein Hauptmittel war der Ankauf von Renten aus Häusern und Grundstücken, wobei das verliehene Capital auf das Grundstück eingetragen und dafür die Zahlung einer jährlichen Rente stipulirt ward, welche dann durch Verkauf in beliebige andere Hände übergehen konnte. Ein anderes Mittel war die Kursberechnung der verschiedenen Geldsorten. Bei dem Ausleihen von Geldsummen bestimmte man, dass dieselben in einer bestimmten Geldsorte zurückgezahlt werden sollten, oder wenn dieses nicht geschehe, so solle dieselbe so und so hoch gerechnet werden, wobei man dann den Kurs so hoch annahm, dass für den Verleiher ein oft sehr beträchtlicher Ueberschuss herauskam. Endlich versteckte man die Zinsenforderung unter der Forderung des durch Ueberlassung des Capitals erlittenen Schadens. Alle diese versteckten Arten der Zinsenberechnung finden wir nun auch in den Büchern der Grossschäffer, welche bei den verhältnissmässig grossen Baarvorräthen, über die sie verfügten, in der Lage waren, Capitalien zu verleihen und von dieser günstigen Lage ausgiebigen Gebrauch machten. Auch hielten sie es durchaus nicht für ihre Pflicht, besonders mässige Bedingungen zu stellen, sondern nutzten ihre Vortheile in jeder Weise aus. So verlangte Michel Küchmeister einmal für 90 Mark, die er auslieh, mehr als 205 ungarische Gulden oder für jeden Gulden ½ Mark. Er verlangt also statt 90 mehr als 102 Mark zurück, welches doch ein ganz hübscher Gewinn ist. Aber mit diesen Umgehungen des kanonischen Zinsenverbots war er noch nicht einmal zufrieden, sondern scheute sich trotz seines geistlichen Charakters nicht, dasselbe einfach zu übertreten. Häufig finden wir nämlich Angaben wie: tenetur 10 marc, do sal her uns 1 marc von czinsen; tenetur 30 marc berechentis geldis, hirvor sal her uns czinsen 3 marc; tenetur 20 mark, do sal her uns von czinsen alle jar 2 marc uff weynachten; oder hirneest sal her uns czinsen von 12 marken 1 marc, ohne dass die ausgeliehenen Summen auf ein Grundstück eingetragen oder eine andere Verschleierung der Zinsenforderung vorgenommen wäre. Es lässt sich also nicht verkennen, dass der Orden einfach Geld zu 8—10 Procent

auslieh und auf diese kirchlich verbotene Weise mit seinem Capital zu arbeiten nicht verschmähte.

Auch in Betreff der Sicherstellung ihrer Forderungen handelten die Grossschäffer als gute Kaufleute. Zunächst beanspruchten sie, dass die Angaben ihrer Bücher unbedingten Glauben haben sollten und darnach durch die Gerichte zu entscheiden sei. Im Inlande erhob sich auch erst ziemlich spät Opposition gegen diesen Anspruch und finden wir daher in den meisten Fällen, dass bei Forderungen an Inländer keine weitere Sicherstellung derselben für nöthig erachtet wird. Anders stand es mit Forderungen an das Ausland, dessen Gerichte wohl nicht so geneigt waren, die Rechnungsbücher der Handelsbeamten des Ordens als bestimmendes Entscheidungsmaterial anzuerkennen. Daher finden wir denn bei diesen Forderungen auch alle die Mittel, welche das damalige Recht zur Sicherstellung finanzieller Ansprüche kannte, in reichem Maasse angewandt, als da sind Bürgschaften anderer Leute oder der betreffenden Obrigkeiten der Schuldner, Eintragungen in die Schöffenbücher, Verpfändung von Häusern, liegenden Gründen und Waaren, Arrestirungen von Gütern und Schiffen. Auch in dieser Beziehung bieten uns also die Rechnungsbücher der Grossschäffer Material in Fülle.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Berührungen ins Auge zu fassen, in welche der Orden durch seinen Handelsbetrieb zu seinen städtischen Unterthanen und den übrigen norddeutschen Städten kam. Dass dieselben sehr eng, auch nicht immer freundlicher Natur waren, lässt sich schon a priori annehmen, da ein mit so bedeutenden Geldmitteln betriebener Handel ein wichtiger Konkurrent für alle anderen, besonders aber für die mit denselben Gegenständen und nach denselben Gegenden handelnden Kaufleute sein musste. Es bleibt also die Frage zu beantworten, in welcher Weise die Interessen des Ordenshandels mit denen der deutschen Seestädte, welche in der Hanse eine wenn auch lockere Einigung fanden, und besonders mit den preussischen Städten in Konflikt kamen und sich aus einander setzten. In Betreff der Beziehungen zu der Hanse läuft diese Frage im Wesentlichen auf eine Untersuchung darüber hinaus, wie die Handelsbeamten des Ordens zu den Beschlüssen der hansischen Städtetage und Comtore sich stellten; dabei brauchen wir aber nur das in Betracht zu

ziehen, was auf eine Divergenz der Interessen der Ordensschäffereien und der Städte des Ordens schliessen lässt, denn wenn diese übereinstimmen, so müssen wir als Grund für die Maassregeln des Ordens die territorialen Interessen seines Landes, nicht die speziellen Anforderungen seines Handelsbetriebs ansehen und nur um die Letzteren handelt es sich hier.

Es ist bekannt, dass der Orden anfänglich die Verbindung der seiner Herrschaft unterstehenden mit den übrigen norddeutschen Städten wesentlich förderte, der sogenannten deutschen Hanse überhaupt in vielen Fällen seine Unterstützung lieh und meist in äusserst freundschaftlichen Beziehungen zu derselben stand. Bei so guten Rechnern, wie die Leiter des Ordens offenbar waren, kann man voraussetzen, dass dieses nicht unentgeltlich geschah, und in der That bestand denn auch der Preis, den die Hansestädte dafür zu zahlen hatten, in der unbedingten Gleichstellung der Beamten und Diener des Ordens mit den Bürgern seiner Städte, welche Mitglieder der Hanse waren. Obwohl daher die Hanse sonst äusserst exklusiv gegen alle nicht zu ihr gehörenden Kaufleute war und in öfter wiederholten Beschlüssen dieselben von dem Genusse der hansischen Privilegien ausschloss, so finden wir doch in der ersten Zeit durchaus keinen Versuch erwähnt, die Bürger der preussischen Hansestädte und die Diener des Ordens mit verschiedenem Maasse zu messen. Vorgebeugt hatte der Orden dem allerdings auch dadurch, dass bei allen Verträgen, die seine Städte abschlossen, bei allen Rechten, welche sie erwarben, dieselben nicht nur in ihrem eigenen Namen handelten, sondern im Namen sämmtlicher Unterthanen des Ordens, so dass eigentlich alle Bewohner Preussens an den Rechten der Hanse Theil hatten. Natürlich aber nur so weit, als die preussischen Städte überhaupt auf gleicher Stufe mit den übrigen standen, denn die Vereinigung der Hanse war eben so locker, dass durchaus nicht alle Mitglieder ganz dieselben Rechte hatten, sondern in den verschiedenen Ländern, wo wir der Hanse überhaupt begegnen, die Berechtigung der einzelnen Gruppen sich ganz verschieden abstufte. Wir müssen daher bei der Untersuchung über die Berührungen des Ordenshandels mit den Interessen der anderen städtischen Kaufleute immer das einzelne Centrum ins Auge fassen, wo der Handel der Deutschen sich überhaupt zusammenzog.

In Brügge hatten die Preussen ganz dieselben Rechte, wie die übrigen Hansestädte, mithin genossen auch die Diener des Ordens hier die Wohlthaten der hansischen Privilegien, hatten dafür aber auch die Beschlüsse des dortigen Komtors oder der Hansestädte über den dortigen Handel als bindend anzuerkennen. Dieses ist das natürlichste Verhältniss und müssen wir es überall als bestehend annehmen, wo uns nicht Beweise des Gegentheils entgegentreten, für Brügge lässt es sich aber auch durch positive Angaben beweisen. Im Jahre 1360 leistet der selbst anwesende Grossschäffer von Königsberg Bürgschaft für seinen flandrischen Lieger, weil dieser trotz des Verbotes der Hansestädte dort Einkäufe gemacht hatte, und verspricht, den Anforderungen des dortigen Komtors wegen dieser Uebertretung gerecht zu werden. Als aber der Handel des Ordens später einen so grossartigen Aufschwung nahm, setzten sich die Grossschäffer mehrfach über die Verordnung des Brügger Komtors und der Hansestädte hinweg, auch wenn die preussischen Städte zur Beobachtung derselben mahnten, und obwohl man grosse Rücksichten auf die Bedürfnisse des Ordens nahm und z. B. 1389 trotz eines allgemeinen Handelsverbotes nach Flandern dem Königsberger Grossschäffer den Verkauf von Bernstein und die Einfuhr weisser Mechelscher Laken nach Preussen gestattete. Häufig finden wir daher Klagen des Brügger Komtors, der Hansestädte und der preussischen Städteversammlungen, dass die Schäffer des Ordens derartige Verfügungen überträten und in den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts ging das Komtor sogar so weit, den Grossschäffer von Marienburg, sowie alle, welche mit ihm in Handelsverbindung standen, aus dem Rechte des gemeinen Kaufmanns wegen derartiger Vergehungen auszuschliessen. Diese Zwistigkeit wurde wieder beigelegt, ist für uns aber besonders dadurch interessant, dass sie Veranlassung zu einem Schreiben des Hochmeisters an das Komtor ward, dessen Entwurf uns noch erhalten ist und worin das Verhältniss der Handelsbeamten des Ordens zu den übrigen Kaufleuten am Schärfsten bezeichnet ist. Der Hochmeister verwahrt sich gegen die Ausschliessung des Grossschäffers aus dem Rechte des gemeinen Kaufmanns, denn niemals sei ein Mitglied des Ordens demselben unterworfen gewesen, bittet vielmehr, das alte Verhältniss bestehen zu lassen, welches darin bestanden habe, dass seine Vorfahren

sowohl wie er selbst das gethan hätten, was dem gemeinen Kaufmanne lieb gewesen sei. Die anderen des Grossschäffers wegen Ausgestossenen ersucht er wieder aufzunehmen. Danach sind also die Beamten des Ordens nicht Mitglieder der Korporation der dortigen deutschen Kaufleute, aber sie haben deren Beschlüsse zu beobachten und nehmen an ihren Rechten Theil. Die Diener derselben sieht dagegen auch der Hochmeister als Mitglieder der Korporation an. Trotz neuer Uebertretungen der Verfügungen der Hansestädte und des Brügger Komtors durch den Grossschäffer und seine Gehülfen blieb dieses Verhältniss auch später bestehen, die Verpflichtung zur Befolgung derselben wurde von dem Orden auch nicht bestritten, wie sich aus einem Entschuldigungsschreiben des Hochmeisters an den gemeinen Kaufmann zu Brügge im Jahre 1415 ergiebt, als man einem seiner Diener verbotenes Gut nach Schottland nachgesandt hatte, dieses aber in Brügge mit Beschlag belegt war. Eine Zeit lang war aber das Verhältniss zwischen dem Orden und dem Komtor zu Brügge so gespannt, dass Letzteres die Hansestädte eindringlich davor warnt, dem Orden in Nowgorod keine Rechte einzuräumen, denn wenn demselben irgend ein Vortheil zugestanden werde, so werde dieses zum Nachtheile des gemeinen Kaufmanns gereichen, eine Ansicht, welche sich offenbar auf die Beobachtung gründete, dass die Beamten und Diener des mächtigen geistlichen Ritterordens sich gern über die Bestimmungen der Kaufleute hinwegsetzten und unbekümmert um diese nur dem eigenen Vortheil nachgingen.

Anders stand es in Nowgorod. Hier hatten auch die preussischen Städte nicht dieselben Rechte, wie die wendischen und livländischen, namentlich stand die Bestellung der Aeltermänner des dortigen Komtors nur Lübeck und Wisby zu und war der Verkauf polnischer Tuche den Preussen verboten. Mithin hatten hier auch die Beauftragten des Ordens nicht dieselben Rechte wie die übrigen deutschen Kaufleute, durften namentlich ihre Waaren nicht wie diese nach der S. Peterskirche bringen und zum Verkaufe ausstellen. Obwohl der Orden lange Jahre hindurch grosse Anstrengungen machte, diese Berechtigung zu erlangen, so gelang es ihm dennoch nicht, den Widerspruch der Komtors sowohl wie der Hansestädte zu überwinden. Bereits im Jahre 1381 schlägt eine Versammlung zu Lübeck die Forderung des Grossschäffers

Heinrich v. Alen auf Zulassung der Diener des Ordens zu dem Rechte der Kaufleute ab und später erklärten die Hansestädte zwar die Kaufleute der preussischen Städte für theilhaftig aller Rechte des Kaufmanns, aber nicht diejenigen, welche Geld von geistlichen oder weltlichen Herren hätten, und das Nowgoroder Komtor hielt an dieser Bestimmung so fest, dass es einmal dem Orden gehöriges Silber, welches trotz vorangegangener Warnung von einem Kaufmanne nach S. Peter gebracht war, einfach mit Beschlag belegte und erst auf Verwendung der livländischen Städte wieder auslieferte. Ebenso wenig wie es den preussischen Städten trotz aller Bemühungen gelang, Theilnahme an der Bestellung der Aeltermänner zu erlangen, konnte der Orden den Zutritt zu S. Peter in Nowgorod für seine Diener durchsetzen, obwohl er aus diesem Grunde Bestimmungen der Städte über den Verkehr nach Nowgorod und Verträge derselben mit den Russen nicht anerkannte.

Weit häufiger als mit den übrigen Hansestädten kamen nun natürlich die Interessen des Ordenshandels in Konflikt mit denen der Kaufleute aus den preussischen Städten. Schon im Jahre 1379 werden uns bittere Klagen Danziger Kaufleute berichtet, die nur durch die Streitigkeiten über die Abgaben in den Ordensmühlen und den Handelsbetrieb des Ordens veranlasst sein können. Unter Conrad v. Jungingen herrscht dann aber im Ganzen ein gutes Verhältniss zwischen dem Orden und seinen Städten, obwohl dieselben auch oft Klagen gerade gegen die Schäffer vorbringen. Vorzüglich betreffen diese bis zum Jahre 1410 die Ansprüche der Schäffer und ihrer Diener auf Freiheit von der Zahlung des Pfundgeldes und auf das Vorzugsrecht für alle bei ihnen kontrahirten Schulden, sowie die Ertheilung von Licenzen zur Getreideausfuhr während eines allgemeinen Ausfuhrverbots.

Ueber die Weigerung der Handelsbeamten des Ordens, das Pfundgeld zu zahlen, wird zuerst 1388 geklagt; 1396 wird bestimmt, dass diejenigen, welche Gelder des Ordens haben, wenigstens von ihrem eigenen Gelde den Pfundzoll entrichten sollen und 1398 erklärt sich der Hochmeister damit einverstanden, dass dasselbe auch von den Schäffern und allen Handel treibenden Ordensrittern erhoben werde. 1401 wird diese Verfügung wiederholt und ebenso 1409, wobei jedoch der ausgeführte Bernstein ausgenommen wird. Trotzdem bedurfte es aber immer neuer Mahnungen seitens der

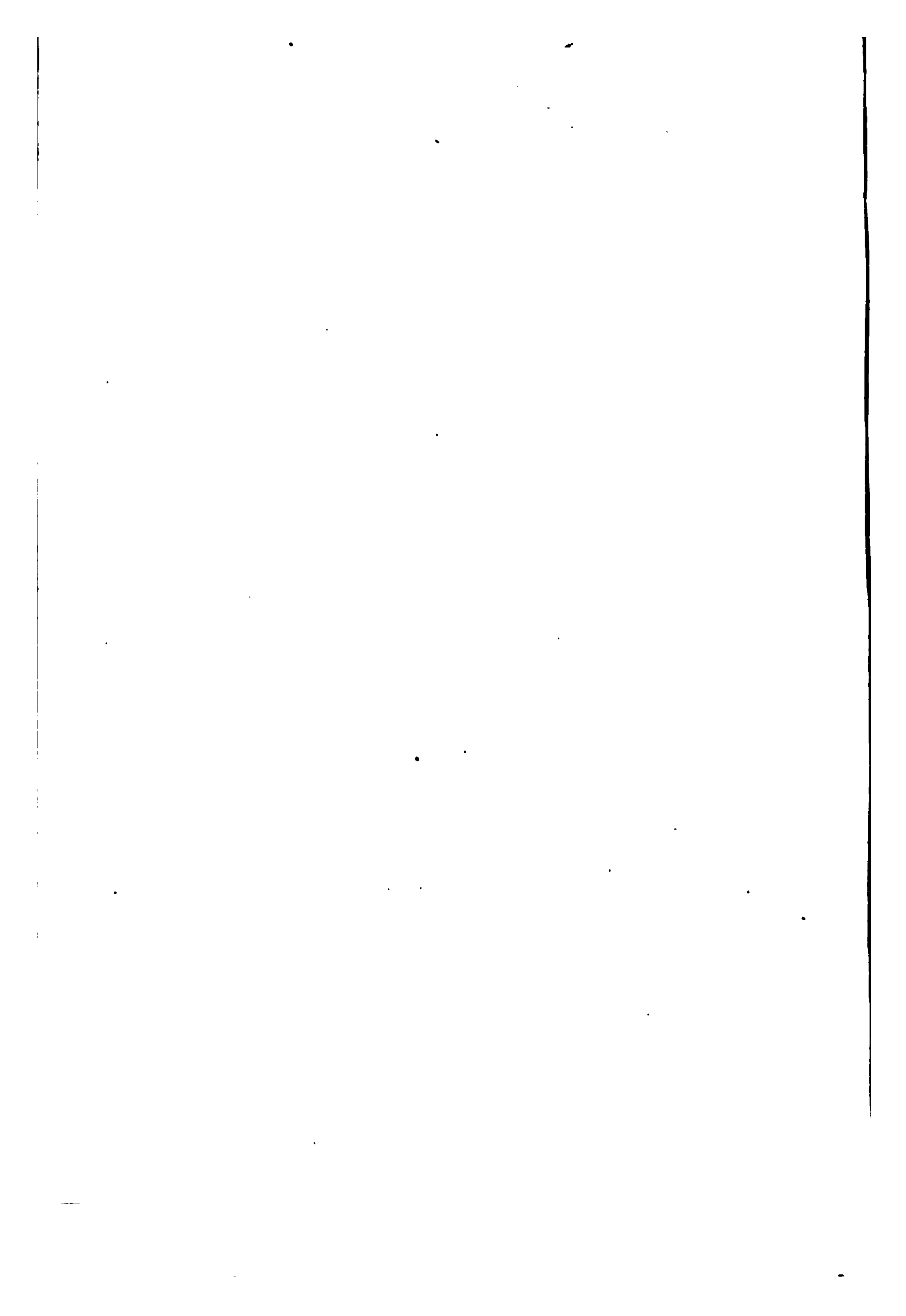
Städte zur Beobachtung dieser Bestimmung und 1410 hält Ulrich v. Jungingen die Verfügung zur Zahlung des Pfundgeldes nur für die Diener der Schäffer, nicht für diese selbst aufrecht, zieht die Entscheidung über Letzteres vielmehr an seine Gebietiger zurück.

Ueber das beanspruchte Vorzugsrecht der Ordensherren für ihre Forderungen werden 1389 zuerst Klagen laut und 1391 kräftig wiederholt. 1403 macht der Hochmeister das Zugeständniss, dass alle gerichtlich eingetragenen Renten den Vorzug vor allen einfachen Schulden haben sollen, auch wenn diese an Mitglieder des Ordens zu bezahlen seien. Seit der Zeit klagen die Städte besonders darüber, dass auch die Diener der Schäffer für ihre Forderungen dieselben Vorrechte beanspruchen, wie ihre Herren, also offenbar die Forderung erheben, nach den gerichtlich eingetragenen Renten vor den übrigen Gläubigern befriedigt zu werden. Ulrich v. Jungingen bestimmt daher auch 1409, dass die Ordensherren zwar zuerst bezahlt werden, den Dienern derselben aber kein Vorzugsrecht vor anderen Gläubigern zustehen solle.

Die Ertheilung von Licenzen zur Ausfuhr von Getreide an Einzelne, welche natürlich besonders den Schäffern zu Gute kamen, wird 1388, 1391, 1408 und 1410 klagend erwähnt, die Hochmeister versprechen auch mehrfach, dieses abzustellen, aber schon die Erneuerung der Klagen zeigt, dass dieses Versprechen nicht sehr genau befolgt wurde. Der Orden scheint sich auch noch andere Eingriffe in den Handel des Landes namentlich mit Wolle erlaubt zu haben, wenigstens verlangen die Städte im Jahre 1408, dass der Handel mit Wolle und anderen Waaren Jedermann frei stehe und Niemand von der Herrschaft in der Beziehung belästigt werde, und in der Landesordnung Ulrichs v. Jungingen wird diese Forderung zum Gesetz erhoben. Dagegen finden wir in dieser Periode noch nicht wie später Widerspruch gegen die von den Schäffern beanspruchte Beweiskraft der Eintragungen in ihre Rechnungsbücher.

Der üble Einfluss, welchen der Handel des Ordens auf sein Verhältniss zu seinen Städten übte, ist die Schattenseite des ganzen Betriebes im Gegensatze zu dem grossen finanziellen Gewinn, welchen derselbe abwarf. Die Ordensherrschaft ging unter als die Interessen des geistlichen Ritterordens, welcher sich immer von Neuem aus fremden Mitgliedern ergänzte, der keine Beziehungen zu den Bewohnern des beherrschten Landes hatte, in Gegensatz

geriethen zu denen der Landeseinwohner, als er es nicht mehr verstand, für die Bedürfnisse des Landes zu sorgen und seinen Aufschwung zu befördern, sondern die Herrschaft mehr und mehr als ein gutes Mittel ansah, um das Land für seine Zwecke finanziell auszubeuten. Mit am Stärksten machte sich dieser Gesichtspunkt geltend in den Versuchen, mehr und mehr den Handel in seine Hände zu bekommen, der Handelsbetrieb des Ordens hat daher viel zu dem Verfall der Ordensherrschaft beigetragen. Die verschiedenartigsten Belästigungen, welche die Ordensbeamten in merkantiler Beziehung gegen die Insassen des Landes sich erlaubten, finden in den Klagen auf den Ständetagen ihren Widerhall. Namentlich die Städte, welche natürlich am Schwersten dadurch getroffen wurden, sind es, die die Opposition gegen den Orden führen und ihr endlich zum Siege verhelfen. In der Zeit bis 1410 treten diese Missstände noch weniger zu Tage, obwohl schon deutliche Spuren des herannahenden Unwetters sich erkennen lassen. Anfangs waren nämlich die Städte dem Orden zu Danke verpflichtet für die Sicherheit und Ruhe, die sie unter seiner Herrschaft genossen, für den Schutz, welchen er ihnen gegen äussere Feinde, gegen innere unruhige Bewegungen gewährte, für die Sorgfalt, mit der er ihre Interessen vertrat. Die Jahrzehnte sodann, wo der Handelsbetrieb des Ordens seine Blüthe erreichte, waren überhaupt eine Blüthezeit für das ganze Land, aller Handel hob sich dadurch, die Konkurrenz des Ordens war daher den Städten weniger fühlbar. Als aber in den schweren Jahrzehnten nach der Tannenberger Schlacht das ganze Land immer tiefer sank, die Lasten desselben aber zur Bestreitung der Kosten für Aufrechterhaltung der Ordensherrschaft immer grösser wurden, zugleich die auf Füllung der Ordenskassen gerichteten Bemühungen einen immer planloseren, gewaltsameren Charakter annahmen, da ertrugen die Bewohner des Landes Preussen die Herrschaft des Ordens nicht mehr und um die Uebergriffe über die verbrieften Rechte, die Eingriffe in die Rechtsprechung und innere Verwaltung, um die Belästigungen des Verkehrs und die Konkurrenz der Herrschaft zu beseitigen, sagten sie sich los von dem Orden nicht nur, sondern auch von dem deutschen Reiche und wandten sich dem Polenkönige zu, der dann Jahrhunderte hindurch an der Weichsel und dem Pregel geherrscht hat.



DIE SPIELE

DER

DEUTSCHEN IN BERGEN.

VON

JULIUS HARTTUNG.

Wie in seinen Sitten, Gesetzen und Liedern, prägt sich der Geist eines Volkes, eines Standes oder einer Corporation auch in seinen Spielen aus. Zumal war dies im griechisch-römischen Alterthume der Fall, wo sich der Einzelne wesentlich nur als Glied der Gesammtheit geltend machte, und im Mittelalter, wo das Individuum in der Genossenschaft aufging. Manche dieser Spiele und Festgebräuche haben sich in Resten, oft vielfach umgestaltet, bis auf unsere Tage erhalten; viele, und zwar gerade die eigenartigsten, sind längst in dem Sturmesgange einer neuen Zeit verloren, und kaum vermag noch der Forscher sie sich hin und wieder mühsam aus verstaubten Folianten zu vergegenwärtigen.

Indem nun kein Volk der Erde mit einem so gesunden Humor begabt ist, als das deutsche, bei keinem anderen ein so offenbares Wohlgefallen am Komischen im Haus und auf dem Markte, in Wissenschaft und Kunst, in Recht und Gericht hervortritt, so kann es nicht Wunder nehmen, dass gerade das deutsche Volk es gewesen, welches bei seinen Spielen und Volksfesten dem Gott der Narrheit die reichsten Hekatomben darbrachte. Wir sagten, dass es gewesen. Jetzt hat es den alten Gott längst von seinem grotesken Flitterthrone gestossen, es hat ihn vorsorglich

> In spanische Stiefeln eingeschnürt,
> Dass er bedächtig so fortan
> Hinschleiche die Gedankenbahn,
> Und nicht etwa die Kreuz' und Quer
> Irrlichtelire hin und her.

Und hat es in seiner rastlosen Geschäftigkeit ihm dann hie und da noch einen flüchtigen Tag gewohnheitsgetreu überlassen, oder versucht es gar irgendwo ihm eine neue Wohnstätte aufzuthun, so

zeigt sich, dass der Gott eben alt geworden, dass seine ursprüngliche Lebenskraft erloschen ist.

Schon hieraus ergiebt sich, dass der Humor, wie er namentlich den Spielen und Festgebräuchen eigen, seine Geschichte hat. Aus einfachen Anfängen entwickelte er sich zu buntem Formenreichthume, bis sein eigentliches Wesen allmählich verkümmerte und nur noch die Formen als todtes, starres Gehäuse dastanden, bis die hergebrachte Bezeichnung „Spiele“ zum baarsten Hohn geworden, der harmlose Name eine Summe von Verschrobenheiten und Brutalitäten umschloss. Da wurde der Scherz zum Zwange, der Witz zur Last; was vordem der Einzelne mit Jauchzen begrüsst hatte, dem ging er jetzt mit geheimem Grauen oder unverhohlener Angst entgegen, ja, was früher eine Ergötzung Aller gewesen, das konnte jetzt als wirksames Mittel zur Abschreckung Einzelner gemissbraucht werden.

Nirgends treten alle diese Momente schärfer hervor, an keinem Orte war ihnen die Möglichkeit einer so durchdachten Ausbildung, so zäher Dauer und unerquicklicher Berühmtheit gegeben, als in der deutschen Ansiedelung der norwegischen Stadt Bergen [1]).

Es gab eine Zeit, wo dieser äusserst günstig gelegene Ort königliche Residenz war, Krönungsstadt, der Sitz eines Bischofs und vornehmster Handelsplatz Scandinaviens. Als sich aus dem Vikingerthum der frühesten Jahrhunderte norwegischer Geschichte ruhigere Zustände hervorbildeten, als der Normanne nicht mehr durch Raub und Mord, sondern durch Handel und friedlichen Erwerb der Armuth seiner Felsengestade abzuhelfen suchte, als sich ein Kranz von Städten an der Stelle ärmlicher Fischerdörfer und rohgefügter Adelshäuser erhob, herrschte noch der eingeborene und der englische Kaufmann. Aber früh schon drängte sich auch der deutsche ein, zunächst wohl von Bremen und Hamburg aus, dem es gelang, sich mit unwiderstehlicher Wucht geltend zu machen, als ihm ein Rückhalt in einem Bunde von Seestädten erwuchs, welcher sich daheim am Strande der Ost- und Nordsee gebildet hatte, das junge Lübeck an der Spitze. Begünstigt durch die Natur des Landes,

---

[1]) Es liegt mir ob, sowohl dem Herrn Prof. Dr. W. **Mantels** in Lübeck für mir gütigst zugestellte archivalische Mittheilungen, als auch der Lübecker und Hamburger Stadtbibliothek wegen der freundlichen Uebersendung wenig verbreiteter norwegischer Werke meinen Dank auszusprechen.

welche eine Ausdehnung des Ackerbaues nicht zuliess, gefördert durch das Naturell der Eingeborenen, das harter andauernder Arbeit ebenso abgeneigt war als einem ruhigen Bürgerleben, wussten sich die Deutschen jenseits des Sundes bald unentbehrlich zu machen und mit Gewalt und Capital den Markt ausschliesslich zu beherrschen, trotz der englischen Concurrenz und des ingrimmigen Hasses der stetig mehr verarmenden Norweger.

Aus diesen Verhältnissen heraus ist das sogenannte „hansische Kontor“ in Bergen erwachsen, dem zur Seite die fünf Aemter standen, eine Colonie deutscher Handwerker. Jenes wird zuerst um die Mitte des 14. Jahrhunderts genannt; es beginnt mit dem zweiten Drittel des folgenden die Periode seiner Blüthe, als Brandunglück und wiederholte Ueberfälle der räuberischen Vitalienbrüder den Wohlstand der Einheimischen bis ins innerste Mark gebrochen hatten. Ein volles Jahrhundert hat sich das Kontor in seiner unumschränkten Handelsherrschaft behauptet, ohne dass ihm seine Existenz von der norwegischen Regierung als berechtigt zugestanden wäre. Es beruhte auf engem Zusammenschlusse der deutschen Kaufmannschaft, die sich der Altstadt zum nahezu alleinigen Besitzthume bemächtigt hatte und gegen die Bürger wie Ein Mann auftrat.

Das Kontor bildete eine eigene fremde Commune, die der „Hansebrüder“, auf norwegischem Grund und Boden, die nach eigenem Rechte lebte, ihre eigene Obrigkeit, bald auch eigene Priester hatte und sich mit trotziger Keckheit und nervigen Fäusten nicht nur den Gesetzen der Stadt, sondern auch denen des Staats entgegenstemmte. Die Kontorschen wohnten in einer Reihe von 22 grossen, roh aus Balken gefügten Gebäuden, deren schmale Giebel dem Hafen zugekehrt waren, während sich nutzbringende Gärten auf der andern Seite anschlossen. Solch ein Bau war von geringer Breite, aber für unsere Grössenverhältnisse von ungewöhnlicher Länge, er war mehr ein Packhaus für Waaren als eine anheimelnde Behausung für Menschen. Vorn befand sich eine grosse Brücke, die auf das Wasser führend zum Anlegen der Schiffe diente, um auf diese Weise direct Aus- und Einladung der Waaren durch einen Krahn bewerkstelligen zu können. Der eigenthümlichste Theil jener Häuser, die Hof, Gaard, Garten genannt wurden, war der Schütting, eine altnordische hölzerne Feuerstube, hinten im Hause

gelegen, mit einem einzigen Zugang, ohne Fenster an den Seiten, nur oben im Dache mit einem Klappfenster versehen, welches dazu diente, das Licht herein- und den Rauch hinauszulassen, und geschlossen wurde, sobald die gewaltigen Fichtenscheite zu Wärme strahlenden Kohlen verbrannt waren. In den Höfen wohnten nur unverheirathete Männer, je 100 und mehr an der Zahl, die in einzelne Gruppen zerfielen, an deren Spitze der Hauswirth stand. In zweiter Linie zählten die Kaufmannsgesellen, in dritter die Bootsjungen, in vierter die mit Küchen- und Aufwartedienst beauftragten Stubenjungen. Während des Sommers lebten die aus den verschiedenen Stufenfolgen zusammengesetzten „Familien" auf ihren Stuben, im Winter jedoch fanden sie sich gemeinsam im Schütting zusammen, wo für jede derselben ein eigener Tisch aufgestellt war.

Wie das scharfe Auge Gregor's VII., hatte auch das des hansischen Kaufmannes erkannt, dass der ganze Mensch erst für einen einzigen Zweck ausgenutzt werden könne, wenn ihn keine Bande an Weib und Kind fesseln. Deshalb wurde streng darauf gesehen, dass sich keiner der Kontorschen beifallen lasse, eine rechtmässige Ehe einzugehen, wie es denn auch streng verboten war, Weiber mit in das hansische Quartier („auf die Brücke") zu bringen. Die Gemeinschaftlichkeit der Schlafstuben, Wächter und grosse bissige Hunde sorgten für Innehaltung dieser Bestimmung. Es liegt auf der Hand, dass durch sie, die an Stelle der sittigenden Frauenhand die frivole Laune der ausserhalb wohnenden Dirne setzte, Sitte und Anstand allmählich zu Grunde gingen und eine ungeschlachte Rohheit grossgezogen wurde, wie sie sich sonst nur in verwilderten Kriegerhorden findet.

Nichts bezeichnet besser den Geist, der auf der Brücke lebendig war, als die dortigen Spiele, denen sich, dem Zunftgeschmacke gemäss, jeder unterwerfen musste, der in die Genossenschaft der Bergenschen Hansebrüder aufgenommen werden wollte.

Zuerst begegnen wir da dem Rauchspiele. Es begann des Abends ungefähr um zehn Uhr. Die Spielenden begaben sich von ihrem Hofe, leere Butterfässer an der Seite, in Procession, je zwei und zwei, nach der Schustergasse; einer von ihnen war wie ein Narr, ein anderer wie ein Bauer, ein dritter wie ein Bauerweib gekleidet. Bei dem Starvhause angelangt, welches als Niederlage für Lohe und Thran diente, füllten sie ihre Butterfässer mit Haaren,

altem Holz und Unrath, worauf sie unter Trommelschlag in gleicher Ordnung heimkehrten; unterwegs bewarfen sie die vom Lärm herbeigelockten Zuschauer mit dem Inhalte ihrer Fässer und das Bauerweib begoss sie mit Wasser. Dann wurde der Neuaufzunehmende in den Schütting geführt und mittels eines Strickes, den man ihm um den Leib band, in die Höhe vor das Klappfenster gezogen; war dies geschehen, so häufte man unten die von der Schustergasse mitgebrachten Gegenstände zusammen und zündete sie an. Der Unglückliche musste nun geraume Zeit oben in dem grässlichen Qualme hängen, und damit ihm Mund und Hals gehörig damit angefüllt würden, legte man ihm verschiedene Fragen vor, die er beantworten musste. Erachtete man ihn für genügend beräuchert, so liess man ihn wieder herunter, führte ihn zur Thür des Schüttings hinaus, wo sechs Tonnen voll Wasser standen, die über ihn ausgegossen wurden, um den Rauch wieder abzuspülen. Ein wahres Wunder, dass uns nur von Einem berichtet wird, der bei diesem Spiele erstickt ist.

Als zweites Spiel wird das Wasserspiel genannt. Dasselbe fand einmal im Jahre statt, nach einer Angabe im Mai zwischen Himmelfahrt und Pfingsten, wenn die fremden Kaufleute angekommen waren, nach einer anderen offenbar genaueren am zweiten Mittwoch nach Pfingsten. Die Einleitung des Spiels bestand darin, dass bereits am Tage zuvor Diejenigen, welche noch nicht gespielt hatten, eine Fahrt in den Wald unternahmen, um den Mai zu holen, Bündel und Büsche mit jungem Frühlingsgrün. Am eigentlichen Hauptttage richtete der Hauswirth oder der Herr der Neuangekommenen eine Mahlzeit an, bei der die letzteren aufwarten und sich mit dem begnügen mussten, was übrig geblieben war. Nachmittags um drei oder vier Uhr traten sie mit den Gespeisten ins Freie, setzten sich in grosse Kähne und ruderten aufs Wasser hinaus bis nahe an das Schloss, gefolgt von den meisten Gesellen und Jungen in langen Booten von je 10 oder 12 Paar Ruder. Die in den Booten Befindlichen trugen Peitschen, die sie sich aus den geholten Maibäumen zurecht gemacht hatten. Sobald sie den Kahn erreicht hatten, entkleideten sich die Neulinge und wurden von zwei der Gespeisten, die sie an den Armen festhielten, drei Mal unter das Wasser getaucht, wobei Die in den langen Booten sie mit ihren Peitschen bearbeiteten. Da die Peiniger gewiss nicht

sonderlich zart hieben und auf der nassen Haut jeder Streich doppelt schmerzen musste, war ein Mann in den Kähnen bestellt, mit einem grossen belaubten Busche die Schläge möglichst abzuwehren. Nach Beendigung dieser Procedur kleideten sich die Neulinge schnell wieder an und ruderten zurück nach ihren Höfen, wo sie sich gütlich thun durften, während Die in den langen Booten eine Wettfahrt veranstalteten. — Die Urtheile über dieses Spiel gehen sehr auseinander, es heisst, der Hergang dabei sei ein so grausamer gewesen, dass das Blut das Wasser röthete und die armen Gequälten sich bisweilen in acht Wochen noch nicht ganz erholt hätten, andererseits wird versichert, die Sache habe schlimmer ausgesehen, als sie in Wirklichkeit gewesen sei, weil der mit dem schützenden Strauche Bewaffnete fast alle Streiche auffing. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen; soviel ist jedenfalls gewiss, dass einmal einer der Untergetauchten beim Heraufziehen mit dem Leibe gegen einen Nagel stiess und völlig aufgerissen ward.

Drei Tage nach dem Wasserspiel versammelten sich die Neuangekommenen abermals, um das Borg- oder Staupspiel zu beginnen. Wie beim Wasserspiel fuhren sie in den Wald und holten Maienzweige, jeder ein Bündel so gross, als er es tragen konnte; auch zwei lange und dicke Stöcke waren von Allen einzubringen, bei Strafe ohne Gnade ins Wasser geworfen zu werden. Speise und Trank wurde mitgenommen, ein Fass Bier, Kringel und Anderes, weil bis zu einer bestimmten Abendstunde die Rückkehr untersagt war. Der Grund hierfür lag darin, Denjenigen, welche im Hofe zurückblieben, Zeit zu gewähren, um in einem Winkel des Schüttings einen viereckigen Platz einzuhegen, der mit Lederteppichen behängt ward, welche die Zeichen eines jeden Hofes trugen. Der Name für diesen auserwählten Raum war Borg oder Paradies. Inmitten desselben stellte man eine Lade oder Bank, worauf Diejenigen zu liegen kamen, an denen das Staupenspiel vollzogen wurde. War das Erforderliche hergerichtet, so band man so viel Birkenreiser zusammen, dass wohl 70—100 Menschen daran genug gehabt hätten, und erwählte aus Denen, welche bereits ihre Proben überstanden hatten, 8—12 handfeste Kerle, um nachher thatkräftig aufzutreten.

Kamen gegen 7 oder 8 Uhr die Neulinge in ihren Booten zurück, so lag es ihnen ob, ihre Bürde so schnell als möglich in die

Schüttiugstube zu tragen, während die Daheimgebliebenen es sich gegenseitig in der Errichtung eines Tannenbaums bei dem Krahn eines jeden Hofes, der zum Spiele ausersehen war, zuvorzuthun suchten. Die bereits hereingebrochene Nacht verbrachten Alle auf ihren gewöhnlichen Lagerstätten.

Am folgenden Morgen stellten sie sich paarweise zu einem Zuge auf, der sich unter Trommelschlag nach einem Garten ausserhalb des Thores bewegte. Hinter den eigentlichen Spielern schritten zwei der jüngsten Hauswirthe, welche Rechenmeister genannt wurden, und an diesem Tage als Küchenmeister die Bereitung der Mahlzeit und Bewirthung der Gäste unter ihrer Aufsicht hatten; sie waren schmuck gekleidet, trugen schwarze Mäntel, und Degen an der Seite. Zugleich liefen die oben beim Rauchspiel erwähnten drei stereotypen Figuren: der Narr, der Bauer und das Bauerweib umher, Mummenschanz und Kurzweil treibend. Ersterer war dicht verhüllt und hatte eine Narrenkappe von Leder mit dem Zeichen seines Hofs auf dem Kopfe; den Bauer zierte ein über den Rücken gebundenes Kalbfell und ein Bart von weissen Ochsen- und Kuhschwänzen, er trug ein rothes Wollenhemd und einen Strohhut; das Bauerweib, ein verkleideter Junge, hüpfte voraus mit Peitsche und Wassereimer, Alle, deren er habhaft werden konnte, bespritzend, während der Narr und der Bauer die zahlreich herbeigeströmten Zuschauermengen in Versen anredeten und Wein anboten, den sie in einer umgehängten Flasche mit sich führten, wofür ihnen oft reichliche Trinkgelder zu Theil wurden. Man kann sich denken, wie fast die ganze Stadt in Bewegung gerieth.

An dem oben genannten Orte angekommen, setzten sich die Theilnehmer am Zuge hübsch ordentlich im Kreise zusammen und empfingen Maienzweige, Reckenstöcke und einen guten Trunk Bier. Unterdessen waren auch die drei Lustigmacher nicht faul, geschäftig eilten sie hin und her und ergötzten die Zuschauer durch sonderbare Reimereien. Nach Verlauf von etwa einer Stunde kehrten Alle in Procession wieder nach dem Hofe zurück, Jeder seinen Maienzweig oder Reckenstock in der Hand; Einige führten auch Citronen mit Nelken besteckt, oder Sträusse von Lilien, Rosen und anderen Blumen, bisweilen hatten sie sich auch mit Bändern und Goldflitter behängt. Bei dem Weinkeller auf der Brücke angelangt, wurde Jedem ein Glas Wein gereicht, worauf sich der Zug um die

am vorigen Tage errichteten, grün geschmückten Bäume herumbewegte, bis er in dem Hofe anlangte, wo das Spiel gehalten werden sollte. Hier hatten sich alle Hauswirthe im Schütting, in dem die Maienzweige abgeliefert wurden, versammelt, der älteste von ihnen trat hervor und hielt folgende Ansprache an die Neulinge: „Heute sollt ihr eure Spielprobe ablegen, deshalb seht wohl zu, dass ihr euch anständig haltet und Obacht auf euer Gehaben gebt, dass ihr euch nicht betrinkt, nicht Unordnung anrichtet oder Muthwillen treibt, wenn anders ihr wollt, dass euch dieses Spiel angerechnet werden soll. Wer keine Lust zu demselben verspürt oder sich nicht getraut, dem Obigen nachzukommen, dem steht es frei zurückzutreten". Der Aelteste unter den Angeredeten erwiderte hierauf im Namen der Uebrigen, er und seine Genossen wollten gern ihre Pflicht erfüllen, wofern ihnen nur gnädige Bauern (so wurden Diejenigen genannt, die sie nachher durchprügelten) vergönnt wären. Dieses wurde zugestanden.

Nach Mittag, gegen 12 oder 1 Uhr, versammelten sich die bereits am Tage zuvor geladenen Gäste im Hofraume oder im Schütting, wo sie mit Speise und Trank reich bewirthet und von den Neulingen bedient wurden, während Narr und Bauer sie mit Reimen und burlesken Scherzen belustigten, bis gegen Abend die Mahlzeit beendigt wurde. Jetzt traten zwei Personen zur Thür des Schüttings herein, die in einigen Höfen Vogelschützen, in anderen Schornsteinfeger hiessen, sie waren köstlich gekleidet, wie Junker, der eine stellte den Herrn, der andere dessen Diener vor. Diese begannen nun sich in Reimen über das zu zanken, was sie beim Vogelschiessen oder Schornsteinfegen zu thun, worin sie eine Probe abzulegen hätten; da sie sich nicht einigen konnten, geriethen sie von Worten zu Thätlichkeiten, die schliesslich in der Weise beigelegt wurden, dass man dem Narren die Schuld aufbürdete; er sei es, hiess es, der Uneinigkeit zwischen Herrn und Diener angestiftet habe. Sofort ergriff man ihn, schleppte ihn an den vorhin zugerichteten Ort und strafte ihn mit einer Tracht Prügel ab, die ziemlich reichlich bemessen wurde, wenn er nicht schon früher seiner Pflicht genügt hatte.

Während dieses Vorganges, oder bereits kurz vorher, wurden alle Diejenigen, welche nicht zum Kontor gehörten, vom Hofe gejagt, wogegen die Neulinge vorsorglich in einer Stube versammelt

wurden, damit keiner dem Spiele entwischen könne. Hier nun munterte man sie auf, lustig und guter Dinge zu sein, und sprach ihnen so lange in Essen und Trinken zu, bis ihnen die Augen übergingen. Es geschah in der Absicht, dass sie unzurechnungsfähig würden und Diejenigen, welche sie peitschten, nicht mehr zu erkennen vermöchten. Diese, wie oben bemerkt 8—12 an der Zahl, begaben sich ungesehen in das Paradies; einigen von ihnen lag es ob, die Hereinkommenden festzuhalten, einigen, sie zu prügeln, und einem, gegen ein Becken zu schlagen, worin das Signal für Anfang und Dauer des Herganges bestand. Gott Gnade Allen, denen er übel wollte!

Unterdessen war auch dem Narren genug geschehen; er kam wieder hervor und beklagte sich bitterlich über die Gewaltthätigkeit der Bauern, tröstete sich zuletzt aber damit, dass er schon einen Anderen fassen würde, dem es nicht besser ergehen solle. Dies gesagt, eilte er flugs nach der Stube, worin die Neulinge eingesperrt waren, und ergriff den ältesten, der, noch schnell durch ein Glas Wein gestärkt, erst dem Schützendiener, dann dessen Herrn überliefert, in den Schütting geführt wurde, wo der Narr ihm zurief:

„Ehr sey gott, ehr sey gott,
dass reedt ich wahrlich sonder spott.
Ey krupp in dat hellige paradis,
dar skalt du smecken barckenris,
barckenris mit hupen (haufenweise),
als 24 buren op din stert konnen stupen (stäupen)".

Der Betreffende hatte bereits vorher seine Bekleidung los machen müssen; jetzt hiess es freiwillig in das Paradies hineinkriechen, wo ihn alsbald vier der Männer ergriffen, ihm einen Teppich um den Kopf banden, damit er Niemand erkenne, und auf die Bank warfen; rüstig regten alsdann die Uebrigen ihre fleissigen Hände, während durch das Becken und einen Trommler an der Thür das Geschrei des Gequälten übertönt wurde. Dieser Lärm scheint zugleich das Zeichen gewesen zu sein, dass die Eingeladenen, oder wer sonst dem Spiele beiwohnen wollte, eintreten und sich niedersetzen oder auch von der Thür aus zusehen durften.

Hatte man den ältesten der Neulinge genugsam bearbeitet, so führte man ihn in eine andere Stube und schloss ihn dort ein,

worauf es dem zweiten, dritten u. s. w. je nach dem Alter ebenso erging, bis auch der jüngste die Probe überstanden hatte. Diesen setzte nunmehr der Narr auf seine Schultern, um ihn unter Reimsprüchen zu den anderen zu tragen, während er gleichzeitig das eigentliche Spiel mit dem Wunsche beendet erklärte, es möge dasselbe auch ferner dauern zum Flor und Wachsthume des Handels.

Die Fremden wurden jetzt verabschiedet. Sie begaben sich nach Hause, und denen, die im Paradiese ihres Amtes gewartet hatten, war damit ermöglicht, ungesehen hervorzukommen. Es stand ihnen frei, sich eine Stunde lang von der Anstrengung zu erholen, worauf sie unbefangen wieder ihre Plätze an den Tischen einnahmen und die Neulinge hereingerufen wurden, um bei dem jetzt erfolgenden Schmause aufzuwarten und durch lustige Gedichte den Sinn der Hausherren zu erheitern. Wehe dem, der von Trunkenheit und Schmerz überwältigt sich niedersetzte oder gar einschlief, er wurde früh am nächsten Morgen, bevor der aufgerichtete Baum niedergelassen war, völlig angekleidet in die See geworfen. Erst wenn der Baum am Boden lag, war es Jedem erlaubt, sich zum Schlafen zu begeben, wohin er wollte.

Zu Mittag kam man wieder zusammen und verzehrte die Reste, welche von den letzten Mahlzeiten übrig geblieben. Zur Zeit der Blüthe des Kontors folgte alsdann Spiel und Tanz bis zum nächsten Morgengrauen.

Damals war auch die Menge der Neulinge noch gross genug gewesen, um das Borgspiel jährlich in jedem Hofe abzuhalten, später änderte man dies dahin ab, dass mehrere Höfe sich vereinigten, um es zu bewerkstelligen, wobei dann der betreffende Ort in gewisser Reihenfolge wechselte. Die Unkosten hatten die geprügelten Neulinge zu bestreiten, mit Ausnahme der Speisen, welche der Hauswirth stellte.

Das Rauch-, Wasser- und Borg- oder Staupspiel waren die drei Hauptspiele der Kontorschen, die sich auch am zähesten zu behaupten wussten. Ueber ihre Entstehung und Fortbildung sind wir leider gar nicht unterrichtet, doch dürfte als sicher anzunehmen sein, dass sie vor Zeiten anders gewesen, wie sich schon daraus ergiebt, dass Personen mit Bezeichnungen auftreten, die ursprünglich von Bedeutung gewesen sein müssen, während sie später als überkommen, aber nicht mehr verstanden beibehalten wurden,

namentlich die als bruleske gentlemen auftretenden Vogelschützen gehören hierher. Auch die Zahlenangabe der 24 Bauern in dem jedenfalls sehr alten Narrenreim weist auf Veränderung, weil wir in unserer Darstellung nur noch 8 bis 12 begegneten. Die völlige Unsicherheit des Bodens lässt uns billiger Weise von Vermuthungen absehen, nur so viel mag bemerkt werden, dass es fast scheint, als seien im Laufe der Zeit zwei ganz verschiedene Dinge zusammengeflossen, die Einholung des Maies nämlich, ein altes deutsches Naturfest, welches sich in verschiedenen Formen bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und die Ceremonie der Aufnahme unter die kontorschen Hansebrüder, offenbar eine Zunftfeierlichkeit, mit gewissen Probewerken.

An die drei Hauptspiele schlossen sich nun noch eine Reihe von anderen, weniger hervortretenden; dahin gehören: das Hautwerfen oder Werpud (Werfaus), welches darin bestand, dass Derjenige, mit dem gespielt werden sollte, in eine Ochsenhaut gelegt und von vier starken Gesellen an Seilen durch die Rauchöffnung des Schüttings ins Freie gezogen wurde, wo der Arme dann wahrscheinlich vom Dache hinunterrollen musste.

Das Beichtspiel war dess' Inhaltes, dass der Betreffende bei irgend Jemand eine Beichte ablegte, worauf er, nach Beschaffenheit seiner Vergehen, durchgeprügelt wurde. Wenn auch hier wieder den unvermeidlichen Schlägen ihre Rolle überwiesen ist, so dürfte das Spiel doch in erster Linie, wie das nachher zu erörternde Prekespiel, eine polemische Richtung gegen die Geistlichkeit gehabt haben.

Bas Barbirspiel war das unsauberste von allen; dabei wurde das Gesicht mit Unrath von Katzen und Hunden bestrichen, der hernach mit einem hölzernen Messer wieder abgekratzt wurde.

Unglaublich nimmt sich das Spiel aus, welches die Bezeichnung Stormenborg trägt; man soll nämlich Denjenigen, welchem mitgespielt werden sollte, in ein Zelt geführt und dort die Haut abgeschunden haben.

Ausser den genannten Spielen gab es noch viele andere, von denen wir aber nicht mehr als die blossen Namen wissen; es sind dies: das Perdekenbeschlan, Vinkenfangen, Kreutzensteken, Aeltreden, Schinkenschniden, Endekenstricken (wohl das Flechten eines Tauendes zum Schlagen), Ankerschmeden, Kabelschlan, Swinekenbroien, Kuelpumpen; ferner das

Ringspiel, Duffspiel, Sackspiel und Aus dem Össker trinken. Einigen dieser Bezeichnungen begegnen wir in harmlosester Bedeutung noch heute als Gesellschaftsunterhaltungen.

Die meisten der zuletzt genannten Spiele sind bereits im Laufe des 16. oder in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts untergegangen, eines jedoch, dessen Name uns nicht überliefert worden, behauptete sich zäher; wahrscheinlich ist es mit dem Sackspiel identisch. Wenn nämlich gegen Allerheiligen die Schüttingstube von den Jungen gereinigt wurde, nahmen diese das Klappfenster heraus, verstopften die Oeffnung mit Säcken und zündeten unten Feuer an, so dass der ganze Raum sich dicht mit Rauch füllte und es ganz dunkel darin ward; dann stellten sie sich von der Thüre an in zwei Reihen auf, jeder mit einem Sacke in der Hand. Durch diese Reihen nun mussten die Neuangekommenen Spiessruthen laufen, wobei sie lustig mit den Säcken geklopft wurden, wenn sie sich nicht schleunigst durch Geld für Freibier loskauften.

Noch in später Zeit, als die Spiele längst fast vergessen waren, gab es im Hafen zu Bergen einen grossen eisernen Ring mit Blei in den Felsen gelassen, der zur Befestigung der Schiffe diente. Mit demselben sollen früher die Jungen in der Weise ihre Kurzweil getrieben haben, dass sie, wenn sie in ihren kleinen Booten den Unrath aus Gassen und Häusern schafften, dort anhielten und die Neulinge zwangen, durch die Oeffnung zu kriechen. Jeder versetzte ihnen dabei einen Schlag mit der Schaufel, der bisweilen so derb ausfiel, dass die Stücke davon flogen. Wahrscheinlich werden wir es hier mit dem oben angeführten Ringspiele zu thun haben.

Beschäftigten wir uns bisher mit den eigentlichen sogenannten Spielen, so dürfen wir auch nicht übergehen, dass es auf der Brücke eine Menge von Gebräuchen gab, die denselben sehr nahe kamen; wir wollen hier nur des ersten Gerichtstages erwähnen, der acht Tage vor Weihnachten abgehalten wurde. Jung und Alt hatte sich dann im Schütting zu versammeln, während der Zuchtmeister, der den scherzhaften Namen Meister Hans führte, mit seinen Dienern im Hofe umherging, wahrscheinlich um sich zu überzeugen, dass sich Niemand dem Gerichte entziehe. Jeder dieser Männer trug eine Menge Ruthen an der Seite; Meister Hans überdies eine Bank, mit der er, endlich zur Schüttingthür getreten, anklopfte. Einer von den Lehrlingen musste öffnen, wofür er sogleich einen

Schlag mit der Ruthe über den Kopf erhielt. Sobald der Meister eingetreten war, setzte er die Bank, auf der mit Kreide Rad und Galgen abgebildet waren, vor sich nieder und forderte Alle, die sich nach des Schreibers Angabe irgendwie vergangen hatten, auf, heranzutreten. Die Aeltesten sühnten ihre Schuld mit Geld oder Mehl an die Armen, die Jungen aber, unterdessen in einer Kammer eingesperrt, wurden einer nach dem andern herausgerufen und je nach ihren Vergehen über die Bank gelegt und gepeitscht. — Auch des Werfens ins Wasser mag noch kurz Erwähnung geschehen; die Aelterleute des Kontors sagen im Jahre 1654 davon, dass es „in gewissen Verbrechen unter den Jungens bisher ein species der straffe gewesen, dadurch aber nichtes dan tumult, parlament und Uneinikeit verursachet worden“.

Bereits in der Einleitung haben wir erwähnt, dass sich neben dem Kontor eine Colonie deutscher Handwerker angesiedelt hatte, die fünf Aemter, oder nach der hervorragendsten Zunft schlechtweg „die Schuster“ genannt. Auch bei ihnen haben sich Spiele und Festgebräuche ausgebildet, die uns veranlassen, auf den Gegenstand einzugehen, wobei es gerathen sein dürfte, ein wenig weiter auszuholen.

Schon früh werden einzelne deutsche Handwerker im Gefolge der Priester und Kaufleute nach dem technisch unentwickelten Norwegen gezogen sein, wo man sie bereitwillig aufnahm; andere folgten, bis ihnen die Gunst der Könige im 13. Jahrhundert sogar eigene Quartiere neben den Handelshöfen gewährte, welche letztere, wie wir sahen, allmählich von den Kontorschen fast ausschliesslich besetzt wurden. So zerfiel denn Bergen in drei eigenartige Theile, in das Kontor, das Quartier der Schuster und das der Eingeborenen.

Bei dem Groll, den die letzteren gegen die Fremden trugen, konnte es nicht ausbleiben, dass die Kaufleute und die Aemter Partei für einander ergriffen und sich in ihrem Wachsthume Vorschub leisteten. Es ging dies so weit, dass die Kontorschen in einer wahrscheinlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Klage der Normannen rund heraus sagten: „De gesellen van den straten de synt in der Hense gebaren so wol alse wy!“.

Immer mehr wussten sich die Schuster den Anordnungen der norwegischen Obrigkeit zu entziehen und sich in eine gewisse Unter-

ordnung unter das Kontor zu begeben, hinter welchem dann schützend und schirmend die Wucht der deutschen Seestädte stand. Wie die Kaufleute, so setzten auch sie sich eigene Aldermänner, sie hielten ihre eigenen „Morgensprachen", richteten Schenkstuben ein und trieben allerlei bürgerliches Gewerbe, ohne die gebührenden Abgaben dafür zu erlegen. Den Eingeborenen gegenüber waren sie dreist bis zur Unerträglichkeit; um sich und den Kontorschen z. B. den Vorkauf auf dem Fischmarkte zu wahren, wandten sie das einfache Mittel an, die dorthin führende Strasse zu sperren und jeden Bürger mit Knitteln und Steinen zurückzuweisen, bis sie ihre Bedürfnisse befriedigt hatten. Kamen sie dann einmal ins Gedränge, so wandten sie stracks den Rücken und flohen auf die Brücke, wohin ihnen Niemand zu folgen wagte.

Auch bei ihnen waren Ehen mit Norwegerinnen verpönt und, wie bereits angeführt, Spiele üblich, die ihrer Gemüthsart entsprachen.

Dahin gehören: das Ravelspiel, welches darin bestand, dass namentlich die Goldschmied- und Kürschnerjungen [1]) bei ihrer Aufnahme in eine 6 bis 9 Fuss tiefe Grube, welche sich in der Schustergasse, wie es scheint, zur Aufnahme alles abfliessenden Unraths befand, gestürzt und von den dicht Herumstehenden mit Kalk und Koth beworfen wurden, sobald sie den Kopf aus der faulen Lache steckten.

Das Doemspiel hielten Kürschner und Schuster in dem schon bekannten Starvhause ab. Es glich im Wesentlichen dem Ravelspiel, nur dass dabei noch das Abtrocknen in Betracht kam.

Von einer nicht viel anderen Beschaffenheit war auch das Fordoemspiel, bei welchem der Kopf eines Lehrlings in eine Tonne gesteckt wurde, die mit Theer, Kalk, Häringslake und Haaren angefüllt war, welche Gegenstände gleichfalls dazu verwendet wurden, dem Betreffenden den Mund auszuwaschen.

Hieran reihte sich würdig das Thrinisch oder Tryboschenspiel, welches so ist, dass wir Anstand nehmen müssen, näher darauf einzugehen.

Am meisten Aufsehen von allen machte das Prekespiel,

---

[1]) Das dänische *skinder* bedeutet, wie das schwedische *skinnare*, sowohl einen Kürschner als auch einen Schinder. Natürlich ist aber hier die erstere Bedeutung zu verstehen, nicht wie die deutsche Uebersetzung von Holberg's Beschreibung von Bergen 2, S. 75 die letztere.

welches in folgender Weise stattfand. Am heiligen Ostersonntage begaben sich die Schuster zu einer festgesetzten Zeit nach dem nahen St.-Margarethen-Kirchhofe auf Nordnäs, wo einer von ihnen auf einen Baum stieg und der unten versammelten Menge eine erbauliche Predigt hielt, worin er darlegte, welche Frauen und Mädchen in der Stadt übel berüchtigt seien, welche sich hätten zu Fall bringen lassen u. s. w.. Wie bei dem kontorschen Beichtspiel, nur in erhöhtem Masse und verquickt mit derber Frivolität, tritt also auch hier die antikirchliche Tendenz zu Tage, weshalb es nicht Wunder nehmen darf, dass gerade gegen dieses Spiel die Geistlichkeit mit allen Mitteln arbeitete, ohne jedoch für's Erste etwas ausrichten zu können.

Keines der Schusterspiele blieb länger in Uebung als das Brixenspiel, welches in der Woche vor Fasten aufgeführt wurde. Es bestand darin, dass die neuangekommenen Lehrjungen durch die Strassen zogen, um vor der Thür eines jeden Meisters niederzufallen und sich durchprügeln zu lassen. Aehnliche Aufzüge kamen vor, wenn die Handwerker ihre Schilde von einem Orte zum andern trugen.

Dies wäre das Wesentliche, was uns die Ueberlieferung von den einstmals weit berühmten, oder richtiger berüchtigten Bergenschen Spielen berichtet, wobei wir uns zu vergegenwärtigen haben, dass jene Ueberlieferung aus den letzten Jahren ihres Bestehens stammt.

Reichlich zwar lohnt es sich nicht, etwaige Vergleiche zwischen dem Treiben der Kontorschen und dem der Aemter anzustellen, so viel jedoch mag erwähnt werden, dass die plattere Roheit sich auf Seiten der letzteren findet. Der alte Holberg spricht sich höchlich entrüstet dahin aus, ihre Spiele beweisen, dass die Stifter nichts weniger als Solons oder Lycurgi gewesen; man sollte vielmehr glauben, dass sie eher unter den weitentlegenen Hottentotten oder einem rohen tartarischen Gesindel als unter Christen geboren und erzogen wären.

Wie bei den drei Hauptspielen, so entzieht sich auch Anfang und Fortbildung der übrigen unserer Kenntniss, obwohl wir die bestimmte Angabe besitzen, dass die Spiele im Jahre 1478 aufgekommen seien. Eben die Bestimmtheit dieser Nachricht, und mehr noch die späte Quelle, worin sie sich findet, nehmen sich gar

wenig zuverlässig aus. Das Aufkommen der Spiele beruht sicherlich nicht auf einem bestimmten Act, sondern allmählich werden sie sich hervorgebildet haben, anknüpfend an Gebräuche der Heimath, an besondere Verhältnisse des Orts oder bestimmte Ereignisse, worauf z. B. das Prügeln durch Bauern deuten dürfte. Nach einer Klageschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zu urtheilen, ist damals noch das Borgspiel, also gerade das Hauptspiel, in ziemlich formloser Weise, auch nicht im Frühling, sondern im August abgehalten worden. Erst die Einsicht, dass gerade der Spätsommer die denkbar unpassendste Zeit sei, weil dann die meisten Schiffe einliefen und alle Hände überreichlich zu thun fanden, scheint die Verlegung in den Frühling herbeigeführt zu haben; am Ende des 16. Jahrhunderts finden wir es am 25. Juni im Systrehof gefeiert und schliesslich das Pfingstfest als Regulator angenommen, wodurch es nahe lag, es mit dem Einholen des Mai zu verbinden.

Der ursprüngliche Zweck der Spiele ist sicherlich gewesen, dem Neulinge die Wichtigkeit seines Eintritts so einleuchtend wie nur möglich zu machen. Das Versiegen der poetischen Ader, die zunehmende Pedanterie, die Verwilderung der Gemüther und die Langeweile während der träge dahinschleichenden Winterabende wirkten alsdann zusammen, um die Gebräuche ihres innern Gehalts zu entkleiden. Es wäre jedoch unrecht, das Mass des heutigen Tages anzuwenden; das damalige Geschlecht war eben ein robusteres als das unsrige und trug nach derberer Kost Verlangen. Den besten Beweis dafür dürfte König Christian IV. liefern. Derselbe weilte im Jahre 1599 in Bergen, gerade als die Spiele gefeiert wurden. Unter Anderm sah er auch dem Borgspiele „mit Wohlbehagen" zu, wobei ihn die Laune anwandelte, dass einer seiner Lakaien mitspielen solle. Vergeblich waren Bitten und Vorstellungen, der König blieb bei seinem Eigenwillen; so musste denn der Unglückliche die Kleider lösen, sich ins Paradies begeben und noch obendrein die Worte seines Herrn vernehmen, dass die Bauern ihn nur nicht schonten, sondern tapfer darauf los schlügen, was begreiflicher Weise nicht zweimal gesagt zu werden brauchte. Als der Gemisshandelte wieder zum Vorschein kam, bot der König ihm einen Rosenobel, wenn er sich noch einmal dem Spiele unterwerfe; derselbe rief aber aus, nimmer würde er es thun und wenn Seine Majestät ihm selbst 100 Thaler gäbe, obwohl er das Geld an sich recht wohl gebrauchen

könne. Christian IV. und Herzog Ulrich wussten nichts Besseres zu thun, als laut darüber zu lachen.

Am zähesten hielten natürlich die Kontorschen Gesellen an den Spielen fest, unbekümmert um Klagen und Verbote. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht die Antwort, welche sie einem Manne gaben, der sich den grausamen Bräuchen entziehen wollte; sie riefen ihm zu: „dar hulffe noch steder gebott, noch einiches, wedder Burgers oder nicht Burgers; alder dan, der alda zu Bergen handeln wolte, der muste na don, wie sie und andere fur gethan hetten. Dan wenn es dahin queme, das die burger aus den Stetten und ihre Kinder von dem spillen mochten gefreyet, so wurden arm gesellen dar nicht gross geachtet sein, derhalben wolten sie die spill halten, wie sunst lang geschehen were, und wagen alles was daraus entstanden kunte". — Wir sehen, ein sehr realer Egoismus war der Bodensatz ihrer Vorliebe.

Ueber die Art, wie es bisweilen bei den Spielen herging, stehen uns sowohl allgemeine als auch specielle Angaben zu Gebote. Der etwas christlich-sentimentale Karolus Altstaed meint: „manch einer frommen und ehrlichen Mutter Sohn, der jene Pein und Marter nicht ertragen konnte, ist dort zu Tode gequält, und nachdem das Rauchspiel (?) in Aufnahme gekommen, begab es sich, dass einer oder mehrere in der See ertränkt warden, manche sich zu Tode bluteten, manche auf andere Weise untergingen, einzig des schändlichen losen Mammons wegen". — Von dem gelehrten Husanus erzählt er, die Eltern hätten gewünscht, dass er ein reicher Kaufmann werde, und sandten ihn deshalb nach Bergen, wo er sich, wie alle Anderen, den üblichen Spielen unterzog. Als er aber das erste derselben überstanden hatte, schickte er sein blutiges Hemd nach Hause zu seiner Mutter, damit sie sehe, wie man mit ihm umgegangen sei; zugleich beschwor er sie, ihn heimkehren zu lassen, er wolle auch gern fromm und fleissig sein. Es kam, wie er wünschte, er wurde zurückberufen, erhielt die Erlaubniss, sich dem Studium zu widmen und wurde ein angesehener Mann der Wissenschaft.

Vor Allem beachtenswerth dürfte jedoch eine Klageschrift des hansischen Bürgers Eschinck sein, die er im Jahre 1558 in Lübeck einreichte, „nicht in gestalt eines zierlichen oder herlichenn libels, sunder einfeltiger ergebung der geschicht und sumarischer petition", wie er sagt. Aus derselben ersehen wir, dass schon seit der Mitte

des 16. Jahrhunderts Beschlüsse der Committenten der Hansestädte vorlagen, denen zufolge sich die Kontorschen „des mutwilligen und ganz schetlichen spilles, so sie mit den newen ankommeligen mytt sonder beschwerlich gewalt und injurien pflegen zu treiben ganzlich solten enthalten“, und dass diese Kundgebungen alljährlich vorgelesen wurden. Eschinck, „nunmehr ein alter man, den furwar kein wollust uff de beswarliche reiss gebracht“, war nach Bergen gekommen, um seinen „nuz und frommen zu schaffen“. Die bereits Ansässigen wollten sich darauf nicht so ohne Weiteres einlassen, sondern erst in hergebrachter Weise mit ihm spielen; vergeblich suchte er sich dagegen zu verwahren, es blieb ihm nichts übrig, als sich an den Aldermann um Beistand zu wenden. Dieser gebot, mit Hinweis auf die hansischen Beschlüsse, bei strenger Strafe sich des geplanten Spieles gänzlich zu enthalten, ohne dadurch den geringsten Eindruck hervorzubringen. Unbekümmert um Aldermann und Seestädte machten sich die Ansässigen daran, am festgesetzten Tage ihr Spiel zu vollziehen, wodurch Eschinck in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt wurde, sich demselben zu unterwerfen oder seine Wohnung zu meiden. Er wählte das letztere und der gestrenge Herr Aldermann rieth ihm ein Gleiches. Leider brachte dieser Schritt dem Eschinck „grossen verderblichen schaden“, weil gerade viele Schiffer angekommen waren, die bedient sein wollten, ohne dass er das Geringste dadurch gewann, denn als er nach einiger Zeit, in der Hoffnung, die Erregung gegen ihn habe sich gelegt, unter dem Schutze des Aldermanns und dem Gebote wieder zurückkehrte, dass Niemand sich gegen ihn etwas in Worten oder Werken herausnehme, „bey verlust der loblichen Ansestetter frey- und gerechtigkeit und darzu 300 schilling Engelsch“, und er eines Tags arglos seinen Geschäften nachging, fielen die Gesellen über ihn her, ergriffen und warfen ihn zur Erde, zerrissen seinen Gurt und seine Kleider, schleiften ihn 13 Ellen weit durch den Hof, dann 12 Stufen empor, darauf abermals über ebene Erde und eine zweite Treppe, und wieder über die Erde bis in die Schüttingstube, wo sie ihn auf einen „plock“ warfen, ihm Hände und Füsse darüber spannten, ihm sein „summarien“ dicht um den Kopf wickelten und mit Messern die Kleider aufschnitten. Als er entblösst dalag, schlug einer flugs auf ein Messingbecken, andere begannen dermassen laut zu pfeifen, dass weder Rufen noch Schreien

zu hören war, worauf 6 starke Fäuste sich mit Ruthen über ihn hermachten und ihn peitschten, „solang sie gelustet". Der Gepeinigte behauptet, die Schläge hätten ihm Rücken und Hüfte so völlig zerrissen, dass nur noch Blut und rohes Fleisch zu sehen gewesen. Das Stäupen beendet, zerrte man ihn bei Beinen und Armen empor, und als er nicht stehen konnte, hielten ihn etliche aufrecht, während ihm andere einen Schwimmgürtel (?) um den Leib banden, dann stiessen sie ihn wieder nieder und schleiften ihn zum Schütting hinaus nach dem Wasser. Kläglich bat der Unglückliche, ihm doch wenigstens das um den Kopf gewundene Obergewand abzunehmen, bevor man ihn in die See werfe. Es geschah, worauf sein Anblick sich so kläglich ausnahm, dass einer der Gesellen den Rath ertheilte, den Biedermann loszulassen. Er hat sich alsdann an den Aldermann und nach Lübeck gewandt, die Sache hat Aufsehen gemacht und viel Papier gekostet, die Spiele aber bestanden fort, nach wie vor.

Noch hundert Jahre später, 1654, waren die Zustände äusserlich wesentlich dieselben. Damals sahen sich nämlich die Aldermänner von Bergen veranlasst, ein Rescript nach Lübeck wegen der Spiele zu senden, welches von den alten Klagen durchsetzt ist, dass „unterschiedliche personen gar excessive und enormiter getractiret" seien, dass die Spiele „zu des gantzen Contors diffamation" gereichten u. s. w.. Die Aldermänner hatten geboten, „in der Burg verantwortlich zu verfahren, auch in specie des uberflüssigen brüllens sich zu enthalten", da aber „haben sich die eintheils damals intressirende in Schwensgarten directe vorsetzlich hiegegen aufgelehnet, das gebrüll mit zu sich genommenen instrumenten, unter andern mit einem hern studio zu mehrer unerbarkeit und unmenschlikeit vermehret und dabei ein theil Newkommer dermassen excessive getractiret, das solches sine exemplo befunden worden". Als die Aldermänner hierüber an Ort und Stelle Untersuchung anstellten, „hat man ihnen mit mehrer Verantwortung oder entschüldigung nicht zu begegnen gewust, als das ihnen trotziglich in offener Versamlung unter andern in die Augen gesagt, des Kauffmans vermahnung von meszigem schreien und glimpflichen verfahren in der burg hatte so viel mehr geergert als genützt". „Deshalben" verbissen die Aldermänner ihre „Ungeduld" und fällten einen glimpflichen Spruch, dem aber die Betreffenden „keinerlei

weise pariren wollten". — Doch dies ereignete sich zu einer Zeit, als bereits die Axt in der Wurzel stak.

Ihre höchste Blüthe scheinen die Spiele zugleich mit der des kontorschen Handels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreicht zu haben, worauf sie dann mit dem Schwinden des Verkehrs allmählich zu sinken begannen. Der erste Erlass gegen dieselben erfolgte von hansischer Seite schon im Jahre 1549, der zweite und dritte 1553 und 1554. Erreicht wurde jedoch nichts damit, obwohl bald auch die dänisch-norwegische Regierung gegen das Unwesen auftrat, den entschlossenen Bergenschen Lehnsherrn Christof Walkendorf an der Spitze. Noch durch die ganze erste Hälfte des nächsten Jahrhunderts scheinen die Kontorschen ohne besondere Schwierigkeiten ihre wüsten Bräuche behauptet zu haben, bis dann in der zweiten Hälfte desselben die entscheidende Wendung stattfand.

Eine Reihe von Umständen waren dafür massgebend. Der mehr und mehr versiegende Wohlstand zeigte sich zu den Kosten, welche die Spiele verursachten und sich bis zu der colossalen Summe von 2000 Thaler jedesmal beliefen, im schreiendsten Widerspruche, die lauter werdenden Klagen übten schliesslich denn doch ihre Wirkung aus, und die Unsitte, die die Spiele zum bequemen Schreckmittel gegen alle Unliebsamen, namentlich gegen die Kinder reicher Leute, herabwürdigte, rief ebenso den Widerstand der höheren Classen wach, wie die rücksichtslose Art, womit man selbst gegen Personen von höherem Alter verfuhr, sie bei den Gebildeten um alles Ansehen bringen musste.

Trotzdem aber wagte man immer noch nicht, sie unumwunden aufzuheben, weil man befürchtete, dadurch entschiedene Nachtheile für Handel und Wandel auf der Brücke herbeizuführen. So erfolgte denn im Jahre 1653 eine längere „Spiel-ordinantz", deren wir hier ausführlicher gedenken müssen wegen der mannigfachen Streiflichter, welche sie auf den ihr zu Grunde liegenden Gegenstand wirft. Sie lautet:

Weil jetziger beschwerlicher Zustandt und gelegenheit der Zeit, wegen unsicherheit der Fahrt, abgang der Nahrung und erhöhung der ungelder und auflagen, wie auch nicht minder der Ehrb: Hänsee-Städte verordnung von Anno 1634 gnugsahm an die Hand giebet, dass in den gebräuchlichen Spielen alles, was zu weitläuffigkeit, Tumult und üppigkeit anlass bringet, solle abgeschnitten, einge-

stellet und unterlassen werden: Alsz gebeut ein Ehrsahm R., man ernstlich in erwehlten Spielen folgender Gestalt bey unnachlässiger Straffe sich zu verhalten:

1. Beym Wasser-Spiel sollen gäntzlich keine Gäste gebeten, noch Music oder Spiel-Leute gebraucht werden, bey Straffe 50 Rthl..

2. Es sollen beym Spielen keine Kräntze besondern aus Mey auff den Wuppen-Baum (beim Krahn) gesetzet werden, bey Straff 25 Rthl. .

3. Wan die Neukommers ausgehen, sollen dieselben keine Trommeten, Posaunen oder andern instrument für sich haben, besondern nur zwo Trummeln schlagen lassen, auch kein Bier oder Brodt hinausnehmen oder hohlen lassen, Jemand zu schencken; ingleichen sich von niemand für denn Häussern oder einigen Garten oder fürs Kaufmans Keller schencken lassen, worauf absonderlich die Rechenleute scharff auffsicht haben sollen, bey Straffe 100 Rthl. .

4. Geck und Baur sollen durchaus am Strande sich nicht finden lassen, auch am contoir nicht länger gehen, den einen eintzigen Tag, bey Straffe 20 Rthl. . Dagegn sollen die Nachbahren im Garten ihnen für ihre mühe in etwas zu hülffe kommen.

5. Sollen alle unzüchtige, schandbahre oder ergerliche Reimen unterlassen werden, bey Straffe 25 Rthl. .

6. Soll sich keiner verdriessen, bey den Spielen länger den einen Tag zu gasterieren, weder mit den jenigen, so zusammen spielen, noch mit andern, bey Straffe 100 Rthl. .

7. Soll den Neu-kommers durchaus kein Nach-Tag vergonnet oder zugelassen werden, bey Straffe 25 Rthl. .

8. Soll bey keinen Gastereyen mit Stücken geschossen werden, bey Straffe 25 Rthl. .

9. Soll mit den Neukommers in der Burg so verfahren werden, dass solches verantwortlich, bey Straffe 50 Rthl. .

10. Sollen die jenigen Garten, so zu spielen gedencken, alles so beschicken, dass sie ohne sonderliche weitleufftigkeit in einer wochen innerhalb zwoen Tagen gäntzlich abspielen, bei Straff 50 Rthl.

Gegeben den 25 April, Anno 1653.

So zu sagen die Antwort auf diesen Erlass, welcher noch durch die Aldermänner bekräftigt wurde, war die schon oben be-

rührte Thatsache, dass im folgenden Jahre „unterschiedliche personen gar excessive und enormiter getractiret“ wurden und dass die Uebelthäter unbefangen äusserten, „des Kauffmanns vermahnung“ habe „so viel mehr geergert als genützt“. Uebte dies auf die gestrengen Aldermänner die Wirkung aus, dass sie schleunigst einen begütigenden Urtheilsspruch fällten, ohne etwa dadurch zu bewirken, dass ihnen „parirt“ wurde, so dachte doch der damalige Lehnsherr Jens Bjelke anders, er verbot noch in demselben Jahre das Wasserspiel ein für alle Mal. Auch von Seiten der Hanse erfolgte wieder ein Recess, namentlich in seinem 23. Artikel gegen die Spiele gerichtet, dem aber, wie voraus zu sehen, kein besseres Schicksal beschieden war als den früheren. Bereits im Jahre 1659 widersetzten sich Diener, Gesellen und Jungen demselben „freventlich“; als sie zur Verantwortung gezogen werden sollten, ging es im alten Schlendrian weiter, indem sie „gantz halsstarrig sich darzu nicht vorstehen, noch bestraffen lassen wollten, vielmehr aber bei ihrer irrigen meinung verblieben“.

Dass die völlig erschlaffte, hinsiechende Hanse nicht mehr Kraft und ernsten Willen genug besass, energisch gegen so ungeschlacht auftretende Missbräuche vorzugehen, musste zunehmend deutlicher werden, jedoch in gleicher Weise, dass die Missbräuche von Jahr zu Jahr schreiender auf Abhülfe drängten, dass Abhülfe hier mit Ausrottung gleichbedeutend und der Zeitpunkt gekommen sei, wo die dänische Regierung die Sache in ihre erstarkte Hand zu nehmen habe. Auch eine Rückwirkung des klanglosen Untergangs der Schusterspiele konnte kaum ausbleiben. Von diesen war es das Prekespiel, jene frivole Entheiligung des Ostersonntags, wobei der gute Ruf jeder Frau und jeden Mädchens dem Cynismus eines betrunkenen Schuhflickers preisgegeben, welche zuerst der sittigenden Macht der Reformation erlag. Einige Zeit später kam es zwischen den Handwerkern und der Obrigkeit des Orts zum offenen Bruche, in Folge dessen die ersteren zu Schiffe gingen und Bergen verliessen — auf Nimmerwiederkehr.

Endlich, im Jahre 1671 schlug auch für die Gebräuche der Kontorschen das letzte Stündchen. Am 8. November jenes Jahres erliess König Christian V. vom Schlosse zu Kopenhagen einen Brief, dem gemäss er es allergnädigst für gut erachtet habe, zu gebieten und zu befehlen, dass die sehr ungeziemlichen Spiele,

welche namentlich vermögende Kaufmannsgesellen zum Schaden des Handels abschreckten, von nun an allerseits aufhören und gänzlich abgeschafft werden sollten, und zwar bei 50 Reichsthaler Strafe (bezw. 14 Tage Stadtgefängniss) für den Zuwiderhandelnden, bei 10 Rthl. für Jeden, der ferner noch stattfindenden Spielen beiwohne. Die Kontorschen Aelterleute, Secretaire und Achtzehner werden verpflichtet, über die Aufrechterhaltung des Verbotes zu wachen. Lassen sie Spiele zu oder werden sie als Gäste dabei getroffen, so haben sie ausser der vorgeschriebenen Geldstrafe auch noch die Privilegien des Kontors verwirkt und letzteres zu räumen.

Längst waren die Zeiten vorüber, wo sich die Kaufleute solchem Ansinnen vielleicht mit gewaffneter Faust widersetzt hätten. Ihre Einrichtungen waren verkommen, ihr Handel nahm täglich ab, viele entzogen sich dem Verbande, heiratheten norwegische Frauen und liessen sich in Bergen als Bürger nieder, um sich höchstens noch eine Handelsstube auf dem Kontor zu kaufen. Schon am Ende des 17. Jahrhunderts sah es öde und unwirthlich an der Brücke aus, das Collegium der Achtzehner war auf acht Männer zusammengeschrumpft und sollte bald sogar auf zwei sinken, die Häuser waren morsch und zerfallen und standen vielfach unbewohnt.

Im Jahre 1702 suchte ein grosser Brand die hansische Ansiedelung heim. Noch einmal erstand sie neu aus der Asche, ohne jedoch wieder zu Kräften kommen zu können. Als 8 Jahre später der einzige noch übrige Aldermann aus dem Leben verschied, wurde seine Stelle nicht wieder besetzt. Und wie ganz anders war der Geist der einst so übermüthigen Gesellen geworden! Der alte Holberg durfte von ihnen um die Mitte des Jahrhunderts sagen: „man muss gestehen, dass die Kontorschen sich gegenwärtig sehr wohl aufführen und deshalb heutigen Tags eben so sehr verdienen gerühmt zu werden, als ihre Vorfahren getadelt werden mussten". Höchstens bei einer Schlägerei der Jungen mit den Lateinschülern, wobei die Bürger der Stadt das zuschauende Publikum bildeten, oder unter dem Sing und Sang, welcher beim Herumtragen der Martinsgans erschallte, mochte sich Jemand der Vergangenheit erinnern.

Auf der Brücke herrschte die Sanftmuth des Sterbenden. Noch eine kurze Spanne Zeit und die Altersschwäche hatte obgesiegt.

NACHTRAG

ZUR GESCHICHTE DER

STADTVERFASSUNG VON CÖLN

IM MITTELALTER.

VON

CARL HEGEL.

Der verdiente Geschichtschreiber der Stadt Cöln, Herr Stadtarchivar Dr. Ennen, hat in seiner Recension über die Chroniken von Cöln Bd. 2 und 3 (Hansische Geschichtsbl. 1876, S. 223—244) meine auch im Separatabdruck erschienene Einleitung über die Geschichte der Stadtverfassung mit vieler Sachkenntniss, wie nicht anders von ihm zu erwarten war, beurtheilt. Ich erfreue mich seiner Zustimmung im Ganzen und in den Hauptpunkten, auf welche es bei der Darstellung der geschichtlichen Entwickelung am meisten ankam, und ich bin ihm auch dankbar, wie er mit Recht voraussetzt, für die Berichtigung „einzelner geringer Irrthümer"; seine entgegenstehenden Ansichten fordern zu wiederholter Prüfung auf; insbesondere sind die erst in jüngster Zeit dem Stadtarchiv einverleibten Urkunden, auf welche er sich bezieht, zu berücksichtigen; ihrem „klaren Inhalt" dürfte Niemand widersprechen.

Dass die von Ennen beigebrachten Berichtigungen bei einem so schwierigen Gegenstand, wie die Stadtverfassung von Cöln, und bei einem so reichen und schwer übersehbaren geschichtlichen Material, welches dennoch Manches im Dunkeln lässt, in der That nur einzelne Nebenpunkte betreffen, und dass ihre Menge im Ganzen nicht grösser ist, konnte mir nur zur Genugthuung gereichen. Es wird aber durch eine kurze Erörterung möglich sein, deren Zahl noch bis auf ein Minimum zu verringern, sei es, dass sie sich als blosse Missverständnisse ausweisen, oder dass die Verständigung durch Modification eines zu allgemein gefassten Ausdruckes leicht erreicht werden kann.

1. Ennen gibt zu, dass die „eigentlichen" Ministerialen des Erzbischofs einen höheren Stand, als Ritterstand, neben Geistlichkeit und Adel, wie ich S. LXII ff. dargethan habe, bildeten, bleibt

aber dabei, dass die Bezeichnung von Ministerialen auch für die niederen Bediensteten des erzbischöflichen Hofs gebraucht worden sei. Ich vermisse dafür immer noch den Beweis. Im Calendarium der Domcustodie, welches Ennen, Geschichte 2, S. 428 in der Note angeführt hat, heissen die dort aufgeführten Beamten nicht Ministerialen, sondern allein die als besondere Kategorie vorkommenden Ministeriales s. Petri (s. Quellen 2, S. 566). Als gleichbedeutend mit den Officialen von St. Lorenz findet Ennen die Ministerialen in dem Ausdruck einer Urkunde (gegen 1100): hoc factum est coram judice et coram ministerialibus s. Laurentii et scabinis. Da die Urkunde selbst nicht mitgetheilt ist, lässt sich nicht ersehen, warum hier ministeriales und nicht officiales oder officiati s. Laurentii genannt sind: für gleichbedeutend mit den Amtleuten des Kirchspiels kann ich sie doch nicht halten. Die Amtleute der Kirchspiele waren Corporationen aus den Eingesessenen für die Verwaltung und die freiwillige Gerichtsbarkeit, und als solche nicht Dienstleute, sei es des Erzstifts oder anderer geistlicher Stifter.

2. Die charakteristische Verpflichtung der Ministerialen liegt in dem Hofdienst und in dem Kriegsdienst, von welchem letzteren keineswegs, wie Ennen sagt (S. 228), der Vogt und Kämmerer überhaupt befreit waren, weil sie sich nur mit der Verwaltung befasst hätten, denn die Stelle des Cölner Dienstrechts (Quellen 1, S. 212), worauf sich die Behauptung gründet, handelt allein von dem Heereszug über die Alpen zur Kaiserkrönung, wobei gesagt ist, dass jene beiden zu Hause bleiben sollen, der Vogt, um die Einkünfte aus den erzbischöflichen Höfen, der Kämmerer, um die aus Zoll und Münze zu verwalten.

Ueber die Verhältnisse der Ministerialen im Allgemeinen habe ich in einer Note auf die neueste vorzügliche Ausführung von Waitz, Verf. Gesch. Bd. V verwiesen und nicht für nöthig gehalten zu bemerken, dass die seiner Zeit recht verdienstliche Schrift von Fürth grösstentheils veraltet ist; diese sonst zu citiren, hatte ich keine Veranlassung, auch nicht für den Abdruck des Cölner Dienstrechts, das dort wie in Quellen Bd. 1 nur nach Kindlinger gegeben ist.

3. Dass als Kämmerer von Cöln S. LXXI durch mein blosses Versehen die von Bergheim statt von Bachem genannt sind, ergibt

sich schon aus der dazu in der Note citirten Urkunde vom J. 1265, wo unter den anderen Ministerialen Godefridus de Bagheim camerarius steht.

4. Ueber die Münzerhausgenossen von Cöln bemerkt Ennen (S. 228), dass sie unzweifelhaft erzbischöfliche Beamte waren, und beruft sich auf das Originalsiegel derselben mit dem Bilde des h. Petrus unter einer Burg, womit ihre engere Verwandtschaft mit dem erzbischöflichen Hause angedeutet sei. Das erstere ist keine Berichtigung: nur dass die Münzer ebenso wie die Zöllner, wenngleich Beamte des Erzbischofs, darum doch nicht dem Stande der erzbischöflichen Ministerialen angehörten, habe ich in meinem Excurs über die Münzerhausgenossen beweisen wollen. Das andere betrifft meine Erklärung des Wortes Hausgenossen, nicht als Genossen des erzbischöflichen Hauses oder Hofes, wie es gewöhnlich genommen wird, sondern als Genossen der Corporation, welche ihren Sitz im Münzerhause hatten, wie auch selbst die Ministerialen von St. Peter im Dienstrecht Hausgenossen, domestici, genannt werden, nicht in Bezug auf den Erzbischof, sondern allein in ihrem genossenschaftlichen Verhältniss unter sich. Und für diese allgemeine Deutung spricht selbst das von Ennen angeführte Beispiel der Hausgenossen unter Lan auf dem Altmarkt, welche so heissen als Genossen dieses Gerichtsbezirks.

5. S. LXXV meiner Schrift steht: „Ein grosser Theil von Grund und Boden innerhalb der Stadt war Eigenthum der geistlichen Stifter und Klöster. Der Erzbischof oder das Stift St. Peter war Grundherr von einem ausgedehnten Bezirk der Altstadt und noch von anderen zerstreuten Hausplätzen in verschiedenen Stadttheilen. Die meisten Hausplätze oder Hofstätten (areae) waren in Erbleihe vergeben" u. s. w.. Hierzu bemerkt Ennen: „Hegel irrt, wenn er sagt, die meisten Hausplätze seien mit Hofzins belastet gewesen. Gerade in der Altstadt waren die meisten Häuser und Hausplätze freies Eigenthum". Diese Correctur beruht auf Missverständniss. Ich rede nicht von den Hausplätzen der Stadt überhaupt, sondern von denjenigen, welche den geistlichen Stiftern gehörten: von diesen waren die meisten in Erbleihe vergeben; und unter der Altstadt verstehe ich hier nicht bloss die ursprüngliche Römerstadt, sondern auch das sehr früh zu dieser hinzugezogene Inselrevier am Rhein, wo der Altmarkt lag und der Erzbischof ausgedehnten Grundbesitz hatte, s. S. XXVI Note, vergl. Ennen, Gesch. 1, S. 415.

6. Bekannt genug ist der allgemeine Unterschied von curtis oder curia und domus, worüber mich Ennen belehrt. Ich habe mit dem allerdings zu kurz gefassten Ausdruck, dass die angebaute area einen Hof, domus oder curtis bildete (S. LXXVI), nicht sagen wollen, dass beides gleichbedeutend sei, sondern dass auch domus, was gewöhnlich ein einzelnes Haus bedeutet, bisweilen von einem Hof mit den dazu gehörigen Gebäuden verstanden werde, wofür in der Note die urkundliche Stelle citirt ist: quoniam autem prefatae domus area lata est et spaciosa et edificiis in ea construendis idonea, und ich hier noch als ein andres Beispiel hinzufüge: Lacomblet II, nr. 307 Urk. von 1246, worin Graf Heinrich von Sayn de domo nostra quam emimus in Colonia erga fratres minores, und zwar mit Bezug auf Garten und Gebäude (de orto et edificiis) Bestimmung trifft und das Ganze als omnia edificia cum area zusammenfasst. So heisst auch der bekannte stattliche Brabanter Hof in der Urk. des Herzogs Heinrich von Brabant von 1238 (Qu. 2, S. 155) domus cum curia adjacente oder schlechtweg domus (in predicta domo).

7. Ennen bemerkt (S. 230): „Es widerspricht den Urkunden, wenn Hegel dem Burggrafen allein die Bezeichnung prefectus urbis zukommen lässt (S. LXXXIII). Auch der Vogt erscheint wiederholt als praefectus, wie in unseren Urkunden des 12. Jahrh. Burggraf und Vogt zusammen praefecti genannt werden. So: — urbis praefectis Herimanno comite et advocato Ricolfo — coram praefectis urbis, scilicet comite Henrico et advocato Ricolfo". Hieraus ergibt sich jedoch nur, dass der Ausdruck Stadtpräfect bisweilen auch in weiterer und ungenauer Bedeutung von beiden Stadtrichtern gebraucht wird, nicht aber, dass er in der speciellen und eigentlichen, ebenso wie für den Burggrafen, auch für den Stadtvogt vorkommt.

Der Burggraf heisst schlechthin urbis prefectus im Unterschied von dem advocatus, wofür ich S. XXIII citirt habe: Hermanno advocato, Udalrico urbis prefecto; Franco urbis prefectus, Ruker advocatus noster und S. LXXXIII Heinricus de Arberg, prefectus urbis. Meine Behauptung, welche lediglich dahin ging, dass der Burggraf bald urbis prefectus, bald urbis comes und noch anders lateinisch benannt werde, widerspricht nicht den Urkunden.

8. Bezüglich der Stadtvögte von Cöln gibt Ennen die Be-

richtigung (S. 232): „Sicher ist, dass die Vögte Gerhard und Rutger im 14. Jahrh. nicht dem Geschlechte von Eppendorf, wie Hegel S. CLXXVII angibt, sondern dem von Alpen angehörten". Hierbei scheint übersehen was auf der folgenden Seite von mir gesagt ist: Das Geschlecht der Eppendorf nannte sich von Alpen, nachdem die Burg dieses Namens im J. 1330 an den Erbvogt Rutger übergegangen war, wozu Fahne's Buch über die Geschlechter S. 6 citirt ist.

9. Werthvoll ist mir die, wenn auch mit Zurückhaltung ausgesprochene Zustimmung Ennen's zu meiner Ansicht über die Entstehung der Richerzeche, womit wohl auch seine frühere Ableitung derselben von der alten Kaufmannsgilde von Cöln, über welche er Gesch. 1, S. 531 ff. so viel zu sagen wusste, aufgegeben ist. Den Bestand dieser früh verschollenen Gilde habe ich keineswegs bekämpft, sondern vielmehr ausdrücklich anerkannt (S. CXXVIII); aber alles was man von ihr weiss, beschränkt sich auf die Erwähnung eines negotiatorum prepositus zu Cöln im 11. Jahrh. und die Ueberschrift einer Pergamentrolle mit vielen Namen: fraternitas mercatorum gilde. Die Richerzeche war keine Kaufmannsgilde und hatte nichts mit Kaufmannschaft zu thun, sondern eine Corporation von Grossbürgern, welche ihren Sitz im Bürgerhause (domus civium) hatte und die jährlichen Bürgermeister (magistri civium) wählte, welche zugleich die Vorsteher der Corporation waren: sie erscheint nicht früher als in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, und ihr Name ist erst seit dem 13. bezeugt; ich sehe in ihr nicht den Anfang, sondern den Abschluss des Patriciats.

10. Unter anderen Rechten der Richerzeche habe ich ihr die Befugniss zugeschrieben, mit den Schöffen zusammen den Urkundenschrein der Stadt und der Bürger zu bewahren und Urkunden über Grundbesitz auszustellen, darauf bezügliche Rechtshandlungen zu beglaubigen. Dies stützt sich auf Art. 32 des Schiedsspruchs von 1258: Item quod cum aliquis bona sive hereditatem ad se legitime devolutam petit scripturam sibi fieri super bonis hujusmodi in domo civium vel parrochiali, ipsi officiales et scabini pro hujusmodi scriptura plus debito et in immensum requirunt, wonach Veränderungen des Grundbesitzes verlautbart wurden, sei es im Bürgerhause bei dem Schöffenschrein der Stadt, sei es in einem Burhause bei dem Kirchspielsschrein, und Urkunden dar-

über in beiden Fällen ausgestellt wurden von officiales et scabini, d. i. im ersteren Falle von den Officialen, wie ich meine der Richerzeche, und den Stadtschöffen, im anderen Falle von den Amtleuten und Schöffen des Kirchspiels.

Beispiele der letzteren Art sind bekannt genug; als ein Beispiel der ersteren aber habe ich eine Urkunde von 1177 (Qu. 1, S. 576) angeführt, nach welcher die Uebertragung eines der Abtei von St. Trond gehörigen Hauses in Cöln coram magistris civium Waldevero et Gerardo aliisque omnibus und in Gegenwart von Geistlichen und vornehmen Laien geschah, wo unter magistri civium offenbar die Bürgermeister und Vorsteher der Richerzeche zu verstehen, die Schöffen aber, wie auch häufig bei Eintragung von Besitzveränderungen in den Kirchspielhäusern, ganz übergangen sind. Ohne diese Beweisstellen zu berücksichtigen oder eine andere Erklärung derselben zu geben, nimmt nun Ennen (S. 234) jene von mir behauptete Befugniss der Richerzeche, in welcher Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 187, sogar die Hauptfunction und das ursprüngliche Wesen derselben erkennen wollte, überhaupt in Abrede, und zwar mit dem Bemerken, dass er in keiner einzigen von den tausenden Schreinsurkunden, die er gesehen, einen Official der Richerzeche nach dieser Richtung thätig gefunden habe. Ich kann dieser allgemeinen Versicherung nicht widersprechen, ausser durch den Hinweis auf die vorhin angeführten Beweisstellen, und möchte demnach annehmen, dass die Bürgermeister und Officialen der Richerzeche jene Function als Urkundspersonen bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit bald verloren haben, wie sich denn auch bei Aufführung ihrer Gerechtsame und Befugnisse im 14. Jahrhundert davon keine Erwähnung mehr findet (S. CXCV).

11. Weiter gibt Ennen aus Schreinskarten des 12. und 13. Jahrhunderts, worin ich das von ihm angedeutete, mir noch nicht zugänglich gewesene Material erkenne, nähere Mittheilung über das Verfahren bei Uebertragung von Grundbesitz in den Gebur- oder Amtleutehäusern der Kirchspiele und Vorstädte, namentlich über die Gebühr (testimonium), welche für die Eintragung entrichtet wurde. Eine Berichtigung des von mir über die Burgerichte Gesagten (S. CXIX—CXXVI) finde ich nur bezüglich der Besitzübertragungen der Juden, wo Ennen bemerkt: „Das Eigen-

thum der Juden wurde nicht in einen besonderen Judenschrein eingetragen, sondern in die Karten und Bücher der Officialen von St. Lorenz", während meine Behauptung, dass dasselbe „bei dem besonderen Judenschrein zu St. Lorenz durch die Beamten des Kirchspiels in die Grundbücher eingetragen wurde" nur um eine geringe Nüance davon abweicht.

12. Ueber die Juden in Cöln habe ich S. CXXXIX gesagt, dass sie laut der ihnen ertheilten Schutzprivilegien für die ihnen auferlegten jährlichen und ausserordentlichen Geldzahlungen frei waren von allen bürgerlichen Steuern und Lasten, wie von dem Kriegsdienst, ausser dass sie in Kriegszeiten ein Stadtthor, die Judenpforte, zu bewachen hatten, sowie dass sie durch die ihnen zugestandene Autonomie der Gerichtsbarkeit, unter gewissen Vorbehalten frei waren von den geistlichen Gerichten wie von dem Stadtgericht. Das eine wie das andere stützt sich auf die citirten Privilegien, welche freilich nicht ohne Widerspruch seitens der Geistlichkeit, wie seitens der Bürger blieben (S. CCXX u. CCXXII). Ennen verweist dagegen auf den Schöffeneid: „den Christen wie den Juden und den Juden wie den Christen Recht zu sprechen" und bemerkt, dass die Juden ebenso gut wie alle Bürger Accisen und andere städtische Abgaben hätten entrichten müssen. In Bezug auf letztere finde ich bei wiederholter Erwägung der bezüglichen Stellen in den Privilegien, z. B. in dem erzbischöflichen von 1362 (Lacomblet 3, S. 17): Et per hoc dicti Judei ab omni exactione et prestatione qualibet liberi et quiti erunt a nobis et soluti, und in dem städtischen von 1373 (ebend. S. 646): „von den saichen — id sy an waichen, an schatzungen, an helpen, an beeden, of an eincher cost die dartzu geburde, der soilen sy quit, los ind leedich syn", dass diese Worte in ihrem Zusammenhang allerdings nur die Befreiung von den ausdrücklich genannten Leistungen enthalten, und ich gestehe daher, dass der von mir gebrauchte Ausdruck „frei von allen bürgerlichen Steuern und Lasten" zu weit geht. Ebenso werden auch die auf das Judenrecht und Judengericht bezüglichen Bestimmungen — wie in dem Rathsstatut von 1327, dass man Schuldklagen nur bei dem Bischof und Capitel der Judenschaft anbringen und das Recht nach dem Urtheil der Mehrheit des Capitels nehmen soll (Qu. 1, S. 12, vergl. die Rathsverordnung von 1347 in Verf. Gesch. von Cöln im Urk. Anhang

nr. 2), und der ganz allgemein lautende Satz des ersbischöflichen Privilegs: quod ipsi judei et aliquis eorum coram quocunque judice ecclesiastico seu mundano a quocunque homine, cujuscunque dignitatis aut conditionis existat, super quacunque re non debeant conveniri, nisi coram suo pontifice (Lacomblet 3, S. 240), worüber sich das Domcapitel bei Erzb. Walram beschwerte (Verf. Gesch. S. CCXX) — nicht so aufzufassen sein, dass dadurch die hohe Gerichtsbarkeit des Erzbischofs und der Schöffen überhaupt ausgeschlossen war.

13. Ueber die Einrichtung des engen und weiten Raths bemerkt Ennen (S. 234): sie scheine nach dem Wortlaut des Eidbuchs von 1321 nicht lange vor diesem Jahre eingeführt worden zu sein; denn in diesem Eidbuch sei auf den Eidbrief des vorhergehenden Raths Bezug genommen, worin über die fragliche Institution Festsetzungen getroffen zu sein scheinen. Bei diesen bloss scheinenden Vermuthungen sind die Beweise, welche ich S. CXVIII für den früheren Bestand eines weiteren Raths neben dem engen geltend gemacht habe, gar nicht berücksichtigt, während doch die Stelle im Eingang des Eidbuchs von 1321 (Qu. 1, S. 1), auf welche sich Ennen bezieht: dit boich, dat man heyst das eydz boich, dat dat mallich haldin sal geliche dem breive den der Rait, de vur uns neiste sas, machde" nichts als die Bestätigung des vorausgegangenen Eidbriefs enthält, woraus weder folgt, dass dieser Eidbrief überhaupt der erste, und noch weniger, dass die Einrichtung der zwei Räthe eine ganz neue war.

14. Für die Behauptung Ennen's, dass die Rathsfähigkeit bei dem engen Rath nur auf 15 genannte Geschlechter beschränkt gewesen sei (Gesch. 2, S. 485), fand ich den Beweis nicht in den dort citirten Rathsverzeichnissen (Qu. 1, S. 77). Wenn derselbe jetzt seine Meinung dahin erläutert, dass unter jenen Geschlechtsnamen ganze Geschlechtergruppen mit verschieden benannten Geschlechtern zusammengefasst seien, so vermisse ich auch dafür immer noch den Beweis bezüglich des Bestandes solcher Geschlechtergruppen, welche man sich demnach als eigentliche Geschlechterverbände mit politischer Bedeutung zu denken hätte.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.



I.

ZU DEN VERHANDLUNGEN DER HANSE MIT ENGLAND.

1404—1407.

VON

REINHOLD PAULI.

Die Ursachen, aus denen die am 21. August 1388 zwischen dem Hochmeister von Preussen und König Richard II. von England geschlossene Compositio schon nach zehn Jahren wieder ausser Kraft gesetzt wurde[1]), erhellen jetzt vollständig aus dem 4. Bande der Hanserecesse von Koppmann. Die preussischen wie die Hansestädte beschwerten sich mit Recht über neue Auflagen (unrechte kostume), die den alten Privilegien zuwider die englische Regierung von ihrem Handel erheben liess. Sie entgalten diese Unbill mit Massregeln gegen das englische Tuch, welches Stadt und Land überschwemmte. Aller Umsatz desselben wurde streng verboten und um den durch englische Repressalien zugefügten Schaden zu vergüten in Danzig grosse Mengen confisciert und verkauft. Die Engländer, denen ihre Regierung seit 1391 eigene Gubernatoren (Aldermänner oder Consuln) für Preussen, Schonen, den Sund und die Hansestädte bestellte, erstrebten dagegen vergeblich von den Osterlingen ähnliche Privilegien, wie deren Vorfahren sie längst in England genossen. Gleichzeitig aber war durch die Vitalienbrüder, hinter deren Treiben manche Gewaltthat von hansischer und englischer Seite sich versteckte, die Schiffahrt in Ost- und Westsee überaus gefährdet. Endlich wirkte der Thronsturz Richards II.

[1]) Beschluss zu Marienburg 23. Januar 1398: Hanserecesse 4, N. 424 § 3. Der Hochmeister Konrad von Jungingen an Richard II., 2. Febr.: N. 433. Englische Empfangsbescheinigung in Danzig, 31. Oct.: N. 503 § 12.

durch Heinrich von Lancaster, wie er seit dem September 1399 das englische Staatswesen tief erschütterte, nicht minder bedrohlich nach aussen. Zum Glück jedoch stand der neue Fürst, Heinrich IV., von der Kreuzfahrt her, die er einst im Jahre 1390 an der Seite der Ordensritter von Königsberg aus gegen die Litthauer unternommen, in Preussen in gutem Andenken und war seiner Verpflichtungen wenigstens in so weit eingedenk, dass er durch Anschreiben bereits vom 6. December nicht nur den Hansen die alten Freiheiten bestätigte, sondern dem Hochmeister und den deutschen Städten die Hand zu einem Vergleich lieh[1]). Wie freundlich nun aber auch der Ton sein mochte, in welchem der Hochmeister die Correspondenz wieder aufnahm[2]), so zogen sich doch die erbitterten Streitigkeiten in den Häfen beider Theile sowie die Gewaltthätigkeiten auf offener See noch mehrere Jahre hin, bis, sobald die inneren Wirren Englands leidlich beigelegt waren, im Jahre 1405 ernstliche Verhandlungen in Fluss kamen.

Mit diesen Bemerkungen erlaube ich mir eine Anzahl erst kürzlich aufgefundener Actenstücke in Abschrift zu überreichen, welche auf diese Verhandlungen Bezug haben und deshalb den Herren Koppmann und Höhlbaum für die Weiterführung der Recesse wie des Urkundenbuchs willkommen sein dürften. Es sind Originalien aus den Jahren 1404 bis 1407, welche an einem Orte zum Vorschein kamen, wo nicht so leicht jemand nach Hanseakten suchen würde, nämlich im Capitelarchiv des Erzstifts von Canterbury. Nachdem mir im fünften Parlamentsbericht der hochverdienten Royal Commission on Historical Manuscripts, durch welche seit einigen Jahren in Grossbritannien alle Handschriften, Urkunden und Documente jeder Art, die Privatbesitz oder corporatives Eigenthum sind, verzeichnet werden, die entsprechende Notiz Fifth Report 1876 S. 443 aufgestossen, habe ich im letzten Herbst einen Besuch in Canterbury dazu verwendet um zum Theil mit befreundeter Hilfe abzuschreiben und auszuziehen was sich irgend wie entziffern liess.

Die Pergamente und Papiere, die an einzelnen Stellen stark gelitten haben, stammen ohne Frage von dem Ritter William Esturmy her, den Heinrich IV. am 11. Mai 1405 nebst zwei Genossen

---

[1]) Rymer, Foedera 8, S. 112.

[2]) Voigt, Geschichte Preussens 6, S. 289. 290.

zu Verhandlungen mit den Vertretern des Hochmeisters Conrad und der deutschen Hanse bevollmächtigte[1]). Da meine Nachforschungen, weshalb dies Aktenbündel an das geistliche Stift gerathen, ohne Ergebniss geblieben, kann ich nur Vermuthung aussprechen. Sir William Esturmy war Gutsherr zu Chadham in Wiltshire. Da er 13 Ric. II. (22. Juni 1389—21 Juni 1390) seine Tochter und Miterbin (coheir) an Sir Roger Seymour verheirathet[2]), hinterliess er vermuthlich keine männlichen Erben. Nach ihm scheint der Name Esturmy (auch Esturmyn, Sturmy, Sturmyn) in der Gentry ausgestorben. Sir William aber, der schon unter Richard II. in einem parlamentarischen Schiedsspruch mitwirkte[3]), wurde von Heinrich IV. im Frühjahr 1401 in den Geheimen Rath gezogen[4]), im Herbst 1402 als Vertrauensmann bei einer Anleihe für die Grafschaften Hants und Wilts verwendet[5]) und war im Herbst 1404 Sprecher des Unterhauses[6]). Mit Vorliebe aber hat ihn der König zu diplomatischen Sendungen, besonders zu den Deutschen verwendet, im Jahre 1401 um die Huldigung des Herzogs von Geldern entgegen zu nehmen[7]), im Jahre 1402 um die Mitgift seiner Tochter Blanca bei der Vermählung mit Pfalzgraf Ludwig, dem Sohne des römischen Königs Ruprecht, festzustellen[8]). Beide Mal begegnet Esturmy in Verbindung mit Johannes Kington, Canonicus von Lincoln, der ihn nun auch 1405 wieder ins Ausland begleitet, während als drittes Mitglied der Botschaft ein Londoner Bürger, William Brampton, beigegeben wurde. Letzterer muss nach Andeutung der Documente zwischen dem 8. October und dem 15. December auf der Reise von Preussen nach Holland vermuthlich in einer deutschen Hansestadt gestorben sein. Da Esturmy selber bei diesen Anlässen zuletzt in königlichen Vollmachten vom 20.

---

[1]) Rymer, Foedera 8, S. 395.

[2]) English Baronetage 1741, 1, S. 88.

[3]) Rot. Parl. III, S. 302. 16 Ric. II (1392/3.)

[4]) Proceedings of the Privy Council ed. Sir H. Nicolas I, S. 126. März u. April 1401.

[5]) Proceedings II, S. 73. 4 Henr. IV Oct. 21. 1402.

[6]) Rot. Parl. III, S. 546. 6 Henr. IV (Oct. 7. 1404) als Mitglied für Devonshire, wo er also auch begütert war, Stubbes, Const. Hist. of England 3, S. 47.

[7]) Rymer 8, S. 189. 191. 20. April, 3. Mai 1401.

[8]) Rymer 8, S. 215. 249. 1. Aug., 18. November 1402.

und 22. Juli 1407[1]) und in zwei ungedruckten Transsumpten vom 24. Juli erwähnt wird und da in den Actenstücken über den Abschluss der Verhandlungen im Jahre 1409 Richard Marlawe der Mayor von London an seiner Stelle erscheint[2]), wäre es möglich, dass auch ihn bei seinen Hin- und Herreisen am Schreine des h. Thomas von Canterbury, an der grossen Strasse vom und zum Canal, der Tod überrascht hätte, wenn nicht der unter Heinrich V. im Jahre 1418 als Gesandter an Jacobäa von Bayern, Herzogin von Holland, abgefertigte William Esturmy noch immer dieselbe Person sein könnte. Vielleicht liesse sich vermuthen[3]), dass sein Aktenbündel mit der Leiche Heinrichs IV., des einzigen im hohen Chor zu Canterbury bestatteten englischen Herrschers, im Jahre 1413 in weiter nicht zu erklärender Weise dorthin verschlagen wurde.

Die Zahl der Dokumente beläuft sich auf 13; eins derselben ist das Gegenstück zu Lüb. U. B. 5, Nr. 138. Auf die Einzelheiten der Verhandlungen vermögen wir hier ebenso wenig einzugehen, wie auf den Abschluss der neuen Compositio zwischen den Betheiligten. Aus den Obligationen des Hochmeisters Ulrich von Jungingen und Hamburgs vom 10. October 1409 wissen wir jedoch, dass als Ergebniss der langjährigen Unterhandlungen die Preussen mit zwei Summen zu 5318½ Nobel und zwei zu 10,637 Nobel, die Hansen mit 415 Nobel entschädigt wurden[4]), während die Engländer für die durch die Danziger verübten Seeräubereien nur 200 Nobel Entschädigung erhalten haben sollten[5]).

Auch noch auf eine andere Gruppe denselben Verhandlungen angehöriger und bisher ungedruckter Documente bin ich im Stande hinzuweisen. Sie stecken in dem grossen Raube, den einst in den Lottertagen König Jakobs I. Sir Robert Cotton ungestraft im englischen Staatsarchiv ausführen durfte, heute glücklicher Weise im Britischen Museum, nämlich in Ms. Vespasian F.I. und Nero B.II. erhalten, und sind von mir vor Jahren gleich vielen anderen Urkunden aus England im Auftrage der Berliner Akademie für die dortige Bibliothek abgeschrieben worden.

---

1) Rymer 8, S. 492. 494.
2) Rymer 8, S. 612, 24. Nov. 1409.
3) Proceedings II, S. 241. 3. März 1418 cf. S. 343.
4) Rymer 8, S. 601. 603.
5) Hakluyt, Voyages I, S. 181.

II.

NOTIZEN UEBER OSTERLINGE UND STAHLHÖFE.

VON

REINHOLD PAULI.

Volkswirthschaftliche Denkschriften aus der Reformationsepoche Englands, die ich im Jahrgang 1878 der Abhandlungen der Göttinger Societät der Wissenschaften veröffentliche, berühren mehrfach das staatsrechtliche Verhältniss zwischen England und der Hanse, den Stahlhöfen in London und anderen englischen Städten insbesondere. Diese Schriftstücke sind unter den von Heinrich VIII. im Jahre 1540 mit Beschlag belegten Papieren Thomas Cromwells, des „Hammers der Mönche", zu Tage gekommen und etwa um das Jahr 1535, also noch geraume Zeit vor der Zurücknahme der alten hansischen Privilegien durch die Regierung Eduards VI. im Jahre 1552 verfasst worden. Nicht nur der heftige Andrang der Merchant Adventurers, ein feindseliger, stark protectionistischer Zug macht sich in ihnen geltend, sondern es begegnet namentlich die Auffassung von zwei verschiedenen, in der Gegenwart nicht mehr gleichmässig zu Recht bestehenden Hansen der Deutschen, worin ohne Frage eine unklare Erinnerung an die Zulassung Lübecks und der wendischen Städte in das ursprünglich von den Kölnern und ihren Genossen behauptete Londoner Gildehaus, an die Verschmelzung der Handelsinteressen der Ostsee und der Westsee auf dem englischen Markt fortlebt, die sich bekanntlich gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts nicht ohne Herzeleid und heftigen Widerstand vollzog[1].

---

[1]) Koppmann, Hanserecesse 1, S. XXVI–XXVIII.

Ich will hier nur behufs weiterer Verwendung und Aufklärung die betreffenden Stellen in Uebersetzung mittheilen. Die erste in einer Denkschrift eines gewissen Clement Armstrong, eines Klerikers, wie ich vermuthe, wovon das Original theilweise in unserer Festgabe S. 10 No. 1 ausgezogen ist, lautet:

„Es giebt zwei Hansen der Osterlinge. Die eine ist die alte Hanse der Preussen, die aus den kalten Gegenden des Ostens kommt, wo Frost und Schnee acht Monate des Jahres herrschen. Sie kommen nur einmal im Jahre und bringen an England nützlichen Waaren: Pech, Theer, Daubenholz, Wachs, Fleisch und Aehnliches. Und um ihre Bedürfnisse einzukaufen, bringen sie Gold und Silber in Barren, woher der Name Sterling Silber entstanden ist. Die andere Hanse dagegen ist die der Osterlinge, Kaufleute der Hansestädte in Deutschland. Sie fügen England, weil man sie so duldet, viel Schaden zu. Sie pflegten einst meist Gold- und Silberbarren aus Schwatz nach England zu bringen. Das ganze Jahr hindurch führen sie grosse Massen Tuch aus. In der Regel kaufen sie es nur gesponnen, gewebt und gewalkt, aber ungefärbt und ohne andere Bearbeitung, so dass sie ihrem eigenen Volk zu arbeiten geben. Und da sie keine deutschen Waaren einzuführen haben für so viel Tuch, welches sie früher mit Gold und Silber in grosser Menge bezahlten, führen sie seit dreissig Jahren allerhand fremde Artikel aus anderen Ländern ein: Wein aus Spanien, Alaun aus Italien, Krapp aus Flandern, ja Seide und Leinwand und alle möglichen anderen Gegenstände von den flandrischen Märkten um sie an die Londoner zu verkaufen und die Tuchmacher zu bezahlen, so dass sie nie mehr Gold und Silber in das Reich bringen. England ist daher vollgestopft, aufgespeichert und verpestet mit fremden Waaren, womit englische Kaufleute und die Osterlinge das Tuch bezahlen, so dass die Tuchmacher, indem sie dergleichen annehmen, das arme Volk verpesten und wenig Geld im ganzen Reiche zu finden ist, wodurch die Bedürftigkeit des Königs und seiner Lords gesteigert wird“.

Ich will nur hinzufügen, dass die Einfuhr von ungeprägtem Gold und Silber durch die Preussen auch durch das „Büchlein von englischer Staatsklugheit“ aus dem Jahre 1436 v. 316 ff. bestätigt wird, dass nach der Unterdrückung der Privilegien im Jahre 1552 die Merchant Adventurers sich selber sogar die Neue Hanse zu

nennen wagten und dass nunmehr zu den von Lappenberg[1]) gesammelten Beispielen für die auch in englischer Sprache begegnende Bezeichnung Hanse Stedes gleichfalls die angezogene Stelle Clement Armstrongs: the Hansteddes of Almayn hinzukommt. Die uralte Wurzel von Stadt, die in der Zusammensetzung altenglischer Ortsnamen niemals untergegangen, kam durch die officielle Bezeichnung der deutschen Seestädte im Volksmund wieder empor.

Derselbe Armstrong verherrlicht nun ferner in gleichfalls ungedruckten Sermonen die goldene Zeit, als England noch nicht den Canal beherrschen wollte, als der flandrische Markt noch nicht die Handelswelt Westeuropas beherrschte und fremde Käufer noch baar bezahlten. Da findet sich folgender merkwürdiger Passus: „Damals gab es Stahlhöfe (stilierde) in den Häfen an der Ostküste, da mehr Osterlinge nach England kamen als gegenwärtig, weil unser Tuch jetzt gewöhnlich nach Flandern geht, wo man es billiger kaufen und seine Waaren dafür besser absetzen kann als in England. Da waren die Häfen, die einen Stahlhof haben, täglich in Gebrauch zu Hull, York, Newcastle, Boston, Lynn und so auch in London . . . Damals lieh (lend) man noch nicht, wie heute die Tuchmacher aus Mangel an Absatz thun, um nur das Tuch an Osterlinge zu verkaufen, von denen einer wohl mit 2000, 3000 Pfund und mehr durchgeht . . . Damals gab es in London keine fremden Kaufleute mit eigenen Häusern ausser die Osterlinge". So viel ich weiss, fehlt jede urkundliche Nachricht über deutsche Contore in Hull, York und Newcastle, obwohl gerade von dort schon in den frühsten Tagen ein lebhafter Seeverkehr mit dem germanischen Festlande statt hatte.

Auch für die Etymologie von Stahlhof (steelyard) dürften diese und ähnliche Stellen in Betracht kommen, denn dass die neuste Herleitung von stadel im Mittelniederdeutschen Wörterbuch IV, 351 fest stehen sollte, ist doch mindestens nicht zweifelos. Obwohl ags. stadh Ufer, stadhol Gründung, Stiftung gut stimmen würden, fehlt der einheimischen englischen Form nicht nur dh sondern auch der a-Laut. Sie heisst stets steelyard, in älterer Schreibung stylyard, stilierd. Dazu stimmt allerdings

---

[1]) Urk. Gesch. d. hans. Stahlhofs in London 1, S. 99 Anm. 1.

nur ags. style, Stahl. Im Einklang damit beharren denn auch seit dem sechzehnten Jahrhundert die englischen Alterthumsforscher dabei, die Bezeichnung von Stahl herzuleiten, weil an der Stelle des hansischen Contors einst des Königs Wage mit dem stählernen Wagebalken gestanden habe. Gleichzeitig deutet dieselbe der hansische Syndikus Heinrich Sudermann in einem Schreiben von 1586 ganz ähnlich vom Strakerfelder und anderem deutschen Stahl, „welcher allwege durch die Hansischen frei eingebracht" worden, Ennen, Hansische Geschichtsblätter 1876, S. 23 Anm. 1. Lappenbergs Erklärung vom Stählen des Tuchs, Urk. Gesch. d. hans. Stahlhofs in London I, 70 scheint dem Bremisch-niedersächsischen Wörterbuch IV, 988 entnommen zu sein. Die ältesten urkundlichen Belege für die deutsche und die englische Form begegnen erst zur Zeit des Utrecht-Vertrags: Staelhof, Stylyard Juli 20. 1474: Rymer XI, S. 793, le Stolehof, le Styleyerd Dec. 8. 1474: Lappenberg N. 123. 124.

Eine andere Abhandlung endlich, die vielleicht demselben Armstrong angehört, schliesst mit dem Satze: „Die Osterlinge von Preussen und aus anderen Theilen des Ostlands sind vor Alters vortheilhafte Kaufleute für das Reich gewesen, ehe die Kölner von ihnen in ihr Haus aufgenommen wurden". Nach dieser Darstellung wird denn allerdings der wirkliche Hergang geradezu umgekehrt, da die Homines Imperatoris aus dem Westen bekanntlich die ersten waren und erst späterhin sich genöthigt sahen die Männer von der Ostsee in die Gildhalla Teutonicorum aufzunehmen.

III.

„STAHLHOF".

VON

KONSTANTIN HÖHLBAUM.

Noch immer ergeht man sich gern in Zweifeln an der authentischen Interpretation des obigen Wortes, neue Erklärungsversuche tauchen auf. Folgendes Dokument wird im Stande sein weitere Fragen nach der Bedeutung des Namens, den das Haus der hansischen Kaufleute in London und in andern Städten Englands Jahrhunderte lang getragen hat, definitiv abzuschneiden.

Graf Wilhelm V von Holland, Herzog von Baiern-Straubing und Ostervant, regelt die Einfuhr englischer Laken nach Zierikzee. — 1347 Mai 8. Middelburg.

Reichsarchiv im Haag, Reg. OR in Beyeren cas. B 18 fol. 35.

Willem hertoghe etc. maken cont allen lieden, dat wi willen: zoe wat portere van Zierixee Inghels ghewant haelt in Inghelant of doet haelen, dat laken moghen sy of haers selfs ghesinde wel draghen ende beseghen. Ende wat Inghelscer lakenen si bringhen in Zierixee, moghen sy wel doen ververwen, hoe si willen, ende weder uter porte voeren ende dan haer orbaer mede doen. Ende waert, dat sy enich Inghels ghewant brochten binnen Zierixee om binnen te vercopene, dat soe mochten sy vercopen ghelikęn, dat men anders uytlants ghewant vercoept binnen Zierixee, ende die moste hebben enen stal in die halle, ende tieghens elke elne Inghels lakens, die twibreet ware, souden sy 2 elne binnen maken ende tieghens die smale lakene jeghens elke elne eene of also vele lakens, dat binnen ghemaect ware, daerjeghens copen. Ende waert, dat yement Inghels laken brochte om binnen te vercopene ende binnen al den jare niet soe vele en brochte, dat draghen

mochte om gheheel laken daerjeghens te makene of vercopene, die moesten tieghens maken of vercopen, als voirscreven is, maer van den stalle soude hi onghehouden wesen ende hi en mochts niet vercopen dan des saterdaghes in die halle, ende van elken daghe, dat hi in die halle daermede staet, zal hi gheven 4 miten, dit zal die baliu of siin scoutate besoeken ende berechten bi scepene[n]. Dit zal gheduren tot onsen wedersegghen. In orconde etc. Ghegheven in Middelburch des dinxendaghes na meyedach anno [13]47.

Es ist unzweifelhaft, dass hier das Stalen der Laken, welches das Prüfen auf Echtheit und vorschriftsmässige Beschaffenheit bedeutet, verlangt wird.

Erwägt man, dass es in überwiegendem Masse der Tuchhandel gewesen ist, der schon in den ältesten Zeiten die deutschen Kaufleute an London und England fesselte, so ergiebt sich von selbst, dass die Anfänge ihrer grossen kaufmännischen Residenz in der Themsestadt in einer Halle zu suchen sind, die für die Prüfung der zu exportirenden Wollenfabrikate bestimmt war. An sie schloss sich die Gildhalle, lateinisch aula Teutonicorum, das Kontorhaus der Deutschen, das, so weit ich sehe, erst im 15. Jahrhundert die Bezeichnung des Stahlhofs [1]) erhalten hat.

Das urkundliche Zeugniss stellt die Bedeutung des Wortes „stal" für die niederländischen und die mit ihnen nahe verwandten englisch-deutschen Kaufmannskreise im 14. Jahrhundert fest. Es kann gar nicht auffallen, dass der Theil dem ganzen, der immerdar wichtigste Raum in dem Hause der Deutschen dem ganzen Häuserkomplex seinen Namen gegeben hat; Analogien wären in grosser Menge zu beschaffen. Als Mittelglied in der Entwicklung des Namens mag man die Verwendung des Wortes „Stal" im Sinne von „Stapel" hinzunehmen.

Die Erklärung des Wortes Stahlhof hat von der englischen Entstellung „steelyard" ganz abzusehen, sich eben so wenig an den Brauch des Stählens oder Färbens der Tücher, wie Lappenberg,

[1]) v. d. Ropp, HR. 1,118 (a. d. J. 1433): eyn groes rum geheissen der staelhoff, do sie vil schones gemaches inne haben, dorinne sie wonen und alle ire regiment by in selben haben. Die Fortsetzung des Satzes: und daz zelbige haben und mogen haben in allen steten in Englande, wo in das bequeme ist, harmonirt sehr gut mit den Mittheilungen Paulis über hansische Stahlhöfe zu Hull, York und Newcastle, vgl. oben S. 131.

Stahlhof S. 70 meint [1]), zu knüpfen, vor allem aber auf das im Mittelniederdeutschen Wörterbuch 4, S. 351 und S. 356 und bei Frensdorff, Entstehung der Hanse in Nord und Süd (von Lindau) 4, S. 335 herangezogene Stadelhof zu verzichten, das in hansischen Urkunden unseres Wissens nirgendwo vorkommt.

Ich finde, dass allein Rüdiger, Hamburg. Zunftrollen S. 337, auf dem richtigen Wege zur Aufklärung der Etymologie des Wortes gewesen ist.

---

[1]) Die Verse 321—23 in dem Libell of Englishe Policye reden auch nur vom Färben der Tuche in England überhaupt, gar nicht im Hause der Deutschen.

IV.

VERITIN RITSAGEN.

VON

KONSTANTIN HÖHLBAUM.

Zur Berichtigung meiner Interpretation obiger Worte im Hans. U. B. 1, S. 230 Anm. 3 kann ich folgendes beibringen.

Keinem Zweifel unterliegt es, dass in dem zweiten Worte, wie ich angenommen habe, eine Entstellung des russischen „Rutschei“ = Fluss zu suchen ist; nur wird man nicht an einen bewohnten Ort, sondern an den Wasserfall die Stromschnelle im Fluss. die eine Station der dort fahrenden Boote bedingt, an das Wasser selbst, zu denken haben. Hierauf führt besonders das erste Wort, dem ich a. a. O. zuerst richtig auf die Spur gekommen bin, ohne es deutl ich zu erkennen. Ich verweise auf den Bericht des Kaisers Constantinos Porphyrogennetos, De administrando imperio c. 9 über die Fahrten der normannischen Russen auf dem Dniepr (verfasst in den Jahren 949 bis 952): *καταλαμβάνουσι τὸν ἕκτον φραγμὸν λεγόμενον μὲν Ῥωσιστὶ Λεάντι, Σκλαβινιστὶ δὲ Βερόντζη, ὅ ἐστι βράσμα νεροῦ,* d. i. das Sieden des Wassers. Die Gleichheit dieses „Veroutzi“ und des obigen „Veritin“ ist unverkennbar. Wie ich aus Thomsen, The relations between ancient Russia and Scandinavia and the origin of the Russian state S. 65 entnehme, stellt „Verutzi“ das altslavische „vrąshtii“ [serbisch „vrućˮ, fervidus] vor, ein Particip vom Zeitwort „vrêti“ = sieden. Es leuchtet ein, dass man die fragliche Stromschnelle im Wolchow gleich der im Dniepr das siedende Wasser genannt hat: als Eigenname ist er ihr dann verblieben, der uns in der hansischen Urkunde 1, Nr. 663 begegnet.

V.

ZWEI WEITERE RECHNUNGSBÜCHER

DER

GROSSSCHÄFFER VON MARIENBURG.

VON

CARL SATTLER.

Als mein Aufsatz über den Handel des deutschen Ordens bereits gedruckt war, fanden sich noch zwei andere Rechnungen des Grossschäffers von Marienburg, die zur Ergänzung des vorhin Gesagten herangezogen werden müssen.

Die eine, aus dem Jahre 1399, enthält nur eine Zusammenstellung der von dem Grossschäffer für den Hochmeister, den Grosskomthur und den Ordenstressler gemachten Auslagen, ist also nicht in eine Linie mit den oben geschilderten Grossschäffereirechnungen zu stellen, die eine vollständige Uebersicht über den ganzen Vermögensbestand der Schäfferei geben. Die zweite Rechnung ist aber eine solche, allerdings weniger sorgfältig abgefasste Grossschäffereirechnung aus den Jahren 1417—18.

Abgesehen von Ergänzungen im Einzelnen, von denen ich nur erwähnen will, dass wir aus dieser Rechnung Johann v. Ditthenhoffe in den Jahren 1408—9 und Herrn Schonefelt während des Krieges 1410 oder 1414 als Grossschäffer von Marienburg kennen lernen, ist sie nach verschiedenen Richtungen hin interessant. Zunächst lehrt sie uns, dass auch der Marienburger Grossschäffer wenigstens in diesen Jahren Lieferungen von Waaren (Gewürzen, Tuchen, Metallen) an den Convent daselbst zu machen hatte, nämlich in die Kammer und Küche des Hochmeisters, die Küche, Trapparie, Schmiede, das Schnitzhaus, die Glöcknerei und Firmarie des Convents. Auch den Komthur von Memel unterstützte er durch Getreidelieferungen.

Sodann thun wir hier einen tieferen Einblick noch, als es durch die Königsberger Rechnungen möglich war, in die Verwüstungen, die die unglücklichen Kriegsjahre in dem Handelsbetriebe des Ordens angerichtet hatten; es zeigt sich uns ein wahres Trümmerfeld. Der Werth aller im Besitze des Grossschäffers befindlichen Waaren und Forderungen, auf deren Bezahlung mit Sicherheit gerechnet werden konnte, wird nur auf etwas mehr als 1600 Mark berechnet. Wie die ganze Summe, so sind auch die einzelnen Bestandtheile, verglichen mit den früheren glänzenden Verhältnissen, erschreckend gering. An Schiffen besitzt der Grossschäffer nur 1½ Schuten und ⅛ Holk, sichere Forderungen hat er nur im Betrage von 622½ Mark an Bewohner von Danzig, Marienburg und Schwetz. Im Gegensatz dazu ist der Werth der verlorenen Güter, der verjährten und nicht mehr einzuziehenden Ausstände gewaltig hoch. Allein die gestrandeten und von Spaniern, Normannen, Engländern geraubten Seeschiffe und Schiffsantheile des Grossschäffers haben einen Werth von 3400 Mark. Unter dem Titel „ungewisse Schuld" erscheint eine endlos lange Liste von nicht mehr einzucassirenden Forderungen, welche meist noch aus der Verwaltung Johann Thirgarts herstammen. Neben den Bewohnern des unglücklichen Preussens finden sich darunter in grosser Anzahl Ausländer in Flandern, England, Schottland, Norwegen, Wismar, Lübeck, Gothland, Calmar und Stolpe. Die Summe aller verlorenen Güter und Forderungen erreicht daher auch die fabelhafte Höhe von fast 43,000 Mark.

Ist der Handelsbetrieb des Grossschäffers in dieser Weise fast vernichtet, so ist er dafür zu der Münze in ein Verhältniss getreten, über dessen Natur ich allerdings noch keine weitere Andeutungen gefunden habe. Die vorliegende Rechnung enthält aber ein Verzeichniss der Forderungen des Grossschäffers „von der muncze wegen" im Betrage von fast 3300 Mark und der aus demselben Grunde in seinem Besitze befindlichen Waaren im Werthe von 1154 Mark. Ausserdem hat er von dem Vogte zu Leske 4000 und von dem zu Grebin 2000 geringe Mark erhoben.

Auch die Einrichtung diesser Grossschäffereirechnung ist etwas anders als die der früheren und erregt dadurch noch mehr Interesse. Voran geht das Verzeichniss der an den Hochmeister, den Convent zu Marienburg und den Komthur zu Memel gelieferten

Waaren. Darauf folgen die vorräthigen Waaren, die Schiffsantheile, die Angabe der in Handelsgenossenschaften angelegten Summen, die sicheren Forderungen. Dann kommt die ungewisse Schuld, die Antheile an verlorenen Schiffen und Weichselkähnen, die ungewisse Widerlegung, die verlorenen, meist im Kriege verbrauchten Güter in Bornholm, Schonen und Danzig, die ungewissen Forderungen. Diesen schliesst sich an das Verzeichniss der aus der Münze resultirenden Forderungen und der für diese auf Lager befindlichen Waaren, endlich die Angabe der von den genannten Vögten erhobenen Summen.

VI.

HERLUF LAURITSSÖN'S BERICHT

ÜBER

DIE SPIELE DER DEUTSCHEN ZU BERGEN.

MITGETHEILT

VON

KARL KOPPMANN.

Es wird den Lesern dieser Blätter im Allgemeinen und des oben gedruckten Aufsatzes von Dr. Hartung insbesondere nicht unlieb sein, den ältesten Bericht über die Spiele der Deutschen zu Bergen in niederdeutscher Bearbeitung hier eingerückt zu sehen, da der Druck des dänischen Urtextes in N. Nicolaysen's Norske Magasin 1 (Christiania 1860), S. 542—43 in Deutschland nur Wenigen zugänglich sein wird.

Den in Rede stehenden Bericht giebt Herluf Lauritssön in seiner 1580—83 verfassten Schrift Bergens Fundats (a. a. O. 1, S. 519—64). Er ist die Quelle Edvar Edvarssön's, auf dessen Arbeit (Bergens Beskrivelse 1674) wieder die bekannten Nachrichten L. von Holberg's (Beschreibung der berühmten Haupt- und Handelsstadt Bergen in Norwegen. Aus dem Dänischen, Copenhagen und Leipzig 1753) beruhen. Der Herausgeber verzeichnet 22 verschiedene Handschriften, elf in dänischer Sprache, elf in deutscher Uebersetzung, „theils hoch-, theils plattdeutsch und theils in einer Sprache, die ein Mittelding zwischen beiden ist". Auch das (Jahrg. 1874, S. 55 Anm. 1) von Smidt erwähnte Manuscript des Stadtarchivs zu Bremen hat sich, wie mir Dr. von Bippen freundlichst mittheilt, bei der Einsichtnahme Prof. Daae's in dasselbe als Uebersetzung der Lauritssön'schen Arbeit erwiesen.

Die von mir benutzte Handschrift in Quarto wird in der Stadtbibliothek zu Hamburg unter Nr. 2596 aufbewahrt, reicht in

einer Fortsetzung bis 1629 und ist etwa gleichzeitig geschrieben. Ausserdem enthält die Handschrift, wie es scheint, die Uebersetzung einer dänischen Druckschrift aus den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts: De Nordische Sauw, die bei aller Wunderlichkeit und Gallsucht des theologischen Verfassers einige brauchbare Nachrichten für die Geschichte des Kontors enthält. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht: Anno 1638 den 1. Feberworius do hebbe Johan Bllome dit Bock dorchtgelessen.

Hinsichtlich der Spiele, die uns hier allein interessiren, notirt der Herausgeber bemerkenswerthe Abweichungen der deutschen Handschriften: einige (et par) fügen zu den 12 Spielen, welche die dänischen Handschriften nennen, 10 andere hinzu[1]) und in einer wird das sonst Thrinisk oder Thrilisk (bei Holberg S. 76: Erilisk) bezeichnete Spiel: Tryboschenspiel genannt (S. 543 Anm. 7 u. 4). Die Bereicherung der Nachrichten setzt natürlich eine selbstständige Bekanntschaft des Uebersetzers oder Bearbeiters mit den Spielen voraus, während es vorläufig ungewiss bleibt, ob der Aenderung in der Benennung eine bessere Kenntniss oder ein Versehen bei der Abschrift zu Grunde liegt. Beide Abweichungen von dem dänischen Original finden sich in der Hamburger Handschrift wieder.

Van spelen und regemente by dem cuntor tho Bargen.

Wo nu, alse gesecht, dat cuntor also begunnet worden ysz, hebben se under sik sulvest ere nehringe und ock vor arme gesellen desto beter to gewinnen beschlaten, dat nemant scholde by dem contor geleden werden, he spelede den etlike spele, de se under sick sulvest vorordenet hebben, van welckern dit de vornemsten syn.

Thom ersten alse am hilligen lichamsdage[2])

1. datt waterspell (s. S. 93)
2. borch storment[3])

---

[1]) Sie sind unten durch ein vorgesetztes Sternchen kenntlich gemacht.

[2]) Am zweiten Donnerstage nach Pfingsten. Die Angabe bezieht sich nur auf das Wasserspiel.

[3]) Das S. 99 namhaft gemachte Spiel Stormenborg scheint mir identisch zu sein mit dem S. 93—98 beschriebenen Borgspiel.

3. roekspelle (s. S. 92)
4. van der hudt werpen[1])
5. *perdiken beschlan (S. 99)[2])
6. *vincken fangen (S. 99)
7. *kretzschen steken[3])
8. bychten (S. 99)
9. *alltreden (S. 99)
10. *schincken snyden (S. 99)
11. *endiken stryken (S. 99)
12. *ancker smeden (S. 99)
13. *kabel schlan (S. 99)
14. *swyneken broyen (S. 99)[4])
15. *kuelpumpen (S. 99)
16. *in de Wage werpen (s. S. 101)[5])

unde ander stupspele mehr; und wen einer eine frouwe des nachtes aver by sick hadde, worden beide in de Wage geworpen.

Deszgeliken hebben de schomakers ehre eygen spele under sick gehatt, allse prediken spell up den Norden Nesze in volgender wyse und mathe.

1. Up eynen bestemmeden dach am passchen hebben se geghan up den Norden Nesse in S. Margreten karcke; dar moste einer up ein stucke holtes stigen und dar snackerey predigen off vortellen, wat hir geschach van losen wyvern und megden, wo de geehret worden edder ungeehrt, und hebben it predigenspil ge-

[1]) S. oben S. 99, unten S. 142 und Korrespondenzblatt f. niederdtsch. Sprachforschung 3, Nr. 7, 8.

[2]) Hoffmann, Horae Belgicae 6, S. 186, Nr. 74: vant paardje te beslaan.

[3]) Nach Nicolaysen haben die Handschriften: kreutzenstecken; ebenso Holberg und oben S. 99.

[4]) Vielleicht ist an das unter dem Namen kûlsoeg bekannte Spiel zu denken, s. Korrespondenzblatt 1, S. 62, 68, 86, 87; 2, S. 14, 59.

[5]) Dieses Spiel erwähnt Nicolaysen S. 543 Anm. 7 wohl deshalb nicht, weil er es wegen des Nachfolgenden mit Recht nicht für ein eigentliches Spiel ansieht. (Vgl. oben S. 101.) Der dänische Text hat ausser den hier genannten Spielen noch: Bartskerspil (s. S. 99) und Barke- oder Bröckespil (s. S. 103). Einem Barbierspiel wurden auch die Beutler, Messerschmiede und Buchbinder beim Gesellwerden unterzogen; vgl. Fridericus Frisius, der vornehmsten Künstler und Handwercker Ceremonial-Politica (Leipzig 1708 und ferner) S. 139, 366, 565.

heten. Averst so balde Gottes wort hir gekamen ysz, hebben se dit spill afgelecht[1]).

2. Dar na hadden se ock ein spill Ravel geheten[2]). Und hebben einen depen sump up der schostraten gehatt, 9 elen deep, van kalck, haer und allerley fulen dreck thogerichtet, und smeten de neykamers dar henin; wen se averst heruth wolden, stunden se alle thosamen baven und smeten kalck, haer und allerley unfledicheit, wat se men bekamen konden, up see.

3. Noch hadden se ein spill im starffhuse; dat mosten de sniders und schomakers tosamen spelen; dat hetede dat dhamspill[3]). Wen dar ein uthquam, drogeden se ehn mit einer gekalckeden hudt. Dat Ravelspil spelden de goltsmede midt.

4. Noch hadden se eyn spil[4]), dar mosten stan grote balljen vul mit ther, kalck, haer, heringslake undt ander dreeck; und druckeden de neykamers dat hovet darinne.

5. Noch hadden se tryboschen spil gehadt[5]). Dat was ein bilde; dat wart vorsteken in einen unreinen orde; dat mosten se wedder soken; de nykamers mosten idt under sick wasschen und mit grotem triumphe wedder bringen. Und noch sonsten ander kleine spell und dantsen, dat enen vaken de hals und rugge knakede, ock nese und munt blodede, welckes se alles vor leff nehmen mosten.

---

[1]) S. oben S. 102, 103 und S. 110, wo mir der „Cynismus eines betrunkenen Schuhflickers“ schlecht am Platze zu sein scheint. Zur Sache vgl. das Haberfeldtreiben.

[2]) S. oben S. 102.

[3]) S. oben S. 102.

[4]) Im dänischen Text: Fordoemspil oder Fordomby; s. oben S. 102.

[5]) Dies ist vielleicht das alterthümlichste und interessanteste Spiel, auf das, meiner Meinung nach, S. 103 gern hätte eingegangen werden können.

VII.

SPOTTLIED

AUF

HEINRICH VON AHLFELD,

BÜRGERMEISTER ZU GOSLAR.

MITGETHEILT

VON

GOSWIN VON DER ROPP.

Die nachfolgende Aufzeichnung ist einer Processschrift des aus Goslar vertriebenen Bürgermeisters Heinrich von Ahlfeld entnommen und erschien der Mittheilung werth, nicht nur weil sie zeigt, dass die „tafelrunne" auch zur Darstellung zeitgenössischer Begebenheiten — hier zur Verhöhnung politischer Gegner — benutzt wurde, sondern auch wegen des eingerückten Spottliedes, welches freilich „jo nener bedderver lude werk is", doch als kleiner Beitrag zur Volkspoesie des 15. Jahrhunderts manchem willkommen sein mag.

Zur Erläuterung bemerke ich, dass im Jahre 1445 zu Goslar ein Streit zwischen Rath, Gilden und Gemeinde sich erhob, dem der zur Zeit regierende Bürgermeister Heinrich von Ahlfeld zum Opfer fiel. Gilden und Gemeinde zwangen dem Rathe einige Verfassungsänderungen auf, Ahlfeld entwich aus der Stadt, wurde verfestet und suchte sein Recht mit Hülfe der benachbarten Fürsten und Städte zu erlangen. Unter Vermittlung einiger sächsischen Gemeinwesen kam im folgenden Jahre ein Vergleich zu Stande, demzufolge Göttingen und Magdeburg den Process zwischen Bürgermeister und Stadt in aller Form Rechtens entscheiden sollten. Beide Partheien sandten ihre Anklageschriften ein und diese, sowie die Repliken beider und der Schiedspruch von Göttingen, sind uns im Archive dieser Stadt erhalten.

Goslar verwarf jedoch den Göttinger Spruch, Ahlfeld wandte

sich klagend an die Hanse, worauf Goslar nach einigen Verhandlungen 1448 wegen Ungehorsams aus dem Bunde gethan ward. Dessenungeachtet zog der Zwist sich noch einige Jahre hin und erst 1454 wurde er durch die Wiederaufnahme Ahlfelds in Goslar und Goslars in die Hanse beigelegt.

In der recht umfangreichen Klagschrift Ahlfelds, die vom 6. November 1446 datirt, lautet nun der Paragraph 15 folgendermassen:

Item beschuldege ek Hermen [1], dat he my leyd up de taffelrunnen malen to hone unde smaheyt unde dat he unde syn husfruwe in orem hus leten na my stoppen eynen stroman, den se des anderen daghes in den rym deden unde uppe der hut wörpen [2], dat aver to hone unde smaheyt my schach. Item beschuldege ek Hermen, dat he over my hefft laten maken unde gedichtet dessen nabeschreven reyen, dar ome to halp Hinrek Uszler, Hans Temme, Hinrek Wilhelm, Hille de lutke scriver, unde leyd den in synem hus eersten utsingen unde sande dessen sulven reygen beschreven by synem sone in de schole unde bod den junghen, se mosten den wol utscriven, des denne de mester enwar wart unde om den nam unde darover houw, de aldus ludet:

Alvelt hefft nu so langhe drauwet,
dat he hefft eyne schande vordauwet;
des is he komen to bade.
He mende, he wolde keyser wesen:
nu is he ut dem rade.

Alvelt unde her Clawes Gruben,
de hebben de walten so lange schuven;
des hopen se to neten.
Des is on nu eyn kappe gesneden,
des mach one wol vordreten.

Alvelt de meynde, he were de beste,
he het al syner ere vorgetten,
he en hefft des nicht besunnen;
scholde he leven hundert jar,
he en mochte des nicht vorwinnen.

[1]) Hermann von Dornthen war der Nachfolger Ahlfelds im Bürgermeisteramte und hatte, wie Ahlfeld behauptete, Gilden und Gemeinde gegen den Rath aufgewiegelt. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen hier genannten Personen.

[2]) S. oben S. 142, Anm. 1.

He is ute synen eeden gereden,
dar scholde Sygers, uses heren pape[1]), vor bidden,
dat wart ȏme geraden.
He hefft den van Goslar affgeplucket
menge gude braden.

Is Alvelt nu eyn bederve man,
so hefft de su eyn pantzer an,
dat is to dem lesten.
Des wart de Hartesborch wol enwar:
dar quemen vromede geste[2]).

De van Gosler spreken overlut:
'we werpen Alvelt up der hut,
we wilt dar wol vor bliven.
He hefft us menghe schalkheyt bewyst,
wille we ȏme wol vorgelden'.

De uns desse reygen sangk,
Hans myd der krucken is he genant,
he is eyn vrisch geselle,
dem sin gilden unde meynheyt gram,
dat moyge wen dat wille.

Einige Absätze weiter (§ 19) folgt dann noch die Beschwerde, dass dieselben Leute diesen Reigen bei nächtlicher Weile wohl ein Dutzend Mal vor Ahlfelds Hause abgesungen hätten, um die in Goslar zurückgebliebene Hausfrau des Betroffenen zu kränken. „Ek meyne", fährt die Schrift fort, „en, sodane(n) ratluden unde sodanen borgeren, sodan werk nicht voge to donde, is dem also, sunder dat sy boven unde schelke werk...... Men heddet my gevoget, ek wolde de unde ander singer wol betalt hebben unde wedder gedichtet unde sungen, dat des etliken scholde vordroten hebben, men dat dat jo nener bederver lude werk is".

Hermann von Dornthen replicirte, die Beschuldigung sei unwahr, weder er noch seine Hausfrau hätten sich mit solcher „kinderdedinge" abgegeben, worauf Göttingen entschied: bewiset Hinrik von Alvelde alse recht is, dat Hermen en uppe de tabelrunnen gemalet laten hebbe unde desulve Hermen und syn wiff eynen stroman na ome gestoppet unde sodane schentliken reygen over on

[1]) Siegfried, der Schreiber des Bischof Magnus von Hildesheim, unternahm in dessen Auftrag den ersten Vermittlungsversuch.

[2]) 1438 büsste Goslar angeblich durch die Pflichtversäumniss Ahlfelds seinen Antheil an der Harzburg ein.

hebbe laten maket..., so syn desulve Dornthen, syn wiiff und de hulpere egenant Hinrike darumme bote plichtich to donde, so hir nageschreven steyt. Wolden aver de genanten Dornthen und syne medebenomeden der bewisinge nicht dogen eder de genante Hinrik von Alvelde sich der affdeyde, so schullen desulve Dornthen, syn wiff und de anderen ore medebenomeden sik sodaner ticht und ansage unschuldich maken over de hilgen. En makeden se denne sik also nicht unschuldich, so schullen se dat vorbeteren na gesatter bote des lantrechtes.

NACHRICHTEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN.

SIEBENTES STÜCK.

Versammlung zu Stralsund. — 1877 Mai 22 und 23.

I.

SECHSTER JAHRESBERICHT.

ERSTATTET

VOM VORSTANDE.

Der Vorstand des Vereins hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, den bisher mündlich erstatteten Jahresbericht den Theilnehmern an der Vereinsversammlung sofort gedruckt zu übergeben. Es wird dadurch Zeit gespart, während zugleich den Mitgliedern das Mitgetheilte besser zur Kunde kommt, als durch einmaliges Anhören. Der Bericht aber kann sich auf eine kurze Zusammenstellung der Ergebnisse des verflossenen Jahres beschränken.

Von den unterstützenden Städten übersandte Dorpat vor einem Jahr nach Cöln einen einmaligen Beitrag von 50 Rubel. Stettin hat seine Bewilligung von 75 M. bis Ende März 1880 erneuert, desgleichen Tiel zu 10 fl. auf weitere fünf Jahre sich verpflichtet. Neu hinzugetreten sind Utrecht, welches bisher nur für die Zeitschrift zahlte, mit 50 fl. jährlich unter Bedingung der Zusendung sämmtlicher Vereinsschriften, Greifswald mit 100 M., Halberstadt mit 15 M.

Von nichtstädtischen Beisteuern gedenken wir vor allen des Geschenkes Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preussen, welcher bei Gelegenheit der Ueberreichung des letzten Jahrgangs der Hansischen Geschichtsblätter geruht hat dem Verein eine jährliche Zuwendung von 100 M. aus Seiner Schatulle zu bewilligen.

Ferner ist dem Verein die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin mit einer Jahresbewilligung

von 30 M. beigetreten, desgleichen die Universitätsbibliotheken zu Utrecht und Heidelberg mit dem Mitgliederbeitrag.

Endlich haben vierzehn kaufmännische Firmen Lübecks, welche vorwiegend auf Finnland Handel treiben, dem Vorstande eine Summe von 1100 M. zu freier Benutzung übersandt, mit dem beigefügten Wunsche, es möchte der demnächst in die Ostseeprovinzen reisende Gelehrte, Dr. Schäfer, seine Nachforschungen auch auf die Beziehungen der Hanse zu Finnland ausdehnen. Der Vorstand ist durch diese Gabe um so angenehmer überrascht worden. als er es nicht für unmöglich hält, dass dies von den wackern Finnlandsfahrern gegebene Beispiel bei den Nachfolgern der weiland Nowgorod-, Riga-, Stockholm-, Schonen-, Bergen-, Englands- und Flanderfahrer in unsern Seestädten Nachahmung finden werde. Gerade für die Verfolgung einzelner Lokaluntersuchungen, die Geschichte der Kaufhöfe und ähnliche Aufgaben liesse sich von einem rühmlichen Partikularismus solcher Art eine gute Anwendung machen. Dr. Schäfer wird das Geschenk dankbar benutzen, um ausser Finnland auch Wisby einen Besuch abzustatten.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt ca. 470, ungefähr so viel als vor einem Jahre mit den neueingetretenen Cölnern angegeben werden konnten. Gestorben sind neun: Senator Dr. W. Albers in Bremen, Ob.-Gerichts-Präs. Dr. Baumeister in Hamburg, Kaufmann Behrens in Lübeck, Pastor Dalmer in Rambin (Rügen), Katasterbeamter Krone in Bremen, Beigeordneter Th. vom Rath in Duisburg, Rathsherr Roetscher in Stralsund († 1875 Dec.), Prof. Dr. Sartorius von Waltershausen in Göttingen und Oberst Baron von Toll auf Kuckers in Ehstland.

Der sechste Jahrgang der Geschichtsblätter ist im Druck so weit vorgeschritten, dass er in nicht zu langer Frist wird versandt werden können.

Der zweite Band des Urkundenbuchs (1301—1350) ist in Vorbereitung, doch wird Dr. Höhlbaum, welcher vor Vollendung desselben noch die belgischen und holländischen Archive zu durchforschen hat, den Druck erst gegen Ende dieses Jahres beginnen können.

Der zweite Band der zweiten Recess-Abtheilung (1431 bis 1476), in welchem Dr. von der Ropp vielleicht zehn Jahre (1436 bis 1445) zu umfassen gedenkt, ist so weit fertig gestellt, dass mit

den Sommerferien der Druck beginnen kann. Dr. von der Ropp hat während des Spätsommers im vorigen Jahre das Lübecker Archiv abermals besucht und die diesjährigen Osterferien dazu verwandt, im Danziger Stadtarchive und in dem für die vierziger Jahre des funfzehnten Jahrhunderts besonders ergiebigen Staatsarchive zu Königsberg die 1872 abgebrochene Arbeit fortzusetzen. Danzig hat er bis 1454 vollständig absolvirt, Dank der stets bereiten Dienstwilligkeit des Herrn Dr. Boeszoermeny. In Königsberg konnte trotz der freundlichst gewährten Unterstützung des Herrn Staatsarchivar Philippi nur das Jahr 1445 erreicht werden. Dr. von der Ropp hat die Gelegenheit benutzt, um mit den Herren Archivaren die Grenzen der Hanserecesse gegenüber Toeppens Akten der preussischen Ständetage genau zu präzisiren, und somit für die Hanserecesse Raum zu sparen und einer unnützen Wiederholung dessen vorzubeugen, was später im Toeppenschen Werk doch Aufnahme finden muss.

Für die dritte Recess-Abtheilung, welche die Jahre 1477 bis 1530 umschliessen soll, ist seit Michaelis vorigen Jahres unser neuer Mitarbeiter, Dr. Dietrich Schäfer aus Bremen, thätig. Er hat dem Vorstande seinen Bericht eingesandt und wird beim Vortrag und der Erläuterung desselben der Versammlung nicht nur die Gründe darlegen, weshalb er für diese Serie sich das Jahr 1530 als Grenze gesteckt hat, sondern auch Gelegenheit haben, näheres über seine bisherige Thätigkeit mitzutheilen. Hier sei nur bemerkt, dass Dr. Schäfer nach einem kurzen Aufenthalt in Hamburg bis Ende November in Lübeck verweilte, dann aber die begonnene Ausbeutung des Lübecker Archivs in Bremen fortsetzen konnte, nachdem ein hoher Senat die Versendung der Recesse dorthin gestattet hatte. Dr. Schäfer konnte so während des Winters die sämmtlichen Lübecker Recesse abschreiben und sich über den übrigen einschlagenden Bestand des Lübischen Archivs in allen wesentlichen Punkten mindestens orientiren. Zugleich wurden sechs in Bremen bewahrte Recesse copirt, einer collationirt. Anfangs April benutzte Dr. Schäfer einen Aufenthalt in Berlin, um mit bereitwillig ertheilter Erlaubniss des Herrn Directors der preussischen Staatsarchive, Prof. Dr. von Sybel, das Geheime Staatsarchiv auf Hansisches zu erkunden. In Wismar wurde sodann während einer Woche eine reiche Ausbeute von Correspondenzen und anderem Anlagematerial

gemacht, zehn neue Recesse mussten einer Bearbeitung im nächsten Winter vorbehalten bleiben. Auch in Schwerin konnte Dr. Schäfer zwei Tage copiren und registriren, anderes für einen späteren gelegentlichen Besuch notiren. An beiden Orten erfreute sich unser Abgesandter der besten Aufnahme der betreffenden Archivbehörden und der wirksamen Beihülfe der Herren Dr. Crull und Archivrath Dr. Wigger. Seit der letzten Woche des April ist Dr. Schäfer mit der Bewältigung des umfangreichen Rostocker Archivs beschäftigt gewesen.

Dr. Schäfer wird von Stralsund direkt nach Stockholm gehen, von dort aus über Wisby nach Finnland reisen, und hofft demnächst bis zum Spätherbst die Urkundenschätze der Ostseeprovinzen, vor allen Revals, vollständig copiren, resp. registriren zu können. Die Zeit bis zum Schluss des Jahres wird er dann auf den Besuch der preussischen Archive verwenden.

Für die nächsten Bände der hansischen Geschichtsquellen hat Archivar Dr. Hänselmann die Fertigstellung des Braunschweiger Zollbuchs verheissen, Professor Dr. Frensdorff seine Ausgabe des Lübischen Rechts zugesagt.

Von dem für die Arbeiten unseres Vereins so unentbehrlichen mittelniederdeutschen Wörterbuch Dr. Lübbens liegt jetzt schon die erste Lieferung des vierten Bandes vor, so dass der Abschluss des Werkes in naher Aussicht steht.

In den Vereinsvorstand ist zu Cöln für den ausgeschiedenen Bürgermeister Dr. Francke Professor Dr. Frensdorff aus Göttingen gewählt worden.

Der Vorstand hat sich veranlasst gesehen, ausser seiner herkömmlichen einmaligen Versammlung, welche zu Hamburg am 1. October 1876 stattfand [1]), eine zweite am 22. April 1877 in Lübeck zu halten. Dieselbe hatte eine mit dem Fortschreiten der Recessarbeiten immer dringlicher herantretende Frage zu erörtern: wie die seit dem funfzehnten und namentlich gegen das sechszehnte Jahrhundert hin übermässig wachsende Fülle des Recess- und Anlagematerials zu bewältigen, event. der Stoff zu sichten oder zu

[1]) Von derselben aus sandte der Vorstand dem (leider inzwischen verstorbenen) Senior unseres Vereins, Archivrath Pastor Dr. Masch in Demern, ein Beglückwünschungsschreiben zu dessen am 12. October einfallender Jubelfeier funfzigjähriger Amtsführung.

kürzen sei, damit nicht ein endlicher Abschluss der beabsichtigten Publikationen in unabsehbare Ferne hinausgeschoben, ja vielleicht ganz vereitelt werde. Das Verdienst, auf Erledigung dieser Frage energisch gedrungen zu haben, gebührt Dr. Schäfer, welcher an der Lübecker Berathung Theil nahm. Dr. von der Ropps Beirath war nur brieflich zu erlangen, da amtliche Pflichten ihn hinderten, Lübeck zu besuchen.

Das Ergebniss der Berathung konnte begreiflicher Weise nur in der Einigung über gewisse allgemeine Grundsätze bestehen, welche zu weiterer Besprechung der Versammlung unterbreitet werden sollen.

Von den Vereinen, die sich uns als Mitglieder angeschlossen oder ihre Schriften übersandt haben, sind uns weitere Zugänge geworden, deren Verzeichniss, sowie das anderer uns übersandter Schriften, diesem Bericht angehängt ist. Der Thüringische Geschichtsverein hat uns neuerdings Zusendung seiner sämmtlichen Publikationen gegen Austausch der Geschichtsblätter und der Geschichtsquellen verheissen.

Den nachfolgenden Cassa-Abschluss wird Staatsarchivar Wehrmann bei Vorlegung der Jahresrechnung eingehender erläutern. Die Rechnung ward von den Herren Senator Culemann in Hannover und Commercienrath Holm in Stralsund revidirt und richtig befunden.

Eingegangen sind:

vom Magistrat der Stadt Lippstadt:
  Chalybaeus, Geschichte der Stadt Lippstadt;

von Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung zu Hamburg:
  O. Beneke, Dat Slechtbok. Geschlechtsregister der Hamburgischen Familie Moller (vom Hirsch);

von Bürgermeister H. J. Böthführ in Riga:
  Dessen Rigische Rathslinie von 1226/1876;

von Dr. Pyl in Greifswald:
  Dessen Pommersche Genealogien 3;
  K. von Rosen, Vom baltischen Strande;

vom Archiv der Stadt Bremen:
  Bremisches Urkundenbuch II, 4;

vom Archiv zu Zwolle:
  Bericht des Archivar van Riemsdijk 1877;

von der Akademie der Wissenschaften zu Krakau:
Monumenta medii aevi historica III: Cod. diplom. Poloniae minoris;
Scriptores rerum Polonicar. III;
Polnische Rechtsdenkmäler 4: Statuta synodalia episcop. Cracoviensium;
Abhandlungen und Sitzungsberichte 4;
Bibliogr. Bericht über die Publicationen d. Akademie;

von der Landesdirection der Provinz Sachsen:
von Mülverstedt, Regesta Magdeburgica I;

vom Germanischen Museum:
Anzeiger 1875. 1876;

vom Verein für die Geschichte der Stadt Berlin:
Schriften 13;

vom Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg:
Märkische Forschungen 13;

von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft:
Sitzungsberichte 1875;
Verhandlungen 8, 3;

von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte:
Zeitschrift 6;
Hasse, Kieler Stadtbuch;

vom Historischen Verein der fünf Orte Luzern etc.:
Geschichtsfreund 31;

vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg:
Geschichtsblätter XI, 1. 3. XII, 1;

vom historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder:
Zeitschrift H. 1;

von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands:
Sitzungsberichte 1875;
Mittheilungen 12, 2;

von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde:
Jahresberichte 38. 39;

vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben:
Korrespondenzblatt I. II. Nr. 1/6;
vom Leseverein der deutschen Studenten Wiens:
Jahresbericht 5.

CASSA-ABSCHLUSS

am 9. Mai 1877.

Einnahme:

Saldo vom vorigen Jahre	M.	4,996. 24
Von Seiner Majestät dem Kaiser	-	100. —
Beiträge der Städte	-	7,535. 96
Beiträge von Gesellschaften und Vereinen	-	270. —
Beitrag der Direction der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft [1])	-	— —
Geschenk von Lübecker Kaufleuten	-	1,100. —
Beiträge der Mitglieder	-	4,105. 10
Zinsen	-	744. 74
Für verkaufte Schriften	-	10. 15
Zufällige Einnahme	-	9. 20
	M.	18,871. 39

Ausgabe:

Honorare		M.	4,987. 50
Reisekosten		-	3,468. 85
Geschichtsblätter:			
Honorare für Jahrg. 1875	M. 677. 50		
Ankauf der Exemplare der Jahrg. 1874 u. 1875	- 2017. 41		
		-	2,694. 91
		Latus M.	11,151. 26

[1]) Ist unmittelbar nach Abschluss der Rechnung eingegangen und wird in der nächstjährigen Abrechnung aufgeführt werden.

Urkundenbuch:		Transport	M. 11,151. 26
Ankauf von Exemplaren . .	M. 33. 75		
Für ein Cliché des Stempels	- 20. —		
		M.	53. 75
Hanserecesse:			
An den Verleger	M. 100. —		
Ankauf von Exemplaren . .	- 76. 60		
		-	176. 60
Drucksachen		-	43. 50
Verwaltungskosten		-	283. 40
Saldo		-	7,162. 82
			M. 18,871. 39

Belegt in $4^1/_2$ procent. Prioritäts-Actien der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft (vgl. Abschluss von 1876) M. 12,000.

II.

VII. JAHRESVERSAMMLUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

Es war einer der uns Anwohnern des baltischen Strandes leider nur zu bekannten nasskalten Tage des Maimonats, jener Pfingstmontag des Jahres 1877, als wir, eine Gesellschaft Bremer, Hamburger und Lübecker, von Rostock aus mit Extrapost Stralsund entgegenfuhren. Auf dem Eisenschienenwege konnten wir nur in zwölfstündiger Fahrt — die abkürzende Nordbahn war noch nicht eröffnet — das Ziel unserer Reise um Mitternacht erreichen, wenn wir Lübeck um Mittag verliessen. Nach Rostock aber gelangten wir mit dem Morgenzuge zeitig genug, um in gleicher Frist zu Wagen bei Einbruch der Nacht in Stralsund zu sein und die Genossen nach hansischer Vorschrift noch des Abends in der Herberge treffen zu können. So hatten wir denn einen der Sendeboten unsers Vereins, Dr. Schäfer, der in Rostock dem Studium des Archivs oblag, zum Reisemarschall ernannt und erhofften noch einen besonderen Genuss von der nach heutigen Verkehrsverhältnissen ungewöhnlichen Frühlingsfahrt auf althansischer Strasse durch das nordöstliche Meklenburg am Fischlande bei Ribbenitz vorbei ins weiland schwedische Pommern hinein. Aber der Wonnemond hatte es anders beschlossen; der Regen beschränkte uns bald auf die Unterhaltung im Innern unserer Wagen. Diese bot denn auch vollen Ersatz, vorzüglich durch die humoristischen Mittheilungen unseres Seniors, des Senator Smidt aus Bremen: wohl keinem von uns ist der Gedanke gekommen, dass diese lustige Fahrt die letzte sein sollte, die wir mit dem wackern Hanseaten, einem der treusten Freunde und Förderer unsers Vereins, machen würden [1]).

[1]) Sen. Dr. Smidt, Sohn des bekannten Bremer Bürgermeisters, eifriger Patriot, gründlicher Kenner seiner vaterstädtischen und der hansischen Geschichte, ein warmer Freund des niederdeutschen Volksgeistes, starb 1878 Aug. 20. Vgl. den Nekrolog von Dr. W. von Bippen in der Weserzeitung Nr. 11,360 (vom 29. August 1878).

Wir hatten vor einem Jahre in Köln die Einladung unsers ausscheidenden Vorstandsmitgliedes, des Bürgermeister Francke, zunächst seine Stadt zu besuchen, mit Jubel angenommen. Denn in Stralsund, welches 1870 die Gedächtnissfeier des waldemarischen Friedens veranstaltet hatte, sollten wir die Geburtsstätte unsers Vereins betreten. Hier hatten sich Behörden und Bürger von Anfang an unsern Bestrebungen geneigt erwiesen. Die Stadt selbst, zur Blüthezeit der Hanse die Rivalin Lübecks, hegte trotz so manches verheerenden Kriegssturms, der über sie dahingefahren war, noch zahlreiche Zeugen der Wulflam'schen Periode. Und welche spätere Erinnerungen knüpfen sich an das Stralsund Wallensteins, an den Ort, welcher Schill in seinen Mauern enden sah, und der das Andenken an die Geschichte der Heimath so treu bei sich bewahrt hat, Dank den vielen unermüdlichen Forschern, welche er besass und noch besitzt!

Solcher Gedanken voll fuhren wir in der Dämmerung zwischen den ausgedehnten Teichen, der Schutzwehr der alten Festung auf der Landseite, über die langen Dämme in die Stadt ein. Bald sassen wir fröhlich vereint mit alten und neuen Bekannten im geräumigen Saale des Hotel Bismarck.

Allerdings hatte das ungünstige Pfingstwetter manchen Besucher, auch aus der pommerschen Landschaft, fern gehalten, so dass die Zahl der Gäste sich nur auf 36 belief, welchen sich 50 Stralsunder anschlossen. Gerade dadurch aber erhielt die Versammlung einen mehr geschlossenen Charakter, man trat sich rasch persönlich nahe, und der gemüthliche Ton eines, so zu sagen hansischen Familienfestes, herrschte bald vor. Viel trug dazu die Gesellschaft der sundischen Theilnehmer bei, welche sich aus Mitgliedern des Raths und der obersten Behörden, aus Kaufleuten, Gewerbtreibenden, Lehrern und einigen Militärs ungezwungen zusammensetzte. Von Greifswald waren zu den Versammlungen die Professoren Behrend, Reifferscheid und Ulmann gekommen, der Gymnasial-Lehrer Dr. Krause und der Bibliothekscustos Dr. Perlbach, aus Bergen (Rügen) Justizrath Biel, aus Stettin Prof. Lemcke. Berlin und Hamburg sandten je sieben Theilnehmer; jenes die Professoren Nitzsch, Waitz, Wattenbach, Stadtrath Weber, Arch. Friedländer, Baurath Krieg, Bildhauer Gilli; dieses die Dres. Kellinghusen, Koppmann (vom Vorstand), Matsen, Mielck, Theobald

Walther und Wohlwill. Von Lübeck waren fünf anwesend, ausser dem Vorsitzenden und dem Kassenführer des Vereins die Dres. A. Brehmer, Gaedertz, Klügmann; von Göttingen Prof. Frensdorff (vom Vorstand), Prof. Pauli und Dr. Höhlbaum; von Bremen Senator Smidt und Dr. Schäfer; von Leipzig Dres. Dahlmann und von der Ropp; von Wismar Dr. Kropatschek; von Rostock Dr. Nerger; aus Düsseldorf Dr. Wenker; aus Meinberg (Lippe-Detmold) Privatier Schierenberg. Drei Mitglieder des Vorstands, Senator Ehmck (Bremen) und die Stadtarchivare Ennen (Köln) und Hänselmann (Braunschweig), waren verhindert an der Versammlung sich zu betheiligen, dagegen waren die wissenschaftlichen Arbeiter des Vereins, die Dres. Höhlbaum, von der Ropp und Schäfer, sämmtlich zugegen.

Den Theilnehmern ward eine gut orientirende Festschrift eingehändigt, welche, mit dem ältesten Stralsunder Stadtsiegel und dem von Schweden verliehenen auf dem Umschlage geschmückt, einen Stadtplan und Umriss der nächsten Umgebung, Grundrisse der Kirchen und Klöster und Abbildungen der Rathhausfaçade im 14. Jahrhundert so wie des ältesten noch vorhandenen Giebels enthält, begleitet von einem Texte, der die frühere äussere Gestalt der Stadt schildert und die Baulichkeiten und namhaften Oertlichkeiten kurz erläutert.

Der Dienstag Morgen brach sonnig an, und auch während der folgenden Tage blieb der Himmel heiter. So zeigte sich uns die geräumig angelegte Stadt mit ihren wenig winkeligen Strassen von der vortheilhaftesten Seite. In Folge arger Brände (der letzte von 1680) sind die Treppengiebel bis auf wenige geschwunden, die Neubauten tragen den Charakter der Wohlhäbigkeit und Wohnlichkeit, keine vorwiegende Modernität stört die Harmonie zwischen ihnen und den manchen Resten höheren Alterthums, welche die öffentlichen Gebäude noch aufweisen.

Um 9 Uhr ward die erste Hauptversammlung im grossen Rathhaussaale durch freundliche Begrüssungsworte des Herrn Bürgermeisters, Geh. Rath Denhard, eröffnet. Der Vorsitzende des Vereins, Professor Mantels (Lübeck), dankte und gab eine kurze Mittheilung aus dem Jahresbericht[1]), welcher der Versammlung

[1]) S. oben S. III.

hätte gedruckt eingehändigt werden sollen, durch irgend ein Versehen der Post aber erst zum folgenden Morgen eintraf.

Darauf hielt Bürgermeister Francke seinen Vortrag über die Nicolai- und Marienkirche zu Stralsund[1]).

Es folgte die Rechnungsablage des Kassenführers, Staatsarchivar Wehrmann (Lübeck)[2]), welchem auf Antrag der Revisoren, Senator Culemann (Hannover) und Commerzienrath Holm (Stralsund), Quittirung ertheilt ward.

Nach einer kurzen Frühstückspause in der Restauration des Schauspielhauses führten Bürgermeister Francke und Stadtbaumeister von Haselberg uns durch die beiden am Morgen besprochenen Kirchen, die Jacobikirche, die einfach schöne zur Sühne des sog. Pfaffenbrandes 1410 erbaute Apollonienkapelle und die noch vorhandenen Klosterbaulichkeiten. Die drei Kirchen zeigen, namentlich auch von ausserhalb der Stadt gesehen, eine eigenthümliche Massenhaftigkeit des Aufbaus, was zum Theil von der Stumpfheit der Thürme herrührt, welche sämmtlich ihre alten Spitzen verloren haben. Trotz der Kriegsstürme und Brandschäden, welche an ihrer Zerstörung gearbeitet haben, enthalten sie manches uralte Kunstdenkmal, und ebenso begegnen in den zu den heterogensten Zwecken verwandten Klöstern — im Katharinenkloster befinden sich Gymnasium, Waisenhaus, Zeughaus — die schönsten und auch wunderliche Baureste, so z. B. eine noch völlig erhaltene gewölbte Steintreppe.

Um halb drei Uhr fanden wir uns wieder zusammen zum Vortrage des Dr. Koppmann über die Vitalienbrüder. In demselben schilderte der Redner, soweit thunlich dem Orte der Versammlung Rechnung tragend, auf Grund seiner inzwischen gedruckten Einleitung zum 4. Bande der Hanserecesse die hansisch-nordischen Verhältnisse vom Tode Waldemars ab bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts.

Am gemeinsamen Mittagsmahle im Hotel Bismarck betheiligten sich etwa sechszig Personen.

Nachdem Bürgermeister Francke des deutschen Kaisers gedacht hatte, dem der Verein für einen neuen Beweis Seiner Huld

[1]) S. oben S. 3—34.
[2]) S. oben S. XI.

zu Dank verpflichtet sei[1]), brachte Rathsherr Matthies das Wohl des Vereins aus, und Professor Mantels erwiederte mit einem Hoch auf die Stadt Stralsund, welcher der Verein seine Stiftung verdanke. Archivar Wehrmann widmete darauf dem Geh. Rath Waitz einen mit Begeisterung aufgenommenen Trinkspruch als dem Manne, der dem Verein seine wissenschaftlichen Ziele gesteckt habe. Noch viele ernste und heitere Toaste folgten, und nach aufgehobener Tafel endete ein behagliches Plauderstündchen beim Glase Bier den genussreichen Tag.

Am Mittwoch Morgen 10 Uhr wurden beim Beginn der zweiten Hauptversammlung die Jahresberichte vertheilt, desgleichen eine Anzahl von Lithographien, darstellend Grundriss, Ansichten, Grabsteine u. a. des Klosters Eldena, welche einem im Druck befindlichen Werke des Dr. Pyl über Eldena beigegeben werden sollten. Derselbe hatte den dritten Band der Pommer'schen Genealogien, enthaltend die Greifswalder Familie Schöpplenberg, auslegen lassen, darin ein Plan von Greifswald im Mittelalter. Auch Originalabdrücke der Hövener'schen Grabplatte in der Nicolaikirche wurden vorgelegt[2]).

Dann hielt Professor Ulmann seinen Vortrag über die Politik Kaiser Maximilians I. in Westfriesland[3]).

Es folgte die Besprechung über das beim Abdruck der späteren Hanserecesse einzuhaltende Verfahren[4]), an welcher ausser den nächstbetheiligten Dr. von der Ropp und Dr. Schäfer und den Mitgliedern des Vorstandes namentlich auch die Professoren Nitzsch und Waitz Theil nahmen. Man einigte sich dahin, dass auch die späteren Recesse, etwa abgesehen von wörtlichen Wiederholungen, vollständig abzudrucken, dagegen das Anlagematerial möglichst in Regesten einzukürzen, event. in Anmerkungen nur darauf zu verweisen sei.

Nachdem hierauf Dres. von der Ropp und Schäfer über ihre letzten archivalischen Reisen berichtet hatten, ward der aus dem Vorstande ausscheidende Stadtarchivar Ennen wieder erwählt und auf Einladung des Professor Pauli Göttingen zum Versammlungsorte des nächsten Jahres bestimmt.

---

[1]) S. oben S. III.
[2]) S. Jahrgang 1871, S. 87—105.
[3]) S. Jahrgang 1876, S. 147—62
[4]) S. oben S. VI, VII.

Mit dem Ausdrucke des Dankes an die Stadt Stralsund und alle, welche sich um die Zusammenkunft verdient gemacht hatten, schloss der Vorsitzende die siebente Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins.

Die nächsten Stunden wurden mit Besichtigung des Rathhauses und seines Inhalts verbracht unter Führung von Bürgermeister Francke, Rathsherr Brandenburg, Bibliothekar Dr. Baier u. A.. Das Rathhaus, aus dem ursprünglichen Kaufhause (kophus theatrum) mit innerem Hofe und offenen Hallen im 14. Jahrhundert zu seinem heutigen Umfange ausgebaut und später vielfach ergänzt und verändert, imponirt noch heute durch seine auch in ihrem Verfall stattliche Façade nach dem Markte hin. Dort werden die drei parallel liegenden Giebeldächer des Gebäudes durch eine in die freie Luft aufsteigende durchbrochene Wand verdeckt, welche mit Thürmen und allerlei zierlichem Schmuck versehen war. Man wird sofort an die ähnliche, aber noch massigere Wand des Lübecker Rathhauses erinnert, dessen ursprünglicher Bau durch die Stralsunder Anlage seine Erklärung findet. Im Innern fesselten die Besucher viele interessante Gemächer mit historischen Abbildungen, Bildnissen u. a., desgleichen das Archiv, die Bibliothek und das Neuvorpommer'sche Museum, in Letzterem der Hiddenseer Goldfund (1000 n. Chr.). Auch sonst waren die Stralsunder Herren unablässig bemüht, bei den Gängen durch die Stadt ihre Gäste auf jede interessante Baulichkeit oder geschichtlich merkwürdige Stelle aufmerksam zu machen, wichtige Punkte der verschiedenen Belagerungen, den Ort von Schill's Tod. u. a..

Der Verein für niederdeutsche Sprachforschung hielt seine Sitzungen am Mittwoch vor der Hauptversammlung und am Donnerstag Morgen. Den Theilnehmern war eine Schrift (von Schierenberg) eingehändigt über den Ackerbau der Germanen und den Namen Germani (Tac. Germ. 26 u. 2). In Abwesenheit des Oberbibliothekars Dr. Lübben (Oldenburg) übernahm Prof. Reifferscheid den Vorsitz, an Stelle des austretenden Bürgermeister Francke ward Dr. Baier in den Vorstand gewählt. Einen eingehenden Bericht über die Vorträge und Verhandlungen giebt das Korrespondenzblatt des Vereins[1]).

[1]) Jahrgang 2, S. 17—21; vgl. S. 2—6, S. 21—24.

Am Mittwoch Nachmittag ward mit dem Dampfschiff Hertha ein Ausflug nach der nächsten (und ältesten) Ueberfahrtstelle auf Rügen, Altefähre, unternommen und von dort durch den „Bodden" das südlich auf dem Festlande gelegene Stadtgut Devin aufgesucht. Von beiden Stellen wurde bei kaltem, aber sonnigem Wetter die Aussicht auf Rügen und die nächste Festlandsumgegend genossen.

Einzelne Theilnehmer hatten schon am Mittwoch, andre am Donnerstag Morgen Stralsund verlassen und Greifswald aufgesucht. Der Stamm der Gäste aber vereinigte sich mit den Stralsundern am Donnerstag gegen Mittag im Hotel Bismarck zu einem kurzen, durch lebhaftes Gespräch gewürzten Frühstück, bei welchem den liebenswürdigen Wirthen und Führern ein letzter Dankesgruss gebracht ward. Dann ging es gemeinsam nach Greifswald, wo uns an der Eisenbahn ein Localcomité von Professoren und anderen Honoratioren der Stadt empfing.

Ueber den Karlsplatz wurden wir zum Rubenowplatze und dem dortigen Denkmal geführt, besichtigten unter Leitung des Oberbibliothekars Professor Hirsch, des Dr. Perlbach u. A. die Universität, in ihr die Bibliothek, die Aula, die Kunstsammlung. Dann wurden die Nicolai- und die Marienkirche besucht. Inzwischen versäumten die dem Vorsteher der Rügisch-Pommer'schen Abtheilung des Vereins für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde, Dr. Pyl, Näherstehenden nicht, diesem unserm Mitgliede, welches durch das rauhe Wetter ans Haus gefesselt war, einen Besuch abzustatten. Dr. Pyl hatte Greifswalder Stadtbücher, älteste Urkunden, Siegel, Zeichnungen u. s. w. für uns ausgelegt und bot uns so Gelegenheit zu vielfacher Belehrung und mancher eingehenden Discussion. Professor Wattenbach, welcher sich unter den Besuchern befand, ward durch die Ueberreichung eines Diploms überrascht, das ihn zum Ehrenmitgliede der gedachten Abtheilung ernannte.

Mit dem Dampfer Greif fuhren wir um 4 Uhr nach Eldena, erfreuten uns an den Resten des zierlichen Cisterzienserklosters, das uns lebhaft an Hude bei Bremen erinnerte, und verbrachten im Elisenhain theils im grossen Pavillon, theils auf Wanderungen durch das frische Grün der Buchen, vom wärmeren Nachmittage begünstigt, einige Stunden. Gruppenweise nach der Stadt zurückgekehrt, vereinigten wir uns dann zum letzten gemeinsamen Mahle

im Deutschen Hause, an welchem Greifswalder aus städtischen Kreisen und Professoren aller Facultäten sich betheiligten.

Die Begrüssung beider Vereine durch Bürgermeister Geheimrath Dr. Tessmann erwiederte der Vorsitzende des Hansischen Geschichtsvereins mit einem Danke an die Stadt Greifswald für deren Beitritt zum Verein, an Bürger und Universität für freundlichen Empfang und brachte ein Hoch aus auf das gedeihliche Zusammenwirken Beider in der alten Hansestadt Greifswald. Den entgegnenden Worten des Vertreters der Universität, Professor Mosler, schloss sich noch mancher launige Trinkspruch an, so dass die drei Stunden bis zur Rückfahrt nur zu schnell verflossen waren. Die Gäste wurden mit herzlichem Abschiedsgruss entlassen, vor allen der Sendbote des Vereins, Dr. Schäfer, welcher in der Nacht noch seine nordische Reise von Stralsund aus antreten sollte[1]).

Der Berichterstatter war Willens in Greifswald zu übernachten und nahm deshalb dankbar die Einladung einiger Greifswalder Herren an, noch ein Stündchen bei einem gemeinsamen Glase Bier zu verplaudern. In den gastlichen Räumen des Clubs fand er so ziemlich alle wieder, die gleich ihm zurückgeblieben waren, um am andern Morgen mit dem Schnellzug nach Hause zu fahren oder trotz der Kälte einen Abstecher nach der prächtigen Stubbenkammer zu wagen.

In den erbitterten Zwistigkeiten der wendischen Städte mit den von Dänemark gehegten Holländern zu Anfang des 16. Jahrhunderts haben diese einmal die Stralsunder beschuldigt, dass sie im Kampfe, statt zur Fahne zu stehen, abseits gehen und plündernd ihren Vortheil verfolgen:

De vam Sunde voren dat blawe laken.

Unsere hansische Geschichte aber weiss nichts von einem solchen Egoismus, vielmehr hat Stralsund immer das Banner der Hanse hoch gehalten, und auch unserm hansischen Geschichtsverein dürfen wir keine besseren Bannerträger wünschen, als die Bürger Stralsunds von 1870 und 1877!

Wilh. Mantels.

---

[1]) S. oben S. VI und den folgenden Reiseberich

III.

REISEBERICHTE.

VON

DIETRICH SCHÄFER.

I.

Die Pfingstversammlung in Stralsund machte den Arbeiten in Rostock vorläufig ein Ende, nachdem es gelungen war, die Briefschaften bis zum Jahre 1500 hin zu erledigen. Einige Stunden Musse am dritten Tage der Stralsunder Versammlung wurden benutzt, um einen allgemeinen Einblick zu gewinnen in den einschlägigen Bestand des Stralsunder Archivs. Nach Ablauf der Versammlung wandte ich mich unverzüglich nach Schweden.

Nachforschungen in dem wohlgeordneten Archive der Stadt Malmöe und in der Universitätsbibliothek zu Lund blieben erfolglos; ich konnte daher ohne lange Verzögerung meine Reise nach Stockholm fortsetzen.

Mit der freundlichsten Bereitwilligkeit wurde mir dort vom Herrn Reichsarchivar Bowallius das Reichsarchiv zugänglich gemacht, dem ich zunächst meine Thätigkeit zuwandte. Sämmtlichen Beamten desselben bin ich für ihr dienstfertiges Entgegenkommen zum herzlichsten Danke verpflichtet. Die ungeheure Menge des Materials, welche durchzusehen war, erschwerte auch ihnen ihre Aufgabe. Nachdem ich dort Alles für meinen Zeitraum in Betracht Kommende durchgearbeitet und nur eine verhältnissmässig sehr geringe Ausbeute herausgebracht hatte, entschloss ich mich, meine Nachforschungen an dieser Stelle wie in allen andern schwedischen Archiven und Bibliotheken auch auf die weiter zurückliegende Zeit auszudehnen, um dadurch zukünftige Reisen nach Schweden für hansische Zwecke unnöthig zu machen. Ich liess also die nach Tausenden zählende Reihe der „Pergamentsbref“ und „Pappersbref“ (in diese beiden grossen Abtheilungen ist im Wesentlichen der ganze mittelalterliche Bestand des schwedischen Reichsarchivs, und zwar rein chronologisch, eingeordnet) bis zum Jahre 1530 hin durch die

Hand gehen und machte mich dann an die zahlreichen Copialbücher und die sonstigen Acten, die möglicherweise älteres Material in Abschriften enthalten konnten. Unter jenen sind die des Lunder und Linköpinger Capitels, das des Bischofs Johann Brask von Linköping und zwei Copialbücher der Kirche von Åbo zu erwähnen, die ich zufällig (das eine gehört dem Grafen Nils Brahe auf Skokloster, das andere der königl. Bibliothek) auf dem Reichsarchiv benutzen konnte. Blieb diese Arbeit auch nicht gänzlich resultatlos, so entsprach der Aufwand an Zeit und Arbeit doch durchaus nicht dem endlichen Erfolge, ein Ergebniss, das um so auffälliger sein musste, als die Beziehungen Schwedens zur Hansa im Mittelalter doch mannichfaltig und lebhaft genug gewesen sind. Eine wenigstens theilweise Erklärung desselben lieferte die Durchsicht der gegen Ende des 17. Jahrhunderts angefertigten älteren Registranten des schwedischen Reichsarchivs, besonders jener des in den archivalischen Arbeiten für die Reductionen Karls XI. einen hervorragenden Platz einnehmenden Erich Runell (Palmsköld). In ihnen fand sich eine Reihe von Originalen wie von Copien verzeichnet, deren Verlust (höchst wahrscheinlich durch den grossen Schlossbrand von 1697) in hansischem Interesse zu beklagen ist; das Ausziehen der betreffenden Notizen konnte doch nur einen geringen Ersatz liefern.

Um so begründeter schien die Hoffnung, dass die grossen von schwedischen Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts angefertigten Abschriftensammlungen, welche die königliche Bibliothek und besonders das historische Cabinet des Reichsmuseums bewahren, noch dieses und jenes erhalten haben möchten. Aber auch sie wurde im Wesentlichen getäuscht. Die umfangreichen Sammlungen von Oernhjelm, Peringsköld, Brocmann und Rääf lieferten nur ganz einzelne, minder wichtige Stücke, die eigene Sammlung des gegenwärtigen Reichsantiquars E. B. Hildebrand, des verdienten Herausgebers des schwedischen Diplomatars, der mich mit der grössten Liebenswürdigkeit bei meinen Untersuchungen unterstützte, nicht mehr. Eine etwas reichere Ausbeute gewährten die Ueberbleibsel des Archivs der Domkirche (Marienkirche der Deutschen im Mittelalter) zu Wisby, die jetzt im Reichsmuseum aufbewahrt werden, und Spegel's Rudera Gotlandica, die, Eigenthum der Gymnasialbibliothek zu Wexiö, zur Zeit vom Reichsantiquar zur Be-

nutzung in Stockholm reclamirt worden waren. — Einige wenige Urkunden lieferte das Stockholmer Stadtarchiv.

Es blieb die Hoffnung, dass die übrigen Archive des Landes oder die in Schweden so ausserordentlich zahlreichen und werthvollen über das ganze Land verstreuten Privatbibliotheken und Archive noch Einiges liefern möchten. Gestützt auf die über diese Sammlungen veröffentlichten Verzeichnisse und mündliche Mittheilungen der Herren Kammerherr Silfverstolpe vom Reichsarchiv und Oberbibliothekar Styffe von Upsala wurden nach einander die gräflich Brahe'sche Bibliothek in Skokloster, die Universitätsbibliothek in Upsala, die Stiftsbibliothek in Linköping, das Staatsarchiv in Jönköping, die Gymnasialbibliotheken in Wexiö und Kalmar näher untersucht. Den werthvollsten Beitrag lieferte Linköping in einem lateinischen Bericht über die Verhandlungen zu Brügge zwischen den Hansestädten und England 1499, der wie so manche andere Schätze der dortigen reichen Bibliothek, aus Preussen herstammt. Die Hoffnung, in Wexiö und Kalmar, wo Spegel's und Wallin's Sammlungen verwahrt werden, noch Neues über Gotland zu finden, blieb unerfüllt. Ein Besuch der merkwürdigen, für hansische Geschichte so wichtigen Insel Gotland lieferte, wie von vornherein nicht anders zu erwarten war, archivalische Resultate nicht; wie weit derselbe sonst für Erweiterung der Kenntniss hansischer Geschichte fruchtbar war, werde ich versuchen, in einem besonderen Aufsatze im nächsten Jahrgange der Hansischen Geschichtsblätter auseinanderzusetzen [1]).

Nachdem ein nahezu zweimonatlicher Aufenthalt in Schweden festgestellt hatte, dass für die bis jetzt in Angriff genommenen Publicationen des Hansischen Geschichtsvereins aus dortigen Archiven und Bibliotheken nichts mehr zu holen sei, ging ich zum zweiten Theil des für die diesjährige Sommerreise festgesetzten Programms über, zum Besuche Finlands. Von vornherein war von den Archiven dieses Landes für unsere Zwecke wenig oder vielmehr nichts erwartet worden, und diese Erwartung rechtfertigte sich auch vollkommen. Trotzdem blieben die Zwecke des Vereins auch hier wol nicht ganz ungefördert, indem Theilnahme an unseren Bestrebungen bei manchen Deutschen im Lande geweckt wurde

---

[1]) Einen vorläufigen Bericht s. Weserzeitung 1877, Nr. 11063 und 11064; Lübische Blätter 1877, Nr. 88.

und die Beziehungen zum Heimathlande sich so durch ein neues Band stärkten [1]).

Ein kurzer Besuch in St. Petersburg blieb ohne directen Gewinn, weil die kaiserl. Bibliothek wegen baulicher Veränderungen und wegen Abwesenheit der Beamten nicht benutzbar war. Ein in Aussicht genommener Ausflug nach Nowgorod unterblieb nach Rücksprache mit Herrn Akademiker Kunik, der diese Stadt und den dorthin führenden Handelsweg schon lange zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht hat. Ohne Kenntniss der russischen Sprache durfte ich nicht hoffen, in den wenigen Tagen, die ich auf einen solchen Ausflug hätte verwenden können, mehr aus den aller sichtbaren baulichen Ueberreste beraubten Lokalitäten herauszulesen, als jener scharfsinnige Forscher im Stande gewesen ist zu thun. Hoffentlich entschliesst er sich bald, die gewonnenen Resultate allgemein bekannt zu machen.

In Reval gelangte ich endlich an eine der reichsten Fundgruben hansischen Geschichtsmateriales. Die freundliche Bereitwilligkeit des Syndicus Dr. Greiffenhagen und des Rathsherrn Berting gestattete mir die Benutzung des Archivs in der bequemsten Weise. So konnte ich in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen zunächst die reiche Sammlung von Recessen (Hanse-, livländischen Städte- und Landtagsrecessen) vollständig bearbeiten. Von Hanserecessen wurden abgeschrieben der von 1487 ascens. Dom. Lübeck (70 Bl.), collationirt die von 1498 (47 Bl.), 1507 (34 Bl.), 1511 (38 Bl.), 1517 (49 Bl.), sämmtlich Lübeck. 14 Particularstädterecesse aus den Jahren 1501—30 wurden vollständig abgeschrieben, aus 14 Landtagsrecessen die Verhandlungen der Städte ausgezogen, welche sämmtlich in der von v. d. Ropp (Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1873, S. LIII) auseinandergesetzten, die Ausscheidung leicht machenden Weise in die Landtagsverhandlungen aufgenommen waren. Ein Bericht über die Gesandtschaft nach Nowgorod 1510 (16. Bl.) wurde abgeschrieben.

Als ich eben im Begriffe stand, auch zur Bearbeitung des urkundlichen Materials überzugehen, entschied sich eine nur sehr

---

[1]) Näheres über die finnische Reise mit einigen Bemerkungen über den deutschen Handel nach Finland s. Lübische Blätter 1878, Nr. 2, 3, 4 und Wes. Ztg. 1877, Nr. 11082 und 11083. — Mit dem Aufsatz über Gotland zusammen gedruckt. Lübeck, Rahtgens 1877.

kurze Zeit geführte Unterhandlung wegen Uebernahme einer Professur der Geschichte an der Universität Jena Anfangs September dahin, dass ein Antritt schon in diesem Herbst und in Folge dessen ein sofortiges Aufgeben der vorliegenden Arbeit nöthig wurde. Nur mit schmerzlichem Bedauern fasste ich den unvermeidlichen Entschluss, den Rest der Revaler Schätze auf einer zweiten Reise zu heben.

Jena, Oct. 25. 1877.

II.

Dem Bericht über die im März und April 1878 im Auftrage des Vereins ausgeführte Reise muss ich eine kurze Mittheilung vorausschicken über das, was mir in den vorhergehenden Wintermonaten in Jena zu bearbeiten vergönnt war durch das freundliche Entgegenkommen der Magistrate und Archivare der Städte Bremen, Wismar, Rostock, Lübeck, Stralsund und Köln, die das ihren Archiven zu entnehmende Material, so weit es die Versendung zuliess, hierher schickten.

Aus der Recesssammlung des Stadtarchivs zu Bremen wurden noch abgeschrieben die beiden Recesse von

1525 Juli 7 Lübeck (57 Bl.)
1530 Mai 26 „ (76 Bl.)

Aus dem Rathsarchive zu Wismar wurden abgeschrieben die Recesse von

1478 Juni 1 Lübeck (3 Bl.)
1478 Sept. 3 Verhandlungen zu Kopenhagen (5 Bl.)
1480 März 1 Münster, Verträge zwischen den wendischen Städten und den Niederländern (7 Bl.)
1480 März 15 Lübeck (3 Bl.)
1480 Nov. 16 Lübeck (2 Bl.)
1481 März 28 Lübeck (2 Bl.)
1506 Juni 12 Verhandlungen zu Kiel (11 Bl.)
1507 Juni 24 Verhandlungen zu Nyköping (10 Bl.)
1508 Jan. 19 Lübeck (4 Bl.)
1509 Febr. 7 Lübeck (5 Bl.)
1509 Juni 20 Lübeck (8 Bl.)
1510 Januar 23 Lübeck (22 Bl.)

1520 März 5 Lübeck (13 Bl.)
1522 Januar 2 Lübeck (18 Bl.),
ausserdem einige 20 lose Schreiben copirt und 9 Recesse collationirt.

Aus dem Rathsarchive zu Rostock wurden die Verhandlungen zu Bremen über den Streit zwischen Rostock und den Herzögen von Mecklenburg von 1495, Nov. 18 (5 Bl.) abgeschrieben und die Recesse von
1517 März (vor 14.) Lübeck, Bruchstück (8 Bl.)
1518 Nov. 1 Lübeck (16 Bl.)
1526 Nov. 18 Lübeck (18 Bl.),
ausserdem 17 Recesse collationirt.

Das Rathsarchiv zu Stralsund lieferte zur Abschrift folgende Recesse:

1501 März 21 Lübeck (11 Bl.)
1503 Febr. 13 Lübeck (12 Bl.)
1503 März 12 Lübeck (8 Bl.)
1503 April 24 Lübeck (14 Bl.)
1504 Aug. 26 Lübeck (6 Bl.)
1505 Febr. 11 Lübeck (10 Bl.)
1509 Aug. 1 Lübeck (11 Bl.)
1509 Oct. 4 Lübeck (10 Bl.)
1510 Mai 22 Lübeck (15 Bl.)
1514 April 23 Lübeck (8 Bl.)
1515 Febr. 6 Lübeck (16 Bl.)
1515 Mai 31 Lübeck (16 Bl.)
1516 Oct. 8 Lübeck (8 Bl.)
1518 Juni 19 Lübeck (60 Bl.)
1519 April 16 Lübeck (18 Bl.)
1519 Juni 17 Lübeck (10 Bl.)
1519 Oct. 24 Lübeck (21 Bl.)
1520 März 22 Stralsund (18 Bl.)
1520 Mai 4 Lübeck (12 Bl.)
1522 April 27 Lübeck (22 Bl.)
1522 Mai 25 Lübeck (25 Bl.)
1523 Jan. 19 Stralsund (9 Bl.)
1523 Aug. 3 Lübeck (7 Bl.)
1523 Nov. 30 Lübeck (21 Bl.)
1524 März 10 Lübeck (12 Bl.)

1525 Jan. 8 Lübeck (22 Bl.)
1528 Juli 6 Lübeck (32 Bl.)

und zwei undatirte Stücke, von denen das eine Bruchstück, von je 10 Bl. Collationirt worden sind 18 Recesse.

Aus dem Stadtarchive zu Lübeck wurden abgeschrieben die Verhandlungen der wendischen Städte mit den Niederländern zu Bremen 1514 Sept. 8 (38 Bl.) und eine Anzahl loser Schreiben (Hanseatica vol. II).

Das Stadtarchiv zu Köln zeichnet sich besonders durch die Reichhaltigkeit aus, in der es die Verhandlungen der Hansen mit den Engländern und Niederländern bewahrt. Es wurden abgeschrieben:

1479 Sept. 8 Verhandlungen der wendischen Städte mit den Niederländern zu Münster (37 Bl.)

1491 Mai 1 Verhandlungen mit den Engländern zu Antwerpen, niedd. u. lat. (59 Bl.)

1497 Juni 24 Verhandlungen mit den Engländern zu Antwerpen, lat. (19 Bl.)

1499 Juni 1 Verhandlungen mit den Engländern zu Brügge lat. (64 Bl.) (ein zweites Exemplar wurde collationirt)

Ausserdem wurden die Recesse der allgemeinen Hansetage von 1487 und 1498 collationirt.

An diese Arbeiten konnten sich dann nach angetretener Reise die in Köln selbst anschliessen, für die mir Herr Archivar Dr. Ennen mit bekannter Bereitwilligkeit Führer wurde. Da die Bearbeitung der noch rückständigen Recesse und Verhandlungen durch Uebersendung an die Universitätsbibliothek zu Jena hier am Orte wird ermöglicht werden, so konnte ich mich in Köln auf das Anlagematerial beschränken. Die Zahl der dort noch erhaltenen losen Briefe aus der Zeit von 1477—1530 ist verhältnissmässig gering. Die Pergamentschreiben (ca. 30, meistens Briefe Lübecks) konnte ich für den ganzen Zeitraum bearbeiten. Bei den Papierbriefen musste ich mich auf die Zeit bis 1500 beschränken. Die Hauptausbeute lieferten die wohlerhaltenen Copirbücher, die ebenfalls bis 1500 durchgegangen wurden. Sind sie auch nicht immer mit gleicher Gewissenhaftigkeit geführt worden (offenbar ist wiederholt die Eintragung der Schreiben aufgeschoben und sind diese dann in grosser Menge zu gleicher Zeit und in Folge dessen lückenhaft

und nicht in chronologischer Ordnung eingetragen), so gewähren die Bücher doch ein recht deutliches Bild von der Bedeutung und dem Umfange der Verbindungen, in denen diese erste Stadt des deutschen Mittelalters stand. Die hansische Correspondenz ist für einen grossen Theil der 80er Jahre auffallend dürftig, in den 90er Jahren zum Theil überaus lebhaft, besonders in Sachen des Brügger Kontors. Die ganze Ausbeute im Kölner Stadtarchiv betrug 185 Nummern. Eine Durchsicht der Rathsprotokolle ergab Nichts; auch lieferten die hansischen Privilegienbücher aus der Zeit vor 1500 für die Recesssammlung nichts Neues.

Das Weseler Stadtarchiv ist seit Jahresfrist dem Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf zur Aufbewahrung übergeben worden und dort gesondert aufgestellt. In seiner Benutzung wurde ich von Herrn Archivrath Dr. Harless und Herrn Archivsecretär Dr. Endrulat, der die Abschrift zweier Recesse freundlichst übernahm, auf das Entgegenkommendste unterstützt. Nach dem vom Schöffen und Stadtsecretär Conrad Duden 1791 angelegten guten Repertorium liess sich leicht eine Uebersicht über den Bestand gewinnen. Die Hanseatica sind für die Jahre 1477—1530 nicht so reich vertreten, wie für die frühere oder spätere Zeit, doch war die Ausbeute immerhin eine recht befriedigende. Sie bestand aus 4 Recessen niederrheinischer Städtetage (zweimal 1512 zu Köln, 1521 zu Wesel, 1522 zu Duisburg), einigen 20 Schreiben und Notizen aus Rathsprotokollen und Kämmereirechnungen. Die allgemeinen Hanserecesse von 1507, 1518 und 1521 wurden collationirt. Die Schreiben stammen zum grösseren Theile aus den einzigen aus der genannten Zeit noch erhaltenen Missivenbüchern, denen der Jahre 1496—99. Sie sind mit sehr nachlässiger und schlecht leserlicher Hand geschrieben. Die in Duden's Repertorium mitaufgeführten Missivenbücher von 1518—1530 sind nicht mehr aufzufinden. Vortrefflich geführt sind die Kämmereirechnungen; sie sind von 1342 an erhalten (nur die von 1444 fehlen) und lieferten erwünschte Notizen. Noch dankbarer war die Durchsicht der Rathsprotokolle, die für die Jahre 1484—1514 und 1520—30 erhalten sind. Sprachlich interessant ist es, die Umwandlungen zu beobachten, die ein Schreiben erfährt, wenn es, vom Kaufmann zu Brügge ausgehend, über Lübeck und Köln an eine der niederrheinischen Städte gelangt. Der Lübecker Abschreiber übersetzt das Flämisch-

Niederdeutsche des Originals in sein heimisches Niederdeutsch, der Kölner dieses wieder in sein Kölnisch. Eine wirkliche, buchstabengetreue Abschrift zu liefern, fällt Keinem ein.

Das reiche Archiv zu Soest, dessen Ordnung und Aufstellung leider nicht seinem Werthe entspricht, lieferte auch für den vorliegenden Zweck nahe an 100 Nummern. Von besonderem Interesse war ein ausführlicher Bericht des Soester Rathssecretärs über die im Anschluss an den allgemeinen Hansetag von 1507 geführten Verhandlungen Soests mit den unter ihm zur Hanse gehörigen Städten Lippstadt, Werl, Geseke, Brilon, Rüden, Attendorn und Arnsberg, nebst der dazu gehörigen Correspondenz (zum Theil auch im Original erhalten). Der Recess der niederrheinischen Städte zu Köln 1529 März 10 war neben dem eben erwähnten der einzige neue Recess; 5 Recesse waren zu collationiren. Die Briefschaften bestanden theils aus losen Schreiben, theils waren sie im Anschluss an die Recesse mitgetheilt, theils fanden sie sich in den vom Jahre 1500 an erhaltenen Rathsmissivenbüchern. 5 Nummern musste ich der Abschriftensammlung des Herrn Oberlehrers Vorwerck, der mir seine Copien freundlichst zur Verfügung stellte, entnehmen, da die betreffenden Vorlagen nicht mehr aufzufinden waren. Die Stadtrechnungen beginnen erst mit 1529. Die sogenannten Rathsprotokollbücher enthalten fast ausschliesslich gerichtliche Aufzeichnungen. Einen Band, der 5 noch zu collationirende Recesse enthält, wird man mir nach meinem beim Magistrat eingereichten und freundlichst genehmigten Gesuch nach Jena schicken.

Die Durchsicht des von Herrn Dr. Rübel neuerdings wohlgeordneten Stadtarchivs zu Dortmund war gänzlich erfolglos.

Lohnender war der Besuch Münsters. Dort bewahrt das Kgl. Staatsarchiv ein arg beschädigtes, kaum noch zur Hälfte vorhandenes Exemplar des allgemeinen Hanserecesses von 1487, das einst Eigenthum Dortmunds war. Das Stadtarchiv, bei dessen Benutzung Herr Assessor Geisberg mir freundliche Dienste leistete, bot mehr, als sich nach den darüber erhaltenen Nachrichten vermuthen liess. An Recessen bewahrt es allerdings nur den des allgemeinen Hansetags von 1506, aber lose Schreiben, theils Originale, theils Copien, lieferte es gegen 50. Betreffs der Stellung der westfälischen Städte zu einander ergab sich aus einigen dieser Schreiben, dass im Anfange des 16. Jahrhunderts Minden, Biele-

feld, Herford, Paderborn und Lemgo von Osnabrück aus zu den Tagen geladen wurden und durch Osnabrück Mittheilung von allgemeinen Ausschreiben erhielten.

Osnabrück selbst hat aus der Zeit von 1477—1530 sehr wenige Hanseatica erhalten, nur die Abtheilung „Hanse und Handel" lieferte eine Anzahl Schreiben, von denen aber keins eine sonderliche Bedeutung beanspruchen kann. Ein Besuch der vorhin genannten, als Glieder des Hansebundes weniger bedeutenden 5 Städte konnte unterbleiben, da weder die vorhandene Literatur noch mündlich eingezogene Nachrichten Anhaltspunkte boten, die irgendwelche Ausbeute erwarten liessen. Ein Gleiches gilt von den übrigen kleinen westfälischen Städten, die dereinst dem Hansebunde angehörten[1]).

Weniger lebhaft als bei den niederrheinisch-westfälischen Städten sind gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts die allgemein hansischen Beziehungen bei den Städten Niedersachsens gewesen. Die Angelegenheiten der Kontore zu Brügge und Flandern, welche jene so oft bewegten, scheinen diese wenig berührt zu haben; ebenso haben die von den wendischen Städten im skandinavischen Norden verfochtenen Interessen bei den sächsischen Städten verhältnissmässig wenig Theilnahme gefunden. So ist denn auch das in den Archiven dieser Städte erhaltene allgemein hansische Geschichtsmaterial sehr gering (nur Braunschweig und Goslar bewahren je einen Hanserecess), reicher allerdings die Nachrichten über den speciell sächsischen Städtebund, in den das hansische Leben sich hier zusammenzieht. Zum Theil mag die Lücke auch durchaus äusserlichen Gründen ihren Ursprung verdanken. Wenigstens muss es sehr auffällig erscheinen, dass die Klagebriefe über die drohende Vernichtung durch den Moskowiter,

[1]) Attendorn hat einige Hanseatica, aber erst aus späterer Zeit. Näheres über sie wird bekannt werden durch die Geschichte Attendorns, die Herr Intendanturrath Brunabend in Münster demnächst veröffentlichen wird und deren Manuscript der genannte Herr die Güte hatte mich einsehen zu lassen. In Warendorf fand Herr Archivrath Wilmans (zu Münster) ebenfalls Hanseatica aus späterer Zeit, über die er so freundlich war mir den an das Generaldirectorium der Kgl. preuss. Staatsarchive abgestatteten Bericht zu zeigen. — (Attendorn, Schnellenberg, Waldenburg und Ewich. Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Westfalen. Von J. Brunabend. Ist inzwischen erschienen, Nov. 5. 1878).

die nach der Schliessung des Hofs zu Nowgorod (1494) immer von Neuem über Lübeck an die Hansestädte gesandt wurden, in den rheinisch-westfälischen Archiven mit der sich daran knüpfenden Correspondenz so reichlich erhalten sind, während sie in den sächsischen fast ganz fehlen.

In Braunschweig beginnen die erhaltenen allgemeinen Hanseatica erst mit 1518, liefern bis 1530 nur den Recess von 1518 und Theile der Verhandlungen mit Antwerpen über Verlegung des Kontors dorthin. Demnächst sind die wenigen erhaltenen Reste der Rathscopiebücher (es finden sich in ihnen gegen 50 Schreiben hansischen Inhalts) von Bedeutung. Einiges lieferten die letzten Theile vom Degedingesbok (1414—85) und das Gedenkbuch von 1485—1526. Eine Durchsicht der allgemeinen Stadtrechnungen, die für die Jahre 1478, 1479, 1491—1530 ff. (mit einigen Unterbrechungen) erhalten sind, gewährte manche erwünschte Notiz. Unter den Urkunden finden sich die Originale mehrerer sächsischer Städtebündnisse aus der Zeit. Das Entgegenkommen des Herrn Stadtarchivar Dr. Hänselmann ermöglichte mir eine rasche Erledigung dieses Materials

Das Stadtarchiv zu Goslar bewahrt eine Abschrift des Hanserecesses von 1498, die zu collationiren war. Herr Bürgermeister Tappen war so freundlich, mir auf meine Bitte die Zusendung desselben an die Universitätsbibliothek zu Jena zu versprechen. Die „Acta, betreffend die Geschichte der Hansa" und die „Schreiben anderer Städte" lieferten gegen 30 Nummern. Von besonderem Interesse war ein specificirtes Verzeichniss der Kosten der Besendung des Hansetages zu Lübeck 1518. Die mit grosser Sorgfalt geführten und für die Jahre 1490 und 1500 ff. erhaltenen Stadtrechnungen brachten allerdings unter der Rubrik „in causa der Hense", die sie zu jedem Jahre aufweisen, nur zu 1514 und 1518 Eintragungen, unter andern Rubriken aber doch zahlreichere Notizen über sächsische Städtetage.

Mehr noch als im Stadtarchiv zu Goslar, dessen Ordnung Herr Dr. Pacht übernommen hatte, fehlte mir dieser emsige Arbeiter und liebenswürdige Führer im Stadtarchiv zu Hildesheim, das ich nur wenige Wochen nach seinem Tode betrat. Die umständliche Durchsicht der alphabetisch angelegten Repertorien ergab kein entsprechendes Resultat; einige wenige Nummern aus den Urkunden (sächsische Städtebündnisse), aus einem Stadtbuche,

das Erlasse des Rathes enthält, und aus der Rubrik: „Historica, fremde Fürsten und Städte" waren das ganze Resultat. Die Abtheilung Hanseatica enthielt nur Sachen vor 1477 und nach 1530, letztere sehr zahlreich. Ein Fascikel war zur westfälischen Zeit „à monsieur monsieur Sartorius garde de la bibliothèque royale à Göttingen" gesandt; der die Rücksendung begleitende Brief Sartorius' liegt bei. Nach Missivenbüchern fragte und suchte ich vergebens.

Noch dürftiger war die Ausbeute in Hannover. Das Kgl. Staatsarchiv dort lieferte nur aus dem dorthin übertragenen Uelzener Stadtarchive eine Einladung zum Hansetage von 1507, das wohlgeordnete Stadtarchiv, das mir durch die Verwendung des Herrn Senator Culeman zugänglich gemacht wurde, bewahrt unter seinen Urkunden einige sächsische Städtebündnisse und einem Ansatz zu einem sächsischen Städtetagsrecesse aus, den einzigen der Zeit von 1477—1530.

Lohnender war die Arbeit in Göttingen. Hier leistete mir Herr Dr. Hasselblatt, der so eben den 3. Band des Göttinger Urkundenbuchs vollendet hat, durch seine genaue Kenntniss des Archivbestandes wesentliche Dienste. Die Ausbeute bestand, abgesehen von den Auszügen aus den Kämmereirechnungen, nur in Briefschaften und zwar fast ausschliesslich nicht allgemein hansischen, sondern nur sächsischen Inhalts.

Der Besuch von Helmstedt lohnte sich durch drei nicht uninteressante Schreiben. Die Stadtchronik des Henning Hagen konnte ich schon in Braunschweig durchsehen, da Herr Stadtarchivar Hänselmann sie behufs Anfertigung einer Abschrift hatte dorthin kommen lassen. Sie ergab für meine Zwecke nichts.

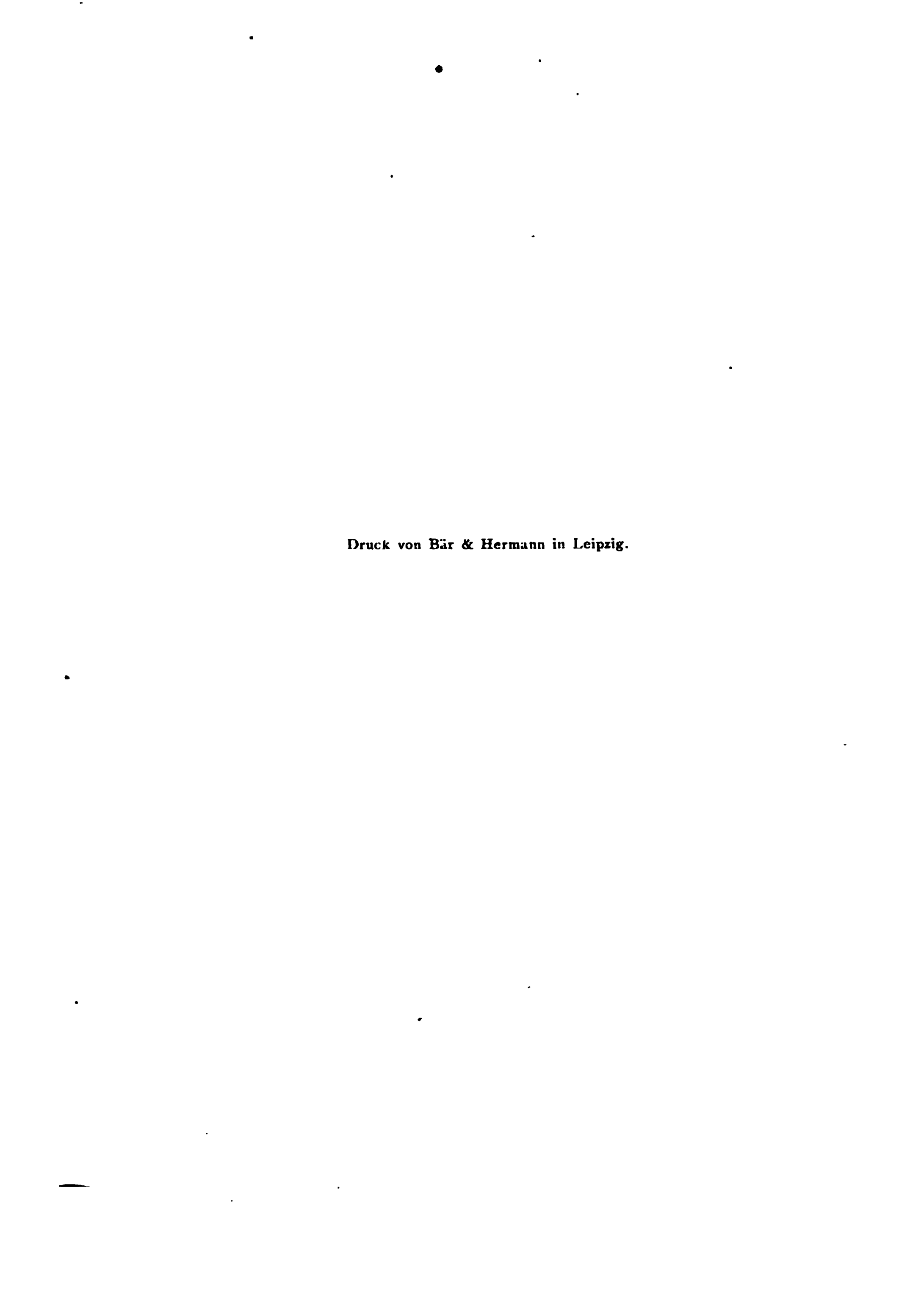
Gänzlich resultatlos war der Besuch von Magdeburg und Halberstadt; weder das Staatsarchiv dort, noch das Stadtarchiv hier enthielt irgend etwas hansisches.

Der Misserfolg in Halberstadt, die negative Auskunft, die mir Herr Director Schmidt in Halberstadt über das ihm bekannte Archiv zu Aschersleben ertheilte, dann die demnächst zu erwartende Ausgabe des 2. Bandes vom Quedlinburger Urkundenbuche liessen mir einen Besuch von Quedlinburg und Aschersleben um so mehr als unnützen Zeit- und Kostenaufwand erscheinen, als schon Dr. von der Ropp Quedlinburg ganz, Aschersleben fast ergebnisslos besucht hatte und in dem ganzen bis jetzt von mir

gesammelten Material nie eines der beiden Orte Erwähnung geschieht.

Das Entgegenkommen Seitens der Bürgermeister der Städte und der die Archive beaufsichtigenden städtischen Beamten war überall ein so freundliches und förderndes, dass ich nicht umhin kann, den betreffenden Herren meinen Dank auszusprechen. Dem Generaldirectorium der Kgl. preuss. Staatsarchive und den Vorstehern und Archivaren der Staatsarchive zu Düsseldorf, Münster, Osnabrück, Hannover und Magdeburg bin ich ebenfalls zu warmem Danke verpflichtet.

Jena, Mai 2. 1878.



Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Jena, 2. *Dezember* 1880.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheinen demnächst von dem verstorbenen Professor

WILHELM MANTELS

BEITRÄGE

ZUR

LÜBISCH-HANSISCHEN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. KARL KOPPMANN

IN HAMBURG.

Mit einer biographischen Einleitung und einem Portrait des Verfassers in Lichtdruck ausgeführt

von

C. Nöhring.

Ca. 28 Bogen in Gross 8°.

Subscriptionspreis für ein brochirtes Exemplar 8 Mark,
für ein in Halbfranz gebundenes Exemplar 10 Mark.

Inhalt:

Von der vorstehenden Sammlung historischer Aufsätze des Herrn Professor Mantels war derjenige über Hermann Bonnus bisher noch nicht durch den Druck veröffentlicht. Die übrigen Abhandlungen sind als Gelegenheitsschriften herausgegeben oder in Zeitschriften abgedruckt worden,

so dass sie bisher nur in kleinerem Kreise bekannt waren. Es ist daher von vielen Seiten der Wunsch geäussert worden, dieselben möchten gesammelt und einem grösseren Publikum zugänglich gemacht werden. Die in diese Sammlung aufgenommenen Aufsätze sind sämmtlich der ruhmreichen Geschichte Lübecks und des hansischen Städtebundes gewidmet, für deren Erforschung der Verfasser die reichen Gaben seines Geistes und die beste Kraft seines Lebens eingesetzt hat.

Die kundige Hand des Herrn Herausgebers hat die vielen handschriftlichen Nachträge des Verfassers dem früheren Texte hinzugefügt und bei den Belegstellen überall auf die neueren Urkunden-Publikationen Rücksicht genommen, so dass die Abhandlungen jetzt in vielfach neuer Gestalt vorliegen. In dankbarer Erinnerung an des Verfassers Wirken hat der Herr Herausgeber dem Buche eine kurze Biographie vorangestellt, die in Verbindung mit dem derselben beigegebenen in Lichtdruck ausgeführten Portrait den zahlreichen Freunden und ehemaligen Schülern des Verfassers ein willkommenes Andenken an den Verstorbenen sein wird.

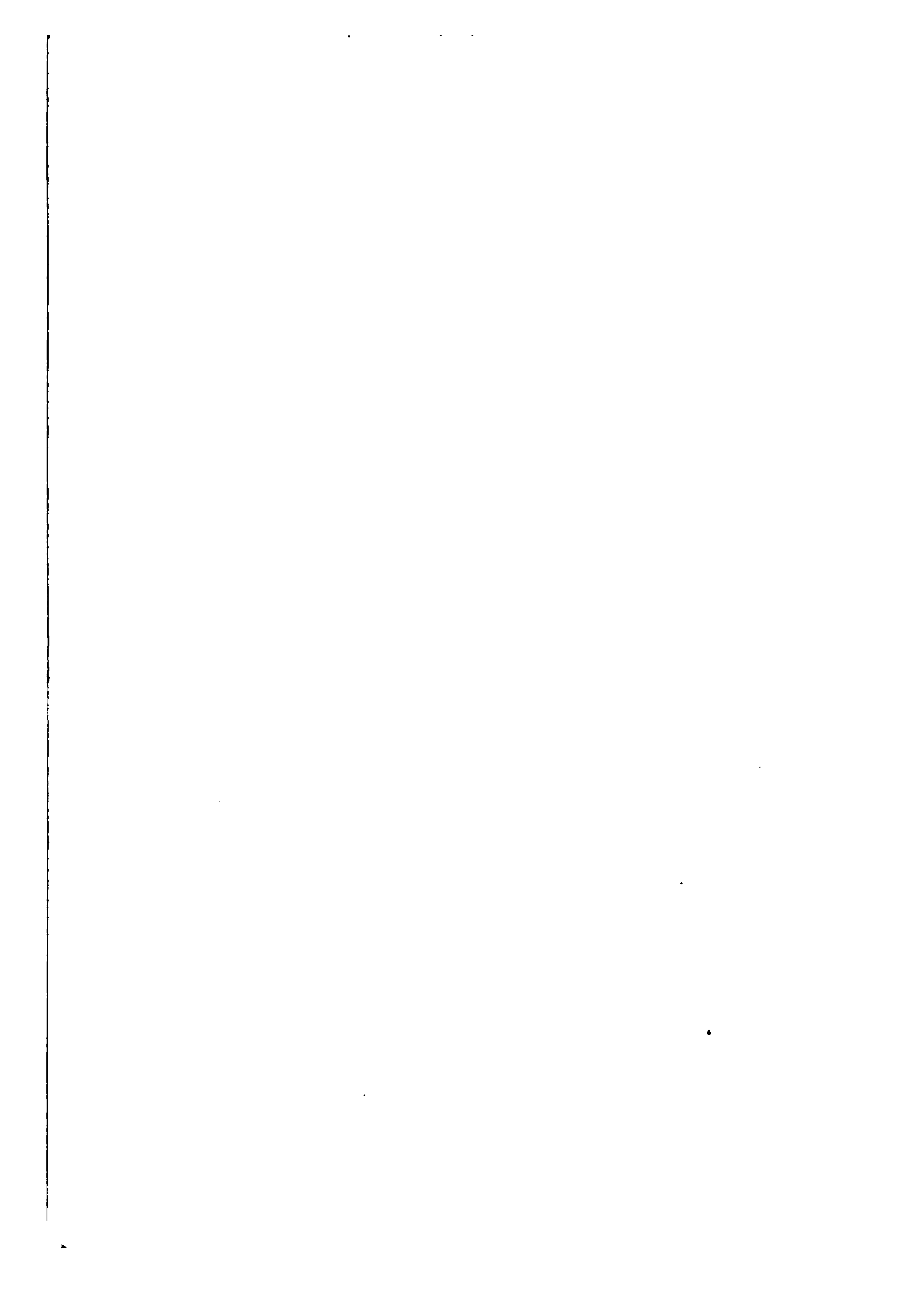
Die unterzeichnete Verlagshandlung glaubt einer weiteren Empfehlung des Unternehmens enthoben zu sein, sie bittet um eine freundliche Beurtheilung desselben und um eine rege Betheiligung. Zu gef. Bestellungen wolle man sich gef. des nebenstehenden Bestellzettels bedienen und denselben an diejenige Buchhandlung befördern, durch welche die Zusendung gewünscht wird.

Hochachtungsvoll

die Verlagsbuchhandlung

von **Gustav Fischer**

vormals Friedrich Mauke.





Suovetaurilia. Aus Hertzbergs Geschichte von Hellas und Rom. II. Band.

Allgemeine Geschichte
in
Einzeldarstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, Alexander Brückner, Felix Dahn, Johannes Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theodor Flathe, Ludw. Geiger, Richard Gosche, Gust. Hertzberg, Ferdinand Justi, Friedr. Kapp, B. Kugler, S. Lefmann, M. Philippson, S. Ruge, Eberh. Schrader, Bernh. Stade, Alfred Stern, Otto Waltz, Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben von

Wilhelm Oncken.

Ungefähr 36 Bände im Format dieses Prospektes.

Begleitet von einer instruktiven, nach wissenschaftlichen Prinzipien zusammengestellten **kulturhistorischen Illustration, Karten, Plänen etc.**



Sokrates. Aus Hertzbergs Geschichte von Hellas und Rom. I. Bd.

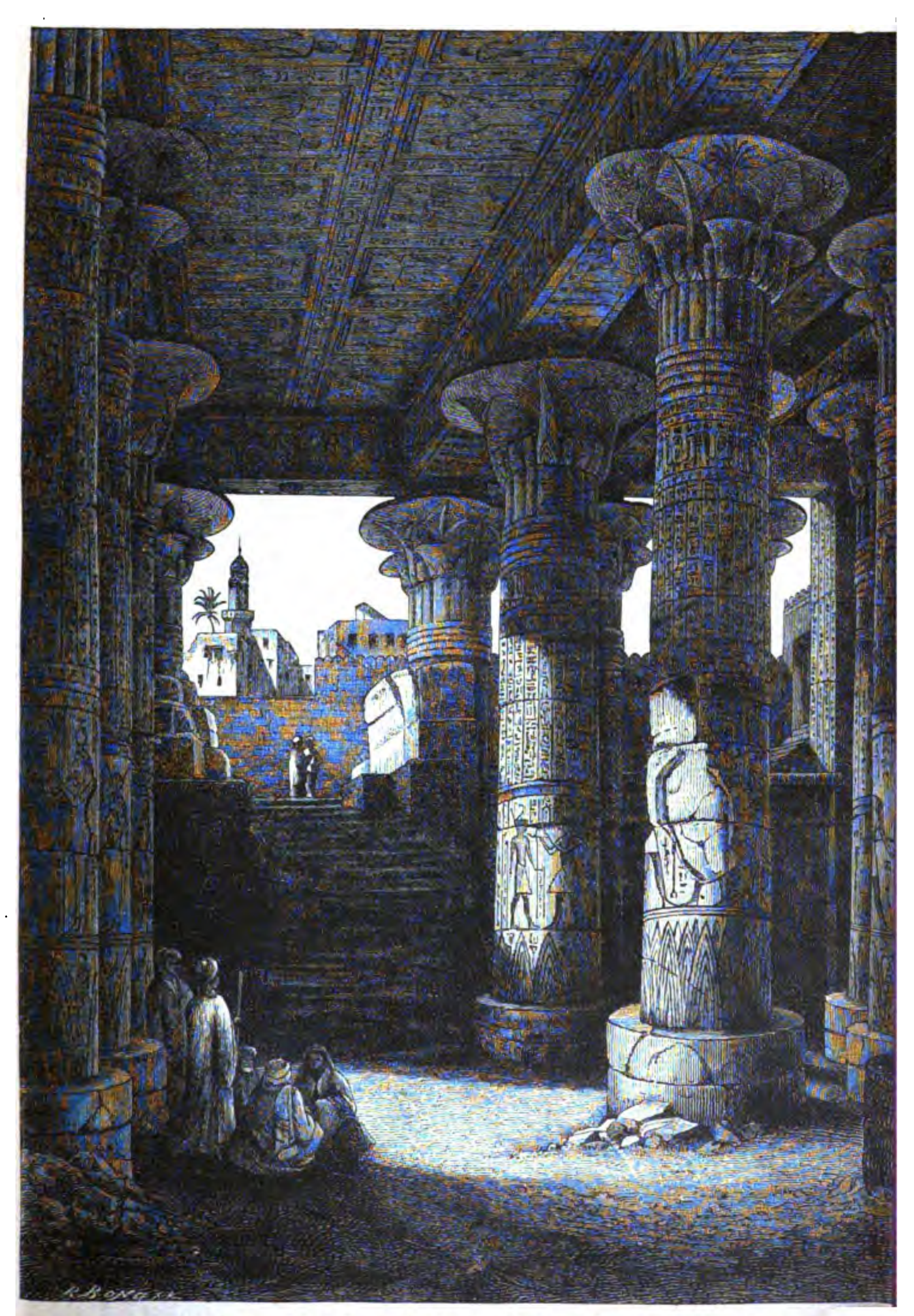
Dieses neue große Geschichtswerk, seit Jahr und Tag erscheinend, hat einen überraschenden Erfolg beim Publikum und einstimmige Anerkennung von Seiten der Kritik gefunden. Methode, Anlage und Behandlung haben sich als entschieden bahnbrechend erwiesen und indem wir am Jahrestage des ersten Erscheinens mit Genugthuung und Freude von dieser Thatsache Akt nehmen, fordern wir zur weiteren Subscription auf. — Die bisher erschienenen 10 Abtheilungen können auf ein Mal oder getheilt nachbezogen werden.

Unser Werk ist in Deutschland das erste, das es unternimmt, die **Geschichte der Welt** in Einzeldarstellungen zu behandeln. Die **Kulturvölker** des **Alterthums**, des **Mittelalters** und der **Neuzeit** sollen in den Hauptepochen ihres geschichtlichen Lebens der gebildeten Lesewelt unserer Nation vorgeführt werden. Nach jahrelanger Vorbereitung ist es gelungen, einen Verein von Gelehrten zu gewinnen, welche die Fähigkeit bewährt haben, die Ergebnisse eigener aus den Quellen geschöpfter Forschung in **allgemein fesselnder und lebendig anregender Weise darzustellen.** Nur durch einen Verein zusammenwirkender Fachmänner ist es möglich, jedes Sondergebiet der Allgemeinen Geschichte mit der eingehenden Sachkunde, welche die heutige Wissenschaft verlangt, zu behandeln und in der unabsehbaren Fülle insbesondere der urkundlichen Ermittelungen das Sichere vom Unsicheren zu scheiden. Die durchgängige Anwendung der neueren quellenkritischen Forschungsmethode auf alle Theile der Geschichte hat das Gesammtbild derselben jetzt schon in einer Weise umgestaltet, von welcher der Laie sich keine Vorstellung macht; ein Umbau der Geschichtsanschauung ist im Gange, dessen gewaltigem Fortschreiten eine Einzelkraft, wie groß und ausdauernd sie auch sei, nicht mehr zu folgen vermag.

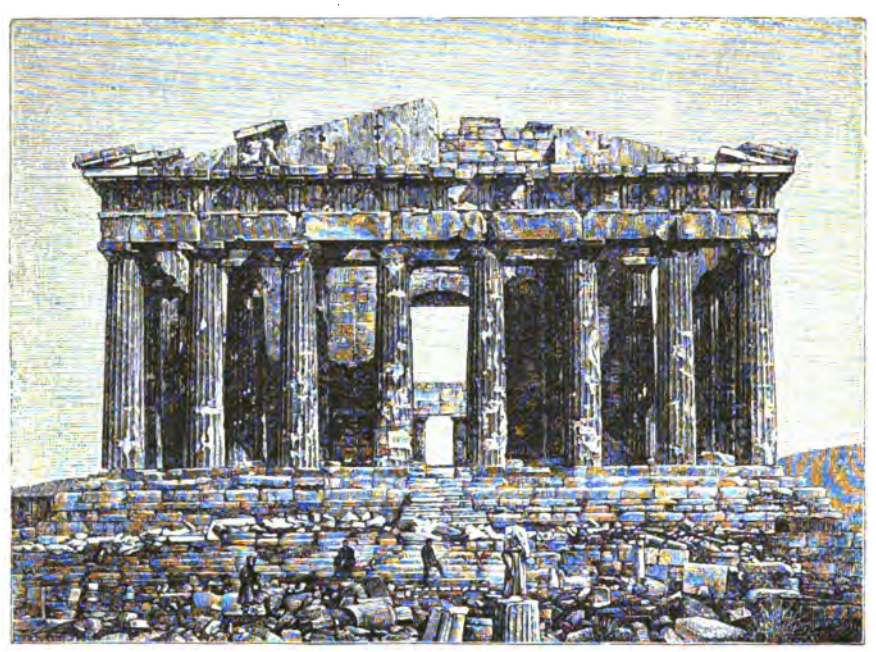


Ludwig XIV. Aus Philippson, das Zeitalter Ludwigs XIV.

Die Nation aber hat ein Recht, von den gesicherten Erträgen dieser bedeutsamen Umgestaltung rascher, vollständiger und zuverlässiger Kenntniß zu erhalten, als das bisher möglich war, und kein unedler Ehrgeiz hat die Männer zusammengeführt, welche diesem Rechte Genüge verschaffen wollen. Sie wirken zusammen zum Erstehen eines großartigen nationalen Werkes, **daß zu Nutz und Frommen unseres Volkes geschaffen, sich allgemeinen Anklang zu erringen hofft.** Möge dem großen, schwierigen Beginnen die Unterstützung der Nation nicht fehlen.



Innere Ansicht der Säulenhalle von Esneh. Aus Dümichens Geschichte des alten Aegyptens



Westliche Façade des Parthenon. Aus Hertzbergs Geschichte von Hellas und Rom. I. Bd.

Diese neue **Geschichte der Welt** baut sich auf aus folgenden unter einander in engem Zusammenhange stehenden Einzelwerken:

Erste Hauptabtheilung.

I. Geschichte des alten Aegyptens. Von Professor Dr. Johannes Dümichen in Straßburg.

II. Geschichte Assyriens-Babyloniens. Von Professor Dr. Eberhard Schrader in Berlin.

III. Geschichte des alten Indiens. Von Professor Dr. S. Lefmann in Heidelberg.

IV. a. Geschichte des alten Persiens. Von Professor Dr. Ferdinand Justi in Marburg.

b. Geschichte der Phönicier (bis zu Carthago und zur persischen Zeit). Von Professor Dr. Bernhard Stade in Gießen.

V. Geschichte von Hellas und Rom. Von Professor Dr. G. F. Hertzberg in Halle.

VI. Geschichte des Volkes Israel. Von Professor Dr. Bernhard Stade in Gießen.

Zweite Hauptabtheilung.

I. Geschichte des römischen Kaiserreichs. Von Professor Dr. G. F. Hertzberg in Halle.

II. Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker bis zu Ende der Völkerwanderung. Von Professor Dr. Felix Dahn in Königsberg.

III. Der Islam im Morgen- u. Abendland. Von Professor Dr. Richard Gosche in Halle.

IV. Geschichte der Kreuzzüge. Von Professor Dr. B. Kugler in Tübingen.

V. Staatengeschichte des Abendlandes von den Karolingern bis zum Ausgang des Mittelalters. Von Hofrath Professor Dr. Eduard Winkelmann in Heidelberg.

VI. Die Osmanen und der Sturz des byzantinischen Reiches. Von Professor Dr. G. F. Hertzberg in Halle.

VII. Geschichte der Renaissance und des Humanismus in Italien und Deutschland. Von Dr. Ludwig Geiger in Berlin.

VIII. Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Von Professor Dr. Sophus Ruge in Dresden.


Persische Münze.

Dritte Hauptabtheilung.


Persische Münze.

I. Geschichte der deutschen Reformation. Von Hofrath Professor Dr. Otto Waltz in Dorpat.

II. Das Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV. Von Professor Dr. Martin Philippson in Brüssel.

III. Das Zeitalter des dreißigjährigen Krieges nebst einer Uebersicht der Geschichte der Gegenreformation als Einleitung. Von Professor Dr. B. Kugler in Tübingen.

IV. Geschichte der Revolution in England. Von Prof. Dr. Alfr. Stern in Bern.

V. Das Zeitalter Ludwigs XIV. Von Professor Dr. Martin Philippson in Brüssel.

VI. Peter der Große. Von Professor Dr. Alexander Brückner in Dorpat.

VII. Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740. Von Professor Dr. Bernhard Erdmannsdörffer in Heidelberg.

VIII. Friedrich der Große und seine Zeit. Von Professor Dr. Wilhelm Oncken in Gießen.

IX. Oesterreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II. 1740—1792. Von Professor Dr. Adam Wolf in Graz.

X. Katharina II. Von Professor Dr. Alexander Brückner in Dorpat

Vierte Hauptabtheilung.

I. Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege. 1774—1815. Von Professor Dr. Wilhelm Oncken in Gießen.

II. Das Zeitalter der Restauration und Revolution (mit besonderer Rücksicht auf Frankreich). 1815—1851. Von Professor Dr. Theodor Flathe in Meißen.

III. Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien. Von Generalconsul Dr. Felix Bamberg in Messina.

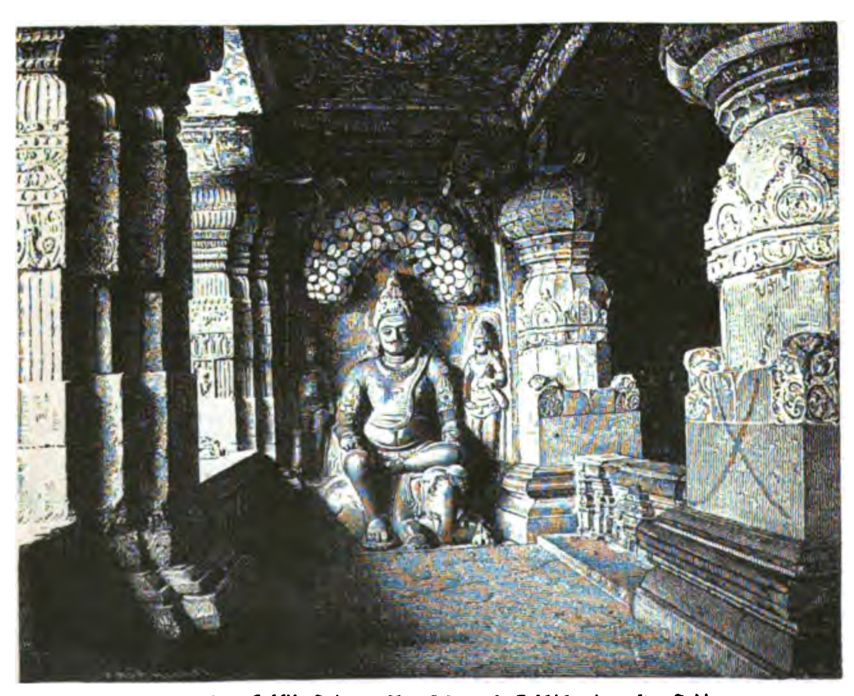
IV. Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordamerika. Von Dr. Friedrich Kapp in Berlin.

V. Die Neugründung des Deutschen Reiches und seine ersten Kämpfe. Von Professor Dr. Wilhelm Oncken in Gießen.

VI. Das heutige England und die Entwickelung seines Verfassungslebens seit 1689.

VII. Geschichte der orientalischen Frage vom Pariser bis zum Berliner Frieden. 1856—1878. Von Generalconsul Dr. Felix Bamberg in Messina.

☞ Ein ausführliches Namen- und Sachregister über alle Theile erscheint als besonderer Schlußband. ☜



Ellora. Indra-Sabliâ (Indra). Aus Lefmann's Geschichte des alten Indiens.

Es ist die Tendenz dieser „**Neuen illustrirten Weltgeschichte**", gediegenste Wissenschaftlichkeit mit einer edlen Popularität der Darstellungsweise zu verbinden und dadurch nicht nur als ein dem Gelehrten interessantes und nützliches Werk zu erstehen, sondern vielmehr

den ganzen großen weiten Kreis aller Gebildeten

um sich zu versammeln.

Das Werk wird begleitet von einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen angelegten

kulturhistorischen Illustration.

Dieselbe wird eine große Zahl von sorgsamst mit strenger historischer Treue ausgeführten Holzschnitten bringen. Nachbildungen von Architekturen und Sculpturen, Portraits, Facsimiles, Siegel, Münzen, Waffen, Rüstungen, Werkzeuge, Costüme, Monumente, Bauwerke und Grundrisse von solchen, Nachbildungen alter Handschriften und Drucke, Pläne und Karten von Städten, Ländern und Schlachten; die Einrichtung des Hauses aller Zeiten, kurz, historische und kulturhistorische Objekte sollen so in der Illustration vertreten sein, daß sie den Zweck des darstellenden Wortes, dem Leser ein höchst anschauliches, charakteristisches Bild auch von den Kulturzuständen aller Epochen, von hervorragenden Persönlichkeiten 2c. zu entwerfen, mit bestem Erfolge unterstützt.



Ramses II. Kolossalstatue in schwarzem Granit. Aus Dümichens Geschichte d. alten Aegyptens.

Die Oncken'sche Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen erscheint, in vorzüglicher Ausstattung hinsichtlich des Papieres und Druckes, im Formate dieses Prospektes und wird in ungefähr 100 Abtheilungen vollständig sein. Dieselben sollen ausgegeben werden im Laufe der nächsten 6 Jahre. Der Preis jeder starken Abtheilung ist **drei Mark.**

Die erste Abtheilung kann bei jeder Buchhandlung zur Ansicht bestellt werden. Auch sind wir auf ausdrücklichen Wunsch bereit, nicht nur die erste, sondern auch die bereits erschienenen folgenden neun Abtheilungen zur Kenntnißnahme der Anlage und Bedeutung dieses Nationalwerkes zur Ansicht zu liefern.

Berlin, SW.,
Bernburger Straße 35.

G. Grote'sche Verlagshdlg.



Juno (Ludovisi).
Aus Hertzbergs Geschichte v. Hellas u. Rom. I.

Aus der großen Zahl lobender und anerkennender Kritiken führen wir nur die des Berl. Deutsch. Montagsbl. an. — „Das schöne Werk gehört zu jenen buchhändlerischen Unternehmungen, zu welchen wir mit einem Gefühle von Stolz Glück wünschen. Wenn das große Geschichtswerk in einigen Jahren abgeschlossen sein wird, so wird Deutschland daran ein Unicum besitzen, aus dem andere Nationen zu entnehmen gezwungen sein werden. Die „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" steht in Wahrheit auf dem Boden unserer nationalen und unserer zeitgenössischen Wissenschaft. Sie vermittelt nicht nur den oberen Zehntausend, sondern allen strebenden Gebildeten die Resultate der exakten historischen Wissenschaft wie sie durch die reichen Quellenforschungen der letzten Jahrzehnte eine so tiefgehende Umwandlung erfahren hat, sie schlägt aber hierzu auch den Weg ein, der die Wissenschaft unserer Epoche so groß gemacht hat: den der Theilung der Arbeit. Die kulturhistorischen Illustrationen, die das Werk auch äußerlich schon schmücken, erhöhen noch seinen wissenschaftlichen und seinen praktischen Werth. Die facsimilirten Papyrusrollen der ersten Abtheilung allein vermögen das historische Interesse großer Kreise — in Verbindung mit dem Texte — mehr anzuregen, als selbst der Besuch kulturhistorischer Museen, wenn die gelehrte Erklärung fehlt. Es versteht sich von selbst, daß die Illustrationen nicht müßige Erfindungen, werthlose Augenweide sind, sondern daß sie bei allem Reize, der der Darstellung des Fremdartigen innewohnt, doch ihre rein instruktive Natur nicht verleugnen wollen. Es ist bekanntlich in Deutschland keine leichte Sache, die gelehrtesten Männer der Wissenschaft zur Mitwirkung an einem populären Werke zu vereinigen. Nach dem Programm ist dies der Buchhandlung gelungen. Der voraussichtliche große Erfolg der „Allgemeinen Geschichte" würde nicht nur der Firma Grote, sondern dem deutschen Buchhandel zur Ehre gereichen."

An die Buchhandlung von ....

....

Ich subscribire auf die — wünsche zur Ansicht die I. Abtheilung der

Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Wilhelm Oncken. Mit kulturhistor. Illustrationen. Ungefähr 36 Bände, vollständig in etwa 6 Jahren. In ca. 100 Abtheilungen à 3 M. Verlag der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Ort, Straße und Datum: Name:

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Inhalt des Werkes.

Einleitung.

1. *Stellung des Menschen in der Schöpfung.* Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten zwischen Menschen und Affen.

2. *Arteneinheit oder Artenmehrheit des Menschengeschlechtes.* Morphologischer oder physiologischer Artenbegriff. Fruchtbarkeit der Racenmischlinge. Darwin's natürliche Zuchtwahl. Psychisches Einerlei des Menschengeschlechtes.

3. *Schöpfungsherd des Menschengeschlechtes.* Nicht auf Inseln. Nicht in Australien. Nicht in Amerika. Lemurien.

4. *Alter des Menschengeschlechts.* Abbeviller Kieselgeräthe. Höhlenfunde. Französische Renthierzeit. Schussenried. Kjokkenmöddinger. Pfahlbauten. Funde in Nilablagerungen.

Die Körpermerkmale.

1. *Grössenverhältnisse des Gehirnschädels.* Kreuzköpfe. Geschlechtsunterschied. Breitenindex. Höhenindex.

2. *Das menschliche Gehirn.* Gewicht bei Menschen und Thieren. Mikrocephalen. Racengewichte. Gehirnvolumen. Hirngestalt und Hirngewicht.

3. *Der Gesichtsschädel.* Kieferstellung. Jochbogen. Nasensattel.

4. *Grössenverhältnisse des Beckens und der Gliedmaassen.* Beckenformen. Körpergrösse. Proportionen der obern und untern Gliedmaassen.

5. *Haut und Haar.* Farbzellen. Farbe der Neugebornen. Geruch. Entstehung der Hautfarbe. Haarfarben. Querschnitt des Haares. Verfilzung. Leibhaare.

Die Sprachmerkmale.

1. *Entwicklungsgeschichte der menschlichen Sprache.* Thiersprache. Unabhängigkeit von Laut und Sinn. Onomatopoesie. Interjectionen. Betonung. Geberde. Taubstumme. Kindersprache. Wortreichthum.

2. *Bau der menschlichen Sprache.* Einsylbigkeit. Sinnbegrenzung. Uralaltaischer Typus. Lautharmonie. Einverleibung. Präfixsprachen Südafrika's. Grammatisches Geschlecht. Semitismus. Indoeuropäischer Typus.

3. *Die Sprache als Classificationsmittel.*

Die technischen, bürgerlichen und religiösen Entwicklungsstufen.

1. *Die Urzustände.* Keine thierischen Zustände nachweisbar. Feuerfindung. Buschmänner. Vedda. Mincopie. Feuerländer. Botocuden. Ursachen des Aussterbens roher Völker.

2. *Die Nahrungsmittel und ihre Zubereitung.* Wildwachsende Nährpflanzen. Pantophagie. Menschenfresserei. Alkoholische und narcotische Genussmittel. Steinkocher. Thongeschirr. Gabeln. Löffel. Salz.

3. *Bekleidung und Obdach.* Schamgefühl. Bekleidungsstoffe. Laubschirme. Blätterhütten. Steinbauten.

4. *Bewaffnung.* Bogen und Pfeil. Blasrohr. Pfeilgift. Schleuder.

5. *Fahrzeuge und Seetüchtigkeit.* Ströme und Binnenseen. Phönicier und Araber. Fjordbewohner. Inselbewohner.

6. *Einfluss des Handels auf die räumliche Verbreitung der Völker.* Edle Metalle. Kabeljaufang. Pelzthiere. Gewürze. Farbhölzer. Sklavenhandel. Zinn. Bernstein.

7. *Ehe und väterliche Gewalt.* Heirathsalter. Unkeuschheit. Polygamie. Blutschande. Frauenraub. Brautkauf. Hetärismus. Verwandtschaftsnamen. Gynäkokratie. Neffenerbrecht. Kuss.

8. *Keime der bürgerlichen Gesellschaft.* Blutrache. Wergeld. Eigenthumsbegriffe. Häuptlingswürde. Sklaverei. Kaste. Adel.

9. *Religiöse Regungen bei unentwickelten Völkern.* Das menschliche Causalitätsbedürfniss. Steindienst. Baumdienst. Thierdienst. Verehrung des Wassers, der Sonne, der Naturkräfte. Unsterblichkeitsidee. Ahnendienst. Heroencultus.

10. *Schamanismus.* Priestertrachten. Zauber als Todesursache. Hexenprocesse. Gottesgerichte. Brahma und die Brahmanen.

11. *Buddhalehre.* Vedântâ und Sânkhja. Leben des Religionsstifters. Nirvâna. Sittenlehre.

12. *Dualistische Religionen.* Gute und schadenstiftende Mächte. Zoroaster. Ormuzd und Ariman. Auferweckung der Todten. Sittenlehre.

13. ***Israelitischer Monotheismus.*** Polytheistische Anfänge. Vormalige Rohheit der Gottesidee. Auftreten der Propheten. Sittliche Weltordnung. Verachtung des Opfers. Erhabenheit der Gottesidee. Läuterung im Exil.

14. ***Christliche Lehre.*** Präexistenzlehre im Alten Testament. Gütige Vorsehung. Vaterunser. Sittenlehre. Christenthum und Buddhismus.

15. ***Islâm.*** Mohammad. Qorân. Monotheistischer Purismus, Sittengesetz. Lehre von der Gnadenwahl.

16. ***Zone der Religionsstifter.*** Schreckmittel der Natur. Einfluss der Nahrung. Einfluss der Wüste.

Die Menschenracen.

I. Australier.

Körpermerkmale. Sprache. Wohnraum. Geräthe. Geistesgaben. Sitten. Ursachen ihrer Verkümmerung.

II. Papuanen.

Körpermerkmale. Australische und asiatische Gruppe (Alfuren, Negrito, Mincopie, Semang). Geistige Begabung. Geräthe und Sitten. Fidschiinsulaner.

III. Mongolenähnliche Völker.

1. ***Der malayische Stamm.*** Geogr. Verbreitung der Polynesier. Geräthe, Sitten und Geistesgaben der polynesischen Malayen. Asiatische Malayen (Tagalen, Bisaya, eigentliche Malayen, Sundanesen, Javanen, Batta, Dayaken, Macassaren, Buginesen). Mikronesier. Bewohner Madagaskars und Formosa's. Körpermerkmale.

2. ***Südostasiaten mit einsylbigen Sprachen.*** Tübetaner und Himalayastämme. Birmanen. Thai oder Siamesen. Laos. Annamiten. Chinesen. Chinesische Cultur. Confutse. Laotse.

3. ***Koreaner und Japanesen.*** Sprachmerkmale.

4. ***Mongolenähnliche Völker im Norden der alten Welt.*** Uralaltaiischer Stamm. *a)* tungusischer Ast, *b)* mongolischer Ast (Ostmongolen, Kalmüken, Burjäten, Hazareh), *c)* türkischer Ast (Uiguren, Oezbegen, Osmanen, Jakuten, Turkmanen, Nogaier, Basianen, Kumüken, Karakalpaken, Kirgisen), *d)* finnischer Ast, Ugrischer Zweig (Ostjaken, Wogulen, Magyaren), Bulgarischer Zweig, Permischer Zweig, eigentlich finnischer Zweig (Suomi, Lappen), *e)* samojedischer Ast.

5. ***Nordasiaten von unbestimmter Stellung.*** Jenissei-Ostjaken. Jukagiren. Aino.

6. ***Beringsvölker.*** Körpermerkmale. *a)* Kamtschadalen, *b)* Korjäken und Tschuktschen, *c)* Namollo und Eskimo, *d)* Aleuten, *e)* Thlinkiten und Vancouverstämme.

7. ***Amerikanische Urbevölkerung.*** Wanderung von Asiaten über die Beringsenge. Mongolische Racenmerkmale. Beziehung der Sprache zum altaischen Typus. Mongolische Sitten. Vergleich der neuen und alten Welt. *a) Die Jägerstämme im nördlichen Festlande.* (Kenai und Athapasken, Algonkinen, Irokesen, Dacota, südöstliche und südwestliche Gruppe). *b) Südamerikanische Jägerstämme.* Tupi, Guaycuru, Gês, Cren, Arowaken, Cariben. Vergleich der nördlichen und südlichen Jägerstämme. *Moundbuilders.* Kupferbergbau. De Soto's Kriegszug. *c) Die Culturvölker Nordamerika's.* Sonorische Sprachen. Cibola. Pueblos. Nahuatlaken, Maya, Quiché. *d) Die Culturvölker Südamerika's.* Chibcha. Quichua, Yunca, Araucanier. Patagonier. Einheimischer Ursprung der amerikanischen Cultur. Vergleich der Gesittungen im nördlichen und südlichen Festland.

IV. Dravidabevölkerung Vorderindiens.

Körpermerkmale. 1) Mundavölker oder Dschengelstämme. 2) Eigentlich-Dravida (Brahui, Tulu, Tamulen, Telugu, Canaresen, Tuda). 3) Singhalesen. Typus der Dravidasprachen.

V. Hottentotten u. Buschmänner.

Körpermerkmale. Zwergvölker. Hottentottensprache. Sittenschilderung der Hottentotten.

VI. Neger.

Körpermerkmale. 1) *Bantuneger.* Suaheli. Betschuanen. Kafirn. Binnenstämme. Bundavölker. Kongoneger. Nordwestliche Küstenstämme. 2) *Sudanneger.* Ibo. Nuffi. Ewhe. Odschi. Zahn- und Pfefferküste. Mandingo. Joloffer. Sererer. Fulbe. Sonrhay. Hausa. Kanuri. Téda (Tibbu) keine Neger. Bagrimma, Maba. Nilstämme. Fundj. Nobah. Afrika als Wohnraum. Gesittung der Bantu- und Sudanneger.

VII. Die mittelländische Race.

Körpermerkmale. 1. ***Hamiten.*** *a)* Berber, Guanchen, Schellah, Tuareg, Téda; *b)* Altägypter; *c)* Ostafrikanische Hamiten (Berabra, Bedscha, Schukurieh, Kababisch, Hassanieh, Dankali, Galla, Somali, Wakuafi, Masai); Altägyptische Gesittung.

2. ***Semiten.*** Körpermerkmale. Ethnographie der Bibel. *a)* Nordsemiten (Aramäer, Hebräer, Kanaanäer, Assyrier und Babylonier).

HANSISCHE

GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1878.



LEIPZIG,

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1879.

HANSISCHE

GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1878.



LEIPZIG,

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1879.

VORWORT.

Beim Aussenden dieses achten Jahrganges der Hansischen Geschichtsblätter haben die Unterzeichneten die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, auch an dieser Stelle des Heimganges von Wilhelm Mantels zu gedenken.

Einen Lebensabriss des Verstorbenen wird erst der nächste Jahrgang der Geschichtsblätter bringen, hoffentlich von der dazu berufensten Hand. Hier handelt es sich nur darum, dem von uns gegangenen Freunde unsern Dank nachzurufen für den treuen Beistand, den er von Anfang an als Mitherausgeber und Mitarbeiter uns geleistet hat. Mit einem tiefen Verständniss für das Leben der Vergangenheit verband er einen seltenen Reichthum an Kenntnissen, ein besonnenes Urtheil und ein feines Gefühl für die Sprache. Dem gemeinsam von uns geleiteten Vereinsorgan suchte er Gründlichkeit und Vielseitigkeit des Inhaltes zu geben und eine ansprechende, würdige Form. Immer bereit für Andere einzutreten, und immer auch willig hinter Anderen zurückzustehen, war er den Mitherausgebern ein unermüdlicher, selbstloser und wahrhaft liebenswürdiger Kollege. Liebe und Ehre seinem Andenken!

An Stelle von Mantels hat Professor Reinhold Pauli in Göttingen die Mitredaktion der Geschichtsblätter übernommen.

Karl Koppmann. Ludwig Hänselmann.

INHALT.

I.

DAS

MITTELALTERLICHE GÖTTINGEN.

VON

GUSTAV SCHMIDT.



Vor vielen Städten ist die Stadt Göttingen in Bezug auf Erhaltung ihrer Geschichtsdenkmäler glücklich zu preisen. Keine verheerende Feuersbrunst hat sie heimgesucht, nicht ist ihr Archiv durch frevelnde Hand ausgeplündert worden, noch hat die Unkenntniss und Missachtung einer das Alte als Abgethanes mit Füssen tretenden Generation ihre Pergamente und Papiere den Hökerläden zugetragen. Selbst als im 30jährigen Kriege Blut in den Räumen des Rathhauses floss, da Herzog Wilhelm von Weimar am 11. Februar 1632 mit stürmender Hand den Kaiserlichen die Stadt abgewann, sind die Urkunden wol umhergeworfen, zerstreut und befleckt, aber nicht zerstört worden. Stolz bergen die Schränke jahrhundertelange Reihen von Kämmereirechnungen, fast ununterbrochen vom Schlusse des 14. Jahrhunderts an, ein Gegenstand des Neides für so manche ebenso alte, aber weniger glückliche Stadt; in zahlreichen Rathsgedenk- und Copialbüchern, dem alten, dem grossen, dem rauhen, dem rothen Buche, dem Ordinarius, und was für Namen sonst die alten lieben Folianten und Quartanten alle, von treuer gleichzeitiger Hand geschrieben, tragen mögen, finden wir die werthvollsten Notizen über das Leben und Treiben der Stadt nach innen und aussen aufgezeichnet: sicher gebettet ruht im prächtigen gewölbten Raume der reiche, nur an wenigen Stellen vielleicht etwas vermissen lassende Urkundenschatz, eine gute alte Registratur, seit langer Zeit wolgeordnet, und Tausende von Briefen, bis ins 14. Jahrhundert zurückreichend, von Fürsten, Städten und Edeln, eine unendlich reiche Quelle auch für die Forschung im Kleinen, — da ist es eine wahre Lust zu suchen und zu schaffen. Wie wenige Städte unserer Gegend sind in gleicher Lage? wie wenige können sich solchen Reichthums rühmen? Braunschweig allein darf mit gleichem

Stolze die Forscher in sein Archiv führen: Nordheim und Eimbeck, einst Göttingen wenig nachstehend, haben überhaupt so gut wie nichts auf die Jetztzeit gerettet, Goslar hat viel, aber wartet noch auf die ordnende Hand, in Halberstadt, wo ich das, was noch vorhanden ist, zum Druck zu bringen beschäftigt bin, ist zwar das Urkundenarchiv gut erhalten, aber alles andere fast spurlos zerplündert und vernichtet, doppelt schmerzlich für den, der so im Vollen gesessen, wie ich einst hier in Göttingen.

Dass das Interesse für die ältere Geschichte in den Bürgern und Bewohnern dieser Stadt stets ein reges gewesen wäre, lässt sich trotzdem nicht behaupten. Ihre Blüthe, schon im 16. Jahrhundert in merklichem Sinken, vernichtete vollständig der 30jährige Krieg, nach welchem so manche deutsche Stadt, man kann sagen fast nur von der Erinnerung vergangenen Glanzes lebte. Alles lag in Schutt und Trümmern, nicht nur die Häuser und Vermögen der Einwohner, auch Mauern und Strassen, Sitten und Leben. Hundert Jahre des Elends folgten, aber auch ein Jahrhundert war nicht im Stande gewesen, das Zerstörte wieder aufzubauen und die Schäden zu heilen: da führte die Stiftung der Universität eine neue Zeit für die Stadt herauf. Aber mit der hoffnungsreichen Gegenwart beschäftigt, vergass man lange die Vergangenheit: Grubers gelehrte Zeit- und Geschichtbeschreibung, in ihrer Weitschweifigkeit dem Geschmacke der Zeit huldigend (sie erschien unmittelbar vor der Neugestaltung aller Verhältnisse)[1]), blieb doch dem grossen Publikum fremd, und der Universität selbst lag die Geschichte einer Stadt, die durch sie erst wieder neu geboren wurde, lange Zeit fern: so lag unter der neuen Stadt die alte wie begraben. Erst seit der Neubelebung der deutschen Geschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten, die in hervorragender Weise der Geschichte der Städte ihre Aufmerksamkeit zugewandt hat (dafür ist ein sprechendes Zeugniss dieser Verein selbst, der heute in dieser Stadt tagt), ist auch das alte Göttingen wieder mehr zu Ehren gekommen, dessen Jahrbücher so manches ruhmreiche und fesselnde Blatt aufzuweisen haben, wenn auch seine Baudenkmäler bis auf das Rathhaus und die Kirchen fast alle einer neuen Welt haben weichen müssen.

---

[1]) I, 1734. II, 1736. III, 1738.

Ich glaubte dies vorausschicken zu müssen, ehe ich Sie, h. A., einlüde, sich zu einer Wanderung durch die Stadt, wie sie gegen Ende des Mittelalters sich darstellt, soweit sich das in den engen Rahmen einer kurzen Stunde fassen lässt, in Ermangelung eines besseren Periegeten meiner Führung anzuschliessen, und bitte nur, es sich gütigst gefallen lassen zu wollen, wenn ich öfters über die Zeit zurück-, zuweilen auch etwas nach der Gegenwart zu vorgreife.

Als Stadt gehört Göttingen nicht zu den ältesten Deutschlands, es ist weder bischöfliche noch königliche Gründung, aber als Wohnstätte sächsischer Leute, und zwar als eine der südlichsten, gehen seine Anfänge in die ältesten Zeiten zurück. Unmittelbar an der Leine, wenige Minuten vor dem jetzigen Gronerthore, aus welchem die eine Strasse über die Berge nach dem Frankenlande führte, erhebt sich ein kleiner Hügel, die alte Malstätte des Leinegaus, das Gaugericht, Goding, dem die Stadt den Ursprung, vielleicht auch den Namen verdankt. Noch bis zu Ende des ersten Viertels dieses Jahrhunderts erinnerte das „hohe Landgericht am Leineberge" an seine einstige Bestimmung, und noch in den 50er Jahren fiel dort ein Menschenhaupt unter dem Schwerte des Nachrichters. Schon 1285 führte hier über die Leine eine 16 Fuss breite Brücke, die sich das Blasiuskloster in Nordheim zum Muster nahm, um eine ähnliche über die Ruhme zu bauen: ein Heiligenbild schützte den Gotteskasten, aus dessen Erträgen die Brücke erhalten wurde. Auf dem Hügel versammelten sich dreimal im Jahre die Bewohner des Gaus unter der Linde zum Gericht: ein Weg, der Königsstieg genannt, führte von hier zur königlichen Pfalz Grone, die sich auf der das westliche Ufer der Leine begleitenden Anhöhe, dem kleinen Hagen, erhob. Um die Pfalz her lag das Dorf Burggrone.

Auf der höchsten Höhe des jetzigen innern Stadtgebiets, das sich allmählich von Osten nach Westen bis zum Leinebett abdacht, am westlichen Abhange des Höhenzuges, der das Leinethal auf der einen Seite einschliesst, aber ausserhalb der der Ueberschwemmung ausgesetzten Thalsohle, lag das Dorf Godingen. Seine Kirche, durch ihren Schutzheiligen Albanus auf Mainz hinweisend, nebst dem Zoll und einer Hufe Landes schenkte König Otto I. 952 dem neugegründeten Kloster Pölde am Abhange des Harzes. Der Ort lag an der Strasse, die das Leinethal hinauf nach Heiligenstadt, und an der, die östlich über Geismar, den Sitz des Archi-

presbyters, nach Duderstadt führte. Aus Billung'schem Besitz soll er an das sächsische Königshaus gekommen sein. Später ist das ganze Stadtgebiet im Besitz der Welfen gewesen, wahrscheinlich aus der Nordheimschen Erbschaft. In der Theilung zwischen den Söhnen Heinrichs des Löwen fiel es dem Pfalzgrafen Heinrich zu, und dieser hat den Ort zur Stadt erhoben.

Kaiser Otto hat die Rechte bestätigt, sei es als Kaiser, sei es als Bruder. Eine Stiftungsurkunde der Stadt, so zu sagen, existirt nicht. Zum ersten Mal ist 1229 [1]) von „consules et burgenses“ der „civitas“ Göttingen die Rede. In den Kämpfen zwischen Otto dem Kinde und den Staufern war sie eine Zeitlang in den Händen der letzteren, wurde aber noch vor Ottos Belehnung in Mainz zurückgewonnen. Damals [2]) nun versprach Otto die Stadt in allen ihren Rechten zu beschützen und sie Niemand zu Lehen zu geben. In diese Zeit fällt unstreitig auch das älteste Stadtsiegel [3]) mit der Umschrift: „Sigillum burgensium in Gotigen“, das wie die der andern welfischen Städte des Leinethals unter drei Thürmen den welfischen Löwen zeigt. Später ist zum Unterschied von den andern Städten noch das G als Anfangsbuchstabe in das Wappen aufgenommen worden, während das bis ins 17. Jahrhundert gebrauchte, etwas jüngere, schon feiner stilisirte Secret [4]) den einfachen Löwen darstellt. Die beiden alten Siegel kamen bei der schon erwähnten Eroberung der Stadt 1632 abhanden, das Secret aber wurde 1638 beim Fischen in der Leine unweit der Maschmühle wieder aufgefunden.

Die neue Ansiedlung schloss sich jedoch nicht unmittelbar an das Dorf bei der Albanikirche an, sondern liess dasselbe vielmehr ausserhalb der Befestigung liegen. Auf der Westseite bildete der Mühlencanal, aus der Leine abgeleitet, die Deckung, von welchem sich in einem grossen Bogen die neue Stadtmauer nach Osten herumzog. Der alte Ort galt als ausserhalb der Stadt liegend und verlor seinen Namen in der Weise, dass man ihn nur das Altedorf nannte. Zwischen dem Leinecanal also und der Mauer lag die Stadt, auf herrschaftlichem Boden, denn der Wortzins und

---

[1]) S. mein Göttinger Urkundenbuch (I, Hannover 1863. II, 1867) I, 1.
[2]) G. U. B. I, 2.
[3]) Abgebildet G. U. B. I, Titelblatt.
[4]) Abgebildet G. U. B. I, Taf. III, 17.

die Patronate sämmtlicher Kirchen gehörten dem Fürsten. Im Nordosten stand das herzogliche Schloss, bis 1387, wo es die Bürger bis auf den Grund abbrachen, Bolruz, Balrus, Ballerhus mit räthselhaftem Namen genannt, dicht innerhalb an der Stadtmauer, unweit des Nicolaithores, das 1387 mit der Burg beseitigt wurde. Nach Süden zog sich hier die Burgstrasse und ihr parallel die Jüdenstrasse. Eine weitere Parallelstrasse, die Weender, trägt den Namen von dem Dorfe im Norden. Sie führte zum Markte und theilte die Stadt in die beiden Haupttheile, den östlichen und westlichen: der letztere, zwischen der Weenderstrasse und dem Leinecanal ist der grössere: in ihm pulsirte das eigentliche Leben der Stadt.

Zu dieser Stadt kam dann zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Neustadt hinzu, auf der Westseite des Mühlencanals, von dem wieder ein kleinerer, mehr zur Abführung des Unraths als zum Schutz bestimmter Canal, die sogenannte Kuhleine, abgeleitet wurde. Die Strassennamen Lewenowe, Waselburg, Masch sind ursprünglich Flurnamen. 1319 überliess[1]) Herzog Otto der Milde diese Neustadt, die zum ersten Male 1299[2]) erwähnt wird, an Rath und Bürgerschaft der alten Stadt für 300 Mark; Gericht, Rath, Schoss, Gilden und Bürgerrecht sollten fortan beiden Städten gemein sein. Doch blieb der Name Neustadt, die Gegend wird auch wol „Suburbium" genannt. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden die Befestigungen rund um die Stadt herum, die Neustadt eingeschlossen, erweitert und verstärkt, mit Bewilligung des Herzogs Ernst, der 1362 gestattete[3]), die Stadt „mit nyen graven to begraven, bemuren, beplanken und betunen und de nyen graven mit doren, tornen und berchvreden to bevesten und bewaren". In der ersten Zeit der Regierung seines Sohnes Otto ging man wieder einen Schritt weiter und befestigte die Landwehren um die Stadt herum, wozu vom Herzog die Erlaubniss erkauft wurde[4]). In dieser Zeit entstanden die ersten Warten, die jetzt bis auf wenige verfallen oder dem Erdboden gleich gemacht sind. Es war ein achtunggebietender Kranz, der schützend das Stadtgebiet einschloss und

[1]) G. U. B. I, 87.
[2]) G. U. B. I, 47.
[3]) G. U. B. I, 216.
[4]) G. U. B. I, 252.

zum Theil noch benachbarte Dörfer in seinen Kreis zog. Im 15. Jahrhundert, der Blütezeit des Wartenwesens, zählte man ihrer zehn (die letzte ist erst ums Jahr 1460 gebaut), natürlich nicht alle von gleicher Bedeutung, aber jede hatte ihre Zingel und von jeder lief nach den beiden nächsten ein Knick, ein mehrere Fuss tiefer Graben, mit Buschwerk besetzt, um streifende Reiter abzuhalten. Gegen Feuer und Schiessgewehr war freilich der Wartmann leicht wehrlos, und so wurde in den Fehden des 15. Jahrhunderts mehr als eine ausgebrannt, so dass nur der steinerne Unterbau stehen blieb. 1500 waren nur noch drei Warten auf der Ostseite besetzt, 1524 nur noch die eine bei Roringen. Die Spuren des Knicks aber kann man noch heute an vielen Stellen verfolgen.

Mittlerweile war auch die Befestigung der Stadt sehr erheblich verstärkt worden. Mancherlei Gefahr war an die Stadt herangetreten: die Nachrichten von den Raubzügen der Hussiten zu Anfang der 30er Jahre, deren Schrecken bis in diese Gegend nachzitterte, dann der Zug des Herzogs Wilhelm von Sachsen gegen Soest im Sommer 1447, der einem verheerenden Unwetter gleich durch das Land brauste und, abgesehen von anderm Schaden, die Stadt zu einer kostbaren Seelenmesse für einen in den Gärten vor der Stadt (in die Thore wurden sie freilich nicht eingelassen) erschlagenen vornehmen Herrn aus Mähren zwang[1]), und zahllose Fehden und Nachstellungen (ich habe fast 200 Fehde- und Verwahrungsbriefe aus den Jahren 1400—1460 gezählt): das alles hatte Rath und Bürgerschaft in schwere Sorge versetzt. Denn nach Süden und Westen waren die Festungswerke nur dürftig den Feuerwaffen gegenüber: „dar weren", sagt der Chronist, „klene enge graven und neyner were mid bolwarken eder muren"[2]). Noch im Herbst 1447 sah man sich nach Mitteln und Wegen um, das Geld aufzubringen, um theils das, was in der Eile gegen das heranrückende Heer zur Befestigung ausgegeben war, zu bezahlen, weil die Kosten aus den laufenden Mitteln zu decken unmöglich war, theils überhaupt die Wälle zu erhöhen, die Gräben zu vertiefen und Mangelhaftes zu ergänzen[3]). Der Rath verlangte von den Gilden zuerst eine Bewilligung von 16 ß. für je 100 Mark,

[1]) G. U. B. II, 224.
[2]) G. U. B. II, S. 201.
[3]) S. den Bericht G. U. B. II, 227.

also $^1/_3$ %, liess sich aber schliesslich mit 12 β., also $^1/_4$ % zufrieden finden. Dieser Extraschoss (toleggingе, collecta additionalis) brachte über 300 Mark, etwa den fünften Theil von dem, was aus dem regelmässigen Schoss einkam, und wurde im Laufe der Jahre 1448—61 noch achtmal erhoben, fünfmal in gleichem Procentsatz, dreimal in geringerem, so dass im Ganzen zu diesen Zwecken beinahe 3000 Mark aufgewendet wurden. Die Resultate dieser Anstrengungen stehen noch heute vor unseren Augen. Zwar die Gräben sind bis auf eine einzige Stelle trocken und in Gärten oder Bauplätze verwandelt und die alten festen Doppelthore sind den Ansprüchen der neueren Zeit zum Opfer gebracht, aber die mächtigen Wälle, wenn auch in friedliche Spaziergänge umgeschaffen, imponiren noch heute: freilich droht die Hygieine auch dieser Erinnerung an die dahingegangene Zeit mit dem Untergange. Bastionen und Vorwerke haben in späterer Zeit die Festung nach aussen noch verstärkt und die Stadt bis zum 30jährigen Kriege vor dem Feinde beschützt: sie sind nach dem 7jährigen Kriege planirt worden und so ziemlich spurlos verschwunden, nachdem sie schon vorher allmählich verfallen waren. Bei jenen Bauten um die Mitte des 15. Iahrhunderts mussten die ausserhalb der Stadt am Wege zum Leineberg Wohnenden in die Stadt übersiedeln und erhielten die kleine Masch, den nördlichen Theil der Neustadt, zwischen der jetzigen Allee und dem Walle, als Baustätten, wo vorher Weideland gewesen war [1]).

Sehen wir uns nun im Innern der Stadt um. Auf der Westseite des Marktes war das Rathhaus erbaut, von dessen Neubau, nach herzoglicher Bewilligung [2]) vom Jahre 1366, die Rechnungen [3]) aus den Jahren 1369—71 noch vorhanden sind. Von seinem den Markt überblickenden Altan, der Laube oder Vorlaube, wurden alljährlich der Bürgerschaft die Statuten durch den Stadtschreiber verlesen und sonst wichtige Beschlüsse des Rathes kund gethan. Hier fand am 6. November 1491 [4]) die erste Huldigung nach dem Tode des letzten Fürsten der Göttinger Linie statt: ein Vierpass von Dielen war mit Teppichen belegt, Stühle mit Kissen daraufgesetzt,

[1]) G. U. B. II, 239.
[2]) G. U. B. I, 239.
[3]) Das. Anm.
[4]) G. U. B. II, 378.

und über die Mauerbrüstung nach dem Markte zu hing ein Stück Goldgewebe, auf dem wieder Kissen lagen. Als nun durch die Rathsglocke auf dem kleinen Thurm des Rathhauses die Bürgerschaft auf den Markt entboten war, trat Herzog Wilhelm von Wolfenbüttel auf den Vierpass, zur Rechten seine Räthe, zur Linken den Rath der Stadt, und nahm erst die Huldigung des Rathes, dann der Bürgerschaft an. Von der Vorlaube tritt man durch die alte mit einem Löwenkopf verzierte Eichenthür in die Halle, den Saal. Hier sass der Rath zu Gericht, hier feierte man grössere Feste, ehrte fürstlichen Besuch und andere vornehme Gäste mit Spiel und Tanz; hier hielt der Rath am Freitag nach Fronleichnam das grosse Essen und speiste auch sonst mehr als einmal jährlich, sei es beim Rathswechsel, sei es bei der Schosszahlung. Dann wurde in der Küche in den unteren Räumen gekocht, gebacken und gebraten und der Wein aus dem Rathskeller geliefert, rein oder als Claret („Luttertrank“) durch den Apotheker gemischt. Denn in den gewölbten hohen Kellern des Hauses lagerte allerlei Vorrath an Wein, vorzugsweise Rheinwein, Hochheimer, Rheingauer, Ugenheimer, von Frankfurt und Worms bezogen, den die Fuhrleute der Messreisenden als Rückfracht mitbrachten, aber auch Malvasier. 20—30 Fuder Weins wurden hier alle Jahre verzapft, gern trank auch der Bürger im kühlen Keller oder liess sich einen Becher ins Haus holen, und trotz des freien Trunks, den der Rath bei vielen Gelegenheiten hatte, trotz der reichen Willkommen, die fremden Gästen in der Stadt silbernen Bechern kredenzt wurden, und der Spenden, die nach alten Verpflichtungen die Kirchen erhielten, flossen immer 100 — 200 Mark Reingewinn in die Stadtkasse. In Kriegszeiten kam es freilich auch wol einmal vor, dass man wegen gehemmter Zufuhr ganz trocken sass oder zu theuren Weinen seine Zuflucht nehmen musste. Ausser dem Wein, der nirgends sonst in der Stadt bezogen werden konnte, lagerte in des Raths Keller das hochberühmte Eimbecker Bier. Zwar wurde auch in der Stadt gebraut, die brauberechtigten Bürger, „der bruwer lod“ (1500 sind es 268) benutzten nach der Reihe die Pfannen des Rathes gegen eine bestimmte Abgabe[1]) und verzapften nach Aussteckung eines Tannenwisches, was sie nicht zum eigenen Gebrauch

[1]) G. U. B. II, S. 412, 6.

bestimmten: aber Eimbecker Bier war nur im Rathskeller zu haben, höchstens Kranke durften es mit besonderer Erlaubniss des Rathes direkt beziehen. 1500 betrug der Umsatz fast 100 Fass und gab erheblichen Gewinn [1]), es kamen namentlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts Jahre, in denen der Verkauf des Bieres 700 Mark Reinertrag gab, bis seit 1556 dieser Posten in den Rechnungsbüchern ganz verschwindet und allmählich gleichbedeutende Einnahmen von dem aus Frankfurt bezogenen Branntewein (vinum sublimatum) erzielt werden. Jedes Jahr schickt der Rath an die Fürsten und Grafen der Nachbarschaft nach alter Observanz 12 Tonnen Bier, wol einheimisches [2]), erfreute auch wol einen der adeligen Nachbaren durch eine Gabe zur Heimfahrt oder Taufe. Dafür erwiesen sich die Herren dankbar durch die Gegengabe eines feisten Hirsches oder sonstigen Wildprets aus ihren Wäldern, das der Rath in fröhlichem Gelage auf dem Saale verzehrte und mit Wein aus seinem Keller weidlich begoss. Beim Wildpret durfte der Fisch nicht fehlen: hielt doch die Stadt einen eigenen Fischmeister, der nicht nur den Inhalt der Stadtgräben [3]), sondern auch die Teiche auf den Stadtgütern in den benachbarten Dörfern zu überwachen hatte. Auf dem Fischstein an der Südostecke des Marktes stand er, wenn Vorrath da war, aus. Ausser zu den Essen des Rathes hatte er nach altem Brauch auf Laetare dem Rath und seinen Bediensteten eine ansehnliche Lieferung zu thun: reicht dann der eigene Besitzstand nicht aus, so wird in der Nachbarschaft gekauft: 1500 z. B. kaufte man drei Centner in Nordheim zur Laetaregabe. Damals gab es auch noch Ottern und Biber in den Stadtgräben.

Doch wir haben uns wol fast zu lange auf dem Rathhause aufgehalten und gehen nun weiter. Hinter dem Rathhaus standen die Fleischscharren (stalla, macella), im Ganzen 13, mit Buchstaben bezeichnet, aber nicht alle waren mehr in Gebrauch: früher im Einzelnen vermiethet, hatte sie zuletzt die Gilde selbst übernommen, auch die beiden Scharnläden gegenüber an der Poticken (vielleicht Topfecke?) und die zehn unter dem Schuhof. Der Schuhof, das Eigenthum und der Stolz der Schuhmachergilde, wird als Eckhaus

[1]) G. U. B. II, S. 418, 31.
[2]) G. U. B. II, S. 428, 66.
[3]) G. U. B. II, S. 413, 12.

auf der nordwestlichen Ecke des dem Rathhause gegenüberliegenden Häuserquartiers, das man den Nabel der Stadt nannte, schon 1251 erwähnt[1]): nach seinem Umbau im Jahre 1344[2]) hatte er im Erdgeschoss Verkaufshallen, ursprünglich für die Gilde bestimmt, aber seit die Genossen hier nicht mehr feil hielten, an die Knochenhauer vermiethet: das erste Stock sprang mit seinem Ueberhang drei Fuss vor, aber der Raum darunter war so hoch, dass ein Reiter zu Pferde nicht anstiess. 1736 kaufte die Landschaft den inzwischen mehrfach umgebauten Schuhof und erbaute an der Stelle die Universitäts-Apotheke.

An der andern Ecke dieser Häuserreihe, also vom Rathhaus nach Südost, stand das Brothaus, der Bäckergilde gehörig, schon 1316 erwähnt und 1325 neu gebaut[3]), wo die Bäcker feil hielten. Auf der schräg gegenüberliegenden Seite des Marktes, an der Ecke der Rothenstrasse hatte sich die Kaufgilde ihr Kaufhaus erbaut, mit Hallen und Läden, nachdem die Räume des Rathhauses, das ursprünglich zugleich Kaufhaus war, zu eng geworden waren: aber noch im 16. Jahrhundert standen an den Jahrmärkten die Wandschneider mit ihrem Wand auf dem Rathhause, die Kürschner mit ihrer Waare auf der Vorlaube aus.

Geht man von der Rothenstrasse weiter nach Norden, so kommt man zur Barfüsserstrasse: an ihrer Ecke liegt die Apotheke des Rathes, um 1400 zuerst urkundlich nachzuweisen. Eidlich musste der Rathsapotheker geloben, gute Materialia zu haben und sich nach den Recepten der Aerzte im Conficiren zu richten. Er lieferte auch das Confekt und Gewürz (backenkrut) für des Rathes Mahlzeiten und die Hochzeiten der Bürger, er besorgte die Mischung des Clarets und fertigte Specereien, so eines Rathsherrn Frau eines Kindleins genas, die officiell die Stadt ihr übersandte. Von Schoss, Wacht und Thorhut war er frei. Uebrigens besoldete die Stadt auch einen Arzt, er erhielt 1462[4]) 9 Mark und 4 Klafter Holz, musste aber des Rathes Diener und Gesinde umsonst curiren und durfte nur für die Rathsapotheke Recepte schreiben. In kriegerischen Zeiten hielt die Stadt auch einen Wundarzt.

---

1) G. U. B. I, 4.
2) G. U. B. I, 155.
3) G. U. B. I, 81 und Anm.
4) G. U. B. II, 286.

In der Barfüsserstrasse, an der gegenüberliegenden Seite, stehen, ehe man an die Jüdenstrasse kommt, der Saal und die Börse dicht neben einander, beides Versammlungsorte von geselligen Genossenschaften der jungen vornehmen Welt, die es hier oft toll genug getrieben haben mag. Die Statuten der Börse (bursa) vom Jahre 1455[1]) sind uns erhalten, sie zählte damals 27 Mitglieder, das Leben und Treiben wurde vom Rathe controlirt, der wol im Interesse des Geldbeutels der Väter ausdrücklich verboten hatte, beiden Gesellschaften anzugehören, sie hielten sich Pfeifer und Posaunisten, mit denen sie am Sylvester-Abend und zu Fastnacht („in den doren dagen") unter allerlei Unfug als „Schowduvel" durch die Strassen zogen: dann wurde der Judenschule und den Häusern der Juden arg mitgespielt, bis die Juden die Hilfe des Raths anriefen und 1447 eine Verordnung erreichten, dass der Unfug gegen sie aufhören sollte, dafür zahlte jedes Judenhaus und die Schule 1½ Stübchen Wein an die Gesellen auf der Börse. Eins von diesen Häusern, ob Saal, ob Börse, wage ich nicht zu entscheiden, ist jedenfalls das Eckhaus in der Barfüsserstrasse mit seinen schönen Schnitzereien und Wappen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Sonst wären von Profanbauten nur noch die fünf Mühlen[2]) am Leinecanal und die beiden Badstuben[3]) zu erwähnen, von denen die eine an der Canalbrücke vor dem Gronerthor, die andere, der Schwanstoven, am Albanithor lag. Jene war die grössere, hatte auch einen besondern Raum für Herrenbäder, d. i. Bäder des Raths und der Vornehmen, und ein besonderes Frauenbad.

Wir wenden uns zu den kirchlichen Bauten. Westlich vom Rathhaus und den Scharren steht die Markt- und Stadtkirche, zu Ehren St. Johannis des Täufers erbaut. Die Sage bringt sie mit der Schlacht am Welfesholze in Verbindung, nach welcher Lothar sie als eine Art von Siegesdenkmal errichtet haben soll. Merkwürdig ist jedenfalls, dass sie nie städtischen, sondern stets fürstlichen Patronats gewesen ist, trotzdem dass sie die ecclesia forensis ist. Der jetzige Bau ist erheblich jünger und zeigt durchaus spätgothischen Stil. In ihr wurden alle feierlichen Messen für die

---

[1]) G. U. B. II, 248.

[2]) G. U. B. II, S. 412, 8.

[3]) G. U. B. II, S. 416, 20.

Stadt gehalten, z. B. die Messe vom heiligen Geist vor der Rathswahl: auf den Thürmen von St. Johann sass, wie noch heute, der Hausmann, ein Bediensteter der Stadt, um Feuersgefahr anzuzeigen. Sie hatte auch eine Thurmuhr, die einzige der Stadt bis 1481, wo auch die Barfüsser sich eine zulegten.

St. Albani als die Kirche des Altendorfs ist schon erwähnt worden: der Bau selbst hat wenig Interessantes, aber auf der Spitze des Thurms steht ein vergoldetes Crucifix, ursprünglich jedenfalls eine Stiftung für einen Altar der Kirche, mit der Inschrift: „anno M. CCC. XLIJ do verdrank Hermen Goltsmet in der groten vlot to sente Margreten dage". Das Patronat gab, wie oben berührt ist, König Otto dem Kloster Pölde, Herzog Albrecht aber tauschte es 1254 gegen das von Roringen zurück[1]). Alles was ausserhalb der alten Stadtmauer und westlich vom Leinecanal lag, gehörte zu St. Albani, so dass die daselbst angelegten Hospitäler und Capellen erst durch besondern Vertrag eximirt werden mussten.

Die Lieblingskirche der Herzöge, so lange sie hier residirten, war St. Jacobi, nicht weit von der Burg, zwischen der Jüden- und Weenderstrasse. Herzog Otto der Quade hatte den Plan, sie zu einer Collegiatkirche zu erheben mit 12 Canonicaten, zu denen er auch schon die betreffenden Persönlichkeiten designirt hatte. Aber er musste den Gedanken in Folge des Widerspruchs von Seiten des Erzbischofs von Mainz, in dessen Sprengel die Stadt lag, fallen lassen. Die Kirche gehört in ihrer jetzigen Gestalt dem 14. Jahrhundert an, früher hatte sie eine Vorhalle, deren Spuren noch zu erkennen sind: der mächtige, im Verhältniss zur Grösse der Kirche fast zu hohe Thurm wurde in den Jahren 1426—33 durch Hans Rutenstein (nicht Reutersen, wie sonst irrthümlich der Baumeister genannt wird) vollendet, aber die Spitze ist wiederholt, zuletzt 1642, durch Blitzschlag beschädigt und die unschöne Kappe zu Ende des 17. Jahrhunderts aufgesetzt worden.

Die Nicolaikirche, im südlichen Theile der Stadt, wird zwar schon 1256 urkundlich[2]) erwähnt, aber sie gehört in ihrer jetzigen Gestalt auch erst dem 14. Jahrhundert an. Sie war gegen Ende

---

[1]) G. U. B. I, 6.
[2]) G. U. B. I, 9.

des vorigen Jahrhunders so baufällig geworden, dass man die Benutzung aufgeben und die beiden Thürme abtragen musste: 1822 ist sie zur Universitätskirche umgebaut worden.

Die fünfte Kirche endlich, der Jungfrau Maria geweiht, ist die Kirche der Neustadt und mit ihr zugleich entstanden, das Zusammentreffen der Schutzpatronin des deutschen Ordens mit der Heiligen der Kirche ist ein zufälliges, aber die gleich nachher erfolgte Ansiedlung des Ordens auf der Westseite der Kirche führte eine enge Verbindung herbei, so dass der Pleban ein Ordensbruder war. Vielfach umgebaut und fast jedesmal mehr entstellt, ist die Kirche in ihrem Aeussern unter allen die am wenigsten anziehende, bemerkenswerth höchstens durch das colossale Dach. Ihr Thurm wurde 1440 um 32 Fuss mit Bewilligung des Raths[1]) erhöht und Glocken in demselben aufgehängt: bei dem oben erwähnten Zuge des Herzogs von Sachsen gegen Soest schmolz der Rath eine der Glocken zu Geschützen ein und entschädigte ein paar Jahre später die Kirche durch eine neue.

Der deutsche Orden, um das gleich hier zu erwähnen, hatte 1321 bald nach seiner Ansiedelung seinen Hof in Bilshausen auf dem Eichsfelde an die Herren von Plesse gegen Land in der Göttinger und benachbarten Fluren vertauscht[2]), das vom Göttinger Ordenshause aus bebaut wurde. Wie aber der Rath überhaupt bei den Orden und geistlichen Stiftungen ängstlich darüber wachte, dass nicht zu viel Land in die todte Hand kam, den Bürgern also entzogen wurde, so liess er sich auch vom deutschen Orden verbriefen, dass er nur ein bestimmtes Mass in der Stadtflur besitzen wolle. In der Reformationszeit hatte die Stadt den Ordenshof an sich genommen (die Sache wurde wiederholt auf den Schmalkalder Bundestagen verhandelt), musste ihn aber später herausgeben. Die Kirche jedoch blieb evangelisch, obwol der Orden das Patronat hatte. In westfälischer Zeit ist die 500jährige Besitzung des Ordens in Privathände übergegangen und nur das aussen angebrachte Kreuz erinnert noch an die ehemaligen Herren.

Zwei andere Orden haben sich schon vor den Deutschrittern in Göttingen niedergelassen. Zuerst kamen die Prediger oder, wie

---

[1]) G. U. B. II, 195.
[2]) G. U. B. I, 97.

sie hier gewöhnlich heissen, die Pauliner und bauten sich 1294 im sogenannten Papendiek unweit der Johanniskirche auf dem rechten Ufer des Leinecanals an: wenigstens datirt aus diesem Jahre der Brief, in welchem Herzog Albrecht ihnen Grund und Boden für diese Bauten überlässt [1]). An die stattliche Kirche lehnten sich nach Nordosten die Klosterräume an. Schon 1297 einigten sich die Predigermönche mit den Bundesklöstern in Eisenach und Mühlhausen über die Grenzen ihrer Terminirbezirke [2]), und 1304 war der Bau vollendet [3]), in dem zu wiederholten Malen die Provinzial-Capitel getagt haben. Nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1531 beherbergten die Räume seit 1542 das Pädagogium, bis es 200 Jahre später der Universität Platz machte. Die Kirche ist durchgetheilt und bewahrt einen Theil der Bibliothek, der auch die übrigen Baulichkeiten des Klosters dienen, so weit sie erhalten sind: 80 Jahre lang war die Klosterkirche die Universitätskirche.

Wenige Jahre nach den Predigern kamen die Barfüsser [4]). Sie bauten ihr Kloster auf dem jetzigen Wilhelmsplatz. Die Kirche war die Begräbnissstätte der herzoglichen Familie, so lange diese ihr Schloss noch hatte. Umgekehrt scheint es anfangs wenigstens die Stadt mit den Paulinern gehalten zu haben, wenn sie auch 1320 den Barfüssern eine Vergrösserung ihrer Baulichkeiten bewilligte [5]): dafür liess sich jedoch der Rath ausdrücklich versprechen, dass das Kloster ihm etwa zu Theil werdenden Grundbesitz binnen Jahr und Tag an die Bürger verkaufen wolle. Wie sich die Pauliner in Nordheim [6]) ein Terminirhaus erwarben, so die Barfüsser schon 1313 in Nörten [7]). Nach der Aufhebung des Klosters wurde die Kirche als Zeug- und Vorrathshaus der Stadt benutzt, 1820 wurde sie als baufällig abgebrochen, aber die Pfeiler waren so fest gemauert, dass sie selbst beim Umfallen nicht auseinanderschlugen und mit Pulver gesprengt werden mussten. Von diesem Kloster ist jetzt keine Spur mehr vorhanden, nur im Strassennamen ist eine Erinnerung bewahrt.

---

1) G. U. B. I, 41.
2) Mühlhäuser U. B. I, 469.
3) G. U. B. I, 59.
4) Urk. v. 1308. G. U. B. I, 69 und Anm.
5) G. U. B. I, 95.
6) G. U. B. I, 89 (1319).
7) G. U. B. I, 76.

Die dritte und letzte klösterliche Stiftung würde ich, weil sie erst diesseits des Jahres 1500 liegt, nicht erwähnen, wenn wir uns nicht gerade auf deren ehemaligem Grund und Boden befänden. Hier gründete 1510 die Witwe Salome von Hardenberg das kurzlebige Nonnenkloster St. Annen. Die Reformation hat es schnell beseitigt: nachdem es dann eine Zeit lang eine Art Mädchenschule gewesen war, wurde es zur Rathswage verwandt.

Pflegstätten für Sieche und Altersschwache hatte die Stadt reichlich, sie lagen sämmtlich ausserhalb der alten Stadtmauer, das eigentliche Leprosenhaus, dem heil. Bartholomäus geweiht, vor dem Weender Thor im Felde, St. Crucis oder Marien Magdalenen am Geismarthor, wo jetzt das Entbindungshaus steht, St. Spiritus endlich in der Neustadt dicht neben dem wenige Jahre jüngern Ordenshofe. 1293 von dem Patrizier Heidenreich Bernhardi oder Berndes gestiftet [1]), stand das Hospital eine Zeit lang unter gemeinschaftlicher Oberaufsicht des Rathes und des Klosters Lippoldsberge, später des Rathes allein.

Berühmt war die sogenannte Fronleichnamscapelle: wie andere Capellen und Kirchen des h. Blutes in Folge eines Hostienwunders 1319 vom Rathe erbaut und von vielen Bischöfen mit Ablass begabt [2]), lockte sie zahlreiche Pilger an, zum Schaden der Kirche des h. Nicolaus im nahegelegenen Nicolausberg (eigentlich Olrikeshausen). Sie stand unterhalb des Brauhauses, da, wo die Wenden- (richtiger Wennecken-)Strasse und die Bodensteinstrasse zusammenstossen, bis in dieses Jahrhundert. Vor dem Albanithor lag die Georgscapelle, die 1459 den Befestigungswerken zum Opfer fiel [3]) und in der Karspüle wieder aufgebaut wurde. Nach ihr nannte sich der älteste der vier Kalande, die drei anderen heissen St. Spiritus, St. Johann und St. Nicolai, der letzte, früher St. Jodoci genannt, hatte seinen Sitz in Klein-Kerstlingerode auf der Höhe des Hainbergs gehabt und war 1454, weil das Dorf wüst geworden, nach der Stadt übergesiedelt [4]).

Das geistliche Gericht übte der Probst des Peterstifts zu Nör-

---

[1]) G. U. B. I, 37.
[2]) G. U. B. I, 90. 91. 93.
[3]) G. U. B. II, 269.
[4]) G. U. B. II, 245.

ten als Archidiaconus durch seinen Officialen, der ein eigenes Gerichtshaus (domus consistorialis) in der Stadt besass. Sonst hatten noch die beiden benachbarten Nonnenklöster Weende und Mariengarten, in welche neben Lippoldsberg und Höckelheim die Bürger vorzugsweise gern ihre Töchter begaben, Häuser in der Stadt und zwei Höfe das Walkenrieder Kloster, als Inhaber des Zehntens in der Göttinger und Rostorfer Feldmark.

Was nun das Regiment der Stadt betrifft, so besteht der Rath aus 24 Personen, 12 bilden den sitzenden, 12 den alten Rath. Von 1329 an liegen die Fasten vollständig vor[1]), aber auch für ältere Jahre finden sich Namen, zum ersten Male alle 12 im Jahre 1282, ein unvollständiges Verzeichniss schon vom Jahre 1269, einzelne kommen noch früher unter Zeugenanführungen vor. Bis kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts treten bei den Neuwahlen Rathsherren in grösserer Zahl aus und ein, von da an aber bleibt der einmal Gewählte, mit wenigen Ausnahmen, bis zu seinem Tode. Soweit sich die Verhältnisse verfolgen lassen, ergänzte sich der Rath nur durch Cooptation. Worauf jedoch die Wahlfähigkeit beruhte, lässt sich nicht bestimmen. Das ganze 14. und 15. Jahrhundert hindurch sind es dieselben Familien, die im Rathe sitzen, sämmtlich offenbar durch Wohlhabenheit ausgezeichnet, denn die Mitglieder des Raths, die besonders schossen, bringen $^1/_{10}$ bis $^1/_6$ des ganzen Schosses auf. Die Namen sind theils von umliegenden Orten genommen, aus denen sie schon früh in die Stadt gezogen waren, von Nörten, Jüne, Wake, Grone, Jese, Dimarden, Bovenden, Mackenrode, auch von Eimbeck u. s. w., daneben finden sich aber auch andere: Klingebil, Blendegans, Spekbötel, Pustindebussen, Schwanenflügel, Wigand, Endemann, Lange, Rode, Snippe, Helmolt: das reichste und hervorragendste Geschlecht sind die Giseler von Münden, deren Namen so wechselte, dass einem Giseler von Münden jedesmal ein Hans oder Hermann, auch wol Simon und Heinrich Giseler, und dann wieder ein Giseler von Münden folgt. Sie sind seit 1313 im Rathe, und sind, wie die Sage weiss, bald nach 1256 von Münden hierher gezogen. Das Geschlecht hat mehrere Ritter aufzuweisen: im 17. Jahrhundert starb es mit Bürgermeister Ulrich Giseler aus, wie denn überhaupt von allen den stolzen Raths-

---

[1]) S. U. B. I, S. 423—31 und II, S. 432—42.

geschlechtern ausser den Helmolts und Schwanenflügels kein einziges bis auf unsere Zeit gekommen ist.

Im 15. Jahrhundert stehen jedesmal auf dem Pergamentdeckel der Kämmereirechnung, die von October zu October läuft, und zwar so, dass z. B. die Rechnung des Jahres 1480 nur das letzte Viertel dieses und Dreiviertel des Jahres 1481 enthält, die Namen der beiden Rathsherren, die Kämmerer waren, zu Beginn der Rechnung folgen dann die Namen und Functionen des sitzenden Raths, oft ist mit Kreuz und Datum der Tod eines Rathsherrn angemerkt. Eine Neuwahl im Laufe des Jahres fand nicht statt, consules suffecti gibt es nicht, so dass mitunter die Zahl auf 11, auch wol auf 10 zusammenschmilzt. Die Wahl selbst war streng geregelt. Am Montag nach der Gemeinwoche, der vollen Woche nach dem Michaelistage, also zu Anfang Octobers, wird in der Frühe zu St. Johann die Messe vom heil. Geist gehalten, zu der sich der ganze sitzende Rath einfindet. Nach Schluss des Gottesdienstes begibt er sich auf das Rathhaus, lässt alle Thüren verschliessen und nachsehen, dass kein „sluhorer“ (Lauscher) da ist: dann ermahnt der Worthalter, alles geheim zu halten bei der Seelen Heil und eigner Ehre, möge es Vater, Bruder, Magen oder Freunde angehen. Der Schreiber verliest die Namen des alten Raths: und nach der Reihe werden sie wieder gewählt, wenn nichts Besonderes vorliegt oder nicht etwa eine Stelle durch Tod oder freiwilligen Austritt erledigt ist, darauf die Vormünder der Hospitäler, die Gilden- und Knochenhauermeister, die Feldgeschwornen, und zuletzt seit Ausgang des 15., vielleicht auch erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts die Schrader und Schmiedemeister. Es folgt eine Pause zum Essen, das auf der Küche des Rathhauses mittlerweile bereitet ist: dann wird die Bürgerglocke geläutet und auf dem Saal zwölf Stühle in zwei Reihen gegen einander aufgestellt: die Rathsherren stellen sich vor ihre Stühle und den durch die nun wieder geöffneten Thüren einströmenden Bürgern lässt der Worthalter durch den Schreiber die Wahl von der Gerichtsbank aus kundthun. Nun rufen die Knechte die Gewählten und der abgehende Rath schwört in Gegenwart des Volkes und des Schultheissen, zu dreien jedesmal, dass er den Schoss richtig gezahlt habe. Der Schultheiss stabt zuerst dem neugewählten Rathe den Eid, dann den Vormündern der Hospitäler, dem Herrn Gildemeister

der Kaufleute, der Schuhmacher, der Bäcker, der Wollenweber und der Leineweber, zuletzt schwört der Meister der Knochenhauer, der Schrader und der Schmiede und die Wardeine des neuen Wollenwebergewerks, die Feldgeschwornen und die Garbrater. Nun verkündet der älteste im neuen Rathe dem Volke, dass alle alte Willküren und Gesetze der Stadt bis auf Weiteres zu Recht bestehen. Am folgenden Donnerstag wird vom alten Rath auf dem Rechenbret die Abrechnung gehalten, der Schreiber verliest die Abrechnung, und zwei, die nicht Kämmerer sind, legen sie im Brete und ziehen die Ausgabe von der Einnahme ab. Dann wählt der alte Rath die neuen Kämmerer, Baumeister und andere Aemter, lässt den neuen Rath rufen, vereidigt die, welche etwa neu in den Rath eingetreten sind, theilt ihnen ihre Functionen mit und bittet den neuen Rath, seine Wahlen im alten Rath zu thun. Das geschieht, die Wahlen werden vorgetragen, die neuen Kämmerer besonders vereidigt und darauf die Beamten, der Schreiber, der Unterschreiber, die Knechte. Nach einer Pause zum Essen auf dem Rathhause werden die Thorhüter und Wächter eidlich aufs Neue verpflichtet und jeder mit 2 ₰ Trankgeld beschenkt. Am Sonnabend findet die Uebergabe an den neuen Rath statt. Sonntag Nachmittags ist fröhliches Zusammensein auf dem Rathhause: jede Gilde schickt eine grosse Kanne Bier, einen neuen Becher, Birnen und Nüsse, aber der Rath muss es selbst durch seine Knechte holen lassen, „dat se nicht sek dunken laten, eft men to on nicht ensende, dat me se vorsmade oder se vor nicht enhilde". Mittwochs folgt dann noch die Vereidigung der Müller und ihrer Knechte (die jüngsten drei Rathsherren aus beiden Räthen zusammen sind die sogenannten Mühlenherren), auch der Brauknechte, die sämmtlich ein Trankgeld erhalten. Sollen Veränderungen im Schoss oder im Braugeld stattfinden, so wird das den folgenden Sonntag Nachmittag von der Laube der Bürgerschaft verkündigt, die durch dreimaliges Läuten der grossen Glocke zusammengerufen ist. Die Statuten über Kleidung und Schmuck (die leges sumptuariae, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt umfangreicher), über Würfelspiel u. s. w. werden an dem nächstfolgenden Sonntag in gleicher Weise in Erinnerung gebracht. Und somit ist das Regiment wieder auf ein Jahr geordnet.

In dieser Weise, mit ganz unbedeutenden Veränderungen, ist

wol 150 Jahre lang gewählt und gewechselt worden. Eine Revolution, wie sie in den meisten Städten das Eindringen der Gilden in den Rath oder wenigstens den Versuch dazu begleitet hat, oft nicht ohne schwere Missethat und Blutvergiessen, ist hier im Mittelalter nicht vorgekommen, offenbar ein günstiges Zeugniss für Regierende wie Regierte. Als Herzog Ernst 1355 auf Anstiften eines flüchtigen Rathsherrn Hermann Stote, einer Art Catilina, die Gilden gegen den Rath zu verhetzen suchte, dass sie den Rath wählen sollten, verwahrten sie sich feierlich gegen das unerhörte Ansinnen [1]). Im Frieden hatten sich Rath und Bürgerschaft wol schon zu Ausgang des 14. Jahrhunderts dahin geeinigt, dass in besonders wichtigen Fragen, bei Fehden, bei ausserordentlichen Schossauflagen (ein Beispiel hierzu habe ich bei den Befestigungsarbeiten erwähnt) und ähnlichem die Gildemeister zugezogen und ihnen in vertraulicher Weise über die Finanzen der Stadt Auskunft gegeben wurde. So ist alles gut und glatt gegangen bis ins 16. Jahrhundert hinein. Als aber 1513 die Schuldenlast der Stadt allmählich auf rund 90000 fl. mit 4000 fl. Zinsen und 1400 fl. Leibrenten gewachsen war, kam es zu Unruhen. Die Gilden, deren Vertreter in erhöhter Zahl mit dem Rathe über den Nothstand verhandelten, waren bereit zu helfen und auf neue Steuern einzugehen. Als aber vier Rathsherren, darunter der Kaufgildemeister Curd Meier, der gesagt haben sollte, er wollte die Gilde um einen Finger winden, flüchtig wurden, denn als gewesene Kämmerer waren sie vorzugsweise Gegenstand der Angriffe, scheiterten die Versuche der Gilden, die genaue Einsicht in die Rechnungsbücher der letzten 30 Jahre nahmen, die Sache im Guten auszutragen. Der Pöbel brach los, setzte zehn Rathsherren ab, schatzte sie und ersetzte ihre Stellen durch andere. Unglücklicher Weise war Herzog Erich damals ausser Landes und die befreundeten Städte drangen mit ihrer Vermittelung nicht durch. Erst am 22. October 1515 gelang es dem Herzog mit Hilfe von Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Hannover und Eimbeck Frieden zu stiften, die abgesetzten 14 wurden wieder eingesetzt, und die beiden Räthe bestanden nun aus je 19 Personen, die allmählich auf je 12 zusammensterben sollten: der Raub wurde erstattet, die wüsten Häupter des Aufruhrs büssten

---

[1]) G. U. B. I, 197. 8.

mit dem Tode. Statt der zahllosen Geschwornen, die man aus der Bürgerschaft als Neben-Kämmerer eingeführt hatte, blieben nur 4, die jedesmal bei der Rechnung am Rathswechsel zugezogen wurden. Durch diese Veränderungen aber kam eine Menge neuer Namen ans Ruder, und von dieser Zeit an ergänzte sich der Rath auch aus Familien, die dem Stadtregiment bisher fern gestanden hatten. Seit der Reformation wählten die Gildemeister und Deputirte der Gilden Rath und Bürgermeister.

Von den Gilden ist auch hier, wie in den meisten Städten Niedersachsens die Kaufgilde die älteste und bedeutendste gewesen. Lässt sich auch nicht erweisen, dass sie in ältester Zeit das Stadtregiment allein gehabt hat, so hatte sie doch überall unbestritten den Vortritt. Zu ihr gehörten die rathsbürtigen Familien, wenn sie auch praktisch das Gewerbe nicht übten. Von ihren beiden Gildemeistern war einer jedesmal ein Rathsherr: der wurde bei dem Rathswechsel mit „Herr N." zur Vereidigung aufgerufen, „sin geselle slechtliken bi sinem namen". Wer die Gilde gewinnen wollte, musste von Vater und Mutter echt geboren sein, durfte kein unreinliches Handwerk geübt haben und musste nun jegliches Handwerk aufgeben. Sie hatte drei Memorien des Jahres für ihre geschiedenen Genossen, bei den drei Kirchen der innern Stadt, und von ihren Capitalien besondere Provenden: doch nicht alle Mitglieder hatten daran Antheil; die Berechtigten erhielten am Abend vor Mariä Himmelfahrt in alter Zeit 3 ß, später nur die Hälfte, nach alter Satzung des Raths durfte diese Provende nicht abgepfändet werden. Streng wird unterschieden zwischen Kaufleuten und Kramern, jene dürfen allerlei Wand, ausser Barchent, nach der Elle verkaufen; Wachs, Butter, Honig, Rotlosch (d. i. Corduan) nur en gros, bei den Kramern, die an und für sich keine Gilde bilden, wird ein Unterschied gemacht, ob sie die Kaufgilde besitzen oder nicht. Darnach sind auch ihre Berechtigungen für den Verkauf verschieden, aber sie dürfen ausser Apothekerei und Goldschmiedsarbeit kein Gewerbe treiben. Von der Kaufgilde hängen die Korsenwichten (Kürschner) ab, die übrigens zur Gemeinheit gehören: die Kaufgildemeister ernennen ihre Meister, aber den Eid, in dem ausdrücklich der Verpflichtung gegen die Kaufgilde gedacht wird, nehmen ihnen die Kämmerer auf dem Rathhause ab, und die Kaufgildemeister verpflichten sie nur, keine „untidege und

sterwesche vel to arveyden und neyn olt werk vor nige to vorkopen". Endlich hatte die Gilde von den Herren von Uslar (und diese wieder von den Herzögen) nachweislich seit 1354 die sogenannte Hanse zu Lehn [1]): wer die Hanse hatte, durfte Wachs, Feigen, Mandeln, Reis und Gewürz nach Gewicht verkaufen. Insbesondere erwarben sie die Höker, um ihr Geschäft, das namentlich Häring, Stockfisch und Bücking vertrieb, zu erweitern. Das Gildebuch der Kaufleute macht für die Zeit von 1369—1407 129 Personen namhaft, die die Hanse gewannen, im 15. Jahrhundert schwanken die jährlichen Verleihungen, die übrigens auf Lebenszeit galten, zwischen 1 und 27. Bis zum Jahr 1620 kostete die Belehnung 6 Schilling, dann 3 Mark, bei der Muthung des Hanserechts von Seiten der Gilde leistete diese ein Stübchen Wein; die Herren von Uslar machten den Versuch, in den Lehnsbrief alten Wein einzuführen, drangen aber nicht durch und haben den letzten Wein mit den Vasallen gemeinschaftlich ausgetrunken.

An Alter und Rang steht der Kaufgilde die der Schuhmacher am nächsten, dann die der Bäcker, beide im Besitze eigener Gildehäuser, deren Lage ich erwähnt habe. Es folgen die Wollenweber und die Leineweber, diese mehr nach dem Süden, jene mehr nach dem Norden ihre Fabrikate absetzend. Die Leineweber durften jedoch ihre Arbeit nicht selbständig zur Frankfurter Messe bringen, sondern mussten sie an die Kaufgilde verkaufen. Besonders wichtig für den Handel und Aufschwung der Stadt waren die Wollenweber; wenn es auch irrig ist, ihnen die Entstehung der Kirchspiele zuzuschreiben, so ist es doch sicher, dass sie früh zu grösserer Bedeutung gelangten und ihre Waaren unter dem Schutze der Hanse bis Flandern, England und Russland gingen. Ein besonderer Platz, „in den wantremen" genannt, ausserhalb der südlichen Mauer, wo die Tücher getrocknet wurden, erinnerte, auch als das Gewerbe durch die Ungunst der Zeiten gesunken war, noch lange an seine frühere Blüte. Als man von der Vergangenheit nichts mehr wusste, entstellte sich der Name in Rebenstrasse. Schon früh sind feste Bestimmungen über die Länge, Breite und Güte der Tücher, der leinenen wie der wollenen üblich. Trotzdem kamen Betrügereien vor, so dass 1423 die Hanse von Lübeck aus den

---

[1]) G. U. B. I, 190 und Anm..

Rath aufforderte, für die richtige Länge zu sorgen, damit nicht die, welche den Vertrieb nach Liefland und Russland bewirkten, darunter zu leiden hätten [1]). In Folge dieser Warnung, der die Drohung beigefügt war, dass sonst die Laken „vorbored und vorbroken" sein sollten, ging der Rath scharf vor, doch wollen wir zur Ehre des Göttinger Handwerks gern das glauben, was zwischen den Zeilen zu lesen ist, dass, wie dergleichen auch heute noch auf anderen Gebieten der Industrie vorkommt, andere Tücher als Göttinger verkauft wurden und den Credit der alten Gilde schädigten. 50 Jahre später wurden, offenbar in Folge eines weiteren Zurückgehens des Geschäfts, neue Anstrengungen gemacht. Vom Rhein her wurden Weber und Färber berufen, vereidigte Wardeine hatten die Controle und Siegelung (den Linnenleggen ähnlich), die Länge nach dem Fullen oder Walken ward auf 18½ Ellen, die Breite auf 3 Ellen weniger 2 Finger gesetzt, eine zweite Sorte hatte bei gleicher Länge 2 Ellen und 1½ Viertel Breite. Der sogenannte „upreder" oder „lakenstriker" besorgte die Abnahme von den Rahmen, die Faltung und die Presse (perse). Der Färber Kunze von Dusendorp (d. i. Düsseldorf) erhielt für blau, grün und roth à Stück 21 ß, für braune Holzfarbe ½ M., für schwarz 31 ß, andere Farben waren nicht zulässig. Da nach einem Statut vom Jahre 1424 kein Wollenweber über 70 Laken des Jahres fertigen durfte, und nach den Rechnungen des Jahres 1500 1869 Laken an den Rahmen angeschlagen waren, so muss die Gilde immerhin ihre 30—40 Meister gehabt haben. Von jedem Stück erhielten die Wardeine 4 ₰, die Stadt 12 ₰: ausser anderen Aufwendungen hatte diese auch die Walkemühle für die Zwecke des Gewerkes neu gebaut.

Eine Mittelstellung zwischen den Gilden und Innungen haben die Knochenhauer: auch bei ihnen regelten besondere vom Rath erlassene Statuten die Ausübung des Handwerks, wie den Preis der einzelnen Fleischsorten, Hammel durften nach Andreae, Schafe nach Martini, Kühe nach Thomaetag nicht mehr geschlachtet werden. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde ein eigenes Schlachthaus am Ausfluss des Leinecanals dicht am Walle angelegt und kein Metzger durfte mehr im eigenen Hause schlachten. Die

[1]) G. U. B. II, 104.

Garbrater durften nur das Schweinefleisch roh verkaufen, alles andere Fleisch nur gekocht oder gebraten, ihr Haupthandel war die Wurst, die bis auf den heutigen Tag ihre Berühmtheit bewahrt hat.

Zu diesen Gilden kamen noch die beiden Innungen der Schneider (Schrader) und der Schmiede, die sich jahraus jahrein um den Vorrang stritten, bis der Rath endlich bestimmte, bei der grossen Procession am Fronleichnamstage sollten jene, sonst bei öffentlichen Aufzügen diese den Vortritt haben. Nachdem sie lange Zeit nur privatrechtliche, nicht politische Corporationen gewesen waren, wurden jene 1489, diese 1517 vom Rath als Innungen anerkannt.

Alle anderen Gewerbe bildeten nur Genossenschaften, keine Innungen. Als Merkwürdigkeit verdient immerhin Erwähnung, dass in Göttingen keine einzige Strasse von einem Gewerbe den Namen hatte.

Durch fürstliche Huld war die Stadt entstanden und bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus war das Verhältniss der Bürgerschaft zu den Herzögen, kleine Misshelligkeiten abgerechnet, ein befriedigendes für beide Theile. Alljährlich zahlte die Stadt ihre Bede von 100 Mark, schenkte oder lieh auch wol der Herrschaft, wenn diese in Nöthen war, grössere oder geringere Summen, benutzte aber auch solche Nöthe gern, um dies oder jenes herrschaftliche Recht dauernd oder zeitweilig an sich zu bringen. So vor allem die Münzgerechtigkeit mit dem Wechsel, die sie 1351 zunächst pfandweise erhielt [1]), später aber sich durch weitere Vorschüsse sicherte. Wol hatten die Herzöge eine Zeitlang noch die Oberaufsicht und bestimmten mit dem Rathe gemeinsam Schrot und Korn, doch hörte auch diese Beschränkung bald auf. Und so hat die Stadt von 1351 bis 1672 gemünzt, nicht gerade alle Jahre, aber doch sehr viel, namentlich im 15. und 16. Jahrhundert, in älterer Zeit Groschen, Körtlinge und Pfennige, später auch grössere Münzen, selbst Thaler. Erhebliche Einnahmen brachte das Münzen in späterer Zeit nicht mehr, ein gutes Geschäft wurde zumal in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts gemacht, 1534 wurden für 15000 fl., 1535 für 18000, 1536 für 16500 fl. Achtlinge und Pfennige geschlagen, und jedesmal über 1000 fl. in die Stadtkasse als Reingewinn abgeführt.

[1]) G. U. B. I, 186.

Zeitweilig hat der Rath auch das herzogliche Schultheissenamt mit seinen Rechten und Einnahmen an sich gebracht, so nachweislich schon 1368 und 1375 und 1431—97[1]. Nach Martini sitzt der Schultheiss auf dem Rathhause und nimmt den Markt-, Wort- und Pfahlzins ein, zwei Knaben werden dann auf die Vorlaube gestellt und rufen: „Kinder, bringet juwe tinse, bolde bolde". Jede Wort zahlt 1 β, der Pfahlbürger 6 ₰, jedes Led, das aus dem Hause auf die Strasse schlägt, 6 ₰, jeder Schragen oder Tisch auf dem Markte ebensoviel, Fremde geben keinen Marktzins, sondern Zoll. Die Frist der Zahlung reicht bis zum Sonntag nach Katharinen, dann geht der Schultheiss mit den Rathsknechten durch die Stadt und der Säumige kann noch ohne Strafe zahlen, wenn er ihm von seinem Steinwege, was wir jetzt Trottoir nennen, mit dem Gelde entgegengeht: lässt er aber den Schultheiss auf den Steinweg kommen, so zahlt er 6 ₰ Strafe. Findet der Schultheiss die Thür des Hauses offen, das den Wortzins noch schuldet, so kann er gebieten, sie offen zu lassen — umgekehrt ist sie verschlossen, sie nicht zu öffnen, bis der Zins und 4 Schilling Brüche gezahlt sind: auf jeder Verletzung des Gebots stehen ausserdem 4 Schilling Strafe. Im 16. Jahrhundert wurde statt dieser Mahnung vom Schultheissen zweimal ein Umgang des Nachts durch die Stadt gemacht und an jede säumige Thür der Reihe nach gestossen. Dass der Schultheiss dem neuen Rath und den Gildemeistern den Eid stabte, ist schon erwähnt, er that es auch den neuen Bürgern, der Rathhausknecht hält dabei das Heiligenbild, auf welches der Schwörende die Finger legt. Von jedem Neubürger erhält er dann für die Herrschaft einen Schilling. Ausserdem sass er mit zwei Rathsherren zu Gericht; denn der Rath hatte die Macht des Vogtes, der zu Anfang des 14. Jahrhunderts zuletzt in Urkunden, in den Stadtbüchern überhaupt nicht mehr vorkommt, an sich gebracht, so dass in dem Schultheissen gewissermassen noch ein kleiner Rest der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit vorhanden ist: für die Stadt ist er der Graf, die Rathsherrn sind die Schöffen. Er gestattet zu pfänden, verfestet, erlaubt den Schrei, entscheidet über Scheltworte, Jagd- und Forstwrugen und ähnliches. Von Blutrunst erhebt er ein Drittel der Busse für die Herrschaft, ebenso von Verfestungen,

---

[1]) G. U. B. I, 251 und Anm..

er confiscirt Wehr und Waffen, mit denen gefrevelt ist, empfängt von jeder Aufnahme in eine Gilde gleich viel wie die Stadt und von jedem Fuder Weins, das verzapft wird, ein Stübchen. Auch sitzt er mit in den drei Echtedingen für das Altedorf. Im Einzelnen wachte der Rath auch hier sorgsam über jeden Uebergriff; der Schultheiss, der schwören musste, „dat gy deme armen alse dem riken richten, ok deme gerichte der stat to G. to orem rechten und sus anders eynem ydermanne to sineme rechten rechte don willen, alse juw god so helpe und sine hilgen", durfte auch in Krankheitsfällen keinen Ersatzmann ernennen; war er Bürger, wie wol immer, wenn die Stadt das Schultheissenamt in Pfand hatte, so musste er die Bürgerschaft vorher aufgeben. Als nach Herzog Ottos Tode 1463 die Erbfolge streitig war, musste der Schultheiss einstweilen das Gericht hegen im Namen der gnädigen Herrschaft von Braunschweig, bis wieder ein Name eingesetzt werden konnte. Denn sonst hiess der Schultheiss, nachdem geläutet und gekloppt war, das Gericht im Namen des Herzogs sitzen gehen. Die Sitzungen waren stets des Mittwochs und zwar in jeder Woche, nur von Mittwoch nach St. Kilian (8. Juli) bis Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) waren Ferien „umbe der arne und unledigen tyd willen", seit dem 16. Jahrhundert von Margareten bis Bartholomäi, also etwa 8 Tage später.

Bei dem Gerichte auf dem Leineberge waren Bürger Kläger gegen Auswärtige des Gerichtsbezirks oder Auswärtige unter einander, denn es war ein Landgericht: den Grafen setzte die Herrschaft ein mit Zuziehung des Adels und der Städte. Hier waren die Sitzungen des Montags. Die alten Befugnisse und Gerechtsame verdunkeln sich freilich schon früh, theils durch die zunehmende Macht der Stadt, theils durch die Uebergriffe der geistlichen Gerichte, auch durch das sogenannte Landfriedensgericht, das, 1336 von Herzog Otto errichtet [1]), aus dem Landvogt und 8 Richtern bestand und ursprünglich alle 4 Wochen auf dem Leineberge zusammentreten sollte, aber sich wenigstens nicht lange in das 15. Jahrhundert hinein gefristet hat.

Auch der Zoll mit dem Geleit ist von Zeit zu Zeit in den Händen des Rathes gewesen: er war der Herzogin Agnes aus dem

---

[1]) G. U. B. I, 140.

Hause Hessen, der Gemahlin des letzten Göttinger Herzogs, 1409 zum Brautschatz verschrieben [1]), denn aus ihrer Mitgift war er eingelöst worden, aber kaum vier Jahre nachher ward er für 500 Rh. fl. dem Bürger Albrecht Lange verpfändet [2]): der Zollkasten musste viermal im Jahre im Beisein herzoglicher Beamten geleert werden, bis Capital und Zinsen davon bezahlt waren. In ähnlicher Weise hatte auch wiederholt die Stadt dies Recht in Pfand.

So suchte die Stadt überall hemmende Fesseln abzuwerfen oder sich selbst die Schlüssel in die Hände zu spielen, um binden und lösen zu können. Der Ausgang des 14. Jahrhunderts ist die Zeit des Ringens der Bürgerkraft mit der fürstlichen und für 100 Jahre hier entscheidend gewesen. Nach Herzog Ernsts Tode, mit dem doch auch schon die Sache mehrmals am Schwertgriff gestanden hatte (wie er die Gilden aufwiegeln wollte, ist bereits erwähnt worden), regierte im Göttinger Lande Otto, den das Volk den Quaden nannte, d. h. den Bösen, obwol er nicht schlimmer war, als viele Fürsten seiner Zeit. Anfangs zwar schien alles glatt zu gehen, er bestätigte ohne Schwierigkeit die Privilegien und hielt, prachtlustig wie er war, trotz immer leeren Beutels, drei grosse Turniere in Göttingen auf dem sogenannten Freudenberge, wo jetzt die Reitbahn steht, zu denen zahllose Fürsten und Herren von weither zusammenströmten und viele schöne Frauen, sagt der Chronist, in Purpurgewand gekleidet, mit Glöcklein an den Gürteln, die tönten „schur schur schur, kling kling kling“ [3]). Aenderte sich sein Charakter erst mit den Jahren zum Argen? oder beschäftigten ihn die Pläne auf das Braunschweiger Land, in welchem er nach dem Tode des Herzogs Magnus mit der Kette die Regentschaft führte? Noch 1380 bewilligte er [4]) der Stadt einen neuen Jahrmarkt und gewährte ihr mancherlei andere Vergünstigungen: aber das Misstrauen des Raths stillte er nicht. In den Händen fehdelustiger Ritter, die seinen Hof regierten, und bei ewigem Geldmangel von dem guten Willen seiner Amtleute abhängig, die Gelegenheit suchten und fanden, die Städter zu verunrechten und ihn selbst aufhetzten, wurde er mit Ueberschätzung

[1]) G. U. B. II, 26.
[2]) G. U. B. II, 38.
[3]) G. U. B. I, 281.
[4]) G. U. B. I, 294.

seiner Macht immer weiter getrieben. 1383 liess er um einer unerheblichen Sache willen die ganze Stadt — fast 300 Bürger werden einzeln beim Namen aufgeführt[1]) — vom Landvogt vor das Gericht laden und fühlte sich arg verstimmt, dass die Bürgerschaft ob so unerhörten Vorgehens an Kaiser und Reich appellirte[2]). So war schliesslich der Streit um den Walkenrieder Zehnten in Göttingen und Rostorf, den Herzog Albrecht vor 80 Jahren dem Kloster verkauft hatte[3]), nur die Gelegenheit, nicht die Ursache zum Bruch. Es kam zu wilder Fehde[4]), der Herzog und seine zahlreichen Bundesgenossen, unter denen merkwürdiger Weise auch die Stadt Braunschweig war, obwol sie sonst auf gleichem Pfade wandelte, verwüsteten schonungslos, was die Stadt und ihre Bürger an Wald und Feld, an Höfen und Leuten in der Umgegend besassen, ganze Dörfer wurden niedergebrannt, nachdem die Bürger gleich zu Anfang des Streits das Schloss in der Stadt dem Erdboden gleichgemacht und das Thor vermauert hatten. Aber der Herzog hatte sich über Muth und Macht der Städter bitter getäuscht: trotz seiner Ueberzahl erlag er im Kampfe auf dem Rostorfer Felde (die Stelle heisst noch heute der Streitacker) am Tage Mariä Magdalenä 1387. Wol hatte die Stadt Grund, den Tag alljährlich durch Spende und Glockengeläut zu feiern: denn vierzehn Tage später machte der Herzog, um seine Freunde zu lösen, seinen Frieden mit der Stadt: er überliess ihr die Burgstätte und hat die Stadt nicht wieder betreten. Fröhlich blühte sie nun empor, sie war sich selbst ihrer Kraft in diesem Kampfe erst bewusst geworden, der sie fast zur freien Stadt gemacht hat. Es ist wol mehr als blosser Zufall, dass wenige Tage vor dem Entscheidungskampfe, am 13. Juli, König Wenzel von Reichs wegen die Privilegien der Stadt bestätigte und ihr gestattete, sich selbst in allen ihren Nöthen einen Schutzherrn zu wählen[5]). König Wenzel hat wenig Verdienste um das Reich, aber die Städte wenigstens erfreuten sich seiner Huld. Und von demselben Tage, an welchem die Bürger bei Rostorf siegten, datirt der erste königliche Lehns-

---

[1]) G. U. B. I, 305.
[2]) G. U. B. I, 306.
[3]) G. U. B. I, 54.
[4]) S. G. U. B. II, 325a (S. 451 ff.).
[5]) G. U. B. I, 326.

brief[1]) über den Berg und das halbe Dorf Burggrone, das unmittelbar vorher zerstört war und auch nicht wieder aufgebaut wurde: die Stadt hatte das Reichslehn den bisherigen Lehnsträgern abgekauft und leistete 1395 dem Landgrafen von Hessen als Vertreter des Königs die Huldigung: den letzten kaiserlichen Lehnsbrief hat die Stadt von Kaiser Leopold 1660 erhalten.

Herzog Otto der Quade, der es nicht wieder mit der Stadt aufgenommen hat, ging Ende des Jahres 1395 zu seinen Vätern: wie auf Göttingen, so waren auch seine anderen grossartigeren Pläne auf das Braunschweiger Land und auf Hessen gescheitert. Sein einziger Sohn Otto Cocles, der Einäugige, war nicht der Mann dazu, Verlornes wiederzugewinnen, nicht einmal das Gerettete zu erhalten. Im Gegentheil, in seiner langen Regierung (1394—1463), zum Theil, wie es scheint, geistig umnachtet und mehr und mehr sich des Regiments zu Gunsten seines Adels und seiner Städte begebend, hat er sich ein Besitzthum und Recht nach dem andern entwinden lassen oder freiwillig in Geldnoth verpfändet oder verkauft, bis er zuletzt so gut wie nichts mehr sein eigen nennen konnte und ein elendes Leben in Uslar führte, wie einer der ärmsten seiner Vasallen. Von 1399 an — bis dahin stand er unter Vormundschaft seiner Mutter, einer geborenen Herzogin von Berg, und des Herzogs Friedrich von Braunschweig, dessen Vormund einst sein Vater gewesen war — von 1399 an bis zu der schon oben geschilderten Huldigung im Jahre 1491, also fast 100 Jahre lang, hat die Stadt keinem Fürsten gehuldigt. Denn nach Ottos Tode stritten sich die Herzöge unter einander um die Erbschaft. Darum liess sich der Rath damals von Braunschweig schreiben[2]), wie die Formalitäten der Huldigung lauteten: so sehr war die Tradition erloschen, und man wollte durch kein Zuviel seinem Recht auch nur das Geringste vergeben, zahlte auch schon lange keine Bede mehr. Bei diesen halben Zuständen, die durch die mangelhafte Kenntniss des königlichen Hofes von den Verhältnissen in Niederdeutschland eine gewisse Kräftigung erhielten, ist es nicht zu verwundern, dass Göttingen wiederholt, als wäre es eine freie und unmittelbare Stadt, zu Reichstagen geladen wurde.

Schon in Zeiten, wo die Verhältnisse der Stadt bescheidener

[1]) G. U. B. I, 327.

[2]) G. U. B. II, S. 371.

waren, hatte sich Rath und Bürgerschaft mit den benachbarten Gemeinden in Verbindung gesetzt; mit Nordheim, das 1266 das Göttinger Stadtrecht erhielt [1]), mit Eimbeck, Osterode, Duderstadt und Münden [2]) schon im 13. Jahrhundert, und enger im 14., nachdem Duderstadt mainzisch geworden und Osterode seinen eigenen Herrn hatte, mit den drei andern Städten. Kurz vor der grossen Fehde mit Herzog Otto war man im Jahre 1382 [3]) eine weitere Verbindung mit den nördlicheren Städten bis Lüneburg eingegangen, die sich allmählich weiter und weiter ausdehnte und zeitweilig die ganzen sächsischen Städte bis nach Halle hin umfasste. Städtetage wurden fleissig abgehalten und gemeinsame Interessen erörtert, doch war immer das Verhältniss zu den näheren naturgemäss das engere. So ist Braunschweigs Einfluss hier zu Lande das ganze 15. Jahrhundert hindurch massgebend und wirkt bis zum Schmalkalder Bunde fort. Das war auch zugleich der engere Bund in der Hanse, der die specielleren Interessen vertrat. Zwar hat die Stadt schon früher zur Hanse gehört, wie Anschreiben schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugen, aber eine lebendigere Theilnahme zeigt sich erst im 15. Jahrhundert. Das erklärt sich aus dem Aufschwunge, den Handel und Wandel damals genommen hatten: ihren Laken und anderen Geweben gewährte die Hanse Schutz und weiten Markt und förderte auf diese Weise die Blüte der Handwerke. Daher war immer ein reges Interesse für die Hansetage, auch wenn wegen der Weite des Weges im Ganzen selten Sendboten nach Lübeck gingen, die Nachbarstädte trugen lieber gemeinschaftlich die Kosten der Tagefahrten und überliessen dem Vorort Braunschweig ihre Vertretung und Stimme. Doch ging kein Bundestag vorüber, zu dem nicht die Stadt geladen worden wäre. Bei den Lübecker Unruhen von 1408 suchte der vertriebene Rath speciell in Göttingen Rath und Hilfe [4]).

Im Ganzen und Grossen darf man wol sagen, dass Göttingen bei diesen Bündnissen, wenn man von der Hanse absieht, mehr der gebende als der nehmende Theil gewesen ist. In der herzog-

---

[1]) G. U. B. I, 13.
[2]) G. U. B. I, 48—50 und Anm..
[3]) G. U. B. I, 303.
[4]) G. U. B. II, 20 und Anm..

lichen Fehde 1387 stand es ganz allein, ja es hatte sogar die anderen Städte, wenn auch als unfreiwillige Feinde, gegen sich, und die beiden grössten Fehden des 15. Jahrhunderts, gegen Herzog Friedrich den Unruhigen 1466—68, wie die Hildesheimer 1485—87, waren wenigstens nicht durch Göttingen veranlasst. Aber in anderer Beziehung ist dieser rege Verkehr unter den Städten nicht gering anzuschlagen: wie viel war schon das eine werth, dass Klagen zwischen den Bürgern der verschiedenen Städte auf einen regelrechten Gang gewiesen waren und nicht auch in Raub und Fehde ausarteten, dass bei Erbschaften und in vielen anderen Fällen mit Rath und That geholfen wurde! Wäre das nicht gewesen, so hätte unstreitig der Bund der sächsischen Städte, der selbst den Schmalkalder Bund überdauert hat, nicht so zähe zusammengehalten, bis zuletzt der Sieg der fürstlichen Macht ihn auseinandersprengte.

War doch ausser den erworbenen und erkämpften Privilegien und Freiheiten, ausser der Rechtssicherheit, ausser Handel und Wandel noch mancher greifbare Besitz zu beschützen. Denn mit dem innern Wohlstande war auch der Besitz ausserhalb der Stadt zusehends gewachsen. In allen Dörfern ringsum hatte sie Güter, die zu sichern und abzurunden ihr eifriges Bestreben war. Theils Kauf, theils Verpfändung brachte ganze Dörfer in ihre Hand: reichte der Stadtsäckel nicht aus, so wurde in ausgedehnter Weise der Credit zu Leibrentenverschreibung oder Capitalaufnahme benutzt, Klöster und geistliche Stiftungen, die nur auf Erbe leihen durften, gaben gern auch gegen mässigen Zins ihr Geld an die Stadt, deren geordnete Finanzen in gutem Ruf standen. So wuchs der Reichthum der Stadt wenigstens scheinbar, während die Adelsgeschlechter und selbst die fürstlichen Familien zeitweilig verarmten. Bei ruhigen Zeiten war der Vortheil offenbar auf Seiten der Stadt, aber die wilden Jahre nach dem Ausgange des 15. Jahrhunderts zu liessen doch diese Art der Finanzwirthschaft als höchst gefährlich erscheinen. Wenn die Felder Jahre lang nichts einbrachten, sondern nur die Saat verschlangen, die Höfe zerstört, die Bewohner ausgeplündert wurden, so dass der Besitz nur eine Quelle von Ausgaben, nicht von Einnahmen war, so musste sich das auch im Stadtsäckel in empfindlicher Weise fühlbar machen. Neben den Fehden ist es diese Pfandwirthschaft besonders gewesen, was die

colossale Verschuldung der Stadt veranlasste, die zu den oben besprochenen Unruhen des Jahres 1513 geführt hat.

Die Erwerbung von Burggrone ist schon erörtert. Das früh wüst gewordene und mit Herberhausen vereinigte Omborn ward 1353 den Edelherren von Plesse abgekauft[1]), Herberhausen selbst, ein Hildesheimer Lehn, den Herren von Gladebeck 1372[2]), Roringen Herzog Otto 1380, der damals als Lehnsherr auch den Besitz von Omborn bestätigte[3]). Dazu kam 1417 das halbe Dorf Geismar, eine Verpfändung der Herren von Hardenberg[4]). Sogenannte allodia oder Vorwerke wurden in mehreren nahegelegenen Dörfern von der Stadt aus bewirthschaftet. Wenn im 14. Jahrhundert die Stadt den Fürsten die Schlösser des Adels in der Nachbarschaft hatte brechen helfen und die Herrschaft selber durch Geldzahlung vermocht hatte, hier und da einen festen Sitz, von dem die Stadt bedroht werden konnte, aufzugeben, so schlug sie jetzt einen andern Weg ein, indem sie selbst Schlösser in Pfand nahm. So 1424 Friedland, zwei Stunden südlich, an der Leine gelegen, von Herzog Otto Cocles[5]). Diese Pfandschaft hat der Stadt viel Geld gekostet, viel mehr als sie durch die Zubehör der Dörfer einbrachte: fortwährende Bauten — und längst nicht alle durften zum Capital geschlagen werden — und Nachzahlungen erhöhten das Capital schliesslich auf 9000 Goldfl., mit denen Herzog Erich der Aeltere 1530, also nach über 100 Jahren, das Schloss einlöste. Die meiste Zeit hatte es die Stadt nicht selbst in Verwaltung, sondern Herren von Adel, namentlich denen von Grone, in Pacht oder Pfand gegeben, zuletzt hatte es Otto von Kerstlingerode für 4000 fl., die aus der Lösungssumme zu bezahlen waren. Auch die Pfandnahme des Dorfes Renshausen[6]) auf dem Eichsfelde vom Michaelis-Kloster in Hildesheim in den Jahren 1465—87 brachte nicht viel mehr als gute Karpfen aus den Klosterteichen. Am schlimmsten stand es mit der letzten Erwerbung, Schloss Jühnde, zwei Stunden westlich von der Stadt, das 1486 am Tage St. Scholasticä, den

---

[1]) G. U. B. I, 188.
[2]) G. U. B. I, 267.
[3]) G. U. B. I, 294.
[4]) G. U. B. II, 61.
[5]) G. U. B. II, 106.
[6]) G. U. B. II, 295 und Anm.

10. Februar, den bisherigen Besitzern mit stürmender Hand abgewonnen wurde [1]). Die Stadt brachte zwar auch die dazu gehörenden herrschaftlichen Lehn an sich, aber für schweres Geld, und verbaute an der Burg Summen, die ihr nie wieder zu Gute gekommen sind. Durch dies Heraustreten aus ihrem natürlichen Kreise kam die Stadt wider Willen auf einen bleibenden Kriegsfuss, der sie zwang, auch in Friedenszeiten, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, eine Menge von Söldnern in der Stadt und noch mehr auf den Schlössern zu halten. In den früheren Fehden zog ein Theil der Bürgerschaft aus, dann flog des Raths Banner, und vor den Geschützen der Stadt hatte man alle Achtung weit und breit: ein kriegsgeübter Hauptmann und einige Söldner wurden wol zu Hilfe genommen, und selten dauerte ein solcher Zug länger als ein paar Tage. Der letzte dieser Züge gieng gegen den Grubenhagen bei Eimbeck im Jahre 1448 [2]): damals stellten die Kaufleute 112 Mann aus ihrer Gilde, die Schuhmacher 66, die Bäcker 55, die Wollenweber 70, die Leineweber 50, die Knochenhauer 98, die Schmiede 50, die Schneider 35, die Gemeinheit mehrere hundert Mann. Der Zug dauerte vier Wochen, und es war wie ein böses Vorzeichen, dass die zweitgrösste Büchse der Stadt, die scharpe Grete, 1402 von Meister Albrecht von Soest 70 Centner schwer gegossen, die fast 50 Jahre lang ein Schrecken der Feinde der Stadt gewesen war, zersprang: „vele lude meynden“, sagt der Bericht, „dat der bussen vorgeven were“, angeblich durch Quecksilber zwischen dem Pulver. Hier tritt zum letzten Male die eigentliche Bürgerkraft der Stadt kriegstüchtig auf. Die schweren Fehden der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen ein Ueberwuchern des Söldnerdienstes, der Stadt nicht zum Heil, am wenigsten ihrem Säckel, der jährlich mehr und mehr belastet wurde.

So wechselte es hier wie aller Orten zu Ausgang des Mittelalters, wir sahen die Stadt von schwachen Anfängen zur Blüte bis etwa gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts steigen, dann geht es abwärts: es liesse sich das auch aus manchem, was uns über das Leben der einzelnen Stände und Bürger, allerdings in sehr zersprengten Aufzeichnungen, erhalten ist, nachweisen. Doch die ver-

---

[1]) G. U. B. II, 351.
[2]) G. U. B. II, 228.

gönnte Zeit ist abgelaufen, und ich habe Ihre Nachsicht wol schon zu lange in Anspruch genommen.

Und so lassen Sie mich schliessen mit den Worten, die ich in einem Briefe eines Lütticher Weihbischofs an zwei Rathsherren der Stadt Göttingen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts gefunden habe: „wetet“, schreibt er, „leve eerwerdige vrunde, dat myn herte zeer ervreuet is van der eer und weerdicheit der liever stat to Gottinge, want ic van kintliken dagen nů anders heb gehoert, dan dat dy weerdige stat to allen tyden is gewest eyn recht pyler der rechter krystenheit, went si sich nicht enboecht van recht noch von bermherticheit, sonder volget den woerde Salomonis, als hy begint: Diligite justitiam. Hierom mach ic spreken met deme propheten David up die lieve stat van Gottinge: gloriosa dicta sunt de te, civitas, und mach wael die stat goedes syn, went eyn recht stat maket nicht kalk noch steyn, sonder als ons leren die heydensche meyster: multorum civium unitas, dat is eyndracheit — —: also lange als gi guy kinder laeten leren doeghet und wysheit und holdet de rechten wagen der rechticheit, so enkan noch enmach die gude stat nummermer vergan“.

II.

AUS BELGISCHEN

STÄDTEN UND STADTRECHTEN.

VON

FERDINAND FRENSDORFF.



Unter den Staaten des modernen Europas zeichnen sich einige der jüngsten durch die ältesten Namen aus [1]. Nach mannigfachem Wechsel sind die Lande, die einst einen Bestandtheil Lothringens, später des burgundischen Kreises ausmachten, dann die spanischen, endlich die österreichischen Niederlande hiessen, zu dem Namen zurückgekehrt, unter dem schon Cäsar die Völker nördlich von Seine und Marne kannte. Bei allem Wandel der politischen Geschicke, auf welchen solcher Namenswechsel hindeutet, durchzieht die Geschichte dieser Bevölkerungen, seitdem sie die Grundlagen ihrer staatlichen Organisation gewonnen haben, unverkennbar eine Reihe sich gleichbleibender Erscheinungen, die alle zusammen dem Lande eine bevorzugte Stellung im Leben Europas verschafft und es wiederholt in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gedrängt haben. Hoher materieller Wohlstand, reger Sinn für bürgerliche Freiheit, warmer Antheil am kirchlichen Leben: so wird man etwa die constanten Züge in der Entwicklung dieser Territorien bezeichnen dürfen. Welcher Glanz der Geschichte ruht auf diesem kleinen Gebiete zwischen Niederrhein und Nordsee! Heftet er sich sonst an bewundernswürdige, nachahmenswerthe Institutionen, an hervorragende, durch politische Tugenden ausgezeichnete Fürstengeschlechter, so hier an eine Bevölkerung, die in sich die merkwürdigsten Gegensätze birgt und in einer mehr als tausendjährigen Geschichte auszugleichen gewusst hat.

Als ein Land des Kampfes tritt Belgien in die Geschichte ein [2]. Wer überblickt die Schlachten, die auf diesem Boden geschlagen sind seit den Zeiten, da der grosse römische Feldherr an der Sambre mit den Nerviern kämpfte, bis zu jenem Junitage, an welchem Deutsche, Engländer und Niederländer vereint die Macht

eines modernen Cäsar brachen! Von der Gegend zwischen Schelde, Leye und dem Kohlenwalde aus hatte einst das Frankenreich seinen Siegeslauf begonnen. Wie oft ist auf demselben Boden gegen das drückende Uebergewicht seiner französischen Nachfolger gerungen worden, seit jener Schlacht unter den Mauern von Courtrai am 11. Juli 1302, in der die Blüthe der französischen Ritterschaft vor den flämischen Webern und Walkern dahinsank, bis zu den Kämpfen zu Beginn und Ausgang des vorigen Jahrhunderts, an denen den Fürsten, deren Bilder uns hier umgeben, ein rühmlicher Antheil zukam.

Derselbe blutgedüngte Boden ist zu allen Zeiten, seitdem ihn die Römer in den Bereich ihrer Cultur gezogen, eine Pflanzstätte für die Bestrebungen des Friedens gewesen. Handel und Gewerbe haben hier ihren Sitz aufgeschlagen und alle Künste in ihrem Gefolge. Hier hat am frühesten in Nordeuropa das Bürgerthum eine gesicherte Rechtsstellung gewonnen und sich zu Ansehen und Macht erhoben, so dass jeder, der sich ein warmes Herz für die Entwicklung bürgerlichen Wesens bewahrt hat, immer wieder hierher seine Blicke lenken wird.

Dasselbe Land hat die reichste Entfaltung des Ritterthums gesehen. Man weiss, welchen Antheil Fürsten und Adel dieser Gegenden an den Kreuzzügen genommen haben. Auf einem der schönsten Plätze Brüssels, in der obern Stadt, erhebt sich das Reiterstandbild Gottfrieds von Bouillon, den das Mittelalter in die Zahl der neun Besten, der neuf preux, als jüngsten Helden einreihte [1]). Mehrere Grafen von Flandern führen in der Geschichte den Beinamen des Jerusalemitanus [2]). Wiederholt tragen fürstliche Erlasse an ihrer Spitze die Worte: iturus ad sepulcrum Domini [3]) oder tempore quo rediit dominus comes noster Hierosolymis [4]). Grafen von Flandern bestiegen den Thron des lateinischen Kaiserthums. Von dem Ruhm der Ritterschaft dieser Lande giebt die Dichtung Hartmanns von Aue von Gregorius,

diu seltsaenen maere
vome guoten sündaere

einen treffenden Beleg [5]). Als sich in dem einsam erzogenen Jüngling aller klösterlichen Absonderung zum Trotz das fürstliche Blut, die Sehnsucht nach Ritterschaft zu regen beginnt, entgegnet er seinem väterlichen Freund, dem Abt, da er ihm vorhält:

du bist vil wol geschaffen
ze einem gotes kinde
und ze kôrgesinde

nicht nur, dass ihm stets, seit er Uebel und Gut unterscheiden gelernt, der Sinn nach Ritterschaft gestanden, sondern nur die beste Ritterschaft als Ideal vorgeschwebt habe:

ichn wart nie mit gedanke
ein Beier noch ein Franke;
swelch riter ze Henegöu,
ze Brabant und ze Haspengöu [1])
ze orse ie aller beste gesaz,
so kan ichz mit gedanken baz.

Und wie die Lust der Lieder und der Waffen allezeit zusammen gehört haben, so sang der Held der Schlacht von Woringen, Herzog Johann I. von Brabant zärtliche Liebeslieder, welche die sogenannte Manessische Handschrift der Minnesänger aufbewahrt hat [2]).

Neben einer ruhmvollen Ritterschaft steht ein reich entwickeltes kirchliches Leben. Glänzende Bisthümer, eine grosse Zahl von Klöstern erfüllen das Land. Der Neigung zu gemeinschaftlichem gottgefälligen Leben zu genügen, bildet sich hier neben den althergebrachten Formen eine neue, besonders geartete in den Congregationen der Beguinen aus. Die Geistlichkeit ist zugleich die Pflegerin der Wissenschaft. Die Schule zu Lüttich erlangt seit dem Ende des 10. Jahrhunderts, dem Regiment des Bischofs Notker, hohen Ruhm in allen Zweigen gelehrter Bildung, welche die Zeit kannte [3]). An zahlreichen Stätten entstehen historische Aufzeichnungen. Früh giebt man sich hier der Neigung zu lokaler Geschichtsbehandlung hin [4]); es genügt, an die zu Anfang des 12. Jahrhunderts begonnene Geschichte des Klosters von St. Trond bei Lüttich, die gesta abbatum Trudonensium [5]), zu erinnern. An dem Kloster zu Gembloux, nordwestlich von Namür, wirkte vierzig Jahre als Lehrer der Mönch Sigebert († 1111) [6]), der Verfasser der grossen welthistorischen Chronik, die so lange als Grundlage aller Geschichtskenntniss diente [7]). Als ein Geistlicher von weltmännischer Bildung und Geschäftsthätigkeit begegnet am Ende des 12. Jahrhunderts Gislebert, Propst von Mons, Kanzler des Grafen Balduin V. von Hennegau: einer von den wenigen mittelalterlichen Schriftstellern, der Sinn und Verständniss für staatsrechtliche Dinge besass und in seiner Chronik des Hennegau zum Ausdruck brachte [8]).

Wie für die Geschichtschreibung, so ist dieses Land auch für die Poesie classischer Boden, und wie dort, so ist auch hier den Geistlichen zu danken, was uns erhalten ist. Aus der Thiersage, wie sie die lateinische Dichtung der Cleriker in Flandern pflegte, erwuchs jenes kostbare Besitzthum der niederdeutschen Zunge, das Gedicht van den vos Reinaerde [1]).

In einem Land so starker Gegensätze war eine umfassende Rechtsordnung dringendstes Erforderniss. Für die Kenntniss des Rechts fliessen hier die reichsten Quellen. Hier ist die Geburtsstätte der lex Salica. Als nach langer Unterbrechung zuerst wieder Rechtsaufzeichnungen unternommen werden, gehen diese Territorien voran. Ihre Städte weisen die frühesten Stadtrechte auf. Und von den Keuren des 12. Jahrhunderts zieht sich ein breiter Strom von Rechtssatzungen und Sammlungen durch das ganze Mittelalter bis in die neuere Zeit. Es ist auffallend, wie wenig unsere Rechtshistoriker diese Quellen ausgenutzt haben, auch nachdem ein grosser Theil derselben durch Warnkönigs verdienstvolles Werk, die Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, bequem zugänglich geworden ist [2]). Seit diese Gegenden aus dem politischen Verbande des heiligen römischen Reichs gelöst sind, hat man ihren, wenn auch vor der Trennung entstandenen Rechtsdenkmälern keine Theilnahme mehr geschenkt. Waitz' deutsche Verfassungsgeschichte, wie sie überhaupt mit besonderer Energie den Reichthum an Quellen, welche jene Grenzlande für alle Theile der deutschen Geschichte bieten, für die Darstellung heranzieht, macht davon unter den neueren Werken fast allein eine Ausnahme. Und doch ist, was diese Denkmäler enthalten, Fleisch vom Fleische und Bein vom Beine des germanischen Rechts. Man braucht in ihren Festsetzungen nicht weit zu lesen, um auf den Malberg, den Upstal, das Friedensgebot, die Vierschaaren des Gerichts, die ungetrübte und ununterbrochene Schöffenverfassung zu stossen.

Unter allen dieses Land bewegenden Gegensätzen ist bisher der unerwähnt geblieben, der als der nächstliegende erscheint, der Gegensatz der Nationalität. Die Lage des Landes zwischen Deutschland und Frankreich, die Mischung der Bevölkerung aus romanischen und germanischen Elementen wird erst hier am Ende der Aufzählung angeführt, nicht weil sie der geringst anzuschlagende Factor, sondern im Gegentheil, weil sie der bestimmende Grundzug

in der Geschichte des Landes ist, weil sie dem ganzen Charakter des Volkes seine Richtung gegeben hat. Und anders als sonst wohl an Bevölkerungen wahrzunehmen ist, die an der Scheide zweier Nationalitäten wohnen, hat sich hier die Entwicklung gestaltet. Das aufgeweckte, rührige, unverdrossen thätige Wesen der Grenzbevölkerung fehlt auch hier nicht. Aber es hat sich nicht wie anderwärts eine schroffe Abwehr nach der einen oder der andern Seite ausgebildet, sondern wie die Geschichtschreiber es an Gottfried von Bouillon rühmen, dass er, an der Grenze beider Länder geboren und beider Sprachen mächtig, inter Francos Romanos et Teutonicos seines Heeres zu versöhnen und auszugleichen verstanden [1]), so hat das belgische Land seinen Beruf darin gefunden, die Vermittelung zwischen Frankreich und Deutschland zu übernehmen [2]), dabei sich allerdings oft mehr dem französischen als dem deutschen Geiste hingegeben. Doch gilt das nicht für alle Zweige des Lebens gleichmässig. Die Baukunst, die Litteratur, die Sprache, die Bildung der höhern Stände haben diesen Einfluss erfahren und zum Theil nach Deutschland hinübergeleitet. Anderes hat sich freier davon erhalten. Dahin gehört besonders die Rechtsordnung der ältern Zeit, eine Erscheinung, die darin ihre Erklärung findet, dass der Norden Frankreichs selbst in seinem Rechte so zahlreiche germanische Elemente bewahrt hat.

Es ist eine solche Fülle von Anziehungspunkten, die das belgische Land der geschichtlichen Betrachtung darbietet, dass man in Verlegenheit gerathen kann, welchem von ihnen man nachgehen soll. Mir persönlich fällt die Wahl nicht schwer. Der Gang meiner Studien, die Aufgabe, welche mir die Centraldirection der Monumenta Germaniae historica übertragen hat, die Arbeiten, denen der hansische Geschichtsverein und diese Versammlung zu dienen berufen ist, weisen mich hin auf das Städtewesen.

I.

Belgien ist noch heute das Land der Städte. Bei einer Gesammtbevölkerung [3]), die von 1850 bis 1877 von 4,400000 auf 5,300000 gestiegen ist, zählt es 86 Städte und 2538 Landgemeinden. Verhielt sich vor 30 Jahren die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 1 zu 4, so ist die Proportion jetzt nahezu wie 1 zu 3.

Unter den 86 Städten finden sich fünf, die 50,000 Einwohner und darüber haben, nämlich Brüssel 189,000, Antwerpen 145,000, Gent 129,000, Lüttich 116,000, Brügge 50,000. Es sind das alles alte und schon in alter Zeit hervorragende Städte, aber ihre heutige Reihenfolge giebt keinen Anhalt weder für die Ordnung ihres geschichtlichen Hervortretens noch für die Abstufung ihrer Macht und Bedeutung.

Geht man noch einen Schritt weiter in der Liste der belgischen Städte, so wird man unmittelbar in die Neuzeit versetzt. Auf die oben genannten fünf folgt Verviers mit 40,000 Einwohnern, eine erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts emporgekommene und durch ihre Tuchfabriken gross gewordene Stadt. Erst hinter ihr stehen altberühmte Städte wie Mecheln mit 39,000, Löwen mit 34,000, Tournai mit 31,000, Mons oder Bergen mit 28,000 und Namür mit 27,000 Einwohnern. Andere einst weit bedeutendere Städte sind selbst unter dies Mass herabgestiegen oder durch neuere politische Gestaltungen von den früheren Genossen getrennt worden.

Bei der Vergleichung von Sonst und Jetzt ist bisher ein Punkt ausser Acht geblieben. Die Städte, welche heutzutage Gemeinwesen eines Staates sind, gehörten einst verschiedenen Territorien an, die in den Provinzialnamen des Königreichs Belgien fortleben. Sie vertheilen sich auf das Herzogthum Brabant, die Grafschaft Flandern, das Bisthum Lüttich, die Grafschaft Namür und die Grafschaft Hennegau, von denen die beiden ersten dem flämischen, die drei letzten dem wallonischen Theile des heutigen Belgiens zugehören. Vieles von dem, was von Belgien im Ganzen bemerkt ist, gilt in gleichsam concentrirter Weise von Flandern [1]. Ihm fällt z. B. vorzugsweise die Vermittlerrolle zwischen den beiden Nachbarvölkern zu, Gewerbfleiss und Handel haben sich in Folge der günstigen Seelage hier besonders früh und glänzend entwickelt. Städtewesen und Bürgerthum sind deshalb in Flandern zur vollendetsten Ausbildung gelangt. Auf die Städte Flanderns soll deshalb im Folgenden vorzugsweise Rücksicht genommen werden, entspricht das doch zugleich am meisten den Beziehungen der Hanse.

II.

Gent, Brügge und Ypern waren die drei grossen Städte Flanderns in alter Zeit. Sie und das Land von Brügge, die Freien von Brügge, het land van den vryen, der Franc de Bruges [1]) bildeten nachmals die vier Stände, de ver leden, die vier Glieder des Landes Flandern [2]). Unter den vorhin aufgezählten grösseren Städten Belgiens war für Ypern kein Platz, da es heutzutage nur 17000 Einwohner zählt, also etwa an Grösse unserm Göttingen gleichkommt, wenn es sich gleich viel stattlicher präsentirt. Auch die drei grossen Städte des alten Flanderns treten nicht früher als mit dem Anfang des 12. Jahrhunderts bedeutsam hervor. Aber die Art, wie sie jetzt auftreten, zeigt, dass sie bereits eine längere Geschichte hinter sich haben, in der sie zu Wohlstand und Macht emporgewachsen sind. Ypern gilt als der räumliche Mittelpunkt des Landes [3]); hier wird alljährlich im Februar, zu Petri Stuhlfeier ein grosser Markt abgehalten, zu dem sich Kaufleute auch entfernter Gegenden z. B. der Lombardei mit kostbaren und kunstvollen Silbergeräthschaften einfinden [4]). Brügge und Gent erscheinen als stark befestigte Städte, die Bürger waffentüchtig und kriegsgeübt, die von Gent werden als in der Belagerungskunst vorzüglich bewandert geschildert. Neben ihnen werden Städte wie Arras, Terouanne, St. Omer, Lille, Audenarde, Dixmüde u. a. genannt. Ein grosses tragisches Ereigniss zu Anfang des 12. Jahrhunderts ruft die Städte aus ihrer isolirten und lediglich der Pflege der eigenen Interessen gewidmeten Stellung zum gemeinsamen Handeln und zum Eingreifen in die Geschicke des Landes auf. Am 2. März 1127 wurde in der Kirche St. Donat zu Brügge der Graf von Flandern, Karl der Gute, wie man ihn zubenannte, ermordet [5]). Sohn jenes Königs Knud von Dänemark, den 39 Jahre früher ein ähnlicher Tod in der St. Albanskirche zu Odense getroffen hatte, war er, durch seine Mutter Adela mit dem flandrischen Grafenhause verwandt, in früher Jugend nach Flandern gekommen, dort erzogen und von seinem Vetter Balduin VII., der 1119 ohne Kinder starb, zu seinem Nachfolger erklärt worden. Gleich seinem Vater hatte Graf Karl von Flandern den Landfrieden mit eiserner Hand aufrecht erhalten. Weder ihn noch jenen hatte ihre kirchliche Ergebenheit zu schützen vermocht, den Vater hatte der Groll

des Volkes über die Strenge des Herrschers, den Sohn der Ingrimm zuchtloser Vasallen und die Verschwörung missvergnügter Prätendenten gefällt. Die Erbfolgestreitigkeiten, welche nach dem Tode des Grafen Karl ausbrachen, förderten hier wie anderer Orten die städtische Freiheit. An der Züchtigung der Mörder des Grafen wie an der Bestellung eines neuen Herrn nahmen die Städte hervorragenden Antheil. Jeder der Prätendenten suchte sich die Unterstützung der Bürgerschaften zu verschaffen. Wilhelm von der Normandie, der sich der Herrschaft unter dem Schutze des Königs Ludwig VII. von Frankreich zu bemächtigen wusste, zog im Lande umher, um die Huldigung der Städte werbend. Am 6. April 1127 war er in Brügge, und nachdem er auf freiem Felde vor der Stadt auf den Schrein mit den Heiligengebeinen von St. Donatian die Rechte der Kirche aufrecht zu erhalten geschworen, liess er eine Urkunde verlesen, in welcher er den Bürgern Zoll und Häuserzins auf ewige Zeiten erliess [1]). Eidlich versprach darauf der Graf und mit ihm der König von Frankreich diese Freiheit und alle übrigen Rechte zu beobachten und zu schützen, was die Bürger durch das Gelöbniss der Treue erwiderten. Um sich die Anhänglichkeit der Stadt zu sichern, ermächtigte er sie noch, ihre herkömmlichen Rechte nach Zeit und Gelegenheit, wie sie könnten und möchten, zu bessern [2]). Ueber den Hergang zu Brügge sind wir durch ausführliche und zeitgenössische Mittheilungen unterrichtet, die in den Lebensbeschreibungen des Grafen Karl vom Archidiaconus Walter von Terouanne und von Galbert, einem Cleriker zu Brügge, niedergelegt sind [3]). Leider fehlt ihnen die die Verhandlungen abschliessende Urkunde für Brügge. Dagegen besitzen wir eine solche über die wenige Tage jüngeren, ganz ähnlichen Vorgänge in einer Nachbarstadt. Am 14. April war Graf Wilhelm apud sanctum Audomarum, zu St. Omer zwischen Lille und Calais. Einzeln und ausführlich zählt das Document die Rechtssätze auf, welche der neue Herr zum Dank dafür anerkennt und bestätigt, dass die Bürger bereitwillig auf seine Werbung um die Grafschaft Flandern eingegangen sind [4]). Die Keure der Stadt St. Omer vom 14. April 1127 [5]) ist die älteste uns erhaltene statutarische Rechtsaufzeichnung einer flandrischen Stadt [6]). Der in den Niederlanden technisch gewordene Name Keure ist nichts anderes als der bei uns geläufige Kore, Willkür oder, wie es im Eingang

des alten Soester Rechts aus dem 12. Jahrhundert heisst: audiat universitas antiquam et electam Susattensis oppidi justitiam. Die Urkunde von St. Omer bezeichnet ihren Inhalt selbst als die „lagas seu consuetudines“ [1]) der Bürger der Stadt, also mit einem altgermanischen Worte, das wie im deutschen und skandinavischen Norden, bei den Angelsachsen, in Friesland, so auch in den Niederlanden angetroffen wird [2]). An der Spitze der Urkunde steht das Gelöbniss des Fürsten: ich will die Bürger gegen Jedermann schützen, sie halten und hegen wie meine Mannen, dem gerechten Gericht ihrer Schöffen gegen Jedermann, auch gegen mich selbst freien Lauf lassen: rectumque judicium scabinorum erga unumquemque hominem et erga me ipsum eis fieri concedam [3]). Mochte auch die Herrschaft des Grafen Wilhelm über Flandern nur wenige Monate währen, diese Freiheiten und Rechte blieben unverloren. Sie wurden in allen Punkten bestätigt und noch vermehrt durch den Nachfolger, der durch seine Mutter, die jüngere Schwester jener Adela, Gemahlin des Grafen Dietrich vom Elsass, gleich dem Grafen Karl ein Enkel Robert I. von Flandern war, und hauptsächlich durch die Unterstützung der Städte und wider den Einfluss Frankreichs definitiv die Herrschaft gewann. Am 11. März 1128 hielt er seinen Einzug in Gent, und erlangte er bald die Anerkennung dieser Stadt sowie Brügges, wurde er nach dem Ausdruck des Chronisten consul Gendensium et Brudgensium [4]), so folgte ihm nach dem Tode des Grafen Wilhelm (17. Juli 1128) ganz Flandern als seinem Herrn. Am 22. August war er zu St. Omer und gelobte den Bürgern die Aufrechterhaltung ihrer Rechte. Seine Barone fügten dem noch die eidliche Betheuerung hinzu, dass sie, wenn der Graf die Bürger ihrer Rechte berauben und nicht nach dem Urtheil der Schöffen behandeln würde, vom Grafen abtreten und solange den Bürgern helfen wollten, bis der Graf die Rechte zurückgegeben und die Bürger dem Gericht der Schöffen wieder unterstellt habe [5]). — Graf Dietrich († 1168) und sein Sohn Philipp († 1191), gewöhnlich vom Elsass zubenannt, haben über 60 Jahre der Grafschaft Flandern vorgestanden, und ihre Regierung bezeichnet eine der glücklichsten Perioden der flandrischen Geschichte, insbesondere auch der Städte.

III.

Was war es doch, was diese Städte reich, durch ihren Reichthum mächtig und freiheitsstolz gemacht hatte? Darauf sei gestattet, mit einem Citat aus einem alten Göttinger Adresskalender zu antworten: die Tuch- und Raschmachergilde. Die Antwort ist specieller gemeint als sie klingt.

Gewerbfleiss und Handel haben in Flandern seit den ältesten Zeiten in engem Zusammenhange gestanden und dem Städtewesen zu einer so grossartigen Entfaltung verholfen, dass es sich dem Italiens an die Seite stellen darf. Der Gewerbfleiss war alt in diesen Landen, wenn auch noch nicht unter der ursprünglichen Bevölkerung heimisch [1]). Die Kelten, mochten sie auch Städte zu erbauen gelernt haben, wussten doch, gleich den Germanen des Tacitus, nichts vom eigentlichen Leben in Städten; andererseits gilt auch von ihnen das agriculturae non student. Bei Kelten und Germanen überwog vielmehr die Viehzucht, und die ausgedehnten Eichenwälder, welche einst die blühenden Landschaften von Flandern und Lothringen bedeckten, wiesen wie in Deutschland die Bewohner vor Allem auf die Schweinezucht [2]). Aber keine hundert Jahre nach Cäsar, zur Zeit des Strabo erfahren wir von ausgedehntem Schäfereibetrieb bei den Belgiern [3]); und Plinius schildert die ihm als die fernsten Menschen erscheinenden Morini, ja ganz Gallien als Leinwand webend; schon haben — fährt er fort — unsere überrheinischen Feinde dieselbe Kunst erlernt und ihre Frauen kennen kein schöneres Gewand als von Linnen [4]). Die Schafheerden der Belgier beschreibt Strabo als sehr gross — numero gaudent, wie die Deutschen des Tacitus — aber ihre Wolle sei rauh und langzottig. Sie verarbeiten dieselbe zu groben Kleidungsstücken, der weite Soldatenmantel, das sagum, der kapuzenartige Ueberwurf, die nationale Caracalla wird daraus hergestellt, und schon ist die Industrie so ausgedehnt, dass ihre Erzeugnisse nach Rom und andern Theilen Italiens ausgeführt werden [5]). An dieser Gewerbthätigkeit sind die nördlichsten Gaue unter den Belgiern vorzugsweise betheiligt, die Menapii und Morini, vom Rhein bis zur Spitze von Boulogne gesessen, und die Südnachbarn der letztern, die Atrebates und die Ambiani. Bei den Kelten ist es eine gewöhnliche Erscheinung, dass sich der Volksname auf den Haupt-

ort überträgt [1]): wie sich die Remi in Rheims, die Suessiones in Soissons, so finden sich die Ambiani in Amiens und die Atrebates in Arras wieder. Die letzteren zeichneten sich bald in der Wollindustrie besonders aus; schon haben sie feinere Gewebe herzustellen gelernt. Die saga Atrebatica waren im dritten Jahrhundert in Rom als Modeartikel gesucht [2]). Als gegen Ende des vierten Jahrhunderts der heilige Hieronymus seine Strafpredigt gegen den die Askese bekämpfenden Jovinian richtet, wirft er ihm vor: nunc lineis et sericis vestibus et Atrebatum ac Laodiceae indumentis ornatus incedis, dass er in linnenen und seidenen Kleidern und geschmückt mit Gewändern von Arras und Laodicea einhergehe [3]). Lange Zeit hat die industrielle Bedeutung der Stadt Arras fortgedauert. In dem reich ausgestatteten Schlafsaal, welchen Frau Kriemhild für ihre Gäste aus Burgundenland hergerichtet:

manegen kolter spaehe von Arraz man da sach [4]).

Besonders unterstützt wurde die Wollenindustrie von Arras noch dadurch, dass in der Nachbarschaft der Stadt ein Färbekraut wuchs, Grapp oder Krapp [5]), in den karolingischen Capitularien, die seinen Anbau empfehlen, warentia geheissen [6]), im Mittelalter der begehrteste Stoff zum Rothfärben und bei der damals noch herrschenden Vorliebe für helle, freudige Farben sehr gesucht. Der Name der Stadt Arras hat sich in einem hier verfertigten Stoffe verewigt: pannus atrebaticus, im mittelalterlichen Latein arracium, deutsch harras, arrasch duk, endlich rasch [7]), und die biedern Raschmacher, welche unsere heutige Sprache nur noch zu parlamentarischen Wortspielen zu verwenden weiss, haben einen historischen Hintergrund, mit dem sich weniges aus unserm Gewerkswesen vergleichen lässt.

Das ist nur ein Beispiel, dem sich die Industrie mancher andern flandrischen Stadt an die Seite stellen liesse, aber ein Beispiel deshalb willkommen, weil daran die historische Continuität genauer dargelegt werden konnte. In grossen Zügen dargestellt, wird die Entwickelung durch die drei Schlagworte: Haus — Kloster — Stadt bezeichnet.

Das Spinnen und Weben der Gewandstoffe und das Anfertigen der Kleider war eines der häuslichen der Frau obliegenden Geschäfte. „Sie gehet mit Wolle und Flachs um und arbeitet gerne mit ihren Händen; sie streckt ihre Hand nach dem Rocken, und

ihre Finger fassen die Spindel"[1]), diese Sprüche galten im Orient und Occident. Frauengemach und Webstätte sind der deutschen Auffassung beinahe identische Begriffe[2]). Um aber alle unberechtigte Poesie fernzuhalten, sei gleich hinzugefügt, dass die Webstätte ein unterirdisches, kellerartiges Gemach war[3]), im Winter zum Schutz gegen die Kälte mit Dünger verwahrt — fimo onerant, wie Tacitus Germ. c. 16 von Erdräumen erzählt, die zur Winterwohnung und zur Aufbewahrung von Feldfrüchten dienten. Das ganze Mittelalter hindurch heissen deshalb solche Räume tunc[4]), wie noch heutzutage in Nürnberg die kellerartigen Weberstätten am Weberplatze nach Lexers Zeugniss tung genannt werden[5]). Noch jetzt gilt es in Flandern für zweckmässig, wenigstens die Spitzen in Souterrains anzufertigen, wie man sagt, wegen der Erdausdünstung[6]).

Der häuslichen Arbeit stellt sich dann die in den Klöstern an die Seite, aber mit dem gewichtigen Unterschiede, dass die Frauen nur für den häuslichen Bedarf spannen und webten, die Knechte und Hörigen auf den Höfen der Klöster auch schon für den Verkauf, für den Handel arbeiteten. Es ist bekannt, wie die Klöster, insbesondere die des Cistercienserordens, für die Schafzucht thätig geworden sind. Sie sind nicht bei dem Geschäft des Grundbesitzers und Viehzüchters stehen geblieben, sondern auch in die Reihe der Fabrikanten eingetreten[7]).

Diesem Stadium der Entwickelung wird auch jenes vermuthlich in einem flandrischen Kloster entstandene lateinische Wettgespräch zwischen dem Schaf und dem Flachs angehören[8]). Es nennt noch keinen Städtenamen, preist aber die Länder, in denen Wollstoffe erzeugt werden, namentlich Flandern:

> quas ovis et quales mundo ferat utilitates,
> nostra nec enumerat Flandria, si cupiat[9])

und an einer andern Stelle die Feinheit und Mannichfaltigkeit der flandrischen Erzeugnisse hervorhebend:

> has vestes dominis gestandas Flandria mittis
> has flocco crispans leniter has solidans[10]).

Es ist der Ruhm der Städte, die freie Arbeit in die Geschichte eingeführt zu haben. Der Handwerker in der Stadt arbeitet nicht mehr für den eigenen Bedarf, nicht mehr für den Vortheil eines Herrn, er arbeitet für den Markt. Gerade die Verarbeitung von Wollenstoffen zu Kleidungsstücken, mit einem Worte: die Tuch-

weberei wird charakteristisch für die Stadt. Wer uns eine exacte, auf die Quellen gegründete und die Quellen mit richtiger Kritik handhabende Geschichte der Tuchweberei in Deutschland schriebe, würde den werthvollsten Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens liefern. Die Tuchweberei verpflanzt sich vom Land in die Städte, während die Leineweberei, auch nachdem die Städte emporgekommen sind, noch vielfach eine Beschäftigung des Bauern, des ländlichen Arbeiters bleibt [1]).

IV.

Der Industrie kam der Handel zu Hilfe. Die Nähe der Nordsee, die Nachbarschaft der Meeresstelle, wo die grösste Verengung eintritt, haben früh Seeverbindungen zur Folge gehabt, die von grösstem Vortheil für den Handel dieses Landes waren. Zu England walteten schon seit alter Zeit Beziehungen, wie sich in der Wiederkehr von Völkernamen diesseit und jenseit des Canals ausspricht [2]). Dasselbe Document, das uns die Deutschen, die Leute des Kaisers, zuerst in England thätig zeigt, weiss auch von den Flandrern zu berichten [3]). Jene um das Jahr 1000 gemachte Aufzeichnung de institutis Londoniae stellt zusammen: Flandrenses et Pontejenses (von Ponthieu am Ausfluss der Somme) et Normannia (Normandie) et Francia (das Herzogthum Francien) — sie alle pflegen ihre Waaren aufzuweisen und zu verzollen [4]), vermuthlich im Gegensatz zu andern Fremden, die eine Gesammtabgabe entrichten. Wir kennen ein Handelsobject, das die Flandrer ganz besonders nach England lockte. Hier wurde eine feinere Wolle gewonnen, als sie die belgische Schafzucht producirte. Die beste deutsche Wolle war höchstens zur Erzeugung eines guten Mitteltuches geeignet [5]). Noch im 15. Jahrhundert konnte der Verfasser jenes anziehenden Libell of Englishe Policye [6]), sich an die Fläminge wendend sagen:

> Ein jeder von Euch weiss, ob er auch grolle,
> Ihr webt das meiste Tuch aus Englands Wolle,

und an einer andern Stelle:

> Was hat der Flemming denn (wie er auch fluche!)
> Als etwas wen'ges Krapp und flämsche Tuche?
> Durch unsre Wolle nur, die sie verweben,
> Können die Städte dort bestehn und leben.

Sie müssten sonst von ihrem Wohlstand scheiden,
Verhungern — oder Händel mit uns meiden [1]).

Lange Zeit wurde die Wolle Englands nicht blos für auswärtigen Bedarf ausgeführt, sondern auch die für den einheimischen Verbrauch nothwendige auf den flämischen Webstühlen verarbeitet und nach England zurückgebracht [2]); denn wurde auch in England selbst Tuch bereitet, so konnte es sich doch mit dem flandrischer Städte nicht messen, wie jener eben benutzte patriotische Autor selbst zugestehen muss

Fine cloth of Ipre, that named is bet than our is
(Von Ypern Tuch; es steht in besserm Rufe
Als unsres) [3]).

Nicht weniger günstig war die Lage Flanderns für den Landverkehr, seine nahen Beziehungen auf der einen Seite zu Frankreich, dessen Schwerpunkt sich bald in den Norden, das Seinegebiet mit dem Mittelpunkt Paris, verlegte; auf der andern Seite zu Deutschland, dessen wichtigste damalige Stadt, Cöln, hart an den Grenzen der belgischen Lande lag. Früh wurde der Landverkehr mit dem zur See in Verbindung gesetzt und den für den Handel so wichtigen Wasserstrassen nachgeholfen. In den flandrischen Sammlungen begegnen früh Urkunden über Anlage von Canälen und Schleussen, Herstellung von Deichen und Dämmen [4]). Bis jetzt ist nur die eine Seite des Handels dieser Städte berührt. Daneben entwickelt sich in Folge der Stapellage der flandrischen Städte an Ort und Stelle ein grossartiger Tauschverkehr zwischen Norden und Süden [5]). Die von Nordosten kommenden Schiffe ersparen sich die gefährliche Fahrt durch den Canal, die von Südwesten die Stürme und Nebel der Nordsee [6]). Es braucht das hier nicht weiter verfolgt zu werden; es kam nur darauf an, den Handel als Unterstützung der Industrie ins Auge zu fassen. Nur ein einzelner Zweig des Handels muss noch mit einem Worte hervorgehoben werden.

Der Tuchweberei stellt sich der Tuchhandel zur Seite. Beide Thätigkeiten kommen einander zu Hülfe und sind doch durch eine weite Kluft von einander geschieden. In einer Marburger Urkunde von 1311 heisst es ganz typisch: wer gewant macht, soll es nicht schneiden, und wer es schneidet, der soll keines machen [7]). Der Vertrieb der Tuche, der Gewandschnitt, lag in den Händen einer

kaufmännischen Gilde, der Gewandschneider, incisores pannorum, der heutigen Tuchhändler, während die heutigen Schneider Schrader (Schröder, schrotaere) sartores hiessen. Die Tuchweber gehören zu dem demokratischen Bestandtheil der städtischen Bevölkerungen. Früh werden sie als trotzig und übermüthig geschildert[1]). In den städtischen Bewegungen spielen sie eine hervorragende Rolle. Es ist bekannt, wie der grosse Cölner Aufstand des 13. Jahrhunderts, den Meister Gotfried Hagen besungen hat, ein Kampf der Weber gegen die Richerzecheit und die Besten war. Die niederländischen Städte wissen, wie die unseren, von Weberschlachten zu erzählen[2]). Die Tuchhändler dagegen, die Gewandschneider, gehören zur städtischen Aristokratie. Unter den Kaufleuten stehen sie obenan. Streng sperren sie sich von den Handwerkern ab. Lange haben sie den Rathsstuhl allein inne und schliessen jeden aus, der mit openbare hantwerk sine neringe gewunnen hat, wie es in der sogenannten Rathswahlordnung Heinrichs des Löwen für Lübeck heisst[3]), die aller Wahrscheinlichkeit nach erst der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört, oder, wie in der Brügger Schöffenordnung von 1240 festgesetzt ist, dass kein Handwerker, wenn er sich nicht seit Jahr und Tag seines Handwerkes enthalten und die Londoner Hanse erworben hat, zum Schöffen gewählt werden darf[4]).

V.

In der Geschichte der niederländischen Tuchweberei lassen sich unschwer gewisse Entwickelungsstadien je nach den vorherrschenden Productionskreisen unterscheiden. Es bleiben nicht immer dieselben Städte an der Spitze der Industrie; es findet ein Ablösen und Nachrücken statt, eine Bewegung von Süden nach Norden, dann von West nach Ost. Zuerst ist die Führung bei den flandrischen Städten Arras, Ypern, Brügge, Gent, und lange halten sie dieselbe fest. Unter ihnen ist wiederum Arras die voranschreitende. Ihr Alter, ihre vielhundertjährige Industrie, ihre politische Bedeutung, denn solange die artesischen Lande bei Flandern bleiben, also bis gegen Anfang des 13. Jahrhunderts, erscheint sie als die Hauptstadt[5]); ihr Ansehen als Sitz der Kunst und Litteratur[6]): alles vereinigt sich, um ihr den ersten Platz unter den flandrischen Städten zu sichern. Dazu kommt nun, was bis jetzt weniger

beachtet ist, dass ihr auch für das Recht, seine Handhabung und seine Entwickelung, eine bevorzugte Stellung gebührt.

Die ältesten Keuren von Gent und Brügge aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stimmen wörtlich mit einander überein, mit ihnen wiederum die für Audenarde und Dendermonde [1]. Neuerdings hat sich im Archiv von Arras ein Document gefunden, das den Stamm bildet, aus welchem alle diese Rechte als Zweige hervorgewachsen sind [2]. „Talis est lex et consuetudo, quam cives Attrebatenses tenent" beginnt die Urkunde, während die Ableitungen von Gent und Brügge gleich in den Eingang den Namen des Grafen Philipp v. Elsass setzen: Hec est lex et consuetudo quam Philippus illustris Flandrie et Viromandie comes Gandensibus observandam instituit oder Hec est lex et consuetudo quam Brugenses tenere debent a comite Philippo instituta. Die Zusammengehörigkeit der beiderseitigen Urkunden wird sichergestellt durch Uebereinstimmung in Inhalt und Anordnung der Rechtssätze; das Filiationsverhältniss durch die grössere Knappheit und die rohere Form der Bestimmungen von Arras einerseits, die Zusätze der übrigen Keuren andererseits, besonders aber dadurch, dass die Schöffen von Gent und Brügge zur Verantwortung gezogen werden können, wenn der Graf sie eines ungerechten Urtheils durch den Spruch der Schöffen von Arras oder anderer, die demselben Rechte folgen, zu überführen vermag [3].

Ypern liess sich in der Ordnung der durch Rechtsgemeinsamkeit verbundenen Städte der Platz nicht so bestimmt anweisen, da sich seine Keure nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern nur in einer spätern französischen Uebersetzung erhalten hat [4]. Doch beruht sie unverkennbar auf derselben Vorlage, welche Gent und Brügge zur Norm gedient hat [5]. Die schon in alter Zeit bedeutsame Stellung Yperns erhellt daraus, dass Graf Balduin VII., der Vorgänger Karls des Guten, die Bürger der Stadt vom Zweikampf, wie von Feuer- und Wasserprobe befreite, an deren Stelle er den Beweis durch Eidhelfer setzte [6]. Die ehrwürdige Urkunde von 1116, der an Lederstreifen das Siegel des Ausstellers anhangt, hat sich bis heute nahezu unversehrt im Stadtarchiv zu Ypern erhalten [7], und bildet das älteste Privileg, das einer flandrischen Stadt ertheilt worden ist. Der Platz neben Arras wird Ypern gesichert, wenn wir bei Wolfram von Eschenbach lesen, dass die

crie, das Feldgeschrei der Flaminge war: Iper unde Arraz[1]). Ein lateinischer Dichter etwa der gleichen Zeit, Guilelmus Brito, der in seiner Philippis[2]), einem Gedichte zur Verherrlichung der Thaten Philipp Augusts von Frankreich, die Hülfskräfte aufzählt, die den Grafen von Flandern in seinem Kampf gegen den König unterstützen, nennt nach Gent die Städte Ypern und Arras:

> Ipra colorandis gens prudentissima lanis
> Execranda juvans legionibus arma duabus,
> Atrebatumque potens, urbs antiquissima, plena
> Divitiis, inhians lucris et foenore gaudens,
> Auxilium comiti tanto studiosius addit
> Quo caput et princeps Flandrensis et unica regni
> Sedes existit, tenuit quam tempore in illo
> Comius Atrebates, quo Julius intulit arma
> Gallorum populis[3]).

Die Industrie von Gent belegt das Zeugniss im Reinhart-Fuchs des Willem, wo gleich zu Eingang Isegrimm seine Klage erhebt:

> mi hevet Reinaert dat felle dier
> so vele te lede ghedaen,
> ic weet wel al sonder waen:
> al ware al tlaken paerkement
> dat men maket nu te Gent,
> inne ghescreeft niet daer an[4]).

Brügge dagegen war das grosse Handelsemporium. Schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts preist deshalb ein englischer Schriftsteller das castellum Bruggense ebenso sehr wegen des Verkehrs zahlloser Kaufleute, als wegen der Zufuhr alles dessen, was die Sterblichen köstlich dünkt[5]).

Im 14. Jahrhundert kam dann neben der Industrie der flandrischen Städte die von Brabant, namentlich Löwen, empor[6]) und verschafften sich ihre Erzeugnisse einen Platz neben jenen. Hundert Jahre später wurden die Städte Brabants wieder überflügelt durch die von Holland, unter denen besonders Leydens Tuchindustrie grossen Ruf gewann[7]).

Um hier bei den Städten des nachmaligen Belgiens stehen zu bleiben, sei noch darauf hingewiesen, wie sowohl die in ihrer Mitte erblühte Industrie selbst als deren Erzeugnisse nach allen Richtungen hin Verbreitung fand. Die Niederlande beweisen ihre hohe

Stellung in der Cultur auch damit, dass sie das colonisirende Land für die früheren Jahrhunderte des Mittelalters sind. Unter den niederländischen Colonisten, die seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts in das östliche Deutschland gezogen werden, sind theils Flamänder, theils Holländer zu verstehen. Lassen die letzteren sich auf dem Lande nieder und werden die Lehrmeister der Bevölkerung in der Bearbeitung des Bodens, in der Kunst des Entwässerns und des Eindeichens, so wenden sich die Flamänder den Städten zu und bringen das Gewerbe der Wollenweber und Tuchmacher in Aufschwung. Wenn nun auch im weitern Verlauf des Mittelalters aller Orten zum grossen Theil unter Anleitung von flandrischen Colonisten die Fabrikation von Tuch betrieben ward, so wurden doch die feineren Sorten Tuche nur in den Niederlanden, denen sich der Niederrhein anschloss, erzeugt und von dort überall hin ausgeführt. In einem mittelalterlichen geographisch-encyclopädischen Werke, dem tractatus de proprietatibus rerum des Glanvilla oder, wie er auch genannt wird, Bartholomäus Anglicus aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, ist das treffend zusammengefasst, wenn es von Flandern heisst: arte et ingenio, in opere lanifico preclara, per cujus industriam magne parti orbis in lanificis subvenitur; nam preciosam lanam, quam sibi Anglia communicat, in pannos nobiles subtili artificio transmutans, per mare, per terras multis regionibus amministrat [1]). Beide Richtungen, die Ausfuhr der flandrischen Erzeugnisse wie die Verpflanzung der flandrischen Industrie, mögen einige Beispiele verdeutlichen.

Der österreichische Dichter des 13. Jahrhunderts, Seifrid Helbling, beklagt die zunehmende Ueppigkeit, das Vergessen der alten Ordnung, die jedem Stand sein Kleid und die Farbe seines Kleides wies. „Do man dem lant sin reht maz", wurde dem Bauern husloden [2]) gra und des viretages blâ gestattet:

> dehein varwe mer erloubt wart
> im noch sinem wibe,
> diu treit nu an ir libe
> grüene brun rot von Jent,
> des landes guot sie swent [3]).

Als im Jahre 1373 die Augsburger Stadtgemeinde ein Ungeld aufsetzte, da belegte sie neben Getränk und Getreide auch die Einfuhr fremder Tuche mit einer Abgabe: der höchste Satz, nämlich

1 Pfund Pfennige, traf das Tuch von Pruchsel und von Mechel; die Hälfte desselben das Tuch von Löffel (Löwen) und von Sant Trüten (St. Trond); ein Tuch von Dorn (Doornik, Tournay) zahlte nur 6 Schill.; Tuch uz der Wetrach (Wetterau) und vom Rhein 5 Schill. [1]). Man sieht, wie hier schon die Erzeugnisse der Brabanter Industrie entsprechend dem vorhin berührten Entwicklungsgange [2]) die Oberhand gewonnen haben. Als Petrarca im Jahre 1333 auf der Rückreise von Paris nach Avignon auch die Niederlande und den Rhein berührte, da berichtet sein Brief an den Cardinal Colonna [3]) ausführlich von den Sagen über Karl den Grossen, die er in Aachen hörte, der sinnigen Feier des Johannisabends, die er in Cöln erlebte [4]); die Niederlande schildert er mit den wenigen, die beiden Hauptbestandtheile gleichmässig treffenden Worten: Gandavum . . . vidi et caeteros Flandriae Brabantiaeque populos lanificos atque textores; vidi Leodium insignem clero locum.

Die ganze Entwicklung wird durch die sprachliche Beobachtung vervollständigt, dass so manche auf Wollenbehandlung bezügliche Ausdrücke aus dem Niederdeutschen in unsere Sprache gekommen sind oder im Hochdeutschen eine niederdeutsche Färbung beibehalten haben. Vorher ist Grapp oder Krapp erwähnt [5]). Ein anderes Beispiel liefert das zum hochdeutschen salband oder sahlband entstellte niederländische selfende, das dem Tuche natürliche, nicht erst durch Schneiden hervorgebrachte Ende [6]). Ganz besonders gehört hierher das Wort Laken [7]). Ursprünglich das Gewebte überhaupt bezeichnend, so dass es pannus laneus und pannus lineus, Wollentuch und Leintuch, umfassen kann, ist es dann, während das hochdeutsche lâchen nach dem Mittelalter abstirbt, aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche vorgedrungen, wenn es gleich seine Bedeutung verengend regelmässig nur noch Linnengewebe, linlaken bezeichnet und, wie es scheint, ausserhalb des niederdeutschen Gebiets, obschon Goethe es kennt, nicht recht populär geworden ist [8]). Mögen schon diese und andere dem Wollengewerbe angehörigen Ausdrücke durch zugewanderte Fläminge eingebürgert sein, so ist es so erklärlich wie bezeichnend, dass die Worte Fläming und Wollenweber, Tuchmacher geradezu identificirt wurden. In denselben Zusammenhang gehört es, wenn anderwärts Fläminger und Färber gleichbedeutend gebraucht werden [9]).

In einer deutschen Rechtsquelle des 14. Jahrhunderts, dem in

der Markgrafschaft Meissen entstandenen Rechtsbuche nach Distinctionen oder, wie man es früher nannte, dem vermehrten Sachsenspiegel sind die Satzungen für das Tuchmachergewerbe überschrieben: nu schulle wir lernen und erkennen umb der Flemminge hantwerk, wy der ordenunge und schickunge stê[1]). Dass damit nicht Eingewanderte, wie die Flandrenses in Wien, deren Rechte Herzog Leopold VII. 1208 ordnete[2]), sondern Einheimische gemeint sind, zeigt deutlich ausser dem Eingang die Distinction II: iczlich wichbilde had sin sunderlige gesecze, doch ist daz ein gemeyne gesecze: keyn fleming sal sine wollen felschen ... und Distinctio III: keyn fleming sal sin tuch czu hungerig machen .... Es muss dahin gestellt bleiben, ob eingewanderte oder einheimische Tuchmacher es waren, die dem Worte flämisch seine neuere Bedeutung: mürrisch, grob, trotzig verschafften[3]). Ganz im Gegensatze dazu rühmte das Mittelalter die vlaemische hövescheit und sagte dem, der sich zierlicher Sprache bediente, nach: er vlaemet[4]). Ich weiss nicht, ob diese gerühmte Feinheit und Höflichkeit der Sitten oder die Liebe zum Reim es bewirkt hat, wenn in alter und neuer Dichtung, von Hans Sachs bis auf Goethe der Spruch:

Ich bin aus Flandern
Geh von einer zur andern

wiederkehrt[5]). Vielleicht ist er eine Reminiscenz an das wandernde Leben des Kaufmanns, das ihn durch ganz Europa in Leben und Dichtung zum stehenden Helden verliebter Abenteuer gemacht und ihm in Niederdeutschland den unhöflichen Reim: koplüde loplüde[6]) eingetragen hat.

VI.

Die belgischen Städte besitzen einen grossen Vorzug: sie sind nicht bloss alt und berühmt und schon in alter Zeit der Sitz von Handel, Gewerbe und Kunst gewesen, sondern viele von ihnen haben sich bei solchem Ruhm zu erhalten gewusst, und diesen wie jenen, die von ihrer ehemaligen Höhe herabgestiegen sind, ist es geglückt, Zeugen ihrer grossen und schönen Vergangenheit zu bewahren.

Unvergleichliche Denkmale der Baukunst schmücken noch heute in grosser Zahl die belgischen Städte. Welcher Gewinn darin auch für das Studium der Stadtgeschichte liegt, braucht nur

angedeutet zu werden. Wo wird man sich lieber in die Geschichte eines Ortes vertiefen: da wo blos Urkunden, todte Schriftzeichen die Züge der Vergangenheit festhalten, aus denen kaum der gelehrte Forscher mühsam das Bild fernabliegender Zustände und Ereignisse zurückgewinnt, oder da, wo noch laut redende Denkmale der Vergangenheit zur Gegenwart sprechen, verständlich nicht blos dem, der die wissenschaftlichen Voraussetzungen mitbringt, sondern auch dem Laien von der Grösse verschwundener Tage erzählend?

Herrliche Denkmäler kirchlicher Baukunst besitzen auch die deutschen Städte in stattlicher Zahl; schwerlich können sie sich mit den Zeugen weltlicher Baukunst messen, welche die belgischen Städte noch heute aufzuweisen vermögen.

Noch manche deutsche Stadt darf mit Stolz ihr Rathhaus aus alter Zeit zeigen; die belgischen Städte verfügen über drei Arten weltlicher Architektur: das Stadthaus, die Hallen und den Belfrid.

Der Belfrid ist der städtische Glockenthurm, campanile quod berfrois dicitur, wie es in einer Urkunde König Heinrichs von 1226 heisst [1]). Ursprünglich eine bewegliche, aus Holz gezimmerte Vertheidigungsvorrichtung, ein propugnaculum bedeutend, ist das Wort dann auch auf steinerne, zur Wehr erbaute Thürme angewandt worden. Die Sprachforscher neigen jetzt überwiegend der Ableitung aus dem Deutschen zu und erklären bergfrid als eine Vorrichtung, die dem sich darin Bergenden Frieden, Schutz gewährt. Das Latein des Mittelalters hat das Wort zu berfredus oder belfredus, das Altfranzösische zu berfroi, beffroi umgeformt [2]). Die so bezeichneten Thürme haben in den Städten eine besondere Bedeutung für die Macht und Selbständigkeit des Gemeinwesens. Die vorher erwähnte Urkunde König Heinrichs ist gegen Cambrai gerichtet: zugleich mit Aufhebung der in der Stadt errichteten geschworenen Friedenseinung, der communia, wird ihr befohlen, ihren Glockenthurm abzutragen und zu zerstören [3]). Die Belfride dienten verschiedenen Zwecken; der wichtigste war, dass hier die Bannglocke hing, mittels deren die Stadt ihre Bürger zur Versammlung wie zum Heer berief und das Zeichen für Beginn und Ende der Märkte und der damit begrenzten Zeit des freien Kaufes und Verkaufes gab. Die Gewölbe der Thürme wurden oft zur Aufbewahrung der städtischen Urkunden benutzt. Belfride dieser Art haben

sich verschiedene erhalten, bald allein stehend, bald in Verbindung mit dem Rathhause oder den gleich zu nennenden Hallen.

Die Hallen waren ursprünglich überdachte, nach vorn offene Räumlichkeiten zur Auslegung von Tuchwaaren. Es ist uns die Urkunde über die Anlage einer Halle in St. Omer erhalten [1]. Im Jahre 1151 übergab Graf Dietrich von Flandern den Bürgern der Stadt den Grund und Boden am Markte, darauf die Gildhalle stand, zu erblichem Besitz. „Ad omnem mercaturam in ea exercendam“ soll sie dienen. Wir sehen aber, dass nur der fremde Kaufmann seine Waaren hier oder auf offenem Markte auszulegen verpflichtet war, während der einheimische Tuchhändler die Wahl hatte, ob er in der Halle, auf dem Markte oder im eigenen Hause feil halten wollte [2]. Die Halle gewährte ein Asyl: der Richter darf innerhalb derselben an Niemanden Hand anlegen; ein Schuldiger, der hierher geflüchtet ist, muss zwar, wenn er keinen Bürgen für sich zu stellen vermag, ausgeliefert werden, aber der Bürger, in dessen Obhut die Halle steht, führt ihn dann an deren Schwelle und übergiebt ihn vor mindestens zwei Schöffen dem Richter. Als wenige Jahre später der Besitz der Gildhalle den Bürgern bestätigt wurde, hatte sich schon die Nothwendigkeit einer Erweiterung herausgestellt, und das früher gewährte Recht wurde auf die hölzernen und steinernen Schuppen und Anbauten ausgedehnt (cum scoppis et appendiciis tam ligneis quam lapideis) [3].

Heisst hier die Halle die Gildhalle, wie um die gleiche Zeit in England, so sagte man später schlechthin die Halle oder Hallen, wie noch jetzt les halles; ebenso wie gilda oder major gilda die Gilde der Kaufleute war [4].

Vorschriften über die Ordnung der Halle finden sich besonders im Genter Stadtrecht aus dem Ende des 13. Jahrhunderts [5]. Van der hallen rechte sind die Artikel 134 u. ff. überschrieben, in andern Hss. van laken te vercopene. Niemand in der Stadt und um die Stadt darf Laken verkaufen, er liefere sie denn up de halle te Ghend und versehe sie mit dem Zeichen der Stadt. Die Halle steht unter der Aufsicht von drei Halleherren, die aus den Bürgern durch den Bailli und die Schöffen gewählt werden. Sie führen ein Siegel und haben einen geschworenen Schreiber neben sich; vor ihnen werden alle auf Kauf und Verkauf bezüglichen Verträge abgeschlossen; sie besiegeln die Schuldurkunden des Käufers und

auf Grund solcher Briefe findet eine rasche Execution gegen den säumigen Zahler statt.

Eine besondere Hervorhebung verdienen die herrlichen Hallen von Ypern, die sich bis heute im Wesentlichen unversehrt erhalten haben. Im Nordwesten eines grossen freien Platzes gelegen, überragt durch die Kathedrale St. Martin, gewähren sie das glänzendste Bild dessen, was Handel und Industrie einer flandrischen Stadt vermochten. Die Halle ist 133 Meter lang, im Osten 30, im Westen 50 Meter tief. An den Ecken mit ausgekragten Thürmchen besetzt, trägt die Mitte einen Belfrid, der aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammt. Das ganze Gebäude zeigt die edeln einfachen Formen der Frühgothik. Der östliche Flügel, später erst durch einen Säulenanbau ergänzt, ist gegen 1230, der westliche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts entstanden; die Vollendung des Ganzen wird vor 1304 gesetzt[1]). Von der Mitte des Gebäudes, zu dem früher eine hohe Freitreppe führte[2]), ziehen sich nach jeder Seite 22, durch nur schmale Zwischenwände von einander getrennte zierliche Spitzbogen, immer abwechselnd ein Fenster und eine Nische mit zwei Steinbildern einschliessend. Das Erdgeschoss des Ostflügels enthielt einst die Tuchrahmen und die Maschinen zum Glätten des Tuches, der Westflügel die Wollmagazine, die Versammlungsräume für die Gewerksvorsteher und ein Lokal zum Plombiren der Tuche. Das obere Geschoss diente als Verkaufsstätte[3]).

Grösse und Schönheit des Gebäudes werden uns erklärlicher, wenn wir in einer päpstlichen Bulle von 1247 lesen, dass die Stadt damals 200,000 Einwohner zählte[4]), eine der seltenen Bevölkerungsziffern alter Zeit, die gleich denen der folgenden Jahrhunderte, weil nur auf äusserlichen Schätzungen beruhend, mit Vorsicht aufgenommen werden müssen.

Die aufgestellte Photographie mag eine annähernde Vorstellung der Hallen von Ypern geben. Ich hätte gewünscht, mit einem vollständigern Bilde einer mittelalterlichen Stadt abschliessen zu können. Mögen statt dessen einige Worte aus einem ältern Aufsatze von Wilhelm Grimm dienen, die, wenn auch etwas romantisch gefärbt, anschaulich den Hintergrund manches alten Gemäldes bester Zeit wiedergeben[5]):

„Was kann reizender sein als das Bild einer Stadt des Mittelalters? Künste, die nur Reichthum ernährt, zogen herbei, kunst-

reiche Kirchen und öffentliche Gebäude stiegen auf in den sichernden Mauern, grün bepflanzte Plätze erheitern die zutraulichen Wohnungen, und darinnen ein arbeitsames, reges Schaffen neben aller Lust im Spiel, Scherz und Tanz und Kriegsübung. Eines gegründeten Reichthums sich bewusst, gingen die schöngekleideten Bürger daher, stolz auf ihre Freiheit, tapfer sie vertheidigend gegen jede Anmassung, grossmüthig in Geschenken, ehrbar und streng in ihrer Familie und fromm vor Gott“.

ANMERKUNGEN.

S. 39, 1) Bei dieser Wiedergabe eines am 11. Juni 1878 in der Universitätsaula zu Göttingen gelegentlich der achten Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins gehaltenen Vortrages sind einzelne kleine Erweiterungen im Text und die Anmerkungen hinzugefügt, die auch auf einige seitdem erst erschienene Arbeiten Rücksicht nehmen. — 2) Vgl. eine ähnliche Zusammenstellung bei v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 3 S. 123.

S. 40, 1) Koppmann, Ztschr. des Vereins für Hamburg. Gesch. 7, S. 47 ff. — 2) Robert I. † 1092, gewöhnlich der Friese genannt, heisst Jerusalemitanus wegen seiner sechsjährigen Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande; sein Sohn Robert II. (1093—1111) führt seinen Beinamen von der Theilnahme am ersten Kreuzzuge, der Eroberung von Jerusalem. — 3) Urk. des Grafen Philipp von Flandern von 1176, Zollfreiheit den Einwohnern von Fürnes in der neuen Stadt Zandhoved (Nieuport) gewährend. Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. II, 2, S. 72. — 4) Urk. des Grafen Philipp von Flandern von 1178, Rechtsbestimmungen für Gent enthaltend. Warnkönig II, 1, S. 10. (Die Seitenzahlen beziehen sich hier wie vorher auf die besonders paginirten Urkundenabtheilungen.) — 5) Gregorius hg. v. K. Lachmann v. 1382 ff., 1401—1405.

S. 41, 1) Haspengau westlich von Lüttich, Hasbania. Die deutsche Namensform schon in einer Urkunde K. Otto I. für Aachen von 966, Janr. 17 [Stumpf n. 394]: in pago Haspengeuue (Lacomblet, U. B. für die Gesch. des Niederrheins 1 n. 107). — 2) v. d. Hagen, Minnesänger 1, S. 15—17. Die neun Lieder des Herzogs, welche die berühmte Pariser Hs. 7266 überliefert (Wackernagel, Litt.-Gesch. 1, S. 307), sind zwar wie die ganze Hs. hochdeutsch, aber mit niederdeutschen Einmischungen; Willems, Oude vlaemsche Liederen (Gent 1846) S. 10 ff. versucht die Herstellung eines ganz niederdeutschen Textes, den er dem sog. Zwabische Tekst an die Seite setzt; eine gleiche Willems' Restitution vielfach berichtigende Arbeit hat Hoffmann von Fallersleben in Pfeiffers Germania 3, S. 154 unternommen. Danach die Auswahl, welche Bartsch, deutsche Liederdichtung (1864) S. 254 ff. mittheilt. Die französischen Lieder, welche Hss.

einem ungenannten dux de Braibant beilegen und Wackernagel, altfranz. Lieder und Leiche (1846) S. 206 demselben Herzog Johann I. vindiciren wollte, werden jetzt seinem Vater, Heinrich III. († 1260) zugeschrieben. Scheler, Trouveres belges (Brux. 1876) p. 41—43. — 3) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (4. Aufl.) 1, S. 215, 307; 2, S. 112 ff. — 4) Wattenbach 2, S. 95. — 5) Mon. Germ. SS. X ed. Koepke. Wattenbach 2, S. 116. — 6) Wattenbach 2, S. 119 ff. — 7) M. G. SS. VI ed. Bethmann. Wattenbach 2, S. 124. — 8) M. G. SS. XXI ed. W. Arndt. Wattenbach 2, S. 327.

S. 42, 1) Wackernagel, Gesch. der deutschen Litteratur (Aufl. 2 von E. Martin) 1, S. 93 und 229. Reinaert hg. v. E. Martin, Paderb. 1874. Ecbasis captivi hg. v. E. Voigt in den Quellen und Forschungen. Bd. VIII, Strassburg 1875. — 2) Vgl. meinen Aufsatz im Neuen Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde 4, S. 45. Warnkönig, von der Wichtigkeit der Kunde des Rechts und der Geschichte der belg. Provinzen für die deutsche Staats- und Rechtsgesch., Freiburg 1837. S. 7.

S. 43, 1) Otto Frising. Chron. lib. VII, 5 (M. G. SS. XX, S. 250): tamquam in termino utriusque gentis nutritus, utriusque linguae scius medium se interposuit ac ad commanendum multis modis informavit. — 2) Wackernagel, altfranzös. Lieder S. 193: Turnierwesen und Kreuzzüge hatten mit dem 12. Jahrhundert das französisch-niederländische an die Spitze alles Ritterthums erhoben, und im Verein mit dem Aufschwung reichbevölkerter, reichbegüterter Städte den Länderverband, welchen die Maas durchströmt, für die Länder und Völker ringsumher zum pochenden Herzen eines neuen Lebens gemacht. — 3) Die statistischen Angaben im Folgenden nach O. Hübners statistischer Tafel 1878.

S. 44, 1) Wackernagel, Litt.-Gesch. S. 127.

S. 45, 1) Warnkönig, flandr. R.-G. II, 1, S. 150. — 2) Hanserecesse, Abth. I, Bd. 4 n. 121 v. 1392: Ville Flandrie videlicet Gandensis Brugensis Yprensis et territorium de Franco, zusammengefasst als ville et patria Flandrensis; das. n. 30 v. J. 1391: les trois bonnes villes et terroir du Franc; n. 32: van Ghend, van Brugge, van Iper unde van den Vrygen. Abth. II, Bd. 1 n. 397 v. 1434: de vier leden des landes van Vlanderen; 2 n. 182 v. 1438 wird Gent als „dat hovet", Brügge (so der Druck zu berichtigen, vgl. n. 197), Ypern und die Freien als de dre lede des landes to Vlanderen bezeichnet. — 3) Passio Karoli c. 96: ponatur curia vestra — so reden die aufständischen Genter dem Grafen Wilhelm zu — si placet, in Ipra, qui locus est in medio terre vestre. — 4) Passio Karoli c. 16: negotiatores omnium circa Flandriam regnorum ad Ipram confluxerant in cathedra sancti Petri, ubi forum et nundinae universales feriebantur, qui sub pace et tutela piissimi comitis securi negotiabantur; eodem tempore ex Langobardorum regno mercatores descenderant ad idem forum, apud quos comes argenteam kannam emerat marcis 21, que miro opere fabricata suis spectatoribus potum quem in se continebat furabatur (also ein sog. Vexierbecher). — 5) Eod. c. 12.

S. 46, 1) Passio Karoli c. 55: Lecta est quoque chartula conventionis inter comitem et cives nostros facta de teloneo condonato et censu man-

sionum eorundem. — 2) Eod.: ut igitur benevolos sibi comes cives nostros redderet, superaddidit eis ut potestative et licenter consuetudinarias leges suas de die in diem corrigerent et in melius commutarent secundum qualitatem temporis et loci. — 3) Vita Karoli comitis auctore Waltero M. G. SS. XII, p. 537—561; Passio Karoli comitis auct. Galberto das. p. 561 bis 619; beide hg. v. Köpke. Vgl. Wattenbach 2, S. 326. — 4) Eingang der unten Anm. 5 cit. Urkunde: ... pro eo maxime quia meam de consulatu Flandrie petitionem libenti animo receperunt.... consulatus, consul sehr häufige Bezeichnungen der lothringischen Quellen dieser Zeit für Grafschaft und Graf. Bonus consul Karolus, optimus omnium consulum consul heisst Karl bei Galbert c. 6, 71. Multos viderimus imperatores reges duces ac consulares viros c. 6. Vgl. Waitz, Verfassungsgesch. 7, S. 4. — 5) Gedruckt bei Warnkönig 1, S. 27 und in der französischen Uebersetzung des Werkes von Gheldolf 2, S. 409; beide nach einem Druck des 18. Jahrhunderts. Das Original des Stadtarchivs zu St. Omer liegt dem Abdruck in den Mémoires de la société des antiquaires de la Morinie 2, S. 313 und 4, pièces justificatives I und in dem neuerdings erschienenen Werke Giry, histoire de la ville de Saint-Omer (Bibliothèque de l'école des hautes études, fasc. 31, Paris 1877, p. 371 ss.) zu Grunde. — 6) Von der oft als älter angeführten Keure für Fürnes ist doch nichts weiter bekannt, als dass Graf Dietrich 1147 den „hominibus sancti Bertini ad Poperingehem pertinentibus ejusdem pacis securitatem qua Furnenses fruuntur" gewährte (Warnkönig, R.-G. II, 2, S. 102). Für die Datirung derselben aus dem Jahre 1109, wie Warnkönig wiederholt thut (I, S. 313, 394), vgl. auch Waitz, Verf.-Gesch. 7, S. 401, finde ich kein altes Zeugniss. Die in die Urkunde für Grammont (Grandberga i. e. Gerardiberga vel Gerardimontium bei Galbert Passio Karoli c. 66) v. J. 1190 aufgenommene alte Aufzählung von Rechten (de Portemont, recherches histor. sur la ville de Grammont, Gand 1870) kann schon wegen des Passus: scabini eamdem legem et eadem judicia, que hucusque tenuerunt, deinceps teneant nicht die Gründungsurkunde sein. Vgl. auch Warnkönig II, 2, S. 121 und Waitz a. a. O..

S. 47, 1) Nicht wie Warnkönig S. 27 will, in leges zu bessern; denn wenn auch in § 20 derselben Urkunde secundum leges et consuetudines ville gelesen wird (in dem neuen Abdruck bei Giry fehlen diese Worte), so wiederholen doch die Bestätigungen der Keure wörtlich die alte Eingangsformel und ein Zusatz der Bestätigung von 1128 (s. unten) sagt: monetam . . . comiti liberam reddiderunt (burgenses), eo quod eos benignius tractaret et lagas suas eis libentius ratas teneret (Warnkönig S. 30). — 2) Vgl. v. Richthofen, fries. Wörterb. s. v. laga; R. Schmid, Gesetze der Ags. s. v. lagu; Mnd. Wörterb. 2, S. 608, 609 (Beispiele aus schleswigschen Stadtrechten). Hanserecesse, 2. Abth. Bd. 1 n. 603 § 5: begherden dat sin genade se unde dat rike wolde laten bi erem lachboke (Bericht hansischer Rathssendeboten aus Kopenhagen v. 1436); das. n. 605 § 2: recht unde lach; n. 606 § 1: bescrevene lach unde recht. — 3) Eine Uebersicht des Inhalts giebt Waitz, Verfassungsgesch. 7, S. 402. — 4) Passio Karoli c. 100, 103. — 5) Das Original der Urkunde ist im Stadtarchiv zu St. Omer;

gedruckt bei Givenchy in den cit. Mémoires t. 4, p. VI—XII. Warnkönig 1, S. 30 und Gheldolf 2, S. 414 geben blos die neu hinzugekommenen Schlusssätze, bemerken aber nicht die Auslassungen und Abänderungen, die in den voraufgehenden §§ im Vergleich mit der Urk. v. 1127 stattgefunden haben. Giry p. 376 notirt die Abweichungen von der ältern Urkunde und giebt die Zusätze der neuen.

S. 48, 1) Mommsen, römische Geschichte 3, S. 218. — 2) Arnold, Ansiedlungen und Wandrungen deutscher Stämme S. 528; deutsche Urzeit S. 240; Mommsen S. 216. — 3) Für das Folgende habe ich mit Dank die überaus reichhaltige Abhandlung des 1878 verstorbenen Nationalökonomen Br. Hildebrand: Zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie (Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik Bd. 6 und 7. Jena 1865, 66) benutzt. — 4) Plinius, historia naturalis XIX, 8: ultimique hominum existimati Morini, immo vero Galliae universae vela texunt jam quidem et transrhenani hostes nec pulchriorem aliam vestem eorum feminae novere .... Vgl. Wackernagel, kl. Schriften 1, S. 41. — 5) Strabo IV, 4, 3. Hirschfeld, Lyon in der Römerzeit S. 13.

S. 49, 1) Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 186. — 2) Trebellius Pollio in Gallieno († 268) c. 6: perdita Gallia risisse ac dixisse perhibetur (Gallienus): non sine atrabaticis sagis tuta res publica est? Zeigt dieser Satz blos, wie bekannt die Gewebe der Atrebaten waren, so geht aus einer Stelle des Flavius Vopiscus in der Lebensbeschreibung des Carinus († 284) c. 20, wo kostbare, den Schauspielern gemachte Geschenke aufgezählt werden sollen: donati sunt ab Atrabatis birri petiti, die Feinheit der Erzeugnisse von Arras hervor. Birrus ist ein Regenmantel. Scriptores historiae Augustae edd. Jordan et Eyssenhardt (Berol. 1864), 2, p. 77 und 226. — 3) Adversus Jovinianum l. II c. 21 (Hieronymi Opera [Venet. 1767] t. II p. 1). — 4) v. 1763 (Lachmann); kolter von culcitra, altfranz. coultre ist eine gesteppte Bettdecke. Grimm, Wörterb. 5, Sp. 1623; Lexer, Mhd. Wb. 1, Sp. 1766; Lübben, Mnd. Wb. unter kolte. Das Adjectiv spaehe von Sachen gebraucht im Sinn von schön, kunstvoll (Lexer). — 5) J. Grimm, Reinhart Fuchs S. LXV. — 6) Cap. de villis a. 812 c. 43 und c. 70. Aus warentia das französische garance. — 7) Lexer, Mhd. Wb. 1, Sp. 97. Wie früh die Herkunft des Stoffes vergessen worden ist, zeigen Stellen wie Hanserecesse, Abth. 1, Bd. 2, n. 306 und n. 311 § 3, auf die Koppmann, Hans. Gesch.-Bl. 1874, S. 159—60 aufmerksam gemacht hat: beide Recesse von 1385 klagen darüber, dass man aus England irische Laken nach Flandern bringe, de to kort und alto smal sin, dat men se verwe unde volde uppe Atrechtiges arras, dar de kopmann mede bedrogen werde, d. h. als ob sie Arras aus Atrecht (Artois) wären, während sie doch nur zu „den Engellischen harrassen“ (n. 350 § 7) gehören.

S. 50, 1) Sprüche Salom. 31, v. 13, 19. — 2) Wackernagel, Kleine Schriften 1, S. 21 u. 41. — 3) Plinius fährt in der Anm. zu S. 48, 4 cit. Stelle fort: in Germania autem defossi (al. defossae) atque sub terra id opus agunt. — 4) Wackernagel in Haupts Zeitschr. für deutsches Alterth. 7, S. 128. Grimm, Wb. 2, Sp. 1532 unter dunk. — 5) Lexer, Mhd. Wb. 2, Sp. 1568.

— 6) Kohl, Reisen in den Niederlanden (1850) 1, S. 207: die allersubtilste Gattung (Spitzen) wird in Brüssel in feuchten Souterrains hergestellt. Der Faden ist so zart, dass er in der trockenen Luft über dem Boden brechen würde. Die feuchte Kelleratmosphäre hält ihn aber beständig biegsam und geschmeidig. — 7) Hildebrand 6, S. 215. Die dem Verf. räthselhaften Weltmönche eines Hanserecesses von 1385 fallen Sartorius, Gesch. der Hanse 2, S. 695 zur Last. Der Beschluss (Hanserecesse Abth. 1, Bd. 2, S. 363) redet von „veltmoniken", die „in eren klosteren hebben wullenwevere, schomakere und lude van allerleye ampten, de en des mer maken, wen en sulven behuf ys; dar se jarmarkede mede soken, dat der menheyt van den ampten in den steden tho groten schaden komet". Es wird deshalb vorgeschlagen, keinen Gewerbsgesellen, der in einem Kloster in dieser Art gearbeitet hat, zur Arbeit oder zum Meisterwerden in einer Stadt zuzulassen. Die im Mnd. Wb. 5, S. 231 citirte Stelle aus Detmar zeigt, dass unter Feldmönchen speciell Cistercienser verstanden wurden. — 8) Conflictus ovis et lini, vollständig abgedruckt b. Haupt, Zeitschr. f. deutsches Alterth. 11 (1859), S. 215. Wie unwahrscheinlich die Autorschaft Hermanns von Reichenau, zeigt Wattenbach 2, S. 37, vgl. auch S. 134. — 9) v. 121. — 10) v. 193.

S. 51, 1) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters 1, S. 217. — 2) Zeuss, S. 192. — 3) Höhlbaum, Hansisches U.-B. 1 n. 2. Die vollständige Urkunde ist gedruckt b. Reinh. Schmid, die Gesetze der Angelsachsen (Ausg. 2, 1858) S. 218. — 4) monstrabant res suas et extolneabant. Die Urkunde fährt fort: Hogge et Leodium et Nivella qui per terras ibant ostensionem dabant et teloneum. Et homines imperatoris qui veniebant in navibus suis bonarum legum digni tenebantur sicut et nos. Zur Erläuterung vgl. Lappenberg, Stahlhof (Urk.) S. 3 und R. Schmid a. a. O.. Hogge, sonst für Houk, la Hogue, gehalten, wird von Schäfer, Hans. Gesch.-Bl. 1876, S. 167 auf Huy im Bisthum Lüttich bezogen. — 5) Hildebrand 6, S. 199. — 6) Herausg. von R. Pauli und W. Hertzberg, Leipzig 1878.

S. 52, 1) v. 78, v. 120 ff. Vgl. auch v. 90 ff. — 2) Hildebrand 6, S. 202, 238. — 3) v. 75. — 4) Warnkönig 1, S. 233 ff., 322 ff. — 5) Libell of engl. Pol. v. 116, v. 148:

Denn Flandern ist der Marktplatz jederzeit
Für alle Völker in der Christenheit.

— 6) Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte (3. Aufl.) 1, S. 350. — 7) Angeführt von Hildebrand 7, S. 99.

S. 53, 1) Gesta abbat. Trudon. lib. 12 c. 11 (M. Germ. SS. 10, p. 309): est genus hominum mercennariorum, quorum officium est ex lino et lana texere telas, hoc procax et superbum super alios mercennarios vulgo reputatur . . . . Ueber den im Zusammenhang damit erwähnten Schiffsumzug vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie 1, S. 214. — 2) Hüllmann 1, S. 232. — 3) Dass die Urkunde mit Unrecht so alter Zeit zugeschrieben wird, darüber vgl. meine Ausführung in Hans. Gesch.-Bl. 1876, S. 136 ff. — 4) Insuper manuoperarius quicumque fuerit, nisi per annum et diem a

manuopere suo se abstinuerit et hansam Londoniensem sit adeptus, a nobis in scabinum eligi non debet. Urk. des Grafen Thomas von Flandern und seiner Gemahlin v. Janr. 1241 (Warnkönig II, 1, S. 97). Ueber diese Hanse der Brügger zu London vgl. Koppmann, Hanserecesse Abth. I, Bd. 1, S. XXVII, XXVIII. — 5) Warnkönig 1, S. 318. — 6) Wackernagel, altfranz. Lieder u. Leiche S. 190 zählt zwölf Namen lyrischer Dichter auf, die alle nach Arras gehören.

S. 54, 1) Warnkönig 1, S. 33, 2. Abth. 2, S. 231. Hist. de la Flandre par Gheldolf 2, p. 417 (Brügge). — 2) Wauters, de l'origine des libertés communales en Belgique (Brux. 1869) p. 32 nach einer von Herrn Guesnon zu Arras mitgetheilten Abschrift (p. 288); vgl. jetzt auch Guesnon, cartulaire de la ville d'Arras — 3) Gent § 26: item si scabini a comite vel a ministro comitis submoniti falsum super aliqua re judicium fecerint, veritate scabinorum Atrebatensium sive aliorum, qui eandem legem tenent, comes eos convincere poterit, et si convicti fuerint, ipsi et omnia sua in potestate comitis erunt. Ebenso Brügge § 26. — 4) Histoire de la Flandre 5 (Paris 1864), p. 426 u. p. 103. (Dieser fünfte und letzte Band der französischen Ausgabe des Warnkönigschen Buches ist ein selbständiges Werk Gheldolfs und behandelt allein die Stadt Ypern; vgl. N. Archiv f. ält. deutsche Gesch.-Kunde 4, S. 46.) — 5) Gheldolf p. 104. — 6) . . . . . hujusmodi libertatem omnibus burgensibus Ipre . . . dedi, quatinus nec duellum nec judicium igniti ferri aut aque infra jus Iprense faciant; si quid autem alicui eorum obicitur, unde duellum aut judicium igniti ferri aut aque facere consueverant, quinta manu per quatuor electos parentes suos juramento se purget. — 7) Warnkönig 2, Abth. 1, S. 158; Gheldolf 5, p. 321. Diegerick in den Ann. de la société d'émulation 7, 2, p. 219 mit vollständigem Facsimile. Zum Inhalt vgl. Warnkönig 1, S. 357; 3, S. 300, Waitz, Vf.-Gesch. 7, S. 402; 8, S. 85.

S. 55, 1) J. Grimm, Reinhart Fuchs, S. LXIV. Willehalm (hg. v. Lachmann) Str. 437 in der Schilderung der Schlacht von Alischanz: man hort da mangen niwen dôz — swannen ie der man was benant — also schrei er al zehant . . . . . Iper unde Arraz — schriten Flaeminge — maneges swertes klinge — erklanc so man die krie schrei — wie die Lothringer Nanzei (Nancy) und die von der Champagne Provis (Provins) schrieen. — 2) Bouquet, Recueil XVII; die hier in Betracht kommende Stelle bei Warnkönig 1, S. 72 (Urk.). — 3) Caesar, de bello gallico IV, 21, 27; VI, 6 u. a. nennen Commius Atrebas. — 4) Reinaert hg. v. Martin v. 88—93. Goethe I, 37 übersetzt: Würde die Leinwand von Gent, so viele auch ihrer gemacht wird, Alle zu Pergament, sie fasste die Streiche nicht alle, obschon die von ihm als Hauptquelle benutzte Prosaauflösung Gottsched's (1752) laken richtig mit Tuch wiedergiebt. (Ausg. v. Streblke, Berlin 1872.) — 5) Encomium Emmae, reginae Anglorum († 1040) citirt bei Lappenberg, Stahlhof S. 5 Anm. 4. — 6) Hildebrand 6, S. 221. — — 7) Das. S. 223.

S. 56, 1) lib. 15 c. 58, Bl. 251b in dem Exemplar der Göttinger Bibliothek: impressus et completus per me Johannem Koelhoff de Lubeck

Colonie civem anno gracie 1483 in vigilia Sebastiani martyris. Eine Nürnberger Ausgabe desselben Jahres führt Koppmann, Hans. Gesch.-Bl. 1875, S. 237 an. — Auszüge geben Warnkönig 1, S. 75 (Urk.), vgl. S. 230, und Wackernagel bei Haupt, Ztschr. f. Deutsches Alterth. 4, S. 479; letzterer ohne den Autor zu erkennen. — 2) husloden, selbstverfertigtes grobes Tuch, noch heute in Süddeutschland Hausloden geheissen; das analoge Hausleinwand allgemein verbreitet. Schmeller - Frommann, Bayr. Wb. 1, Sp. 1444. — 3) Karajan in Haupts Ztschr. für deutsches Alterth. 4, S. 43. Wackernagel, Kl. Schriften 1, S. 191.

S. 57, 1) Chroniken der deutschen Städte Bd. IV (Augsburg I), S. 31. — 2) S. oben S. 55. — 3) Epistolae de rebus familiaribus lib. I ep. 3 (Ausg. von Fracassetti, Florenz 1859, Bd. 1, S. 41). — 4) J. Grimm, deutsche Mythol. (4. Ausg.) 1, S. 489. Man erinnert sich, wie schön J. Grimm die Stelle Petrarcas zum Eingang seiner Rede auf Schiller benutzt hat (Kl. Schriften 1, S. 374). — 5) S. oben S. 49. Grimm, Wb. 5, Sp. 2065 (Hildebrand). — 6) Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 382. Schmeller-Frommann 2, S. 265. Mnd. Wb. 4, S. 464 unter sulvende. — 7) Grimm, Wb. 6, Sp. 80 (Heyne). — 8) Ein Seitenstück dazu bildet das Wort Kante. Niederdeutsch, ist es nicht blos in der allgemeinen Bedeutung von Rand erst im 17. Jahrhundert in die Schriftsprache eingeführt, sondern auch in der hier näher interessirenden Verwendung für Spitze erst seit dieser Zeit hochdeutsch gebraucht worden. Grimm, Wb. 5, Sp. 173, 174 (Hildebrand). Kantmaken ist die flämische Bezeichnung für das, was wir jetzt hochdeutsch mit einem dem sächsischen Erzgebirge entlehnten Ausdrucke Klöppeln nennen. Kohl, Reisen in d. Niederl. 1, S. 230; Grimm, Wb. das. Sp. 1233. — 9) „Der brief lautet von den Flemingen oder der verber rechten“ überschreibt ein Wiener Copialbuch die Erneuerung der Privilegs für die Flandrenses v. 1208 im J. 1373 (R. der St. Wien I n. 86); s. u. zu S. 58 A. 2.

S. 58, 1) Rechtsb. nach Distinct. hg. v. Ortloff V c. 8 (S. 291). Die Ueberschrift führt noch fort: wenn mancherleye sin in eim lande anderz wenn in dem andern, der ich nicht gancz usrichtunge mac gehaben wider uz Flandern noch uz Pravant, sundern lendischer sechsischer art und keiserwicpild rure ich von guter kuntschaft, waz ich mac. Unter dem Kaiserweichbild, das der Verfasser berücksichtigt, ist das Recht der Stadt Goslar zu verstehen. — 2) Geschichtsquellen der Stadt Wien. Rechte der Stadt Wien hg. v. Tomaschek I (Wien 1876) n. 2: burgenses nostros qui apud nos Flandrenses nuncupantur taliter in civitate nostra Wienna instituimus, ut ipsi in officio suo jure fori nostri in civitate et in terra nostra libertate et privilegio aliorum nostrorum burgensium omnimodis gaudeant et utantur. — 3) Grimm, Wb. 3, Sp. 1711 giebt Beispiele, namentlich aus Goethe; fast überall kehrt die Zusammenstellung „flämisch Gesicht“ wieder. — 4) Wackernagel, altfranz. Lieder und Leiche S. 194. Neidhart von Reuental (c. 1230) hg. von M. Haupt S. 54, 35: so ist er niht ane der vlaemischen hövescheit. Vgl. S. 102, 34. S. 82, 2: mit siner rede er vlaemet. — 5) Grimm, Wb. 3, Sp. 1722. — 6) Grimm, Wb. 5, Sp. 338

(Hildebrand). Vgl. auch die schon früh begegnenden städtischen Rechtsbestimmungen über Bigamie, fälschliches Ansprechen um die Ehe; s. meinen Aufsatz in Hans. Gesch.-Bl. 1871, S. 41.

S. 59, 1) S. unten Anm. 3. — 2) Lexer, Mhd. Wb. 1, Sp. 186. — 3) Urk. von 1226 Nov. 7: sententialiter etiam diffiniendo, quod campana sive campane et campanile quod berfrois dicitur et communia quam pacem nominant . . . . . in eadem civitate tollantur et destruantur omnino. Original in Lille, danach Abschriften in den Sammlungen der Mon. Germ. histor. Der Druck M. G. LL. 2, S. 257 ist unvollständig.

S. 60, 1) Die Drucke bei Warnkönig 1, S. 32 und Gheldolf 2, S. 416 sind mangelhaft. Nach dem Original des Stadtarchivs: Mém. de la Morinie 4, p. 345 und Giry p. 378. — 2) Illud quoque addidimus, quod alienus negotiator nusquam nisi in predicta domo vel in foro merces suas vendendas exponat aut vendat, solis autem burgensibus in gildalla, in foro, seu magis velint in propria domo sua vendere liceat. — 3) Urk. desselben Ausstellers c. 1157 bei Gheldolf a. a. O. Mém. p. 346. Giry p. 379. — 4) Dortmunder lat. Statuten Art. 9 (Fahne, Dortmund, 3, S. 20); v. Maurer, Gesch. der Städteverfassung 1, S. 255; Mnd.Wb. 1, S. 111. — 5) Coutume de la ville de Gand (im Recueil des anciennes coutumes de la Belgique vgl. N. Archiv f. ältere deutsche Gesch.-Kunde 4, S. 49) hg. v. Gheldolf, p. 484.

S. 61, 1) Gheldolf (s. oben Anm. zu S. 54, 4) 5, p. 51. — 2) Schnaase, Niederländ. Briefe (Stuttg. 1834) S. 424 erwähnt sie noch; auch die Abbildung in Lübkes Gesch. der Architectur (Leipzig 1875) 2, S. 545 zeigt sie noch. Vermuthlich ist sie seit der Restauration von 1860 verschwunden. — 3) Gheldolf p. 51. — 4) Ex parte dilectorum filiorum scabinorum et universitatis ville Yprensis fuit propositum coram nobis, quod cum in villa ipsa, in qua fere ducenta milia hominum commorantur, quatuor parrochiales ecclesie tantummodo sint statute . . . . Warnkönig 2, 1, S. 168; Gheldolf 5, p. 362. — 5) Studien von Daub und Creuzer 4 (1808), S. 105. Auf die Stelle hat mich Janssen, Gesch. des deutschen Volkes 1, S. 142 aufmerksam gemacht, wo aber statt Jacob zu lesen ist: Wilhelm.

III.

ZUR

DEUTSCH-DÄNISCHEN GESCHICHTE

DER JAHRE 1332—1346.

VON

KONSTANTIN HÖHLBAUM.

In der Geschichte der Hanse knüpft die Tradition an den Namen König Waldemars IV von Dänemark die Erinnerung an die höchste Entfaltung ihrer Macht. Es besteht die Meinung, dass die Einigung der norddeutschen Städte im Bunde der Hanse, zu welcher er durch seine Offensive den Anstoss gegeben, den grössten Sieg errungen habe durch das Recht der Verfügung über die dänische Königskrone. Doch hat in Wirklichkeit dieser äussere Erfolg, welcher am meisten in die Augen springt, nicht lange praktischen Werth gehabt. Vielmehr wird die vornehmste Bedeutung der waldemarischen Zeit für die Geschichte der städtischen Hanse darin zu finden sein, dass sie auf der einen Seite den Bund, dessen Umfang zuvor nie so weit gewesen, als politischen Faktor in die grossen Geschäfte der europäischen Staatsgewalten eingeführt hat: andrerseits aber in der Entscheidung, welche in dem Wettkampf des deutsch-nationalen Elements mit den bestehenden Volksmächten in Skandinavien auf lange Zeit zu Gunsten des ersteren schon hier getroffen ist.

Für Dänemark bedeutet die Epoche die Herstellung des Reichs, des Staats und der Nation.

Das dänische Volk war seines äusseren Zusammenhangs beraubt, aus dem Rath der Völker, welcher über das Ansehen einer Nation entscheidet, verdrängt. Durch König Waldemar empfing es von neuem einen nationalen Impuls und grossartige Ziele, die es mit frischer Kraft erfüllten und zu nachhaltigen Wirkungen nach aussen befähigten.

König Waldemar führte zuerst sein Volk und sein Reich in die neue Auffassung des Staatslebens ein, welche in seinem Zeitalter begründet worden ist. Die höchste Gewalt unter dem Einfluss neuer Principien richtete er daheim wieder auf. Zugleich ergab er sich weit schauenden Tendenzen auf die Ausbreitung der däni-

schen Macht, die im Geist seines Zeitalters lagen. Wie er in der zweiten Periode seiner Herrschaft kaum einen andern Gedanken mehr verfolgt als die Unterwerfung der Städte und Fürstenthümer im nördlichen Deutschland, die ihrerseits ihn zu Falle bringen sollten, so lebt er zu Beginn in dem Wunsch die skandinavischen Nachbarn zu überflügeln und in der Idee durch Frankreichs Hilfe die verjährten Ansprüche des dänischen Königshauses auf England, die seit dem 11. Jahrhundert geruht hatten, durchsetzen zu können. Das erstere ist ihm gelungen. Das zweite unermessliche Projekt musste an seiner inneren Unwahrheit scheitern: der Friede von Brétigny hat ihm das Ende gebracht.

Vor allem jedoch gewann König Waldemar den Ruhm das dänische Reich, von dem bei seiner Thronbesteigung nur noch einzelne Ländersplitter übrig waren, in seinem territorialen Bestande wieder hergestellt zu haben. Die sammelnde, reformirende, schöpferische Thätigkeit charakterisirt das erste Drittel seiner Regierungszeit. Er steht hierin keinem seiner fürstlichen Zeitgenossen nach; er übertrifft die meisten durch die Energie, die Entschiedenheit, die Leidenschaft seines Handelns.

Es gehört nicht zu den kleinsten Aeusserungen seiner Regierungsweisheit, dass er mit der Sammlung seines Reichs eine Sichtung der einzelnen Theile verband. Indem er das grosse Ziel, das er sich gesteckt, alle Zeit im Auge behielt, verzichtete er auf die kleinen Vortheile, die nach seiner zutreffenden Berechnung sich bald zu Nachtheilen für seine Unternehmungen hätten umwandeln müssen.

In diesem Sinne hat er sich des Herzogthums Estland entäussert, nachdem es mehr als ein Jahrhundert mit der Krone Dänemarks verbunden gewesen.

Die folgenden Zeilen machen den Versuch die Entwicklung des Ablösungsprocesses darzustellen und die Erwerbung Estlands durch den Deutschorden in dem allgemeinen Zusammenhang der deutsch-skandinavischen Geschichte zu erfassen[1]).

---

[1]) Ausdrücklich wird hier diese Aufgabe betont im Gegensatz zu v. Bunge, Das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark (1877), wo nur der äussere Hergang, aber weder die inneren Bezüge noch die weiteren Berührungen, welche bei der Abtrennung Estlands gewirkt haben, verfolgt sind.

Den Vater Waldemars, der einmal seinen Thron verspielt hatte, ereilte das Missgeschick durch zahlreiche feindliche Mächte, von denen jede im Besitz einer nachdrücklichen Gewalt war, gleichzeitig angegriffen zu werden.

Als König Christof im August des Jahres 1332 aus dem Leben schied, gab es kaum ein Gebiet, das ein König von Dänemark hätte sein nennen können; kaum auch einen unbestrittenen Erben für den Thron. Zu den Bewerbern um das dänische Land und den Rivalen im Reich, unter welchen Graf Gerhard von Holstein am höchsten empor ragt, gesellte sich in dieser Stunde der junge König von Schweden, der aus der Vormundschaft, aus der er eben entlassen war, die Gegnerschaft gegen Dänemark in seine eigene Regierung herüber nahm.

König Magnus von Schweden und Norwegen, ein Sohn Ingeborgs, die Herzog Knut Porse von Halland die Hand zur zweiten Ehe gereicht hatte, erwarb unmittelbar nach dem Tode König Christofs unter der Bürgschaft hansischer Städte den Pfandbesitz von Schonen, Blekingen und Lister für seine Kronen. Die Rückerwerbung dieser politisch und finanzwirthschaftlich bedeutsamen Landschaften, die eine fast unerschöpfliche Fundgrube für den Schatz des dänischen Reichs gewesen sind, bot sich später dem König Waldemar IV als ein sehr hervorragendes Ziel seiner dynastisch-politischen Bestrebungen dar. Jetzt gelangte der schwedische König, der seinen Besitz auf der skandinavischen Halbinsel geschlossen hatte, sehr bald zu der Idee seine Macht auch an einem wichtigen Punkt auf der östlichen Küste des baltischen Meeres aufzurichten. Seit der Einverleibung Finnlands in das schwedische Machtgebiet war hier eine Operationsbasis gegeben. Es liess sich denken, dass Kraft und Entschlossenheit im inneren Regiment dem Herrscher gestatten würden sie ganz auszunutzen: an dem Gegentheil scheiterte der Versuch das dänische Herzogthum am finnischen Golf zu unterwerfen.

Das Herzogthum Estland trug durch die ganze Zeit seiner Zugehörigkeit zu Dänemark, in verstärktem Mass aber seit dem Beginn des Jahrhunderts, wo es politische Verträge mit den Nachbarmächten schloss, fast alle Kennzeichen eines selbständigen Ter-

ritoriums. Die Grossen des Landes, Vassallen des Königs, aber in überwiegender Mehrheit gleich der städtischen Bevölkerung im Lande der deutschen Nationalität angehörig, übten nahezu uneingeschränkt die Befugnisse der öffentlichen Gewalt. Die Stellvertreter des Königs, die Hauptleute von Reval, mit wenigen Ausnahmen nationale Dänen, konnten gegen sie überall nur wenig aufkommen: zu Zeiten äusserte sich ihre Gewalt allein in dem Oberbefehl über die königliche Besatzung im Schlosse von Reval. Das dänische Bisthum in Estland, welches dem Erzbisthum Lund folgte, hat die Verbindung mit dem Reich mehr gelöst als gehalten. Die Stadt Reval genoss fast ganz freie Bewegung, selbständig nahm sie an den Unternehmungen der deutschen Städte lübischen Rechts und der Städte der norddeutschen Vereinigungen theil.

Bei allem mussten jedoch nach dem natürlichen Verlauf die Wirren, welche im dritten und vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts das dänische Königreich erschütterten, auch das estländische Herzogthum ergreifen. Schon von König Christof in die Berechnungen seiner Haus- und Thronpolitik hineingezogen wird es dann bei seinem Tode gleichzeitig von mehreren Mächten umworben.

In diesem Moment übte dort als königlicher Statthalter Markward Breide die Amtsgewalt aus, ein Mitglied des verzweigten ansehnlichen Geschlechts, welches in Dänemark wie in Holstein und in deren Begegnungen mit den deutschen Städten sich einen Namen bei der Mitwelt erworben hat. Gleich seinen Stammgenossen im Westen will er, wie es scheint, jetzt mit Hilfe einer eigenen Politik, die bei dem Mangel eines wirklichen Königthums in Dänemark Aussichten auf Erfolg besitzt, sein Amt zum Gewinn unmittelbarer materieller Vortheile ausbeuten: die Schlösser, denen er vorsteht, sollen ihm als Objekt für einen einträglichen Handel dienen; an dem Deutschorden in Livland hofft er einen Abnehmer zu finden.

Dieser tritt hier offen mit seiner Tendenz sich Estlands zu bemächtigen hervor.

Durch die geschichtliche Vergangenheit einander verwandt, durch die deutsche Kolonisation und deren Gestaltungen noch fester mit einander verknüpft, schienen das Herzogthum am finnischen Golf und der Ordensstaat an der Düna, der seinerseits Rückhalt im Hochmeisterschloss zu Marienburg fand, zu einem einzigen Ganzen bestimmt zu sein. Die Meister von Livland richten seit der Kon-

solidirung ihres Besitzes schon eine geraume Zeit ihren Blick auf Harrien und Wirland, die Landschaften des Herzogthums, welche geeignet sind das Gebiet des Ordens glücklich abzurunden und gegen feindliche Invasionen wenigstens in einer Richtung zu schützen.

Nicht ganz ausreichend sind wir über die Verpflichtungen, die nun eingegangen wurden, unterrichtet. Ohne die Kaufsumme zu erfahren, bemerken wir, dass der Statthalter des Königs die Schlösser dem Orden überliefert und ihm hierbei in die Hand des Vogts von Jerwen, Reimar Mumme, das Versprechen seiner Freundschaft und Zuneigung giebt, welches er in gleicher Weise von dem Bischof Jakob von Oesel wieder empfängt[1]. Es liegt nicht zu Tage, ob das letztere blos eine Formel des Vertrags bedeutet oder weitere Aufklärungen über das gegenseitige Verhältniss in sich birgt. Indem nur der Schlösser gedacht wird, bietet sich die Annahme dar, dass nur sie, mithin nur ein Theil seines Machtbezirks, gemeint sein können, dass der Verkäufer die Besitznahme des übrigen dem Orden erleichtern, wenigstens nicht hindern wird. Die Einrichtung einer neuen Herrschaft schien bevor zu stehen.

Aber nicht unmittelbar praktische Folgen hat dieser Handel gehabt. Er ist ohne Zweifel an dem Widerstand der estländischen Vassallen gescheitert; vielleicht, dass daneben auch der Orden durch besondere Erwägungen, die sich aus der Lage der Dinge ergaben, in der Verfolgung seines Ziels aufgehalten worden ist. Die Vassallen, welche sich immer thatsächlich das Recht selbständiger Entschliessungen gewahrt haben, sind, wie die Ueberlieferung zeigt, der eigenmächtigen Handlung des Hauptmanns entgegen getreten. Denn die Schätzung ergab sich von selbst, dass die vielleicht nur auf eine gewisse Zeitdauer ausbedungene Okkupation durch den Orden bald zu dem bleibenden strengen Regiment desselben führen würde, welches die uneingeschränkte Bewegung der Vassallenschaft aller Erfahrung gemäss nicht dulden könnte. Man vermochte sich zu dem auf eine Zusicherung des verstorbenen Königs Christof aus dem Jahre 1329 zu berufen, nach der Estland niemals von der Krone Dänemarks abgelöst werden solle: die Zusage eines ent-

[1]) Livländ. U. B. 2, n. 763: der Bischof bezeugt dies zwei Jahre später auf dem Landtag zu Pernau, 1334 Sept. 5.

thronten Königs, die allein gegeben war, um ihm neue Mittel im Kampf mit seinen Gegnern einzubringen.

So rüsten sich die Herren wider Markward Breide, damit zugleich gegen den Orden; mit ihnen Bischof Olaf von Reval. Sie einigen sich auch ihrerseits unter der Aegide des Bischofs von Oesel über die Auslieferung des kleinen Schlosses von Reval an Bischof Olaf: seinen Bruder und einige Knappen, die dort in Gefahr ihres Lebens in Fesseln liegen, wird er um baares Geld oder Getreide vom Hauptmann auslösen[1]). Man darf sagen, dass hier dem Bischof, der sich mit dem Hauptmann eben entzweit hatte, die Vertretung der Interessen des estländischen Adels und des dänischen Reichs gegen die Ablösungsversuche zugetheilt wurde. Durch die Wahl dieses Führers, der im Glücksfall leicht zu beseitigen war, gewann der Widerstand gegen den Stellvertreter des Königthums den Schein der Gesetzlichkeit; in dem kleinen Schlosse würde er sich gegen Breide und den Orden festgesetzt haben. In der That scheint dieser Schachzug augenblicklich den Sieg davon zu tragen. Denn unmittelbar folgt dem Pakt ein Vergleich der königlichen Räthe von Estland mit Breide in Gegenwart des Bischofs von Oesel und des Vogts von Jerwen, welcher als Vertreter des Ordens gilt, mit Bezug auf die Resignation auf die Schlösser von Reval und Narwa: gegen eine ansehnliche Summe verzichtet der Hauptmann auf sie nicht zu Gunsten des Ordens, sondern der Vassallen, hiermit auch des Bischofs, die jetzt allein die Herren des Landes werden. Hier müssen die gedachten Erwägungen der Gewalthaber von der Düna den Ausschlag für ihren vorläufigen Rücktritt gegeben haben; dass er nicht mehr als einen Stillstand bedeutet, beweisen bald andre Zeugnisse.

Nach dem Ausscheiden des Hauptmanns aus seiner Stellung (ob durch feierlichen Verzicht, ist nicht ausdrücklich gesagt[2]), nimmt der Deutschorden die Ansprüche, die ihm früher eingeräumt sind, wieder auf unter dem Eindruck einer neuen dänischen Regung in der estländischen Angelegenheit.

---

[1]) A. a. O. 2, n. 758: 1332 Dec. 26, wozu das. 3, Reg. ad a. „Tunc capitaneus“ bedeutet: Hauptmann z. Z., nicht Hauptmann a. D., wie v. Bunge a. a. O. S. 62 will; vergl. besonders 2, n. 757.

[2]) Livl. U. B. 2, n. 754: 1333 Juli 30 begegnet er als „ehemaliger Hauptmann“.

Sie geht aus von Junker Otto von Dänemark, dem älteren unter den beiden noch lebenden Söhnen Christofs, der sich Herzog von Estland und Laland nennt und nach dem dänischen Königsthron ausschaut. Er nimmt frühere Zusagen Dänemarks an Brandenburg, die in den fortdauernden Verhandlungen öfters erneuert worden sind, wieder auf und bestimmt am 6. Oktober 1333 lediglich in finanziellem Interesse die Abtrennung Estlands vom Reich Dänemark. Er überweist es in seinem ganzen Umfang und mit allen Rechten seinem Schwager, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der Ottos Schwester Margarethe geehelicht hatte und dabei in Bezug auf die Mitgift auf Estland dirigirt war; er verspricht die Einwohner, wenn es erforderlich würde, zur Unterwerfung zu zwingen und die Abtretung nach seiner Krönung als König von Dänemark, die er aus allen Kräften anstrebte, feierlich zu konfirmiren. Auch dem Kaiser, dem Vater des Markgrafen, giebt er diese Willensäusserung zu erkennen.

Sie wurde zunächst freilich nicht vollzogen, weil sie nach den eigenen Worten Junker Ottos seine Krönung, die nicht erfolgte, voraus setzte. Allein bereits die Aussicht, die sich hier eröffnete, musste den Deutschorden anspornen die schon zum Theil belegte Beute sich nicht entwinden zu lassen.

Nur unter diesem Gesichtspunkt begreift sich der Vertrag, den der Hochmeister Luther von Braunschweig unter der Vermittlung des lübischen Raths mit Markward Breide einging (1334 Juni 4). Beim Austrag der bestehenden Uneinigkeit[1]) verpflichtete sich hier der Hochmeister seinem Vertragsgenossen von den königlichen Vassallen in Estland, gegen welche Breide wegen erlittenen Schadens geklagt hatte, in bestimmter Frist Genugthuung oder Busse zu verschaffen; andernfalls ihm den öffentlichen und geheimen Gebrauch von Gewalt gegen sie zu gestatten; sollte er, der Hochmeister, sich aber auf die Seite der Vassallen schlagen, so würde Breide rechtzeitig davon benachrichtigt werden.

Alles zeigt, dass der Orden sich die Hände frei hält. Gegen Breide behauptet der Hochmeister, der in dieser Frage an die Stelle des livländischen Ordenszweiges getreten ist, den Standpunkt der Abmachungen von 1332 in der Absicht sie weiter zu verfolgen.

---

[1]) Sie betrifft doch auf alle Fälle die Pakte von 1332.

Zugleich behält er sich vor seinem Ziele durch eine unmittelbare Verständigung mit den estländischen Vassallen näher zu rücken. Denn jetzt erhob sich die Frage, ob nicht die Herrschaft des Ordens am Ende vor derjenigen des Brandenburgers den Vorzug verdiene, die das Herzogthum in die Verbindung mit den altdeutschen Territorien, in das Getriebe der wechselvollen kaiserlichen Politik und des Tauschhandels und in weitere unberechenbare Verwicklungen hinein zu ziehen drohte: war es doch sogar nicht ausgeschlossen, wenn auch wenig wahrscheinlich, dass der Brandenburger dereinst, so lange das Recht Ottos galt, den dänischen Königsthron bestiege.

Aber unerwartete Ereignisse traten dazwischen.

Zunächst wurde Junker Otto nach seiner Niederlage auf der Tapheide (1334 Oktober 6) aus einem Kronprätendenten der Gefangene seiner Gegner unter der Führung des Grafen Gerhard von Holstein. Während er in Segeberg, dann in Rendsburg eingeschlossen blieb, schaltete der Graf nahezu sechs Jahre lang als Herr über Dänemark: bei den grösseren Interessen, die er verfolgte, gab es für ihn keinen Handel um Estland. Sehr bald darauf sind auch die andern mitwirkenden Personen, Markward Breide[1] und Luther von Braunschweig (1335 April 18) durch den Tod vom Schauplatz entfernt.

In dem Stillstand, der hiermit eintrat, aber doch jeden Augenblick eine Abänderung durch die Politik der entscheidenden Staaten an der Ostsee erfahren konnte, hat hierauf eine Annäherung zwischen den Vassallen des estländischen Herzogthums und dem König von Schweden stattgefunden. Sie war von Erfolg, so bald diesen nur die Rücksicht auf das zerrissene dänische Reich bestimmte; um so mehr, da sie auch die Stadt Reval und deren Handelsinteressen in sich begriff.

Den Anfang macht in unsrer Ueberlieferung ein königliches Dokument vom 10. März 1336, welches den Gesandten des estländischen Adels und der Stadt Reval Geleit bis zum 15. August ertheilt. Es ist offenbar, dass zu Stockholm, wo der König sein

---

[1]) Vor dem 21. März 1335, vergl. Schlesw. Holst. Ztschr. 3, 196. Der im Livl. U. B. 2, n. 774 am 15. Juni 1336 in Lübeck vorkommende Markward Br. ist ein Sohn des vorigen.

glänzendes Heerlager hielt, die Geschicke des baltischen Landes entschieden werden sollten.

Eine ansehnliche Zahl hervorragender Persönlichkeiten, geistlicher und weltlicher Würdenträger hatte sich dort eingefunden, um der Krönung des Königs und seiner Gemahlin Blanka von Namur (21. Juli) beizuwohnen. Auch die Boten der hansischen Städte waren um ihrer alten Handelsprivilegien willen und zum Austrag von Streitigkeiten daselbst anwesend; sie erreichten bis zum 15. August die Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen dem König und den Städten. Es sollte scheinen, dass die ausgezeichnete Rolle, die bei den Krönungsfestlichkeiten dem livländischen Bischof Engelbert von Dorpat zugetheilt wurde, auf die Verständigung mit Estland hätte einwirken müssen. Sie war dem König augenscheinlich ein Gegenstand ernster Aufmerksamkeit. Dieselben Räthe Nikolaus Abiorneson und Peter Jonsson, die früher in des Königs Namen mit dem revalschen Rath sich eingelassen hatten, leiteten während der Stockholmer Festtage, an denen sie theilnahmen, die Verhandlungen. Bei den Tendenzen des Königs, die sich überall äussern, ist ein Zweifel an seinem Entgegenkommen nicht zulässig. Wenn jedoch das von ihm erstrebte Ziel nicht erreicht worden ist, so liegen die Gründe, die nur vermuthet werden können, zum Theil wohl in den inneren Unruhen, welche die Verbindung Schwedens mit Norwegen grade um diese Zeit erzeugte, zum grösseren Theil aber wohl auf der estländischen Seite.

Bei der Verhandlung über einen Wechsel im Regiment musste sich an erster Stelle die Frage nach der Garantie für die Rechte des Adels im Herzogthum aufwerfen. Uebersieht man die Haltung des estländischen Vassallenthums während des Jahrhunderts dänischer Herrschaft, so wird man zu der Annahme gedrängt, dass die Summe von Vorrechten und Freiheiten, welche der Adel als Preis für den Uebertritt aufgestellt hat, den Werth doch überstieg, welchen die Erwerbung des Landes für den König haben konnte: die Gefahr für seine Person und das Reich fiel dem gegenüber in die Wagschale. Es scheint zu dem, dass die Stadt Reval nur eine kurze Strecke Weges mit dem Adel gegangen ist, dass sie den Antrieb zu dem gemeinsamen Parlamentiren verloren hat, seit die massgebenden Handelsinteressen durch die Verträge mit den hansischen Städten und durch Zusicherungen für den Verkehr ihrer

Bürger in drei finnländischen Distrikten (Sept. 30) gewahrt waren. Diese Konzession, die noch aus der Umgegend von Stockholm ertheilt worden ist, bleibt das einzige thatsächlich feststehende Resultat der vorauf gegangenen Besprechungen.

Die Lage des Herzogthums verändert sich hierauf nach aussen hin nur dadurch, dass man zur dauernden Beseitigung des dänischen Einflusses gelangt ist; nicht einmal eine Hauptmannschaft lässt sich für eine Reihe von Jahren nachweisen. Die Stadt Reval lebt ihrem Handel, das Vassallenthum treibt der grossen Katastrophe, welche nach sechs Jahren herein bricht, immer schneller entgegen. Man fragt vergeblich nach dem Deutschorden, der sein altes Ziel erst dann wieder offen aufnimmt, da Prinz Waldemar von Dänemark im Felde erscheint und die estländische Frage zu neuem Leben erweckt.

Auf das Reich, in welchem Graf Gerhard von Holstein allmächtig gebietet, erhebt zum ersten mal im Sommer 1338 Prinz Waldemar, der jüngste Sohn König Christofs, seine Ansprüche, während der Bruder in festem Gewahrsam weilt. Von dem Kaiser begünstigt, an dessen Hof er erzogen war, legt er sich den Titel des wahren Erben im Reiche Dänemark und eines Herzogs von Estland bei; unter ihm sucht er durch Verleihungen an die Kaufleute von Greifswald die norddeutschen Städte für sich zu gewinnen. Die Aufmerksamkeit, die er sofort auch dem Herzogthum Estland zuwendet, bewegt sich zunächst in der hergebrachten Richtung und ändert sich dann im Gefolge der Ereignisse im dänischen Reich.

Schon am 9. März 1339 giebt Kaiser Ludwig dem Hochmeister Dietrich von Altenburg den Befehl die Kirchenprovinz und die Stadt Reval wie das Land Estland, welche dänisches Eigenthum sind, im Namen des jungen Königs zu besetzen und für ihn in Gehorsam zu bewahren, damit sie nicht dem Königreich entrissen würden; auf ein ausdrückliches kaiserliches Gebot wären sie dann gegen Ersetzung etwaigen Schadens und aller Unkosten ungesäumt wieder auszuliefern.

Zwei Momente verschiedener Art, die doch mit einander harmoniren, blicken aus diesem Mandat hervor: das eine rein finanzieller Natur, das andere politischen Charakters. Bei dem Kaiser galt nicht sowohl die ausserordentliche Fürsorge für den dänischen Prinzen als die Rücksicht auf die noch unbezahlte Mitgift der Ge-

mahlin seines Sohnes, des brandenburgischen Fürsten; sich ihrer zu entledigen vor den grösseren Unternehmungen musste auf der andern Seite Waldemar nothwendig erscheinen. Dann aber spricht sich ohne Umschweife die Besorgniss aus, die Vassallen könnten im Stande sein sich auf die Dauer selbständig zu konstituiren und von jeder Abhängigkeit loszusagen oder aber König Magnus von Schweden sei bereit seine Hebel in Estland wieder anzusetzen. In beiden Fällen schien der Orden am meisten geeignet die zukünftigen Gefahren auf sich zu nehmen, wenn er den Kaiser und den Prinzen durch Geld würde befriedigt haben: dem Orden, der die schwedische Nachbarschaft am meisten zu fürchten hatte, mochte Estland eine hohe Summe werth sein.

In diesem Sinne ist das kaiserliche Ausschreiben, das er am selben Tage eben so dem livländischen Meister Eberhard von Monheim übersendet, aufzufassen. Er ersucht die Adressaten das Land keinem ausser Waldemar oder dem Markgrafen zu überantworten, es sei denn, dass dieser für die Mitgift anderweitigen Ersatz fände; wollten sie aber, fährt er fort und hierauf ruht der meiste Nachdruck, das Land für den Orden erwerben, so wird der Kaiser seine Zustimmung nicht versagen.

Der Eindruck dieser Aufforderung war nicht vollkommen. Die Haltung der Gebieter des Ordens lässt ein diplomatisches Zögern erkennen. Wohl erklärte Junker Waldemar, der sich auch hier Herzog von Estland nennt, am 19. März 1340 wie früher der ältere Bruder Otto seinen vollen Verzicht auf das Herzogthum, das er für die Mitgift dem Markgrafen überweist, und genehmigt der Kaiser wenige Tage darauf die Verhandlungen des letzeren mit dem Orden über Reval, indem er alle Abmachungen zuvor ratificirt. Ein wirkliches Ergebniss ist jedoch auch diesmal ausgeblieben. Am wahrscheinlichsten erscheint, wenn man auf die spätere Entwicklung der Frage sieht, dass die Höhe der Forderung beider Verkäufer den Handel vertagt hat.

Ein Ereigniss von grosser Tragweite in Dänemark drängte ihn überhaupt zunächst zurück. Der thatsächliche Herrscher des Reichs, Graf Gerhard von Holstein, fiel am 1. April 1340 unter der Hand eines Mörders; dem Prinzen Waldemar öffnete sich eine freie Bahn, mit Uebergehung seines älteren Bruders Otto wurde er Herr und König von Dänemark.

Ueberall, bei den norddeutschen Landesherren und bei den deutschen Seestädten, knüpfte er Verbindungen an; er begann seine kriegerische Laufbahn, um in jahrelangem Kampfe die zersprengten Stücke seines väterlichen Erbes von fremder Gewalt zu befreien und zu sammeln. Er ist darauf aus auch das estländische Herzogthum, das als Gegenstand eines Handels von neuem im Werthe gestiegen ist, für seine grösseren Zwecke nutzbar zu machen. Vor der Hand wird die königliche Macht den Vassallen des Landes nach langer Zeit wieder vergegenwärtigt durch einen Hauptmann Konrad Preen, der schon früher im Lande gewesen und bereits für den 30. Juli des ersten waldemarischen Jahres im Amte bezeugt ist. Bald darauf wird ihm die Instruktion (1341 Januar 26) die Schlösser und das Land dem Schwager des Königs, dem brandenburgischen Markgrafen, mit allen Rechten und Pflichten auf Verlangen zu übergeben. Fast gleichzeitig wird aber eine andre Form gesucht den unausgetragenen Handel für alle Betheiligten vortheilhaft zu machen; denn es gilt doch den Markgrafen, dessen Interesse an der Frage durch den Tod seiner Gemahlin Margarethe verringert ist, schadlos zu halten, dem König von Dänemark eine ansehnliche Geldsumme, deren er bedarf, einzubringen und dabei dem Orden die Erfüllung seiner Wünsche in Bezug auf Estland zu verschaffen. Dahin zielen die Erlasse des Markgrafen und des Königs (Febr. 24, Mai 21). Der erstere, der grade einer neuen Ehe entgegen geht, verkauft dem Hochmeister des Deutschordens das viel bestrittene Land um 6000 Mark [1]), welche dem König von Dänemark, der sich das Näherrecht vorbehält, auszuzahlen sind. Markgraf Ludwig begiebt sich somit aller Anrechte auf Estland und weist den Orden an Waldemar. Dieser überlässt mit Zustimmung seines Reichsraths dem Hochmeister und dem Orden Estland, Harrien, Wirland, Alentacken und die Schlösser und Städte Reval, Wesenberg und Narwa mit allen Besitzungen und Rechten um 13000 Mark, die er auf die Deckung der Mitgift seiner verstorbenen Schwester verwenden will; bei der Bescheinigung des Empfangs leistet er auf seine Rechte an Estland völlig Verzicht.

Mögen es blosse Entwürfe sein: der Sinn die schwebende Frage zu lösen ist klar. Im andern Falle bleiben die Gründe,

[1]) Ueber die Mitgift vergl. auch Heidemann in Forschung. z. D. Gesch. 17, S. 117, 143 Anm. 2; Budczies in den Märkischen Forschungen 14, S. 296 ff.

welche die Ausführung gehemmt haben, unaufgedeckt. In Dänemark traten Wandlungen ein, im Ordensstaat Preussen brachte ein Wechsel im Hochmeisteramt Ludolf König an die Spitze [1]), der die ganze Zeit seines Regiments unter dem Mangel an Entschlossenheit gelitten hat, in Livland drängen die erneuten Einfälle der Russen im Moment mehr zur Erhaltung des vorhandenen als zu einer Vermehrung des Besitzes. Hieraus würde sich eine Verzögerung zur Genüge erklären.

Estland nimmt nun wieder wie in den vergangenen Zeiten an den Kämpfen gegen die Russen theil. Nachdem sie im Winter 1341 in das Gebiet des Ordens eingebrochen waren, wo Goswin von Herike, der in der estländischen Frage einen grossen Namen erwerben sollte, bei der Gegenwehr sich rühmlich hervor that, wandten sie sich am Anfang des folgenden Jahres gegen Estland, brannten und plünderten in Narwa, zogen sich dann aber über das Stift Dorpat vor dem Heere des Ordens zurück, der den Schauplatz des Krieges in das Land des Feindes verlegen will. Hier wirken die Vögte aus Estland, die königlichen Truppen von Reval bei der erfolglosen Belagerung einer russischen Feste mit. Daheim sind die Estländer wieder ganz die Vassallen ihres königlichen Herzogs. Der Hauptmann Konrad Preen, welcher ihn vertritt, bleibt jedoch nicht lange auf seinem Platze; nachdem er sich an livländischen und hansischen Kaufleuten vergriffen hat, fällt er bei einem Streit mit dem Orden in dessen Gefangenschaft [2]), nicht mehr im Amte ist er, da die grosse Katastrophe des Jahres 1343 herein bricht: der Aufstand der Esten.

Er entscheidet über die Geschicke Estlands und bleibt einer der denkwürdigsten Vorgänge in der Geschichte des Landes. Ihm hat vor allem der Orden die Besitznahme der Provinz zu verdanken.

Die glaubwürdigen Berichte der Zeit lassen keinen Zweifel daran zu, dass die sociale Noth der eingeborenen Esten die Bande

---

[1]) Dietrich von Altenburg starb am 6. Okt. 1341, der Nachfolger wurde erwählt am 6. Jan. 1342.

[2]) Beide Angelegenheiten scheinen mit einander in Verbindung zu stehen (über die erstere vergl. das Schreiben von 1343 Juni 19 im Hans. U. B. 3); erst 1344 leistet Preen mit seinen Helfern, die wegen einer Summe von 212 Mark in Gewahrsam gebracht waren, die Urfehde, Livl. U. B. 6, Reg. S. 48 n. 974c.

des Gehorsams gesprengt hat. Mögen einige geistliche Herren die Unlust gegen den christlichen Glauben als Motiv der Erhebung der Bauern betrachten: nur in so weit hat sie in Wahrheit gewirkt, als sie sich gegen den Beistand richtete, welchen die Lehre und die Uebung der Kirche den Herrschenden gewährte. Aber die Hauptfrage war für das Estenvolk die Knechtschaft, in die sie im Lauf der Zeit immer stärker von den dänischen Vassallen deutscher Nation waren hinein gezwängt worden. Der furchtbare Ausbruch tiefster Gährung in der St. Georgs-Nacht des genannten Jahres (April 22, 23) wendet sich gegen alles Besitzthum im Lande und gegen die Deutschen als die Vertreter desselben: es ist der Plan sie, die einen tödtlichen Hass gegen sich erweckt haben, im Grunde auszurotten und jede Spur der deutschen Herrschaft zu vernichten. In den blutigen Metzeleien, welche die Esten offenbar nach langer Vorbereitung wohl organisirt veranstalten, kommen tausende um, die Schriftsteller beschreiben die Greuel, die dabei verübt worden sind. Bei der Erkenntniss ihrer drückenden wirthschaftlichen Lage wird ihnen die Zeit ihrer Unabhängigkeit, welcher die deutschen Eroberer ein Ende gemacht hatten, wieder lebendig. So geschah es, dass die Regungen eines nationalen Gefühls von originaler Kraft bei der Erhebung mitwirkten. Gestützt aber wurde sie in sehr hervorragendem Masse durch politische Momente, die aus der estländischen Frage entsprangen. Hier greift abermals die schwedische Eroberungstendenz ein: ein Rückhalt bei den Schweden stellte sich den Esten als ein sehr ansehnlicher Gewinn dar.

Denn kaum dass die Bewegung begonnen, deren Ursprung und Ausdehnung die jüngere Reimchronik Livlands in vortrefflicher Weise schildert, wird, da die Esten vor Reval, dem Hauptsitz der Deutschen, lagern, ihre Verbindung mit den Schweden offenbar. Des günstigen Augenblicks harrend aufs neue sich Estland zu nähern nehmen die Vertreter des schwedischen Königs in Finnland, in erster Linie der Vogt von Åbo, das Versprechen der Esten Reval zu überantworten und Unterthanen Schwedens zu werden mit der Zusage ihrer Hilfe entgegen. Darüber kann nach den Zeugnissen kein Zweifel bestehen, dass die finnländischen Gewalthaber in höherem Auftrage vorgegangen sind. Das Land aber, gegen welches der kombinirte Angriff sich richten sollte, fand um diese Zeit einen neuen Führer, nachdem es seinen dänischen Haupt-

mann verloren hatte. Bertram Parembeke, welcher dem Landesadel angehörte und Richter in den Schlössern Revals und des harrischen Landes war, wurde, wohl durch seine Standesgenossen, an die Spitze gebracht; er sorgte für die Befestigung der Burgen, für den Unterhalt der Besatzungen und handelte demnächst in den politischen Veranstaltungen im Namen der Vassallen. So hatte die Noth auch das stärkste Band, welches Estland an Dänemark knüpfte, zerrissen.

Ueberall jedoch wird dem Deutschorden jetzt die Hauptrolle zu Theil. Ihn besandte, wie es scheint, durch den Bischof von Reval, die Vassallenschaft um kriegerischen Beistand. Es entsprach wenig der Lage der Dinge und den Gedanken, welche unter den Herren des Ordens seit langer Zeit geherrscht, dass der livländische Meister Burchard von Dreilewen noch den Versuch eines gütlichen Vergleichs mit den Rädelsführern der Aufständischen in einer Zusammenkunft zu Weissenstein unternahm. Der Rath der Gebietiger des Ordens, welcher ihn umgab, trat unter der Anführung Goswin von Herikes, des Komturs von Fellin, bald allein für die schonungslose Anwendung von Gewalt ein, weil nur sie die Ruhe im Lande wieder herstellen und zur Besitznahme der Provinz führen konnte. Die Bauern ihrerseits wiesen die Zumuthung sich der alten Herrschaft wieder zu unterwerfen sofort ganz von sich [1]). Sie sind eher bereit den Orden als ihren alleinigen Oberherrn anzuerkennen; sie verfolgen nicht grosse politische Pläne, sondern wollen sich dem Orden oder den Schweden in die Arme werfen, wenn nur die bestehenden Gewalten in Estland, denen sie ihre ganze Noth zuschreiben, gestürzt werden. Ihren Antrag konnte der Meister nur mit dem Schwerte beantworten, am 14. Mai wurde ihre Hauptmacht von dem Ordensheer in einem hartnäckigen Kampf vor Reval besiegt. Die Stadt und die Schlösser der Burg sind so von der grössten Gefahr befreit, aber noch lagern estnische Heerscharen im Lande und die Ankunft der Schweden steht bevor.

[1]) Wigand von Marburg, der die vollständige Reimchronik Hoenekes benutzt hat, meldet noch von einer Botschaft der Esten an den dänischen König vor dem Ausbruch des Aufstandes: sie wäre bestimmt gewesen die Lage des Landes darzulegen und Hilfe gegen die drückende Herrschaft der Vassallen zu erwirken; allein sie sei aufgehalten worden. SS. rer. Pruss. 2, 501. Hermann von Wartberge zeigt sich nur für die äusseren Vorgänge der Empörung interessirt.

So sieht der Adel mit den Truppen sich genöthigt sich dem Orden ganz zu überliefern, um dessen Schutz gegen den Andrang von aussen zu gewinnen. Am Tage nach der Schlacht bringt der stellvertretende Hauptmann Parembeke im Namen der Ritterschaft und des Adels dem Meister die Anträge in das Lager [1]. Es drohe, heisst es, ein Angriff von schwedischer Seite, den man nicht werde abwehren können; das Herzogthum müsse unehrenhaft dem König von Dänemark verloren gehen; bei dem Orden allein sei Rettung, er môge sich zur Schutzherrschaft verstehen, als Repräsentant desselben solle Goswin von Herike als Statthalter in Wesenberg einziehen. Die Anweisung dieses Ortes soll wohl zur Zeit die Konkurrenz mit der bestehenden Gewalt in Reval noch ausschliessen. Aber die Lage erforderte grössere Zugeständnisse, die bei dem anfänglichen Zögern des Meisters von seinem Beirath und wohl nicht am wenigsten von Herike werden errungen worden sein. Schon am 16. Mai wird der Schutzvertrag abgeschlossen, von estländischer Seite durch die königlichen Räthe aus den Vassallen. Es bleibt unentschieden, ob das Mass der Konzessionen oder die Aufrichtung der neuen Hauptmannschaft Bertram Parembeke bei Seite geschoben hat. Durch den Akt wird der Meister von Livland zum Schirmherrn, Hauptmann und Vertheidiger des Landes erkoren; er empfängt die Schlösser von Reval und Wesenberg mit dem zugehörigen Gebiete [2]) zur Aufbewahrung für die Krone von Dänemark, um sie vorkommenden Falls auf den einhelligen Wunsch der Vassallen gegen Ersatz aller Unkosten einen Monat nach der

---

[1]) Hoenekes Reimchronik S. 25, 26. Die Vollmacht für Parembeke hat sich nur in einer Anzeige des livländischen Ordensarchiv-Registers in Stockholm erhalten: „Der Ritterschaft und des Adels von Estland Vollmacht für ihren Hauptmann die Rebellion in Estland zu dämpfen, Reval, 1343, Christi Himmelfahrtstag“, Schirren, Verz. livl. Geschichtsquellen S. 135 n. 237, deren Datum (Himmelfahrt d. i. Mai 22) aber irrig ist, weil der Schutzvertrag mit dem Orden schon am 16. Mai geschlossen wurde. Die Beziehung dieser Anzeige auf den Vertrag selbst, die v. Bunge im Livl. U. B. 6, Reg. S. 47 n. 967a und Estland S. 70 Anm. 249 vorschlägt, ist, wie ein Blick auf die Vertragsurkunde zeigt, unzulässig. In dem Satz des überhaupt sehr fehlerhaften Registers ist vielmehr sicher „acht Tage vor Christi Himmelfahrt“ d. i. Mai 15 zu lesen. Der Auftrag zur Dämpfung der Rebellion ist eben der zur Verhandlung mit dem Orden.

[2]) Vergl. Hoeneke a. a. O..

Aufforderung wieder auszuliefern: alles ohne Nachtheil für den König und die Krone, nur zum Schutz gegen eine Entfremdung des Landes.

Es ist eine Kapitulation von grosser Bedeutung. Im Grunde ist schon jetzt der Orden, welcher viel Kraft auf die Unterdrückung der Esten verwandt hat, an seinem lange erstrebten Ziel. Goswin von Herike, der gegen Russen und Esten seinen Muth bewiesen hatte und der offenbar mit am eifrigsten die Erwerbung Estlands betrieben hat, richtet sich in dem kleineren Schlosse in Reval selbst als Hauptmann ein. Den schwedischen Machinationen konnte er sofort begegnen.

Auf der Rhede von Reval erfuhren die Vögte von Wiborg und Åbo, die sich jetzt anschickten den Esten den versprochenen Sukkurs zu bringen, die geschehenen Veränderungen; vor Herike erklärten sie offen, dass die Feindschaft des Königs von Dänemark wider Schweden den Anstoss zu einem Versuch auf Estland gegeben habe. Dem Geschick des neuen Hauptmanns gelang es durch zwei Verträge, die er anbahnte, ohne sich selbst und dem Orden durch sie die Hände binden zu lassen, die Zukunft des Landes in dieser Richtung sicher zu stellen. Der erste wurde von den finnländischen Vögten und Hauptleuten im Namen des Königs Magnus mit den dänischen Räthen und dem ganzen Herzogthum am 21. Mai als Stillstand bis zum 7. März 1344 in der Weise eingegangen, dass bis zum Spätherbst des laufenden Jahres eine Gesandtschaft aus Estland um einen festen Frieden beim König werben sollte, während der Vogt von Åbo sich verpflichtete die Bestätigung des Stillstandes zu erwirken, andernfalls die Feindseligkeiten erst einen Monat nach der Ankündigung wirklich aufzunehmen. Was nun geschah, ist aus der mangelhaften Ueberlieferung nicht vollkommen ersichtlich. Es scheint, dass die estländische Botschaft beim König bereits am 5. September die allgemeine Grundlage einer Einigung zwischen Schweden und Estland gefunden habe unter der Bedingung, dass man die Rechte und Freiheiten des schwedischen Schlosses Wiborg nicht (zur Vergeltung für den Angriff auf Estland) antasten dürfe. Es erscheint sodann sehr wahrscheinlich, dass der endgültige Austrag aller Irrungen sich aber verzögert hat und erst durch eine Vollmacht, die der König am 15. August 1344 dem Erzbischof von Upsala und vier Rittern zu diesem Behuf ertheilte, eingeleitet worden

ist [1]). Thatsächlich waltete Ruhe seit der Dazwischenkunft Herikes mehrere Jahre hindurch zwischen Schweden und Estland.

Der andere Vertrag in dieser Richtung, der auch Goswin von Herike zum Urheber hat, ist viel allgemeinerer Natur. Er greift in die Verwicklungen an der Ostsee überhaupt ein und beleuchtet die Auffassung, die man von dem Beginn der Okkupation Estlands gehabt hat.

Der Orden hatte militärisch und diplomatisch dafür gesorgt, dass sie ihm günstig war. Die gute Meinung, in der er hier stand, wurde frühzeitig zur Kenntniss des königlichen Oberherrn von Estland gebracht. Vielleicht auf dessen Anfrage, sicher nicht ohne Zuthun des Ordens, beeilen sich die Stände Livlands und die Stadt Riga — nicht ganz unbefangene Bürgen —, Reval und die geistlichen Würdenträger Estlands, endlich im Oktober d. J. 1343 auch die königlichen Räthe und die Vassallen vor dem König zu bezeugen, dass der Orden allein die Rebellion im Lande habe nieder-

[1]) Die Urkunde vom 15. August 1344, welche die Jahreszahl zweimal deutlich ausschreibt, will v. Bunge (Livl. U. B. 2, Reg. n. 978 und Estland S. 71 Anm. 253) zu Gunsten der andern vom 5. September 1343 auch in dieses Jahr verlegen. Neben dem angeführten Moment spricht der Umstand dagegen, dass K. Magnus sich im August 1343 gar nicht in Lagaholm, woher die Urkunde datirt, aufgehalten hat; vergl. Diplom. Suecan. 5, n. 3817. Die Urkunde vom 5. September 1343, welche die Jahreszahl in Buchstaben wieder giebt, ist in einer Abschrift und Uebersetzung aus dem 16. Jahrh. sehr schlecht überliefert: für „Slaven" im königlichen Titel muss „Schonen", für „Hinrik Likes" sicherlich „H. Lechtes" gelesen und für Johann von Wida, der ein Komtur des Deutschordens gewesen ist, wohl der Name eines königlichen Raths aus Estland (etwa Joh. de Mekes) eingesetzt werden. Aber eine Aenderung der Zahl ist auch hier unstatthaft, denn der Vertrag vom 21. Mai machte die Gesandtschaft noch im Herbst 1343 nothwendig, neue Streitigkeiten sind aber nicht bezeugt. Entweder ist die Urkunde vom 5. September nur ein Vertragsentwurf gewesen, den die Gesandten zur Begutachtung und formellen Ausfertigung, die nicht mehr erhalten ist, nach Reval zurück gebracht haben, oder die fixirte Bedingung in Bezug auf Wiborg, die nur den obigen Sinn haben kann, hat neue Verhandlungen nothwendig gemacht, die erst nach dem 15. August 1344 unter dem Einfluss des Vergleichs zwischen Magnus und Waldemar zu einem Schluss führten. — Das Transsumpt, in welchem der Dekan der Revaler Kirche am 19. Juli 1343 den Vertrag vom 21. Mai wiederholt, wird vorzüglich den Boten zur Legitimation gedient haben.

schlagen können, dass er von der Noth gedrungen die Besetzung auf sich genommen und einen interimistischen Hauptmann bestellt habe, bis der König seine Entscheidung treffen werde; eine Verwahrung gegen die Absicht gewinnsüchtiger Besitznahme auf der einen, muthwilliger Abtrennung auf der andern Seite ist in den Zeugnissen nicht zu verkennen. Waldemar mag im Hinblick auf seine finanziellen Verpflichtungen durch die Ereignisse in seinem fernen Herzogthum anfangs von Argwohn erfüllt worden sein, die einlaufenden Nachrichten bestärken ihn jetzt in der Ausgleichung mit Schweden, die durch andre grössere Rücksichten gefordert wird. Denn eben grade trat in seinem Kampf, welcher der Herstellung des Reichs galt, eine entscheidende Wendung ein. Von der Flotte der wendischen Städte unterstützt hatte er versucht der schwedischen Herzogin Ingeborg und ihrem Sohn König Magnus das feste Kallundborg zu entreissen. Die Städte hatten wegen der Theilnahme an den Seezügen wiederholte Schädigungen in Schweden zu erleiden, nun ziehen sie es im Interesse ihres Handels vor sich mit Magnus auszusöhnen: am 17. Juli ist ein neuer fester Friede geschlossen, der die Bestätigung ihrer alten Handelsprivilegien nach sich zog. Waldemar, der auf Seeland Boden gewonnen hat, bietet auch seinerseits die Hand zum Frieden, nach ihren Verabredungen im August d. J. sollen im Spätherbst die Verhandlungen zwischen beiden Königen beginnen. Estland wird hier nicht ausdrücklich genannt, sondern stillschweigend unter die Gegenstände der Berathung aufgenommen. Durch einen sehr äusserlichen Umstand wird das bezeugt: die Willensäusserung Waldemars vom 2. August ist in der ursprünglichen Ausfertigung nach Estland gesandt und hat sich in ihr allein im Archiv des revaler Rathes erhalten. Der Zusammenhang lehrt, dass in diesem Fall die estländische Frage mit den allgemeinen Angelegenheiten von demselben Orte aus verbunden worden ist, an welchem der Vergleich zwischen Estland und den finnländischen Vertretern des Schwedenkönigs ins Werk gesetzt wurde.

Dahin war man gekommen, dass ein Angriff auf das Herzogthum von einer auswärtigen Macht nicht mehr zu befürchten war. Im Inneren gewannen hierdurch entgegen gesetzte Strömungen Raum, die nicht jetzt zum ersten mal auftraten. So wenig ein Abzug aus Estland im Sinne des Ordens lag, so stark widersetzten sich, wenn

auch nicht offen, die Vassallen der dauernden Einrichtung seiner Herrschaft. Ihr Streben ging auf die Erneuerung des alten Verhältnisses zu Dänemark. Nach wiederholten Gesuchen beim König rüstete dieser wieder einen Hauptmann als seinen Statthalter in Estland aus, den königlichen Rath Ritter Stigot Andersson (1344 Juni 24). Er beauftragte ihn, indem er ihn dem Orden empfahl und diesem für die Hilfe in der Noth seinen Dank sagte, zur Uebernahme der Schlösser und zur Herstellung der Ruhe im Lande. Allein er fasste doch auch zugleich noch andre Möglichkeiten ins Auge, die den Wünschen der Landesherren wenig entsprachen. Nur bei dieser Annahme gewinnt die ausserordentliche Vollmacht, die er am 1. August 1344 Andersson ertheilte, ihre volle Bedeutung. Er ermächtigte ihn nach seinen eigenen Worten für mannigfaltige Angelegenheiten und Geschäfte in Estland ein zweites Exemplar des grossen königlichen[1]) Siegels anfertigen zu lassen und in seinem Namen zu gebrauchen, indem er alle damit versehenen Ausschreiben zuvor ratifizirte. Die Verhandlungen mit dem Orden über den Besitz des Landes, die nothwendig im Vordergrunde standen, sind hierin eingeleitet und eine unmittelbare Entscheidung über die Frage im Herzogthum selbst wird ermöglicht.

Während nun der dänische Hauptmann in Ausübung seiner Vollmacht die hergebrachten Rechte der geistlichen und weltlichen Körperschaften in Stadt und Land erneuert[2]), nach Art seiner Vorgänger fungirt, des richterlichen Amtes wartet und als Heerführer im Felde erscheint, bleibt Herike daneben der Repräsentant des Ordens in dem kleinen Schloss von Reval und tritt er als stellver-

[1]) Dies erhellt aus dem Schluss von Livl. U. B. 2, n. 826. Vergl. das estländische Annalen-Fragment bei Höhlbaum, Beitr. z. Quellenkunde Alt-Livlands S. 59.

[2]) Das geschieht unter dem Namen des Königs und der stets wiederkehrenden Formel „teste domino Stigoto Andersson milite capitaneo terre nostre Estonie". Missverständlich haben ältere Schriftsteller aus den zahlreichen Bestätigungsurkunden eine mehrmalige Anwesenheit des Königs in Reval während des Jahres 1345 gefolgert. Reinhardt in Histor. Tidsskrift IV, 3, 191—205 und v. Bunge, Estland S. 75 nehmen sie nur noch für den September 1345 an; der letztere, indem er ein Verweilen Waldemars in Estland bis zum Mai 1346 für wahrscheinlich hält. Allein die erwähnte Formel und die Vollmacht vom 1. August 1344 machen auch dies unnöthig, vergl. v. Bunge a. a. O. Anm. 267. Es darf als sicher gelten, dass der dänische König sein Herzogthum überhaupt niemals selbst besucht hat.

tretender Hauptmann, wie er sich nennt, mit den Ansprüchen und Rechten eines solchen auf. In einer ausserordentlichen Stellung, die ihn in der Rangordnung des Ordens über alle Vögte unmittelbar hinter den Komtur von Fellin setzt[1]), schaltet er bereits als das eigentliche Oberhaupt in dem Lande, welches thatsächlich immer mehr dem Orden unterworfen wird. Am 24. Januar 1345 überträgt der Landtag von Harrien und Wirland durch die Wirren des Aufstandes getrieben und im Gefühl der eigenen Schwäche ihm auch Narwa: er soll das Schloss bis zum 2. Februar des folgenden Jahres für den König und Herzog in Verwahrung nehmen, dann aber, wenn sein der Ritterschaft gegebenes Darlehen (von 1423 Mark) zurück erstattet ist, es unter denselben Bedingungen räumen, welche in Bezug auf die übrigen Schlösser ausgemacht waren. So ist die Besetzung bis zur östlichen Grenze von Estland ausgedehnt und überall scheint die Initiative Goswin von Herike zu gebühren, der die fortschreitenden Zugeständnisse des Landesadels zu Gunsten des Ordens hervor ruft und im Hinblick auf sein Hauptziel ausbeutet. Wenn er die grosse Vollmacht, die dem dänischen Hauptmann vom König gegeben war, ausdrücklich anerkennt (Sept. 26) und ihm damit abermals das Recht zur Erneuerung zahlreicher Privilegien im Lande einräumt, so geschieht es doch, weil er die endliche Lösung der Frage in naher Zukunft erwartet. Sie trat ein mit seiner Erwählung zum Meister von Livland am 14. December 1345.

Mag es seinem Vorgänger, der nun wieder ein bescheideneres Amt übernimmt, an dem nöthigen Eifer gefehlt haben, mag die Verzögerung durch das Widerstreben der estländischen Vassallen bewirkt worden sein: kaum in Marienburg erwählt schreitet Herike zum Abschluss seiner Vorbereitungen in Reval. Er wendet sich unmittelbar an König Waldemar und erreicht nach lebhaften Verhandlungen seiner Boten, über die uns keine Einzelheiten bekannt geworden sind, wirklich im August 1346 den förmlichen Verkauf Estlands an den Orden.

Politische und finanzielle Erwägungen haben bei König Waldemar den Ausschlag gegeben. Es war ihm in wenigen Jahren gelungen die grosse Aufgabe, die er sich gestellt hatte, mehren-

[1]) Dem Meister folgte der Landmarschall, dann der Komtur von Fellin. Später rückte der neu geschaffene Komtur von Reval an den Platz, welchen jetzt Herike einnahm, vergl. Renners Historien S. 366.

theils zu erfüllen. Rastlos thätig hatte er durch Kampf und durch Geld die verlorenen Theile seines Landes wieder gewonnen: vornehmlich wird er in Zukunft nur noch für die Rückerwerbung Schonens und der anliegenden Landschaften zu sorgen haben. Der Wiederhersteller des Reichs und des Königthums will er zugleich unangefochten im Besitze beider bleiben. Die Rivalität seines älteren Bruders Otto spielt so gut wie das Bedürfniss nach neuen Geldmitteln in der Entscheidung des Königs eine Rolle. Prinz Otto, der aus einer Gefangenschaft in die andre gewandert war, wird durch ihn für den Deutschorden bestimmt und so für alle Zeit beseitigt; Estland, das er bisher als sein eigenes Herzogthum betrachtet hat, wird jetzt als das rechte Erbe Ottos anerkannt und soll ihm als Ausstattung und Mitgift bei dem Erwerb der Bruderschaft dienen: es ist beschlossen Estland unter allen Umständen gegen grosses Geld zu überliefern, auch wenn der Eintritt Ottos durch Tod oder andere Zufälle verhindert würde.

Seine Absicht verkündigt der König am 15. August von Kopenhagen den Beamten und Einwohnern des estländischen Herzogthums. Er entlässt sie aus der Unterthanschaft und fordert sie zum Gehorsam gegen den neuen Herrn auf. Gleichzeitig thut er kund, dass alle Ansprüche auf das Land, welche die Söhne Knut Porses aus der Zeit König Christofs mit Magnus von Schweden erheben konnten, förmlich und endgültig zu Gunsten des Ordens aufgegeben sind. Unmittelbar darauf hat er mit dem jüngeren Herzog Erich von Sachsen eine Fahrt nach Preussen angetreten, die neben anderm zu einem Kampf wider die Litauer bestimmt war; in ihrem Gefolge befindet sich der ehemalige Marschall des Königs Friedrich von Lochem und der letzte dänische Hauptmann von Estland Stigot Andersson, die schon in Kopenhagen bei den Verabredungen über die estländische Frage thätig gewesen sind. Hier in dem Hochmeisterschloss zu Marienburg, wo er noch im September weilt, wird der abschliessende Akt in der Angelegenheit vollzogen; vor dem Aufbruch in das heilige Land, wo er sich den Ritterschlag holte, besiegelte er das Verkaufsdokument am 29. August. In ihm überlässt er dem Orden das ganze Herzogthum mit allen Besitzungen und Rechten, mit dem Antheil an dem Bisthum und der Befugniss den Bischof zu präsentiren, ohne jeden Vorbehalt für die Summe von 19000 Mark kölnischen Silbers: so zwar, dass

der Mehrwerth an Land und Rechten als Darbringung Junker Ottos bei seiner Aufnahme unter die Brüder vom Deutschen Hause gelten soll. In Riga ist dann Otto eingekleidet worden; der Ehrgeiz des Prinzen, der sich auf eine Königskrone gerichtet hatte, wird in dem Verbande der geistlich-ritterlichen Genossenschaft später nur dadurch befriedigt, dass er eine livländische Vogtei zur Verwaltung erhält. Die Abzahlungen des Ordens an den König sind bis zum Juli 1349 beendet. Kaiser Ludwig stand nicht an den Vorgang zu bestätigen. Der Markgraf von Brandenburg gab gegen die Summe von 6000 Mark, die ihm noch im Lauf des Winters zugingen, auch seine Ansprüche definitiv auf und entband seinerseits, nachdem er eine Kreuzfahrt nach Preussen gemacht hatte, die Estländer des Gehorsams: es versteht sich, nur um eine Form zu erfüllen. Auf den Vortrag des dänischen Königs hat dann später auch die Kurie ihre Konfirmation ertheilt.

Goswin von Herike, der zuerst selbst thatsächlicher Herr über Estland geworden war, säumte nicht den Kaufvertrag sofort durchzuführen. Aus den Händen der dänischen Hauptmannschaft geht mit der ganzen Gewalt das Residenzschloss von Reval in die des Ordens über, in seinem Namen ergreift Burchard von Dreilewen am 1. November davon Besitz, während, wie eine späte Ueberlieferung will, die dänischen Beamten und Truppen im Hafen sich in ihre Heimath einschiffen; das Schloss wird sofort neu befestigt. Früher selbst Meister von Livland ist nun Burchard von seinem Nachfolger, der überall mehr Geschick bewiesen hat, in der neuen Lage der Dinge zum ersten Hauptmann von Reval, das bald zu einer Komturei des Deutschordens erhoben wird, bestellt worden. Der Uebergabe der Residenz folgte unmittelbar die Bestätigung aller Privilegien: der Meister Livlands, sein Hauptmann in Reval und der Hochmeister verbürgen sich gegen die Ritterschaften der Provinz, die Stadt Reval und die Geistlichkeit im Lande für den Fortbestand ihrer Rechte.

Noch einen weiteren Schritt hat aber der Meister in dieser Sache gethan. Denn die Frage warf sich auf, ob in der That sein Streben gelungen war, so lange das neue Land nicht unmittelbar seinen Befehlen, sondern denen des fernen Hochmeisters in der Marienburg zu gehorchen hatte. Es gehörte in die politischen, kriegerischen, wirthschaftlichen Berechnungen des Ordens von Liv-

land so direkt an der Narowa und am finnischen Golf zu gebieten wie an der Düna. Nachdem die Erfüllung dieser Aufgabe schon dadurch angebahnt war, dass er beim Vertrag vom August einen Theil des Kaufschillings auf die Rechnung seines livländischen Gebietes übernahm, gewann Meister Herike in dem Generalkapitel des Ordens, welches im Juni 1347 in herkömmlicher Weise in Marienburg abgehalten wurde, die Provinz ganz für seinen Machtbezirk. Mit den Komturen von Fellin, Goldingen, Dünamünde und Pernau, die ihn dorthin begleitet hatten, empfing er für sich und seine Nachfolger im Amte das ehemals dänische Land, das von der Kammer des Hochmeisters abgetrennt wurde; er verpflichtete sich es auf Begehren wieder dem unmittelbaren Regiment zu unterstellen, wenn der Orden an der Düna die 20000 Mark zurück erhielte, welche er für den Ankauf Estlands verausgabt hatte. Die Verabredungen von Marienburg haben hierauf den versammelten Gebietern in der Residenz des Meisters zu Wenden vorgelegen und durch ihre Verkündigung vom 14. Oktober ist das estländische Herzogthum dem Ordensstaat von Livland, zu dem es durch seine Geschichte und geographische Lage gehörte, einverleibt worden.

Ein späterer Versuch des Schwedenkönigs Magnus wieder durch die Vassallen in Estland seinen Fuss auf den viel umstrittenen Boden zu setzen konnte nur misslingen. Denn der festen Macht des Ordens war am wenigsten er gewachsen. Die Provinz, welche sie gewonnen hatte durch das Talent des Meisters und durch die Gunst des Geschicks, war zurück gekehrt in den Zusammenhang der deutsch-nationalen Kolonisationen an der Ostsee. Sie beharrte in ihm über zwei Jahrhunderte, bis der Bau, welcher sich über dem Lande der Letten, Liven und Esten erhob, völlig zusammen brach. Dass er einen so langen Bestand gehabt, beruht auf den Verträgen des Jahres 1346, auf der Stiftung der livländischen Konföderation, deren Urheber Goswin von Herike gewesen ist. König Waldemar von Dänemark findet aber darin seinen Ruhm, dass er mit scharfem Blick für die Forderungen seiner Lage das Herzogthum aufgab, welches in den grossen Bewegungen, in denen er stand, ihn nur zu hemmen und zu beeinträchtigen vermochte.

ANHANG.

Die Kenntniss der Dinge, die in dem vorstehenden veranschaulicht sind, verdanken wir den Urkunden und den Schriftstellern aus Altdeutschland und Livland. Die dänische Geschichtschreibung nimmt von ihnen auffallend wenig Notiz. Ihre Annalen und Chroniken aus dem 14. und 15. Jahrhundert begnügen sich mit der kurzen Erwähnung des Verkaufs von Estland, des Eintritts von Prinz Otto in den Deutschorden oder der Preussenfahrt König Waldemars, fast überall aber mit unrichtiger chronologischer Einreihung.

So weit ich sehe, ist es zuerst die weitschichtige Kompilation von Cornelius Hamsfort aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, die auf dänischer Seite den Vorgängen in Estland grössere Aufmerksamkeit zuwendet. Sie hat den jüngeren C. Hamsfort zum Verfasser, der, Licentiat der Medizin und praktischer Arzt in Odensee, wo er 1627 starb, als Sammler der geschichtlichen Sagen von Dänemark, als Autor einer Geschichte Holsteins, vor allem aber als Kenner der historischen Litteratur Deutschlands und Skandinaviens im 16. Jahrhundert und als Sammler älterer dänischer Geschichtswerke bekannt geworden ist. Aus seinen reichen Kollektaneen, die für die Erkundung der dänischen Historiographie noch heute schätzenswerth sind, entsprang die Chronologia, welche Langebek im ersten Bande der Scriptores rerum Danicarum veröffentlicht hat. In ihr wird aus dem behandelten Zeitraum über Estland erzählt (a. a. O. p. 305, 306, 307):

Anno Domini 1343. — In Livonia Revalia urbs regno Danico subjecta a praefecto regio [zu ergänzen: verwaltet, oder hier mit besonderem Bezug vielleicht: verlassen] ab agrestibus magistratui rebellionem facientibus oppugnatur.

Anno Domini 1347. — Waldemarus aestate inita iterum in Borussiam navigat, ut fratrem conveniret et sibi pecuniam, cujus erat inops, de equitum Marianorum vectigalibus conficeret et Livoniae partem pro mutuo data pecunia iisdem pignori daret ac cujus ipse defensionem propter itineris longinquitatem navigationisque taedium atque pericula subire non poterat, traderet propugnandam. Igitur commercio Marieburgi IIX. kal. Jul. [Juni 24] inito Walde-

marus rex et Otto fratres Henrico Tysemero magistro equitum Marianorum et collegis Marianis Livoniae provincias Danici nominis Harrigiam, Virlandiam et urbem Revaliam, Narvam, Veseburgum IX. millibus et quingentis pondo argenti puri puti vendunt, ea tamen lege, ut beneficiarii clientelam harum provinciarum a regibus Danis accipiant confectis ea de re tabulis. Otto ante biennium sacris equestribus initiatus jure suo, quod in regno Danico habere videbatur, decedens, assumto sacro ordinis habitu cruce insignito in verba Tusemiri jurat. His actis Waldemarus in regnum revertitur. Kal. Novemb. praesidia Danorum Revalia et e Livonia deducuntur secundum praescriptum tabularum Waldemari et conscensis navibus in Daniam redeunt, Marianis Burchardum Drilevum Revaliae et omni orae Estoniae commendatorem imponentibus.

Der zweite Abschnitt enthält zahlreiche Unrichtigkeiten, die aus der Verschmelzung mehrerer Vorlagen, aus willkürlicher Kombination und aus Flüchtigkeit entstanden sind. Weil Hamsfort in mehreren einheimischen Annalen die Reise des Königs nach Preussen und die Einkleidung Ottos in den Orden zum Jahre 1345 verzeichnet fand, seine Hauptvorlage die hier geschilderten Ereignisse aber zum Jahre 1347 (anstatt zu 1346) setzte, musste er eine zweite Fahrt des Königs erfinden, wie hier geschehen ist, und die Einkleidung Ottos in einer mit den Thatsachen nicht harmonirenden Weise einfügen. Das falsche Datum des Kaufaktes erklärt sich bei der späteren dänischen Ueberlieferung, die es gleichfalls bringt, daraus, dass der Tag der Enthauptung des Täufers St. Johann (August 29) mit seiner Geburtsfeier identificirt worden ist; hier besonders aus einer falschen Auffassung der urkundlichen Angabe, die Hamsfort vorgelegen hat, und aus der Mittheilung seines ersten Gewährsmanns. Die falsche Angabe der Kaufsumme verräth die Leichtigkeit seiner Arbeit. Die Begründung der Handlung Waldemars zeigt den pragmatischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, den Hamsfort vorstellen will.

Aber der Schluss offenbart doch die Benutzung einer guten Ueberlieferung, die allein in Livland heimisch gewesen ist. Sie hat an die jüngere Reimchronik des Priesters Bartholomäus Hoeneke, der gleichzeitig mit den Ereignissen in Estland schrieb, angeknüpft und ist am meisten durch Balthasar Rüssow auf die

Nachwelt gebracht worden. Es scheint, dass auch ihm, nicht unmittelbar der ältesten Tradition, Hamsfort seine Kenntniss verdankt: man braucht nur auf die falschen Zeitbestimmungen zu achten. Selbständig schmückte wohl dann der Kompilator, der hier dänische Annalen, das Verkaufsdokument und den Bericht der livländischen Chronik verarbeitete, seine Erzählung dadurch aus, dass er nach der Einräumung des Schlosses von Reval an den Orden den Abzug der dänischen Besatzung von dort als Einschiffung nach Dänemark darstellte.

Es verdient Beachtung — was bisher nicht wahrgenommen ist —, dass die livländische Tradition im 16. Jahrhundert auch noch in Dänemark bekannt gewesen und die Chronik Rüssows dort benutzt worden ist.



IV.

DER AUFSTAND IN LÜBECK

BIS ZUR RÜCKKEHR DES ALTEN RATHS 1408—1416.

VON

C. WEHRMANN.

Der Aufruhr, der im Jahr 1408 in Lübeck gegen das Regiment des Rathes ausbrach, unterschied sich in seinen Ursachen und seinen Zielen nicht von ähnlichen Aufständen in vielen deutschen Städten. Die Ursache lag, wie überall, in der Unzufriedenheit der Handwerker mit ihrer politischen Stellung, das Ziel war gesicherte und möglichst ausgedehnte Theilnahme an dem Regiment. Wenn dennoch der Lübecker Aufstand hinsichtlich seiner Dauer, seines Verlaufes und der Art seiner Beendigung einen ihm eigenthümlichen Charakter hatte, so lag der Grund zwar zum Theil in den besonderen Verhältnissen, unter denen er stattfand, ganz wesentlich aber in der Persönlichkeit der Männer, welche damals den Rath ausmachten. Droysen bemerkt einmal[1]), dass in jener Zeit die städtischen Patrizier vorzugsweise die Träger dessen waren, was wir jetzt staatsmännische Bildung nennen würden. Sie besassen Uebung des Verwaltens und Verhandelns, hatten Kunde mannigfacher Geschäfte und waren in ihren steten Kriegen mit Fürsten und Herren, ohne festen Rückhalt bei Kaiser und Reich, auf sich selbst und die Verbindung unter einander angewiesen. Dies Urtheil bezeichnet den damaligen Rath von Lübeck besonders treffend. Von den vier Bürgermeistern, die an der Spitze desselben standen, hatten die zwei ältesten, Heinrich Westhof und Jordan Pleskow schon seit zwanzig Jahren thätigen Antheil an allen Angelegenheiten der Hanse genommen und dabei sich in grossen Verhältnissen bewegt. Beide hatten die arg gestörte Ordnung der Dinge in Flandern wiederherstellen helfen und Heinrich Westhof

---

[1]) Eberhard Windeck, in dem 3. Bde. der Abhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften S. 154.

war es, der 1392 am Thomas-Tage in Verbindung mit dem Hamburger Bürgermeister Johann Hoyer an der Spitze von 150 berittenen Kaufleuten, festlich und fröhlich bewillkommt, in Brügge wieder einzog[1]). Beide waren dann in den nordischen Reichen thätig gewesen, wo es den Städten nur unter vielen Schwierigkeiten 1395 gelang, die Königin Margaretha zu bewegen, dass sie in die Entlassung ihres Gegners, des Königs Albrecht, aus der Gefangenschaft einwilligte. Jordan Pleskow nahm, in Verbindung mit dem Revaler Rathmann Hermann von der Halle, die Stadt Stockholm in Besitz, die den Städten als Unterpfand für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen überliefert wurde, und empfing die Pfandhuldigung des dortigen Rathes[2]). Mehrfach war Jordan Pleskow in Fehden der Lübecker Anführer gewesen und hatte sich überall rühmlich gehalten. Der dritte Bürgermeister, Goswin Klingenberg, kommt als Abgeordneter auf Hansetagen häufig vor, auch in den Kämpfen gegen die Vitalienbrüder. Der vierte, Marquard von Dame, wenn gleich nach aussen weniger hervortretend, war doch sicher eine hochachtbare und bedeutende Persönlichkeit. Die alte Rathsmatrikel hat seinem Namen die Worte beigefügt: vir prudens et deificus, hic multum virtuosus erat. Und da eine solche ehrende Bezeichnung sich ausserdem nur bei wenigen Namen befindet, ist Gewicht darauf zu legen. Auch viele der übrigen Rathsmitglieder hatten sich durch Klugheit und Tapferkeit ausgezeichnet. So wird es glaublich, dass gerade um diese Zeit dem ganzen Collegium ein berechtigtes Selbstbewusstsein, ein Gefühl eigner Würde inne wohnte. Und damit scheint es wohl verträglich, ja, es war eine innere Nothwendigkeit, dass der Rath den Forderungen einer tobenden Menge gegenüber zuerst bis an die äussersten Grenzen der Nachgiebigkeit ging, dann aber, als Pflicht und Ehre weitere Zugeständnisse unmöglich machten, ganz zurück trat und die Dinge ihren Gang gehen liess.

Der Aufstand von 1408 steht in Zusammenhang mit früheren ähnlichen Ereignissen. Schon 1376, gleich nach der Anwesenheit Karls IV., entstand eine Zwietracht[3]) mit der Gemeinde, als der

---

[1]) Hanserecesse 4, S. 105. Vgl. Geschichtsblätter 1875, S. 18—20.

[2]) Ebend. 4, S. 291.

[3]) de erste mishegelicheit unde wrank der menheit jegen den rat to Lubeke. Grautoff, Lüb. Chroniken 1, S. 304.

in sehr begreiflicher Geldverlegenheit befindliche Rath einen einmaligen ungewöhnlich hohen Vorschoss und eine Erhöhung der Mühlenabgabe forderte. Er konnte seine Forderung nicht durchsetzen. Neue Unruhen brachen 1380 aus. Die Aemter verlangten bestimmte Garantien für ihre Verfassung und ihre Gerechtsame. Es gelang indessen dem Rathe, sie zu beruhigen und seine Stellung zu behaupten. Dann folgte der Aufruhr von 1384, gewöhnlich der Knochenhauer-Aufruhr genannt, weil mehrere Schlachter zu den Anstiftern gehörten. Dabei war es schon auf Umsturz der Verfassung abgesehen. Aber der Rath erhielt gerade früh genug Nachricht, um durch umsichtige und umfassende Massregeln dem Ausbruch vorzubeugen. Strenges Gericht erging nun über die Schuldigen[1]) und die Handwerker mussten fortan, wenn sie in ein Amt eintraten, neben Leistung des allgemeinen Bürgereides noch besonders beschwören, dass sie keine Verbindungen gegen den Rath eingehen wollten.

Als nun der Rath im Sommer des Jahres 1403 der Nothwendigkeit, von der Bürgerschaft eine ausserordentliche Beihülfe zur Abtragung der Schulden zu fordern, nicht länger ausweichen konnte, sah er die Schwierigkeit, die er finden würde, voraus. Er verhandelte daher zuerst mit den Bürgern gruppenweise, dann mit den einzelnen Aemtern, denen er seinen Wunsch, eine Abgabe von Esswaaren auf bestimmte Zeit einzuführen, vortragen liess. Anfangs widersetzten sich nur die Brauer, aber die übrigen Aemter schlossen sich bald an und forderten vor allen Dingen, dass der noch immer bestehende besondere Eid, den die Handwerker leisten mussten, abgeschafft werde. Der Rath gab sogleich nach, kam aber damit nicht viel weiter. Die Bürgerschaft, die sich nun selbst versammelte, verlangte Auskunft über die Höhe der städtischen Schulden und bewilligte dann, dass jeder Bürger, der es vermöge, einen einmaligen Beitrag von sechs Mark zur Abzahlung derselben gebe[2]). Das genügte nicht.

Im Jahre 1404 fand eine Fehde statt. Dem Rathe bot sich Gelegenheit, an den Fürsten von Werle und den Herzogen von Pommern, welche 1400 und 1401 das Gebiet der Stadt räuberisch überfallen

---

[1]) Deecke, Die Hochverräther zu Lübeck im Jahre 1384 S. 29 ff..

[2]) Grautoff a. a. O. 2, S. 618.

hatten, Rache zu nehmen und dadurch ähnliche Einfälle abzuwehren. Obgleich er sonst durchaus selbständig verfuhr, hielt er diesmal doch für richtig, auf die gemachten Anerbietungen nicht eher einzugehen, als bis er der Zustimmung der Bürgerschaft versichert war, da die Hülfe durch namhafte Geldsummen erkauft werden musste. Erst als sie ihre Einwilligung gegeben hatte, nahm der Rath die gebotene Hülfe an, und es wurde dann unter Jordan Pleskows Anführung ein erfolgreicher Feldzug weit nach Mecklenburg hinein, bis Parchim und Sternberg, gemacht und der Friede mit den Herren von Werle und ihren Helfern erzwungen (Decbr. 18). Ueber der Fehde ging das Jahr hin, die inneren Angelegenheiten ruhten.

Im Sommer 1405 kam der Rath darauf zurück. Er machte nun den Vorschlag, dass von jeder Tonne Bier ein Schilling gegeben werde, erklärte sich jedoch auch bereit, andere Vorschläge anzunehmen, und gab der Bürgerschaft anheim, aus ihrer Mitte dreissig bis vierzig Personen zu wählen, mit denen das Weitere besprochen werden könne[1]). So bildete sich um Michaelis der Sechziger-Ausschuss, der fortan dem Rathe als bürgerschaftliche Behörde selbständig gegenüber stand, jedoch einen Rückhalt an der Gemeinde hatte, die er, so oft es ihm beliebte, versammelte. Die Verhandlungen nahmen nun zunächst eine ganz andere Richtung. Der Ausschuss übergab dem Rathe eine lange Reihe von Beschwerden über seine Verwaltung, beinahe hundert Artikel, wie Reimar Kock sagt[2]). Das Material dazu nahm er zum Theil aus einer Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in den letzten zwölf Jahren, die der Rath der Bürgerschaft hatte übergeben lassen. Daraus hatte er ersehen, dass der Rath zu viel Geld für den Besuch von Tagefahrten zu Verhandlungen mit Fürsten und Städten ausgebe, dass der Weinkeller nicht genug einbringe, die Münze ebenfalls nicht, dass die Verwaltung des Marstalls zu kostbar sei, dass die Wiesen nicht hoch genug verpachtet seien, dass der städtische Baumeister nicht gehörig controlirt werde, dass Renten von einzelnen Rathsmitgliedern verkauft seien, nicht vom ganzen Rathe, und dergleichen. Ausserdem bezog sich ein Theil

---

[1]) Grautoff, a. a. O. 2, S. 619.
[2]) Ebend. 2, S. 625.

der Beschwerden auf allgemeine Verhältnisse, sowohl auswärtige als innere. Der Rath habe es nicht gehindert, dass Wismarer und Rostocker Auslieger dem Lübeckischen Handel Schaden zugefügt hätten, halte nicht darauf, dass die den Bürgern zustehenden Privilegien in Schonen gehörig gewahrt würden, nehme nicht genug Rücksprache mit den Bürgern über die Angelegenheiten der Stadt, sorge nicht für die Unterhaltung des Fahrwassers in der Trave und der Wacknitz, auch daure die Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten zu lange. Dazu kamen schon jetzt eben dieselben Beschwerden, die sich später vielmals wiederholt haben und gewissermassen constant geworden sind, über die Höhe der Brod- und Biertaxe, über die Nachtheile der Vor- und Aufkäuferei, über die Eingriffe der Kaufleute in die gewerblichen Rechte der Handwerker, über die den Nürnbergern gewährten Freiheiten, und Anderes. Insbesondere nahm der Ausschuss Anstoss daran, dass Lübeckische Bürger Landgüter ausserhalb der Landwehr in den Gebieten der benachbarten Fürsten besässen, weil daraus eine Collision der Pflichten entstehen müsse. Der Rath ging auf Alles ein, mündlich und schriftlich, in manchen Dingen unmittelbare Abhülfe versprechend, in den übrigen das Unbegründete der Forderungen und Behauptungen nachweisend. Auf die Schuldverhältnisse der Stadt wollte der Ausschuss anfangs sich gar nicht einlassen, sondern erklärte, der Rath habe die Schulden gemacht und möge nun sehen, wie er sie bezahle. Als aber der Rath entgegnete, er habe die Schulden nicht gemacht, sondern von den Vorfahren überkommen, und die Nothwendigkeit darlegte, auf Abtragung derselben Bedacht zu nehmen, verlangte der Ausschuss eine Angabe der in den letzten zwölf Jahren gemachten Anleihen und zugleich eine Darstellung der Fehden während dieser Zeit, die nach der Behauptung des Rathes die Ursache der Schulden seien. Da ergab sich denn, dass seit 1394 die allerdings recht bedeutende Summe von 71080 M. angeliehen war[1]). Ein Theil davon war freilich zum Abtrag früherer Schulden wieder verwendet, aber nur ein geringer; die Behauptung, die Schulden rührten von den Vorfahren her, erwies sich als nicht begründet. Auch fand der Ausschuss, dass die Ausgaben für den Feldzug von 1404, der Allen noch im lebendigsten Andenken

---

[1]) L. U. B. 5, Nr. 157.

stand, weit grösser geworden waren, als der Rath der Bürgerschaft damals in Anschlag gebracht hatte. Er wollte sie daher gar nicht anerkennen und verlangte, dass die Herren sie aus ihrem eignen Vermögen erstatten sollten.

Weit mehr aber lag ihm daran, in der ganzen Organisation der Verwaltung eine Aenderung vorzunehmen, nämlich die, dass den einzelnen Behörden zwei vom Ausschuss gewählte Bürger als Beisitzer zugesellt würden. Umsonst remonstrirte der Rath, umsonst stellte er vor, wie sehr es seine Ehre kränken müsse, wenn ihm weniger Vertrauen bewiesen werde, als dem Rathe in irgend einer anderen Stadt, zumal da Lübeck das Haupt der Hansestädte sei, und dass dies nothwendig der ganzen Stadt zum Nachtheil gereichen, sie um ihr Ansehen bringen müsse. Die Gemeinde beharrte bei ihrem Verlangen; wollte er Frieden haben, so musste er nachgeben und es schon als einen Gewinn ansehen, dass die Forderung der Theilnahme an der Rathswahl zur Zeit nicht dringender verfolgt wurde. Zu Ostern 1406 wurden den Kämmereiherren, den Schossherren, den Weinkellerherren und den Wetteherren Bürger als Mitverwalter beigeordnet. Eigene Bauherren gab es damals noch nicht, die Aufsicht über das Bauwesen gehörte zum Geschäftskreis der Kämmerer, den Wetteherren lag neben andern, mehr polizeilichen Geschäften, auch die Hebung aller Einnahmen ob, welche die Stadt aus Verkaufsplätzen und aus ihren Grundstücken in der Landwehr bezog. Dies war ihnen 1370 übertragen.

Es verfloss nun ein Jahr in leidlicher Ruhe ohne erhebliche Vorgänge. Ueber die Abtragung der Schulden wurde verhandelt, jedoch kein definitives Resultat erreicht. Im Ganzen muss die Stimmung sich entweder wirklich etwas beruhigt oder der Rath muss es wenigstens angenommen haben, denn um Ostern 1407 stellte er das Begehren, dass die Mitverwaltung Seitens der Bürger nun aufhören möge, da sie sich hinlänglich überzeugt haben würden, dass Alles gehörig wahrgenommen werde. Auch das Fortbestehen des Sechziger-Ausschusses schien ihm nicht erforderlich. Er fügte hinsichtlich seiner Verwaltung bestimmte Versicherungen hinzu, dass er die Zahl seiner Mitglieder, unter denen sich mehrere alte und schwache befanden, so viel als erforderlich vermehren, dass er alle Aemter zweckmässig besetzen, auch, wo

die Zweizahl nicht ausreiche, eine grössere Anzahl in eine Behörde abordnen wolle, dass er ohne Zustimmung der Bürger keine Anleihen mehr machen, über alle wichtigen Angelegenheiten mit ihnen in Berathung treten, ihnen eine Uebersicht aller Einnahmen vorlegen und die Stadtbücher nicht mehr lateinisch, sondern deutsch schreiben lassen wolle, damit sie jeder einsehen könne. Nur hinsichtlich der Rathswahl bat er keine Veränderung zu machen. Vermuthlich hat der Rath sich über die Stimmung der Bürgerschaft getäuscht. Er begegnete vollständigem Widerspruch. Den Sechziger-Ausschuss wollte sie nicht nur nicht fallen lassen, sondern ihm eine bestimmte Organisation geben, so dass er alle Jahre zu einem Drittel erneuert würde. Vor allen aber trat nunmehr der Gegenstand in den Vordergrund, der schon früher mit andern zur Sprache gekommen und für Viele offenbar längst der wichtigste war, nämlich Theilnahme an der Rathswahl in einer Weise, welche die Theilnahme am Regiment zur nothwendigen Folge haben müsse. Der erste Vorschlag ging dahin, dass die Wahl durch zehn Personen geschehen solle, vier Mitglieder des Rathes und sechs aus und von der Bürgerschaft gewählte. So war der Letzteren das Uebergewicht gesichert. Als der Rath das ablehnte, brachte man einen andern Vorschlag entgegen, der formell zwar das Recht des Rathes vollständig wahrte, sachlich aber noch weiter ging. Der Rath möge zunächst in aller Freiheit und bis zu beliebiger Anzahl sich verstärken, dann aber solle er auf „Bitte" der Bürgerschaft — das hiess natürlich nach einem von ihr gemachten Vorschlage — noch einen neuen Rath von vierundzwanzig Personen wählen, der das Regiment während der nächsten zwei Jahre führe und die Herren des alten Rathes nur in wichtigen Dingen zu Rathe ziehe. Aber hier war die Grenze der Nachgiebigkeit, der Rath ging in keiner Weise auf die Vorschläge ein. Er entgegnete, dass er dem Kaiser geschworen habe, die Verfassung der Stadt, von der die Rathswahl einen wesentlichen Theil ausmache, aufrecht zu halten, und dass er seinen Eid nicht brechen könne. Er stellte vor, dass er auch um seiner Ehre willen, den übrigen Städten gegenüber, und um des Ansehens der Stadt willen nicht nachgeben dürfe. Er machte endlich darauf aufmerksam, dass eine so durchgreifende Veränderung die Wirksamkeit aller auswärtigen Verträge in Frage stellen könnte, schon deshalb, weil

vielleicht die Fürsten annehmen würden, die Person des einen Contrahenten sei nicht mehr dieselbe, noch sicherer aber dann, wenn, wie anzunehmen, eine Achtserklärung Seitens des Kaisers erfolgen sollte. Die Vorstellungen fanden keinen Eingang. Der Sechziger-Ausschuss befestigte seine Stellung, indem er Zustimmungserklärungen zu seinen Massregeln und Verhandlungen von vielen Aemtern erhielt[1]). Indessen dauerte doch das Hinundherreden, ohne dass es nach der einen oder der andern Seite hin zu einem bestimmten Erfolge kam, das ganze Jahr hindurch fort. Erst zu Anfange des folgenden Jahres ging die Entwickelung rascher. Die Stimmung war offenbar bedenklicher geworden; schon im Januar 1408 verliessen einige Mitglieder des Rathes in aller Stille die Stadt und begaben sich nach Mölln, das sich damals in Lübeckischem Pfandbesitze befand. Vermuthlich gab die Möglichkeit, dass das gegebene Beispiel weitere Nachahmung finden könne, der Bürgerschaft Veranlassung, noch eine neue Behörde neben dem Bürgerausschuss einzusetzen, sogenannte Bevollmächtigte, zwölf an der Zahl, deren Stellung übrigens unklar ist. Zugleich kam ein Schreiber des Rathes von Hamburg, Dietrich Kusfeld, nach Lübeck und warnte die Bürger vor gewaltsamen Massregeln, die der Rath im Sinne habe. Auch verbreiteten sich Gerüchte von Verbindungen, die er mit holsteinischen Adeligen unterhalte. Schon früher einmal hatte sich ein Gerücht gebildet, dass auf die die Stadt umgebenden Thürme eine Menge Feuergeschosse und Armbrüste (bussen unde armborste) gebracht und mit den Mündungen gegen die Stadt gerichtet seien. Damals konnte der Rath den Sechziger-Ausschuss auffordern, hinzugehen und sich vom Gegentheil zu überzeugen[2]). Und wiederum tauchten Erinnerungen an den Aufruhr von 1384 auf, und zwar jetzt an die strengen Strafen, die der Rath damals verhängt hatte, und dass sogar während der Nacht Bürger in Haft genommen waren. Man wollte der Wiederkehr ähnlicher Vorgänge vorbeugen und sich gegen mögliche Absichten des Rathes schützen[3]). Die Gemeinde bewaffnete sich und versammelte sich entweder selbst oder wurde von dem Ausschuss häufiger als früher versammelt. Wie ernst die

[1]) L. U. B. 5, S. 183. 736.

[2]) Grautoff 2, S. 624.

[3]) Ebend. 2, 654. S. 655.

Lage wurde, zeigt unter andern ein Schreiben des Herzogs Albrecht von Mecklenburg vom 16. Februar 1408 an den Sechziger-Ausschuss, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen und vor Gewaltthätigkeit zu warnen[1]). Ein Versuch, den der Bischof von Lübeck, Johann von Dulmen, machte, die Gemeinde zu beruhigen und Versöhnung zu stiften, blieb gänzlich erfolglos. Aber es muss anerkannt werden, dass auch die Volkspartei bei aller Aufgeregtheit und Erbitterung sich in gewissen Schranken hielt und, wie es scheint, von ihren Leitern gehalten wurde. Wilde Ausbrüche der Leidenschaftlichkeit, wie sie in Braunschweig, Stralsund, Wismar, Rostock und an anderen Orten bei ähnlichen Anlässen vorgekommen waren oder später vorkamen, sind nicht erfolgt. Zweimal begleiteten Mitglieder des Sechziger-Ausschusses den Rath, der sich in der Marien-Kirche versammelte und aus Furcht vor der auf der Strasse befindlichen Menge Bedenken trug, sich in üblicher Weise in Procession ins Rathhaus zu begeben. Sie begleiteten ihn und schützten ihn. Aber Gefahr war doch immer vorhanden, an Drohungen liess die Menge es nicht fehlen. In einer solchen Stunde der Gefahr war es, dass schliesslich der Bürgermeister Marquard von Dame das entscheidende Wort sprach. Ueber die Rathswahl wurde verhandelt. Die Menge tobte umher. Da erklärten Mitglieder des Sechziger-Ausschusses, sie würde sich nicht beruhigen lassen, drangen nochmals in den Rath, nachzugeben, und verlangten von Marquard von Dame, zu wissen, was sie sagen sollten. Er antwortete: sagt was ihr wollt und was ihr verantworten könnt. Sie riefen hinaus: ihr habt die Rathswahl (gy hebben den kore). Das Wort war nicht mehr zurückzunehmen. Ohne Zweifel gleich darauf verliessen Marquard von Dame und mit ihm noch andere Rathsmitglieder die Stadt. Die einzelnen Tage der verschiedenen Vorgänge sind nicht festzustellen, aber vom 7. April liegt ein Brief der Ausgewanderten an den Sechziger-Ausschuss vor. Sie erklären, dass sie sich entfernt hätten, zunächst zwar um eigener Gefahr zu entgehen, aber auch um von der Stadt die Gefahr abzuwenden, welche die voraussichtliche Folge eines Angriffs auf ihre Person gewesen sein würde. Sie erbieten sich zurückzukehren, falls ihnen Sicherheit dafür geleistet

---

[1]) L. U. B. 5, S. 742.

werde, dass man sie nicht kränken und mit Zumuthungen wider Ehre und Pflicht verschonen wolle[1]). Ein Ortsdatum hat der Brief nicht, vermuthlich ist er aus Mölln geschrieben und schwerlich ist er beantwortet worden. Es waren nach und nach vierzehn Personen ausgewandert, ausser den schon genannten vier Bürgermeistern noch Bruno Warendorf, Hermann Yborg, Heinrich Meteler, Jacob Holk, Curd von Alen, Tidemann Junge, Reyner von Calven, Johann Crispin, Claus von Stiten und Heinrich Rapesulver. Sieben blieben zurück: Albert tor Bruggen, Marquard Bonhorst, Conrad Brekewold, Hermann Westfal[2]), Gerd Hoyemann, Nicolaus Cropelin und Johann Schotte. Ihnen wurde die Versicherung gegeben, dass sie nicht gekränkt, auch nicht zu Etwas, was ihrer Ehre zuwider sei, genöthigt werden sollten, ferner dass sie in eigenen Angelegenheiten nach Gefallen verreisen und sicher zurückkehren dürften. Sie weigerten sich, die Verwaltung der Stadt fortzuführen, weil sie nicht zahlreich genug dazu seien, weigerten sich ferner, Ergänzungswahlen unter Mitwirkung der Bürgerschaft vorzunehmen, sondern erklärten wiederholt, man müsse mit den abwesenden Herren weiter verhandeln und sich mit ihnen verständigen. Endlich lud man den Bischof ein, mit einigen Domherren auf dem Rathhause zu erscheinen, beschied die anwesenden Rathsherren ebendahin und veranlasste sie, die mehrfach abgegebenen Erklärungen nochmals auszusprechen. Auf solche Weise wurde die Thatsache constatirt, dass die Stadt für den Augenblick ohne Regiment war, und daraus ergab sich für die Bürgerschaft die Nothwendigkeit, eine neue Obrigkeit einzusetzen. Der Bischof wurde ersucht, davon Kenntniss zu nehmen, um es erforderlichen Falls bezeugen zu können; und über den ganzen Vorgang wurde ein notarielles Instrument aufgenommen[3]). An demselben Tage und am folgenden wurde dann ein neuer Rath gewählt. Auch dabei waren Notare thätig. Und weil sie sich Notare aus kaiserlicher Macht und Gewalt nannten (publicus auctoritate imperiali notarius), glaubte die Menge, das Ganze geschehe auf Befehl des Kaisers. So berichtet Reimar Kock, der dabei einer vermuthlich

---

[1]) L. U. B. 5, S. 745.

[2]) Dieser wanderte später ebenfalls aus. Ebend. 5, Nr. 580.

[3]) L. U. B. 5, S. 188. Es trägt die Aufschrift: Publicum instrumentum super necessaria electione consulatus novi.

bald nach Beendigung des Aufruhrs gemachten, im Original nicht mehr vorhandenen ausführlichen Aufzeichnung folgt[1]). Es ist nicht ganz deutlich, in welcher Weise die Wahl geschah, aber es ist gewiss, dass vierundzwanzig Personen gewählt wurden, denn so viele Namen, dieselben und in gleicher Reihenfolge, werden in einer Reihe verschiedener Urkunden genannt[2]). Nimmt man nach der üblichen Weise an, dass die ersten vier die Bürgermeister waren, so waren es Hermann von Alen, Johann Lange, Simon Odeslo und Johann Oldenburg[3]). Für die Folge wurde eine Rathswahlordnung festgesetzt. Jährlich zu Petri (Febr. 22) trat die Hälfte der Rathsmitglieder aus. Die Gemeinde wählte zwölf Wahlbürger, sechs Kaufleute oder Rentner, sechs Handwerker. Von ihnen wurden zwölf neue Rathmänner erwählt, ebenfalls zur Hälfte Kaufleute oder Rentner, zur Hälfte Handwerker. Die Ausgetretenen waren sofort wieder wählbar. Die Wahlbürger wählten ferner aus den Rathmännern zwei Bürgermeister und diese beiden vereinigten sich mit ihnen über die Wahl zweier anderen. Die vier Bürgermeister in Verbindung mit den Wahlbürgern bestimmten schliesslich die sogenannte Rathssetzung, d. h. sie bestimmten, welchen von den Rathmännern die Verwaltung der einzelnen Officien übertragen werden sollte.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Wahlordnung während der acht Jahre, welche die Herrschaft des neuen Raths dauerte, unverändert ausgeübt wurde, wenn gleich nicht Alles, was in dieser Beziehung als Thatsache vorliegt, genügende Erklärung findet. In einer Urkunde vom 21. Mai 1409[4]) werden von den 1408 erwählten vierundzwanzig Personen achtzehn wieder als Rathmänner genannt, sechs als Bürger. Letztere waren also ausgetreten und nicht wiedergewählt. Hier bleibt es auffällig, dass nicht mehr Rathmänner genannt werden, da in Testamenten schon

---

[1]) Grautoff 2, S. 661. 662. Mehrere Abschriften sind noch vorhanden, alle sind mangelhaft und haben auffällige chronologische Irrthümer.

[2]) L. U. B. 5, Nr. 207. 222. 257. 269, in Nr. 299 nochmals dieselben mit der einzigen Abweichung in der Reihenfolge, dass Joh. Aelsteker als der vierte genannt wird, endlich auch in Nr. 672.

[3]) In Stelle von Joh. Oldenburg nennen Detmar und Corner Eler Stange. Grautoff 2, S. 6.

[4]) L. U. B. 5, S. 752.

im März 1409 noch andere vier vorkommen, Martin Bertze, Heinrich von dem Springe, Heinrich Schenkenberg und Heinrich Melberg. Leichter erklärt es sich, dass ungeachtet des Wechsels Manche, z. B. Detmar von Thunen, Burchard von Hildensem, fast einen ständigen Sitz im Rathe gehabt zu haben scheinen. Da die Austretenden sogleich wieder gewählt werden durften und eine Ablehnung der Wahl nicht statthaft war, konnte dies leicht geschehen. Einzelne neue Namen lassen sich für jedes neue Jahr nachweisen, auch für das letzte. Das den Rathmännern seit langer Zeit zukommende und sie auszeichnende Prädicat Herr ging auch auf die Mitglieder des neuen Rathes über. Viele von ihnen haben in Folge der Standeserhöhung ein Wappen angenommen und wenigstens von einem, Johann Schonenberg, ist es sicher, dass er die früher von ihm gebrauchte Hausmarke aufgab, um mit einem Wappen zu siegeln.

Eine der ersten Handlungen des neuen Rathes war die Absendung einer Rechtfertigungsschrift nach Dänemark[1]). Ungetreue Verwaltung wird darin dem alten Rath nicht vorgeworfen, nur politische Fehler werden ihm zur Last gelegt, sowohl allgemeine, als specielle. Insbesondere hebt die Schrift hervor, dass der Rath das in seinem Pfandbesitze befindliche Schloss Bergedorf dem Herzog Erich von Lauenburg, der es durch Ueberrumpelung 1401 wieder gewonnen hatte[2]), vertragsmässig gelassen habe, ferner auch, dass er bei Anlegung des Stecknitzkanals unvorsichtiger Weise mecklenburgisches Gebiet berührt habe und dadurch zu einem nachtheiligen Vertrage mit dem Herzog Albrecht genöthigt worden sei[3]). Wenn gleich gerade diese Vorwürfe vielleicht einigen Grund gehabt haben, — es ist schwer, darüber zu urtheilen, — so blieb es doch darum nicht weniger auffallend, dass diejenigen, die noch Nichts gethan hatten, über eine Politik sich absprechend äusserten, durch welche die Stadt zu einer angesehenen Stellung gekommen war. Die Schrift lässt zugleich erkennen, mit wie grosser Aufmerksamkeit König Erich die Vorgänge in Lübeck

---

[1]) L. U. B. 5, Nr. 188.

[2]) L. U. B. 5, S. 24.

[3]) L. U. B. 5, Nr. 56—58. In einer spätern Processschrift hat der Rath die Schuld auf den Herzog von Lauenburg geschoben. Ebend. 6, Nr. 38 S. 48. 49.

verfolgte, und zeigt, dass der alte Rath nicht Unrecht hatte, wenn er auf die Möglichkeit hinwies, dass eine wesentliche Veränderung der städtischen Verfassung die Gültigkeit der Verträge in Frage stellen könne. Nur eine gleiche Besorgniss kann den neuen Rath bewogen haben, sogleich mit einer Rechtfertigungsschrift hervorzutreten.

Nachdem die Ereignisse in Lübeck einen vorläufigen Abschluss gefunden hatten, blieb dem vertriebenen Rathe nichts übrig, als seine Angelegenheiten an eine höhere Instanz, die des Kaisers, zu bringen. Dabei gereichte es ihm anfangs sehr zum Nachtheil, dass er die Wahl König Ruprechts niemals anerkannt, sogar eine viermalige Aufforderung desselben, Huldigung zu leisten, unbeachtet gelassen hatte[1]. Auch die jährliche Reichssteuer von 750 M. war in acht Jahren nicht bezahlt worden. Der neue Rath säumte nicht, sich diese Umstände zu Nutze zu machen. Er sandte sogleich Abgeordnete zu König Ruprecht nach Heidelberg, welche Namens der Stadt die Huldigung leisteten, die Bestätigung der Privilegien nachsuchten und insbesondere noch die Bitte stellten, dass den Bürgern durch einen kaiserlichen Gnadenbrief vergönnt werden möge, ihren Rath zu wählen. Die Abgeordneten überbrachten dabei die seit acht Jahren rückständig gebliebene Reichssteuer. Sie erreichten ihren Zweck vollständig. Unter dem 4. Juli stellte Ruprecht beide gewünschte Urkunden aus und auch noch eine dritte, in der er der Stadt den bisherigen Ungehorsam und die geschehene Unterlassung der Steuerzahlung verzieh[2]. Der Erlaubniss, den Rath zu wählen, war die Bedingung beigefügt, dass es so geschehen solle, wie es dem Reiche, den Bürgern und der Stadt frommen werde[3]. Gleichzeitig aber kam auch Jordan Pleskow nach Heidelberg, um das Hofgericht anzurufen, und so geschah es, dass an demselben Tage, an welchem jene Urkunden ausgestellt wurden, auch eine Ladung an den neuen Rath erging, am nächsten Freitag nach Michaelis (Oct. 5) vor dem Hofgericht zu erscheinen, um auf die vorgebrachte Klage

[1]) L. U. B. 5, S. 730. 733. 734. 737.

[2]) L. U. B. 5, Nr. 204. 205. 206.

[3]) Vermuthlich ist ein derartiges Versprechen schon mit der Bitte verbunden gewesen, wenigstens lässt der Wortlaut der Urkunde diese Auffassung zu.

zu antworten[1]). Das konnte und wollte Ruprecht nicht hindern, aber er gab in einem Schreiben vom 14. August dem neuen Rathe nochmals die Versicherung, dass er die ihm gegebenen Privilegien sicher aufrecht halten werde und sich mit Jordan Pleskow in keinerlei Verhandlungen eingelassen habe, die sie beeinträchtigen könnten. „Daran sollt ihr durchaus nicht zweifeln, — heisst es in dem Schreiben, — und wenn euch Jemand etwas Anderes sagt, so glaubet ihm nicht, wie ihr es auch in Wahrheit nicht anders finden sollt[2])". Die Aeusserung steht nicht ganz in Einklang mit einer Darstellung des Verlaufes, die Ruprecht etwa anderthalb Jahre später sich veranlasst sah öffentlich bekannt zu machen[3]). Aber es ist glaublich, dass diese spätere Darstellung durch eine inzwischen vorgegangene Aenderung seiner Ansichten eine Färbung erhalten hat. Für den Augenblick war er wohl dem neuen Rathe aufrichtig geneigt; es mochte ihm, der so wenig Anerkennung fand, zumal in Norddeutschland, angenehm sein, dass eine der bedeutendsten Städte ihm freiwillig Huldigung entgegenbrachte. Die vielen Beweise von Theilnahme für den alten Rath, die er dann von einer ganzen Reihe von Städten erfuhr, scheinen in ihm den Wunsch erregt zu haben, den Zwist im Wege der Güte zu beseitigen. Er setzte daher das Gerichtsverfahren bis zum 28. Juni 1409 aus, um vorher Sühneversuche anzustellen, wozu von Seiten des alten Rathes Jordan Pleskow, Reyner von Calven und Heinrich Rapesulver, von Seiten des neuen Rathes Eler Stange und Johann Grove ausdrücklich ihre Zustimmung gaben[4]). Die nun entstehende Pause benutzten die sämmtlichen ausgewanderten Mitglieder des alten Rathes, um ihrerseits Ruprecht förmlich zu huldigen, und zugleich Namens der Stadt für den Fall, dass sie in das Regiment derselben wiederkommen würden. Sie empfingen dafür von ihm die schriftliche Versicherung, dass er ihnen seine Huld und Gnade wieder zugewandt habe[5]). Andererseits setzte der neue Rath den wiederholten Versuchen des Königs, eine Vermittelung eintreten zu lassen, so beharrliches Widerstreben ent-

[1]) L. U. B. 5, Nr. 207.
[2]) Ebend. 5, Nr. 215.
[3]) Ebend. 5, S. 341 fg..
[4]) Ebend. 5, S. 224.
[5]) Ebend. 5, S. 748. 749.

gegen, als ob er es absichtlich darauf angelegt hätte, die königliche Gunst zu verscherzen. Der zunächst angeordnete Versuch, zu welchem Ruprecht eine aus vier Personen bestehende Gesandtschaft[1]) nach Oldesloe sandte, auch mehrere Städte zur Theilnahme aufforderte, wurde zwar etwas später gemacht, als ursprünglich beabsichtigt war, nämlich nicht gegen Weihnacht, sondern um Lichtmess 1409, war aber ganz vergeblich, weil der neue Rath sich auf Nichts einlassen wollte. Ruprecht liess sich dadurch nicht abhalten, einen neuen Versuch zu machen, der unter seinen Augen, in Heidelberg, vor sich gehen sollte. Er bestimmte dazu einen dem angesetzten Gerichtstermin sehr nahen Tag, den 10. Juni. In einem eindringlichen Schreiben, in welchem er auf die verderblichen Folgen der Zwietracht aufmerksam machte, lud er den neuen Rath dazu ein und stellte das bestimmte Verlangen, dass die Abgeordneten auch mit Vollmacht zu Vergleichsverhandlungen versehen würden[2]). Dabei fand er von vielen Seiten Unterstützung, denn alle zur Hanse gehörigen Städte hatten ein Interesse, den Zwist ausgeglichen zu sehen, und überall gab sich lebhafte Sympathie für Lübeck und für den alten Rath kund. Der Rath von Hildesheim schreibt: „Die Stadt ist von langen Jahren her bis auf diese Zeit unser aller Haupt gewesen und wir würden sie gern noch länger dafür halten, wenn sie bei ihrem alten Regimente bliebe[3])“. Dieser Satz kann als der Ausdruck einer allgemeinen Stimmung angesehen werden. Sogar von dem hansischen Comtoir in Brügge erschienen Abgeordnete. Mehr als zehn Tage wurde unter den Parteien und unter Ruprechts eigener Leitung verhandelt[4]), aber ein Erfolg war schon dadurch unmöglich gemacht, dass die Abgeordneten des neuen Rathes der Aufforderung des Königs ungeachtet angewiesen waren, nur vor dem Hofgericht zu Recht zu stehen, eine gütliche Vereinbarung nicht einzugehen. Dagegen brachten sie eine mit etwa funfzig Siegeln versehene Urkunde, in welcher die Lübeckischen Corporationen (nacien) erklärten, dass sie sich dem Urtheil des Hofgerichts, wie es auch ausfallen

---

[1]) L. U. B. 5, S. 344.
[2]) Ebend. 5, S. 241.
[3]) Ebend. 5, S. 257.
[4]) Ebend. 5, S. 333. 345.

möge, fügen wollten[1]. Das Gericht trat also am 28. Juni zusammen. Es bestand aus dreissig Personen unter Vorsitz des Grafen Engelhart von Weinsberg. Die Namen der Richter sind erhalten[2]. Von Seiten des alten Rathes waren als Bevollmächtigte erschienen Jordan Pleskow und Reyner von Calven, von Seiten des neuen Rathes die Mitglieder desselben Eler Stange, Tidemann Steen, Johann Grove und Johann von der Heyde, denen vier Bürger beigesellt waren: Marquard Schutte, Otto Lentzeke, Heinrich Schonenberg und Heyne Sobbe. Der König selbst nebst einigen seiner Fürsten und Räthe war bei der Verhandlung gegenwärtig[3]. Das sehr ausführliche Urtheil ist in Wirklichkeit ein Protokoll, welches den ganzen Vorgang anschaulich macht[4]. Der alte Rath trat als Kläger auf. Auf die erste Klage, dass der gegenwärtige Rath in Lübeck sich mit Unrecht in den Besitz des Regiments gesetzt habe, welches die Mitglieder des alten Rathes aus Furcht vor Gewalt hätten aufgeben müssen, erwiederten die Beklagten, der alte Rath habe dem Könige Ungehorsam bewiesen und dadurch sich selbst aller Rechte und Freiheiten beraubt; sie weigerten daher, sich auf eine Klage desselben überhaupt einzulassen. Das Gericht entschied aber einstimmig, dass sie schuldig seien zu antworten, da die Kläger sich weder in geistlichem Banne noch in kaiserlicher oder königlicher Acht befänden. Hierauf wurde die Klagbitte wiederholt, nämlich Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in den Besitz und Genuss der durch vielfältige kaiserliche Privilegien dem alten Rathe verliehenen Rechte und Freiheiten. Die Beklagten forderten zwar, dass die Documente vorgelegt würden, allein der Gerichtshof wies die Einrede als den Umständen nach unstatthaft ab und entschied dann zu Gunsten der Kläger „das die gemeinde die clegere in die vorgenante ir gewere und besesse wider kommen lassen und setzen sollen, als sy dann vor sassen, e in solich vorgenante bedrengnuss und gewalt beschahen und als der vorgenanten stat Lubeke recht, herkommen und gewonheit von alter her gewest is". Beides übrigens nicht einstimmig,

[1] L. U. B. 5, S. 334.
[2] Ebend. 5, S. 753.
[3] Ebend. 5, S. 345.
[4] Ebend. 5, S. 267 fg.

sondern mit Stimmenmehrheit[1]). Die Kläger stellten dann noch vier weitere Anträge. Sie forderten Genugthuung für die ihnen zugefügte Schmach, Ersatz des ihnen zugefügten Schadens, Sicherheit dafür, dass das Urtheil zum Vollzug komme, und Verurtheilung des neuen Rathes zu einer Busse an den König wegen des begangenen Frevels. Die Beklagten wandten ein, Niemand habe ihnen Schmach zugefügt oder Kosten verursacht, sie seien freiwillig aus der Stadt gewichen und möchten zurückkehren, wenn sie wollten. Das Gericht entschied, diesmal wieder einstimmig, hinsichtlich des ersten Punktes: in der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand liege hinlängliche Genugthuung, hinsichtlich des zweiten: die acht anwesenden Vertreter der Stadt Lübeck sollten, wenn sie es vermöchten, einen Eid leisten, dass dem alten Rathe kein Schade zugefügt sei, und wenn sie ihn generell leisten wollten, so solle es ihnen freistehen, einzelne Punkte auszunehmen, für welche dann innerhalb zweier Monate Ersatz geleistet werden solle; hinsichtlich des dritten Punktes: das Urtheil des Hofgerichts trage in sich selbst Sicherheit genug, dass es in Vollzug gesetzt werde, hinsichtlich des vierten: über eine Busse an den König zu bestimmen, stehe nur dem König selbst zu und bleibe ihm überlassen.

Von dem Umstande, dass das Urtheil in Einer Beziehung nicht ganz definitiv war, nahm Ruprecht Veranlassung es zu ergänzen. Er bestimmte für die Eidesleistung als Termin den 28. August, als Ort Hamburg, und verfügte zugleich, dass vorher, am 15. August, ebenfalls in Hamburg, nochmals ein Güteversuch gemacht werden sollte. Dahin wollte er den Bischof von Paderborn absenden, und machte auch dem neuen Rathe von Lübeck von dieser Verfügung Anzeige.

Das Verhalten des neuen Rathes dem Urtheile des Hofgerichts und den wohlwollenden Absichten Ruprechts gegenüber erscheint unerklärlich. Man muss annehmen, dass seine Abgeordneten ihn absichtlich in Unkenntniss über die ganze Sachlage gelassen haben und dass der eigentliche Inhalt des Urtheils Vielen gar nicht verständlich geworden ist. Man würde vermuthen dürfen,

[1]) In Beziehung auf die rechtliche Wirksamkeit machte es keinen Unterschied, ob die Urtheile einstimmig oder mit Stimmenmehrheit gefasst waren. Franklin, das Reichshofgericht im Mittelalter Bd. 2, S. 272.

dass es gar nicht nach Lübeck gekommen sei, wenn nicht Ruprecht ausdrücklich bezeugte, dass es beiden Parteien eingehändigt sei[1]).

In einem Schreiben vom 25. Juli an König Ruprecht sagt der neue Rath[2]): es sei ein Gerücht, dass „Euer Gnaden Ritter" Urtheile gesprochen haben, die den von „Euer Majestät" neulich gegebenen Briefen entgegen sind. Der König wird gebeten dem das Schreiben überbringenden Boten noch Einen „Brief" mit anhängendem Siegel mitzugeben und darin jene „Briefe" nochmals zu bestätigen. Ferner wird gesagt, die angeordnete Zusammenkunft in Hamburg sei ganz überflüssig, der König möge sich keine unnöthigen Kosten machen, denn wenn die jetzt abwesenden Herren des alten Rathes, wie das Gericht es ihnen freistelle, zurückkehren wollten, so habe man nichts dagegen.

Und doch wurde, ganz im Gegensatz zu dieser Erklärung, unmittelbar darauf die Friedloslegung sämmtlicher vierzehn ausgewanderten Mitglieder des alten Rathes und acht anderer ihnen anhängenden, vermuthlich mit ihnen ausgewanderten Personen ausgesprochen und in Verbindung damit die Confiscation ihrer Güter, soweit man sie erreichen konnte, angeordnet. Die nothwendige Folge war eine abermalige Klage bei dem Hofgericht, und schon am 19. August erschien eine neue Ladung auf den nächsten Dienstag nach St. Gallen. Jordan Pleskow und Reyner von Calven waren es wiederum, die Namens der Uebrigen handelnd auftraten. Sie schätzten den Schaden, der ihnen dadurch erwachse, dass sie ihre Wohnung nicht in Lübeck haben könnten, sondern in der Fremde umherirren müssten, auf 2000 Mark löthigen Goldes, den ihnen durch die Confiscation ihrer Güter zugefügten Schaden ebenso hoch. Die Klage ging also auf 4000 Mark löthigen Goldes[3]). Der Graf Johann von Werthheim war damals Vorsitzer des Gerichts, das wieder in Heidelberg gehalten wurde. Es erschien aber kein Bevollmächtigter des neuen Rathes. Das Gericht erklärte demnach die ausgesprochene Friedloslegung und die Confiscation der Güter für ungültig, und setzte zur Verhandlung über den eingeklagten Schadensersatz, „damit Niemand sagen

[1]) L. U. B. 5, S. 346.
[2]) Ebend. 5, S. 283.
[3]) Ebend. 5, S. 294.

könne, dass er an seinen Rechten verkürzt werde[1])", einen neuen Termin auf den Mittwoch nach Allerheiligen (Nov. 6) an. Wiederum erschien Niemand von Seiten der Beklagten, es wurde ein dritter Termin auf den Donnerstag nach Elisabeth (Nov. 21) anberaumt. Als der neue Rath auch zu diesem dritten Termin keinen Bevollmächtigten schickte, beachtete das Gericht sein Ausbleiben nicht länger, sondern sprach dem alten Rathe und dessen Freunden die eingeklagten 4000 Mark Goldes zu, gab ihnen die Befugniss von den der Stadt und den einzelnen Bürgern gehörigen Gütern so viel an sich zu nehmen, als nöthig war, um den Betrag zu erreichen, befahl allen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, ihnen dabei behülflich zu sein, und erklärte, dass sie kein Unrecht thun würden, wenn sie mit den ergriffenen Gütern ganz nach Belieben verführen[2]). Ruprecht zögerte nochmals, dem Rechte seinen strengen Lauf zu lassen. Er liess dem neuen Rathe bis zum nächsten Epiphaniastage Zeit, sich mit dem alten Rathe auszusöhnen. Als auch diese letzte Frist verstrichen war, ohne dass auch nur ein Versuch zur Versöhnung stattgefunden hatte, erinnerte er in einem Schreiben vom 20. Januar 1410 den neuen Rath an seine fortgesetzten, durch des Rathes Widerstreben immer vergeblich gebliebenen Versuche, den Zwist ohne Einschreiten des Rechts beizulegen und dadurch die Stadt zu Frieden und Ruhe zu bringen, erinnerte ihn ferner an die bestimmt und schriftlich abgegebene Erklärung, dem Spruche des Hofgerichts Folge leisten zu wollen, dem er nun dennoch den Gehorsam versagt habe, und sprach am folgenden Tage, Januar 21, die Acht über die Stadt aus. Unter dem 2. März liess er dann noch eine öffentliche Erklärung folgen, in welcher er gegenüber den von dem neuen Rathe ausgesprengten Gerüchten, dass er die demselben gegebenen Versprechungen nicht gehalten habe, den ganzen Verlauf der Verhandlungen, sowohl der gerichtlichen als der aussergerichtlichen ausführlich darlegte und damit die Aufforderung verband, dem alten Rathe, dem das Recht zur Seite stehe, förderlich zu sein[3]). Sein bald darauf, am 10. Mai, erfolgender Tod brachte in die weitere Entwickelung der Angelegenheit einen langen Stillstand.

---

[1]) L. U. B. 5, S. 296.
[2]) Ebend. 5, S. 308.
[3]) Ebend. 5, S. 341 fg..

Inzwischen hatte es auch an anderweitigen Vermittelungsversuchen nicht gefehlt. Die Städte waren zu eng mit einander verbündet, als dass nicht jede an Allem, was die andern betraf, hätte Antheil nehmen und zu Dienstleistungen bereit sein sollen. Vor allen wünschte jede, dass Ordnung und Ruhe nicht blos in ihr selbst, sondern auch in allen übrigen herrsche. Innere Zwietracht war schon an sich schlimm und hatte die noch schlimmere Folge, dass sie die Kraft, nach aussen hin zu handeln, lähmte. Das war bei Lübeck vorzugsweise der Fall, darum machten die Folgen des Aufstandes sich in weiten Kreisen fühlbar, und darum waren die Bemühungen der befreundeten Städte, die Ordnung wiederherzustellen, von nachhaltiger Dauer, bis das Ziel endlich erreicht war. Die allgemeine Stellung Lübecks wird ersichtlich aus einem interessanten Schreiben der hansischen Aelterleute in Brügge an die liefländischen Städte, welches zugleich für die Thätigkeit des alten Rathes ein ehrendes Zeugniss ablegt. Es heisst in dem Schreiben[1]: „Die Stadt Lübeck ist seit langer Zeit eine Hauptstadt der Hanse gewesen, immer bereit, den Kaufmann überall, wo es noth war, zu vertreten und zu beschirmen; an sie schrieb der Kaufmann aus vielen Ländern, wenn irgendwo ein Gebrechen war, und sie versammelte dann vielmals die Hansestädte, um Alles zum Besten zu fügen und zu ordnen; jetzt weiss der Kaufmann nicht, an wen er sich wenden soll, und doch sind an vielen Orten Verhältnisse vorhanden, die umsichtige Behandlung (vorsenigen rad) erfordern". Auch die übrigen Städte haben es gefühlt, dass ihre Verbindung durch das factische Ausscheiden Lübecks gelockert war, und der Wunsch, dem Bunde das Haupt wiederzugeben, hat wesentlich dazu beigetragen, ihre Bemühungen beharrlich und ausdauernd zu machen.

Schon ehe der alte Rath so weit gebracht war, dass er die Stadt verlassen musste, fanden sich Abgeordnete von Hamburg und Lüneburg ein, um einen Ausgleich zu versuchen, freilich umsonst[2]. Bald nach der Auswanderung, im Juni 1408, luden die in Hamburg versammelten wendischen Städte den neuen Rath zu einer Besprechung in Oldesloe ein[3]. Es wird durch die Ham-

[1]) L. U. B. 5, S. 297.
[2]) Ebend. 5, S. 193.
[3]) Ebend. 5, Nr. 201.

burgischen Kämmereirechnungen[1]) bezeugt, dass sie zu Stande gekommen ist, jedenfalls hat sie keinen Erfolg gehabt. Dann folgten die von König Ruprecht angestellten Sühneversuche, an denen die Städte ebenfalls lebhaften Antheil nahmen.

Im November 1409 kam es zum ersten Mal wenigstens zu einer wirklichen Verhandlung. Der neue Rath hatte damals besondere Veranlassung, dem Drängen der Städte nachzugeben. Der Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg, der sich gleich nach Antritt seiner Regierung durch eine List in den Besitz des an Lübeck verpfändeten Schlosses Bergedorf gesetzt hatte, hielt die Gelegenheit für günstig, auch die gleichfalls verpfändete Stadt Mölln wiederzugewinnen. Ganz plötzlich, am 14. October, erschien er mit seiner Mannschaft vor der Stadt, indem er einen Absagebrief nur gleichzeitig, nicht, wie das Gesetz es vorschrieb, drei Tage vorher an den Rath sandte[2]). Die Eroberung gelang leicht. Der Rath wandte sich in seiner Noth mit Bitte um Hülfe an Hamburg, Lüneburg, Wismar und Rostock. Abgeordnete dieser Städte erschienen, erklärten aber, es könne ihnen grosse Unannehmlichkeit bereiten, wenn sie einer Stadt, über welche binnen Kurzem die Acht werde ausgesprochen werden, Hülfe leisten wollten, es werde daher besser sein, zunächst das Verhältniss mit dem alten Rathe zu ordnen. Darauf ging der neue Rath ein, sprach aber als seine vorläufige Ansicht aus, der alte Rath möge wiederkommen, man wolle ihm auch den Sitz im Rathsstuhl wieder übergeben, erwarte aber, dass die Herren sogleich wieder aufstehen und mit der Erklärung, sie seien des Arbeitens überdrüssig[3]), das Regiment niederlegen und die Stadt verlassen würden, sie könnten dann entweder in anderen Städten oder auf ihren Landgütern wohnen, auch ihr Eigenthum innerhalb der Stadt für sich nutzbar machen. Auf die Bemerkung, dass über solchen Vorschlag nicht zu verhandeln sei, wurde erwiedert, dass es wohl vergeblich sein würde, den alten Rath wieder einführen zu wollen, doch möge man die Herren immerhin kommen lassen, vielleicht würde Gott es fügen, dass man sich in irgend einer

---

[1]) Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 2, S. 12.

[2]) Der Rath gerieth in grosse Angst. Wy mogen dar ovele besitten, schreibt er an den Rath von Lüneburg. L. U. B. 5, Nr. 273.

[3]) en verdrote des arbeydes. Ebend. 5, S. 302.

Weise vereinige. In der That kamen auf die Einladung der Städte einige der sich zur Zeit in Hamburg aufhaltenden Mitglieder des alten Rathes nach dem etwa eine Meile von Lübeck entfernten, aber nicht in der Lübeckischen Feldmark gelegenen Gute Steinrade, und die Abgeordneten der Städte, mit Ausnahme der von Wismar, denen es von ihrem Rathe untersagt war, sich dabei zu betheiligen, ritten zu ihnen hinaus, um ihre Vorschläge zu vernehmen. Die Art der Rathswahl war auch jetzt wieder der Cardinalpunkt. Der Rath war bereit, dem Selbstergänzungsrecht für einmal zu entsagen, und machte einen doppelten Vorschlag. Entweder: er wolle, unter Voraussetzung der Genehmigung des Römischen Königs, in Verbindung mit der Gemeinde zehn oder zwölf Kaufleute zu Wahlbürgern erwählen und dann gemeinschaftlich mit diesen aus dem alten und dem neuen Rathe und der Gemeinde einen neuen Rath. Oder: er sowohl als der neue Rath sollten ihr Amt in die Hände des Römischen Königs zurückgeben und dieser solle dann, selbst oder durch Bevollmächtigte unter Mitwirkung der Städte aus dem alten und dem neuen Rathe und den Bürgern einen andern Rath einsetzen. Aber in dem einen wie dem andern Falle solle der so bestimmte Rath in den Genuss aller seiner Rechte, folglich auch des Rechts der Selbstergänzung, wieder eintreten. Ueber die Ansprüche auf Genugthuung und Schadenersatz möchten dann die Städte entscheiden. Der neue Rath begnügte sich, hierauf zu erwiedern, die Vorschläge gefielen den Bürgern nicht. Da die in Steinrade anwesenden Mitglieder des alten Rathes erklärten, sie seien ausser Stande, andere zu machen, waren die Unterhandlungen zu Ende.

Eine Folge davon war, dass die Stadt Lübeck nun auch keine Hülfe gegen den Herzog Erich bei den Städten fand. Aber der neue Rath zeigte sich hier sehr energisch. Er nahm rasch eine grössere Anzahl von Söldnern in Dienst[1]), die Bürger bewaffneten sich, und so gelang es sehr bald, Mölln wiederzugewinnen und den Herzog zum Frieden zu zwingen. Am 19. Januar 1410 wurden die Verträge geschlossen. Der Herzog gab der Stadt den Pfandbesitz von Mölln zurück und liess diese Stadt dem Rathe von Lübeck von neuem Pfandhuldigung leisten. Ausserdem wurde

---

[1]) L. U. B. 5, Nr. 283—287.

auch das Verhältniss des Stecknitzkanals in einer für Lübeck vortheilhaften Weise geordnet, insbesondere festgesetzt, dass die Unterhaltungskosten von Lauenburg und Lübeck gemeinschaftlich zu gleichen Theilen getragen werden sollten. Diese Bestimmung gilt noch bis auf den heutigen Tag. Endlich verpflichtete der Herzog sich auch, für die Sicherheit der Strassen in seinem Lande, namentlich der Strasse zwischen Hamburg und Lübeck zu sorgen, so dass der Kaufmann seine Waaren ohne Besorgniss und Gefahr führen könne. Dafür versprach ihm der Rath eine jährliche Zahlung von 300 Mark, die auf den Stecknitzzoll angewiesen wurden. Diese Zahlung wollte später der alte Rath nach seiner Wiedereinsetzung als von dem revolutionären Rathe übernommen nicht anerkennen, und es entstand darüber ein Process am Königlichen Hofgericht, der indessen zum Nachtheil des Rathes entschieden wurde (1418. Oct. 25)[1].

Auch sonst hat der neue Rath der Verwaltung der Stadt Ernst und Sorgfalt gewidmet. Die Uebung und Erfahrung, die Manche während der letzten Jahre als Beisitzer verschiedener Behörden gewonnen hatten, wird ihnen dabei zu Statten gekommen sein. In den beiden wichtigsten Stadtbüchern, dem Ober- und dem Niederstadtbuch ist eine sechswöchentliche Lücke bemerklich, vom Sonntag nach Ostern bis Pfingsten (April 22 bis Juni 3). Während dieser Zeit ist in beiden Büchern Nichts eingetragen, dann gehen die Eintragungen ganz in gewohnter Weise weiter, auch in lateinischer Sprache. Für die Aufzeichnung der Einnahmen der Stadt aus Buden, Verkaufsplätzen und Grundstücken in der Landwehr wurde das bis dahin gebrauchte Buch weiter benutzt, neu angelegt ein s. g. Wiesenbuch. Dies wird mit dem dem alten Rathe gemachten Vorwurf, dass die Wiesen nicht theuer genug verpachtet seien[2]), zusammenhängen, und in der That wird eine Erhöhung der Einnahmen bemerkbar. Aus dem Oberstadtbuch ist ersichtlich, dass der Rath den Tod eines Apothekers benutzte, um von der Wittwe und den Kindern die Apotheke zu kaufen und in städtische Verwaltung zu nehmen, in welcher sie seitdem mit Ausnahme der Jahre der französischen Herrschaft,

---

[1]) L. U. B. 6, Nr. 58.

[2]) s. oben S. 106; vgl. auch Pauli, Lüb. Zustände im M. A. S. 182 fg..

bis 1846 geblieben ist. Damit wurde eine neue Einnahmequelle gewonnen, und das war wohl die leitende Absicht des Rathes. Im Niederstadtbuch sind die häufigen Zuschriften zu getreuen Händen bemerkenswerth. Nach dem Lübischen Rechte war es Gotteshäusern und Geistlichen untersagt, Grundstücke oder Renten in Grundstücken zu besitzen[1]. Fielen sie ihnen durch Erbschaft oder Legate zu, so mussten sie auf den Namen eines Andern zu getreuen Händen geschrieben werden und konnten dann die Steuerfreiheit der geistlichen Güter nicht in Anspruch nehmen. Es scheint, dass der neue Rath auf die Befolgung dieser Vorschrift strenger gehalten hat, als der alte.

Wurden nun aber auch auf solche Weise die Einnahmen der Stadt verbessert, so genügte das doch für die Bedürfnisse nicht, zur Verminderung der Schuldenlast mussten besondere Mittel angewandt werden. Wir erkennen zwei. Das eine ist ein Schossmandat. Es ist zwar nicht in allen einzelnen Ausdrücken verständlich[2], aber man sieht doch, dass der Rath den gewöhnlichen Schoss von zwei Pfennigen von der Mark Silbers auf vier Pfennig erhöhte, d. h. nach dem damaligen Münzfuss auf 4 per mille[3]. Man sieht ferner, dass er die Steuerpflichtigkeit ausdehnte und dass er einen ganz ungewöhnlichen hohen Vorschoss erhob, d. h. eine Abgabe, die ausser und neben dem nach einem Procentsatz berechneten Schoss von allen Steuerpflichtigen gleichmässig entrichtet wurde. Er hat damit die Frage, die auch heutigen Tages viel ventilirt wird, ob directe, ob indirecte Steuer, factisch entschieden. Zu einer indirecten durfte er nach dem, was vorgekommen war, allerdings seinerseits nicht leicht schreiten, allein die Erfahrung hat bald gezeigt, dass ohne eine solche nicht auszureichen war.

Das zweite Mittel bestand in einer nicht zu allen Zeiten anwendbaren Art und Weise, die Schulden zurückzuzahlen. Es liegt eine grosse Anzahl von Urkunden vor, in der die Aussteller erklären, dass sie zur Ablösung einer von Seiten des Rathes ihnen schuldigen Rente eine vereinbarte Summe angenommen haben.

---

[1]) Hach, Das alte Lübische Recht S. 262. 308. 371.

[2]) L. U. B. 5, S. 379.

[3]) Aus der Mark fein wurden im Jahre 1410 5 Mark 9 Schilling 10 Pfg. = 1078 Pfg. geprägt. Grautoff, Hist. Schr. 3, 266.

Die Summe selbst wird nirgends genannt, offenbar war es jedesmal eine geringere als die ursprüngliche Anleihe. Solcher Urkunden giebt es 46 aus dem Jahre 1411, 3 aus dem Jahre 1412, 3 aus dem Jahre 1413, 10 aus dem Jahre 1414. Die einzelnen Renten, welche auf diese Weise zurück gekauft wurden, waren mehrentheils geringfügig, allein es waren auch grössere darunter und der Gesammtbetrag erreichte die Summe von 1623 Mark. Da die ganze Jahresausgabe der Stadt nach einer vorliegenden Rechnungsübersicht von 1408 etwa 16760 Mark betrug[1]), wovon nahezu die Hälfte für Zinsen und Abtrag der Schulden ausgegeben wurde (ungefähr dasselbe Verhältniss zeigt das Budget der Stadt Lübeck noch heutigen Tages), so war allerdings eine wesentliche Erleichterung damit erreicht. Wie bedeutend die Reduction war, lässt sich in einem bestimmten Falle nur einmal an dem Ritter Jacob Abrahamsson nachweisen, der anstatt 4000 Mark, die er zu fordern hatte, nur 3100 Mark erhielt[2]). Aber bei ihm war vermuthlich auf einflussreiche Verwendung Rücksicht zu nehmen, in andern Fällen wird die Reduction bedeutender gewesen sein. Mit der angegebenen Summe der Renten konnte nach dem damals üblichen Zinsfuss von 5 % ein Capital von 32000 Mark abgetragen werden. Und da nicht anzunehmen ist, dass sämmtliche hierher gehörigen Urkunden erhalten sind, wird die Massregel eine noch weiter gehende Wirkung gehabt haben.

Für das Gewaltthätige des Verfahrens liegt in den Umständen wenigstens einige Entschuldigung. Durch Nichts zu rechtfertigen ist die Weise, wie der Rath die unmittelbar an die Landwehr angrenzenden Güter Stockelsdorf und Mory erwarb. Beide Güter waren im Besitz einer bejahrten Matrone, der Gertrud, Wittwe des 1385 verstorbenen Rathmannes Tidemann Vorrad. Der Rath gab ihr zwei Vormünder, darunter eins seiner Mitglieder, und diese verkauften die Güter an die Stadt. Nicht einmal ein Kaufpreis wurde gegeben, es galt als solcher, dass der Wittwe der lebenslängliche Niessbrauch verblieb. Man bestimmte aus dem Ertrage der Güter 50 Mark um damit zwei Vicarien in der Aegidien-Kirche auszustatten. In der Urkunde, in welcher der Bischof diese Stiftung bestätigte, wird in auffälliger Weise auch der Ver-

[1]) L. U. B. 5, S. 180.

[2]) Ebend. 5, Nr. 167 u. Anm. zu Nr. 648.

kauf der Güter angegeben und konnte folglich auch als bestätigt angesehen werden, die Rechte der abwesenden Erben waren dabei in gesetzwidriger Weise unbeachtet gelassen. Doch ist die Stadt nicht in dauerndem Besitz geblieben, die Erben erreichten es 1441, dass ihnen die Güter zurückgegeben wurden[1]).

Noch viel weniger zu rechtfertigen war die Confiscation der Güter der Ausgewanderten.

Dennoch, wäre die Stadt Lübeck nur ein für sich bestehendes Gemeinwesen gewesen, dessen Verhältniss zu andern Städten oder zu einem grösseren Ganzen durch eine höhere Behörde geregelt und geleitet wäre, so hätte möglicher Weise das Regiment des neuen Rathes im Wesentlichen dasselbe leisten können, wie das des alten. Aber das war nicht der Fall. Lübeck war die Stadt, die an der Spitze der Hanse stand, wie dies von allen Seiten her bei den verschiedensten Gelegenheiten hervorgehoben und anerkannt wird; und aus dieser Stellung entstanden Aufgaben, denen der neue Rath in keiner Weise gewachsen war. Er besass weder die nöthigen Kenntnisse noch das Geschick dazu.

Ganz fern von Beziehungen nach aussen konnte er sich nicht halten, wollte es auch nicht. Auf die Sicherheit der Strassen musste im Interesse des Handels und Verkehrs beständige Aufmerksamkeit und Sorge verwandt werden, und daran hat er es nicht fehlen lassen. Schon eine ganze Reihe von Urfehden wegen sehr mannigfaltiger Vergehungen und eine Anzahl von Sühnen mit einzelnen Adelsfamilien bezeugt dies. Andere Urkunden geben den Beweis, dass er der Instandsetzung und Instandhaltung des in der Stecknitz gewonnenen wichtigen Wasserweges nicht geringere Sorgfalt widmete, als der alte Rath[2]). Und wie er bei dem Friedensschluss mit dem Herzoge von Lauenburg die Sicherheit der Strassen durch das Versprechen einer jährlichen Zahlung von 300 Mark erkauft hatte, so trug er auch kein Bedenken, dem Herzog Johann IV. von Mecklenburg ein jährliches Weihnachtsgeschenk von 100 Mark „zum Hufschlag“[3]) und dem Fürsten Balthasar von Werle eine Anleihe von 300 Mark zu bewilligen[4]). Durch das Versprechen

[1]) L. U. B. 5, Nr. 339. 343 u. Anm., 345. 351.
[2]) Ebend. Nr. 194. 195. 378.
[3]) Ebend. Nr. 369.
[4]) Ebend. Nr. 336. 344.

eines zehn Jahre lang jährlich zu wiederholenden Geschenkes von 100 Mark, das überdies gleich zu Anfange für fünf Jahre auf einmal ausbezahlt wurde, wurde der Herzog Rudolf von Sachsen bewogen, nicht blos den Lübeckern Schutz in seinem Lande zu gewähren, sondern auch für den neuen Rath gegen den alten Partei zu nehmen[1]). Leichter noch war die Verbindung mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, der es vermuthlich nicht vergessen konnte, dass zwei Herren des alten Rathes, Conrad von Alen und Reyner von Calven, im Jahre 1396 durch einen kühnen Zug seine Unternehmungen gegen die Stadt Lüneburg gehindert hatten[2]). Er war und blieb, während sein Bruder Bernhard auf Seiten des alten Rathes stand, ein so eifriger Freund des neuen, dass König Ruprecht ihm eigens eine Abschrift der Verhandlungen des Hofgerichts sandte, um ihn zu überzeugen, dass der alte Rath im Rechte sei. Sein Vetter Erich von Grubenhagen folgte seinem Beispiel. Auch mit dem Erzbischof Johann II. von Bremen kam der Rath zu einer Sühne und erreichte dadurch für seine Bürger Freiheit des Verkehrs in dem Gebiete desselben.

Aber diese Erfolge waren noch lange kein Eingreifen in die Verhältnisse, kein fördernder Einfluss auf dieselben. Dazu konnte der neue Rath schon aus dem Grunde nicht kommen, weil er nie zu einer Stellung in der Hanse kam. Nur die beiden Städte, in denen ähnliche Unruhen ausgebrochen waren, Rostock und Wismar, waren ihm befreundet. Mit beiden schloss er, 1410 April 20, ein Bündniss. Wenn sie sich dabei in einer gleichzeitig ausgestellten Urkunde von ihm versprechen liessen, dass er sich bemühen wolle, ihnen Theilnahme an dem Genusse der hansischen Privilegien in Bergen zu verschaffen, die ihnen gewisser Differenzen mit den dortigen Aelterleuten wegen noch immer vorenthalten wurden, so scheinen sie selbst keine grosse Erwartung von dem Erfolge solcher Bemühungen gehabt zu haben; denn bei einer Versammlung wendischer Städte in Hamburg, die zwei Monate später gehalten wurde, brachten sie denselben Gegenstand zur Sprache und erwirkten, dass von dort ein Schreiben zu ihren Gunsten nach Bergen abging. Ein Bündniss mit der Stadt Hamburg kam erst im

[1]) L. U. B. 5, Nr. 421. 427.

[2]) Grautoff 1, S. 374. 375. Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg 1, S. 546.

Gesandten sich hinweg setzen, indem sie behaupteten, sie hätten keinen andern Auftrag, als dem „gemeinen Kaufmann“ fünf Briefe vorzulesen, die sie in beglaubigten Abschriften (Transsumpten oder Vidimus) bei sich hatten. Es waren vermuthlich die ersten Urkunden König Ruprechts. Als die Aelterleute diese zuerst zu lesen verlangten, kam es schon zu einer heftigen Scene. Die Gesandten erklärten, der Rath habe für den Fall, dass Güter genommen würden, schon Schiffe gekauft, um sie dem Kaufmann wiederzugewinnen. Endlich gaben die Aelterleute so weit nach, dass sie eine allgemeine Versammlung der Kaufleute beriefen und den Lübeckischen Gesandten einen Vortrag gestatteten. Nun suchten diese Zwiespalt zu stiften. Sie nahmen an oder gaben vor anzunehmen, dass die Aelterleute eigenmächtig und gegen die Ansichten der Kaufleute gehandelt hätten. Aber da war kein Boden für Agitationen, die Kaufleute waren mit dem Verfahren ihrer Aelterleute völlig einverstanden, das brüggische Comptoir wusste überhaupt ganz wohl, dass es das wichtigste unter allen hansischen Comptoiren war, und hatte eine hohe Meinung von seiner Selbständigkeit. Es machte dieselbe schon der Directorialstadt Lübeck gegenüber bisweilen geltend und dachte nicht an eine Abhängigkeit von der in die Acht erklärten Stadt Lübeck. Johann Grove täuschte sich sehr, wenn er die Anerkennung eines solchen Verhältnisses durch die Frage, von wem das Comptoir seine Freiheiten habe, hervorzurufen meinte. Ihm würde geantwortet: von den gemeinen Hansestädten und von den Herren von Flandern. Von der Gemeinschaft der Hansestädte war Lübeck damals durch die Acht ausgeschlossen. Ebenso wenig erreichte er durch die Frage, ob der Kaufmann Kenntniss von den nach Lübeck geschriebenen Briefen habe. Ihm wurde geantwortet, sie seien mit Wissen und Willen des Kaufmannes geschrieben. Als er solche Briefe für die Zukunft verbat, erklärten die Aelterleute, sie würden immer thun, was ihnen redlich und nützlich scheine. Er nahm zu Spott und Grobheit seine Zuflucht, indem er erwiederte, es gebe Feuer genug, um unnütze Briefe zu verbrennen. Endlich forderte man die Lübeckischen Gesandten auf, auch die Verlesung eines Briefes anzuhören, und wollte ihnen die Achtserklärung Ruprechts vorlesen, da aber zogen die Gesandten vor, sich zu entfernen. So verlief die Mission. Es war wohl nur dem

rücksichtsvollen Verfahren der beiden Mitglieder des alten Rathes zuzuschreiben, dass sie, so viel ersichtlich, von der Beschlagnahme Lübeckischer Güter schliesslich abstanden.

Als die Stellung Sigismunds durch den Tod des Gegenkönigs Jobst von Mähren und seine am 21. Juli 1411 erfolgte nochmalige Wahl befestigt war, zögerte der alte Rath nicht lange, sich an ihn zu wenden. Er that es in einem merkwürdigen und auffallenden Schreiben[1]). Die Schlussbitte darin geht auf Bestätigung der bereits ausgesprochenen Acht, auf die Verhandlungen vor dem königlichen Hofgericht wird also Bezug genommen, aber die Motivirung des Gesuchs geschieht in einer Weise, die von diesen Verhandlungen stark abweicht. Es wird nämlich die Anhänglichkeit des alten Rathes an Sigismunds Bruder, den Kaiser Wenzel, als der Grund der Abneigung, Ruprecht anzuerkennen, hingestellt, und ferner diese Abneigung als der eigentliche Grund der Bewegung der Bürgerschaft und des ganzen Aufstandes. Es wird hinzugefügt, dass er über die Nichtanerkennung Ruprechts mit der Königin Margarethe unterhandelt habe und dass er schliesslich durch den Aufstand gezwungen worden sei, ihm zu huldigen. Die Verfasser des Schreibens müssen überzeugt gewesen sein, dass weder Sigismund, der sich damals in Ofen aufhielt, noch seine Räthe nähere Kenntniss von den Verhandlungen in Heidelberg und dem genauen Inhalt des Urtheils, um dessen Bestätigung sie baten, haben oder sich verschaffen würden. Und ihre Voraussetzung mag sich als richtig erwiesen haben. Wenigstens ging Sigismund sogleich auf die Bitte ein. Er erliess am 12. Februar 1412 eine Ladung an den neuen Rath, vor ihm zu erscheinen, forderte auch die Hansestädte auf, gegenwärtig zu sein, und bestimmte den Jacobs-Tag, Juli 25, für die Verhandlung. In der That scheuten die Städte die weite Entfernung nicht; sie sandten, wie es scheint nach vorgängiger Verabredung, den Lüneburger Rathmann Albrecht van der Molen und den Stralsunder Rathmann Tobias Gildehusen. Auch von den Mitgliedern des alten Rathes fanden sich einige ein. Der neue Rath dagegen blieb bei der immer von ihm befolgten Weise, sich auf Vermittelungen gar nicht einzulassen, und sandte Niemand. So konnte es denn nicht

---

[1]) L. U. B. 5, Nr. 388.

zweifelhaft sein, wie die Entscheidung ausfallen würde. Sigismund erklärte den alten Rath für den rechtmässigen und befahl in einer Urkunde vom 29. August 1412 allen Hansestädten, ihn dafür zu halten[1]).

Indessen war damit wenig gewonnen, denn Sigismund that Nichts, um sein Urtheil in Ausführung zu bringen. Wiederum verflossen mehrere Jahre und es war eine eigenthümliche Verkettung von Umständen, welche zuletzt die Entscheidung herbeiführte. Sigismund hat bei den grösseren Plänen und Zielen, die er verfolgte, die Angelegenheiten der einzelnen Stadt aus den Augen verlieren müssen und ihnen nur selten und vorübergehend Aufmerksamkeit gewidmet, aber doch sind die wenigen Federstriche, die er für sie that, unter den hinzukommenden Umständen von grosser Bedeutung gewesen.

Das nächste grosse Werk Sigismunds war die Kirchenversammlung in Kostnitz, auf welcher er kirchliche und staatliche Verhältnisse ordnen wollte. Am 5. November 1414 wurde sie in seiner Abwesenheit eröffnet, zu Weihnacht desselben Jahres traf er selbst ein. Besondere Einladungen dazu waren auch an Lübeck und an die übrigen Hansestädte ergangen[2]). Der Rath wagte nicht, sie unbeachtet zu lassen, trug aber Bedenken, seine eigenen Mitglieder zu senden, vielleicht wegen der Acht, die über ihnen hing. Er sandte also zwei Männer, Johann Voss und Dietrich Sukow, die er einfach magistros nannte, ohne ihre Stellung näher zu bezeichnen, die aber seine Secretaire waren. Einer derselben war möglicher Weise erst eben und zunächst für diesen Zweck in Dienst genommen[3]). Man sandte damals nicht selten, wenn Rathsmitglieder verhindert waren, anstatt derselben Stadtschreiber zu den Zusammenkünften. Die Anzeige an den König von der Ernennung der beiden Bevollmächtigten geschah, während der Rath

---

[1]) L. U. B. 5, S. 462.

[2]) Ebend. 5, Nr. 547.

[3]) Johann Voss war abwesend, als die Vollmacht für ihn ausgestellt wurde. Er scheint mit dem Mester Johann, der als Notar des alten Rathes im Mai 1411 anwesend war, identisch zu sein (S. 411. 414). Mester Dideryk wird schon 1411 Schreiber des Rathes genannt (Nr. 675). Beide standen später im Dienste des alten Rathes und begleiteten 1417 den Bürgermeister Heinrich Rapesulver nach Kostnitz.

1408 an Ruprecht in fast naivem Niederdeutsch geschrieben hatte, jetzt in einem in elegantem Lateinisch abgefassten Briefe. Die Nachrichten aber, die dem Rathe nun aus Kostnitz zukamen, änderten später seine Ansicht. Abgeordnete des alten Rathes waren, selbstverständlich um ihrer eigenen Sache willen, dort anwesend. Deputirte aus Brügge, Hamburg, Lüneburg und Stralsund waren ebenfalls gekommen[1]), Sigismund erliess auf ihren Betrieb am 23. Februar 1415 ein Edict zu Gunsten Schiffbrüchiger mit besonderer Berücksichtigung der Hansestädte[2]). Er war also den Städten freundlich gesinnt. Nun hatte der Rath in früheren Zeiten es niemals versäumt, bei jedem Deutschen Könige nach seinem Regierungsantritt eine Bestätigung der der Stadt ertheilten Privilegien nachzusuchen. Das war diesmal nothwendiger als je. Mehrere Gründe waren also vorhanden, die eine Gesandtschaft nach Kostnitz rathsam machten. Der Rath berieth darüber mit einem von den Sechzigern und den Bevollmächtigten zu diesem Zwecke eigens niedergesetzten Ausschuss von sechzehn Personen, und es wurde beschlossen, dass vier Rathmänner, Heinrich Schonenberg, Marquard Schutte, Johann Grove und Eler Stange die Sendung übernehmen sollten. Sie wurden beauftragt, falls der alte Rath seine Klage erneuern sollte, sich zwar zu Recht und auch zu gütlichem Ausgleich zu erbieten, doch immer unter Vorbehalt der Privilegien des neuen Rathes und des Lübischen Rechtes, übrigens hinsichtlich der geschehenen Güterconfiscationen zu einer Verständigung die Hand zu bieten, vor Allem aber die Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt zu erwirken[3]). Man sah wohl ein, dass Ausgaben unvermeidlich sein würden, und glaubte gewiss, reichlich gerechnet zu haben, wenn man sich entschloss, die im Verhältniss zur jährlichen Stadtsteuer (750 Mark) schon recht bedeutende Summe von 5 bis 6000 Gulden zu verwenden[4]). Allein diese Annahme erwies sich als nicht zutreffend. Die Abgeordneten fanden in der Erreichung ihrer Zwecke sonst keine Schwierigkeiten, nur der Preis, den sie boten, wurde ungenügend

---

[1]) L. U. B. 5, Nr. 519.

[2]) Ebend. 5, Nr. 520.

[3]) Ebend. 5, Nr. 530.

[4]) Gulden und Mark waren damals von gleichem Werthe. Ebend. 5, Nr. 519.

befunden. 6000 Gulden reichten nicht aus, 24,000 wurden gefordert. Und man wird den Abgeordneten, die wohl erst im Sommer 1415 nach Kostnitz kamen, schwerlich Zeit gelassen haben, sich lange zu besinnen oder gar erst an ihre Auftraggeber zu berichten und Instruction einzuholen. Sigismund brauchte Geld, angeblich zur Vereinigung der Kirche und zur Stiftung des Friedens zwischen England und Frankreich[1]), und war überdies eilig, er wollte abreisen. Sie werden daher rasch zu einem zustimmigen Entschluss haben kommen müssen, um zu erreichen, dass er ihnen am 16. und 18. Juli eine Reihe von Urkunden ihren Wünschen gemäss ausstellte. Die erste enthält eine Bestätigung der der Stadt von früheren römischen Kaisern und Königen ertheilten Privilegien. In der zweiten verfügt der König, dass die Mitglieder des alten Rathes die Stadt Lübeck für immer meiden sollen, dass ihnen ihr confiscirtes Vermögen nach einer durch ein näher bestimmtes schiedsrichterliches Verfahren festzusetzenden Ermittelung und Schätzung wiedergegeben oder ersetzt werden soll, ferner dass ihnen zum Ersatz für erlittene Schäden die Summe von 7500 Mark, die sie in Lüneburg deponirt haben, verbleiben soll, und dass ihnen auch die 2000 Mark abgetreten werden sollen, welche die Stadt Lübeck angeblich noch von Lüneburg zu fordern hat, und dass sie dann nicht mehr das Recht haben sollen, in Gemässheit des früheren Hofgerichtsurtheils Lübeckisches Eigenthum anzuhalten; endlich hebt er die über den neuen Rath und die Stadt ausgesprochene Acht auf. Die Abgeordneten des neuen Rathes verpflichteten sich in einer eigenen Urkunde, die angeordneten schiedsrichterlichen Aussprüche in allen Beziehungen anzuerkennen und zu halten. In einer dritten Urkunde machte der König die von ihm getroffene Entscheidung und die Aufhebung der Acht öffentlich bekannt, in einer vierten und fünften zeigt er insbesondere dem Könige Erich von Dänemark und dem Herzog Albrecht von Mecklenburg an, dass er die Stadt Lübeck wieder zu Gnaden angenommen habe, und empfiehlt sie dem Schutze und der Fürsorge dieser Fürsten[2]). Zur Ergänzung diente dann noch eine sechste Urkunde. In dieser erklärt Sigismund, dass die vorge-

---

[1]) L. U. B. 5, S. 631.
[2]) Ebend. 5, Nr. 531—535.

nannten Urkunden erst am nächsten St. Georgs-Tage, 23. April 1416, in Kraft treten sollen, und behält sich vor, sie bis dahin zurückzunehmen, falls er 24,000 Gulden bezahle. Auch gab er die Urkunden nicht den Lübeckern in die Hände, sondern er übergab sie seinem Rath, dem Albrecht Schenk zu Landsberg, mit der Befugniss, sie bis zum nächsten 23. April aufzubewahren, wo er wolle, nur so, dass sie gegen Zahlung von 24,000 Gulden immer zu seiner Verfügung blieben. Aber er erhielt auch die geforderte Summe nur zum geringeren Theile in baarem Gelde. Die Abgeordneten hatten höchstens 6000 Gulden bei sich, es gelang ihnen in der Eile nicht, mehr als 2350 Gulden in Kostnitz anzuleihen[1]). Sigismund begnügte sich also mit dem Versprechen, welches sie, vermuthlich auch schriftlich, gaben, zum nächsten Allerheiligen-Tage, November 1, 16,000 Gulden in Paris oder in Brügge für ihn bereit zu haben. Zugleich verpflichteten sie sich endlich, die Urkunden, bis sie in Kraft treten würden, geheim zu halten. Was Einen der Abgeordneten bewogen hat, dem Könige noch nach Narbonne zu folgen[2]), ist nicht zu ermitteln. Albrecht Schenk zu Landsberg hielt es für das Gerathenste, mit den Urkunden nach Lübeck zu gehen und sie dem neuen Rathe zu überliefern. Dieser erklärte in einem Revers, dass sie seiner Ehre, Treue und Rechtlichkeit (ere, truwe unde guden loven) anvertraut seien, um von ihm bis zum Sonnenaufgange des nächsten St. Georg-Tages nur aufbewahrt zu werden; verzichtete auf allen Gewinn, den er durch sie haben könne, falls er sie gegen Zahlung der stipulirten Summe nicht zurückgebe, bei einer Strafe von 100,000 Mark, verpflichtete sich auch in diesem Falle zum Einlager. Was der Albrecht Schenk dabei für sich selbst ausbedungen hat, wird nicht erwähnt. Wir finden aber, dass er 1418 in Verbindung mit dem Herzog von Lauenburg die Stadt bei dem Königlichen Hofgericht mit Erfolg verklagte. Der Gegenstand der Klage ist nicht bekannt, aber er hat am 27. August und abermals am 11. November 1419 eine Quittung über den Empfang von 750 Gulden ausgestellt, das zweite Mal zugleich erklärt, durch die Summe von 1500 Gulden gänzlich befriedigt worden zu sein.

---

[1]) L. U. B. 5, Nr. 575.

[2]) Dass dies geschehen ist, sieht man L. U. B. 5, S. 586.

Es liegt daher nahe, anzunehmen, dass der neue Rath auch ihm nur, oder doch nicht viel mehr als, Versprechungen geben konnte, zu deren Erfüllung dann der wieder eingesetzte alte Rath sich wider seinen Willen genöthigt sah.

Ehe es sich aber entschied, ob die Urkunden gültig oder ungültig sein würden, nahm die Angelegenheit in anderer Weise eine Wendung, welche sie ihrem Ende entgegen führte.

Schon in den ersten Stadien des Aufstandes kommt die Aeusserung vor, er könne Veranlassung werden, die Stadt dem Reiche zu entfremden, und Ruprecht erklärt wiederholt, dass diese Rücksicht für ihn ein Grund gewesen sei, sich des neuen Rathes anzunehmen[1]). Die Gefahr, wirkliche oder eingebildete, konnte nur in dem Verhältniss zur Königin Margarethe, die bis 1412 lebte, und dann zu König Erich liegen. Mit beiden stand der alte Rath in gutem Vernehmen, und dass er mit Margarethe sich hinsichtlich der Anerkennung Ruprechts in Beziehung gesetzt hatte, hat er selbst in seinem Schreiben an Sigismund ausgesprochen[2]). Der neue Rath sandte, wie oben bemerkt, fast unmittelbar nach seiner Wahl eine Rechtfertigungsschrift nach Dänemark. Es wird ihm nicht unbekannt gewesen sein, dass dort keine Sympathie für ihn vorhanden war, sonst hätte ihm selbst der Gedanke wohl kommen können, sich unter dänischen Schutz zu stellen. War doch schon früher einmal ein dänischer König Schirmvogt der Stadt Lübeck gewesen[3]). Aber es lag wohl in seinem Interesse, das was er selbst weder Veranlassung noch Versuchung fand zu thun, als die geheime Absicht des alten Rathes hinzustellen, um diesen zu verdächtigen. Und darin lag denn zugleich eine Verdächtigung Erichs. Wie dem auch sei, dem Könige Erich wurde aus Kostnitz, wohin er die Bischöfe Peter von Ripen und Johann Skondelef von Schleswig gesandt hatte, gemeldet, die Lübeckischen Abgeordneten hätten geäussert, er trachte darnach, die Stadt Lübeck durch Verrath vom Reiche abzutrennen und unter seine Herrschaft zu bringen[4]). Die Nachricht erregte seinen Zorn in so hohem Grade, dass er alsbald die in Schonen zum Heringsfang

[1]) L. U. B. 5, S. 207. 343. 758. Auch Sigismund deutet dies an 5, S. 576.
[2]) Ebend. 5, S. 431.
[3]) Ebend. 2, Nr. 218.
[4]) Ebend. 5, S. 616,

und Handel anwesenden Lübeckischen Kaufleute gefänglich einziehen liess und ihre Güter mit Beschlag belegte. Das muss zu Anfang des November geschehen sein, denn in einem Schreiben an die liefländischen Städte vom 6. November gab er diesen Kenntniss von der Verläumdung, die in Kostnitz vor den versammelten Fürsten und Herren gegen ihn ausgesprochen worden[1]), und von der Berechtigung, die er dadurch erhalten habe, gewaltsame Massregeln in Anwendung zu bringen. Die Behandlung, welche die Lübecker erfuhren, war eine verschiedene; einigen wurde bald wieder gestattet, frei umherzugehen, andere mussten schweres Gefängniss erdulden und den ganzen Winter darin zubringen. Aber dem König selbst war das Verhältniss, in welches er nun zu Lübeck und auch zur Hanse gerathen war, nicht angenehm, er wünschte es durch die Vermittelung der Städte ausgeglichen zu sehen. Als geborener Herzog von Pommern stand er in besonders nahen Beziehungen zu Stralsund und den übrigen pommerschen Städten; an sie wandte er sich daher zunächst[2]). Der Brief, den er ihnen schrieb, ist nicht mehr vorhanden, daher der Wortlaut nicht genau festzustellen. Er kann nicht später als um die Mitte des Februar geschrieben sein. Stralsund theilte ihn andern befreundeten Städten mit. Alle waren bereit zu helfen, zum Theil wohl in der Hoffnung, dass es endlich gelingen werde, in irgend einer Weise eine Versöhnung zwischen dem alten und dem neuen Rathe zu Stande zu bringen und damit einem Zustande ein Ende zu machen, der sich je länger desto mehr als verderblich erwies. Der neue Rath wünschte angelegentlich, seinen Bürgern die Freiheit wieder zu verschaffen, und stellte daher am 3. März 1416 eine Urkunde aus, in welcher er sich in seinem Streite mit König Erich dem rechtlichen Ausspruche der Städte Hamburg, Rostock, Stralsund, Lüneburg, Wismar, Stettin und Greifswald unterwarf und deren Entscheidung anzunehmen versprach. Die Verhandlungen mussten in Kopenhagen geführt werden. Widrige Winde verzögerten die Reise dahin und folglich den Beginn der Verhandlung. Ausser den Gesandten der genannten Städte waren

[1]) wo wi darna scholden staen hebben, deme hilgen Romisschen rike unde unsem leven oeme, deme Romisschen koninge, Lubeke van der han to vorradende. L. U. B. 5, S. 595.

[2]) Ebend. 5, S. 640.

auch Vertreter der kleinen pommerschen Städte, Stargard, Stolp, Treptow und Wollin, anwesend, ferner, mit einem besondern Geleitsbriefe des Königs versehen, Abgesandte des neuen Rathes, auch einige Mitglieder des alten, der immer thätige Jordan Pleskow, ausser ihm noch Tidemann Junge, Reyner von Calven, Johann Crispin und Nicolaus von Stiten. Erst am 8. April waren alle Betheiligten beisammen, so dass man zum Werk schreiten konnte. Der gleichfalls nach Kopenhagen gekommene König gab seine Gesinnungen gegen die Mitglieder des neuen Rathes von vorne herein dadurch zu erkennen, dass er alle Uebrigen zum Essen einlud, nur sie nicht. Auch wo er persönlich mit ihnen zusammen traf, zeigte er seine Abneigung. Einmal bei einem Wortwechsel sagte er, sie möchten doch bedenken, in welcher Weise und mit welcher Ehre sie ihre Herrschaft hätten; er würde lieber einem ehrlichen Manne sein Privet bewahren mögen, als solche Herrschaft haben[1]). Uebrigens bewies er sachlich bei den Verhandlungen ein bereitwilliges Entgegenkommen, und wenn sie nicht zum Ziele führten, so war das weniger seine Schuld, als die der Lübecker. Es handelte sich zunächst um eine wesentliche Vorfrage, nämlich ob die Entscheidung in dem Zwist durch gütliche Vermittelung oder nach Grundsätzen des Rechtes geschehen solle. Die Lübecker verlangten das Letztere, da der Rath sich ausdrücklich nur einer rechtlichen Entscheidung durch die Städte und keiner andern unterworfen habe. Erich wollte eine gütliche Vermittelung lieber, eine rechtliche Entscheidung zwar auch zulassen, dann aber nicht einem ausschliesslich aus Abgesandten der Städte bestehenden Gerichtshof sich unterwerfen, sondern verlangte, dass auch von ihm zu ernennende Räthe Theilnehmer an dem Gericht sein müssten. Nun behaupteten zwar die Städte, dass er sich ihrem Spruche von vorne herein unterworfen habe; das leugnete er[2]). Wer Recht hatte, bleibt unaufgeklärt, da der Wortlaut seines Briefes nach Stralsund nicht mehr vorliegt. Uebrigens wahrte Erich nur seinen Standpunkt, war sonst auch in dieser Beziehung entgegenkommend. Er wollte zwar mehrere Räthe den Abgeordneten der Städte beigesellen, verlangte aber für sie ins-

---

[1]) Ebend. 5, S. 614 in fine u. 615.
[2]) Ebend. 5, S. 610.

gesammt nur eine Stimme, während er den sieben Städten sieben Stimmen zuerkennen und ein von ihnen mit einer Majorität von fünf gegen zwei gesprochenes Urtheil gelten lassen wollte. Aber die Lübecker verweigerten jede Theilnahme der königlichen Räthe an der Abfassung des Spruches, indem sie sich streng an den Wortlaut der von ihrem Rathe ausgestellten Urkunde hielten. Da also die beiden Parteien zu einer Uebereinstimmung in Bezug auf die Zusammensetzung des Gerichtshofes nicht zu bringen waren, konnte es zu einer rechtlichen Entscheidnng nicht kommen. Die Städte waren aber überhaupt nicht geneigt, eine solche zu fällen, da sie voraussahen, dass sie gegen Lübeck ausfallen müsse, auch fürchteten, dat darvan queme mennigerleige argh unde vorlust lyves, gudes unde ere, unde blotghetent darvan komen mochte. Die Lübecker aber waren durchaus nicht zu bewegen, eine gütliche Vermittelung anzunehmen, und liessen lieber die ganze Verhandlung sich zerschlagen. Als ein Mittel zu gütlichem Ausgleich brachte Erich die Wiedereinsetzung des alten Rathes in Vorschlag. Davon wollten die Lübecker vollends nichts hören, da sie dazu nicht bevollmächtigt seien, auch die Sache nun zum Erkenntniss des römischen Königs stehe, in dessen Entscheidung von anderer Seite nicht eingegriffen werden dürfe. Ihre Hartnäckigkeit würde ganz unverständlich sein, wenn man nicht berücksichtigen müsste, dass sie sich im Besitz der kaiserlichen Urkunden wussten, deren Existenz sonst Niemandem bekannt war. Der St. Georgs-Tag war nun endlich nahe, der Kaiser hatte die Urkunden nicht eingelöst, mit Sonnenaufgang durften sie publicirt werden, und dann war auf einmal der jetzt noch geächtete Rath die vom Kaiser anerkannte, folglich gesetzmässige Regierung. Auch einen Empfehlungsbrief an König Erich konnten sie dann zeigen. Darauf verliessen sie sich und blieben unbeweglich.

Es ist gewiss, dass auch von den Urkunden die Rede war. Vermuthlich haben die Lübeckischen Abgeordneten, als sie gedrängt wurden, sich nicht anders zu helfen gewusst, als durch anfangs dunkle und unbestimmte Hindeutungen auf gewisse Urkunden, haben sich dann aber genöthigt gesehen, mehr und mehr zu sagen, bis schliesslich das Wesentliche des Sachverhältnisses kein Geheimniss mehr war. König Erich erfuhr also, dass die zu Gunsten des neuen Rathes ausgestellten Urkunden durch eine

Summe Geldes werthlos gemacht werden könnten, und erbot sich sogleich, die Summe, deren Betrag er nicht kannte, zu bezahlen und dem Kaiser davon Anzeige zu machen[1]). Aber das Anerbieten wurde zurückgewiesen und hat möglicher Weise nur dazu beigetragen die Abreise der Lübecker zu beschleunigen. Gerade am St. Georgs-Tage verliessen sie Kopenhagen.

Am schlimmsten waren die verhafteten Bürger daran, die noch immer nicht aus ihrer Gefangenschaft erlöst waren. Die Lübecker liessen ihre Mitbürger im Stich, die treuen Städte setzten ihre Bemühungen fort, und es gelang ihnen endlich, den König wenigstens zu einiger Concession zu bewegen. Er gestattete ihre vorläufige Rückkehr nach Lübeck mit ihren Gütern, damit sie dort die Wiedereinsetzung des alten Rathes bewirken möchten, verlangte jedoch von ihnen das Versprechen, unter allen Umständen am nächsten Johannistage wieder in Lund zu sein und dort des Königs weitere Verfügung zu erwarten. Um die Erfüllung dieser Bedingung zu sichern, wurde für jedes Einzelnen Person eine gewisse Summe bestimmt, die er im Falle des Ausbleibens zu bezahlen sich verpflichtete, eine andere für seine Güter, die der König immer noch als ihm verfallen ansah. Die Städte leisteten dem Könige Bürgschaft, dass diese Summen eintretenden Falles wirklich bezahlt werden sollten, und die Gefangenen leisteten wieder den Städten solidarische Rückbürgschaft. Es waren ihrer vierzig. Wenn die Chroniken übereinstimmend vierhundert nennen, so ist das ohne Zweifel eine starke Uebertreibung, aber es bleibt auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass an dem Tage, an welchem der Arrest verfügt wurde, zu Anfang des November, Viele schon zurückgekehrt waren. Die Bürgschaftssummen für die Personen waren für die Einzelnen verschieden, im Ganzen hoch gegriffen, z. B. Tidemann Cerntin 8000 Mark, in Summa 84,500 Mark, ein Betrag, der in Erstaunen setzt, auch wenn man bedenkt, dass nach dänischem Münzfuss gerechnet wurde, der viel schlechter war, als der Lübische. Die Bürgschaftssummen für die Güter erscheinen dagegen niedrig, für Heinrich Stormer nur 16 Mark, für Andere 40, 60 und 70 Mark, in Summa 18,220 Mark 4 Sch. Dabei wird in Betracht kommen, dass der König sich viele Güter

[1]) Diesen Umstand erwähnt ein Bericht der Stralsunder Rathsherren an ihren Rath und bestätigt so die Angaben der Chroniken.

schon selbst angeeignet und durch seine Vögte in Besitz hatte nehmen lassen, vermuthlich vorzugsweise die leicht verderblichen. Nachdem die Angelegenheit geordnet war, kehrten die Abgeordneten der übrigen Städte ebenfalls in ihre Heimath zurück, diesmal, um früher, als sie glaubten, wieder zur Thätigkeit berufen zu werden.

Denn inzwischen war der Federstrich, der alle auf die Urkunden gesetzten Hoffnungen vernichtete, schon geschehen. Sigismund hatte am Allerheiligen-Tage 1415 keine Zahlung erhalten. Hat der neue Rath die Summe wirklich nicht herbeischaffen können? Hat er keine Verbindung mit Brügge oder Paris gehabt? Hat er sorgloser Weise den Termin versäumt? Das Eine ist so schwer zu glauben als das Andere, schwerer verständlich noch ist die Sorglosigkeit und Unbekümmertheit, mit der er fortfuhr zu handeln, als ob Alles in Ordnung wäre. Der Bürgermeister von Stralsund, Nicolaus Voge, der eine Angelegenheit der Städte Rostock und Wismar in Kostnitz zu ordnen hatte, bekam von Sigismund einen Eindruck, dass er den Räthen beider Städte schrieb: „Dysse konyngh wert eyn mechtych keyser. Merket, wo gy syme banne kunden wedder wesen"[1]). Das sollte nun der Rath von Lübeck erfahren. Sigismund hatte das Geld, das am Allerheiligen-Tage bereit sein sollte, für einen andern Zweck bestimmt und eine Anweisung darauf ausgestellt. Dass sie nicht honorirt wurde, beleidigte seine Ehre, überdies verursachte es Schwierigkeiten und Kosten, in anderer Weise Geld zu erlangen. Da nun das ihm gegebene Versprechen nicht gehalten war, zog er seine Verheissungen ebenfalls zurück. In einer auf der Reise nach England, in Paris, am 24. März 1416 ausgestellten Urkunde beauftragte er seinen Rath, den Ritter Jacob von Zedlitz, seinen Secretair Jost Roth, Domherrn in Basel, und seinen Hofschreiber Peter Wacker, nach Lübeck zu gehen, die pfandweise versetzten Urkunden, wie es in der Vollmacht heisst, zurückzufordern, den alten Rath in seine Stellung wieder einzusetzen, über Alle, die Widerstand leisten würden, die Oberacht auszusprechen und überhaupt die Verhältnisse der Stadt in seinem Namen zu ordnen. Das späte Datum der Urkunde erklärt sich wohl entweder daraus, dass Sigis-

[1]) L. U. B. 5, S. 563.

mund von dem Ausbleiben des Geldes nicht sogleich Nachricht erhalten hat, oder daraus, dass er den von ihm selbst bestimmten Termin, den St. Georgs-Tag, erwarten wollte. Die Gesandten begaben sich alsbald auf den Weg und waren in Lübeck schon anwesend, ehe noch die Abgeordneten aus Kopenhagen zurückkehrten, erwarteten auch deren Ankunft nicht, obgleich sie darum gebeten wurden, sondern erklärten am 22. April auf dem Rathhause, also vor dem versammelten Rath, die Urkunden für kraftlos. Zugleich erklärten sie, dass ihr Herr, der König, das Regiment des neuen Rathes nicht länger dulden wolle, und forderten ihn auf, sich mit dem alten Rathe zu vergleichen und seine Sache nicht nochmals vor das Königliche Gericht kommen zu lassen. Die Bestürzung des neuen Rathes wird gross gewesen sein, aber von Widersetzlichkeit war keine Rede, er muss also die Unhaltbarkeit seiner Stellung sogleich erkannt haben. Nur wünschte er jetzt die Mitwirkung der Städte. Unter Zustimmung der königlichen Gesandten brachte er ihnen daher jetzt seinerseits den Antrag entgegen, den er früher so oft abgelehnt hatte. Dabei wurde aber die Anwesenheit der Gesandten und ihr Eingreifen nicht erwähnt, sondern es wurde angeknüpft an in Kopenhagen getroffene Verabredungen[1]), wo die Lübeckischen Abgeordneten alles Widerstrebens ungeachtet doch gewisse Zusagen gegeben haben müssen, wie unbestimmt und verclausulirt dieselben auch gewesen sein werden und wie wenig Neigung sie auch hatten, sie zu halten[2]). Der Antrag erging an dieselben sieben Städte, die in Kopenhagen vereinigt gewesen waren. Dass keine derselben ihre Mitwirkung versagte, ist ein starker Beweis ihres festen Zusammenhaltens und zeigt zugleich, wie hohen Werth sie auf die Wiederherstellung der Ordnung in dem Haupte der Hanse — so wird Lübeck fast bei jeder Gelegenheit genannt — legten. Denn solche Gesandtschaften waren kostspielig und zeitraubend und die in der Lübeckischen Sache waren es in besonders hohem Grade. Die von Koppmann herausgegebenen Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg geben darüber einigen Aufschluss[3]). Dass die Städte noch keine Kennt-

---

[1]) L. U. B. 5, S. 626.

[2]) Ebend. 5, S. 664.

[3]) Bd. 2, S. 11 fg., 1408: Dominis Meynardo et Hilmaro Lopow 59 ℔ 12 s. propter concordiam Lubicensem; Marquardo Screyen et Lopow 8 ℔ in

niss von der eingetretenen Sachlage hatten, sieht man auch aus einem Schreiben Stralsunds an Reval vom 4. Mai[1]), in welchem die liefländischen Städte in ganz unbestimmter Weise zur Theilnahme an einem nächstens zu haltenden Tage in Lübeck eingeladen werden. Wäre es den Schreibern bekannt gewesen, dass der römische König eine eigene Gesandtschaft nach Lübeck geschickt hatte, um dort einzugreifen, so würden sie es nicht unterlassen haben, ein so wichtiges Moment hervorzuheben. Die Städteboten wurden sogar bei ihrer Ankunft von dem neuen Rathe noch mit einer gewissen Vornehmheit empfangen, die sie indessen gebührend zurückwiesen[2]). Erst jetzt erhielten sie Kenntniss von der Anwesenheit der königlichen Gesandten, und das wird ihnen eine angenehme Ueberraschung gewesen sein. Sie säumten nicht, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, und erfuhren nun den ganzen Zusammenhang. Die Gesandten entschuldigten dabei ihren Herren so gut es gehen wollte: durch die Lügenhaftigkeit (logenafticheyt) des neuen Rathes in der Geldsache sei er darauf aufmerksam geworden, dass ihm überhaupt viel Verkehrtes vorgebracht sei, und habe sie nur gesandt, um sich besser zu unterrichten und die Ordnung wiederherzustellen. Wenn sie zugleich hervorhoben, dass auch das eidliche Versprechen der Geheimhaltung verletzt sei, so konnten sie sich nur auf Dinge beziehen, die sie in Lübeck selbst erfahren hatten, von den Vorgängen in Kopenhagen konnten sie keine Kenntniss haben.

Die Frage, ob der alte Rath wieder eingeführt werden sollte, war demnach diesmal von vorne herein entschieden, es handelte sich nur um das Wie. Es kann nicht Wunder nehmen, dass die Verhandlungen dessen ungeachtet noch einige Wochen in Anspruch

---

Odeslo cum aliis civitatibus contra Lubicenses; 1409: dominis Meynardo et Hilmaro in Lubeke cum nunciis imperatoris 87½ ℔; dominis Hilmaro Lupow et Alberto Schreyen in Lubeke 20 ℔; dominis Kerstiano Militis, Hildemaro Lupow, Alberto Schreyen in Lubeke ad placita 107 ℔; dominis Marquardo, Hilmaro et Alberto Screyen in Lubeke 100 ℔; 1410: dominis Marquardo et Meynardo in Lubeke ad placita 50 ℔; 1415; Johanni Luneborch et Hinrico de Monte, Lubeke 48 ℔; 1416: denselben, quando antiqui domini Lubicenses intraverunt civitatem Lubicensem 212 ℔; in summa 692 ℔ = 865 Mark.

[1]) L. U. B. 5, Nr. 573.

[2]) Ebend. 5, S. 626.

nahmen. Der neue Rath stellte das Verlangen, dass er bei Feststellung der Bedingungen für die Rückkehr des alten Rathes eine Stimme haben müsse. Die Forderung wurde aber durch die Bemerkung beseitigt, dass er nicht Richter in eigener Sache sein könne, und dass der alte Rath dann mit Recht den gleichen Anspruch erheben und die Vereinigung im höchsten Grade erschwert sein würde. So gaben denn am 28. Mai Rath und Gemeinde eine Erklärung ab, in welcher sie sich dem Ausspruch der Städte bedingungslos (sunder weddersprekend) unterwarfen und es nur als Bitte aussprachen, dass Niemand an seiner Ehre und seinem Leben gekränkt werde. Gleichzeitig wurden die Mitglieder des alten Rathes eingeladen, sich nach Ratzeburg zu begeben, und ihnen ein Geleitsbrief des Herzogs Erich dahin ausgewirkt. Weil die Entfernung auch bis dahin noch ziemlich weit war, gingen sie nach dem nur eine Meile entfernten Gute Crummesse, wohin der neue Rath einen Geleitsbrief ausstellte. Ganz bedingungslos unterwarfen sie sich nicht, sondern unter Vorbehalt der Ehre, der Rechte, der Freiheit und Würde der Stadt Lübeck, versprachen aber doch in der Zuversicht, dass die Städte dafür selbst sorgen würden, am 2. Juni, ihre Entscheidung ohne Widerspruch (sunder insaghe) anzunehmen. Die königlichen Gesandten überliessen den Städten gern die eigentliche Arbeit, sagten ihre Unterstützung zu und versprachen auch, ihre Verdienste in den Berichten an den König rühmend hervorzuheben. Die Gemeinde verhielt sich passiv. Nur ein einziger von einer Anzahl Handwerker ausgehender Versuch, Widerstand zu leisten, wurde gemacht und dieser wurde rasch unterdrückt[1]). Rechten Boden muss also das Regiment des neuen Rathes, das doch nun schon acht Jahre dauerte, auch in der Gemeinde nicht gefunden haben.

Die Städte erwiesen sich als gute Vermittler. Sie gingen von der Ansicht aus, dass ihre Aufgabe nicht darin bestehe, über einen Aufstand zu richten und Schuldige zu bestrafen, sondern darin, zwei widerstrebende Parteien zu vereinigen und dauernde Ordnung, dauernden Frieden herzustellen. Dabei hat es an gegenseitiger Nachgiebigkeit nicht gefehlt. Der neue Rath begriff, dass seine Rolle zu Ende war, der alte Rath erleichterte das Gelingen

---

[1]) L. U. B. 5, Nr. 581.

des Werkes durch ein massvolles Verhalten. Die Forderungen, die er, ohne Zweifel in Folge einer von den Städten an ihn gerichteten Aufforderung, schriftlich darlegte, waren in der Natur der Sache begründet. Er wollte vor allen die volle Herrschaft wieder haben, wie er selbst und die Vorfahren sie früher geübt hatten und wie sie im alten Recht begründet war. Er verlangte Rückgabe der confiscirten Güter oder Ersatz dafür, auch eine Genugthuung. Er wollte, dass Mittel zum Abtrag der städtischen Schulden ausfündig gemacht und festgesetzt würden, ehe er die Herrschaft wieder antrete. Endlich wünschte er die Rückkehr vollen Vertrauens und versprach, dafür an seinem Theile zu wirken. Insbesondere versprach er, die vom neuen Rathe geschehenen Vergabungen geistlicher Lehne anzuerkennen.

Mit diesen Punkten war zugleich gewissermassen die Disposition für den abzuschliessenden Recess gegeben.

Er beginnt mit einer langen Einleitung, in welcher die Schiedsrichter ihre Stellung zur Sache, ihr Verfahren und ihren Zweck ganz ansprechend und sinnig, nicht schwülstig, darlegen, auch die Anwesenheit und Mitwirkung der Gesandten des römischen Königs erwähnen. Dann wird Versöhnung, Friede und Vergessenheit geboten. Der neue Rath soll keinen Act der Herrschaft mehr ausüben, der alte in seine volle Gewalt wieder eintreten. Was er in Gemässheit der Eide, die er dem Reiche und der Stadt geleistet hat, anordnet und gebietet, das sollen die Bürger treu und unverbrüchlich halten und dies eidlich geloben, wenn sie den Schoss entrichten. Wer den ausgesprochenen Frieden bricht, soll am Leben gestraft, und, wenn er entweicht, in keiner Hansestadt geduldet werden. Auf Grund der in den letzten Tagen gemachten Erfahrungen[1]) wurde es für nothwendig gehalten, die Handwerker durch einen besonderen Eid zu binden, ein solcher also, obgleich erst vor Kurzem abgeschafft, wieder eingeführt, denn auch die, die *in tokomenden tiden* in ein Amt eintreten, sollen ihn leisten. Aber auch die Kaufleute sollen beschwören, dass sie dem Recht beiständig sein und es abwenden wollen, wenn Einer dem Andern an Leib und Gut Gewalt und Unrecht thun wollte. Der

[1]) umme der schicht und vare willen, de kortliken entdecket ward, 5, S. 644.

Sechziger-Ausschuss und die Bevollmächtigten sollen sogleich zurücktreten und niemals sollen solche Bevollmächtigte, Hauptleute, Beisitzer, Oberleute, Vorsteher oder Mitwisser, durch welche des Rathes Herrlichkeit, Macht und Freiheit und der Stadt Gewohnheit gekränkt wird, wieder eingeführt werden.

Selbstverständlich wurde die Friedloslegung zurückgenommen, die Confiscation der Güter aufgehoben. Die Stadt hatte die Grundstücke und Renten grossentheils verkauft, musste also, um sie den rechtmässigen Eigenthümern wiedergeben zu können, den Käufern den Kaufpreis erstatten. Da es unmöglich sein mochte, so viel baares Geld auf einmal herbeizuschaffen, wurde eine Frist von vier Jahren dazu bestimmt. Bei Bemessung des Schadenersatzes wurde auf das Urtheil des Hofgerichts vom 21. November 1409 zurückgegangen, durch welches den Mitgliedern des alten Rathes 4000 Mark Goldes zuerkannt waren, diese hatten einen Werth von 256,000 Gulden. Den seitdem erlittenen Schaden berechneten sie auf 90,000 Gulden, forderten also im Ganzen 346,000 Gulden. Aber sie ermässigten diese Summe sogleich, wiewohl unter Vorbehalt der besonderen Ansprüche, die ein Einzelner etwa haben möchte, auf 60,000 Gulden, übernahmen es, davon auch diejenigen zu befriedigen, die, ohne Mitglieder des Rathes zu sein, mit ihnen ausgewandert waren, liessen es sich auch gefallen, dass zur Bezahlung eine Frist von zehn Jahren festgesetzt würde. Es gereicht dem alten Rathe wohl zur Ehre, dass er, obwohl er nun selbst die Verwaltung übernahm, doch in zehn Jahren nicht die Mittel fand, die ihm zugesprochene Summe für sich herauszunehmen. Nach mehr als elf Jahren waren zwei Drittel, anscheinend sehr langsam bezahlt; auf den Rest verzichteten am 14. November 1427 die damals noch lebenden Mitglieder des alten Rathes für sich selbst und Namens der Erben der verstorbenen zu Gunsten der Stadt.

Eine Genugthuung neben der Entschädigung wurde dem alten Rathe auch von den Städten nicht zugesprochen, wohl aber, der Anschauung der Zeit gemäss, als Sühne für das geschehene Unrecht eine neue geistliche Stiftung gegründet, und zwar für die verstorbenen Mitglieder des alten Rathes, zugleich auch, wie es in dem Recesse heisst, vor smaheit der levendigen vrouwen. Nach dem Urtheil der Städte sollte eine neue Kapelle zu Ehren der

Dreieinigkeit auf dem Domkirchhofe erbaut und ein eigener Priester darin angestellt werden. In Wirklichkeit ist eine auf dem Kirchhofe der Marien-Kirche schon vorhandene Kapelle zu diesem Zwecke ausgebaut und besonders geweiht worden. Dies geschah erst 1425, vermuthlich weil nicht früher Mittel vorhanden waren. In der Stiftungsurkunde sagt der Bischof Johann Schele ausdrücklich, dass sie zur Busse (loco emendae) errichtet sei, und das Domcapitel bezeugte seine Freude über die Wiedereinsetzung des alten Rathes dadurch, dass es auf die jährliche Einnahme von 4 Mark, die es sonst von jeder Vicarie in der Stadt erhob in diesem Falle verzichtete. Das Gebäude steht noch.

Ueber die Mittel, um die Schulden der Stadt abzutragen, haben die Städte offenbar mit den Organen der Gemeinde, dem Sechziger-Ausschuss und den Bevollmächtigten, Rücksprache gehalten und deren Vorschläge angenommen. Sie bestanden darin, dass neben dem gewöhnlichen Schoss von zwei Pfennig von der Mark der ungewöhnlich hohe Vorschoss von sechzehn Schillingen erhoben, und ferner eine Abgabe auf Esswaaren (Consumtionsaccise) gelegt werde, deren Grösse dem Bedürfnisse gemäss zu bestimmen dem Rathe überlassen bleiben möge. Die directe Steuer allein reichte also nicht aus, eine indirecte musste hinzutreten. Eben dieselben Vorschläge, die vor acht Jahren die Gemeinde in Aufruhr versetzt hatten, wurden jetzt von ihr entgegengebracht. Darin liegt das Urtheil über die Berechtigung des ganzen Aufstandes.

Besonders genau wurde die Art und Weise, das Ceremoniell, bestimmt, wie die Wiedereinsetzung des alten Rathes vor sich gehen soll. Die Gesandten des römischen Königs und die Boten der Städte holen die Zurückkehrenden von dem Orte, wo sie sich befinden (vermuthlich ist Crummesse gemeint), ab und geleiten sie bis an die damals ganz nahe vor dem Mühlenthor belegene St. Jürgen-Kapelle. Bis dahin gehen der neue Rath und die Bürger mit ihren Frauen ihnen entgegen. Der neue Rath heisst den alten in geziemender und freundlicher Weise willkommen. Dann begiebt sich der ganze Zug in die Marien-Kirche, um eine Messe zu Ehren der Dreieinigkeit zu hören, dann auf das Rathhaus. Dort nehmen die königlichen Gesandten im Rathstuhl Platz, der alte und der neue Rath stehen vor ihnen. Letzterer legt die

Regierung durch eine förmliche Erklärung nieder, dankt den Bürgern, leistet dem alten Rath Abbitte, giebt Bücher, Siegel und Schlüssel der Stadt zurück. Auch der alte Rath leistet Abbitte für den Fall, dass er bei Verfolgung seines Rechts Jemanden gekränkt haben sollte. Am Nachmittage geschieht die Vervollständigung des Rathes nach dem alten Gesetz der Selbstergänzung.

Die Gesandten der Städte waren nicht der Meinung, dass sie durch den Recess schon alles Einzelne vollständig geordnet hätten. Sie behielten sich ausdrücklich vor, falls eine Entscheidung über einen ihnen bekannten Punkt von ihnen versäumt sein sollte, sie noch zu treffen, und falls etwas die Angelegenheit Betreffendes, ihnen nicht bekannt Gewordenes später zu ihrer Kenntniss kommen sollte, auch dann noch darüber zu entscheiden. In der That ist dieser Fall später einige Male vorgekommen.

Am 15. Juni wurde der Vertrag besiegelt. Tags darauf geschah die Wiedereinführung des Rathes in der bestimmten Weise. Detmar berichtet, dass der Ritter von Zedlitz den Jordan Pleskow und der Domherr Jost Roth den Marquard van Dame geleitet, und dass Jordan Pleskows Freundlichkeit Viele zu Thränen gerührt habe. Ein Theil des Recesses wurde von der Laube des Rathhauses verlesen, so dass die auf dem Markte versammelten Bürger ihn hören konnten, ein anderer Theil, der nur den neuen Rath anging, im Rathhause selbst. Am 20. Juni wurden mit gleicher Feierlichkeit und wieder unter Theilnahme der königlichen Gesandten die Frauen der Ausgewanderten eingeholt[1]).

Die Anwesenheit der Gesandten König Sigismunds ist offenbar den Städten erwünscht und förderlich gewesen. Sie gab ihren Anordnungen eine Autorität, die nicht nur für den Augenblick rascher zum Ziele führte, sondern auch für die Zukunft ihnen grössere Sicherheit verlieh. Ebenso gewiss war es den königlichen Gesandten angenehm, dass die Städteboten ihnen die eigentliche Arbeit ganz abnahmen, zu der sie aus Mangel an Kenntniss der Verhältnisse kaum geeignet gewesen sein würden. Sie haben es nicht unterlassen, ihrem Versprechen gemäss darüber rühmend an Sigismund zu berichten, und dieser fand mitten unter seinen Geschäften und Nöthen in England Zeit, am 30. Juni, als er von

[1]) L. U. B. 5, S. 655.

dem Ausgange der Sache erst eben Kenntniss erhalten haben konnte, von dem Schlosse Ledes in Kent aus ein Dankschreiben an die Städte zu richten. Zugleich forderte er nun von dem alten Rathe die ihm von dem neuen versprochenen 16,000 Gulden[1]).

Die zunächst erforderliche Ergänzung des Rathes hatte grosse Schwierigkeit schon wegen der geringen Anzahl der Wähler und der grossen Anzahl der zu Wählenden. Von den ausgewanderten fünfzehn Mitgliedern des alten Rathes waren fünf in der Fremde gestorben, der Bürgermeister Goswin Klingenberg wenige Wochen vor der Rückkehr in Lüneburg, ebendaselbst 1410 Hermann Yborg, 1415 der Bürgermeister Heinrich Westhof, Conrad von Alen 1410 in Hamburg, Bruno Warendorf 1411 in Reinbeck. Zehn kehrten also zurück. Sie luden die in der Stadt gebliebenen früheren Genossen, von denen noch fünf am Leben waren, zu sich ein, und so bestand das Wahlcollegium aus fünfzehn Personen. Eine gesetzliche Bestimmung über die Anzahl der Rathsmitglieder gab es damals noch nicht, doch eine gewohnheitsmässige. Für den Augenblick hat man sich wohl durch Rücksicht auf die Zahl nur so weit leiten lassen, dass man einen recht vollzähligen Rath zu haben wünschte, um die einzelnen Rathsämter möglichst mit verschiedenen Personen besetzen zu können. Wesentlich aber waren es wohl persönliche Rücksichten, die genommen wurden. Und da ist es gewiss ein Beweis von aufrichtig versöhnlicher Gesinnung gewesen, dass die Wahl unter anderen fünf Mitglieder des neuen Rathes traf, Tidemann Steen, Detmar von Thunen, Johann von Hervord, Ludwig Krull und Bertold Roland. Die zwei zuerst Genannten sind später Bürgermeister geworden. Aus den Mitgliedern der Zirkelgesellschaft wurden nur zwei gewählt, Johann Darsow, ein reicher Grundbesitzer, und Thomas Morkerke. Ferner wurden noch fünf Kaufleute erwählt, Johann Gerwer, Johann Bere, Tidemann Cerntin, Albert Erp und Johann von Hameln. Der Rath bestand also nun aus siebenundzwanzig Personen.

Dann folgte die in dem Recess vorgeschriebene Eidesleistung. Sie nahm drei volle Tage, den nächsten Freitag, Sonnabend und Montag in Anspruch. Nach dem in einem Hanserecess aufbewahrten Berichte traten an sechsundneunzig verschiedene Corpo-

[1]) L. U. B. 5, Nr. 585. 586.

rationen (nacien) — vermuthlich ist die Anzahl zu hoch angegeben — nach und nach vor. Jordan Pleskow verlas die Eidesformel und fügte die Worte hinzu: dat wil gy holden also, alse dar schreven steit, also helpe ju God unde de hilgen, dat love gi mede Gode unde sinen hilgen, dat also to holdende. Die Vorgetretenen antworteten darauf mit einem Ja. Auch die königlichen Gesandten waren gegenwärtig und fügten jedesmal hinzu, dass sie auch im Namen des römischen Königs geböten, es also zu halten.

Es war nun aber noch das Verhältniss zu König Erich zu ordnen. Die Verpflichtung der gefangen genommenen Bürger nach Kopenhagen zurückzukehren, bestand fort, ebenso die von den Städten dafür geleistete Bürgschaft. Das Anerbieten des Königs sie frei zu lassen, wenn die Lübecker sich verpflichten wollten, den alten Rath wieder einzusetzen, war von den Abgeordneten des neuen Rathes zurückgewiesen worden. Man wird wohl den Termin für die Rückkehr im Wege der Correspondenz etwas hinausgeschoben haben, aber unterbleiben durfte sie nicht. Sie geschah denn in der zweiten Hälfte des Juli. Eine Gesandtschaft der Städte, an deren Spitze die beiden Herren des alten Rathes, Jordan Pleskow und Johann Crispin standen, begleitete die Gefangenen, auch die vier Abgeordneten des neuen Rathes, die durch ihre Reden in Kostnitz den Unwillen Erichs erregt hatten, wurden mitgenommen. Die erste Schwierigkeit bestand darin, dass der König nicht aufzufinden war. Man vermuthete ihn auf Fehmarn, aber da war er nicht, auch in der Schlei, in der Kieler Bucht, bei Flensburg wurde er vergebens gesucht. Es war ein Tage langes beschwerliches Hinundherfahren bei beständig stürmischem Wetter. Endlich bei Laaland wurde er angetroffen. Die städtischen Gesandten mit den Gefangenen gingen dort ans Land, der König blieb auf seinem Schiffe. Bei den Verhandlungen erneuerten sich zuerst die formellen Schwierigkeiten, die im April in Kopenhagen hervorgetreten waren. Der König verlangte, und berief sich dafür auf eine getroffene Verabredung, dass über seine Ansprüche an die vier Lübeckischen Bürger von einer aus Mitgliedern des alten Rathes, aus Boten der Städte und aus seinen Räthen bestehenden Behörde geurtheilt und entschieden werde. Vor dieser Behörde wollte er dann noch zwei andere Forderungen geltend machen, von denen es dahin gestellt bleiben muss, ob er sie

schon früher zur Sprache gebracht hat, eine nämlich wegen aufgewandter Kosten bei Versuchen, eine Versöhnung zwischen dem alten und dem neuen Rathe zu Stande zu bringen, und eine wegen der von Kaiser Karl IV. seinen Vorfahren überwiesenen und seit langer Zeit nicht mehr bezahlten Reichssteuer der Stadt Lübeck. Er berechnete die Rückstände auf 16,000 löthige Mark Silber kölnisches Gewicht und noch 4000 löthige Mark Silber[1]. Was diese letztere Forderung betrifft, so ist es allerdings richtig, dass Karl IV., nachdem er schon 1357 einmal vorübergehend[2] dem König Waldemar die Lübeckische Reichssteuer zugesprochen hatte, im Jahre 1364 den Rath von Lübeck generell anwies[3], sie dem König Waldemar oder seinen Boten „und Niemand anders" zu bezahlen. Aber ebenderselbe Karl IV. bezeichnete 1369 die von ihm erlassene Urkunde ausdrücklich als „aus Vergessenheit" gegeben und befahl dem Rath von Lübeck, die Reichssteuer, so lange er, der Kaiser, lebe, immer dem Herzog Rudolf von Sachsen zu entrichten[4]. Die Städte lehnten es ganz und gar ab, auf die Anträge des Königs einzugehen. Sie erklärten, ihnen liege nur ob, die Verhältnisse der Gefangenen zu ordnen und über das Schicksal der vier Abgeordneten des neuen Rathes eine Bestimmung treffen zu helfen. Diese beiden Gegenstände hingen insofern eng mit einander zusammen, als, wenn der König hinsichtlich der Verläumdung befriedigt war, die Freilassung der Gefangenen von selbst folgte. Dann aber mussten ihnen auch ihre Güter zurückgegeben oder, da sie grossentheils nicht mehr vorhanden waren, der Werth ersetzt und zu diesem Zwecke vorher durch Schätzung bestimmt werden. Auf Verlangen des Königs stellten zuerst die Städte eine Berechnung zusammen, die aber des Königs ernstes Missfallen erregte. Sie hätten dabei Haarmatten[5], Holzkohlen und zerbrochene Kannen mitgerechnet, äusserte er. Am Ende musste man einwilligen, eine von ihm selbst aufgemachte Schätzung

[1]) L. U. B. S. 5, 664.
[2]) Ebend. 3, Nr. 286.
[3]) Ebend. 3, Nr. 498.
[4]) Ebend. 3, Nr. 704.
[5]) Haardecken von Thierhaaren gemacht, ehemals ein überall gebrauchtes Hausgeräth. Es gab ein eigenes Gewerbe der harmaker: Wehrmann, Lüb. Zunftrollen S. 229.

anzunehmen. Bei der so entstandenen Verstimmung war die Verhandlung über die vier Personen noch schwieriger. Der König wollte volle Gewalt über sie haben, sie sollten sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben, das thue mancher Ritter gegen seinen Herrn, ohne dass es seiner Ehre zu nahe trete. Die Städte mussten sich ihrer annehmen, sie hatten versprochen, dafür zu sorgen, dass Niemand an seiner Ehre und seinem Leibe gekränkt werde. Aber der König wurde heftiger. Er wollte Alles zurücknehmen, wenn man ihm darin nicht nachgebe; er wollte die Vier nach Rothschild oder in eine andere Stadt schicken, damit sie selbst zu der Erkenntniss kämen, welche Genugthuung ihm gebühre. Endlich machten die Städte den Vorschlag, die Vier sollten eine Wallfahrt nach Mariä Einsiedeln machen und unterwegs zu König Sigismund gehen und ihn bitten, dass er an König Erich ein Schreiben erlasse, um ihm für die Verzeihung, die er ihnen gewährt habe, zu danken. Gleich darauf wurde ihr eigener Vorschlag ihnen leid, indem sie an die Gefahren dachten, mit denen solche Reise verbunden sein musste. Aber dem Könige behagte gerade dieser Ausweg am besten, und obgleich die Vier ihn fussfällig baten, ihnen die Reise zu erlassen, blieb er doch dabei, dass sie geschehen müsse. Sie erklärten sich denn bereit dazu. Die Wallfahrt wurde also beschlossen und eine Sigismund zu übergebende Ehrenerklärung genau nach weiterer Rücksprache schriftlich abgefasst. Da wurde denn zuletzt auch der König ganz nachgiebig und freundlich. Er liess die Vier wieder vor sich kommen, sprach mit ihnen und hörte ihre Entschuldigungen an; endlich liess er Wein bringen und trank mit ihnen. Gleich nachgiebig bewies er sich hinsichtlich des Termins für die Bezahlung des von ihm selbst bestimmten Werthes der Güter. Anfangs verlangte er eine Frist von drei Jahren, aber auf Andringen der Städte kam er näher und näher und versprach zuletzt, Alles solle sogleich bezahlt werden. Seinerseits forderte er die Ausstellung einer Quittung, die ihm auch gegeben werden musste, dass die Stadt Lübeck wegen der Arretirung der Personen und Güter weiter keine Ansprüche an ihn mache. Die Gefangenen, welche kamen, um ihm zu danken, wurden freundlichst verabschiedet (he borde sine beide arme wyde up)[1]) und aufgefordert

[1]) L. U. B. 5, S. 673.

seine Reiche wieder zu besuchen. Dieselbe Aufforderung richtete der König an die Städte, mit der Versicherung, dass sie alle Freiheiten, die sie je gehabt, behalten sollten.

Ueber die wirkliche Ausführung der Wallfahrt liegt keine Urkunde vor, wohl aber über die Reise nach Kostnitz. Unter dem 13. Juli 1417 bezeugt König Sigismund, dass vier Lübecker Bürger, Heinrich Schonenberg, Marquard Schutte, Johann Grove und Eler Stange, der Letztgenannte durch einen Bevollmächtigten Gottfried Homut, dort dem König Erich von Dänemark eine Ehrenerklärung gegeben haben, entbindet sie aller Verpflichtungen gegen ihn wegen der ihm zugesagten 16,000 Gulden und nimmt sie und die ganze Stadt Lübeck in seinen Schutz.

In der ganzen Erzählung von dem Aufstande ist von Blutvergiessen nicht die Rede gewesen. Aber die Chroniken sprechen von Hinrichtungen, Rufus, Korner, Reimer Kock und Regkmann von zweien, Detmar von dreien. Was die Zahl betrifft, so findet Detmars Angabe in den Urkunden wenigstens eine indirecte Bestätigung. Nach dem kurzen und rasch unterdrückten Versuche, einen Aufstand zu erregen, in Sommer 1416, leisteten fünfzehn Personen eine Urfehde, in der sie bei ihrer Entlassung aus dem Kerker unter andern gelobten, die Stadt für immer zu meiden. Darf man nun Detmars fernere Angabe, dass achtzehn Personen verhaftet seien, für zuverlässig halten, so kann es damit übereinstimmen, dass drei hingerichtet sind. Aber von Detmars Namen ist einer entschieden unrichtig. Er nennt einen Bäcker, Nicolaus Rubenow, und zwei Goldschmiede, Heyne Sobbe und Hermann Poling[1]). Von dem Letztgenannten, der auch Münzmeister, dann im Rath und Bürgermeister gewesen war, ist es sicher, dass er später noch lebte und sich die, freilich vergebliche, Fürsprache des Markgrafen von Brandenburg verschaffte, um nach Lübeck zurückkehren zu dürfen.

Gewissermassen ein Nachspiel bildeten noch die Verhandlungen über den Verbleib der von Sigismund zu Gunsten des neuen Rathes ausgestellten Urkunden. Es war ihm unangenehm, dass sie sich nicht in seinen Händen befanden. Hätten seine Ge-

---

[1]) Grautoff 2, S. 13 hat allerdings Heyne Poling, aber es ist wohl nur eine zufällige Namensverwechselung.

sandten, als sie sie für ungültig erklärten, sie zugleich zurückgefordert, so würden sie wahrscheinlich keine Schwierigkeit gefunden haben, aber das war versäumt. Er schrieb daher darüber an König Erich und dieser an Jordan Pleskow[1]). Auf einem Hansetage in Wismar im October 1416 kam die Sache zur Sprache. Die Lübecker gaben zu, dass sie bis zum 23. April verpflichtet gewesen seien, die Urkunden gegen Zahlung von 25,000 Gulden zurückzuliefern, und wollten die Verpflichtung als noch fortbestehend anerkennen. Aber zu einer solchen Zahlung hatten die Gesandten keinen Auftrag. Die Lübecker fragten weiter, ob sie denn eine andere Aufhebung der Acht und Bestätigung der Privilegien zu geben hätten. Auch das war nicht der Fall. Nun war es eine der Bestimmungen des Recesses, dass der alte Rath die Urkunden, die er gegen die Stadt gewonnen habe, den Städten überliefern solle. Auf diese Bestimmung beriefen sich die Gesandten, und die Lübecker konnten ihre Verpflichtung, die fraglichen Urkunden den Städten zu übergeben, nicht in Abrede stellen. Aber der Recess gab den Städten nicht das Recht, über die Urkunden weiter zu verfügen, sie hätten sich denn dieses Recht vermöge des Vorbehalts, den sie gemacht hatten, erst selbst zusprechen müssen. Die Gesandten beantragten, dass sie das thun möchten. Aber es wurde erwiedert, dass sie nicht alle beisammen seien und daher zur Zeit nicht berechtigt, solchen Beschluss zu fassen. Endlich stellten die Gesandten vor, dass die Auslieferung der Urkunden dem Kaiser ein sehr angenehmer Dienst sein würde, den er nicht unerwiedert lassen werde. Die Städte erwiederten, dass sie jede Gelegenheit, sich dem Kaiser gefällig zu bezeigen, mit Begierde ergreifen würden, baten aber, sie für dieses Mal zu entschuldigen. So sind denn die Urkunden geblieben, wo sie waren, und befinden sich noch im Lübeckischen Archiv.

---

[1]) L. U. B. 5, S. 599.

V.

DAS VERFAHREN

WIDER DIE STAHLHOFSKAUFLEUTE

WEGEN DER LUTHERBÜCHER.

VON

REINHOLD PAULI.

Im ersten Jahrgange der Hansischen Geschichtsblätter S. 153 ff. war es mir vergönnt über die wider einige Mitglieder des Stahlhofs in London im Jahre 1526 geführte Untersuchung wegen Besitz und Benutzung der verbotenen Schriften Luthers nähere Mittheilung zu machen und drei Schreiben abzudrucken, welche König Sigismund I. von Polen zu Gunsten einiger Danziger Kaufleute, welche in die Angelegenheit verwickelt waren, an Heinrich VIII. und Cardinal Wolsey richtete. Meine Notizen über den Process waren den kurzen Auszügen entnommen, welche Brewer seinem grossen Regestenwerk zur Geschichte Heinrichs VIII. einverleibt hat. Die Actenstücke selber indess, die ich vor einiger Zeit im öffentlichen Reichsarchiv zu London abgeschrieben, verdienen vollständige Mittheilung wegen des rein kirchenrechtlichen Inquisitionsverfahrens, das freilich gegen die Fremden human und ohne ernste Folgen angestellt wurde, wegen der Beziehung auf die uralte Einpfarrung der Stahlhofsgenossen in eine Londoner Stadtgemeinde, wegen der vielfach lebendigen Einblicke in das Innere des Stahlhofs, in die Bildung und Culturinteressen seiner Insassen und wegen der zum Theil welthistorischen Bedeutung derjenigen reformatorischen Schriften, die sich in der That bei ihnen vorfanden [1]).

Die Inquisitionsfragen, auf welche vier Compromittirte sich nach einander zu verantworten hatten, so wie die Protokolle über ihre Vernehmung, sämmtlich lateinisch, sind auf losen Papierblättern äusserst flüchtig und oft in unerlaubten Abkürzungen offenbar während des Verhörs von einer und derselben Hand, vermuthlich von

---

[1]) Auch wird der Bericht des Comtoirs vom 1. März 1526 in Burmeisters Beiträgen S. 61, vgl. Lappenberg, Stahlhof I, 126, durch die Urkunden der anderen Seite doch sehr wesentlich modificirt.

einem der beiden bei Namen angeführten öffentlichen Notare niedergeschrieben. An einigen Stellen ist das Papier beschädigt oder die Schrift sonst unleserlich geworden. Die meisten Schwierigkeiten bietet am Schluss eines jeden Protokolls die Feststellung der Unterschriften der nicht immer gleichmässig anwesenden Mitglieder des geistlichen Gerichts, der Zeugen und Notare. Indess hat sich doch im Einklang mit dem wenig erfreulichen notariellen Latein das Allermeiste herstellen lassen. Dem Abdrucke aber erlaube ich mir die folgenden Erläuterungen voranzuschicken.

Die Inquisitionsfragen betreffen:

1. Die Jurisdiction Wolsey's als Cardinallegaten.

2. Die Pfarrei, welcher der Angeklagte in London angehört, nämlich Grossallerheiligen, die sogenannte Seemannskirche in Dowgate Ward unmittelbar am Stahlhof, und die Zeit, die er sich in England aufgehalten.

3. Ob er Latein versteht und lesen kann.

4. Ob er für sich gelesen oder durch andere hat vorlesen lassen, ob er je Bücher Martin Luthers besessen, wie sie heissen und was sie enthalten, seit wann und wie lange er sie gehabt hat und was aus ihnen geworden ist.

5. Ob er von dem öffentlich bekanntgemachten Verbote der Bücher und Schriften Luthers, und wann er zuerst davon erfahren.

6. Ob er seine Freude an der Lecture und den Meinungen Luthers gehabt und an welchen insbesondere.

7. Ob er diejenigen für excommunicirt erachte, denen die Verurtheilung bekannt geworden, die aber dennoch fortfahren solche Schriften mit Wohlgefallen zu besitzen, zu lesen und zu verbreiten [1]).

8. Ob er an Fasttagen Fleisch gegessen.

9. Wesshalb die Messe, welche die Mitglieder des Stahlhofs (täglich) in der Londoner Pfarrkirche von Grossallerheiligen zu feiern pflegten, aufgehört hat.

Mehrere Deutsche nun, welche dem Stahlhof angehörten, waren etwa um die Jahreswende in das Fleet-Gefängniss abgeführt und bereits vorläufig vernommen worden, bis am Donnerstag den

[1]) Die Frage, ob der Papst über den Bischöfen stehe oder ihnen gleich sei, v. Brewer, Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII., vol. 4 Part 1. S. 884, fehlt auf dem Zettel.

8. Februar 1526 in dem stattlichen Capitelhause der Westminsterabtei, welches damals noch immer auch den Gemeinen als Sitzungssaal diente [1]), das Hauptverhör der Einzelnen nach einander [2]) in den Formen des Inquisitionsprocesses statt hatte.

Zuerst erschien Hans Ellerdorp, der wie die übrigen vermuthlich in Danzig zu Hause war, vor dem Bischof von Bath und Wells, dem Abt von Westminster, dem Archidiaconus Stephan Gardiner, Secretär des Königs, zwei bischöflichen Officialen und zwei in Wolsey's Diensten stehenden Doctoren der Theologie und beider Rechte im Beisein von zwei öffentlichen Notaren und drei der Abtei angehörigen Zeugen. Unbedenklich räumte er wie seine Genossen nach ihm die Jurisdiction des Cardinallegaten und die Pfarrgenossenschaft von Grossallerheiligen ein, hielt sich seit 1 $^{1}/_{4}$ Jahr in England auf und verstand kein Latein. Der Beschuldigung im Besitz eines Buches von Luther betroffen zu sein, wusste er geschickt durch die Erklärung auszuweichen, dass er es in der Kammer eines Factors seines Principals unter anderen diesem gehörenden Sachen gefunden. Nach dem Tode des Factors habe er alles in dessen Bewahrung befindliche Eigenthum seines Principals an sich genommen, darunter denn auch das Buch, das er angesehen, ohne jedoch eine Seite darin zu lesen. Auf die Frage, weshalb er es nicht verbrannt habe, da er doch gewusst, dass es von Luther herrühre, auch sein Besitz verboten sei, erwidert er, weil es nicht ihm, sondern einem anderen gehöre. Es lässt sich nur vermuthen, dass Ellerdorp und der verstorbene Factor in Diensten des Danziger Kaufmann Jacob Egerth standen, für den sich König Sigismund am 11. Mai 1526 bei Heinrich VIII. verwandte [3]).

Von dem zweiten, Helbert Bellendorp, wird vor dem durch den Bischof von St. Asaph und vier weitere Doctoren verstärkten Tribunal Erheblicheres herausgebracht. Nachdem er die beiden ersten Fragen bejaht hat, gibt er an, dass er 1511 zum ersten Mal nach England gekommen und in den letzten acht Jahren, drei Reisen von jedesmal zehn, elf Wochen ausgenommen, dort an-

[1]) Stubbs, Constit. Hist. of England III, 385.

[2]) They called the Stilyard men again one by one . . . they were committed all to the Fleet. J. Foxe, Acts and Monuments of Martyrs ed. 1684. II, 436.

[3]) Hansische Geschichtsblätter 1872. S. 159.

sässig gewesen sei. Schon über ein Jahr hat er Schriften Luthers in deutscher Sprache bei sich gehabt, auch einige Seiten in dem Buche von der Babylonischen Gefängniss und etwa den dritten Theil einer Abhandlung über die Keuschheit gelesen, sie aber kurz vor den letzten Weihnachten verbrannt. Der Tractat de Captivitate Babylonica Ecclesiae erschien bekanntlich schon 1520 und wurde zuerst anonym, aber gleich hernach von Luther selber verdeutscht. Hinter dem Libellus de Castitate steckt vermuthlich Luthers „Vermahnung an die Herren Deutschordens falsche Keuschheit zu meiden und zu rechter ehelicher Keuschheit zu greifen", Wittenberg, 28. März 1523 [1]), wodurch der deutsche Kaufmann von der Weichsel, obgleich Unterthan der Krone Polen, zur Zeit der Säcularisation des Ordens nicht wenig gefesselt werden musste. Nun räumt aber Bellendorp, der ausserdem ein wenig Latein versteht, weiter ein, dass er bei seiner letzten Rückkehr aus Deutschland zu Pfingsten 1525 drei andere Bücher in deutscher Sprache, nämlich zwei Schriften Luthers gegen Karlstadt und eine des letzteren, so wie die deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments und der fünf Bücher Mosis, von denen nur diese Luthers Namen tragen, mit sich gebracht habe. Mit den beiden ersten kann nur Luther „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacramenten erster und anderer Theil" 1524 und 1525 gemeint sein und ferner Karlstadt „Von dem widerchristlichen Missbrauch des Herrn Brod und Kelch" 1524 [2]). Das Neue Testament aber wurde zuerst ohne Luthers Namen und ohne Jahreszahl im September und December 1522, die fünf Bücher Mosis mit Luthers Namen zweimal 1523 in Wittenberg ausgegeben. Bellendorp gesteht, dass er einige der Abhandlungen so wie Luthers Schrift gegen Karlstadt Hans Reusell und Karlstadts Schrift dem abwesenden Georg van Telghte, einem Danziger Bürger, für den am 12. Mai 1526 Sigismund I. bei Heinrich VIII. und Wolsey ein Wort einlegt [3]), empfohlen habe. Auch weiss er, dass diese Bücher verboten und auf dem Kirchhof von St. Pauls öffentlich verbrannt worden [4]). Von der Excommunication derer je-

[1]) Walch, Luthers Werke XIX, 2157.

[2]) Walch XX.

[3]) Hansische Geschichtsblätter 1872. S. 160, 161.

[4]) Die Londoner Chroniken enthalten keinen Nachweis über diese Execution, die indess in Folge von Wolsey's Erlass vom 14. Mai 1521 bei

doch, die sich damit eingelassen, will er Nichts erfahren haben. In Betreff des Sacraments hat er sich gegen andere geäussert, dass es nur Form, nicht die Substanz von Brod und Wein angenommen. Dagegen ist er der Meinung, dass ein mit Todsünde behafteter, unbussfertiger Priester das Sacrament nicht weihen könne. Sollte er darin von den Lehren der Kirche abgewichen sein, so ist er bereit sich bekehren zu lassen. Dreimal an verbotenen Tagen, an einer Vigilie und an zwei Sabbathen hat er Fleisch gegessen, das erste Mal in Gregory's Hause, vermuthlich einer Wirthschaft in der Nähe des Stahlhofs, mit Gerard Catter und Gerard Bull, offenbar ketzerischen Engländern, das zweite Mal in Gisberts Kammer im Stahlhof und das dritte Mal ebenfalls im Stahlhof mit mehreren Seeleuten. Da er andere essen sah, hielt er es für erlaubt, obgleich er wusste, dass die Kirche es verbietet. Aber das Reich Gottes besteht ja nicht in Speise und Trank. Auch hat er einigen seiner Genossen erklärt, dass solche Fasten nicht von Christus, sondern von der Kirche eingesetzt sind.

Hans Reusell, der dritte, der in derselben umständlichen Weise wie Bellendorp vernommen wird, gibt zur zweiten Frage an, dass er sich seit vierzehn Monaten in England aufhält, nachdem er schon früher anderthalb Jahre dort, dazwischen aber sechs Monate in seiner Heimath Estland gewesen, womit schwerlich das heutige Fürstenthum dieses Namens, sondern nach damaligem Sprachgebrauch die preussisch-baltischen Gegenden und das östliche Deutschland überhaupt gemeint sind. Zwar nicht latein, aber deutsch zu lesen und schreiben versteht er. Er räumt ein, dass er, während der letzten Anwesenheit in seinem Vaterlande, einige Tractate und Sermonen Luthers gelesen habe, doch hat er deren Titel nicht behalten mit Ausnahme der Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen, die bekanntlich schon 1520 lateinisch und deutsch erschienen war, und der Antwort an den König von England, von der er jedoch nur die Zuschrift gelesen haben will. Die Erwiderung auf Heinrichs VIII. Buch hatte Luther selber 1522 alsbald auch

---

Strype, Ecclesiastical Memorials I, 1. 20 geschehen sein wird, in welchem der Cardinal im Anschluss an Leo's X. Bannbulle allen Bischöfen Confiscation der verbotenen Schriften anbefiehlt und durch Anschlag an den Kirchthüren Besitzer und Leser mit dem Banne bedroht.

deutsch herausgegeben [1]. Ferner gesteht Reusell, dass er, als ihm vor einem halben Jahre Helbert Bellendorp die neuerdings vom Festlande eingetroffene Schrift Luthers wider Karlstadt empfohlen, dieselbe durchgelesen und einen Monat bei sich gehabt habe. Auf die Nachricht aber, dass Hermann van Holt ergriffen und in den Tower gesteckt worden sei, habe er sie verbrannt, obgleich sie das Sacrament des Altars für den wahren Leib und das wahre Blut Christi erklärt. Auch gesteht er, indem er die ihm vorgewiesenen Exemplare als die seinigen erkennt, in den letzten vierzehn Monaten öfters in Luthers Uebersetzung der fünf Bücher Mosis und des Neuen Testaments gelesen und dessen Auslegung des Vaterunsers, der Glaubensartikel und der zehn Gebote besessen zu haben [2]. Wohl hat er vor drei Jahren gehört, dass Luthers Schriften in der City von London verbrannt und dass bei Strafe des Banns allen verboten worden dergleichen zu besitzen und zu lesen, aber in Bezug auf das Neue Testament hat er es nicht glauben wollen. Auch weiss er von der römischen Bulle, so wie von dem Verbrennen der Bücher aus dem Munde der Leute und gesteht, dass er trotzdem den von Bellendorp erhaltenen Tractat, so wie die anderen in seiner Kammer gefundenen Schriften, und zwar mit Wohlgefallen gelesen habe. Er muss deshalb zugeben, dass er den angedrohten Strafen verfallen sei. Zuletzt wird er noch der Meinung überführt, dass der Heilige Vater keine höhere Gewalt habe als die übrigen Bischöfe auch, denn so werde in seinem Vaterlande gepredigt und so sprechen sich seine Landsleute unter einander aus. Er will sich aber der entgegenstehenden Lehre der Kirche unterwerfen. Nur einmal an einem Freitag hat er in Gregory's Hause mit zwei anderen Engländern Fleisch gegessen, weil er es zubereitet und andere dabei beschäftigt fand, räumt aber ein, dass er daran übel gethan.

Der vierte, Heinrich Pryknes, hält sich seit mindestens zwei und einem halben Jahre in England auf, versteht kein Latein, gibt aber zu, dass letzte Michaelis der Zahlmeister eines Schiffs, dessen Namen er nicht weiss, in seiner Kammer ein deutsches Buch zurück liess, das er in dem ihm vorgewiesenen Bande, mehrere Schriften Martin Luthers enthaltend, wieder erkennt. Er hat davon

[1]) Walch XIX, 295.

[2]) Kurze Form die zehn Gebote, Glauben und Vaterunser zu betrachten 1520, Walch X, 182.

nur die Auslegung des Vaterunsers und nichts weiter gelesen. Erst vergangene Allerheiligen will er dann gehört haben, dass die Bücher verurtheilt und verbrannt worden und dass alle Anhänger Luthers und Besitzer seiner Schriften excommunicirt seien. Er unterwirft sich der Correction der Herren. Es ist bezeichnend, dass sein Verhör gleich dem Ellendorps vor dem nicht verstärkten Tribunal statt findet, dass allen vier aber Stephan Gardiner beiwohnt, damals Secretär Heinrichs VIII., jedoch bereits wie später unter Philipp und Maria der echt inquisitorische, verfolgungssüchtige Kirchenmann.

Die Protokolle enthalten freilich Nichts von einer Verurtheilung der Beschuldigten. Dieselbe ist aber alsbald erfolgt und vollzogen worden, und zwar in Gemeinschaft mit der des englischen Augustiners Barnes, der auf häretischen Meinungen, auf Zwischenträgerei zwischen Luther und Tyndal und Verbreitung einer sehr starken protestantischen Literatur in englischer Sprache ertappt worden, welche Bischof Cuthbert Tunstal von London seit 1525 heftig verfolgen liess. Indess auch mit Barnes, der Beziehung zu Gardiner hatte, wurde massvoll verfahren, denn er kam gleich den Deutschen mit einer Maskerade des Scheiterhaufens davon, dessen Flammentod ihn erst vierzehn Jahre später auf Grund der „Sechs blutigen Artikel" erreichen sollte [1]). Der Martyrologist John Foxe aber erzählt nun den Hergang folgendermassen. Nachdem Barnes und fünf Männer aus dem Stahlhof [2]), die er nicht bei Namen nennt, so dass möglicher Weise zu den vier aus den Protokollen bekannten der in Reusells Verhör als bereits verhaftet erwähnte Hermann van Holt der fünfte war, am Sonnabend nochmals im Capitelhause zu Westminster vorgeführt worden, hätte man sie am Fastensonntag, den 11. Februar, um 8 Uhr Morgens, in die mit Menschen dicht angefüllte St. Paulskirche gebracht, wo auf hoher Estrade im Mittelschiff Cardinal Wolsey mit vielen Bischöfen, Aebten und Doc-

---

[1]) Burnet, History of the Reformation of the Church of England Ed. 1850, S. 216.

[2]) One of these was Barnes; the other five were Stillyard men, undistinguishable by any other name, but detected members of the brotherhood, sagt Froude, History of England II, 43, der die letzteren offenbar für Engländer hält und wie von vielen anderen Dingen auch vom Stahlhof Nichts weiss.

toren in vollem Ornat der symbolischen Execution vorsass. Draussen, vor dem Nordportal aber, unter dem berühmten Kreuz von St. Pauls, loderte in einem Gitter ein Feuer, neben welchem Körbe mit den interdicirten Büchern und Uebersetzungen standen. Nachdem von einer zweiten Estrade die Verurtheilten mit Reisigbündeln auf dem Rücken die ihnen nachgewiesenen Irrthümer abgeschworen und einer von ihnen die ihm auferlegte fünfpfündige Kerze vor jenem Crucifix geopfert hatte [1]), nachdem dann Bischof John Fisher von Rochester, der 1534 selber auf dem Schaffot enden sollte, die Absolutionspredigt gehalten, wurden sie dreimal um den brennenden Holzstoss geleitet und warfen ihre Reisigbündel hinein, welche zugleich mit den verpönten Büchern in den Flammen aufgingen. So kamen sie für diesmal mit dem Schrecken davon.

Wohl aber hatte die Regierung alle Ursache mit den Deutschen glimpflich umzugehen, da sie eben in Krieg mit Kaiser Karl V. verwickelt wurde, während Heinrich VIII., der spanischen Gemahlin überdrüssig, Papst Clemens VII. zur Ehescheidung und zur Dispensation einer Verbindung mit Anna Boleyn zu bewegen hoffte, von deren protestantenfreundlichen Sympathien bereits gemunkelt wurde. Der Clarencieux Herold, welcher nach der Eroberung Roms durch die Spanier und die Deutschen abgefertigt worden, um dem Kaiser die Kriegserklärung Englands zu überbringen, sagt in seinem noch ungedruckten Bericht an Wolsey vom 28. Februar 1528. dass er in Erfahrung gebracht habe, wie nicht nur der kaiserliche Vicekanzler die deutschen Protestanten durch grosse Versprechungen zum Kriege gegen Frankreich und England anzufeuern suche, sondern dass der Herr von Montfort, ein Kammerherr Karls, demnächst nach London kommen solle, um die Stahlhofskaufleute auf der Seite des Kaisers fest zu halten [2]).

---

[1]) . . . five fagots for Dr. Barnes and the four Stillyard men; the fifth Stillyard man was commanded to have a taper of 5 pound weight to be provided for him to offer to the Rood of Northen in Pauls, Foxe, Acts and Monuments of Martyrs II, 437. In Holinsheds Chronicles of England unter dem Jahre 1526 heisst es abweichend: and two merchants of the Stiliard bare fagots for eating of flesh on a Fridaie. Ed. 1808. III, 711.

[2]) The same seigneur Montffort hathe commandement and charge of themperor at suche tyme he shall come to London to practysse with them of Stelyard and to fynde the moanies to turne them on themperours syde. I trust your grace will kyppe hym wel from it. Ms. Cotton. Vespasian. C. IV. fol. 231.

I.

Imprimis de jurisdictione Reverentissimi Domini Legati.

Item de parochia, ubi moram trahit et quam diu fuit in Anglia.

Item an sit doctus Latine et an noverit legere.

Item an unquam legit per se vel alios, vel an unquam penes se habuerit aliquos Martini Lutheri libellos, et si respondeat quod sic, exprimat librorum nomina si potest, et quid contineatur in eisdem, et ulterius specificet tempus, quo huiusmodi libellos primo legit et habuit, et quam diu penes se retinuit, et ubi nunc sunt huiusmodi libelli.

Item an novit seu audivit de condempnacione Lutheri et librorum ac scriptorum eiusdem ac de publicatione condempnacionis huiusmodi, et quam primo noticiam habuit de condempnacione huiusmodi.

Item an unquam habuit delectationem in lectione huiusmodi aut in aliquibus opinionibus dicti Martini Lutheri, et specificet quibus opinionibus.

Item an credat illum vel illos excommunicatos et aliis hereticorum penis innodatos, qui post notitiam condempnationis et publicationis antefato Luthero faverint, aut illum laudaverint vel defenderint seu aliquem vel aliquos eiusdem Lutheri libellos scripta seu schedulas penes se habuerint, legerint seu publicaverint.

Item an comedit carnes diebus prohibitis.

Item quare missa de corpore Christi, quam socii de le Stilierd solebant facere celebrari singulis [diebus][1]) in ecclesia parochiali Omnium Sanctorum majori London., iam intermittitur et non amplius celebratur.

2.

Hanse Ellerdorpe.

Fatetur jurisdictionem Reverentissimi domini, et quod est de parochia Omnium Sanctorum majori civitatis Londoniensis, ubi moram fecit per unum integrum annum et unum quartum anni, et quod nescit Latine loqui nec intelligere. Et dicit, quod habuit unum

[1]) Lacune, auf der freilich auch Raum für diebus festis.

libellum Lutheri, quem librum invenit in camera cujusdam factoris domini sui inter reliquas res eiusdem factoris ibidem existentis. Et dicit, quod postquam dictus factor moriebatur, iste juratus accepit in manus suas omnia bona domini sui, que fuerant sub administracione dicti factoris, inter que invenit dictum librum, ut dicit, quem librum inspexit, ut dicit, sed nunquam legit integrum folium in eodem. Et interrogatus, quare non combussit huiusmodi librum, postquam cognovit eum librum Lutheri et talem librum, quem servare sibi fuisset inhibitum, respondit, quod, quia non erat liber ejus sed alterius, ideo non combussit eum.

Octavo Februarii repeticio prefati Hanse Ellerdorpe coram Reverendissimo patre Bathoniensi et Wellensi episcopo[1]), abbáte Monasterii Westmonasteriensis[2]), magistro Stephyns archidiacono[3]), magistris Bell[4]) et Quarton[5]) officialibus et Benet[6]) et Duke[7]) legum et sacre theologie professoribus facta fuit.

Am Rande: Clayton, Smyth notarii. Wilhelmus Mane prior, Johannes Fulwell archidiaconus et Thomas Jay monachus[8]).

3.

Helbertus Bellendorpe.

Fatetur Rev. dom. Legatum habere jurisdictionem etc. in hac parte. Et quod est parochialis Omnium Sanctorum major. civitatis Londoniensis, et quod venit primo in Angliam anno Domini 1511, et quod per sex annos iam proxime elapsos fuit semper in Anglia, nisi quod tribus vicibus fuit extra, videlicet in tribus annis quolibet X vel XI septimanis. Et quod circiter anno elapso vel ultra habuit penes se quosdam Martini Lutheri libellos in lingua Teutonica, videlicet Lutherum de Captivitate Babilonica et unum de Castitate

---

1) John Clerk.

2) John Islip 1500—1532.

3) Stephen Gardiner, damals Archidiaconus von Taunton und Secretär des Königs.

4) John Bell wurde 1539 Bischof von Worcester.

5) Geoffrey Wharton, Generalvicar des Bischofs von London.

6) Thomas Benet, Caplan und Auditor Wolsey's.

7) Richard Duke, Dechant der Capelle Wolsey's.

8) Die drei letzten als Zeugen gehörten der Abtei von Westminster an.

ac alios, quos iam nescit specificare, et quod legit unum vel alterum folium dicti libri de Captivitate, sed non totum eo quod detentus fuit negotiis, ut dicit, et legit tertiam partem illius libri de Castitate, quos libellos combussit paulo ante festum Nativitatis Domini ultimo preteritum. Et dicit, quod intelligit nisi parum Latine. Et dicit, quod circiter festum Pentecostes ultimo preteritum, cum proxime rediret a partibus Germanie, adduxit secum tres libros in lingua Teutonica, duos Lutheri contra Carolostadium et unum Carolostadii. Item Novum Testamentum in lingua Teutonica, sed cuius translationis nescit, et quinque libros Moysi, quos credit fuisse ex translatione Lutheri. Et dicit, quod commendavit aliquot dialogos et unum opus Lutheri contra Carolostadium Hanse Reusell. Et dicit, quod etiam commendavit unum alium libellum Carolostadii cuidam Georgio van Telight [1]), qui nunc recessit, ut dicit. Item fatetur, quod audivit de condempnacione Lutheri et librorum eiusdem, que fuit in civitate Londoniensi, quando libri Lutheri fuerunt combusti publice in cimiterio divi Pauli, et dicit, quod audivit tunc, quod fuit prohibitum publice, ne quis intromitteret se cum aliquibus Martini Lutheri libellis. Sed de excommunicacione et aliis penis in contravenientes huiusmodi prohibicionis nescit. Et interrogatus de sacramento altaris credit et semper credidit, quod ibidem est forma panis et vini et non substancia. Et cogitavit et opinabatur, quod sacerdos malus et in peccato mortali existens sine contricione et confessione non conficit sacramentum altaris, et quod sic dixit aliis, et casu quo istud non conveniat cum preceptis ecclesie est, ut dicit, contentus reformari. Et fatetur, quod tribus diebus prohibitis, videlicet una vigilia et duobus sabbatis, comedit carnes, primo in domo Gregorii presentibus tunc Gerardo Catter [2]) et Gerardo Bull, secundo in camera Gysbardi infra le Stylyard, et tertio cum nautis infra le Stylyard, ut dicit. Et dicit, quod dictis vicibus comedit primo, et quod tunc videbat alios comedentes et putabat hoc sibi licere, licet tunc sciebat contrarium fuisse ab ecclesia statutum, quia regnum Dei non consistit in cibis et potibus. Et dicit, quod etiam dixit aliquibus consociis suis, quod jejunia huiusmodi non erant indicta a Christo, sed ab ecclesia.

---

[1]) Für den Danziger Georg van Telghten verwendet sich Sigismund I. bei Heinrich VIII. und Wolsey am 12. Mai 1526.

[2]) Ich lese nicht wie Brewer Catts, sondern Catter.

Presentibus tempore repeticionis eiusdem Bathoniensi et Wellensi ac Assaviensi [1]) episcopis, magistris Wolman [2]), Dowman, Showston [3]), Stephano Gardiner, Bell, Qwarton, Alen [4]) una cum abbate monasterii Westmonasteriensis VIII. die mensis Februarii.

Am Rande: Clayton, Smyth notarii. Wilhelmus Mane prior claustralis. Johannes Fulwell archidiaconus. Thomas Jay monachus Westmonasteriensis, testes presentes.

4.

Responsa Hanse Reusell.

Ad primam et secundam et tertiam fatetur jurisdictionem Rev. Domini, et quod est parochianus parochie Omnium Sanctorum majoris civitatis Londoniensis. Ad quartam fatetur et dicit, quod iam fuit in Anglia XIIII menses et ante dictum tempus fuit VI menses in Estlande in partibus transmarinis, ubi fuit oriundus, et ante idem tempus fuit hic in Anglia per annum et dimidium. Et dicit, quod non intelligit Latinum sermonem, tamen scit legere et scribere Teutonice. Et dicit, quod in tempore dictorum VI mensium, quibus fuit iam ultimo in Estlande, legit aliquot libellos et sermones Martini Lutheri in lingua Teutonica conceptos. Interrogatus de nominibus librorum dicit, quod iam nescit nominare nisi unum librum de Libertate christiana, et dicit, quod vidit etiam tunc temporis librum Lutheri contra regem Anglie in lingua Teutonica conscriptum. Sed dicit, quod non legit aliquid in eodem nisi epistolam in principio eiusdem. Et dicit, quod circiter dimidio anni iam ultimo elapsi quidam Helbertus Bellendorp retulit huic jurato que recepit nova ex partibus ultramarinis, quem iste juratus tunc juravit, ut liceret sibi videre, et tunc dicit, quod dictus Helbertus commendavit huic jurato quendam librum, quem dictus Martinus Lutherus scripsit contra Carolostadium in lingua Teutonica quem totaliter legit et penes se habuit per mensem. Et dicit, quod cum primo quidam Hermannus van Holt fuit comprehensus et in carceres

---

[1]) Henry Standish.

[2]) Archidiaconus von Sudbury.

[3]) Archidiaconus von Bath.

[4]) John Alen, später Erzbischof von Dublin.

Turris Londoniensis missus, iste juratus eundem librum combussit. Et dicit, quod ille liber loquitur, quod in sacramento altaris est verum corpus et sanguis Christi. Et dicit, quod etiam in dictis VIIII mensibus, quibus ultimo fuit in Anglia, habuit V libros Moyses et Novum Testamentum ex translatione Lutheri in linguam Teutonicam, et dicit, quod legit sepius in eisdem libris, sed non integre legit eosdem. Et huiusmodi libros ostensos sibi tempore examinacionis agnovit eosdem esse libros suos et se tenuisse eosdem et legisse in eisdem ut supra, et etiam dicit, quod habuit librum de Oratione dominica et Articulis fidei et de X preceptis per Martinum Lutherum compositum in lingua Teutonica. Item fatetur, quod tribus annis elapsis audivit, quod libri Lutheri fuerint hic in civitate Londoniensi combusti, et quod esset omnibus prohibitum, ne huiusmodi libros penes se servarent aut legerent sub pena excommunicacionis, sed non credidit, quod esset prohibitum servare aut legere Novum Testamentum ex translatione Lutheri. Et etiam audit, quod libri Lutheri fuerint Rome condempnati, et quod bulla de condempnatione fuit publicata, et dicit, quod audit huiusmodi condempnationem et etiam librorum huiusmodi combustionem fuisse factam ex communi relatione populi, cui adhibuit fidem ita, quod credidit et adhuc credit ita fuisse rei veritatem. Et fatetur, quod contra noticiam factam huiusmodi legit dictum libellum Lutheri, quem habuit ex dicto Helberto. Et etiam legit in aliis libellis eiusdem Martini, qui fuerunt inventi in camera sua, de quibus supra fit mentio. Et fatetur, quod habuit delectationem in legendo huiusmodi libellos. Interrogatus an credit se esse excommunicatum et incidisse in penas legentis et laudantis libros Lutheri contra publicationem huiusmodi, respondet et credit se incidisse in sententiam excommunicacionis et alias penas huiusmodi. Ulterius dicit, quod opinabatur equalitatem esse inter summum pontificem et reliquos episcopos, nec summum pontificem habere majorem potestatem reliquis episcopis; et audivit ista in concionibus in patria sua, ut dicit, et etiam in communi confabulatione cum conterraneis suis, ut dicit, quibus tunc adhibuit majorem fidem, ut dicit, quam ecclesie tenenti contrarium; nunc tamen credit, ut ecclesia credit. Et fatetur pontificem Christianis esse ecclesiam. Ulterius fatetur, quod tantum semel comedit carnes in die Veneris in domo Gregorii cum duobus aliis Anglis, ut dicit, quod, quia invenit ibi carnes

paratos et alios comedentes, comedebat tunc cum iisdem. Et credit, quod male fecit in hoc.

Examinatio coram episcopis Bathoniensi et Assaviensi, abbate Westmonasteriensi, magistro Dowman, Shorton et Gardiner archidiaconis, doctore Duke, theologie doctore Benet et testibus religiosis viris ut in aliis videlicet Helberto.

W. Clayton, Smyth nötarii.

VIII. Februarii in domo capit. Westmonasteriens.

5.

Henricus Pryknes.

Fatetur jurisdictionem Rev. domini Legati et quod est parochianus Omnium Sanctorum major' civitatis Londoniensis. Et quod fuit in Anglia jam duos annos et dimidium anni et ultra. Et quod nescit Latine loqui nec intelligere. Et fatetur, quod circa festum Michaelis ultimo elapsum quidam bursarius navis, cujus nomen ignorat, dimisit in camera istius jurati unum librum in Teutonico, quem ostensum sibi tempore examinacionis sue recognovit esse eundem librum, in quo libro intitulantur opera quedam Martini Lutheri. Et dicit, quód legit in eodem libro tractatum ejusdem Lutheri super Oratione Dominica, et alia in dicto libello contenta non legit. Et de combustione et condempnacione librorum dicti Martini Lutheri non audivit nisi in festo Omnium Sanctorum ultimo elapso. Et quod tunc audivit dici, quod fautores Lutheri et qui tenent libros ejusdem essent excommunicati. Et submisit se correctioni dominorum.

Octavo Februarii repeticio Henrici Pryknes coram Bathoniensi et Assaviensi episcopo, abbati exempti monasterii Westmonasteriensis, magistro Stephyns archidiacono tantum et magistris Bell et Qwarton Wigorniensi et Londoniensi officialibus ac Duke et Benet theologie et legum professoribus facta fuit.

Am Rande: Notarii Clayton Smyth. Testes Wilhelmus Mane prior, Johannes Fulwel archidiaconus, Thomas Jay monachus.

VI.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.



I.

EIN FRAGMENT DANZIGER ANNALEN.

VON

KONSTANTIN HÖHLBAUM.

In der langen Reihe Danziger Chroniken, die zum Theil durch die Herausgeber der preussischen Geschichtsquellen zugänglich gemacht worden sind, befinden sich mehrere von unmittelbarer Bedeutung für die Geschichte der Hanse. Es kann nicht auffallen, dass in einem so hervorragenden Mittelpunkt hansischer Interessen, wie Danzig mehr als anderthalb Jahrhunderte gewesen ist, die städtische Geschichtschreibung eine ganz besondere Aufmerksamkeit den Begebenheiten und Verhältnissen des hansischen Bundes im skandinavischen, flandrischen und englischen Auslande zugewandt hat. Caspar Weinreichs Danziger Chronik ist eine unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte der westeuropäischen Beziehungen der Hanse in den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts; Stenzel Bornbach liefert überaus werthvolle urkundliche Erläuterungen zur Geschichte des Handels und der Politik im Bunde während des letzten Jahrhunderts der hansischen Vereinigung; Bernt Stegmann berichtet ausführlich über die Kämpfe des Dänenkönigs Christian II mit den Hanseaten bis zum Jahre 1523.

Stegmanns Chronik, welcher diese Notiz gilt, ist von dem Herausgeber in den Scriptores rerum Prussicarum Band 5 an erster Stelle als hansisches Geschichtswerk gewürdigt worden. Sie hat indessen noch andre Bestandtheile, die der Beachtung werth sind: Eintragungen über allgemeine Welthändel, einen Bericht über die Hildesheimer Stiftsfehde, Mittheilungen über die Geschicke des polnischen Preussens und des Deutschordenslandes, Notate über die lokalen Verhältnisse Danzigs. Der Herausgeber hat hier die

getroffen. Irre ich mich nicht, so lässt sich das Wesen der Stegmannschen Compilation noch deutlicher erkennen.

Der handschriftliche Band der königlichen Bibliothek zu Berlin Manuscripta Borussica fol. n. 867 a. Papier enthält nämlich hinter einer unkritischen Kopie der preussischen Chronik Posilges und einer Darstellung der preussischen Bundesgeschichte ein kurzes Bruchstück Danziger Annalen aus den Jahren 1343—1458, das in einem sehr engen Zusammenhang mit der Stegmannschen Chronik steht. Das Fragment ist am Schluss des Bandes von einer Hand des eingehenden 16. Jahrhunderts flüchtig aufgezeichnet und, wie die zahlreichen Fehler beweisen und das plötzliche Abbrechen mitten im Satz, nur als eine ungenaue Kopie, nicht als eine originale Niederschrift zu betrachten. Da eine Edition dieses Fragments bisher nicht erfolgt ist[1]), so theile ich es hier zunächst vollständig mit.

Es lautet:

Item do man schreb 1343[2]) do wart der erste stehn gelegt zu Dantzk zu der stadtmauren, auch zu dem pfarrturm.

Item do man schreb 1410 do verlohren die herren den streit und do was mester Ulricus mitte, in aller apostel tage [Juli 15].

Item do man schreb 1411 do worden die burgermesters getodtet auf dem schlosse zu Dantzke in dem palmtage [April 5], als her Cort Letzkau, her Arnt Hecket und Bartolomeus Grote.

Item do man schreb 1412 do brante die Beutelergassen ahm tage Philippi et Jacobi [Mai 1].

Item do man schreb 1416 in des heiligen leichnams tage [Juni 18] do was der auflof von Gert von der Becke.

Item do man schreb 1423[3]) do kahmen die ketzer vor Dantzk und in demselbigen jahre[4]) do branten die speicher abe und die gantze lestadige den 3. suntagk nach osteren [April 25].

Item do man schreb 1428 do galt die last saltzes 120 mark. In demselbigen jahre kahm saltz von Lubeck nach Michaelis [nach Sept. 29], da galt die last 24 mark.

---

[1]) Vgl. SS. r. Pruss. 3, 53.

[2]) Verbessert aus: 1453!

[3]) Vielmehr 1433.

[4]) Dies allerdings richtig 1423.

Item do man schreb 1430 am tage [!][1]) Aprili[2]) do brach die Weissell aus und lif in das Werder und in die Mutlau und das wasser lif in die stadt.

Item do man schreb 1442 ahm suntage fur Margarete [Juli 8] do brante die Dregergasse.

Item do man schreb 1443 auf Philippi und Jacobi [Mai 1] da fihll der grosse schnee.

Item do man schreb 1444 nach visitationis Mariae [nach Juli 2] do branten über der Koggenbrücken 40 heuser abe.

Item do man schreib 1449 do schlugk das wetter den turm entzwe auf dem schlosse.

Item do man schreb 1450 do war die grosse sterbinge.

Item do man schreb 1453[3]) ahm tage Scholastice[4]) [Febr. 10] do wart das schlos zu Dantzke gegeben; darnach im montage mitfasten [1454 Febr. 27] do worden die Dantzker geschlagen im Kalldenhofe.

Item do man schreb 1453[3]) da verlor der konningk den streit fur der Conitz.

Item 1453 zogk Wilhelm Gorden zu dem keiser von landt und stette wegen.

Item 1454 wart dem hochmester die hulldungk aufgesagt im tage Doroteae [Febr. 6]. Darnach in dem 58.[5]) jare [!] da gewan er 9 schlösser in dem lande auf die nach, als Margenburgk, Stuhm und Konnigsbergk[6]). In selbigen jahre [1454] den montagk zu fastnacht [Febr. 27] do zogen die von Dantzk und belegerten Margenburgk auf der ander seitten[7]).

---

[1]) Die Ordnungszahl ist ausgelassen.

[2]) In der Hs. abgekürzt: apli, könnte sogar: apostoli aufgelöst werden, jedenfalls ein Beweis für die Flüchtigkeit des Kopisten.

[3]) Vielmehr 1454.

[4]) Die Hs. hat: Scholastici!

[5]) Vielmehr in demselben, aber 8 Tage nach Dorothea, woraus die Zahl 1458 entstand, s. SS. r. Pr. 4, 506.

[6]) Grosses Missverständniss des Lindauschen Berichts a. a. O. 507 oben, wo dazu an Stelle des falschen: Königsberg: Conicz steht.

[7]) Diese Begebenheit hängt zusammen mit der oben gemeldeten Niederlage der Danziger beim Kaldenhof (Kaldowa bei Marienburg); der Bericht der Vorlage ist also unverständiger Weise zerrissen.

Item 1454 in dem pfingesttage [Juni 9] do kahm der konnigk[1]) zu dem Elwinge das erste mahl.

Item 1455 do wart die Radaunen ausgestochen, das woll zehn wochen stundt. In demselbigen jahre wart die jungestadt gebrochen.

Item 1456 da wart Jacob Hasert und seine geselschaft vorwisen. In demselbigen jahre wart der hertzoge von Sagen erschlagen[2]).

Item 1457[3]) wart der radt ausgesetzt. In demselbigen jahre[3]) wart die Balge vorphelet. In demselbigen jahre[4]) worden die soldeners für Margenburgk ausgekoft.

Item 1457[5]) da begerte der orden fride zu machen. In demselbigen jahre[5]) wart dem kunige gehuldiget auf dem marckte.

Item 1458 do kahm Claus Ramau[6]) und die andern herren aus der Marcke[7]) [!]. In demselvigen jahre do wart Hans Winricks seheholck — — —[8]).

In diesem Ueberrest eines Danziger Geschichtswerks aus dem 15. Jahrhundert sind zwei Theile deutlich zu erkennen. Während die erste Hälfte eine gesonderte Gruppe Danziger Nachrichten bedeutet, stellt die zweite, die beim 14. Absatz beginnt, einen Auszug aus Johann Lindaus Geschichte des dreizehnjährigen Krieges vor.

Johann Lindau, der sich als Stadtschreiber von Danzig, als Politiker und Diplomat wie als ein sehr gewissenhafter Schriftsteller einen Namen über das Danziger Weichbild hinaus verschafft hat, ist in Bezug auf den Krieg, welcher mit dem Frieden von Thorn abschloss, der vorzüglichste Gewährsmann für die preussischen Geschichtschreiber im 15. und 16. Jahrhundert geworden. Der anonyme Verfasser des Fragments hat diese Chronik gleichfalls excerpirt. Er las aus ihr einige Notizen, die unmittelbar Danzig

[1]) D. i. von Polen.
[2]) Missverständniss des Lindauschen Berichts a. a. O. 519.
[3]) Vielmehr 1456, a. a. O. 520.
[4]) Richtig 1457.
[5]) Vielmehr 1456.
[6]) Vielmehr Rannau oder Ronnau.
[7]) Zu lesen ist: aus Denmarcke, a. a. O. 555.
[8]) Die Fortsetzung fehlt. S. a. a. O. 557.

betrafen, heraus. Aber Flüchtigkeit und Unversti den Auszug unmittelbar werthlos gemacht. Der F die Chronologie ganz verwirrt; bei den Februar-E Jahres 1454, welche den Kampf einleiteten, di gradezu auf den Kopf gestellt, indem er die kriegei dem Hochmeister, nicht, wie nothwendig war, dei schrieb und den Zusammenhang der einzelnen Bege löste; bei der Erwähnung des Herzogs von Sagan aus lage seiner Leute einen Todeskampf des Herrn se endlich eine hansisch-dänische Legation, die übe Danzig kam, zu einer Gesandtschaft aus der Mark

So confus und verstümmelt der Auszug ist, an di er sich enger als Stegmann, der Lindaus Arbeit gleichl an das Original an: 1455 lässt er richtiger eine F fähr 10 Wochen vergehen, bis die vom Ordensheei Radaune in ihr Bett zurück geleitet wird, während der Fluss „9 Wochen ausgestochen" ist; 1456 notirt Lindau die Verpfählung des Balgaer Tiefs gegen di kennt auch er allein die erwähnte Legation. Es ist Auszug nicht auf Stegmanns Chronik, an welche innert, zurückgehen kann. Das Verhältniss beider : vielmehr ein umgekehrtes.

Dies zeigt der erste Theil des Fragments.

In ihm beschäftigt sich der Verfasser mit ben Vorfällen aus der Stadtgeschichte Danzigs. Er zeig genauer unterrichtet als Stegmann, der aber gı charakteristischen Nachrichten, die man bisher für ten hat, sich hier als Benutzer des Fragments erw gleichung beider ergiebt sofort die Abhängigkeit der Arbeit. Wo diese correcter erscheint, wie in der nä der ersten Nachricht, in der Anführung des Schlacht in der genaueren Bezeichnung Gerts von der Bek richtigen Datirung des Hussitenmarschs nach Preuss gösseren Vollständigkeit bei seiner Bemerkung übei von 1449, da können wir die Auslassungen ohne dem Kopisten des Fragments zur Last legen. zahlreichen Vorzügen, die das Fragment besitzt, ins Gewicht.

seatischen Chronik Stegmanns zu erklären. Man muss sich aber zugleich vorstellen, dass Stegmann es als Leitfaden für den älteren Theil seines Werks gebraucht und von ihm sich auf die ältesten Originalquellen, auf Lindau und auf Aufzeichnungen über die Lokalgeschichte Danzigs, hat zurückführen lassen. Dann hat man anzunehmen, dass in dem mitgetheilten Text eine fehlerhafte und unvollständige Abschrift aus dem chronikalischen Versuch eines unbekannten Danziger Stadtbürgers vorliegt. Es wird vielleicht der dortigen Lokalforschung, die über ein reicheres handschriftliches Material gebietet, gelingen die Provenienz dieses Bruchstücks näher zu bestimmen.

Hier kann die Betrachtung desselben bereits zu einem zweiten neuen Ergebniss führen.

Sie bestätigt das Resultat einer Untersuchung, die ich an einem andern Orte mittheilen werde, dass die Annalen von Thorn im dritten Bande der SS. rer. Pruss. in Danzig oder in dem nahe belegenen Oliva für uns abgeschrieben, interpolirt, glossirt und fortgesetzt worden sind. Es erhellt, dass der einzig erhaltene Codex der Annalen, der sehr bald nach dem Jahre 1540 geschrieben ist, das Danziger Fragment zu Rathe gezogen hat: man vergleiche die Eintragungen desselben von 1428, 1430 und 1450 über die Salzpreise in Danzig, einen Durchbruch der Weichsel und ein grosses Sterben im Lande mit den Bemerkungen der Fortsetzung zu den Thorner Annalen in den SS. r. Pr. 3, 398 zu 1427, 1428 und 1450; ferner den ersten Absatz des Fragments mit der Randnote b zu den Annalen S. 74 über die Gründung Danzigs. Bei der Erkenntniss dieses Resultats und des erwiesenen Zusammenhangs zwischen dem Danziger Fragment und Stegmanns Chronik wird man endlich gezwungen die beiden Randbemerkungen b zu den Thorner Annalen S. 78 über einen Brand in Oliva 1350 und einen Polenmord in Danzig 1352 aus dem hanseatischen Geschichtswerk oder dessen Bearbeitungen abzuleiten: nicht Stegmann geht, wie der Herausgeber will, auf den Glossator der Thorner Annalen zurück. Sie sind in der heutigen Gestalt jüngeren Ursprungs als die hanseatische Chronik, die Bernt Stegmann zwischen den Jahren 1520 und 1530 schrieb.

II.

SILBERGERÄTH DES RATHS VON

VON

C. WEHRMANN.

In Jahrgang 1873 der Hansischen Geschicht
wird in unbestimmter Weise erwähnt, dass der Ra
silberne Kannen und Pokale besass, die aus einer
holm auferlegten Contribution angeschafft waren.
selben befindlichen Inschriften werden ebendasell
Eine Ergänzung dieser Mittheilung wird nicht unwi
Friedrich I, König von Dänemark, überliess durcl
19. Juli 1525 dem Rathe von Lübeck den Besitz
holm auf fünfzig Jahre, um ihm für erlittene Sch
gewandte Kosten in solcher Weise Ersatz zu gev
die Art, wie der Rath zu den erwähnten silbernen
giebt die folgende Aufzeichnung, die sich in einem R
der Kämmereiherren findet, sichern Aufschluss.

Sy wytlyck, dath anno 1540 frydages vor Pynx
unde wolwyse her Jochym Gereken, borghemeister
lyken stadt Lubeke, eynen erbaren rade darsulves
stadtlyken unde wol gesirde cleynodye unde sulve
syne erbare wysheydt vam sollichen broke, so etl
des landes Bornholm, darumme dath se in standen
stadt Lubeck myth hern Cristiernen, etwan konyn
marken, gefort, eynen erbaren radt tho Lubeck untr
unde affgevallen, der stadt to dem besten hefft make
laten, in syttenden rade gherepresentert unde avera

krose, de men prouweste nenneth, myth decken, twe grote bekere bynnen unde buten vorguldeth unde 8 sulveren gobletten stande in eynen vorgulden beker myth eynen decken, umme sulke kleynodye alle der stadt Lubeck ton eren tho ghebruken, mede tho eyner ewighen ghedechtnysse, dath de van Lubeck ith lanth Bornholm hebben inne ghehath unde noch itsunth bosytten unde daraver gheherschoppende. Des hebben eyn radth de sulven kleynodye tho sunderlychen groten dancke anghenamen, ock den upgedachten heren borgemeister Jochym Gercken synes vorgewanten flytes unde sorchvoldicheyth, als syne erbar wysheyth daran unde sust by der upkumpsten des landes bowyseth, hochlyk bodancketh, fruntlyk bogerende, fortan ith beste tho donde unde des ungemakes der stadt Lubek to gude nycht vordreten to laten, myth fruntlyker erbedynghe.

Unde als de berureten clenodya den heren chemerern, do ter tydt synde her Herman Schute unde her Johan Stoltefoeth, in vorwarynge to nemen bevalen, syn volgendes in vorgaderynge gemener ansestede rade, so des sulvighen jars up Trinitatis bynnen Lubeck to dage vorschreven, upme oversten rathuse tho eren des rades unde der stadt gebruketh worden etc..



NACHRICHTEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTS

ACHTES STÜCK.

Versammlung zu Göttingen. — 1878 Juni 1

I.

SIEBENTER JAHRESBERICHT.

ERSTATTET

VOM VORSTANDE.

Der diesmalige Bericht hat zunächst zu constatiren, dass die städtischen Zahlungen sich im Ganzen gleich geblieben sind, sämmtliche Städte, mit Ausnahme des niederländischen Bolsward, haben nunmehr sich bereit erklärt, die früheren Beiträge auch ferner zu leisten.

Von den beisteuernden Vereinen und Gesellschaften ist die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, deren Bewilligung nur auf fünf Jahre zugesichert war, wegfällig geworden. Dagegen haben die Universitäts-Bibliothek zu Dorpat und das königlich Norwegische Reichsarchiv zu Christiania sich in den Verein mit dem gewöhnlichen Jahresbeitrage aufnehmen lassen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 493, gegen 470 des letzten Jahresberichts. Gestorben sind neun: die Herren Freiherr von Ledebur, Director der Kunstkammer in Berlin; Kaufmann Dubbers, Kaufmann J. Höpken und Senator Richter Dr. G. Schumacher in Bremen; Archivar Dr. Götze in Idstein; Oberbürgermeister Bachem und Justizrath Dr. Haass in Köln; Oberförster Haug in Lübeck und Director Gahlnbäck in Reval.

Eingetreten sind die Herren Kaufmann Hinckeldeyn in Åbo (Finnland); Fabrikant Ferd. Kedenburg in Barmen; Justizrath Biel in Bergen (Rügen); Geh. Legationsrath Professor Dr. Aegidi, Hausbibliothekar Sr. Ks. Majestät Dohme, Dr. Paul Ewald, Privatdocent Dr. L. Geiger, Dr. Holder-Egger, Archiv-Assistent Dr. Posner, Stadtrath Dr. Weber in Berlin; C. Rühs in Franzenshöhe bei

Stralsund; Oberlehrer Dr. Damus, Professor Dr. Enneper, Buchhändler Peppmüller, Dr. Platner, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Sauppe, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Soetbeer, Senator Dr. Tripmacker, Rentier Otto Uhde, Prof. Dr. Wappäus, Präsident der Handelskammer Wolters in Göttingen; Professor Dr. Th. Hirsch in Greifswald; Director des Gewerbemuseums Dr. Brinckmann in Hamburg; Archivsecretair Doebner in Hannover; Fabrikant Bosch, Mitglied der Handelskammer in Hertogenbosch; Professor Lohmeyer, Otto Tischler in Königsberg i./Pr.; Lehrer Dr. Dahlmann in Leipzig; Landmesser Arndt, Graf Gottfr. von Bernstorff, Baumeister Farenholtz, Kaufmann Fr. Harms, Kunsthändler Kaibel, Advocat Dr. Klügmann, Photograph Linde, Advocat Dr. Peacock in Lübeck; Oberlehrer Alfr. Dannenberg in Mitau; Oberlehrer Alfr. Büttner in Riga; Buchhändler Siegm. Bremer, Oberst Freiherr von Hammerstein, Kaufmann Joh. Holm, Rechtsanwalt Langemak, Rathsherr Matthies, Maurermeister Teicher, Justizrath Wagener in Stralsund; Privatdocent Dr. Ph. Strauch in Tübingen; Gymnasiallehrer Zimmermann in Wolfenbüttel.

Der sechste Jahrgang der Geschichtsblätter hat sich ungebührlich verzögert. Um für seine spätere Ausgabe zu entschädigen, war beabsichtigt, den Druck des nächsten Heftes sofort zu beginnen, doch ist unter anderem auch aus Rücksicht für unsere Cassenverhältnisse davon Abstand genommen worden. Das Heft wird aber zum Herbst erscheinen, die Aufsätze für dasselbe sind bereits in den Händen der Redaction.

Der Druck des zweiten Bandes der zweiten Recess-Abtheilung (1431—1476) ward versprochener Massen in den verflossenen Herbstferien begonnen und liegt in Folge der angestrengtesten Thätigkeit seines Herausgebers heute fertig vor. Ungeachtet aller Einkürzung des Actenmaterials umfasst auch dieser Band nur 6¾ Jahre (1436—1443). Veranlasst wird dies durch den Reichthum preussisch-hansischer Vorlagen aus den vierziger Jahren des funfzehnten Jahrhunderts. Nach 1450 tritt in Folge der politischen Ereignisse eine Abnahme der Betheiligung des Ordenslandes an den Angelegenheiten der Hanse ein, die Städtetage hören auf, das Material mindert sich demgemäss, und nur das Danziger Archiv behält für die Recesse noch grössere Bedeutung.

Dr. von der Ropp wird nach wie vor darauf bedacht sein,

den Stoff zu kürzen, um in den nächsten Bänden rascher vorschreiten zu können. Er hofft im kommenden Herbst das Königsberger Staatsarchiv für den ganzen Zeitraum bis 1476 zu absolviren, das Danziger bis mindestens 1466.

In den Osterferien ward Lübeck besucht und das vorhandene Urkundenmaterial bis 1455, theilweise bis 1466 aufgearbeitet. Die Osterferien des nächsten Jahres sollen dem Abschluss der archivalischen Arbeiten in Köln und dem Besuch Düsseldorfs (zur Benutzung des dorthin gebrachten Weseler Stadtarchivs) gewidmet werden, worauf die Bearbeitung des dritten Bandes beginnen wird. Während seines Lübecker Aufenthalts erhielt Dr. v. d. Ropp zu unserer grossen Freude die Ernennung zum ausserordentlichen Professor an der Universität Leipzig.

Das für den zweiten Band des Urkundenbuchs bestimmte Material erwies sich so umfangreich, dass es im vorigen Jahr noch nicht druckfertig gemacht werden konnte. Auch erschien es aus wissenschaftlichen wie aus practischen Rücksichten räthlich, die Vorarbeit für den neuen Band bis zum Jahr 1360, als dem Endpunkt einer in sich geschlossenen Periode der hansischen Geschichte, auszudehnen und demgemäss diesen Zeitraum für den zweiten Band zu bestimmen, der dann möglicherweise in zwei Hälften zerfallen muss. Dr. Höhlbaum hofft den Druck des Bandes bald beginnen zu können.

Er hat im verflossenen Herbst die Archive Belgiens und Hollands besucht und sie fast sämmtlich für das ganze 14. Jahrhundert ausgebeutet. Nähere Mittheilungen wird der Specialbericht geben. Für die beabsichtigte Durchforschung der nordfranzösischen Archive und die Nachlese in Kopenhagen reichten die Universitätsferien nicht mehr aus. Doch erhielt Dr. H. durch die Güte des Herrn Abbé Dehaisnes Urkundenabschriften aus dem Archiv zu Lille, darunter solche, welche die noch sehr dunkelen Beziehungen der hansischen Kaufleute zu den nordfranzösischen Städten aufhellen. Auch von Kopenhagen sind Abschriften aus der Arna-Magnaeanischen Sammlung in Aussicht gestellt. Die Sendung eines Gelehrten nach England, die bei der fortschreitenden Arbeit am Urkundenbuch als immer dringender sich herausstellt, musste einstweilen verschoben werden. Dr. H. beschränkte sich darauf, die unvollständigen englischen Vorlagen von Junghans durch die

von Professor Pauli vor 25 Jahren im Record Office gemachten Sammlungen zu ergänzen.

Dr. Schäfer hat den im letzten Jahresbericht aufgestellten Reiseplan genau eingehalten, bis er nach vierzehntägigem Aufenthalt in Reval durch Berufung in eine ausserordentliche Professur zu Jena sich zur schleunigen Rückreise veranlasst sah. Wie ehrenvoll auch diese rasche Beförderung unsers neuen Mitarbeiters war, so störend hätte sie werden müssen, wenn nicht Professor Schäfer sofort Bedacht genommen hätte, für die stätig fortzusetzende Vorbereitung der von ihm übernommenen dritten Recessabtheilung (1477—1530) Sorge zu tragen. Er konnte während des Winters die ihm von Bremen, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Köln durch freundliches Entgegenkommen der Magistrate und Archivare übersandten Recesse, Verhandlungen und Schreiben copiren und collationiren. In den Osterferien gelang es ihm, die Archive des Rheinlands, Westfalens und Sachsens für den ganzen Zeitraum zu erledigen, nur in Köln ward das Material vorläufig bis 1500 absolvirt. Einige sonst gebliebene Restanten werden sich durch Actenversendung oder in kurzem Aufenthalt bei gelegentlicher Durchreise beseitigen lassen. Im Herbste dieses Jahres wird Professor Schäfer die unterbrochene baltische Reise wieder aufnehmen und ausser Reval und Riga Preussen, Pommern und Rostock, im nächstjährigen Herbste Holland und Belgien besuchen. Die Osterferien nächsten Jahres will er in Lübeck, Lüneburg und Bremen arbeiten. So kann im Winter 1879/80 die Fertigstellung des ersten Bandes beginnen. Näheres über die gemachten Reisen und das aufgearbeitete Material enthalten die Specialberichte.

Als neuen Band der Hansischen Geschichtsquellen hofft Professor Frensdorff „Dortmunder Statuten und Urtheile" binnen einem Jahre vorlegen zu können, bisher unbekannte wichtige Beiträge zum Dortmunder Recht, welche sich ihm bei Gelegenheit der für die Monumenta Germaniae historica übernommenen Bearbeitung der älteren deutschen Stadtrechte ergaben.

Auch das Braunschweiger Zollbuch wird Archivar Hänselmann, der durch andere Arbeiten hingehalten ward, in nicht allzu ferner Zeit zum Druck vorbereitet haben.

Im Vereinsvorstande ist keine Veränderung eingetreten, da Dr. Ennen zu Stralsund wieder erwählt ward.

Die Vorstandsversammlung fand am 2. December vor. J. in Hamburg Statt.

Der nachfolgende Cassa-Abschluss erregt allerdings einiges Bedenken in Betreff der starken Abnahme des Saldo, welche hauptsächlich durch die der Waisenhaus-Buchhandlung garantirte Deckung der Mindereinnahme für Urkundenbuch und Geschichtsquellen verursacht wurde.

Doch dürfen wir einerseits erwarten, dass der Absatz namentlich des Urkundenbuchs sich heben wird, andererseits gewährt der zurückgelegte Ueberschuss dem Verein die Sicherheit, seine Unternehmungen nicht plötzlich abgebrochen zu sehen. Endlich giebt sich der Vorstand der Hoffnung hin, dass bei der durch die grössere Ausdehnung unserer Publicationen hervorgerufenen Vermehrung der Ausgaben sich auch neue Hilfsquellen für den Verein eröffnen werden, um so mehr als kaufmännische Corporationen sich bisher an dessen Unterstützung noch gar nicht betheiligt haben.

Die Rechnung ward von den Herren Senator Culemann in Hannover und Rentier Uhde in Göttingen revidirt.

CASSA-ABSCHLUSS
am 31. Mai 1878.

Einnahme.

Saldo vom vorigen Jahre	M.	7,162.	82	Pf.
Beitrag Seiner Majestät des Deutschen Kaisers*)	„	—	—	„
Beiträge der Städte	„	6,662.	67	„
Beiträge von Gesellschaften und Vereinen . .	„	360.	—	„
Letzter Beitrag der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft	„	900.	—	„
Beiträge der Mitglieder	„	3,540.	60	„
Zinsen	„	766.	56	„
Für verkaufte Schriften	„	10.	—	„
Zufällige Einnahme	„	1.	40	„
	M.	19,404.	05	„

*) Ist erst nach Schluss der Rechnung am 6. Juni eingegangen.

Ausgabe.

Honorare	M. 5,325. — Pf.		
Zurückgesetztes Honorar	„ 675. — „	M. 6,000. — Pf.	
Reisekosten		„ 3,239. 76 „	
Geschichtsblätter:			
Honorare	M. 787. 50 Pf.		
Ankauf der Exemplare des Jahrgangs 1876	„ 1,971. 78 „	„ 2,759. 28 „	
Urkundenbuch und Geschichtsquellen		„ 2,570. 26 „	
Hanserecesse:			
Honorar	M. 600. — Pf.		
Urkundenabschriften	„ 50. — „	„ 650. — „	
Drucksachen		„ 121. 25 „	
Verwaltungskosten		„ 333. 63 „	
Saldo		„ 3,729. 87 „	
		M. 19,404. 05 „	

Zurückgesetzte Gelder:

Belegt in $4\frac{1}{2}$ % Prioritäts-Actien der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft (vgl. Abschluss von 1876) . . . 12,000 M.

Honorar (s. oben) . . . . 675 „

12,675 M.

II.

VIII. JAHRESVERSAMMLUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS[1]).

Die Wahl Göttingens zum diesjährigen Versammlungsort hat sich als eine besonders glückliche erwiesen. Freilich war es die erste Universitätsstadt, die wir zur Zeugin unserer Arbeiten machen wollten, und wenn in Göttingen davon die Rede gewesen ist, dass Muth dazu gehört habe, einen Verein, der bisher in Grossstädten und in Städten voll historischer Erinnerungen getagt habe, in eine Landstadt wie Göttingen einzuladen, so haben wir Hansevereinler und Sprachvereinler nur davon stillgeschwiegen, dass unsererseits bei der Einfahrt zu der alten Georgia Augusta so Etwas von dem Gefühl in uns aufsteigen wollte, das den Doktoranden zu beschleichen pflegt, der mit gutem Gewissen und zu lieben Lehrern ins Examen tritt. Aber schon die nächsten Stunden bewiesen uns, dass unsere zum Lokalcomité zusammengetretenen Mitglieder uns eine freundliche Aufnahme gesichert hatten, und der ganze Verlauf der Versammlung liess erkennen, dass die Universität den Bestrebungen unseres Vereins Theilnahme und ehrenvolle Anerkennung entgegenbringe.

Die Betheiligung von 104 Göttinger Herren überstieg natürlich weit unsere kühnsten Erwartungen. Weniger konnte uns

---

[1]) Ueber diese Jahresversammlung ist ein ausführlicher Bericht des Localcomités erschienen. Für einen Wiederabdruck an dieser Stelle war er uns zu umfänglich, unsererseits aber ganz auf einen Bericht zu verzichten, wäre gegen das Herkommen und vermuthlich auch gegen den Wunsch vieler unserer Leser gewesen. So ist der Bericht des Localcomités mit Dank von uns benutzt worden.

Wunder nehmen, dass auch die Zahl der auswärtigen Theilnehmer sich auf 72 belief. Der Vorstand war vollständig versammelt; von den Vereinsbeamten war Herr Professor Schäfer aus Jena verhindert. Bremen war durch 12 Mitglieder vertreten, Berlin durch 10, Lübeck durch 8, Hamburg und Hannover durch je 6, Leipzig durch 4, Halle und Stralsund durch je 2 Mitglieder; je ein Theilnehmer war gekommen aus Braunschweig, Dresden, Einbeck, Frankfurt a. O., Gotha, Greifswald, Halberstadt, Hildesheim, Jena, Innsbruck, Kiel, Köln, Königsberg, Meinberg (bei Detmold), Münster, Norden, Oldenburg, Osnabrück, Tübingen und Wolfenbüttel; von Ausländern sei namentlich genannt Mr. Maunde-Thompson vom Britischen Museum, der liebenswürdige Freund und Förderer unserer geschichtlichen und sprachgeschichtlichen Studien.

An Festgeschenken kamen zur Austheilung: 1) Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart von F. Frensdorff (Göttingen, Peppmüller), ein knapp gehaltener, lehrreicher Ueberblick über die Geschichte der Umgebung, der Stadt und der Universität, verbunden mit einem Führer für die Stadt, die öffentlichen Gebäude und die vielen durch ihre ehemaligen Bewohner denkwürdigen Privathäuser; 2) Henneke Knecht, ein von F. F(rensdorff) veranstalteter Abdruck des bekannten Volksliedes; 3) Nachrichten über das Archiv der Stadt Göttingen von G. Kaestner, eine für den Fachmann berechnete kurze, aber sehr dankenswerthe Uebersicht über den Inhalt dieses reichen Archivs; 4) The Libell of Englishe Policye, 1436, Text und metrische Uebersetzung von Wilhelm Hertzberg mit einer geschichtlichen Einleitung von Reinhold Pauli (Leipzig, Hirzel), vortreffliche Ausgabe und meisterhafte Uebersetzung eines für die Geschichte der Volkswirthschaft und die Handelsgeschichte hoch interessanten Büchleins, dessen Verfasser, ein geschäfts- und geschichtskundiger Mann und warmer Patriot, seinen Landsleuten in gut gebauten Versen den Satz einschärft, dass England, um seinen Handel nach den vier Himmelsgegenden zu schützen, mit starker Hand das „enge Meer“ bewachen müsse.

Schon am Abend des Pfingstmontags hatte sich in den Räumen des Literarischen Museums eine stattliche Versammlung zusammengefunden, stattlicher wahrscheinlich als man in Göttingen selbst erwartet haben mochte. Anfangs wirrte und schwirrte es durch-

einander von Einheimischen und Fremden, von Hanseaten und Sprachvereinlern, von alten Freunden und neuen Bekannten, von ehrwürdigen Respektspersonen und lebenslustigen Musensöhnen. Erst der Willkommsgruss, den Herr Prof. Frensdorff den Gästen darbrachte, rief die Anwesenden wenigstens zeitweilig ad loca, man fand Zeit und Gelegenheit zu einem kühlen Beruhigungsschoppen, und es verflogen ein paar Stunden in fröhlichem, angeregtem Zusammensein.

Am nächsten Morgen fanden wir uns wieder in der grossen Aula der Universität zur gemeinsamen Arbeit zusammen. Nachdem Herr Prorektor Lotze die Räume der Versammlung übergeben und ihr im Namen der Universität ein erstes Willkommen zugerufen hatte, nahm Herr Bürgermeister Merkel das Wort, um Namens des Magistrats und der Bürgervorsteher den Verein auf das Herzlichste zu begrüssen. In seiner Dankantwort betonte der Vorsitzende, Herr Prof. Mantels, dass der Verein in seinem Bestreben, alle früheren Mitglieder des hansischen Städtevereins zu gemeinschaftlicher Erforschung gemeinsamer Vergangenheit zu verbünden, gerade auch mit kleinen Gemeinwesen gern anknüpfe, um deren Mitglieder daran zu erinnern, was einst kleine Städte im Gefühl der Zusammengehörigkeit durch Willenskraft vermocht haben, dass ihn nach Göttingen aber auch die mit der Stadt so eng verbundene Universität gezogen habe, die auch dem Verein die Alma mater gewesen sei, ohne die er niemals das hätte erreichen können, was er bis jetzt erreicht habe.

Damit die Versammlung für eröffnet erklärend, begann der Vorsitzende: „Das erste Wort, mit dem man jede Festversammlung zu eröffnen pflegt, gehört dem Oberhaupte des Reichs, dem Kaiser“ berichtete dann der Versammlung, die sich erhoben hatte, wie das Schreiben des Herrn Cabinetsrath von Wilmowski, das den Jahresbeitrag S. M. für den Hansischen Geschichtsverein begleite, vom 31. Mai datire, wie also unmittelbar vor dem schmählichen Attentat vom 2. Juni an uns gedacht sei, und schlug vor, nicht wie sonst vom Festmahl aus, sondern schon jetzt zu Beginn der Versammlung ein Wort des Grusses an S. M. zu richten. Das vorgeschlagene und von der Versammlung genehmigte Telegramm lautet: „Der zu Göttingen versammelte Hansische Geschichtsverein S. M. dem Kaiser: Heil und Segen auf allen Wegen“.

Im Uebrigen wegen des Jahresberichts[1]) auf die vorhandenen Druckexemplare verweisend, theilte der Vorsitzende nur noch mit, dass der Fleiss des Herrn Prof. von der Ropp es möglich gemacht habe, den zweiten Band der von ihm besorgten Recesssammlung der Jahresversammlung vollendet vorzulegen, und gab dann Herrn Gymnasialdirektor Schmidt aus Halberstadt das Wort zu dem angekündigten Vortrage: die Stadt Göttingen gegen Ausgang des Mittelalters.

Das anziehende Städtebild aus dem Mittelalter, das uns dann die sachverständige Hand des Herausgebers des Göttinger Urkundenbuches zeichnete[2]), braucht ja den Lesern dieser Blätter nicht erst skizzirt zu werden. Göttinger und Nicht-Göttinger folgten dem Redner gleich gern, von dem Dorfe Guthingi aus, das seinen Namen an die neben ihm entstehende Stadt verliert und erst spät, nachdem schon lange auch eine Neustadt herangewachsen und mit der Altstadt verbunden sein wird, in die städtische Entwickelung hineingezogen werden soll, bis zu dem Göttingen des ausgehenden 15. Jahrhunderts, einem Gemeinwesen, das ein verhältnissmässig grosses Landgebiet als Eigenthum oder als Pfandbesitz beherrscht und, in Krieg und Fehden vielfach erprobt, durch die Wehrkraft seiner Bürger und Söldner, mit seinen Festungswerken und Landwehren Achtung gebietend dasteht, einem Gemeinwesen, das auch innerlich auf das Glücklichste entwickelt zu sein scheint und nur den scharfen Beurtheiler es ahnen lässt, dass jene Fehden und Pfandschaften eine erdrückende Schuldenmasse und wilde Bürgerkriege im Gefolge haben werden.

Nachdem der Vorsitzende dem Redner für seinen Vortrag den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, ging dieselbe über zu der Rechnungsablage. Herr Senator Culemann aus Hannover erklärte für sich und seinen Revisionskollegen, Herrn Rentier Uhde aus Göttingen, die Rechnung des Kassenführers für richtig und beantragte, demselben Quittung zu ertheilen. Herr Staatsarchivar Wehrmann als Kassenführer wies nachdrücklich darauf hin, dass der Saldo, der früher immer zugenommen habe,

---

[1]) S. oben S. III—VIII.

[2]) S. oben S. 3—35. Auf S. 5 ist der Hinweis auf die falsche Pöhlder Stiftungsurkunde von 952 (Frensdorff, Göttingen S. 5) übersehen worden.

jetzt im Abnehmen begriffen sei; einerseits minderen sich die Einnahmen, denn Beiträge von Instituten und Gesellschaften, die nur zeitweilig gewesen, seien wegfällig geworden, und die Zahl der grösseren Beiträge von Seiten der Mitglieder sei durch den Tod und durch Rücktrittserklärungen verringert; andererseits steigen die Ausgaben, je mehr von dem Vorbereiteten zur Vollendung komme: er schliesse daher mit der Bitte, dass jedes Mitglied das Seinige thun möge, um nach Möglichkeit dem Verein weitere Mittel zuzuführen und dadurch die Lösung seiner Aufgaben zu fördern.

Nach diesem Klageliede unseres Herrn Kassenführers über die Abnahme des Saldo war es uns Allen eine freudige Ueberraschung — und dem Herrn Kassenführer gewiss die freudigste —, als Herr Geheimrath Sauppe das Wort nahm, um als Direktor der Wedekind-Stiftung zu erklären, dass der Verwaltungsrath dieser am 14. März 1846 in's Leben getretenen Stiftung des Oberamtmanns Wedekind in Lüneburg den Beschluss gefasst habe, dem Hansischen Geschichtsverein zur Förderung seiner Arbeiten die Summe von M. 3000 zur Verfügung zu stellen. Für diese reiche und ehrenvolle Gabe sprach der Vorsitzende der Wedekind-Stiftung und den Mitgliedern des Verwaltungraths den warmen Dank des Vereins aus. Dann ertheilte er Herrn Prof. Pauli das Wort zur Mittheilung seiner Hansischen Analekten aus England.

Redner berichtete zunächst von dem Funde eines interessanten Aktenbündels im Capitelarchiv des Erzstiftes Canterbury, das sich auf die englisch-preussischen und englisch-hansischen Verhandlungen von 1405—1407 bezieht, und offenbar aus dem Besitz des Ritters William Esturmy, eines der Bevollmächtigten König Heinrich IV. für diese Verhandlungen, in unerklärter Weise nach Canterbury gekommen ist[1]). Die von ihm, theilweise mit befreundeter Hilfe besorgten Abschriften kommen mit seiner Genehmigung im 5. Bande der Hanserecesse zur Verwerthung. Dann legte er den Process dar, der 1526 wegen der Lutherbücher gegen die Stahlhofskaufleute geführt wurde, und hinsichtlich dessen man früher auf Brewers Auszüge angewiesen war, während Redner jetzt einen Aufenthalt im öffentlichen Reichsarchiv zu London dazu benutzt hatte,

---

[1]) S. Jahrgang 1877, S. 125—128.

um die Aktenstücke vollständig abzuschreiben [1]). Endlich theilte er aus volkswirthschaftlichen Denkschriften aus der Reformationsepoche Englands, insbesondere aus den Schriften des Clement Armstrong, mehrere Notizen mit, die sich auf „die Hanse der Preussen" und „die Hanse der Osterlinge" beziehen und von Stahlhöfen in Hull, York und Newcastle, wie in Boston, Lynn und London, reden [2]).

Nachdem der Vorsitzende dem Redner den Dank der Versammlung für seine Mittheilungen ausgesprochen, liess er eine Pause eintreten, die uns die nöthige Frische zurückgeben sollte, weitere Eindrücke und Anregungen zu empfangen. Und in fröhlichem Behagen ging es dann durch die festlich geschmückten Häuserreihen nach dem Rathhause zu, in dessen gemüthlichen Kellerräumen der Wirth ein appetitliches Frühstück und ein treffliches Glas Bier in Bereitschaft hielt.

Den zweiten Theil der Arbeitsversammlung bildete der Vortrag des Herrn Prof. Frensdorff: Aus belgischen Städten und Stadtrechten [3]). Redner führte uns in das Land der Gegensätze und zeichnete uns in grossen Zügen glänzende Bilder von Städten, die in eigenthümlicher Rechtsstellung dastanden, durch Industrie und Handel blühten und in ihren Stadthäusern, Hallen und Belfrieden architektonische Meisterwerke schufen, welche der Nachwelt beredt von der vergangenen Herrlichkeit erzählen. Insbesondere bei Arras verweilte unser Blick, das sich durch den frühen Ruhm seiner Tuchweberei auszeichnet und dessen neuerdings aufgefundenes Stadtrecht sich als die Quelle erweist, aus welcher die Keuren von Gent, Brügge und Ypern entsprangen.

Mit dem Dank der Versammlung für den so mannichfach anregenden Vortrag schloss der Vorsitzende die heutige Sitzung.

In den litterarischen Kostbarkeiten, welche im historischen Saal der Universitätsbibliothek zur Besichtigung ausgelegt waren und von Herrn Oberbibliothekar Wilmanns und den übrigen Herren Bibliothekaren auf das Liebenswürdigste erläutert wurden, hat der Berichterstatter ebenso wenig geschwelgt, wie in den Schätzen des Archivs, in die uns durch die Freundlichkeit des

---

[1]) S. oben S. 159—172.

[2]) S. Jahrgang 1877, S. 129—132.

[3]) S. oben S. 39—70.

Herrn Bürgermeister Merkel der Einblick gest
gegen ist er wieder auf dem Posten gewesen,
Saale der Königlichen Gesellschaft der Wissensc
für niederdeutsche Sprachforschung zusammen
grossem Interesse den Vorträgen der beiden Fe
von denen Herr Dr. Jellinghaus aus Kiel ein
Possen aus der Zeit des dreissigjährigen Kriege
unterzog, die Sprache derselben als Volksmund
zu der mittelniederdeutschen Schriftsprache nac
den ihn zunächst interessirenden Slennerhinke
Volksdialekt vindicirte, während Herr Dr. Seel
die Pronominalformen mi, di und mek, dek behar
derselben festzustellen, die Gründe des Untersc
und die jetzigen Grenzen als schon in der mi
Periode vorhanden nachzuweisen suchte[1].

Das gemeinschaftliche Mittagessen fand im
rischen Museums statt. Von den mannichfach
welche dem Mahle Weihe und Würze gaben,
an dieser Stelle zwei hervorheben zu dürfen
Herrn Prorektor Lotze ausgebracht, galt de
Vereinen, dem Hansischen Geschichtsverein, de
halten dessen, was an der Hanse unvergänglich
korporativen Geist innerhalb unsers staatlichen
und fördernd einwirken möge, und dem Verein
Sprachforschung, der der wissenschaftlichen Pfl
gewidmet sei, gegen die man lange eine gleich
selige Stellung eingenommen habe, die lange v
achtet gewesen sei, und die jetzt endlich in fü
sterblichen Meisterwerken die in ihr liegende Po
keit zum Ausdruck und zur Anerkennung ge
andere, von Herrn Geheimrath Waitz gesproc
warmem Herzen heraus zu Ehren der Universit
wahren Wiege der historischen Wissenschaft, de
wahren Wissenschaft, zu Ehren unserer lieben (

Dem Mittagessen folgte der Abendtrunk. I
haltung ging es gruppenweise nach Burhennes

[1]) S. Korrespondenzblatt d. V. f. niederd. Sprachfo

hinaus, wo wir an langen Tischen uns niederliessen, um bei einem Glase Bier traulich zu plaudern und zwischenein einem guten Konzert der altbewährten Schmacht'schen Kapelle zu lauschen oder dann und wann das neueste Fabrikat einer in guten, wie in schlechten Witzen brillirenden Göttinger Grösse einzufangen. Als dann nach und nach bei der zunehmenden Abendkühle der Aufenthalt im Freien seine Annehmlichkeit verlor, zogen wir in den Saal hinein, wo alsbald ein Kommers von altem Schrot und Korn in Scene gesetzt wurde. Was noch Einem oder dem Andern auf dem Herzen lag, das wurde auf Hochdeutsch und Niederdeutsch heruntergeredet und heruntergesungen, die bis dahin noch nicht ganz weggeräumten Schranken zwischen Hansen und Sprachvereinlern, zwischen Jungen und Alten fielen vollständig zusammen und es vereinigte Alle dasselbe Gefühl der Lebenslust und des vollen Behagens. Doch einen solchen Abend kann man weniger schildern, als in der Erinnerung geniessen, und lebendig steht er noch vor mir als schön und — lang.

Am zweiten Arbeitstage war dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung der Vortritt gelassen, und wir hatten schon Morgens $8^1/_4$ Uhr auf dem Platze zu sein, um Herrn Privatdocenten Dr. Wilken aus Göttingen bei seiner Auseinandersetzung über das Verhältniss der altsächsischen Bibeldichtung zu der angelsächsischen[1]) zu folgen. Redner konstatirt zunächst, dass gegenüber der reich entwickelten, ebensowohl christlichen wie nationalen und bei gelehrter Durchbildung doch nicht unpopulären Bibeldichtung auf angelsächsischem Felde die altsächsische Schwesterlitteratur später entstanden und schwächer entwickelt sei, anerkennt, dass trotzdem die Meinung, als ob der Heliand lediglich die Uebersetzung einer verlorenen angelsächsischen Dichtung sei, jedes stichhaltigen Grundes entbehre, meint aber auch, dass der neuerdings von Sievers gegebene Erklärungsversuch, nach welchem altsächsische und angelsächsische Bibeldichtung im Allgemeinen sich unabhängig von einander, parallel entwickelt hätten und im einzelnen Falle sogar eine freie Entlehnung aus dem Altsächsischen im Angelsächsischen vorkomme, keineswegs völlig befriedigend sei, und stellt schliesslich seine eigene Ansicht auf, dass der Unterschied der

---

[1]) Korrespondenzblatt 3, S 35—37.

Sprache in der grossen Interpolation der angelsächsischen Genesis, den Sievers auf Entlehnung derselben aus dem Altsächsischen zurückführen will, sich vielleicht dadurch erklären lasse, dass die angelsächsische Bibeldichtung ihren Ursprüngen nach eine wesentlich nord-englische (anglisch-nordhumbrische) gewesen sei, während der abweichende Sprachton der Interpolation vielleicht auf einer bei Gelegenheit der Neu-Bearbeitung älterer nord-englischer Texte versuchten Neudichtung in reiner sächsischen Gebieten beruhe, dass aber jedenfalls der Einfluss der angelsächsischen Dichtungen auf unsere einheimischen Litteraturbestrebungen nicht geleugnet werden dürfe, wenn man nicht auf dem ohnehin nicht allzu ebenen Boden nur neue Schwierigkeiten schaffen wolle. — Im Uebrigen waren die Verhandlungen geschäftlicher Art. Nur noch am Schluss der Sitzung nahm der Vorsitzende, Herr Dr. Lübben aus Oldenburg, das Wort, um einige Mittheilungen über charakteristische Namengebungen, namentlich imperativischer Art, im Niederdeutschen zu machen[1]); deren Genuss aber mussten wir uns versagen, weil inzwischen schon der Hansische Geschichtsverein seine Sitzung begonnen hatte.

Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Raths (1408—1416) war das Thema, das sich Herr Staatsarchivar Wehrmann für seinen Vortrag gestellt hatte[2]). Redner berichtet auf Grund des reichen, von ihm gesammelten und im fünften Bande des Lübeckischen Urkundenbuches veröffentlichten Quellenmaterials, wie das Rathskollegium, dessen Mitglieder sich durch Klugheit und Tapferkeit auszeichnen, bei der nothwendigen Forderung nach weiteren Einnahmen auf einen Widerstand stösst, dem hauptsächlich das Verlangen der Gemeinde nach Antheil am Regiment und nach Einfluss auf die Rathswahl zu Grunde liegt, und wie der Rath in ersterer Beziehung nachgiebt, sogar der Gemeinde entgegenkommt, in Bezug auf das Letztere aber seinen Rechten und Pflichten Nichts vergiebt und endlich die Stadt verlässt; schildert die Thätigkeit des von der Gemeinde gewählten neuen Raths, dem es zwar in mancher Beziehung nicht an Begabung fehlt, der aber kein politisches Talent besitzt und deshalb nach aussen hin keine

---

[1]) Korrespondenzblatt 3, S. 40.
[2]) S. oben S. 103—56.

Freunde erwirbt, die Gunst, die ihm entgegen gebracht wird, wieder verscherzt, nicht einmal in der Stadt selbst festen Boden gewinnt; legt den Rechtshandel dar, der sich erst vor König Ruprecht, dem die Anerkennung des neuen Rathes schmeichelte, dann vor dem geldbedürftigen Sigismund lange hinspinnt, das Eingreifen der benachbarten Fürsten, insbesondere des wetterwendischen König Erichs, die Vermittelungsbestrebungen der Hansestädte, die zur Wiedergewinnung ihres Oberhauptes unermüdlich an dem Einigungswerke arbeiten, und führt uns endlich die von den Gesandten Sigismunds und den Rathssendeboten der Hansestädte zu Stande gebrachte Aussöhnung vor, für welche jetzt die Gemeinde selbst jene Konsumtionsaccise vorschlägt, die vor acht Jahren den Aufruhr hervorgerufen hatte, sowie die Rückkehr des alten Raths auf den Rathsstuhl.

Nach diesem Vortrage, der dem Redner für seine Kunst, in das bunte Gewirre von Streitigkeiten, Verhandlungen und Verwickelungen Klarheit und Licht zu bringen, das Wichtige zu markiren und das Naive naiv wiederzugeben, den ihm vom Vorsitzenden ausgesprochenen Dank der Versammlung in reichem Masse erwarb, nahm Herr Dr. Menke das Wort, um sich für die von ihm in Aussicht genommene Bearbeitung der historischen Geographie des alten deutschen Reiches die Unterstützung der Anwesenden zu erbitten. Das Thema würde naturgemäss in drei Abtheilungen zerfallen. In der Gaugeographie handele es sich namentlich darum, die Gebiete der Römischen civitates zu bestimmen, die Gerichtsbezirke zusammenzustellen und die wichtige, bisher keineswegs gelöste Frage zu untersuchen, wie weit in gewissen Grenzen die Archidiakonate mit den Gauen übereinstimmen. Für die kirchliche Geographie seien natürlich die Register der Archidiakonate die Hauptquelle, diese seien aber theilweise noch nicht veröffentlicht, wenigstens Redner nicht bekannt; die Stabilität der kirchlichen Verhältnisse sei nicht so gross gewesen, wie man wohl annehme, und zur Klarlegung der ältesten Grenzen gelte es daher, die ältesten Angaben über die einzelnen Orte möglichst in voller Ausführlichkeit zu besitzen; den Schluss solle ein möglichst vollständiges Verzeichniss der vor dem 13. Jahrhundert gegründeten Klöster bilden. Am schwierigsten sei die Territorialeintheilung, für die das Hauptgewicht auf die Frage zu legen sei, wie weit die Territorien mit den Gauen zusammenhängen, und bei der be-

sonders das Verhältniss der einzelnen Dynasten, Grafen und Herren zu den Territorien noch gar sehr der Aufklärung bedürfe. Der Vorsitzende antwortete, dass gewiss jeder Geschichtsverein dem verdienstlichen Unternehmen des Herrn Dr. Menke ebenso gern seinen Beistand leihen werde, wie der Lübische Geschichtsverein, für den er Solches versichern könne.

Zu dem weiteren Punkte des Programms: Berichte über die Vereinsarbeiten und Besprechungen bemerkte zunächst der Vorsitzende, Herr Professor Mantels, dass mit Ausnahme von Bolsward, das einen ferneren Beitrag abgelehnt habe, die städtischen Zahlungen dieselben geblieben seien, und hinsichtlich der Beisteuer der Vereine, dass der Verein für Kunst und Wissenschaft in Hamburg seinen Beitrag auch für das Jahr 1877 zu zahlen beschlossen habe. In Bezug auf die Vereinsarbeiten theilte er die Hauptsachen aus dem Berichte des vergeblich erwarteten Herrn Professor Schäfer in Jena mit. Den Absatz unserer Publikationen anlangend, seien vom ersten Bande der Hanserecesse 210 Exemplare, vom Urkundenbuch durch Vermittelung des Vereins 87, durch den Buchhandel nur 58 Exemplare abgesetzt, und von den Geschichtsquellen, für die freilich von vornherein ein geringerer Absatz habe erwartet werden müssen, seien 82 Exemplare vom ersten und 70 vom zweiten verkauft worden. Dann kam Herr Bürgermeister Francke aus Stralsund auf die in Köln angeregte Sammlung der Strassennamen in den Hansestädten zurück. Herr Professor Frensdorff bemerkt, dass ausführliche Mittheilungen aus Greifswald von Herrn Dr. Pyl und aus Frankfurt a. O. von Herrn Regierungsrath Rudloff und eine kürzere aus Barth eingegangen seien. In den weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand einigte man sich darüber, dass von der Sammlung nur die ganz modernen, nirgendwie charakteristischen Namen auszuschliessen seien; mit den ältesten Formen sei zu beginnen, die allmählichen Umwandelungen oder etwaigen Neutaufen müssten festgestellt werden; unter kurzem Hinweis auf die Belegstellen sei das früheste Vorkommen anzugeben; sprachlich sowohl, wie historisch interessante Namen würden genauer zu verfolgen sein; die schliessliche Ordnung und Redaktion sei dem Vereinssekretär Dr. Koppmann zu überlassen.

Hinsichtlich der Vorstandswahl theilte der Vorsitzende mit, dass das Loos Herrn Staatsarchivar Wehrmann zum Ausscheiden

bestimmt habe. Derselbe wurde von der Versammlung wiedergewählt. — Endlich ergriff Herr Privatdocent Dr. Höhlbaum aus Göttingen das Wort, um im Auftrage von Magistrat und Stadtverordneten den Hansischen Geschichtsverein und den Verein für niederdeutsche Sprachforschung für nächstes Jahr nach Münster einzuladen; auch Herr Professor Lindner aus Münster plaidirte für den Besuch dieser Stadt, in der die Erinnerung an die Zeiten der Hanse noch lebhaft vorhanden sei, und die Versammlung beschloss, dass die 9. Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins angebrachtermassen in Münster stattfinden solle. — Mit warmen Worten des Dankes an die Stadt Göttingen und an die Universität, an den Herrn Bürgermeister und den Herrn Prorektor, an das Lokalcomité und die Verfasser der Festschriften wurde dann die achte Jahresversammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Nachmittags führte uns ein von der Stadt Göttingen gestellter Extrazug nach dem reizend gelegenen Münden, wo uns in Andrées Berggarten das gemeinschaftliche Mittagessen erwartete. Aus der Fluth von Toasten haftet uns namentlich der markige Trinkspruch des Reichstagsabgeordneten Herrn Dr. Kapp in der Erinnerung, der an die gestern vollzogene Auflösung des Reichstages anschliessend, es hervorhob, dass die berechtigten Bestrebungen des Hansischen Städtebundes, die unser Geschichtsverein wissenschaftlich verfolge, praktisch fortgesetzt würden in der Gegenwart, indem das Reich und der Reichstag da wieder anknüpften, wo die Hanse, ihrer Ziele vergessend, aufgehört habe; alle Differenzen, die zwischen der Regierung und dem jetzt aufgelösten Reichstag bestanden haben möchten, könnten aber weder das Gefühl der Freude darüber beeinträchtigen, dass wir jetzt eine kräftige Regierung haben, von der wir überzeugt seien, dass sie das Recht des Einzelnen zu wahren wisse, noch auch den Reichstag über seine Pflicht zweifelhaft machen, dass er zu der Regierung stehen müsse, um in Gemeinschaft mit ihr für die Grösse des Vaterlandes zu arbeiten; und in der festen Ueberzeugung, dass auf beiden Seiten die richtigen Wege zu einem gedeihlichen Zusammengehen gefunden werden würden, bitte er die Versammlung mit ihm einzustimmen in den Ruf: Unser Deutschland soll leben, soll gedeihen!

Der prächtige Anblick der lachenden Stadt und des lieblichen Werrathals, den man sonst vom Berggarten aus geniesst, wurde

uns heute leider durch das Regenwetter getrübt, und an die in Aussicht genommene Lagerung am waldigen Bergesrande mit dem Blick auf die zur Weser zusammenfliessenden Werra- und Fulda-Fluthen war natürlich gar nicht zu denken. Nach vereinzelten erfolglosen Versuchen dem Wetter wenigstens einen dürftigen Spaziergang abzugewinnen, fand sich bald wieder Alles in Gruppen zusammen, um bei einer zweiten Tasse Kaffee oder sonstigen Getränken ein behagliches Stündchen zu verplaudern. Und dann kam wieder der Gerstensaft zur Herrschaft mit Scherz und Sang und Salamandergedonner, und beim Klange der Lieder stellte sich bei Manchem plötzlich die Stimme wieder ein, die sich am Morgen neckisch versteckt hatte. Um 9 Uhr führte uns dann der Zug nach Göttingen zurück, wo wenigstens ein Theil der Gesellschaft noch den Rathskeller aufsuchte, um den reich bewegten Tag nicht plötzlich abzubrechen, sondern ruhig nach und nach ausklingen zu lassen.

Am Donnerstag Morgen 7½ Uhr hiess es Abschied nehmen von Göttingen, glücklicher Weise noch nicht von den Göttingern. Ein gemeinsamer Eisenbahn-Ausflug brachte uns zunächst nach Walkenried, wo wir nach kurzem Frühstück in der Bahnhofsrestauration die grossartigen Ruinen des alten Cistercienserklosters mit dem prächtigen Kreuzgang in Augenschein nahmen. Dann fuhren wir nach Osterhagen zurück und gingen von dort beim schönsten Wetter nach dem Wiesenbecker Teich, der am Fusse des Rabenkopfes in einem lieblichen Laubthal liegt und uns jetzt im Sonnenschein wie ein anmuthiges Idyll anlachte. Die treffliche Wirthschaft bot uns das Abschiedsmahl. Im Dank an das Göttinger Festcomité, das dieses Plätzchen für uns aufgefunden, klangen nochmals die Gläser zusammen, und dann kam der Aufbruch, mit seinem Händedruck, seinem Lebewohlwunsch und seiner Hoffnung auf Wiedersehn.

Nur ein kleines Häuflein von Hamburgern und Bremern blieb zurück, die sich vom Harz nicht losreissen konnten, ohne dem Könige des Gebirges ihren Besuch gemacht zu haben. Und oben im Brockenhause erklang es dann noch einmal:

Stosst an, Göttingen lebe, hurra hoch!

Karl Koppmann.

III.

REISEBERICHT.

VON

DIETRICH SCHÄFER.

Sendungen aus den Stadtarchiven von Köln, Lübeck, Soest und Goslar nach Jena ermöglichten die Fortsetzung der Sammelarbeit auch in den Monaten Mai bis Juli.

Aus dem Stadt-Archiv zu Köln wurden in dieser Zeit abgeschrieben:

1504 Mai,	Verhandlungen der wendischen Städte mit den Niederländern zu Münster	62 Bl.
1504 Oct.,	Verhandlungen der wendischen Städte mit den Niederländern zu Brügge	22 Bl. lat.
1516 Juni,	Verhandlungen mit Antwerpen zu Antwerpen	46 Bl.
1520 Juli,	Verhandlungen mit den Engländern zu Brügge	44 Bl. lat.
1520 Aug.,	Verhandlungen mit Brügge zu Brügge . .	27 Bl.
1521 Sept.,	Verhandlungen mit den Engländern zu Brügge	32 Bl. lat.

ausserdem 10 Recesse collationirt.

Aus dem Stadtarchiv zu Lübeck wurden abgeschrieben die Verhandlungen mit Antwerpen und Brügge 1518 Sept. 29 fg., 77 Bl.

6 Recesse der Stadtarchive zu Soest und Goslar wurden collationirt.

Anfang August wurde dann die Reise angetreten. Sie führte

zunächst nach Stralsund. Hier konnte die Arbeit in wenigen Tagen erledigt werden, da die reiche Recesssammlung des dortigen Stadtarchivs schon in Jena abgeschrieben war. An anderm Material ist Stralsund im Verhältniss zu seiner Recesssammlung sehr arm. Dass dies die Folge grosser Verluste ist, vermuthet man schon aus der Bedeutung der Stadt in der Hanse, und wird deutlich erwiesen dadurch, dass von den einigen und 50 hansischen Nummern, die jetzt noch gewonnen werden konnten, allein 38 den Jahren 1511 und 1512 angehören, eine unverhältnissmässig grosse Zahl, auch wenn man in Anschlag bringt, dass es sich um zwei sehr bewegte Jahre handelt. Herr Bürgermeister Francke kam mir in der liebenswürdigsten Weise entgegen; seine Liberalität besonders ermöglichte mir die schnelle Erledigung.

In Greifswald ist hansisches Geschichtsmaterial aus der Zeit kaum noch vorhanden. Die Stadt kommt auch selten auf den Hansetagen vor. Ihr Archiv lieferte eine Nummer und das von Junghans (Nachrichten von der histor. Commission 1863 S. 20) erwähnte Verzeichniss der Beiträge zu den Kosten des dänischen Krieges von 1523. Von Letzterem lieferte Dr. M. Perlbach mir, unterstützt von Dr. Pyl, eine neue Abschrift, da die von Junghans genommene sich nicht mehr fand.

In Stettin bewahrt das Stadtarchiv einige wenige Schreiben und 3 Recesse, die zu collationiren waren. Bei der mangelhaften Ordnung, in der sich das Archiv befindet, kann sich Einzelnes wohl noch dem Auge des Suchenden entziehen; doch lässt der Grad der Betheiligung Stettins an hansischen Angelegenheiten nicht auf grossen Reichthum schliessen. Das Staatsarchiv lieferte eine unbedeutende Nummer.

Ein ähnlicher Misserfolg begleitete die Nachforschungen in Riga, wohin ich mich von Stettin aus per Dampfer begab. Weder in den beiden Rathsarchiven, noch auf der Bibliothek und in den Sammlungen der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen und der Ritterschaft stellte sich irgend ein nennenswerthes Ergebniss heraus. Ich nahm die freundliche Mühewaltung der Herren Bürgermeister Böthführ, Stadtbibliothekar Dr. G. Berkholz, Dr. Aug. Buchholz und Baron von Bruining vergeblich in Anspruch.

Ein desto reicheres Arbeitsfeld harrte meiner in Reval. Dort nahm die Bearbeitung des reichen Anlagematerials noch volle

4 Wochen angestrengtester Thätigkeit in Anspruch, eine Zeit, die ohne das fördernde Entgegenkommen des Herrn Syndicus Dr. Greiffenhagen sich leicht noch um 8—14 Tage hätte verlängern können. Besonders für die Beziehungen zu Nowgorod und Moskau lieferte dies Archiv werthvolle und sehr ausführliche Nachrichten. Die Vorgänge bei der Schliessung des Hofes, die darauf folgenden Gesandtschaften, das Schicksal der Gefangenen, die weiteren Versuche, den Verkehr mit Russland wieder herzustellen, die Stellung der Hansestädte zu diesen besonders von den livländischen Städten gemachten Versuchen lässt sich aus diesen Materialien mit der grössten Klarheit erkennen. In Allem betrug die Ausbeute nach, mit Rücksicht auf die Fortsetzung des livländischen Urkundenbuchs vorgenommener, Auswahl reichlich 350 Nummern.

Im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg war der Erfolg der Stellung entsprechend, die der Orden und seine Städte nach dem Verluste Westpreussens gegenüber der Hanse einnahmen. So enge Orden und Hanse früher verknüpft gewesen waren, so sehr hatte sich das Band in dieser Zeit gelockert, und Königsberg war so abhängig vom Orden, dass an eine selbständige Theilnahme an hansischen Angelegenheiten nicht zu denken war. So betrug die Anzahl der dem Staatsarchive besonders aus verschiedenen Registranden zu entnehmenden Nummern kaum 40, von denen mehrere die Städte Königsberg betrafen, aber von diesen pflichtschuldigst dem Hochmeister zur Kenntnissnahme resp. Begutachtung mitgetheilt waren. Herrn Staatsarchivar Dr. Philippi und Herrn Dr. Sattler bin ich für die bereitwillige Vorlegung alles gewünschten Materials zu Dank verpflichtet.

Der bekannte Reichthum des Danziger Stadtarchivs verläugnete sich auch für den von mir zu bearbeitenden Zeitraum nicht. 5 Wochen der emsigsten Thätigkeit reichten kaum aus, mich bis zum Jahre 1507 zu bringen. Die Recesse dieser ersten 3 Jahrzehnte mussten der Bearbeitung in Jena vorbehalten bleiben, alles spätere, noch sehr umfangreiche Material wiederholten Besuchen. Das Danziger Archiv bewahrt in seinem hansischen Geschichtsmaterial manches Eigenthümliche. An Recessen hat es nur allgemeine Hanserecesse, diese allerdings fast vollständig und durch manche erhaltene Instructionen und Berichte der Danziger Rathssendeboten zu den Hansetagen auf eine eigenartige Weise

ergänzt. Ueber die Verhandlungen hansischer Gesandte mit auswärtigen Mächten finden sich zum Theil sehr ausführliche Berichte resp. Protocolle der Danziger, die von den lübischen durchaus abweichen. Ueberaus reich ist die Correspondenz über den Streit mit Thomas Portunari und Alles, was sich daran knüpft, wie denn die Danziger in erster Linie an diesem Streite betheiligt waren. Kaum minder umfangreich ist die Correspondenz über die Verwickelungen mit den Engländern, die sich kurz nach dem Utrechter Frieden wieder anspannen; war Danzig doch, nach Lübecks eigenem Zeugniss, an dem Kontor zu London weit mehr interessirt als Lübeck selbst. Nicht ganz so umfangreich, aber kaum minder wesentlich ist die Correspondenz über die dänischen und schwedischen Verhältnisse. Auf Danzigs Haltung wird in den Verwickelungen zwischen beiden Reichen von beiden Seiten grosses Gewicht gelegt und Beeinflussung derselben lebhaft versucht. Wenig treten die Verhältnisse hansischer Natur zu Livland und Russland hervor. Die Recesse der preussischen Ständetage lieferten für diesen Zeitraum nur eine Anzahl kurzer Auszüge; eigentliche Städtetage werden in hansischen Angelegenheiten nicht mehr gehalten. Die ganze Ausbeute betrug ca. 750 Nummern. Herr Professor Dr. Boeszoermeny, der sich schon so warmen Dank von den früheren hansischen Sendeboten erworben hat, verdient auch den allerwärmsten von meiner Seite; er hat mir durch seine genaue Sachkenntniss, seine immer gleiche Bereitwilligkeit und Freundlichkeit, sein reges Interesse für die Sache die Arbeit so sehr erleichtert, dass ich mir keinen angenehmeren Abschluss einer archivalischen Reise denken kann, als er mir in Danzig beschieden war. Nach 12 wöchentlicher Abwesenheit kehrte ich gegen Ende October nach Jena zurück.

Jena, den 11. December 1878.

IV.

TODESANZEIGE.

Zu Lübeck, am 8. Juni, Morgens 6 Uhr, entschlief sanft nach längerem Leiden

Herr Prof. WILHELM MANTELS,

der Vorsitzende des Vereins für Hansische Geschichte, der denselben seit seiner Gründung mit uneigennützigster Hingebung leitete und durch gediegenes Wissen und liebenswürdigen Charakter die Hochachtung und Verehrung der Mitglieder besass.

Lübeck, den 11. Juni 1879.

Der Vorstand.

V.

MITTHEILUNG ÜBER DIE NEUBESETZUNG DES PRÄSIDIUMS.

Nach dem am 8. Juni dieses Jahres erfolgten Tode des Herrn Professor Mantels ist Herr Senator Dr. Wilhelm Brehmer in Lübeck in den Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins eingetreten und hat den Vorsitz in demselben übernommen.

Hannover, den 16. September 1879.

Der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins.

Prof. Dr. F. Frensdorff.
Staatsarchivar C. Wehrmann.

VI.

NACHRICHT

von der derzeitigen Zusammensetzung und Organisation des Vorstandes und von der Leitung der Vereinsarbeiten.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES.

Regierungssekretär Dr. Wilhelm v. Bippen, Bremen, erwählt 1879.
Senator Dr. Wilhelm Brehmer, Lübeck, provisorisch erwählt 1879.
Archivar Dr. Leonhard Ennen, Köln, erwählt 1871, wieder gewählt 1877.
Professor Dr. Ferdinand Frensdorff, Göttingen, erwählt 1876.
Archivar Ludwig Hänselmann, Braunschweig, erwählt 1871.
Dr. Karl Koppmann, Hamburg, erwählt 1871.
Professor Dr. Reinhold Pauli, Göttingen, provisorisch erwählt 1879.
Staatsarchivar Carl Wehrmann, Lübeck, erwählt 1871, wieder gewählt 1878.

ORGANISATION DES VORSTANDES.

Vorsitzender: Senator Dr. Wilhelm Brehmer, Lübeck.
Kassenführer: Staatsarchivar Carl Wehrmann, Lübeck.
Sekretär: Dr. Karl Koppmann, Hamburg.

DIREKTIONSAUSSCHUSS.

Senator Dr. Wilhelm Brehmer, Lübeck.
Professor Dr. Ferdinand Frensdorff, Göttingen.
Professor Dr. Reinhold Pauli, Göttingen.

REDAKTIONSAUSSCHUSS FÜR DIE GESCHICHTSBLÄTTER.

Dr. Karl Koppmann, Hamburg (Barmbeck).
Archivar Ludwig Hänselmann, Braunschweig.
Professor Dr. Reinhold Pauli, Göttingen.

REDAKTIONSAUSSCHUSS FÜR DIE GESCHICHTSQUELLEN.

Dr. Karl Koppmann, Hamburg (Barmbeck).
Professor Dr. Ferdinand Frensdorff, Göttingen.
Archivar Ludwig Hänselmann, Braunschweig.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

PROSPECT.

PUBLICATIONEN

AUS DEN

K. PREUSSISCHEN STAATSARCHIVEN.

VERANLASST
UND UNTERSTÜTZT



DURCH DIE
K. ARCHIV-VERWALTUNG.

LEIPZIG, VERLAG VON S. HIRZEL.

In einem Vorworte, welches der Director der K. Preussischen Staatsarchive, Herr Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. H. v. Sybel in Berlin dem ersten Bande dieses, im Verlage des Unterzeichneten erscheinenden Unternehmens vorausschickt, heisst es:

»Seit langer Zeit haben Kenner und Freunde der vaterländischen Geschichte den Wunsch geäussert, die historischen Schätze unserer Archive in weiterem Maasse als früher der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu sehen.

Die Königliche Staatsregierung ist in neuerer Zeit diesem Wunsche mit bereitwilliger Zustimmung entgegengekommen. Sie hat erkannt, dass kleine Unannehmlichkeiten, welche in einzelnen Fällen durch die Publication archivalischer Schriftstücke verursacht werden mögen, den Gewinn nicht aufwiegen, welcher aus der Verbreitung ächter Kenntniss unserer vaterländischen Geschichte für die Belebung des nationalen Geistes und die Reife der politischen Gesinnung entspringt. Ein Volk, welches nicht weiss, woher es kommt, weiss auch nicht

wohin es geht. Nur dann wird seine politische Fortbildung sich in gesunder Weise vollziehen, wenn sie an ein lebendiges Bewusstsein seiner geschichtlichen Entwickelung anknüpft, und ein solches ist wieder nicht denkbar, wo auf längere Zeit die authentischen Quellen verschlossen bleiben.

Nach dieser Ueberzeugung ist seit dem Regierungsantritte Sr. Majestät des Kaisers in unsern Archiven verfahren worden. Ohne die stets unerlässliche Controle bei Benutzung der Staatsakten aus der Hand zu geben, hat man zunächst der privaten Forschung Schritt auf Schritt ein breiteres Feld eröffnet. Heute darf man es mit Genugthuung aussprechen: es giebt kein Archiv in Europa, welches den wissenschaftlichen Studien in höherem Grade zugänglich wäre, als die Preussischen.

Schon jetzt hat die Erfahrung gezeigt, das für uns das Interesse der Staatsklugheit und der wissenschaftlichen Cultur ein und dasselbe ist. Es giebt keine bessere Propaganda für das Ansehen Preussens in der Welt, als die authentische Kenntniss der Preussischen Geschichte.

In einer anderen Beziehung aber standen bisher die Leistungen der Preussischen Archive noch hinter denen mehrerer benachbarten Nationen zurück: in der eigenen Thätigkeit für die Veröffentlichung ihrer historischen Dokumente. Durch ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände war die Zahl der von der Archiv-Verwaltung veranlassten Publicationen eine geringe geblieben; man hatte sich zum grösseren Theile auf die Herausgabe mittelalterlicher Urkunden und Urkundenregesten beschränkt, und Manches nur mit pecuniärer Unterstützung der Provinziallandtage zu Stande gebracht. Alles zusammengerechnet waren seit 1815 etwa zwanzig Bände geliefert worden. Als ich im Jahre 1875 die Ehre hatte, zur Direction der Archive berufen zu werden, machte mich Seine Durchlaucht Fürst von Bismarck, als Präsident des Preussischen Staatsministeriums zugleich der Chef der Archivverwaltung, auf diese Sachlage aufmerksam, und erwirkte bei dem nächsten Landtage eine ansehnliche Erhöhung des für solche Zwecke bestimmten Fonds. Indem ich der so gestellten Aufgabe näher trat, zeigte sich sehr bald, dass es hier nicht erst langen Suchens nach wissenschaftlich interessantem Materiale bedurfte: im Gegentheile, in kurzer Frist fand sich eine Fülle s mannichfaltigsten, der Veröffentlichung werthen Stoffes, so dass

nur die geeigneten Hände zur Hebung der Schätze zu versammeln waren. Auch in dieser wichtigsten Beziehung wollte das Glück mir wohl. Unter den Archivbeamten war eine Anzahl in jeder Weise befähigter Gelehrten zur Mitwirkung bereit; mehrere der tüchtigsten Schüler des Bonner historischen Seminars traten hinzu; einige ältere Forscher von anerkanntem Rufe, wie Th. Menke und H. Floto, übernahmen wichtige Gegenstände. So konnten wir dazu schreiten, binnen drei Jahren zwanzig selbstständige Werke und Editionen gleichzeitig in thätigen Angriff zu nehmen, deren Umfang im Ganzen sich ungefähr auf 60 Bände veranschlagen lässt: drei Bände werden im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden, und in jedem folgenden Jahre voraussichtlich vier Bände erscheinen können. Weitere Pläne von Bedeutung sind bereits in wirksame Erwägung genommen; wenn nicht unvorhergesehene Widerwärtigkeiten dazwischen treten, dürfen wir mit Bestimmtheit hoffen, auch auf diesem Felde unsern Staat die ihm obliegenden Pflichten für die Culturarbeiten Europas würdig erfüllen zu sehen.

Bei der ersten Disposition des Unternehmens konnte der Gedanke nahe liegend erscheinen, die Auswahl und Folge der einzelnen Werke nach einem sachlich-systematischen Plane zu ordnen, auf einzelne Gebiete der historischen Forschung die Kräfte zu sammeln, Anderen Anderes zu überlassen. Die weitere Erwägung zeigte jedoch bald die Undurchführbarkeit eines solchen Verfahrens. Weitschichtige, vielleicht erfolglose Unterhandlungen mit anderen Editoren hätten stattfinden müssen; die Auffindung der geeigneten Arbeitskräfte wäre erschwert worden, und die sicherste Folge wäre ein grosser Zeitverlust gewesen. So blieb es bei dem Beschlusse, zu geben, was man geben konnte, und auf das gute Wort zu hoffen: wer Vieles bringt, wird Jedem etwas bringen. Unsere Publication wird also mittelalterliche und moderne Gegenstände behandeln; sie wird Documente aller Art zur allgemeinen Deutschen und Preussischen Geschichte, wie zur Geschichte der einzelnen Territorien und Provinzen umfassen; sie wird Textesabdrücke, Erörterungen und Darstellungen liefern.

Was diesen letzten Punct betrifft, so ging die ursprüngliche Absicht dahin, die ganze Sammlung lediglich zur wörtlichen Wiedergabe der Documente zu bestimmen und dieselbe nur mit möglichst kurzer zum Verständniss unerlässlichen Noten zu begleiten. Auch hier al

wurden sehr bald wesentliche Modificationen erforderlich. So wichtig und nöthig in der Sache die stets fortgehende Auffindung und Herausgabe urkundlicher Materialien ist, so dringend wird für das persönliche Bedürfniss der Benutzer die möglichste Zusammendrängung und Uebersichtlichkeit der täglich anwachsenden, kaum mehr zu bewältigenden Masse. Hiernach empfahl sich für die mittelalterlichen Urkundenbücher das Verfahren, die Diplome der älteren Jahrhunderte, in der Regel bis zum Ausgange des 13., in wörtlichem Abdrucke, die späteren Wiederholungen oder Bestätigungen eines Documentes aber nur im Auszuge, sodann von den Urkunden der späteren Zeit überhaupt nur die wichtigsten vollständig, die grosse Menge der übrigen in Regestenform zu geben. In noch höherem Grade wurden solche Betrachtungen wirksam, wo es sich um die Herausgabe moderner Acten, Depeschen und Correspondenzen handelte. Hier macht die Masse den vollständigen Abdruck materiell unmöglich: irgendwie muss gekürzt, gesondert, zusammengefasst werden. Als man die Ausführung näher erwog, wurde sofort erkennbar, dass eine überall passende Regel nicht zu finden war. Je nach Beschaffenheit des einzelnen Falles konnte man sich entweder mit einer blossen Ausscheidung des Unwichtigen begnügen, oder die zum Drucke bestimmten Documente bedurften ausführlicher Einleitung und Erläuterung, oder dieser Commentar wuchs zu einer in sich geschlossenen actenmässigen Darstellung an, welcher dann die abgedruckten Urkunden als Beweisstücke dienten. In dem letzten Falle war die erste Regel natürlich die, in der Darstellung mit möglichster Strenge jeden Einfluss subjectiver Auffassung zu vermeiden und ihr den Charakter eines überall getreuen und zuverlässigen Acten-Auszuges zu bewahren.

Nachdem die Archiv-Verwaltung die zu bearbeitenden Stoffe ausgewählt und für einen jeden den geeigneten Herausgeber gewonnen, findet sie sich zu den Letzteren in einem ähnlichen Verhältnisse, wie etwa die Münchener historische Commission zu den Autoren ihrer einzelnen Publicationen. Sie stellt die allgemeinen Grundsätze fest, welche für die Art und Weise der Herausgabe die leitenden bleiben sollen, und wacht über deren Beobachtung. Im Uebrigen gehört jedem einzelnen Autor selbst der literarische Erfolg und die wissenschaftliche Vertretung seiner Arbeit in vollem Umfange.

Die Archiv-Verwaltung nimmt in dieser Hinsicht kein anderes

Verdienst in Anspruch, als diese Leistungen angeregt und mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt zu haben.«

Indem die unterzeichnete Verlagshandlung sich der Erwartung hingiebt, dass die hier angekündigte Publication von einer Reihe der wichtigsten Quellen zur allgemeinen Deutschen und Preussischen Geschichte in allen Kreisen der deutschen Geschichtsfreunde günstige Aufnahme finden und willkommen geheissen werde, ist sie gleichzeitig in der Lage, in Nachstehendem ein Verzeichniss derjenigen Werke mitzutheilen, deren Ausarbeitung für die nächsten Jahre vorbereitet wird:

I. Zur allgemeinen Deutschen und Preussischen Geschichte.

1. **Geschichte des Deutschen Ordens in Preussen bis 1525.** Nach den Acten vornehmlich des Königsberger Archivs, von Prof. Dr. Hartwig Floto. 3 Bände.
2. **Geschichte Herzog Albrechts von Preussen und der Säcularisation des Ordenslandes.** Von Staatsarchivar Dr. Philippi in Königsberg. 1 Band.
3. **Briefwechsel Landgraf Philipp des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer.** Herausgegeben und erläutert von Dr. Lenz, Privatdocenten in Marburg. 1 Band.
4. **Die Gegenreformation in Westphalen.** Actenstücke und Erläuterungen, zusammengestellt von Dr. Keller, Archivsecretär in Münster. 3 Bände.
5. **Brandenburger und Hannoverische Politik in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts.** Nach den Acten vornehmlich des Hannoverischen Archivs, dargestellt von Dr. Köcher, Oberlehrer in Hannover. 4 Bände.
6. **Memoiren der Churfürstin Sophie von Hannover.** Herausgegeben von Demselben. 1 Band.
7. **Preussen und die katholische Kirche seit 1640.** Nach den Acten des Geheimen Staatsarchives von Dr. M. Lehmann, Geh. Staatsarchivar. 3 Bände.
8. **Sammlung der Preussischen Staatsverträge im 18. Jahrhundert.** Mit geschichtlichen Erläuterungen von Archiv-Assistenten Dr. Posner und Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Hagemann in Berlin. 5 bis 6 Bände.
9. **König Friedrich Wilhelm I. und seine Thätigkeit für die Landescultur in Preussen.** Nach den Acten des Geheimen Staatsarchives dargestellt von Oekonomie-Rath Dr. R. Stadelmann. 1 Band.

10. **Frédéric II., histoire de mon temps.** Erste bisher ungedruckte Redaction von 1746; herausgegeben von Dr. Posner, Assistenten im Geheimen Staatsarchive. 1 Band.

11. **Preussische Gesandtschaftsberichte aus Paris, 1774 bis 1806.** Herausgegeben und erläutert von Dr. Bailleu, Assistenten im Geheimen Staatsarchive. 4 Bände.

12. **Preussens auswärtige Politik 1808 bis 1815.** Urkunden und Darstellung; herausgegeben von Dr. Hassel, Geh. Staatsarchivar und Geh. Archivrath in Berlin. 5 bis 6 Bände.

II. Territorial-Geschichte. Historische Hülfswissenschaften.

13. **Hessisches Urkundenbuch.** Herausgegeben von Dr. Könnecke, Staatsarchivar, Dr. Wyss und Dr. Reimer, Archiv-Secretären in Marburg. 8 bis 9 Bände.

14. **Urkundenbuch des Stiftes Hildesheim.** Herausgegeben von Dr. Janicke, Staatsarchivar in Hannover. 3 Bände.

15. **Die ältesten Grodbücher Grosspolens.** Herausgegeben von Dr. Clauswitz, Staatsarchivar in Posen. 2 Bände.

16. **Ostfriesische Geschichtsquellen.** Herausgegeben von Dr. Sauer, Staatsarchivar in Idstein. 2 Bände.

17. **Kämpfe zwischen Cleve und Cöln im 15. Jahrhundert.** Nach archivalischen Quellen dargestellt von Staatsarchivar, Geh. Archivrath Dr. Wilmans in Münster. 2 Bände.

18. **Historisch-geographisches Wörterbuch der Regierungsbezirke Coblenz und Trier.** Von Staatsarchivar, Archivrath von Eltester in Coblenz. 2 Bände.

19. **Historisch-geographisches Wörterbuch der Regierungsbezirke Cöln, Düsseldorf und Aachen.** Bearbeitet von den Beamten des Düsseldorfer Staatsarchives. 2 bis 3 Bände.

20. **Lehrbuch der historischen Geographie des Deutschen Reiches,** von Dr. Theodor Menke in Gotha. 8 Bände.

Im Laufe des Jahres 1878 sollen zur Ausgabe gelangen:

1. **Preussen und die katholische Kirche seit 1640.** Nach den Acten des Geheimen Staatsarchives von Dr. Max Lehmann, Geh. Staatsarchivar. I. Band.

2. **König Friedrich Wilhelm I. und seine Thätigkeit für die Landescultur in Preussen.** Nach den Acten des Geheimen

Staatsarchives dargestellt von Oekonomie-Rath Dr. R. Stadelmann.

3. **Hessisches Urkundenbuch.** Herausgegeben von Dr. Könnecke, Staatsarchivar, Dr. Wyss und Dr. Reimer, Archiv-Secretären in Marburg. I. Band.

Der Subscriptionspreis soll, dem Umfange der Bände entsprechend, 10—15 Mark für jeden Band betragen.

Dagegen behält sich die Verlagshandlung vor, für diejenigen Bände, welche dem Einzelverkauf reservirt bleiben, eine Preiserhöhung später eintreten zu lassen.

Der erste Band der »Publicationen« wird auf Verlangen zur Ansicht in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorgelegt werden können, wo auch Subscriptionen, zu denen man sich des untenstehenden Bestellscheines bedienen wolle, angenommen werden.

Leipzig, Ende September 1878.

S. Hirzel.

Subscriptionsschein.

Bei der Buchhandlung von ....
bestellt d. Unterzeichnete hiermit:

1 Publicationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven
(Leipzig. Verlag von S. Hirzel), Band I u. ff.

Name: *Wohnort:*

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

HANSISCHE

GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1879.

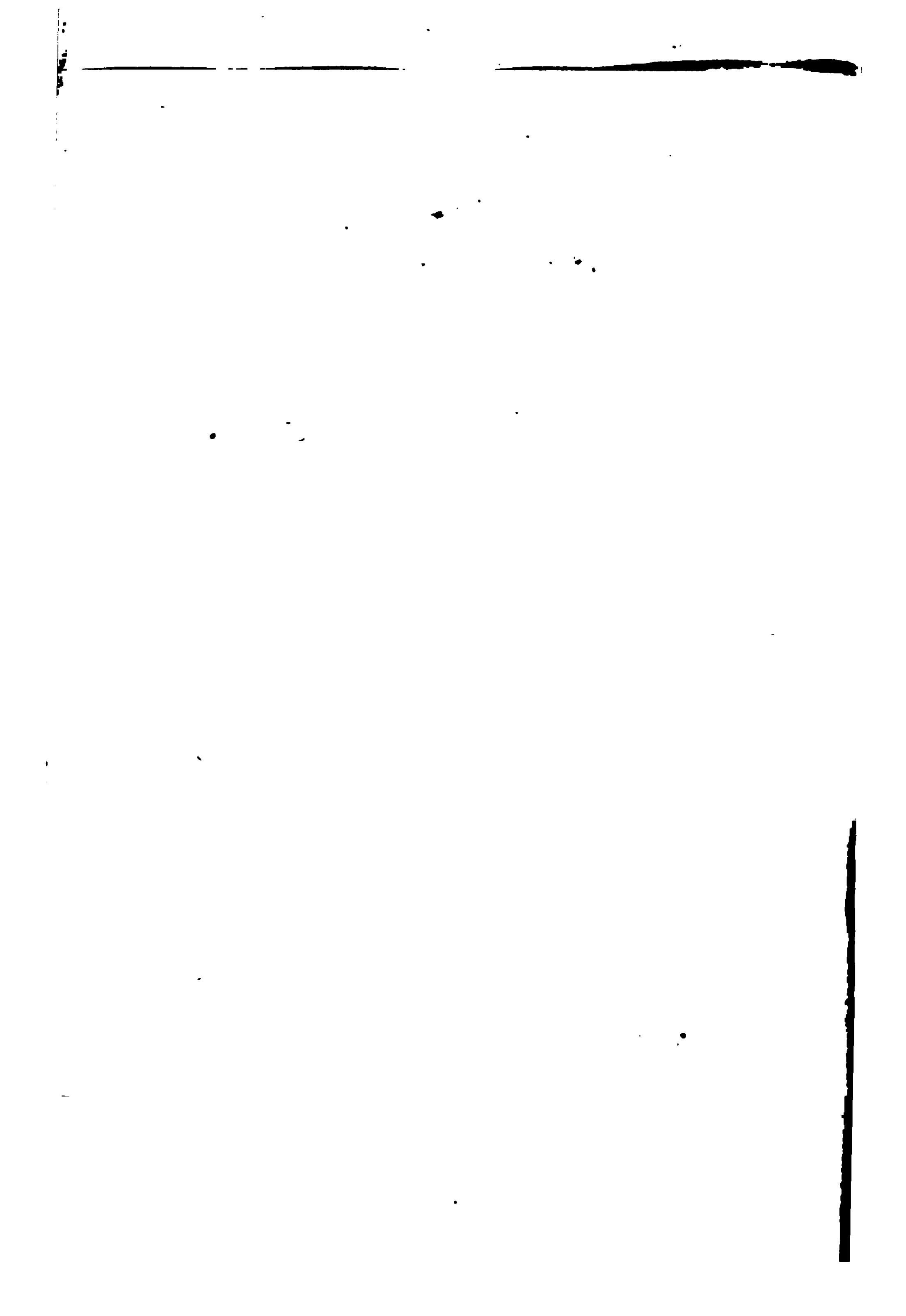


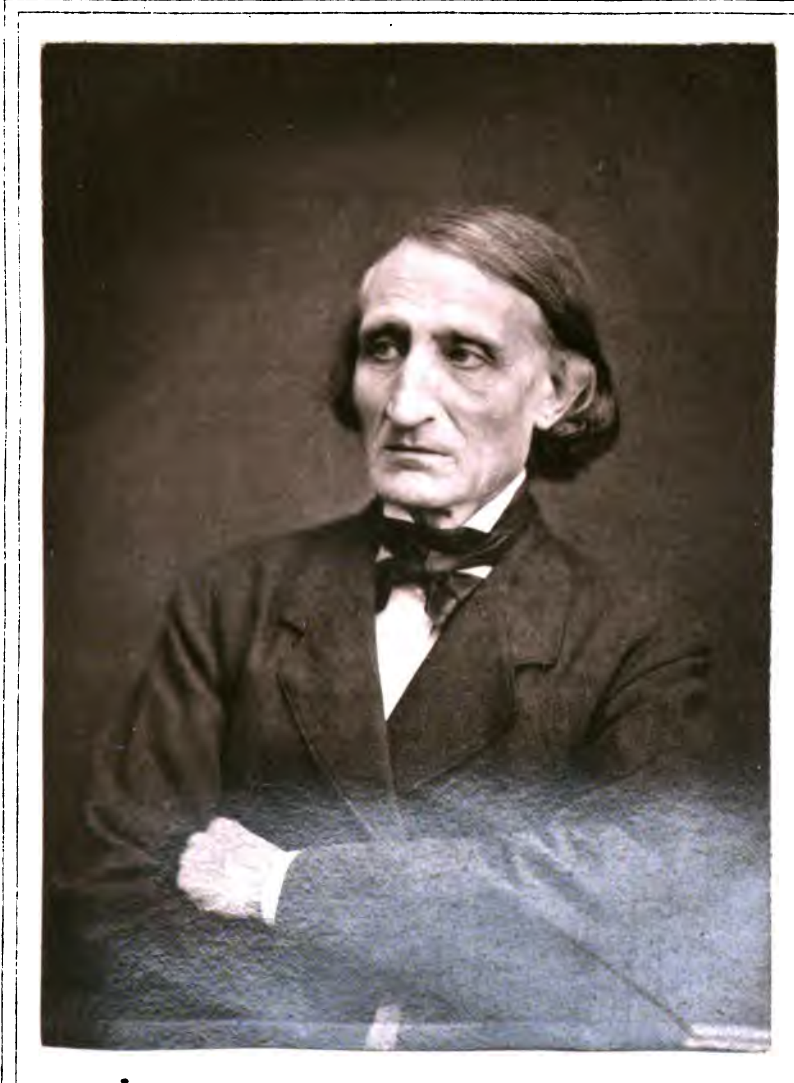
LEIPZIG,

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1881.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.





W. MANTELS.

LICHTDRUCK V. J. NÖHRING. LÜBECK.

I.

ZUR ERINNERUNG

AN

WILHELM MANTELS.

VON

REINHOLD PAULI.



Als der Hansische Geschichtsverein, wie alljährlich, in den letzten Pfingsten versammelt war, fehlte zum ersten Mal derjenige, der ihm seit seiner Begründung acht Jahre lang treu und in Ehren vorgesessen. Bange Sorge um sein Leben liess sich während der geräuschvollen Tage zu Münster und Soest schon nicht mehr unterdrücken. Und kaum waren die Festgenossen nach Hause zurückgekehrt, so erreichte sie auch die Trauerkunde, dass Wilhelm Mantels am 8. Juni zu Lübeck verschieden sei. Drei Tage später wurde ihm unter allgemeiner Theilnahme die letzte Ehre erwiesen, wobei auch die Vertreter unseres Vereins wieder zur Stelle waren. Die meisten unter uns hatten ihn in alter Frische und Liebenswürdigkeit ein Jahr zuvor die Verhandlungen in Göttingen leiten sehen, die letzten, die sich damals in einem lieblichen Waldthale des Harzes nach den vier Himmelsgegenden zerstreuten, ihm noch einmal mit dem Wunsche: Auf Wiedersehen in Münster! die Hand gedrückt.

Wie könnte unser Verein die diesjährige Versammlung halten, mit welcher derselbe das erste Jahrzehnt seines Bestehens abschliesst, ohne einen Nachruf an den Mann, der sich mit der vollen Liebe seines warmen Herzens den sehr bestimmten Aufgaben, die wir uns gestellt, hingegeben, und den sich diese neue Hansa von Städten, Gesellschaften, gleichstrebenden, wissenschaftlichen Männern wahrlich nicht ohne triftige Gründe zu ihrem Sprecher, Fürsprach, Aeltermann erkoren hatte!

Durch seine Doppelheimath zu Hamburg, dem Geburtsort, und zu Lübeck, seinem Wohnsitz, war er in unmittelbarer Anschauung der Denkmäler, unter den Ueberlieferungen hansischer Herrlichkeit, in den unwandelbaren Beziehungen zu Ost- und Westsee aufgewachsen, in deren enger Verschmelzung doch recht eigentlich das Geheimniss von der geschichtlichen Bedeutung des mächtigen Bun-

des zu suchen ist. Wohl hat ihn dann, als er die Universitäten Berlin und München besuchte, vorübergehend auch an Göttingen dachte, das ihm zu inniger Freude noch gegen Ausgang seines Lebens kennen zu lernen vergönnt war, philologisches und historisches Studium für die unvergänglichen Vorbilder des classischen Alterthums, für die Geschichte des deutschen Vaterlandes und die noch weitere Europa's und seiner Einwirkung auf fremde Erdtheile begeistert. Wohl hat er in Lübeck, wo Vater und Grossvater schon vorübergehend wohnhaft gewesen, wo er selber mit emporstrebenden Altersgenossen die gelehrte Schule besuchte und nach kurzer Lehrzeit in Hamburg sich in glücklicher Ehe sein Haus begründete, seine dauernde Heimath und im Lehrberuf seine Lebensaufgabe gefunden, als Lehrer am Catharineum, als Stadtbibliothekar, als Bürger in vieljähriger Thätigkeit mit reichem Segen gewirkt, so dass dankbare Schüler und Mitbürger, denen er in seltener Weise die geistigen Schätze des Lebens zu erschliessen verstand, in grosser Anzahl um ihn trauern. Die innerste Neigung, die lebendigsten Interessen jedoch wandte er, seitdem er vornehmlich Geschichte trieb und Geschichte lehrte, den nächsten vaterstädtischen Gebieten, der alten maritimen Grösse des norddeutschen Städtebundes und seines unvergleichlichen Vororts Lübeck zu. Das aufwachsende Geschlecht für eine solche Vergangenheit zu erwärmen, die grossartige Hinterlassenschaft derselben aus dem urkundlichen Material, aus den Kunst- und literarischen Schätzen des Staates, der Kirche, der Innungen und Privaten für Forschung und Leben wieder zugänglich zu machen, wurde ihm Herzenssache. Daneben hatte er, als feiner Sprachkenner und mit fremden Idiomen der Vergangenheit und Gegenwart vertraut, doch vorzüglich Geschichte und Literatur der Muttersprache lieb gewonnen. Ein Sohn des niederdeutschen Küstengebiets, veröffentlichte er eine Anzahl sprachlich und geschichtlich eigenthümlicher Dichtungen aus früheren Jahrhunderten. Mit Vorliebe und ohne Zwang bewegte er sich selber redend, schreibend, dichtend, wie es ihm mit schönem Geschick zu Gebot stand, oder mit Freunden Briefe wechselnd nach „laveliker Gewahnheit" in der Mundart, welche ehedem die Geschäftssprache der Hansagenossen gewesen, die bis heute auch im vertraulichen Verkehr der niederdeutschen Tiefebene nicht ausstirbt und neuerdings unter der lebhaftesten Theilnahme von Man-

tels in dem uns verschwisterten Sprachverein die regste und erfolgreichste Pflege findet. Sein Wissen und sein feinsinniger Geschmack an Kunstschöpfungen des Mittelalters, die ihn in Lübeck umgaben, denen er mit stets neuem Entzücken auch in den Nachbarstädten nachging, verliehen ihm bald eine entscheidende Stimme, wenn es sich um Bewahrung und Verständniss eines geradezu unschätzbaren Erbtheils der kunstfrohen Altvordern handelte. Noch späte Geschlechter werden ihm danken, dass das Holstenthor, ein Baudenkmal einzig in seiner Art, trotz den gebieterischen Anforderungen einer immerhin nothwendig gewordenen Stadterweiterung verschont geblieben ist. Bauwerk und plastischer Zierath der Marienkirche, eines der wenigen Gotteshäuser, an welchem wir uns das ungetrübte Bild einer Kirche vor Eintritt der Reformation vergegenwärtigen können, der er Jahre lang als Pfarrkind und Pfleger mit gottesfürchtiger Hingebung gedient, die Erklärung des dort befindlichen Todtentanzes wie zahlloser grosser und kleiner Alterthümer, welche er hat sammeln und bewahren helfen, werden auch fernerhin seinen Namen verkünden. Selbst den Doppeladler, welcher unsere Vereinsschriften schmückt, verdanken wir Mantels, nachdem er dessen erstes Erscheinen auf lübischen Siegeln und seine Verwendung von Seiten der verbündeten Seestädte zur Zeit der ruhmreichen Erfolge des Jahres 1370 nachgewiesen hatte.

Wie er in diesen Stücken mit dem ihm in inniger Freundschaft verbundenen, um die Lübecker Kunstschätze hochverdienten Maler C. J. Milde Hand in Hand ging, so führte ihn ein günstiges Geschick mit unserem hochverehrten Freunde und Genossen Herrn Staatsarchivar Wehrmann zusammen, um demselben in langjähriger Arbeit bei Herausgabe der Bände 2 bis 5 des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck, wie es im Vorwort zum fünften Bande heisst, eine „von Anfang an zugesagte und ununterbrochen mit grosser Bereitwilligkeit gewährte Unterstützung“ zu leihen. Durch solches Zusammenwirken ist vorzüglich doch aus einem der grossartigsten Municipalarchive der deutschen Zunge ein Quellenwerk entstanden, das zumal nach der denkwürdigen Epoche von 1370 weit über die städtischen Mauern hinaus sich als eine zuverlässige Stütze für die Forscher in hansischer und nordeuropäischer Geschichte bewährt. Die für diese Arbeiten unerlässlichen Untersuchungen verwerthete Mantels besonders während der Jahre, als er dem Verein für

Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vorsass, dessen Zeitschrift redigirte und auch Director der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit war, in einer Reihe gehaltvoller Aufsätze, welche einige der grossen Bürgermeister Lübecks, die ältesten Bürgermatrikeln, das Geheimbuch eines Lübecker Krämers behandeln. Geradezu mustergiltig für die hansische Geschichtsschreibung bleibt die Abhandlung: „Der im Jahre 1367 zu Köln beschlossene zweite hanseatische Pfundzoll, Lübecker Schulprogramm 1862", in welcher aus den Quittungen der Jahre 1368 bis 1371 alle Umstände der Erhebung jenes Zolls erörtert werden, mittels dessen die verbündeten Städte den Sieg über den Dänenkönig Waldemar Atterdag davontrugen.

Als am 24. Mai 1870 die 500jährige Jubelfeier des Dänemark abgerungenen Friedens, wie sich gebührte, in Stralsund begangen und durch die localen Geschichtsvereine von Hamburg, Lübeck, Bremen und Stralsund-Greifswald nicht nur die seither gelöste Preisaufgabe: „Die deutschen Hansestädte und König Waldemar von Dänemark" ausgeschrieben, sondern auch der Grundstein zu unserem alsbald ins Leben tretenden gemeinsamen Verein gelegt wurde, begrüsste Mantels die Versammlung mit der Festschrift zur Säcularfeier des Stralsunder Friedens über Brun Warendorp, den heldenhaften lübischen Bürgermeister, der als oberster Hauptmann der verbündeten Streitmacht siegend sein Leben liess. Und als zu Pfingsten 1871 in Lübeck, eine dauernde Frucht jener Jubelfeier, der Hansische Geschichtsverein zusammentrat, wurde von den Begründern Mantels, da er ausser dem Schatze seines Wissens Gabe und Erfahrung besass, Vereinigungen der Art zu leiten, wie in den Vorstand, so in den Vorsitz gewählt, Pflicht und Ehre, die ihm bis an sein Ende verblieben sind. So war er der Mitschöpfer der Statuten, durch welche mit dem ausgesprochenen Zweck: „die vereinzelten Quellen hansischer Localforschung in ein gemeinsames Bett zu leiten", unserer Gesellschaft mit Durchforschung aller in Betracht kommenden Archive, mit gewissenhafter Sammlung und Herausgabe sämmtlicher die weite Geschichte des Bundes betreffender Quellen höchst bedeutende Arbeitsziele gesteckt worden sind. So war er der unermüdliche Wächter über Pflege und Vermehrung der uns eröffneten Finanzmittel, der Berather und Vertraute der Gelehrten, welchen die wissenschaftlichen Unternehmungen des Vereins übertragen

wurden, einer der statutenmässig am Vorort ansässigen Mittler, an den oft aus weiter Ferne unsere literarischen Sendeboten berichten konnten, während sie in Archiven und Bibliotheken des In- und Auslandes beschäftigt waren, aus welchen in immer umfassenderer, immer mehr in die Tiefe dringender Untersuchung der urkundliche Stoff zusammengetragen werden muss, ohne welche Vorarbeit an eine des grossen Gegenstandes würdige Darstellung hansischer Geschichte in allen ihren Beziehungen nicht zu denken ist. In sein gastliches Haus kehrten, wie ehedem die fremden Schiffsherren in den Lübecker Hafen, besonders gern die ein, welche die Frucht ihres Fleisses aus Ost, Nord und West zurückbrachten, um sie in der unvergleichlichen Vorrathskammer des Lübecker Archivs reifen zu lassen. Nicht minder befähigte Mantels sein literarisches und redactionelles Geschick, ein Mitglied des Ausschusses zu sein, dem alsbald die Herausgabe der „Hansischen Geschichtsblätter“ übertragen wurde, unseres eigenen Vereinsorgans, das sich einer von Jahr zu Jahr wachsenden Anerkennung zu erfreuen hat. Mit wehmüthiger Aufmerksamkeit durchblättern wir heute die einzelnen Jahrgänge und treffen dabei auf zahlreiche Beiträge von der Hand ihres verstorbenen Mitherausgebers. Ihm fiel es zu, dies literarische Unternehmen mit kurzen, bestimmten Worten über Ursprung und Zweck des Vereins einzuleiten, in denen wir recht eigentlich das von den Stiftern festgestellte Programm zu erblicken haben. Noch einmal handelte er in einem schönen Aufsatze des ersten Jahrgangs, wie schon bei der ersten Jahresversammlung mündlich, über drei hansische Schiffshauptleute während der beiden Kriege gegen Waldemar, von deren Persönlichkeit, einerlei ob sie glücklich oder unglücklich endeten, die lübische Geschichte in echt freistädtischer und echt niederdeutscher Enthaltsamkeit für unsere Wissbegier viel zu kurz angebunden schweigt. Auch die in den beiden folgenden Jahrgängen mitgetheilten Aufsätze, welche von dem Siegel unseres Vereins und dem lübischen Doppeladler, von den einst für Lübeck aus England und Venedig erworbenen Reliquien, von Kaiser Karls IV. elftägigem Hoflager in Lübeck handeln, beruhen meist auf Vorträgen, an denen sich Mantels ungeachtet der vielseitigen Geschäfte des Vorsitzenden bei den ersten Jahresversammlungen eifrig betheiligte. Eine ansehnliche Zahl von Anzeigen solcher Werke, welche städtische und hansische Geschichte betreffen,

namentlich auch der ersten grundlegenden Publicationen unseres Vereins selber, stammt aus seiner Feder und ziert wie die Jahresberichte, deren Zusammenstellung er mit nie ermüdender Gewissenhaftigkeit bis herab zu dem für Münster noch mit zitternder Hand entworfenen sich angelegen sein liess, die Nummern der Vereinsschrift. Sie zeichnen sich aus durch Vermeidung alles Scheins und Prunks, aller lehrhaften Aufdringlichkeit, durch freudige Wiedergabe des Thatsächlichen, durch einfache, schmucklose und doch lebendig natürliche Darstellung. Leise und fein klingen die Saiten eines reichen Gemüths an, dem auch die eng verbundene, erquickende Gabe des trocken niederdeutschen Humors nicht mangelte. Dürfen wir daher aus seinem schriftlichen Nachlass auf den grossen Erfolg schliessen, den er mit solchen Eigenschaften als Lehrer der aufwachsenden Jugend, zumal in den geschichtlichen Fächern erzielte, so werden alle, die ihn kannten und liebgewannen, mit ähnlicher Dankbarkeit wie seine Schüler vor Allem seine Erscheinung im persönlichen Verkehr festhalten, an die ich auch an dieser Stelle noch einmal in wenigen Worten erinnern will.

Der hansische Geschichtsverein hatte, da statutenmässig Lübeck der Vorort ist, wo zwei Mitglieder des Vorstandes ansässig sein müssen, bisher das Glück, zwei Lübecker an der Spitze zu haben, die sich sehen lassen konnten. Wie oft wurden am Vorabend einer Jahresversammlung am fremden Ort nähere Freunde von Einheimischen oder neu Hinzukommenden gefragt: „Wer sind die beiden langen Herren im Frack mit der Cigarre in der Hand, der eine mit dem rosigen Antlitz, der andere mit dem Dantekopf?" Und wenn Mantels dann nicht weit von Wehrmann in der Mitte des Hochtisches Platz nahm, die Glocke rührte und selber das Wort ergriff, so hingen von vornherein die in einer der alten Küsten- und Binnenstädte des Sachsenlands Versammelten in sympathischer Stimmung an der etwas gemessenen und doch ungezwungenen Haltung und Rede, in der er sich erging. Solange er seine Jahresberichte mündlich vortrug, hat er durch die gewissenhafte Gründlichkeit und die umständliche Genauigkeit, mit der er in allen seinen Arbeiten sich selber nie genug thun konnte, freilich manchen Hörer zur Verzweiflung gebracht, der, ängstlich nach der Uhr schauend, mit noch einem oder zwei Vorträgen in Aussicht, die Frühstückspause ins Gedränge kommen sah. Wahrscheinlich

war es dieselbe geistige Eigenart, wahrscheinlich auch sein körperliches Befinden, die Mantels inmitten vielseitiger Ansprüche, unter denen auch Beiträge zur Allgemeinen Deutschen Biographie zu bemerken sind, über die vorbereitenden Arbeiten zur Herausgabe der Lübeckischen Chroniken nicht hinauskommen liessen, die er für die Historische Commission in München übernommen hatte und für die er mit seinem Wissen und Können doch vorzüglich geeignet gewesen wäre. Wie liebenswürdig ertrug er aber die Ungeduld derer, die ihn oft allzu stürmisch an die Flucht der Zeit erinnerten, wenn er selber mit heiterster Geduld das Jahresbudget erläuterte oder eine Debatte leitete, die über alte Strassennamen oder gar deutsche Rechtschreibung kein Ende finden wollte! Und wie kam er bei Tafel oder auf dem Bahnhof schliesslich doch immer noch zu rechter Zeit. Er hat die wahrlich nicht immer leichten Zumuthungen an seine Geduld, wie sie die Aufgaben des Vorsitzes mit sich bringen, mit unwandelbarem Gleichmuth ertragen. Und so wollen wir uns auch heute noch, nachdem er nicht mehr unter uns weilt, der freundlich wohlthuenden Stimmung, der rührenden Hingebung freuen, womit Mantels den Ernst wie den Frohsinn der wenigen, für ihn überaus geschäftigen und mannigfach anstrengenden Tage über sich ergehen liess, die uns jährlich einmal zusammenführen, die er aber Jahr aus Jahr ein recht eigentlich als seine Ehren- und Freudentage betrachtete. Gerade als Präsident, meine ich, ist ihm und uns die unendlich liebenswürdige Gemüthsart zu statten gekommen, die sein eigen war. Mit feinem Tact wusste er die Begrüssung zu erwidern, die alljährlich unserem Wanderzuge gemäss eine besondere Farbe trägt, an der Festtafel in dem ihm anvertrauten Trinkspruch den Ton zu treffen, der gerade an dem Versammlungsorte anklang. Mit rastloser Ausdauer und freundlichstem Zuspruch hat er zaghafte Redner und Arbeiter angespornt, damit sie das eben von ihnen Erwartete auch leisteten, mit sicherem Gefühl stets die Summe eines Vortrags, die Bedeutung einer für die Geschichtsblätter eingesandten Arbeit durchschaut und dafür Dank gesagt. Ihm lag das Gedeihen der Hanserecesse, des Urkundenbuchs, der Geschichtsquellen, der Zeitschrift, des gesammten wissenschaftlichen Schaffens, durch welches sich unser Verein in Kurzem eine angesehene Stelle unter den geschichtsforschenden Gesellschaften der Gegenwart erorbert hat, im wahren

ihm in der That dermassen Sinne und Gedanken, dass er noch in den Traumbildern der letzten Nächte, als wir zum ersten Mal ohne ihn in Münster tagten, sich in die Aufgaben des hansischen Geschichtsvereins und in die Leitung seiner Verhandlungen versetzt meinte. Er ist uns unvergesslich, wenn nach Beendigung der mit geschäftlichen und wissenschaftlichen Anliegen erfüllten Sitzungen die Besichtigung der baulichen und anderer Kunstalterthümer, wenn zum Schluss ein Ausflug in die freie Natur, in Wald und Gebirge, an die heimathlichen Ströme und Meere unternommen wurde, wenn Abends, zumal im Kreise der jüngeren Genossen, Lied und laute Lust erklangen. Ueberall war Mantels in verständnissvollen Zügen geniessend und mit poetischem Sinn belebend dabei. Gern durchwandelte man mit ihm mächtige Kirchenhallen, die Räume der Museen oder schwermuthsvolle Ruinen, allesammt Zeugen entschwundener geschichtlicher Grösse, da er in hohem Masse zum Austausche sinnreicher Beobachtung und edler Gedanken auch über Kunstwerke geschaffen war. Wahrlich kein Freudenstörer, sondern ein Freudenbringer, wurde er allemal von denen begrüsst, die sich, wenn das Tagewerk vorüber, der Erholung hingaben.

Wohl erhielt seine fein organisirte Natur bisweilen Mahnungen, dass sie wie schon in früher Jugend von zarter Gesundheit abhing. Die Freunde indess trauten der Elasticität seines Wesens, dem Ebenmass seines Lebens zu, dass er den Seinen noch lange erhalten bleiben werde, bis bald nach der Göttinger Versammlung ernstliche Zufälle eintraten, die, obwohl er in bisheriger Weise noch kurz vor seinem Ende für uns und andere thätig blieb, doch die Vorboten einer Auflösung waren, die ihn nach kaum vollendetem dreiundsechzigsten Lebensjahre hinraffte.

Möge die Persönlichkeit, deren gesammtes Leben ich hier nicht zu entwerfen habe, deren liebenswürdiger Menschlichkeit mein Nachruf gilt, deren Bild vielen, ja den meisten unter uns lebendig vor der Seele steht, in treuem Andenken hold und gut, wie sie war, nachwirken! Und mögen, auch wenn Geschlechter der hier Versammelten dahingegangen, der hansische Geschichtsverein aber ein grosses Stück der ihm zugedachten Arbeit hinter sich gebracht hat, die zukünftigen Mitglieder sich gern daran erinnern, dass der erste Vorsitzende des Vereins Wilhelm Mantels hiess.

II.

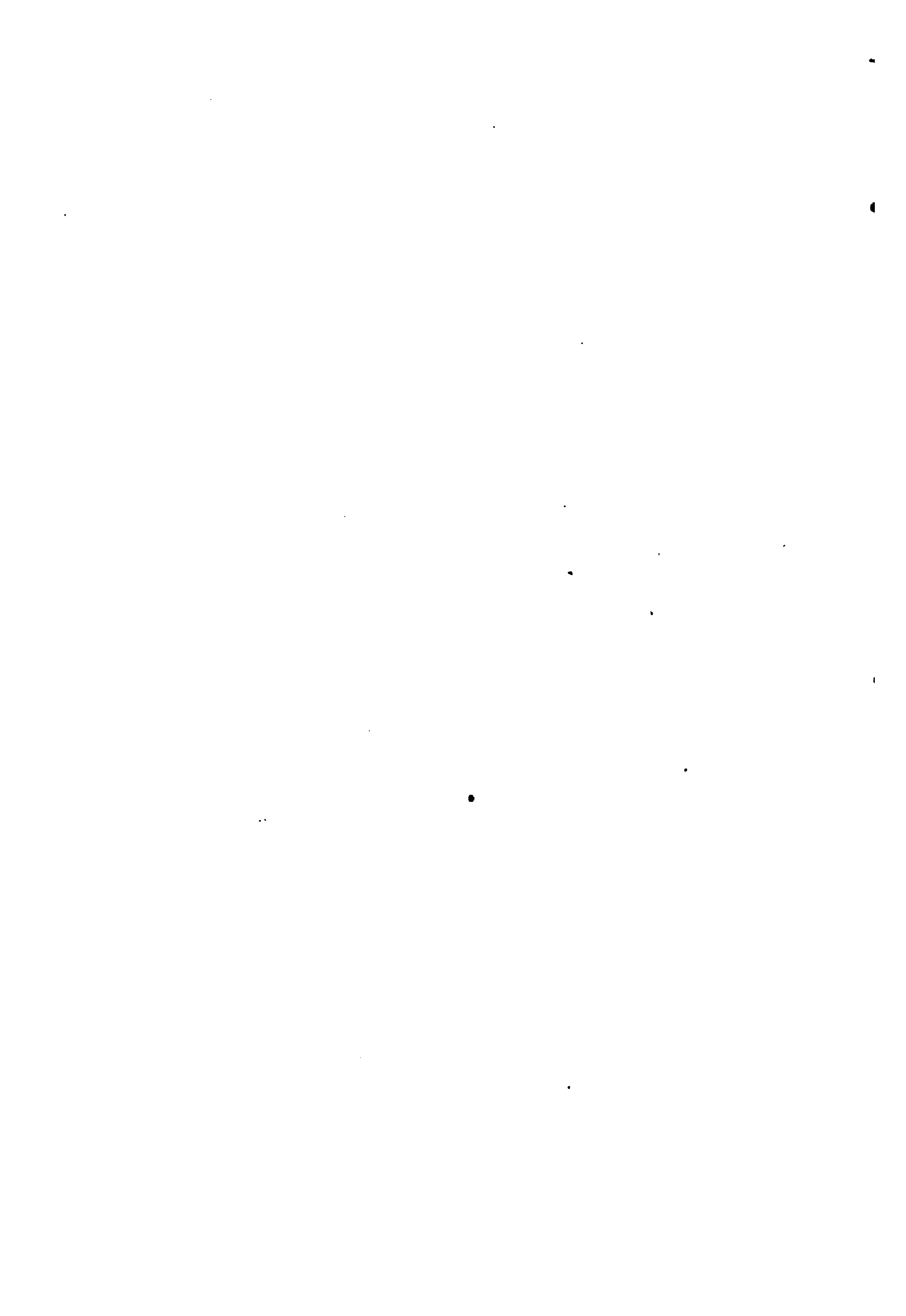
DIE

STADTVERFASSUNG HILDESHEIMS

IM MITTELALTER.

VON

RICHARD DOEBNER.



Wenn die Stadt Hildesheim den hansischen Geschichtsverein in ihren Mauern begrüsst, so richtet sich naturgemäss der Blick rückwärts nicht nach den Personen jener Kirchenfürsten, deren Wirksamkeit den Gegenstand der schönsten Blätter mittelalterlicher Historiographie bildet, nicht nach den Stiftern und Klöstern, deren Bauten noch jetzt der Stadt ihr ehrwürdiges Gepräge verleihen; vielmehr ist es die Vergangenheit des städtischen Gemeinwesens, die Thätigkeit der Bürgerschaft, was die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Den Antheil Hildesheims an der Hansa, seinen Eintritt in den Bund der Städte und seine Bewegung in ihm zu schildern, müsste vor Allem eine lohnende Aufgabe dieses Tages sein, wenn über diese Beziehungen ein reicheres urkundliches Material vorläge, als es der Fall ist; überdies nimmt Hildesheim bei seiner geographischen Lage, vor Allem in der Nähe Braunschweigs, und bei den Schranken, welche der Charakter der bischöflichen Territorialstadt ihm auferlegte, nur eine untergeordnete Stellung unter den norddeutschen Handelsstädten ein. Die Verfolgung gemeinsamer Interessen, deren Mittelpunkt die Wahrung des öffentlichen Friedens gebildet zu haben scheint, führte bereits gegen die Mitte des 13. Jahrh. zu einer Verbindung Hildesheims mit Braunschweig und Goslar; es ist die Zeit, in welche hier die Entstehung des Rathes und eine gewisse Emanzipation der Bürgerschaft von dem Landesherrn fällt; Braunschweig und Goslar wurden in den folgenden Zeiten zu Vermittlern in den Streitigkeiten zwischen Bischof und Bürgerschaft. Gemeinsam mit ihnen und den übrigen Städten Sachsens richtet Hildesheim um 1267 an Gent eine Beschwerde wegen Beschlagnahme ihrer Güter als Ersatz für die Beraubung Genter Kaufleute auf sächsischem Gebiete, die erste Spur

einer Theilnahme Hildesheims an einer der grösseren Städtegruppen, in deren Existenz die Vorgeschichte der Hansa beruht. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. werden die Zeugnisse über Hildesheims Stellung im Kreise der sächsischen Städte reicher.

Dass aber überhaupt eine selbständige Haltung der Stadt nach aussen, eine Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen im Bunde mit oder im Gegensatze zu anderen Städten und Territorien möglich war, hat zu Voraussetzung das Emporwachsen des Dorfes, welches der Sitz des Bischofs war, zur städtischen Ansiedlung, die Loslösung der Bewohner aus der Unfreiheit von dem Grundherrn und seinen Vögten, die Einrichtung einer Vertretung der Bürgerschaft, in deren Händen die Verwaltung der Geschäfte lag. Von diesem Gesichtspunkte aus sei es mir gestattet, auf die Entwicklung der Stadt Hildesheim und vor Allem ihrer Verfassung im früheren Mittelalter einen aus den Urkunden geschöpften Blick zu werfen [1]). In dem Abschluss der Kämpfe der Bürgerschaft mit dem Bischof dürfte sich ein natürlicher Ruhepunkt finden.

Von den hildesheimischen Bischöfen hat auf die Entwicklung des Reiches keiner einen so wirksamen Einfluss ausgeübt wie Bischof Conrad I. aus dem Hause Querfurt, der Erzieher und Kanzler Kaiser Heinrichs VI., keiner so geringe Spuren seiner Thätigkeit als Bischof hinterlassen wie er; von den wenigen Urkunden, welche er für sein Bisthum ausgestellt hat, bezeichnet eine einen wichtigen Punkt in der Genesis des Gemeinwesens der Stadt Hildesheim: die Bestätigung der Gründung der Pfarrkirche zu St. Andreas, welche wenige Jahre nachher in ein Collegiatstift umgewandelt wurde und fortan den Mittelpunkt der geistlichen Bedürfnisse der Bürgerschaft bildete. Gestiftet und dotirt von dem Angehörigen eines bürgerlichen Geschlechtes, ist ihre Verwaltung später vorzugsweise Sache des Rathes. Indem sie oft als die Marktkirche bezeichnet wird, ist ihre Gründung ein Beweis dafür, dass hier im Norden des Domes die Wohnsitze derjenigen Kreise der städtischen Bevölkerung lagen, welche den Kern der allmälig aufblühenden Bürgerschaft bildeten; in ihrem Interesse wandte sich die Seelsorge von den alten Pfarrkirchen des Altklosters zu Moritzberg und des

[1]) Zu Grunde liegt dem folgenden das im Druck befindliche und von dem Verfasser herausgegebene Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. I. Hildesheim 1880.

Dorfes Lotingessen ab. Kaufleute, oft aus anderen Städten hierher verpflanzt, erwarben Grund und Boden um Hildesheim und Hofstätten in der Stadt selbst; frühzeitig erscheinen sie in der Umgebung des Bischofs, freilich meist am Ende der Zeugenreihen, einzelne, wie Volcmar, der Reiche genannt, bisweilen inmitten der bischöflichen Ministerialen; Ministeriale und Bürger wird er wohl auch einmal urkundlich genannt; Angehörige von Ministerialenfamilien dagegen begegnen uns unter den Bürgern. Noch bewegt sich die Bürgerschaft, fern von städtischer Autonomie, in den Grenzen hofrechtlicher Abhängigkeit. Als Herrn des Grund und Bodens stehen dem Bischofe in dem Worthzinse erhebliche Einkünfte zu. An seiner Stelle handhabt der Vogt die Gerichtsbarkeit; von dem Sitze des Gerichtes vermuthlich, dem Alten Markte, nennt sich ein Ministerialengeschlecht, in dessen Händen wir zeitweise die Vogtei finden. Bauermeister dagegen erledigen mit der Gemeinde die Fälle niederer Gerichtsbarkeit.

Ueber die äussere Entwicklung Hildesheims zur Stadt stehen uns nur sehr spärliche Nachrichten zu Gebote; erst mit dem Auftreten eines Rathes kann von einer eigentlichen Stadtverfassung die Rede sein. Zwischen dem Vorkommen einzelner Bürger als Zeugen zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. und der ersten Erwähnung eines Rathes von 12 Mitgliedern im Jahre 1240 liegt eine Reihe urkundlicher Zeugnisse, welche doch vielleicht geeignet sind, auf den Ursprung dieser Gemeindevertretung einiges Licht zu werfen. Es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, dass das Aufkommen des Rathes, sei es, dass uns wirklich die ersten urkundlichen Aeusserungen seines Willens erhalten sind, oder dass diese eine Anzahl von Jahren vor unserer Ueberlieferung liegen, nicht identisch ist mit dem Eintritt der Stadt in einen höheren Grad der Autonomie. Zwanzig Jahre vor dem Erscheinen eines Rathes wird Bischof Conrad II. am kaiserlichen Hofe mit einer Klage gegen die Bürgerschaft wegen Auflehnung gegen sein Recht und die ihm schuldigen Dienste anhängig; es gibt die Anschauung einer fremden Kanzlei wieder, wenn in seinem Interesse der Bischof von Metz und Speier 1221 an Rath und Stadt Hildesheim schreibt. Vom Vogt und der ganzen Gemeinde zu Hildesheim in ihrem Gemeindehause ausgestellt und mit dem Stadtsiegel, welches den h. Godehard im Bilde trägt, besiegelt, ist die erste

städtische Urkunde vom Jahre 1217; 20 als Zeugen neben Anderen aufgezählte Bürger erscheinen als Vertreter der Bürgerschaft bei diesem Rechtsgeschäft für die Andreaskirche. Nicht den Rath, sondern die gesammte Bürgerschaft fordert Kaiser Heinrich VII. 1234 auf, die Ladung von Clerikern vor ihr Gericht vor erfolgter Degradation zu unterlassen.

Unter diesen Umständen gewinnt es an Bedeutung, die Reihen von Bürgern zu betrachten, welche in den Jahren vor dem Auftreten des Rathes als Zeugen genannt werden. In der Regel ist es eine Zahl von 5, 7, 9 oder 12 Bürgern, oft dieselben wiederkehrenden Namen und in derselben Reihenfolge aufgeführt. Wenn 1224 als Zeugen einer Schenkung von Hörigen durch die Grafen von Everstein an den Bischof ausser dem bischöflichen Vogte 12 Bürger, darunter ein zweiter Vogt an erster Stelle genannt werden, wenn ferner in zwei aufeinander folgenden Jahren je 9 Bürger zwei Rechtsgeschäfte bezeugen, so liegt die Vermuthung nahe, dass wir es hier mit einer Repräsentation der gesammten Bürgerschaft zu thun haben, deren Zeugniss den handelnden Personen erwünscht schien; gewählt wurden zu dieser Vertretung naturgemäss Bürger, deren Persönlichkeit und namentlich deren Grundbesitz ihrem Zeugnisse besonderes Gewicht verliehen, sodass der Kreis dieser Vertreter der Bürgerschaft ein engbegrenzter war und dieselben Namen uns wieder und wieder begegnen. Recht eigentlich aus der Mitte dieser Geschlechter erwächst in Hildesheim der Rath, kaum durch Einsetzung des Bischofs oder auf dem Wege statutarischer Bestimmungen, vielmehr aus dem Bedürfnisse heraus, welches an die Stelle wechselnder Vertreter der Bürgerschaft allmälig eine gewisse Regelmässigkeit setzte.

Denn auch nach dem ersten Auftreten der 12 consules im Jahre 1240 schwankt ihre Zahl noch und sind wir nicht im Stande, uns über die Art der Zusammensetzung des Rathes ein festes Urtheil zu bilden; recht bezeichnend für die Thatsache, dass nicht in dem Rathe, sondern in der gesammten Bürgerschaft das entscheidende Moment lag, dürfte der Umstand sein, dass in jener Urkunde von 1240, in welcher ein Rechtsakt durch Verlesung vor den burgenses und Besiegelung mit dem Stadtsiegel bekräftigt werden soll, neben Vogt und Rath noch andere Bürger genannt werden, an ihrer Spitze Volcmar der Reiche und seine Verwandten, angesehene Bürger,

die mit dem Rathe zusammen die Bürgerschaft repräsentiren. Die universitas burgensium ist die Trägerin der städtischen Autonomie. Eine wie geringe Stellung ihr gegenüber der kaum erstandene Rath einnimmt, kein besserer Beweis dafür als der Inhalt des ersten Stadtrechts — Vogteistatuten könnte man es nennen —, dessen in lateinischer Sprache geschriebenes Original das Stadtarchiv bewahrt. Für die gewöhnliche Annahme des Jahres 1249 als Zeitpunkt der Entstehung der Aufzeichnung mögen einige Gunstbezeugungen Bischof Heinrichs für die Stadt aus diesem Jahre massgebend gewesen sein, deren Echtheit indessen nicht über allem Zweifel erhaben ist. Schriftcharakter und Inhalt des Documentes, verbunden mit der Besiegelung durch jenen Bischof, gestatten die sichere Begrenzung der Entstehung desselben durch wenige Jahre um 1250. Den Sätzen, welche im Wesentlichen die Gerichtsbarkeit und die Einkünfte des Vogtes zum Gegenstand haben, liegt gewiss altes hergebrachtes Recht zu Grunde; für das Verhältniss des Vogtes zur Bürgerschaft erscheinen namentlich Bestimmungen bezeichnend, nach welchen die Verfügung über unbeerbtes Gut Zugezogener dem Vogte gemeinsam mit der Bürgerschaft zusteht und über das Gemeindegut der Vogt nicht ohne die Bürgerschaft, diese nicht ohne Jenen verfügen darf. Von der Existenz des Rathes enthält das Stadtrecht keine Erwähnung, man müsste denn den Rath für identisch mit den burgenses halten. Es entspricht der veränderten Sachlage, wenn das zweite Stadtrecht um 1300, indem es sonst jenen Paragraphen wörtlich aufnimmt, an Stelle der burgenses die Rathmannen setzt. Neben dem bischöflichen Vogte sind mehrere andere Vögte in Wirksamkeit, an der Spitze wie es scheint örtlicher Bezirke und mit richterlichen Competenzen ausgestattet, eine Erscheinung, mit welcher das Vorkommen einer grösseren Anzahl von Vögten aus bürgerlichen Familien in gleichzeitigen Urkunden übereinstimmt, während ein Grund nicht vorliegt, in ihnen Vögte geistlicher Stifter zu sehen. Die Frage nach der Originalität der vorliegenden Rechtssätze, ihrer Verwandtschaft mit anderen Quellen wäre noch zu untersuchen; für die Wahrscheinlichkeit, dass die Redaktion dem Kreise des Bischofs oder seines Vogtes entstammte, dürfte die Bezeichnung des Vogteigerichtes mit „unser Gericht“ sprechen. An Zeugnissen von einer Thätigkeit des Rathes in der kurzen und zuletzt von Kämpfen erfüllten Re-

gierungszeit Bischof Johann I. fehlt es nicht, wie wenn er von dem anwesenden Cardinallegaten Hugo für den Neubau des zerstörten Johannishospitals Ablass erwirkt. Bereits war die Bürgerschaft so weit erstarkt, dass sie in den Verwicklungen des Bischofs mit den Nachbarn eine Stellung einnehmen konnte, welche sie in offenen Krieg mit dem Landesherrn brachte. Das direkt gegen ihn gerichtete Bündniss des Rathes und der Bürgerschaft mit Herzog Albrecht von Braunschweig vom Jahre 1256 erscheint als die erste selbständige politische Aktion der Stadt; im Verein mit Braunschweig und Goslar knüpft sie nicht lange nachher ein gegenseitiges Schutzverhältniss mit Gliedern der Ritterschaft, welches dadurch ein hervorragendes Interesse in Anspruch nimmt, dass es Anlass zu einem der ersten urkundlichen Schriftstücke in niederdeutscher Sprache wurde. Zur Zeit Bischof Siegfried II. nimmt mit dem Umfang der erhaltenen Urkunden das städtische Leben, wie es sich hier wiederspiegelt, eine überraschend vielseitige Gestalt an: zu dem Bestand eines aristokratisch abgeschlossenen und vielfach durch Verwandtschaft verbundenen Kreises bürgerlicher Geschlechter, welche im Rathe die Stadtverwaltung leiten, kommen Mitglieder der Ritterschaft und des Adels, zum Schoss der Stadtkasse verpflichtet wie jeder Bürger; bischöfliche Litonen ersitzen die Bürgerschaft, indem sie Jahr und Tag sich in ihr aufhalten; Klöster wie Marienrode und Riddagshausen erwerben Grundbesitz in der Stadt; von den Congregationen in Hildesheim selbst treten besonders Minoriten und Prediger mit dem städtischen Gemeinwesen in Berührung; ein Handwerk nach dem andern gewinnt vom Rath die Innung, an Alter allen weit voraus die Schuhmacher; neben ihnen besiegeln um die Mitte des 14. Jahrh. die Knochenhauer am kleinen und grossen Markte, die Bäcker, Kramer, Gewandschneider, Tuchmacher, Pelzer, Knochenhauer auf den Steinen, Schmiede und Weber eine Urkunde.

Bei Gelegenheit der Bestätigung ihres alten Rechtes durch den Bischof erlangt die Stadt das Zugeständniss, dass in Streitfällen mit dem Hochstifte das eidliche Zeugniss der 12 Rathmannen als verbindlich anerkannt wird; wiederholt führen Ausschreitungen auf der einen oder andern Seite Differenzen herbei, welche 1295 nach Verletzung der Immunität der Domcurien durch die Bürgerschaft die Verhängung des Interdiktes über die Stadt zur Folge hatten. In der Ansie-

delung der Venedig gewann der Bischof einen Stützpunkt, dessen Befestigung er sich vorbehielt. Die nächste Umgebung des Godehardiklosters dagegen bildete wie der Brühl ein besonderes Stadtviertel, dessen Gerichtsbarkeit dem Klostervogte zustand. In dem Masse als die städtische Selbständigkeit sich entwickelte, musste sich das Bedürfniss einer neuen Fixirung des geltenden Rechtes fühlbar machen: so kam es schon um das Jahr 1300 zur Abfassung eines neuen Stadtrechtes, welches die alten Statuten in sich aufnahm und im Wesentlichen durch einen Zolltarif und eine eingehende Darstellung des Geschäftskreises des Rathes, des Erb- und Familienrechtes erweiterte. Ueber die Art der Entstehung desselben giebt eine leider nur abschriftlich erhaltene und undatirte Urkunde des Rathes für die Gerber und Schuhmacher Aufschluss. Danach setzte man eine aus 4 Mitgliedern des Rathes und ebensoviel Angehörigen der Handwerksämter zusammengesetzte ständige Commission zur Entwerfung eines Stadtrechtes nieder, zu dessen Beobachtung die neu erwählten Rathmannen verpflichtet werden sollten; bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Rathes soll die Interpretation der 8 entscheidend sein. Die Ernennung dieser Commission erfolgt wie die des Rathes kurz nach Martini.

Der hervorragende Antheil, welchen wir hier den Innungen eingeräumt finden, würde Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde erregen, ebenso wie der Umstand, dass weitere urkundliche Nachrichten über eine solche, dem Rathe auf dem Gebiete der Gesetzgebung vorgesetzte Behörde fehlen, wenn nicht aus dem Stadtrecht selbst mit Sicherheit sich ergäbe, dass von den zwei Finanzmännern, welche zu Martini gewählt wurden, dem Mitglied des Rathes ein aus den Aemtern Erwählter zur Seite trat.

Es kann nicht die Absicht sein, hier den umfangreichen Inhalt dieser Statuten zu recapituliren; nur die Bemerkung sei gestattet, dass die Competenzen des Rathes im Gegensatz zu den Funktionen des Vogtes weit überwiegen; in seine Kasse fliesst der grösste Theil der Brüche, z. B. für Uebertretung des Verbotes der Veräusserung von Erbgut an geistliche Personen; in seiner Hand ist die polizeiliche Gewalt; der gesammte Rath in möglichst zahlreicher Betheiligung nimmt die Werbung von Söldnern vor. Vergebens sucht man indessen nach detaillirten Angaben über die Zusammensetzung und Umsetzung des Rathes. Dagegen wird diesem

Mangel durch die Rathsliste der Urkunden in den wichtigsten Punkten abgeholfen. Sobald das Schwanken in der Zahl der Rathmannen etwa um 1280 aufhört und die Zahl der vom Rath ausgestellten Documente zunimmt, lässt sich Folgendes als das evidente Resultat einer Vergleichung der Besetzung der einzelnen Jahre aufstellen: Der gesammte Rath von Hildesheim, der Rath vor und nach, wie es bisweilen heisst, oder alle drei Räthe, besteht aus 36 Rathmannen und tritt nur selten und in wichtigen Fällen, vor Allem bei Aenderungen der Verfassung und Entscheidungen über auswärtige Angelegenheiten in Funktion; dagegen alternirt ein Drittel dieser Gesammtzahl auf je ein Jahr in der eigentlichen Leitung der Stadt, so dass in jedem vierten Jahre dieselben Namen von Rathmannen in derselben Folge begegnen, soweit nicht durch Tod oder aus anderweitigen Gründen ein Wechsel bedingt ist; anstatt des ausgeschiedenen Rathmannes tritt ein neuer, offenbar von dem gesammten Rathe Cooptirter an letzter Stelle ein und rückt im Laufe der Zeit in der Reihenfolge vor. Einzelne Abweichungen in den Rathslisten vermögen diese Regel nicht zu erschüttern. Danach kann es einem Zweifel nicht unterliegen, dass, wie an anderen Orten, so auch in Hildesheim die Stellung des Rathmannes eine lebenslängliche war, behauptet von einer kleinen Anzahl von Geschlechtern, welchen Reichthum und Grundbesitz nachweislich als mächtige Stütze für ihre Position zur Seite standen, deren Söhne frühzeitig in dem Domcapitel und den Pfründen der Stifter Aufnahme fanden.

Gegenüber dem Bischof errang die Stadt in dem Kampfe von 1295 die Conzession, dass jährlich kurz nach Martini zwei Vertreter des Clerus und zwei Rathmannen zusammentraten, um Zwistigkeiten in Güte beizulegen und entweder selbst oder durch einen durch das Loos gewählten Richter zu entscheiden, dessen Urtheil zu vollstrecken Rath, Bischof und Domcapitel sich verpflichten. Auf die Verluste, welche das städtische Archiv erlitten hat, wirft es ein Licht, wenn es in dem Vergleiche heisst, er solle in den Annales burgensium aufgezeichnet werden, Stadtbücher, deren Mangel die lange Reihe der von 1379 ab erhaltenen Stadtrechnungen nicht zu ersetzen vermag.

Viel weniger deutlich als bei der Altstadt lässt sich die Besetzung des Rathes im Damme und in der Neustadt verfolgen, zu-

mal nur wenige Listen zur Vergleichung herangezogen werden können. In beiden wiederholen sich dieselben Namen im Rathe, ohne dass ein bestimmtes Prinzip in der Umsetzung zu erkennen wäre. Auch bei der bischöflichen Neustadt wie im Damme liegt eine Theilung des gesammten Rathes in drei alternirende Abtheilungen zu Grunde; es bedurfte eines gemeinsamen Beschlusses des gesammten Rathes, um die Wiederwahl zweier Bürger der Neustadt in den Rath auszuschliessen; nur die Verbindung der drei Räthe vermag eine Willkür über den Betrieb des Wollenweberhandwerks und des Gewandschnittes im Damme aufzuheben.

Mit dem Zunehmen des Materials treten diejenigen Kreise der Bürgerschaft, welche die Mitglieder des Rathes der Altstadt liefern, in ein helleres Licht: einzelne Familien, allen voran die zahlreichen Frese, wagen es, trotzend auf ihre Machtstellung, dem Bischof entgegenzutreten, bis der Rath vermittelnd einschreitet; mit bewaffneter Hand bekämpfen sich einzelne hervorragende Geschlechter, wie die vom Damme, die vom Osterthor, die Frese und die Bocfelle in den Strassen der Stadt. Anlass zu einem interessanten Denkmal städtischer Gerichtsbarkeit bietet die Veruntreuung von 36 Mark durch Ludolf Pepersac als geschworenen Finanzmann und seine Flucht 1310: der gesammte Rath tritt zusammen, man läutet Sturm und verkündigt die That von der Laube des Rathhauses; unter Theilnahme der Gemeinde und des Rathes wird Jener vor dem Vogte verfestet. Der Vereinigung des Rathes mit einer grösseren Anzahl von Angehörigen der Bürgerschaft gesellen sich die Aemter der Schuhmacher, Bäcker und Fleischhauer bei, um sich gegenseitig zum Ausschluss des Verfolgten von der städtischen Bannmeile zu verpflichten.

Andauernde Differenzen des Rathes mit dem Bischof sind vorauszusetzen, wenn im Jahre 1317 28 Mitglieder des gesammten Rathes — in der fehlenden Minorität spricht sich die Spaltung im Schosse desselben aus — übereinkommen, Bevollmächtigte zu Verhandlungen mit einem auswärtigen Fürsten zu erwählen, in dessen Hand der Schutz der Rechte der Stadt zu legen sei. Vielleicht beseitigte man kurz nachher einen erheblichen Punkt der Gegensätze, indem Bischof und Domcapitel auf ihre Hörigen und die der Stifter Verzicht leisten, welche in die Bürgerschaft von Hildesheim aufgenommen seien; andererseits sollen künftig dem Eintritt

von Hörigen in die Bürgerschaft ein Eid über die Freiheit des Mannes, die Ausfertigung einer zugleich von dem Unterküster des Domes besiegelten Urkunde des Rathes und ein zweijähriger Aufenthalt in der städtischen Bauerschaft vorhergehen; im Falle der erfolgreichen Reclamation eines Hörigen durch seinen Herrn fällt der dritte Theil seiner Güter dem Rathe zu.

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung Hildesheims und seine Stellung zu Bischof und Clerus war das Verhältniss zu der Nachbaransiedelung der Dammstadt. Auf beiden Seiten des Weges, welcher durch das Dammthor nach der Anhöhe führt, welche die Kirche des früheren Moritzstiftes krönt, dehnen sich Wiesenflächen aus. Die nördlich vom Wege gelegene Fläche war es, welche das Stift im Jahre 1196 einer Ansiedelung von Flamändern einräumte, jenen Colonisten, welche den schwungvollen Betrieb der Gewerbe der Tuchmacherei und Wollenweberei in ihrem Gefolge führten; Hofstätten von je 12 Ruthen Breite und 6 Ruthen Länge werden den Anbauern zugewiesen; sie dürfen nach dem Recht der Flandrer über ihr Erbe verfügen vorbehaltlich der Bestätigung im Gericht des Vogtes, welcher nur einmal jährlich dem Gerichte vorsitzen soll; seinem Schutze wird das erblose Gut auf Jahr und Tag unterstellt; ihm allein fällt es anheim, wenn kein Erbe sich meldet; dagegen wählt sich die Gemeinde einen Bauermeister (magistrum civilem); die Festsetzung der Strafen und anderer Punkte, heisst es in der interessanten Urkunde, nach dem Recht der Flandrer zu Braunschweig und an der Elbe erfolgt durch die Colonisten selbst mit Zustimmung des Vogtes; dem Moritzstifte wird zu Michaelis der Grundzins entrichtet. Spärliche Zeugnisse verrathen in der Folge zunächst das Sonderleben dieser Gründung des Dammes; überaus vereinzelt erinnern Namen wie die von Ypern und Gent an die Herkunft seiner Bewohner; immerhin zeugt es von dem raschen Fortschritt der Ansiedelung, dass schon vom Jahre 1232 eine Verleihung städtischer Rechte an dieselbe durch den Vogt des Moritzstiftes vorliegt, in welcher der Gemeinde ein höheres Mass der Autonomie eingeräumt wurde. Allerdings sind es jetzt die Südseite des Dammes und der eigene Grund und Boden des Locators, welchen das Recht verliehen wird und welche nach dem Wortlaut der Urkunde mit den Bewohnern der Nordseite des Dammes nur die Fürsorge für die Stadtbefestigung gemein haben sollen;



doch finden sich nachher von einem Nebeneinanderbestehen zweier Gemeinden zu beiden Seiten des Dammes so wenig Spuren wie die Art und Weise ihrer Vereinigung zu erkennen ist. Im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen wird jetzt ausgesprochen, dass der Worthzins weder erhöht noch verringert werden solle; ohne die Erlaubniss des Vogtes einzuholen, dürfen die Bürger ihre Häuser und Hofstätten veräussern; ihm fällt nur $^1/_3$ des unbeerbten Gutes zu, der Rest soll für die Zwecke der Stadtbefestigung verwandt werden; Sache des obersten Vogtes, des Grundherrn der Stadt, ist es, Streitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft zu entscheiden, während ein von ihr selbst erwählter Bauermeister (magister civium) die freiwillige Gerichtsbarkeit innerhalb der Aemter handhabt und in zweifelhaften Fällen die Sache an den Vogt bringt. Die Verpflichtung zur Heeresfolge gegenüber dem Vogt beschränkt sich auf das allgemeine Landesaufgebot; zwei ohne Einwirkung des Vogtes gewählte Rathmannen sollen die allgemeinen Interessen der Stadt wahrnehmen. Es entspricht der Vereinigung der beiden Bestandtheile zu einer Stadt, welche der Altstadt selbständig gegenübertritt, wenn in den 80er Jahren des 13. Jahrh. der Rath des Dammes zuerst urkundlich erwähnt wird, anfangs aus 5, später regelmässig aus 6 Mitgliedern zusammengesetzt. Seine und der Bürgerschaft Stellung gegenüber dem Bischof, welchem unzweifelhaft der Worthzins zustand, entzieht sich zunächst unserer Kenntniss.

Den Charakter einer bischöflichen Gründung zu Anfang des 13. Jahrh., welche der unmittelbaren Verwaltung des Dompropstes unterstellt wurde, trägt die Neustadt im Osten des alten Hildesheim mit der Pfarrkirche zu St. Lamberti, auch sie später mit einem Rathe von 6 Personen ausgestattet.

Frühzeitig bildete der concurrirende Handel der Dammstadt ein Moment, welches die Eifersucht der Bürgerschaft erregte, polizeiliche Massregeln des Rathes hervorrief und schliesslich unter Steigerung der Handelsinteressen zu einem Akte roher Gewalt führte. Leider stehen gleichzeitige Nachrichten nicht zu Gebote, um den Umfang und die Intensität der Tuchbereitung im Damme zu beurtheilen; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass in der Bevölkerung des Dammes von flandrischer Abkunft eine traditionelle Gewandtheit für diese Industrie sich erhielt, dass mit der erhöhten Leistungsfähigkeit, unterstützt durch alte Handelsverbin-

dungen, ein reger Verkehr nach dem Auslande Hand in Hand ging, wohl geeignet, die Interessen der mächtigeren Nachbarin empfindlich zu schädigen. Bei dieser Lage bedeutete es einen bemerkenswerthen Sieg der Altstadt, dass 1298 Rath und Bürgerschaft des Dammes zum offenen Verbot des Gewandschnittes für den Verkauf sich verstanden; mit Geldstrafen, in welche sich die beiden Corporationen theilten, sollte jede Uebertretung geahndet werden. Gelang es in diesem Falle unter Vermeidung einer Intervention des Landesherrn, die gefährliche Concurrenz zu unterdrücken, so mussten die Streitfragen sich erneuern, sobald dieser die Sache der Unterlegenen in die Hand nahm: und in der That erklärt Bischof Heinrich II. 1317 jenes Verbot des Tuchhandels im Damme für ungültig, gestattet und beschützt den unbeschränkten Vertrieb in der Diöcese, und ruft offenbar eben durch diesen Akt jene Verhandlungen des Rathes der Altstadt mit einem auswärtigen Fürsten hervor, deren gedacht wurde. Es verknüpft sich damit die Verleihung von Privilegien an die Dammstadt und eine Regelung ihrer inneren Verhältnisse, welche die Bewohner in ein unmittelbares, dem Standpunkt der früheren Unfreiheit nahekommendes Verhältniss zu dem Bischof setzt: dahin gehört vor Allem die Bestimmung, dass die in ein Handwerksamt im Damme Eintretenden dem Bischof $^1/_2$ Mark, dem Rathe $1\,^1/_2$ Mark und den Handwerksmeistern 4 Schillinge zu entrichten haben, während gleichzeitig in der Altstadt eine Einwirkung des Bischofs auf die Gilden nirgends wahrzunehmen ist, obwohl hier mehrere Innungsbriefe vorliegen; als Recognitionszeichen soll der Rath im Damme dem Bischof jährlich einen halben Eimer Wein entrichten; zugleich wird die Ladung der Einwohner vor fremde Gerichte vor Anhörung des bischöflichen Vogtes untersagt; auf dem Galgenberge bei Himmelsthür bewilligt Otto II. wenige Jahre später nach Anhörung und mit Zustimmung des Landes, wie es in der Urkunde heisst, der Bürgerschaft der Dammstadt eine Dingstätte; nimmt man hierzu, dass der Bischof gleichzeitig mit jenem Schutzbriefe eine Bede von diesem Stadttheil erhebt, so scheint es nicht mehr zweifelhaft, dass die Folge jener tiefeinschneidenden Massregel der Altstadt hier ein enger Anschluss an den Landesherrn war: von ihm wurde der Schutz der Handelsinteressen mit Aufopferung eines Theiles der Autonomie erkauft.

Um allen Eventualitäten, welche die Entwicklung der Frage

mit sich bringen konnte, gewachsen zu sein, greifen in den Jahren um 1330 beide Parteien nach Mitteln zu ihrer Vertheidigung: die Instandsetzung der Stadtmauer wird Gegenstand der Fürsorge des Rathes des Dammes; fast scheint es ein Ausdruck militärischer Gesichtspunkte, wenn er sich verpflichtet, dem Bischof für den Fall der Anlage eines befestigten Fleckens neben dem Damme ein Stück Land abzutreten; in ähnlichem Sinne betraut der Rath der Altstadt vier seiner Mitglieder mit dem Abbruch und Neubau des Almesthores; doch er verfügt noch über ergiebigere Kräfte: streitbare Ritter und Knappen aus alten Geschlechtern, die Steinberg, Oberg, Bortfelde gewinnt er zu Bürgern, die sich zur Stellung von Mannschaften verpflichten; als Söldnerführer tritt Ritter Lippold von Roessing auf 5 Jahre in den Dienst der Stadt; für den gleichen Zeitraum endlich erkauft der Rath der Altstadt den Schutz Herzog Otto's von Braunschweig mit einer Geldzahlung, indem sich dieser ausdrücklich zur Unterstützung der Stadt in ihren nicht mehr verheimlichten Intentionen gegenüber dem Damme verpflichtet.

Inmitten dieser Vorbereitungen fiel nun eine streitige Bischofswahl, indem Heinrich Herzog von Braunschweig, dem von dem Domcapitel Erwählten, seitens des Papstes Graf Erich von Schauenburg entgegengestellt wurde; auf Erichs Seite kämpften in erster Reihe die Bürger von Hildesheim; sie hofften, von ihm die weitgehendsten Conzessionen gegenüber dem Damme zu erreichen. Noch kurz vor der Katastrophe übernimmt er der Stadt gegenüber die Verpflichtung, sobald der Damm in seine Gewalt komme, dessen Thürme und Mauern nach der Altstadt hin, deren Entwicklung sie hemmen, für immer niederlegen zu lassen und beide Städte zu einem Gemeinwesen zu vereinigen; auch die lästige Verbindlichkeit, dass der Rath jährlich dem Domcapitel die Beobachtung seiner Rechte beschwor, war Erich geneigt aufzuheben. Doch unbefriedigt von einer Lösung auf friedlichem Wege, steigerte sich die Leidenschaft der Menge zu einem Akte ungezähmter Selbsthülfe, der für die Zuchtlosigkeit des Zeitalters ein denkwürdiges Beispiel darbietet. In der Christnacht des Jahres 1332, während die Heiligkeit des Zeitpunktes die Wehrlosigkeit der Bewohner erhöhte, stürzen bewaffnete Massen auf die verhasste Nachbarstadt: verheerendes Feuer verwandelt in wenigen Stunden die blühende Ansiedelung in einen Schutthaufen; zum Gedächtniss für die Nach-

welt verzeichnete ein Priester zu St. Johannis den Besitzstand, welchen das der Krankenpflege gewidmete Stift in jener Schreckensnacht einbüsste.

Zu einem selbständigen Gemeinwesen mit einem Rathe hat die Ansiedelung, welche nachmals auf dem Boden der Dammstadt sich niederliess, sich nie wieder zu erheben vermocht: nach dem Frieden zwischen Bischof und Stadt bilden die richterliche Thätigkeit des bischöflichen Vogtes und die Entrichtung gewisser Worthzinsen an das Moritzstift als Grundherrn den wesentlichen Inhalt urkundlicher Aeusserungen über den Damm.

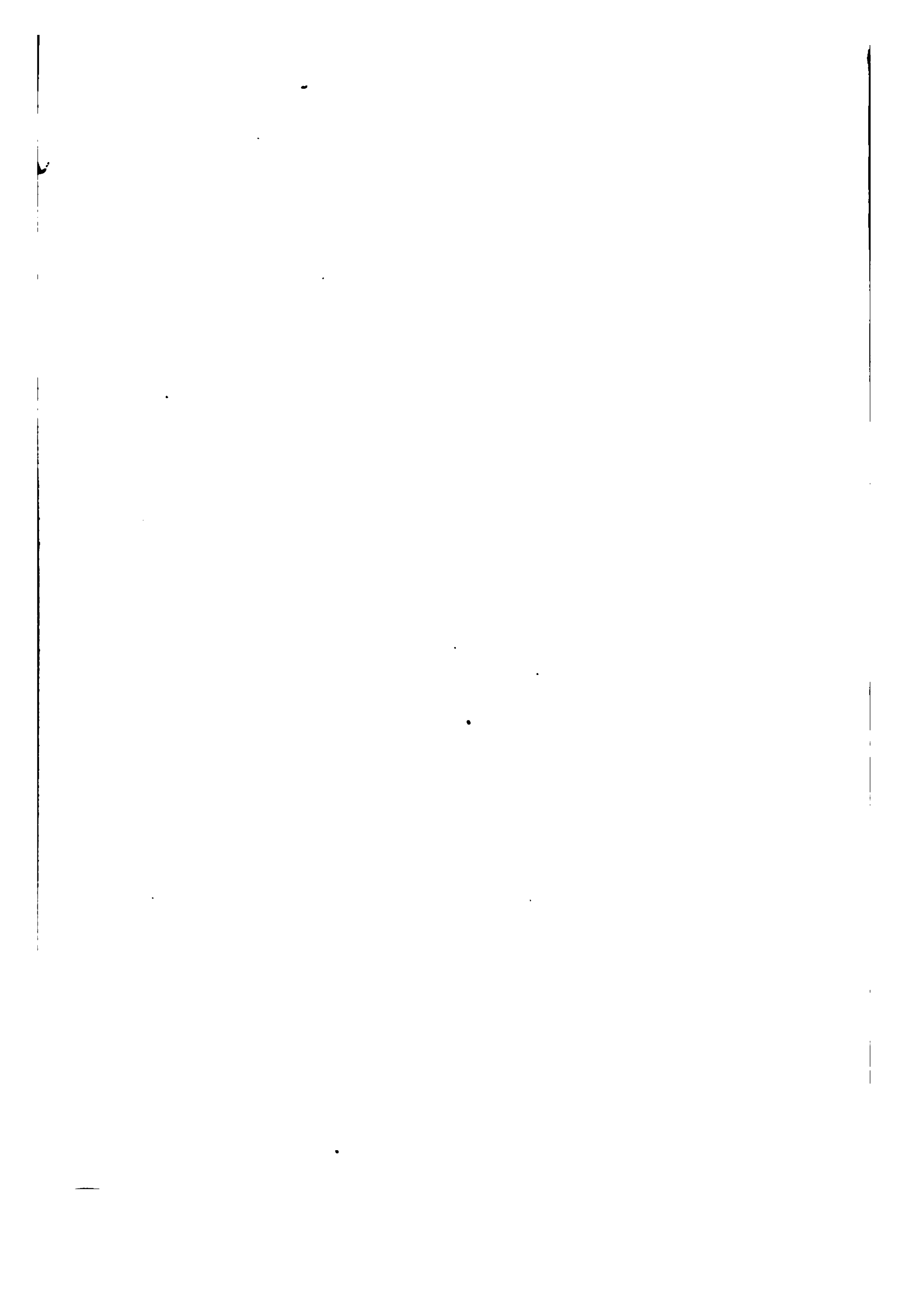
Nach Feindseligkeiten im offenen Felde, über deren Verlauf die Quellen sehr spärlich fliessen, kam es am 26. März 1333 unter Vermittelung von Abgesandten des Rathes von Braunschweig und Goslar und Theilnahme mehrerer Fürsten des welfischen Hauses zu einem Vergleich, der sog. Sona Dammonis: eine Errungenschaft von hoher Bedeutung bezeichnete die Abtretung des Dammes an die Stadt, indem sich der Bischof nur Gericht, Zoll und Frohnzins vorbehielt, und die Conzession der unbeschränkten Befestigung der Stadt mit Einschluss des Dammes; der neue Anbau sollte Sache des Rathes sein, die vermittelnden Städte Braunschweig und Goslar werden für den Fall künftiger Streitigkeiten als Schiedsrichter anerkannt, ihr Ausspruch wird in den folgenden Jahren nur allzu oft verlangt; in ihren Erkenntnissen auf Grund des Sühnevertrages ist ein werthvolles Material erhalten. Meist bedrohen aufs neue den Frieden Conflikte über die Grenzen der geistlichen und städtischen Gerichtsbarkeit, Fragen über kirchliche Lehen in den Händen der Bürgerschaft, bisweilen auch Differenzen über die Ausübung des Gottesdienstes im Zusammenhang mit dem Umstand, dass dem Bischof nach wie vor die Anerkennung des römischen Stuhles versagt war. Dazu kam, dass die städtische Verwaltung nach den Leistungen der letzten Jahre die Bedürfnisse mit den laufenden Einkünften zu bestreiten nicht mehr im Stande war. Man legte zur Erleichterung der Schuldenlast im Jahre 1342 der Bürgerschaft eine Steuer des zehnten Pfennigs von allem Gute auf, über deren Aufbringung ein werthvolles Document eingehende Rechenschaft ablegt. Die Verschlechterung der Münze, welche Hildesheim mit den Nachbarstädten theilte, obwohl das Schlagen der Pfennige 1300 und 1321 im Einverständniss mit Bischof und Domcapitel geregelt

worden war, liess es zu einer dauernden Ordnung der Stadtfinanzen nicht kommen. Gerade in den Jahren, wo der Wiederausbruch des offenen Krieges zwischen den beiden Bischöfen eine entschiedene Parteistellung der Stadt nöthig machte, spaltet ein Münzstreit die Bürgerschaft in zwei Lager, damit verknüpft Verfassungskämpfe, über deren Charakter wir vielfach auf Hypothesen angewiesen sind. Mitglieder der Rathsgeschlechter stellen Bischof Heinrich ihren Beistand gegen die Stadt zur Verfügung, während die Bürgerschaft aufs neue die Sache seines Gegners unterstützt. Unter der Gunst dieser Unruhen nach aussen und im Innern der Stadt errang sich jetzt die handwerktreibende Bevölkerung, vertreten durch die Corporationen der Gilden, eine massgebende Stellung zwischen dem Rath und der Bürgerschaft; in den Sechsen, deren Zustimmung für die Beschlüsse des Rathes jetzt erforderlich ist, darf man einen Ausschuss aus der Mitte der Innungen und der Gemeinde erblicken; wenigstens fehlt unter den 6 Namen jede Beziehung auf die alten Bestandtheile des Rathes; von zweien der 6 lässt sich nachweisen, dass sie den Aemtern der Schuhmacher und Kramer angehörten. Sie waren offenbar die mächtigen Führer einer demokratischen Bewegung, deren Resultat der Umsturz der alten Rathsverfassung, die Theilnahme der Aemter und der Gemeinde an dem Stadtregimente war; dass diese Bewegung nicht ohne revolutionäre Zuckungen sich vollzog, beweist der Umstand, dass beim Abschlusse des Streites den Sechsen ausdrücklich Amnestie für die Ereignisse der letzten Zeit zugesichert wurde. Sie legten ihre ausserordentlichen Befugnisse erst nieder in die Hände eines neu organisirten Rathes, über dessen Zusammensetzung ein Statut vom 11. December des Jahres 1345 Aufschluss gibt. Danach waren die Sechs — oder sollte man in ihnen eine von Jenen verschiedene Behörde erkennen? — zu der Einsetzung eines neuen Rathes von Hildesheim bevollmächtigt. Sie entledigen sich ihres Auftrages, indem sie 12 aus dem alten Rathe, 12 aus den Aemtern und 12 aus der Gemeinde zum Rathe berufen; der sitzende Rath soll jährlich am 7. Januar bestellt werden; stirbt ein Rathmann, so sollen die Bürgermeister, zwei an der Zahl, deren Amt jetzt zuerst ins Leben tritt, während der Kreis ihrer Befugnisse nicht festgestellt wird, zwei aus dem sitzenden Rathe und je einen Rathmann aus den beiden andern Abtheilungen des Gesammtrathes wählen, welche nun ihrerseits zu Neujahr die geeignetste Persön-

lichkeit in den Rath berufen; ausdrücklich heisst es da, es sei aus dem alten Rathe oder seines Gleichen oder aus den Aemtern oder aus der Gemeinde; man sieht, den Aemtern und der Gemeinde, eben jenen Elementen, deren Eintritt in den Rath die Errungenschaft der Umwälzung bedeutete, wird der alte Rath und seines Gleichen entgegengesetzt, d. h. der enge Kreis von Geschlechtern, deren ausschliesslicher Besitz bis jetzt die Besetzung des Rathes gewesen war, in diesem Sinne in der That das Patriziat von Hildesheim, welches sich jetzt genöthigt sah, den Vorzug seiner Position mit den aufstrebenden Massen zu theilen. In diesem Zusammenhang findet jene Thatsache ihre Erklärung, dass in dem Momente, in welchem 1343 der Kampf zwischen den beiden Kirchenfürsten sich erneut, die grosse Menge der städtischen Bevölkerung auf Seite Erichs steht, während die Hauptvertreter der Rathsgeschlechter, mit ihrem Anhang aus der Stadt vertrieben, im engsten Anschluss an Bischof Heinrich und einem Bündniss gegen die Stadt ihre Rettung suchen. Ueber ihre Köpfe hinweg, und indem sie in seinem Lager den Ausgang der Dinge erwarten, ringen in den Mauern der tieferregten Stadt die demokratischen Elemente mit Erfolg um die Herrschaft. Der Umsturz der Rathsverfassung war eine vollendete Thatsache, als Bischof Heinrich in offener Schlacht das Uebergewicht über seine Gegner und die Stadt errang und in dem Friedensschluss mit dem Rath und der Bürgerschaft im November 1346 nach einer Richtung hin einen Ersatz für die Verluste früherer Jahre fand. Von den zahlreichen Punkten der Urkunde, welche für die Entwicklung dieser Stadt einen denkwürdigen Abschluss bildet, genüge es, den einen hervorzuheben, dass alle der Stadt von Bischof Heinrich seit seiner Wahl ertheilten Briefe ungültig sein sollten; in erster Linie war damit der Damm dem bischöflichen Besitze zurückgegeben, wenn auch ein Nebenvertrag die Befestigung desselben ausschloss und zu Gunsten der Ausdehnung und Entwicklung der Stadt mildernde Vorschriften enthielt. Der gleichzeitigen Verfassungsänderungen gedenkt der Vertrag so wenig, wie die rückkehrenden Geschlechter auf eine Verfolgung ihrer Ansprüche an die Stadt Bedacht nehmen.

Völlig erschöpft und in unbezweifelter Abhängigkeit gegenüber dem Landesherrn trat Hildesheim in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ein; in hingebender Treue zogen die Bürger mit Bischof

Gerhard aus, um am Tage des h. Remaclus 1367 auf dem Felde von Dinklar den denkwürdigsten Sieg über Fürsten und Ritterschaft zu erfechten; untergeordnet ist der Antheil, welchen die Stadt an dem Bunde der Sachsenstädte nimmt; in dem Zeitalter der Schwäche des Reiches und der Zersplitterung der Territorien bietet die Entwicklung der inneren Zustände, die Ausbildung des Gildenwesens, die Gestaltung der städtischen Finanzen ein vorwiegendes Interesse dar. Während der Stiftsfehde wurde Hildesheim wiederholt der Schauplatz heftiger Kämpfe; von den Folgen der Zerstückelung des Hochstiftes wurde auch die Stadt aufs tiefste betroffen.



III.

TRISTES RELIQUIAE.

VON

FERDINAND FRENSDORFF.

Vor mehreren Jahren erhielt ich von unserm verstorbenen Freunde, Professor Wilhelm Mantels, der so aufmerksam alle Richtungen der lübischen Geschichte verfolgte, einen der Lübecker Stadtbibliothek gehörigen Pergamentbogen zugesandt, der auf seinem vordern Blatte Statute in lateinischer, auf dem zweiten in deutscher Sprache enthielt und offenbar einst Bestandtheil eines Rechtscodex gewesen war. Arbeiten anderer Art schoben die längst beabsichtigte Untersuchung der Handschrift immer wieder in den Hintergrund, bis ich in den letzten Wochen gelegentlich eines Aufsatzes über Homeyer, den ich für die Allgemeine deutsche Biographie schrieb, dessen Ausgabe vom Richtsteig Landrechts wieder zur Hand nahm und dabei wiederholt (S. 468, 473) auf ein früher unbeachtet gelassenes Citat: „Fragment eines Rechtsbuches bei Dreyer, Beiträge" stiess. Als ich Dreyers Beiträge zur Litteratur und Geschichte des Deutschen Rechts (1783) nachschlug, fand ich als Anhang einer die Ausgaben des Sachsenspiegels besprechenden Abhandlung den grössten Theil der Sätze wieder, welche das Lübecker Manuscript enthielt. Allerdings fehlte es nicht an mannigfachen und recht befremdlichen Abweichungen. Dennoch — bei den langjährigen Beziehungen Dreyers zu Lübeck, dem Uebergang zahlreicher Dreyeriana in die Lübecker Bibliothek, der Ueberschrift, welche Dreyer seiner Publication gegeben: Reliquiae tristes oder Bruchstücke eines alten authentischen Gesetzbuches aus dem XIII. Jahrhundert, lag der Gedanke an eine enge Zusammengehörigkeit, selbst an eine Identität beider Statutenfragmente nahe genug, zumal ich an den Dortmunder Arbeiten die Art und Weise kennen gelernt hatte, in der Dreyer mit handschriftlichen Vorlagen umzugehen, besser umzuspringen pflegte. Der Zusammenhang, der Dreyer zu seiner Mittheilung führt, ist ein ziemlich loser. Die Angabe, dass ein ehedem auf der Insel Fehmarn befindlicher Codex

des Sachsenspiegels von 1315 zu Umschlägen von Zollregistern verwandt sei, veranlasst ihn, von dem „nicht seltenen Schicksal“ zu reden, „wodurch die Dummheit manches schöne Denkmal des Alterthums zu Grabe gebracht hat“, und eines geretteten traurigen Ueberbleibsels zu gedenken, das ihm selbst durch die Güte des gelehrten Dr. Oelrichs zugekommen sei. Hinter der Abhandlung giebt er dann den Wortlaut des Blattes wieder, damit gelehrte Leser, die etwa ein Apograph besitzen, eine Nachricht zu ertheilen geneigen möchten, „wo der Codex eigentlich zu Hause gehöre“. Handschriftenbeschreibungen waren damals und noch lange hin bei Juristen und Historikern nicht üblich, und so begnügt sich denn auch Dreyer, das Blatt als Rest eines der trefflichsten Codices juris statutarii zu bezeichnen, dem die strengste Kritik ein in das 13. Jahrhundert reichendes Alter nicht absprechen könne und unter den Händen des Buchbinders alle nur möglichen Grade der Tortur applicirt seien. Die Ueberschwänglichkeiten im Ausdruck abgerechnet, treffen die Angaben auf den Lübecker Pergamentbogen zu. Was die Sache vollends sicher macht, ist die Wiederkehr der von Dreyer für seine Publikation gebrauchten Bezeichnung auf dem Manuscript selbst. Von Dreyers eigener Hand steht auf dem Rande des Vorderblattes: Reliquiae tristes eines alten teutschen Codicis. Das Auffallende an der Arbeit Dreyers ist theils, wie er den Wortlaut jenes Fragments veröffentlicht, theils, dass er keinerlei Versuch gemacht hat, den Inhalt zu verificiren. Da zugleich niemand, soviel ich sehe, der Aufforderung des Herausgebers damals oder später entsprochen und die Herkunft der Rechtssätze untersucht hat, so wird bei dem historischen Werth derselben eine erneute Beschäftigung mit dem Lübecker Manuscript nach allen diesen Richtungen hin am Platze sein.

I.

Was zunächst die äussere Beschaffenheit des Fragments angeht, so ist der Pergamentbogen, der im Folgenden kurz mit A bezeichnet werden soll, 0,245 m. hoch; das erste Blatt, dessen Rand weggeschnitten ist, 0,17 bis 0,18, das zweite c. 0,24 m. breit. Vorder- und Rückseite des Bogens, also Bl. 1a und 2b, sind stark gebräunt und nur an den obern und untern Rändern hell geblieben; ebenso haben die Innenseiten (Bl. 1b und 2a) des Bogens

ihre weissgelbliche Farbe bewahrt, vermuthlich in Folge ihres Dienstes als Umschlag, von dem noch einzelne, den innern Blättern anklebende Papierreste zeugen. Das ganze Fragment rührt von einer Hand her, die schön, kräftig und regelmässig zu schreiben versteht und dem Ausgang des 13. Jahrhunderts angehört. Die Seiten sind in zwei Columnen getheilt und zählen 28, fein mit Dinte gezogene Linien, von denen je 27 mit Schrift ausgefüllt sind. Inmitten der 28. Zeile sind die Blätter unten beschnitten und zwar schief, so dass die 28. Zeile, die auf Bl. 1 unlesbar ist, auf Bl. 2 der Hauptsache nach erkennbar hervortritt. Ebenso ist der Seitenrand des vordern Blattes stark beschnitten und damit die Lesbarkeit der zweiten Spalte auf Bl. 1a und der ersten auf Bl. 1b zum grossen Theil beeinträchtigt. Jeder Artikel hat eine rothe Ueberschrift; die Initialen der Textanfänge sind abwechselnd blau und roth ausgemalt.

Der Text des Fragments A, das mit den Schlussworten eines Artikels beginnt, ist folgender:

[Bl. 1a, Sp. 1.]

hereditatem equaliter.

(I) De posicione hereditatis.

Si aliquis poneret hereditatem suam propter debitas [in] obligacionem aliquibus burgencium coram media parte consulum vel non poneret in presencia omnium, talis posicio non esset firma, nisi ille [1]) quibus esset hereditas posita in reliquiis optineret [2]), quod ille in tantum solvere ipsis teneretur et quod nullam prelocutoriam secum habuissent.

(II) De hiis qui requirunt civitatis burschap.

Si aliquis hospes in civitatem veniret et secum pueros duxerit suos, si sint seniores duodecim annis, tunc acquirent civitatis burschap tamquam si essent hospites et sicut eorum pater; si autem infra duo[decim, cum patre cives fiunt] [3]).

[1]) lies: illi.

[2]) lies: optinerent.

[3]) Da durch die Zeile eine Falte des Pergamentbogens gieng und man die Worte durch Anwendung von Reagentien deutlich zu machen versucht hat, so ist die Lesung des Eingeklammerten nicht ganz sicher.

(III) De dampno adulterii.

Si contingerit aliquem

. . . . , ... ‖ [1])

[Sp. 2.]

1. vulneraret s |
2. vulnera proba |
3. per testes ydon |
4. . . . . hereditates |
5. et alter excessu |
6. dasset nec de |
7. convincendus |
8. voluntate sua |

(IV) De porcis . . . | [2])

10. Si aliquis |
11. vel car |
12. . . . . |
13. o si non sunt |
14. . . . vynnych |
15. tenere debet |
16. . . . . |
17. dere suos . . . |

(V) pinquis est tal | [2])

19. Dominus |
20. carne |
21. ei de patre et |
22. et habet pue |
23. sue filie . . . . |
24. . . . |
25. . . |
26. . . |
27. . . |
28. . . (VI) [3])

---

[1]) Mit zwei Querstrichen ist das Ende der Spalte hier und nachher bezeichnet. Ein Querstrich zeigt an, dass der übrige Bestand der Zeile weggeschnitten ist. Punkte bedeuten die Unlesbarkeit vorhandener Worte.

[2]) Roth.

[3]) Auf dem unten weggeschnittenen Stücke muss ein neuer Artikel begonnen haben.

[Bl. 1b, Sp. 1.]

1. | uocunque trans mare
2. | rtudinis sue or
3. | mentum suum ad
4. | suorum burgen-
5. | bi potest habe-
6. | synt viri fidedig-
7. | amentum erit ra-
8. | sicut per eum
9. | liter ordinatum
10. | burgencibus
11. | si ille moria-
12. | nto ordinato
13. | quis in (VII) Idem [1])
14. | mento suo pro
15. | ecclesiis paupe-
16. | rentibus plus
17. | am haberet ux
18. | bus assignaret
19. | signacione plus
20. | m haberet omni
21. | secundum marktal
22. | . . tam uxori
23. | ecclesiis. (VIII) De debitis [2])
24. | de paupera
25. | . . . . .
26. | . . . .
27. | . . . quod
28. | . . . .

[Bl. 1b, Sp. 2.]

superiorem semper daret pro debitis.

(IX) De rebus conservatis.

Si aliquis profugus abiret de civitate et alicui civium vel cuicunque daret ad servandum pecuniam aut res ab illo accepisset

---

[1]) Dies Wort roth. [2]) Diese beiden Worte roth.

et post ea fateretur, si juramento in reliquiis expurgaret quod nesciret, quod profugus fuisset, nichil propter hoc emendaret; sin autem, 60 solidos emendaret pro vorweygherynghe.

(X) De sentencia consulum.

Si sentencia consulum arguta fuerit et ille succubuerit, quatuor solidos unicuique consulum tam novis quam antiquis qui vocati fuerunt ad hoc et qui tunc sunt presentes et de expensis fiat secundum conscienciam consulum et judicabunt, quis partium expensas solvere teneatur, sed magistris burgencium vadiabit cuilibet decem solidos denariorum [1]).

[Bl. 2a, Sp. 1.]

(1) ‖ ghen mach, dat he unschuldich sy des dodes, he mach sik bet untsegghen mit guden luden, dan ene de andere over gan mach; hee schal ok to syner unschult hebben elven gude man, dat he de twelfte sy.

(2) Wor en wortyns wedder kopet.

So wor en man van deme anderen to tinse nemet ene word sunder vorwart, wil he den wortins wedder hebben tho kope, he schal eme vor de mark gheven io neghen mark sulvers.

(3) Wat gude en wedder gheven schal.

So wor en man deme anderen dot gud to makende umme lon, welker hande gud id sy, vorlust de iene dat gud de id maken schal mit syme gude na deme dat he dar lons af warende is, he schal deme manne syn gud wedder gheven; ne mach he ‖

[Sp. 2.]

ghen, dar he syn recht dar to don, dat it beter nicht ne were, wan also he id eme ghelden wil, dar mede scholen se scheiden werden.

(4) Van underwyndinghe gudes unde rente.

So wor en man syn testament maket und vormunder settet, werd syner to kort, de vormunder scholen sik des gudes tho male

[1]) Danach in dem Rest der Zeile eine rothe Ueberschrift, von der nur die Spitzen sichtbar; alles übrige wie die darunter stehenden Zeilen weggeschnitten.

underwynden erve kopenschop und rente to
dunket denne deme rade, dat dar so vele kop
dar de kindere af holden moghe, so scholen
dar af holden und schal en de rente vort ke

(5) Wan en borgher werden r

So welk man kumpt an unse stat mit sy
synen kynderen, de mach dar ynne wesen dr

[Bl. 2b, Sp. 1.]

willen oder nicht.

(6) Van ghesten to kopslaghe

So wan en ghast kummet in unse stat
mach syn gud vorkopen; werd he aver des t
gud in unser stat vord beweren wil, de bew
unser stat nicht vorkopen noch voranderen
deit he dat, he schal dat beteren mit 10 mai

(7) Van versenden raatmann

Sendet de ratmanne enen man edder me
reyse to lande edder to watere verne efte n
ene edder mer, don de reise; is erer denne e
dane suke hebben efte so dane echt . . . . .
dat se de reyse nicht don ne moghen, so licl
dat men en des ||

[Sp. 2.]

dat se de reyse nicht don ne moghen, na
echt an deme rade dat men en der reyse v
over de reyse ghedan hebben, er sy en edde
deme rade wer se en wat gheven willen edd

(8) Wo langhe en denen scl

Lovet ienich minsche deme anderen den
nen tyd, de tyd schal he eme al utdenen, i
de denre dar en bynnen an en ghestlik leve

---

[1]) Die Zeile ist durch Anwendung von Reagen

en echtschop gheve edder dat cruce over sik lesten wil; scheidet aver de denre van syme denste anders wan van dissen saken, so schal he ieme wedderkeren, deme he synen denst ghelovet heft, de helvede des gheldes, dat eme vor synen denst to der bescheidenen tyd ghelovet. (9) Liker ||

Vergleicht man mit dem Vorstehenden den Abdruck bei Dreyer, so fällt zunächst auf, dass er mit einem „Van hussokingen“ überschriebenen Artikel beginnt, von dem die Hs. A auch nicht eine Spur enthält. Es entschuldigt den Herausgeber kaum, dass jenes Statut sich auf einem andern Pergamentfragment der Lübecker Bibliothek wiederfindet; denn dies Ms. — es soll im Folgenden als B bezeichnet werden — hat mit dem vorher besprochenen auch nicht einen einzigen charakteristischen Zug gemein. Es ist ein Pergamentblatt, 0,25 m. breit, 0,13 m. lang, ungespalten und nur auf der Vorderseite von einer unschönen und unregelmässigen Hand beschrieben, die etwa in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen ist. Das Blatt ist zwar Bruchstück eines grössern Ganzen; aber das Statut van hussokinge, welches es überliefert, ist völlig unverstümmelt von der Scheere des Buchbinders geblieben. Das Interesse, welches der Inhalt gewährt, wird es rechtfertigen, wenn hier zunächst der Wortlaut folgt:

Van hussokinge.

Dit recht blive al so it is. Mer en bederve man mag [1]) sich entseggen met sines selves hant; wert over vorstolen gut an enes besprokenen mannes were gevůnden [2]), de vor der tit en besproken man hevet gewesen unde men dat betugen mag, wil he dan der daet nicht bekennen, so mag ene de clegere silf derde winnen up den hilgen, of he wil. Mer de clegere scal sine lude al hebben, de mit eme al dus sweren solen. So scal men deme manne sin recht don. Wil oc ene de clegere aldus up den hilgen nich (!) gewinnen, so mag sic de besprokene man untseggen up den hilgen silf derde, dat he nicht en wet, wo dat gut in sine were si gekomen. Hevet he der lude nicht de mit eme sweren solen, so swere he to dem ersten: dat he neveder vrunde noch mage hebben

[1]) Die Handschrift liest zweimal mag.

[2]) Die Hs.: gewůnden.

mag to der tit, de eme helpen mogen to sime rechte, dat eme Got also helpe unde de hilgen. Darna swere he dat he der scult de men eme gevet unsculdich si, dat eme Got also helpe unde de hilgen. So wan he den ed gesworen hevet, so sal he seder[1]) sweren: de ed den he swor de is reyne unde nicht gemeine, dat eme Got also helpe unde de hilgen. Worde oc na der tit in des besprokenen mannes were vorstolen gut gevunden, de mag sic des nicht untseggen, mer men scal eme don sin recht.

Auf dies Statut lässt Dreyer ohne irgend eine Bemerkung von den oben abgedruckten Sätzen des Lübecker Pergamentbogens die Nummern 2, 4, 6, 7 (blos die Ueberschrift, da das Nigrum nicht herauszubringen sei) und 8, X, IX, II, I und die Ueberschrift von III folgen. Den Wortlaut ändert er nach Belieben, z. B. ab illo in: et ille, sin autem in: sive autem (IX), omnium in: eorum (I), oder verkürzt ihn, auch wo er völlig lesbar ist: so die ganze letzte Hälfte von I, den Ausgang von II u. a. m. Nicht genug der Willkürlichkeiten, hängt er dem Schlusse von Nr. 8 die Worte an: van dem andinge to dem bedde-rechte : so wor jennic man in sükheit, wahrscheinlich blos, um eine gelehrte Anmerkung über gerichtliche Handlungen, die vor dem Bette des siechen Mannes vorgenommen werden können, anzubringen; denn auf jenem Blatte ist auch nicht eine Spur dieser Worte zu entdecken, und sollten sie etwa seit Dreyers Zeiten, was nicht gerade wahrscheinlich, weggeschnitten sein, so folgten sie jedenfalls nicht dem Artikel 8, denn wie dessen Fortsetzung lautete, wird durch das eine erhaltene Wort: Liker sichergestellt. Vergleicht man die von Dreyer aus der Hs. A entnommenen Sätze mit dem obigen Abdruck, so erhellt, wie unvollständig er die Vorlage wiedergegeben hat, wie er die Reihenfolge ihrer Bestimmungen geradezu umkehrt, die deutschen den lateinischen voranstellt, und wie fehlerhaft er das, was er mitzutheilen für gut befindet, publicirt. Dass er einen Auszug giebt, bemerkt er dem Leser ebensowenig, als er ihn ahnen lässt, dass er zwei verschiedene Vorlagen willkürlich aneinander geschweisst hat. Das gewissenlose, eigenmächtige und unkritische Verfahren, das in alledem zu Tage tritt, hat den Benutzern die Herkunft der mitgetheilten Rechtssätze zu erkennen erschwert. Dass sie Dreyer selbst verborgen geblieben ist, ist weniger verzeihlich.

[1]) Mit blasserer Dinte nach seder übergeschrieben: eme.

II.

Die acht deutschen Statute, welche A theils vollständig, theils bruchstückweise überliefert, sind dem lübischen Recht entnommen. Die Vergleichung der verstümmelt erhaltenen Texte mit vollständigen, wie sie z. B. in Hachs Ausgabe vorliegen, zeigt, dass etwa fünf Zeilen Schrift durch das Beschneiden des Bogens verloren gegangen sind. — Zunächst verdient an den Artikeln des Fragments die Ordnung derselben eine Bemerkung. Ihre Reihenfolge ist sehr abweichend von dem Text des Albrecht von Bardewik von 1294, den Hach als Normalcodex der deutschen Statutenredaction in seiner Ausgabe veröffentlicht hat. Und auch darin liegt ein Grund dafür, dass den neuern Lesern die Provenienz der Statute unsers Fragments verborgen geblieben ist. Dreyer gereicht das nicht zur Entschuldigung. Er hatte bereits 1754 einen lateinischen Codex des lübischen Rechts, den jetzigen Göttinger, in seinen Vermischten Abhandlungen, allerdings schlecht genug veröffentlicht, hatte 1769 in der Einleitung zur Kenntniss der lübischen Verordnungen S. 227 u. ff. die gedruckten und ungedruckten Codices des lübischen Rechts verzeichnet und beschrieben, hatte in seinen zahlreichen Arbeiten das lübische Recht benutzt, wie es in der Ausgabe seines Onkels Westphalen vorlag. Kurz, er kannte nicht blos das lübische Recht, sondern kannte es auch in einer Gestalt, die sich nahe mit der in unserm Fragment erscheinenden berührt, und fragte trotzdem, als er 1783 die obige Abhandlung schrieb, andere Leute um Rath, „wo der Codex eigentlich zu Hause gehöre“.

In der Untersuchung: das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen (Leipzig 1872) habe ich gezeigt, dass es eine ältere Form der deutschen Statute giebt, als man nach Hachs Ausgabe anzunehmen sich gewöhnt hat, eine Form, die sich von dem Bardewikschen Codex durch einen geringeren Umfang, durch charakteristische materielle Abweichungen und durch die Reihenfolge ihrer Artikel unterscheidet. Zu dieser Gattung originaler lübischer Rechtshandschriften gehören nach den bisherigen Ermittelungen:

1. der Elbinger Codex mit 161 Artikeln, entstanden c. 1260, beschrieben: Lüb. Recht S. 51, 64, 69; Steffenhagen, deutsche Rechtsquellen in Preussen S. 17 n. 47 und S. 232.

2. Der Revaler Codex in 168 Artikeln, gedruckt: Bunge, die Quellen des Revaler Stadtrechts 1, S. 40—71.

3. Der Colberger Codex in 192 Artikeln, 1297 geschrieben, beschrieben: Riemann, Gesch. der Stadt Colberg (Colberg 1873) S. II, 87 und Beil. S. 100 ff.; Frensdorff, Hansische Gesch.-Bl. 1873 S. XXXVII.

4. Der Kopenhagener Codex in 216 Artt., beschrieben: Lüb. Recht S. 71 und Hans. Gesch.-Bl. S. XXXVI.

5. Der Kieler Codex in 252 Artt., gedruckt: Westphalen, Mon. ined. t. III (1743), S. 619 ff.

Da hier blos die in ihrer ursprünglichen Form erhaltenen Handschriften der ältesten deutschen Classe aufzuzählen waren, so bleiben die nur durch Abschriften des 15. Jahrhunderts überlieferten Manuscripte von Riga [1]), Danzig [2]) und die sg. Wallenrodtschen Bruchstücke zu Königsberg [3]), ebenso wie der in Brokes, Observationes forenses gedruckte Codex I, der nach einer späten Handschrift gemacht ist [4]), ausser Ansatz.

Dieser ältesten Gattung von deutschen Handschriften des lübischen Rechts schliesst sich nun auch unser Fragment an, denn die Ordnung der oben abgedruckten Artikel entspricht vollständig der in jenen beobachteten, während sie von der des Hach'schen Codex II ebenso vollständig abweicht:

Art.		W.	Ko.	Hach II
1	=	184	181	91
2		185	182	123
3		186	183	195
4		187	184	105
5		188	185	180
6		189	186	120
7		190	187	56
8		191	188	177
9 [5])		192	189	178

---

[1]) Lüb. Recht S. 67, 75.

[2]) Steffenhagen S. 6 n. 9 und S. 237.

[3]) Steffenhagen S. 23 n. 75a und S. 241.

[4]) Lüb. Recht S. 73.

[5]) Darunter ist das letzte erkennbare Wort des Fragments A „Liker" verstanden, welches den Anfang eines neuen Artikels in den übrigen Handschriften bildet.

Den beiden ältesten Codices der ersten Classe, dem Elbinger und dem Revaler, sind die Artikel unsers Fragments noch unbekannt; die beiden reichhaltigsten Handschriften derselben Kategorie, die von Kopenhagen (Ko.) und Kiel (W.), dagegen weisen sämmtliche auf; der zwischen beiden Gruppen in der Mitte stehende Colberger Codex hat ein einziges Statut jener Reihe in seinem Bestande, nämlich n. 4 = Colberg 171.

Vergleicht man den Text unsers Fragments mit dem jener Handschriften, denen es sich nach Entstehungszeit und Ordnung seiner Bestimmungen anreiht, so ergeben sich zwar keine materiellen Verschiedenheiten, aber erhebliche formeller Art. Nicht nur dass die Ueberschriften der Artikel alle abweichen, auch im Wortlaut des Textes begegnen mannigfach neue Wendungen. Um nur die erheblichsten Differenzen hervorzuheben: Art. 4, der hier van underwyndinghe gudes unde rente betitelt ist, hat in allen andern Handschriften und ebenso in H. II die Ueberschrift: dhe sin testament maket. Statt kopschat hat A. consequent die Form kopenschop durchgeführt. Art. 2 überschreiben alle van worttinse dat recht, Art. 5 van der borgherschap oder v. d. burschap. Art. 7, den die andern Handschriften beginnen: bit de rat enen man ofte mer uth deme rade thu ener reise . . ., fängt hier an: sendet de ratmanne enen man edder mer ute deme rade ene reyse. Art. 8 liest statt medet ienech minsche den anderen dat he eme dhene: lovet ienich minsche deme anderen denst . . . . Diese für den Sinn unerheblichen Abweichungen fallen dadurch formell um so schwerer ins Gewicht, dass nicht nur die namhaft gemachten Codices der ersten Classe, sondern auch H. II in allen den hier vergleichbaren Artikeln durchgehends wörtlich untereinander übereinstimmen. Nach den von Hach gesammelten Varianten kehren mehrere der eigenthümlichen Lesarten des Fragments nur in dem sg. Uffenbach'schen Codex der Hamburger Stadtbibliothek[1]) und in dem Druck des Ludwig Dietz von 1509[2]) wieder: dies gilt insbesondere von den in A geänderten Anfängen der Artikel 7 und 8.

---

[1]) Hach S. 107.
[2]) Hach S. 102.

III.

Auf dem ersten Blatte des Fragments steh
Hand, die das zweite mit deutschen Statuten be
sätze in lateinischer Sprache. Woher stammen
davon, dass handschriftliche Verbindungen des
bisher nur mit dem von Hamburg bekannt gewo
aber erst seit dem 15. Jahrhundert auftreten und
Statute aneinander reihen, liegt es bei der Vere
selben Pergamentbogen nahe genug, an den li
Ursprung auch des lateinischen Bestandtheils zu d
bis jetzt kein älterer Codex des lübischen Re
sein, der auf die lateinische Statutenrecension die
liesse. Aber keine der auf uns gekommenen Samn
Statute in lateinischer Sprache enthält die Sätze
einen Satz des Fragments. Weder der Kanon,
dem Zusammenstimmen der lateinischen Texte e
Extravaganten, welche in einzelnen Handschri
wissen etwas von ihnen. Dass sie gleichwoh
Recht angehören, lässt sich mit Hülfe der deutsc
erweisen, allerdings nicht der landläufigen, in d
Arbeiten besonders beachteten. Zu den seltensten a
zählt eine im Jahre 1509 zu Rostock von Ludwig
tete Ausgabe des lübischen Rechts[1]). Dass er
seiner Edition eine gute alte Recension benutzt h
sie dem ächten alten Rechte von Lübeck angeh
hält, haben bereits Hach und Pauli bemerkt[2]).
auch unter den Varianten seines Codex II und
IV fleissig Mittheilungen aus dem Drucke von 1
zeigen, dass der deutsche von Dietz benutzte C
nischen Text zur Grundlage hatte, der mannigfa
schrift zusammentraf, deren Bestandtheil wir in
unsers Fragments vor uns haben; denn nicht nu
dern auch in der Reihenfolge der Artikel ergebe
liche Uebereinstimmungen.

---

[1]) Vgl. darüber Jahrb. des Vereins f. mecklenb. G
[2]) Hach, d. alte lüb. Recht S. 102; Pauli, Abhdl
2, S. 88; 3, S. 219.

I	= D. 252	vgl.	H. IV	85
II	D. 253		H. II	132
III	D. 254		H. IV	86
IV	?			
V	?			
VI	D. 255		H. IV	87
VII	D. 256		H. II	31
VIII	D. 257		H. IV	88
IX	?			
X	?			

Ob der Artikel IV mit Hach II 239: van svinen to besinde unde weder don, in Verbindung gebracht werden darf, lässt sich bei der Unerkennbarkeit seines Inhalts nicht ermitteln; für IX de rebus conservatis finde ich kein Analogon; X de sententia consulum stellt sich zu II 58: de der ratman ordel beschelt, als eine erhebliche Erweiterung und theilweise Abänderung.

Da mir kein Exemplar des Druckes von Dietz gegenwärtig zur Verfügung steht und ich mich auf die in Hachs Variantenapparat und seinen Concordanztafeln gemachten Angaben beschränken muss, so lässt sich hier der Zusammenhang zwischen unserm Fragment und dem Druck von 1509 nicht weiter verfolgen. Nur das eine sei noch hervorgehoben, dass auch die deutschen Statuten jenes Blattes, deren Lesarten, wie oben S. 44 bemerkt, häufig mit denen des Dietzschen Textes stimmen, in fast vollständig entsprechender Reihenfolge bei Dietz wiederkehren:

1	=	D. 218
2	=	219
3	=	220
4	=	221
5	=	222
6	=	223
7	=	92
8, 9	=	224

Sind im Vorstehenden für den grössten Theil der lateinischen wie für alle deutschen Sätze von A die parallelen Bestimmungen in anderen lübischen Rechtssammlungen nachgewiesen worden, so würde danach auch die Ergänzung der obigen Lücken nicht

schwer fallen. Sie ist absichtlich unterlassen, um das vollständige Bild des Fragments zu geben und weil es hier nicht darauf ankommen konnte, anderweit vorhandene Texte des lübischen Rechts zu wiederholen. Nach alledem erhellt aber zur Genüge, dass eine genauere Untersuchung des Dietzschen Textes zu den unerlässlichen Vorarbeiten für eine sichere Erkenntniss der Formen des lübischen Rechts gehört. So bewundernswerth auch der Fleiss ist, mit dem Hach die Variantensammlung zu dem Codex II seiner Ausgabe zusammengebracht hat, ich besorge, dass der Einblick in den Entwicklungsgang des lübischen Rechts dadurch gehemmt ist, dass hier zu einem Text aus dem Ende des 13. Jahrhunderts die Varianten aus Handschriften von mehr als zweihundert darauf folgenden Jahren gegeben sind, und zwar ununterschieden, falls sie sich nur der Verbindung mit hamburgischem Recht enthielten, die in den Codices der Abtheilung III zur Anschauung gebracht ist. Es ist auffallend, wie sehr Hach ein wichtiges Mittel, die Stellung der Rechtshandschriften zu einander zu bestimmen, vernachlässigt hat: die Reihenfolge der Artikel. Die Beachtung dieses Moments wird allerdings wenig oder nichts austragen, um die Geschicklichkeit der Urheber im Systematisiren zu erkennen, umsomehr zur Feststellung der Abhängigkeit der Statutenrecensionen von einander. Hat sich das schon für die Handschriften des 13. Jahrhunderts bewährt, so wird das auch für die spätern nicht ohne Ertrag bleiben.

Die vorstehende Untersuchung hat soviel ergeben, dass ausser den bereits bekannten lateinischen Texten des lübischen Rechts einer existirt hat, der Bestimmungen enthielt, die den übrigen fehlen; dass demselben in der Handschrift eine deutsche Recension folgte, welche der ältesten Classe deutscher Recensionen zuzuzählen ist. Darf man eine Vermuthung wagen, so ist in unserm Fragment vielleicht ein Stück eines Rostocker Codex des lübischen Rechts zu erblicken: die Benutzung durch Dietz, der in Diensten des gelehrten Rostocker Stadtsecretairs Hermann Barckhusen[1]) arbeitete, möchte darauf hinweisen, ausserdem allerdings nur das negative

[1]) Ueber Dietz und Barckhusen vgl. Allg. deutsche Biogr. 5, S. 211 u. 2, S. 67.

Moment, dass uns noch immer die Spur eines solchen, der ja unzweifelhaft existirt und ebenso sicher alter Zeit angehört hat, fehlt.

Wenn die Untersuchung daneben einen Beitrag zur richtigen Würdigung Dreyers und seiner Arbeiten geliefert hat, so halte ich das für keinen zu unterschätzenden Gewinn. Von der Bewunderung Dreyers ist man längst zurückgekommen. Es genügt, an die bekannte Stelle in der Vorrede zu den deutschen Rechtsalterthümern zu erinnern. Wenn aber Jacob Grimm dort noch in Dreyers Schriften neben durchgehender Geschmacklosigkeit peinliche Mühe fand, so haben schon C. W. Pauli wie die übrigen Mitarbeiter am Lübeckischen Urkundenbuche, die seine Editionen nachzuprüfen hatten, ihm Unzuverlässigkeit, Hast und Ungenauigkeit vorwerfen müssen, und sein Biograph Ratjen hat bei allem Wohlwollen nicht umhin gekonnt, dies Urtheil zu wiederholen[1]. Doch das ist alles zu glimpflich. Dreyer war unehrlich. Ich veröffentliche eben die Beweise dafür aus seiner auf Dortmund bezüglichen Arbeit[2]; aber auch die vorstehenden Mittheilungen bestätigen es, dass er die Quellen nicht blos nicht wiedergab, wie sie vor ihm lagen, sondern fälschte. Seine Editionen mit dem vollständigsten Misstrauen zu behandeln, ist die einzig berechtigte Art sie zu benutzen.

Aus seiner Arbeit, die den Anlass zu diesem Aufsatz gegeben, eigne ich mir nur das eine Wort an, dass ich den Leser bitte, mit mir nachzuforschen, wo der Artikel van hussokinghe (ob. S. 40) zu Hause gehöre.

---

[1]) Dreyer und Westphalen (Kiel 1861) S. 170 und Allg. deutsche Biogr. 5, S. 405.

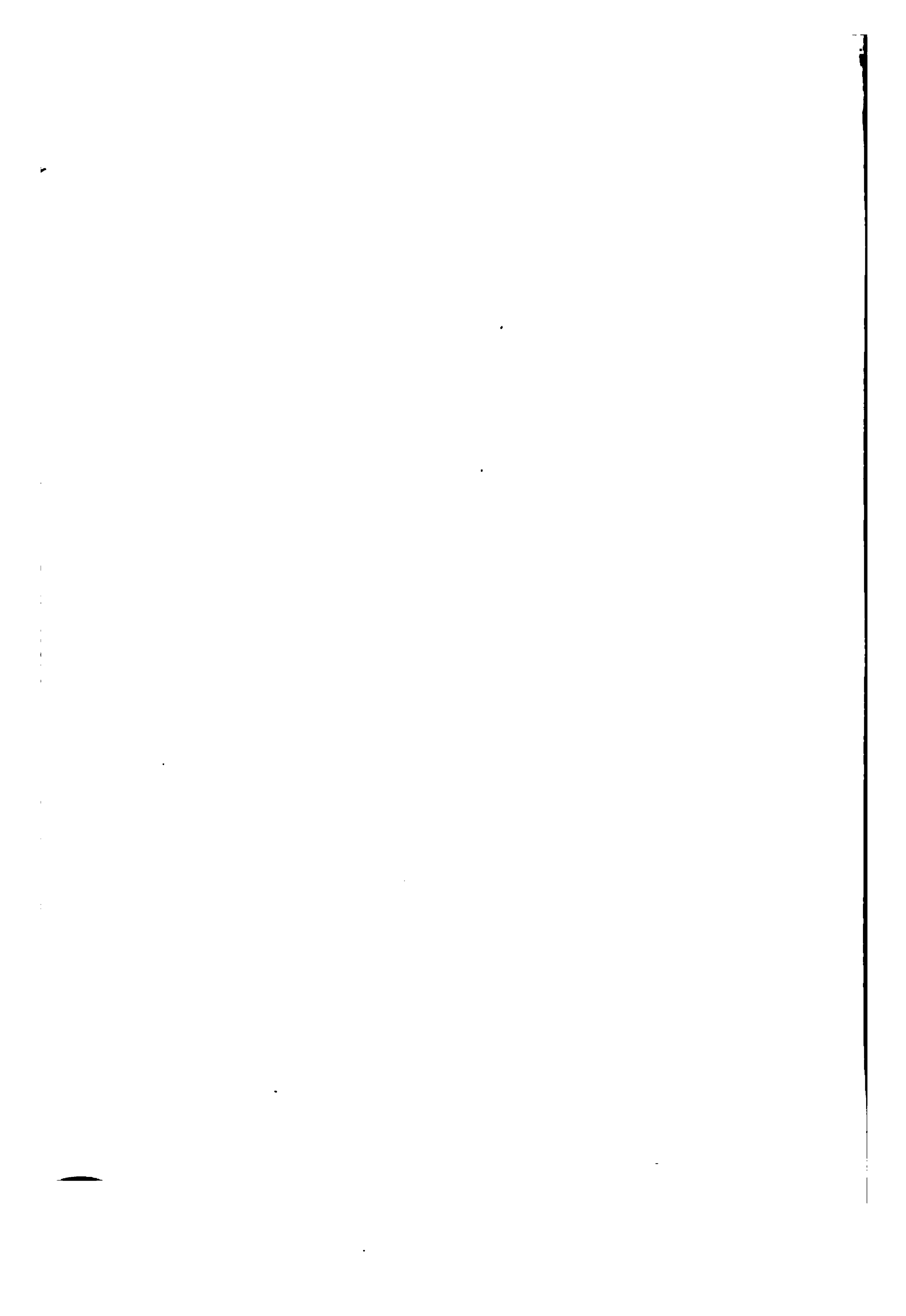
[2]) Dortmunder Statuten und Urtheile (Hans. Geschichtsquellen 3) S. 13.

VI.

DIE ORGANISATION
DER
HANSA IN WESTFALEN
INSBESONDERE
IM MÜNSTERLANDE.

VON

BERNHARD NIEHUES.



Die Zugehörigkeit einzelner westfälischer Handelsfirmen zur Hansa datirt wohl aus deren ältester Zeit. Ich schliesse dieses aus der glänzenden Stellung, welche die westfälischen Kaufleute schon in frühen Jahrhunderten im deutschen Handel an der Ostsee einnahmen, und welche sie auch später innerhalb der Hansa bewahrt haben.

In dem bekannten Handelsvertrag, welchen der Fürst Mstislaw Dawidowitsch von Smolensk im Jahre 1229 mit der Stadt Riga und der deutschen Kaufmannsgenossenschaft auf Gothland abschloss, werden unter den 18 weisen Kautleuten, welche den Vertrag vermittelten, zwei aus Soest, zwei aus Münster und zwei aus Dortmund genannt[1]).

Die älteste Skra des deutschen Hofes zu Nowgórod, in welcher bestimmt wurde, dass die überschüssigen Gelder des Hofes in der Peterskirche zu Wisby auf Gothland verwahrt werden sollten, enthielt zum Schlusse auch die Bestimmung, dass von den vier Schlüsseln dieser Generalkasse: dhen enen sal achterwaren dhe olderman van Gotlande, dhen anderen dhere van Lubike, dhen dherden dhere van Sosat, dhen verden dhere van Dhortmunde[2]).

Nicht minder geachtet, als im Osten, waren die westfälischen Kaufleute im Stalhof, dem Gildehause der Hansa in London. In dem Vertrag zwischen der Stadt London und der Hansa vom Jahre 1282, in welchem sich die Hansa verpflichtete, ein neben dem Stalhof gelegenes Thor der City zu repariren, erschienen als Vertreter der Hansa: ein Bürger aus Cöln, drei Bürger aus Dortmund, ein Bürger aus Münster und ein Bürger aus Hamburg[3]). Unter Eduard II. und Eduard III. waren westfälische Kaufleute die grossen Staatsbanquiers in England. Eduard III. sah sich einstens

[1]) Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch 1, Nr. 232 § 37.

[2]) Sartorius-Lappenberg, Urk.-Gesch. 2, S. 27.

[3]) Höhlbaum 1, Nr. 902.

genöthigt, denselben für empfangene Darlehn die besten Einkünfte des Landes und seine eigene Krone zu verpfänden.

Wann die Betheiligung einzelner, im Osten und Westen handelnder westfälischer Kaufleute am Hansabunde den Beitritt ganzer Städte zur Folge gehabt, in welcher Reihenfolge die einzelnen Städte beigetreten sind, wann das Beispiel der grösseren Städte auch die kleineren Städte Westfalens zum Eintritt in die Hansa veranlasst, darüber fehlen uns alle Nachrichten, da die bis jetzt gedruckten Urkunden und Recesse der Hansa sich mit diesem Gegenstande nicht beschäftigen, und die Nachrichten unserer städtischen Archive meistens nicht so weit reichen. Denn leider haben ja auch unsere westfälischen Städte nur zu lange der Anschauung gehuldigt, als seien ihre Archive nichts, als Rumpelkammern für zurückgelegte Acten, und nicht bedacht, dass in ihnen doch auch die werthvollsten Zeugen unsrer eigenen Vergangenheit ruhen.

Es ist daher als ein günstiger Zufall zu betrachten, dass sich in unserer Nachbarstadt Coesfeld lange Zeit hindurch ein ziemlich gutes hansisches Archiv erhalten hatte, welches in irgend einer Weise in den Besitz des bekannten Pfarrers Niesert gekommen sein muss. Niesert hat einen Theil davon im 3. Bde. seiner Urkundensammlung drucken lassen; die Originalien und die nicht gedruckten Acten befinden sich jetzt im Stadtarchiv zu Warendorf[1]). Sie geben uns ein ziemlich getreues Bild über die Organisation der Hansa im Münsterlande seit dem 15. Jahrhundert.

Das erste dahin gehörige Schreiben datirt vom Jahre 1405[2]). Es präsentirt sich äusserlich als Schreiben der Stadt Münster an Coesfeld, während es Koppmann in dem eben erschienenen fünften Bande der Hanserecesse als Schreiben Hamburgs an Münster auffasst, das nach der Ueberschrift: Copia presentanda proconsulibus et consulibus Coesfeldensibus abschriftlich von Münster an Coesfeld mitgetheilt wurde. Der Anfang dieses Schreibens lässt uns in denselben dunkeln Hintergrund blicken, der uns bei den Hanserecessen so häufig begegnet. Hansische Kauffahrteischiffe waren von englischen Piraten überfallen worden; die Kaufherren, die Besatzung, die Matrosen waren über Bord geworfen, Schiffe und Ladung als

[1]) Hanseatica, Packet 3.

[2]) Warendorfer Stadtarchiv, Hanseatica 3, 3. Niesert, Urkunden 3, S. 361; Hanserecesse 5, Nr. 289.

willkommene Prise nach England geschleppt. Das Ereigniss fällt, wie gesagt, in den Anfang des 15. Jahrhunderts, also in die Zeit, als nach der Entthronung Richards II. das Haus Lancaster so eben zur Regierung gekommen war. Heinrich IV., der erste Repräsentant dieses Hauses, durfte es bei den zahlreichen Feinden und Gegnern, die er im Innern des Landes wie nach Aussen zu bekämpfen hatte, nicht wagen, auch noch die Macht der Hansa und des mit der Hansa eng verbündeten Hochmeisters des deutschen Ordens gegen sich herauszufordern. Als die Hansastädte daher auf ihrer Tagfahrt zu Lübeck in den Fasten 1405 Repressalien gegen England beschlossen[1], wandte er sich zur Beilegung des Streites an den Hochmeister, indem er demselben durch eine eigene Gesandtschaft Schadenersatz und Genugthuung anbieten liess. Der Hochmeister und die preussischen Städte wollten ihre Sache nicht von derjenigen ihrer Genossen im Hansabunde trennen, und da die englischen Gesandten Vollmacht hatten, auch mit diesen zu unterhandeln, so wandten sie sich schriftlich an den Rath und die Hansadeputirten zu Lübeck mit dem Ersuchen, die Hansastädte möchten den erlittenen Schaden verzeichnen und ihre Rechnungen durch Bevollmächtigte nach Dordrecht schicken, wo auch sie, die englischen Gesandten, sich Martini übers Jahr einfinden würden, um die Rechnungen entgegenzunehmen und sich weiterhin mit den Hansadeputirten auszugleichen.

Von diesem Anerbieten der englischen Gesandten geben nun der Bürgermeister und Rath von Hamburg der Stadt Münster in dem erwähnten Schreiben Kenntniss, mit der Aufforderung, auch Münster möge zur bezeichneten Zeit seine Rechnungen einschicken. Am Schlusse heisst es dann, Hamburg habe die bevorstehenden Verhandlungen zwischen England und den Hansastädten Münster mitgetheilt: uppe dat gy juwes ichtes dar na rychten moyghen unde wy bydden yw oek myt andacht, dat gy den hensesteden by yw beleghen dyt oek vortan kundigen willen, uppe dat sey oek dar ane mercken moygen, ofte en yeneghe nüttegheit eder bate hir van komen moyge. Der Bürgermeister und Rath von Münster beeilten sich, der Weisung Hamburgs zu folgen, und der Nachbarstadt Coesfeld abschriftlich von dem erhaltenen Schreiben Kenntniss zu geben.

---

[1]) Hanserecesse 5, Nr. 225 § 3.

Coesfeld war eine alte Handelsstadt. Stets eng mit Münster verbunden, hatte es schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts an dem Abschluss der grossen Städtebündnisse Westfalens Theil genommen[1]). Im Jahre 1285 wurde es von Wismar aufgefordert, sich an den Verhandlungen der Städte mit dem König Magnus von Schweden zu betheiligen[2]), ein Beweis für das hohe Ansehen, das die Stadt schon damals sowohl in Westfalen als in der Fremde genoss. Dennoch begegnet uns sein Name nicht vor dem 15. Jahrhundert in den Hansarecessen, und eben dieses Schreiben von 1405[2]) deutet uns den Grund dafür an. Coesfeld liess sich nämlich auf den grossen Hansatagfahrten nicht selbständig, durch einen eigenen Gesandten, sondern durch Münster vertreten, und wurde durch Münster von den dort gefassten Beschlüssen in Kenntniss gesetzt. So lag also kein Grund vor, seinen Namen in die Hansarecesse zu setzen.

Welche Städte des Münsterlandes neben Coesfeld zu den von Münster vertretenen Städten gehörten, ersieht man aus jenem Schreiben nicht, und eben so wenig vermögen wir daraus zu erkennen, ob diese Vertretung eine ständige, auf einer Organisation beruhende, oder nur eine zufällige war. Wir müssen also weitere Auskunft in anderen Urkunden suchen.

Da sind nun von Wichtigkeit zwei Hansarecesse, von denen der eine dem Jahre 1430, der andere dem Jahre 1450 angehört; beide wurden auf der Hansatagfahrt zu Lübeck 1469 recapitulirt. Der erste Recess, jener vom Jahre 1430, besagt, dass, wenn kleinere Städte zu Hansatagen entboten würden und die Kosten einer eigenen Tagfahrt scheuten, so sollten sie die nächstgelegene grosse Stadt mittels offenen Beglaubigungsschreibens ersuchen, sie mit zu vertreten. Wenn dieses aber geschehe, so seien sie auch an die gefassten Beschlüsse gebunden, und verfehlten sie sich dagegen, so sollten die Hansastädte sie für ungehorsam erklären und — wie es weiter heisst — das Peinigen nicht lassen nach Inhalt der alten Recesse.

Eine andere Seite dieses Verhältnisses hat der Recess vom Jahre 1450 im Auge. Da heisst es nämlich: Wenn sich eine kleine Stadt durch eine grössere vertreten lasse, so habe die kleine Stadt

[1]) Höhlbaum 1, S. 113 Anm. 1.

[2]) Das. 1, Nr. 996.

auch zu den Kosten beizutragen, welche der grösseren durch ihre Betheiligung an den Hansatagfahrten u. s. w. erwüchsen. Weigere sie sich dessen, so solle Niemand ihre Kaufleute zu den Hansamärkten zulassen, bis sie sich über diesen Punkt mit der grossen Stadt vertragen habe und einen Schein darüber vorzeige[1]).

Beide Recesse sind, wie man sieht, allgemein gehalten, ohne speciell Bezug auf das Münsterland zu nehmen, da sich ja ähnliche Beziehungen, wie sie im Münsterlande bestanden, in allen Quartieren der Hansa unter benachbarten Hansastädten wiederholen mochten. Dass aber die kleineren Städte des Münsterlandes den Inhalt beider Recesse doch auf sich bezogen, sieht man daran, dass sich die Stadt Coesfeld noch später aus einem „authentischen" Hansarecessbuche zu Campen einen beglaubigten Auszug verschaffte und denselben in ihre Hansaacten einheften liess.

Aber auch die Rathssendboten der gemeinen Hansa zu Lübeck liessen die Städte des Münsterlandes über den Sinn der erwähnten Recesse nicht im Zweifel, sondern richteten schon im folgenden Jahre 1470 ein Schreiben folgenden Inhalts an sie[2]): „Da in früheren Recessen beschlossen worden sei, dass die kleineren Städte, welche die Hansagerechtigkeiten gebrauchten und nicht zu Tagfahrten senden könnten, den anderen bei ihnen belegenen grösseren Städten, die zu Tagfahrten sendeten, redliche Hülfe thun sollten zu deren Kosten und Zehrung, so dieselben um der Tagfahrt willen hätten, und dass diejenigen kleineren Städte, welche sich der Beisteuer entzögen, der Hansagerechtigkeiten verlustig gehen sollten, so sei es ihr, der Rathssendboten, freundlicher Wunsch und Begehr, dass, wenn sie von wegen der erwähnten Beisteuer ermahnt und angegangen würden, sie dieselbe gutwillig und unweigerlich nach Laut der angezogenen Recesse geben sollten, sofern sie die Privilegien der gemeinen Hansa zu gebrauchen gedächten". Dieses Schreiben ist gerichtet an die ehrsamen Bürgermeister und Rathmannen der Städte Coesfeld, Dülmen, Haltern, Bocholt, Borcken, Werne, Beckum, Ahlen, Warendorf, Telgte, Rheine, Meppen, Haselünne, Frysoyte, Ahaus,

---

[1]) Warendorfer Stadtarchiv, Hanseatica 3, 3; Niesert 3, S. 365.

[2]) Warendorfer Stadtarchiv 3, 41; von Niesert 3, S. 434 fälschlich in das Jahr 1570 gesetzt.

Billerbeck, Vreden und Borghorst. Die zuerst- und zuletztgenannten Städte gehörten dem Hochstift Münster, Meppen, Lünne, Frysoyte dem Niederstifte an.

Wie wir von vornherein annehmen dürfen, dass die einzelnen Hansastädte des Münsterlandes unter sich wiederum kleinere und grössere Gruppen werden gebildet haben, so war es auch in der That. Eine solche Gruppe bildeten die Städte des Niederstiftes, Meppen, Haselünne, Frysoyte, eine zweite die um Coesfeld gelegenen Städte, Dülmen, Haltern, Borken, Bocholt, Vreden, Ahaus, Borghorst, Billerbeck nebst Coesfeld, eine dritte die Städte an der Ems, Rheine, Telgte, Warendorf, und die Städte Beckum, Ahlen, Werne.

Von der ersteren Gruppe war Meppen, von der mittleren Coesfeld und von der letzten Warendorf Vorort, während Münster als Principalstadt des Ganzen alle drei Gruppen auf den Hansatagfahrten vertrat.

Die Gruppe des Niederstifts können wir für unsere Zwecke fallen lassen, weil wir es hier zunächst nur mit der Organisation der Hansa im Münsterlande, also mit den Städten des Hochstifts zu thun haben. Die Städtegruppe, welche Coesfeld zum Vorort hatte, nannte man das Quartier up'm Brahm, die Gruppe, in welcher Warendorf Vorort war, das Quartier up'm Drein.

So viel über die äussere Gestaltung der Hansa im Münsterlande. Es erübrigt uns also noch die Erörterung der Frage nach ihrer inneren Organisation, d. h. die Klarlegung der Beziehungen der einzelnen Quartierstädte unter sich und zum Vororte und ferner der Beziehungen der einzelnen Quartiere zur Prinzipalstadt. Bevor wir jedoch auf die Erörterung dieser Fragen eingehen, wird es gut sein, unseren Blick zu erweitern, und nachzusehen, ob sich ähnliche Gruppirungen der Hansastädte, wie im Münsterlande, auch in dem übrigen Westfalen wiederholten, und welche westfälischen Städte zur Hansa gehörten. Zu diesem Zwecke bitte ich, mich zu einem Quartiertag der westfälischen Hansastädte in Niederwesel am 12., 13., 14. und 15. Februar 1554 zu begleiten, wo eine ähnliche Arbeit auf der Tagesordnung stand, wie diejenige, der wir uns hier unterziehen wollen.

Schwere Tage waren über die Hansa hingegangen. In allen ihren Handelsgebieten, in denen nach Osten wie in denen nach Norden und Westen, in Russland wie in Scandinavien und Eng-

land, hatte sich der nationale Geist zum Schutze der heimischen Arbeit und der eigenen Industrie gegen die Monopole und Privilegien einer fremden Handelsgesellschaft erhoben und auf deren Beseitigung gedrungen. Gleichzeitig hatten die erweiterten Staatsbedürfnisse in allen diesen Staaten, insbesondere die Einführung stehender Heere, eine rationellere Vertheilung und Ausbeutung der Ein- und Ausfuhrzölle nothwendig gemacht. Beide Rücksichten liessen ein Fortblühen der Hansa in diesen Gegenden als unmöglich erscheinen. Im Jahre 1484 überfielen die Russen ihre Handelsfactoreien in Nowgorod und machten die anwesenden Hanseaten zu Gefangenen. Alle Versuche der spätern Zeit, den Handel nach dem Osten zu erneuern, blieben erfolglos. Seit Christian III. begannen die Könige von Dänemark, an ihren Privilegien zu mäkeln. In Schweden sah sich derselbe Gustav I., welcher den Lübeckern noch im Jahre 1523 jenen berühmten Freiheitsbrief ausgestellt hatte, in späteren Jahren veranlasst, alle der Hansa ertheilten Privilegien zurückzunehmen. Der schwerste Schlag traf sie aber von Westen, als Eduard VI. durch Decret vom 24. Februar 1552 ihre Privilegien für England aufhob[1]). Als aber Eduard kurz darauf starb (1553 im Juli), begaben sich sofort Hansa-Bevollmächtigte auf den Weg nach England. In Brügge machten sie Halt, um zu hören, ob die Nachfolgerin Eduards sie empfangen werde, und als sie dieses erfahren, setzten sie unverzüglich ihre Reise fort. In London angekommen, erhielten sie die freudige Zusage, dass Maria ihren Wünschen nicht abgeneigt sei. Sobald sich daher die Nachricht von dem Sturze der unglücklichen Johanna Gray in London verbreitete, öffnete der Stalhof seine Keller und liess zwei Fässer Wein vor das Schlossthor bringen, um das Volk damit zu bewirthen.

Auch Maria konnte im Interesse des eigenen Landes die Privilegien der Hansa nicht ohne weiteres bestätigen. Vor Allem musste sie, um sich vor Missbrauch mit denselben zu schützen, darauf dringen, dass ihr ein authentisches Verzeichniss der zur Hansa gehörenden Städte übergeben werde. Diese Angelegenheit kam auf dem Hansatage zu Lübeck 1553 zur Sprache, und es wurde beschlossen, dass die gewünschten Verzeichnisse in den vier Quartieren der Hansa aufgestellt werden sollten. In Ausführung dieses

---

[1]) Lappenberg, Stahlhof, Urkk. S. 177; Niesert 3, S. 373.

Beschlusses kamen die Städte des Cölner Quartiers am 12. Februar 1554 in Niederwesel zusammen — und das ist der Quartiertag, dem mit mir beizuwohnen ich eben gebeten habe.

Der Quartiertag[1]) war zahlreich besucht; handelte es sich doch darum, dem Hansabunde vielleicht auf einige Jahre wieder neues Leben zu geben, und besonders, die Zugehörigkeit zur Hansa für alle Zukunft festzustellen. Den Vorsitz führte der Bürgermeister der freien Reichsstadt Cöln als Vertreter der verordneten Hauptstadt des Cölner Drittheils. Zu seiner Rechten sassen die Vertreter der westfälischen Städte, zur Linken die Sendboten vom Niederrhein, aus Flandern und den übrigen Niederlanden.

Nach Beendigung der Formalien erklärte der Bürgermeister von Cöln, dass er von seiner Stadt Auftrag und Befehl habe, alles zu thun, was zur Beförderung der gemeinen Hansa dienen könne. Einen gleichen Auftrag setze er auch bei den übrigen Deputirten voraus; aber es sei doch seine Pflicht, sie einzeln darnach zu fragen. Und als nun Umfrage gehalten wurde, erklärten sich alle im gleichen Sinne und bevollmächtigten Cöln, dieses Namens des Cölnischen Drittheils in Lübeck mitzutheilen. Die von Cöln aber wünschten bestimmt formulirte Versprechen und entwarfen zu diesem Zwecke mit mehreren anderen Deputirten einen Revers, den sie den Versammelten am folgenden Tage vorlegen wollten. Derselbe ist, soviel ich weiss, noch nicht gedruckt, entspricht aber so sehr der damaligen Situation und gestattet ausserdem einen so tiefen Blick in das Wesen der damaligen Hansa, dass es von Interesse sein wird, wenn ich denselben hier inhaltlich mittheile.

Dem Revers gemäss sollten die hansischen Städte versprechen:

1) dass sie die Freiheiten, Gerechtigkeiten und Privilegien der Hansa und ihrer Contore vertheidigen und beschützen helfen wollten;

2) dass sie alle Tagfahrten, so wegen der gemeldeten gemeinen Freiheiten und betreffs der Contore oder sonstiger Kaufmannsangelegenheiten verschrieben würden, besuchen und das Beschlossene zu halten schuldig sein wollten;

3) dass sie die Feinde einer Hansastadt, wenn die Feindschaft wegen Festhaltung und Vertheidigung der Hansafreiheiten von Seiten der befeindeten Stadt entstanden sei, nicht in ihrer Mitte

---

[1]) Das Protokoll für Münster befindet sich im hiesigen Staatsarchive, Landesurkunden Nr. 3353.

dulden, ihnen nicht Wohnung und Nahrung geben und auch ihren Mitbürgern verbieten wollten, dieses zu thun, bei Strafe des Verlustes der Hansarechte und 1 Mark Goldes.

4) Wenn zwischen zweien oder mehreren Städten der Hansa Streit entstehe, so sollten die benachbarten Städte denselben zu schlichten suchen. Gelinge dieses nicht, so solle die Angelegenheit dem Urtheil der gemeinen Städte, so auf der Tagfahrt versammelt wären, unterworfen werden, und die streitenden Städte sollten sich dem Urtheile dieser fügen.

5) Um die Kosten der Hansa zu bestreiten, sollten dieselben zunächst auf die vier Quartiere vertheilt und dann die Städte innerhalb der Quartiere alljährlich eingeschätzt und die Taxe um Ostern eingereicht werden.

6) In der Hauptstadt eines jeden Quartiers, in Lübeck, Cöln, Braunschweig, Danzig, solle eine Kasse für die betreffenden Quartiere errichtet werden, welche die Beiträge sämmtlicher Mitglieder aufnehme. Den einen Schlüssel zu dieser Kasse solle die Hauptstadt, den andern die nächstgelegene Stadt verwahren, und wenn nun eine Stadt im Verlauf des Jahres zur Wahrung und Vertheidigung der Hansagerechtsame Auslagen gehabt habe, so sollten ihr diese auf der nächstfolgenden Tagfahrt zurückerstattet werden.

7) Wenn sich eine Stadt, welche mit einer anderen verwandten Stadt Feindschaft habe, dem Urtheil der gemeinen Tagfahrt nicht füge, so solle sie in eine Strafe von 3 Mark Gold verfallen und der Hansafreiheiten so lange entbehren, bis sie ihre Strafe erlegt und sich mit den anderen Städten verglichen habe.

8) Die Uebereinkunft solle mit dem Tage der Unterzeichnung beginnen und die nächstfolgenden 10 Jahre Gültigkeit haben. Bevor die zehn Jahre verflossen, sollten die Städte des Cölner Drittels wieder zusammenkommen und berathen, wie viele Jahre weiterhin sie die Uebereinkunft aufrecht erhalten wollten. Sollten sie aus irgend welcher Ursache an einer solchen Zusammenkunft verhindert sein, so solle die Uebereinkunft doch in Kraft bleiben, bis die Städte endgültig darüber beschlossen hätten. Von der Uebereinkunft sollten vier Abschriften genommen werden, und eine jede Hauptstadt in den vier Dritteln ein Exemplar erhalten und dasselbe mit ihrem eigenen wie mit den Siegeln der beigelegenen Städte versehen.

Dieser Revers wurde am folgenden Tage in der Versammlung verlesen; aber die Deputirten erklärten, dass sie nicht Vollmacht hätten, sich endgültig darüber auszusprechen. Es wurde daher beschlossen, jedem Gesandten eine Abschrift des Concepts nach Hause mitzugeben, und dass alle Städte über ihren Entschluss bis Quasimodogeniti schriftlichen Bescheid nach Cöln schicken sollten.

Damit war der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Es wurde daher der zweite Artikel des Ausschreibens verlesen, des Inhalts, dass die Versammlung bestimmen solle, welche Städte von Alters her zur Hansa gehört hätten und welche ihr auch künftighin angehören sollten. Dieser Theil der Thätigkeit ist also für uns hier, zur Klarlegung der Organisation der Hansa in Westfalen, von der grössten Bedeutung. Ich werde denselben daher auch nur in so weit berühren, als er auf unsern Zweck Bezug hat.

Auf die Frage, wer Mitglied der Hansa sei und wer nicht, gab der Bürgermeister von Cöln als Vorsitzender seine Stimme dahin ab: Cöln habe von Alters her alle diejenigen für hansisch gehalten und vertheidigt, welche innerhalb einer hansischen, zum Quartiertag versammelten Stadt geboren wären und sich nach den Statuten, den Satzungen, den Ordnungen und den Recessen der gemeinen Hansa hielten. Es gebe aber auch hansische Städte, welche sich auf den Hansafahrten durch benachbarte Städte vertreten liessen; auch diese möchten genannt werden.

Darauf erhob sich der Vertreter von Osnabrück, erklärte sich mit der Anschauung des Bürgermeisters von Cöln einverstanden und gab die Namen derjenigen Städte zu Protokoll, welche, innerhalb des Stiftes Osnabrück liegend, betreffs der „Hauftfahrten“ und sonstiger Angelegenheiten die Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt Osnabrück gebraucht hätten, nämlich: Quakenbrück, Wiedenbrück, Fürstenau, Drecksförde, Melle und Iburg.

Soest erklärte, dass es seit vielen, undenklichen Jahren in Tagleistungen vertreten habe die Städte: Lippstadt, Brilon, Rüden, Geseke, Arnsberg, Attendorn und Werl. Es habe von diesen auch Contribution empfangen und bitte, dieselben auch fernerhin als zur Hansa gehörig zu betrachten.

Dortmund erklärte für hansisch die Bürger der Stadt und der Grafschaft. Auch hätten die Städte Camen, Lüdenscheidt,

und der Orte mehrere
die Contribution nähn

Münster gab di
als hansisch zu Proto

Hamm und Unn
städte die zum Theil g
Camen, Lünen, S
Iserlohn, Altena,
Hattingen; dieselbe
und man möge sie a

Die Erklärungen
hier kein Interesse, d
Hansaquartiere waren
der Osten von West
Bielefeld, Herford un
treten war.

Demgemäss ergi
in Westfalen folgende

Ganz Westfalen
Drittheil. Verordnete
stadt Cöln, welches
liess und auf denselb

Für sich bildete
grösserer und kleiner
Wortes genannt. Th
Territorien, zu denen
Minden, der Grafscha
Fällen war die Ter
sprechenden Hansaqu
Hansaquartiere, wie
falen und das Bisth
Vorort des Quartiers
tierstädten selbst gew
dann für alle Quart
war es, die Quartier

Jedes Quartier b
verkehrte mit der Pr

Nach diesem Sch

1) Osnabrück, bestehend aus dem Vorort Osnabrück und 7 zugewandten Orten.

2) Münsterland. Dieses hatte zwei Quartiere mit zusammen 12 Städten, das Quartier up'm Brahm mit dem Vorort Coesfeld und das Quartier up'm Drein mit dem Vorort Warendorf. Principalstadt war Münster.

3) Die Mark. Dieselbe hatte 14 Hansastädte, die wahrscheinlich zwei Quartiere bildeten, ein Quartier mit dem Vororte Hamm, und ein zweites mit dem Vororte Unna.

4) Das Quartier Dortmund umfasste die Stadt und Grafschaft.

5) Das Herzogthum. Dieses hatte wenigstens zwei, wahrscheinlich drei Quartiere, mit den Vororten Attendorn, Arnsberg und Soest selbst. Principalstadt war Soest. Die Zahl der zugewandten Orte kann nicht genau fixirt werden. Soest nannte in Wesel als von ihm vertretene Städte nur 8; dahingegen nannte Arnsberg als zu seinem Quartier gehörend allein 6 Städte und 7 Freiheiten[1]), und Attendorn 3 Städte, welche Soest nicht als hansisch anerkennen wollte.

6. Das Quartier Paderborn, das wahrscheinlich auch Warburg einschloss.

7. Das Quartier Ravensberg mit dem Vorort Bielefeld. Wahrscheinlich gehörte zu demselben auch die freie Reichsstadt Herford.

8. Das Quartier Minden mit dem Vorort Minden.

Für die letzten drei Quartiere habe ich die zugewandten Städte nicht finden können.

Das wäre so ungefähr das Bild der äusseren Organisation der Hansa in Westfalen. Was nun die weitere oben von mir angedeutete Frage nach den Beziehungen der einzelnen zugewandten Orte zu den Quartieren und der gesammten Quartiere zu den Principalstädten angeht, so werden wir diesen Punkt am besten erörtern, wenn wir uns wieder auf das Münsterland beschränken.

Münster theilte den in Wesel gefassten Beschluss und das dort entworfene Concept des neuen Hansavertrags den Vororten seiner Quartiere in Abschrift mit dem Ersuchen mit, sich darüber

[1]) S. Pieler, Ueber die Theilnahme der süderländischen Städte an der deutschen Hansa und das Ausscheiden derselben aus der Verbindung (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde Band 15, S. 226—40) S. 237.

zu erklären, ob sie fernerhin unter der Vertretung Münsters bei der Hansa verbleiben wollten, und ob sie bereit wären, die entsprechenden Kosten, wie bisher, zu tragen. Das Brahmquartier, d. i. Coesfeld mit den zugewandten Orten, versammelte sich zu diesem Zwecke am Dienstag nach Exaudi an der „Borcker Hegge" und fasste einstimmig den schriftlich verzeichneten Beschluss: Münster zu ersuchen, dass es sie auch fernerhin auf den Hansatagen zu Lübeck schriftlich wie mündlich nach aller Nothdurft und mit allem Fleisse vertreten möge, damit sie, wie bisher, unter der Stadt Münster nach alter Gewohnheit und nach altem Besitz bei der Hansa Freiheiten belassen und vertheidigt würden. Wozu sie sich auf dem jüngsten Landtag mündlich erboten hätten, das wiederholten sie hiermit schriftlich, „dass sie nämlich gleich den anderen kleinen Städten, die auch von ihren oberen oder Principalstädten vertreten würden, und die ebenfalls nicht gern verlassen sein, sondern sich der wohlhergebrachten Hansafreiheiten und Gerechtigkeiten erfreuen möchten, bereit seien, zu den Unkosten und der Contribution, die Münster als Prinzipalstadt aus der Hansa erwüchsen, das Ihrige beizusteuern. Und so nun Münster künftighin hierüber Rundfrage bei ihnen halte oder ihnen auf den gemeinen Landtagen oder sonst, wo die grossen Unkosten erlegt würden und eines jeden Beitrag zur Hand sein solle, Bescheid darüber gebe, da wollten sie sich mit den Ihrigen in die Forderung zu schicken wissen, und zwar versprächen sie dieses nicht bloss für sich, sondern zugleich auch für ihre Nachkommen".

Das Schreiben ist unterzeichnet von den Rathsverwandten der Städte Coesfeld, Borken, Bocholt, Dülmen, Haltern und Vreden[1]).

Aehnlich, wie die Quartierstädte up'm Brahm, werden sich auch die Quartiere „up'm Drein" und das Niederstift erklärt haben.

Zum Schlusse möchte es noch von Interesse sein, einiges über die Verrechnung und über die Höhe der hier erwähnten Beiträge der münsterländischen Städte hinzuzufügen, da sich auch in dieser Hinsicht ähnliche Zustände und Verhältnisse im gesammten Gebiete der Hansa wiederholt haben werden.

Am Ende eines jeden Jahres stellte Münster Rechnung über die Unkosten auf, die es in der Hansa gehabt hatte. Die Hälfte

---

[1]) Warendorfer Stadtarchiv, Hanseatica 3, 35; Niesert 3, S. 390.

davon hatte es selbst zu decken; die andere Hälfte fiel auf die Quartierstädte. Mit dem Anfange eines neuen Jahres theilte Münster seine Rechnungsablage den Vororten der Quartiere zur Kenntnissnahme für die übrigen Quartierstädte mit und legte eine Liste bei, in welcher der von den einzelnen Städten zu zahlende Beitrag verzeichnet war. Derselbe war nach einer im Jahre 1547 vereinbarten Taxe berechnet. Die Quartiervorstände liessen die Schriftstücke bei den Quartiergenossen circuliren und bestimmten Zeit und Ort, wann und wo die nächste Quartierversammlung stattfinden sollte.

Die Höhe der Beiträge richtete sich nach den augenblicklichen Bedürfnissen; für das Jahr 1571 betrug sie 900 Reichsthaler; davon zahlte Münster 450, jedes Quartier 225 Thlr., und zwar im Brahmquartier:

Coesfeld	70	Thaler
Bocholt	41	„
Borken	36	„
Dülmen	31	„
Haltern	26	„
Vreden	21	„

Eine andere Rechnung liegt vor aus dem Jahre 1593[1]). Gesammtsumme der zu zahlenden Beiträge war 632 Thlr.; davon bezahlte Münster 316, jedes Quartier 158, und zwar:

Warendorf	68	Thaler
Bockum	42	„
Ahlen	42	„
Rheine	29	„
Werne	25	„
Telgte	22	„

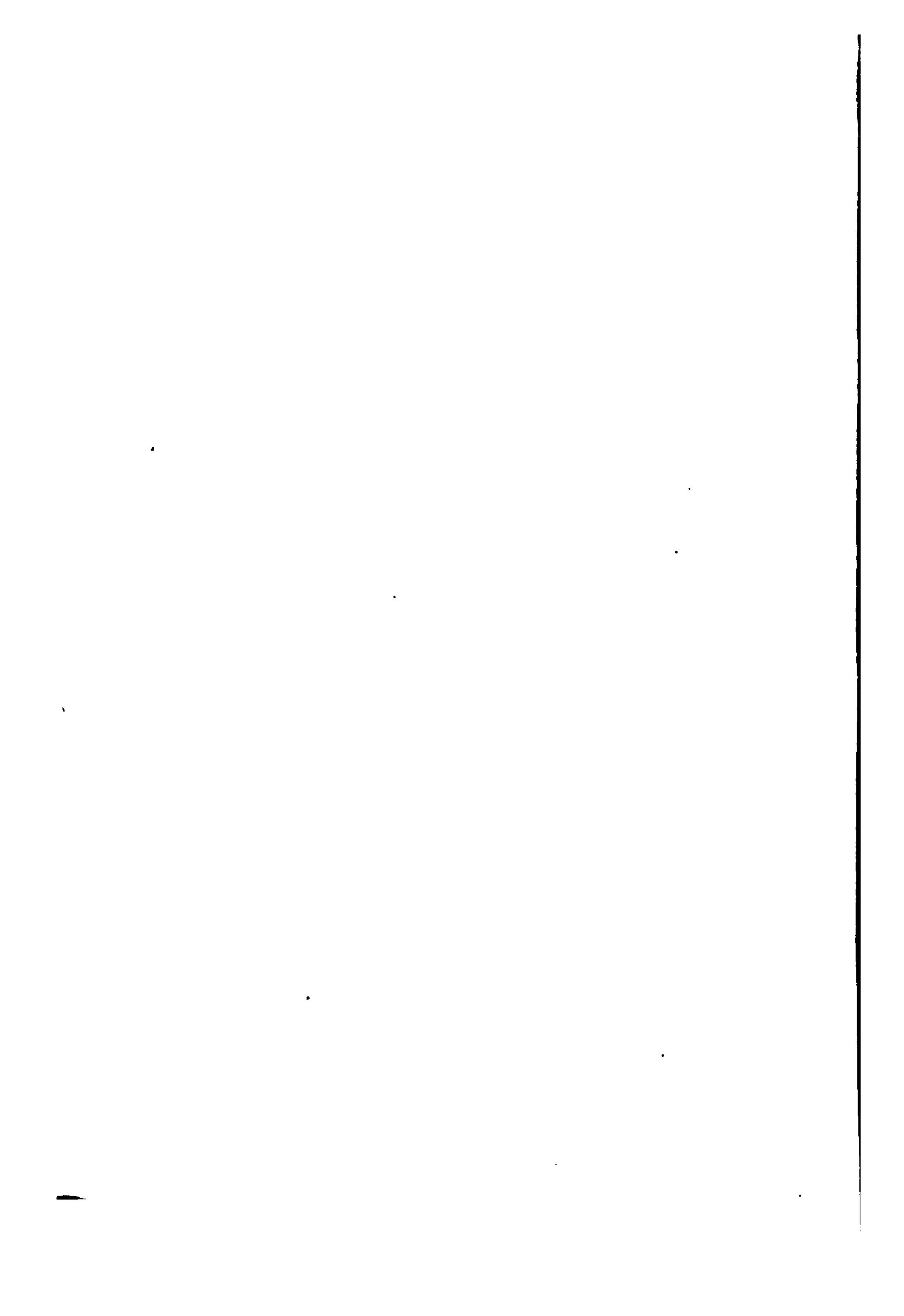
Im Jahre 1598 liess sich Münster in Lübeck durch die beiden Syndici Heinrich Mitfeld und Heinrich Frei vertreten. Die von diesen eingereichte Rechnung über Verzehr auf der Hin- und Rückreise und binnen Lübeck betrug 495 Thlr. 21 Sch. 6 Pfg. Auch Nachrechnungen kamen vor, und zwar reichte Münster eine solche für 1609, 1610 und 1611 im Betrag von 314 Thln. 16 Sch. ein[2]).

---

[1]) Warendorfer Stadtarchiv, Hanseatica 1, 6, 26.

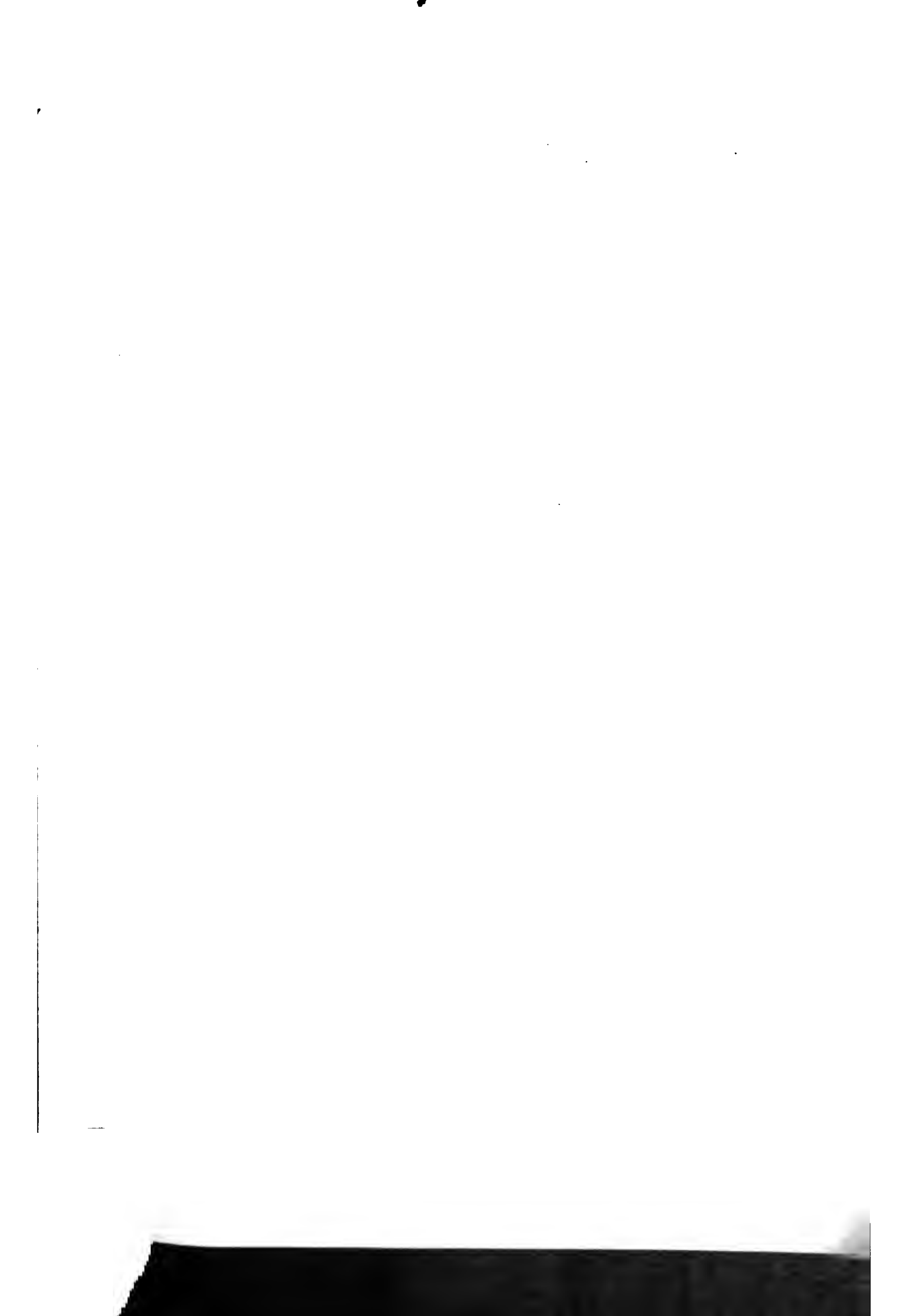
[2]) Daselbst 6, 30.

Was ich im Vorhergehenden über die Organisation der Hansa in Westfalen mitgetheilt habe, giebt zwar kein vollständiges Bild aber es zeigt uns doch, wie die Hansa damals ein wohlgegliedertes Netz über Westfalen geworfen hatte, dessen Maschen hier enger geschlossen, dort weiter gelassen waren; es zeigt uns ferner Westfalen in einer Blüthe der industriellen und mercantilen Entwickelung, die es seitdem kaum wieder erreicht hat. Viele von den Städten, die unter der Hansa zu Macht und Ansehen gelangt waren, sind wieder zu dem geworden, was sie vor der Hansa waren, zu ackerbautreibenden Landstädtchen. Andere haben ihre ehemalige Bedeutung dadurch gerettet oder wiedergewonnen, dass sie in ihrer Nähe die Schätze Pluto's und der Proserpina fanden, auf denen die heutige Industrie beruht. Münster erfreut sich nicht dieses Glückes. Dass es trotzdem nicht das Loos vieler seiner ehemaligen Hansagenossen in Westfalen theilt, verdankt es wesentlich dem glücklichen Umstande, dass es, bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts Residenz eines ziemlich bedeutenden Territoriums, im Jahre 1815 zur Provinzialhauptstadt von Westfalen erhoben wurde und sich seitdem des besonderen Schutzes und Wohlwollens einer hohen Staatsregierung erfreut. Der Geist der Hansa ist nicht aus seinen Mauern gewichen, aber auf enge Kreise beschränkt. Dafür ist ein anderer Geist bei uns heimisch geblieben, ein Geist, den ich mit einem Worte den Geist der Wissenschaft und Kunst nennen möchte, und der seine Pflege und Nahrung findet in wohlgeordneten höheren Unterrichtsanstalten, in trefflich eingerichteten Meisterwerkstätten und in zahlreichen wissenschaftlichen Vereinen. Dieser Geist ist es auch, der uns den Hansischen Geschichtsverein in unserer Vaterstadt doppelt freudig begrüssen lässt. Ich bin daher überzeugt, dass ich aus dem Herzen aller Mitbürger spreche, wenn ich am Schlusse unsrer öffentlichen Vorträge diese Gelegenheit benutze, um demselben nochmals für sein diesjähriges Tagen in Münster unsern Dank abzustatten, und wenn ich damit die Bitte verbinde, uns auch in seinem ferneren Vereinsleben ein freundliches Andenken zu bewahren.



V.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.



DAS WESTFÄ

Wie hoch ich
Waldemar von Däne
ferate über dasselbe
wenn ich hier trotzde
lemisire, so geschieht
Ganzen der Verfass
durch die bisher ge
lassen und meine da

Die Eintheilung
westfälisch-preussisch
um die es sich hand
entgegen und wird v
auch für die ältere
städte von allgemei
satze: „Das Ordens
1370“ (Preussische J
sicht entgegengetrete
1370 diese Eintheilu
Brügge und bei B
drische Angelegenh
sonstigen Berathunge
keine Anwendung fi
schichte während de
gemeinen Eintheilun
einem Zerfallen in v
gruppen reden dürf
Berathungen über fl

sammenfassung der westfälischen und preussischen Städte unter Führung von Köln zu erklären gesucht, indem ich auf die in Flandern seit 1252 erscheinende Dreitheilung der Kaufleute hinwies und die Vermuthung aussprach, dass das 1252 noch nicht vorhandene preussische Element sich später demjenigen Drittel angeschlossen habe, welches von der in Brügge angesehensten Stadt, nämlich Köln, geführt wurde; die Erklärung der besprochenen auffallenden Erscheinung hatte ich also in lokalen flandrischen und brüggischen Verhältnissen gesucht. Endlich hatte ich 3) erklärt, nicht zu verstehen, weshalb Koppmann (Hanserecesse 3, S. VI) die Aufforderung Kölns im Jahre 1360, von jedem der genannten Drittel 4 Boten nach Köln zu Verhandlungen mit den Flämingern zu senden, als Atavismus bezeichne.

Gegen alle diese von mir ausgesprochenen Ansichten erhebt nun Schäfer Widerspruch. Allerdings sagt er S. 249: „Wenigstens für die flandrischen Verhältnisse ist die Dreitheilung für das Auftreten der Städte massgebend", und S. 251: „Doch findet die ganze Eintheilung, wie es scheint, fast nur auf die flandrischen Verhältnisse Anwendung. Wir werden sehen, wie in den Kämpfen der nächsten Jahre fast ausschliesslich die alten landschaftlichen Verbindungen von Bedeutung sind, die Dreitheilung wenig eingreift in die Entwicklung der Verhältnisse. Auch auf den übrigen auswärtigen Niederlassungen lässt sie sich um diese Zeit noch nicht nachweisen. Erst später ist sie von grösserer Wichtigkeit geworden für die Organisation des hansischen Bundes". Man sollte meinen, in diesen Worten eine rückhaltslose Zustimmung zu meiner an erster Stelle aufgeführten Ansicht zu finden; aber trotzdem ist dieses nicht der Fall; vielmehr sagt Schäfer S. 250 in einer grösstentheils gegen mich gerichteten Anmerkung: „Nicht Köln hatte damals in Brügge die grösste Bedeutung; in den Verhandlungen mit Flandern spielt Köln durchaus keine besonders hervortretende Rolle. Mit Recht spricht Koppmann in diesem Sinne von einem Atavismus. Dass die Drittheilung zunächst auf dem Komtor zu Brügge erscheint, ist richtig, aber nicht, dass sie bis 1370 nur für die Verhältnisse in Brügge Bedeutung gehabt habe. Hängt denn nicht mit der Verbindung zwischen Preussen und Westfalen zusammen, dass 1367 die Preussen sich gerade mit den Niederländern einigen, die ja, soweit sie Hansestädte waren, dem westfälisch-preussischen

Drittel angehören, dass Köln zum Versammlungsorte gewählt wird, dass die Preussen sich militärisch durch Kampen vertreten lassen wollen? Dazu vgl. H. R. I Nr. 376 § 26. Mir scheint das Wahrscheinlichste, dass die Erklärung, wenn überhaupt, aus der Ordensgeschichte kommen wird".

Schäfer sagt also gegen Punkt 1) meiner Ansichten, es sei nicht richtig, dass die Dritteltheilung bis 1370 nur für die Verhältnisse in Brügge und Flandern Bedeutung gehabt habe, denn auf der Zugehörigkeit zu demselben Drittel beruhe die engere Verbindung der preussischen und niederländischen Städte zur Zeit der Kriege mit Waldemar; gegen Punkt 2), Köln sei damals nicht die angesehenste Stadt in Brügge gewesen, die Erklärung für die Zusammenfassung der Westfalen und Preussen sei vielmehr aus der Ordensgeschichte zu holen; gegen 3), das Atavistische liege in der Thatsache, dass Köln eine hervortretende Rolle in den flandrischen Angelegenheiten zu spielen suche.

Gehen wir nun diese Einwendungen der Reihe nach durch, so beruht zunächst die Verbindung der preussischen und niederländischen Städte nicht auf dem Zusammensitzen in demselben Drittel; denn die Niederländer, mit denen die Preussen sich verbanden, gehörten damals nicht zur Hanse, mithin auch nicht, wogegen kein Einspruch erhoben werden wird, zu dem westfälisch-preussischen Drittel des Brügger Komtors. Dieses ergiebt sich aus Schäfer S. 343 Anm. 4, S. 448 Anm. 5, S. 449 Anm. 1, S. 478 Anm. 3, S. 562. Die im Jahre 1367 mit den preussischen Hand in Hand gehenden niederländischen Städte zerfallen nach der Kölner Conföderation (Schäfer S. 432) in die von der Südersee, von Holland und von Seeland und werden ebenda der ganzen Hanse entgegengesetzt, indem den von der wendischen Seite, von Preussen, von Livland und von der deutschen Hanse im Allgemeinen, die von der Südersee, von Holland und von Seeland hinzugefügt werden. Die beiden letzten Gruppen werden nach Schäfer S. 448 Anm. 5 und S. 449 Anm. 1 nicht zur Hanse gerechnet; mithin konnten nur die von der Südersee in dem westfälisch-preussischen Drittel einbegriffen sein. Diese Städte stehen aber unter Führung von Kampen, ja, nach Schäfer S. 458 vertritt sein Name oft die ganze Gruppe, und Kampen gehörte nicht zur Hanse, wie sich schon allein aus seiner im Jahre 1383 vorgebrachten Bitte

um Aufnahme in dieselbe ergiebt (Schäfer S. 562). Nach den eigenen Ausführungen Schäfers sind die niederländischen mithin keine Hansestädte, also auch nicht Mitglieder des westfälisch-preussischen Drittels. Die Verbindung zwischen Preussen und Niederländern kann daher nicht auf dieser Thatsache beruhen, und Schäfers Einwand fällt in sich zusammen.

Es ist hier nicht meine Absicht, im Gegensatze zu dem vorhin erreichten negativen Resultate die positiven Gründe für die Verbindung der preussischen Städte mit den Niederländern, namentlich mit Kampen, genauer zu erörtern. Doch sehe ich in dem Vorschlage der Preussen von 1363, Kampen solle für sie den wendischen Städten einige Hülfsschiffe senden, einen Versuch, die ausserhalb der die übrigen deutschen Seestädte umschliessenden Verbindung stehende und dennoch in gleicher Weise mit Dänemark verfeindete Städtegruppe zur Hülfeleistung und zum gemeinsamen Operiren heranzuziehen. Die Wahl Kölns zum Versammlungsorte im Jahre 1367 ist einfach dadurch zu erklären, dass die vorhergehende Versammlung in Elbing gehalten war, die Niederländer also nun den Tag in ihrer Mitte verlangen konnten, wofür man dann Köln zur Bequemlichkeit der entfernten östlichen Städte an die Stelle setzte. Die ganze Verbindung der beiden Gruppen im Jahre 1367 beruht aber darauf, dass die Niederländer namentlich von Norwegen so schwer geschädigt waren, dass sie in gleicher Weise wie die Preussen zu energischeren Schritten gegen die nordischen Könige bereit waren, während die wendischen Städte zunächst noch vor einem erneuten Bruche zurückscheuten. Aus dieser gleichen Stimmung, nicht aber aus einer nicht existirenden Zusammengehörigkeit zu demselben sogenannten Hansedrittel ist ihr engeres Bündniss zu erklären, wozu ja allerdings bei genauerer Untersuchung noch andere Motive mitgewirkt haben mögen.

Aber selbst wenn auch die niederländischen Städte zu dem westfälisch-preussischen Drittel des Brügger Komtors gehört und dadurch in engere Verbindung mit den preussischen gekommen wären, so würde dieses doch nicht dazu berechtigen, im Allgemeinen von einer Eintheilung der Hanse in die genannten Drittel zu sprechen, da dieselben nach Schäfers eigenem Zugeständniss sonst keinen Einfluss auf die Verhältnisse üben und aus der Thatsache, dass die Mitglieder der einen Gruppe leichter zur Verständigung miteinander kommen, noch nicht eine Bedeutung der

Dreitheilung für die Organisation des Bundes im Ganzen sich ergeben würde. Es ist daher nur als vielleicht unbewusste Nachwirkung früherer, unrichtiger Anschauung anzusehen, wenn auch die jetzigen Historiker der Hanse die Dreitheilung verallgemeinern, ja sogar, wie Schäfer, von einem niederländisch-preussischen Drittel reden.

Schreite ich nun zur Rechtfertigung meiner ausdrücklich als solche bezeichneten Hypothese über die Art und Weise, wie es gekommen, dass man in Brügge die Preussen mit den Westfalen zusammenstellte, so bemerke ich, dass ich die Ordnung des Komtors zu Brügge vom Jahre 1347 nicht als etwas ganz neu Geschaffenes ansehe, sondern vielmehr in den damals angenommenen Statuten gleichsam eine Codifizirung der bisherigen Gewohnheiten erkenne. Der Zutritt der Preussen zu dem westfälischen Drittel fand also nach meiner Ansicht nicht erst in diesem Jahre statt, sondern weit früher, sobald preussische Kaufleute nach Brügge kamen, wo seit 1252 Spuren der Dreitheilung sich finden. Sicher kamen die Preussen aber bereits im 13. Jahrhundert nach Flandern, da 1295 ihr Handel sich bereits nach Frankreich und England erstreckte, das hervorragende Handelsemporium Brügge aber gewiss einen der Hauptanziehungspunkte der westlichen Meere bildete. Spätestens im letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts schlossen sich danach in Brügge die Preussen an die Westfalen und Köln an, und dass damals diese Stadt dort noch die hervorragendste Rolle spielte, scheint mir nicht zweifelhaft. Aber wenn auch dieser Erklärungsversuch verfehlt sein sollte, so ist doch daran festzuhalten, dass die Gründe in Brügge und Flandern und nicht in der Ordensgeschichte zu suchen sind. Wäre Letzteres der Fall, so müsste die eigenthümliche Verbindung sich auch sonst, namentlich auf anderen hansischen Komtoren zeigen; da sie aber nur in Brügge wahrgenommen wird, auf den anderen Komtoren vielmehr ganz andere Combinationen vorkommen, so müssen die Gründe dazu auch eben dort liegen.

In Betreff des 3. Punktes bemerkte ich kurz, dass ich auch nach dieser Auslegung nicht weiss, worin der Atavismus bei dem Vorgehen Kölns liegt.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass ich meine Ausführungen gegen die Einwendungen Schäfers in jedem Punkte aufrecht-

erhalten und meine Warnung vor einer Ueberschätzung der viel besprochenen Dritteltheilung nur wiederholen kann. Sie hat ihren Grund offenbar in einer fälschlichen Uebertragung späterer Verhältnisse auf die früheren Zeiten. Weil die Hanse später in bestimmte Unterabtheilungen (Quartiere) zerfiel, meinte man, dieses müsse auch früher der Fall gewesen sein, und weil man nun die angegebenen Drittel häufig erwähnt fand, so glaubte man hierin die gesuchte Einrichtung erkennen zu müssen und verallgemeinerte auch für die ältere Zeit eine Gruppirung, die nur auf das eine hansische Komtor und seine Verhältnisse Bezug hatte, in derselben Weise, wie der sonst anders organisirte deutsche Reichstag für Religionsangelegeuheiten in das corpus catholicorum und evangelicorum zerfiel. Fasst man aber die Natur des sogenanten Hansebundes in damaliger Zeit schärfer ins Auge, so ergiebt sich, dass an eine allgemeine Eintheilung in bestimmte Unterabtheilungen damals überhaupt nicht gedacht werden kann, da dieser sogenannte Bund gar keine einer Verfassung ähnliche Organisation hatte, da auch die Verträge von Greifswald und Köln, wie Schäfer ganz richtig betont, nur Bündnisse ad hoc sind und bloss dadurch für die Entwicklung des später wirklich organisirten Bundes eine so hervorragende Bedeutung haben, dass die durch sie zu einem bestimmten Zwecke geeinigten Städte den Segen der gemeinsamen Thätigkeit schätzen lernten und nun auf eine dauernde Verbindung miteinander mehr und mehr hindrängten.

Beiläufig sei es mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass es unrichtig ist, wenn man, wie es mehrfach geschieht und so auch von Schäfer S. 79, unter den mit lübischem Rechte begabten Städten Preussens oder gar des preussischen Ordenslandes Danzig und Dirschau aufführt. Beide Städte haben, nachdem sie an Preussen und unter die Herrschaft des Ordens gekommen, niemals nach lübischem, sondern nur nach magdeburgisch-kulmischem Rechte gelebt. Ebenso hat Memel nur eine Zeit lang und auch dann nur mit Modificationen lübisches Recht gehabt, und auch Hela erhielt dasselbe nicht unverändert. Gewiss würden auch Braunsberg und Frauenburg nicht unverkürzt das Recht Lübecks erhalten haben, wenn sie unmittelbare Städte des Ordens und nicht des Bischofs von Ermland gewesen wären, so dass unter den eigentlichen Städten des Ordens nur Elbing volles lübisches Recht hatte.

II.

ZU DEN DRITTHEILS-VERSAMMLUNGEN.

VON

KARL KOPPMANN.

Als ich mich entschloss, die reichen Nachträge zu den beiden ersten Bänden der Hanserecesse, die ich im Jahre 1872 in deutschen und ausländischen Archiven gesammelt hatte, nicht für verhältnissmässig lange Jahre in der Mappe ruhen zu lassen, sondern im Interesse der immer reger werdenden hansischen Geschichtsforschung sofort zu veröffentlichen, glaubte ich auch die Verpflichtung zu haben, die Arbeitsgenossen in aller Kürze auf dasjenige aufmerksam zu machen, was mir aus irgend einem Grunde von besonderem Interesse zu sein schien. Die Kürze dieser Bemerkungen, die ja nur ein Fingerzeig, ein Notabene für die Mitarbeiter in der Geschichtsforschung sein sollen, bringt es vielleicht mit sich, dass sie hier einmal falsch, dort gar nicht verstanden werden.

In Bezug auf ein mir aus Stralsund mitgetheiltes Schreiben Kölns an Lübeck heisst es S. VI meiner Einleitung zum dritten Bande: Es vertieft sich das Verständniss —, wenn in einer Art Atavismus Köln noch im Jahre 1360 mit dem Vorschlage herausrückt, Lübeck und die übrigen Städte de tercia parte Saxonie sollten vier, die vom gothländischen Drittel vier, de nostra tercia parte die von Preussen zwei und Köln mit den westfälischen Städten zwei probos viros cum pleno posse zur Verhandlung mit den Flämingern nach Köln absenden (Nr. 256), und wenn sich also hier die preussischen und die westfälischen Städte von einander scheiden, wie das unter der Führung Wisbys stehende Drittel in ein gothländisches und ein livländisches Sechstel halbirt wird (Nr. 77). Beachtenswerth

war mir dabei — abgesehen von der Theilung des westfälisch-preussischen Drittels — die scharfe Betonung der Eintheilung nach Drittheilen, die sich darin äussert, dass jedes Drittheil, resp. jedes Sechstel, gleich stark vertreten sein soll. Indem ich den Vorschlag zu einer solchen gleichmässigen Vertretung der einzelnen Drittheile, wie sie uns sonst nirgendwo bekannt ist, als eine Art Atavismus bezeichnete, wollte ich andeuten, dass derselbe, gerade weil er von Köln kommt, vielleicht kein neu erfundener, sondern ein früher gebräuchlicher, damals aber längst veralteter Modus der Versammlungen nach Drittheilen sei.

Auf die Bedeutung Kölns, wie Schäfer S. 250 Anm. 2 meint, konnte ich den Ausdruck deswegen nicht beziehen, weil dasselbe, wie es in dem Schreiben selbst berichtet, Lübeck nur auf Wunsch der Fläminger deren Gesuch um eine Verhandlung in Köln meldet und dasselbe unterstützt.

Auf den Streit über die Erklärung der Zusammensetzung des westfälisch-preussischen Drittels habe ich keine Veranlassung einzugehen, über die Dritteltheilung selbst dagegen möchte ich mir noch ein paar Worte erlauben.

Sattler hat Recht darin, dass ursprünglich die Dritteltheilung nur für die Verhältnisse des Kontors zu Brügge Bedeutung hatte und deshalb nur bei Berathung der deutschen Städte über flandrische Angelegenheiten zu Tage trat; aber er geht zu weit mit seiner Behauptung, dass dieselbe bis 1370 auf diese Verhältnisse beschränkt blieb. Der Uebergang aus der Kaufmannshanse in den hansischen Städtebund kommt vielmehr, wie ich jetzt auf Grund der Bemerkung Sattlers das früher Gesagte (Hanserecesse 1, S. XXXVIII) richtiger und schärfer fassen kann, dadurch zum Abschluss, dass die Versammlungen der gegen Dänemark konföderirten Städte diejenigen Rechte, welche die Drittelsversammlungen in Bezug auf den deutschen Kaufmann zu Brügge ausgeübt hatten, in allen Angelegenheiten des deutschen Kaufmanns für sich in Anspruch nahmen: die Ausübung dieser Rechte macht die Tagfahrten der konföderirten Städte zu Hansetagen.

Um aber solche Rechte ausüben zu können, wird eine Drittel-theilung der deutschen Seestädte geschaffen oder als bestehend fingirt.

Die Versammlung vom 24. Juni 1363 spricht nicht nur die für

das westfälisch-preussische Drittel bestimmten flandrischen Urkunden Köln ab und erkennt sie den preussischen Städten zu (Hanserecesse I, 1, Nr. 296 §§ 3, 27; 297, 298), sondern setzt auch in Bezug auf Nowgorod, wo gar keine Dritteltheilung bestand und die Verhältnisse des deutschen Kaufmanns von Lübeck und Wisby geleitet wurden, Riga als Vorsteherin eines dritten Drittheils (ad servandum terciam partem curie Nougardensis) neben Lübeck und Wisby (Nr. 296 § 14; vgl. Nr. 387, 473). 1366 Juni 24 schreiben consules civitatum maritimarum de tercia parte Lubicensi et tercia parte Wisbicensi an den deutschen Kaufmann zu Nowgorod (Nr. 385), und 1368 Okt. 6 wird ein Brief an Wisby gerichtet von den Rathssendeboten der Seestädte de tercia parte Lubicensi, de Lyvonia, de Pruscia, de Campen, Hollandia et Zeelandia ceterarumque de Mari meridiano (Nr. 482). 1367 Dez. 8 heisst es, dass quelibet tercia drei besiegelte Urkunden mitbringen solle (Nr. 420 § 13), und 1369 März 11 einigen sich de stede van deme Lubeschen derdendel, alse Lubeke, Hamborch, Rostok, Stralessund, Wismer, Colberg unde Stargard über ein gemeinsames Verfahren gegen Verfestete (Nr. 489 § 21).

Diese schnell zusammengelesenen und deshalb vielleicht nicht vollständigen Stellen werden genügen, Sattlers Behauptung, dass die Eintheilung nach Dritttheilen bis 1370 ausschliesslich auf die Verhältnisse des Kontors zu Brügge Bezug hatte, zu modificiren; zu einer weiteren Ausführung meiner eigenen Ansicht, wenn eine solche nöthig sein sollte, fehlt mir im Augenblick die Zeit.

III.

EINE CORRESPONDENZ DREYERS

MIT DEM

RATHE DER STADT OLDENBURG IN HOLSTEIN.

VON

FERDINAND FRENSDORFF.

Gelegentlich der Prüfung des der Stadt Oldenburg in Holstein gehörigen Codex des lübischen Rechts, den Christiani in seiner Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein Theil 2 (Flensburg u. Leipzig 1776), S. 519 u. ff. hat abdrucken lassen, ist mir folgende, dem Manuscript theils im Original, theils im Concept beiliegende Verhandlung aus dem Jahre 1784 bekannt geworden.

Am 26. October schrieb Dreyer, des Hochstifts Lübeck Dompropst, der Reichsstadt erster Syndicus und Consistorialpräsident, an Bürgermeister und Rath der königlich dänischen Stadt Oldenburg, er habe aus einer in Hannover vorgewesenen Bücherauction ein Convolut verschiedener, die niedersächsische Geschichte betreffender Urkunden und Schriften, darunter eine für Oldenburg wichtige Originalurkunde, erstanden, die er sammt den dabei befindlichen geschriebenen Oldenburgischen Kirchen- und Stiftungsnachrichten dem dortigen Stadtarchiv in patriotischer Absicht zu überreichen bereit sei, falls man ihm die gehabten Auslagen, die in schwerem Gelde 24 Mk. 12 Schill. ausmachten, erstatten würde. Der Rath war erfreut über das Anerbieten, hielt sich aber nicht für ermächtigt, aus der Casse der Commune ohne deren besonderen Nutzen Gelder zu verausgaben, und erbat zunächst, um die nöthige Prüfung anstellen zu können, die Uebersendung einer Abschrift gegen Kostenerstattung. In seiner Erwiderung vom 12. November bemerkte Dreyer, er habe unlängst in der kurbrandenburgischen

Rechts- und Staatsgeschichte die Nachricht angetroffen, dass der clevischen Stadt Cranenburg das von ihrem fürstlichen Erbauer ertheilte clevische Recht durch königliche Cabinetsordre entzogen worden, weil die Originalurkunde der Stadt abhanden gekommen sei und in einem Rechtsstreit nicht habe beschafft werden können. Nur die Erinnerung hieran habe ihn zu seinem Anerbieten veranlasst, anstatt die Urkunde, in welcher die Grafen Claus und Gerd der Stadt Oldenburg den Gebrauch des lübischen Rechts versichern, wie sonst seine Absicht gewesen, der Sammlung von Originalurkunden zu überlassen, welche von der königlich-grossbritannischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen „angestellet und vermehrt" werde. Die gewünschte Abschrift einzusenden, sei er wegen Abwesenheit seines Kanzellisten, den er zur Lesung und Abschreibung alter auf Pergament geschriebener Urkunden allein gebrauchen könne, ausser Stande; doch solle auf Verlangen zugleich mit dem Original die Copie unter seiner Hand erfolgen. Unterm 19.. November 1784 schickten Bürgermeister und Rath die geforderte Summe, über deren Empfang Dreyer am 23. quittirte, zugleich die Urkunde nebst seiner Abschrift und die Designation der oldenburgischen Kirchennachrichten übersendend, welche von dem ehemaligen Pastor Wilhelmi verfertigt worden.

Die Abschrift Dreyer's liegt noch dem Originale bei; seine Flüchtigkeiten fehlen auch hier nicht: aus Hinric van Zygghem macht er einen Bartram v. Z., aus Otto Wyltberch einen Otto Wackerbarth.

Die Urkunde ist gedruckt bei Westphalen, Monum. ined. 4, S. 3227, und zwar ohne erhebliche Fehler. Wenn sie hier aufs neue gegeben wird, so geschieht es um des mehrfachen Interesses willen, das sie bei aller Einfachheit ihres Inhalts bietet: einmal als sichere Uebertragung des lübischen Rechts auf Oldenburg, nachdem die ältere Urkunde von 1232 sich als eine Fälschung erwiesen hat — vgl. Waitz in: Schleswig-Holsteinische Urkundensammlung 1, S. 476, und Höhlbaum, Hansisches UB. 1, n. 267 —, dann um die Aufmerksamkeit auf die Wendung hinzulenken: „unde nicht ut to schellende", die so wenig beachtet worden ist, dass Schiller und Lübben im Mittelniederdeutschen Wörterbuche nicht einmal das Wort „utschellen" verzeichnen. Was bedeutet dies „Ausschellen", zu dem die Oldenburger nicht verpflichtet sein sollen? Heisst das

bloss, sie sollen über den Bruch des Marktfriedens richten, ohne jedesmal am Michaelistage dies verkünden zu müssen, oder liegt nicht vielmehr ein Gegensatz zu der Berechtigung, selbst zu richten, darin ausgedrückt?

1392 März 17. Oldenburg. Die Grafen Claus und Gerd von Holstein geben der Stadt Oldenburg frei lübisch Recht.

Pergament-Urkunde des Stadtarchivs zu Oldenburg mit gelbseidenen Siegelschnüren; das Siegel fehlt.

Wy Clawes van Godes gnaden greve to Holsten to Stormeren unde to Schowenborch unde wy Gherd der sulven gnade hertoghe to Sleswych greve to Holsten to Stormeren unde to Schowenborch beden heyel an Gode al den de dessen breef zeen horen edder lezen unde bekennen openbar an desme breve, dat wy unde unze erven unde nakomelynghe gheven unde hebben gheven unzen leven borghermesteren unde ratmannen unde der ghantzen menheyt to Oldenborch de nu zien unde na komen møghen vry lûbysch recht an der stat to Oldenborch unde an erer veltmarke an ackere an weyde an watere an wysche unde an møren, alz dat byleghen ys an zyner schede, alzo vry to brûkene desses vorben. lubeschen rechtes, alze unse anderen stede an deme lande to Holsten alder vrygest brûken unde neten. Vordmer zo gheve wy unde unze erven dessen vorben. borghermesteren unde ratmannen den market vrede to suntte Mycheles daghe an erer stad sulven to rechtene unde nicht ût to schellende, yft dar yenich man breke an lyf an sûnt edder an ghud, dat God vor bede. Hyr hebben an unde over wezen de erbaren lûde unze ratghevere alzo har Hinric van Zygghem marschalc, har Dyderyk Høken, har Henninch Køtelberch, har Wlf Pogghewysch ryddere, har Johan Wermester kerchere to Oldenborch, Johan Breyde Berner gheheten, Claus Ratlowen, Otto Wyltberch, knapen unde vele andere ghode lûde. To tûghe al desser vorscreven stûcke zo hebbe wy greve Clawes unde hertych Gherd vorben. myd wyllen unde myd volbord unze ingheзeghele henghen laten vor dessen breef, de gheven unde screven ys to Oldenborch na Godes bord drûtteyn hunderd jaar dar na in deme twe unde neghentighysten yare an deme suntte Ghertrudis der hylghen juncvrowen daghe.

IV.

BEZIEHUNGEN ROSTOCKS ZU … UND MÜNCHEN.

VON

FERDINAND FRENSDORFF

Die nachstehende Urkunde ist dem ältest…
Augsburger Stadtarchivs entnommen, das mir zu…
gabe der Augsburger Chroniken für die Samml…
Städtechroniken noch nicht zugänglich war, neuer…
stian Meyer zu seinem Aufsatz in den Forschung…
besonders umfassend bei der Veröffentlichung de…
der Stadt Augsburg (2 Bde., Augsburg 1877 ff.) …
Mit Erlaubniss des Magistrats der Stadt Augsbur…
Weizsäcker und ich das Copialbuch im vorigen Ja…
zung unserer, früher ohne Kenntniss dieser Quelle u…
beiten durchgesehen, und ich theile daraus die f…
gedruckte Schuldurkunde mit, die für die hansi…
durch von Interesse ist, dass sie eine Handelsb…
einer norddeutschen Seestadt und Süddeutschlan…
wiegende Zahl der im Augsburger Copialbuch…
schriften gehört der zweiten Hälfte des 14. Jah…
diese Zeit wird auch unsere Urkunde zu setzen…
betheiligten Rostocker Persönlichkeiten geben…
Bände des Meklenburger Urkundenbuches noch…

[Augsb. Copialb. n. 175, S. 100.]

Ego Simon dictus Han civis in Rozstock fat…
pro me et omnibus meis heredibus manifeste pres…
omnibus ipsum visuris, audituris vel lecturis, qu…
reddere debeo discreto viro domino Cunrado di…
Augusta et omnibus heredibus suis centum flor…
omnium bonorum seu boni ponderis florenorum …
quos ab ipso pro dicta pecunia recepi et con…
quod ego et mei heredes sibi et suis heredib…

omnes indilate sine omni dampno dare et presentare debemus in ipsorum potestatem in civitate Augustensi curiam et domum ipsorum in die sancti Martini proxime venturi; propter[ea] ad majorem certitudinem constitui sibi unum mecum indivise pro vero solutore et debitore B. Smit civem in Rozstog cum tali condicione, si nos vel nostri heredes predicto domino C. dicto Vischer et suis heredibus predictos aureos omnes ad predictum terminum in Augustensem civitatem in ipsorum potestatem, curiam et domos non donarent [1]), quodcunque dampnum deinceps recipient, hoc dampnum omne ipsis adimere debemus una cum capitali ipsorum pecunia predicta totaliter et integraliter sine omni ipsorum dampno [2]). Habent eciam post terminum predictum, si voluerint, posse, cum ipsis placuerit vel placebit, predicti aurei stent sub dampno vel non stent sub dampno, pignora nostra recipiendi nosque angariandi in territoriis, judiciis vel civitatibus, ubi nos deprehendere possint et nostras facultates, cum jure arrestandi pro dampno et capitali usque ad plenam solutionem sine omni ipsorum dampno. Insuper omni presens instrumentum voluntate ipsorum tenenti et nos super hoc ammoniti huic tenemur et obligati sumus, omne id quod in presenti instrumento continetur et omni modo juris quo tenetur cum intersigno presentis instrumenti et cum mei predicti Simonis Han sigillo sigillati, sub quo quidem sigillo ego predictus B. me per meam fidelitatem obligavi omnia que in dicto instrumento habentur me firma et rata habiturum, cum jam proprium mecum non habuerim sigillum. Testes prescriptorum etc. cives etc. et alii honesti viri quam plures. Actum in Monaco etc.

---

[1]) Donare hier wie oft in mittelalterlicher Rechtssprache für dare; vgl. Stralsunder Verfestungsb. S. XXXIX und das franz. donner.

[2]) Dampnum (Schaden) in demselben Satze in zwiefacher Bedeutung: neben der gewöhnlichen in der von Zinsen für ein vom Gläubiger bei einem Dritten in Folge der Zahlungsversäumniss des Schuldners aufgenommenes Darlehen. In deutscher Sprache, aus der unsere Urkunde offenbar übersetzt ist, würde gesagt sein: den Schaden, den Fischer und seine Erben „nehmen“ werden (recipient), verspricht ihm der Schuldner „abzuthun“ (adimere) zugleich mit der Rückzahlung des „Hauptgeldes“. Ausführlich handelt über das „Schadennehmen“: Stobbe, z. Gesch. des deutschen Vertragsrechts (Leipzig, 1855) S. 37 ff.

V.

BEZIEHUNGEN LÜBECKS UND STRALSUNDS ZU VENEDIG.

VON

LUDWIG GEIGER.

Die nachstehende Werbung Stralsunds durch den Lübecker Nikolaus Carbo um freundschaftliche Behandlung seiner Angehörigen, die nach Rom wollen, mit dem von Venedig gegebenen Bescheide, ist mitgetheilt in Romanin's Storia documentata di Venezia, Tomo III (Venezia 1855), S. 520, 521. Die Abgelegenheit des Druckorts wird eine Wiederholung des Abdrucks rechtfertigen.

Die XXVII Januarii MCCCCXX.

Sapientes consilj.

Cum ad presentiam nostri dominj comparuit vir prudens ser Nicolaus Carbo de Lubech, presentatis literis credulitatis spectabilium consulum magnifice comunitatis civitatis maritime Stralesundonensis site in principatu Rugianorum et parte dictorum consulum nostro dominio exposuerit de sincera et amicabili dispositione et bona intentione dicte magnifice comunitatis cum nostro dominio, porrigendo cedulam, cujus tenor talis est, videlicet:

Excelso principo e magnifica Signoria, ser Nicolo Carbo de Lubech compar davanti la vostra signoria per parte dei Consoli dela citade de Stralessunt, e per parte di diti e stado commesso chel debia exponer ala vostra Signoria in caxo chel piaxesse ala vostra Signoria quelli tal consoli per parte di quella comunitade de Stralessunt seria contenti de una bona amicitia e una bona fraternitade de una liga in questa forma che ogni chosa che bixo-

gnasse ala vostra Signoria de chadauna condition in le parte de Alemagna se ubligasse de far ala vostra Signoria et converso in caso che bixognasse a loro in le parte de Italia che la vostra Signoria faza el simile e quando questa caxon plaqua ala vostra signoria lor se offere de mandar qui ala vostra Signoria una solenne Ambassada e de questo priega la vostra Signoria che i faza una resposta per lo dito ser Nicolo Carbo portador dela letera de credenza.

Et ultra continentiam dicte cedule ulterius declaraverit effectum, ob quem dicta magnifica comunitas Stralessundensis per eum porrigi fecit nostro dominio requisitionem predictam esse solummodo, ut in casibus contingentibus suis subditis habentibus agere ad Romanam Curiam et euntibus peregre possint habere favores nostri dominj promptiores: vadit pars, quod dicto ser Nicolao de Lubech respondeatur: quod, auditis et intellectis his que nobis exposuit de optima et sincera dispositione magnifice comunitatis civitatis Stralessundensis, dicimus et respondemus, quod dictam magnificam comunitatem et suos subditos et fideles intrinsice semper diliximus et amamus, et ob affectionem et mutuam caritatem vigentem sincere inter nostrum dominium et magnificam comunitatem predictam offerrimus nos, absque quod laborem habeat mittendi ista causa suam ambassiatam ad presentiam nostram, fore paratos, sicut semper fuimus in casibus occurrentibus suis subditis et fidelibus, qui in illis indigerent favore et auxilio nostri dominj, ad prebendum semper in possibilibus nostrum auxilium et favorem alacriter et libenter, tenentes firmiter, quod semper sic facient erga nostros, et sic de eorum magnificha benivolentia sincere speramus.

VI.

HANSISCHE UND BALTISCHE BEZIEHUNGEN ZU SCHOTTLAND

IM XVI. UND XVII. JAHRHUNDERT.

VON

REINHOLD PAULI.

I.

Als der Earl von Bothwell, Maria Stuarts dritter Gemahl, in dem Zusammenstoss bei Carberry-Hill am 15. Juni 1567 wegen seiner Schuld an der Ermordung Henry Darnley's gestürzt und ausgetrieben wurde, warf er sich nach den ihm von der Königin als Herzogthum verliehenen Orkney-Inseln, floh aber bald, da ihm die Gegner nachsetzten, nach Shetland weiter. Am Mainland im Bressay-Sund lagen zahlreiche hansische und dänische Schiffe, welche gegen ihre Waaren Fische und andere Gegenstände einhandelten. Der gewaltthätige Graf bemächtigte sich mit dem einzigen stark bemannten und bewaffneten Schiffe, das ihm verblieben, eines Hamburger und eines Bremer Fahrzeuges. Ueber den von dem Besitzer des letzteren, Geert Hemelingk, erzwungenen Vertrag sind einige Documente im Geh. Staatsarchiv in Kopenhagen erhalten, zunächst die Urkunde, datirt: „inn Schvineborchouett den voffteindenn Augusti nha der gebort Christi 1567", d. i. Sumburgh-Head, die Südspitze von Mainland, wo das Schiff, der Pelikan geheissen, seine Ladung einnahm. In einer Vorstellung an Bürgermeister und Rath von Bremen führt Geert Hemelingk am 3. März 1568, nachdem Bothwell mit seinen drei Fahrzeugen von dem dänischen Kriegsschiff Björnen nach Bergen aufgebracht und dort auch vom deutschen Kaufmann recognoscirt worden war, seine Beschwerde: „wie das mir in Hittlandt ein Herr ausz Schottlandt mit etzlich hundertt Mannen vnvohrsenlich angeszenn, der alszbald mein Schiff eingenommen, denn Fisch vnnd andere wahre zu meinem mercklich vnnd vnüberwindtlich schadenn vnnd nachteil an den strandt auszgeworfen vnnd mich dahin gedrungen Ime mein vnnd meiner Schiffsfreunden Schiff entweder zu verkauffen oder aber an die zwei Monatt

lang zu verhurenn zu willigen". Noch aus Shetland, sobald er von des Grafen Verhaftung gehört, hatte er am 15. September 1567 aus Lassefirde (Laxfirth) eine Beglaubigung eingesandt durch Olaf Sinclair von Bru, „Kemener vnd ouerste principall van Hidtland" . . . mit miner handt op de fedder gevohrdt", die dann nebst der Klageschrift vom 3. März 1568 durch Anschreiben von Bürgermeister und Rath von Bremen am 8. März der Regierung König Friedrichs II. von Dänemark zugestellt worden ist.

S. Life of James Hepburn Earl of Bothwell by Frederick Schiern, Professor of History in the University of Copenhagen, Edinburgh 1880, S. 301, 303, 320, eine sehr gute und vielfach bereicherte Uebersetzung der rühmlichst bekannten Schrift Schierns: James Hepburn Jarl af Bothwell, hans Anholdelse i Norge og Fangsets i Danmark. Nyere historiske Studier, föwte deel, Kjövenhavn 1875. Da auch Ostseeplätze, wie Rostock, zur Zeit des dänisch-schwedischen Krieges in jenen Hergängen erwähnt werden, dürften weitere Nachforschungen in den Archiven von Bremen und Rostock über Bothwells Ausgang vielleicht nicht ganz ergebnisslos sein.

2.

In dem alten Silbergeräth der schottischen Universität Aberdeen befindet sich eine Anzahl Becher, die von den Graduirten nach ihrer „Laureation" der Universität oder dem King's-College daselbst zum Andenken verehrt wurden, darunter zwei, welche von jungen Männern aus Preussen, die während des dreissigjährigen Krieges in Aberdeen studirten, gestiftet worden sind, mit folgenden Inschriften:

Almae universitati Aberdonensi in amoris sui tesseram donavit Petrus Specht Borussus in eadem laurea donatus anno 1643.

Andreas Thomsonus Scotoborussus coll. Reg. Aberd. ibid. educat. dono dedit 1643.

Neben der grossen Anzahl Schotten, die in den baltischen Ländern, Städten und Universitäten während des 16. und 17. Jahrhunderts erscheinen, also auch ein Zeugniss, dass junge Männer aus Preussen eine schottische Hochschule besuchten.

S. Cosmo Innes, Sketches of early Scotch History and social progress, Edinburgh 1861, S. 320 N. 2.

VII.

LIED VON DER FEHDE LÜBECKS

MIT

HERZOG HEINRICH VON MEKLENBURG 1506.

AUS DEM NACHLASS

VON

WILHELM MANTELS.

In der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen findet sich ein fliegendes Blatt in Octav, das auf beiden Seiten in je drei Spalten bedruckt ist. Auf der Vorderseite stehen a, b, c, auf der Rückseite f, e, d; a, b, e, f bilden ein Ganzes; d, c wiederholen b, e.

Das ganze Stück ist offenbar der Rest von einem Druckbogen, auf dem das Lied mehrmals abgedruckt war, um es dann auseinanderzuschneiden. Dem entspricht es, dass das Spatium zwischen b c, e d viel breiter ist, als zwischen a b, f e, und dass auch neben a f ein breiteres Spatium ist. Auch stehen neben d noch die Reste der Endbuchstaben von Strophe 2 und 3: (heneset)h, (vorlanghe)n.

Ueber den Vorderseiten a b (d) befinden sich 1. in einem viereckten Rahmen ein stehender Schild mit dem schwarzen Doppeladler, darüber ein Helm mit der Kaiserkrone und blattartig zerschlitzter Helmdecke, und 2. in gleichem viereckten Rahmen ein rechtsgelehnter Schild mit einfacher Quertheilung, darüber ein Helm mit der Kaiserkrone, hinter welcher vier Fähnlein mit der Quertheilung des Schildes vorragen; die Helmdecke wie bei 1.

Zu dem Inhalt des nachfolgenden Liedes vgl. man Becker, Gesch. d. St. Lübeck 1 (1782), S. 484.

a.

Dat geit jeghen desse samertiid:
Des heve wy an eyn nye lied
Van den vorsten und hensestede.
Ere vruntschop is nicht vaken vast;
5 God geve uns synen vrede.

Koninghe, vorsten, heren unde ere rede,
Dar to de ghemenen hensestede,
Hebben dicke und vaken ghedaget;
In vruntscop hedden se yd gherne heneseth;
10 Id heft en alle nicht behaghet.

Des toghen de vorsten up eynen dach;
Se hebben dar maket einen vordrach,
Den arn meenden se to bedwinghen,
Konden se en vanghen, en doet vorlanghen.
15 En schal des myszgelinghen.

Her arn, du bist ein voghel stolt,
Sint dyne jungen dy trouwe und holt,
Dar tho de hensestede:
Ere stricke sien losz, se holden nicht vast,
20 Se vanghen dy dar nicht mede.

D(e) vorsten bedenken dat vro und spade,
Konden se dy benemen de keiserlike gnade,
So were en wol ghelungen,
Unde tobreken dy dyn vaste nest,
25 Unde vorstorden dine yunghen.

Her arnd, du bist swart und wilde;
Wyt unde roet vorest du in dinem schilde,
Tho water unde ock to lande.
Du lichst so wis (an) eyner spisz
30 T . . .

b.

De ghyre is also ghewant,
Konde he vorsluken stede unde land
Unde alle ere undersathen
Unde konde tobreken din vaste nest,
35 Dat scholde he yo nicht lathen.

Nu wol hen, dat schal scheen,
Sprack sik eyn arn also fyen,
Eyn beerken ys uns ghebruwen:
De dar vorlesen werd, de drinke dar van,
40 Dat wart em warlyk ruwen.

De gadeskraft stae uns by,
Syne moder Marie bidde wy,
Sunte Annen myt erem slechte;
Gades crucze sy unse vredeschylt,
45 Sunte Michael geleide uns landesknechte.

Maria Magdalena, ock sunte Johan,
De uns gades hulde vorwerven kan,
Du bist unse patrone;
Du drechst dat ware gadeslam
50 Al in dem oversten throne.

Do men schreeff 15 hundert 6. jaer,
Do vloech de arn al openbaer
Tho (M)ekelenborch al in deme lande;
Syne junghen vloghen al over dat velt,
55 Dar wart menchem banghe.

Tusschen twen festen is dat ghescheen.
Up Marien hemmelfart [1]) is de smoek gheseen.
Vorwaer wyl ik dat spreken,
De vorsten hebben dat anghenamen
60

e.

(De vorsten) unde ritter draghen over eyn.
[Dat] hefft de ritmester anghesehen;
Mit ehne wolde he nicht vechten.
Noch stunt dar tzo mennich stolter man
65 Van borgher unde krighesknechte.

De borgher weren tornich und gram:
Och were wy nu to veldewert an,
Priis und ere wolden wy vorwerven;
Wy wolden dem ghyren plucken de huth,
70 Scholde wy darumme ock sterven.

De untruwe wart dar ghebaren,
De truwe hadde den striid vorlaren,
Dat rede ick al vorwar.
De valschen stricke worden ghelecht
75 Al vor eyn ander dore.

Och mochte valscheyt tobreken eyn been,
Men scolde vil mennigen hinken sehen
Unde springhen up den krucken.
De rike man ghenezet dyt wol,
80 Dem armen kumpt dat ungelucke.

Her arn, du bist eyn voghel fyn,
Du machst myt 4 oghen sehen,
Wene du hefst in dyn nest ghelaten.
Du lest vyl mennighen tor porten in,
85 He were best buthen beslaten.

---

[1]) 1506 August 15.

Up sunte Matheus dach[1]) isset gescheen:
Men heft den gyren vlighen sehen
Tho Sassen in deme lande;
He schonde nicht apostel und ewangelist,
90 He rovede unde brande.

De gyre heft sick upgehaven
Unde is sick wente vor Molle(n) gefloghen.
He meende, eme were gelunghen.
He buwede eyn nest, dat was nicht vast,
95 Se vörstorden em sine junghen.

f.

Och leven gesellen, wy wyllen dar an,
Sprak sik der Molnschen hovetman,
Se scholen hyr nicht lengher husen.
Se spelden mit en eyn fruntlick spil,
100 Alze de katten myt den musen.

De van Mollen hebben eynen vasten moet,
Alze ock de van Trafemunde doet,
Se lyggen tuschen twen scarpen spissen.
Her arn, vorwachte du dyn nest,
105 Dat is ghebuwet al wisse.

Gy hensestede, hebbet einen frischen moet,
Wyl god, dat mach wol werden guet.
Wo scholden juw heren und vorsten betwingen?
Gy vormogen solt, sulver unde gold,
110 God geve dat uns geliinge.

Och Lubeke, du bist so schone ein plan,
So mostu lange in eren stan
Tusschen den heren ryke!
Dar gaen de vrighen strome tho.
115 Wor vynt men dyn ghelyke?

Dyt nye leed dat is ghedicht,
Dar helt by helt sick hat vorplicht,
Tho Mollen al in der schantze,
Dem arn unde ghyren to groten eren,
120 Am avende an eynem dantze.

Smeckeworst, de ruter stolt,
He drecht beide sulver unde golt
Den heren unde steden ton eren,
Unde byddet dar to yunck unde old
125 Dyt gedichte eme nicht to vorkeren.

[1]) 1506 September 21.

VIII.

ZWEI LIEDER DOMANNS.

VON

JOHANNES BACHMANN UND K. E. H. KRAUSE.

In Acten des Grossherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin, deren Einsicht mir behufs einer Arbeit über die Geschichte der Mecklenburgischen Gesangbücher verstattet worden war, fand ich in einem Convolut handschriftlicher und gedruckter Lieder aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, unter Nr. 9, auch folgende zwei, deren Mittheilung den Lesern dieser Zeitschrift willkommen sein dürfte. Das Manuscript, ein Bogen in 4°, enthält auf seinen drei ersten Seiten die beiden Lieder; die fünf folgenden Seiten sind leer. Oben auf der ersten Seite steht, rechts neben der Ueberschrift, von anderer, aber offenbar gleichzeitiger Hand, mit rother Dinte: „NB. Autorė Domanno" —, ein Zeugniss, das um so unanfechtbarer sein möchte, als der Inhalt der Lieder zu den wechselvollen Schicksalen des Verfassers aufs beste passt, ja gerade aus den Erfahrungen der amtlichen Wirksamkeit Domanns in Lübeck (s. Allg. deutsche Biogr. 5, S. 323) erst das rechte Licht erhält.

Zwey Newe Lieder (NB. Autore Domanno)

Vom Dannck und Undannck der Welt, in ihrem eignen Thon.

Von abdanck wil ich singen, wil fuhren gahr kein clag,
Dass mir nicht mag gelingen, das ich Danck davon trag,
Dan weil ich nicht gebawet hab auf der menschen lohn,
So komts, das mich nicht grawet, sing noch den Alten Thon.
5 Abdanck ist mir geworden, Undanck ein Vetter ist,
Neidthart hort auch in Orden, so er nicht Vater ist,

Der beide Kind gezeuget, davon ich hab vermeldt,
Zwar ware mund nicht leuget, der so die sipschafft zehlt.
Trewlich hab ichs gemeinet, das weiss der getrewe GOTT.
10 Obs iemand schon vermeinet, denckt mirs zu schimpff und spot,
So trag ich doch im Herzen ein tausent zeugen gut,
Der mir nimbt allen Schmerzen, macht mir ein frischen muth;
Wer zu eim andern ende sein Datum hat gesetzt,
Dan das er kehr und wende, was gmeinen nuz verletzt,
15 Dem wunsch ich und kan leiden, das ihm moge gehn also,
Wie er hat wollen schneiden die Kapp eim andern zu.
Nu Adieu ihr Herren, die ihr mein nicht begert,
Ich singe euch noch zu ehren, abdannck mich nicht verfehrt,
Undanck mich auch nicht krencket, hab nicht nach Danck getracht,
20 Hab nur mein Herz gelencket zu dem das Frieden macht.
Doch will ich von der Trewe hinfort nicht lassen ab,
Will mehr denn werden newe, biss man mich leg ins grab,
Will aber mich bemühen nicht mehr in diesem trab.
24 Got lass nur andern blühen, was ich gepflanzet hab.

Das Ander.

Das Glück hat sich gewendet, danck ist mir worden noch,
Weill ich durch Gott vollendet das Werck so gross und hoch,
Dass ich vor gwiss verzagen hatten mussen selbst daran,
Wen nicht het helffen tragen die Last der rechte Man.
5 Got hab ich schon genennet der D. erst und letzte ist,
Daneben man auch kennet, was mehr zu dieser Frist
Vor erlich leut zusamen die Hand geschlagen an,
Dass wirs in Gottes namen zu end befurdert han;
Wer in der forcht des Herren ihm nimbt ein werck zur Hand
10 Und meindt es ihm zu ehren, darnach dem Vaterland
Und iedermann zum besten, blass dan wie wil der windt,
Vom osten oder westen, geht dennoch fort geschwindt.
Und ob gleich mit thet wähen vom Suden auch ein strich
Und wolt das werck verdrehen und wirbeln hinder sich
15 Odr werffens gar in Hauffen, wans ihm zu wiedr geht,
Doch muss das Schifflein lauffen, dem Got zu ruder steht.
So sei nun dem gesungen des Aussgangs weiss und ehr,
Durch den mir ist gelungen, das ich erfahren mehr,
Wie gahr mir nit magk schaden, das ich geneidet werd,
20 Das mirs auch zu mehr gnaden muss reichen hie auf erd.
Man spricht, es sei beneidet viel besser den beklagt,
Wie wol auch Wunden schneidet der Neidhart, wie man sagt;
Doch wil ich diesem lieber stehen und halten aus,
Den das ich solt das Fieber des mangels han zu Haus.

25 Elend du bist alleine des Neides quidt und frey,
Doch ist Dir, wie ich meine, dennoch nicht wol dabei.
Ohn gelt kan man nicht kauffen, und wo kein Haar nicht ist,
Da ist auch nicht zu rauffen, wer Vieh hat der macht mist.
So seit nun mit mir alle guts muhts, ihr erlich leut,
30 Die ihr von dieser Galle irweilss auch schmecken thut,
Niemand sich wol bekummer, das ihm der Neidt nach trit,
Die Tugent ist doch immer accompagniert damit.
Die last uns standhafft lieben, achten des Knechtes nicht,
Der sich thut meist betruben, sitzt ihm ein recht gewicht;
35 Stehts ist ihm angst und bange, frist sich selbst auf vor brot,
Das treib er dan so lange, biss er sich fress zu todt!

J. B.

Zu den vorstehenden zwei Liedern Johannes Domanns, die auf dessen intimste Verhältnisse sich beziehen, sei es erlaubt einige Bemerkungen zu fügen.

Bei Durchsicht der Lebensverhältnisse kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass das erste nach seiner Entlassung aus dem hansischen Syndikate, das zweite nach seiner Wiederannahme in dieselbe Stellung gedichtet sei. Wenigstens findet sich kaum eine andere Zeit, in welche sie so trefflich passen würden. An die Neubestallung von 1618 scheint nicht zu denken.

Nach Lappenberg's Erörterungen zu seiner Ausgabe des Domann'schen Liedes „von der Deutschen Hanse“[1]), nach Pauli's „Anhang: Brokes' Mittheilungen über den Hansasyndikus Dr. Domann“[2]), namentlich aber nach der neuen Ausgabe des „Liedes von der Deutschen Hansa“ durch Mantels[3]) und dessen biographischem Auszug in der Allg. deutschen Biographie[4]) liegt Domanns Leben und Wirken ziemlich klar vor. Im Jahre 1611 ist er seiner Stellung als hansischer Syndikus verlustig gegangen; allerdings, wie Brokes sagt, „renuncirte er“ selbst[5]) und nahm das Syndikat beim Rathe zu Rostock an; aber diese „Renunciation“ scheint nicht ganz frei-

---

[1]) Zeitschr. des Vereins f. Hamburgische Geschichte 2, S. 451 ff.

[2]) Zeitschr. des Vereins f. Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 2, S. 466 ff.

[3]) Daselbst S. 470 ff.

[4]) 5, S. 323 f.

[5]) A. a. O. S. 468.

willig gewesen zu sein. Es scheinen namentlich mit Hamburg, auch mit Bremen oder doch deren Vertretern ziemlich tiefgreifende Zerwürfnisse stattgefunden zu haben[1]).

Nach dem ersten Liede erfahren wir nur von Hinderung eines „Werkes“, unfraglich eines Vertrages, den die Gegner hätten hintertreiben wollen. Es kann das kein anderer als der mit den Generalstaaten sein. Brokes sagt das nicht direct; aber sobald es zu ernsten Unterhandlungen kommen soll, wird gerade Domann gegen den Widerspruch Hamburgs und Bremens wieder herangezogen und als hansischer Syndikus neu bestellt, weil kein Anderer so viel Kunde von den niederländischen Sachen habe. Es wird daher anzunehmen sein, dass schon mit dem staatischen, von Schweden zurückkehrenden Gesandten, mit dem auch Brokes verhandelte, von Domann Besprechungen gehalten sein, und derselbe sich wohl auf Brokes' Veranlassung genau instruirt hatte. Da zunächst Dr. Nordanus zu den vorläufigen geheimen Orientirungen seitens Lübecks gebraucht war, die aber doch gleich dem spanischen Hofe bekannt wurden, so ist auch die Möglichkeit einer Rivalität gegen den Letztgenannten nicht ausgeschlossen.

Nach dem zweiten Liede scheinen aber auch Geldverhältnisse mit zur Abdankung Anlass gegeben zu haben: entweder rückständige Zahlungsleistung oder Ablehnung einer höheren Gehaltsforderung. Ersteres ist bei der mangelhaften hansischen Finanzwirthschaft, worüber die „Hansarecesse“ mit ihren unendlichen Verzögerungen von Ersatzzahlungen hinlänglich Belege bieten, sehr leicht möglich. Fand doch der Rathsherr Brokes es sogar nöthig, vor seiner spanischen Gesandtschaftsreise sich sehr sorgfältig zu sichern[2]). Auch der hansische Syndikus Heinrich Sudermann musste übelste Zahlungserfahrungen machen[3]). Andererseits schildert Brokes, Domanns Freund, diesen als Zusammenraffer und Geizhals.

Da Domann schon im Februar 1612 wieder als hansischer Syndikus angestellt wurde, so kann das erste Lied nur zwischen

---

[1]) So schon in der spanischen Gesandtschaft. Vgl. Brokes in der Zeitschr. des V. f. Lüb. Gesch. 1, S. 316; ferner S. 328, 341, 346 (Mitte der Seite) und 2, S. 468.

[2]) Daselbst 1, S. 298.

[3]) Der hansische Syndikus Heinrich Sudermann aus Köln. Von Stadtarchivar Dr. L. Ennen in Köln. Hansische Geschsbl. Jahrg. 1876 (1878).

den Anfang Novembers 1611 und Februar 16
der Triumph über seine Neider, kaum soglei
berufung, sondern nach dem Vertragsabschlu
den Mann doch in einem etwas idealeren Li
fasste.

Was den Text der Lieder betrifft, den zu
mir Herr Prof. Bachmann freundlichst über
vollständig unverändert gelassen. Einzelne a
nende Formen sind doch vielleicht so gebrauc
im Liede von der Hanse vor, auf welches si
vierten Vers des 1. Liedes augenscheinlich be
Auch das „D." in Lied 2, v. 5 kann
Punkt dienen, wie wir den Apostroph gebrauc
und letzte" des Verses wegen statt „der er
soll. Die Kommata dagegen sind unserer W
Die Aufbewahrung dieser Lieder im Gros
archive in Schwerin findet vielleicht darin i
Domann zugleich Rath des Herzogs Johann Alb
burg-Güstrow war.

Dass Domann übrigens auch mit seiner Fa
seines Bruders Kindern, besser stand, als I
schliessen lassen, geht indirect aus den zwei v
genen Rostocker Gratulationsschriften hervor.
Domann ist unter den Rostocker Gratulan
fünfzigjährigem Geburtstage 1614; vermuthlich s
was ich augenblicklich nicht constatiren kan
ist aus dem Gratulationsschreiben Tarnow
(Qwistorp, Quistorpf) den Aelteren, der nach s
Archidiaconus an der St.-Marienkirche zu R
Domanns Nichte, Barbara, der Tochter seines
lobte und sie am Tage seiner Promotion zum
desselben Jahres, heirathete, sogar ein se
zwischen ihr und dem Oheim zu schliessen.
profilia des Syndikus, was „Adoptivtochter'
wohl aber bedeutet, dass sie wie Tochter in
halten war, und dass er vermuthlich ihr die

[1]) Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 2, S. 471 f.

Es passt demnach auch Brokes' Wort nicht, dass seine Erben, seines Bruders Kinder, „sich alsobald nach seinem Tode zu Rostock bei der Wittwe einstelleten"[1]).

Als Todestag des bedeutenden Mannes nennt Lappenberg[2]) den 20. oder 26. September, Mantels[3]) den 20., eine Rostocker gleichzeitige Chronik „ungefähr den 24. December".

Die letztere, schon im Auszuge Wettckens bekannt durch Ungnad[4]), ist von V. A. Huber 1835, leider abermals nur in einem Auszuge, gedruckt, noch dazu an einem wenig gekannten und wenig findbaren Orte, in den für Rostocker Armenzwecke unternommenen und nur ein Jahr fortgeführten „Mecklenburgischen Blättern"[5]). Er hat wesentlich nur auf Kulturgeschichte und das Kleinleben bezügliche Aufzeichnungen ausgehoben und erklärt: „die einzelnen auswärtigen Nachrichten dagegen und die zahlreichen und gewissenhaften Aufzählungen von Todesfällen und Hochzeiten hoher Herrschaften und mehr oder weniger angesehener Rostocker Bürger und Bewohner, sowie Raths- und Predigerwahlen, Doctor- und Magister-Promotionen etc. lassen wir ebenfalls weg". Eine Beschreibung der Chronik hat Huber nicht gegeben, nur S. 266 sie im Allgemeinen besprochen, ohne ihren Verbleib zu melden.

Ich lasse aus Huber[6]) hier zum Vergleich mit Brokes' Schilderung die Charakteristik Domanns von dem Rostocker Chronisten folgen:

„Den 28. Julii ist Doctor Johannes Domann, welcher der Stadt Rostock Syndikus und zugleich auch der ganzen hansischen Städte Generalsyndikus war, von Rostock ab von wegen allge-

---

[1]) Das. S. 469.

[2]) A. a. O. S. 453.

[3]) Allg. d. Biogr. a. a. O.

[4]) Ungnaden Amoen. S. 1222. — Ungnad declinirte seinen Namen auf dem Titel wie Schloepke in seinem Chron. Bard. und Schroeder in seinen „Wismarschen Erstlingen" etc.

[5]) Mecklenburgische Blätter. Herausgegeben von Dr. V. A. Huber, ordentlichem Professor zu Rostock zum Besten der Armen. I. (einziger) Band. Nr. 1—9. 1834. Nr. 10—26. 1835. Parchim, im Verlage der Buchhandlung von D. C. Hinstorff. 408 S. 8vo. Nr. 18 S. 265: „Rostocker Chronik vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts". Absatzweise läuft sie durch die Nr. 18—25, S. 384. Die Auszüge erstrecken sich über die Zeit von 1567 bis 1622.

[6]) Daselbst S. 362 f.

meiner hansischer Geschäfte halber in Holland in den Gravenhagen gereiset, welcher aber unterweges mit Leibesschwachheit befallen und also krank in den Gravenhagen gekommen, daselbst er eine Zeitlang krank gelegen und endlich ungefähr den 24. September gestorben. Welchen die Herrn Generalstaaten daselbst stattliche Leichenbegängnisse gehalten vermöge ihrer Religion[1]) und den Leichnam in ein gräfliches Begräbniss setzen lassen, welcher nebst vieler Barschaft und Kleinodien keine Leibeserben hinterlassen. Er war ein gewaltiger, gravitätischer Mann und ein vortrefflicher Orator, sonderlich in deutscher Sprach, dass Seinesgleichen in Beredenheit nicht viel über ihn sollten erfunden werden, und war von Geburt aus Osnabrück in Westphalen. Er hatte sich viel und in weit abgelegenen Oertern, Ländern und Königreichen versucht und in Legationssachen sich gebrauchen lassen, als in Hispanien, Frankreich, England, Italien, Moskau, Polen, Schweden, Dänemarken und an vielen andern Orten mehr, und ist seines Alters ungefähr bei sechzig Jahren[2]) gewesen, aber starker Leibesperson, also dass er nicht viel zu Rathhaus gegangen, sondern sich meistentheils dahin fahren lassen[3]), in welchem ihm zwar willfahret worden, weil er im Rathschlagen geschwind und sich vernünftig darin wissen zu erzeigen.

Ueber Domann's Nachfolger in Rostock giebt die Chronik bei Huber[4]) l. c. 366 die folgende Nachricht:

„Nachdem der Herr Syndicus Doctor Domann Todes verfahren, hat ein Ehrbar Rath auf bemeldeten Doctor Domann's Rath einen andern Syndicum bestellet mit Namen Simonem Thölemann, vom Stralsunde gebürtig".

Den Einfluss des Verstorbenen kann nichts besser beweisen, als diese Bestellung seines Nachfolgers auf seinen Rath.

K. E. H. K.

---

[1]) d. h. nach Calvinischem Ritus. [2]) Richtiger: 54 Jahre 4 Monate.

[3]) d. h. in der Rathskutsche.

[4]) Dieselbe Chronik ist nach einer Abschrift mit allen Rostocker Personalien noch einmal gedruckt als „Ein Tagebuch über Rostocksche Ereignisse in den Jahren von 1600 bis 1625" in den „Neuen Wöchentl. Rostockschen Nachr. und Anz." 1841 Nr. 66 (S. 281 ff.). Die Nachrichten über Domann stehen S. 362 und 370, sein Verkehr mit den aus Dänemark zurückkehrenden Generalstaatischen Gesandten in Rostock 1618 26—29. Juni ebenda S. 353 f. Thölemann war 1610 in den Dienst des Pfalzgrafen von Neuburg getreten. Balt. Studien 30 (1880), S. 173.

IX.

ZU DEN SEEÖRTERN.

GEISTER, GITSCHO = GEDSER.

PASSAGE ÜBER DIE OSTSEE AUF DEM EISE.

VON

K. E. H. KRAUSE.

In den „Neuen wöchentlichen Rostock'schen Nachrichten und Anzeigen" von 1840 ist ein Tagebuch des Rostocker Rathsherrn Matthias Priestav abgedruckt; der Verfasser, aus Ribnitz gebürtig, Mitglied der Brauergilde, wurde am 6. (16.) Juli 1674 zu Rathe gekoren und starb am 4. (14.) August 1691. Wo das Manuscript dieser Chronik geblieben sei, habe ich trotz vielen Nachfragens bisher nicht ermitteln können.

Es heisst dort 1840, S. 381:

„Anno 1670 war ein so strenger Winter, dass im Februar einige dänische Leute von hier (Rostock) nach Geister übergingen, auch mit einem rieg'schen Schlitten und einer Tonnen Bier überfuhren, wie in meinem Diario allda zu sehen".

Das Letztere heisst unfraglich „in meinem Handelsbuche vom Jahre 1670". Priestav hat nämlich 1684 gelegentlich des sehr harten Winters die früheren ähnlichen nachgetragen, so:

„Anno 1657 vor Martini fing es an zu frieren, bis in den Monat März 1658, auch also dass der König von Schweden mit seiner ganzen Armee über die Belte in Fühnen und Seeland ging".

„Anno 1664 kurz nach Martini fing es an zu frieren und währte bis zu Ende des Februars 1665. Es war ein sehr harter Winter, auch Anno 1664 ein Comet".

„Anno 1680, da
so in aller Welt geseh
vember bis den 8. Ja

„Anno 1683 den 1
continuirlich sehr hart
nicht allein viele Mens
erfroren, besonders sind
gewesen. Mir sind a
Vogelhause erfroren.
nannt, so hart beeiset
kleine Stadt gebaut g
sich haben tractiren la

Wegen eines beson
vgl. Lappenberg, Hamb
Lübeck über die Ostse

Den „rieg'schen Sch
ein äusserst schnell, m
Fahrzeug, welches noch
nach Rostock und von
strow mit Ribnitz in ha
wird. Der Herr Bürg
die Güte, mir mitzuthe
zum Verkehre, sonder
dienen.

In dem S. 97 cit
heisst Gedser, Gedse

„Von Kopenhagen
von Gitscho zu Wass

X.

DIE OLIEPIPEN.

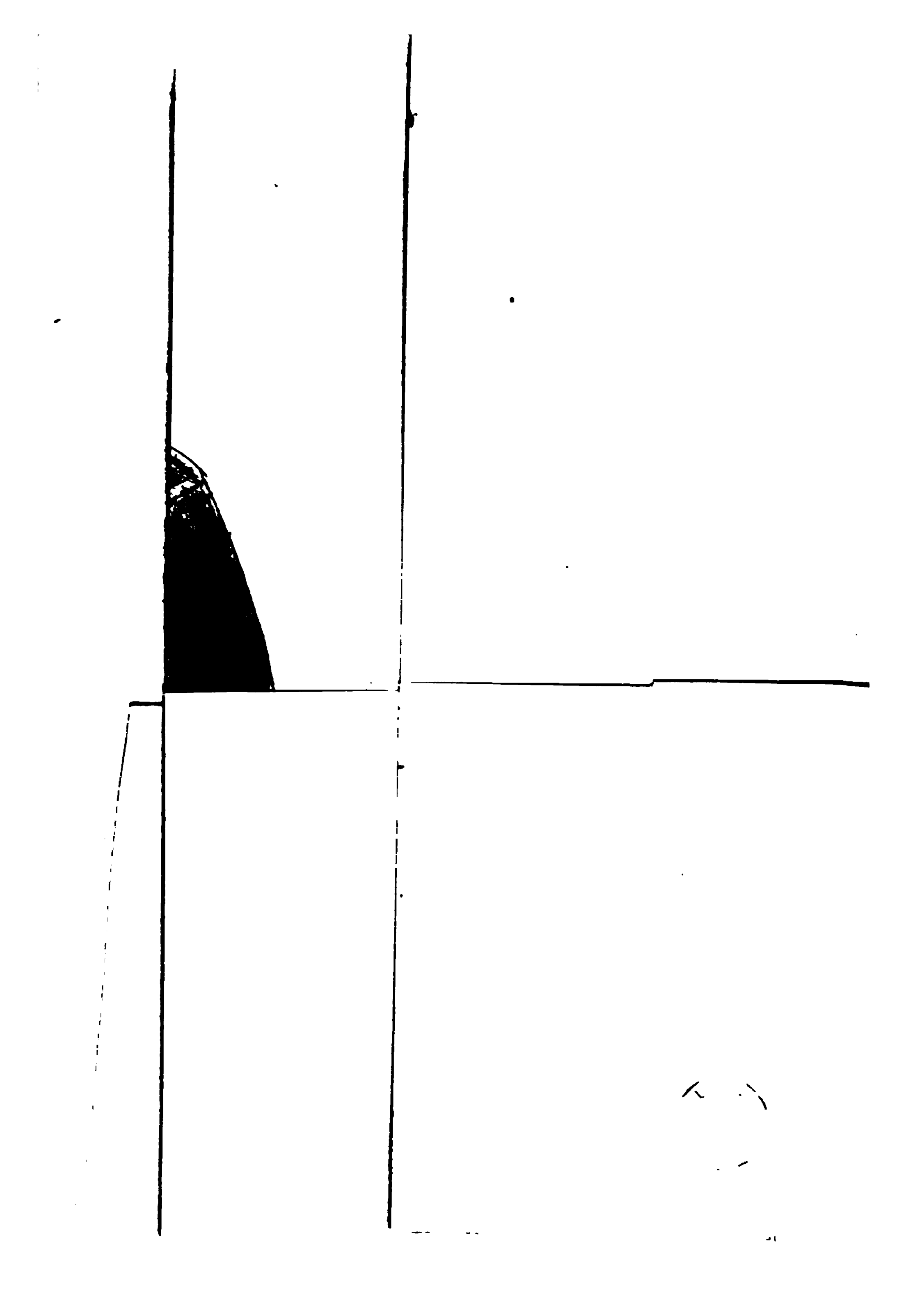
VON

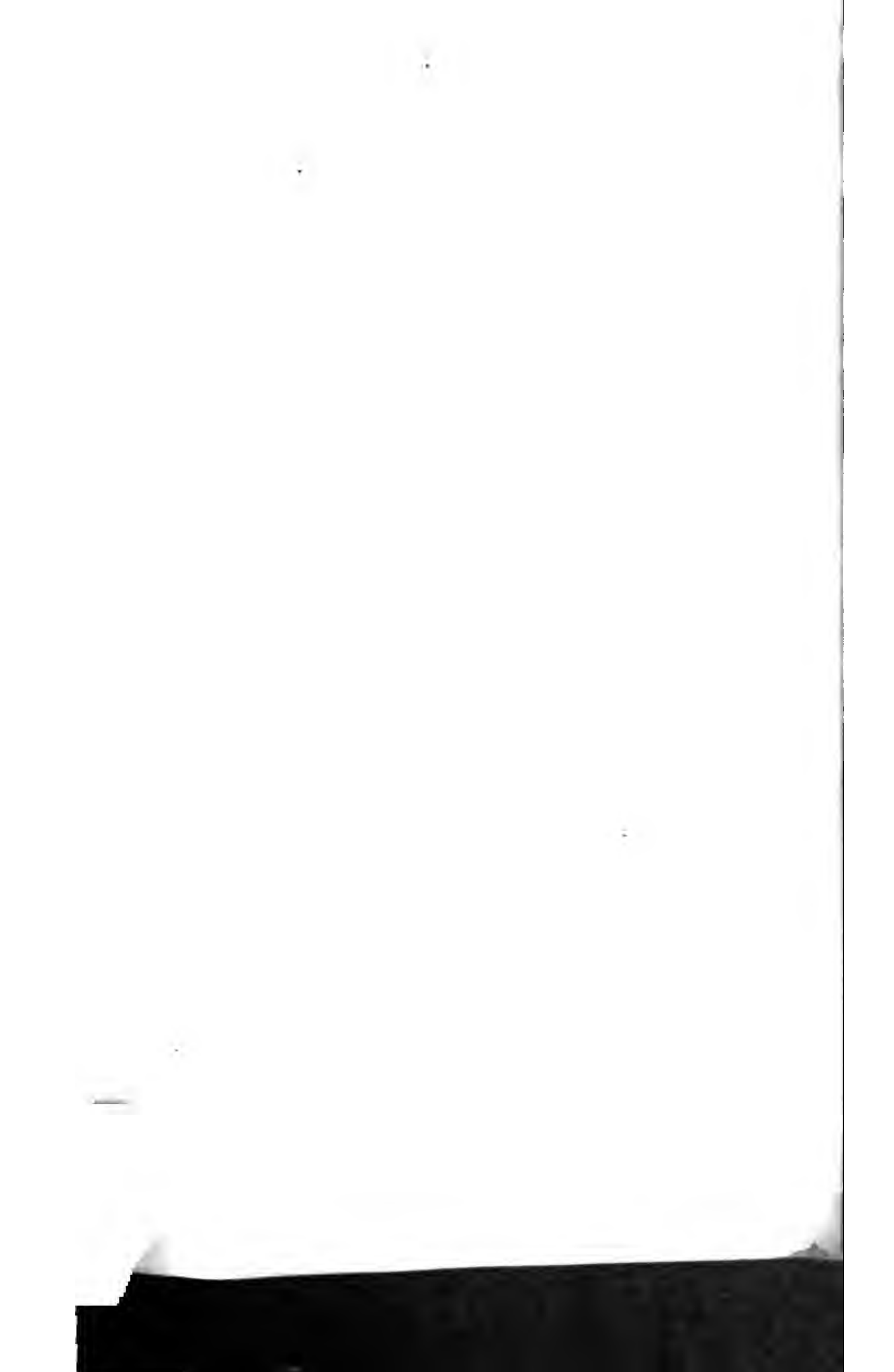
DIETRICH SCHÄFER.

Die diesem Hefte in photographischer Abbildung beigegebenen „oliepipen" (Oelpipen, Oelfässer) entstammen dem Stadt-Archiv zu Danzig. Sie sind auf Pergament mit grösserer Sauberkeit gezeichnet, als es die Photographie erkennen lässt, stehen auch nicht, wie es die Tafel zeigt, auf der hohen Kante neben einander, sondern sind auf einem sehr langen Stücke Pergament der Länge nach neben einander dargestellt. Der Zeichnung (Schieblade XXXI, 442) liegt folgendes Originalschreiben Lübecks an Danzig von 1506 Nov. 20, wie alle Lübecker Schreiben der Zeit auf Pergament, bei:

Denn ersamenn unnde vorsichtigenn, wisenn herenn borgermeisterenn unnde radtmannen to Dantzike, unnsenn besunderenn gudenn frunden.

Unsen fruntlikenn gruth myt begeringe alles guden tovorenn. Ersame wise herenn, besunderenn guden frunde. Wy hebben unlangens uth clachten itliker unser borger unnde annder myt olye ummegande van welken gebreken by den olyepipen, dat de van holte to dicke unnde in orer mathe to cleyn syn, an de ersamen van Brugge, umme desulven so vele in one to remedierenn, gescreven unnde dar up ore entschuldinge unde nichtestomyn de vorbeteringe tokumstich to vorwachten entfangen, wo juwe ersameheyde de mate by den vathenn offt pipen hyr inne, van uns vort afftoconterfeyten bevalen, vorslaten myt oren bymarkenn unnde der grote vornomen werden, welket wy juwen ersameheyden, de wy





Gade bevelen, to wolfart des gemeynen besten unvorkundet nicht wolden laten, densulven in meren fruntlike wilfaringe to irtogende wol geneget. Screven unnder unser stadt secrete am avende presentationis Marie virginis anno 1506.

Borgermeistere unnde radtmanne der stadt Lubeke.

Auf eingelegtem Zettel:

Ock, ersame herenn, begerenn wy fruntlick datsulve juwer ersameheide bybelegen stedenn, dar des van noden, vurder to vorwitliken, sick des ock mogen hebben to richten. Datum ut supra.

Ausser der auf der Tafel wiedergegebenen Unterschrift unter jeder Pipe hat die Originalzeichnung noch unter jenen Unterschriften die erklärende Bemerkung: „Item is to wetene, dat eyn screve is veer Bruggesche stope", ein Zusatz, der deutlich zeigt, dass „screve" hier in einem im „Mittelniederdeutschen Wörterbuch" noch nicht verzeichneten Sinne gebraucht ist. — Die Unterschriften selbst: „Eyne pype ghetekent aldus, holdet effene. — Eyne pipe olyes getekent aldus, holdet eynen screve to cort. — Eyne pipe olies getekent aldus, holdet eynen screve aver" — sind, wie ja auch schon aus ihrem Wortlaut hervorgeht, nur der (wahrscheinlich eingebrannten) Marken wegen hergesetzt. Denn gerade die mittlere Pipe, die als zu klein (holdet eynen screve to cort) bezeichnet wird, hat in der Zeichnung die meisten Reifen (21 + 22 gegen 19 + 22 und 23 + 18 der beiden andern) und ist nach Länge und Breite die grösste. Der Zeichner hat also die Fässer nur gezeichnet, um die Marke zu veranschaulichen, sich nicht die Aufgabe gestellt, auch den Unterschied in der Grösse durch die Zeichnung wiederzugeben. Als Marke aber ist nur das über dem Spundloch angebrachte Zeichen zu betrachten; das b mit der Krone darüber unter dem Spundloch ist das Zeichen, dass die Waare auf dem Stapel zu Brügge gewesen ist. Wie wir aus einem Schreiben Lübecks an Münster von 1500 Juli 28 (Stadtarchiv Münster XII, 23, Or.[1]) erfahren, war für Laken das Zeichen ein S mit einer Krone darüber (dat alle laken van buten uppe den slachduck myt eyneme S myt eyner vordeckeden keyserszkronen gekronet unde twen sternen van biinnen (so an

[1]) Gleichlautend an Danzig im St.-A. Danzig XXX, 410, an Kampen im St.-A. Kampen Nr. 1086, an Riga in Dorpater Abschrift im Rathsarchiv Reval.

Danzig, Kampen, Riga; an Münster: bynnet) gemarket unde getekent schullen werden), nach Anordnung des deutschen Kaufmanns zu Brügge. Es war eben die Zeit, in der man mehr als je zuvor — und doch ohne Erfolg — die Beachtung des Stapels einschärfen musste.

Was die Sache selbst anbetrifft, so war ungenügende Grösse der Oelfässer wiederholt Gegenstand der Klage auf den Hansetagen gewesen und ist, trotz der hier mitgetheilten Massregel, Grund von Beschwerden geblieben. Von besonderem Interesse ist, dass noch heute die flüssigen Handelsartikel Spaniens, der Provence und Italiens, Oel und Wein, in ganz denselben Fässern in unsere Seestädte kommen und diese Fässer noch heute unter dem Namen „Pipen“ gehen, ein neuer Beleg für die ausserordentliche Stabilität, die, abgesehen von den specifisch modernen Erfindungen der letzten Jahrzehnte, durch lange, lange Zeit in den Aeusserlichkeiten in Gewerbe, Handel und Verkehr geherrscht hat.

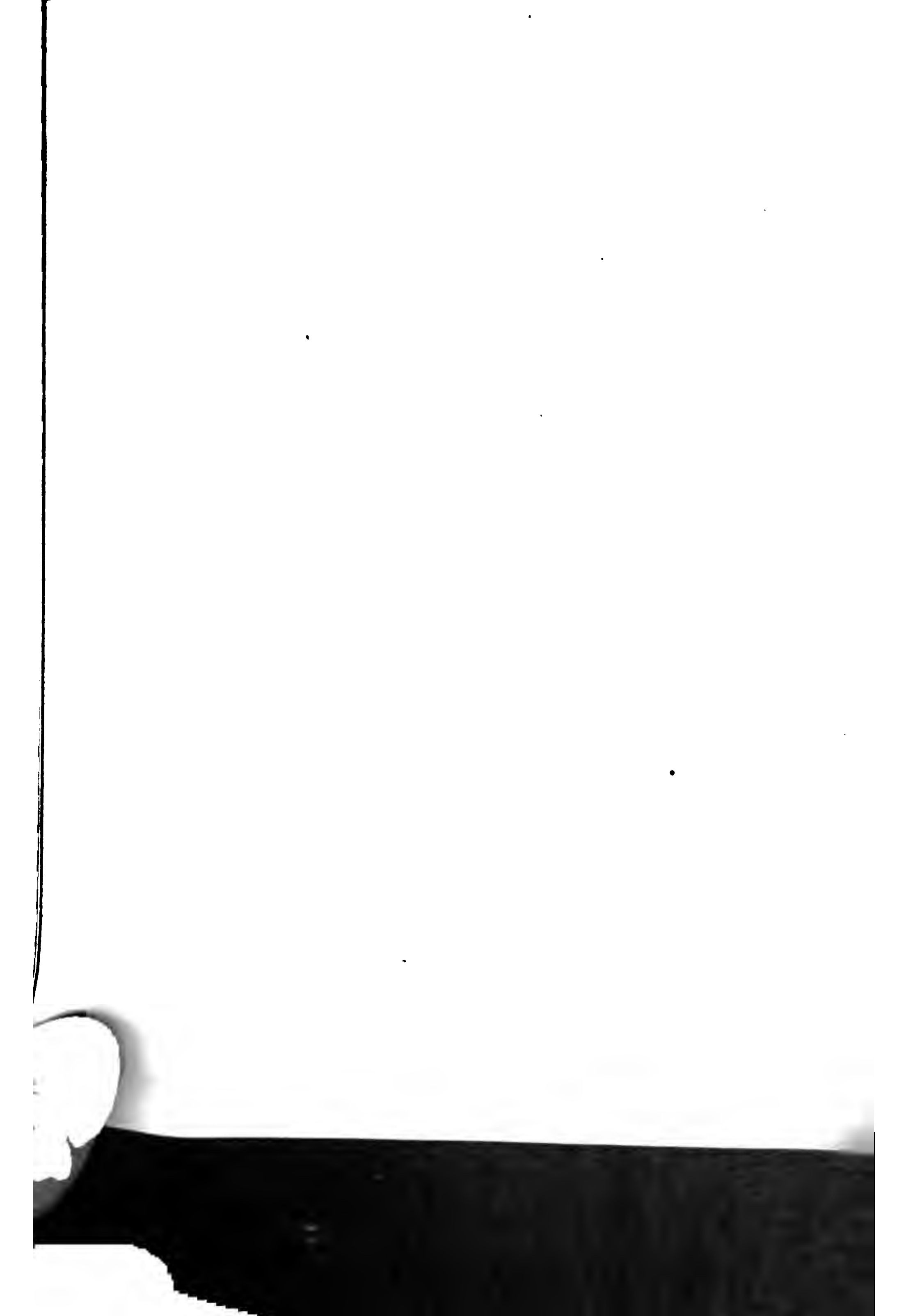
NACHRICHTEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN.

NEUNTES STÜCK.

Versammlung zu Münster i./W. 1879 Juni 3. und 4. — Reisebericht von Dietrich Schäfer. — Die Stralsunder Strassennamen von Otto Francke.



I.

ACHTER JAHRESBERICHT,

ERSTATTET

VOM VORSTANDE.

Das erste, was der Verein an dieser Stelle auszusprechen hat, ist das Gefühl des reinsten, von einem gewissen Stolze getragenen Dankes an die Verwaltung der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte bei der königlichen Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Dieselbe hat am ersten Tage der Göttinger Versammlung des vorigen Jahres die ansehnliche Summme von M. 3000 aus Ueberschussgeldern der letzten Verwaltungsperiode dem Vorstande des hansischen Geschichtsvereins zu freier Verfügung gestellt. Sie hat dem Verein damit ein Ehrenzeugniss über seine bisherigen wissenschaftlichen Bestrebungen ertheilt, wie er sich es nicht besser wünschen konnte. Denn nur rein wissenschaftliche historische Unternehmungen werden von der Wedekind-Stiftung unterstützt. Sie verpflichtet dadurch aber auch den Verein, das hohe Ziel, welches er sich gesteckt hat, unverrückt im Auge zu behalten.

Die städtischen Zahlungen haben im verflossenen Jahre einen, hoffentlich vorübergehenden Ausfall erlitten. Während einer Erkrankung des Vorsitzenden war übersehen worden, dass die Bewilligung Königsbergs i. Pr. nur auf drei Jahre lief. Eine Redressur war nicht mehr möglich und wird auch erst auf 1880 zu erlangen sein. Doch hat der, der hansischen Vereinssache stets geneigte Magistrat seine kräftige Beihilfe zugesagt.

Emmerich hat 1875 M. 6 Beitrag verheissen, ihn zweimal geleistet, dann aber unseren Zusendungen keine weitere Folge gegeben.

Im Uebrigen reichen die meisten städtischen Bewilligungen

bis 1880; doch wird es vielleicht, wegen der lange vorher erforderlichen Begutachtung des Budgets durch die Stadtverordneten, nöthig sein, ein erneuetes Circular um weitere Bewilligung an die Städte schon jetzt zu erlassen. Fünf Bewilligungen laufen ohnedies 1879 ab. Unter der Hand ist in einzelnen Fällen Weiterbewilligung erlangt; so hat Braunschweig bis auf weiteres prolongirt.

Zu den beisteuernden Vereinen etc. ist der Provinzial-Verband von Westfalen gekommen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 473, in Folge zahlreicher Austrittserklärungen; auch haben wir eine Reihe zweifelhafter Mitglieder gestrichen. Der Tod hat in diesem Jahre 16 Mitglieder unserem Kreise entführt, darunter manche namhafte Persönlichkeit. Es starben aus Bremen der bekannte Reisende, Dr. J. G. Kohl, culturhistorischer Schriftsteller über alle Weltzonen, namhaft auf dem Felde der Forschung über die Geschichte der Geographie, der Handels- und Seewege, der Kartographie. Als er den Wanderstab niederlegte, blieb er in seiner Vaterstadt, für deren Geschichte er hinfort thätig war und deren Bibliothek er einrichtete; Notar Dr. Meinertzhagen, Cons. Plenge, Richter Dr. Herm. Smidt, ihr ganzes Leben hindurch für ihr engeres Gemeinwesen thätig, endlich Sen. Dr. Heinr. Smidt, der eifrige Mitbegründer und Förderer des hansischen Geschichtsvereins, Forscher und Kenner in bremischer und hansischer Geschichte. In Danzig starb Professor Dr. Boeszoermeny, tüchtiger Kenner der Geschichte seiner Vaterstadt und der hansischen, der sorgliche und eifrige Begründer der neuen Archivordnung des reichen städtischen Archivs. Einstimmig bekennen alle unsere Sendeboten nach Danzig, dass B. sich ganz den Zwecken des augenblicklichen Archivbenutzers geopfert habe. In Demern starb der alte Archivrath Pastor Dr. Masch, weit genannt als Münz-, Wappen- und Siegelkenner. Er begutachtete unser Vereinssiegel. In Hamburg verloren wir Dr. A. Keetmann und Bürgermeister Dr. Kellinghusen, neuerdings durch seine, wissenschaftliche Unternehmungen stützende Kellinghusen-Stiftung bekannt geworden. In Cöln starben Kaufmann Matth. Neven, W. v. Recklinghausen, Adv.-Anw. Schlink. In Lübeck bedauern wir den jähen Tod des Baumeisters Farenholtz aus Goslar, eines künstlerisch beanlagten Architekten, welcher auch lübischen und hansischen Dingen neuerdings sein Interesse zuwandte. Eben daselbst schloss im 87. Lebensjahre

das volle reiche Leben des O.-A.-G.-Raths a. D. Dr. C. W. Pauli ab, welches den Studien des lübischen Rechts und der Geschichte gewidmet war. Als Jurist bleibt der Verfasser im Andenken durch seine Abhandlungen aus dem Lüb. Erbrechte, als feiner Darsteller städtischen Lebens des Mittelalters durch seine Lübischen Zustände, von welchen der erste Band unerreicht dasteht. Ebenso lebenssatt, aber rüstig bis zum letzten Augenblick, starb der Director a. D. Dr. Volger, der langbekannte Geographielehrer, der Kenner der Geschichte seiner Vaterstadt, Herausgeber ihres Urkundenbuchs und Hüter ihres Archivs. Endlich starb zu Potsdam der durch seine charakterfeste Königstreue seiner Zeit bewährte Hofrath L. Schneider.

Dagegen sind dem Verein beigetreten 26, die Herren Prof. Damert in Aachen; Prof. Dr. Harry Bresslau, Stud. hist. Harry Denicke, Stud. hist. Ant. Hagedorn, Reichstagsabgeordneter Dr. Fr. Kapp in Berlin; Dres. M. Donandt, Lahusen, Richter Dr. Joh. Smidt in Bremen; Hptm. a. D. v. Brandis, Dr. Friedensberg, Prof. Dr. K. Goedeke, Geh. Justizrath Prof. Dr. Hartmann, Professor Dr. Henneberg, Dr. Kästner in Göttingen; Director Dr. G. Schmidt in Halberstadt; Herm. Brockmann, Dr. jur. C. F. Wulf in Hamburg; Landdrost von Pilgrim in Hildesheim; Professor Dr. Georg Curtius und Dr. Schomburgk in Leipzig; E. Maunde Thompson am britischen Museum in London; Adv. Dr. Rich. Behn, Kfm. H. A. C. Krohn, Adv. Dr. Ludw. Staunau in Lübeck; Reallehrer K. Köster in Marne; Redacteur Alex. Buchholz in Riga; Staatsarchivar Dr. Ermisch in Dresden.

Unter den im letzten Jahre gestorbenen oder ausgeschiedenen Mitgliedern sind viele, welche einen grösseren Beitrag zahlten, so dass die Mitgliederbeiträge sich vermindert haben.

Der siebente Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter ist Anfang 1879 versandt worden; wie weit der achte im Druck vorgeschritten ist, wird der Herr Redacteur mittheilen.

Das Urkundenbuch hat dem Vorstande viele Weiterungen gekostet sowohl in Bezug auf die Restforderung, welche der Verleger noch aus dem ersten Bande zu haben meinte, als auch in Betreff der Verlagsbedingungen für die übrigen Bände. Endlich, fast unerwartet, nahm die Sache ein beiden Theilen erwünschtes Ende. Es liegt ein Contract über das ganze Werk vor, nach welchem der Verein pr. Bogen einen Zuschuss zahlt.

Auch über die Hanserecesse zweiter Abtheilung ist, unter geringer Erhöhung des Beitrags pr. Bogen, der Contract über das ganze Werk (noch 4/5 Bände) abgeschlossen worden.

Ueber die Quellen ist vereinbart worden, dass der Vorstand auf Grund des vorgelegten Manuscripts bei jedem Einzelbande mit dem Verleger den Preis vereinbare, welchen er für den Druckbogen zahlen will. Das soll zunächst geschehen bei dem dritten Bande, den Dortmunder Statuten und Urtheilen.

Das gänzliche Stocken der Verhandlungen über das Urkundenbuch, welche lange nicht vom Flecke rückten, war zumal für Herrn Dr. Höhlbaum peinlich, welcher im August 1878 das Manuscript beider Bände druckfertig hatte und erst am 26. März 1879 den Druck beginnen lassen konnte. Jetzt liegen 25 Bogen vor. Der zweite Band soll im August abgeschlossen[1]), nach kurzer Unterbrechung Band 3 begonnen werden. Glossar und Sachregister werden für alle drei Bände am Schlusse des dritten folgen. Die Ausarbeitung hat Herr Oberlehrer Dr. Paul Feit in Lübeck übernommen.

Leider wird Dr. Höhlbaum nach Abschluss des dritten Bandes von der Thätigkeit am Urkundenbuch zurücktreten. So gern der Vorstand das Werk von derselben bewährten und erfahrenen Hand zu Ende geführt gesehen hätte, so vermag er doch nicht die Bedenken zu heben, welche Dr. Höhlbaum gegen eine Fortsetzung seiner ausschliesslichen Beschäftigung mit der Urkunden-Edition geäussert hat.

Herr Professor von der Ropp hat bis auf ein geringes Bruchtheil seine Archivreisen beendigt. Im Sommer und Herbst 1878 wurden Königsberg, Danzig, Elbing und Thorn absolvirt, der Rest der Ferien noch auf Lübeck verwandt. Ca. 6 Wochen von Ende März bis gegen Mitte Mai sind zum Abschluss von Köln und Düsseldorf (Weseler Stadtarchiv) benutzt worden. Am Schluss der grossen Ferien dieses Jahres wünscht Professor von der Ropp noch in Lübeck gänzlich aufzuräumen, falls dieses nicht zu viel Zeit beansprucht. In diesem Fall bleibt die Reise auf nächstes Jahr aufgeschoben. Professor von der Ropp hat nämlich einen halbjährigen Urlaub genommen und wird ihn im Haag verbringen, wohin er sofort von Düsseldorf gereist ist. Der Druck des inzwischen vorzubereitenden dritten Bandes wird im Herbst beginnen.

---

[1]) Ist inzwischen geschehen.

Herr Professor Schäfer hat über seine wiederaufgenommene baltisch-preussische Reise einen Specialbericht geliefert. In fast voll drei Monaten der grossen Ferien sind ganz absolvirt Pommern, Riga, Reval, Königsberg. Danzig ward bis 1508 aufgearbeitet. Im April besuchte Professor Schäfer Lübeck, wo er die Materialien bis gegen 1490 erledigte. Die Sommerferien dieses Jahres will er, nach kurzem Besuch von Lüneburg, Hamburg, Bremen, den Archiven Hollands und Belgiens widmen; ob er sie erledigen wird, lässt sich bei unmöglicher Vorschätzung des Materials nicht sagen. Neujahr 1880 soll dann der Druck vom ersten Bande der dritten Abtheilung der Hanserecesse (1477—1530) beginnen. Ob der erste Band von 1477/85 reichen werde, ist, wie der Bearbeiter selber bemerkt, ohne Einsicht in die holländisch-belgischen Acten gar nicht zu bestimmen.

Es wird dem Verein eine grosse Freude sein, zu hören, dass die von Professor Schäfer übernommene Bearbeitung der waldemarischen Kriege, zu einer Geschichte der Hanse bis 1370 erweitert, jetzt gedruckt vorliegt. Es ist damit ein Buch von berufener Hand erschienen, welches geeignet ist, die Kunde hansischer Geschichte in die Kreise unserer Gebildeten zu tragen. Mit diesem unserer Meinung nach vorwiegenden Lobe des Buches soll natürlich das Urtheil über dasselbe nicht abgeschlossen sein.

Eins unserer Mitglieder, ein warmer Freund der Hanse, hat dem Verein M. 100 verehrt, in der Hoffnung, damit andere zur Nachahmung zu veranlassen.

Am 4./5. Januar ds. Jahres hat der Vorstand eine Versammlung zu Lübeck gehalten und in dieser beschlossen, das Wedekind'sche Ehrengeschenk zu einem in sich geschlossenen Unternehmen zu benutzen.

Unser Herr Kassenführer bittet dringend, ihm sein Amt durch Verschleppung der Zahlungen nicht unnöthig zu erschweren. Zahlungen von Mitgliedern fehlen auch jetzt wieder.

Die Rechnung ward von den Herren Senator Culemann in Hannover und Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Steinbicker in Münster revidirt.

CASSA-ABSCHLUSS
am 22. Mai 1879.

Einnahme.

Saldo vom vorigen Jahre	M. 3,729.	87 Pf.
Von Seiner Majestät dem Kaiser für 1878 und 1879	„ 200.	— „
Beiträge der Städte	„ 7,190.	74 „
Beiträge von Vereinen	„ 300.	— „
Beiträge der Mitglieder	„ 3,357.	30 „
Geschenk des Verwaltungsraths der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte	„ 3,000.	— „
Geschenk eines Mitgliedes	„ 100.	— „
Zinsen	„ 729.	39 „
Für verkaufte Schriften	„ 32.	09 „
Zufällige Einnahme	„ 25.	53 „
	M. 18,664.	92 „

Ausgabe.

Honorare	M. 5,100.	— Pf.		
Zurückgesetztes Honorar	„ 900.	— „		
			M. 6,000.	— Pf.
Reisekosten			„ 3,286.	05 „
Urkundenabschriften			„ 54.	— „
Geschichtsblätter:				
Honorare	M. 397.	50 Pf.		
Artistische Beilagen	„ 148.	65 „		
Ankauf der Exemplare	„ 2,469.	61 „		
			„ 3,015.	76 „
Urkundenbuch und Geschichtsquellen			„ 917.	63 „
Drucksachen			„ 67.	25 „
Verwaltungskosten			„ 280.	40 „
Saldo			„ 5,043.	83 „
			M. 18,664.	92 „

Belegt in 4½% Prioritäts-Actien der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft (vgl. 1876) . . . . M. 12,000. — Pf.

Zurückgesetztes Honorar (1878) M. 675.

„ „ (1879) „ 900.

„ 1,575. — „

M. 13,575. — „

II.

IX. JAHRESVERSAMMLUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

Die Tagfahrten des Hansischen Geschichtsvereins, ist einmal unter uns gesagt worden, sind friedliche Eroberungszüge. In gewisser Weise ist das richtig, denn überall da, wohin wir kommen, erinnert man sich lebendiger als sonst wohl daran, was die Hanse für die Vaterstadt bedeutete und welche Rolle sie wiederum in der Hanse spielte, und das Gefühl der gemeinsamen Vergangenheit lässt dann, wie die Gäste am Orte der Tagfahrt, so die Bürger derselben im Hansischen Geschichtsverein schnell heimisch werden. Unser Verein hat deshalb noch niemals getagt, ohne sich nicht nur neue Mitglieder, sondern auch warme Freunde gewonnen zu haben. Westfalen war bisher für uns ein noch wenig bebautes Gebiet, aber bei der Bedeutung, die gerade das westfälische Bürgerthum für die hansische Geschichte gehabt hat, konnten wir von vornherein sicher sein, in Münster, dem diesmal unsere Tagfahrt galt, in freundlichster Weise empfangen zu werden: hat doch Münster mit den Nachbarstädten Soest und Dortmund reichen Theil an den Ehren der Hanse und — wie die schöne Kamin-Inschrift des Kramer-Amthauses in Münster lautet — Ehr is twang gnog.

Ja, der Empfang der uns zu Theil wurde, hat die Wahrheit der alten Inschrift bestätigt. In der stattlichen Anzahl von 75 waren wir Gäste eingezogen, aber die Zahl der Wirthe war doch noch grösser. Und wie die Akademie durch Professoren, Docenten und Studenten, so war auch die Stadt nach allen Richtungen hin vertreten: Regierung, Rath und Stadtverordnete, Militär, Archiv und Post, Gericht und Schule, Kaufmannschaft und Gewerke, kurz die verschiedensten Kreise waren betheiligt. 98 Herren aus Münster

ehrten unsere Arbeitsversammlungen durch ihre Gegenwart, erhöhten durch ihre Theilnahme die Lust unseres geselligen Beisammenseins, waren uns liebenswürdige Genossen und freundliche zuvorkommende Führer.

Münster[1]) ist eine dem modernen Freunde des Mittelalters sympathische Stadt, in der die prächtigen Denkmäler einer reichen Vergangenheit, einer kunstsinnigen Vorzeit nicht öde und todt dastehen, sondern an dem regen Leben und Treiben der Gegenwart Antheil zu nehmen scheinen. Namentlich der Prinzipalmarkt macht den Eindruck eines Stücks lebendigen Mittelalters. In den Bogengängen, deren Häuser dem Oberbau mit dem stattlichen Giebel nach meistens in das 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückreichen, während die Pfeiler theilweise einer noch früheren Zeit entstammen, sieht man Laden an Laden, fortwährend einen lebhaften Verkehr, ein geschäftiges Hin- und Herrennen. An der einen Seite hat man das Rathhaus mit seinem hohen prächtigen Giebel, an der andern die Lambertikirche mit dem stark geneigten, jetzt dem Abbruch geweihten Thurm, dem Träger jener grausigen Erinnerungen an das grausige Regiment des neuen Jerusalems. Die Kirche, zu deren Chor 1375 der Grundstein gelegt wurde, ist ein schmuckreich behandelter dreischiffiger Hallenbau mit zwei eleganten Chören; beim Neubau des Thurmes gegen Ende des 14. Jahrhunderts hat man die vorhandenen Thurmreste benutzt, von denen der untere Theil noch dem 13. Jahrhundert angehört, während die beiden folgenden Geschosse 1270 aufgesetzt sind. Von den vielen übrigen Kirchen müssen namentlich der Dom, die Liebfrauen- und die Ludgerikirche gesehen werden. Der dem heil. Petrus geweihte Dom ist in grossartiger Anlage 1225—65 neu erbaut; das Langhaus mit den beiden Querschiffen bildet in der Grundform ein einfaches Doppelkreuz; die beiden Seitenschiffe sind auffallend niedrig; im hohen Chor sind 1874 farbenprächtige Wandgemälde aus dem Ende des 13. Jahrhunderts offengelegt; in der südlichen Vorhalle, dem Paradies, finden sich altromanische Skulpturen. Die Liebfrauenkirche in Ueberwasser ist 1340—46 neu er-

---

[1]) Im Folgenden sind die uns als Gastgeschenk überreichten Merkwürdigkeiten der Stadt Münster von H. Geisberg, 6. Auflage, Münster 1877, dankbar benutzt.

baut, eine gothische Hallenkirche in edler Einfachheit, mit imposantem, leider ohne stilgemässe Spitze gebliebenem Thurm. Die Ludgerikirche, ursprünglich eine Pfeilerbasilika des ausgehenden 12. Jahrhunderts, ist im 14. Jahrhundert in eine Hallenkirche umgewandelt; die beiden neuen romanischen Westthürme schliessen ein reiches, leider schon stark verwittertes romanisches Portal ein; der Vierungsthurm ist unten romanisch, während von den beiden oberen Geschossen das untere den Uebergangsstil, das obere eine brillante Spätgothik aufweist. Alle Kirchen Münsters wissen dem Beschauer von einem kunstsinnigen Bischof aus der Neuzeit zu erzählen.

Abends fanden sich Wirthe und Gäste in den geschmackvoll dekorirten Räumen des Dreilöwenklubs in der Gruthgasse zusammen. Für den Berichterstatter ist ein solcher Vorabend nicht der unwichtigste Theil der Jahresversammlung. Die Freude des Wiedersehens unter den Stammgästen, das überraschende Auftauchen eines alten, hier gar nicht erwarteten Genossen, die Grüsse und Nachrichten aus der Ferne, dazu dann die neuen Bekanntschaften, das Alles giebt in seinem fröhlichen Durcheinander eine Geist und Herzen wohlthuende Anregung; das Gespräch wird traulicher, die Zurückhaltung hört auf, es fallen die Vorurtheile und versöhnen sich die Gegensätze, freundschaftliche Beziehungen werden angeknüpft und der gemeinschaftlichen Sache werden neue Sympathien gewonnen.

Sehen wir uns einmal um, wer da ist. Je einer ist gekommen aus Aachen, Arnheim, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. O., Greifswald, Holzminden, Jena, Innsbruck, Leipzig, Lüneburg, Meinberg, Oldenburg, Osnabrück, Rheda, Steele a. d. Rhur, Stralsund, Warendorf, Wismar, Zürich und Zwolle, je zwei aus Haarlem, Hamm, Hannover, Kiel und Norden, je drei aus Elberfeld und Rheine, je vier aus Bielefeld und Köln, je fünf aus Lübeck, Bremen und Göttingen, uud je sieben aus Berlin und Hamburg. Sie sind vielleicht nicht alle Hansen, die wir da herzählen, der eine ein niederdeutscher Bundesbruder, der andere ein altes Mitglied der Göttinger historischen Uebungen, den zunächst die Aussicht auf ein paar Tage fröhlichen Zusammenseins mit Lehrer und Mitschülern aus der Schweiz oder Tirol nach Münster gelockt hat, aber sie fahren doch alle unter der Flagge des Hansischen Geschichtsvereins und — hansisch Schiff, hansisch Gut.

Wenn Heiterkeit die Stunden kürzt, so pflegt sie die Tage zu längen. Unsere Jahresversammlung fällt deshalb, wenigstens nach den Beobachtungen des Berichterstatters, regelmässig in die Zeit der kurzen Nächte.

Am nächsten Morgen vereinigten wir uns im Saal des Civilklubs zum Ernste der Arbeit. Den Ehrenvorsitz übernahm Se. Excellenz der Oberpräsident Westfalens, von Kühlwetter, die Verhandlungen wurden von Prof. Frensdorff aus Göttingen geleitet. Unsern eigentlichen Vorsitzenden Prof. Mantels hatte leider Krankheit, wie wir damals noch nicht ahnten, tödtliche Krankheit ans Bett gefesselt. Nachdem im Namen der Stadt Münster Herr Bürgermeister Bode den Verein mit freundlichen, warmen Worten begrüsst und willkommen geheissen und Prof. Frensdorff dem herzlichen Danke des Vereins Ausdruck gegeben hatte, nahm Prof. Lindner aus Münster das Wort zu seinem Vortrage: Die Hanse und Königin Margarethe bis 1398.

In freier formgewandter Rede wurde uns ein hübsches Bild der deutsch-dänischen Beziehungen in den letzten drei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts gezeichnet, theilweise natürlich im Anschluss an die Hanserecesse, doch von einem allgemeineren Standpunkte aus und überall mit selbstständigem Urtheil. Einleitend wurde der Friede von Stralsund charakterisirt und die Stellung der Hanse zu den beiden Enkeln Waldemars und deren natürlichen Vertretern beleuchtet; die Kämpfe in Schweden wurden dargelegt und das Unwesen der Vitalier auf der Ostsee skizzirt; eine ausgeführte Schilderung galt der Königin Margaretha, der Klugheit und Kraft ihrer Regierung; ein effektvolles Schlusstableau gab die Belehnung der Holsteiner mit dem Herzogthum Schleswig.

Dann theilte Prof. Frensdorff das Wichtigste aus dem Jahresberichte mit, der gedruckt vorlag und ausgetheilt wurde. Namentlich wurde der Verluste Erwähnung gethan, die der Tod dem Verein im verflossenen Jahre zugefügt habe: Kohls wurde gedacht, des scharf beobachtenden Reisenden und liebenswürdigen Erzählers, Senator Smidt's, eines der eifrigsten, anhänglichsten Mitglieder des Vereins, insbesondere dann Pauli's, des geistreichen und gelehrten Kenners der Lübischen Rechtsverhältnisse, der durch seine Vorträge über die mittelalterlichen Zustände Lübecks das Interesse an der Vergangenheit in unsern Hansestädten habe wecken helfen und

durch seine Ausnutzung der Stadtbücher die Wissenschaft auf eine bisher unbeachtete reiche Quelle der historischen Erkenntniss hingewiesen habe. Lebhaftes Interesse fand auch die Mittheilung, dass Prof. Schäfers Preisarbeit: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark" jetzt im Druck vollendet sei und in einem Exemplar zur Ansicht ausliege. Eine freudige Ueberraschung bereitete es, dass Prof. Meyer von Knonau aus Zürich unserm Verein die herzlichen Grüsse des Schweizer Geschichtsvereins ausrichtete und demselben zur Anknüpfung eines näheren Verhältnisses die neuesten Vereinsarbeiten überreichte.

Nach kurzer Frühstückspause ging es in das Rathhaus. Ursprünglich bestand „der borgere hus" nur aus einer von einem Holzpfeiler getragenen grossen düsteren Halle. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde diesem älteren Bau die westliche Front vorgesetzt, die Vorhalle und der prachtvolle, von steigenden Fenstergruppen durchbrochene und mit Stabwerk und Spitzsäulen gekrönte Giebel. An die Rückseite der Halle lehnte sich die 1575 eingerichtete Rathskammer, nach dem in ihr am 24. Oktober 1648 geschlossenen westfälischen Frieden seitdem der Friedenssaal genannt. Er ist in seiner alten Würde erhalten; die Portraits der Gesandten sehen noch den Kronleuchter und den Steinboden, dass Holzgetäfel und Schnitzwerk, den Kamin, die Glasmalereien, die alten Stuhlkissen. Allerlei hier ebenfalls bewahrte Reliquien aus der Wiedertäuferzeit sind zwar an sich nicht ohne Interesse, stören aber den Eindruck des Einheitlichen, Charakteristischen, den das Uebrige macht. Den prächtigen Ausbau des oberen Raumes, der 1861—62 nach dem genialen Plan und unter der Leitung Salzenbergs vom Baumeister Geiseler ausgeführt worden ist, sollen wir erst später auf uns einwirken lassen. Also zurück an die Arbeit.

Der Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. Beckmann, die Stadt Münster vor dem Hansegerichte, führte uns in die Zeit der Münsterschen Stiftsfehde von 1450 bis etwa 1457. Diese Münstersche Stiftsfehde war nicht allein als Fortsetzung der Soester Fehde ein Kampf der Stadt gegen die landesherrliche Gewalt, nicht allein ein Kampf zwischen den Häusern Mörs und Cleve um die Vorherrschaft in Westfalen und am Niederrhein, sondern auch — und auf diese innere Seite des Kampfes richtete der Redner hauptsächlich unsere Aufmerksamkeit — ein Kampf der Zünfte gegen die alten Ge-

schlechter, gegen die Erbmänner. Eine eigenthümliche Erscheinung in der Stiftsfehde ist der Graf Johann von Hoya, der Bruder Erichs, des Gegenbischofs von Walram von Mörs. Von der Stadt einseitig zum Tutor gewählt, stützt er sich auf die Zünfte und das gemeine Volk und sucht, wie es scheint, ein eigenes weltliches Fürstenthum in Münster zu gründen. Von dem Coesfelder Kompromiss an aber wird sein Streben, das Recht zu beseitigen und Gewalt an dessen Stelle zu setzen, mehr und mehr durchschaut, und nicht nur die alten Geschlechter, sondern auch der besonnene Theil der Gilden erheben sich gegen ihn. Gestützt auf den grossen Haufen hält sich jedoch Johann von Hoya noch lange und sucht durch Verhaftungen und Verbannungen seine Gegner unschädlich zu machen. Ein Theil der Verbannten, alle den Erbmännern angehörig, darunter die Bürgermeister Konrad van Wyk und Themmo Schenking nebst dem Richter Bertold Biskoping, wendet sich an die Hansestädte und diese erkennen auf einem Tage zu Stade gegen die Machthaber in Münster auf Ausschluss aus der Hanse. Aber es war nicht so leicht, dieses Urtheil zur Ausführung zu bringen, und ehe es dazu kam, war Bischof Walram von Münster gestorben und Papst Calixtus III ernannte statt der beiden Kandidaten, die Stadt und Kapitel gegen einander aufgestellt hatten, Johann von Bayern zum Bischof, dem es gelang, der langen verheerenden Fehde ein Ende zu machen. — Von den interessanten Mittheilungen über die Verfassungskämpfe rief namentlich das über die Stellung des Schuhhauses Gesagte eine angeregte Debatte hervor, an der sich ausser dem Vortragenden namentlich die Herren Bürgermeister Francke, Prof. Frensdorff und Prof. Nitzsch betheiligten.

Damit war das officielle Programm der Arbeitssitzung für heute erschöpft. Auf die Mittheilung des Vorsitzenden jedoch, dass nach kurzer Pause eine erweiterte Vorstandssitzung stattfinden werde, blieb ein kleinerer Kreis noch zurück, um sich über den Stand der Vereinsarbeiten berichten zu lassen und dem Vorstande über damit zusammenhängende Fragen berathen zu helfen. Nach einer Stunde etwa folgten wir dann dem vorangegangenen Hauptheil der Gesellschaft in die Ausstellung des Alterthums-Vereins.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, der in diesem Jahre sein fünfzigjähriges Stiftungsfest beging, hatte in aufopfernder Gefälligkeit die Feier desselben mit der Tagfahrt

des Hansischen Geschichtsvereins verbunden,
nuss zu ermöglichen, die von ihm veransta
fälischer Alterthümer in Augenschein zu ne
Erwartung grossartige Ausstellung war es, di
Westfalen hatte in der Einsendung seiner
schätze gewetteifert, ja die Kirchen hatten
der Kunstliebe selbst für die Tage des Pf
lichsten Geräthe beraubt. Und nun lag der
uns ausgebreitet, die Meisterwerke der Mal
die Schnitzarbeiten in Holz und Elfenbein, die
und Stickerei, die Producte der Schreibe- und
unendliche Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse
Kunsthandwerks, Alles sachgemäss nach Tech
zeit und dem Auge wohlgefällig geordnet.
hat dem Allen nicht viel mehr als eine flüch
widmen können, aber er glaubt doch allen se
von denen mancher noch einen Tag in Mün
ist, um Auge und Herz an der genaueren
Schätze zu weiden, voll aus dem Herzen zu
westfälischen Geschichtsverein, der uns einen
möglichte, auch an dieser Stelle unsern he
spricht, nicht zum wenigsten Herrn Prof. Nor
würdigen, sachkundigen Führer, der nicht n
die vorzüglichsten Schätze der Ausstellung a
dadurch auch den kürzesten Besuch genus
machen.

Einen Augenblick der Sammlung in t
und nun, um 5 Uhr, zum Mittagessen.

Beim Eintritt in den Rathhaussaal ergrei
wunderung. Ein Saal, der den ganzen Ober
einnimmt und mit der spitzbogigen Wölbu
des Daches aufsteigt, erhellt von dem dur
hereinbrechenden Tageslicht und getäfelt mit
von dem sich das eingelegte helle Tannenho
etwa ist der erste grossartige Eindruck. Un
kräftig vortretenden Pfeilern spitzbogige Nis
flecht, darüber grüngoldiges Blättergesims und
werk; die Rückwand von bunten Teppichmus

Giebelwand die in Stein gehauene mächtige Gestalt Karls des Grossen und darunter die Wappen der Stadt, Preussens, des Deutschen Reiches; in den Nischen die lebensgrossen Statuen berühmter Männer, die in Münster oder für Münster thätig gewesen sind; an den zwölf Pfeilern die Wappen der landtagfähigen Städte des Münsterlandes; an der an die Rückwand gelehnten Tribüne die Wappen der Städte Osnabrück, Soest, Dortmund und Lippstadt, rechts davon die Wappen Kölns und der Münsterstube zu Riga, links der Adler Lübecks und der Wisbysche Lilienbusch: Alles das formenschön, farbenprächtig, sinnig und harmonisch.

Ein Mittagsmahl in solchen Räumen unter Freunden und Fachgenossen, bei Musik, unter ernster Rede und fröhlichen Scherzworten: wer wollte sich das nicht lieber selbst ausmalen, als von dem gewissenhaftesten Berichterstatter schildern lassen? Also vorwärts in den Schlossgarten.

Leider ist der Himmel während dessen trübe geworden, und der Regen, der uns im Schlossgarten überfällt, macht uns manchen Genossen abtrünnig, verscheucht uns namentlich die Damen, deren Gegenwart uns für den Abend in Aussicht gestellt war. Nur einige wenige Damen kühneren Herzens hielten länger bei uns aus; dann verzogen auch sie sich, mit ihnen die älteren Herren, und nun entwickelte sich unter den Zurückgebliebenen ein heiteres Kneipleben, in Lust und Uebermuth, unter Chorgesang und Solovorträgen, von welchen letzteren uns namentlich noch die ernste getragene Melodie eines alten Schweizerliedes mit vielen, vielen Versen in den Ohren klingt, Salamander wurden gerieben, gemeinschaftlich und semesterweise, die Alten wurden wieder jung und die Jungen freuten sich der Alten und der eigenen schäumenden Lebenslust.

Am andern Morgen galt es rechtzeitig, um 8 Uhr, im Verein für niederdeutsche Sprachforschung zu sein, zumal da wir gestern wegen der Vorstandssitzung den Vortrag des Herrn Director Breusing aus Bremen hatten versäumen müssen. Gerade dieser Vortrag, über die Sprache des deutschen Seemanns[1]), hatte auch für uns Hanseaten das höchste Interesse gehabt. Der Redner betonte

[1]) S. Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung Jahrg. 1879, S. 1—20; vgl. das. S. 180—86.

den Zusammenhang der Schiffersprache mit der Entwickelung der Schiffbaukunst. Der Grundstock unserer Schiffersprache ist germanisch; Ausdrücke, die auch bei dem einfachsten Fahrzeuge nicht entbehrt werden können, gehen in die vorhistorische Zeit zurück, konnten schon von den Angelsachsen in die neue Heimath mitgenommen werden. Durch die Kreuzzüge lernten aber die germanischen Völker im Mittelländischen Meere eine höher ausgebildete Technik kennen und nahmen mit dieser selbst die aus dem Alterthum stammenden Bezeichnungen an. Mit dem 16. Jahrhundert aber begann eine Umwälzung im Bau und zugleich in der Besegelung und Betakelung der Schiffe; die bisher auf die Binnenmeere beschränkte Schifffahrt wurde eine oceanische, das einmastige Schiff des Mittelalters zu dem jetzigen stolz aufgezeugten Segelschiffe; in den Benennungen gingen die germanischen Völker vielfach auseinander. Aus dem vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Lübben aus Oldenburg, erstatteten Jahresbericht[1]) heben wir die erfreuliche Nachricht hervor, dass der Verein mit einem von Woeste in Iserlohn hinterlassenen Wörterbuche der westfälisch-märkischen Mundart eine neue Serie von Veröffentlichungen, Niederdeutsche Wörterbücher, beginnen wird. Sodann hielt Herr Dr. Wormstall aus Münster den angekündigten interessanten Vortrag über die westfälischen Dialekte[2]). Redner bestimmt zunächst das geographische Gebiet dieser Dialekte, die nicht ganz mit denen der Provinz Westfalen übereinstimmen, unterscheidet darauf als die beiden Hauptmundarten die nördliche, dem Küstenniederdeutschen im Vokalismus näher stehende, und die durch Vokalbrechungen ausgezeichnete binnenwestfälische Mundart, und giebt dann in einem zweiten ausführlicheren Theile die historisch-ethnographische Begründung dieser Grenzen und Unterschiede. Schliesslich wurde an Stelle des wegen Augenleidens austretenden Herrn Dr. Nerger in Rostock Herr Direktor Krause aus derselben Stadt in den Vorstand gewählt.

Um 10 Uhr ging es in den Hansischen Geschichtsverein, wo zunächst Herr Prof. Nitzsch aus Berlin einen ungemein spannenden,

---

[1]) S. Korrespondenzblatt für niederdeutsche Sprachforschung Jahrg. 4, S. 34—38.

[2]) S. das. 4, S. 60.

Fachmänner und Laien gleichmässig anziehenden Vortrag über die niederdeutschen städtischen Gilden im 12. und 13. Jahrhundert hielt[1]). Die Gilde, so etwa entwickelt der Redner, ist eine Vereinigung für Verkehrsinteressen, und zwar für alle an diesen betheiligte Einwohner eines Platzes, wie für Kaufleute und Krämer, so auch für die Handwerker; sie giebt dem norddeutschen Verkehr ein von dem des süddeutschen wesentlich verschiedenes Gepräge; mit dem exklusiven Recht des Verkehrs an dem betreffenden Platze verbindet sie, so weit wir sehen, eine vollständige Autonomie; den Gesammtbegriff ihrer autonomen Ordnung bezeichnet sie als Gilderecht, die Ausübung ihres exklusiven Verkehrsrechts als Hansa. In stehengebliebenen Orten, wie in Lemgo, reicht dieses Institut bis in die Neuzeit. Anderswo traten namentlich durch die Ausbildung des Grosshandels Umwälzungen ein; entweder trat hier der Kaufmann, dort der Handwerker aus, oder es bildete hier dieser, dort jener, trotzdem er sich das Recht der Betheiligung an der alten Genossenschaft bewahrte, eine besondere Vereinigung; aber auch die ganze Genossenschaft konnte entweder sich auflösen, indem alle ihre Bestandtheile sich zu neuen Bildungen zusammenschlossen, oder konnte dadurch ihre Bedeutung verlieren, dass die neben ihr entstehenden Aemter und Innungen den Anforderungen der neuen Zeit mehr als sie entsprachen. Von aussen wurde die Gilde namentlich durch die erstarkende Fürstengewalt bekämpft; Heinrich der Löwe zertrat sie, wo er sie vorfand, oder liess sie nicht aufkommen; es ist nicht zufällig, dass er Lübeck das Recht der Stadt Soest, das keine Spur von einer Gilde zeigt, verliehen hat und dass nach dem von ihm gegebenen Beispiele eine Unzahl städtischer Neugründungen von den Fürsten mit dem Rechte Soests und dem Lübischen Recht bewidmet sind.

Als letzter Redner beleuchtete Herr Prof. Niehues aus Münster die Organisation der Hansa in Westfalen und besonders im Münsterlande[2]). Hauptsächlich an der Hand der Hanseakten Coesfelds, die sich einst im Besitz des Pfarrers Niesert befanden und jetzt dem Archiv der Stadt Warendorf angehören, gab uns

---

[1]) S. Nitzsch im Monatsbericht der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Vorträge vom 16. Jan. 1879 und vom 22. April 1880.

[2]) S. oben 51—65.

der Vortrag ein klares Bild jener kunstvollen Organisation, durch welche die Hanse in geschickter Benutzung vorhandener Gruppirungen und natürlicher Mittelpunkte alle ihre Glieder zu gemeinsamer Thätigkeit anzuziehen verstand. Nach einem Recess von 1554 gruppirten sich die von Köln geführten westfälischen Städte um acht Vororte: Osnabrück, Münster, Unna, Dortmund, Soest, Paderborn, Herford und Minden; die Münstersche Gruppe gliederte sich wieder in drei Quartiere, deren Hauptstädte Meppen, Coesfeld und Warendorf waren; von den beiden Quartieren, die dem Münsterlande (dem Hochstift Münster) angehörten, umfasste das Quartier up'm Brahm ausser Coesfeld die Städte Dülmen, Haltern, Borken, Bocholt, Vreden, Ahaus, Borghorst und Billerbeck, das minder zahlreiche Quartier up'm Drein neben Warendorf die Städte Rheine, Telgte, Bockum, Ahlen nnd Werne.

Nun waren nur noch ein paar geschäftliche Punkte zu erledigen. An die Stelle des aus dem Vorstande ausscheidenden Herrn Senator Ehmck in Bremen wurde Herr Regierungssekretär von Bippen daselbst wieder gewählt. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Hildesheim in Aussicht genommen. Nachdem dann noch die Versammlung auf Vorschlag des Herrn Prof. Nitzsch dem Vorsitzenden ihren Dank für die vortreffliche Leitung der Geschäfte bezeugt hatte, erklärte dieser mit Worten warmen Danks an Behörden, Stadt und Akademie von Münster die neunte Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins für geschlossen.

Eine diesmal freilich etwas länger ausgedehnte Frühstückspause war rasch vorübergeglitten, und wir Gäste zerstreuten uns, die Einen in das Staatsarchiv, wo die Herren Geheimrath Wilmans und Archivsekretär Philippi die liebenswürdigen Erklärer der hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten waren, in die Paulinische Bibliothek der Königl. Akademie und das bischöfliche Museum, Andere schlenderten durch die Strassen, um bisher noch nicht gesehene Kirchen oder Privathäuser in Augenschein zu nehmen; Referent hat mit mehreren Anderen eine Zeit lang den Verhandlungen des Westfälischen Geschichtsvereins beigewohnt und ist dann vortragsmüde nach dem Schlossgarten gewandelt, um sich in den prächtigen Anlagen des Frühlings zu freuen.

Im Rathhaussaale fand heute das Festmahl des Westfälischen Geschichtsvereins statt, zu dem jedoch auch die Mitglieder des

Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung freundlichst eingeladen und grösstentheils auch erschienen waren. Eine kleinere Tafel hatte die früheren Mitglieder der Göttinger historischen Uebungen vereinigt, Lehrer und Schüler, den „Alten" und seine „jungen Freunde", die hier noch einmal gemeinsamer Erinnerungen pflegten und eine neue unvergessliche mit sich hinwegnahmen.

Am Abend fand sich Alles im Civilklub zusammen, um unter dem Ehrenpräsidium des Herrn Abgeordneten Dr. Braun-Wiesbaden einen festlichen Kommers in Scene zu setzen, bei dem Musik, Bierreden und allgemeines Wohlbehagen bald eine jubelnde Heiterkeit hervorriefen. Und das Commercium verging, und die Fidelitas brauchte nicht erst zu beginnen. Und wir rückten einander näher, sangen und plauderten bis tief in die Nacht hinein, und von Manchem, den wir bis dahin nur wenig gekannt, schieden wir mit warmem und herzlichem Händedruck.

Am andern Morgen um halb neun Uhr ging es mit einem von Sr. Excellenz dem Oberpräsidenten gestellten Extrazuge nach Soest. Das Wetter war prächtig. In heiterster Stimmung fuhren wir an Städten und Dörfern vorüber, durch die gesegneten Fluren der Soester Börde hin. Gegen 10 Uhr war das Ziel erreicht. Ein Lokalcomité empfing uns auf dem Bahnhof und führte uns zur Stärkung in die Ressource. Hier wurden wir von einem solennen Frühstück überrascht, mit dem die Väter der Stadt gastlich die Freunde ihrer Geschichte ehrten und bei dem die anmuthigen Töchter Soests liebenswürdige Wirthinnen waren. Dem allgemeinen Gefühl freudigen Dankes gab Staatsarchivar Wehrmann Ausdruck, indem er uns aufforderte, das Wohl der Damen zu trinken, deren sinnig waltende Hand man in der Grazie der ganzen Anordnung erkenne und die hier dem Hansischen Geschichtsverein eine Ehre erwiesen, wie ihm eine solche bisher denn doch noch nicht erzeigt sei. Und jubelnd sang es und klang es dem Wohle Soests und der Soester Damen zu Ehren.

Und nun ging es unter der Führung der neuen Freunde in die Stadt hinaus [1]. Einen wunderbaren Eindruck macht dieses

[1] Dem uns als Gastgeschenk der Stadt Soest dargereichten Führer: Soest in Vergangenheit und Gegenwart (von Rektor Göpner), Soest 1879, bin ich auch im Nachstehenden dankbar gefolgt.

„grosse Dorf“, wie bezeichnend die Westfälinger sagen. Die Stadt ist eiförmig angelegt und kann etwa in einer Stunde umgangen werden; acht Hauptstrassen führen vom Rathhause aus auf die alten Thore zu, von denen jetzt jedoch nur das Osthofen-Thor erhalten ist; aber Häuserreihen sucht man in diesen Strassen vergebens, man sieht nur von Hecken oder Mauern eingeschlossene Höfe, auf denen das Wohnhaus vom Garten umgeben ist, und zwischen den Höfen eine Unzahl von kleinen Strassen und Wegen, die alle aneinander gelegt zusammen eine Strecke von sieben Wegstunden bilden würden. Umringt wird diese Dorf-Stadt von mächtigen, jetzt in Spaziergänge verwandelten Wällen; die Stadtmauer ist oben abgetragen, von den 36 Mauerthürmen nur noch ein einziger, der Katzenthurm übrig. In der Mitte der Stadt liegt der „grosse Teich“, dessen Fluthen allen Fesselungsversuchen des Winters Hohn lachen, und unweit davon der wunderbare Kolk, dessen Gewässer im Frühjahr verschwindet und zum Winter mächtig wieder hervorbricht, seltsam wie die Poesie eines im Bücherstaube ergrauten Stubengelehrten, unheimlich wie die Winter-Leidenschaft eines vorzeitig vertrockneten Junggesellenherzens.

Von den Kirchen Soests besehen wir zunächst die im Mittelpunkte der Stadt belegene St. Petrikirche; das Langschiff und der untere Theil des Thurmes sind romanisch, das Kreuzschiff mit den reichen Portalen gehört dem Uebergangsstil, das Chor der Frühgothik an. Dann gehts nach dem Dom, der Stiftskirche des heiligen Patroklus, einem romanischen Bau, grossartig im Ganzen und fesselnd in den Einzelheiten; von aussen imponirt der gewaltige Thurm, erregt der anmuthige Bau der Vorhalle unsere Bewunderung; im Innern richten wir unser Augenmerk namentlich auf die prächtigen Wandmalereien aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ein ganz eigenthümliches Interesse hat für uns noch der obere Stock des Thurmes; er wurde im Mittelalter als Rüstkammer benutzt und ist daher seit jener Zeit angefüllt mit mächtigen Armbrustbügeln und vielen Tausenden von Pfeilen, die theilweise niemals gebraucht zu sein scheinen, während andere deutliche Spuren davon tragen, dass sie abgeschossen sind, sei es aus Soest hinaus auf die dichten Schaaren der Feinde oder von den Belagerern hinein in die Stadt, von deren tapferen Frauen es heisst:

Se geven er leven umb ein kaff,
Ja pile duchten en violen sin,
Se helden dar nicht aff.

Die schmucke Nikolaikapelle fällt durch ihre Zierlichkeit angenehm ins Auge, fesselt den Blick durch die Eigenthümlichkeit ihres Baues und ruft Bewunderung hervor durch die Schönheit ihrer Wandgemälde, die denjenigen des Doms an Alter gleich und an Pracht vielleicht noch voran stehen. Maria zur Höhe ist ein originelles Bauwerk aus der Uebergangszeit, auf dem Quadrat erbaut, im Ganzen und in den Einzelheiten bewusst unregelmässig, auch als erster Versuch einer Hallenkirche kunstgeschichtlich von Interesse. Ein Werk vollendeter Gothik ist Maria zur Wiese; kühn und schlank wächst die Kirche zu einer stolzen Höhe empor, deren majestätischer Eindruck durch die geringe Länge der Kirche und das Fehlen eines jeglichen Horizontalgliedes noch verstärkt wird. Leider war dieses geniale Bauwerk Johann Schendelers an der später begonnenen Westseite unvollendet geblieben und hatte in Folge der geringen Härte des verwendeten Sandsteins schon ein ruinenhaftes Aussehen angenommen; da begann der kunstsinnige Friedrich Wilhelm IV. 1846 die Erneuerung, die Kaiser Wilhelm mit der Aufführung der beiden Thürme fortsetzte. Von dem reichen Schmuck der Kirche sei hier nur noch die Maria am Südportal namhaft gemacht, eine der schönsten Skulpturarbeiten, die Westfalen besitzt.

Und nun — der Leser verzeihe es uns — gehen wir nicht ins Archiv, um die alte Schra von 1350, die Sachsenspiegel-Handschrift und das interessante Nequamsbuch von 1320 zu bewundern, nicht in die Stadtbibliothek zu den ehrwürdigen Schweinsleder-Bänden: ins Freie setzen wir uns und lassen uns von allen Schätzen der Kunst und Wissenschaft nicht wieder von dem schattigen Plätzchen weglocken, wo trauliches Geplauder einen kleinen Kreis bei einem eisernen Kruge schäumenden Altbiers zusammenhält.

Das Mittagessen vereinigte noch einmal alle Genossen in geselliger Lust, die durch die Theilnahme der Damen aus Münster und Soest erhöht und durch eine lange Reihe von Toasten gewürzt wurde. Immer wieder aufs Neue klang die Sympathie durch, die wir für das Soest der Vergangenheit mitgebracht und für das Soest der Gegenwart schnell gefasst hatten, und der von Seiten

der freundlichen Wirthe ausgesprochene Wunsch, dass wir einmal auch unsere Arbeitsversammlung in Soest halten möchten, fand bei uns Hanseaten freudigen jubelnden Wiederhall.

Nach der Tafel hätten wir programmgemäss Abschied nehmen sollen, aber in Gestalt eines uns zu Ehren schnell arrangirten Koncertes im Schützenhofe war uns eine Fessel angelegt, die zu zerbrechen nur Wenige in der Nothwendigkeit die Kraft fanden Wir Andern blieben zurück, um im Freien noch ein paar köstliche Stunden zu geniessen, an die sich für die Jüngeren noch ein Abendkränzchen anschloss, von dem sie sich nur schwer, allzuschwer losreissen konnten.

Als sich am andern Morgen die letzten Sieben zur Heimfahrt anschickten, lag dichter Nebel auf der Stadt und der Regen strömte hernieder. Aber auf deren Gesichtern lag Sonnenschein und wenn auch die Kehlen heiser waren, so klang doch in ihren Herzen das Lebewohl und der herzliche Dank und die freudige Hoffnung auf Wiedersehen.

Karl Koppmann.

III.

REISEBERICHT

VON

DIETRICH SCHÄFER.

Aut der diesjährigen Herbstreise waren zunächst noch einige deutsche Archive zu besuchen, ehe die Arbeit in den Niederlanden beginnen konnte. In Hamburg liess sich durch die Zuvorkommenheit des Herrn Archivar Dr. Beneke das Material bis 1500 (einige 20 Schreiben) in verhältnissmässig kurzer Zeit erledigen. Der nicht umfangreiche Rest blieb der doch zu wiederholenden Reise nach Lübeck vorbehalten. — Längere Zeit erforderte der verhältnissmässig reiche Bestand des Lüneburger Stadtarchivs, trotzdem hier, als in seiner Vaterstadt, Junghans am meisten vorgearbeitet hatte; der grössere Theil des vorhandenen Materials war doch noch unberücksichtigt geblieben. Nur wenig gehörte davon dem vom verstorbenen Herrn Dr. Volger geordneten Theile des Archivs an; weit mehr wurde aus den, mit den verschiedensten Titeln versehenen, noch vollständig ungeordneten Actenbündeln hervorgezogen. Glücklicherweise wurde der freieste Zutritt zum Archiv und damit eine, nur durch das Schwinden des Tageslichts beschränkte Arbeitszeit gewährt, wofür ich dem Herrn Bürgermeister, der mir dadurch nicht wenig Zeit ersparte, zu Dank verpflichtet bin. — Die reiche Recesssammlung des Stadtarchivs zu Bremen war schon früher abgeschrieben worden. Es handelte sich jetzt nur um die sehr spärliche Correspondenz, die mit Hülfe des chronologisch angelegten Registers unschwer zu ermitteln war. In den allgemein hansischen Verhältnissen tritt Bremen sehr zurück; nur als Vermittlerin der Beziehungen zu den Friesen spielt es eine Rolle. Von zwei Stücken des Staatsarchivs zu Oldenburg versprach

mir Herr Regierungssecretär Dr. von Bippen
solche ohnehin für das Bremer Stadtarchiv
Eine sehr reiche Ausbeute gewährten die
besonders die von Overijssel und Gelderland
Von einigen in Betracht kommenden Stücken
Gröningen, wie sie aus dem „Archief van
werden konnten, lieferte mir der durch seine wi
willigkeit in Deutschland so rühmlich bekan
betene Abschrift. Ebenso erhielt ich aus Le
zugleich dem Staatsarchiv für Westfriesland
vorstehenden Dr. Colmion ein Verzeichniss
Hanseatica, von denen allerdings nichts für
tracht kam.

Reich an hansischem Geschichtsmaterial
meiner Vorgänger, so auch für die meinige
Kampen. Neue Recesse bot es allerdings
santen Bericht des Kampener Secretärs Johann
Tagfahrt zu Lübeck 1517 nicht; aber sechs
Recesse waren zu collationiren und dazu eine
(von 1553 oder bald darnach), aber sorgfältig
ausgestattete Handschrift der wiederholten la
mit den Engländern in den Jahren 1491, 1
1521. Molhuisens „Register van Charters en
einen erwünschten, aber doch auch leicht irre
durch die Urkunden und Correspondenzen de
ein Verzeichniss derselben in ziemlich willkü
hat besonders viele Hanseatica durchaus unbe
Eine Durchsicht des 2., 3. und 4. Bandes de
en Missiven", des „liber diversorum" und des „
lieferte mehr als das Doppelte der im Register
Das „digestum novum" konnte ich leider
kommen, da es in Folge eines Processes, d
mit der Regierung führt, zur Zeit im Geric
Beweisacten lag. Doch ist der Verlust nach
Archiv vortrefflich kennenden Stadtarchivars
dijk jedenfalls nur ein sehr unwesentlicher, da
„digestum novum" gesammelten Stücken da
Abschriften bewahrt. Der schon meinen V

und von ihnen gerühmten Liebenswürdigkeit Uitterdijks, die auch ich erfuhr, habe ich es zu danken, dass der reiche Stoff in verhältnissmässig kurzer Zeit erledigt werden konnte[1].

Nanninga Uitterdijk war es auch, der mir nicht nur Zugang zum Stadtarchiv in Zwolle, sondern auch dessen freieste Benutzung erwirkte. Der dortige Archivar, Baron van Sloet, lebte während der Sommermonate auf dem Lande, und man sagte mir, dass er nicht vor October zurückkehren werde. Ohne Uitterdijk, der so freundlich war, von Kampen aus mit mir hinüberzufahren, wäre es mir ergangen, wie seiner Zeit Koppmann und von der Ropp, welche die Krankheit des damaligen Stadtarchivars am Eintritt in das Archiv hinderte. Was von der Ropp seiner Zeit über die Ordnung des Archivs bemerkte, scheint, soweit mir dasselbe bekannt geworden ist, auch noch jetzt seine volle Gültigkeit zu haben. An Hanseaticis besitzt es eine ziemlich ansehnliche Recesssammlung, aus welcher der Recess von der Tagfahrt des kölnischen Drittels zu Duisburg 1519 März 14 mir vollständig neu war, die übrigen collationirt wurden, und ausser einer allerdings nicht erheblichen Anzahl Briefe noch Stadtrechnungen mit nicht wenigen hansischen Nachrichten. Für die früheren Abtheilungen der Recesse konnte ein Verzeichniss des Vorhandenen, resp. Abschriften einzelner Stücke, gefertigt werden.

Weit reicher an Hanseaticis ist jedoch das Stadtarchiv zu Deventer; es steht dem zu Kampen wenig nach. Einen eigenen Archivar besitzt die Stadt nicht; doch ist das Archiv im Ganzen wohlgeordnet, und in der Rubrik Hanseatica findet man, obgleich eine genauere Inventarisirung nicht stattgefunden hat, leicht die in Betracht kommenden Stücke. Die freundliche Zuvorkommenheit des Bürgermeisters van Marle gestattete mir volle Ausnutzung der Zeit, solange das Tageslicht die Arbeit ermöglichte. Die erhal-

---

[1]) Es mag hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass im liber diversorum A fol. 261 und 263 sich zwei Abschriften des moetboeks für Schonen in der Ausfertigung der Königin Margarete befinden. Die älteste mir bis jetzt bekannt gewordene Ausfertigung (die König Johanns von 1484) ist in einer Handschrift des Gutes Trenthorst in Holstein erhalten; Herr Staatsarchivar Wehrmann hat eine Abschrift derselben dem Lübecker Archiv einverleibt. Dieses bewahrt (vol. Land Schonen, Lübecker Handlung, Privilegia) auch die Ausfertigung Friedrichs I von 1523 (24?).

tene Correspondenz ist gering (das in der g
fundene konnte mittelst einer Durchsicht der
um einige Stücke vermehrt werden); aber a
bekannten und demnach nur zu collationiren
Deventer einen interessanten Bericht seines B
van Sweten über die Verhandlungen der ha
boten mit den Engländern zu Antwerpen 1491,
und zugleich selbstgefälligen Art und seinem
ein ergötzliches Bild liefert von dem würdi
und zugleich einen erwünschten Beitrag zu
diese Verhandlungen. Ausserdem waren Rec
des kölnischen Drittels zu Emmerich von 1
Duisburg von 1519 März 14 (unabhängig vom
zuschreiben. Besonders ergiebig aber, allerdi
war die Durchsicht der mit seltener Genauigk
rechnungen; sie liefern ein klares Bild nicht
der Stadt an den allgemein hansischen Tag
Allem auch der Behandlung der hansischen An
kleineren Kreise der overijsselschen und geld

Auch in Zütphen waren es die Stadtrech
Besuch lohnten. Wenn auch nicht so reichha
venter, lieferten sie doch manche erwünschte
mehrere fehlende Jahrgänge boten die vom
ninck van der Oije vor einigen Jahren dem St
Abschriften eines seiner Vorfahren aus dem
Bürgermeisters Kreynck, die mit 1371 beginne
Ersatz; dem Herrn Archivar, Baron van He
freundliche Unterstützung in meinen Arbeiten
das Stadtarchiv in Arnheim besitzt in sein
nicht unergiebige Fundgrube hansischen Gesc
rend es Correspondenzen und Actenmaterial n
das bereitwillige Entgegenkommen des Provir
Riemsdijk verschaffte mir aus jenen eine Reihe
— In der Hoffnung, gleiche Erfolge in Roerr
suchte ich diese Stadt, deren Archivinventaris

[1]) Die Notiz Hans. Geschbl. 1874 p. LI, dass
beginnen, beruht auf einem Irrthum. Sie sind
Unterbrechungen, von 1445 an, sogar eine von 14

einer Reihe von Jahresberichten der Gemeinde beigegeben, im Buchhandel nicht zu haben ist und trotz aller Bemühungen nicht zu vorheriger Durchsicht zu ermitteln war; leider ohne Erfolg.

Mancherlei Ergänzungen des über die Streitigkeiten zwischen Holland, Seeland, Friesland einerseits und den wendischen Städten andererseits, dann zwischen jenen und Danzig aus andern Archiven gesammelten Materials lieferte das Stadtarchiv zu Amsterdam in seinem „groot memoriaelboeck“, das ein halbes Hundert in diesen Angelegenheiten ausgegangener Schreiben und auch einige eingelaufene in Abschriften bewahrt hat. Wurden auch wichtigere neue Aufschlüsse nicht erzielt, so erfuhr doch das Gesammelte eine erwünschte Ergänzung.

Zahlreicher noch, wenn auch nicht viel wesentlicheren Inhalts sind die Hanseatica des Reichsarchivs im Haag, die sich in erster Linie auch auf die angegebenen Verhältnisse beziehen. Die Durchsicht der drei Memorialbücher des Griffier Arnold Sandelin und des ersten des Griffier Johann de Jonge war resultatlos, doch barg eine vom Reichsarchivar mir vorgelegte, mit „Oosterlinge“ bezeichnete Lade, Hansisches aus meiner, wie früherer und späterer Zeit in buntem Durcheinander. Ein umfangreiches Zeugenverhör in den Stapelstreitigkeiten zwischen den Holländern, Seeländern und Friesen einerseits, Brügge und den Hansen andererseits' wurde vollständig abgeschrieben; es gestattet mancherlei interessante Einblicke in die Art des hansisch-niederländischen Verkehrs. Auch zu der Haltung der Holländer und ihrer Genossen in den Kriegen Lübecks und der wendischen Städte mit Johann und Christian II. von Dänemark kam einiges neue Material zu Tage. Von den in das Urkundenrepertorium aufgenommenen Stücken waren nur zwei zu berücksichtigen.

Zwei für die Hanserecesse in Betracht kommende Stücke konnten auf der Durchreise aus dem Stadtarchive zu Dordrecht der Sammlung einverleibt werden, Dank dem Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters, in wenigen Stunden. — Mehr lieferte das Stadtarchiv zu Middelburg, Stücke, die, wie die Dordrechter Briefe, sämmtlich Bezug haben auf die Verwickelungen mit den wendischen Städten.

Aus Belgien lassen sich, abgesehen von dem Reichthum Brügge's, fast nur negative Resultate verzeichnen. Das Stadtarchiv zu Ant-

werpen ist, wie bekannt, an älterem Mate
fragliche Zeit besitzt es nur einige, neben
deren Archivalien werthlose Aufzeichnungen
des Stapels geführten Verhandlungen. — A
Brüssel hat nur Hanseatica aus späterer
vor einigen Jahren aus Wien zurückgegeb
dere Bedeutung beanspruchen können. Da
Exemplar der Brügger Stadtrechnungen (mi
aber vollständig, während Brügge's eigenes E
1282 beginnt, aber Lücken hat) konnte Er
fehlenden Jahre bieten. Herrn Archivar P
für sein freundliches Entgegenkommen zu
Wiederholte Erwähnung Dinants in den Rec
den Hansetagen verhandelte Differenzen ü
Stadt auf dem Stahlhofe veranlassten mich
dem Herrn Staatsarchivar Bormans zu Nam
ein Diplomatarium von Dinant herauszugebe
zu gehen und die dortigen registres aux mi
und die registres des sieultes (Rathsbeschlüsse
ohne Erfolg, obgleich gerade diejenigen Jahr
nächst ankommen musste, erhalten sind. —
die Ausbeute durchaus hinter den Erwartung
trat seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhu
directe Beziehungen zu der Hanse. An de
1492 bei Gelegenheit der Rückkehr des Ka
stattfanden, hat Gent nur einen sehr unterg
nommen. Hatte es sich das Jahr zuvor d
Antwerpen weilenden hansischen Rathssende
Schritt aus seinen Mauern entgegenzukomme
auch im Archiv keinerlei Spuren dieser He
einmal in den Rechnungen. Ein einziger B
es sich über die erhöhte Auflage auf die os
ist das Einzige, was aus etwas späterer Ze
erinnert.

Für diese Misserfolge, die denn doch
als sie nach der aus dem schon gesan
den gedruckten Nachrichten und Archivi
Kenntniss vermuthet werden konnten, ents

Brügges wunderbar reiches Archiv. Wie meinen Vorgängern und so manchem Anderen, den die wissenschaftlichen Schätze der alten Handelsmetropole Nordeuropa's in ihre alterthümlichen Mauern gelockt haben, gewährten auch mir die aufopferungsvolle Liebenswürdigkeit, die Sachkenntniss und das lebhafte wissenschaftliche Interesse des Stadtarchivars, Gilliodts van Severen, wesentliche Förderung. Eine soeben erschienene Publication desselben im 7. Band des „Bulletin de la commission royale d'histoire" (les relations de la Hanse Teutonique avec la ville de Bruges au commencement du XVI. siècle), welche einen vollständigen Abdruck einer Anzahl im Brügger Archiv erhaltener Briefe und Actenstücke aus der Zeit von 1492—1532 giebt, erleichterte meine Arbeiten nicht wenig. Statt zeitraubender Abschriften konnte ich mich für diese Partie auf Collation und Ergänzung durch die unberücksichtigt gelassenen Stücke beschränken und so des reichen Stoffes verhältnissmässig leicht Herr werden. Eine Anzahl sonst erhaltener Briefe, Urkunden und Actenstücke war abzuschreiben, resp. zu collationiren; sie entstammten zum bei weitem grössten Theile den schon von von der Ropp (Hans. Geschbl. 1874, S. XLII[1]) beschriebenen verschiedenen städtischen Copialbüchern. Auch in Brügge beanspruchten die Kämmereirechnungen einen wesentlichen Theil des Interesses, wie der Zeit und der Arbeit; die Ausbeute war eine dem entsprechende, die Eintragungen an manchen Stellen überraschend instructiv. Es fehlen für meine Zeit nur die Rechnungen vom September 1492 bis dahin 1496. In den sogenannten sentencien civilen konnte ich hansisches Geschichtsmaterial, das sich für eine Aufnahme in die Recesssammlung geeignet hätte, nicht entdecken. Sowohl bei der Durchsicht der Rechnungen, wie der sentencien leisteten die von Gilliodts van Severen angelegten Notizensammlungen vortreffliche Dienste.

Das Gesammtresultat der Reise, die drei Monate dauerte, war die vollständige Erledigung der niederländischen Archive für die 3. Abtheilung der Recesse, so dass eine wiederholte Reise in jene Gebiete für diesen Theil der Publicationen des Vereins nicht erforderlich ist.

---

[1]) Im Gegensatz zu einer dort gemachten Bemerkung muss darauf aufmerksam gemächt werden, dass die chronologische Folge in diesen Büchern durchaus nicht innegehalten ist.

DIE STRALSUNDER STRAS

AUS DEN STADTBÜCHERN UND DEN
ZUSAMMENGESTELLT

VON

OTTO FRANCK

Altböterstrasse[1]) 1755.
Oltbuterstrate 1310. Oltboterstrate 1410. Pla
Arta pl. antiquorum sutorum 1323. Pl.
Altbötterstrasse 1615. Altböhterstrasse 1692.

Die Bezeichnung pl. subvinculatorum b
Schreibfehler für pl. subunculatorum. Neuer
eine Zeit lang auf den Strassenschildern mi
cherstrasse benannt; auch auf dem Stadtp
sie mit diesem Namen verzeichnet; 1869 ist
Filterstrasse geschlagen.

Ankerschmiede 1692.
Ankersmede 1410. In der ankersmede 1450.

So hiess der zwischen der Langen- u
belegene Theil der jetzigen Wasserstrasse.

*Apollonienmarkt 1789.
Plundekenmarket 1471. Blundekenmark 147
Plundichenmarckt 1613. Pländemarckt 16
vulgo Plundemarkt 1789.

Apollonienmarkt, wie die Strasse zuerst
ordneten zur Quartierkammer 1789 (nach dem
beamten) aufgestellten neuen Stadtkataster

[1]) Obenangestellt und mit gesperrter Schrift g
Formen. Den noch jetzt gebräuchlichen ist ein

Plündemarkt, oder wie die volksmässige Aussprache lautete (und noch heute lautet) Plünnmarkt, entstanden; vielleicht verstand man die frühere Bezeichnung nicht mehr richtig und hielt Plünne für die Umdeutschung von Apollonia, die gewöhnlich Plönnie lautet, vielleicht benutzte man auch die Aehnlichkeit zwischen Plünnen und Plönnie, um der Strasse eine Benennung zu entziehen, welche den Quartierherren zu gemein dünken mochte.

Ueber das Verhältniss der Namen Plundekenmarkt und Pumperstrate s. d. Bem. zu letzterem.

An der Badenbrücke 1755.

Vor der Badenbrügge 1641.

1869 zur Badenstrasse gezogen.

*Am Badenkanal 1869.

*Badenstrasse 1614.

Platea Bodonis 1270, 1316. Pl. Bodonum 1293. Pl. Bodorum 1293. Pl. Boden 1327. Pl. nunciorum 1322 (nuntiorum 1486). Bodenstrate 1293. Badenstrate 1473. Badestrate 1554. Bahdestrasse 1680. Badestrasse 1755.

*Neue Badenstrasse 1878.

Aus dem Badenthor 1755.

Seit 1869 zur Badenstrasse gehörig.

Zwischen Baden- und Heiligengeiststhor 1641.

Bildet seit 1858 einen Theil der Wasserstrasse. Heisst auf dem Stadtplane von 1803 „Ausser dem Badenthor".

Badstüberstrasse 1755.

Badstöverstrasse 1635. Badstüwerstrasse 1755.

Bildet seit 1869 einen Theil der Mauerstrasse. Wird in älterer Zeit durch Umschreibungen bezeichnet, z. B. 1335 als Strasse „inter valvam sti. spiritus et longam valvam", 1432 als „arta pl. ex opposito stube vulgariter dicte hilgestoven".

*Barther Strasse (Tribseer Vorstadt) 1869.

Landweg nach Barth 1806.

Battinmacherstrasse.

Pattinemakerstrate 1457. Arta calopedum 1467. Pathynemakerstrate 1503. Battienmakerstrate 1522. Patinenmacherstrasse 1620. Tinenmacherstrasse 1646. Pathienmacherstrasse 1755. Pathinmacherstrasse 1789.

Hiess früher Travenemunder Strate, welcher Name sich noch

lange neben dem neueren behauptet hat, noch 1526 vorkommt. Im 16. Jahrhundert wird die Battinmacherstrasse auch zuweilen Dregerstrate genannt; 1869 ist sie zur Jacobithurmstrasse gezogen.

*Bechermacherstrasse 1755.

Bekererstrate 1396. Bekerstrate 1439. Beckermacherstrasse 1680.

Wird 1406 durch retro chorum sti. Nicolai bezeichnet.

*Bilekenhagen 1350.

Pl. Bilekonis 1310. Bylekenhaghen 1318. Pilikenhagen 1615. Bielekenhagen 1681.

*Blauethurmstrasse 1755.

By dem blawen thorne 1554. Blawe thornstrate 1554. Beim Blawen Turme 1613. Blawen Tornstrasse 1618. Blaue Thornstrasse 1681.

Die Strasse wird früher durch Umschreibung bezeichnet, z. B. 1483 als „arta sicut itur de Frankenstrate ad novam turrim". Nova turris, de nye torn, ist nämlich die ursprüngliche Benennung des (1865 abgebrochenen) Blauen Thurmes (vgl. strate na dem nigen blawen torne 1526).

*An den Bleichen (Knieper Vorstadt) 1869.

Am Bleicherwege (Knieper Vorstadt) 1806.

Heisst seit 1869 Kanonenweg, welchen Namen die Strasse im Volksmunde schon vorher führte.

*Bleistrasse 1638.

Blidenstrate 1307. Blygedestrate 1554. Blygestrate 1554. Bleyenstrasse 1613. Bleystrasse 1623. Blystrate 1623.

Der Name der Strasse kommt von dem ehemals in ihr befindlichen städtischen blidenhuse.

Bodelstrate 1403.

Arta pl. apud preconem 1307. Arta bodelia 1417. Pl. bedellorum 1482. Arcta ad preconem 1554.

Ist eine andere Benennung der Filterstrasse.

*Böttcherstrasse 1680.

Pl. doleatorum 1315. Bodekerstrat 1309. Boddekerstrasse 1613. Botticherstrasse 1613.

Hiess früher gewöhnlich Papenstrate (s. die Bem. zu diesem Strassennamen).

Breitequerstrasse 1755.

Lata arta pl. 1436. Arta ampla 1469. Arta ampla, id est bre-

dedwerstrate 1439. Brededwerstrate 1471. Brede strate 1537. Breite Dwerstrasse 1618. Breite Zwergstrasse 1680. Breitetwerstrasse 1648.

Die sonderbar klingenden Bezeichnungen lata arta, ampla arta erklären sich daraus, dass, da in Stralsund fast alle Querstrassen zwischen den Hauptstrassen eng sind, die letztern aber nicht, die Ausdrücke Engestrasse und Querstrasse völlig gleichbedeutend gebraucht zu werden pflegten. (Arta proprie dwerstrate 1457.)

1869 ist die Breitequerstrasse zur Jacobithurmstrasse gezogen.

Breitschmiedstrasse 1755.
Bredesmedestrate 1385. Breitschmiedenstrasse 1614.

Der früher oft begegnende Ausdruck platea fabrorum ist wohl meist auf die Breitschmiedstrasse zu beziehen; nicht selten aber bezeichnet er auch die Kleinschmiedestrasse.

Die Breitschmiedstrasse ist 1869 zur Mühlenstrasse gezogen.

Brigittendamm (Tribseer Vorstadt) 1617.
Sunte Brigittendham 1537. Brigittendam 1554.

Hiess später Küterdamm.

Der Name Brigittendam kommt von dem ehemals in der Tribseer Vorstadt belegenen Kloster Brigittinerordens Marienkron her.

*Hinter der Brunnenau (Knieper Vorstadt) 1869.

*In der Bucht 1869.

Platea carnificum 1310.

Die Lage dieser, m. W. nur einmal erwähnten Strasse ist ungewiss; anscheinend wird sie in der Nähe des Alten Küterhauses, welches beim Küterthore lag, zu suchen sein.

Inter cimbifices 1406.

Es ist dieselbe Strasse, welche auch up der lastadien heisst (s. d. Bem. zu diesem letztern Strassennamen).

*Dänholmstrasse (Franken-Vorstadt) 1869.

S. d. Bem. zu „Lange Rege“.

*Grosser Diebsteig (Franken-Vorstadt) 1616.
Grote defestich 1462. Grote dyvestich 1554.

Der Name devestigh kommt schon 1425 und dann oft vor. In welchen Fällen damit der Grosse, in welchen der Kleine Diebsteig benannt wird, steht dahin. 1402 wird der Diebsteig als transitus retro cimbifices bezeichnet.

*Kleiner Diebsteig (Franken-Vorstadt) 1617.
De cleyne devestyg 1539. Lutke dyvestigh 1554.

Dregerstrate 1509.

S. d. Bem. zu „Battinmacherstrasse“.

Eldenasche Hoff.

S. Auf dem Hof.

Engelische Hof.

S. Auf dem Hof.

Erschkarne.

S. Kernestrasse.

Platea fabrorum.

S. d. Bem. zu Breitschmiedstrasse.

*An der Fährbrücke 1869.

*Fährhofstrasse (Franken-Vorstadt) 186

Circa vorhof 1466. Vorhow 1554. Vorhöfen

Auf dem Fährhof 1806.

*Am Fährkanal 1869.

*Fährstrasse.

Verstrathe um 1270. Verestrate 1307. I vecture 1321. Pl. passagii 1328. Vehrstr 1680. Fahrstrasse 1755.

Zwischen Fähr- und Semlowerthor.

Heisst auf dem Stadtplane von 1803 „ bildet seit 1858 einen Theil der Wasserstras

*Fährwallstrasse 1869.

Ausser dem Fährthor 1755.

Faulenhof 1617.

Vule hof 1495. Faule Hof 1681.

Der Ausdruck vule hof (ex opposito gegnet bereits 1473 und 1475; allein da s Strasse, sondern das Grundstück, welches geben hat, bezeichnet zu sein.

Früher war diese Strasse ein Theil der Namen sie auch neben dem neueren eine Bem. zu „Pumperstrate“). Im 16. Jahrhun hof zuweilen auch Nye hof; 1869 ist er schlagen.

*Filterstrasse 1755.

Pl. pileatorum 1325. Vilterstrate 1320.

S. die Bem. zu „Bodelstrate“. Neuer

auf den Strassenschildern eine Zeit lang missverständlich als „Fitterstrasse“ bezeichnet.

*Fischergang 1681.

Viskergang 1528. S. auch „Vischerhagen.“

Fischerstrasse 1614.

Pl. piscatorum 1309. Visgerstrate 1312. Vischerstrasse 1614.

Bildet seit 1869 einen Theil der Schillstrasse.

Flachshagen 1613.

Vlashagen 1385. Flasshagen 1613.

Bildet seit 1869 einen Theil der Mauerstrasse.

Forum.

S. d. Bem. zu „Alter Markt“.

Forum caballinum 1278.

Forum equorum 1278.

Vielleicht ein Theil des Neuen Marktes.

Forum humuli 1284.

Ein Theil des Alten oder des Neuen Marktes.

Forum piscium.

Der der Semlowerstrasse zunächst belegene Theil des Alten Marktes.

*Frankendamm (Franken-Vorstadt) 1614.

Dammo Vranconis 1317. Vrankendam 1317.

Frankenmauer 1615.

Dwerstrate by der frankenmuren 1520. By der Frankenmure 1554. An der Franckenmauer 1612. Franckenmaur 1680.

Diesen Namen verlor der von Ost nach West laufende Theil der Strasse, nachdem auf dieser Strecke die Stadtmauer bis auf einen geringen Rest abgebrochen war, und empfing statt dessen die Benennung Wallstrasse; das von Nord nach Süd laufende Stück der Strasse behielt den alten Namen bis 1869, seit welchem Jahre es den südlichsten Theil der Mauerstrasse bildet.

*Frankenschulstrasse (Franken-Vorstadt) 1869.

*Frankenstrasse 1613.

Pl. Vranconis um 1270 (Pl. Franconis 1278). Pl. Vranconum 1289. Pl. Vrancorum 1306. Vrankenstrate 1299 (Frankenstrate 1301). Franckenstrasse 1613. Franckestrasse 1755.

*Frankenwallstrasse 1869.

Hiess vorher Wallstrasse. S. d. Bem. zu „Frankenmauer“.

Am Frankenthor 1755.

1869 zur Frankenstrasse gezogen.

Platea fratrum.

Apud fratres minores 1312. Iuxta fr. min. 1
Pl. fratrum minorum 1459.

So hiess ursprünglich die Külpstrasse, u
behauptete sich neben der neueren, zuerst 1
lange, wie denn noch 1493 platea fratrum se
pl. apud fratres minores, proprie culpen vor
der Name der pl. fratrum meines Wissens 1

Am Freien Lande.

Up dem frighlande 1544. Up dem fryen lan
1681. Das Freie Land 1755.

1869 zum Neuen Markte gezogen; sc
Freie Land bisweilen als Theil des Neuen M
Huss an dem Nien Markede up dem Fryen

*Im Gange 1681.

*Gartenstrasse (Franken-Vorstadt) 1869.

Gerwenshagen 1319.

Die Strasse heisst später Pickhagen (
Strassennamen). Zuweilen wird sie in ältere
bung bezeichnet, wie z. B. noch 1393 durch:
kendor ad sinistram, cum exitur, wo ante, w
stets in solchem Zusammenhange, „vor" von In

Aufm Giehre 1692.

Up dem ghyre 1525. Up dem gyre 1554.
Vehrthor 1619.

Einstige besondere Benennung des unt
strasse, welche jener Zeit nur bis zu dem 1
nern Fährthore nicht, wie jetzt, bis zum F
Bezeichnung eines Sackgässchens oder H
Giehr ist der Giergraben.

Am Alten Giergraben 1755.

Bildet seit 1869 einen Theil des Kron

Gräbergang 1692.

Gravergang 1623.

Anscheinend eine in den Katharinenb
gasse, die nicht mehr vorhanden ist.

*Greifswalder Chaussée (Franken-Vorstadt) 1869.
Gruttemakerstrate 1481.
Pl. pulticum 1480.
Diesen Namen führt gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Siebmacherstrasse bisweilen.
*Hafenstrasse 1869.
*Hainholzstrasse (Knieper Vorstadt) 1869.
Hainholsischer Weg 1692.
Haakstrasse 1755.
Pl. penesticorum 1277. Hokenstrate 1308. Pl. hoken 1322. Hakestrate 1450. Hakenstrasse 1613. Hackestrasse 1637.
1869 zur Mönchstrasse geschlagen.
*Heiligengeiststrasse 1755.
Pl. sancti spiritus 1288. Strata sancti spiritus 1290. Hilgestrate 1385. Hilgengestrate 1505. Hilgengeistestrate 1506. Heiligengeistesstrasse 1612. Heilgeiststrasse 1680.
*Am Heiligengeistkanal 1869.
*Bei der Heiligengeistkirche 1681.
An der Heiligengeistes Kirchen 1648.
*Heiligengeistkloster 1869.
Heiligengeisthof 1755.
Heiligengeistklosterwall 1755.
S. die Bem. zu Langenwall.
Zwischen Heiligengeist- und Langenthor 1755.
Heisst auf dem Stadtplane von 1803 „Ausser dem Heiligengeistthore"; bildet seit 1858 einen Theil der Wasserstrasse.
Am Heiligengeistwall 1755.
Heiligengeisteswall 1646.
Bildet seit 1869 einen Theil der Hafenstrasse.
*Heuweg (Tribseer Vorstadt) 1869.
Hilkenhol 1462.
Hillekenhol 1387. Hilkenhagen 1627. Hillkenhof 1637. Hillikenhol 1640. Hilkenholl 1680.
1869 zum Katharinenberg gezogen, war auch schon in früherer Zeit bisweilen als ein Theil desselben aufgefasst, wie denn z. B. 1462 ein Haus als „in hilkenhol in medio katerberge" belegen bezeichnet wird.
Auf dem Hof 1755.

Curia Eldena 1554. Engelische Hoff 1614.
Eldenowsche Hoff 1692.

Die Gebäudegruppe um die hofartige
(von 1467 an) dem Kloster Eldena und war
als sie in den Besitz stralsunder Bürger übe
Eldenaer Hof genannt; Engelischer Hof is
Missverständniss des 1613 im Amte gewesenen S
öfters Strassennamen unrichtig aufgefasst hat

1805 ist die ganze Gebäudegruppe vom
dem Zeughausgrundstücke zugeschlagen, wo
dem Hof" beseitigt worden ist.

Hoghestrate 1406.

Die Lage der Strasse ist nicht festzustelle
Schreibfehler für „hokestrate" vor.

In der Hölle (Tribseer Vorstadt) 1692.
In der Helle 1680.

Ist anscheinend in der Gegend des Tribse

*Holzstrasse 1869.

Am Hospitalerthore 1789.
Vor dem Spittalschen Thore 1614. Ante val
1869 zur Mönchstrasse gezogen.

Hühnerstrasse.
Honrykeshagen 1500.

Ist 1869 zur Bechermacherstrasse geschl

Hüx 1631.
Upme huckser 1527. Up dem huxer 1542.
Auf dem Huxte 1622. Hux 1680.

1869 zur Mönchstrasse (zu welcher die
stets gehört hatte) gezogen.

*Jacobichorstrasse 1869.
Arta pl. penes chorum sancti Jacobi 1402.
cobi 1467. St. Jacobschor 1681. Hinter
Bei der Jacobikirche 1755.
An St. Jacobs Kirchhoff 1613. Kirchenstras
1869 zur Papenstrasse geschlagen.

*Jacobithurmstrasse 1692.
Thurmstrasse 1622. St. Jacobs Thornstrasse 16
strasse 1692.

Hinter St. Johannis 1755.
Bei St. Johanniskirche 1622. Bei St. Johannis 1636.
Seit 1869 Theil der Schillstrasse.

*Johanniskloster 1869.

*Judenstrasse 1613.
Jodenstrate 1406 (Yodenstrate 1403). Arta pl.' dicta jodenstrate 1408. Arta dicta ad judeos 1462. Pl. judeorum 1477. Jodenstrasse 1619. Jödenstrasse 1628. Jüdenstrasse 1755.
Wird in ältern Zeiten durch Umschreibung bezeichnet, z. B. 1409: Arta platea, qua itur ab antiqua dote ad langhestrate.

*Jungfernstieg (Tribseer Vorstadt.)
Juncvrouwenstich 1448.

Sunte Jurgens Dam (Knieper Vorstadt) 1541.
Ein anderer Name für die gewöhnlich Knieperdamm genannte Strasse. Die Benennung St. Jurgens Damm kommt von dem ehemals vor dem Knieperthore belegenen, 1632 in die Stadt verlegten St. Georgshospitale, Sunte Jurgen by dem strande.

*Kanonenweg 1869.
S. die Bem. zu „Am Bleicherwege".

Karrenstrasse.
Kahrstrasse 1622. Karnstrasse 1755.
Bildet seit 1869 einen Theil der Jacobichorstrasse.

*Katharinenberg 1789.
Katerberg 1446. Katherberg 1755. Katharinenberg 1789.
In früheren Zeiten als apud fratres majores (1312), juxta fr. maj. (1310), apud fr. predicatores (1319) belegen bezeichnet.

Kernestrasse 1622.
Erschkarne 1554. Erskarn 1681.
Ist später zur Karrenstrasse gezogen.

Kesserhagen 1461.
Ketzerhagen 1517. Cesserhagen 1521. Kesserhägerstrasse 1620.
Bildet seit 1869 einen Theil der Schillstrasse; ward in älterer Zeit durch Beschreibung bezeichnet, z. B. 1398 als platea, qua itur a knepesdor ad fratres minores.

*Kedinghäger Strasse (Knieper Vorstadt) 1869.

Kettenstrasse 1613.
Kedhestrate 1537. Kedestrate 1554. Kädenstrasse 1755.

Hiess früher Vegefur, in noch älterer
nachorum; ist 1869 zur Mönchstrasse gesch

*Kiebenhieberstrasse 1755.
Kyvenibbestrate 1436. Kybbenibberstrate 15
1616. Kiebenibberstrasse 1687.

Kirr 1638.

Der Name erscheint im Kataster von
nicht mehr, wohl aber noch auf dem Stadt
1869 bildet der Kirr einen Theil der Hafen

*Kleinschmiedstrasse 1755.
Clenesmedestrate 1321. Kleinschmiedenstrass

Wegen des auch die Kleinschmiedstra
nenden Ausdruckes platea fabrorum s. d. B
strasse". Der Ausdruck Smedestrate bezeic
stets, die Kleinschmiedstrasse.

*Knieperdamm (Knieper Vorstadt).
Knepesdam 1319. Kniepesdamm 1618.

S. d. Bem. zu „St. Jurgens Dahm" und

*Knieperstrasse 1755.
Knepstrate 1295. Knepestrate 1299. Knypes
strasse 1615. Kniepestrasse,. Kniepstrasse 168

Diese Strasse hat ihren Namen von der
wohnhaft gewesenen angesehenen Familie K
ist dann das Knieperthor, ferner der Kniepe
vorstadt und der Knieperteich benannt.

Am Knieperthore 1755.
Juxta knepesdor 1338. Am Knepssthore 164

1869 zur Knieperstrasse geschlagen.

*Knöchelsöhrn (Tribseer Vorstadt) 186
Knöchelshörn 1806.

Kolemarket 1340.
Forum carbonum 1310.

War eine besondere Bezeichnung für de
Theil der Badenstrasse. Der Name ward in
Wendemarket ersetzt.

Köningsstrasse 1614.
Konningesstrate 1545. 1546. Köningesstras

Welche Strasse mit diesem nur wenig

Namen, bei welchem 1614 und 1619 hinzugefügt wird „beim Blawen Thurm“, gemeint sei, ist nicht klar.

Krönckenhoff 1755.

Krönikenhoff 1680. Kromekenhagen 1681.

Wird als Kromekenhagen schon in Berckmanns Kronik zum Jahre 1554 erwähnt; war ein Sackgässchen dicht am Tribseerthore, das durch das Auffliegen des benachbarten Pulverthurms 12. Dez. 1770 zerstört und nachmals verbaut ward.

*Kronswinkel 1869.

Hiess bis 1869 amtlich Langenwall; im Volke aber war die Benennung Kronswinkel schon vorher üblich.

*Külpstrasse 1755.

Kulpestrate 1390. Kolpestrate 1402. Culpstrasse 1616. Külpestrasse 1680.

Ist von der in ihr einst angesessenen Familie van Kulpen benannt. Ueber ihren ursprünglichen Namen s. d. Bem. zu „Platea fratrum“.

*Gr. Kurhof.

Hiess bis 1869 amtlich zum einen Theile Teschengang, zum andern Jacobsgang, ward im Volke schon vorher Grosser Kurhof genannt.

*Kl. Kurhof.

Chorhoff 1520. Auf dem Chorhof 1755. Churhoff 1692.

Die Benennung Kleiner Kurhof ist ebenfalls erst 1869 amtlich angenommen, nachdem sie schon eine Reihe von Jahren gäng und gäbe gewesen war.

Küterdamm 1627.

Kuterdam 1402.

Der eigentliche, vom Küterthore aus durch den Knieperteich nach der Tribseervorstadt führende Damm ist im ersten Viertel dieses Jahrhunderts beseitigt, die sich an denselben schliessende Strasse verbaut.

S. d. Bem. zu „Brigittendam“.

Beim Küterthore 1789.

Ante kuterdor 1310. Vor dem Küterthor 1755.

1869 zur Heiligengeiststrasse geschlagen.

*Vor dem Küterthore 1869.

Kutlossestrate 1554.

Kuttelossestrate 1533.

. Ist später Unnütze Strasse genannt.

*Landesherrenstrasse 1681.

Platea principis Ruyanorum 1319. Pl. principum 1451. Landesherrenstrate 1513. Landeshernstrasse 1617.

Am Landwege (Franken-, Triebseer u. Knieper Vorstadt) 1806.

So wurden eine Zeit lang die Strassen Frankendamm, Tribseerdamm und Knieperdamm bezeichnet.

An der Langenbrücke.

1869 zur Langenstrasse gezogen.

*Am Langenkanal 1869.

*Langenstrasse 1613.

Longa platea 1278. Langhestrate 1342. Lange Strasse 1755.

Zwischen Langen- und Frankenthor 1755.

Bildet seit 1858 einen Theil der Wasserstrasse.

*Langenwall.

Am Langenwall 1644.

So hiess bis 1869 ein Theil, und zwar der grösste, des jetzigen Kronswinkels; 1869 ist dem bisherigen Heiligengeistklosterwall der Name Langenwall beigelegt.

Lange Rege (Franken-Vorstadt) 1613.

Ist die jetzige Dänholmstrasse.

Auf der Lastadien 1616.

Up der lastadyen 1449. Lastadige 1554. Lastadye 1613.

Die Werft, an welcher sich diese Strasse hinzog, lag am Frankenstrande, von der Stadtmauer neben dem Heiligengeisthause an bis etwa zur Nordgrenze der jetzigen Werft. Behufs Anlage von Festungswerken vor dem Frankenthore ward kurz vor der Wallensteinschen Belagerung der Schiffsbauplatz verlegt, die ihm benachbarte Strasse beseitigt. — Vgl. auch Bem. zu „Inter cimbifices“.

Inter linicidas 1449.

So ward bisweilen der dem Alten Markt zunächst liegende Theil der Semlowerstrasse bezeichnet.

*Lobshagen.

Lobeshagen 1308. Lobushagen 1337. Lopeshagen 1412. Lauffeshagen 1613. Loopshagen 1755.

Vermuthlich nach einer (wohl aus der Stadt Labes [früher Lobese] eingewanderten) Familie benannt.

Lowenhagen 1317.

Leonishagen 1310. Louwenhagen 1448.

Es ist die später Mattenhagen genannte Strasse, deren ältere Benennung sich aber noch lange neben der neueren erhalten hat.

Hinter Marienchor 1681.

Retro chorum ecclesie beate Marie virginis 1460. Achter Marien Chore 1624.

Bildet seit 1869 einen Theil der Marienstrasse.

Bei der Marienkirche.

Retro ecclesiam beate Marie 1318. Hinter St. Marienkirche 1613.

Bildet seit 1869 einen Theil der Marienstrasse.

Bei dem neuen Marienkirchhof 1755.

An dem newen Kirchhofe 1645.

Bildet seit 1869 einen Theil der Marienstrasse.

Hinter St. Marien-Kirchthurm 1755.

Vor der Thorndor 1554.

Die Strasse ist 1868 durch Abbruch der wenigen in ihr stehenden Gebäude beseitigt; auf ihrer Stelle liegt jetzt ein Theil der öffentlichen Gartenanlagen vor der Westfront der Marienkirche.

*Marienstrasse 1869.

*Alter Markt 1613.

Forum antiquum 1288. Olde market 1502.

Die von 1277 ab sehr häufig in den Stadtbüchern vorkommende Bezeichnung forum bezieht sich bald auf den Alten, bald auf den Neuen Markt.

*Neuer Markt 1613.

Novum forum 1310. Nye market 1500. Newer Marckt 1613.

S. d. Bem. zu „Alter Markt“.

Mattenhagen 1400.

Matkenhagen 1613. Matchenhagen 1640. Mattenhägerstrasse 1615.

Ist 1869 zur Papenstrasse gezogen. S. d. Bem. zu „Lowenhagen“.

*Mauerstrasse 1869.

Arta platea monachorum 1311.

S. die Bem. zu Kettenstrasse.

*Mönchenhof (Tribseer Vorstadt).

*Mönchstrasse 1789.

Platea monachorum 1300. Monekestrate 1306. Münchestrasse 1613. Münchstrasse 1680. Mönchestrasse 1618.

*Mörderstrasse 1613.

Morderstrate 1311. Pl. Morderi 1317.

Heisst nach der Familie Mörder.

*Mühlenstrasse 1613.

Pl. molendini 1279. Pl. molendinorum 1294. Pl. molenstrate 1302. Molenstrate 1304. Mühlestrasse 1680. Mölenstrate 1623.

Muntherstrate 1514.

Ist ein anderer, meines Wissens nur ein Mal vorkommender Name des Kesserhagens, in welchem sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts die städtische Münze befand.

Nyehoff 1554.

S. die Bem. zu „Faulenhof".

*Ossenreyerstrasse 1617.

Apud Ossenrey 1311. Justa Ossenrey 1320. Ossenreystrate 1380. Ossenreghestrate 1415. Ossenreyerstrate 1431. Ochsenreyerstrasse 1613. Ossendreyerstrasse 1630. Ochsendreyerstrasse 1633. Ochsendreherstrasse 1634.

Heisst nach der Familie Ossenrey.

Palmentierstrasse.

Permyntererstrate 1398. Pl. pergamintatorum, id est permyntererstrate 1430. Palmtirstrate 1521 Palmstererstrate 1521. Parmenterstrate 1554. Palmertierstrasse 1619. Palmatierstrate 1623. Parlamentierstrasse 1681. Palmtierstrasse 1755.

Ist 1869 zur Heiligengeiststrasse gezogen.

*Papenstrasse 1617.

Papenstrate 1288. Strata sacerdotum 1290. Pl. clericorum 1307. Pfaffenstrasse 1614.

Diese Namen haben nach einander, eine Zeit lang sogar neben einander, zwei verschiedene (parallel laufende) Strassen geführt. Zuerst hiess so gewöhnlich die Böttcherstrasse (welche freilich auch unter dieser letzteren Benennung schon früh, zuerst selten, allmählig häufiger vorkommt [s. „Böttcherstrasse"]); später (zuerst 1446) wird dann auch die enge von der Filterstrasse nach der Jacobithurmstrasse laufende Gasse, welche bis dahin durch Umschreibungen bezeichnet war (z. B. 1397 arta platea, qua itur de domo preconis ad stum. Jacobum ad scolas), Papenstrate genannt, und für diese ist der Name geblieben, während die Böttcherstrasse denselben um 1530 gänzlich verloren zu haben scheint. In der Zeit, wo beide

Strassen Papenstrate heissen, werden sie einige Male (nicht immer) dadurch unterschieden, dass die Böttcherstrasse als grosse, die andere als kleine Papenstrasse bezeichnet wird.

Grote papenstrate 1513.
Major papenstrate 1498.

S. d. Bem. zu „Papenstrasse".

Lutke papenstrate 1530.

S. d. Bem. zu „Papenstrasse".

*Grosse Parowerstrasse (Knieper Vorstadt) 1869.

*Kleine Parowerstrasse (Knieper Vorstadt) 1869.

Peltzerstrate 1506.

Ist eine im 16. Jahrhundert öfters begegnende andere Benennung des Plundekenmarktes (s. d. Bem. zu „Apollonienmarkt").

Pickhagen 1464.
Pikhagen 1460.

Hiess früher Gerwenshagen; bildet seit 1869 einen Theil der Mauerstrasse.

Plauderberg (Franken Vorstadt) 1806.

Ist 1869 in Grosser und Kleiner Plauderberg zerlegt.

*Grosser Plauderberg (Franken-Vorstadt) 1869.

*Kleiner Plauderberg (Franken-Vorstadt) 1869.

Plundekenmarket.

S. „Apollonienmarkt".

*Priegnitz 1613.
Arta platea dicta prignitze 1403. Arta pl. dicta prigghenitze 1405. De Pryggenische heydhe 1552. Die priggenitze 1554. Die Priegnitz 1613. Priggenitz 1680.

*Prohner Strasse (Knieper Vorstadt) 1869.

Pumperstrate 1299.
Pomperstrate 1526.

So hiess ehemals die zwischen der Böttcher- und Langenstrasse beiden parallel laufende Strasse von der Filter- bis zur Mönchstrasse; der westliche Theil der Pumperstrate empfing später die Benennung Plundekenmarket, der östliche den Namen Vulenhof; zwischen beiden machte der Slorwedem die Grenze. Der ältere Name erhielt sich neben den neuern noch lange Zeit, verschwindet erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

*Am Querkanal 1869.

Rackerei 1680.
In der Rackerei 1755.
Ist 1798 zum Hilkehol gezogen.

Am Ramsberg.
By deme rammesberghe 1501. Auf dem Ramsberg 1755.
1869 zur Mühlenstrasse gezogen.

Beim Rathhause 1621.
Retro theatrum 1393. Achter dem olden radehuse 1552.
1869 zur Ossenreyerstrasse gezogen.

*Ravensbergerstrasse.
Ravenberchesstrate 1302. Platea Ravensberg 1310. Ravenbergerstrate 1456. Rambergerstrate 1482. Rabenbergerstrasse 1615. Ravenbergerstrasse 1755.
Heisst nach der Familie van Ravensberg.

*Reiferbahn (Franken-Vorstadt) 1680.
Reperberg 1326. Repersbergh 1430. Riefferberg (Rieferberg) 1613. Rieperberg 1614. Rieperbahne 1620. Reifferbahn 1680. Reperbahn 1692.

Reperhagen 1449.
Rieperhagen 1613.
Hiess früher Schohagen, welche Benennung sich noch bis ins 16. Jahrhundert hinein neben der spätern behauptet hat (1516 schohhagen effthe reperhagen).
Bildet seit 1869 einen Theil der Mauerstrasse.

Rhormunderstrate 1537.
Nur einmal vorkommende Bezeichnung einer auf den neuen Markt zulaufenden Strasse, anscheinend der Landesherrenstrasse.

Ribnitzer Heide 1469.
Arta dicta ribnitzer heide 1469. Pl. transversalis dicta ribbenitzerheyde.
Ist 1869 zur Judenstrasse geschlagen.

*Alte Richtenberger Strasse (Tribseer Vorstadt) 1869.

*Rosekenhagen 1538.
Nur ein Mal vorkommende Benennung einer Strasse beim Blauen Thurme; welcher, ist nicht festzustellen.

Rosenhagen 1461.
Anscheinend ein anderer Name der Kiebenhieberstrasse.

*Alte Rostocker Strasse (Tribseer Vorstadt) 1869.

*Rostocker Chaussée (Tribseer Vorstadt) 1869.

Am Rothen Meere 1616.

In deme roden mere 1385. Rodemer 1397. Super mare rodemer 1409. Mare rubrum 1440. Up dem roden mere 1448. Am roten Mehre 1616. Bildet seit 1869 einen Theil der Marienstrasse.

Sack 1460.

Ging von der Strasse „Hinter Marienchor“ aus, ist später verbaut.

*Sackgasse (Franken-Vorstadt) 1869.

Up dem sande 1554.

Upm sande 1548.

Ehemaliger besonderer Name für einen Theil des Katharinenberges.

*Sarnowstrasse (Knieper Vorstadt) 1877.

Am Schildsod 1755.

Bime schilde 1473. Uppe dem schilde 1523. Schildsoth 1554. Schildesoot 1629.

Bildet seit 1869 einen Theil der Schillstrasse.

*Schillstrasse 1869.

Schiterhagen.

S. Zitterhagen.

*An der Schleusenbrücke (Tribseer Vorstadt) 1869.

Schohagen 1393.

S. d. Bem. zu „Reperhagen“.

Sedelmakerstrate 1551.

Welche Strasse mit diesem m. W, nur ein Mal begegnenden Namen bezeichnet wird, ist mir unbekannt.

*Am Semlowerkanal 1869.

*Semlowerstrasse 1647.

Platea Semelowe 1279 (Pl. Zemelowe 1286). Semelowenstrate 1304. Semmelowenstrate 1554. Semlowenstrasse 1613.

Heisst nach der Familie Semelowe.

*Neue Semlowerstrasse 1878.

Zwischen Semlower- nnd Badenthor 1755.

Heisst auf dem Stadtplane von 1803 „Ausser dem Semlowerthor“. Bildet seit 1858 einen Theil der Wasserstrasse.

Im Sieben Thören 1789.

In den seven koren 1554. In den 7 Chören 1619. Sieben Chöre 1692.

Im Sieben Cohrn 1755.

Sieben Thören ist offenbar durch ein fertigers des Katasters von 1789 entstanden

1868 ist die Strasse zum Bilekenhagen

Siebmacherstrasse 1680.

Sevemakerstrate 1474. Sebekermacherstras strasse 1621. Sibenmacherstrasse 1755.

Ward früher durch Beschreibung der 1409 als arta platea, qua itur ab hilgestrat ex opposito cimiterii.

Ist 1868 zur Jacobithurmstrasse gezoge

S. auch d. Bem. zu „Gruttemakerstrate

Slorwedem.

Iuxta dotem 1301. Versus dotem 1305. Platea dotis 1328. Pl. versus dotem 133 nis 1336. Pl. dicta slorewedem 1416. Su Up der Slorwedeme 1552. Schlorwedem 16 Auf der Schlawedemen 1618. Schlorwe den 1692.

Ihren ältesten Namen verdankt die S dass an ihr der Hof des Oberpfarrherrn (Kir Seitdem das Amt desselben von Otto Slor man das oberpfarrherrliche Wedem nach il damit erhielt denn auch die betreffende St Slorewedem.

1869 ist der Schlaweden zur Ossenrey

Smedestrate 1313.

S. d. Bem. zu „Kleinschmiedstrasse".

*Strandstrasse (Knieper Vorstadt) 186

Taschengang 1681.

S. d. Bem. zu „Grosser Kurhof".

Taschenmacherstrasse 1681.

Arta dicta tasschenstrate 1414. Taskenhag 1472. Taschkenstrate 1554. Taschenstras strate 1623.

1869 zur Kiebenhieberstrasse gezogen.

*Teichstrasse (Knieper Vorstadt) 1869.

Travemunderstrate 1474.

Pl. Travenemunde 1323. Travenemunderstrate 1355. Travemundestrate 1425.

Hat ihren Namen von der Familie van Travenemunde.

S. d. Bem. zu „Battinmacherstrasse“.

*Tribseerdamm (Tribseer Vorstadt).

Agger tribbesescensis 1444. Tribesehsche Damm 1554.

*Tribseerschulstrasse (Tribseer Vorstadt) 1869.

*Tribseerstrasse 1737.

Pl. Tribeses 1306 (Pl. Tribezes 1308). Tribesestrate 1308. Tribbesehesche strate 1554. Tribbesesche Strasse 1613.

Am Tribseerthore 1755.

Apud valvam tribbeses 1322. Ante tribesesschen dore 1473.

1789 zur Tribseerstrasse geschlagen.

*Uferstrasse 1869.

*Unnütze Strasse 1616.

Unnutte Strasse 1620.

S. Bem. zu „Kutlossestrate“.

Vegefur 1456.

Vegevur 1413. Arta pl. dicta vegevur 1446. Veghevur 1439.

S. die Bem. zu „Kettenstrasse“.

Die von mir in dem Aufsatze „Stralsunds äussere Erscheinung zu Ende des 15. Jahrhunderts“ (Pommersches Jahrbuch II, [1868]) ausgesprochene Ansicht über die Lage des vegefurs ist irrig. (Dasselbe gilt übrigens auch betreffs der dregerstrate, der Strasse „Up dem gyre“ und des wesendeshagens).

Vergüldete Strasse 1755.

Gulden strate 1534. Guldenstrate 1549. Guldene Strasse 1618. Verguldete Strasse 1681.

Wird früher durch Umschreibung bezeichnet, z. B. 1401: Arta platea apud domum bedelli, prout itur in langhestrate. — Ist 1869 zur Filterstrasse geschlagen.

(Am Viehmarkt.)

Kommt in den amtlichen Katastern und meines Wissens auch in den Stadtbüchern nicht vor, erscheint aber auf dem Stadtplane von 1803 und in den Wohnungsanzeigern vor 1869; es ist der ehemals der Stadtmauer gegenüberliegende Theil der Tribseerstrasse.

Vischerhagen 1432.

Anscheinend eine andere Benennung des Fischerganges.

*Vulenhof.

S. Faulenhof und die Bem. zu „Pum

*Wallensteinstrasse (Knieper Vorsta

Wallstrasse 1789.

S. d. Bem. zu „Frankenwallstrasse".

*Wasserstrasse 1858.

Wendemarkt.

Wendemarket 1445. Wendemarcks 1680.

Hat seinen Namen von den Wendschlä Bänke hatten; hiess früher kolemarket (s. d. B namen); ist 1869 zur Badenstrasse gezogen.

*Werftstrasse (Franken-Vorstadt) 1869.

Wesendeshagen 1390.

Diese, nach der Familie Wesend benan Katherinenberg, der Landesherrenstrasse geg mauer, in der sich dort anscheinend ein Thor be

*Wiechmannsgang 1755.

Im gange 1554.

Auf dem Woterich (Tribseer Vorstadt)

Woterik 1541.

Ist wol nördlich von der Barther Strass

Wüste Wort 1681.

By der wuesten woret 1470. Area deserta wurt 1484. Ist später zum Hilkenhol ge

An der Ziegelbrücke (Franken-Vorsta

Heisst seit 1869 Dänholmstrasse.

*Ziegelstrasse (Franken-Vorstadt) 1869

*Zipollenhagen 1616.

Cipollenhagen 1392 (Cypollenhagen 1398).

Zitterhagen 1692.

Arta circa murum inter valvas verdor et s terhagen 1458. Schitternhaughen 1480. Schyterhagen 1554. Citterhagen 1680.

Bildet seit 1869 einen Theil der Maue

INHALTSVERZEICHNISS

VON

KARL KOPPMANN.

INHALT.

VII. Jahrgang 1877.

VIII. Jahrgang 1878.

IX. Jahrgang 1879.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Hanserecesse.

Erste Abtheilung. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern, Maximilian II., herausgegeben durch die Historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. I—V. Band. A. u. d. T.: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Band I—V. Bearbeitet von Dr. K. Koppmann (Barmbeck). 80 M.

I. (XXXIX u. 559 S.) 1870. 12 M.
II. (XV u. 518 S.) 1872. 12 M.
III. (XV u. 564 S.) 1875. 16 M.
IV. (XXVII u. 646 S.) 1877. 20 M.
V. (XI u. 619 S.) 1880. 20 M.

Zweite Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. I. und II. Band. A. u. d. T.: Hanserecesse von 1431—1476. Bearbeitet von Professor Dr. Goswin Frhr. von der Ropp (Dresden). I. und II. Band. 38 M

I. (1431—1436). XXIV u. 595 S. 1876. 18 M.
II. (1437—1443). XII u. 622 S. 1878. 20 M.
III. Erscheint 1881.

Dritte Abtheilung. 1477—1530. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Bearbeitet von Professor Dr. D. Schäfer (Jena). Band I. erscheint 1881.

Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens.

Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen. Band I., II. und Band III. 1. Lieferung. A. u. d. T.: Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Herausgegeben von M. Toeppen. 43 M.

I. 17 M. 20 Pfg. — II. 16 M. 80 Pfg. — III, 1. 9 M.

Die preussischen Geschichtsschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Herausgegeben von dem Vereine für die Geschichte der Provinz Preussen. Erster Band, 2 Lieferungen, und zweiter Band, 1. Lieferung. A. u. d. T.: Simon Grunau's preussische Chronik. Herausgegeben von Dr. M. Perlbach. gr. 8. 18 M. 80 Pf.

HANSISCHE

GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

JAHRGANG 1880—81.



LEIPZIG,

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1882.

VORWORT.

Um thunlichst den Übelstand zu vermeiden, dass die Jahreszahl des Jahrganges von dem Jahr der Ausgabe abweicht, sowie auch um die Berichte über die Vereinsversammlungen schneller bringen zu können, bezeichnet die Redaktion in Gemässheit eines Vorstandsbeschlusses dieses zehnte Heft als Jahrgang 1880—81 und lässt in demselben hinter dem zehnten Stück der Vereinsnachrichten sofort das elfte Stück folgen. Das nächste Heft wird als Jahrgang 1882 erscheinen und das zwölfte Stück unserer Nachrichten enthalten.

Karl Koppmann. Ludwig Hänselmann.
Reinhold Pauli.

INHALT.

I.

KARL WILHELM NITZSCH.

VON

GEORG WAITZ.



Einen schweren Verlust hat der Verein für Hansische Geschichte durch den Tod von Karl Wilhelm Nitzsch erlitten. Zweimal, in Hamburg 1875 und in Münster 1878 hat er durch interessante Vorträge unsere Versammlungen angeregt und belebt, an anderen wenigstens persönlich theilgenommen. Ungern vermissten wir ihn das letzte Mal in Hildesheim. Aber nicht Krankheit hielt ihn zurück; nur ein Familienfest fesselte ihn ans Haus: wir wussten ihn wohl und rüstig und durften hoffen, ihn noch oft in unserer Mitte zu sehen, als ein Schlagfluss unerwartet erst seine Lehrthätigkeit unterbrach, bald seinem Leben ein Ende machte. Wenigstens einige Worte seien auch an dieser Stelle seinem Andenken gewidmet.

Nitzsch war in Zerbst am 22. December 1818 geboren, wo sein Vater damals das Amt eines Conrectors am Gymnasium bekleidete, das er im Jahre 1820 mit dem in Wittenberg vertauschte. Da derselbe aber schon 1827 als Professor der Philologie und Beredsamkeit nach Kiel berufen ward, gehört die Jugendbildung des Sohnes wesentlich Schleswig-Holstein an, und immer hat er sich als Angehörigen desselben betrachtet, ihm und den Nachbarlanden auch mit Vorliebe seine Studien zugewandt. Auf der Gelehrten-Schule in Kiel blieb er bis 1837, besuchte zwei Jahre lang das Gymnasium zu Wittenberg, um dann wieder die Universität in Kiel zu beziehen. Von hier ging er nach Berlin, wo er an den historischen Uebungen Rankes theilnahm und den Grund zu einer freundschaftlichen Verbindung legte, die in den späteren Jahren immer enger geworden ist: vielleicht keiner mehr als der greise Lehrer hat den frühen Tod des Schülers und Collegen beklagt. Im Jahre 1842 konnte er in Kiel promovieren und bald darauf das Buch über Polybius erscheinen lassen, das

ihn auf einem Gebiet thätig zeigte, das stets eins seiner Arbeitsfelder geblieben ist und dem eine Reihe grösserer Schriften und kleinerer Aufsätze zur Römischen Geschichte angehören, die diesen Blättern ferner liegen. Auch eine Reise nach Italien, die er in der nächsten Zeit unternahm, diente diesen Studien; daneben aber zogen das Mittelalter und die neue Kunst ihn an. Und als er sich 1844 in Kiel habilitierte, war es nicht bloss die alte Geschichte, der er sich widmete: er las auch über Verfassungsgeschichte und Politik, einmal über die Geschichte der Deutschen Städte, zweimal über Geschichte der Hanse, die so, wenn ich nicht irre, nach Sartorius in ihm zuerst wieder einen Vertreter auf einer Deutschen Universität gefunden hat. 1848 zu meinem Nachfolger ernannt, erst als ausserordentlicher Professor, später zum ordentlichen Professor befördert, behandelte er allgemeine Deutsche und specielle Schleswig-Holsteinsche Geschichte. In verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte er eindringende scharfsinnige Untersuchungen über die Verfassungsgeschichte Ditmarschens, Holsteins und Niedersachsens überhaupt; eine Abhandlung beschäftigte sich mit demselben Gegenstand, den er später aufs neue und mit neuen Gesichtspunkten in dem Vortrag zu Hamburg behandelt hat (Schleswig, Soest, Lübeck, in Jahrbücher für Landeskunde der Herzogthümer Schleswig Holstein Lauenburg 1862, V, S. 289—328). Die bedeutendste Arbeit aber, die Nitzsch vollendet, gehört der allgemeinen Deutschen Geschichte an: Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode Bd. I. (Leipz. 1859). Wie mannigfachen Widerspruch das Buch im Einzelnen, auch von mir, gefunden hat, jeder erkennt dankbar an, dass hier mit umfassender Gelehrsamkeit und seltenem Talent der Combination der Versuch gemacht ist, dunkele Seiten der Geschichte aufzuklären, neue Wege der Erkenntniss anzubahnen, tiefer in das Leben des Volks einzudringen. Nitzsch war stets darauf bedacht, die wirthschaftlichen Verhältnisse vergangener Zeiten zu erforschen, ihren Einfluss auf das rechtliche und politische Leben nachzuweisen. Bei der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung war es nicht zu vermeiden, dass die Vermuthung da manchmal an die Stelle exacter Forschung treten musste, dass die Resultate der Untersuchung auch nicht immer klar und bestimmt hervortraten, nicht selten

mehr Richtungen angedeutet, als Ziele
zweifelhaft aber hat das Buch einen se
auf die weitere Behandlung der Städtege
Lauf der Zeit immer mehr Anerkennun
Fragen wurden weiter verfolgt in den Sta
Historische Zeitschrift III.), die zugleich
litik der Kaiser aus diesem Hause helleres
mannigfach neue Gesichtspunkte eröffnete
aber Nitzsch eine Zeit lang mehr von d
wieder denen des Alterthums zu. Viellei
rufung nach Königsberg, der er im Jahre
einen gewissen Einfluss gehabt. Doch trat
hier mit einer Abhandlung an, die aus de
albingische Geschichte hervorgegangen wa
censibus antiquissimis, in der er sich mi
den verschiedenen Formen der Lübecke
schäftigte. Im Jahre 1872 nach Berlin v
Untersuchungen über Deutsche Verfassungs
geschichte mit besonderem Eifer wieder au
Vorträge in diesem Verein Zeugniss gegel
handlungen über die Geschichte der Niede
denen er sich die letzten Jahre hindurch beso
in den Sitzungsberichten der Berliner Akaden
Mitglied angehörte, gedruckt. Die Publica
auch des Hansevereins waren es, die Anlass
albingischen Studien' (in den Preussischen
licht), die die grossen Zusammenhänge
und Nordeuropäischen Verhältnissen des
derts in geistreicher Weise darlegten. Sie
fischen Studien und andern mehr populär
in dem Bande der Deutschen Studien, d
schien. Anderes ist unlängst aus seinem
worden oder wird noch zum Druck gela
auch der kleineren streng gelehrten Arbeiten
Im ganzen kam Nitzsch, wie er das sel
zum Abschluss grösserer literarischer Arbei
in sich abgeschlossene Untersuchungen.
seiner Zeit und Kraft widmete er aber

und den historischen Uebungen, die er hielt. Er war ein beliebter Lehrer und wurde es von Jahr zu Jahr mehr. Zahlreiche Schüler feierten 1878 seinen 60jährigen Geburtstag; nicht wenige tüchtige Arbeiten sind aus seiner Anregung hervorgegangen. Inmitten dieser umfassenden Wirksamkeit, in der vollen Kraft der Jahre, ereilte ihn der Tod am 20. Juni 1880 und raubte ihn einer glücklichen Familie, einem weiten Kreis von Freunden und Collegen, die ihn hochschätzten und liebten, einer Universität, die ihn zu ihren hervorragendsten Lehrern zählte, der historischen Wissenschaft, die in ihm eine durchaus selbständige Kraft verehrte.

II.

DIE ÜBERTRAGUNG

DES

SOESTER RECHTS AUF LÜBECK

UND DER

ÄLTESTE MARKTVERKEHR DES DEUTSCHEN BINNENLANDES.

AUS DEM NACHLASS

VON

KARL WILHELM NITZSCH.



Die Gründung Lübecks durch Heinrich den Löwen bezeichnet für die Geschichte des Deutschen Handels den Grenzpunct zweier Perioden[1]. Er tritt mit dieser Thatsache aus der Zeit seiner ersten bescheidnen Anfänge in die jener wunderbaren und rapiden Entwicklung ein, die für den Gang unsrer ganzen Geschichte von so grosser rückwirkender Kraft gewesen ist. Der scharfe Gegensatz zwischen diesen beiden Entwicklungsphasen erschwert unzweifelhaft bis auf den heutigen Tag die richtige Auffassung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Der Eindruck, den Lübecks raschaufblühender Verkehr, seine gleichzeitige politische Machtentfaltung auf die späteren Beobachter macht, stellt die einfachen Verhältnisse, unter welchen es entstand, in ein unklares Helldunkel und lässt die Nachrichten der Zeitgenossen über dieselben unklar oder ganz räthselhaft erscheinen.

Die folgenden Untersuchungen nehmen die dafür in Betracht kommenden Fragen nochmals auf, und versuchen für das Bild jener früheren Zeiten einige schärfere Umrisse festzustellen.

Gleichsam im Mittelpunkt der dabei in Betracht kommenden Nachrichten steht vor allen die von der Uebertragung des Soester Rechts auf die von Heinrich den Löwen nochmals neugegründete Travestadt.

Wir werden daher versuchen, zuerst die Bedeutung dieser Thatsache festzustellen und dann zn erörtern, wie die Verhältnisse Soest's und seine Bedeutung für den Sächsischen Verkehr sich bis zu dem Zeitpunkt ausgebildet hatten, in dem jene Uebertragung stattfand.

---

1) (Vergl. zu diesem Aufsatz das kurze Referat über einen vom Herrn Verfasser in der Jahresversammlung zu Hamburg 1875 Mai 19 gehaltenen Vortrag, Hans. Geschtsbl. 1875, S. XIX—XX. D. R.)

1. DIE ÜBERTRAGUNG DES SOESTER RECHTS AUF LÜBECK.

Bekanntlich finden wir die Notiz über die Verleihung des Soester Rechts an Lübeck nicht bei dem ersten gleichzeitigen Historiker, der von Heinrichs Neugründung berichtet. Helmold 1, 35 sagt nur: *Et transmisit dux nuncios ad civitates et regna aquilonis — offerens ei pacem, ut haberent liberum commeatum adeundi civitatem suam Lubike. Et statuit illic monetam et theloneum et jura civitatis honestissima.* Erst Arnold von Lübeck erwähnt derselben bei den Erklärungen, durch welche die von Kaiser Friedrich I. belagerte Bürgerschaft die Forderung der Bestätigung ihrer alten Privilegien zu motiviren suchte. Die oft besprochnen Worte lauten 2, 21: *Priusquam ei civitatem aperuissent, exierunt ad eum rogantes, ut libertatem civitatis, quam a duce prius traditam habuissent, obtinerent et justitias, quas in privilegiis scriptas habebant secundum jura Sosatiae, et terminos — quos possederant, possiderent.*

Es werden hier also die *jura civitatis honestissima* Helmolds genauer bestimmt als die *libertas civitatis* und die *justitiae in privilegiis scriptae secundum jura Susatiae.*

Schon Jahrzehnte vor Heinrichs Verleihung erhielt Medebach an der äussersten Grenze der Diöcese Cöln von Erzbischof Arnold im Jahre 1144 Gesetze, ähnlich denen des Marktes Soest[1], und 1165, also fast gleichzeitig mit jener Urkunde Heinrichs des Löwen schloss Rainald von Cöln sein Privilegium für jenen westfälischen Markt mit den Worten: *Ad hec firmissime precipimus, ut in foro Madebahe pax habeatur, concedentes ut leges illius fori similes sint legibus fori Susatiensis.* Erhellt aus diesen Verfügungen, dass wie der grosse Herzog von Sachsen so sein grosser Gegner die Bedeutung der *leges* oder *jura* von Soest zu würdigen verstanden, so sind doch erst einige spätere Urkunden geeignet, uns einen Einblick in die eigenthümliche Art zu verschaffen, in welcher Lübeck diese Rechte erhielt.

Wahrscheinlich siebzehn Jahre nachdem die Lübecker Friedrich I. die Rechte von Soest als die Grundlagen ihres städtischen

---

[1]) Seibertz Urkundenbuch I, Nr. 26.

Rechts bezeichnet hatten, verlieh Bernhard von Lippe seiner neu gegründeten Stadt Lippe (Lippstadt) ebenfalls dieselben[1]. Es kann keine Frage sein, dass jene Lübschen Verhandlungen von 1181 und die immer zunehmende Blüthe der Travestadt in Westfalen,. von wo ihr die Neubürger so zahlreich zuströmten, das Ansehn des Soester Rechts noch wesentlich gesteigert hatte. Und doch übertrug der Herr von Lippe keineswegs einfach das Soester Recht auf seine Stadt, der Gang der Sache war vielmehr nach seiner eignen Darstellung folgender: *Cum haec novella plantatio et incolis et munitionibus adhuc esset infirma, ego de consilio amicorum meorum incolis liberum contuli arbitrium, ut jura miciora et meliora de quacunque vellent (civitate) eligerent. Tandem habito inter se consilio jura Susaciensium sub ea forma eligere decreverunt, ut, si qua ex eis displicerent, illa abicerent et aliis sibi ydoneis gauderent, que etiam in ordine communi consensu conscribi fecimus.* Vielleicht noch deutlicher tritt das Verfahren in der Urkunde Adolfs von Altena für seine Stadt Hamm hervor, in welcher er erklärt: *Opidum in Marka volens construere juris sui electionem opidanis contuli, unde sibi jus illorum de Lippia elegerunt, quod tale est: liberum primo possidentes opidum sunt, deinde Susatiensium jus sibi eligunt, nisi aliquid melius et expeditius sibi cogitent et inveniant*[2].

Beide Urkunden stellen der betreffenden Stadt die Wahl ihres Rechts frei, Lippe wählt das Soester Recht, aber unter dem Vorbehalt derjenigen Verbesserungen, die dann eben den ausführlichen Theil der Urkunde bilden; Hamm erhält ebenso das Recht der freien Wahl und wählt das Recht von Lippe, das einmal ihre Stadt zur »freien Stadt« macht und dann ihnen das Soester Recht unter Vorbehalt der Emendationen verschafft. Diese Verbesserungen sind keineswegs die des Lippeschen Rechts, wohl aber bilden sie wieder hier wie dort den ausführlichen Theil der Verleihungsurkunde.

---

1) S. Preuss und Falkmann Lippesche Regesten 1, Nr. 125. Bunge, Livland d. Wiege der deutschen Weihbischöfe S. 22 Anm., hat neuerdings nachgewiesen, dass die erste Livländische Reise Bernhards, die am Schluss der undatirten Urkunde als nahe bevorstehend oder schon begonnen bezeichnet wird, höchstwahrscheinlich in das Jahr 1198 fiel.

2) Gengler, deutsche Stadtrechte S. 184.

Man braucht diese Thatsachen nur mit der Erzählung Arnolds, von der wir ausgingen, zusammen zu halten, um zu erkennen, dass die einzelnen Ausdrücke des Historikers genau den Bezeichnungen der Urkunden entsprechen. Wie jener zuerst die *libertas* hervorhebt, so die Lippesche Urkunde das Recht sich ein Recht zu wählen und dies zu emendiren, die Hammer erst das *liberum opidum*, was offenbar in diesem Zusammenhang eben das Recht der Wahl bezeichnet.

Wenn der Historiker dann die *justitiae scriptae* der *privilegia secundum jura Sosatiae* hinzufügt, so erklärt sich diese Bezeichnung vollständig durch den Inhalt eben der beiden Urkunden und wir gewinnen dadurch die wichtige Thatsache, dass die *privilegia* der Lübecker sehr wahrscheinlich eben so wenig wie die von Lippstadt und Hamm das Soester Recht, sondern nur neben einer allgemeinen Verleihung desselben die *mitiora et meliora*, d. h. die Verbesserungen enthielten, mit denen es aufgenommen wurde.

Hat man gewiss mit Recht in der Urkunde Friedrichs I. vom 19. Septbr. 1188 die Sätze von *Insuper opportunitatibus* bis *pulsatus evadit* als diejenigen bezeichnet, welche aus dem ursprünglichen Privileg Heinrichs für die Lübecker in das des Kaisers hinübergenommen wurden, so ergiebt sich jetzt, wie diese Sätze zu verstehen, wie die Urkunde Heinrichs zu denken ist. Sie war, meinen wir, gleichsam das Vorbild für die von Lippstadt, wie in dieser war in ihr die Verleihung des Soester Rechts im Allgemeinen ausgesprochen, jene detailirten Sätze, die der Kaiser wiederholte, entsprechen dagegen den *alia ydonea* der Urkunde Bernhards von Lippe, die er »nach gemeiner Uebereinstimmung nach der Reihe aufschreiben liess«. Friedrich liess die Erwähnung des Soester Rechts weg und nahm nur diese *alia ydonea* der Urkunde Heinrichs auf, ja er vermehrte sie bekanntlich noch.

Sind diese Annahmen begründet, so gestatten sie einen sicheren Schluss auf den Charakter der *jura Sosatiae*, eine Beantwortung der Frage, ob es sich bei ihnen nur um Privatrecht oder auch um öffentliches handelte. Wenn jene Verbesserungen sich keineswegs etwa nur auf das Privatrecht, sondern auch auf

die Verfassung beziehen, wie sie es thun
dirten *jura* oder *leges* eben auch beides..

Schon die Vergleichung einiger Pun
Hammer Zusätze mit den entsprechend
Rechts zeigen dies Verhältniss ganz deutl

Die Busse für *sanguinis effusio sine a*
Lippe und Hamm ganz an die Stadt,
Dritteln[1].

Die Bier- und Getreidemaasse, die in
der Bauerrichter sind, gehören zu Lippe u
Das Haus des verfesteten Mörders, das zu
zerstört wird, bleibt zu Lippe und Ham
Erben[3].

Ebenso wird in dem Lübecker Privileg
lass jedes in der Stadt Verstorbenen Jahr
offengehalten, während zu Soest der der
sofort dem Voigt zufiel[4].

Bildete aber das Soester Recht für die
Anfang an nur die Grundlage und den
eignen selbständigen Entwicklung, so b
es uns jetzt um so schwieriger sein m
hang zwischen diesem Mutterrecht und de
zu legen, je rascher und mächtiger sich
immer selbständigere Ausbildung vollzog,
Lübeck. Schon das erste halbe Jahrhun
jenen Grundlagen Grundsätze und Formen
die über jene anfänglich maassgebenden si
die Resultatlosigkeit auch der neusten I
Richtung sind der schlagendste Beleg dafür
Recht sich von jener seiner ursprünglich
haben muss.

Um so interessanter ist dann aber au
Eigenthümliche des Soester Rechts zu der
der Löwe Lübeck gründete, und wodurch

1) Gengler, Stadtrechte. Lippe § 1. Hamm
2) Gengler a. a. O. Soest § 37. Lippe § 2.
3) Gengler a. a. O. Soest § 20. Lippe § 4.
4) Gengler a. a. O. Soest § 13.

gekommen war, dass ihn jener grosse Kenner und Schützer des Sächsischen Handels für seinen neuen Markt doch in gewissem Sinne zum Vorbild wählte. Wie die Verleihung an Lübeck den Anfang einer neuen Periode, so dürfte die zweite Uebertragung des Soester Rechts an Medebach 1165, die wir oben erwähnten, gleichsam das Ende der früheren bezeichnen. Kam es bei den späteren Verleihungen zunächst nur darauf an, nachzuweisen, dass es sich dabei keineswegs um eine einfache Uebertragung handelte, und war dieser Nachweis unschwer zu erbringen, so bleibt es hier zunächst unentschieden, in welchem Sinn und welcher Ausdehnung die Cölner Erzbischöfe verfügten, dass das Medebacher Recht dem Soester »ähnlich sein solle«.

Nur eine Betrachtung der früheren Entwicklung wird hier die Möglichkeit bieten, das Verhältniss klar zu legen.

---

2. DER ÄLTESTE MARKTVERKEHR DES DEUTSCHEN BINNENLANDES.

Es ist neuerdings wiederholentlich hervorgehoben worden, dass Deutschland bis zum 11. Jahrhundert von dem grossen Strom des occidentalen Verkehrs so gut wie unberührt blieb. Wie früh auch die Friesen auf den Rheinischen Märkten als Kaufleute erscheinen, sie führten unzweifelhaft in sehr beschränktem Umfang von den grossen Umsätzen des nordischen Seehandels einzelne Artikel dem Binnenlande zu. Jene Grenzmärkte des Ostens, Regensburg und die von Karl dem Grossen scharf bewachten Umsatzplätze der Sachsengränze treten nur deshalb so bedeutend hervor, weil eben im Innern dieser grossen continentalen Masse so gut wie gar keine Verkehrsmittelpuncte erwähnt werden.

Sucht man sich dessen ungeachtet die ältesten Märkte des inneren Deutschland im 9. und 10. Jahrhundert und den Charakter ihrer Umsätze zu vergegenwärtigen, so kann man dabei, wie mir scheint nicht unpassend, von einer Verfügung Karls ausgehen, die M. G. LL. I, S. 526, 23 folgendermaassen lautet: *Dominico die nemo audeat operationes mercationesque peragere praeter in cibalibus rebus pro itinerantibus ita ut vivere possint.*

Die Worte bezeichnen, was schon in der
für die damaligen Culturverhältnisse den I
Reisenden als unentbehrlich, und damit
als die einfachste Form des Marktes für
wenig berührten Gebiete derjenige, den ei
fluss von reisenden Leuten gleichsam von

Soweit ich sehe, waren es seit Karl
anlassungen, die solche momentane Anhäu
nicht Kaufleuten oder Kriegern, hervorru
litischen Zusammenkünfte, bei denen s
dert unzweifelhaft die vornehmeren Stände
kirchlichen Festversammlungen aller und
Classen.

Von dem Umsatz eines solchen Markte
eine Vorstellung zu machen. Wir haben
tigen, dass die vornehmen Reisenden ih
zum Theil mitführten, viel seltner aber das
War daher der Futtermarkt die Hauptsach
kleinen und grossen sonstigen Bedürfnisse
dazu, um zu erklären, dass die Märkte
gerade auf diese besondere Rücksicht nahı

Ich habe a. O. ausgeführt, dass wer
Pfalzmärkten die Polizei in den Händen de
Ausschreiben Adalberts von Mainz für die
1125 ermahnt die zu erwartenden Theil
alten Fürsten« d. h. ohne Erpressungen
führen[3], und zeigt damit, dass diese
Grossen erst damals den Charakter eines
ordneten Verkehrs verloren hatten. Dem
Friedrich I. in dem Privilegium für sei
1163 vor Allem die Futterpreise zu G
regeln suchte.

Wir erkennen daraus wenigstens so

---

1) So Godefr. Vindon. 4, 7: führte *panem et*
sich, aber *foenum et annonam* nicht.

2) S. Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum

3) Cod. Udalrici 225, S. 317 (ed. Jaffé).

Verkehr dieser Zusammenkünfte durch fürstliche Sitte und betreffenden Orts durch die Polizei der Pfalzbeamten geordnet war.

Neben diesen Verkehr aber tritt für unsere Betrachtung der der grossen kirchlichen Versammlungen, bei denen unzweifelhaft die Sitte und Zucht vornehmer Geschlechter und ihrer Gefolge zurücktrat gegen die Masse des niederen Volks, ja häufig vollständig fehlte. Vergegenwärtigt man sich, dass hier eine Menge zum Theil ausheimischer, ja vollständig fremder und unter sich unbekannter Menschen zusammenströmte, deren mannigfache Bedürfnisse rasch und plötzlich befriedigt werden sollten, so begreift man, dass es wahrscheinlich hier grösserer Anstrengungen bedurfte, um die Ordnung des Verkehrs gegen die mancherlei Zwischenfälle eines lebhaften und tumultuarischen Umsatzes zu sichern.

Scheiden wir auch hier den eigentlichen Kaufmann mit seinen kostbaren Waaren, die überwiegend noch nur den höheren Ständen erreichbar waren, ganz aus und denken uns nur die Aufgabe, die Bedürfnisse der *itinerantes, ut vivere possint,* zu befriedigen, so haben wir uns doch daneben zu vergegenwärtigen, dass die Sitte des Waffentragens und der Geschlechterfehde hier dazu kam, um der Begegnung alter Gegner und jedem neuen Zusammenstoss in Mitten eines solchen Gewühls eine für die allgemeine Sicherheit gefährliche Bedeutung zu geben.

Was bei einer solchen Gelegenheit eine einfache bäuerliche Gemeinde auch in früherer Zeit für die Aufrechthaltung von Recht und Ordnung thun mochte, tritt, wie ich meine, in einem späteren Weisthum, das offenbar die alten Züge einfach festgehalten, uns viel klarer, weil im Zusammenhang, entgegen, als in einzelnen und zerstreuten Zügen sonstiger Erwähnung.

Das Messenrecht von Moncler von 1521, Grimm, Weisth. 1, S. 78 ff. bestimmt, dass am Sonnabend Abend vor der Kirchweih Meier und Schöffen unter den Linden zusammentreten sollen. Sie lassen dann die Maasse für Trocken und Nass aus dem Kloster holen und freien einen Budenplatz unter dem Kirchweg, »damit man den armen Leuten ihr Erbe nicht kümmere«. Der Händler, der hier seine Stelle findet, darf keinen Pfahl einsetzen und ausnehmen »ohne der Herren Urlaub«. Und so tritt die Dorfbehörde für diesen gefreiten Markt als Marktbehörde

auf. Sie hat Uebergriffe zu verhüten, Verhaftungen vorzunehmen, Bürgen zu fordern, wo es nöthig ist. Erst bei offner Renitenz wird der betreffende zu Metloch in den Stock geschlagen und dort gehalten, bis er die verlangten Bürgen stellt. Eben dorthin wird bei Verwundungen der Thäter auf so lange abgeführt, bis der Verlauf des Handels klargelegt ist.

Die Marktabgaben sind sehr einfach: entweder wird das geliehene Maass am Schlusse des Markts voll dem Gericht zurückgeliefert, oder der Bäcker hat demselben ein Brot, der Koch Kochfleisch, der Krämer ein Paar Handschuh zu geben.

Schon diese Angaben beweisen, wie bescheiden diese Umsätze waren, und eben dies erklärt hier und gewiss für unzählige andere Fälle, dass das gewöhnliche Dorfgericht nicht allein, was immer seines Amts, Ungericht und Frevel mit Hülfe des herrschaftlichen Stocks entgegenzutreten, sondern auch, was ihm ungewohnter, den Rechtsfragen des Verkehrs gerecht zu werden wusste.

Wie viele und sich doch durchaus ähnliche Marktstätten, mehr oder weniger temporär, mochte es geben, denen allen der Bestand der vorhandenen Gewalten leidlich genügte, ehe der eigentliche Kaufmann, der fremde Händler an Zahl und Bedeutung im Binnenlande so mächtig auftrat, dass er dem Markt, auf dem er erschien, und seinem Gericht, so zu sagen, neue Aufgaben stellte.

Es ist wohl zu beachten, dass unter den Karolingern die Entwicklung der eigentlichen Marktverfassung, so rapid sie sich in Westfrancien seit Ludwig vollzieht, östlich vom Rhein kaum ihre ersten Schritte thut[1].

Zweierlei Gesichtspunkte sind offenbar dabei zu beachten. Zunächst bedarf der fremde Kaufmann eines Schutzes, den ihm das Volksrecht nicht gewähren konnte. Noch König Olaf von Norwegen deutete darauf hin, wenn er sagte, dass der Viking leicht eine Beschuldigung gegen den Kaufmann fände, wenn er Lust zu seinem Gute habe[2]. Eben deshalb finden wir im Norden die Sitte, dass der Kaufmann den besonderen Schutz und Frieden

1) Waitz, Verf. 4, S. 37 ff., 79.

2) Bjørn, Hjitiölkekappes Saga ed. S. 19.

eines Mächtigen sucht, in England und Dänemark den des Königs, in Island den eines mächtigen Freien. Auch bei uns kommen unter den Karolingern Beispiele der Art vor: der Friede, den Karl den christlichen und jüdischen Kaufleuten seiner Pfalz Aachen verleiht, mag noch weniger dahin gezählt werden, als der, den sein Sohn Ludwig einzelnen Kaufleuten ertheilt[1].

Aber andrer Seits erkannte man auch, dass dem fremden Verkäufer gegenüber der einheimische Käufer sicher zu stellen sei. *Quisquis*, sagt ein Capitulare, *ex pauperibus aliquid comparare voluerit, in publico placito coram idoneis testibus et cum ratione fiat.*

Hat sich nun jener Friede für den einzelnen Kaufmann bei uns seit Ludwig des Frommen Zeit gar nicht weitergebildet, und ist dies schon auffallend genug, so ist es andrer Seits nicht weniger beachtenswerth, dass der Marktfriede, wie schon erwähnt, so spät und langsam, eigentlich erst unter den Ottonen eine grössere Anwendung findet.

Man hat unsere Ausführungen, die wir früher zur Geschichte des älteren Kaufmanns gegeben, meistens als »zu combinirt« bei Seite geschoben und eben sich mit der Thatsache begnügt, dass die Kaufleute im 10. und 11. Jahrhundert in den Städten namentlich zunehmen, dennoch halten wir uns für vollkommen berechtigt, die beiden negativen Thatsachen festzuhalten, dass das altstädtische Amt der Burggrafen, das unzweifelhaft die Marktpolizei der älteren Städte in Händen hatte, und dass die *mercatores* oder *negotiatores* oder *institores regalium urbium* in den Karolingischen Capitularien nicht vorkommen, und daraus zu schliessen, dass weder diese noch jenes vor der Mitte des 9. Jahrhunderts vorhanden waren, also erst später entstanden.

Da wir weiter bestimmt wissen, dass Karl der Grosse die nicht verwendbaren Erträge seiner Wirthschaft verkaufte, dass so grosse Verwaltungen wie Prüm für denselben Zweck eigne hörige Händler verwandten, und da noch im 12. Jahrhundert bei ganz kleinen Klöstern ebenso wie bei den grossen Wirthschaften der Cistercienser dergleichen Kaufleute vorkamen, so halten wir es

---

[1]) Waitz a. a. O.

für absolut undenkbar, dass die Ottonische Domanialverwaltung, die wir freilich aus keinem *capitulare de villis* kennen, keine Ueberschüsse an den Markt gebracht, und dass die Kaufleute der Königstädte wesentlich anders situirt gewesen seien als die von Prüm oder Zwifalten[1]. Im 10. Jahrhundert waren unzweifelhaft die grossen Wirthschaften des Königs und der Kirche eben diejenigen, welche allein oder fast allein grössere Massen von Producten zum Verkauf zurücklegen konnten und welche gleichzeitig am meisten der fremden und kostbaren Artikel bedurften, die nur durch die Hände des eigentlichen Kaufmanns zu gewinnen waren.

War jener altstädtische Markt unter den Burggrafen wesentlich auf den gewöhnlichen Detailverkehr berechnet, so bedurfte man, um die kostbareren Artikel auf fremden Märkten zu beziehen, besonderer und zuverlässiger Geschäftsleute, wie z. B. noch im älteren Strassburger Stadtrecht der Meister der Kürschner verpflichtet ist, die nothwendigen Einkünfte an Pelzwaaren für den Bischof auf dem Mainzer Markt zu beschaffen.

Man braucht sich, wie gesagt, diese Verhältnisse nur zu vergegenwärtigen, um zu erkennen, dass die »Kaufleute der Königstädte« mit ihren besonderen Rechten zum Theil hierdurch ihre Bedeutung hatten.

Neben diesen Erscheinungen eines sich allmälig entwickelnden Handels in ganz Deutschland treten nun aber einige Institute, die wir nicht als Producte jener Zeit, sondern unzweifelhaft viel älteren Ursprungs in Sachsen finden.

Das eine ist das *wikbelde,* das andere die Gilde. Es ist bekannt, dass das Wort *wik* bei Sachsen und Angelsachsen einen Wohnort bezeichnet, dass es in England und auf dem Continent in diesem Sinne in vielen Ortsnamen uns entgegentritt; ebenso findet sich bei beiden Völkern das Institut der Gilde nicht nur als einer geschlossenen Genossenschaft, wie auch bei den Franken und skandinavischen Stämmen, sondern mit der deutlichen Bestimmung zur gegenseitigen Sicherung bestimmter Handel- und Gewerbetreibender, mit der es sonst nur bei den nordischen Stämmen vorkommt.

---

1) Zu den Minist. u. Bürgerth. gegebenen Ausführungen vergl. die von Waitz Verf. 5, S. 352 Anm. 5 angeführten Stellen.

Die Gilde dieser Art als ein specifisch städtisches Institut erscheint in englischen, sächsischen und dänischen Städten so früh und offenbar ursprünglich so gleichmässig gebildet, dass wir sie unzweifelhaft als ein Institut der früheren Jahrhunderte zu betrachten haben, wo die betreffenden Stämme nicht allein durch eine gemeinsame Cultur, sondern auch local sich noch sehr nahe standen.

Sie erscheint als eine Schutzgenossenschaft, unter deren längst gebräuchlichen Formen der Kaufmann oder Gewerbtreibende überhaupt oder der eines bestimmten Geschäftszweiges sich gegenseitig den Unzulänglichkeiten oder Gefahren der bestehenden Rechtsverfassung gegenüber eine grössere Sicherheit zu verschaffen suchte. In diesem Sinne umfasst die Gilde meistens einen ausgesonderten, bisweilen ausgezeichneten Theil der betreffenden Ortsbevölkerung[1]. Die Gilde, kann man sagen, gab dem sächsischen Kaufmann oder Handwerker durch eine *conjuratio* den Frieden, den der fremde Kaufmann im Norden sich vom König holte, oder den von der Mitte des 10. Jahrhunderts an der deutsche König den Kaufleuten seiner Königstädte verlieh oder von fremden Königen verschaffte.

Ist die Gilde in diesem Sinne damals ein für den gesammten Nordseeverkehr wichtiges Institut, so ist dagegen der Name und der Begriff des *wikbelde* ein ganz specifisch sächsischer, der sonst überhaupt, auch bei den Angelsachsen, nicht vorkommt.

Es ist hier durchaus nicht die Absicht, in die so ausserordentlich schwierige Untersuchung über die Natur und den Ursprung dieses Rechts einzutreten, wir wollen nur zunächst hervorheben, dass dasselbe sich jedenfalls überall auf eine bestimmte Form der Grundbesitzerwerbung und -übertragung bezog, dass daher der Begriff des Wikbelds ein wesentlich localer, während der der Gilde der einer persönlichen Genossenschaft war.

Ich weiss nicht, ob es gestattet ist, das Wikbeld für jünger als die Gilde zu halten, weil jenes nur sächsisch, und diese so

---

1) S. Stüve in Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 4, S. 353 über den Gegensatz zwischen Gilde und Gemeinde in westfälischen Städten, aus welcher Thatsache sich unzweifelhaft ergiebt, dass Wilda Gildewesen S. 76 ff. jedenfalls nicht berechtigt war, die ältesten Gilden in den Städten mit der erbgesessenen Bürgerschaft für identisch zu halten.

allgemein germanisch ist; jedenfalls gab dieses Genossenschaftsrecht dem Genossen nur den stärkeren Rückhalt gegen die bestehende Rechtsverfassung, dagegen schuf jenes Ortsrecht wirklich neue Rechtsformen für den Grundbesitz und hob auch in andrer Beziehung den betreffenden Bezirk aus dem umgebenden Landrecht heraus[1]. Ja es will mir scheinen, als ob dieses sächsische älteste Stadtrecht dem städtischen Grundbesitzverkehr früh die freie Bewegung verschaffte, welche, nach Arnolds lehrreicher Ausführung, die süddeutschen Städte erst allmälig durch die Ausbildung der Häuserleihe und der sich daraus entwickelnden Rechtsinstitute gewannen[2]. Dass man jedenfalls die so gefreiten Orte eben vor Allem als Verkehrsstätten betrachtete, ergiebt sich schon daraus, dass der sächsische Ausdruck auch immer mit *forum* übersetzt wird[3].

Erst wenn man sich alle diese verschiedenen Institute vergegenwärtigt hat, gewinnt der eigentliche deutsche Markt und sein Friede seine volle Bedeutung. Es ist nicht der Friede des einzelnen Kaufmanns oder einer bestimmten Classe von Kaufleuten oder Gewerbtreibenden, er legt nicht das Gewicht auf den persönlichen Schutz der Genossen oder auf die leichtere Erwerbung oder Veräusserung des Hauses: er ist zunächst der allgemeine Schutz für alle die, welche den betreffenden Platz zum Zwecke des Kaufs und Verkaufs besuchen, entweder für einzelne gefreite Zeiten oder für immer[4]. Er stellt also den Kaufmann und den nicht kaufmännischen Käufer, das Waarenlocal, sei es ein Haus, das nach Wikbeldrecht erworben, ein gemietheter Stand oder eine Bude, durchaus unter denselben Frieden und dasselbe Gericht[5].

---

1) S. Wigand, Archiv 2, S. 340 ff.: *Ville nostre* (Bocholt) *id juris quod vulgariter wicbilede dicitur, — concessimus. Nec quia hoc sine consensu S. d. D., cujus comicie praedicta villa subjacebat, fieri debuit, hanc cum eo fecimus transactionem etc.*

2) S. Arnold, Das Eigenthumsrecht S. 142 ff.

3) S. Erhard, Reg. 2, S. 156: *forum quod in vulgari wicbilethe dicitur.*

4) S. Erhard a. a. O. 1, S. 45: *mercatum publicum constituant ubicunque abbati placuerit locis pacemque firmissimam teneant aggrediendi, regrediendi — sicut ab antecessoribus nostris aliis publicis mercatorum locis concessum erat.* cfr. S. 48, 89. 2, S. 156: *peregrinos aut alios ad forum euntes vel redeuntes seu permanentes nostra pace gaudere volumus.*

5) Hamb. Urk. S. 69: *Bannum autem nostrum super omnes illuc*

Zu diesem Frieden, der gewissermassen eine besondere Art von Immunität bildete, kamen aber Zoll und Münze und eben die besondere Gerichtsbarkeit hinzu, um den vollen Begriff des Marktes als eines königlichen zu bilden[1]. Konrad II. stellt als höchste und vollste Norm eines solchen Marktfriedens 1033 für Helmwardhausen den von Mainz, Cöln und Dortmund auf[2]. Wir ersehen daraus, dass es verschiedene Grade und Formen dieses Friedens gab, aber jedenfalls war das Institut überhaupt die feste und sicherste Grundlage für einen wirklich kaufmännischen Verkehr.

Es erklärt sich daher, dass gegen die Ausbildung dieses Instituts jene anderen zum Theil allmälig zurücktraten. Unter diesem königlichen Marktfrieden vollzog sich die Ausbildung des Grosshandels, wie ich denselben Minist. und Bürgerth. 5, 9 zu schildern versucht habe.

Das Schwankende und Unklare der älteren Einrichtungen erklärt sich für uns eben dadurch, dass mit der Ausbildung und Vervielfältigung der Marktrechte ihre Bedeutung und ursprüngliche Gestalt rasch zusammenschwand.

venientes, ut illuc eundo et redeundo habeant pacem, facimus eundemque bannum (arch. Brem.) ea ratione concedimus, ut, si in hoc statuto tempore ex illuc venientibus aliqua temeritas evenerit, inde justitiam faciendi neque dux etc., licentiam habeant; ebd. S. 70: *potestatem in loco Stadun — in predio ecclesiastico mercatum ex integro construendi. — Homines, qui in predicto predio quoquo modo sibi habitacula faciunt, sub banno (advocati episc.) manere decernimus.*

1) S. Monum. Boica 29, 1, S. 374 ff., wo eben dem vollen Markt entgegengesetzt werden *quedam minuta commercia sine theloneo et aliis praestationibus seu institutionibus ad justiciam forensem regali vel imperiali donatione pertinentibus.*

2) Schaten 1, S. 492: *ut omnes negotiatores caeterique mercatum ibidem excolentes commorantes, euntes et redeuntes talem pacem talemque justitiam obtineant, qualem illi detinent, qui Mogontiae Coloniae et Trutmanniae negotium exercent talemque bannnm persolvant, qui cum mercatum (inquietare) praesumant.*



III.

DIE

KUNSTDENKMÄLER HILDESHEIMS.

VON

HERMANN ROEMER.

Hochgeehrte Anwesende[1]!

Wenn ich es übernommen habe, einer so hochansehnlichen Versammlung einen Vortrag über die Kunstdenkmäler meiner Vaterstadt zu halten, so bin ich dabei von der Voraussetzung ausgegangen, dass es sich bei einem solchen Vortrage nicht um eingehende kunstgeschichtliche Erörterungen handeln könne, da diese ja dem Zwecke dieser Versammlung fernliegen und dazu auch die zur Verfügung stehende Zeit nicht entfernt ausreichen würde. Ich glaube vielmehr, Ihre Zeit und Geduld für das gegebene Thema nur so weit in Anspruch nehmen zu dürfen, als erforderlich ist, um die auf der heutigen und morgigen Tagesordnung stehende Besichtigung der Kunstdenkmäler der Stadt für Sie so gewinnbringend als möglich zu machen. Ich weiss es aus Erfahrung, dass bei der in Aussicht genommenen, gemeinsamen Besichtigung der bedeutenderen Kunstdenkmäler es selbst unter dem Beistande mehrerer Führer nicht zu ermöglichen sein wird, einen jeden der Theilnehmer an Ort und Stelle auf das Wesentlichste aufmerksam zu machen und einem jeden die etwa gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Indem ich somit versuchen will, der in solcher Weise beschränkten Aufgabe gerecht zu werden, gestatten Sie mir wohl zunächst auch einen kurzen Hinweis auf die prähistorischen Kunstdenkmäler Hildesheims, zumal ich hieran auch einige Bemerkungen über die Entstehung und das Alter der Stadt knüpfen möchte.

---

1) (Dieser Vortrag wurde gehalten in der Jahresversammlung zu Hildesheim 1880 Mai 18. D. R.)

Es ist eine bisher nicht genügend erklärte Thatsache, dass hier in der Stadt und deren nächster Umgebung bis vor wenigen Jahren prähistorische Funde nicht gemacht oder doch nicht zur Kenntniss gelangt waren. Daraus erklärt es sich denn auch, dass man der schönen Sage von der Gründung Hildesheims, welche sich an den »Rosenstock« knüpft, bis in die neueste Zeit eine historische Bedeutung beilegte und daran festhielt, dass Ludwig der Fromme hier in einer Waldwildniss, in die er sich auf der Jagd verirrt, ein heiliges Gefäss an diesen Rosenstock gehängt und dann, einem Gelübde folgend, an der Stelle, welche jetzt der Dom einnimmt, eine der heiligen Jungfrau geweihte Kapelle gebaut und damit zur Entstehung der Stadt den ersten Anlass gegeben habe. Lüntzel hat zwar die Unhaltbarkeit der Annahme, dass man einen Bischofssitz in einer Waldeinsamkeit gegründet, längst dargethan, aber die Sage behauptete ihr Recht und selbst der Ihnen überreichte, sonst ganz zuverlässige Führer beginnt mit der Schilderung der Wälder, in deren Mitte Ludwig der Fromme den früheren Bischofssitz errichtet.

Erst im Laufe der letzten Jahrzehnte ist es gelungen, für den Beweis, dass Hildesheim schon vor der Errichtung des Bischofssitzes ein bewohnter Ort gewesen, unumstössliche Belege herbeizuschaffen.

Hildesheim besitzt in einer interessanten Naturerscheinung seinen grössten Schatz. Eine mächtige Quelle, welche die Stadt mit vortrefflichem Wasser versorgt, entspringt in der Stadt selbst und bildete in früherer Zeit sofort einen ansehnlichen Bach, der nach kurzem Lauf die Innerste erreichte. Diese mächtige Quelle zog zweifelsohne die ersten Ansiedler herbei und an den Ufern dieses Baches erfolgten die ersten Ansiedelungen. Als im Jahre 1868 das alte Bett dieses Baches behufs Canalisation desselben aufgegraben wurde, zeigte sich der Boden in grösster Tiefe mit den Knochen der von den früheren Anwohnern verzehrten Hausthiere, besonders Schweine, so angefüllt, dass dieselben, ähnlich wie bei den alten Pfahlbauten, an manchen Stellen starke Lager bildeten. Später wurden auf einer kleinen Erhöhung des Ufers dieses Baches und zwar in unmittelbarer Nähe der Quelle eine Pfeilspitze von Feuerstein und eine Axt von Bronze, s. g. Kelt gefunden. Ein Dolch von Feuerstein, Steinhämmer, einige Urnen

und mehrere Bronzeäxte sind dann auch sonst in der Stadt und deren nächster Umgebung aufgefunden worden.

Die vor der Stadt auf dem Galgenberge befindliche, aus drei concentrischen Wällen bestehende »Pappenheims-Schanze« ist längst als eine vorchristliche Anlage, wahrscheinlich Opferstelle, erkannt und Namen, wie der »Hilligen (heilige) Weg«, »Osterberg«, entstammen ebenfalls vorchristlicher Zeit. Dazu kommen die in der nächsten Umgebung der Stadt gemachten Funde römischer Gold- und Bronzemünzen, römischer Fibulä, einer kleinen Mercur-Statuette von Bronze, und vor allem der grossartige Silberfund, welche Gegenstände doch alle zu den früheren Bewohnern dieser Gegend in unmittelbarer Beziehung gestanden haben müssen.

M. H.! Von dieser kurzen Erwähnung der prähistorischen Kunstdenkmäler und deren Bedeutung für die Bestimmung des Alters unserer Stadt wende ich mich nun sofort zu dem Hauptgegenstande meines Vortrages, zu der Besprechung der hervorragendsten Bauwerke, welche religiöses Bedürfniss und religiöse Begeisterung in christlicher Zeit in Hildesheim geschaffen und ein günstiges Geschick uns erhalten hat, werde demnächst aber auch den Leistungen unserer Vorfahren auf dem Gebiete der Profanbauten die entsprechende Würdigung zu Theil werden lassen.

Leider sind aus der, zwei und ein halbes Jahrhundert umfassenden Zeit, welche der Errichtung des Bischofssitzes in Hildesheim folgte, auch nicht einmal Ueberbleibsel eines Bauwerks erhalten, doch beschränkt sich dieser Verlust wahrscheinlich auf den im Jahre 872 eingeweihten und 1046 abgebrannten Dombau. Auch von den kleineren Kunstgegenständen aus dieser Zeit, welche der Domschatz bewahrt, wird kaum zu behaupten sein, dass dieselben einheimischer Kunstfertigkeit ihre Entstehung verdanken.

Es ist erst die Zeit vom Jahre 1000—1200, in welcher die Diöcese Hildesheim durch die grosse Zahl ausgezeichneter Männer, welche den Bischofsstuhl einnahmen, sich zu einer Bedeutung erhob, welche sonst bei dem beschränkten Umfange des Gebiets und bei der noch dorfähnlichen Beschaffenheit des Orts, in welchem man den Bischofssitz errichtet, sich nicht würde erklären

lassen. Diesem glänzenden Zeitabschnitte in der Geschichte Hildesheims gehören nun aber auch die Bauwerke an, die zu den werthvollsten Monumenten des deutschen Mittelalters gehören, die noch heute die Bewunderung aller Freunde der Kunst erregen und den Namen unserer Stadt dem Ohr der Kunstkenner so wohltönend erscheinen lassen.

Wie so oft, ist es auch hier der Fall, dass eine die Zeitgenossen innerhalb ihres Wirkungskreises weit überragende Persönlichheit ihrer Zeit nicht nur einen bestimmten Charakter aufprägt, sondern auch über ihr Dasein hinaus für die Entwickelung in gewissen Gebieten die Richtung bestimmt. Es ist der vortreffliche Bischof Bernward, welcher diese Bedeutung nicht blos für die politische Entwickelung der Diöcese und der Stadt, sondern in ganz ungleich höherem Grade noch für die Entwickelung der Kunst, und das nicht blos innerhalb der Diöcese, sondern für das gesammte Niedersachsen hat. Dem grossen Manne hat Lüntzel, gestützt auf die Nachrichten, welche wir dem Lehrer Bernward's, Tangmar verdanken, in seiner Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim in einem besonderen Abschnitte ein schönes Denkmal gesetzt und die Reliefs im Treppenhause der Nationalgallerie in Berlin besagen, welche Bedeutung auch die Gegenwart dem künstlerischen Schaffen Bernward's beilegt. Uns aber verbietet die kurz bemessene Zeit das nähere Eingehen hierauf und führe ich Sie vielmehr sofort zu den Werken selbst, die uns aus jener schönen Zeit des regsten künstlerischen Schaffens erhalten sind.

Selbstverständlich lenken wir unsere Schritte zunächst zu dem bedeutungsvollsten Bauwerke der Stadt, zum Dom. Doch gleich unser erster Gang scheint mit einer Enttäuschung beginnen zu sollen, denn vor uns steht ein wider Erwarten kleines, gedrücktes Bauwerk, dessen Aeusseres kaum noch Spuren eines alten romanischen Baues zeigt, dessen Thürme uns schon von fern zurufen, dass hier ein wesentlicher Theil des alten Baues bereits ganz verschwunden ist. Gothische Portale laden zum Eintritt ein und alle Lichtöffnungen bekunden, dass hier sogar der Zopfstyl in geschmacklosester Weise geherrscht hat. Doch unsere Stimmung lässt das Gefühl der Enttäuschung nicht auf-

kommen, wir sehen mit historischem Blick das ehrwürdige Gebäude im Hintergrunde des alten Lindenhains sich erheben und treten durch die weite gothische Vorhalle erwartungsvoll in dasselbe hinein. Weite lichte Hallen nehmen uns auf, aber das kalte Weiss der Wände beleidigt unser Auge und das aus Stuck gefertigte Ornament der Säulen, der Wände und der Decke lässt jetzt Alle die schmerzlichste Enttäuschung empfinden, welche sich an dem — leider längst zerstörten — romanischen Schmuck des altehrwürdigen Bauwerks zu erfreuen erwartet. In der That, der ehrwürdigen Kathedrale ist im langen Lauf der Zeiten arg zugesetzt und doch gestehen wir uns bald, dass auch jene italienischen Künstler des vorigen Jahrhunderts selbst den Zopfstyl in feiner Weise zu handhaben verstanden, so dass wenigstens nichts Groteskes, nichts Unschönes unser Auge verletzt und der ganze Raum, wie er ist, in uns doch eine ruhige, feierliche Stimmung erzeugt. Nun fällt aber auch der Blick alsbald auf die einzelnen Gegenstände, welche das ehrwürdige Gotteshaus schmücken und da erfüllt uns dann sofort staunende Bewunderung ob alle der Herrlichkeiten aus längst entschwundenen Zeiten, die uns freilich ein noch grösseres Staunen abnöthigen würden, wenn jetzt nicht Photographieen und Gypsabgüsse uns schon so früh klug machten, so dass wir alle Wunder der Welt schon kennen, bevor wir dieselben geschaut.

M. H.! Die das s. g. Paradies abschliessenden Thüren und die höchst zweckwidrig auf einem freien Platze, auf dem Domhofe aufgestellte, der Michaeliskirche entnommene Säule, welche beide auf Geheiss und wohl auch unter specieller Leitung des Bischofs Bernward in dem Zeitraume von 1015—1020 angefertigt wurden, sind die ältesten und kunstgeschichtlich interessantesten grösseren Kunstwerke aus Erz, welche deutsche Kunst geschaffen. Es sind aber auch ganz vorzugsweise Arbeiten in Metall, welchen Bischof Bernward sein ganz besonderes Interesse zuwandte und durch die er hier die Vorbilder für diesen Zweig der Kunstthätigkeit für den ganzen deutschen Norden schuf. Ja, ich bezweifele es nicht, dass es der Anregung dieses kunstsinnigen Mannes zu danken ist, dass hier in Hildesheim nicht nur unter seinen nächsten Nachfolgern, sondern bis in die Gegenwart hinein das

Kunstgewerbe gerade in Metallarbeiten so Hervorragendes geleistet hat. Den stylvollen Leuchtern und der vollendeten Filigranarbeit des kostbaren Crucifixes, welche wir dem Bischof Bernward verdanken, stehen zahlreiche hier angefertigte Gold- und Silberarbeiten, Reliquienschreine, Crucifixe, Kelche u. dgl. m. aus allen späteren Zeiten würdig zur Seite, und führten deshalb auch die Goldschmiede den Bischof Bernward in ihrem Wappen. Was man hier aber auch später in Erzguss zu leisten vermocht hat, davon giebt doch vor allem der aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts stammende Taufkessel im Dome ein glänzendes Zeugniss, und für eine noch spätere Zeit wird dies durch die mächtigen gothischen Kandelaber, durch die schönen Grabplatten, durch die geschmackvollen Taufbecken aus dem XVII. Jahrhundert und durch die Erzeugnisse der sich noch heute eines weiten Absatzgebietes erfreuenden Glockengiessereien bekundet. Auch die Herstellung kunstvoller Arbeiten aus geschmiedetem Eisen wird durch die zur Krypta des Domes führenden Thüren, durch die Thüren der Taufkapelle der Godehardikirche, die Thüren im Lettner des Domes und des Hauptportals daselbst, so wie auch durch kunstvolle Gitter und Geländer selbst noch des XVIII. Jahrhunderts, aber wiederum auch durch die vorzüglichen Leistungen unserer lebenden Schlosser in erfreulichster Weise dargethan.

Doch ich darf die Erwägung der Bedeutung des Bischofs Bernward für die Kunstentwickelung im nördlichen Deutschland und ganz besonders in unserer Stadt, welche ich an die Betrachtung der beiden bedeutendsten Kunstwerke, die er uns hinterlassen, geknüpft, nicht weiter verfolgen, da uns die Zeit zu rascher Wanderung auffordert. Wir bewundern noch das schon erwähnte herrliche Taufbecken aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, den prächtigen Kronleuchter im Mittelschiff des Gebäudes, welchen Bischof Hezilo um 1060 anfertigen liess, dessen runder Reif die Mauern und Thore des himmlischen Jerusalem darstellt und dessen herrliches Ornament ihn hoch über die wenigen anderen in Deutschland noch vorhandenen gleichartigen Werke stellt. Vor uns erhebt sich nun der mit reichem Bildwerk geschmückte steinerne Lettner, ein wahres Kleinod deutscher

Renaissançe, welches durch seinen malerischen Aufbau, durch die Composition der einzelnen Darstellungen und durch die vollendete Ausführung von jeher das Entzücken der Kenner wachgerufen hat.

Nachdem wir dann noch auf dem Hochaltare den Sarkophag des heiligen Epiphanius aus dem Anfange des XI. Jahrhunderts und den Godehardssarg aus dem Ende des XII. Jahrhunderts als herrliche Muster früh- und spätromanischer Goldschmiedekunst betrachtet, begeben wir uns in den Kreuzgang und befinden uns nach wenigen Schritten auf dem alten Friedhofe, wo in der That ein herrlicher Frieden herrscht. Es ist die geweihetste Stätte Hildesheims. Ja, ich wüsste im ganzen nördlichen Deutschland keinen anderen Platz, welcher auf den Beschauer solchen Zauber auszuüben vermöchte, wie dieser altehrwürdige Ruheplatz. Der sinnige Besucher fühlt sich sofort in eine Zeit zurückversetzt, welche mehr als acht Jahrhunderte hinter ihm liegt. Immer von Neuem wird sein Auge entzückt durch den malerischen zweistöckigen Kreuzgang, welcher früher zu den Zellen der Kapitularen führte und dessen, von üppigen Schlinggewächsen umrankten Arkaden mit den zierlichen Doppelsäulchen uns in die Zeit des Wiederaufbaues des Doms, in die Mitte des XI. Jahrhunderts zurückversetzen. Doch der die Apsis des Domes umfangende »Rosenstrauch« flüstert uns zu, dass die Geschichte dieses Platzes noch weit höher hinaufreicht und, um das Alles noch älter und ehrwürdiger erscheinen zu lassen, erhebt sich in Mitten des Friedhofes, wie eine jugendliche Erscheinung, ein schöner gothischer Bau, die dem Anfange des XIV. Jahrhunderts angehörende St. Annen-Kapelle. In den Kreuzgängen und in der anschliessenden Laurentius-Kapelle aufgestellte, für die Kunst und die Geschichte gleich werthvolle Grabdenkmäler, welche bis in das XII. Jahrhundert hinaufreichen, erhöhen die feierliche Stimmung, der augenblicklich nur fehlt, dass ihr auch die harmonischen Klänge des schönsten Glockengeläutes, unserer weitberühmten Domglocken Ausdruck geben.

M. H.! Wir verlassen nun diese ernste Stätte und begeben uns, erfüllt von den gewonnenen Eindrücken über den Domplatz, durch die Burgstrasse zu der dem Heiligen Michael geweiheten Kirche.

Es ist wiederum der Bischof Bernward, welcher diese herrliche Basilika dem von ihm gestifteten und mit so grosser Vorliebe und Fürsorge ausgestatteten Benedictiner - Kloster zum heiligen Michael als sein gelungenstes Werk hinzufügte. Der im Jahre 1001 begonnene Bau wurde bereits 1033 eingeweiht, aber schon in der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts zerstörte eine Feuersbrunst fast das ganze Langhaus mit dem westlichen Chor, nur die westliche Krypta und die östliche Vierung nebst zwei derselben zunächst stehenden Säulen des Langschiffes blieben erhalten und gestatten glücklicher Weise, den ursprünglichen Bau vollständig zu reconstruiren. Für den Kunsthistoriker sind besonders die erhaltenen Säulen dieses ersten Baues von Interesse, deren eigenthümliche Würfelkapitäle auf attischer Basis mit Inschriften — den Namen der in dieselben eingeschlossenen Reliquien — versehen sind. Die höchst originelle ursprüngliche Anlage der Kirche, im Grundriss ein Doppelkreuz darstellend und dadurch eine östliche und eine westliche Choranlage, so wie zwei Querschiffe bedingend, wurde auch bei der im Jahre 1186 beendigten Wiederherstellung der Kirche beibehalten. Ungleich reicher und schöner, als sie bis dahin gewesen, wurden die zerstörten Theile des ersten Baues wieder aufgeführt, denn dieser Restauration gehört ausser dem an der Aussenseite so prächtig durchgebildeten westlichen Chor auch die lange Reihe prachtvoller Säulen des Mittelschiffes an, deren schöne Verhältnisse und reich geschmückten Kapitäle den bezaubernden Eindruck des Bauwerks vorzugsweise bedingen. Die interessanten Stuckarbeiten im südlichen Seitenschiffe und vor allem die der Balustrade, welche das nördliche Querschiff von der Vierung trennt, gehören ebenfalls dieser Restauration an. Ebenso das grösste und schönste Deckenbild romanischer Zeit, welches die Decke schmückt und den Stammbaum Christi darstellt. Der schon dem Uebergangsstyle angehörende Kreuzgang fällt in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts, erfreut aber durch die schönen Verhältnisse und das reiche feingegliederte Ornament der Kapitäle. In der Bernwardsgruft ist noch der Sarkophag des heiligen Bernward von Interesse.

M. H.! Ich führe Sie jetzt zu dem dritten unserer hervorragendsten romanischen Bauwerke, zu der dem Heiligen

Godehard geweiheten Kirche. Dieser erst 1133 begonnene und 1172 vollendete Bau fällt mithin in die Zeit, in welcher in Frankreich schon die gothische Bauweise die Herrschaft gewonnen, so dass diese Kirche wohl der letzte in rein romanischem Styl aufgeführte grössere Kirchenbau ist. Die schlankeren Verhältnisse, die grössere Höhe des Mittel- und der Seitenschiffe lassen auch schon Anklänge an die gothische Bauweise erkennen, und doch gehört das herrliche Bauwerk noch keineswegs dem Uebergangsstyl an. Die schönen Verhältnisse, in welchen alle Theile des Bauwerks zu einander stehen, treten besonders hervor, wenn man das Gebäude von Aussen betrachtet. Im Innern fesseln die herrlichen Säulenreihen mit ihren reichen Kapitälen, wenngleich hier die grosse Schlankheit und zu starke Verjüngung der Säulenschäfte nicht so befriedigend wirkt, wie bei den Säulen in der Michaeliskirche. Originell ist auch die Art und Weise, wie die Seitenschiffe sich als Umgänge um den Chor fortsetzen. Den Schmuck der Wände danken wir dem Maler Welter in Cöln. Von der Taufkapelle aus ist der Eindruck des Innern der nun vollständig wiederhergestellten Kirche ein überaus grossartiger.

Vielleicht gestattet uns die allerdings knapp bemessene Zeit auch noch einen kurzen Ausflug zu der auf der Höhe des Moritzberges sich erhebenden, dem heiligen Moritz geweiheten Kirche, welche Bischof Hezilo um 1060 erbaut hat. Sie ist die einzige der im nördlichen Deutschland vorhandenen romanischen Kirchen, deren Mittelschiffswände nur durch Säulen getragen werden, während sonst nur Pfeiler oder, wie bei den hiesigen romanischen Kirchen, zwei Säulen mit einem Pfeiler abwechselnd, diese Wände tragen. Ein kleiner romanischer Kreuzgang schliesst sich an die Südseite dieser Kirche.

M. H.! Hier endigt die Aufzählung der kirchlichen Bauwerke und der in denselben aufbewahrten Kunstschätze aus romanischer Zeit, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit bei der bevorstehenden Wanderung durch unsere alte Stadt im Voraus hinzulenken mir erlaubt habe. Hildesheim besitzt allerdings auch ansehnliche Kirchen aus der Zeit der Herrschaft des gothischen Styls, doch ist diese Bauweise hier nicht zu der hohen Entwickelung gelangt, wie in so vielen anderen Städten des deutschen

Nordens, und ich verzichte deshalb darauf, auf diese Bauwerke hier näher einzugehen, doch werden einige derselben bei unserer Wanderung in Augenschein genommen werden. Ganz unberücksichtigt lassen wir aber die wenigen hier in der Zeit der Renaissançe oder vielmehr des Roccoco entstandenen oder umgebauten Kirchen.

Gestatten Sie mir nun noch wenige Minuten, um Ihnen auch bezüglich der älteren Profanbauten Hildesheims eine kurze Charakteristik zu geben. Liegt auch die Bedeutung Hildesheims für die Kunst und besonders für die Entwickelung der Baukunst im nördlichen Deutschland ganz überwiegend in seinen kirchlichen Bauwerken aus romanischer Zeit, so bieten doch aber auch die Profanbauten der Stadt, wie das ja auch nicht anders zu erwarten steht, des Interessanten und Schönen gar Vieles. Ja, wollte man Hildesheim nach dem Eindrucke beurtheilen, welchen die Stadt auf die Mehrzahl der dieselbe besuchenden Fremden macht, so würde man unbedingt zugestehen müssen, dass dieser in viel höherem Grade durch die Eigenthümlichkeit der Profanbauten, als durch die kirchlichen Bauwerke hervorgerufen wird, und wenn es heisst, Hildesheim ist eine alterthümliche Stadt, so gründet sich dieses Urtheil wesentlich auf den Eindruck, welchen die so zahlreich vorhandenen älteren Privatgebäude auf den Beschauer hervorrufen. Dem kundigen Auge fällt es freilich sofort auf, dass dem hohen Alter der vorhandenen Kirchen so wenige Profanbauten entsprechen, ja dass aus romanischer Zeit nicht ein profaner Bau erhalten ist, und selbst aus der Blüthezeit der Gothik, ausser dem im Aeusseren unvollendeten und theilweise verbauten Rathhause und dem — schon späteren — s. g. Templerhause kaum ein nennenswerther Profanbau zu erwähnen ist. Hildesheim steht in dieser Beziehung hinter den, ihm baulich sonst so nahe verwandten Schwesterstädten Braunschweig und Goslar leider weit zurück, denn beide genannte Städte besitzen noch Paläste und Wohnhäuser aus romanischer Zeit, und besonders Goslar auch sehr interessante Privathäuser aus gothischer Zeit. Eben deshalb ist es denn auch nicht möglich, Ihnen aus den alten Wohnhäusern und öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden ein Bild der Stadt vorzuführen, welches die Vorstellung hervorruft, wie dieselbe während ihrer Zugehörigkeit zur Hansa

etwa ausgesehen haben mag. Jedenfalls war aber gerade die Zeit vom Ende des XIII. bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts die Zeit, in welcher Hildesheim in seiner baulichen Schönheit seinen Höhepunkt erreicht hatte. Die grosse Nähe ausgedehnter Wälder hatte hier den Fachwerkbau für Profanbauten von jeher zu ausschliesslicher Herrschaft, aber auch zu höchster Entwickelung gelangen lassen und dieser Umstand erklärt es auch, dass von den Profanbauten des XIV. und XV. Jahrhunderts nur ganz unerhebliche Reste sich bis heute erhalten, denn der Zeit und dem Feuer leistet Holz weniger Widerstand als Stein. Wenn nun aber unser Auge selbst heute noch durch die, einer so viel späteren Zeit angehörenden Profanbauten erfreut wird, durch Bauwerke, welche zum grössten Theile nach der unglücklichen Stiftsfehde, die den Wohlstand Hildesheims so tief erschütterte, entstanden sind, so kann darüber kein Zweifel sein, dass die Stadt zur Zeit ihrer höchsten Blüthe, welche eben mit ihrer Zugehörigkeit zur Hansa und mit der höchsten Entwickelung des gothischen Baustyls zusammenfällt, einen noch ungleich malerischeren Anblick gewährt haben muss.

Man vergegenwärtige sich doch nur, auf unserem schönen alten Marktplatze stehend, dass auch die wenigen dort erhaltenen älteren Gebäude, deren Schnitzwerk jetzt mit Brettern verschalt und deren monotoner Anstrich dem verkehrten Schönheitssinne der Gegenwart entspricht, einst denselben Formen- und Farbenschmuck entfalteten, wie noch jetzt das prächtige Knochenhauer-Amthaus, erwäge, dass ja auch alle den zahlreichen alten Fachwerksbauten, welche der Stadt einen so eigenthümlichen Charakter verleihen, der alte Farbenschmuck fehlt, auch der Eindruck dieser malerischen Bauwerke ohnehin noch durch zahlreichere dürftige Bauten späterer Zeit unterbrochen wird, und man wird leicht erkennen, dass die Stadt auch noch zu Anfang des dreissigjährigen Krieges überaus malerisch, die Gegenwart an Schönheit weit überbietend, dagestanden hat. Einen wie viel stolzeren und prächtigeren Anblick muss diese Stadt dann aber in der Zeit ihrer höchsten Blüthe dargeboten haben, als es die reichen Mittel gestatteten, den Holzbau in den reichen Formen des gothischen Styls auszubilden, und die Lust an reichem Farbenschmuck noch ungleich grösser war, zu einer Zeit, wo in der Altstadt allein

drei Knochenhaueränter bestanden, welche sich Gildehäuser schufen, wie das am Markte stehende, Altstadt, Neustadt und Freiheit drei selbständige Gemeinwesen bildeten, die sich auch in ihrer Bauweise selbständig entwickelt hatten. Man nehme hierzu die mächtigen Festungswerke, die hohen Wälle, die stolzen Ringmauern mit ihren Thürmen, deren Schönheit im Sachsenlande weithin gerühmt ward, und belebe die Stadt wieder mit den in malerischen Trachten einherschreitenden Bürgern, Kriegsleuten und Mönchen, und schaue auf die so viel Glanz und Lust entfaltenden Feste der Bürger und auch der Kirche, gewiss man wird ein Bild schauen, so schön, wie wenige andere Städte es darbieten konnten, denn das möchte ich hier eben noch behaupten, dass gerade der Fachwerkbau zu weit mannigfaltigeren Constructionen und zur Entfaltung viel reicheren Ornaments und vor allem zur Mitverwendung des Farbenschmucks in ungleich höherem Grade Veranlassung bot, als dieses beim Massivbau der Fall gewesen.

M. H.! Nachdem ich so Ihr Interesse auch auf die Profanbauten unserer Stadt, welche ihrer Mehrzahl nach dem XVI. und XVII. Jahrhundert angehören, zu lenken versucht habe, verzichte ich auf jedes nähere Eingehen auf Einzelheiten, alles Uebrige der Besichtigung der hervorragendsten Gebäude überlassend, und hebe nur noch hervor, dass auch von den Fachwerksbauten aus dem XV. Jahrhundert noch einige wenige erhalten sind und die gothische Constructionsweise selbst bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts erkennbar ist.

Bei unserer Wanderung durch die Stadt mögen Sie dann aber auch Acht darauf haben, ob und in wie weit es uns gelungen ist, besonders durch die in den letzten Jahrzehnten aufgeführten öffentlichen und Privatbauten und ganz besonders die Schulbauten dem alten Charakter der Stadt Rechnung zu tragen. In dieser Beziehung erkennen wir es aber auch dankbar an, dass sowohl die frühere hannoversche, als auch die preussische Regierung sich unseren Bestrebungen angeschlossen und alle neueren Monumentalbauten, wie das Gymnasium Andreanum, die Kaserne, die Post und den neuen Staatsbahnhof in gothischer Bauweise hat ausführen lassen.

IV.

UEBER

EINIGE ALTE KARTENBILDER DER OSTSEE.

VON

M. TOEPPEN.



Die Karte, welche mich veranlasste, über alte Kartenbilder der Ostsee nähere Nachforschungen anzustellen, ist mir im vorigen Sommer vom Herrn Pfarrer Conrady zu Miltenberg a. M. zugesendet mit der Bemerkung, dass dieselbe seines Wissens noch nicht veröffentlicht und doch der Veröffentlichung wohl werth sei; der Akademiker Kunigk in Petersburg habe sie vor einer langen Reihe von Jahren gesehen, auch eine Copie erbeten, scheine es aber aufgegeben zu haben, sich über dieselbe öffentlich auszulassen; vielleicht könne ich ihr ein Interesse abgewinnen. Ich aber glaubte, gerade die Versammlung einer grösseren Anzahl von Mitgliedern des Hansevereines[1] sei eine günstige Gelegenheit, dieselbe zu öffentlicher Kenntniss zu bringen und vielleicht einige weitere Nachforschungen über verwandte Gegenstände anzuregen. Die Ihnen gegenüber aufgehängte Karte Nr. I ist eine Copie derselben von der Hand des Zeichenlehrers unseres Gymnasii zu Marienwerder, Herrn Rehberg, in dem Maassstabe von 50 zu 1[2].

Der erste Eindruck, welchen diese Karte auf mich machte, war der einer curiosen Rarität. Wie wunderbar ist die Ostsee hier gestaltet, wie räthselhaft so viele Namen, wie ungewöhnlich Orthographie und Darstellungsformen! Demnächst beschäftigte mich das auffallend grosse Bild der Stadt Prag mit der Beischrift *nobilis civitas Praga*, der unverhältnissmässige Umfang der Insel Gothland mit dem ebenso exceptionell angedeuteten Weichbilde der Stadt Wisby, die völlig isolirte Lage der weit in die Heiden-

1) Obiger Vortrag wird hier im Wesentlichen in der Form mitgetheilt, in welcher er auf der Jahresversammlung des Hansevereins gelesen ist. Doch sind nachträglich einige Zusätze und Verbesserungen hinzugefügt.

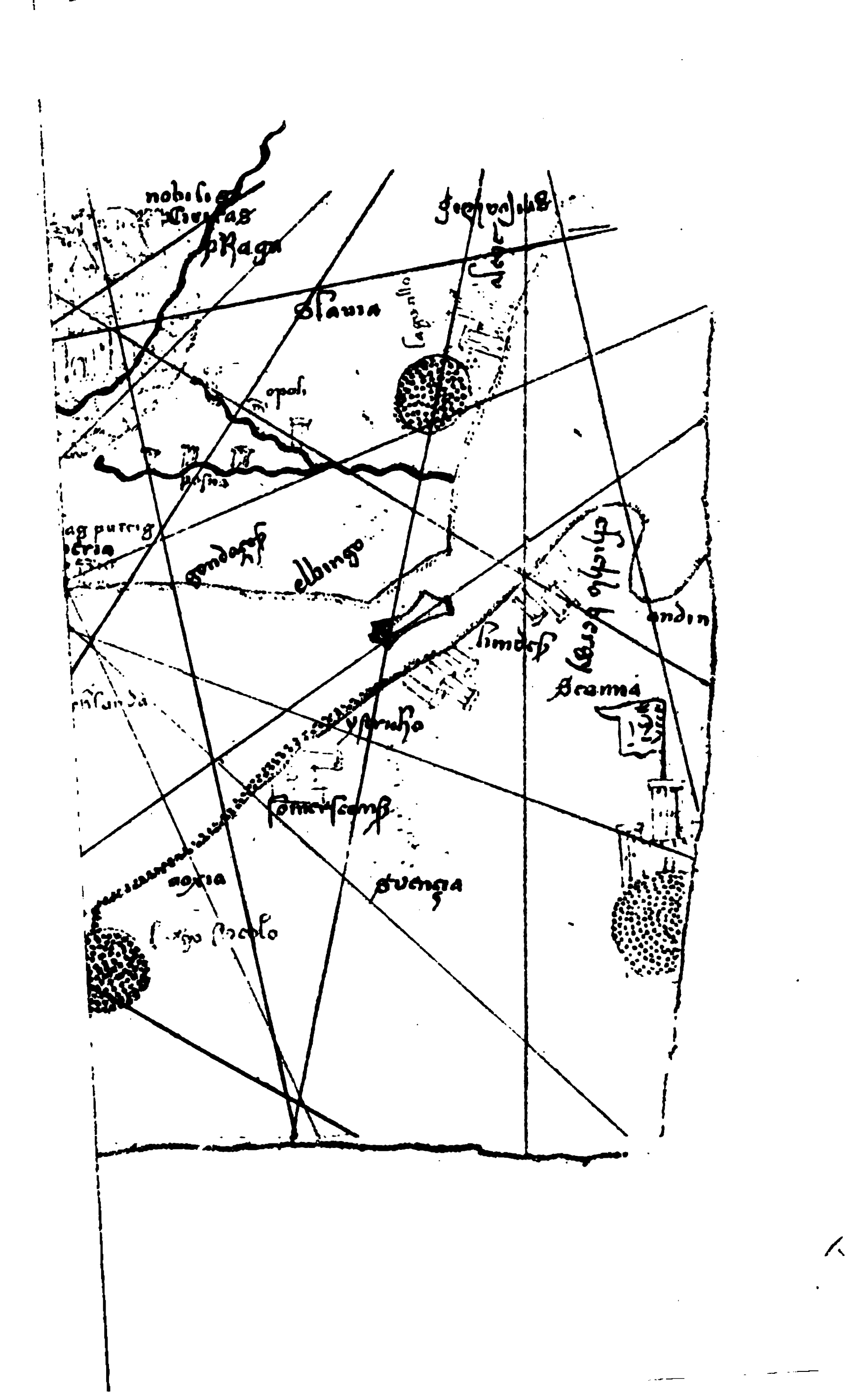
2) Eine Copie in Lichtdruck liegt hier bei.

länder, etwa nach Russland hinein, verschobenen Hauptstadt des deutschen Ritterordens *civitas sanctae Mariae*, die wunderbare Verengung der Ostsee in der Nähe gerade der Stadt Elbing und des heute allem Anscheine nach nicht mehr vorhandenen *Gondaces*. In allem dem lag für mich ein starker Antrieb zu weiteren Bemühungen, ob es nicht möglich sein sollte, in Sinn und Bedeutung der Karte einzudringen.

Ueber die Herkunft der Karte konnte mir Herr Pfarrer Conrady nichts weiter mittheilen, als, dass sie sich in dem Nachlass seines Onkels unter dessen archivalischen Sammlungen gefunden habe, und dass sie möglicher Weise im Nassauschen, in Mainz oder in Frankfurt erworben sei. Die Karte selbst verräth nur so viel, dass sie nicht vor dem Anfang des laufenden Jahrhunderts, vor etwa 40, 50 oder 60 Jahren gezeichnet ist; denn das Papier ist Velinpapier mit dem Wasserzeichen H. F. Dass der Zeichner sie aber nicht in thörichter Laune erfunden, sondern nach einer alten Vorlage copirt habe, ist auf den ersten Blick so gut als gewiss und wird aus dem Folgenden sich sicher ergeben. Der Mangel fester Randlinien und der Haupttitel Europa scheint zu verrathen, dass die Karte nur ein Fragment oder eine Section einer solchen ist, welche noch weitere Theile Europa's umfasste.

Aber aus welcher Zeit stammte die Vorlage? Wann, wo und unter welchen Umständen ist die Karte entstanden? Die Hervorhebung der Städte Prag, Marienburg, Wisby, die Aufführung einiger Heidenländer, zwischen Danzig und Riga: *Raitlanda paganorum* und *Retzinia paganorum* versetzt sofort in die Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts; einzelne Wortklänge, wie *Europa ecristiantade* (wenn so zu lesen ist), und der Gebrauch des x statt s in einzelnen Worten, wie *inxula*, gemahnen an das Spanische. Diese und andere Betrachtungen führten mich auf einen Vergleich zunächst mit der berühmten Weltkarte in Catalanischer Sprache vom Jahre 1375, dann auch mit der Weltkarte des Italieners Andrea Bianco von 1436.

Der Atlas en langue catalane, manuscrit de l'an 1375, in 6 Tableaux, von welchen 2 die Kosmographie behandeln, 4 die damals bekannten Theile von Europa, Asien und Afrika darstellen, ist von Buchon und Tastu herausgegeben in den Notices


nobilis
civitas
praga
slavia
elbingo
andin
braunia
ystruho
sonderscomb
noxia
suengia



et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi et autres bibliothèques, publiés par l'institut royale de France T. XIV p. II, Paris imprimerie royal 1841. Von den 4 geographischen Karten dieses Atlas enthält eine Europa und Afrika mit Ausschluss der östlichsten Theile, die zweite den Rest dieser Erdtheile und das westliche Asien, die dritte und vierte den mittleren und östlichen Theil Asiens. Wie die Südhälfte Afrika's, sind auch die nördlichsten Theile Europa's und Asiens auf diesen Karten nicht zur Darstellung gekommen, weil man sie nicht kannte. Von der Ostsee fehlt der Nordrand. Um Ihnen sofort den Vergleich des Miltenberger Kartenfragments mit den entsprechenden Theilen des Catalanischen Atlasses zu ermöglichen, habe ich die zweite Karte, ebenfalls von Herrn Rehberg gezeichnet, neben die erstere aufhängen lassen.

Die Catalanischen Karten, welche die Küsten des Mittelländischen und der mit demselben zusammenhängenden Meere bis zum Schwarzen, so wie die Küsten Frankreichs und zum Theil auch Englands und der Niederlande überraschend getreu darstellen, geben von dem mittleren, nördlichen und östlichen Europa noch ein ausserordentlich mangelhaftes Bild. Rhein und Donau fliessen in entgegengesetzter Richtung, jener nach Westen, fast West-Süd-Westen, diese nach Osten. Ebenso bilden zwei unbenannte Flüsse, welche von den Böhmischen Bergen kommen, und von welchen der eine nach den an seinem Ufer liegenden Städten als Elbe erkennbar, der andere nach anderen Indicien als Weichsel anzusprechen ist, zusammengenommen fast eine gerade Linie, indem die Elbe nach West-Süd-Westen, die Weichsel nach Nordosten gerichtet ist. Von denselben Böhmischen Bergen fliessen zwei viel kürzere Flüsse, unter welchen einer als Oder (mit Warthe) sicher erkennbar ist, in nordwestlicher Richtung nach der Ostsee. Die Nordküste Deutschlands, welche doch in Wirklichkeit im Ganzen unter demselben Parallel verläuft, ist von dem Catalanen in der Mitte in auffallender Weise gebrochen, so dass der eine Theil derselben, der Ostküste Dänemarks gegenüber, in der Richtung nach Nord-Nord-Osten, fast nach Norden emporsteigt, und nur die andere Hälfte in der wirklichen Richtung ostwärts sich hinzieht, in dieser Richtung aber auch noch über die Grenzen des heutigen Preussen weithin fortgesetzt wird.

Dänemark ist verhältnissmässig gross und mit stumpfer Nordküste, Grossbritannien der Westküste Dänemarks sehr nahe gezeichnet. Die Südküsten von Norwegen und Schweden sind sehr lang von Westen nach Osten hingedehnt und liegen in ihrem westlichen Theile ganz nahe an der Nordküste Schottlands, in ihrem mittleren Theile ebenso nahe der Nordküste Dänemarks, endlich in ihrem östlichen Theile, etwa bei Bornholm, ebenso nahe der Nordküste Deutschlands, wo diese gebrochen ist. Die Hauptinseln Dänemarks liegen nicht östlich, sondern nördlich vom dänischen Festlande. Es ergiebt sich hieraus, dass die Nordsee sowohl wie der westliche Theil der Ostsee sich ziemlich schmal, aber lang gedehnt von Süden nach Norden zu beiden Seiten Dänemarks hinziehen. Der östliche Theil der Ostsee, welcher mit dem westlichen nur durch einen engen Meeresarm bei Bornholm zusammenhängt, ist im Norden nicht geschlossen, da auf der Westseite nur ein mässiger Theil der nach Nordosten aufsteigenden Küste Schwedens, im Osten ein ebenso mässiger der nördlich aufsteigenden Küste Osteuropa's von der Karte noch eingefasst ist; selbst die Nordspitze der Insel Gothland hat auf der Karte keine Berücksichtigung gefunden.

In unzweifelhafter Abhängigkeit von dem Catalanischen Atlas steht der Atlas des Italieners Andrea Bianco vom Jahre 1436 in zehn Tafeln, vollständig herausgegeben von Max Münster und mit einem Vorwort versehen von Oscar Peschel, Venedig, H. F. et M. Münster 1869. Die Karten sind hier photographisch facsimilirt. Auch in diesem Atlas zeigen die betreffenden Karten die beiden Flusspaare Donau und Rhein, Weichsel und Elbe in den vorher bezeichneten Richtungen, die Nordküste Deutschlands in zwei Hälften von ganz verschiedener Richtung gebrochen, die Südküsten Norwegens und Schwedens in langer Wellenlinie von Westen nach Osten gedehnt, die Ostsee durch starke Verengung bei Bornholm in zwei Bassins, wie sie oben beschrieben sind, getheilt. Abweichungen fehlen nicht ganz, fallen aber nicht eben in die Augen, wie wenn z. B. der Raum, den die zuerst genannten Flusspaare einschliessen, bei dem Italiener breiter, der Raum zwischen Weichsel—Elbe im Süden und der Nordküste Deutschlands bei demselben breiter ausgefallen ist, als bei dem Catalonier. Was uns an der Italienischen Karte besonders

interessirt, ist der Abschluss des östlichen Ostseebassins im Norden, welcher in der Weise erfolgt, dass die anfangs nordöstlich aufsteigende Küste Schwedens bald sich ganz nach Osten wendet. Der so gebildete Nordrand des weit länger von Westen nach Osten als von Süden nach Norden sich hinziehenden Bassins enthält drei grössere Buchten, jede mit einer Insel.

Mit der Darstellung der Ostseeländer in beiden Atlanten steht das Miltenberger Fragment in unverkennbarer Verwandtschaft. Die Ostsee zerfällt auch hier durch die Verengung bei Bornholm in ein westliches, nur theilweise dargestelltes und ein östliches, vollständig dargestelltes Bassin; die Nordküste Deutschlands ist auch hier in der Gegend von Bornholm gebrochen, auch hier fliessen von den Böhmischen Bergen die Elbe nach Südwesten, die Weichsel nach Nordosten, die sehr verkürzte Oder nach Nordwest; die sehr auffällig ausgezackte, fast möchte man sagen, mit Zinnen gekrönte Küstenlinie der Insel Gothland und der Nordrand der Ostsee mit dreien beträchtlichen Buchten, deren jede eine Insel umschliesst, hat auffällige Aehnlichkeit mit der Zeichnung des Italieners.

Suchen wir das gegenseitige Abhängigkeitsverhältniss der drei Karten von einander noch näher zu ermitteln, so zeigt sich bald, dass von einer Benutzung der Miltenbergischen seitens des Cataloniers nicht die Rede sein kann (der ja, um nur Eins zu erwähnen, dann wohl den Nordrand der Ostsee nicht preisgegeben hätte); dagegen zeigen allerlei Indicien und besonders Formalien mit Sicherheit, dass der Verfasser der Miltenbergischen Karte die Catalonische im Wesentlichen nachgebildet und nur hie und da den Versuch gemacht hat, sie zu verbessern und zu vervollständigen. Man betrachte die ganz vereinzelte Fahne, welche die Miltenberger Karte auf dem unbezeichneten Schlosse am Wenersee in Schweden zeigt; sie würde sich auf einer Originalkarte sehr seltsam ausnehmen, ist aber auf einer freien Nachbildung der Catalanischen Karte, welche solche Fahnen auf allen Königsschlössern wehen lässt, sehr begreiflich: der Nachbildner hat die eine Fahne eben gedankenlos, während er die übrigen wegliess, herübergenommen. Höchst eigenthümlich nehmen sich auf der Catalanischen Karte vier kreisförmige roth punctirte Wasserbecken in der Nachbarschaft der Ostsee aus, von welchen

zwei an der Deutschen Küste das Stettiner und das Frische Haff zu bedeuten scheinen, zwei in Schweden als Wener- und Mälarsee erkennbar sind; der Verfasser der Miltenberger Karte hat sie alle vier in derselben Form und Farbengebung nachgebildet (während, beiläufig bemerkt, Bianco nur den Wenersee so beibehalten hat). So hält sich ebenderselbe an das Vorbild des Cataloniers auch in der schreienden Farbengebung einiger Ostseeinseln, in der Darstellung der Flüsse, ja auch in orthographischen Eigenthümlichkeiten, wie in dem Gebrauch von x statt s, z. B. *inxula* statt *insula*, *Oxila* für Oesel, *Aoxia* für *Aosia* und in der Bezeichnung des c mit dem Häkchen darunter z. B. *çivitas*, *Goçia* etc.

In allen solchen Dingen ist Bianco von dem Catalonier unabhängiger, wenn er auch sonst ganz auf dessen Schultern steht, und hierin liegt der Beweis, dass der Verfasser der Miltenberger Karte den Catalanischen Atlas nicht etwa bloss mittelbar durch Bianco kannte — wenn er Bianco überhaupt kannte. Hierüber abzuurtheilen, ist schwieriger. Aber in vielen Localnamen, besonders auf Schwedischer Seite haben Beide, der Verfasser der Miltenberger Karte und Bianco, so viel Verschiedenes, dass man ihre Arbeiten in dieser Beziehung für unabhängig von einander erachten muss. Die Form der Insel Gothland und die Nordküste der Ostsee kann ebensowohl Bianco dem Verfasser der Miltenberger Karte entlehnt haben, als dieser jenem. Eine Spur grösseren Alters der Miltenberger Karte dürfte in der Hervorhebung der Heidenländer im Südosten der Ostsee zu finden sein, welche sie mit der Catalanischen Karte noch theilt, während Bianco sie schon fallen gelassen hat.

Nach allem dem halte ich es für das Wahrscheinlichste, dass der Verfasser der Miltenberger Karte, dessen Heimath sicher nicht in unserer Nachbarschaft, sondern im fernen Westen oder Süden zu suchen ist, seine Arbeit mit Benutzung des Catalanischen Atlasses — mithin nach dem Jahre 1375 — und anderweitiger Nachrichten, welche das Bild der Ostsee und die Chorographie der Nachbarschaft ergänzten, vollendete. Es könnte wohl sein, dass Andrea Bianco um 1436 bereits aus seinem Werke schöpfte.

Die Mängel aller dieser Karten in der Darstellung unserer nordischen Gegenden sind augenfällig, aber sehr begreiflich. Von speciellen Aufnahmen und Beobachtungen der Autoren derselben an Ort und Stelle kann natürlich nicht die Rede sein, ihre Nachrichten zur Chorographie stammen mindestens aus zweiter Hand. Stellen wir uns vor, dass der Catalonier oder schon vor ihm seine Landsleute, welche, wenn nicht früher, um das Jahr 1280 in den Flandrischen Städten schon verkehrten[1], hier von den Hanseaten Nachrichten eingezogen haben, was Wunder, wenn da bei gänzlichem Mangel aller wissenschaftlichen Vorarbeiten, die beste Berichterstattung vorausgesetzt, dennoch das Kartenbild phantastisch und vage ausfiel, die Localnamen vielfach verdorben und verdunkelt sind, ihre Reihenfolge verändert, manche in verschiedenen Formen verdoppelt sind. Für uns ist ein Theil dieser Namen geradezu räthselhaft und unverständlich, zumal da dasjenige, was nach Zurücklegung des weiten gefahrvollen Weges von Mund zu Mund, aus einer Sprache in die andere, aus dem Laute in die Schrift, in der Urschrift fixirt ist, nun wieder der Verderbniss durch Stock und Staub, endlich auch durch falsche Deutung der paläographischen Zeichen ausgesetzt war. Die sonst vorzügliche Pariser Ausgabe des Catalanischen Atlasses zeigt hier und da andere Namen auf den Karten als in den nachfolgenden erläuternden Namenverzeichnissen. Bianco's Karten liegen zwar facsimilirt vor, aber theils ist seine Handschrift besonders undeutlich, theils hat er die Namen schon in höchst verderbter Gestalt überkommen. Das Miltenberger Fragment, wenn auch das Werk eines guten Copisten, ist doch nur Copie eines verschollenen Originals, und bedarf nochmaliger Copierung, um an die Oeffentlichkeit zu treten. Seine Entzifferung ist mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden.

Trotz aller dieser Gebrechen und Mängel hat es doch einigen Reiz, auf die Chorographie der drei zusammengestellten Karten näher einzugehen, zumal da die Verwandtschaft derselben bei Anwendung einer ähnlichen Methode, wie man verschiedene Handschriften derselben Schrift zur Herstellung des rechten Textes benutzt, mancherlei Aufschlüsse über Sachen und Namen giebt, welche der einzelnen Karte nicht zu entnehmen sind. Ohne in

das Detail solcher Texteskritik hier einzugehen, gestatten Sie mir wohl, einige der Hauptresultate derselben vorzulegen.

Von den Hansestädten des Wendischen Quartiers, welche der Catalanier und Bianco, wenn auch mit entstellten Namen, fast vollständig aufführen, hat das Miltenberger Fragment nur *Greifswald*[2]. Von den an der Oder und Warthe liegenden Städten kommt Breslau merkwürdiger Weise noch auf keiner der drei Karten vor, *Oppeln* und *Posen* auf allen[3]. Links von der Odermündung liegt auf der Catalanischen und Miltenberger Karte ein Meerbusen oder Haff[4], welches wohl das Stettiner Haff bedeuten soll, mit einem benachbarten Orte *Alech*, welcher schon von Lelewel — und wohl nicht mit Unrecht, so sehr es auch im ersten Moment frappiren mag — auf Hela gedeutet ist. Parallel mit der Oder zur Rechten stellt der Catalonier einen kleinen Fluss und nahe der Mündung desselben zwei Städte, links *Godanse*, rechts *Albing*, also doch unzweifelhaft die Weichsel mit Danzig und Elbing dar; auch Bianco hat diesen Fluss beibehalten[5], auf der Miltenberger Karte aber fehlt er mit gutem Grunde, da ja auch der viel weiter östlich dargestellte viel grössere Fluss nichts Anderes als die Weichsel ist. Indem aber der Verfasser derselben diesen Fehler aus besserem Wissen beseitigte und Dançicha an die Mündung der wahren Weichsel versetzte, übernahm er doch aus seiner Vorlage die Namen Godanse, wofür er Gondaçes schreibt, und Elbing, ohne zu merken, dass er nun Danzig zweimal darstellt. Hier ist die Erklärung des räthselhaften Gondaçes. Der Meerbusen ostwärts von Elbing, bei dem Catalonier *Stagon Nerie*, statt *stagnum Nerie*, mit einer benachbarten Ortschaft *Nerie*, sollte ursprünglich wohl das Frische Haff bei Elbing andeuten[6], der Verfasser der Miltenberger Karte aber nannte ihn wohl mit Rücksicht auf die Translocation von Danzig mit einem neu erkundeten Namen *Lag Puccig*, ohne desshalb den benachbarten Ort Nerie preiszugeben. Die Stadt Elbing, welche bei dem Catalonier zwar unrichtig am Meere, aber doch östlich von Danzig liegt, ist auf den beiden anderen Karten merkwürdiger Weise weit westwärts verschoben worden bis zu der vorspringenden Küste Bornholm gegenüber. Wie Elbing ist auch die Stadt Thorn schon bei dem Catalonier an das Gestade der Ostsee gerathen, denn sein *Cucenio* ist wohl

nichts Anderes als das *Turonia* auf dem Miltenberger Fragment[7]. Die wunderbaren Namen der Heidenländer ostwärts der Weichsel *Raitlanda paganorum* und *Retzinia paganorum*, welche an sich die Erwartung einigermaassen rege machen, erweist die Textkritik als blosse Schreibfehler für *Curlanda paganorum* und *Lituania paganorum*[8]. Riga und Reval sind auf der Catalanischen Karte in falscher, auf den beiden andern bereits in richtiger Reihenfolge eingetragen. Von den Flüssen dieser Gegenden ist auf der Catalanischen Karte einer, wahrscheinlich die Düna, auf dem Miltenberger Fragment zwei, also wohl Düna und Newa, auf Biancos Karte wieder nur einer, und zwar die Newa, dargestellt[9]. An Ländernamen ist der Verfasser des Miltenberger Fragmentes reicher, als die beiden andern Kartographen; nur er hat ausser den Namen der näher gelegenen Länder *Slavia*, *Pomerania*, *Vandalia*, *Moravia*[10], auch einige der entfernteren: *Ungardia*, wohl für *Ingaria*, d. h. Ingermanland, *Vironia*, d. h. Wirland, und *Astechia*, vielleicht Esthland. Der östlichste ihm bekannte Ort ist *Nogarada*, d. h. Nowgorod[11]. Auf der Schwedischen Seite sind der Wener- und Mälarsee leicht erkennbar. Das unbenannte Schloss an dem erstern ist, wie aus der Catalanischen Karte hervorgeht, das schon von Adam von Bremen erwähnte *Scara*[12]. *Chichlo Bergy* kann selbstverständlich nicht auf das Norwegische Bergen bezogen werden; es ist vielmehr, wofür namentlich eine unten heranzuziehende Karte von 1482 spricht, Helsingborg. *Lundes* und *Stockl* erklären sich selbst. Die drei dazwischen liegenden Orte *Ystricho*, *Somerscans*, und *Aoxia* glaube ich auf die drei Schonenschen, in Hanseatischen Urkunden öfter neben einander erwähnten Häfen Ystadt, Sommershafen und Ahausen beziehen zu dürfen[13]. Oestlich von Stockholm folgt *Carmo*, welches, wenn auch die Lage dagegen zu sprechen scheint, unzweifelhaft Calmar bezeichnet[14]. Als Landschaften Schwedens werden *Scanna* (Schonen), *Suençia* (Swealand), *Vesgoçia* (Westgothland), und *Goglandia este Regione* (Gothland östliche Gegend) aufgeführt, die beiden letzteren aber weit nordöstlich von Stockholm eingetragen, wodurch sie dicht über der Insel Gothland zu liegen kommen.

Der Name der Ostsee lautet bei dem Catalonier *Mar de Lamanya* (verschrieben statt *de Alemanya*) oder *de Gotlandia* oder

ae Susia (verschrieben statt *Suecia*)[15]. Alle diese Namen kommen auch bei den Späteren vor, und ohne Zweifel ist auch auf der Miltenberger Karte *Mare lochlanda* aus *Mar de Gotlanda* verdorben. Bemerkenswerth ist dabei, dass die Südländer den historisch so wohl begründeten, den Deutschen so verständlichen Namen Ostsee, welcher schon bei Eginhard, so wie in der Fundationsurkunde des Bisthums Hamburg von 834 und bei Adam von Bremen im 11. Jahrhundert vorkommt, durchaus vermeiden. Von den tiefeinschneidenden Busen der Ostsee ist auf der Catalanischen Karte noch keine Spur; auf der Miltenberger Karte und bei Bianco könnte man den ganz winzigen Busen, in welche die Newa mündet, als erste Andeutung des Finnischen Meerbusens betrachten; die drei Buchten an der Nordküste sind doch nur kartographische Laune. Von den Inseln fehlt *Bornholm* (bei dem Catalonier irrthümlich Brundolch geschrieben), *Gothland* und *Oesel* auf keiner der drei Karten; auf der Miltenberger Karte ist auch die Hauptstadt von Gothland, *Wisby* hervorgehoben, deren Namen der Catalonier zur Bezeichnung der Insel selbst braucht. Neben der Küste Schwedens zeigt die erstere noch die *Inxula Calanda*, d. h. wohl Oeland, Bianco zwei Inseln des Namens *Aleglant*, von welchen die eine auf Oeland, die andere auf Aland zu deuten sein mag.

Vergleicht man den Inhalt unserer Kartentrias mit demjenigen, was die frühere oder gleichzeitige Literatur, besonders Deutschlands und Englands, über die Ostsee und die Ostseeländer berichtet, so ist freilich nicht zu leugnen, dass diese in vieler Beziehung reicher ist; man denke nur an die Berichte der englischen Seefahrer Other und Wulfstan über die Reisen, welche sie um Norwegen herum bis zum Weissen Meere und an den Küsten der Ostsee hin bis Truso schon um das Jahr 900 gemacht haben, an die reiche Darstellung Adam's von Bremen über die gesammte Nordlandskunde seiner Zeit aus dem 11. Jahrhundert, ferner an die Anweisung zur Durchschiffung der Ostsee von Westen nach Osten *(Navigatio ex Dania per mare occidentale orientem versus)* von etwa 1270, welcher unzweifelhaft schon in jenen alten Zeiten noch andere Anweisungen über Course, Häfen und Fahrwasser zur Seite gingen, die nachmals in dem sogenannten Seebuche gesammelt sind[16], endlich an die vielgelesene,

auch für Länder- und Völkerkunde ergiebige Schrift des *Bartholomaeus de Anglia*, *De proprietatibus rerum*, welche um 1360 abgefasst ist[17]. Es ist wahr, mit Benutzung dieser Schriften könnten die in Rede stehenden Karten mehrfach berichtigt und bereichert werden. Aber die Kartographie folgte der Länderbeschreibung überall nur langsam nach, und die Südländer, welche sich bis in das 15. Jahrhundert tief hinein mit derselben vorzugsweise befassten, kannten jene Schriften nicht.

Man würdigt das Verdienst und den Werth der drei zusammengestellten Karten am besten, wenn man sie mit den früheren und mit den späteren vergleicht. Die beste aller mittelalterlichen Karten aus früherer Zeit ist meines Wissens diejenige, welche der Venetianer Marino Sanuto seinen um 1320 geschriebenen Secreta militum crucis, d. h. Geschichte der Kreuzzüge nach unserem Sprachgebrauch, beilegte, und welche wiederholentlich, zuletzt von Peschel herausgegeben ist[18]. Aber wie wird hier die Ostsee dargestellt! Oder und Donau strömen aus einer Quelle! Die Ostsee bespült im Westen ein an schmalstem Isthmus hängendes, völlig zerhacktes, hoch emporgezogenes *Dania-Datia*, ferner die Inseln *Scania* und *Island*, im Osten *Olsatia* (Holstein), *Slavia* (Wendenland), *Toronum* (Thorn, womit die Lage Preussens angedeutet wird), *Kurland*, *Livonia*, *Varland* (vielleicht Wirland) und *Karelia*, und steht im Norden in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ocean! In einer Brüsseler Handschrift der Secreta militum crucis ist dieser Theil der Karte gänzlich umgestaltet, man ersieht nicht, ob von Marino Sanuto selbst oder von einem Abschreiber, der sich besser unterrichtet glaubte[19]. Hier fliesst die Elbe quer durch Weichsel und Oder nach der Nordsee! Dänemark liegt als breite, aber sehr verkürzte Knolle an schmalem Isthmus hängend zwischen der Nord- und Ostsee. Auch Skandinavien (welches in der anderen Bearbeitung ganz fehlte), dargestellt wie ein Blatt mit sieben regulären Spitzen, ist Halbinsel und hängt mit dem östlichen Europa zusammen; da es sich aber fast ganz in ost-westlicher Richtung bis über Schottland hinzieht und von Dänemark überall sehr fern bleibt, so werden Ost- und Nordsee durch ein sehr breites Meer gewissermassen zu einem Ganzen vereinigt. Am Ostrande der Ostsee finden sich die Namen *Holsatia*, *Slavia*, *Pomerania*, *Prutia*, *Livonia*,

Estonia, *Karelli*, auf Skandinavien in den sieben Spitzen die Namen *Scania*, *Gothia*, *Suetia*, *Norvegia* und unverständlich *Alania* und *Sintatin*. Also beide Redactionen der Weltkarte Marino Sanuto's bleiben in der Darstellung Nordeuropas hinter dem Catalonier und seinen Nachfolgern weit zurück. Noch mehr ist dies der Fall bei den wenigen Kartenwerken, welche während des früheren Mittelalters im westlichen Europa entstanden sind. Auch die bedeutendste Arbeit dieser Gruppe, die in grösstem Maassstabe um das Jahr 1300 angelegte Weltkarte des Engländers Richard von Haldingham[20] ist für unseren Zweck nur von äusserst geringem Werthe, da sie alle Meere fast zu Flüssen verengt, die Flüsse zu Seen erweitert, die Länder bald unglaublich in die Länge dehnt, bald ebenso wunderbar comprimirt. Von Deutschland bringt sie den nordwestlichen Theil von der Nordsee bis zum Harz und Magdeburg hin einigermassen erkennbar zur Anschauung, aber das übrige Deutschland und die weitere Umgebung der Ostsee sind für dieselbe kaum vorhanden.

Wie gern würden wir mit unserm Miltenberger Fragment und den verwandten Karten eine solche vergleichen, die in Mitteleuropa, etwa in der Nähe der Ostsee selbst entstanden wäre! Wir wissen in der That, dass eine solche auf Kosten des Hochmeisters Konrad von Jungingen um das Jahr 1400 in Marienburg abgefasst ist. Die Nachricht hievon ist uns durch das grosse Treslerbuch im Ordensarchiv zu Königsberg aufbehalten, in welchem sich folgender Ausgabevermerk gerade beim Jahre 1400 findet[21]: *Meisters capelan czum irsten 3 mark vor eynen briff mappa mundi von des meisters geheise.* Nichts Näheres verlautet über den Auftrag oder über die Ausführung, keine Spur ist von der Karte geblieben. Aber gering denken dürfen wir von der Arbeit nicht. Denn des Hochmeisters Caplan war meist einer der angesehensten und gelehrtesten Geistlichen des Ordensstaates; drei Mark kommen dem Jahreseinkommen eines kleinen Beamten gleich; die Verbindungen des Ordens waren ausserordentlich weitreichend sowohl nach West- als nach Südeuropa, und wie nahe lag die Aufforderung hier, zu dem, was man etwa aus der Ferne her für die beabsichtigte Weltkarte überkam, noch Eigenes über die nächste Umgebung hinzuzufügen. In wie weit dies geschehen sei, lässt sich leider nicht ermitteln. In der

Hauptsache aber darf man wohl annehmen, dass der Caplan eine der Italienischen oder die Catalanische nachgebildet habe.

Eine Umgestaltung des Ostseebildes, welches die drei unserer Betrachtung zu Grunde gelegten Karten darbieten, zum Besseren erfolgte erst sehr allmählig und führte erst nach Verlauf von mehr als hundert Jahren zu einem neuen der Wirklichkeit annähernd entsprechenden Bilde. Zwei Dinge hatten darauf besonders sichtbaren Einfluss: die Wiederverbreitung der Geographie des Ptolemäus und das in weiten Kreisen erwachende Interesse, einzelne Länder in Specialkarten darzustellen.

Die Geographie des Ptolemäus mit den alten Karten des Agathodämon ist seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts im Abendlande wieder öfter benutzt und seit dem Jahre 1475 überaus häufig herausgegeben worden[22]. Sie hat nicht bloss den grossen Vorzug, dass sie ihr Gebäude auf der mathematischen Grundlage der Längen- und Breitenbestimmung errichtet, sondern überrascht muss man auch bekennen, dass die Culturvölker der alten Welt in der Zeit der Römischen Imperatoren vom nördlichen Deutschland und den Ostseeländern überhaupt richtigere Anschauungen hatten, als die Italiener und Spanier des 14. Jahrhunderts. In den Ausgaben des Ptolemäus wurden den alt überlieferten Karten des Agathodämon moderne gegenübergestellt auf welchen man nicht bloss moderne Nomenklatur in die alten Umrisse einfügte, sondern auch diese letzteren zu berichtigen und neueren Entdeckungen gemäss zu vervollständigen suchte. Ein sehr interessantes Blatt dieser Art ist die Karte des Skandinavischen Nordens von dem Dänen Claudius Clavius, welcher aus einer schon 1427 abgefassten Handschrift von Waitz in den Nordalbingischen Studien Band 1 reproducirt ist, so wie die Karte der Nord- und Ostseeländer in der Ulmer Ausgabe des Ptolemäus von 1482, deren vergrössertes Abbild von der Hand des schon erwähnten Herrn Rehberg uns hier ebenfalls zur Ansicht ausgehängt ist.

Viel richtiger und wahrer als auf den Weltkarten des Cataloniers und der Italiener, ist auf der Karte des Agathodämon die Nordküste Deutschlands in der Hauptrichtung von Westen nach Osten dargestellt, ohne den krankhaften Bruch und Richtungswechsel Bornholm gegenüber; auch die norddeutschen Flüsse

zeigen hier viel richtigere Verhältnisse; die drei grossen Haffe sind, wenn auch ihrer Gestalt nach noch ganz phantastisch, doch ihrer Stelle nach durch den Meerbusen, in welchen die Oder fliesst, und durch die beiden Meerbusen im Osten der Weichsel, richtig und unzweifelhaft angedeutet; auch das Weichseldelta fehlt nicht; die Namen Stettin, Danzig sind auf den modernisirten Karten an der rechten Stelle eingetragen. Von den *insulae Scandiae* des Agathodaemon hat eine den Namen *Seelandia*, die andere den Namen *Feonia* (Fünen) erhalten und mehrere andere sind mit den neuen bekannten Namen hinzugefügt. *Dacia* oder Dänemark hängt auf den Karten des Agathodaemon mit der Spitze zwar stark nach Osten über, aber es nähert sich den Küsten Skandinaviens überall in solcher Art, dass die Gestalt des Kattegat und Skagerak einigermassen erkennbar wird; auch der Haupttheil der Ostsee von der deutschen Küste hinauf bis nach Gothland, eingeschlossen von den nordöstlich aufsteigenden Küsten Skandinaviens und Sarmatiens, entspricht in Maassverhältnissen und Achsenrichtung der Wirklichkeit viel mehr als die vorher betrachteten Karten des Mittelalters; ob sie nordwärts mit dem Ocean zusammenhängt oder nicht, ist nicht ersichtlich, da die betreffende Karte nur bis zur Höhe von Gothland reicht. Der alte Name der Ostsee ist *Oceanus Sarmaticus;* Clavius hat diesen Namen fortgelassen; die Karte von 1482 nannte sie statt dessen *Sabulosus Pontus* mit einem übrigens bald wieder verschollenen Namen. Der von älteren Schriftstellern, wie von Adam von Bremen, Helmold, Bartholomäus Anglicus, Aeneas Sylvius zur Bezeichnung der Ostsee öfters gebrauchte Name *Mare Balticum, Balcicum, Balteum*[23] findet sich in diesem Sinne weder bei Clavius noch auf der Karte von 1482, sondern erst auf Karten des 16. Jahrhunderts: Clavius braucht den Namen *Beltes* ganz richtig zur Bezeichnung der neben Seeland und Fünen hinführenden Strassen; die Karte von 1482 bezeichnet mit dem Namen *Pontus balteatus* das Meer zwischen Jütland und Skandinavien. Der nördliche Abschluss der Ostsee erfolgt bei Clavius und bei dem Verfasser der Karte von 1482 in verschiedener Weise; bei jenem ziehen sich das nordwestliche und das südöstliche Ufer nur wenig nordöstlich von Gothland, jedoch noch eine Insel einschliessend, zu einer Spitze zusammen, welche mit einem

Meere im Norden Schwedens *(Quietum mare)* nur durch einen flussartigen Wassergang zusammenhängt; auf der Karte von 1482 wendet sich die östliche (sarmatische) Küste allmählig nach Nordwest und nähert sich der nordostwärts aufsteigenden Schwedischen Küste bald in dem Maasse, dass das Meer zur Meerenge wird; diese Meerenge aber spaltet sich in zwei lang gestreckte Busen, von welchen einer zwischen Schweden und einer ebenso lang gestreckten Landenge, die Schweden mit Osteuropa verbindet, weithin westwärts einschneidet, der andere etwas breitere an der östlichen Wurzel dieser Landenge bogenförmig in Sarmatisches östliches Land einschneidet. Es scheint fast, als wenn diese noch höchst phantastisch gebildeten Busen aus dunkeler Kunde vom Bothnischen und Finnischen Meerbusen hervorgegangen sind; gewiss aber ist, dass jene Schweden und Osteuropa verbindende Landenge die Ostsee im Norden vom Ocean entschieden trennt. Nur im Vorübergehen mag hier noch bemerkt werden, dass Skandinavien auf beiden Karten noch ungemein breit im Verhältniss zu seiner Längenausdehnung von Norden nach Süden dargestellt wird, dass der Isthmus, welcher es mit Osteuropa verbindet, bei Clavius sehr kurz, auf der Karte von 1482 dagegen sehr lang ist, und dass nördlich von diesem Isthmus ein zweiter zu demselben parallel gerichteter das östliche Europa auch mit Grönland verbindet[24]. Skandinavien ist auf beiden Karten bereits von einer Menge Orts- und Flussnamen erfüllt, deren Deutung wir hier übergehen können. Die Nomenklatur der Länder im Osten der Ostsee ist dagegen dürftig. Clavius erwähnt hier nur die *perversa Prutenorum nacio*, die Karte von 1482 nur wenige mehr. Das Beachtenswertheste für uns ist, dass diese Karte directe Reminiscenzen an unsere Miltenberger Karte zu enthalten scheint. Denn höchst seltsam ist es doch, wenn jene Landenge auf der Nordseite des embryonisch vorgebildeten Bothnischen Meerbusens *Gothia orientalis*, die Landschaften südlich dieses Meerbusens *Wermelant*, *Emland* (oder *Finland?*) und *Gottia occidentalis* genannt werden, zumal da der Verfasser der Karte das rechte Gothland im südlichen Theil Schwedens, *Gottia meridionalis*, sehr gut kennt. Ich kann die Namen Ost- und Westgothland an den bezeichneten Stellen nur durch Reception aus der Miltenberger Karte, wo sie an ent-

sprechender Stelle gezeichnet sind, erklären. In den Gegenden östlich von der Ostsee wird Preussen nordwärts übermässig hinaufgezogen, nämlich bis gegen Oesel, dann folgt *Livonia* mit Riga, dann — und das ist wieder ein aus der Miltenberger Karte recipierter Fehler — *Jngardia* und *Wironia*, endlich die Namen *Flantena* und *Rodcrin*, und dicht an dem Embryo des Finnischen Meerbusens nochmals *Livonia*. *Flantena* ist mir gänzlich unverständlich; der Name *Rodcrin* aber scheint abermals aus der Miltenberger Karte herübergenommen zu sein [25].

Hatten die Kartographen des Mittelalters fast ausschliesslich darnach getrachtet, Weltkarten herzustellen, so begann man um den Anfang der neuern Zeit mehr und mehr die kartographische Darstellung einzelner Gaue und Landschaften ins Auge zu fassen, und erst solche Specialkarten der Küstenländer der Ostsee waren es, welche die Herstellung eines in allgemeinen Zügen entsprechenden Ostseebildes möglich machten. Man fing mit ungemein einfachen Arbeiten der Art an: Kärtchen, wie der Canton Wallis, der Elsass, die Umgegend des Bodensees in Sebastian Münsters Kosmographie, umfassen in der That nicht mehr, als was man auf einer Fussreise oder Kahnfahrt in wenigen Tagen übersehen kann, aber man ging weiter und erhob sich allmählig zur Darstellung von umfangreicheren Herrschaften, Fürstenthümern und Königreichen. Spuren solcher Gau- und Landschaftskarten werden sich schon im 15. Jahrhundert entdecken lassen [26]; in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aber wurde diese Art des Kartenzeichnens eine beliebte und häufige Beschäftigung, und nirgends gab es damals eine grössere Zahl von Kartenzeichnern, als in Deutschland. Die Leistungen hoben sich rasch, und so wurde schon damals eine Anzahl von Landeskarten geschaffen, welche sich lange in Gebrauch erhielten und alle Anerkennung verdienen. Gestatten Sie mir noch, einiger weniger dieser Specialkarten für Preussen, Pommern und Schweden zu gedenken.

Der Bischof Mauritius Ferber von Ermeland (1523—1537), welchem der Domherr Alexander Sculteti im Juli 1529 eine Karte von Livland übergab, forderte denselben in einem Schreiben vom 10. Juli 1529 auf, in Verbindung mit dem Domherrn Nicolaus Copernicus eine Karte Preussens in Angriff zu nehmen. Man weiss, dass Copernicus mit der Geographie Preussens sich

beschäftigt hat, aber nicht, ob die Karte zu Stande gekommen ist[27]. Seiner Vorarbeiten bediente sich wahrscheinlich Joachim Rhäticus, welcher seinem akademischen Lehramte in Wittenberg entsagte, um sich nach Preussen zu begeben und eine Zeit lang in seiner Nähe zu Frauenburg sich aufzuhalten. Rhäticus verfasste hier »mit Hülfe etlicher guten Herren und Freunde, so weit es einem Fremden möglich gewesen ist, eine *tabula chorographica* auf Preussen und etliche umliegende Länder«, welche er dem Herzog Albrecht von Preussen mit einer Zuschrift vom 28. August 1541 übersandte[28]. Noch jetzt befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Königsberg ein Heft von 31 Blättern, dem Herzog Albrecht gewidmet, unter dem Titel: *Chorographia, deutsch durch Georgium Joachimum Rheticum Mathematicum und der Universität Wittenberg Professorem zusammengebracht und an den Tag gegeben 1541. Zu Frauenburg im August des 1541. Jahres*; doch ist die Karte selbst anscheinend verloren[29]. Erhalten sind zwei etwas jüngere Specialkarten Preussens, eine kleinere in Sebastian Münsters Cosmographiae universalis libri VI, Basileae 1550 und deren späteren Auflagen[30], so wie in des Aeneas Sylvius *Opera omnia Basileae 1551*, und eine grössere von Heinrich Zell in einer nicht näher bekannten, aber vor 1570 erschienenen Einzelausgabe[31], ferner in Ortelii theatrum orbis terrarum, Antverpiae 1570[32], endlich als Beilage zu der ersten Auflage von Caspar Schützens Chronicon der Lande Preussen, Zerbst 1592, in diesen beiden Werken unter dem Titel: *Prussiae descriptio ante aliquot annos ab Henrico Zellio edita ab eoque d[omino] Joanni Clur. civi Gedanensi ded[icata]*. Man hat eine Zeit lang geglaubt[33], dass die kleinere dieser beiden Karten den Aeneas Sylvius, gestorben als Pabst im Jahre 1464, zum Verfasser gehabt habe, aber nur aus dem Grunde, weil sie sich, wie gesagt, in der Gesammtausgabe seiner Werke von 1551 findet; diese Meinung muss jedenfalls aufgegeben werden, da die kleine Arbeit einerseits in Auffassung und Manier sich als ein Werk Münsters verräth und in seiner Kosmographie auch zuerst veröffentlicht ist, und da andererseits in der Gesammtausgabe der Werke des Aeneas Sylvius von 1551 nicht etwa nur die Karte Preussens, sondern noch eine Reihe von anderen Karten enthalten ist, welche der Drucker und Verleger Henricus Petri

sämmtlich aus der ebenfalls von ihm gedruckten und verlegten Kosmographie Münsters mit Leichtigkeit auch hier verwenden konnte, während es doch ganz undenkbar ist, dass Aeneas Sylvius alle diese Karten geschaffen haben sollte. Ob Sebastian Münster etwa die Karte des Rhäticus gekannt hat, und in welchem Abhängigkeitsverhältnisse die Karte von Heinrich Zell[34] zu der seinigen steht, ist nicht näher bekannt, aber, wie dem auch sei, jedenfalls haben die beiden Karten rücksichtlich unserer Betrachtung des Ostseebildes das Verdienst, dass sie zuerst die Preussische Küste und die beiden Preussischen Haffe in erkennbarer Weise darstellen[35].

Dasselbe, was diese Karten für Preussen, leistete für Pommern eine etwa gleichzeitig entworfene Karte, welche sich ebenfalls in Münsters Cosmographie findet, und deren Verfasser Peter Artopoeus, Pfarrer in Stettin, gewesen sein dürfte; wenigstens ist er es, von welchem Münster für die Darstellung Pommerns vorzugsweise Unterstützung erhoffte[36]. Die Karte zeigt von der Pommerschen Küste und namentlich auch von dem Stettiner Haff ein annähernd richtiges Bild.

Die wichtigste Verbesserung aber, welche die früheren mittelalterlichen Weltkarten, rücksichtlich der Ostsee bedurften, war die Darstellung der drei grossen Meerbusen. Diese erfolgte in der Karte, welche Olaus Magnus, Erzbischof von Upsala, zu seiner Beschreibung Skandinaviens 1539 herausgab[37], und von der Sebastian Münster in seiner Kosmographie ebenfalls eine Nachbildung besorgte. Hier treten nun, indem zugleich Skandinavien schlankere Formen annimmt, auch der Bothnische, Finnische und Rigaische Meerbusen in entsprechender Weise hervor; der Bothnische dehnt sich in voller Länge von Norden nach Süden; auch der Rigaische zeigt im Ganzen richtige Gestalt und Lage; nur der Finnische ist etwas zu umfangreich gerathen und geht zu weit nach Nordosten hinauf — Fehler, welche noch lange durch die Karten sich vererbten[38].

Es ist leicht, Karten, wie den zuletzt erwähnten von Zell, Artopoeus und Olaus Magnus, eine gewisse Rohheit der Form vorzuwerfen und ihnen mancherlei Irrthümer nachzuweisen, und sie sind in der That bald weit überboten, die von Zell durch Caspar Hennenberger 1576 und 1595, die von Olaus Magnus

durch Adrian Veno 1613 und Andreas Buraeus 1626. Dennoch soll man nicht sagen, dass sie nicht ein ernstes achtbares Streben verrathen, und man darf die Ostseebilder der Kartentrias, welche uns zuvor beschäftigten, nur mit diesen Karten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts vergleichen, wie sie Sebastian Münster in seiner Kosmographie vereinigt hat, um sich des Eindrucks mit Befriedigung bewusst zu werden, dass durch dieselben in der Erkenntniss der Heimathsgegenden ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht worden ist.

ANMERKUNGEN.

1) Koppmann, Hanserecesse I, S. 10, 11.

2) An der Nordküste Deutschlands von der Wurzel der Cimbrischen Halbinsel bis zur Mündung der Oder finden wir folgende Lokalitäten verzeichnet:

Bei C.:	Bei B.:	Erklärung:
	Lubech.	*Lübeck.*
Ugmaria.	*Usmaria.*	*Wismar.*
	Alech.	
Roystoch.	*Rostoch.*	*Rostock.*
Ludismagna.	*Ludisteyno.*	*Sund, Stralsund?*
Grisvaldis.	*Insularis.*	*Greifswalde.*
Guarpe.	*Guasto.*	*Wolgast?*
Stadin.		*Stettin?*
Colberg.		*Kolberg.*
Stetin.		*Stettin.*
Alech.	*Aloch.*	*Hela?*
	Vanbiech.	
Locus Neria.		

Es ist auffallend, dass Lübeck bei C. noch fehlt, bei B., der es nennt, etwa nach der Ostküste von Schleswig verschoben ist; Stadin und Stettin bei C., so wie Alech und Aloch bei B. scheinen nur durch unberechtigte Wiederholung desselben Namens neben einander zu stehen; wie Insularis B. sich durch die Reihenfolge als blosse Entstellung von Grisvaldis zu erkennen giebt, so wird auch Vanbiech B. nichts weiter als das corrumpirte und von seiner Stelle in der Reihe verrückte Colberg sein. Ludismagna C erklären die Pariser Herausgeber mit Jasmund, Lelewel in seiner Géographie du moyen age (Breslau 1852) 1, S. 37 ff. mit Ludershagen bei Bart; ich halte es für viel gerathener, jede Verdrehung und Verstümmelung des Namens als eine solche Erklärung anzunehmen, und glaube, dass die ersten Silben sowohl von Ludismagna als von Ludisteyno aus Sundis doch ziemlich leicht entstehen konnten. Guarpe

C. deuten die Pariser Herausgeber auf N. Warp, Lelewel appellativ *un werf, une embouchure*; die Variante Guasto B. deutet durch den Laut sicherer auf das auch seiner Lage nach an diese Stelle der Reihe gehörige Wolgast. B hat in der Nähe von Guasto eine Insel Lixia, das ist offenbar Ruegia: denn x scheint bei ihm hie und da den Laut zu bezeichnen, welchen im Italienischen g vor hellen Vocalen hat, die Verwechselung aber von l und r werden wir noch öfter antreffen.

3) Die Oder ist schon bei C. erkennbar durch ihren Ursprung auf den Böhmischen Gebirgen, durch ihre Mündung Brundolch, d. h. Bornholm gegenüber, durch ihren verhältnissmässig grossen Nebenfluss und durch die an Haupt- und Nebenfluss liegenden Städte. Die eine Reihe derselben: Sira, Posna, Asna hat schon Lelewel richtig auf Sieradz, Poznan, Gniezna gedeutet; Ceane, Epoli, Garagona, Posna an dem Hauptflusse sollen nach demselben Erklärer Cieschine, d. h. Teschen, Opoli, d. h. Oppeln, Crossen und eine irrthümliche Wiederholung von Posen sein. B., welcher beide Flüsse aus Quellseeen entspringend und stark verkürzt darstellt, hat die Städtenamen stark verdorben; er schreibt Sitan, Roxna, Bonci für Sira, Pozna, Asna, ferner Ebilimil und Alangue für Epoli, Garagona, und versetzt ausserdem die Städte, welche an die Oder gehören an die Warthe und umgekehrt. M. ist von diesen Irrgängen frei, hat aber nur die Städte Opoli und Posna aufzuweisen.

4) Die Namen *Locus Neria* bei C. und Lagansto bei M., welche dieses Haff bezeichnen sollen, sind offenbar verdorben; der erste Theil derselben ist wohl *lacus* oder *lago*. Gemeint ist, nach der Nähe der Oder zu urtheilen, das Stettiner Haff; die Bezeichnung *Neria* bei C. ist unverständlich und vielleicht eine Anticipation dessen, was nach der andern Seite der Oder gehört, wie dies auch für Alech, i. e. Hela angenommen werden muss.

5) Auch setzt er *Godarisa*, corrumpirt aus Godanse, an die linke Seite der Mündung, dagegen schiebt er *Elbrago*, corrumpirt aus Albing, von der rechten Seite derselben weithin westlich bis in die Nähe der Odermündung. Bei K. liegt westwärts von Godanse noch ein Ort Scorpe, dessen Namen zwar stark an Scharfau anklingt, aber doch wohl schwerlich diesen Flecken bei Danzig bezeichnen soll.

6) *Stagnum Nerie* soll wohl das Haff an oder hinter der Nerung bedeuten. Irrthümlich fügt der Catalonier auch noch einen Ort Nerie in der Nachbarschaft hinzu. B. hat ebensowohl dieses Haff als das im Westen der Oder weggelassen, oder vielmehr in Quellseeen von Flüssen verwandelt, von welchen der eine rein erfunden, der andre an Stelle der kleinen Weichsel getreten ist. Den Ortsnamen *Neria* hat auch er neben dieser letztern beibehalten. Eigenthümlich ist ihm ostwärts von eben dieser Weichsel ein Ort Alba, dessen Namen zwar ebensowohl an Witland, als an Belgard (Weisse Burg) erinnert, aber wohl mit dem einen so wenig zu thun hat, wie mit dem andern.

7) Lelewel, welcher die entsprechenden Lesearten *Teunonia* B., *Turoma* und *Turon* M. nicht kannte, deutete *Cucenio* auf Kurland, wodurch dieses in den

Westen der Weichsel zu liegen käme. An der Weichsel verzeichnet C. die Städte Foczim (nach Lelewel Oswieczim), Sudona (unbekannt, denn an *Sudovia*, Sudanen kann hier unmöglich gedacht werden), *Sudumera* (offenbar Sendomir), und *Prutenia* (offenbar nichts als Wiederholung des Landesnamens *Prussia*). Die Stadt *Cracovia* ist ostwärts des Flusses zweimal verzeichnet, aber auffallender Weise in einiger Entfernung von demselben. B., der diese Weichsel aus demselben Quellsee mit der Elbe herkommen lässt, setzt neben dieselbe die räthselhaften Namen Pacivenk (ob Corruption aus Gdanzk?) und *Flm. Nadalon* (an Nogat anklingend). M. hat an eben diesem Flusse ausser *Danզicha* die Namen *Osvenija, Sudonia, Sanvotuste* (entsprechend den Namen Foczim, Sudona und Sudumera bei K.), ferner die Beischrift *Flumen Vadelus* (an *Flm. Nadalon* bei B. erinnernd) und in der Nachbarschaft *Cracovia*.

8) Im Osten der Weichsel finden sich folgende Namen:

C.:	B.:	M.:
Catelant paganis.	*Cata. lap.*	*Raitlanda paganorum.*
Litefanie paganis.	*Linfania.*	*Retsinia paganorum.*
Riwalia.		
Riga.	*Riga.*	*Riga.*
	Rivalis.	*Rivalia.*

Die Städte Riga und Reval, welche bei C. in verkehrter Folge eingetragen sind, geben verhältnissmässig feste Haltepunkte. *Catelant paganis* erklärt Lelewel durch Careland i. e. Karelien, was er wahrscheinlich selbst nicht gethan hätte, wenn er sich nicht veranlasst gesehen hätte, Curland schon in die Gegend westlich der Weichsel zu versetzen. *Cata. lap* B. ist offenbar nichts weiter als Catelant K. und die Reihenfolge zeigt doch deutlich genug, dass dies aus Curland corrumpirt ist. Dasselbe ist aber ohne Zweifel auch von *Raitlanda* zu sagen; denn wenn auch das *Reitgothland* der nordischen Sage wirklich, wie Voigt in der Geschichte Preussens 1, S. 196 ff. thut, in diese Gegenden zu setzen sein sollte, so war die Zeit dieses Gebrauchs des Namens doch wohl längst vorüber, als unsere Karten entstanden. *Litefania* ist unzweifelhaft Lithauen, wenn dieses Land in Wirklichkeit auch nur mit einem schmalen Streifen im Süden von Curland bis an die See reichte; man wird keinen Anstand nehmen, *Linfania* B. und selbst *Retsinia* M. als blosse Corruption anzusehen.

9) Der Fluss bei dem Catalonier kommt von Osten her aus demselben See, aus welchem auch der Tanais entspringt und mündet bei der freilich falsch situirten Stadt Riga. Die beiden Flüsse auf dem Miltenberger Fragment sind weit nördlich von Riga und Reval eingetragen, dennoch wird man die oben gegebene Deutung nicht umgehen können. Der nördlichere mündet in einen unscheinbaren, aber verhältnissmässig tief in das Land einschneidenden Busen, welchen man als schüchterne Andeutung des Finnischen Meerbusens betrachten könnte. Bianco zeichnet einen Fluss, welcher in die nordöstliche Ecke der Ostsee mündet, die wiederum an einen Meerbusen gemahnen könnte. Da dieser Busen noch nördlich von Reval liegt, dürfte jener Fluss

wieder auf die Newa zu deuten sein, welche ja in jenen Zeiten von den Hanseaten bereits vielfach befahren wurde. Jene Bucht bezeichnet Bianco mit dem räthselhaften Namen *Semerie riba* (der mit dem einheimischen Namen Finnlands *Suomi* oder *Suomen maa* kaum wird zusammengestellt werden dürfen). Ebenso ist bei ihm ein spornartiges Zeichen in dieser Bucht mit der Beischrift *Peloza*.

10) Die Namen *Prussia*, *Prutenia* hat nur C., den Namen *Polonia* C. M., die Namen *Boemia* und *Rossia* alle drei Kartographen.

11) *Jngaria, quae est de regno Nogardiae,* kommt schon bei Heinrich dem Letten vor, *Scr. rerum Livon.* 1, S. 264, ebenso *Ungaunia* und *Wironia*. Ob das *Ungardia* des Miltenberger Fragments auf *Jngaria* oder *Ungaunia* zu deuten sei, wird sich nicht entscheiden lassen, *Virona* ist wohl unzweifelhaft *Wironia*. *Astechia* klingt zwar an den Namen *Auxtote* (Oberlithauen) an, ist aber wohl sicherer auf Estland zu deuten. Ganz undeutbar ist mir der Name *Alirom*. Die äussersten Punkte im Osten und Südosten, welche das M. Fragment darstellt, sind *Nogorada* d. h. Nowgorod, *Cassa* (ob Reminiscenz an *Caffa*?) und näher durch Polen und Böhmen zu *Trichmitum* (vielleicht zusammenzustellen mit *regnum Charchonte* B.) und *castro Fencina*.

12) Adam von Bremen erwähnt *Scara* als grosse Stadt und Bischofssitz Mon. Germ. 7, S. 326, 366, 371, 376, 378, 381. Der Catalonier nennt es *Scarsa*. Der aus der Geschichte der Hanse bekannte, in der Südwestecke von Schonen gelegene Fischereiplatz *Scanoer*, bei C. *Scamor*, ist bei M. übergangen, bei B. wahrscheinlich unter dem verderbten Namen *Stum* an die Ostküste gerathen. Der Ort an der Südküste von Schonen, welcher bei C. *Dondina*, bei B. *Andina*, bei M. Andin heisst, dürfte auf Lund oder Lunden zu deuten sein; wenn M. in derselben Gegend auch noch den Namen *Lundes* darbietet, so ist dies ein neues Beispiel der Verdoppelung eines Namens, hier dadurch erklärlich, dass sich neben dem corrumpirten Namen der richtige geltend macht.

13) *Ystricho* könnte an *Listria*, welches ehemals einen gewissen Theil des östlichen Schonen bezeichnete, s. Heinrich den Letten S. 78 mit Anmerk., erinnern, wird aber wohl richtiger auf Ystadt gedeutet; B. corrumpirt *Alostor*. Mit *Somerscans* M. fallen wohl *Somech* C. und *Sermesen* B. zusammen. *Aoxia* oder dem wahren Laute nach *Aosia*, wie auch auf der Karte von 1482 (s. u.) geschrieben ist, bei M. und *Aosiacha* B. deuten auf Ahausen. Die Namen Ystadt, Sommershafen, Ahausen findet man neben einander z. B. in den Hanserec. ed. Koppmann 1, S. 188. 3, S. 384 etc. An der Stelle von Stockholm hat schon C. einen Ort *Stay* mit dem See; M. nennt Stadt und See *Stocolo*. B. hat auch diesen See, wie das Frische Haff, zu dem Quellsee eines Flusses gemacht, den er *Flm. Stoclo* nennt und an dessen Mündung ihm *Stokolo* liegt.

14) Man vergleiche auch hier die Karte von 1482. Wie in *Calmar* — *Carmo* werden auf unseren Karten auch sonst l und r öfters verwechselt: *Dubla* ist Dover, *Lixia* ist Rügen, *Stendar* ist Stendal etc. Uebrigens findet sich auch in den Hansischen Recessen neben *Calmaria* oder *Calmarnia* die Schreibart

Carmania, s. Koppmanns Recesse I, S. 217. Bei B. scheint *Carmo* in *Marimaricon* verdorben zu sein. Die übrigen Ortsnamen bei M: *Rodcrim* und *Osranderia*, und bei B.: *Blandie*, *Nucion*, *Cesiom*, *Comste*, *Buini* entziehen sich der Deutung.

15) Er macht dabei die Bemerkung, dass es sechs Monate, von Mitte October bis Mitte März so erstarre, dass man mit Ochsengespannen darüber hinwegfahren könne, aus Ursache der Kälte.

16) Die *Navigatio ex Dania* etc. ist gedruckt in Langebek, Scriptores rerum Danicarum V, p. 622, 623. Das Seebuch, handschriftlich erhalten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ist herausgegeben von K. Koppmann, Bremen 1876. Verwandt mit dem Seebuch ist die Schrift: *De Seekarte ost und west tho segelen*, gedruckt zu Hamburg 1571, Lübeck 1575, Hamburg 1577, Lübeck 1588 (Koppmann S. VII und XLI), die aber kein Kartenbild, sondern nur Beschreibung darbietet.

17) Gedruckt zu Cöln 1470, zu Nürnberg 1492. Einzelne Abschnitte daraus hat, ohne die gedruckten Ausgaben und den Verfasser zu kennen, Wackernagel in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. 4 (1844), S. 459 aus einer Berner Handschrift, und aus der Nürnberger Ausgabe die Herausgeber der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands Bd. 4 (1849) S. 533 wieder abdrucken lassen.

18) O. Peschel, Geschichte der Erdkunde, München 1877, S. 210.

19) Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 5. Jahrgang, 1836, Heft 2 S. 114.

20) Einzeln herausgegeben unter dem Titel: *Ricardus de Haldingham Terrarum orbis tabulam descripsit circa 1300. Facsimile made at Hereford 1869. Published by Edward Stanford. London 1872. Fol.*

21) Grosses Treslerbuch Fol. 34 c.

22) Peschel a. a. O. S. 218. Die ältesten Ausgaben des Ptolemäus erschienen *Bicentiae* 1475, *Romae* 1478, *Ulmae* 1482 und 1488. Neuere (moderne) Karten sind den älteren nicht erst, wie Peschel S. 413 andeutet, seit 1513, sondern schon vor 1427 beigefügt, wie die von Waitz in den Nordalbingischen Studien Bd. 1, 2. Ausgabe, Kiel 1858, S. 175 ff. aus einer Handschrift von diesem Jahre herausgegebene Karte beweist. Demnächst benutzen wir hauptsächlich die Ausgabe des Ptolemäus von 1482 *(impressum Ulme per Leonardum Hol)*.

23) *Sinus ille ab incolis appellatur Balticus, eo quod in modum baltei longo tractu per Scithicas regiones tendatur usque in Greciam* bei Adam von Bremen, Gesta Hamab. IV, c. 10 etc. Mon. Germ. 7, S. 372 etc. Helmold I, 1, 2 Mon. Germ. 21, S. 19. Ernst von Kirchberg in der um 1378 verfassten Mecklenburgischen Reimchronik übersetzt: *Gortelmer* SS. r. Pruss. 1, S. 648. *Mare Balcicum* bei Bartholom. Angl. in Haupts Zeitschrift 4, S. 492. *Mare Balteum* bei Aeneas Sylvius Scr. rerum Pruss. 4, S. 218. *Mare Baltheum* bei Herberstein, Pistor. Scr. rerum Polon. I, S. 155, 156. Oft auf späteren Karten.

24) Diese Verbindung ist nicht, wie Pes
S. 219 meint, zuerst auf der Genuesischen K
sondern schon vor 1427 von Clavius darges
16. Jahrhunderts aufgegeben.

25) Die Karte, welche Hartmann Schädel
1493, beigab, ist im Wesentlichen Wiederho
aber mit einigen Abänderungen. Namentlich tr
achse der Ostsee, welche in den Karten der Ptol
Norden gerichtet ist, entschieden wieder, wie i
Weltkarten, von Westen nach Osten legt. A
auch, wenn er die Ostsee *Mare Germanicum*
dass er den Namen Grunland auf die Landeng
Osteuropa setzt.

26) Was Preussen betrifft, so hat sich nach
Dr. Ketrczinski, Director des Ossolinskischen
flüchtige Handzeichnung der Weichselgegenden
ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als überlegen
reich durchzogen hatten, vielleicht von dem I
Lindau, in einem Folianten der Czartoryskische
mittelbar hinter einem Schriftstücke von Lindaus
Strichen ist die Ostseeküste, ein Theil des Fris
einigen Nebenflüssen skizzirt, einige der wichti
rechten Stelle bezeichnet; die Namen anderer si
Preussen rechts von der Weichsel in einigen Z
schrieben, ungefähr wie mehrere Völkernamen a

27) Der Brief Ferbers vom 10. Juli 1529 i
Prowe, Nicolaus Copernicus in seinen Beziehun
von Preussen, Thorn 1855 S. 11, und Hipler,
S. 115 und I, 2, S. 281. Schütz scheint eine ge
rnicus vor sich gehabt zu haben, wenn er Fol.
Copernicus latine Pregoram dicit) und Fol. 2: *D*

28) Die Zuschrift vom 28. August 1541 b
rühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Refor
von Preussen, Königsberg 1841 S. 514, 515;
a. a. O. I, 1, S. 115 und I, 2, S. 348.

29) Königsb. Bibl. Manuscr. 390 fol.

30) Ob sie schon früher veröffentlicht ist,
Cosmographia universalis von 1550, steht sie a
beitung derselben von 1552.

31) Dies ist dem gleich anzuführenden Tit
trum von 1570 zu entnehmen. Hier werden
auctorum tabularum geographicarum noch aufge
pae typus Nurenbergae und *Henrici Zellii Eur*

32) Dies ist die Karte, auf welche Hen
der Landtafel Fol. 4, b hindeutet.

33) Die Meinung ist von Selazinski, Ueber Land- und Seekarten Ost- und Westpreussens in den Neuen Preuss. Prov. Bl. 1848 VI, S. 370 ausgesprochen und von dem Herausgeber der neusten Ausgabe der Hennenbergerschen Landtafel 1863, auch von Brandstäter, Land und Leute des Landkreises Danzig 1879 S. 5 angenommen worden.

34) Heinrich Zell aus Cöln, Sohn eines dortigen Bürgers Reinhard Zell und vielleicht Verwandter der dortigen Buchdruckerfamilie Zell, der Verfasser der Karte Preussens und vielleicht auch einer Karte Europas (vgl. Anmerk. 31) bezog seit 1557 von Herzog Albrecht von Preussen ein Stipendium von 40 Mark (Arnoldt, Hist. der Königsberger Universität, Fortgesetzte Zusätze S. 370), war um 1563 Bibliothekar der herzoglichen Bibliothek zu Königsberg, nannte sich *Geographus, Historiographus et Historicus principis* (Erläutertes Preussen 2, S. 734), und starb im Jahre 1564, worauf seine hochbetagte Mutter Katharina Zell seine Habe reclamirte, nach einer Mittheilung des Staatsarchivar Philippi aus dem Staatsarchiv zu Königsberg. Ueber Zell's genealogische Schriften s. Pisanski, Preuss. Literärgeschichte 1, S. 343.

35) Schumann in der Abhandlung über die Halbinsel Hela N. Preuss. Prov. Bl. 8 (1861) S. 243 schreibt: »Auf der muthmasslich ältesten [Karte Preussens], welche ich besitze, ist die Helaer Spitze wenigstens drei Mal so breit gezeichnet, als sie heute ist, die Basis der Halbinsel aber doppelt so breit, als die damalige Spitze«. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass er die Zellsche Karte meint. Wenn er dann aber die Ansicht ausspricht, dass diese Darstellung für die betreffende Zeit im Allgemeinen richtig sei, so überschätzt er doch wohl Zells Leistungsfähigkeit bedeutend.

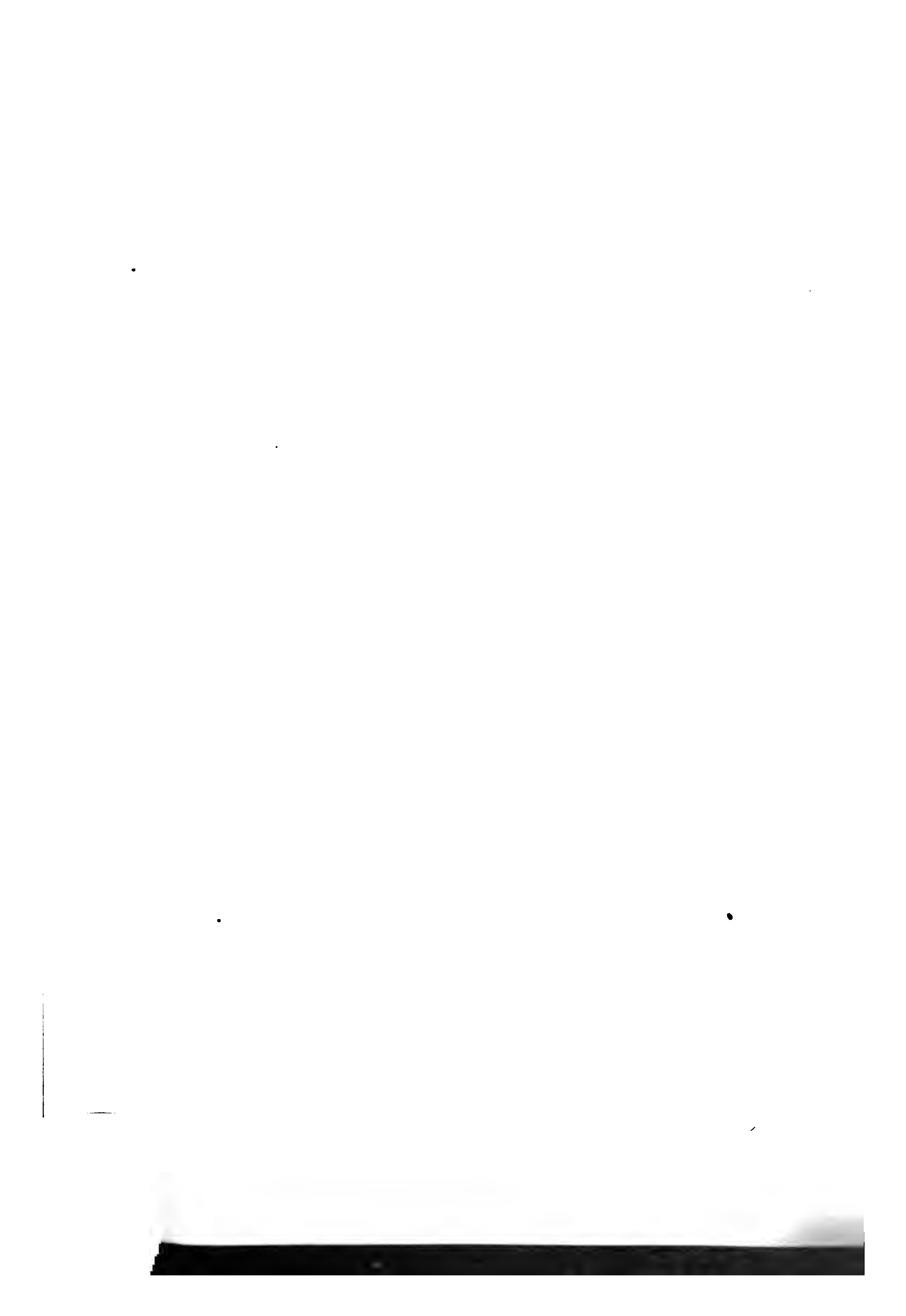
36) Münster, Cosmogr. 3, S. 861, 873.

37) Peschel a. a. O. S. 319, 415.

38) Am spätesten entwickelte sich die kartographische Darstellung von Kurland, Livland und Esthland. Diesen Küstenländern kam die für die Geschichte der Entdeckungen so wichtige Karte in Herbersteins Commentarii rerum Moscoviticarum, Wien 1549, nicht zu Gute. Eine reichere Nomenklatur, aber neben höchst fehlerhafter Darstellung der Formen und Räume begegnet auf der Tavola nuova di Prussia et di Livonia in der italienischen Bearbeitung des Ptolemäus von Ruscelli, Venedig 1574. Besser ist die Zeichnung in Livoniae nova descriptio Joanne Portantio auctore in Oertels Theatrum orbis terrarum, Antverpiae 1612.

HC

Hansiscl



Ein Gegenstand, der bisher noch
ist das Verhältniss der Hansestädte zu
klöstern. Und, wie ich glaube, würde di
Hinsicht von Interesse sein. Eine wie
Klosterrechnungsbücher von Preetz, die
in die Mitte des 16. Jahrhunderts fast
archive aufbewahrt sind, hat mich überzeu
Geschichte des hansischen Handels eine 1
Quelle strömt. Kaum irgend ein grösser
gemacht als in Lübeck oder in Kiel,
sehr selten aber in den holsteinischen L
nur Itzehoe wegen seiner Mühlsteinfabric
Selbst Kalk, der doch in Segeberg in g
ward, wird vorzugsweise in Schiffsladu
Kiel und mehr noch in Lübeck erstande
die städtische Wage entrichtet. Wenn
Koppmann herausgegebenen Kämmereire
in Werken, wie Danzigs Handels- und
Hirsch ausgezeichnetes Material zur Ges
Preise enthalten ist, so ergeben diese do
in die Geschichte des Detailhandels. Je
holsteinische Klosterfischer in Lübeck ka
hier von einem Object, das in der J
20 Mk. herabsinkt, oft aber bis zu 50 M
menten steigt —, jedes Tau bildete einen
teressen des freien Landes mit denen de
Handelspolitik des herrschenden Kaufma
Zeiten einen Schwung, welcher die Stä
Länder zu entfremden drohte, in denen

man das Augenmerk auf solche in jeder Einzelheit fast kleinlichen Geschichtsquellen richtet, gewinnt man aber einen Einblick, in wie vollständiger Abhängigkeit das freie Land von den grossen Städten war. Und nicht nur die fertige Arbeit des Sattlers, des Riemenschneiders, der Schmiede fesselte den Consumenten, sondern fast mehr noch das Bedürfniss nach tüchtigen Arbeitern. Kaum irgend ein Zimmermann, irgend ein Maurer ist in den Preetzer Rechnungsbüchern aufzutreiben, der nicht aus Lübeck oder Kiel wäre, wenn man nicht an jene »drei Kellen« mit ihren »Plegesluden« denkt, welche der Propst im Jahre 1461 aus Hamburg kommen liess.

Was von den Feldklöstern in grösserem Maassstabe gilt, das muss in kleinerem auch für jeden Rittersitz gelten. Je geringer die Summe im Einzelnen, um so grösser die Zahl der Käufer. Je grösser die Zahl der Käufer, je stärker deren Bedürfniss, um so grösser der Einfluss der hansischen Producenten auf sie, um so enger der Connex zwischen Stadt und Land. Ich berechne die durchschnittliche Gesammteinnahme des Klosters Preetz im fünfzehnten Jahrhundert, schlechte Jahre und mangelhafte Wirthschaft mit eingerechnet, auf etwa 1600 Mark; wenn ich dabei aber die nach Lübeck allein abfliessende Summe auf jährlich 1000 Mark veranschlage, so greife ich viel zu niedrig. Weit mehr als die Hälfte des in freiem Lande umlaufenden Geldes, das dem täglichen Bedürfniss diente, muss nach diesem Beispiel auf den hansischen Märkten umgesetzt sein. Das Geld, welches aus Lübeck nach Preetz zurückkommt, kann nicht als allgemeiner Maassstab angesehen werden, denn die Feldklöster betrieben sämmtlich nur wenig Feldwirthschaft; freilich kommen andere Dinge hinzu, die hier wieder einen Ausgleich schaffen. So namentlich die Süsswasserfischerei, welche in guten Jahren von Lübeck aus allein 100 Mark nach Preetz bringt. Aber der Ausgleich ist nicht stark genug, um den nur ungefähr berechenbaren Kornverkauf aus ritterlichen und bäuerlichen Besitzungen aufzuwiegen.

Unter diesen Umständen dürfte es wohl erlaubt sein, die Aufmerksamkeit auf eine Quelle hinzulenken, welche theoretisch das Verhältniss eines Klosters zu den Hansestädten Lübeck, Lüneburg und Hamburg theils direct, theils indirect behandelt — zumal da sie zum grössten Theil unedirt ist. Der einzig edirte

Theil, welcher jetzt in der Handschrift fehlt, findet sich in dem ziemlich selten gewordenen Buch: Kurzgefasste zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen etc. von P. H[ansen] Plön 1759. Das Manuscript liegt auf der grossen Königl. Bibliothek N. S. 4, 1490b zu Kopenhagen. Die Mittheilung der Abschrift verdanke ich der Güte des Herrn Archivassistenten Matthiesen ebendaselbst.

Die Schrift betitelt sich: *Speculum Abbatis in Reyneuelde aut alterius cuiuscunque monasterii prelati suo modo intellectum et correctum.* Verfasst ist sie im Jahre 1440 von dem Abte Friedrich von Reinfeld, Cistercienser Ordens. Der Abtsspiegel von Reinfeld gehört zu einer im 15. Jahrhundert nicht seltenen Classe von Schriften, die man gemeinhin unter dem Namen Klosterreformationslitteratur zusammenfassen kann. Sie will ein Geheimbuch sein, das den Abt belehrt, wie es im Kloster Reinfeld in gottesdienstlicher und socialpolitischer Hinsicht zu halten sei. Damit vermeidet sie den gefährlichen Standpunkt anderer Schriften aus dieser Periode, die über die Betrachtung der Splitter in den Augen Anderer, den Balken im eigenen Auge vergisst. In ihrer Art ist sie ein Meisterwerk und zeugt von grossen Kenntnissen praktischer Dinge, ja auch von einem selbständigen Geiste. So bricht der Abt, um das Wichtigste hervorzuheben, mit der Conversenarbeit auf den Landgütern. Diese zeitgemässe Aufgabe des alten Ordensprincipes lohnloser Feldarbeit nebst dem harten schneidenden Urtheile über die Conversen, die den Orden nur schädigen, gereicht Abt Friedrich von Reinfeld zu höchster Ehre.

Kloster Reinfeld (No. 493 bei Janauschek Orig. Cist. I.) war eine der reichsten Abteien Norddeutschlands, deren Besitzungen nicht nur in Holstein zerstreut lagen, sondern auch in den Landen der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, der Fürsten von Mecklenburg und der Herzoge von Pommern.

Dem Kenner hansischer Geschichte ist Reinfeld ein bekannter Name, der in vielen Hamburgischen, Lübischen und Lüneburgischen Urkunden vorkommt — fast ausnahmslos echten Diplomen, während alle nach Mecklenburg und Pommern fallenden Urkunden (Archive: Hannover, Kopenhagen, Schwerin und Stettin), bis auf ganz wenige, vom Zeitraum der Gründung bis ca. 1325 formell unecht sind. In drei Städten hatte die Abtei

Besitz: in Lüneburg reiche Salzpfannen, in Hamburg Häuser, in Lübeck einen Hof, welchen eine Urkunde des Schweriner Archives aus der späteren Zeit des 14. Jahrhunderts »Klein Reinfeld« nennt. Wenn also durch den Verkehr schon überhaupt jedes Kloster der Nachbarschaft eng mit dem Geschicke der Hansestädte verflochten war, so trifft dies in noch viel höherem Grade mit Reinfeld zu.

Der Besitz Reinfelds in Lüneburg ist in dem *Speculum* vollständig aufgezählt gewesen, aber hier fehlt von fol. 30 verso mindestens eine Lage von 10 Blättern. Diese Lücke ergänzt sich zum Theil aus der kurzgef. zuverl. Nachricht S. 153—155.

Gleich zu Anfang des Buches (fol. 1 v.) schreibt Abt Friedrich: *Consulimus insuper, quod nullo modo revelet abbas aliqua, que in hoc libro continentur, videlicet que de bonis sunt salinaribus aut aliis hujusmodi, nisi certe uni aut duobus, quos noverit familiariter providos et secretos, quod committimus in bona fide; et nisi hiis nostris monitis crediderit et verbis, credat forte post-* (fol. 2) *ea dolenter factis et miseriis.*

Diese Bemerkung wird in dem von Hansen abgedruckten Theile näher erläutert: *Praeterea sunt in nostro monasterio in Lüneborch in salina, de quibus abbas omni sollicitudine et diligentia provideat, ut totum tam de bonis, quam de redditibus secretissimum teneat, ut non singuli de iis sciant atque sentiant nec inutiliter desuper istis praesumant gloriari. Dudum inde est, quod solemniter tractantes de hac materia cum nostro communiter conventu concordavimus, ut illa praesertim salinaria bona et negocia nunquam futuris temporibus alias innotesci debeant, quam ipsi domino abbati et aliis quatuor de senioribus, quos praefati abbas et seniores ad hujusmodi facta discretiores praeelegerint et valentes. Nec unquam ultra hos quatuor, dum vixerint, permutationibus officiorum non obstantibus, prioritas, dignitas vel conditio alios vel plures addere promovere debuerint et proferri. Sed postmodum hanc ipsam rem nos et seniores nostri acutius intuentes et intra nos de singulorum utilitate diffusius disputantes placuit omnino nobis, ut de omnibus proventibus bonorum salinarium, de quolibet termino, videlicet Pasche, Johannis Baptistae, Michaelis, Nativitatis Christi, abbas trecentas marcas pro registro tantummodo inscribat et hanc summam coram singulis et communiter omnibus senioribus in omni sua computatione*

duntaxat computet. Reliquum vero, quod forte superest aut cum computatione juxta nobis ex hinc traditam sigillatam a Lüneburg computationem emanaverit, ex tunc praenominatus abbas coram praefatis quatuor senioribus ad hoc solummodo specialiter deputatis intra octo dies Pasche ex eadem computatione Lüneburgensium sigillata, quam recepit, expressam facere tenetur declarationem singularem. Et hic modus omnino, ut permittitur (!) necessarius et utilis nunquam ullis perpetuis temporibus qualitercunque immutandus. Scribimus ergo non in clamore sed silentio, quia haec in specie bona sunt, quae in Salina Lüneburgensi consuevimus diutius possidere.

Die nun folgende Aufzählung, von der sicher nur ein Theil abgedruckt ist, lässt die gebuchte Jahresrevenüe von 300 Mark nur als einen geringen Theil des Gesammteinkommens erscheinen. Es fragt sich nun, weswegen dieser grosse Besitz in ein so tiefes Geheimniss gehüllt war. An einer anderen Stelle des Codex wird bemerkt, dass ein Provisor aus den mecklenburgisch-pommerschen Gegenden nicht zu regelmässigen Festzeiten in das Kloster kommen sollte, damit man bei ihm nicht die Klosterheuer vom Grundbesitz vermuthe und ihm wegelagere. Dies kann aber hiebei nicht das Motiv gewesen sein, denn es wird von einer besiegelten Abrechnung der Lüneburger gesprochen. Das ist nun gar nicht misszuverstehen, dass hier überhaupt nicht von einem Geldtransporte die Rede ist, sondern von einer Sendung in sicheren Wechseln. Diese pflegten aber den Namen des Empfängers zu nennen und nicht einfach für den *exhibitor presencium*, also *au porteur* ausgestellt zu sein, so dass also die Gefahr des Weges verhältnissmässig klein wurde.

Eine andere Erklärung ist die aus der im Mittelalter, wie bisweilen jetzt noch, gebräuchlichen Besitzverheimlichung überhaupt. Den klarsten Beweis derselben bietet bei Reinfeld eine Urkunde aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Schweriner Archiv, worin ein mecklenburgischer Ritter verbrieft: ihm gehöre gar nichts von dem betreffenden Gute, es sei Reinfelds Eigenthum; aber damit die Hufen besser besetzt würden, »thäte er dem Abt das zu Gute, dass er sage«, die Hufen gehörten ihm zu. Bei der fast zahllos häufigen Erscheinung, dass Urkunden eines Ausstellers und oft auch eines Tages, die dasselbe Rechtsobject betreffen, in der Disposition derart divergiren,

dass die eine sehr viel mehr Rechte, Grundstücke oder Geld verbrieft, als die andere, kann wohl kaum anders gefolgert werden, als dass die eine, die geringere, den Zweck der Besitzverheimlichung hatte. Wenn jene Schweriner Urkunde und diese Notiz aus dem *Speculum* auch eine diplomatisch höchst werthvolle Warnung, sowohl vor dem unbedingten Glauben an die Wahrheit urkundlich gewordener Thatsachen, wie vor einer historisch nicht zu rechtfertigenden Diffession der Echtheit auf Grund von Widersprüchen unter den Urkunden geben, so erklären sie das Motiv doch nur im Allgemeinen. Der speciellere Grund ist immer noch aus den localen oder rechtshistorischen Bedingungen abzuleiten.

Unruhige Bewegungen in Lüneburg können nicht als Erklärungsgrund herangezogen werden, wohl aber liegt die Vermuthung nahe, dass es sich hier um eine Umgehung einer städtischen Einschränkung geistlichen Besitzes gehandelt habe. Diese war in Hansestädten keine ungewöhnliche Erscheinung. Wehrmann sagt (Hans. Geschtsbl. Jahrgg. 1878 S. 126): »Nach dem Lübschen Rechte war es Gotteshäusern und Geistlichen untersagt, Grundstücke oder Renten in Grundstücken zu besitzen. Fielen sie ihnen durch Erbschaft oder Legate zu, so mussten sie auf den Namen eines Andern zu getreuen Händen geschrieben werden und konnten dann die Steuerfreiheit der geistlichen Güter nicht in Anspruch nehmen. Es scheint, dass der neue Rath auf die Befolgung dieser Vorschrift strenger gehalten hat, als der alte«. In Hamburg galt dieselbe Einschränkung und doch verzeichnet Abt Friedrich (fol. 30): *Hamborg dabit de hura domus in omni festo pasche quindecim marcas*, ausserdem eine Kornintrade von 30 Mark, welche der erste Börsenmeister des Klosters persönlich erhob. Der Lübecker Besitz muss auf den verlorenen Blättern gestanden haben.

Jedenfalls gab es Verhältnisse in den beiden grossen Städten, welche dem Abte die Freundschaft Lüneburgs, Lübecks und Hamburgs in besonderem Maasse wünschenswerth erscheinen liessen. Diese sind nicht bloss aus dem commerciellen Verkehr zu erklären. Zuerst findet sich unter der Rubrik *de officio magistri sutorum etc.* auf fol. 19 v. bemerkt, der erste Börsenmeister solle Sorge tragen, »*de botis pro dominis episcopis et hujusmodi*

promotoribus nostris citra solum quatuor. Inde faciat parare septuaginta paria calceorum et non ultra in Lubeke in Hamburg sive in Luneburg ministrandorum. Dabei war aber nicht nur an Geistliche gedacht, sondern ganz besonders an die Herren vom Rath und an einflussreiche Bürger. Abt Friedrich befand es für gut, seinem Buche ein besonderes Kapitel: *Quomodo se regat abbas erga principes, vasallos, consules atque cives* einzuverleiben. Seine Lebensregeln mit ihrer freundschaftlichen Schlauheit geben ein sehr deutliches Beispiel dafür, wie sich die Macht der Hansestädter auch über die freien Feldklöster ausdehnte. Friedrich schreibt (fol. 38 v.—40 v.): *Maxima quippe cura semper abbati sit in regimine monasticorum disposicionum, modernis vero temporibus majus sine dubio in regimine est abbati pro disposicione hominum, videlicet principum, consulum et vasallorum, apud quos oportet nos tunc verbis bene sonantibus, tunc amiciis, tunc donacionibus tempus redimere, mirabilius dissimulare, si et vivere voluerimus cum ipsis in quiete. Dies quidem ex nunc mali sunt, quemadmodum alias teste apostolo fuerunt. Sed nos absque dubitacione sumus illi, in quo fines seculorum efficaciter devenerunt. Habeatur ante omnia, quicquit occurrerit, paciencia cum dominis et civibus Lubicensibus. Quoniam super adversitate major eorum est potencia, super adjutorio magna experiencia. Nam expertum est sepius ab eis pro nobis magnum et semper indefessum subsidium in causis nostris et tractatibus cum benivolencia ubicunque. Insuper suo modo cum Hamburgensibus et Luneburgensibus conformiter peragatur. Diximus de donacionibus etc. Hinc volumus quod abbas semper et caute cui dediderit aspiciat, vel ut recipiens donum amiciciis aut promocionibus utique reconpenset aut reconpensare valeat vel maxime ne donacionem hujusmodi violencia vel consuetudine postmodum exigat occasione aut colore obligantibus quibuscumque. Idcirco donaciones nostre quas sub promocionibus inveniendis aliquibus dederimus, aliquando moderentur, aliquando diversificentur, aliquando penitus subtrahantur, ne ut premittitur consuetudinem, justiciam sive prescripcionem poterint allegare. De principe terre hoc specialiter notandum est. Hic enim est, cujus pietate et virtute super terram post dominum vivimus, morimur et salvamus. Placatur ergo eciam ille quandoque, tunc munusculis tunc pecuniis et tunc aliis quoquo modo beneficiis annuatim vel ultra secundum necessitatem vel commoditatem nostri monasterii ex tunc*

indigentis. Quarum donacionum nullo modo preciositas sive pondus viginti marcarum Lubicensium supergrediatur et excedat. Et caveatur omni diligencia, ne gravis aliqualiter pecunia sibi sub mutuo concedatur. Et si per nimiam ammonicionem aut indignacionem forte concessa fuerit, iterum vicenarium numerum nullatenus excedat. Nec desuper alia concedatur nisi prior soluta fuerit, ut ad minus occasio posterioribus concessionibus salubris fiat atque bona. Sit cum hoc alia cautela pro eodem. Diligenter videatur, si qui de presbiteris, scriptoribus aut nobilibus prefato domino amicabilius fide et dilectione sint astricti, hii sine dubio sub temporis successione muneribus lucrentur, firma et familiari amicicia constringantur. Et omni diligencia dominus abbas sic acquisitos et tenere et conservare procuret jam astrictos. Dies quidem mali sunt, ut diximus in priori. De consulibus Lubicensibus vero hoc sciendum est, quod omnibus proconsulibus in uno plaustro carbonum provideatur omni anno. Similiter et de calceis cum uxoribus. Postea vero eligantur ad minus sex de principalioribus, reputabilioribus et notabilioribus consulatus, ipsisque cum proconsulibus suo modo tunc cum butiris, tunc cum calceis, tunc cum murenulis, tunc cum esocibus, tunc cum ferinis carnibus, tunc preciosis potacionibus et tunc cum prandiis et consimilibus propter promociones et amicicias abbatem necessario oportet preesse et jugiter providere. Sic verisimiliter possunt eligi de pocioribus civibus sex vel citra, quorum diligencia et promocione monasterium auxiliari poterit et levius sustentari. Sic et quandoque quibusdam de capitulo Lubicensi, quibusdam de capitulo et consolatu Hamburgensi, quibusdam de amicis nostris intra opidum Luneburgense singulis annis dabuntur calcei, qui saltem suis promocionibus hoc ipsum poterint pro monasterio reconpensare et mereri. Nullatenus autem, ut alio loco supra diximus, ultra septuaginta paria calceorum propinemus.

Abt Friedrich spricht bisweilen von seinen und seiner Vorgänger Erfahrungen. Es ist daher nicht nur möglich, sondern sogar von Wahrscheinlichkeit, dass die von Wehrmann besprochenen Maassregeln des neuen Rathes, die um 1440 in Reinfeld schwerlich vergessen sein konnten, den indirecten Anlass zu diesem Capitel gegeben haben. Dass ein Geschenk ein Gegengeschenk erfordere, ist eine im deutschen Mittelalter so verbreitete Anschauung, dass diese sich mit der Formel *Cum secularis*

honor etc. schon in der Diplomatik des 13. Jahrhunderts einen Platz erobert hat. Wenn dies anständige Noblesse oblige an und für sich auch auf den edlen echt deutschen Grundgedanken, dass jedes Recht auch eine Pflicht bedinge, zurückzuführen ist, so liegt in dieser detailirten Schilderung des Reinfelder Abtes doch ein sehr wenig idealer, wohl aber ein praktischer Zug. Sprächen nicht lange Seiten für die Frömmigkeit Friedrichs, man möchte leicht auf Voraussetzung systematischen Eigennutzes kommen. Sich die Freunde in den Hansestädten warm zu halten, das war allerdings für die Hauspolitik der Klöster gegebene Aufgabe. Was dieselben wohlhabenden Bürgern verdankten, das zeigen für Preetz das Peractionenverzeichniss [1] und für Marienwold die Notizen Hinrik Dunkelguds [2]. Man kann wahrlich nicht sagen, dass die reichen Hansen karg gegen umliegende Klöster waren. Die fromme Schenkung brachte manches Stück Geld wieder zurück, das durch den grossen Trichter des Marktes in das Vermögen der Bürger geflossen war.

Auch Reinfeld steuerte seinen Theil dazu bei. Gemäss seiner Lage negociirte es gleichmässig in Hamburg und Lübeck.

Trotz des grossen Grundbesitzes war der klösterliche Ackerbau ein sehr geringer und war es besonders unter Abt Friedrich, der von den Conversen nichts wissen wollte. Er liess in Lübeck das Getreide nicht kaufen, sondern aufkaufen. Dabei begreift es sich, dass das Kloster gute und einflussreiche Freunde in der Stadt haben musste, damit ihm das Geschäft nicht gelegt würde. *De frumentis*, schreibt er (fol. 33 v. f.), *hoc unum sciendum est ac omni diligencia disponendum, ut a festo Michaelis usque Purificacionis, nisi hoc fieri posset valde commodose, non alias inponatur summa ęmpcionis frumentorum in monasterio, quam in Lubeke commune forum ordinaverit. Hoc enim utilius et consonum plurima experiencia intelleximus. Primo quia pro rusticis via brevior est; secundo quia forte in Lubeke debitis obligati ad conveniencius se inclinent et non minus ex intra monasterium commodosius et cum*

---

1) Vgl. meinen Aufsatz: Anna v. Buchwald etc. in Zeitschrift d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 9, S. 70 ff.

2) Vgl. Aus dem Memorial oder Geheim-Buche des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud in W. Mantels Beitr. z. Lübisch-Hansischen Geschichte (herausgegeb. v. K. Koppmann), S. 397 ff.

minori precio debitis istis temporibus colligantur frumenta, que postmodum cum difficultate et majori precio ac gravioribus cum expensis forent adducenda. Diese sehr wenig schöne Kaufregel schliesst mit einer Warnung, dass man den Bauern, die das Korn aus Lübeck ins Kloster brächten, kein zu theures Frühstück geben solle. Es ist unbekannt, wie viel Grund dazu vorlag. Jedenfalls wurden die Lübischen und Hamburgischen Maurer und Zimmerleute in Preetz — wenige Wochen eines viel beschäftigten Sommers ausgenommen — immer mit Preetzer, Plöner, oder Kieler Bier aufs reichlichste bewirthet. Anderes bekamen die Herzoge, die Ritter oder die vornehmen Pleskows aus Lübeck auch nicht, wenn nicht an Festen Wismarsches oder Hamburgisches, seit der Mitte des Jahrhunderts sehr selten auch wohl das theure Eimbecker Bier verzapft ward. In schlechter Zeit behalfen sich die Nonnen gelegentlich mit »Covent«, der aber »den vrouwen nicht behagede«. Der *potus tenuis, qui Timmerman dicitur*, den Friedrich den Schneidern in Reinfeld vorsetzen liess, kommt in den Preetzer Rechnungen nicht vor. Die Stellung der Arbeiter und Bauern war in Reinfeld eine schlechtere, als in Preetz, aber dort waren diese meist Conversen, hier aber freie Leute vom Lande, und auch aus den drei nächsten Hansestädten.

Die Berücksichtigung der bäuerlichen Verschuldung und die Ausnutzung derselben, um billige Kornpreise zu erzielen, gehört aber zu den gehässigsten Schattenseiten nicht nur Kloster Reinfelds, nicht nur der nächstliegenden Kaufstädte, sondern der ganzen Zeit. Der Kornwucher steigerte sich fortwährend und edlere Geister widersetzten sich dem mit der Feder, wo sie es mit der That nicht konnten und schrieben von den »gyrighen kopluden«. *Men de achter na jagheden, de vynghen eynen eghel vor eyne tzabelen, unde he stack se unde beet se; do repen se Cawy! Cawy! Ach here god du avergnedich unser myssedaet!*[1]

Der Chronist, der das Wesen der Sache mit scharfen Worten traf und die herannahende Revolution ahnte, nannte keinen Namen. Er kannte den Spruch sehr wohl: *Rorestu de hoghen berghe, ware dy darvore, se smoken!*

Die Kaufregel Abt Friedrichs gewährt immerhin einen kleinen

---

1) Grautoff, Lüb. Chron. 2, S. 430.

Fingerzeig zum Verständniss des verderblichen Weges, den der Kornhandel in den Seestädten einschlug. Und dabei war der Kornkauf Reinfelds noch nicht einmal ein so sehr grosser (fol. 42): *Quod decem et octo laste siliginis pro anno sufficiunt, et lastam pro viginti marcis computando, summa erit tricente marce et sexaginta. Item sufficiunt sex laste tritici et lasta pro viginti quatuor marcis, centum et quadraginta quatuor marcarum faciunt scilicet summa. Item viginti quatuor laste ordei, et pro anno sufficiunt, lastam pro sedecim marcis computando, summa omnium erit tricentarum et octoaginta quatuor marcarum. Item stabit monasterium optime in quadraginta lastis avene, et quamlibet lastam pro duodecim marcis, summa que provenit totalis sunt quadringente et octoaginta marce.*

Die grossen Kornhändler kauften ganz andere Quantitäten, aber die Abtei holte aus Lübeck auch nur ihren jährlichen Bedarf, und wenn einmal mehr, so war das aus begreiflichen Rücksichten (fol. 47 v. 48 r.): *Item quia fructus quercini et fagini forum maxime disponunt frumentorum, si itaque frumenta in bono foro vel dum timetur de carorum temporum periculo, hic utique sollicite agatur juxta ordinacionem predictorum, ut fiat aliqualis provisio pro anno futuro ultra solitum.* Es lässt sich denken, dass bei der ans Unglaubliche grenzenden Menge von Schweinen, deren in guten Mastjahren sehr viele aufgefüttert wurden, sich auch der Marktpreis des Getreides änderte. Uebrigens müssen hiernach auch Eicheln auf den städtischen Märkten feil geboten sein, von Bucheckern versteht sich das wegen des hier im Lande bereiteten »Bomolie« von selber.

Zeugwaaren scheinen ebenfalls mehr in Lübeck, als in Hamburg gekauft zu sein, obwohl nicht alles Lübecker Waare war, was dort auf dem Markte zu Kauf stand (fol. 42 v.): *pro diversis pannis, quibus nequaquam singulis annis cavere potest, pro Anglicis, grossibus, albis et nigris ad prebendas nigras cappas, scapularia et ad caligas, et insuper ad famulorum tunicas oportet bursam tricentas et quinquaginta marcas, sed ad sufficientiam plenius expagare. Item pro pelliceis conventualibus viginti marcas.*

Der Bierkauf wird ebenfalls nach der Stellung in dem *Speculum* und nach einer Vergleichung mit den Preetzer Klosterregistern vorzugsweise in Lübeck geschehen sein, auch dürfte der Wein wohl dem dortigen Rathsweinkeller entstammen. Wein war ungemein selten, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

kommt er in den Preetzer Rechnungsbüchern fast gar nicht vor und auch in Reinfeld ist die Summe relativ gering. Bier dagegen ward viel gebraucht (fol. 42 v.): *Item nec potest pro honore annuatim monasterium stare sine diversis alienis et preciosis cervisiis et pro hiis omnibus quocunque nomine censeantur centum et sexaginta marce sufficiunt commodose.* An anderer Stelle (fol. 47 v.) werden gelegentlich aufgeführt: *cerevisia Hamburgensis*[1], *Butzowensts, Wismariensis, Swerinensis etc.* Das berühmte Eimbecker Bier ist aber nirgends genannt. Es kommt in Preetz zuerst um 1445 vor und wird aus Hamburg bezogen. (fol. 42 v.:) *Item centum stope vini pro celebracionibus, pro conventualibus collacionibus, pro communicantibus et pro amicis caminatam nostram accedentibus gloriose sufficiunt pro integro anno. Et quelibet stopa pro sex solidis computata, redundat summa triginta septem marcarum cum octo solidis.*

Entschieden ebenfalls nach Lübeck zielt die Bemerkung (fol. 44 r.): *Item in apoteca pro speciebus et aliis medicaminibus octoaginta marce sufficiunt competenter.* Es wird hier die Rathsapotheke[2] gemeint sein. Allerdings kommt auch noch eine Kaufregel fol. 47 in Betracht: *Item de speciebus comparandis in nundinis Luneborg aut alibi, prout placet.* Unter diesen letzten *species* sind aber sicher nicht flandrische Waaren zu verstehen, von welchen nachher zu reden, sondern etwa Kuchen, zu denen der schöne Honig der Lüneburger Heide benutzt ward, oder jene Art von Gewürzkuchen, von denen Hirsch a. a. O. S. 300 spricht[3].

Wie vordem bei Kloster Preetz angedeutet, zeigt sich auch bei Reinfeld, dass vorwiegend Lübische Handwerker in Nahrung gesetzt waren. Allerdings beschäftigte Preetz, das als Benedictinernonnenkloster keine Conversen hielt, mehr, weniger eigene Arbeiter, während die cisterciensische Mönchsabtei sehr viel selber anfertigte, wie z. B. Schneider- und Schusterarbeit u. s. w., aber die

---

1) Hamburger Bier ward von der Taberna Klowenborch geliefert, jedoch auch Lübecker fol. 35 r.: *Tabernator singulis diebus sepe dicto conventui per totam istam ebdomedam usque Invocavit exclusive post vesperas et ad biberes duas amphoras cerevisia Lubicensi plenas tenetur ministrare.*

2) Vgl. Wehrmann a. a. O. S. 125.

3) Koppmann verweist mich vielleicht mit Recht auf Mantels »Krude« in Niederd. Jahrbuch 3, S. 85, 86. *Species* bedeutet allerdings mit Vorliebe Apothekerconfect, wie in dem ersteren Falle ja sicher.

Abtei war so viel reicher und es kommt eine Summe zur anderen. Es ist nicht bloss der Markt und seine Waare im engsten Sinne der Moment, auf welchen ich die Aufmerksamkeit lenken möchte, sondern auch der Handwerker. Die Bestellung verknüpft die Interessenten weit mehr als der blosse Kauf, weil die Menschen sich persönlich nahe treten. Jeder Handwerker hatte seine Registerbücher und es folgten die Zahlungen zumeist nach jährigen oder halbjährigen Terminen. Aus diesem Creditverhältnisse aber ergab sich eine grosse durchgehende Interessengemeinschaft, welche Stadt und Land verknüpfte. Abt Friedrich giebt für diese Verhältnisse einen allgemein orientirenden Ueberblick, der nur in Bezug auf die Bauhandwerker unklar ist, weil er des Klosters eigene Lohnarbeiter, also Leute, deren Einnahme mehr unter den Begriff des Gehaltes als unter den des Tagelohnes fällt, mit unter den Gesammtanschlag von 400 Mark fürs Jahr einrechnet; es dürften aber wohl mindestens 250 Mark auf Hamburg und Lübeck fallen.

Klarer ist sein Anschlag für die Arbeiter mit eigenen Werkstätten (fol. 44 r. v.): *Item singulis mechanicis in Lubeke annuatim obligati, videlicet aurifabro, ollifici, sellatori, frenario, fabro, pannorum rasori, amphorifici et funifici pro singulis receptis cum centum marcis conjunctim et divisim poterimus satisfacere. Et singula exsolvere indilate. Item pro reformatione et comparatione lectisterniorum et ad ea pertinencium cum cussinis, mensalibus, scampnalibus et hujusmodi cum summa quinquaginta marcarum singulis pro sua conparacione et reformacione antedictis plenarie possumus preesse. Item pro comparacione et reformacione recium etc., sufficiunt triginta marce. Preterea plura et diversa, que citra alias exposiciones hinc inde proveniunt, que sine difficultate specifice presentibus non possunt annotari*[1], *et consimilibus exposicionibus taliter provenientibus aut alias emergentibus trecentas marcas cum septuaginta marcis et octo solidis assignare volumus sufficienter per presentes.*

---

1) Das ist eine sehr richtige Bemerkung, denn nach den Preetzer Klosterrechnungsbüchern ward jede alte Kanne nach Lübeck geschickt, jeder Fuss, der an einem Grapen angegossen, ward aufnotirt. Nur mit sehr grosser Mühe lassen sich daraus einige Durchschnittspreise berechnen, wie z. B. bei Falke, Geschichtl. Statistik der Preise im Königreich Sachsen, in Hildebrand, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik A. VII Bd. 13, S. 364 ff.

Abt Friedrich philosophirt gelegentlich über billigeren und theureren Markt, aber als guter Nationalökonom bestimmt er nicht überall den Ort des Einkaufs. Jedenfalls aber ist die Rücksicht auf Lübeck nicht zu verkennen, die aus dem Vorstehenden spricht. An anderen Stellen hat er Hamburg mehr im Auge. So soll zu Ostern (fol. 46) *de una tunna rumbi Hamburgensi et de triginta ezocibus siccis* gesorgt werden, oder zu Johannis (fol. 46 v.) *hic fiat empcio caseorum cum scullis in Hamborg.* Von grösserer Bedeutung ist aber die Notiz über den Einkauf von Colonialwaaren (fol. 48): *Item cum citra hoc tempus naves cum bonis de Flandria communiter et precipue convenerunt reverti in Hamborg presumitur, quod istic melior erit provisio omnium hujusmodi bonorum comparandorum.* (fol. 43 v.:) *Item bonis Flandrie nec nostrum monasterium singulis annis carere potest, ut sunt gyt, amigdale, ficus, uve passe, crocus, piper, ciminum, gariofili, zinziber, grana paradisi, sinamomum, zedoarium et hujusmodi, que omnia summam centum et viginti marcarum non debent excedere, quia scimus haec ipsa sufficere pro tanta quantitate. Item pro oleo olive et oleo papaveris duodecim marce.*

Auf Hamburg sowohl wie auf Lübeck wird sich der Fischkauf vertheilt haben. Die Sorten entscheiden nämlich nicht über den Ort des Kaufes. Rochen, die doch entschieden zumeist über Hamburg importirt wurden, sind für Kloster Preetz weit mehr in Lübeck eingehandelt. Im ganzen glaube ich aber nicht, dass damit ein grosser Handel getrieben ward.

Die Fischsorten, die Reinfeld für die Coquina Abbatis erhandelte, sind die durchaus gebräuchlichen, die sich in Urkunden und Klosteraufzeichnungen der ganzen Ostseegegend, so weit sie mir bekannt geworden, finden. Einige seltenere Sorten lassen sich allerdings nachweisen, aber auf diesen ruht kein allgemeines Interesse. (fol. 43 r.:) *Item sufficit pro eadem coquina (abbatis) una lasta allecis, quam et hic computamus pro sexaginta marcis. Inde sufficiunt infrascripta genera piscium tali modo, ut patebit: media lasta ezocis, triginta ezoces sicci, quatuor quartalia murenularum, due tunne angwillarum, quindecim tunne dorsches, sex vasa rumbi, mille et ducenti strumuli, una tunna raves, una lasta ores, mille et ducenti croplinges, unum korf reklinges, sexcenti schullen, et sexcenti vlackvisch. Hec omnia competenter singulis annis pro coquina abbatis sufficiunt que pro ducentis et septuaginta marcis com-*

petenter poterit comparari. Die gleiche Summe, meint Friedrich, reiche auch für die *coquina in pistrina et pro familia.*

Es kann hier nicht der Ort sein, die Waarenwerthe weiter zu verfolgen, oder zu untersuchen, warum der Abt die Tonne Butter auf 9 Mark im Durchschnittswerth veranschlagt, während man mit den Preetzer Rechnungsbüchern, inclusive alter Schwedischer, über Kiel oder Lübeck bezogener Butter, nur auf einen Durchschnittswerth von 6 — $6^1/_2$ Mark kommt, obwohl keine Waare so schwankt im Marktpreise wie gerade Butter. Vielmehr wird eine kurze Preisübersicht des Reinfelder Consums ausreichen, um das commercielle Verhältniss des Klosters zu den beiden Städten darzulegen. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass Reinfeld cisterciensisch war und Abt Friedrich in Bezug auf den verbotenen Fleischgenuss strenge auf die Regel hielt und den *esus maledicti carnis* perhorrescirte. Von wirthschaftlicher Bedeutung ist die Bemerkung (fol. 45): *Nam pecunia, que valebit pro piscibus, eciam pro carnibus valet. Et sine dubio expense carnium infra pisces erunt leviores*, welche offensichtlich in Rücksicht auf den grossen Nährwerth des Fleisches, die Fleischnahrung für billiger erklärt.

Die Einkäufe und Ausgaben der Abtei beziffern sich, wie folgt:

1. Korn.	Roggen 18 Last	=	360 Mk.
	Waizen 6 „	=	144 „
	Gerste 24 „	=	384 „
	Hafer 40 „	=	480 „
2.	Fische, für beide Küchen	=	660 „
3.	Fleisch, „ „ „ theils frisch, theils in Tonnen	=	240 „
4.	Colonialwaaren (Medicin)	=	212 „
5.	Wachs, Oel, Talg	=	74 „
6.	Butter, für beide Küchen	=	160 „
7.	Zeug und Pelzwerk	=	370 „
8.	Leder und Material für Klosterhandwerker	=	180 „
9.	Hausgeräth	=	50 „
10.	Netze	=	30 „
	Latus:		3344 Mk.

	Transport:		3344 Mk.
11.	Diverse Gegenstände	=	370 „
12.	Lohn für Lübecker Handwerker	=	100 „
13.	Gesammtlohn für Bauhandwerker = 400 Mark, wovon ungefähr für die Lübecker und Hamburger	=	250 „
14.	Bier	=	160 „
15.	Wein	=	30 „
	Summa:	=	4254 Mk.

Veranschlagt man nun die Betheiligung des Klosters Cismar am Lübischen Markte mit rund 4000 Mark und die beiden Cistercienser-Nonnenklöster Itzehoe und Uetersen wie Preetz zu je 1000 Mark, was aber sicher noch zu niedrig gegriffen ist, so ist der minimalste Jahressatz 11,254 Mark. Man hat in dieser Summe einen ungefähren Maassstab dafür, was überhaupt von den beiden grossen Städten im freien Lande abgesetzt ward. Es sind hier nur fünf Käufer genannt, allerdings sind darunter zwei sehr reiche. Aber wenn man einige Jahrzehnte im 15. Jahrhundert weiter geht und sich in den Verhandlungen König Christians I. mit der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft orientirt, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, dass es nicht nur Ritter gab, die es im Vermögen mit den Klöstern aufnehmen konnten, sondern man wird auch etliche darunter finden, welche sie unbedingt an Reichthum übertrafen. Fallen nun auch einzelne der Klosterbedürfnisse bei diesen weg, so kommt Anderes, z. B. der Waffenconsum, an deren Stelle. Lasse ich nun den Einkauf im Lande, der zum grossen Theil in Rücksicht auf Kiel ja auch hansische Waare betrifft, ganz ausser Auge uud veranschlage den Kauf in Hamburg und Lübeck gewiss nicht zu hoch mit etwa Zweidrittel der Gesammtsumme, so komme ich schon zu einem recht bedeutenden Geldwerth. Ich will auch hier thunlichst niedrig greifen und die Ritterschaft nur auf 200 Familien veranschlagen: 135 Ritter zeichnen allein den Kieler Verbund. Rechnet man nun darunter 5 Consumenten zu 4000, 10:2000, 20:1000, 40:500, 35:300 und den Rest nur zu 100 Mark Jahresbedarf, so kommt man auf eine Gesammtsumme von 105,000 Mark. Es ist das unbedingt sehr niedrig gegriffen, aber immerhin schon eine höchst

beträchtliche Summe. Die Objecte, für welche sie ausgegeben, bilden aber die allerunentbehrlichsten, die vitalsten Bedürfnisse. Sie sind nicht Speculationsartikel, deren man auf eine Zeit durch Geschäftsveränderung hätte entrathen können. Mithin war auch das gesammte Leben des Landes in Abhängigkeit gebracht von dem Markte der grossen Hansestädte. Neben den hochpolitischen Actionen, von denen die Recesse reden, dürften diese kleinen Handelsnegociationen mit dem umliegenden Lande eine nutzbare Erklärung geben für die Grösse hansischer Macht.

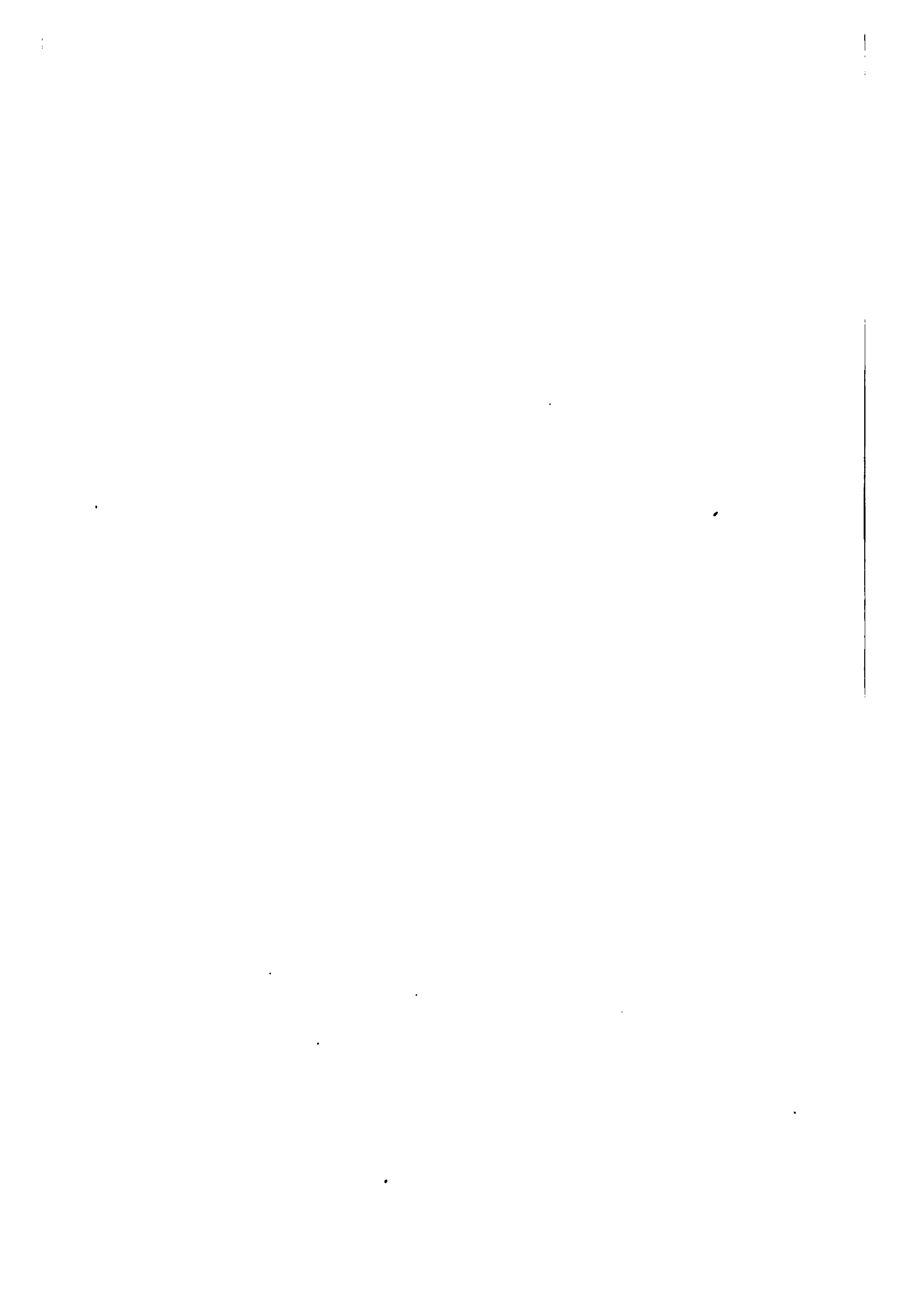


VI.

FÜR BERTRAM WULFLAM.

VON

OTTO FRANCKE.



Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.

In Dietrich Schäfers Geschichtswerke »Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark« heisst es in der Schilderung der innern Entwickelung der Hanse seit der Kölner Conföderation (S. 565): »Es kam zu Vergehen am gemeinen Gut. Bertram Wulflam, aus einer der angesehensten Familien Stralsunds, seit dem ersten dänischen Kriege auf allen wichtigen Versammlungen der Vertreter seiner Vaterstadt, ihr Bürgermeister seit 1364, einer der Leiter der hansischen Politik in ihrer glänzendsten Zeit, verliess 1391 in schimpflicher Flucht die Stätte seines Ruhmes und seines Glanzes wegen Veruntreuung städtischen Geldes«. Dieses Urtheil über einen der grössten, wo nicht schlechthin den grössten, unter den Männern, die Stralsund hervorgebracht hat, ist meiner festen Ueberzeugung nach durchaus unberechtigt, und ich halte mich deshalb zu dem Versuche verpflichtet, dies nachzuweisen und die Ehre des um seine Vaterstadt, wie um die ganze Hanse, hochverdienten Mannes zu retten[1].

Das herbe Geschick, welches denselben gegen das Ende seines Lebens betraf, hat sowohl unter seinen Zeitgenossen, als auch bei den späteren Geschlechtern ein grosses Interesse erweckt und ist deshalb von vielen den verschiedensten Zeiten angehörenden Geschichtschreibern mehr oder weniger ausführlich erwähnt, im 14. Jahrhundert von Detmar, im 15. von Korner, im 16. von Krantz, von Kantzow und von den ungenannten Verfassern zweier Stralsunder Chroniken, im 17. von Mikrälius,

---

1) (Auch Koppmann in den Jahresberichten der Geschichtswissensch. Jahrg. 2, II, S. 181 hat gegen Schäfers Urtheil über Wulflam Einsprache erhoben. D. Red.)

im 18. von Dinnies, im 19. von A. T. Kruse, Barthold, Brandenburg, Otto Fock, mir selbst und nun ganz neuerdings von Dietrich Schäfer.

Weichen nun aber diese Gewährsmänner schon, was den Verlauf der in Betracht kommenden Ereignisse betrifft, grösstentheils stark von einander ab, so gehen sie noch viel mehr in dem Urtheile darüber auseinander, ob Bertram Wulflam sein Schicksal sich durch eigene Verschuldung zugezogen habe, und diejenigen, welche diese Frage bejahen, sind doch keineswegs über das Maass und die Art dieser Schuld einig.

Die Thatsachen anlangend, so ist durch die neueren, die gleichzeitigen amtlichen Urkunden und die Angaben des ebenfalls zeitgenössischen, augenscheinlich über die Ereignisse sehr gut unterrichteten Detmar mehr, als vorher geschehen war, in Betracht ziehenden Forschungen Folgendes ermittelt:

Gegen das Jahr 1390 herrschte in Stralsund bei einem grossen Theile der Bürgerschaft eine starke Unzufriedenheit über die Führung der städtischen Verwaltung, namentlich über das Verhalten Bertram Wulflams, des langjährigen eigentlichen Hauptes des Rathes.

Der Rath sah sich veranlasst, um den ihm drohenden Sturm zu beschwichtigen, mehrere beim Volke beliebte Männer in seine Mitte zu wählen und den bedeutendsten von diesen, Karsten Sarnow, kurz darauf zum Burgemeister zu machen. Unter dessen Einflusse kam dann am 2. Mai 1391 eine Veränderung der Stadtverfassung zu Stande, hauptsächlich darin bestehend, dass eine aus 12 Mitgliedern — Gemeindealtermännern — bestehende Vertretung der Bürgerschaft eingesetzt und die Bestimmung getroffen ward, dass das gesammte städtische Kassenwesen von einem aus 4 Rathsherren und 2 Gemeindealtermännern bestehenden Ausschusse, welcher den beiden städtischen Körperschaften jährlich Rechnung zu legen habe, verwaltet werden solle. Wenige Wochen darauf zog der Rath, ohne Zweifel auf den Betrieb Sarnows und der neuen Vertreter der Bürgerschaft, Bertram Wulflam, und mit ihm noch einen andern Burgemeister, Albert Gildehusen[1], wegen verschiedener Amtshandlungen, den ersteren

[1]) Dass der Schicksalsgenosse Bertram Wulflams Gildehusen, nicht, wie

namentlich wegen der Verwaltung des Schosses und des vor der Stadt belegenen Hospitals St. Jürgen, den Letzteren wegen der Verwaltung der Münze, zur Verantwortung. Auf die Kunde hiervon brach der schon längere Zeit gehegte Groll des Volkes gegen Bertram Wulflam los. Während einer Sitzung des Rathes und der Gemeindealtermänner, in welcher über die Schossangelegenheit verhandelt ward, drang ein grosser Haufe ins Rathhaus ein und bedrohte Wulflam mit dem Tode. Da die Vorstellungen der Burgemeister Swerting und Nybe bei der tobenden Menge kein Gehör fanden, so wandte der Gefährdete sich an Sarnow mit der Bitte, sein Ansehen beim Volke für ihn geltend zu machen. Aber Sarnow wies ihn ab und liess sich erst durch das Andringen des ganzen Rathes dahin bringen, sich seines in Lebensgefahr schwebenden Kollegen anzunehmen und die Eindringlinge zum Abzuge zu bewegen, worauf Wulflam die Gemeinde durch das von Sarnow, Swerting und Nybe ihm abgeforderte Versprechen, der Stadt 2000 Mark darleihen zu wollen, einstweilen zufriedenstellte. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen machte er sich verbindlich, über die Verwaltung des Jürgenhospitals binnen zwei Tagen, Gildehusen, über die Verwaltung der Münze binnen drei Tagen Rechnung zu legen, und Beide setzten ihre in der Stadt befindliche Habe zum Pfande, dass sie ihrer Verheissung nachkommen würden. Gleichwohl thaten sie Letzteres nicht, sondern entflohen in der Zwischenzeit, Wulflam von seinen drei Söhnen begleitet, aus der Stadt. Er, und wohl auch Gildehusen, wandte sich nun zuerst mit einer Klage über die ihm widerfahrene Behandlung an den Landesherrn, Herzog Wratislav VI. von Pommern-Wolgast[1], und als das von diesem eingelegte Fürwort sich als unwirksam erwies, gingen die Flüchtlinge an die Hanse. Auf

---

man früher allgemein annahm, Holthusen hiess, hat Koppmann (Hans. Geschichtsblätter Jahrg. 1873, S. XLII) nachgewiesen. Einen Burgemeister oder Rathsherrn Albert Holthusen hat es in Stralsund nie gegeben.

1) Fock (Rüg. Pomm. Geschichten 4, S. 90) und vor ihm schon Mohnike (Einl. zu Joh. Berckmanns Stralsund. Chron. S. XXXII) und Dinnies (Nachrichten über die Stralsunder Rathspersonen 1, S. 179) verstehen die betreffende chronikalische Nachricht in Buschs Congesten: *se . . . togen to dem hertogen to sinem vader de to Kentze begraven licht* so: sie zogen zu

einem von dieser im Herbste 1391 oder dem darauf folgenden Winter zu Rostock gehaltenen Tage brachten sie ihre Sache zur Sprache, und die Versammlung verlangte durch die anwesenden Abgeordneten des Stralsunder Rathes eine Erklärung desselben über die von den Beiden gegen ihn erhobenen Beschwerden. Dem kam der Rath zu Anfang des Märzes 1392 dadurch nach, dass er in einem Rundschreiben an die vornehmsten Bundesstädte[1] eine Reihe von Beschuldigungen gegen Wulflam, dessen Söhne und Gildehusen vorbrachte und daran die Behauptung schloss, dieselben seien ohne jede begründete Veranlassung aus Stralsund, wo ihnen nicht das Geringste zu nahe geschehen sei, entwichen. Diese Darlegung genügte jedoch der Hanse nicht, weshalb seitens derselben auf einem im Frühjahre 1392 zu Lübeck abgehaltenen Tage die Sendeboten Stralsunds beauftragt wurden, ihren Rath zu einer weiteren Erklärung, die vor dem 24. Juni beim Lübecker Rathe eingehen müsse, zu veranlassen. Dieser Forderung ward indessen nicht entsprochen, ja als am 16. October wieder ein Hansetag in Lübeck zusammentrat, erfuhren

des — jetzt (d. h. zur Zeit des Verfassers) regierenden — Herzogs Vater, welcher zu Kenz begraben liegt. Danach hätte der Chronist also eigentlich gesagt: sie zogen zu dem (jetzt regierenden) Herzoge, aber nicht zu ihm, sondern zu seinem Vater. Allein in solcher Weise hat sich doch wohl schwerlich je ein Geschichtschreiber, sei sein Styl noch so ungewandt, ausgedrückt. Vielleicht sind die Worte so zu deuten: sie zogen zum Herzoge, nämlich zu dessen (d. h. desjenigen Herzogs) Vater, der zu Kenz begraben liegt. Dort ist Barnim VI. bestattet, und dessen Vater ist Wratislav VI., welcher von 1365 bis 1394, also zu der hier in Rede stehenden Zeit, regierte. Koppmann (Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1872, S. 165) nimmt an, der Verfasser einer Chronik von 1458 habe eine ältere Vorlage aus der Zeit Barnims VI. ausgeschrieben und von sich aus den Zusatz gemacht: zu seinem (des jetzigen) Herzogs Vater, Barnim VI. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, würde aber die Vorlage in die Zeit Wratislavs VI. fallen, denn dieser war es, der sich nach Detmars ausdrücklichem Zeugniss (1, S. 353) der Geflüchteten annahm, und der Zusatz des Chronisten von 1458 müsste auf einem allerdings leicht erklärlichen Irrthum beruhen.

1) Abgedruckt nach der im Stralsunder Stadtarchive im s. g. *liber memorialis* befindlichen Abschrift des Entwurfes in A. T. Kruses Bruchstücken aus der Geschichte Stralsunds 2, S. 25 und bei Fock a. a. O. S. 332, nach der Ausfertigung für den Rath zu Danzig im Archive dieser Stadt in den Hanserecessen 1. Abtheilung Bd. 4, S. 39.

die versammelten Abgesandten, dass
Antwort eingegangen sei, sondern nu
häufung gestützte Bitte um noch ferne
zur Abgabe der erforderlichen Aeusser
dann die Versammlung einen eigenen
mit einem Schreiben, durch welches si
forderte, ihr durch den Ueberbringer so
wort zugehen zu lassen, widrigenfalls
fahren werden würde, wie von dem B
schlossen worden sei. Welche Wirkung
tages gehabt hat, davon ist etwas Ausdrüc
aus den Umständen ist aber mit Sicher
derselbe den Rath in die äusserste Verleget
von grossem Einflusse auf den sich sehr
den Umschwung der Dinge in der Stad
der Bürgerschaft aus mancherlei Ursach
wachsene Unzufriedenheit mit dem neuen
auch wohl mit dem persönlichen Geba
mehrigen Machthaber, gelangte zum A
schloss die ehrenvolle Zurückberufung
und Gildehusens, und Sarnow, welche
Beschlusses mit allen Kräften zu hintert
auf wegen der Schäden, in welche die v
nahmen die Stadt gebracht hatten, an
bruar 1393 — also nur 4 Monate nach
Drohbriefes — mit dem Schwerte ge
wieder in sein Amt ein, auch die S
kehrten in ihre Heimath zurück, aber o
vorher auswärts gestorben war. Doch
Stralsund geführt und der Sarg, ehe m
Ehren in die Gruft senkte, in der R
meisterbank gestellt zum Zeichen, d
Rechts wegen sein Amt nicht eingebüs
fassungsveränderungen vom 2. Mai 1
eine gegen das Ende des Jahres 1394
nungsgenossen Sarnows angezettelte
Rath scheiterte, was die Hinrichtung
Verfestung 48 anderer zur Folge hatte

Soviel über die wesentlich in Betracht kommenden Ereignisse; nun zur Schuldfrage:

Da sei es gestattet, zunächst zu vergegenwärtigen, wie dieselbe von den oben genannten Gewährsmännern bis auf Schäfer beantwortet worden ist: Der älteste von diesen, der gleichzeitige und als amtlicher Chronist der Stadt Lübeck mit den in Rede stehenden Verhältnissen gewiss vertraute Detmar giebt als Ursache der 1391 ausgebrochenen Zwietracht zwischen Rath und Gemeinde zu Stralsund die Sitte der dortigen Burgemeister, den Schoss in ihren Häusern aufzubewahren, an[1]; den in Folge dieser Zwietracht ausgewichenen beiden Burgemeistern (deren Namen er nicht nennt) misst er eine Schuld nicht bei, berichtet vielmehr, sie seien mit grosser Ehre und Recht wieder heimgekehrt, und Gott habe ihre Widersacher als Verräther offenbar gemacht[2], da denn von diesen einige hingerichtet, andere verfestet seien. Ebenso hält der wenig spätere Korner († um 1438) Bertram Wulflam für unschuldig; denn er erzählt in seiner Lübischen Chronik von ihm, seine Leiche sei nach Schlichtung des Zwistes der Stralsunder Bürgerschaft mit ihrem Rathe nach seiner Stadt übergeführt und auf Betrieb seines Sohnes Wulfhard zur Vergeltung des ihm von den Bürgern zugefügten Unrechtes vor ihrer Beerdigung auf seinen Platz im Rathsstuhl niedergesetzt worden. Auch Krantz († 1517), Kantzow († 1542) und Mikrälius († 1658) teilen die Ansicht von der Schuldlosigkeit Bertram Wulflams. Ersterer berichtet in seiner Vandalia, dass zu Stralsund der Rath, da er den ungerechtfertigten und thörichten Anforderungen der Menge nicht habe nachgeben wollen, vertrieben, dann aber, nachdem die Bürger wieder zur Vernunft gekommen, zurückgerufen sei; die Leiche eines besonders hervorragenden Mitgliedes seiner, der nach langer erfolgreicher Verwaltung des Burgemeisteramtes in der Verbannung gestorben sei, haben die Verwandten nach der Heimath geholt und zum Zeichen für Alle, dass er unschuldig vertrieben gewesen sei, ehrenvoll auf den

1) *De sake was, de borgermestere van dem Sunde hadden ene wonheit, dat se al dat schote, dat de borger schoteden, leten dregen in ere hus.*

2) S. 366: *Do se menich jar not geleden hadden van binnen, dar makede god openbare ere vorredere, de al der twedracht weren en orsake.*

Burgemeisterplatz gesetzt. Im Wesentlichen ganz hiermit übereinstimmend lautet die Erzählung der betreffenden Ereignisse in Kantzows Pomerania und Mikrälius' »Vom alten Pommerlande«. Krantz giebt nun zwar den Namen des unschuldig vertrieben gewesenen, als Leiche ehrenvoll zurückgeführten Burgemeisters nicht an, und bei Kantzow und Mikrälius lautet dieser Name sogar nicht Wulflam, sondern bei jenem Darne, bei diesem Done; allein, dass alle drei Gewährsmänner Niemand anders als Bertram Wulflam meinen, und dass bei den beiden letzteren der von ihnen angegebene Name auf einer durch die Umstände leicht erklärlichen Verwechselung des um mehrere Jahrzehnte spätern Burgemeisters Matthias Darne mit Wulflam beruht, hat Fock (a. a. O. S. 242) überzeugend nachgewiesen.

Von den Neueren stellt sich Kruse (Einige Bruchstücke aus d. Gesch. der Stadt Stralsund 2, S. 18) auf Wulflams Seite, indem er die Beschuldigung, dass derselbe sich unrechtmässigerweise Stadtgut angeeignet habe, als unerwiesen zurückweist und nur zugiebt, dass er oft stolz und hochmüthig gewesen sei und dass er die Rechnungen über die von ihm verwalteten öffentlichen Gelder nicht mit hinreichender Sorgfalt geführt habe, Fehler, die gegen seine Verdienste nicht ins Gewicht fielen; und endlich habe ich selbst in meinem Abrisse der Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung im Mittelalter (Baltische Studien, Jahrgang 21, Heft 2, S. 21—94) versucht, Bertram Wulflam im Wesentlichen zu rechtfertigen und seine Verstösse auf verhältnissmässig nicht erhebliche Eigenmächtigkeiten und Formwidrigkeiten zurückzuführen.

Dinnies (a. a. O. S. 129—134 und 176—179) und Brandenburg (Geschichte des Magistrates der Stadt Stralsund S. 33—35) begnügen sich, die bezüglichen Thatsachen anzuführen, ohne ein Urtheil über die Begründetheit der gegen Wulflam erhobenen Anschuldigungen zu fällen.

Einer entschieden ungünstigen Beurtheilung der Handlungsweise desselben begegnen wir zuvörderst bei den Verfassern der Nachrichten über die in Rede stehenden Ereignisse in Buschs Congesten und in der s. g. Storchschen Chronik (Stralsundische Chroniken herausgegeben von Mohnike und Zober 1, S. 165); der Erstere von diesen sagt: »Hier was ein geschlechte, de heten

Wulflammen, de hedden wedder den rath gedahn, dath se vorweken uth der stadt« u. s. w.; der Andere: »Anno 1393 was hir thom Sunde ein grot und wollbefrundet geschlechte, beide binnen und buten raths, welcke genomet wurden die Wulflammen. Disse hadden sick mit etlikem ungehorsam und mothwillen (denn solcke menen, se mögen edt wol dhon) sehr sträflich und hart gegen einen erbaren rath vorgrepen; also wenn se der stadt nicht den rüggen gegeven und vorgeweken weren, hedden se dat levendt darby laten möten«. Mit beiden stimmen von den Neueren Barthold und Fock darin überein, dass sie den Bertram Wulflam erheblicher Ausschreitungen und Pflichtvernachlässigungen für schuldig halten, weshalb sie denn die vom Rathe und der Gemeindevertretung gegen ihn genommenen ernsten Maassregeln für gerechtfertigt erachten. Bei Barthold heisst es in der Geschichte der deutschen Hansa (2, S. 224), Karsten Sarnow habe Bertram Wulflam ins Gedränge gebracht, derselbe sei zur Rechnungslegung über der Stadt Einkünfte seit 18 (richtiger 28) Jahren genöthigt, junkerartigen Missbrauches der Stadtmittel bezüchtigt worden und, gütliche Abkunft verweigernd, aus Furcht vor der Volkswuth oder aus beleidigtem Stolze aus der Stadt entflohen; und ähnlich lautet sein Bericht in der Geschichte von Pommern und Rügen (3, S. 533); Fock aber, der in seinen Rügensch-Pommerschen Geschichten den von 1389—1395 im Stralsunder Gemeinwesen stattgehabten Vorgängen eine sehr sorgfältige Untersuchung und ausführliche Darstellung widmet, spricht sich dort (4, S. 87—89) über die Veranlassung zu Bertram Wulflams Fall wörtlich so aus: »Bei dem Sturze der Wulflams wirkten verschiedene Ursachen zusammen. Einmal die allgemeine, auch in Stralsund zum Durchbruch gekommene Bewegung von unten nach oben in der Bürgerschaft, welche sich namentlich gegen den Bürgermeister Wulflam richtete als den starren Vertreter der alten patricisch-aristokratischen Regierungsform. Sodann aber hatte unleugbar einen Antheil die durch Familien- und Sippenwesen hervorgebrachte Zersetzung der patricischen Partei; die dictatorische Art des Bürgermeisters, die ungenirte Ausbeutung der Vortheile seiner Stellung zu Gunsten seiner Familie und seiner Verwandten hatte ihm unter seinen sonst gleichdenkenden Gesinnungsgenossen, unter dem herrschenden höheren Bürgerstande Neider

und Feinde erweckt, die schon längst auf seinen Sturz hinarbeiteten, indem sie Anhänger der bürgerschaftlichen Reformpartei in den Rath wählten und sich mit denselben gegen Wulflam verbanden. Endlich und nicht zum geringsten Theil muss ihm selbst die Schuld seines Sturzes beigemessen werden. Er war zuletzt nicht mehr derjenige gewesen, als den er sich im Anfang seiner Laufbahn gezeigt hatte. Er war alt geworden; das Familieninteresse hatte, wie so häufig bei alten Leuten, die politische Einsicht verdunkelt und überwuchert; die Fähigkeit und Thatkraft hielt mit dem Wollen nicht mehr gleichen Schritt; von Natur schon zur Willkühr und zu eigenmächtigem Durchgreifen geneigt, wollte er die durch frühere Verdienste gewonnene, fast souveräne Position mit dem Eigensinn des Alters nicht fahren lassen, als sie schon längst unhaltbar geworden war. Wie es sich auch sonst mit den in dem Schreiben des Raths gegen die Wulflams vorgebrachten Klagen im Einzelnen verhalten haben möge, ein gutes Theil Wahrheit wird man immer als zu Grunde liegend annehmen müssen, wenn man nicht auf jedes Verständniss der Ereignisse verzichten will; namentlich die Finanzen der Stadt und des unter ihm stehenden St. Jürgen-Hospitals scheinen unter der Verwaltung des Bürgermeisters schliesslich in einen Zustand gerathen zu sein, der ein Einschreiten von Seiten der Stadt durchaus zur Nothwendigkeit machte. Es mag sein, dass dies Einschreiten mit Rücksicht auf das Alter und die früheren Verdienste Bertram Wulflams in milderer Weise und mit grösserer Schonung hätte erfolgen können; aber kein Staat und keine Commune ist berechtigt oder verpflichtet, die Rücksicht auf ehemaliges Verdienst eines ihrer Leiter bis zu offener Schädigung der gegenwärtigen und künftigen Generation des Gemeinwesens zu treiben. Dazu musste Bertrams starrer Eigensinn und noch mehr seines Sohnes Wulf brüskes und gewaltthätiges Auftreten, nur allzu geeignet, die Erbitterung in der Bürgerschaft zu schüren, jede schonende rücksichtsvolle Ausgleichung ausserordentlich erschweren. Der Ausgang der Sache endlich war nichts weniger als rühmlich für die Wulflams. Vor einer Rechnungsablegung heimlich das Weite zu suchen, ist nicht ehrenhaft, namentlich, wenn man sich feierlich durch sein Wort dazu verpflichtet hat, sie zu leisten, wie es Bertram Wulflam und Holthusen gethan

hatten. Für ihr Leben war schwerlich noch etwas zu fürchten, nachdem der Sturm am 28. Juni vorübergebraust war und es sich gezeigt hatte, dass ein pekuniäres Opfer dem allgemeinen Unwillen genügte. Bertram Wulflam war nach allen Zeugnissen ein reicher Mann, der reichsten einer an der ganzen Ostsee: da hätte er wohl, selbst wenn die Forderung unbillig gewesen wäre, einige tausend Mark opfern können, statt durch eine heimliche Flucht vor dem zur Rechenschaft anberaumten Tage dem schlimmsten Verdacht einen Anschein von Berechtigung zu geben«.

Aus dem vorstehend Dargelegten ergiebt sich, dass von einem beträchtlichen Theile der Geschichtschreiber, welche sich mit Bertram Wulflam beschäftigt haben, sowohl älteren als neueren, der zeitweise Hass des Volkes gegen denselben für unverdient, das vom Rathe und der bürgerschaftlichen Vertretung gegen ihn eingeschlagene Verfahren für ungerechtfertigt gehalten wird, und dass auch von denjenigen, welche anderer Ansicht sind, bisher doch kein Einziger ihn eines gemeinen Verbrechens, namentlich der Unterschlagung öffentlicher Gelder, geziehen hat, selbst nicht der Verfasser der Storchschen Chronik, dessen Worte doch offenbar von einer sehr erbitterten Stimmung gegen ihn und seine Söhne zeugen. Erst Schäfer hat das gethan, und zwar nicht etwa auf Grund neu aufgefundener Quellen, die einer anderen Auffassung des Sachverhältnisses das Wort redeten, sondern lediglich unter Berufung auf die Nummer 40 im 4. Theil der Hanserecesse, d. h. auf das erwähnte Rundschreiben des Stralsunder Rathes an die Hansestädte vom März 1392[1], das

---

1) Die Nachricht des nach Schäfers Urtheile »über nordische Verhältnisse offenbar sehr schlecht unterrichteten« Dietrich von Nieheim, König Waldemar sei in sein Reich zurück gelangt, *causante proditione aliquorum potentum ex eisdem civitatibus et oppidis pecunia corruptorum*, soll freilich (S. 565 Anmerk. 1) »allenfalls, wenn man sie mit dieser Thatsache (des Vergehens am gemeinen Gut) zusammenhält und dabei bedenkt, dass Stralsund eine Hauptrolle spielt in dem Abschluss der Verträge mit Dänemark, auf eine gewisse Berücksichtigung Anspruch machen« können, d. h. also, da Wulflam öffentliches Gut unterschlagen hat und uns von einem freilich durchaus unglaubwürdigen Zeugen erzählt wird, Waldemar habe einige der Mächtigsten in den Hansestädten bestochen, so ist auch dies auf Wulflam zu beziehen und nicht von vornherein abzuweisen. Gewiss, wenn einer unterschlagen hat, so kann man ihm auch Bestechlichkeit und Verrath der gemeinen Sache zutrauen;

allen betreffenden neuern Forschern v
ältern Gewährsmännern jedenfalls Det
bekannt gewesen ist; es fragt sich
Schriftstück, welches die sämmtlichen
die von dem Rathe und den Gemeind
Wulflam, seinen Söhnen und seinen
nossen Albert Gildehusen schuld gege
was Schäfer, vor ihm aber noch kein
hat. Ich glaube nun, diese Frage au
seiner Zeit in meiner oben angeführt
habe, verneinen zu dürfen und zu mü
halb, weil ganz abgesehen einstweilen
Angaben des Rundschreibens überhau
demselben die, dass Wulflam sich am
hat, meines Erachtens gar nicht enthalt

Man kann ja allerdings an sich di
in den Hanserecessen mit Nr. 1 bezeic
bens finden, welcher so lautet: »*In dat
uppeboret dat scot unde der stad gud*
unde heft dat to zinem huse brocht unde
des rades. He unde zyn wif hebben da
raat. Unde menygherleye lifgheding dat
sunder wy(t)schup des rades«; und in d
neueren Gewährsmänner diese Worte d
Wulflam und seine Frau der Verwendu
ihrem Nutzen bezichtigt seien; aber, wi
Vergegenwärtigen wir uns nur einmal
schreibens: es galt, die Beschwerden, v
husen bei der Hanse erhoben hatten,
konnte darüber in Zweifel sein, um wa
was zu erwarten stand, wenn der mäc
Ausgewiesenen ernstlich annahm; es mu
Alles aufgeboten werden, um das zu

aber glücklicher Weise bildet es keinen Beweis
Wulflams, dass ein unglaubwürdiger Zeuge irge
Verbrechen zur Last legt und Schäfer diese
Wulflam deutet.

Worten, es musste gesucht werden, jene, insbesondere aber den gewaltigen Wulflam, so schuldig hinzustellen, wie nur irgend thunlich, was ja denn auch offenbar nach Kräften geschehen ist, indem man alles Mögliche, Grosses und Kleines, vorgebracht hat, und zwar nicht bloss gegen sie, sondern auch, um ja nichts zu versäumen, gegen Wulflams Söhne, namentlich gegen den bedeutendsten unter diesen, Wulfhard. Nun gab es selbstverständlich kein wirksameres Mittel, um jenen des Wohlwollens der Hanse zu berauben, seinen Einfluss auf dieselbe zu vernichten, als wenn man ihm eine ehrlose Handlung nachzuweisen im Stande war; die Sache eines Ehrlosen konnten die Städte nimmermehr zu der ihrigen machen. Glaubte man also, ihn einer solchen Handlung anschuldigen zu können, so würde man diese doch wahrhaftig in dem in Rede stehenden Schreiben mit den stärksten, unzweideutigsten Worten aufs Nachdrücklichste hervorgehoben, ihn ebenso unumwunden, wie es nunmehr Schäfer gethan hat, als Dieb am Stadtgute bezeichnet haben. Dass dies nicht geschehen ist, dass man statt dessen eine Redewendung gebraucht hat, die sich freilich allenfalls auf eine Unterschlagung, wenigstens eben so gut aber auch auf eine blosse Eigenmächtigkeit deuten liess, das beweist, dass man Anstand nahm, Wulflam jenes Vergehens zu zeihen, und diesen Anstand hat man, wie die Sachen lagen, nur aus dem Grunde nehmen können, weil man sich nicht im Stande sah, die Beschuldigung auch nur mit dem geringsten Scheine der Begründetheit zu erheben, mit anderen Worten, weil Bertram Wulflam schlechterdings sich nicht am gemeinen Gute vergriffen hat. Das besagte Rundschreiben beweist also gerade das Gegentheil von dem, was Schäfer aus ihm entnommen hat.

Wäre es nun aber auch zulässig, die betreffende Stelle dieser Urkunde auf eine Unterschlagung zu beziehen, so würde damit doch für Schäfers Behauptung noch gar nichts gewonnen sein. Denn, was ist das Rundschreiben, auf welches allein diese sich gründet? Eine Anklageschrift gegen Bertram Wulflam und die anderen Ausgewiesenen. Seit wann wäre es denn nun erlaubt, auf eine blosse Anklage ein Urtheil zu fällen? Hat die Mahnung auf der Thür des lübecker Rathssales »*Beide Part schal ein Richter horen unde dan ordeln*« ihre Kraft verloren?

oder bezieht sie a
Geschichtsforscher
worfen? Doch wo
dingung auf eine
eigenem Interesse
in ungünstiger We
sich um die Eh
auf jede Anklage
Rede stehende, di
nach verschiedenen
licher Art Anlass g

Indem ich mi
schreibens vom Ma
über den eigentlich
des betreffenden U
zugehen und zugleic
jenem Schriftstücke
und auch über solc

Da muss denn
Schreiben der Sten
drückt ist, als es
von dem es erlasse
giebt, sondern nur
ders feindlich gesin
dem Drucke der a
jener Körperschaft
seiner Ueberzeugun
und in alle Welt ve
so blossstellt! Heis
tung Gildehusens
schein gewinnt, al
fallen lassen, zu g
durchsetzen könne
hufs Einnahme de
seien, wieder zu b
ergangene Mahnun
welche auf die R
Und in einem no

nach der oben schon angeführten Angabe, Bertram Wulflam habe achtundzwanzig Jahre hindurch den Schoss und der Stadt Gut ohne Genehmigung des Rathes nach seinem Hause genommen und darüber mit seiner Ehefrau mehr als dieser geschaltet. Wie? der Rath hätte wirklich aus eigenem freiem Antriebe das, was er 28 Jahre lang geduldet hatte, im neunundzwanzigsten seinem Burgemeister als ein Hauptvergehen öffentlich vorgeworfen; er hätte sich nicht geschämt, es einer Reihe anderer Stadtobrigkeiten amtlich anzuzeigen, dass er fast ein Menschenalter hindurch zu einem solchen Verfahren, welches ihm ja doch vom ersten Augenblicke an nicht verborgen sein konnte, einfach geschwiegen habe? Nein fürwahr, nicht der Rath ist es, welcher seinen langjährigen verdienten Führer und dessen Kollegen Gildehusen anklagt, sondern die kleine aber derzeit mächtige Partei in seiner Mitte, an deren Spitze Karsten Sarnow stand[1].

Dieser letztere ist denn also als der eigentliche Ankläger der Ausgewiesenen anzusehen. Der aber war ein Mann, von dem mit gutem Fug behauptet werden darf, dass er, wenn es galt, seinen Gegnern zu schaden, in seinen Mitteln nicht wählerisch war: wer den Bertram Wulflam, obwohl er ihn mit Leichtigkeit vor einer empörten Volksmenge retten konnte, trotz seines Bittens dieser überliess und erst dann, als ihn die dringenden Vorstellungen des ganzen Rathes dazu nöthigten, sich zu einem Einschreiten für ihn verstand, der hat sich jedenfalls auch kein Gewissen daraus gemacht, ihm und seinem Genossen etwas anzudichten, wenn es ihm passte; dessen Anschuldigungen gegen diese beiden verdienen deshalb gewiss so wenig Glauben, wie möglich[2].

---

1) Wie wenig der Rath in seiner Mehrheit mit den Ansichten dieser Partei über Wulflam und Gildehusen übereinstimmte, zeigen auch die unten noch näher zu erwähnenden Schritte, welche er so bald nachher in Bezug auf diese Beiden einerseits und auf Sarnow anderseits that.

2) Der Bericht des — hier gewiss als völlig zuverlässig anzusehenden — Rundschreibens über den Vorgang in der betreffenden Rathsversammlung lautet, wie folgt: *Vortmer wetet, wo me eschede ene rekenscup van der stad gude van heren Bertramme, de he nycht redeliken vorebrochte, unde dar me nycht nochaftlich ane was, unde he ann groten varen was, unde hadde anxgst, dat me eme lonen wolde na sinen werken. Unde unser borghere was vele uppe deme hus. Dar ghinghen twischen hern Bertramme unde unsen borgheren*

Nach dem, was vorstehend zur R
schreibens beigebracht ist, kann wohl
den, dieselbe durch eine umständlich
Ausstellungen, welche sich gegen den R
machen lassen, zu vervollständigen,
hervorgehoben werden, der, so nebens
ein sehr scharfes Licht auf den Mangel
welcher bei der Abfassung des Schreib
rend nämlich in dem 1. Artikel dessel
gefahr, in welcher Bertram Wulflam s
Volkes in die Rathssitzung befunden hat
in Art. 5 von demselben: »*Also is he k*
eme nyn mynsche eyn unthoghen wort t
leye drowe, dat wy vornomen hebben«.
Eifer, Wulflam zu verderben, gewesen
Feinde gegen die handgreiflichsten Wid

---

umme siner bede willen her Gregorius Zwerting
borghermestere. Dar bat her Bertram bynnen r
unsen borghermester, dat he dar mede toghan wo
he dar mochte af scheden. Des sik doch her K
ene menliken, alse unse ganse raat, dat he da
dar to. Do dede he dat umme unser bede wi
hebben van unses rades boden, dat he eme d
steden. Wat he hern Kersten dar ane to arghe
recht ane daan. Dar arbeydeden de dre borghe
Bertrammes eghenen willen twischen eme unde d
stat scolde lenen twe dusent mark. Dar mede
dankeden den vorbenomeden borghermesteren uns
ny pennyng van heft utghegheven. Wes he ed
eme hebben overseght to arghe, dat hebben se em
scolen en des nicht loven.

Diese ganze Stelle des Rundschreibens ist f
von grosser Wichtigkeit; sie liefert den Beweis,
stellern der in Rede stehenden Vorgänge so hoc
auch Klugheit, Muth und Standhaftigkeit bei
und Absichten schwerlich absprechen kann, doc
Natur war. Auch von ihm wird gelten müssen
becker Ebenbilde, Jürgen Wullenwever, sagt,
gehende Forschung der Auffassung, welche in
und Märtyrer sehe, nicht günstig sei (s. G.
Vorrede S. XIII).

Wir aber, die wir die Augen offen haben, dürfen ihnen nicht folgen, uns steht es nicht an, deshalb, weil es ihnen genehm gewesen ist, Wulflam und Gildehusen schuldig darzustellen, dieselben auch schuldig zu finden.

Diess wird wohl bereitwillig von Jedermann zugegeben werden: auf das Rundschreiben vom März 1392 hin können wir diese Männer unmöglich verurtheilen, können wir am Wenigsten den Einen von ihnen zum gemeinen Verbrecher stempeln; eine andere Frage aber ist es, ob nicht etwa, so sehr uns auch die ganze Wesenheit dieses Schriftstückes gegen dasselbe einnehmen und misstrauisch machen mag, nicht doch die Folgezeit etwa dargethan hat, dass wenigstens ein wesentlicher Theil der in ihm enthaltenen Anschuldigungen begründet ist und somit Wulflam und Gildehusen doch wirklich grosse Unrechtfertigkeiten zur Last fallen.

Aber die Folgezeit hat in der That nichts ergeben, was der Begründetheit der in Rede stehenden Anklagen das Wort redete; im Gegentheile, die über die weiteren sich auf Wulflam und Gildehusen beziehenden Ereignisse vorhandenen Urkunden gestatten, so lückenhaft sie sind und so wenig sie leider einen genauen Einblick in diese Ereignisse gewähren, es gleichwohl, den positiven Nachweis zu liefern, dass jene Männer kein wirkliches Vergehen, keinen groben Verstoss gegen ihre Amtspflichten begangen haben.

Wie oben erwähnt ist, hat die gemäss des Beschlusses des Rostocker Hansetages vom Rathe zu Stralsund im März 1392 mittels Rundschreibens abgegebene Aeusserung den Vertretern der Bundesstädte nicht genügt, und sie konnte das schon aus dem einfachen formalen Grunde nicht, weil in ihr noch für keine einzige Anschuldigung gegen die Ausgewiesenen ein Beweis gegeben oder auch nur angetreten worden war[1]; es musste also

[1]) Nur in Bezug auf eine beiläufige Bemerkung zur Kennzeichnung Wulfhard Wulflams war eine Beweisantretung erfolgt: *Dit is de sulve Wulf, de sik underwant, de ze to fredende, dar he veleghheldes van upborde van deme meynen kopmanne: wo he de vredet heft, dat is jw unde deme meynen kopmanne wol witlik.* Bezeichnend ist, dass diese einzige unter Beweis gestellte Behauptung, nämlich dass der genannte Sohn Bertram Wulflams den von ihm übernommenen Auftrag des Schutzes des Seehandels gegen die Raubschaaren

natürlich die Hanse nunmehr Stralsu
Erklärung auffordern, was denn auf
Frühjahre 1392 geschah. Unter die
völlig ungerechtfertigte, die Hanse oh
zeihende Unterstellung, wenn Fock
dass wahrscheinlich von jener Versam
schlüsse zu Gunsten der Ausgewichen
selbe eine Erklärung Stralsunds auf di
langt habe; vielmehr führt eine unb
Sachlage mit Nothwendigkeit darauf h
»*antward*« Stralsunds, deren Eingang
dachten Jahres verlangt wurde, die
schuldigungen gegen Wulflam, seine S
halten sollte. Hatte nun der Stralsun
gungen schon zu Anfang des Märzes a
so musste er doch gewiss im Stande
wenn es deren überhaupt gab, binne
Hanse gewährten Frist von über vie
liren und dem Rathe von Lübeck zuzu
Frist verstreichen liess, ohne der Aufk
er sogar beim Zusammentritt des auf
terer Stadt einberufenen Hansetages n
mal eine vorläufige, sich etwa nur ü
tende Erklärung in der Sache, sondern
den kahlen Vorwand der Geschäftsül
um weiteren Aufschub eingesandt ha
dass er den verlangten Beweis überh
Stande war, weshalb denn auch der B
Stralsund gesandte expresse Bote zurü
ein auch nur vorläufig zufriedenstellen

---

schlecht ausgeführt habe, nach Koppmanns D
4. Bande der Hanserecesse S. IX unrichtig is

1) Der urkundliche Beleg für die vorstel
der Hanse in der Wulflam-Gildehusenschen S
becker Versammlung an Stralsund vom 18.
S. 93), welches so lautet: »*Willet weten um*
Wulflammes, siner kinder und hern Albrecht
radis sendeboden lest in dem somer negest ge
van uns steden schededen, dat ghy scholden

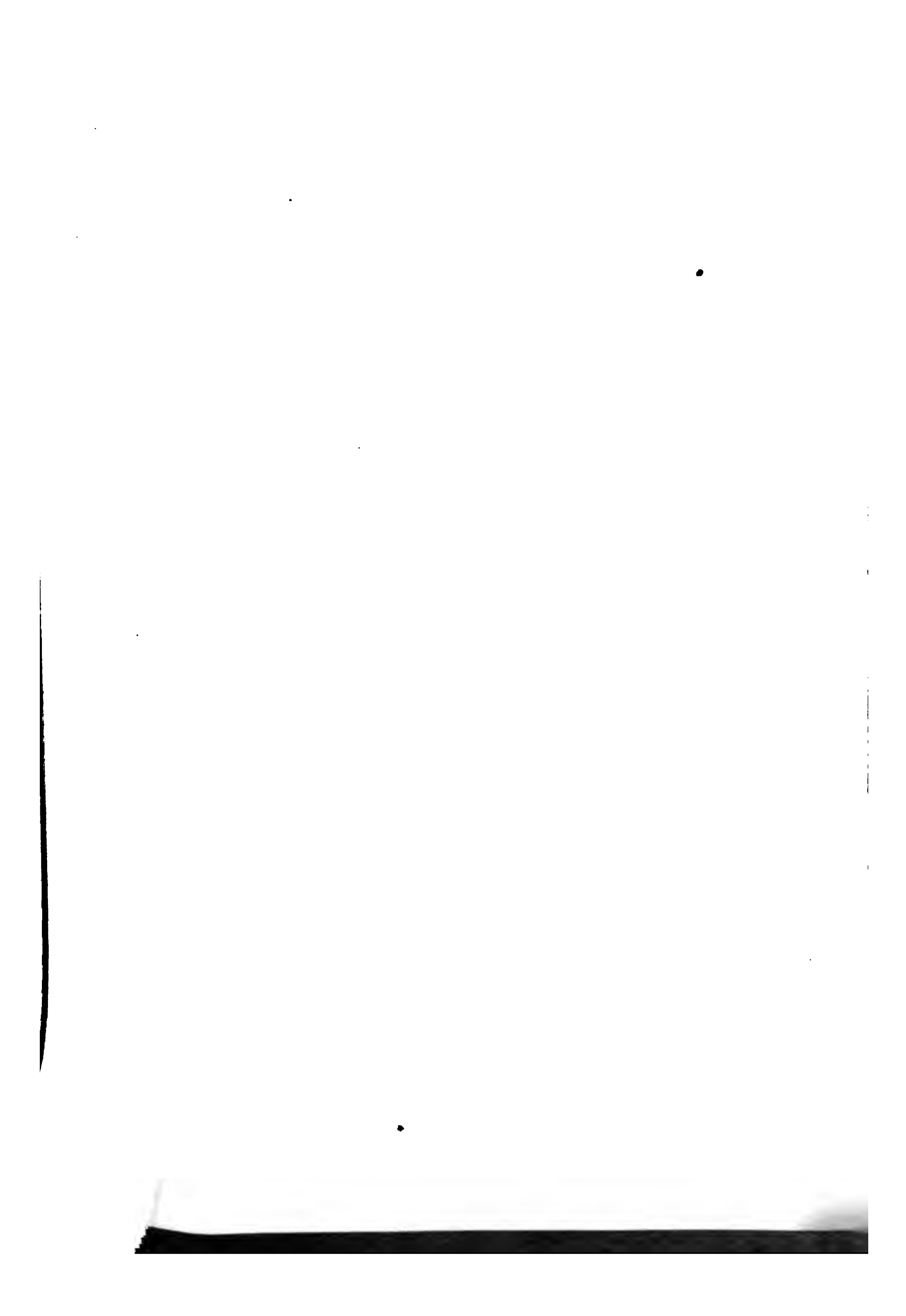
Hat aber der Rath, oder besser gesagt, hat die derzeit in demselben herrschend gewesene Partei die in dem Rundschreiben aufgezählten Beschuldigungen nicht zu erweisen vermocht, obschon doch ihr Sein oder Nichtsein hauptsächlich davon abhing, ob sie dazu im Stande war oder nicht, so ist der Schlussfolgerung nicht auszuweichen, dass jene Anklage wenigstens im Wesentlichen unbegründet war, dass, wie gesagt, Bertram Wulflam, und ebenso Albert Gildehusen, grobe Verstösse gegen die amtlichen Pflichten nicht zur Last zu legen sind. Damit soll jedoch nicht behauptet werden, dass denselben, und namentlich dem Ersteren von ihnen, gar kein Vorwurf in Bezug auf die Amtsführung zu machen gewesen wäre. Bertram Wulflam war ein viel zu hochstehender, viel zu bedeutender Mann, als dass seine Schwächen sich nicht in seinem öffentlichen Thun und Lassen hätten bemerkbar machen sollen. Von Stolz, Rücksichtslosigkeit und Eigenmächtigkeit wird er nicht freizusprechen sein, ebensowenig von öfterer zu grosser Nachsicht gegen die Ausschreitungen seines Sohnes Wulfhard; aber Ueberhebung ist ein Fehler, welcher beinahe der Natur der Sache nach mit politischer Grösse verbunden ist, und vor dem sich denn auch kaum irgend einer der Männer, welche uns die Geschichte als durch eigene Kraft besonders im Staatsleben hervorragend kennen lehrt, zu bewahren gewusst hat; und was das Verhalten Wulflams zu seinem genannten Sohne anbetrifft, so gereicht ihm zu einiger Entschuldigung, dass derselbe seinem ganzen Wesen nach des Vaters Ebenbild war, dieser also das oft unbändige Gebahren des jungen Mannes, sein Sichhinwegsetzen über die gesetzliche Form leicht für ein nicht allzu bedenkliches Ueberschäumen von Kraft halten

---

van unser aller weghen des en antward enbeden vor sunte Johannes daghe baptisten syner bord, de do tho komende was: des hebbe wy, alse wy hir nu vergaddert syn, de hern van Lubeke gevraghet, wat antward ghy en dar van enboden hebben, und se hebben uns des berichtet, dat en noch nen antward dar van gekomen sy, men dat gi hebben gebeden umme en lengher toch up dat antward tho hebbende dorch mangerleye sake willen, de juwer stad anliggende sin. War umme wy jw ernstliken vormanen und esschen, als gi er vormanet syn, dat ghy den heren van Lubeke van unser aller weghen der vorscreven sake en antwarde by dessem jegenwardighen boden enbeden. Werit also, dat ghy des nicht en deden, so wolde wy dar mede vortvaren, als uns van den menen steden bevolen ys.

mochte, zumal er in ihm seine eigenen grossen Eigenschaften sich entwickeln sah. Jedenfalls sind diese Fehler Bertram Wulflams, wie schon Kruse richtig bemerkt hat, gering gegen seine Verdienste.

Ich bin an das Ende meiner Darlegung gelangt, muss aber, bovor ich die Feder niederlege, doch selbst auf den Fall hin, dass meine Auffassung der in Rede stehenden Verhältnisse sich der Billigung meiner Leser zu erfreuen haben sollte, im Interesse des Andenkens meines Landsmannes Bertram Wulflam das lebhafte Bedauern darüber aussprechen, dass derselbe von Schäfer so, wie geschehen, be- und verurtheilt ist; denn Schäfers Hansische Geschichte wird jedenfalls in weiteren Kreisen bekannt sein, als es dieser unscheinbare Aufsatz je werden kann, und so ist es denn unter allen Umständen nur allzu leicht möglich, dass an dem Namen eines der hervorragendsten Männer in der Geschichte des deutschen Bürgerthums ein unverdienter schwerer Makel haften bleibe.



VII.

ZU DEN

BERGEN'SCHEN

VON

K. E. H. KRAU

Die »Spiele« am Kontor zu Berg
eine Weise des bekannten »Hensens«
Aufnahme eines Neulings in eine Ge
Altvorderen für unerlässlich erachteten
Eingeweihten ergötzten, weil andere m
was er einst erlitten, und dem
doch dabei das beruhigende Gefühl g
sich dauerndes Recht zu erwerben.
nossen sich nachher sträuben, die Br
sich schon aus dem egoistisch-natürli
soll ein anderer es besser haben als ic
körpern sich in jenen die tief im
schauungen, welche in den Sprichwört
und *»vör wat, is wat«* ihren sprachlic

Dass die Bergen'schen Spiele nich
ihre endliche Abschaffung als späte S
Missbrauchs mit Genugthuung zu betr
satz J. Harttungs[1] hinlänglich kla
K. Koppmann[2] allgemein zugängli
richt Herluf Lauritssöns hat dafür ges
Zeitalters Geschmack und Anschauunge
wenigstens nicht den Bergener Kaufges
was die gesammte Zeit mit behagli
Roh bleibt es freilich trotzdem, aber
bis zum Knechte. Ritterlichkeit und
nicht viel mehr als »übertünchte Hö

---

1) Hans. Geschbl. Jahrg. 1877 S. 89 – 11
2) Daselbst S. 140—144.

Weibe waren nicht nur *naturalia non turpia*, auch derbe Zoten dienten ihm zur Freude. Man lese nur die Hochzeitsscherze hinter Lappenbergs Ausgabe von Lauremberg, ganz abgesehen von letzterem selbst, und nicht minder derbe nur erheblich plattere sind vom 16. bis zum 18. Jahrhundert noch erhalten. Was man damals öffentlich von Schülern aufführen lassen konnte, lehrt der Tobias des Rostocker Cantors M. Daniel Friderici.

Waren die Bergener Spiele aber nichts anderes als eine einzelne Erscheinung des allgemeinen Gebrauches des Henselns, sowohl die des Kontors, wie die der Schuster, d. h. der deutschen Handwerkerkolonie, so müssen auch ihre Rohheiten mit der allgemeinen Uebung verglichen werden, wenn man nicht unbillig verfahren will. Wir wollen das hier in einigen Beispielen versuchen. Darnach möge dann noch eine neue Stimme zur Geltung kommen, welche in ganz anderen Spielen und einer unerwarteten Darstellung eine wohlthuende Ergänzung zu den Anklagen bietet und an den altdeutschen Rechtsgrundsatz erinnert:

Eines Mannes Rede ist keine Rede,
Man höre sie denn beede.

Die meisten jener Spiele sind nicht im Nordlande von ledigen, wilden Gesellen erfunden, sondern sie lassen sich in Resten über die verschiedensten Theile Deutschlands zerstreut nachweisen, ja sie sind heute noch nicht völlig ausgestorben. Auf Prügeln und etwa noch Freibier liefen alle Henseleien und laufen ihre heutigen Reste hinaus. Selbst der hochromantische »Ritterschlag« muss in diese plebeje Gesellschaft hinuntersteigen, und was von den Einführungsfeierlichkeiten der Freimaurer verläutbart ist, gehört zu derselben Gattung. Der Einwurf, dass es sich in diesen Fällen um symbolische oder allegorische Darstellungen handle, gilt nicht. Auch die Handwerkerbräuche entbehrten nicht des Symbolischen. Das Beschmieren mit Koth und Unrath, das unsaubere Rasiren und Reinigen und Abtrocknen, daneben auch das Traktiren mit Schlägen kommt in viel vornehmeren Kreisen vor, als bei den Kaufgesellen, Schustern, Goldschmieden und Schneidern[1] in Bergen: In den gelehrten Kreisen der Universitäten ist es die Hauptsache des

1) Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1877 S. 99. 142. 143.

»*deponere beanum*« gewesen, der Auf
»Fuchses«) in die Genossenschaft der
Es ist hier unnöthig die Schwierigk
»Pennalismus« nachzuweisen, der trotz
schen Concilien sich hielt, und nachhe
haften blieb und in abgeblassten Form
bote des Misshandelns der neuen Klas
Aus den Cadettenhäusern hat Dewall
schildert. »*Dat Waterspell*« [1] in mode
den Betroffenen hart genug anmuthete,
lich ohne Boot nnd Ruder von statten
an dem Lyceum oder der Klosterschule
den vierziger Jahren wurden wir neuen d
in feierlicher Aufnahme-Quälerei unter Wa
gezogen. Das »Spiel« hiess »Taufe«.
Feierlichkeit beim Passiren der Linie
Neulinge liegt nicht weit ab. Das »*vo*
doch nur eine Variation des bekannten
pumpen«, fraglich ob *Kûl-* oder *Külpu*
ich als Gebrauch beim Heuen im Gött
ziger Jahren, wo ich es als Junge mit ar
Mädchen, das zum ersten Male zum We
von zwei Mähern gefasst, zusammengeb
nicht sehr sanft auf die schweren Stiefelh
gestossen, der sich bäuchlings auf die
die Unterschenkel hoch hielt. Es hiess
weihung, man nannte es auch bloss »p
der Grenzstein zum Aufstossen benutz
dem grossen Ringe am Hafen [4]) finde
die älteren Harzbücher, und daraus

---

1) Das. S. 93 f. 141. Vita Henr. Husani
Jurecons. Aufl. 3 S. 130. Das beim Wasserspiel
war bei der Ilfelder Taufe durch Schlagen mit
ersetzt. Vergl. unten »Nadelöhr«.

2) Hans. Geschichtsbl. a. a. O. S. 92. 14

3) Das. S. 99. 142. Nach der Göttinger
= Lende gedacht werden.

4) Das. S. 100.

Sagen geben an, dass die Holzfuhrleute ihre Neulinge mit Peitschenhieben durch ein enges Felsenloch im Behrethal hart an der Klostermauer, «das Nadelöhr», trieben. Zu der oben angegebenen Zeit war es ein tyrannisches Schülerspiel geworden: unmittelbar nach der »Taufe« wurden die Jüngeren mit den gedrehten nassen Handtüchern hindurchgeprügelt. Das »Spiel« hiess hier »Nadelöhr«[1]. Ein anderes im Frühling hiess »Bärentanz«: Einen Stock zwischen den nach hinten gebogenen Armen und dem Halse eingeklemmt mussten die Novizen auf dem Ilberge im Kreise der Alten rundtanzen und erhielten dabei unbarmherzige Hiebe mit Birken- und Haselgerten um die Waden. Dann mussten sie sofort fröhlich singen! Männlich den Schmerz tragen, »nicht heulen«, »nicht petzen«: das lernte man dabei, und so entstand ein fester Corpsgeist. Die Bergener Spiele wird dies auch begleitet haben. Es mag mit solchen Schülerparallelen genug sein; nur bei der Borch, dem Borchspiel, Borchstormende[2] muss noch einmal darauf verwiesen werden. Den Namen »Borch«, das Aufbauen einer burgartigen Bühne oder einer Narrenburg, haben uns jetzt Wehrmann und Walther in den Lübecker Patrizier-Fastnachtspielen als einen alt hergebrachten Brauch erwiesen[3]. Auch der Name »Paradies« kommt oft vor. Das Stürmen jener Burg ist wohl ironisch vom Einkriechen der zu Prügelnden und der Sturmmusik (dem Schlagen des messingenen Beckens) zu verstehen. Ein ähnliches Laden, Absperren eines Raumes (»Tempel zu Sais«), Einkriechen mit losgeknöpften Beinkleidern gehörte ebenfalls zum oben genannten Schul-Pennalismus unseres Jahrhunderts. Hineingelangt wurde uns ebenso der Rock ausgezogen und von verborgenen »Spielern«

---

1) Am Martinsabende nach dem Anzünden der Tannenbäumchen war ein ähnliches Spiel »der Kreuzgang«; im Klosterkreuzgange wurden die »*Cacata*«, aber zu deutsch, genannten Neulinge mit gedrehten Handtüchern durch die Reihe der Schüler hindurch geprügelt.

2) A. a. O. S. 93—99. Entschieden richtig ist Koppmanns Annahme das. S. 141, dass »Stormenborg« und »Borgspiel«, also auch »*Borch storment*« identisch seien. Das Zerhauen des Rückens bis auf das Fleisch ist S. 99 als »Hautabschinden« missverstanden, wozu vielleicht bei Späteren das Einmischen der Schusterspiele und des dabei genannten *Skindre*, *Skinnere* (= Kürschner) beigetragen hat.

3) Jahrbuch für niederd. Sprachforschung Jahrg. 6 (1881), S. 2 u. 12.

über den Kopf ge
Sais sehen wollten
Wasser über den
in eine Nebenkam
weiter gewürgt, b
wurde man dann
Saisbildes heimlich
gebracht und gefrag
wort wurde ein Spie
verschleierte Bild v
harmlose letzte Sch
den erst Schillers
im Ganzen eine gr
gesellen von Berge
Wir sehen also ve
Bräuche in den
Norddeutschland, u
diken beschlan« h
nachgewiesen[1], für
vollem Recht das
Die Form boten di
ten der Bettelmönch
hohem Interesse, w
Fäden ein zusamm
werden könnte; da
uns die Namen d
würden. Zwei der
»aeltreden« (99) un
bedeuten, und wenn
sein sollte, so mö
denken. »Swyneke
das Spiel »Kûlsoeg
fehlt. Es kann nur
bekannte Abkratzen

[1]) Hans. Geschich
Liedchen kenne ich es
[2]) Nied. Wb. 1,

Überguss siedenden Wassers; dann führt es aber zu der oben besprochenen Gattung des Barbierspiels und der Beanen-Deposition. Die Strafe der Uebertretung des gebotenen Cölibates im Kontor, das Werfen der beiden Betroffenen in die See[1], finden wir ähnlich im friesischen Brauch, den Verführer, der die Entehrte nicht ehelichen wollte, durch den Sumpf zu schleifen.

Für die Flanderfahrer hat günstiges Geschick ein Zeugniss feineren Genusses und höherer Kultur schon lange bekannt werden lassen: die Hamburger Sammlung des »Harte-Bock«, harte bôk[2], welches uns eine Pflege der mittelalterlichen Dichtkunst und dabei Sinn für religiöse Weihe zeigt, die wir in diesen Kreisen zu suchen ohne solche Beweise weniger geneigt sein würden. Wird jenes Hartebok, allerdings ohne weiteren Grund, auf 1404 angesetzt[3], so hat für das Kontor in Bergen sich vom Mittelalter her freilich nichts erhalten. Aber aus der Zeit der grössten Klagen über die Entartung der Spiele ist ein Zeugniss guter Zucht und einer Bildung aufbewahrt, die der Durchschnittsnorm in den besseren Kreisen der norddeutschen Städte nicht nachzustehen scheint. Der spätere Rostocker Bürger und Bergenfahrer Jochim Schlu[4], der sich als vornehmen und wohlhabenden Mann andeutet, war als Knabe 1577 auf das Kontor in Bergen gekommen, also später als Hinrich Husanus; an Kenntnissen brachte er wenig mit, den Katechismus lernte er erst in Bergen, nur »Musica« konnte er, denn er vermochte in der Kirche auf der Orgel »sich gebrauchen« zu lassen. Darnach könnte man versucht sein, in ihm eines Küsters und Organisten

---

1) Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1877 S. 101. 142: *‚in de wage werpen‘*; natürlich ist nicht an ersäufen zu denken. Es sollte ursprünglich wohl die Abkühlung vorstellen, welche noch heute brutaler Spass hängenden Hunden bereitet.

2) Abgedruckt, wenn auch fehlerhaft und nicht vollständig in Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I, 4, S. 6 ff. und 175—267. Vergl. Scheller No. 284 ff. S. 55. Hoffmann v. Fallersleben, Findlinge Heft 1 Nr. 14.

3) Das Jahr stammt daher, dass Staphorst I, 4, S. 6 das Hartebôk bespricht, nachdem er S. 4f. die 1404 von der Flanderfahrer-Brüderschaft des H. Leichnams mit dem Convente des Predigerordens abgeschlossene Vereinigung erläuterte.

4) Auf dem Titel der unten zu erwähnenden Comedia steht »Schlue« als Accusativ des Namens. In der Unterschrift der Vorrede nennt er sich Schlu.

Sohn zu sehen; aus Mecklenburg war er sicher gebürtig. Dieser erklärt, dem Kontor seine Bildung und Erziehung zu verdanken, er preist die dortige Zucht und den kirchlichen Sinn und wie des Kontors von Anfang an gebräuchliche »Spiele« »mit herrlichen Comedien und Tragedien gezieret worden«. Das zeigt uns also Aufführungen nach Art der Lübecker Patrizierspiele[1], welche den Zulauf zu diesen Festen wohl erklären. Schlu hat darum das Kontor und seine Spiele gegen spöttische Angriffe, wie er sagt, vielfach zu vertheidigen gehabt, ja endlich hat er 1606 zu Ehren der Bergener »Oldermanne« selbst eine »Comedia von dem frommen Gottfrüchtigen und gehorsamen Isaac etc. gestellet und in Druck verfertiget«, deren Vorrede vom 8. April (a. St.) 1606 datirt ist. Das kleine Buch ist in Rostock gedruckt, ein einziges gering beschädigtes Exemplar hat sich hier in der Kämmerer'schen Abtheilung der Universitäts-Bibliothek als kostbare Seltenheit erhalten, wie die Komödie auch die einzige überlieferte ist von allem, was in Bergen »tragiret« worden. Als Aktenstück für diese ethische Seite des Kontor-Lebens, wofür schon ihr Verfasser sie bestimmte, möge die Vorrede im Wortlaut unten folgen. Ihr Inhalt bringt nichts von den anderen Aufführungen jener Zeit erheblich abweichendes, der Stoff ist aus 1. Mose, 22 genommen, mit dem Geck, den Bauern, den wenig saubern Bauerweibern Wöbbeke und »Osta« und dem Teufel als Landsknecht-Werber, andererseits mit reformatorischen Ermahnungen, namentlich zu guter Zucht und Gehorsam verbrämt. Schläge fallen tüchtig[2]. Das bemerkenswertheste am Stoffe ist,

1) S. oben S. 112 Anm. 3.

2) Freybe hat in seinem »Altdeutsches Leben« etc., 3. Band, Gütersloh 1880, S. 361—397 diese Komödie hochdeutsch ohne die Unfläterei (und ohne dieses zu sagen) wiedergegeben; auch Einleitung etc. hat er weggelassen. Die Vorrede bringt er S. 361—364 ganz, aber modern verändert. Auch unter der Vorrede nennt er den Verfasser irrig »Schlue«. Stortenoevel S. 390 Anm. 1 ist ein Fluch! Es bedeutet die Epilepsie, die fallende Sucht. In der »Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg« von D. Johannes Bachmann, Rostock 1881, ist »Jochim Schlue (Schlu, Schlie?)« S. 324 erwähnt wegen des dreimal vorkommenden Gesanges der Engel. Das Büchlein ist aber kl. 8vo, nicht 4to. Der hier wiederholt citirte dritte Band von Wiechmann's Meckl. Altniedersächsische Literatur ist nach Aushängebogen herangezogen; bisher ist er nicht erschienen.

dass der Widder, welchen Abraham im Dorn findet und opfert, dort von einem ermüdeten Bauern angebunden ist, der erst erwacht, als das Thier geschlachtet wird, und aus Schreck vor dem riesigen Abraham davon läuft. Das Wunder ist, dass — er die Bezahlung für den Widder in seiner Tasche findet. Auch die Pyramus-Geschichte ist eingeflochten, doch heisst Thisbe hier Sidonia. Die Sprache ist vielfach hochdeutsch, nur die Bauerscenen sind ganz niedersächsisch. Für die deutsche Literatur liegt schwerlich viel an einer Wiederherausgabe des Büchleins[1], als einziges literarisches Denkmal vom Kontor zu Bergen möchte es sie aber vielleicht verdienen.

Vom ehrlichen Jochim Schlu wissen wir nichts, als was er in seiner Vorrede von sich selber sagt; ob er aus Rostock stamme, ist sehr fraglich, der Name ist hier bis jetzt nirgend aufgetaucht[2]. Offenbar ist Herr Harm Tiemann von Lübeck nicht sein Lehrherr in Lübeck, sondern der Vorstand der Handelsstube in Bergen gewesen, in welche Schlu eintrat, oder der »Hauswirth«. Ob Herr Samuel Nesenus in Bergen auch im Kontor, oder ob er ein deutscher Prediger, wie wahrscheinlich ist, etwa an St. Martini war, kann ich nicht entscheiden. Letztere war wie St. Marien eine Kirche der deutschen Gemeinde[3]. Der Stadtholder Hans Lindenow ist der Lehnsherr von Bergen[4].

So sind die Spiele ihrer Roheit freilich nicht entkleidet, aber wir haben die ergänzende Seite kennen gelernt. Danach sind

---

1) K. Th. Gaedertz hat die von ihm hochgestellte Arbeit Schlu's soeben eingehender besprochen und als Vorbild für die plattdeutschen Scenen der einflussreichen Komödie *Amantes amentes* nachgewiesen in seinem: »Gabriel Rollenhagen, sein Leben und seine Werke. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1881. Die gütige Mittheilung des kaum ausgegebenen Werkes durch Herrn Prof. R. Bechstein ermöglicht mir diese nachträgliche Bemerkung. Gaedertz weist die Quellen Schlu's nach. Auch Freybe a. a. O. stellt das Stück sehr hoch, doch hat Gaedertz die eigenthümliche Entdeckung gemacht, dass die von Freybe gepriesenen Theile aus dem älteren Rollenhagen von Schlu übersetzt oder übernommen sind. Gaedertz schreibt den Namen trotz der Vorrede ständig Schlů.

2) S. den Zusatz S. 122 Anm. 1.

3) Koppmann, Mittheilungen f. Hamb. Gesch. 2, S. 119.

4) Gaedertz a. a. O. S. 44 lässt Tiemann in Lübeck sein, was zu Schlu's Vorrede gar nicht passt, nennt die Kirche St. Marien und sucht sie in Lübeck.

die Insassen der »Brücke« zu Berg
nicht viel anders gewesen, als das K
herren in den Hansestädten selbst.
genossenschaftlicher Beherrschung der
brachte die immer, z. B. in den Bu
Übelstände in der Fremde zu besond

Wir schliessen mit der Nachricht
dem Älteren, welche Harttung aus
die aber ursprünglich aus Melchior A
und bei diesem wieder nur nach ei
eigenen Gedichten[4] stammt, so dass
Quelle zurückführen. Der 1536 zu
hörte schon 1553 in Wittenberg, wo e
birt wurde, bei Melanchthon. Er muss
Bergen gebracht sein und ist ausse
gekommen. Er hat dort das »Wasse
aus seiner Beschreibung ist die landl
gegangen[5]. Ebenso stammt daher die
Wenn wir nun aber die sofortige H
Wollhemdes[6] an seine Mutter, die Frau
nach, und dann seine Abberufung unm
spiel lesen, so macht diese dichterisc
Moderne fast den Eindruck, als hab
post, Telephon und Dampfschifffahrt
winden können. Wenn Husanus 15
widmen, d. h. etwa einen heutigen Q

---

1) S. Allg. D. Biogr. 13, S. 446 f. (von

2) Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1877, S. 1

3) Ich benutzte Ausg. 3. S. 130.

4) *Elegiarum libri duo. cfr. Joan. Coler*
Jahrb. 8, 60 ff., wo Glöckler S. 68 Anm.
hauptet.

5) *Sed cum ibi, qui mercaturae initiari*
tracti verberibus accipiantur, ut multus ex vi
numquam etiam immatura mors subs
experimento missa ad matrem interula cruore
thico illius disciplinae usu (ita enim appellan
catus etc.

6) *interula* ist wohl ein Wollhemd im N

anfing, so muss er mit den ersten Schiffen dieses Jahres heimgekehrt, 1549 nach dem Wasserspiel nach Pfingsten sein blutiges Leibzeug heimgesandt haben, dann ist er 1548 nach Bergen als zwölfjähriger Knabe gebracht. Das sieht fast aus, als habe der spätere grosse Jurist als Junge nicht gut thun wollen[1] und sei nach Bergen geschickt, wie heute Wildfänge der Regierung des Tauendes zur Bändigung überwiesen werden. Viele von den Letzteren kommen von der ersten Seereise, von aller Abenteuerlust geheilt, zurück. So wird es auch Husan ergangen sein, dafür spricht, dass er der weichherzigeren Mutter mit der Bitte kam. Nachher musste ihm daran liegen die Sache auf die grausame Scythensitte zu schieben[2].

---

1) Das steht natürlich nicht in seinen Gedichten noch in der Biographie. Die Adam'schen *Vitae* bringen bekanntlich nur Lob, auch wohl Lobhudelei.

2) S. oben: *Scythico disciplinae usu*. Dass die Sache einen Haken hatte verräth die eigenthümliche Definition des Handels: *Bergam Norwegiae emporium missus est, mercaturae, vitae generi quaestuoso, mancipandus.* Glöckler, wie Adam rühmen freilich sein Jugendleben. Ersterer will nicht beschönigen, nur aktenmässig schreiben; man sehe aber, wie er die Krankheit darstellt, in welcher Husan Leidensgenosse Ulrichs v. Hutten war. Lisch, Jahrb. 8, S. 66: »Schmerzenspreis«, »Ungemach«.

ANHANG.

Comedia

Von dem frommen gottfrüchtigen und gehorsamen, Jsaac, Aller frommer Kinder und Schöler Spegėl, darauß sie lernen, wie sie jhre Eltern und Praeceptores ehren, früchten, ja auch biß in den Todt gehorsam sein sollen. Auß dem 22. Capittel des ersten Buchs Moyse gestellet und in Druck verfertiget, durch Jochim Schlue Bürger und Bargerfahr in Rostock. (Ohne Drucker, Druckort und Jahreszahl[1].)

(Widmung und Vorrede.)

Den Achtbaren, wol gelehrten und vorsichtigen Herrn Oldermannen, Herrn Secretario und einen Ersamen Kauffmann des hoch und weitberömten löblichen Kuntors zu Bargen in Norwegen, Meinen großgünstigen Herrn und Freunden.

Gottes gnade, Segen, Friede und Trost in Christo Jesu unserm Heilandt, sampt aller zeitlichen und ewigen wolfart an Leib und Seele zuvor.

Achtbare, wolgelerte und vörsichtige Heren, und großgünstige [gute] Freunde, d[a auf dem] hochloblich[en und weit be]römten Ku[ntor zu Bar]gen gute o[rdenung in al]len Dingen gehalten wirt, auch die junge Jugent in guter Disciplin gehalten, so das sie müssen fleissig zur Kirchen gehen, den heiligen[2] Catechismum

---

1) Unten am Rande sind einige Blätter schadhaft, vom Titel scheint aber nichts zu fehlen. Nach Bachmann, a. a. O. S. 324, wohl nach Wiechmanns Vermuthung, ist der Druck von Augustin Ferber in Rostock. Vom Texte hat schon eine ältere Hand die Silben ergänzt, einige weitere Besserungsversuche sind von Dr. Wiechmanns Hand, einige sichere habe ich hier nach Abzählen der Buchstaben eingetragen. Alle ergänzten Buchstaben und Wörter sind im Abdruck in Klammern eingeschlossen, die nur muthmasslich richtigen werden in Anmerkungen bezeichnet.

2) Im Ms.: heililigen. Den vorhergehenden Satz hat Freybe a. a. O. S. 361 geändert.

lernen, ihre Psalmbücher mit zur Kirchen nemen, fleissig singen, und da sie böses thun, werden auffgeschrieben, und zu gelegener zeit gestraffet. Haben auch schone Ordenunge, mit ihren von anfang des Kuntors gebreuchlichen Spielen, welche mit herrlichen Comedien und Tragedien gezieret werden: Das man da noch verstendige gesellen sehe, die sich dann uben, wann sie sonsten nicht viel zu thun, und nirgents auffzuwarten haben.

Ist aber manniger unversochter alhie in Teutschlandt, der spöttisch auf des löblichen Kuntors kaufgesellen ist, als sollen sie nirgents von wissen, sondern mit der Fischschrauben ummezugehen, da ich offte [das wi]derspill gehalten, und von diesen vor[gewesenen] schonen Ordenungen gesagt und [offte gerede]t: Dann es kommen auch [auf das lö]bliche Kuntor gar einfeltige [geringe Ba]wren-Kinder, als hie auß [Meckelborg, Po]mern, Saxen, Westphalen und andern Örtern: und wan sie nicht schreiben oder lesen können, werden sie den Winter über von den andern fein unterweiset und gelernet, würden also feine und verstendige gesellen darauß, und wan sie da ein Zeitlang verkeret und gehandelt, kommen sie in Teutschlandt, in die löblichen Seestede in schone gute heuser zu sitzen, und werden vorneme Bürger und wolhabende Leute darauß, die noch zu hohen emptern kommen und gebraucht werden. Es kommen auch viel ans Kuntor, die sich hie in Teutschlandt von Vater und Mutter, auch Scholemeistern, nicht wollen zwingen lassen, eins teils kommen zu rechte, werden noch gute Leute drauß, Etzliche aber bleiben in ihrem bosen vornehmen und gehen zu grunde und bodem, welches nicht allein zu Bargen, sondern auch in andern Ländern und Ortern [ge]schicht, da handel und wandel auch [kauff]manschafft gebrauchet wirt.

Weil ich dann auch eine [zeit langk][1] an dem löblichen Kun[tor vort bin gewesen, so][2] weiß ich zum theil auch umm[e die Sachen so][3] aldar vorlauffen. Den m[an schickte mich][4] anno 77. an einen Herrn Harmen Tieman selig: von Lübeck, bei dem ich ein zeit hero gewesen, derselbige mich

1) Oder: zeit hero.

2) Vermuthlich so zu ergänzen.

3) So vermuthlich; Freybe a. a. O. S. 363 hat: »denn anno 1577 war ich bei« etc.

in guter zucht und Gottesfrucht gehalten, das ich damals den Catechismum habe müssen fleissig lernen, auch in der Kirchen zu S. Marten offentlich reticert, wie zu der Zeit gebreuchlich war. Auch hat er mich dazu gehalten, das ich habe den Psalter, zum teile außwendich lernen müssen, und habe auch dar beineven andere schöne herrliche sprüche derer in die 50 gewesen, nach der Ordnunge zu Tisch beten müssen: Auch da mein Herr erfuhr, das ich von der Musica wüste, habe ich in der Kirchen auf der Orgelen mich gebrauchen lassen[1].

Es hat auch der selig: Herr Samuel Nesenus selber ein stücke aus dem 51. Psalm gemacht[2], welches ich oft gesungen, von welchen der Text also lautet:

> [Sc]haffe in mir Gott ein reines Hertze, [und e]inen newen gewissen Geist, ver[wirf mich n]icht von deinem Angesicht und [nimm deinen] heiligen Geist nicht von mir. [Tröste mich wie]der mit Deiner Hülff etc.[3].

Habe auch bey des Edlen, Ehrenfesten Junckern und Stadtholders, Nemblich Hans Lindenowen zeiten der auch ein Fründt des Cuntors war, auffgewartet und gesungen in die Instrumente, da er einen Ersamen Kauffman, und gantzen rath zu gaste geladen hette. Und wan ich noch an die herliche und schöne ordenunge gedencke, thue ich mich darüber erfrewen. Dann ich thue es nicht auß böser meinunge, das ich es so außbreite, was ich da gemacht habe, sondern lobe die gute Ordenunge, die da am Löblichen Kuntor gehalten wirt.

Dieweil diß hochlöbliche und weitberömbte Cuntor nur das letzte ist, so noch von allen andern, so im teil Europa gewesen, bey volkommener regierung auch privilegien, handel und wandel erholden worden, wolle es der fromme Gott ferner für allem unglück und anfechtungen behüten, nicht alleine umb der Deutschen willen, sondern auch u[mb der] elenden armen und armen h[euslinge[4] welche] müsten von hunger sterbe[n und umkommen] wan sie nicht von d[em Loblichen Kuntor er]holden[5] worden.

---

1) Das heisst doch wohl zum Orgelspiel; oder zum Chorsingen zur Orgel?

2) d. h. componirt.

3) Wiechmann schrieb dazu: Ps. 51 v. 12—14.

4) Oder: heuerlinge?

5) Vermuthlich so zu ergänzen.

Letzlich bitte ich hertzfreundlich, Ewer Achtbar weißheit und Gunsten underthenlich, wollen sich diese meine geringe, ja doch wolvermeinte arbeit günstiglich gefallen lassen, und wil dem hochlöblichen und weitberühmten Kuntor gewünscht haben, das es der liebe Gott bey reiner Lere des heiligen Euangelii, guten Friede, glückseliger regierung, und bei allen seinen Privilegien und gerechtigkeit, biß an den Jüngster Tag gnedig erhalten, und für allem übel bewaren. Und euch meinen großgünstigen Herrn und Freunden langes Leben, bestendige langwirige gesundheit, und glück und heil in allem das jhr anfanget, zeitliche und ewige wolfart von Gott dem Allmechtigen wil gewünschet haben.

Datum. Rostock, den 8. Aprilis, Anno 1606.

E. A. W. und G.
Dienstwilliger.
Jochim Schlu[1].

(Im Stücke selbst kommen Beziehungen auf Bergen nicht vor.)

1) Es kommt in derselben Zeit in Rostock eine Gelehrten-Familie Schlee vor, die sich latinisirt Sledanus nannte, ihren Namen also als Slede = Schlitten deutete. Doch gehört Schlu schwerlich zu ihnen. Auffälliger Weise aber führte M. Christianus Schlee am 7., 11. und 12. Juni 1604 eine Comödie von der Susanna zu Rostock in der Johanniskirche auf. Chronik in den »Neuen Wöchentl. Rostock. Nachr. und Anz.« 1841 No. 66 S. 283. Er wurde am 15. Juni 1608 zum Predigtamte ordinirt, um Herzog Hans Albrecht auf der Hochzeitsreise nach Schweden als Hofprediger zu begleiten (a. a. O. 300); am 26. Aug. 1610 wurde er Dr. theol. (a. a. O. 305). Ein Nicolaus Schlee starb 1609 (a. a. O. S. 302). Dr. theol. Oswald Schlee, oder Sledanus, Prediger zu St. Marien, wurde 1610 Stadtsuperintendent (a. a. O. S. 305) und starb am 5. Jan. 1613 (a. a. O. S. 310). Auf einem Armleuchter der Nicolaikirche steht als Geber M. Petrus Sledanus. Gaedertz a. a. O. S. 44 will Schlu zur Familie Schlie bringen. — Comödien, welche Studenten aufführten, werden öfter genannt, so 1620, am 12. Juni, im Collegio eine Comödie »vom Hercules«, am 2. März in St. Johannis Kirche (die dabei ruinirt wurde) »von Jacob, wie er zu seinem Sohn Joseph in Egypten gezogen« (a. a. O. S. 386). — Zusatz. Hr. Dr. Hofmeister, welcher die Rostocker Zunftpapiere zu einer hocherwünschten Herausgabe der hiesigen alten Zunftrollen sammelt, fand jetzt in der Zinngiesser-Lade einen Krugvater Asmus Schlu (im Dativ: Schlven) a. 1629.

KLEINERE MITTH

I.

KÖNIGIN ELISABETH, POLEN UND DIE HANSA.

VON

REINHOLD PAULI.

Herrn Archivar Dr. C. Sattler in Hannover verdanke ich folgende Mittheilung:

In einem Aktenstücke des Lauenburgischen Archivs, welches die Streitigkeiten der Königin Elisabeth v. England mit den Hansestädten von 1595—97 behandelt, findet sich folgende Antwort der Königin an den polnischen Gesandten, der sich wohl für Danzig verwandt hatte.

Copia was die Königliche Majestätt inn Engellandt dem Polnischenn Abgesanten den 25[ten] Julii Anno 1597 in offentlicher audienz auff seine gethane werbung alszbaldt geandtwortett:

Ah quam decepta fui: expectavi orationem, tu vero querelam mihi adduxisti: per literas accepi, te esse legatum, invenio autem Heraldum.	Ach wie übell binn ich betrogenn worden. Ich binn vonn dir einer zierlichen oration vermutendt gewesen: so hastu mir dargegen eine beschwehrliche Clage angebracht. Ich habe aus deinen beygehabten Credenz schreiben vernommen, das du ein Legat unnd Abgesanter seyest: befinde aber im wercke ann dir einen herolden:

Nunquam audivi in vita mea talem orationem: miror sane, miror tantam et insolitam in publico audaciam, neque possum credere, si Rex tuus adesset, quod ipse talia verba protulisset:

Ich habe die tage meines lebens solche oration unnd anbringen nicht gehöret, unnd verwundere mich nicht weinig darüber: Ja freylich habe ich pillich darob ein verwundern, das du in offentlicher audienz solche ohnverschambte dinge anbringen dörffen. Kann auch nicht glauben, wenn gleich dein Köning selbst alhier zur stete wehre, das ehr sich solcher worte wörde gebrauchet haben:

Sin vero tale aliquid tibi in mandatis commisit (quod quidem valde dubito), eo tribuendum est, quod cum Rex sit juvenis, et non tam sanguinis, quam jure electionis, ac noviter electus, non tam perfecte intelligat rationem tractandi istius modi negocia cum aliis Principibus: quam vel majores illius nobiscum observarunt, vel fortassis observabunt alii, qui locum ejus posthac tenebunt.

Wo fernn Ehr dir aber je solche werbungen etzlicher maszen anbevohlen (darann ich gleichwoll groszen zweiffell trage), musz ich es dahin deutten, das dein Köning, weill er noch jung vonn jharen, unnd inn seiner erwöhlung nicht sowoll das Rechtt der Bluttsverwandtnusz, alsz der Wahle inn acht genommen, Ehr auch erst newlich zum Köninge gekohren, die weise und artt, wie man solche Sachen mit andernn fürstenn tractiren unnd handelnn solle, noch so richtig nicht verstehe, welche artt unnd weise seine vorfahren hiebevornn mit unns gehaltenn, oder auch nochmalsz die jenige, welche hinfuro seine stete verwalten werden, halten möchten:

Quod ad te attinet, tu mihi videris libros multos perlegisse, libros tamen Regum non atti-

Was deine Personn anlanget, lasze ich mich zwahr bedünckenn, das du ein belesener man seyest,

gisse, et prorsus ignorare, quid inter Reges conveniat: Nam quod juris naturae et gentium tantopere mentionem facis, hoc scito, esse juris naturae gentiumque ut cum bellum inter Reges intercedit, licet alteri alterius bellica subsidia undecumque allata intercipere, et ne in damnum suum convertantur, precavere. Hoc, inquam, est jus naturae et gentium.

unnd viele bücher durchblettert: aber die Bücher der Köninge nicht einist angerürett habest unnd ganz unnd ohnwissendt seyest, wie es zwisschen Köningen zu halten: Dann das du des Rechts der Natur unnd aller Volckere so hoch erwehnest, so soltu das wissen, das der Natur unnd aller Volckere Recht ausztrücklich nachgebe, das, wann Krieg unter Köningen entstehet unnd einfellet, alszdann jedem derselben freystehe dem andernn die Kriegswehren unnd zufuhren, die kommen auch her wo sie wollen, aufzufangen unnd anzuhalten, unnd dadurch zu verhüten, das solche zufuhre ihme ohne schaden seinn müge: Das sage ich, ist der Natur unnd aller Völckere Rechtt.

Quod novam affinitatem cum domo Austriaca commemoras, quam tanti jam fieri velis, non te fugiat, ex eadem domo non defuisse, qui Regi tuo Poloniae Regnum praeripere voluisset.

Das du auch die new gemachte schwägerliche verwandtnusz mit dem Hause Osterreich hoch anzeuchest, unnd begehrest dieselbe inn guter acht zu haben. Darauff soll dir ohnverborgen sein, das auch woll ehr inn demselben hause einer gewesen, der deinem Köninge das Küningreich Polen zu entziehen unnd an sich zu bringen unterstanden.

De coeteris vero, quae non sunt hujus loci aut temporis, illud expectabis, quod a quibusdam meis consiliariis huic rei designandis

Vonn andernn dingenn aber, welche izo alhier zu handelnn weder raumb noch statt haben, besondernn mehrers unnd sonder-

intelliges. Interim vero valeas et quiescas.	lichs bedencken auff sich tragen unnd erfordernn, soltu vonn ezlichen meinen Rhäten, welche ich darzu verordnen will, bescheides erwartten: Immittelst gehab dich woll, haltt dich still unnd gib dich zufrieden.
Lege, intellige, judica.	Lisz, verstehe unnd urtheile.

Der Hergang ist aus Camden *Res Angliae regnante Elisabetha ed. 1625 S. 695*, in englischer Uebersetzung bei Kennet, *A Complete History of England II., S. 600, London 1706 fol.* bekannt. Er machte nicht wenig Aufsehen und wurde auf Wunsch der Königin bereits am folgenden Tage von Sir Robert Cecil an den vom Hoflager in Greenwich zufällig abwesenden Grafen Essex berichtet. Dieser Brief ist aus Ms. Lansdowne 85 im Britischen Museum abgedruckt bei Ellis, *Original Letters illustrative of English History III., S. 41, 1825.* In derselben Handschriftensammlung findet sich, wie Ellis angibt, in Nr. 94: *Responsio reprehensoria Reginae Elisabethae ad orationem Pauli de Jaline Sigismundi tertii Poloniae Regis legati, extempore locuta Julii 26 (sic) 1597* und in Nr. 139 die dem Gesandten von den englischen Commissaren ertheilte definitive Antwort vom 13. August. Diese Lansdowne Mss. kommen demnach für diese späteren Tage der Hansa in Betracht.

Die grosse religiös-dynastisch-commercielle Spannung zwischen England und Spanien hatte den katholischen Vasa Sigismund III., der seit 1587 König von Polen war und auch die schwedische Krone in Anspruch nahm, auf die Seite der beiden Häuser Habsburg geführt. Im Seekriege mit Philipp II. dagegen hatten die Kreuzer Drake's und seiner Genossen seit 1589 eine Menge hansischer, namentlich auch baltischer Schiffe aufgebracht, weil sie den Spaniern, wie es hiess, Zufuhr brächten. Den alten Privilegien der Städte in England, ihrem Stahlhof in London, von der Genossenschaft der *Merchant Adventurers* seit vielen Jahren auf das erbittertste angefochten und von den Herrschern aus dem Hause Tudor wiederholt suspendirt, drohte nunmehr der Untergang. Das waren die Umstände, unter welchen der König

von Polen, von Danzig dazu bewogen, seinen Gesandten Paul Dzialin an Elisabeth abfertigte.

Drei Tage zuvor in der City eingetroffen, wie Cecil erzählt, wurde Dzialin als ein Edelmann von Geist und angenehmen Formen geschildert, so dass ihn die Königin, auch in Erwartung, dass er Friedensanträge bringe, in der *Chambre of Presence* im Beisein ihres Hofs zu empfangen beschloss. Nachdem der Gesandte im langen schwarzen Sammetgewande, mit goldenen Knöpfen und Juwelen reich verziert, zum Handkuss zugelassen worden, trat er alsbald wohl zehn Schritte zurück, um laut und feierlich eine Anrede in lateinischer Sprache zu halten. Er beschuldigte darin die Regierung der Königin, die alten Privilegien der Preussen und der Polen wider das Völkerrecht durch Verhinderung des ferneren Verkehrs mit Spanien verletzt und allen Beschwerden und Bitten um Abstellung solchen Unrechts ein taubes Ohr geliehen zu haben, während die Krone Polen die Verträge gewissenhaft beobachtet hätte und englischen Kaufleuten und Unterthanen stets freundlich begegnet wäre. Wegen des Streits zwischen Spanien und England aber von letzterem eigenmächtig behandelt zu werden, würde sich sein Herr weder als König von Polen und Beschützer des Handels noch als Bundesgenosse Spaniens gefallen lassen, um so weniger als ihn auch Bande des Bluts an das illustre Haus Oesterreich knüpften, womit also auf die Ehe Sigismunds mit Anna, der Tochter des Erzherzogs Karl von Steiermark und Schwester des nachmaligen Kaisers Ferdinand II., angespielt wurde.

Auf diese stolze Ansprache gab Elisabeth, wie Cecil an Essex schreibt: »eine ihrer besten Antworten *ex tempore* in Latein, die ich je gehört habe, tief erregt, da sie öffentlich und ganz gegen ihre Erwartung herausgefordert worden. Sie begann mit den Worten: *Expectavi legationem, mihi vero querelam adduxisti*«. Was Cecil ferner daraus anführt, namentlich ein anderes lateinisches, die Persönlichkeit Sigismunds betreffendes Citat: *non de iure sanguinis, sed de iure electionis, imo noviter electus*, der ganze Gedankengang stimmt so genau mit dem Auszuge bei Camden und der Anführung der Rede, die sich bei Wheeler, *Treatise of Commerce* p. 68 findet, dass wir in der Copie des Lauenburgischen Archivs sammt hoch-

deutscher Uebersetzung in der That eine möglichst genaue Wiedergabe der denkwürdigen Worte aus einer deutschen Registratur erhalten. Cecils Brief beweist, dass sie officiös sofort weiter verbreitet wurden. Der Umstand, dass sie einem Aktenstück beiliegen, welches die verhängnissvolle Auseinandersetzung mit den Hansestädten betrifft, deutet auf den tieferen Zusammenhang der politischen Händel. Vielleicht erklärt auch die Verwandtschaft des Hauses Vasa mit Sachsen-Lauenburg, der Gegensatz Sigismunds zu seinem Oheim, dem protestantischen Regenten Schwedens, einigermassen das Vorhandensein dieses Schriftstücks gerade in diesem Archiv.

Paul Dzialin hat, wie Camden, einer der Wappenkönige Elisabeths, erwähnt, als er hinterdrein mit den Commissaren des Geheimen Rathes conferirte und ehe er in Gnaden, aber ohne zufriedenstellenden Bescheid entlassen wurde, den Herren mitgetheilt, dass ihm seine Oration schriftlich von Thelititzky, dem Kanzler für Schweden, das Sigismund zu derselben Zeit in Person, aber vergebens seinem Oheim, dem Herzoge und späteren König Karl IX., abgewinnen wollte, mitgegeben, jedoch ohne Vorwissen des Grosskanzlers von Polen Zamoisky aufgesetzt gewesen wäre.

Es ist aus Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofs in London S. 106. 107 bekannt, dass Elisabeth neutralen Handel mit ihren Feinden schlechterdings nicht duldete, dass deswegen den *Merchant Adventurers* der Handel in Städten des Reichs wie Emden, Stade, Hamburg, wo sie eingedrungen waren, verboten wurde und am 28. Januar 1598, demselben Tage, zu welchem ihnen der Aufenthalt gekündigt war, auch die deutschen Kaufleute in London ihren Stahlhof schliessen sollten. Ein Ausstand von mehreren Monaten wurde von beiden Seiten erforderlich, bis die Hansen vor dem Lord Mayor und den Sheriffs von London, den Vollstreckern eines Geheimen Raths Befehls, am 4. August ihren alten Hof räumen mussten. Nur ihr Eigenthum, die Baulichkeiten, nicht Rechte und Privilegien erhielten sie zurück.

II.

EINE NOTIZ ÜBER BREMEN UND DIE HANSA ZUR ZEIT DES SCHMALKALDISCHEN KRIEGS.

VON

REINHOLD PAULI.

Gilles Boileau de Buillon gab im Jahre 1550 Avilas Commentare über den Schmalkaldischen Krieg in französischer Uebersetzung heraus, welche er mit alphabetisch geordneten Annotationen versah. Buillon war von edler Abkunft aus Lüttich, diente unter Karl V., kam weit herum und bewegte sich wie in den verschiedenen Sprachen, so auch in den hervorragenden wissenschaftlichen Interessen der Zeit. Die Nachrichten über seine Persönlichkeit und seine Schriften verdanke ich einer lehrreichen Abhandlung, welche Herr Dr. Katterfeld, der Verfasser der trefflichen Biographie Roger Aschams, im vierten Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Strassburg, Strassburg 1879, hat abdrucken lassen. In den Auszügen aus den Annotationen heisst es dort S. 49:

Bremen cité Archiepiscopale en Frise Orientale. Laquelle ha des longtemps contesté avec Hamburg pour la superiorité de la dignité de l'Archevêsque. Ceste ville est fort puissante, riche, et marchande, alliée des Protestants et oultre ce de la haulte Teutonique de laquelle elle est principale et pour telle comptée entre les villes de Ostlande, et laquelle donneroit pour assés bon espace des affaires a un bien grand seigneur, n'estoit le remede que l'empereur y pourroit mettre de les charger du ban d'Empire.

Car par ce moyen leur trafficque de marchandise pourroit cesser et aucuns Ducs et Princes cupides de la subjunguer pourroient mettre tout leur effort de l'emporter. Or notés aussi qu'il y ha une ancienne picque entre ceste cité et les pays patrimoniauls de l'Empereur, aboutissant sur la marine, a cause de la navigation: qui fait bien à considerer en ceste rebellion, car le pardonneur se tiendra en tel cas plus rigoreus et le rebelle plus obstiné qu'il ne feroit autrement. Entendu toujours que ce nest pas ceste ville seule, mais septante et deux villes de Oostlande, allieés ensemble et appellées la Hanse Teuthonique, laquelle oultre ce, ha particulieres intelligences avec princes estrangers.

III.

STRANTVRESEN.

von

K. E. H. KRAUSE.

In Nro. 659 des Hansischen Urkundenbuches Bd. 2. vom 9. Juni 1340 urkundet Stade über die Freiheit der Schiffahrt der Hamburger nach Stade und über die Zollfreiheit der Stader und der Strandfriesen auf der Hamburger Insel Neuwerk. Der erste Punkt betrifft den »Stader Ruderzoll«, der fast immer mit dem »Stader Zoll« vermischt und verwechselt ist und mit der Liegepflicht der Schiffe zusammenhängt; ich hoffe Gelegenheit zu finden, diese auch die Hansische Geschichte berührenden Verhältnisse einmal darzustellen.

Bezüglich der Strandfriesen lautet die Bestimmung in § 3 so:

Vortmer wy van Stade unde de Strantvresen, de unsen market suket, scolen quit unde vry wesen van tollen to deme Nygenwerke. Varet aver de Strantvresen up to Hamburch, dar scolet se eren rechten plicht don lik anderen gasten.

Wenn nun Höhlbaum im Register erklärt: Strantvresen, Friesen aus dem Kehdingerland und aus Hadeln an der Elbmündung«, so hat er dabei übersehen, dass weder die Kehdinger noch die Hadeler jemals Friesen waren. Erstere sind, und zwar in ältester Zeit zunächst von Kadenberge aus, also dem heutigen »Stiftischen« d. h. Neuhaus an der Oste, die Besiedeler der

Marschsümpfe des heutigen Kehdingen[1], die nach Dehio's[2] wohl richtiger Annahme vom letzten Stader Grafen, dem Erzbischofe Hartwich I., die *insula Caddigge*[3] zur Urbarmachung erhielten. Diese waren aber theils Sachsen aus der Nachbarschaft, theils Flaminger und Holländer, keine Friesen. Die Hadeler sind aber sogar alte sächsische Einwohner und haben im ganzen Mittelalter in starkem Gegensatze gegen ihre friesischen Nachbarn gestanden: die vom linken auf das rechte Weserufer eingedrungenen Wurtsaten oder Wurstfriesen, die ihren Namen von den künstlichen Bergen, den Wurten für ihren Hausbau, erhielten[4]. Dass hier die Friesen alte Sachsen, Hadeler, verdrängt haben, ist schon durch die altsächsischen Ortsnamen Büttel im späteren Friesenlande erwiesen. Dieser Rassen-Gegensatz hat die altsächsischen *praedia* nach dem Falle des Welfen für das askanische Herzogshaus in Wursten verloren gehen lassen, ihnen aber das sächsische Hadeln bis zum Aussterben der Lauenburger Herzoge erhalten[5].

Kehdingen und Hadeln bildeten bis zu dem Heerzuge Gieselberts, der das Oestingische und den Bereich des Schlosses, das spätere Amt, Neuhaus im Norden des Landes Kehdingen, am Ostestrom, abriss[6], das ganze linke Elbufer unterhalb Stade, die

---

1) Archiv des Stader Vereins für Gesch. u. Alterth. 5 (1875), S. 438.

2) Georg Dehio, Hartwich von Stade, im Brem. Jahrb. 6, S. 37 ff. (auch als Göttinger Inaugural-Dissert.). Dehio, Gesch. des Erzbisth. Hamburg-Bremen 1, S. 88.

3) Gregor X., 15. Juli 1274. Sudendorf 6, S. 261 f. No. 1.

4) Vergl. Archiv des Stader Vereins 2 (1864), S. 66 ff. 5 (1875), S. 436.

5) 1689.

6) Ann. Lub. (MG. SS. 16, S. 411 ff.) ad a. 1306. Lappenberg, Brem. Gesch. Quellen S. 21. Dieselbe Fehde auf Holsteiner Seite, in welche die Hansestädte verflochten wurden, vergl. Detmar bei Grautoff 1, 186 f. Später erhob sich Kehdingen wider Erzb. Burchard Grelle, der ihnen gegenüber die nachher wieder gebrochenen Festen Kiekindeelve (vielleicht bei Freiburg) und Ostenhagen erbaute. Das letztere lag an der Oste; wenn es nicht das spätere Neuhaus wurde, so lag es in Osten (Oldendorp) selbst. Sudendorf 6, S. 266 Anm., irrt, wenn er es im Schlosse Hagen in Oster-

Einwohner konnten weder auf der Fahrt nach Stade noch nach Hamburg die links vor der Mündung der Elbe liegende Insel Neuwerk anlaufen. Was nützte ihnen dort Zollfreiheit, was sollte für sie die Bestimmung wegen des Aufsegelns nach Hamburg? In Dithmarschen lehrt uns Neocorus eine »Strantmanns-Döfte« als Abtheilung kennen, aber auch die Dithmarsen sind keine Friesen, auch sie berühren in der Stader und der Hamburger Fahrt Neuwerk nicht. Augenscheinlich sind diese Strandfriesen, deren Zollfreiheit 1340 vertragsmässig durch Stade gesichert wurde, dieselben, für welche die alte Rolle der Stader *Kumpanije der Wantsnidere* vor 1311[1] die Ausnahme festsetzte, dass sie das angebrachte Tuch: graues, weisses und welches *Scordôk* genannt werde, im Ausschnitt verkaufen können. Dass darunter für Hausgebrauch im Hause selbst gemachtes Tuch zu verstehen sei, lehrt der Zusatz, dass auch die umwohnenden Bauern das selbstgemachte graue Tuch, das sie im Arme einbringen, so verkaufen können[2]. Auch der Ausdruck »in Stade ihren Markt suchen« lehrt, dass diese Friesen von der See her Waare zur Einfuhr brachten.

Wer waren nun die Strandfriesen, die grade nach Stade, viel weniger nach Hamburg kamen? Albert von Stade nennt sie uns[3] und nach ihm das *Chron. principum Saxoniae*[4]: die Strandfriesen erschlugen den König Abel von Dänemark, es waren

---

stade (an der Weser) sucht. Die Urkundenaufschrift, auf die er sich beruft, ist jünger als Erzb. Johann Rhode, der die Stätte nicht mehr kannte.

1) Hans. Urk. B. 2, S. 89, Anm. 3 wird für sie 1311 angesetzt. Aber (Pratje) Herz. Bremen und Verden 6, S. 139 lehrt, dass nur der dort folgende Zusatz über die Beerdigung verstorbener Brüder von 1311 stammt, das Statut also älter ist. Bei Pratje ist die alte niederd., nicht immer gleichlautende Uebersetzung daneben gedruckt.

2) Pratje a. a. O. S. 138: *Item Frisones pannos griseos albos atque pannos dictos Scordok hac apportantes incidere possunt, si volunt. Item rurenses pannos griseos per se factos in brachiis portantes diebus fori a meridie usque ad meridiem incidere possunt.* Die Uebersetzung lässt den letzteren Passus fort, sie hat den Namen »*schordok*«.

3) Ann. St. ad a. 1238 MG. SS. 16, S. 363.

4) MG. SS. 25, S. 473, wo Holder-Egger *Strantfrisonibus* aus *Trantfrison.* herstellte.

also die **Nordfriesen**[1]. Neben ihnen müssen die **Wurster** so genannt sein. Beide haben an Neuwerk vorbeizulaufen, können also zum Anlegen behuf des Zolles gezwungen werden. Für beide lassen sich auch die Handelsverbindungen nachweisen.

Nach Nordfriesland und darüber hinaus weist die Stader Ripenfahrerkumpanye, deren Statut ich bekannt machte[2]. Man holte von dort neben allerlei Rohprodukten das Watmâl, eben die ungefärbten Hausmacherzeuge, die unserem namentlich noch vor 30 Jahren für Kinder-Wintertracht vorzugsweise gebrauchten »Fries« *(panni Frisonum grisei)* den Namen liessen, mochten sie nun reine Wolle oder Beiderwand sein. Watmâl ist auch der Stoff, welcher im Zolltarif von 1352 *wammael* genannt wird; das daneben stehende *strandoec*, zu sprechen *stranddôk*, mag *scardôk* sein. Auf Runoe heisst es noch heute »Wadmall«[3].

Mit Wursten stand Stade immer in Beziehung; wir wissen, dass es Tuch ausführte[4], speciell aber ist bekannt, dass das Land Wursten den Leuchtthurm auf Neuwerk als »zu seinem Vortheil« errichtet 1316 anerkannte, als es zu dessen Schutze einen Vertrag mit Hamburg schloss[5]. Die *Nova Ocht* dieses Vertrages liegt nämlich nicht in »Oldenburg«[6], sondern ist die

---

1) Dazu gehört auch die Hallig **Helgoland**, »*rada quae vocatur Halanlande in mari coram Hamburghe*, in der Urk. K. Eduards II. von 1302. Diese Nordfriesen sind auch in dem Seeraubsverbote des Cardinallegaten Guido, dat. Lübeck 9. Jan. 1266 (Mekl. Urk. B. II S. 282 No. 1061), gemeint in den Worten »*Frisie et Albie*«. Dagegen sind die sich über Hamburg beschwerenden (Hans. Urk. B. No. 260 S. 355) aus dem Groninger Lande.

2) Archiv des Stader Vereins 1 (1862), S. 135 ff. Ueber Handel mit Ripen vergl. Hans. U. B. 1, No. 921. 1120. 1295.

3) Ueber *watmâl* vgl. Mnd. Wb. 5, S. 617; über *sârdôk:* Mnd. Wb. 4, S. 26 auch 6 (Nachtragsband), S. 251 v. *sarok;* die Formen *scardok, scordok, schordok* fehlen. *Strandoec* Hans. U. B. 1, S. 145. vergl. Mnd. Wb. 4, S. 427, wo dieselbe Stelle mit der Form *strantduc* aus Fahne, Dortm., ausgehoben ist. Daheim 17 (1880), Nr. 47, S. 742.

4) Wenigstens ist das nach Preussen verladene »*Wurtstedisch*«, Wurster Gut, (Koppmann,) Hanserecesse 4, S. 144No. 175. 4 kaum anders zu fassen.

5) Hans. U. B. No. 274 vom 1. Apr. 1316.

6) Wie im Register S. 361 steht.

nova O, dat nige werk, Neuwerk. D
Handwerk getrieben wurde, geht a
1525 hervor[1].

Es möge gestattet sein, hier no
zeichnungen an den Elbufern und d
tigen. Oste und Este (Eschete, Es
Elbe, münden nicht im Lüneburgisch
der Landdrostei Stade; die Amitzen
meinde in Brunsbüttel« in Dithmars
treffenden Stelle ist nur vom Or
Brunsbüttel die Rede. Dagegen sind
Dithmarsischen Geschlechter, worüb
und ganz ebenso verhält es sich mit
manni, Todenmanni, Vokemannen, W

Unter den Friesen scheinen die
nenden alle im Hans. Urk. B. zu Ostfri
die Astringer oder Ostringer[5] n
waren ebenso wenig Ostfriesen wie
dinger)[6], während die *»in aqua que*
Frisie«[7] die oben genannten Strand
der Schleswiger Küste (Nordfriesen)
Urk. B. No. 54 steht sicher für *Wrsat*

Ueberhaupt sind diese Küstens
Binnenlande wenig bekannt, wie z. B.
seinem *Orbis latinus*[9] *Stetingia o*

---

1) Archiv des Stader Vereins 2 (1864), S
2) Hans. Urk. B. 2, S. 361 und 355.
3) Das. No. 127. 273 und S. 351.
4) Das. S. 354. 355. 365—367.
5) Das. No. 54. 173. 306. 466. Im R
Ostfriesland, dagegen »Astringen« richtig ins
6) Das. No. 107. 221. 257. S. 363. Ve
infra fluvium Ahne.
7) Das. No. 166.
8) Das. No. 54. Das rechte Weserufer
hinüber, wie schon Friedländer im Regist
bezieht sich auf Westfriesen.
9) Dresden 1861 S. 186.

Land Osterstade am rechten Weserufer, durch »Osterstedt, Dorf in Holstein« wiedergiebt; es mag ja solches Dorf auch einmal so übersetzt sein, aber Graesse liefert doch sonst keine Dörfer. Auch in der neuen Ausgabe von v. Spruner-Menke's Atlas finden sich ähnliche Erscheinungen in den von Theod. Lindner revidirten Karten 38 (Deutschland zur Zeit der Hohenstaufen und bis 1273), 39 (Norddeutschland gegen Anfang des 13. Jahrhunderts) und 41. Trotz ihrer Bezeichnung führt Karte 38 in viel ältere Zeiten als No. 39. Auf ihr ist die *Cometia Stadensis* noch nicht erzbischöflich bremisch, die oldenburgischen Friesen nicht als Friesen bezeichnet; Osterstade ist hier eine Stadt[1]! Das Marschland dieses Namens mit *Stotel* ist bremisch. *Ditmarsia* liegt ausserhalb des alten Herzogthums Sachsen, obwohl es Heinrich der Löwe besass; ebensowenig ist es als stadisch bezeichnet, obwohl es doch seit Heinrichs III. Zeiten mit dieser Grafschaft vereinigt war[2]. Auch verwirrende Stichfehler kommen vor: in Flandern verlaufen bei *Dixmunde, Furnae, Brugae* Flüsse im Sande, wie in der Sahara, ebenso auf No. 41; auf No. 39 steht *Brugal* (hier mit Flussmündung) statt *Brugae*; ob ebenda Kloster *Zwena* statt *Zevena*[3] nur verstochen ist, scheint eher fraglich, *Ueera* steht für *Uccra* oder *Uecra*. Auf Blatt 39 wird *Twischenan* und sogar *Rastede* und Oldenburg, also das Ammerland, zur *Fresia orientalis* gerechnet, anscheinend auch *Stotel* und *Worsatia* zur *Fresia propria!* Die *Ditmarsi* sind holsteinisch statt bremisch gefärbt. Grafschaft und Bisthum Schwerin heissen *Swarin*.

Auch auf Blatt 41 (1273—1492) steht Osterstade als Stadt; Wursten gehört hier zu Friesland, Butjadingen (Rustringen) schon zu Oldenburg, dem es erst im Beginn des 16. Jahrhunderts zufiel, Varel ebenso. Dagegen ist Ritzebüttel nicht hamburgisch, während es ja erklärlich gefunden werden könnte, dass Hamburg selbst holsteinisch gezeichnet ist. Aber es lag doch zuletzt nicht

---

1) Und das nachdem Schumachers »Stedinger« schon 1865 mit ihrer instructiven Karte der alten Stedinger-Lande erschienen waren!

2) Forsch. z. D. Gesch. 15, S. 642 f.

3) Kloster Bassum führt noch den alten Namen *Birxinon*, dann hätte statt *Zevena* auch *Haslinga* oder *Kivinana* oder doch *Tzevena* stehen müssen.

soweit mehr ab von der Elbe. Auch das askanische und welfische Gebiet erscheint nicht scharf abgetheilt. Die Stadt Schwerin war nie bischöflich, sondern nur der Dom. Die Stadt war gräflich, später herzoglich-mecklenburgisch. Von weiteren angemerkten Irrungen sei erwähnt, dass Hardenberg im Göttingischen nicht reichsfreies Gebiet war, dass Duderstadt zum mainzischen Eichsfelde gehörte. Im Carton des Blattes 41 »Deutschland um 1376« ist Mainz als rheinpfälzisch verstochen, und dass der Neckar ungefähr bei Miltenberg in den Main mündet, ist schwerlich anders zu erklären.

IV.

ZUM WESTFÄLISCH-PREUSSISCHEN DRITTEL DER HANSA.

VON

DIETRICH SCHAEFER.

Gegenüber Sattlers Ausführungen im letzten Jahrgange der Hansischen Geschichtsblätter (S. 69 ff.), die darin gipfeln, dass die »niederländischen« Städte nicht Hansestädte gewesen seien, demnach ihre Verbindung mit den preussischen Städten nicht auf der Vereinigung in einem Drittel auf dem Kontor zu Brügge, also einem hansischen Momente, beruhen könne, sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass Sattler den Schlusssatz meiner Note 5 auf S. 448 übersehen hat: »Die utrechtschen und geldernschen Städte werden früher und später als Glieder der Hanse angesehen«. Hätte er diesen Satz nicht unbeachtet gelassen, so würde er S. 72 nicht behauptet haben: »Nach den eigenen Ausführungen Schäfers sind die niederländischen Städte keine Hansestädte«. Ich habe dort die Belegstellen nicht hinzugefügt; sie finden sich, was die fraglichen beiden Jahrzehnte betrifft, für Deventer (Utrecht), Zütfen, Elburg, Harderwijk: H. R. I, n. 251 S. 178, n. 325 § 19[1], 510 § 7, 511; ebd. II, n. 192 § 19, 342 § 14; für eine etwas frühere Zeit (1340) für Zwolle Hans. Urkdb. II, n. 651 und 655.

Dass Kampen zur Zeit nicht zur Hanse zählte, muss seinen

1) Drelleborgh ist hier wie H. R. III, n. 50 § 6 Elburg und hätte so ins Register eingestellt werden müssen.

besonderen Grund haben, der vielleic
1362 zu suchen ist (s. Exkurs III me
es Hansestadt, wie das Hans. Urk
waren nur die Holländer, Seeländer,
n. 5 und S. 449 n. 1 meines Buches
zweiten Note Gröningen zwischen Stav
zuschieben ist). — Die Ausführung Sa
Boden verloren haben.

Die wiederholte Behauptung, die
das Kontor zu Brügge Bedeutung, ist
mittelbar hinter Sattlers Aufsatz durch
widerlegt worden. Hier möge noch
1367 auf der Versammlung zu Köln d
sind, die den Auftrag erhalten, die w
nachrichtigen (H. R. I, 418).

Es bleibt demnach die Erklärung
Preussen und Niederländern im Kriege
Zugehörigkeit Beider zu einem Drittel au
nach wie vor berechtigt.

Die Behauptung, dass Köln auf der
hervorragendste Rolle gespielt habe, ist
denen Uebergewicht, das Lübeck behau
Hand des Hans. Urkdb. die Beziehunge
dern verfolgt, nicht haltbar. Die Folger
zu wiederholen.

Zum Schlusse mache ich darauf auf
Unbefangene aus Sattlers Anführungen
in der Hauptsache einverstanden sind,
lichen Zeit die landschaftliche Gruppirun
die durchaus bedeutungsvollere ist.

V.

ENTGEGNUNG AUF DAS REFERAT
IN DEN
JAHRESBERICHTEN DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT ÜBER DIE HANSA.

VON

DIETRICH SCHÄFER.

In den soeben erschienenen »Jahresberichten der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Abraham, Hermann, Meyer, Jahrgang 1879« bespricht K. Koppmann mein Buch »Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark« unter Hervorhebung verschiedener Einwände gegen Einzelheiten. Da jene Publication ihrem Charakter nach eine Entgegnung unmöglich macht, die Leser jener Recension aber den Eindruck empfangen werden, als sei meine Arbeit in Einzelheiten wenig zuverlässig, möge hier der Nachweis gestattet sein, dass Koppmanns Ausstellungen entweder sehr geringe oder gar keine Berechtigung haben. Es sind folgende:

1) »Schwerlich richtig ist S. 199 das Seebuch als eine dürftige Segelanweisung bezeichnet; dasselbe konnte vielmehr zur Stütze der richtigen Erklärung von St. Mathias bei Adam v. Bremen (St. Mathieu, nicht Masé[1] S. 200) und der »Baie« herbeigezogen werden (S. 190)«.

Als eine »dürftige« Segelanweisung ist das Seebuch bezeichnet worden selbstverständlich im Vergleich mit heutigen Ver-

---

1) Druckfehler der »Jahresberichte«, muss heissen: St. Mahé.

hältnissen. Und verdient es diesen
Buch, das auf kaum 30 Octavseiten
europäischen Gewässer von der Stra
bottnischen Meerbusen zu besprechen
denn für einen einigermassen geograp
die Erklärung von St. Mathias als Cap
Und dazu noch in einer Darstellung,
Buches geben will? Was Lappenberg
Mahé in der Bretagne (*St. Mahé in Br*
Bremen IV, 1, Scholion 96, MS. VII)
wohl nur ergründen können, wer fest
Mahé sein soll. Mir ist das nicht ge
denn führen, wenn die in vielen unser
Quellenpublikationen trotz unserer viel
Leistungen so häufig vorkommenden
auch in Darstellungen allemal herange
Apparat widerlegt werden sollten? Ich
gesetzt und bin über Lappenbergs Irrt
weggegangen, glaube auch, darin recht
Da »Browasien« und »die Baie« keine
hansische Geschichte wichtige geog
habe ich für sie auf Hirsch, Danzigs
schichte verwiesen als die beste Orie
Der Seebuch Einleitung p. XXI Hirsch
ist auf alle Fälle durchaus unerheblich,
zudem spricht das Seebuch nur von de

2) »Bodenstulpe[1] = Ueberfall ist
Wb. I, 371)'.

Es handelte sich auf S. 138 mein
knappen Ausdruck für das »*bodenstulpen*
zu finden. »Ueberfall« deckt ja den
aber dass es falsch wäre, davon habe
angeführten Belege, die ich selbstverstä
Ausdrucks zu Rathe gezogen habe, nic
überzeugen mich auch jetzt noch nich
kdb. III, n. 293) übersetzt der Kürze

1) Druckfehler der »Jahresberichte«; muss

»Piraten«, ebenfalls den Begriff nicht vollständig deckend, aber nicht falsch. — Zum Ueberfluss habe ich den Originaltext Detmars in einer Note hinzugefügt; es kann sich also jeder Leser mit grösster Bequemlichkeit selbst ein Urtheil bilden, sofern er des Niederdeutschen kundig ist.

3) »Zu der S. 303 mit Recht adoptirten Lesart »*bomenschip*« (gegen die Conj. *bodmenschip)* war auf Walther im Niederd. Corresp. Bl. II, 35 zu verweisen«.

Wohl selten ist eine überflüssigere und grundlosere Conjektur gemacht worden, wie die Lappenbergs, Hambg. Urkdb. I, n. 668, »*bodmenschip*« für »*bomenschip*«. Der in den Quellen überlieferte Ausdruck wird Niemandem einen Anstoss bieten, der nordwestdeutscher Binnenschifffahrt einige Aufmerksamkeit gewidmet oder ein paar Dutzend guter Reisebeschreibungen über die nördliche Hemisphäre unserer Erde gelesen hat. Dass Höhlbaum, der doch auf den heimischen Ausflügen von Reval nach St. Brigitten die fragliche Schiffsgattung nicht nur oft gesehen, sondern auch bestiegen haben mag, die Conjektur Lappenbergs im Hans. Urkdb. I, S. 204 stillschweigend adoptirte und dadurch verewigte, hat mich überrascht. Um so mehr war ich dann erfreut, als Walther a. a. O. nach allen Regeln gelehrter Kritik die künstlich geschaffene Schwierigkeit wieder hinwegräumte. Wenn aber Koppmann nun meint, ich hätte die Lesart *bomenschip* »mit Recht adoptirt«, so muss ich dagegen bemerken, dass S. 303 meines Buches geschrieben war, ehe Walthers Auseinandersetzung erschien. Allerdings habe ich es dann nicht für nöthig gehalten, eine so natürliche Erklärung noch nachträglich durch eine gelehrte Autorität zu stützen; und darin wird wohl jeder mit mir übereinstimmen, der es für nachtheilig hält, in einem Buche wie das in Frage stehende Noten, Citate und Quellennachweise allzusehr auszudehnen und zu häufen.

4) »S. 313 sind »*detalliaciones*« »von den Gefangenen erpresste Gelder« im Unterschiede von »Lösegeldern« unklar«.

Ich sage dort n. 7: »Unter den *detalliaciones* sind die von den hansischen Gefangenen erpressten Gelder zu verstehen, nicht die eigentlichen Lösegelder«. Ich denke, das wäre deutlich genug: es handelt sich um Gelder, die durch schlechte Behand-

lung jeder Art resp. Androhung derselben von den Gefangenen erpresst wurden.

5) »*Monumentum*[1] (S. 327[2]) war sicherlich keine Statue«.

S. 337 n. 7 lautet bei mir: »H. R. I, n. 293 § 11: *Dimisit quatuor captivos . . . . . solutos, qui construxerunt et posuerunt sibi fundamentum prout promiserunt.* Soll das heissen, dass diese Gefangenen als Entgelt für ihre Freilassung eine Kapelle, einen Altar oder dergl. zu Handen Waldemars zu bauen versprachen und ausführten? (vgl. H. R. II, S. 408). Oder ist an eine Statue zu denken wie die von Marmor gefertigte Christophs, des Sohnes Waldemars, die noch jetzt im Dome zu Roeskilde gezeigt wird? Dass Waldemar monumentale Erinnerungszeichen liebte, scheint das Kreuz vor Wisby zu beweisen«. – Dass durch Koppmanns Verneinung die Richtigkeit dieser Worte irgendwie angefochten wäre, vermag ich nicht zu erkennen.

6) »Ebensowenig ist S. 470 »*truncatus*« verstümmelt«.

Suhm, Danmarks Historie XIII, 587 (Quellenstelle) heisst es: *Nec truncatum, nec ferrea catena aggravatum.* Ich erkläre das S. 470: »nicht im Block und nicht in eisernen Ketten«, und füge in einer Note hinzu: »Oder soll »*truncatum*« hier gar etwa »verstümmelt« heissen?«. — Wer sich die Mühe giebt, Ducange, Dieffenbach, Brinckmeier nachzuschlagen, wird finden, dass die letztere Erklärung nicht nur zulässig, sondern die bei Weitem gewöhnlichere ist.

7) »Ueber Breite und Höhe städtischer Mauern (S. 249[3]) hätte Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I, 2, 672, 686, über Hamburgs Gebrauch von Schiesspulver Kämmereirechn. I, XCVIII ff. Belehrung gegeben«.

Das Erstere gebe ich zu; Staphorst hätte meine Angaben, die sich auf eigene Anschauung noch jetzt erhaltener mittelalterlicher Mauern gründen, vervollständigen können. — Hamburgs Kämmereirechn. sind S. 304 Anm. 4 herangezogen mit der einzigen Notiz, die sich auf den Feldzug von 1362 bezieht.

---

1) Druckfehler der Jahresberichte; soll heissen: *fundamentum*.
2) Druckfehler der Jahresberichte; muss heissen: S. 337.
3) Druckfehler der Jahresberichte; muss sein: S. 294.

8) »S. 200 scheinen die Kämmereir. S. XCIV ff. gegebenen Zusammenstellungen der Ausgaben für Pflastersteine und Strassenreinigung übersehen«.

Nach meiner Meinung ändern diese Zusammenstellungen nichts an der Richtigkeit des S. 200 aufgestellten Satzes: »höchstens in den Städten selbst hören wir von den ersten Anfängen des Pflasterns«. Eine Aufzählung von Einzelheiten dieser Art liegt vollständig ausserhalb der Anlage dieses Kapitels.

9) »In der vielbesprochenen Frage, ob die Rathmannen jener Zeit Latein verstanden haben, ist S. 231 die leere Behauptung nicht am Ort, dass davon wenigstens hinsichtlich der grösseren Städte kein Zweifel sein könne«.

Koppmann verliert hier den S. 600 meines Buches näher auseinandergesetzten Charakter meines 7. Kapitels ausser Augen, sonst würde er nicht von einer »leeren Behauptung« gesprochen haben.

10) Koppmanns Bedenken gegen meine Auslassungen über die mittelalterliche Einwohnerzahl der Städte (S. 220 ff.) kann ich die Berechtigung nicht versagen; ich glaubte ihnen aber vorgebeugt zu haben durch meine eigene einleitende Bemerkung (S. 219): »Eine Berechnung der Bevölkerungszahl einer mittelalterlichen Stadt, die nicht erheblichen Zweifeln unterliege, ist bis jetzt noch nicht gelungen«.

11) Dass ich auf den Vertrag Bremens von 1358 (wie auf manche andere interessante Frage) nicht näher eingegangen bin, liegt einzig und allein im Plane des Buches, das ohnehin schon stark genug geworden ist.

12) Dass S. 457 von den für Bremen angeführten Schicksalsschlägen der grosse Tod vom Jahre 1350 zu streichen sei, ist erst durch die wismarsche Dominikanerchronik, die wir Crull verdanken (Meklbg. Jahrb. XLV, 11), wahrscheinlich geworden. Ehe diese Nachricht bekannt war, lag doch die Annahme nahe, dass Bremen besonders schwer betroffen worden, die auch jetzt noch nicht ausgeschlossen ist.

13) Jahresberichte II, 182 behauptet Koppmann, dass »auch Schäfer noch« die Anklamer Krämerrolle vor 1330 Dec. 21. als frühestes Zeugniss für die Bezeichnung »*hansestede*« angesehen habe. Wer S. 252 meines Buches liest, wird sich über diese

Behauptung einigermassen wundern, da dort das gerade Gegentheil klar genug dargelegt ist.

Von den drei noch übrigen Ausstellungen Koppmanns wird die eine wohl bei anderer Gelegenheit zur Sprache kommen; die beiden andern betreffen einerseits nur sehr unwesentliche Meinungsverschiedenheiten, sind aber andererseits der Art, dass sie nur mit einem grösseren Aufwand von Raum discutirt werden können; es scheint mir daher besser, sie auf sich beruhen zu lassen.

VI.

BEGRÜNDUNG DES REFERATS
IN DEN
JAHRESBERICHTEN DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

VON

KARL KOPPMANN.

In meinem Referat in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft über die Hanse nenne ich das Buch Schäfers ein »Werk von hervorragender Bedeutung« und bezeichne die Lösung der 1870 zu Stralsund gestellten Preisaufgabe als »trefflich gelungen«, indem ich im Einzelnen sage, »der reiche Stoff ist von dem Verfasser mit einem Verständniss, das jedes Stück in seinem Zusammenhange erkennt und in seiner Bedeutung zur Geltung bringt, übersichtlich und hübsch gruppirt«, »die Auffassung wird ein gerechter Beurtheiler als durchweg objectiv und richtig anerkennen müssen«. Der Bedeutung des 7. Kapitels werde ich noch durch die Bemerkung gerecht, dass uns »die norddeutschen Städte um die Mitte des XIV. Jahrhunderts (S. 180—242) in einer natürlich nicht erschöpfenden, aber verständigen, sorgfältigen und ungemein ansprechenden Schilderung vorgeführt werden«. Mit diesen Urtheilen glaube ich dem Buche Schäfers die Ehre, die es fordern kann, voll gegeben zu haben.

»Oft, heisst es weiter, konnte Schäfer sich seinen Vorgängern, namentlich den Hanserecessen anschliessen, oft weicht er aber in wichtigen und unwichtigen Fragen von ihnen ab«. »In die Con-

troverse einzutreten, die der Verfasser, wie schon erwähnt, bei mancher Gelegenheit gegen die Hanserecesse eröffnet hat, ist hier nicht der Ort: indem Referent gern eingesteht, durch die eingehende Arbeit Schäfers mannigfache Widerlegung und Berichtigung erfahren zu haben, wie er ja auch seinerseits seit 1870 manches hinzugelernt hat[1], behält er sich vor, Ansichten, die er Schäfers Widerspruch gegenüber aufrecht hält, gelegentlich an anderer Stelle zu erörtern; dennoch mögen einige Bemerkungen, wie sie sich dem Referenten bei der Durchsicht des Buches aufgedrängt haben, schon hier ihre Stätte finden«. Dass ein denkender Leser bei jenem Urtheil und bei diesem Eingeständniss von meinem Referat den Eindruck empfangen werde, als sei Schäfers Arbeit in Einzelheiten wenig zuverlässig, halte ich für unmöglich; müsste doch sonst derselbe über meine eigene Arbeit nach meinem offenen Bekenntniss gewiss den Stab brechen.

Ebenso offen räume ich ein, dass ich mich in Bezug auf Punkt 13 geirrt habe: was ich in meinem Bericht über den zweiten Band des Hansischen Urkundenbuches Höhlbaum nachgerühmt habe als eine Förderung unserer Erkenntniss auch über Schäfer hinaus, ist vielmehr gleichzeitig von Schäfer wie von Höhlbaum richtig erkannt worden. Das Versehen fällt natürlich mir zur Last und ich kann nur auch hier mein Bedauern darüber aussprechen, dass ich nicht meinem ausdrücklichen Wunsche gemäss das Referat zur Korrektur bekommen habe; möglicher Weise und bei meiner Art zu arbeiten wahrscheinlicher Weise würde ich die Seitenzahl in Schäfers Buch haben hinzufügen wollen und dabei mein Versehen erkannt und berichtigt haben. Jedenfalls aber wendet sich das sorgfältige Verzeichniss der Druckfehler unter diesen Umständen nicht an meine Adresse.

1. »Möglich aber kaum wahrscheinlich«, sagt Schäfer S. 199, dass er (der Seefahrer) in dieser Zeit schon die älteste Redaktion des sogenannten »Seebuchs«, einer dürftigen Segelanweisung, die in ihrer ursprünglichsten Form nur die Küsten von

1) Das gilt auch von Drelleborch = Elburg (oben S. 140 Anm. 1). Als ich selbst Drelleborch H. R. 3, Nr. 50 im Regest und S. 506 im Register richtig als Elburg deutete, wusste ich natürlich schon, dass das H. R. 1, Nr. 325 § 19 genannte Drelleborch ebenfalls Elburg sein muss. Für mich kommt also Schäfers Belehrung 7 Jahre zu spät.

Brügge und Cadiz und Cap Landsend berücksichtigte, in Händen hatte«. Dieser Charakteristik des Seebuchs stelle ich diejenige Breusings gegenüber. »Wenn die vorstehende Uebersicht, sagt Breusing (Seebuch S. LIII), den Inhalt des Seebuches auch nicht ganz erschöpft, so wird sie doch hinreichen, um zu zeigen, wie reich derselbe ist. Zur Zeit gab es noch keine Witterungskunde und die Betonnung der Fahrwasser sowohl wie die Beleuchtung der Küsten war noch eine sehr mangelhafte. Es kann deshalb nicht befremden, dass darauf bezügliche Angaben im Seebuche vermisst werden. Aber wenn wir von ihnen absehen, so erstreckt sich der Inhalt bereits auf alle die Punkte, die von irgend welchem Belange für die Sicherheit der Schiffahrt sind. Das Seebuch bietet uns in gedrängter Kürze eine vollständige Segelanweisung für die hansischen Seeleute und ihre Fahrten im fünfzehnten Jahrhundert, mit Ausnahme etwa der Bergenfahrten«. Habe ich Recht oder Unrecht mit meiner Bemerkung: »Schwerlich richtig ist S. 199 das Seebuch als eine dürftige Segelanweisung bezeichnet«? — Ob ein »einigermassen geographisch gebildeter Mensch« die Angabe Adams von Bremen: *De Prol in Britanniam ad Sanctum Mathiam uno die* ohne Weiteres auf Cap St. Mathieu beziehen muss, weiss ich nicht, da ich auf diese Bezeichnung keinen Anspruch mache. Lappenberg hat in seiner Ausgabe glossirt: *St. Mahé in Britannia minori*, und die zweite Auflage der Schulausgabe, in welcher nach der Vorbemerkung von Waitz namentlich dafür Sorge getragen ist, *ut in annotationibus ea corrigerentur quae rectius in libris post Lappenbergii curas evulgatis proposita viderentur; quod maxime L. Weilandi opera factum est*, hat diese Glosse 1876 unverändert gelassen. St. Mathieu hiess *sunte Matheus (angulus D. Matthaei)*, aus dem Seebuch ergiebt sich jedoch, dass auch Adams *sanctus Mathias* damit identisch sein muss; ein St. Mahé in der Bretagne aber giebt es nicht und wird deshalb die Glosse Lappenbergs durch einen Druckfehler entstellt sein[1]. Die Berichtigung war bereits Seebuch S. XIII Anm. 11 von mir gegeben; was ich fordern konnte, war also nicht eine »Widerlegung mit grossem Apparat«, sondern ein Hinweis auf meine Erklärung. — Die Baye ist in der Aus-

1) Auch in Laurents Uebersetzung: St. Mahé.

gabe Caspar Weinreichs von Hirsch und Vossberg S. 8 Anm. 3 erklärt worden als »der vor Bourgneuf gelegene Hafenort und vielleicht auch die davor gelegene Rhede«, in Hirschs Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs S. 91 als: »kleiner Hafenplatz südlich von Nantes, wo die Hanseaten und andere Handelsvölker landeten, um an Ort und Stelle oder in den benachbarten Binnenstädten, von welchen wir hier Bonges und Bourgneuf kennen lernen, ihre Einkäufe zu machen«. Im Seebuch S. XXI Anm. heisst es: »Bekanntlich hat zuerst Hirsch, Caspar Weinreich, herausgegeben von Hirsch und Vossberg, S. 8 Anm. 3 und Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs S. 91 nach Anleitung einer Urkunde von 1447 Mai 28 und der Karte Wagenaers Aufklärung über die Baye gegeben. Er versieht sich darin, dass er Baye für einen Hafenplatz und mit dem von Wagenaer vor Bourgneuf gezeichneten Kastell identisch hält. Wagenaers Bonges, in der Urkunde von 1447 Bunde, ist Bouin, SW. von Bourgneuf«; im Text aber ist die Baye interpretirt als »die Bai von Bourgneuf«. Ob es »auf alle Fälle durchaus unerheblich« ist, ob man die Baie für einen kleinen Hafenplatz oder für die Bai von Bourgneuf[1] erklärt, möge der Leser entscheiden; die Bemerkung »vielleicht gar zweifelhaft« scheint mir aber nicht wohl angebracht zu sein, da ja kein Hinderniss existirt, für die vielleicht vorhandenen Zweifel vielleicht gar Gründe anzuführen, und dass endlich das Seebuch »zudem« nur von der Baye, nicht von der Browase spricht, widerlegt in Nichts meine Bemerkung, dass dasselbe für die Baye hätte angezogen werden können.

---

1) Boysalz wird von Schedel, Waaren-Lexikon 2 (1797), S. 395 als graues, durch Verdunsten in der Sonne konsistent gewordenes Salz erklärt und der Name von Bay, Meerbusen, abgeleitet. »Die französischen Küsten, wo die grösste Menge des durch die Sonne kristallisirten Meersalzes gewonnen wird, sind die von Bretagne, Saintonge und Aunis. In diesen beiden letztern sind Brouage, Maran und Isle de Rhe, so wie in Bretagne die Bay von Bourgneuf, Guerande und Croisic die Oerter, wo man es am häufigsten einsammelt«. In Bezug auf das durch Hülfe des Feuers zubereitete weisse Salz heisst es: »Die Bay von Bourgneuf enthält gegen 20,000 sogenannte *Salines*, jedwede von 50 *Aires* oder *Eillettes*. Es sind kleine abgetheilte Räume, die jährlich etwa 700 Pfund Salz geben, so dass man die ganze Menge auf 36,000 Muids anschlagen kann«. (1 Muid hat 16 Vaxels, 1 Vaxel ist 45 bis 50 Pfund schwer.)

2. Die Worte Detmars: *Roven*, *stelen*, *bodenstulpen ghemene wart* übersetzt Schäfer »Rauben, Stehlen und Ueberfall wurden eine gemeine Landplage«, und in der Anmerkung dazu heisst es: »Für *bodenstulpen* schien mir hier Ueberfall die beste kurze Uebersetzung; den Sinn deckt es wohl nicht vollkommen«. Mein Urtheil hierüber lautet: »*Bodenstulpen* = Ueberfall ist kurz aber falsch (s. Mnd. Wb. 1, 371)«, denn das Wort Ueberfall giebt keine Andeutung von dem Erfolge der Handlung, welche das *bodenstulpen* zu plastischem Ausdruck bringt. Das angezogene Wörterbuch erklärt *bodenstulpen* als: »zu Boden werfen, umreissen, von Bauwerken; von Menschen: hinterrücks zu Boden schlagen, niederreissen«, und Frensdorff, Hans. Geschichtsquellen 1, S. LXV bemerkt mit Recht: »Die etymologische Erklärung des Worts hat viele Schwierigkeiten gemacht —; doch wird man sich jetzt bei der von Schiller im Mittelniederd. Wörterb. 1, S. 371 gegebenen: »zu Boden stülpen« beruhigen dürfen«. Auch Schäfer hätte sich dabei beruhigen können; statt des farblosen »Ueberfall« wäre etwa »Zerstören« wenn auch nicht die beste, doch eine leidliche kurze Uebersetzung gewesen, deren Mängel sich durch einen kurzen Hinweis auf das Mnd. Wb. ergänzen liessen. Die wörtliche Hinzufügung der Textstelle ermöglicht das Urtheil keineswegs jedem Leser, der des Niederdeutschen mächtig ist, sondern nur demjenigen, der sich mit den neueren Arbeiten auf dem Gebiete des Mittelniederdeutschen vertraut gemacht hat.

3. S. 303 Anm. 2 sagt Schäfer: »*bomenschyp* (so möchte ich H. U. 1, n. 573 mit der Handschrift lesen; die Konjektur Lappenbergs und Höhlbaums »*bodmenschyp*« halte ich für unrichtig; ich denke dabei an ein aus einem Baumstamm ausgehöhltes Schiff, wie deren in den baltischen Provinzen, in Finland und Russland noch heute gebräuchlich)«. Dass Schäfer dies geschrieben hat, ehe Walthers Auseinandersetzung (1877 im August) erschien, konnte vor seiner jetzigen Erklärung natürlich Niemand wissen; wenn er aber nach dem Erscheinen dieser Auseinandersetzung den Abdruck des Geschriebenen noch für nöthig hielt, so würde ein Hinweis auf dieselbe wohl dem allgemeinen Gebrauche entsprochen haben, und wurde dies durch die Furcht vor dem Anschwellen der Noten verboten, so hätte sich eine noch grössere Kürze dadurch erzielen lassen, dass die ganze

Bemerkung gestrichen und durch ein
setzt worden wäre.

4. »Unter den *detalliaciones*, heiss
sind die von den hansischen Gefang
verstehen, nicht die eigentlichen L
kung: »S. 313 sind »*detalliaciones*«
presste Gelder »im Unterschiede von
besagen, dass mir unklar bleibt, ob
die *detalliaciones* auf dieselben Gefa
eigentliche Lösegelder bezahlen, oder
Lösegelder ausschliessen und umgeke
auch jetzt keinen vollen Aufschluss.
das niederdeutsche *schatten*, *afschatte*
fangene sehr häufig in der Bedeutung
braucht wird, aber auch das Abpressen
und eventuell ein Abpressen ohne d
lassung bezeichnen kann. Nach der
Wb. 1, 33) wenigstens liess die Kön
Alberte so we don, dat se eme afschattea
melborch; ok wolde se eme afgheschatt
kunde er nicht werden«; aber solche B
drohung einer solchen, zum Zweck ei
die Freilassung nach sich ziehen sollte,
lich gewöhnlicher Kriegsgefangenen nac

5. Das *fundamentnm*, welches f
dem Könige ihrem Versprechen gemä
runt, auf eine Statue zu beziehen, s
unmöglich, da für die Errichtung eine
stal«, aber keine Fundamentirung nöth
lässt sich aus dem Gedächtnisskreuz f
nen Gotländer eine Vorliebe Walder
innerungszeichen folgern, da doch solc
von der Pietät der Hinterbliebenen er

---

1) Lüb. U. B. 4, Nr. 658: *Ok hebbet*
schattet in eren tornen unde stokken, unde se
ghen unde uppe unwontlike orveyde mit u
drungen.

6. Wenn ich sage, *truncatus* S. 478 sei nicht »verstümmelt«, so heisst das natürlich nicht, *truncatus* könne nie verstümmelt bedeuten, sondern es habe an der betreffenden Stelle nicht diese Bedeutung. Die in Rede stehende Urkunde enthält eine Auflassung und der Auflasser erklärt, er thue dieselbe freiwillig, *nec truncatus, nec ferrea catena gravatus.* Man braucht sich nicht die Mühe zu geben, Ducange, Dieffenbach, Brinckmeier aufzuschlagen, um zu wissen, dass hier statt der gewöhnlichen Formel *mit vrigem, wol bedachtem, beradenem mode, unbedwungen und ungedrungen* Ausdrücke gebraucht werden, die in das Formular der Urfehden gehören und niederdeutsch lauten: *in stocken unde helden, in stocken unde benden,* oder wie die Formel sonst variirt[1].

7. S. 294 heisst es bei Schäfer: »Allerdings waren die Mauern keineswegs sehr hoch und dick (im Durchschnitt wohl kaum über 20—25 resp. 8—10 Fuss)«. Ich verwies auf Staphorst 1, 2, S. 672 und 686, weil dort die beiden Hamburgischen Mönchsklöster 1314 die Verpflichtung übernahmen eine städtische Mauer zu ziehen: S. 672: *a terra in altum viginti pedes ad minus, in latum apud terram tres pedes cum dimidio et in summo duos pedes;* S. 686: *ab aqua sursum viginti pedes in altum, in latum vero juxta terram tres pedes cum dimidio, in medio duos pedes cum dimidio et in summo duos pedes.* Solche Angaben aus einem bestimmten Jahre und von zweifelloser Glaubwürdigkeit sind viel zu selten, als dass man sie unberücksichtigt lassen dürfte oder einen Hinweis darauf nicht dankbar annehmen sollte. — »Dass die hansischen Krieger auch feurige, zündende Körper mit diesen Maschinen zu werfen verstanden, sagt Schäfer S. 304, unterliegt keinem Zweifel; weniger sicher können wir entscheiden, ob sie auch Schiesspulver verwandt haben. Fock hat auch diese Frage eingehend und erschöpfend untersucht«. Das Resultat Focks (3, S. 263—67) ist aber dieses, dass die erste völlig sichere Nachricht von der Anwendung des Schiesspulvers in Norddeutschland erst aus dem Jahre 1385 sei, insofern die früher vorkommende Bezeichnung *vurschutte* nicht erweise, dass die Träger derselben mit Schiesspulver-Feuergewehr zu thun hatten; da jedoch 1372 in Ripen *duas lagunculas plenas sulfure, dicto swavel, et salpeter,*

1) Vgl. Frensdorff, Hans. Geschichtsquellen I, S. XLII.

dicto bysskruud, erwähnt werden, so dürfe man annehmen, dass Lübeck das Schiesspulver schon vor 1372 gekannt habe, und es seien demnach die Feuerschützen, welche während des Dänischen Krieges zu Borgholm und Helsingborg Dienste leisteten, mit grosser Wahrscheinlichkeit als Schiesspulver-Schützen anzusehen. Aus meinen Kämmereirechnungen wäre nun zu lernen gewesen, dass Hamburg 1379 eine grosse Büchse und Schiesspulver *(herbae)* in Lübeck, 1384 zwei kleine Büchsen, Steine und Schiesspulver *(species)* in Flandern kaufte, dass also die erste sichere Nachricht von der Anwendung des Schiesspulvers in Norddeutschland wenigstens 6 Jahre älter ist, als Fock annahm; und ferner, dass unter der Rubrik *Pro vurschot*, die 1360 zuerst erscheint, 1374 *pyle to bussenschote* und 1386 *tela ignilia*, aber auch 1371 und 1380 Ausgaben *pro salpeter*, und 1385 *ad preparandum salpetram* vorkommen, dass also zum *vurschot* sowohl die älteren Feuerpfeile gehören, wie auch und zwar nachweislich schon 1371 das Schiesspulver oder doch dessen wichtigster Bestandtheil, der in Ripen 1372 geradezu mit Büchsenkraut übersetzte Salpeter.

8. Meine Bemerkung, Schäfer scheine die in den Kämmereirechnungen gegebenen Zusammenstellungen der Ausgaben für Pflastersteine und Strassenreinigung übersehen zu haben, drückt nicht das Verlangen nach der Aufzählung von Einzelheiten aus, sondern giebt ihm den doch unschwer verständlichen Wink, dass er die Kämmereirechnungen selbst hätte zu Rathe ziehen sollen, als die vornehmste der zugänglichen Quellen über diese Dinge. Für das Zerhauen von Feldsteinen, die zu Befestigungswerken, Felsenvorsetzen und Strassenpflasterung gebraucht werden, giebt Hamburg 1370—75 durchschnittlich 160 Pfund, 1379—87 durchschnittlich 350 Pfund aus, und die grösste Ausgabe 1386 beträgt 827 Pfund bei einer Gesammtausgabe von 5552 Pfund. Ausserdem werden in besonderen Rubriken 7 verschiedene Strassen genannt, deren Reinigung Ausgaben verursacht. Schon diese Zusammenstellungen werden den Satz »höchstens in den Städten selbst hören wir von den ersten Anfängen des Pflasterns« eigenthümlich beleuchten. Beruhigt man sich aber nicht bei meiner nur die Rubriken berücksichtigenden Einleitung, sondern sieht die Rechnungen selbst durch, so findet man Ausgaben für Pflasterung für Fischmarkt, Hopfenmarkt, Berg, für Raboisen und

Depenau, für Mattentwiete, Rödingsmarkt und grossen Burstah, für Ellernthorsbrücke, Holzbrücke, Hohe Brücke, Katharinenbrücke, Kattrepelsbrücke, Schaarthorsbrücke, Schreiberbrücke, Schuhbrücke, Trostbrücke, Winserbrücke und Zollenbrücke, Ausgaben für Reinigung aber für Fischmarkt, Hopfenmarkt, Berg, für kleine Bäckerstrasse, Brotschrangen, Beim Krahn, kleinen Burstah und Schopenstehl, für Holzbrücke, Katharinenbrücke, Schreiberbrücke, Trostbrücke und Zollenbrücke. Das Gesammtbild aber ist dieses: in der Zeit von 1370—87, aus welcher uns die Kämmereirechnungen vollständig erhalten sind, waren in Hamburg die Marktplätze und Hauptstrassen gepflastert und wurden regelmässig gereinigt, aber auch die übrigen Strassen und insbesondere die Brücken hatten bereits ein Pflaster erhalten oder wurden damals mit einem solchen versehen, und der Verkehr forderte auch hier gelegentlich eine Reinigung. Da nun weder Hamburg zu den grössten Städten gehört, noch auch aus sonstigen Gründen gerade ihm die Initiative für Pflasterung und Reinigung der Strassen vindicirt werden wird, so lässt sich das aus den Kämmereirechnungen für Hamburg gewonnene Bild auf die norddeutschen Hansestädte im Allgemeinen übertragen: aus den »ersten Anfängen des Pflasterns«, die sich für Hamburg durch den Namen Steinstrasse der Mitte des 13. Jahrhunderts zueignen lassen, war man also ein Jahrhundert später zu einer systematischen Durchführung der Pflasterung vorwärts geschritten.

9. Bei aller Rücksichtsnahme auf den Charakter des 7. Kapitels halte ich die Angabe, dass das Verstehen des Lateinischen hinsichtlich der Rathmannen der grösseren Städte keinem Zweifel unterliege, auch noch jetzt für eine leere Behauptung und meine, dass Schäfer, wenn er Etwas beweisen konnte, was behauptet und bestritten, meines Wissens aber niemals bewiesen ist, auch bei dem Charakter dieses Kapitels dazu verpflichtet war. Das ganze Bild unserer Hansestädte wird ein wesentlich anderes, je nachdem man sich Latein verstehende Rathmannen in dem Dreck ungepflasterter Strassen umher watend oder Rathmannen, die der Regel nach kein Latein verstehen, auf gepflasterten und auf öffentliche Kosten leidlich rein gehaltenen Strassen einhergehend vorstellt. Wesentliche Züge aber, die bestritten sind, müssen bewiesen werden, wenn man sie zeichnen will.

10. Allerdings hat Schäfer sel
noch nicht gelungen sei, eine Berech
zahl einer mittelalterlichen Stadt zu
Zweifeln unterliege. Die von ihm geh
weiter als auf S. 222 folgendermass
burg, Hannover und Braunsberg,
grösstentheils erhalten sind, würden
machen lassen, allerdings unter d
Bürgerbücher sorgfältig geführt, das
eingetragen sind, eine Voraussetzun
immer zutrifft«. Indem ich diesen
gebauten Satz dahin verstand und n
»leider durchaus nicht immer Zutreff
setzung auf die Bürgerbücher überhau
gens ohne jede Bemerkung gegen S
wand gegen die Berechnung der Ein
der Neubürger, dem auch Schäfer se
sagt.

11. In Bezug auf den Vertrag von
sich einerseits den wendischen Städt
zur Vertheidigung des Oeresund, and
mit 100 Mann zur Vertheidigung de
Bezug auf das Verlangen Hamburgs
seiten der wendischen Städte bei Bel
der Elbe, habe ich gefordert, dass
Erklärungsversuch hätte hingewiesen
dass derselbe angenommen oder wid
braucht keine besonders tiefe Kenntn
schichte zu haben, um einzusehen, d
Nordseestädte zu den Ostseestädten
grossem Interesse sind, als dass Sch
auf dieselben einzugehen oder wenig
wo das geschehen ist, mit der Be
das liege nicht im Plan seines Buch

12. Am 6. Okt. 1368 heisst e
sammlung: *Respexerunt eciam civitat
turam ipsorum Bremensium, et habeb
facienda supportatos.* In der Einleitu

et gravem jacturam auf die inneren Unruhen Bremens, während von Bippen bemerkt[1], die inneren Unruhen seien bereits 1366 beendet gewesen und es sei vielmehr an die Niederlage zu denken, welche die Bremer durch die Rustringer 1368 Juli 21 erlitten und welche irrthümlich von der *Historia archiepiscoporum Brem.* zu 1365 und von Rynesberch-Schene zu 1366 erzählt werde. Nach Schäfer lag Bremen 1368 »ganz darnieder an den Folgen der harten Schläge, von denen es in den letzten Jahren getroffen war, der Pest des Jahres 1351, der erzstiftischen Fehde zwischen Moritz von Oldenburg und Gottfried von Arnsberg, der Niederlage gegen den Grafen von Hoya und des Ueberfalls der schwer geprüften Stadt durch ihren eigenen Erzbischof im verflossenen Jahre (1366)«. Ganz bescheiden habe ich eingewandt: »S. 457 wird von den für Bremen angeführten Schicksalsschlägen der grosse Tod vom Jahre 1350 zu streichen sein[2], da derselbe ja die anderen Städte ebenfalls betroffen hatte und dort wie hier, was die Einwohnerzahl anbetrifft, nach 17 Jahren gewiss verwunden war[3]. Schäfer ist meine Bemerkung jetzt »wohl wahrscheinlich« geworden, freilich erst durch die Veröffentlichung der Wismarschen Dominikanerchronik (1880), da vorher die auch jetzt noch nicht ausgeschlossene Vermuthung, Bremen sei besonders schwer betroffen worden, nahe genug gelegen habe. Was diese Annahme nahe legen konnte, weiss ich nicht, denn unmöglich wird doch der dankenswerthe Umstand, dass sich in Bremen die genauesten Angaben über die Zahl der Opfer des grossen Todes erhalten haben[4], die Vermuthung begründen sollen, dass Bremen am schwersten von der Seuche heimgesucht worden sei; die Inschrift des Wismarschen Dominikanerklosters aber giebt durch die Angabe, dass 1350 in einem Monat mehr als 2000 Menschen

[1]) Brem. Jahrbuch 9 (1877), S. 143 Anm. 44; Brem. U. B. 3 (1880), S. 304 Anm. 1.

[2]) Ueber das Jahr, 1350, nicht 1351, s. Schumacher im Brem. Jahrb. 6 (1872), S. 243 Anm. 3; von Bippen, Brem. U. B. 3, zu Nr. 1.

[3]) Nach Schumacher a. a. O. 6, S. 247 erlangten in Bremen das Bürgerrecht: 1340—49 jährlich 48,7 Personen, 1350—59 aber 77,6 und 1360 bis 64 gar 96,8 Personen.

[4]) Brem. U. B. 3, Nr. 1.

in Wismar gestorben seien[1], nicht mehr, als die Gedenkverse der ältesten Lübischen Rathslinie, nach denen vom 29. Juni — 1. August 1350 in Lübek an einem Tage 500 Menschen gestorben sind[2]: eine runde Zahl, die nicht auf Zählung sondern auf Schätzung beruht.

Aus dem Vorstehenden wird der Leser erkennen, in wie weit Schäfer der Nachweis gelungen ist, dass meine Ausstellungen entweder sehr geringe oder gar keine Berechtigung haben.

In Bezug auf die drei noch übrigen Bemerkungen wird Schäfer wohl sein auch von Francke zurückgewicsenes Urtheil über Bertram Wulflam später zu motiviren suchen; über die beiden andern lässt sich allerdings ohne grösseren Raumaufwand nicht wohl disputiren, aber dass sie unwesentliche Meinungsverschiedenheiten betreffen, kann ich nicht zugeben. Die eine behandelt die von Schäfer angeführten möglichen Beweggründe zu Waldemars Flucht aus Dänemark, von denen ich sage, der eine sei unwahrscheinlich, der andere erkläre Nichts: es kann also weder der Gegenstand, noch die Divergenz der Ansichten unwesentlich genannt werden. Die andere Bemerkung bezieht sich auf die Bestimmungen des Stralsunder Friedens hinsichtlich des fehlenden königlichen Siegels. Bei Schäfer S. 512 heisst es: »Waldemar sollte Alles besiegeln, wenn er sein Reich behalten wolle, *oft he by syme rike bliven wil.* Ja, wolle Waldemar bei seinen Lebzeiten einen andern Herrn in Dänemark einsetzen, oder werde nach Waldemars Tode ein anderer König kommen, so sollte der Reichsrath ihn nicht annehmen ohne die Einwilligung der Städte, und ohne dass diesen erst die gegenwärtigen Verträge besiegelt worden seien«. Meine Bemerkung aber lautet: »S. 512 ist der Satz: *oft he by syme rike bliven wil* unrichtig oder doch unklar dahin wiedergegeben, dass Waldemar Alles besiegeln solle, w e n n er sein Reich behalten wolle; man warf die Frage auf, wer den Städten ihren Pfandbrief mit dem Majestätssiegel besiegeln solle, und nahm dabei auf folgende Eventualitäten Rücksicht: entweder bleibt Waldemar König, oder er dankt zu Gunsten eines Andern ab, oder es wird durch seinen Tod eine Neuwahl nöthig; im ersten Fall (*oft he by syme rike bliven wil*

1) Mekl. Jahrb. 45, S. 31.
2) Mantels, Beiträge S. 62 Anm. 3.

unde anders nenem heren tosteden wil), aber nicht als Vorbedingung für die Möglichkeit, König zu bleiben, soll Waldemar das Siegel anhängen; im zweiten und dritten Fall will der Reichsrath keinen neuen König anerkennen (zulassen, *tosteden)*, beziehlich wählen (empfangen, *untfaen)*, es sei denn mit Rath der Städte und nach Besiegelung ihres Pfandbriefes«. Hierbei handelt es sich also um den am häufigsten besprochenen Punkt in der ganzen hansischen Geschichte, und meine Bemerkung sucht — wie ich meine in der denkbar anspruchslosesten Form — den bisher weit überschätzten Einfluss, den der Stralsunder Friede den Hansestädten auf die Besetzung des dänischen Throns einräumte, auf sein richtiges Maass zurückzuführen. Der Mangel des Majestätssiegels soll den Städten jedenfalls ersetzt werden; im Falle, dass Waldemar König bleibt, soll er den Frieden besiegeln; im Falle, dass durch seine Abdankung oder seinen Tod der Thron frei wird, soll die Besiegelung die Vorbedingung sein für Anerkennung oder Wahl des neuen Königs; durch die Erlangung des Majestätssiegels aber, einerlei ob dasselbe durch Waldemar oder seinen Nachfolger an die Friedensurkunde gehängt wird, haben selbstverständlich die betreffenden Bestimmungen ihren Zweck erlangt und ihre Bedeutung verloren: in eine von Waldemar mit dem Majestätssiegel besiegelte Urkunde würden also dieselben ebenso wenig aufgenommen sein, wie sie später in die von Olav besiegelte Urkunde aufgenommen worden sind[1].

---

1) Wie ich jetzt sehe, ist Denicke, Die Hansestädte, Dänemark und Norwegen von 1369 bis 1376 (1880), der S. 96—102 diese Fragen etwas langathmig bespricht, hinsichtlich des ersten Falles schon vor mir auf das Richtige gekommen. In Bezug auf den zweiten Fall fasst Denicke S. 100 seine Bemerkungen dahin zusammen: »Kurz gesagt, war mit jenen urkundlichen Vereinbarungen die Königswahl für alle Zeiten dem Beifall der Städte untergeben, eine Befugniss, die der einer einfachen Einsetzung nicht allzufern stand«, S. 267: »eine übereilte Schöpfung im Siegesrausch, die in ihr sonstiges politisches Glaubensbekenntniss nicht hineinpassen wollte«, und Schäfer meint S. 554: »Dass sie (die Hanse) jene Klausel von der Königswahl aufgab (als König Olav den Stralsunder Frieden durch das bisher noch immer entbehrte grosse Siegel bekräftigte), beweist nur ihren richtigen politischen Takt«.

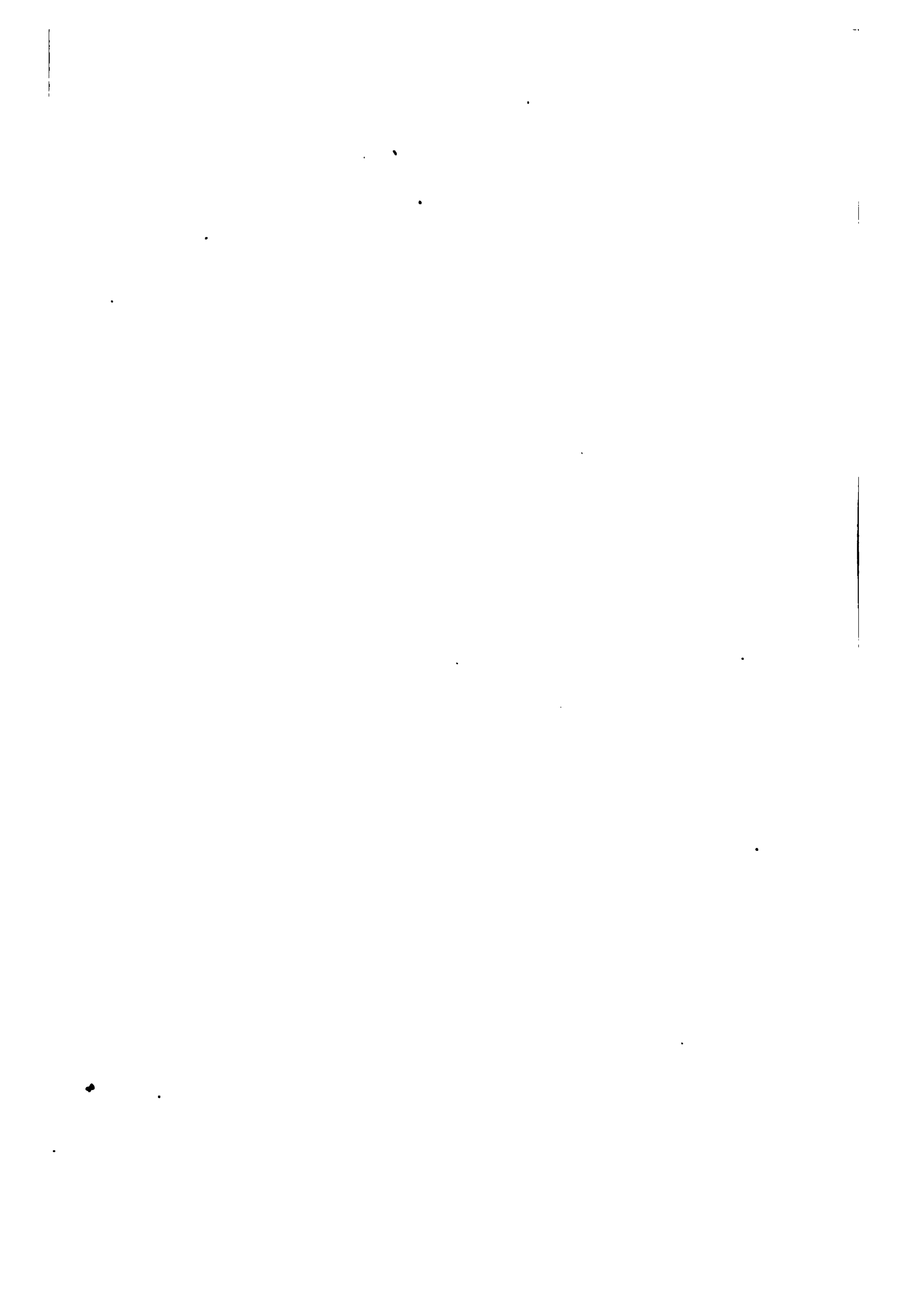
NACHRIC

VOM

HANSISCHEN GESCH

ZEHNTES ST

Versammlung zu Hildesheim 1880
Lübecker Strassennamen von



I.

NEUNTER JAHRESBERICHT.

ERSTATTET

VOM VORSTANDE.

An erster Stelle muss des grossen Verlustes gedacht werden, welchen der Verein durch das Ableben seines bisherigen Vorsitzenden, Professor Friedrich Wilhelm Mantels, erlitten hat. Obwohl bereits seit längerer Zeit an einem schweren Leiden erkrankt, hatte er doch mit gewohnter Umsicht noch alle Vorbereitungen für die vorigjährige Vereinsversammlung getroffen. Um so schmerzlicher wurde allseitig sein Fortbleiben von derselben bedauert und wiederholt der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass seine Gesundheit bald zurückkehren und er noch lange dem Verein erhalten bleiben möge. Wenige Tage später, am 8. Juni v. J., war er sanft entschlafen. Welchen Einfluss Mantels auf die lebenskräftige Entwickelung unseres Vereins ausgeübt hat, ein wie berufener Forscher in hansischer Geschichte er gewesen ist, wird von anderer Seite der diesjährigen Vereinsversammlung dargelegt werden.

An Stelle des Professor Mantels trat Senator Dr. Brehmer in Lübeck vorläufig wieder in den Vorstand ein und wurde ihm der Vorsitz in demselben übertragen. Ausserdem erklärte sich Professor Pauli in Göttingen bereit, an den Verhandlungen und den Arbeiten des Vorstandes theilzunehmen.

Mit dem gegenwärtigen Jahre laufen die Beiträge, welche von ehemaligen Hansestädten zur Förderung der Vereinszwecke

bewilligt sind, zum grössten Theile ab, ein Ersuchen um Fortgewährung derselben wird ihnen in der nächsten Zeit zugestellt und darf wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, dass eine fernere Unterstützung von keiner derselben beanstandet werden wird; auch soll der Versuch erneuert werden, diejenigen Städte, welche sich bisher ablehnend verhalten haben, zur Gewährung von Beiträgen zu gewinnen.

Den beisteuernden Vereinen hat sich der Verein junger Kaufleute in Stettin angeschlossen.

Die Mitgliederzahl hat sich auf 491 gehoben, da die vorigjährige Versammlung die Veranlassung zu vielen Beitrittserklärungen gegeben hat, während durch freiwilligen Austritt oder durch den Tod eine geringere Zahl als in früheren Jahren aus dem Verein geschieden ist. Unter den neu hinzugetretenen Mitgliedern seien erwähnt die Herren Landdrost von Pilgrim, Landgerichts-Präsident Struckmann, Oberbürgermeister Boysen, Bürgermeister Struckmann, Senator Gerstenberg, Senator Roemer in Hildesheim, Professor Meyer v. Knonau in Zürich, Justizrath Dr. Braun in Leipzig, Generaldirector Hermann Rose, Architect C. v. Groszheim in Berlin, Geh. Justizrath Professor O. Mejer in Göttingen, Justizrath Rauschenbusch in Hamm, Graf von Landsberg-Velen, Bürgermeister Boele, Oberlehrer Dr. Beckmann, Zimmermeister J. Brüx, Privatdocent Dr. Fechtrup, Kreisgerichtsrath Ficker, Assessor a. D. Geisberg, Professor Hölscher, Dr. F. Hülskamp, Realschullehrer Huyskens, Friedrich Kaempfe, Agent Fr. Kante, Gymnasiallehrer Kemper, Otto Otterstedde, Buchhändler B. Theissing, Generalvicariatssecretär Tierck, Kaufmann Berthold Wagner, Regierungsrath Naumann, L. Wittkamp, Director Plassmann in Münster, Consul Smidt, Pastor Iken, Karl Janson, Dr. Koenig, Dr. Gerdes, Friedrich Vietor in Bremen, Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel, Dr. Blümcke in Stettin, Reallehrer Köster in Marne, Professor Hoffmann, H. C. Otto und Heinrich Bertling in Lübeck.

Was sodann die vom Verein herausgegebenen literarischen Arbeiten betrifft, so ist der achte Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter gegen Ende des vorigen Jahres versandt worden. Von dem Hansischen Urkundenbuch ist der zweite Band erschienen. Für die Bearbeitung des dritten Bandes erachtete der Her-

ausgeber, Herr Dr. Höhlbaum, eine Reise nach Belgien und Frankreich zur weiteren Durchforschung der dortigen Archive für nothwendig. Dieselbe ward zu Ende des vorigen Jahres unternommen und hat sehr günstige Ergebnisse geliefert, namentlich wurden in Lille die bisher völlig unbekannten Registranden der gräflich flandrischen Kanzlei des 14. und 15. Jahrhunderts von ihm aufgefunden. Dieselben enthalten theils in kurzen Inhaltsanzeigen, theils in vollem Wortlaute sämmtliche Schreiben der flandrischen und flandrisch-burgundischen Regierung, sie sind für die Geschichte des flandrisch-europäischen Handels und für die politischen Verwickelungen Flanderns mit dem Auslande in dem Decennium, welches der Erwerbung der neuen Stapelgerechtsame der Hansen im Jahre 1360 voranging, von der höchsten Bedeutung. Da die Kürze der Zeit eine vollständige Bearbeitung derselben verhinderte, und da es der von uns angerufenen und uns freundlichst gewährten Unterstützung des deutschen auswärtigen Amtes nicht gelungen ist, die französische Regierung zu veranlassen, jene Registranden zeitweise der Göttinger Bibliothek zu überlassen, so muss zu deren weiterer Erforschung eine neue Reise nach Lille unternommen werden. Leider ist Herr Dr. Höhlbaum durch plötzliche Erkrankung hieran bisher verhindert worden, und so wird sich das Erscheinen des dritten Bandes wohl bis zum Beginn des nächsten Jahres verzögern. Da nach der Vollendung desselben Herr Dr. Höhlbaum von der Thätigkeit am Urkundenbuch zurücktritt, so wird der Vorstand darauf Bedacht nehmen, für die Weiterführung einen anderen Gelehrten zu gewinnen.

Für die Hanserecesse von 1431—1476 sind die Vorarbeiten von Herrn Professor v. d. Ropp soweit beschafft, dass nur noch die Archive in Lübeck und Lüneburg während einer kurzen Zeit einer Durchforschung zu unterziehen sind. Ausserdem sind nur noch einzelne in Köln, Danzig und Wismar befindliche Recesshandschriften durchzusehen, doch werden ihm diese nach den Zusicherungen der betreffenden Archivvorstände zugesandt werden. Mit dem Drucke des dritten Bandes der Recesse ist bereits seit längerer Zeit begonnen und wird derselbe in allernächster Zeit erscheinen.

Herr Professor Schäfer hat während der Monate Juli bis

October eine Reise nach Holland und Belgien unternommen und für die ihm übertragene Herausgabe der Hanserecesse von 1477 bis 1530 dort in den Archiven der Städte Gröningen, Leuwarden, Zwolle, Kampen, Deventer, Zütphen, Arnheim, Roermond, Haag, Amsterdam, Dortrecht, Middelburg, Antwerpen, Brüssel, Dinant, Brügge und Gent die erforderlichen Abschriften angefertigt. Die Vorarbeiten, über welche er persönlich berichten wird, sind soweit gediehen, dass demnächst der erste Band in den Druck gegeben werden kann.

Der Verlag des dritten Bandes der Hansischen Geschichtsquellen, welcher die von Professor Dr. Frensdorff bearbeiteten Dortmunder Statuten und Urtheile enthält, ist der Verlagsbuchhandlung des Waisenhauses in Halle übertragen. Der Druck dieses Werkes hat bereits seinen Anfang genommen und ist sein Erscheinen zu erwarten.

In Folge einer Anregung des Herrn Professor Frensdorff ist damit begonnen, für eine grössere Zahl norddeutscher Städte die Namen, welche ihre Strassen in alter Zeit führten, und die Wandlungen, welche sie allmählich erlitten haben, zusammenzustellen[1]. Hoffentlich wird diese Arbeit, deren Redaction Herr Dr. Koppmann übernommen hat, bei den Lokalforschern allseitig Unterstützung finden, da nur durch deren Mitwirkung ausreichendes Material zu gewinnen ist.

Von vielen wissenschaftlichen Vereinen sowie von Privaten sind auch in dem letztverflossenen Jahre Schriften eingesandt worden und mit Dank entgegengenommen. Insbesondere ist zu erwähnen das Werk: Die ehemalige St. Marien-Kirche oder der Dom zu Hamburg in Bildern mit erläuterndem Text, ein Geschenk der Administratoren der »Bürgermeister Kellinghusen-Stiftung«, von welcher die Veröffentlichung ausgegangen ist.

Die Rechnung ward von den Herren Senator Culemann in Hannover und C. Meyer in Hildesheim einer Nachsicht unterzogen und richtig befunden. Die in Deutschland zerstreut wohnenden Mitglieder werden durch prompte Einsendung der Jahresbeiträge dem Kassenführer sein mühsames Amt wesentlich erleichtern.

---

1) S. Jahrgang 1879, S. XXXI—LI.

CASSA-ABSCHLUSS

AM 6. MAI 1880.

EINNAHME.

Von Seiner Majestät dem Kaiser	ℳ	100. —	₰
Beiträge der Städte	-	7,074. 39	-
Beiträge von Vereinen	-	360. —	-
Beiträge von Mitgliedern	-	3,816. —	-
Zinsen	-	748. 31	-
Für verkaufte Schriften	-	12. —	-
Zufällige Einnahmen	-	268. —	-
Aus dem Ueberschuss früherer Jahre	-	981. 85	-
	ℳ	13,360. 55	₰

AUSGABE.

Honorare	ℳ	5100. —	₰			
Zurückgesetztes Honorar	-	900. —	-			
				ℳ	6,000. —	₰
Reisekosten				-	3,837. —	-
Geschichtsblätter:						
Honorare	ℳ	457. 50	₰			
Ankauf der Exemplare	-	1001. 23	-			
				-	1,458. 73	-
Urkundenbuch:						
Honorar	ℳ	600. —	₰			
Abschriften	-	15. —	-			
Dem Verleger	-	922. 50	-			
Ankauf von Exemplaren	-	126. —	-			
				-	1,663. 50	-
Drucksachen				-	112. 80	-
Verwaltungskosten				-	288. 52	-
				ℳ	13,360. 55	₰

II.

X. JAHRESVERSAMMLUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

Ein Jahrzehnt war vergangen, seitdem zu Stralsund der Gedanke eines Hansischen Geschichtsvereins ausgesprochen worden war und Beifall gefunden hatte. Statt der sieben Männer, die sich damals zusammen geschlossen hatten, zählte der Verein jetzt siebenzig mal sieben Mitglieder, und auf dem Grundstein, der damals gelegt worden war, war ein Bau erstanden, der von Anfang an über den schlichten Stralsunder Plan weit hinausging. Was den Verein hatte gedeihen und in weiten Kreisen Anerkennung finden lassen, das waren einmal die ihm von der Hand des Meisters gesteckten hohen, aber erreichbaren Ziele, dann das vertiefte Verständniss unserer Städte für die Bedeutung ihrer hansischen Vergangenheit, endlich die Tüchtigkeit des Vereins, die sich ausprägt in der Gediegenheit der von ihm veranlassten grossen Arbeiten, in der Fruchtbarkeit der von ihm gegebenen Anregungen und in der Treue seiner bisherigen Leitung.

Dem verstorbenen Mantels war es ein lieber Gedanke gewesen, unsere zehnte Jahresversammlung in Lübeck zu halten. Seine letzte tödtliche Krankheit hatte uns aber gezwungen, davon Abstand zu nehmen, und auch der erklärliche Wunsch, nach den Versammlungen von Göttingen und Münster einmal wieder irgendwohin zu kommen, »wo Seeluft weht«, liess sich nicht erfüllen, weil uns aus den beiden Städten, auf die wir zunächst gerechnet hatten, aus der einen gar keine, aus der andern nur eine etwas ver-

klausulirte Einladung zugegangen war. Um so freudiger war der Vorschlag angenommen worden, als nächsten Versammlungsort Hildesheim in Aussicht zu nehmen, von dem freilich keine officielle Einladung vorlag, eine freundliche Aufnahme aber mit voller Sicherheit erwartet werden durfte.

Und so kamen wir denn angefahren in die alte herrliche Stadt, früh genug, um der liebenswürdigen Einladung eines verehrten Freundes aus Hannover willig Folge zu leisten, nach schnell genossenem Mittagbrot einen Gang durch die Stadt zu machen.

Das Bild, das der altstädtische Marktplatz darbietet, wird nicht leicht übertroffen werden. Da steht das alte Rathhaus mit seiner malerischen Fronte und dem Rolandsbrunnen davor, daneben das Tempel-Haus mit den kleinen runden Eckthürmchen und dem erkerartigen Anbau, dort das bis zum äussersten Giebel hinauf mit Holzschnitzereien verzierte Wedekindsche Haus und das Rolandsstift mit seinem prächtigen Treppengiebel, dort vor Allem das ehemalige Knochenhauer-Amthaus, eine der schönsten Holzbauten Deutschlands, mit seiner unendlichen Mannichfaltigkeit und meisterhaften Feinheit der Schnitzerei. Weiter wandernd kommen wir an der Rathsapotheke vorüber zu dem ehemaligen Trinitatis-Hospital und dem gegenüber liegenden Kramer-Amthause, die beide noch aus dem 15. Jahrhundert stammen, und dann sind wir unter Staunen und Plaudern plötzlich vor der Domschenke angelangt und lernen hier zwischen nüchternen Wänden einen Wein kennen, der unserm behaglich schmunzelnden Führer jubelnden Dank einträgt.

Im Konzertsaal der Union erkennen wir erst, in wie stattlicher Anzahl die Gäste sich eingestellt haben. Nicht weniger als 79 auswärtige Mitglieder sind erschienen: je 12 aus Berlin und Göttingen, je 6 aus Lübeck, Hamburg und Hannover, 5 aus Bremen, 3 aus Einbeck, je 2 aus Norden, Emden, Lüneburg, Halberstadt, Leipzig und Dresden, je 1 aus Stralsund, Kiel, Oldenburg, Amsterdam, Haarlem, Münster, Steele, Köln, Jena, Osterode, Gandersheim, Braunschweig, Wolfenbüttel, Holzminden und Herford. Bis auf Herrn Staatsarchivar Wehrmann, den leider nothwendige Arbeiten zu Hause gehalten haben, ist der Vorstand vollständig anwesend. Aus Hildesheim aber betheiligen sich 94 Herren, von denen sich 19 zum Lokal-Comité zusammen-

gethan haben. Da giebts denn ein freudiges Gewühl und ein lautes jubelndes Durcheinander. Aller Orten tauchen liebe Gesichter auf, und zehnmal springt man von seinem Platz empor, um einen verspäteten Freund zu bewillkommnen oder einem erst jetzt entdeckten Genossen die Hand zu schütteln. Und dann wird Ruhe geboten, und mit herzlichen Worten werden wir Hansen und Niederdeutsche willkommen geheissen, und in fröhlichem Dank stossen wir an auf das liebe gastliche Hildesheim. Und dann eilen in traulichem buntem Gespräch die flüchtigen Stunden vorüber, und wenn die Einen widerstrebend dem mahnenden Finger der Mitternacht Folge leisten, so schliesst sich der enger gewordene Kreis nur um so fester zusammen: sind doch die köstlichen Tage freudigen Wiedersehens zu dünne gesäet, um sie nicht voll zu geniessen.

Um halb neun Uhr des Morgens begann im Konzertsaal der Union unsere erste Sitzung. Herr Bürgermeister Struckmann begrüsste den Verein im Namen der Stadt Hildesheim, die die Anfrage, ob wir in diesem Jahre in ihren Mauern willkommen sein würden, sofort und von ganzem Herzen habe bejahen können, denn mit der hansischen Geschichte, der die vom Verein übernommenen grossen Aufgaben gewidmet seien, wisse ja auch Hildesheim seine eigene Geschichte eng und innig verflochten; dass aber die Stadt sich der Pflichten bewusst sei, die heutigen Tages einem Gemeinwesen aus dem Besitz eines verhältnissmässig reichen Archivs erwüchsen, davon werde Zeugniss ablegen, dass bereits der Anfang gemacht sei, die urkundlichen Schätze Hildesheims von kundiger Hand bearbeitet zu veröffentlichen, ein Unternehmen, von dem er die erste Probe, die eben erschienene erste Lieferung von Richard Doebners Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, dem Verein im Namen der Stadt als Gastgeschenk überreiche, indem er ihm in gleichem Auftrage ein herzliches Willkommen zurufe. Herr Senator Brehmer sprach der Stadt für die so freundliche Aufnahme den warmen Dank des Vereins aus und erstattete sodann den Jahresbericht, indem er zunächst des Verlustes gedachte, der den Verein durch den Tod seines bisherigen Vorsitzenden betroffen habe, und von den Ergänzungswahlen Bericht gab, die der Vorstand vorläufig habe treffen müssen.

Als erster Redner nahm dann Herr Professor Pauli das Wort, um »zur Erinnerung an Wilhelm Mantels« mit kräftigen Zügen ein lebenswahres Bild derjenigen Thätigkeit und Eigenschaften des Heimgegangenen zu zeichnen[1], die ihm in unserm Verein ein ehrenvolles Andenken und bei den Theilnehmern der früheren Jahresversammlungen ein sympathisches Gedächtniss sichern. Beim Schluss dieser Worte wurde das Gypsmodell eines Medaillon-Profils enthüllt, das Herr Bildhauer Gilli unter Benutzung einer älteren Photographie nach der Erinnerung entworfen hatte, und allseitige freudige Ueberraschung lohnte dem liebenswürdigen Künstler. Leider ist es ihm nicht vergönnt gewesen, die letzte Hand an seine Arbeit zu legen; unmittelbar nach unserer Jahresversammlung ist auch er von uns abgerufen; der Entwurf seines Mantels-Medaillons aber befindet sich als Geschenk eines Hamburger Freundes an unsern Verein auf der Stadtbibliothek zu Lübeck.

Die preussisch-englischen Beziehungen der Hanse zu Anfang des 15. Jahrhunderts bildeten den Gegenstand eines zweiten Vortrages, den Dr. Koppmann übernommen hatte. Leider hatten der Reichthum an detaillirten Nachrichten und der Umstand, dass zum Theil noch ungedruckte Aktenstücke herangezogen werden mussten, dem Redner eine durchsichtige Disposition seines Stoffes bei beschränkter Zeit unmöglich gemacht, doch werden die gemachten Zusammenstellungen einer schriftlichen Bearbeitung zu Gute kommen, die ihrer Zeit die Leser dieser Blätter über den betreffenden Gegenstand näher unterrichten soll.

Eine gemüthliche Frühstückspause im Restaurationszimmer der Union half uns bald die Strapazen überwinden, die wir bei dem schweren Geschütz der Koppmannschen Urkundenauszüge ausgestanden hatten, und ein köstliches Schöppchen Mosel in der Domschenke, zu dem eben noch Zeit war, liess uns frohgemuth zu der Arbeit zurückkehren, die uns noch oblag.

Zunächst hielt Herr Senator Roemer als dritter Redner einen Vortrag über die Kunstdenkmäler Hildesheims. In leichter, eleganter Zeichnung, die vielleicht die warme Liebe ihres Urhebers und seine tiefe Kenntniss dem Gefühle noch eher als dem

---

[1]) S. Hans. Geschichtsblätter Jahrgang 1879, S. 3—10.

Auge wahrnehmbar macht, wurde uns von ihm das mittelalterliche Kunstleben seiner Vaterstadt vorgeführt[1]. Einleitend ward der prähistorischen Alterthümer gedacht, deren Auffindung in den letzten Jahrzehnten es vollends unmöglich macht, die hübsche Sage von der Entstehung Hildesheims unter Ludwig dem Frommen für Geschichte zu halten; am Schluss ward der Profanbau skizzirt, für den die Stadt jetzt nur noch aus dem 16. und 17. Jahrhundert hervorragende Vertreter aufzuweisen hat; den natürlichen Mittelpunkt des Vortrages aber bildete die Thätigkeit Bischof Bernwards mit den prächtigen Kirchen im romanischen Stil und den Meisterstücken des Erzgusses, der Schmiede- und Goldschmiedearbeit, die entweder unmittelbar von Bernward veranlasst oder unter seinem durch Jahrhunderte hindurch sich äussernden Einfluss entstanden sind.

Der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag schloss mit der Aufforderung, uns nun selbst die skizzirten Kunstschätze anzusehen. Liebenswürdiger Weise war jedoch Fürsorge getroffen, dass auch die Mitglieder des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, dessen erste Sitzung um 1 Uhr stattfinden sollte, sich der kundigen Führung erfreuen durften, und wir gingen deshalb zunächst in den Schwesterverein, der im Musikzimmer der Union tagte.

Hier berichtete in einem eingeschobenen Vortrage Herr Oberlehrer Wiecker über die Annalen des Johannes Oldekop, geboren 1493 zu Hildesheim, gestorben daselbst im 81. Lebensjahre als Dechant zum h. Kreuz: Oldekop habe ein Geschichtswerk hinterlassen, das nicht nur für die Geschichte seiner Vaterstadt von Wichtigkeit sei, sondern in Folge des Lebensganges seines Verfassers über die Grenzen der Lokalgeschichte vielfach hinausgreife und auch sprachlich von grossem Interesse sei; das Original dieses Werkes sei aus dem Gymnasium Josephinum schon seit Jahren verschwunden, doch seien drei Abschriften vorhanden, die eine Herausgabe der Oldekopschen Annalen ermöglichen würden. Der Vorsitzende, Herr Dr. Lübben aus Oldenburg, dankte dem Redner für den fleissig ausgearbeiteten und die Lebensgeschichte Oldekops eingehend behandelnden Vortrag,

---

1) S. oben S. 25—36.

bedauerte aber, dass der Verein sei
für die Publikation eines Geschichts
wenn er auch um der Sprache willen
selben nehmen müsse. Ein zweiter V
ben behandelte: Einiges aus der Gesc
Sprache. Redner ging aus von eine
schrift Kinderlings, der 1800 erschiene
niederdeutschen Sprache, und legte in
Unterschied zwischen der früheren un
schung dar. Aus dem Bericht über d
sei hervorgehoben, dass der jetzt etwa
Verein sich von Seiten des Herrn R
Arolsen reicher Zuwendungen von zusa
freuen hatte, die zunächst bestimmte
gaben, vor Allem der Herausgabe eines
legten Wörterbuchs der Waldeckschen
und als »Rechtsanwalt K. Bauer-Stiftur
werden. Schliesslich besprach noch He
burg den namentlich in niederdeutscher
menden Namen Nobiskrug, den er im
Dufflaeus und Jakob Grimm mit *abysso*
brachte und als Bezeichnung von Krü
heidnischen Todtenäckern errichtet un
der Kirche, als Rechtsnachfolgerin der
gewesen seien[1].

Vorwärts eilend erreichten wir ba
schluss an die Genossen und vertiefter
des Herrn Senator Roemer in die Bet
der zum Dom gehörigen Anlagen. N
der Bericht die Arkadengänge des Kre
des h. Lorenz, die St. Annen-Kapelle, d
stock und die Christussäule von Metall
aus dem Leben Christi; den Dom mit der
lichen Steinlettner aus der Renaissancezei
mit ihren interessanten Reliefs aus dem a
ment, den grossen Kronleuchter, der die

1) S. Korrespondenzblatt f. niederd. Sprac

Jerusalem darstellt, die sogenannte Irmensäule und das metallene Taufbecken mit Hochreliefs aus der spätromanischen Zeit. Neue Herrlichkeiten zeigt der Domschatz, dessen Erklärung Herr Dr. Kratz übernommen hatte: da sind der Sarg des h. Epiphanius aus dem 11. Jahrhundert und der Godehardssarg aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, dann das Jerusalemsche Kreuz von Silber in Niello gearbeitet und das Reliquiar, das das Haupt des h. Königs Oswald enthält, mit einer farbenprächtigen Krone, von Gemmen, Perlen, Mosaiken und Filigranarbeit bedeckt, dann der sogenannte Bernwardskelch und der prächtige Bernwardsstab, endlich die technisch interessanten Emailleplatten und die Manuscripte mit schönen Initialen und Miniaturen und kostbaren Einbänden in Elfenbeinarbeit. Ueberwältigt endlich von all den mannichfaltigen Eindrücken, stahlen wir uns von den Genossen hinweg, um uns bei einem Schoppen Bier zu erholen und durch einen Spaziergang ins Freie auf das Mittagessen vorzubereiten.

Beim Festdiner, das im Theatersaale der Union stattfand, herrschte eine fröhliche, gehobene Stimmung. Den Kaiser-Toast brachte Herr Geheimrath Struckmann aus; dann folgten ein Hoch, das Herr Senator Roemer dem Hansischen Geschichtsverein widmete, und der Dank, den unser neuer Vorsitzender Herr Senator Brehmer im Namen des Vereins der Stadt Hildesheim darbrachte. Dadurch war die Bahn frei geworden, und die Redelust tummelte sich wacker, hier mit wuchtigen Schwerthieben, die die Besorgteren mit bedenklichem Kopfschütteln begleiteten, dort mit zierlichen Lanzenstössen, deren Anmuth jubelnden Beifall hervorrief.

Den Beschluss machte eine gesellige Vereinigung im Knaupschen Garten. Das kühle Wetter mochte mit dazu beitragen, dass ein Theil der Gesellschaft vorgezogen hatte, noch ein Weilchen bei der Tafel sitzen zu bleiben und dann Ruhe zu suchen. Wir Uebrigen setzten uns zu einem gemüthlichen Schoppen zusammen, die alten Burschenlieder wurden angestimmt und unter Gesang und fröhlichem Geplauder ward der Rest des schönen Tages genossen.

Am andern Vereinstage hielt zuvörderst der Verein für niederdeutsche Sprachforschung seine zweite Sitzung. Im Anschluss an einen Aufsatz des Herrn Staatsarchivar Wehrmann »Fastnachtspiele der

Patrizier in Lübeck«, der der Jahresversammlung zum Grusse dargebracht worden war, besprach Herr Dr. Walther aus Hamburg die dramatischen Aufführungen der Zirkelbrüder in Lübeck von 1430—1515, von denen sich ein Verzeichniss der Titel, in einzelnen Fällen auch eine kurze Angabe über Tendenz oder Inhalt des Stückes erhalten hat. Der Vortrag fesselte über eine Stunde hinaus die Versammlung und war ein glänzender Beweis davon, was gründliches litterarisches Wissen und philologischer Scharfsinn auch bei so dürftigen Anhaltspunkten zu leisten vermögen. Die geschäftlichen Verhandlungen betrafen, abgesehen von der Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes, bei welcher Dr. Koppmann auf Vorschlag des Herrn Professor Hasse aus Kiel durch Akklamation wiedergewählt wurde, einen von Professor Hasse eingebrachten Antrag, nach welchem der Verein durch einen von ihm abzusendenden Gelehrten ein Verzeichniss der zu Wolfenbüttel vorhandenen unbekannten niederdeutschen Litteratur vor 1500, beziehlich vor 1550, aufnehmen lassen sollte. Nachdem dieser Antrag von Professor Hasse näher begründet worden war und der Vorsitzende die erfreuliche Mittheilung gemacht hatte, dass ein ungenannt bleiben wollendes Mitglied dem Verein für diesen Zweck die Summe von 300 Mark zur Verfügung stelle, wurde derselbe einstimmig angenommen[1].

Die Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins begann mit einem Vortrage des Herrn Archivar Dr. Doebner über die Stadtverfassung Hildesheims im Mittelalter[2]. In ansprechendster Form legte der Redner die Resultate dar, die sich ihm aus der Durcharbeitung der von ihm veröffentlichten Urkunden ergeben haben. In der Altstadt erwächst ein Rath von 36 Mitgliedern, von denen in dreijährigem Turnus je zwölf den sitzenden Rath bilden; neben demselben haben früh die in Gilden geeinigten Handwerker Bedeutung. Der Damm besteht aus zwei ursprünglich verschiedenen Bestandtheilen, von denen der nördliche 1196 Flamländern eingeräumt war, während der südliche 1232 angelegt und mit städtischem Recht begabt wurde. Die Neustadt entsteht zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch bischöfliche

1) S. Korrespondenzblatt 5, S. 29—30; Jahrbuch 6, S. 1—31.
2) S. Hans. Geschichtsblätter Jahrg. 1879, S. 13—29.

Gründung. Die Blüthe, die der Damm durch den Tuchhandel gewinnt, ruft die Eifersucht der Altstadt hervor; der Damm muss sich bequemen, seinen Bürgern den Wandschnitt zu verbieten (1298), und als er durch das Eingehen in eine abhängigere Stellung zu dem Bischof die Aufhebung dieses Verbotes erlangt (1317), steigert sich die Feindseligkeit der Altstädter bis zur gewaltsamen Zerstörung des Damms (1332). Innere Verfassungskämpfe führen zu dem Statut vom 11. Dezember 1345, nach welchem ein Ausschuss von 6 Männern einen neuen Rath wählt, je 12 Mitglieder aus dem alten Rath, aus den Gilden und aus der Stadtgemeinde. Die Sühne, welche die Stadt im November 1346 mit dem Bischof eingehen muss, hat die aufgehobene ältere Rathsverfassung nicht wieder hergestellt; der 1333 durch die *Sona Dammonis* an die Stadt abgetretene Damm wird dem Bischof zurückgegeben, aber in einem Nebenvertrage verzichtet derselbe auf dessen Befestigung. Eine kurze Debatte, die sich an den mit allseitigem Beifall aufgenommenen Vortrag anschloss, wurde von Herrn Professor Frensdorff angeregt.

Die noch auf der Tagesordnung stehenden geschäftlichen Verhandlungen wurden dahin erledigt, dass die Versammlung zu den vom Vorstande vorläufig gethanen Schritten, der Wahl des Herrn Senator Brehmer an Stelle des verstorbenen Professors Mantels und der Hinzuziehung des Herrn Professor Pauli als ausserordentlichen Vorstandsmitgliedes, ihr Placet ertheilte und zum Ort der nächsten Jahresversammlung Danzig erwählte. Damit erklärte der Vorsitzende die Geschäfte der Versammlung für erledigt und schloss dieselbe mit dem Ausdruck herzlichen Dankes für die uns von der Stadt Hildesheim zu Theil gewordene gastliche Aufnahme.

Eine öffentliche Vorstandssitzung, an der sich eine grössere Anzahl von Fachgenossen betheiligte, beschäftigte sich noch des Näheren mit dem Stand der Vereinsarbeiten. Insbesondere wurde der Beschluss gefasst, baldmöglichst einen jungen Gelehrten für die Fortsetzung des Hansischen Urkundenbuches zu gewinnen.

Dann ging es nach kurzem, aber erquicklichem Aufenthalt in der Domschenke zu neuen Besichtigungen. Die Kirche St. Godehards, von Baurath Hase restaurirt, in ihrem von M. Welter

in Köln beschafften neuen Farbensch
kirche mit ihrer herrlichen Ballustrad
tiger romanischer Malerei wurden be
vielseitigen Sammlungen in Augens
Verein für Kunde der Natur und der
seum, der ehemaligen Franziskanerkl
Stande gebracht hat.

Dem gemeinsamen Mittagessen
war heute eine kürzere Dauer gesetz
gemeinsamer Spaziergang gemacht w
Stimmung liess es auch jetzt nicht
sondere in das Hoch, das Herrn Se
dessen liebenswürdige Führung wir ers
bekommen hatten, wie kostbar die Sch
und Wiederherstellung wesentlich seine
den, wurde von Hildesheimern und
geistert eingestimmt.

Dann folgte der reizende Spazie
chen, wo sich ein prächtiger Ausbli
thurmreiche Stadt und in ein lachende
dem sich die Vorberge des Harzes h
Wanderung durstig geworden, lassen
köstlichen Glase Bier und lauschen be
den Klängen der Musik, die allmähli
sprechend, ein lebhafteres Tempo a
ständnissvoll in den mit Jubel begrü
Und jetzt soll ich aufbrechen zu ei
sitzung des niederdeutschen Sprachver
Bier her und — Jerum, jerum, jeeeru

Endlich aber ists doch Zeit. V
Nummer des Programms versäumen
brechen. In fröhlichem Durcheinand
Gästen geht es den Berg hinunter in
Uebergange eines kurzen Gasthofsaufen
brot ziehen wir ein in die jetzt auf d
Räume der Domschenke. In dem f
hier herrscht, ist kaum Platz zu bekon
dessen Nummer der Kellner schon ke

und Glas, ein Eckplatz beim Ofen wird uns eingeräumt, und da sitzen wir schon fest hinter dem perlenden Wein, während es noch wild um uns herumsummt. Endlich hat Jeder seinen Platz und sein Glas, und es wird, wenn auch nicht stiller, doch ruhiger. Allenthalben sitzen bunte Gruppen zusammen, hier bei lebhaftem Gespräch, dort bei Scherz und Becherklang; dann und wann aber vereinigt sich Alles bei einem kurzen, kräftigen Hoch oder einem unserer köstlichen Volkslieder. Und dann werden wir hinabgeführt in die weiten Kellerräume, wo in langen Reihen die mächtigen Stückfässer aufgespeichert liegen, und eine dieser Weingassen wandeln wir entlang, das köstliche Nass schlürfend, das uns der Küfer eingezapft hat, und da wir durch die andere Gasse zurückkehren, füllt sich auch hier unser Glas mit lieblich duftendem Rheinwein. Und während wir andächtig diesen neuen Labetrunk prüfen, schlägt uns ein eintöniger, doch sympathisch klingender Gesang an das Ohr, und als wir vorwärts kommen, sehen wir drei wunderlich ausstaffirte Mannesgestalten neben einer von kleinen Kerzen erhellten figürlichen Darstellung: das sind die heiligen drei Könige neben dem Kripplein Christi, eine Aufführung, die sich in Hildesheim noch erhalten hat, und bei der nach altüberlieferter Weise die von Pröhle veröffentlichten kunstlosen Verse gesungen wurden. Diese hübsche Sitte aus eigener Anschauung kennen zu lernen war für den Kulturhistoriker von ganz besonderem Interesse und mit lebhaftem Dankgefühl gegen den Veranstalter der sinnigen Ueberraschung stiegen wir wieder hinauf in die Gaststube, um bei einer letzten Flasche Wein die herrlichen Hildesheimer Tage auszukosten.

Am nächsten Morgen um 11 Uhr ging der Zug nach Harzburg ab. So blieb uns denn noch reichlich Zeit, noch einmal durch die Strassen zu schlendern, um einen vollen Eindruck von der Stadt und ihrem malerischen Marktplatz mit uns hinwegzunehmen und der Domschenke ein wehmüthiges Lebewohl zu sagen. Der sympathische Zug des Herzens war aber auch an den Freunden zum Schicksal geworden, und so sassen wir denn noch einmal in traulichem Kreise zusammen, und es war schwer der gebietenden Stunde zu gehorchen. Und dann ging es fort

aus dem alterthümlichen Hildesheim nach dem modernen Neustadt-Harzburg.

In dem schlossartig gebauten Actienhôtel erwartete uns ein Mittagessen, dessen Trefflichkeit uns bald über die kalte Eleganz modischer Speisesäle hinweghalf. In heiterster Stimmung wurde der Spazierweg auf den Burgberg angetreten. Leider wurde der Genuss der Aussicht durch das rauhkalte Wetter beeinträchtigt, das uns das Niederlassen im Freien unmöglich machte. Zu gehen aber war's köstlich, und von dem Zauber des vor uns liegenden Panoramas befangen, fassten wir den Entschluss, uns noch ein paar Tage wenigstens an den Wundern des Harzes zu erfreuen. So stiegen wir denn wieder den Burgberg hinunter, tranken mit den Freunden, die der Beruf an die Arbeit zurückrief, den Abschiedsschoppen, sagten den liebenswürdigen Hildesheimern, die sich, zum Theil mit ihren Damen, an unserm Ausflug betheiligt hatten, ein dankbares Lebewohl, und schritten dann wohlgemuth fürbass, im Vertrauen auf unsern Stern.

Karl Koppmann.

III.

DIE LÜBECKER STRASSENNAMEN.

AUS DEN VERORDNUNGEN DES SENATES, DEN OBERN UND NIEDERN STADTBÜCHERN, DEN KRUG- UND SCHOSSBÜCHERN, DEN IN LÜBECK ERSCHEINENDEN ANZEIGEN, DEN STADTPLÄNEN UND SONSTIGEN QUELLEN ZUSAMMENGESTELLT

VON

WILHELM BREHMER.

---

*Adlergang (Vorstadt St. Lorenz) 1869.

Benannt nach einem am Eingang der Strasse belegenen Wirthshause zum Adler.

*Adolphstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1871.

*Aegidienkirchhof 1852.

Apud sctum Egidium 1227. Apud cimiterium scti Egidii 1293.

*Aegidienstrasse 1852.

Platea scti Egidii 1286. St. Illienstrate 1438. St. Illigenstrate 1460. St. Ilgenstrate 1460. Ottilienstrasse 1666. Im Volksmund *Tilgenstrate.*

Ihren Namen erhielt die Strasse davon, dass sie vom Klingenberg nach der Aegidienkirche hinabführt. In ihrer untern Strecke theilt sie sich in zwei Arme, die durch eine grössere Zahl von Häusern und durch die Aegidienkirche von einander getrennt werden. Im Oberstadtbuch werden die Häuser an dem südlichen Arme zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts *up dem Ruggen,* die am nördlichen Arme 1498 *by den Geren, 1563 tegen*

---

*) Oben angestellt und mit gesperrter Schrift gedruckt sind die neuesten Formen; den noch jetzt gebräuchlichen ist ein Sternchen vorangestellt. Die Zahlen bezeichnen das Jahr, in welchem der Name zuerst vorkommt.

den Scheren benannt; ein dort belegener Brunnen hiess der *Gerbrunnen*. Später kommen diese Bezeichnungen nicht mehr vor.

*Alexanderstrase (Vorst. St. Gertrud) 1877.

*Alfstrasse 1852.

Pl. Adolphi 1290. Pl. Alvelini 1307. Alvestrate 1329. Pl. Alwini 1334. Pl. Alphei 1391. Alffstrate 1458.

*Alsheide 1695.

Pl., quae dicitur de Alheide 1329. Alesheide 1361. Alheidestrate 1368. Alyhesheide 1369. Aliheidesheyde 1379. Alheidisdwerstrate 1437. Pl. Alheydis 1442. Alsheydenstrate 1467. Aldesheide 1785. — Im Volksmund ward sie im vorigen Jahrhundert noch *Adelsheide* und *Allein Heidestrate* benannt.

Die Strasse liegt in der Nähe des Hafens in einer Stadtgegend, die zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts *pratum ducis* auch *pratum anglicum* genannt wird. Ihren Namen wird sie davon erhalten haben, dass für ihre Anlage ein sich etwas über die Wiese erhebender und daher trockener Höhenrücken gewählt ward.

*Grosse Altefähre 1695; s. auch kleine Burgstrasse.

Antiquum Vere 1283. Oldenvere 1289. Antiquum passagium 1294. Apud Oldenvere 1306. Oldenvere major 1372. Grote Oldenvere 1478.

Unterhalb der Strasse lag in den ältesten Zeiten eine über die Trave führende Fähre.

*Kleine Altefähre 1695.

Apud Oldenvere 1310. Apud Oldenvere in vico, quo itur ad arborem 1319. In Oldenvere 1335. Parva Oldenvere 1357. Lutke Oldenvere 1459.

Die unmittelbar neben der grossen Altenfähre belegene kleine und schmale Strasse führte zu einem Wasserbaum, der unterhalb der Fähre zur Absperrung des Hafens diente.

Der Amberg: s. grosse Petersgrube.

*St. Annenstrasse 1695.

In der ältesten Zeit hiess der nördliche zwischen Staven- und Weberstrasse belegene Theil *apud sctum Egidium* oder *by sunte Ilgen 1464*, wogegen der nördliche zwischen Weber- und Mühlenstrasse belegene Theil, *parva pl., qua itur ad sctum Egidium 1366* oder *vicus, quo itur de scto Egidio ad pl. molendinorum*

1318 genannt ward. Für die letztere Strassenstrecke kommt seit 1438 der Name *pl. militis*, 1460 Ritterstrasse vor, mit dem sie noch jetzt im Oberstadtbuch bezeichnet wird. Seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bürgerte sich im Volksmund der Name St. Annenstrasse ein, den jetzt die ganze Strassenstrecke von der Stavenstrasse bis zur Mühlenstrasse führt.

Der Name Ritterstrasse stammt daher, dass vom Jahre 1368 bis 1433 das an der Strasse belegene Grundstück Nr. 795 dem Rittergeschlechte der Tisenhusen gehörte und von Mitgliedern desselben bewohnt ward. St. Annenstrasse wurde sie nach dem 1502 an ihr erbauten St. Annenkloster benannt.

Kleine St. Annenstrasse: s. Düvekenstrasse.

*Antonienstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1876.

Die Strasse führt über Ländereien, die früher der Antonienbrüderschaft gehörten.

Apothekerstrasse: s. weiter Krambuden.

*Arnimstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Sie erhielt ihren Namen nach dem Führer der hanseatischen Cavallerie Major von Arnim, der in der Nähe derselben 1813 durch eine französische Kanonenkugel getödtet ward.

Arschkerbe: s. Schustergasse.

*Augustenstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1876.

Bäckergang (Vorst. St. Gertrud) 1869; s. Paulstrasse.

*Bäckerstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1869.

An ihr lagen im vorigen Jahrhundert die Ställe, in denen in der Stadt ansässige Bäcker Schweine hielten.

Bäckerwisch: s. Lastadie.

*Balauerfohr 1852.

Der nördliche Theil der Strasse zwischen Hüxstrasse und Wahmstrasse hiess in alter Zeit *Dwerstrate inter pl. huxorum et aurigarum*, von 1449—1577 *Salunenmakerstrate*, da sie nach Süden hin die Fortsetzung der Strasse bildet, welche schon früher diesen Namen führte. Die mittlere Strecke zwischen Wahmstrasse und Krähenstrasse ward *pl. transversalis ex opposito pl. aurigarum* benannt. Der südliche Theil zwischen Krähenstrasse und Wahmstrasse führte die Bezeichnung *inter pl. cornicum et Noe 1310, Kreienstrate 1483, in der Kreienstrate 1487*.

Im Niederstadtbuch findet sich 1440 der Name *Balauwer-*

vorde, 1458 Balouwervort, 1460 Ballewervort, im Oberstadtbuch erscheint er zuerst 1580 als *Belauwervorth, 1584 Balauwer-Vorde, 1589 Balowervorde, 1751 Balauer-Fohrde.*

Dieser Name entstand im Volksmunde, als 1431 die Brüder und Schwestern des Brigitten-Ordens, welche bis 1428 in dem Dorfe Below und von diesem Jahre an in Marienwolde ihren Wohnsitz hatten, in unmittelbarer Nähe jener Strasse einen in der Wahmstrasse belegenen Hof eigenthümlich erwarben.

*Ballastkuhle (Vorst. St. Gertrud) 1871.

In der Nähe derselben entnahmen bis zum Anfang dieses Jahrhunderts die Schiffe ihren Ballast.

*Bangsweg (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Benannt nach dem Eigner eines an demselben belegenen Grundstücks.

*Grosser Bauhof 1852.

Sub monte prope capellam scti Johannis 1295. Sub monte scti Nicolai 1318. Up St. Johans Berge 1608. Tegen der Segekulen over 1473. Saegekuhle 1700. Die Häuserreihe zwischen dem grossen und kleinen Bauhofe ward 1787 auch Capitelsstrasse benannt.

Auf dem grossen Bauhof, der sich von der dem heiligen Nicolaus geweihten Domkirche nach der Trave zu erstreckt, lag die im Jahre 1652 abgebrochene Kapelle St. Johanns am Sande. Der Platz wurde zur Lagerung der dem Bauhofe gehörigen Baumstämme benutzt, die auf ihm zu Brettern verschnitten wurden.

*Kleiner Bauhof 1852.

Up dem Buhowe 1459.

An demselben lag seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der städtische Bauhof.

*Beckergrube 1695.

Fossa pistorum 1227. Beckergrove 1409.

Beutelmacherstrasse: s. Hüxstrasse.

*Bismarkstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1875.

*Blankstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1877.

Benannt nach der Unternehmerin, welche die Strasse anlegte.

*Blocksquerstrasse 1695.

Blokkesdwer 1344. Blockdwerstrate 1352.

Die Strasse erhielt ihren Namen nach den Gebrüdern Johann, Hasso und Hidde Blok, welchen von 1312—1342 das an der Ecke derselben, Mengstrasse Nr. 70—71, belegene Haus nebst den in der Querstrasse daran stossenden Buden Nr. 63—69 gehörte.

*Böttcherstrasse 1695.

In der ältesten Zeit hiess die Strasse nach der an ihr belegenen Clemenskirche *prope sct. Clementem 1257*, *sunte Clementesdwerstrate 1426*. *Clementesstrate 1459*. — Im Jahre 1580 kommt zuerst der Name *Bodekerstrate* vor.

Bolcan: s. Kolk.

*Braunstrasse 1695.

Brunstrate 1259. *Pl. Brunonis 1273*. *Brunestrate 1350*. *Pl. fusca 1351* (in einem Testament). *Pl. Bruni 1384*. *Braunestrate 1407*. *Brunenstrate 1448*.

*Breitestrasse.

Pl. lata 1284. *Bredestrate 1411*. *Pl. larga 1424*. *Breydenstrate 1468*. *Breitenstrasse 1852*.

Der südliche Theil desselben zwischen Kohlmarkt und Hüxstrasse hiess *forum pabuli 1289*. *Vordermarked 1351*, da hier Stroh, Heu und andere ländliche Produkte verkauft wurden. Für die Häuser unmittelbar neben der Wahmstraase kommt auch der Name *prope Kosoot 1379* vor, indem bei ihnen ein öffentlicher Grundbrunnen der *Kuhsood* belegen war.

Die Häuser südlich von der Hüxstrasse, welche dem bei dem Brande von 1358 verschont gebliebenen Theile des Rathhauses schräge gegenüber lagen, werden bezeichnet *ex opposito antiqui consistorii 1371*.

Von den dem Rathhause gegenüber belegenen Häusern zwischen der Hüxstrasse und der Fleischhauerstrasse werden die südlichen bis 1308 benannt *prope forum*, seit 1316 *ex opposito domus novae consulum*, die nördlichen 1294—1302 *ex opposito domus pannorum*, 1306 *in angulo versus theatrum*, 1316 *ex opposito domus novae consulum*. Die ganze Strassenstrecke heisst 1458 *by dem Radhuse*.

Für die Häuser zwischen der Fleischhauerstrasse und der Mengstrasse kommt 1293 die Bezeichnung *apud macella carnium*, 1457 *by den Vleschschrangen* vor, da in der Mitte derselben der

öffentliche Fleischschrangen belegen war. Die Häuser südlich des letzteren hiessen auch seit 1507 *gegen des Rades Cancellie over*, die nördlich von ihm belegenen *gegen den Schoboden over 1495*.

Erst 1795, als die Häuser zuerst numerirt wurden, erhielt der Strassentheil zwischen dem Kohlmarkt und der Mengstrasse den Namen *Breitestrasse*.

Die Strassenstrecke nördlich von der Beckergrube wird durch die nach der Trave hinabführende Fischergrube in zwei Theile zerlegt; von diesen wird der südliche zwischen Beckergrube und Fischergrube belegene von der benachbarten St. Jakobikirche *apud sct. Jacobum 1285* und erst 1489 *Bredestrate*, der nördliche zwischen der Fischergrube und Engelsgrube belegene 1288 *apud sct. Jacobum, 1290 apud cimiterium sct. Jacobi, 1326 retro turrim sct. Jacobi, 1474 achter dem Kerkhowe sunte Jacobi* und seit 1572 *Bredestrate* benannt.

*Am Brink (Vorst. St. Jürgen) 1869.

Brunstratentwiete: s. Markttwiete.

Büttelstrasse: s. alter Schrangen.

*Hinter der Burg 1852.

Iuxta fratrum predicatorum (!) 1288. Apud sctam Mariam Magdalenam 1299. Tegen dem Prediger Closter 1470. By der Borch 1480. Achter der Borgkerken 1513.

An derselben lag das auf der Stelle der alten Burg errichtete Kloster der Predigermönche, dessen Kirche der Maria Madalena geweiht war.

*Am Burgfeld (Vorst. St. Gertrud) 1869.

*Grosse Burgstrasse 1695.

Borgstrate 1262. Pl. urbis 1283. Pl. castri 1285. Grote Borchstrate 1510.

Die im südlichen Theil der Strasse belegenen Häuser werden 1289 bezeichnet *versus stabulum civitatis*.

Die Strasse führte durch das Terrain, welches zu der ehemaligen Burg gehörte. Auf dem nördlichen Theil desselben lag der Marstall der Stadt.

*Kleine Burgstrasse 1695.

Bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts ward die westliche Strassenstrecke, die vom Hause Nr. 782 nach der Trave führt, als zur grossen Altenfähre gehörig angesehen. 1438 wer-

den die dort belegenen Häuser im Niederstadtbuch bezeichnet *tegen den Geren*, da die gegenüber liegenden Grundstücke in einen spitzen Keil ausliefen. Der nördliche Theil der Strasse ward benannt *vicus, quo descenditur de cimeterio fratrum praedicatorum ad Oldenvere 1334, vicus, quo itur de Koberge ad praedicatores 1391* und seit 1460 *Lutke Borchstrate*. — In den seit 1458 erhaltenen Schossbüchern führt die Strasse den sonst nicht vorkommenden Namen *up den Lysten*.

*Burgtreppe 1852.

Apud gradus prope urbem 1415. Gradus praedicatorum 1438. By der Borgstegelen 1459.

Capitelstrasse: s. grosser Bauhof.

*Carlstrasse (Vorstadt St. Lorenz) 1869.

Bei St. Catharinen: s. Königstrasse.

*Charlottenstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1874.

Bei St. Clemens und Clementesstrate: s. Böttcherstrasse.

*Clemenstwiete 1695.

Prope cimiterium scti Clementis 1318. Parva pl. cum itur de cymeterio scti. Clementis ad Travenam 1325. Apud sctum Clementem 1352. sunte Clemensstrate 1484. sunte Clemenstwiete 1486.

*Cronsforder Allee (Vorst. St. Jürgen) 1869.

Am Dampfschiffshafen: s. an der Trave.

*Dankwärtsgrube 1852.

Fossa Tanquardi 1259. Dancquardes Grove 1391. Danquersgrove 1460. Dankerstrate 1461. Dancqwerdes Growe 1464. Danckwardesgrove 1498. Danckwertsgrove 1562. Danckersgrube 1779.

Danielstrasse: s. Stavenstrasse.

*Depenau 1695.

Depenowe 1289. Dipenowe 1330.

Diebesstrasse: s. Petristegel.

*Domkirchkof 1852.

Thumskirchhof 1671.

*Dorfstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Dornestrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Benannt nach dem Patriciergeschlecht von Dorne, dem ein in der Nähe gelegenes Gehöft gehörte.

*Dorotheenstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1874.

*Düstere Querstrasse 1852.

Dwerstrate inter fossas Marlevi et Danquardi 1333, seit 1458 *düstere Dwerstrate.*

*Düvekenstrasse 1695.

Pl. diaboli 1293. Duvelstrate 1310. Lutke St. Annenstrate 1614. Teufelstrasse 1700. Taubenstrasse 1768.

*Effengrube 1852.

Fossa Offekini 1262. Fossa Oftekonis 1287. Vicus domini Uffeconis 1318. Offekengrove 1350. Efftkengrove 1459. Offtekengrove 1459. Offtigengrove 1460. Offigengrove 1464. Efftegengrove 1487. Offtkengrove 1541. Offtegengrove 1559. Effkengrowe 1601. Efftiengrove 1608.

Sie hat ihren Namen nach dem *dominus Offeco de Moisling* erhalten, dessen im ältesten Oberstadtbuch 1227 als Besitzers zweier in der Nähe jener Strasse an der Trave belegenen Bauplätze Erwähnung geschieht.

*Einhäuschen Querstrasse 1783.

*Einsiedelstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Einsegelstrasse 1869.

Sie führt ihren Namen nach der ausserhalb der Stadt belegenen Einsiedelfähre, in deren Nähe im dreizehnten Jahrhundert ein Einsiedler seine Wohnung aufgeschlagen hatte.

*Ellerbrock 1852.

Elrebroke 1297. Elrebruch 1377. Elderbrock 1367. Ellerbrock 1500. Ellerbrokesdwerstrate 1571.

*Elwigstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

Ihren Namen erhielt sie nach dem in ihrer Nähe belegenen Gehöfte Elwigshof, das dem 1680 verstorbenen Rathsherrn Wilhelm von Elsswig gehörte.

*Emilienstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1874.

*Engelsgrube 1852.

Pl. anglica 1259. Fossa angelica 1259. Fossa anglicana 1419. Engelschegrove 1459. Engelische Grouwe 1602.

*Engelswisch 1852.

Goldoghenstrate 1294. Pl. Goldoghen 1321. Goldowenstrate 1366. Goldoweschenstrate 1407. Pl. Goldowen 1414. Pl. Goldenow 1419. Goldouwerstrate 1465. Golldenouwenstrate 1513. Goldingerstrate 1574. Goldemanstrate 1574. Goldoghenstrate anders genannt *de*

engelsche Wisch 1460. Pratum anglicum 1404. Engelsche Wisch 1458. Engelswiese 1759.

Den Namen Engelswisch führte ursprünglich nur die Niederung, welche sich westlich von der Goldogenstrasse nach der Trave hinabzog. Für dieselbe kommt auch 1298 die Bezeichnung *pratum civitatis*, 1319 *pratum ducis* vor.

Der Name *Goldogenstrate*, der sich mit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts verliert, stammt von der angesehenen Familie Goldoge, die im dreizehnten Jahrhundert dort belegene Grundstücke besessen hat.

*Ernststrasse (Vorst. St. Gertrud) 1876.

*Ernestinenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1878.

*Fackenburger-Allee (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*Falkenstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1869.

Benannt nach der Falkenwiese, deren Zugang sie bildet.

*Fegefeuer 1695.

Pl. parva, quae ducit ad sctum Nicolaum de pl. molendinorum 1296. Pl. Veghevur 1324.

Sie führt zu derjenigen Thür der Domkirche, vor welcher sich ein Vorbau, das sogenannte Paradies, befindet.

Fehmarsche Sund: s. Sack.

*Finkenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Ihren Namen verdankt sie einem benachbarten, Finkenberg benannten Höhenrücken, auf dem früher Hopfen, jetzt Gemüse angebaut wird.

*Fischergrube 1695.

Fossa piscatorum 1259. Vischergrove 1397.

*Fischstrasse 1852.

Pl. piscium 1263. Visstrate 1413.

*Fleischhauerstrasse 1695.

Pl. carnificum 1263. Vleshowerstrate 1355. Vleshouwerstrate 1459.

*Friedrichstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1872.

*Friedrich-Wilhelmstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1875.

*Fünfhausen 1695.

Luderi de Vifhusen indago 1290. Ludershagen 1302. Pl. prope Vifhusen 1290. Pl. Vifhusen 1303. Vifhusen 1341. In quinque domibus 1343. Pl. quinque domorum 1350. Vifhusenstrate 1560.

Ihren Namen erhielt die Strasse von der alten Familie Vifhusen, deren grosser Grundbesitz an der südwestlichen Seite derselben belegen war.

Futtermarkt: s. Breitestrasse.

*Gartenstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1881.

*Georgstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Gegen den Geren: s. Aegidienstrasse und kleine Burgstrasse.

*Gertrudenstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1871.

Hinter St. Gertrud 1869.

Sie liegt am St. Gertrudenkirchhof.

*Glashüttenweg (Vorst. St. Gertrud) 1871.

In seiner Nähe lag eine 1881 abgebrochene Glashütte.

*Glockengiesserstrasse 1852.

Pl. campanarum 1263. Pl. campanariorum 1285. Klockengeterstrate 1294. Cloghiterstrate 1352. Pl. campanistarum 1410. Clokgelstrate 1413. Klockeyerstrate 1460. Klockengelenstrate 1601.

Goldogenstrasse: s. Engelswisch.

*Grade Querstrasse 1852.

Dwerstrate inter pl. Adolphi et pl. Mengonis 1412. Rabanderstrasse um 1700, *Halsentzwei* 1783.

Da ein dort belegener Krug, der den Namen Stralsundische Herberge führte, bereits 1688 im Volksmunde Halsentzwei genannt wurde, so darf angenommen werden, dass dort Bettler und anderes Gesindel hausten.

*Grosse Groepelgrube 1695: s. auch Rosenstrasse.

Fossa figulorum 1262. Fossa olificum 1283. Fossa lutifigulorum 1289. Major fossa lutifigulorum 1310. Gropegrove superior 1297. Gropengrove 1307. Grote Gropergrove 1394. Gropelsgrowe 1601.

*Kleine Gröpelgrube 1695.

Parva pl. lutifigulorum 1297. Parva Gropergrove 1334. Parva ollarum fossa 1427. Lutke Gropenpetergrove 1456. Lütke Gropergrove 1459.

*Grüner Gang 1695.

Im groenen Gang 1596. Holdaföhrstrasse 1779.

Der letztere Name wurde dem Gange im Volksmunde beigelegt, weil er nicht mit Wagen befahren werden kann.

*Hafenstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1879.

Halsentzwei: s. grade Querstrasse.

*Hansastrasse (Vorst. St. Lorenz) 1876.

*Hartengrube.

Fossa ducis 1289. Fossa ducum 1364. Hartigengrove 1402. Hertogengrove 1443. Hertegengrove 1460. Harkengrove 1601. Hartiengrove 1608. Herzogengrube 1768. Herzengrube 1852.

*Hasenpforte 1614.

Dieselbe bildet unter dem Kanzleigebäude einen Durchgang von der Breitenstrasse nach der Marienkirche. Der Name wird daher stammen, dass in einer bei ihr belegenen Bude früher Strumpfwaaren verkauft wurden.

*Heinrichstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1871.

*Helenenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1874.

Hennespinnermuren: s. an der Mauer.

Heringsmarkt: s. an der Trave.

*Hermannstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1874.

Herren-Winne: s. Nadlerschwibbogen.

Holstenmarkt: s. Kohlmarkt.

*Holstenstrasse 1852.

Pl. Holsatorum 1290. Holzstrate 1290. Holstenstrate 1395. Pl. Holsati 1399. Holstrasse 1695.

*Hüxstrasse 1852.

Hucstrate 1259. Pl. Hucorum 1289. Pl. Huconis 1303. Pl. Huxaria 1350. Hyxerstrate 1351. Pl. Huxariae 1396. Pl. Huxarum 1399. Pl. Huxariorum 1399. Hüxstrate 1455. Pl. penesticorum 1500 (in einem lateinischen Gedichte). *Hukstrate 1581.* Im Volksmunde auch *Büdelmakerstrate.*

Die Strasse war die erste, welche vom Markte aus nach der Wakenitz angelegt wurde. Ihr Name wird daher stammen, dass sie zur Zeit ihrer Anlage, als an ihren beiden Seiten noch unbebaute Aecker lagen, die Gestalt eines Vorsprunges *(Huk)* hatte.

*Hüxterdamm 1580.

Hüxterbrücke 1852.

*Hüxterthorallee (Vorst. St. Jürgen) 1869.

*Hundestrasse 1695.

Pl. canum 1263. Hundestrate 1289.

Bei St. Jacobi: s. Breitestrasse und Königstrasse.

*Jacobikirchhof 1852.

*Jacobstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1872.

*Am Jerusalemsberg (Vorst. St. Gertrud) 1871.

Die Strasse führt zu einem, Jerusalemsberg genannten Hügel, auf dem noch jetzt ein steinernes Denkmal, Christus am Kreuze darstellend, steht, das der Rathsherr Heinrich Constin zur Erinnerung an eine von ihm 1468 nach Jerusalem unternommene Wallfahrt hat errichten lassen.

*Bei St. Johannis 1695.

Versus sctum Johannem 1262. Pl. transversalis apud sctum Johannem 1347.

An der Strasse liegt das St. Johanniskloster.

*Johannisstrasse 1695.

Pl. scti. Johannis 1262. St. Johansstrate 1577. Johannesgasse 1666.

Die Strasse führt von der Mitte der Stadt zum St. Johanniskloster.

*Israelsdorfer-Allee (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Jungfernstieg: s. Mengstrasse.

*Kaiserstrasse 1852.

Pl. apud valvam 1308. Pl. apud turrim Caesaris 1441. Pl. Caesaris 1438. Tegen den Keysertorn over 1460. By deme Kaiserthorne 1462. Kayserstrate 1592.

*Kahlhorststrasse (Vorst. St. Jürgen) 1869.

Dieselbe führt durch einen Theil der Vorstadt, der schon seit alter Zeit die Kahlhorst heisst.

*Karpfenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Sie ist auf dem Areal eines frühern der Stadt gehörigen Karpfenteiches angelegt.

*Kastanien-Allee (Vorst. St. Jürgen) 1869.

*Kiesau 1695.

Kysow 1317. Kysowdwerstrate 1347. Antiqua Kysow 1447.

*Kiesau bei St. Petri 1852.

Kysow 1443. Kysowenstrate 1485.

Kinkelwinkelstrasse: s. Königstrasse.

*Kirchenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Die Strasse bildet den Zugang zur St. Lorenzkirche.

*Klappengang (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Im Volksmund führte die Strasse diesen Namen schon im vorigen Jahrhundert.

*Klingenberg 1695.

Clingenberghe 1262. Klingenberg 1644. Klingberg 1852. — Eine lateinische Uebersetzung dieses Namens, dessen sichere Deutung bisher noch nicht gelungen ist, findet sich niemals in den Stadtbüchern.

Ursprünglich führte nicht nur der freie Platz, welcher noch jetzt jenen Namen trägt, sondern auch die nördlich daran stossende Strasse bis zum Kohlmarkt die Bezeichnung Klingenberg; seit dem Anfang dieses Jahrhunderts wird die letztere Sandstrasse benannt.

Der oberhalb der Aegidienstrasse belegene Theil des Platzes hiess in den ältesten Zeiten *Forum salis 1296, Salsum forum 1320, Solten Marked 1368, Soltmarked 1459, vormals de Soltmarkede 1599;* an ihm lagen vier Buden, in denen Salz verkauft wurde.

Klodtstrasse: s. Markttwiete.

*Königstrasse 1695.

Pl. regis 1313. Pl. regum 1359. Koeningherstrate 1395.

Die zweite Hauptstrasse der Stadt. Sie liegt auf der Mitte des Höhenrückens und erstreckt sich von der Mühlenstrasse bis zum Kuhberg. Im obern Stadtbuch führt sie erst seit 1313 einen eigenen Namen. Bis dahin werden die einzelnen Theile derselben meist als Zwischenglied der Strassen bezeichnet, welche von ihr nach der Wakenitz hinabführten. Z. B. *inter pl. aurigarum et hucorum.* Die Strassenstrecke zwischen Hundestrasse und Glockengiesserstrasse hiess nach der dort belegenen, der heiligen Catharina geweihten Kirche des Minoritenklosters *Apud sctam Catharinam 1259*, die Strassenstrecke zwischen Glockengiesserstrasse und Kuhberg wegen der benachbarten St. Jacobikirche *Apud sctum Jacobum 1288.*

Einen selbstständigen Namen führte noch in späterer Zeit der 1316 *Dwerstrate apud fabros* benannte südliche Theil der Strasse zwischen Mühlenstrasse und Aegidienstrasse; er hiess *1589 Konigswinkel, 1590 Kinkelwinkelstrasse, 1594 Konigswinkelstrate, 1695 Kurze Königstrasse.* — Im Volksmunde wurde er im vorigen Jahrhundert auch *Winkelstrasse* benannt.

Kurze Königstrasse: s. Königstrasse.

Königswinkel und Königswinkelstrasse: s. Königstrasse.

*Klosterstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1876.

Benannt nach einem in der Nähe belegenen Gehöft, welches früher als Krankenhaus zum St. Annenkloster gehörte.

Kohlgrape: s. an der Mauer.

*Kohlmarkt 1852.

Forum carbonum 1291. Kolmarked 1297. Kalenmarck 1311. Kaelmarkt 1608. Kahelmarkt 1629.

Der westliche Theil desselben führte um 1700 den Namen *Holstenmarkt.*

*Kolk.

Bolcan 1320. Sub monte scti Petri 1322. Dwerstrate, qua itur ad cymiterium scti Petri 1328. Kolk 1359.

Der jetzige Name stammt von der Familie van dem Kolke, der zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ein grosses an der Strasse belegenes Grundstück eigenthümlich gehörte.

*Krähenstrasse 1785; s. auch Balauerfohr.

Kreienstrate 1280. Pl. cornicum 1293. Pl. Kreien 1295.

Alte Krambuden: s. Markt.

Dunkle Krambuden; s. auch Markttwiete.

Crambodae tenebrosae 1320.

Mit diesem Namen wurde eine enge Querstrasse bezeichnet, welche die an der Westseite des Marktes und die am Schüssel buden belegenen Buden von einander trennte; dieselbe ist seit 1868 verbaut.

In den seit 1459 erhaltenen Schossbüchern kommt für dieselbe regelmässig der Name *Tittentasterstrate* vor.

*Enger Krambuden 1852.

Kemmerbodae 1318. Crambodae in opposito domus pannorum 1329. Kramboden 1440. Kemmerstrate 1444. Enger Kramboden 1406. Parva Cramboda 1448.

*Weiter Krambuden 1852.

Pl. institorum 1307. Inter apothecarios 1309. Vicus apothecariorum 1332. Novae crambodae 1309. Vicus inter Kemmerboden 1309. Kemmerboden 1344. Magnae Cramboden 1354. Latae Cramboden 1370. Wyde Kramboden 1388.

Die Strasse wurde bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts vorzugsweise von Gewürzkrämern und Apothekern bewohnt.

*Krausestrasse (Vorst. St. Lorenz) 1872.

Benannt nach dem Bauunternehmer, der die Strasse angelegt hat.

Kronstrasse: s. Schustergasse.

*Krumme Querstrasse 1558.

*Kuhberg.

Kohberg 1287. Kuhberg 1391. Kuebergh 1449. Koebergh 1489. Koopbarg 1552. Kaufberg 1852.

Eine lateinische Uebersetzung des Namens kommt in den Stadtbüchern niemals vor; der von Melle erwähnte Ausdruck *mons vaccarum* wird wahrscheinlich einem Testament entnommen sein.

Beim Kuhsood: s. Breitestrasse.

Kupferschmiedestrasse: s. kleine Schmiedestrasse.

Küterstrasse: s. alter Schrangen.

*Lachswehrallee (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Die Strasse führt zu einem seit 1463 der Stadt gehörigen derzeit als Kaffeegarten vermietheten Grundstück, das den Namen Lachswehr führt.

*Langereihe (Vorst. St. Gertrud) 1869.

*Lastadie 1852.

Lastadie 1545. Laststade 1666.

Der vordere beim Holstenthor belegene Theil hiess 1357 *Coggewisch,* die mittlere im sechzehnten Jahrhundert *Bäckerwisch.*

Kleine Lastadie: s. Wallstrasse.

*Lauerhofstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1876.

*Lederstrasse 1695.

Ledderstrate 1393. Lederstrate 1444. Im Volksmunde *Leiterstrasse.*

*Lichte Querstrasse 1852.

Pl. transversalis inter fossam ducis et fossam Tanquardi 1309. Lichte Dwerstrate 1586.

*Lindenplatz (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*Lindenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

*Langer Lohberg 1695.

In ältester Zeit ward diese Strasse meist durch eine Beschreibung bezeichnet, nämlich *Dwerstrate inter pl. campanariorum et fossam lutifigulorum 1322. Dwerstrate, quae est inter pl. cam-*

panariorum et Poggenpole 1323, doch kommt für dieselbe auch die Bezeichnung *im Poggenpole 1287, Dwerstrate dicta Poggenpul 1373* vor. *Up dem Looberge* heisst sie zuerst 1393, *Lohebarg 1581. Looberghe 1601. Lohberg 1644.*

Der Name *Poggenpol* deutet darauf hin, dass die an der Wakenitz belegene nördliche Stadtgegend vor ihrer Bebauung, die zum Theil erst am Ende des dreizehnten Jahrhunderts stattfand, eine sumpfige Niederung bildete.

Der Name Lohberg, welcher zuerst zur Bezeichnung der dem weiten Lohberg gegenüber liegenden Häuser vorkommt, erklärt sich daraus, dass die Lohgerber, die in sehr grosser Zahl die benachbarten Grundstücke bewohnten, den sehr breiten Platz des weiten Lohbergs zur Lagerung von Lohe benutzten.

*Weiter Lohberg 1671.

Nova civitas in Poggenpole 1302. Fossa 1308. Fossa sive Lobergh 1431. Loberghe 1458.

Im Volksmund findet sich auch der Name *Neustadtmarkt.*

*Bei der Lohmühle (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Ludershagen: s. Fünfhausen.

*Luisenstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

*Lützowstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1878.

Up den Lysten: s. kleine Burgstrasse.

*Margarethenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1876.

*Marienkirchhof 1852.

Am Marienkirchhof: s. Mengstrasse.

*Markt.

Die westliche Seite desselben hiess *antiquae Cramboden 1320*, die südliche *achter dem Stocke 1459*, da hier an Stelle der alten Wage 1442 der Kak errichtet ward.

*Markttwiete (oberhalb der Braunstrasse).

Antiquae Cramboden 1330. Tenebrosae Cramboden 1352. De olde Kramboden 1476. Brunstratentwiete 1484. — Im Volksmund hiess sie auch *Klodtstrasse.*

*Marlesgrube.

Fossa Marlevi 1266. Pl. Marlovis 1290. Marlowesgrowe 1338. Marlesgrove 1400. Fossa Marlephi 1401. Merlves fossa 1421. Marlevesgrove 1459. Malmesgrove 1460. Marlingsgrove 1563.

Marlsgrowe 1601. Marlsgrube 1695. Mertensgrube um 1700. *Mardelsgrube 1789. Marlitzgrube 1852.*

*Marlistrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Dieselbe leitet zu einem Gehöfte, dessen früherer Name Ackerhof seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von seinem damaligen Besitzer, dem General von Chassot, in Marly verändert ward.

*An der Mauer.

Diesen Namen führt jetzt der ganze an der Ostseite der Stadt sich hinziehende Strassenzug von der Mühlenstrasse bis zur Fleischhauerstrasse und von der Hundestrasse bis zur Kaiserstrasse; in früherer Zeit hatten einzelne Theile desselben ihre besonderen Bezeichnungen.

Als sich der Name *Noestrasse* für die Stavenstrasse zu verlieren begann, ward derselbe auf die benachbarte Gegend an der Mauer zwischen Stavenstrasse und Krähenstrasse übertragen. Dieselbe hiess 1368 *Pl. Noe*, 1502 *Noedstrate* und 1560 *Nohestrate*.

Die Strassenstrecke zwischen Hundestrasse und Glockengiesserstrasse heisst noch jetzt im Oberstadtbuch *Rothbars Mauer*.

Der Theil der Mauer zwischen Glockengiesserstrasse und weitem Lohberg wird bezeichnet *Nova civitas 1287*, *Nyenstrate 1353. Up der Nienstat 1597*, der sich oben anschliessende bis zur Gröpelgrube reichende Theil die *Schobandsmauer 1614*, da hier das Haus des Abdeckers lag.

Der freie Platz unterhalb der kleinen Gröpelgrube führte im Volksmund den Namen *Kohlgrape*.

Die Häuser zwischen der kleinen Gröpelgrube und der Kaiserstrasse werden benannt *apud murum inter pl. Rosae et turrim Caesaris 1449, by dem Kaiserthorme 1486, by der Kaisermuhren 1571.*

Hempspinnermuhren 1480. Hennespinnerstrate 1555. By den Repermuren 1572. By der Schafferie 1536.

In dieser Stadtgegend besassen zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Hanfspinner ihre Reiferbahnen. Die Schafferei war ein der Stadt gehöriges Gebäude, in dem der Schaffer des Rathes wohnte und die Schankgerechtigkeit ausübte.

*Meierstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Nach dem Bauunternehmer, der die Strasse anlegte, benannt.

*M e n g s t r a s s e 1852.

Mengestrate 1259. Pl. Mengonis 1263. Pl. mixta 1329 (in einem Testament). *Pl. Megghonis 1364. Menghenstrate 1364. Mängestrasse 1666.*

In älterer Zeit führte nur der untere Theil der Strasse zwischen Fünfhausen und Trave jenen Namen; der obere zwischen Breitestrasse und Fünfhausen belegene wird bezeichnet *apud cimiterium beatae Mariae 1289, by sunte Marien 1466, tegen unser leven Vruwen Kerkhove 1468.*

Apud macella panum 1376, by den Brodschrangen 1456 und im Volksmunde *Prennekenmarkt.*

An der südlichen Seite des oberen Theils der Strasse lag eine lange Reihe von Buden, in denen früher die Bäcker ihr Brod feil hielten, später ihre Wittwen wohnten. Als diese Buden 1834 beseitigt und der von ihnen eingenommene Platz geebnet, mit einer Reihe von Bäumen bepflanzt und der Strasse beigelegt ward, erhielt diese Gegend vom Volke den Namen *Jungfernstieg.*

*M i t t e l s t r a s s e (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*M o i s l i n g e r A l l e e (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Dieselbe führt zu dem benachbarten Dorf Moisling.

*M ö n k h o f e r W e g (Vorst. St. Jürgen) 1871.

Auf ihm gelangt man zu dem Gute Mönkhof, welches dem hiesigen Heiligengeist-Hospital gehört.

*M ü h l e n b r ü c k e 1862.

*M ü h l e n d a m m 1644.

*M ü h l e n s t r a s s e 1629.

Pl. molendinorum 1259. Molenstrate 1316.

*M u s t e r b a h n 1852.

Munsterbahn 1614.

Auf derselben wurde in früheren Zeiten die Bürgermiliz gemustert.

*N ä d l e r s c h w i b b o g e n 1466.

Ein unterhalb des Rathhauses gelegener Durchgang zum Markte, in welchem seit 1343 den Nädlern ihre Verkaufsstellen angewiesen waren.

Im Volksmund hiess er auch *Herren-Winne 1755.*

*N e b e n h o f s t r a s s e (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Nebenstrasse 1869.

Neustadt und Neustrasse: s. an der Mauer.

Neustadtmarkt: s. weiter Lohberg.

*Neustrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Noelstrasse: s. Stavenstrasse und an der Mauer.

Osemundmarkt: s. an der Trave.

*Pagönnienstrasse 1852.

Parva platea 1317. Parva pl., qua itur ad sctum Petrum 1346. Parva pl., qua descenditur ad sinistrum de scto Petro 1356. Parva pl., vulgariter in der Procanien, prope pl. Holsatorum 1421. Pl. Braccanicarum 1428. Borkenyenstrate 1430. Parkonienstrate 1433. Burgunnienstrate 1441. Proconienstrate 1443. Burgundienstrate 1448. Brokinyen 1450. Broknigenstrate 1451. Broghonnigenstrate 1456. Borkoningestrate 1463. Brockoningestrate 1464. Prochgonienstrate 1491. Porgundienstrasse 1767. Pajönnienstrasse 1767.

*Parade 1852.

In alten Zeiten scheint dieselbe einen Theil der daran stossenden Sandstrasse gebildet zu haben. Seitdem dort seit Anfang des vorigen Jahrhunderts die Parade der Garnison abgehalten wurde, ward sie im Volksmund Parade genannt.

*Paulstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1871.

Bäckergang 1869.

*Pelzerstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1876.

*Grosse Petersgrube 1695.

Fossa sancti Petri 1285. Peterkenstrathe 1356. Petersgrove 1395. Grote Petersgrove 1550. Der obere steile Theil heisst *1455 der Amberg.*

*Kleine Petersgrube 1695.

Pl. Tankonis 1298. Tankenstrate 1407. Dieser Name kommt 1482 zuletzt vor. *Parva fossa scti Petri 1401. Petersgrove 1456.*

*Petersilienstrasse 1852.

Petersilienstrate 1376. Petersilgenstrate 1377. Petercillighenstrate 1389. Peter-Cilienstrate 1458. Petercillienstrate 1595.

Die in einer Niederung zur Trave hinabführende Strasse gehört zu den am spätesten angelegten. Da noch zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts in ihrer Nähe viele Gärtner wohnten, so darf angenommen werden, dass der Anbau früher dort be-

legener Gärtnerländereien mit Petersilie die Namengebung veranlasst hat.

*Peterstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Hinter St. Petri 1852.

Versus chorum scti Petri 1312. Apud sctum Petrum 1334. Achter dem Core Petri 1459. By St. Peter 1608. Parva pl. fabrorum 1423. Kleyne Smedesstrate 1456.

*Petrikirchhof 1852.

Petri Sanddamm: s. an der Trave.

*Petri-Stegel.

Pl. furum 1290. Devesstrate 1360. Depstegel 1794. Tiefstegel 1798.

*Pfaffenstrasse bei St. Catharinen 1852.

Dwerstrate, qua itur ad sctam Katharinam 1331. Papenstrate 1364. Pl. clericorum 1397.

*Pfaffenstrasse bei der Parade 1852.

Parva pl. inter pl. arenae et pl. molendinorum 1309. Papenstrate by dem Dome 1387. Papenstrate 1441.

*Pferdemarkt 1852.

Pl. arenae 1309. Sandstrate 1365. Up dem Sande 1461. Perdemarket 1452.

*Pleskowstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1881.

Benannt zu Ehren der Patricierfamilie Pleskow.

Poggenpohl: s. langer Lohberg.

Prennekenmarkt: s. Mengstrasse.

Rabanderstrasse: s. grade Querstrasse.

*Rabenstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1876.

Beim Rathhaus: s. Breitestrasse.

*Ratzeburger Allee (Vorst. St. Jürgen) 1869.

*Reiferstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1874.

Sie ist auf dem Terrain einer ehemaligen Reiferbahn angelegt.

Repermuren: s. an der Mauer.

*Am Rechteich (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*Ringstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Ritterstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1875.

Ritterstrasse: s. St. Annenstrasse.

*Roeckstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Sie erhielt ihren Namen nach dem 1869 verstorbenen Senator Roeck.

*Rosengarten 1852.

Dwerstrate inter pl. canum et scti Johannis 1396. Ex opposito horti scti Johannis 1415. Rosengarde 1387. By dem Rosengarde sunte Johannis 1460. Im Rosengarde 1484. Rosenstrate 1536. Rosengarn 1757.

An der östlichen Seite der Strasse lag der zum St. Johanniskloster gehörige Garten und stammt hiervon der Name.

*Rosenstrasse 1695.

Rosenstrate 1352. Pl. rosarum 1360. Pl. rosae 1441.

Die Strasse wurde in ältester Zeit als ein Theil der daran stossenden grossen Gröpelgrube betrachtet, wie sich aus den nachfolgenden Bezeichnungen ergiebt.

Gropengrove 1307. Fossa lutifigulorum 1315. Major fossa lutifigulorum 1337. Dieser Name verlor sich, als zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die grosse Gröpelgrube nach Osten hin über die Ländereien des Poggenpohls bis an die Stadtmauer verlängert wurde, da seit dieser Zeit die sich nördlich von ihr abzweigende Rosenstrasse die Verbindung zwischen ihr und der kleinen Gröpelgrube bildete; so heisst sie denn 1330 *Dwerstrate inter fossas lutifigulorum.*

Rothbars Mauer: s. an der Mauer.

Up dem Ruggen: s. Aegidienstrasse.

*Im Sack 1852 (bei der Hundestrasse).

Im Sack 1584. Am Sack 1593.

Die Strasse entbehrt eines Ausganges und stammt hiervon der Name.

Im Sack (Verbindung zwischen weitem Krambuden und Markttwiete).

Vicus dictus ad peram 1315. Parvus vicus dictus in sacco 1318.

Benannt nach einem an der Strasse belegenen Hause, das *ad peram* oder zur Tasche hiess. — Im Volksmund führte sie auch den Namen *der Fehmarsche Sund.*

Saegekuhle: s. grosser Bauhof.

Salzmarkt: s. Klingenberg und an der Trave.

*Sandstrasse 1852.

Dieser Name ist für die Strasse, welche früher einen Theil des Klingenbergs bildete, erst seit 1820 aufgekommen.

Sandstrasse: s. Pferdemarkt.

Bei der Schafferei: s. an der Mauer.

*Schillerstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Schlumacherstrasse 1695; s. auch Balauerfohr.

Dwerstrate inter pl. hucorum et pl. carnificum 1303. Salunenmakerstrate 1398. Tzillunemekerstrate 1388.

Bei den Schmieden: s. Königstrasse

*Grosse Schmiedestrasse 1695.

Pl. fabrorum 1307. Smedestrate 1443. Grote Smedestrate 1457.

*Kleine Schmiedestrasse 1695.

Copperslegerstrate 1368. Koppersleger Dwerstrate 1380. Koppertwerstrate 1445. Pl. fabrorum cupri 1446. Koppersmededwerstrate 1556. Schmededwerstrate 1588.

Kleine Schmiedestrasse: s. Hinter St. Petri.

Schoband Mauer: s. an der Mauer.

Kleine Schmiedestrasse: s. Hinter St. Petri.

*Schönbökenerstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

Sie führt zu einem Schönböken benannten Gut.

*Schönkampstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Das Terrain, auf welchem sie angelegt ist, hiess der Schönkamp.

*Alter Schrangen 1852.

Macella carnificum 1293. Vleschschrangen 1457.

Nachdem die dort belegenen Fleischschrangen abgebrochen und der Platz, auf dem sie standen, 1852 zum Bau eines Spritzenhauses verwandt wurde, übertrug sich der Name auf die beiden schmalen Gassen, welche von der Königstrasse aus den Zugang bilden. Von diesen hiess die südliche nach der an ihr belegenen Frohnerei früher *Pl. praeconum 1294, Boddelstrate 1458,* die nördliche, auf welcher das Fleisch von den Küterhäusern nach den Schrangen geschafft ward, *Küterstrate 1472, Köterstrasse* um 1700.

*Schüsselbuden 1814.

Prope Schottelboden 1350. Pl. dicta Schottelboden 1368. In Schottelboden 1436.

Während in alter Zeit mit diesem Namen, der den an der westlichen Seite der Strasse belegenen Verkaufsbuden entlehnt ist, nur die Strassenstrecke zwischen Holstenstrasse und Braun-

strasse belegt wurde, führt denselben in der neuesten Zeit der ganze Strassenzug zwischen Holstenstrasse und Mengstrasse. Die Theile zwischen Braunstrasse und Mengstrasse entbehrten früher eines eigenen Namens; deshalb wurden die an ihnen belegenen Häuser dadurch bezeichnet, dass angegeben ward, zwischen welchen nach der Trave hinabführenden Strassen sie belegen seien. Doch findet sich für sie auch die Bezeichnung *retro turrim beatae Mariae 1295*, *Achter dem thorne der Kerken unser leven Fruwen 1457*, *Achter unser leven Fruwen Kerkhove 1477*.

*Schützenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1876.

*Schulstrasse (Vorst. St. Gertrud) 1869.

Schustergasse (Verbindung zwischen dem weiten Krambuden und dem Schüsselbuden).

Parvus vicus sutorum 1329. Dwerstrate apud cimiterium sctae Mariae 1334. Pl. dicta de olden Boden 1369.

1733 hiess die Strasse *Kronsstrasse*; der Name stammte daher, dass auf dem Schilde eines dort belegenen Schneiderhauses eine Krone gemalt war. Im Volksmunde hiess damals diese Strasse auch *Arschkerbe*.

Schustergasse (Verbindung zwischen dem weiten und dem engen Krambuden).

Retro campsores 1319. Parvus vicus, ubi sutores resident 1315. Parvus vicus, quo itur ad domum dictam ad peram 1316. Dwerstrate inter Kramboden 1353. Twiete negest dem Markte to gande 1539.

*Schwartauer Allee (Vorst. St. Lorenz) 1869.

*Schwönkenquerstrasse 1852.

Dwerstrate inter fossam piscatorum et fossam anglicam 1327. Swenekendwerstrate 1347. Zwenkerstrate 1377. Zwenkendwerstrate 1399. Zwennekenstrate 1444. Swenckenstrate 1525. Schwoencken-Dwasstrate 1598. Schwenkendwerstrate 1608.

Benannt nach einer in der Strasse belegenen Badstube, stupa Sweneken, die 1343 Sweneken, Ehefrau des Heynekinus Clot, gehörte.

*Sedanstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1879.

*Seitenstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

*Siebente Querstrasse 1852.

Zoghestrate 1401. Seghendwasstrate 1469. Sogenstrate 1600. Sieben Dwersstrate 1787.

Der ältere Nam
einst Schweinekoven
gehörten.

*Sophienstras

*Stavenstrasse
Pl. Noe 1290. Noel
Pl. Nogelis 1344.
Nyelis 1386. Danel
1570. Pl. stubae 1

Der Name Stav
ihr belegen war.

*Steinrader W

Achter dem St

Tankstrasse: s.

*Am Tannenh

Taubenstrasse

*Teichstrasse

Teufelstrasse:

Tiefstegel: s. I

Tittentasterst

*Töpferweg (V

*Torneiweg (V

Die Strasse liegt
Jahrhundert den Nan

*Trappenstras

Benannt nach
Grundstückes.

*An der Trave

Diesen Namen
Strasse in ihrer ganz
Burgthor. Einzelne
Zeiten eigene Namen

Am Dampfschiff
grossen Altenfähre ur

Heringsmarkt fü
Beckergrube und Fis

Holzmarkt 1593.
auf dem das mit Flu

By dem Kahuse 1597, zwischen Alsheide und dem grünen Gang. Das benachbarte Haus Nr. 684 hiess das *Kahus*.

Osemundsmarkt um 1700 zwischen Fischstrasse und Alfstrasse. Hier befand sich der Liegeplatz der aus Schweden ankommenden Schiffe, die meistens Eisen *(Osemund)* geladen hatten.

Petri-Sanddamm zwischen Alsheide und Altenfähre. An ihm lag ein von 1504 bis 1579 der Petrikirche gehöriges Sandhaus (N. 676, 677).

Salsmarkt zwischen Holstenbrücke und Petersgrube. Hier lagen die Flussschiffe, welche mit Lüneburger Salz beladen waren. — *Soltenmarkede 1578.*

Beim Ober-Wasserbaum.

Apud arborem superiorem 1290.

Beim Unter-Wasserbaum.

Apud arborem inferiorem 1319. To dem Torne 1459.

Der Hafen war schon in den ältesten Zeiten sowohl nach oben als auch nach unten durch einen im Wasser schwimmenden Baum abgesperrt.

*Tünkenhagen 1695.

Tunnekenhagen 1313. Tunekenhagen 1435. Im Volksmund Tönnchenhagen.

Der Name stammt von Johann Tunneken, der 1294 das an der Ecke der Glockengiesserstrasse belegene Grundstück (Nr. 231) kaufte, zu dem mehrere Buden im Tünkenhagen gehörten.

*Vereinsstrasse 1868.

*Kleiner Vogelsang (Vorst. St. Gertrud) 1871.

*Grosser Vogelsang (Vorst. St. Gertrud) 1871.

Der Name Vogelsang kommt bereits 1538 vor.

*Vorbekstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1877.

*Wachtstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

*Wacknitzstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1869.

*Wahmstrasse 1695.

Pl. aurigarum 1259. Pl. Waghemanni 1313. Waghemanstrate 1332. Pl. Wagemannes 1341. Wagemannsstrate 1458. Wamestrate 1460. Wamenstrate 1580. Wamestrate 1608.

*Waisenhofstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1874.

Die Strasse ist auf einem Grundstück angelegt, das dem Waisenhause gehörte.

*Wallstrasse 1856.

Kleine Lastadie 1717.

Beim Wasserbaum: s. an der Trave.

*Wasserweg (Vorst. St. Jürgen) 1869.

*Weberstrasse 1695.

Pl. textorum 1302. Weverstrate 1429. Wulvesstrate 1458.

Hinter den Wechslern: s. Schustergasse.

*Weidenweg (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Weinbergstrasse (Vorst. St. Jürgen) 1871.

*Wielandstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1876.

*Wiesenweg (Vorst. St. Gertrud) 1871.

*Wilhelmstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1871.

Winkelstrasse: s. Königstrasse.

*Ziegelstrasse (Vorst. St. Lorenz) 1869.

NACHRICHTEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN.

ELFTES STÜCK.

Versammlung zu Danzig 1881 Juni 7 und 8. — Reisebericht von Anton Hagedorn.

I.

ZEHNTER JAHRESBERICHT.

ERSTATTET

VOM VORSTANDE.

Im vergangenen Jahre war der fünfjährige Zeitraum, auf den die Städte die unserm Verein bewilligten Geldmittel zumeist beschränkt hatten, abgelaufen. Das von dem Vorstande gestellte Ersuchen, dieselben auch für die Folgezeit zu gewähren, ist von ihnen sämmtlich zustimmig beantwortet worden. Dagegen hat der Versuch, auch diejenigen ehemaligen Hansestädte, welche sich bisher uns ferngehalten haben, zur Zahlung eines Beitrages zu veranlassen, keinen Erfolg gehabt.

Seit unserer letzten Zusammenkunft hat der Tod manche schmerzliche Lücke in den Kreis unserer Mitglieder gerissen. In Köln verstarb der um die Geschichtsschreibung jener Stadt sehr verdiente Archivar Dr. Ennen. Er gehörte dem Vorstande unseres Vereins seit dessen Stiftung an, und ist es ihm wesentlich zu verdanken, dass seine Vaterstadt den auf die Erforschung hansischer Geschichte gerichteten Bestrebungen stets eine kräftige Unterstützung gewährt hat. — Auf der letzten Versammlung in Hildesheim vermissten wir den von uns allen hochverehrten Professor Nitzsch. Einen Monat später ward er in Berlin unerwartet aus seinem arbeitsamen Leben abberufen[1]. Der Verstorbene, welcher mit besonderer Vorliebe in der Geschichte der

---

1) S. oben S. 3—6.

Völker deren wirthschaftliche und institutionelle Entwicklung ins Auge fasste, hat unserm Verein von Anfang an das regste Interesse entgegengebracht. In seinen nordalbingischen Studien hat er von der hansischen Geschichte, wie sie sich nach den grossen urkundlichen Publicationen der neuern Zeit darstellt, einen Umriss entworfen; auf den Jahresversammlungen zu Hamburg und Münster hielt er ungemein anregende Vorträge über die Entstehung des Soester Stadtrechts und seine Uebertragung nach Lübeck[1] und über die niederdeutschen städtischen Gilden im 12. und 13. Jahrhundert. — Der schwere Verlust, den die Erforschung der älteren deutschen Geschichte durch das Ableben des Geheimen Archivraths Wilmanns erlitten hat, berührt auch unsern Verein, denn der Verstorbene hat als Vorsitzender des Localcomités uns vor zwei Jahren die freundlichste Aufnahme in Münster bereitet, auch die Schätze des seiner Obhut anvertrauten Archivs mit der grössten Bereitwilligung stets der Erforschung für die hansische Geschichte geöffnet. — In Greifswald starb Professor Theodor Hirsch, der Verfasser des mustergültigen Werkes über die Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des deutschen Ordens. — In Berlin endete ein plötzlicher Tod das Leben des Dr. Johannes Heller, Privatdocenten der Geschichte und Mitarbeiters an den Monumentis germanicis, zu einer Zeit, als er sich mit dem Plane beschäftigte, eine zusammenfassende Darstellung des deutschen Städtewesens zu geben. In ihm ist der Geschichtswissenschaft eine hoffnungsvolle Kraft entrissen worden. — Ebendaselbst verstarb einer der treuesten Besucher unserer Jahresversammlungen, der Bildhauer Gilli. Als wir uns vor Jahresfrist zu Harzburg nach gemeinsamer Besteigung des Burgbergs von ihm trennten, hatte wohl keiner eine Ahnung davon, dass bereits wenige Tage später sein Leben geendet sein würde. Das von ihm angefertigte, auf unserer letzten Versammlung ausgestellte Medaillonprofil des Professor Mantels ist von Herrn Bibliothekar Matsen unserm Verein mit der Bedingung geschenkt worden, dass es auf der Lübecker Stadtbibliothek aufbewahrt werden und, so oft die Versammlung in Lübeck abgehalten werden würde, das Versammlungslokal

[1]) S. oben S. 9—22.

zieren solle. — In Hamburg sind der Architekt F. Stammann und die Kaufleute C. Woermann und A. N. Zacharias verstorben.

Als neue Mitglieder sind unserm Verein beigetreten: in Bremen Syndikus Dr. Marcus, in Hildesheim Stadtsyndicus Helmer, in Berlin Geheimer Rath Dr. Roesing, der Director des königl. Kupferstichkabinets Dr. Friedrich Lypmann, Dr. Zeuner und Dr. Rodenberg, in Darmstadt Dr. Carl Lindt, in Riga Arnold Schultz, Candidat der Geschichte, in Schönberg, Mecklenburg-Strelitz, Rechtsanwalt Rackow, in Lübeck Dr. med. Buck, Oberlehrer Dr. Barth und die Kaufleute A. Lienau, Th. Buck und H. Behrens.

Die Zahl der beisteuernden Vereine hat sich durch den Hinzutritt des Vereins für die Geschichte West- und Ostpreussens um einen vermehrt.

Der neunte Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter ist im Beginn dieses Jahres versandt worden.

Nach einer mit dem Herausgeber des Hansischen Urkundenbuches, Herrn Dr. Höhlbaum, getroffenen Vereinbarung soll der dritte Band in zwei Abtheilungen erscheinen. Mit dem Drucke der ersten wird unmittelbar nach Pfingsten begonnen werden und steht deren Erscheinen noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

Da nach der Vollendung dieses Bandes Herr Dr. Höhlbaum von der Thätigkeit am Urkundenbuch zurücktreten wird, so hat der Vorstand die Fortführung desselben seit Herbst vorigen Jahres einem jüngeren, aus Lübeck gebürtigen Gelehrten, Herrn Dr. Hagedorn[1], Schüler der Professoren Waitz und Nitzsch, übertragen. Derselbe wird über die Vorarbeiten, denen er sich bisher unterzogen hat, mündlich Bericht erstatten.

Von den durch Herrn Professor v. d. Ropp bearbeiteten Hanserecessen der Jahre 1431—1476 ist vor wenigen Monaten

1) Hagedorns »Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens«, eine weitere Ausführung seiner Dissertation »Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg zur Zeit der ungebrochenen Herrschaft des Moritzstiftes bis 1192« wird in Band 16 und 17 der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg zum Abdruck gelangen.

der dritte Band, welcher die neun Jahre von 1443—1451 umfasst, ausgegeben. Da für die noch fehlenden Bände das Material bereits fast vollständig gesammelt ist, so steht zu erwarten, dass sie in Zeiträumen von jedesmal zwei Jahren erscheinen werden. Das Verhältniss, in welchem der Verein zu Herrn Professor v. d. Ropp steht, ist jetzt dahin geordnet, dass er fernerhin nicht mehr ein fortlaufendes Jahresgehalt, sondern für die Bearbeitung eines jeden Bandes ein bestimmtes Honorar zu beziehen hat.

Herr Professor Dr. Schäfer hat die ihm übertragene Herausgabe der Hanserecesse von 1477—1530 soweit gefördert, dass der erste Band, welcher bis 1485 reicht, vor kurzem hat veröffentlicht werden können. Ueber den Stand der Vorarbeiten für die späteren Bände wird derselbe persönlich berichten.

Der dritte Band der Hansischen Geschichtsquellen, welcher die von Herrn Professor Dr. Frensdorff bearbeiteten Dortmunder Statuten und Urtheile enthält, wird in allernächster Zeit erscheinen.

Hiernach darf der Verein mit nicht geringer Befriedigung auf die Ergebnisse des verflossenen Jahres zurückblicken.

Die Rechnung ist von den Herren Heinrich Behrens in Lübeck und Consul Baum in Danzig einer Nachsicht unterzogen und richtig befunden worden.

An die Mitglieder des Vereins ergeht wiederholt von dem Kassenführer das Ersuchen, durch pünktliche Einsendung der Jahresbeiträge ihm sein mühsames Amt zu erleichtern.

CASSA-ABSCHLUSS

AM 31. MAI 1881.

EINNAHME.

Von Seiner Majestät dem Kaiser	ℳ	100. —	₰
Beiträge von Städten	-	8,052. 58	-
Beiträge von Vereinen	-	360. —	-
Beiträge von Mitgliedern	-	3,353. 20	-
Zinsen	-	874. 86	-
Für verkaufte Schriften	-	5. —	-
	ℳ	12,745. 64	₰

AUSGABE.

Honorare				ℳ	5,700. —	₰
Reisekosten				-	993. 15	-
Geschichtsblätter:						
Honorare	ℳ	391. —	₰			
Artistische Beilagen	-	120. —	-			
Ankauf der Exemplare	-	910. 27	-			
				-	1,421. 27	-
Urkundenbuch:						
Ankauf eines Exemplars				-	9. 80	-
Hanserecesse Abth. 2:						
Honorar	ℳ	600. —	₰			
An den Verleger	-	1171. 60	-			
				-	1,771. 60	-
Hanserecesse Abth. 3:						
Honorar	ℳ	600. —	₰			
An den Verleger	-	1306. 30	-			
				-	1,906. 30	-
Drucksachen				-	50. 20	-
Verwaltungskosten				-	209. 65	-
Saldo				-	683. 97	-
				ℳ	12,745. 64	₰

II.

XI. JAHRESVERSAMMLUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

Es war mannichfach von uns hin und her erwogen worden, ehe wir den Beschluss fassten, die nächste Jahresversammlung unsers Vereins in Danzig abzuhalten. Lockte auf der einen Seite die Pracht der Stadt und die Gewissheit eines herzlichen Empfanges, so war auf der andern Seite die Befürchtung vorhanden, dass die Entfernung Manchen zurückhalten werde, der bisher zu den regelmässigen Theilnehmern unserer Jahresversammlungen gehört hatte, und dass ein schwacher Besuch von auswärts einen ungünstigen Eindruck auf die Stadt machen müsse, die dem Verein die Ehre einer Einladung erwiesen hatte. Die freudige Zuversicht aber, in der wir in Hildesheim die Annahme dieser Einladung beschlossen hatten, ist nicht getäuscht worden.

Freilich war das Häuflein derer nicht gross, die von fern her gekommen waren, sich der viel gepriesenen und nur Wenigen näher bekannten Herrlichkeiten des alten Danzig zu freuen; hatte doch der Verein für niederderdeutsche Sprachforschung den Beschluss gefasst, der weiten Entfernung wegen diesmal nicht mit uns zusammen zu tagen, und war doch Mancher, der sicher auf den Besuch Danzigs gerechnet hatte, noch im letzten Augenblick durch Pflichten des Berufs oder durch Erkrankung zum Verzichtleisten gezwungen worden. Immerhin verzeichnet die Liste der Theilnehmer 37 auswärtige Gäste. Der Vorstand war vertreten durch die Herren Senator Dr. Brehmer, Staatsarchivar Wehrmann,

Professor Pauli und Dr. Koppmann; je 5 Mitglieder waren erschienen aus Lübeck und Berlin, 4 aus Hamburg, 3 aus Thorn, je 2 aus Göttingen, Greifswald und Königsberg, je einer (via Berlin) aus Lüttich, Hamm, Jena, Norden, Stralsund, Stettin, Neustettin, Bromberg, Neustadt, Thorn, Marienwerder, Behrend, Dirschau und Wonneberg. Nahezu dreimal so stark aber war das Kontingent, das Danzig gestellt hatte; 102 einheimische Theilnehmer, Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, der Kaufmannschaft, der Geistlichkeit und des Lehrerstandes, der verschiedensten Kreise der Bürgerschaft.

Benutzen wir die uns noch zur Verfügung stehende freie Zeit, um durch die Strassen schlendernd den äusseren Eindruck Danzigs auf uns wirken zu lassen: das Hohe Thor, das Rathhaus mit dem barocken Thurm und den schlanken Erkerthürmchen, der Artushof mit seiner hübschen Renaissance-Façade, die Lange Brücke, das Englische Haus, die prächtigen Privathäuser mit ihren reichen Façaden und den malerischen Beischlägen. Auch in die uns gewidmete Festschrift[1] werfen wir noch einen flüchtigen Blick. Dr. Kestner, der jetzt in Thorn die neugefundenen Schätze des dortigen Rathsarchivs ordnet, bespricht die Handelsverbindungen der Hansa, speciell Danzigs mit Spanien und Portugal seit 1583 und giebt besonders über die 1606 nach Spanien geschickte Hansische Gesandtschaft nach dem Tagebuche des Danzigers Arnold von Holten hübsche Ergänzungen zu dem, was uns Pauli aus dem Tagebuche des Lübeckers Heinrich Brockes mitgetheilt hat. Dr. Damus beleuchtet Danzigs Beziehungen zu Frankreich bis zur Einrichtung eines französischen Konsulats in Danzig durch Heinrich IV. am 23. April 1610, eine sehr willkommene Fortsetzung des betreffenden Abschnittes in der Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs von Theodor Hirsch.

Aber nun ist's hohe Zeit in den Artushof zu kommen, wo die Vorversammlung, »die gesellige Vereinigung«, stattfinden soll. Die stattliche, jetzt als Börse dienende Halle, die wir bisher nur leer und bei Tageshelle gesehen hatten, übt beim Lichterglanz des riesigen Kronleuchters und von fröhlichen Menschen erfüllt, einen wunderbaren Reiz aus. Das Gewölbe wird getragen von

---

1) Zeitschrift des westpr. Geschichtsvereins, Heft 5, Danzig, 1881.

vier schlanken Granitsäulen, von deren Kapitälen fächerartige Rippen ausstrahlen; die Wände sind von Gemälden und farbigen Holzskulpturen bedeckt; allenthalben fällt das Auge auf Erzeugnisse des Kunstfleisses vergangener Jahrhunderte. Das einzige Lokal, was ich mit dem Artushof zu vergleichen wüsste, ist die Schiffergesellschaft zu Lübeck, nur dass sich diese zu jenem verhält, wie gewöhnliche Gastzimmer zum Festsaal, wie das bürgerliche Schifferhaus zum patrizischen Kaufmannshof. In diesen köstlichen Räumen nahmen wir Gäste unter den Danziger Freunden Platz, begrüsst von Herrn Archidiakonus Bertling im Namen der Stadt Danzig und der vier Bänke des Artushofs, die sich als wohlthätige Vereine bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Hatte Herr Bertling, den Eindrücken, die uns in dieser Umgebung beherrschten, Rechnung tragend, statt der hochdeutschen Schriftsprache ein antiquisirendes Westpreussisch gewählt, so antwortete ihm Staatsarchivar Wehrmann in reinem nordelbischen Niederdeutsch; Professor Fredericq aus Lüttich, durch die nahverwandten Mundarten an die ferne Heimath erinnert, brachte in vlämischer Sprache einen Gruss seines Vaterlandes und Justizrath Rauschenbusch aus Hamm, der sich als Sohn der rothen Erde vorstellte, toastete im schönsten Westfälischen auf die Stadt und die Kaufmannschaft Danzigs. Dann aber vereinigten sich Osten und Westen zu gemeinsamem Gesange und aus allen vier Bänken erscholl das herrliche Lied Hoffmanns von Fallersleben »Deutschland, Deutschland über Alles«. Wie angepasst an den heutigen Abend berührte uns das alte vlämische Lied, das Willems mit *Uitwijkelingslied* bezeichnet hat, ein Lied, das mit hübschen Worten und wunderbarer Melodie die Sehnsucht des Westländers nach dem Osterland schildert und das hier, von Professor Fredericq in weichen, klangvollen Tönen gesungen, wahrhaft begeisterten Beifall finden musste.

Am andern Morgen 8 ½ Uhr wurde im weissen Saale des Rathhauses die Versammlung eröffnet. Herr Bürgermeister Hagemann bot uns im Namen der Stadt ein herzliches Willkommen, indem er uns versicherte, dass Danzig den Bestrebungen des Vereins volles Verständniss und warme Sympathien entgegen bringe, da es seine eigene Geschichte innig verbunden wisse mit der Geschichte der Hanse. Als Vorsitzender des westpreussischen

Geschichtsvereins begrüsste Herr Provinzialschulrath Dr. Kruse »den älteren Geschichtsverein, der sich auszeichne durch die Theilnahme der bedeutendsten Gelehrten, durch die Strenge seiner Forschung und durch den Glanz seiner Arbeiten«. Auch Herr Professor Prutz aus Königsberg hiess uns im Namen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen warm willkommen.

Nach schlichten, herzlichen Worten des Dankes an die Stadt und die beiden Geschichtsvereine ging der Vorsitzende zu der Erstattung des Jahresberichts über.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Herr Archidiakonus Bertling mit einer Schilderung Danzigs beim Ausgange des Mittelalters. Einleitend skizzirte der Redner die älteste Geschichte der Stadt bis zur Besitzergreifung durch den Deutschen Orden, ging sodann ein auf Entstehung und Ausbau der wichtigsten kirchlichen und Profan-Bauten des 14. und 15. Jahrhunderts und verbreitete sich besonders ausführlich über die grossartige Thätigkeit, die Danzig in den Jahren 1470—91 auf dem Gebiete der bildenden Künste entfaltete, eine Thätigkeit, die uns Kaspar Weinreich in seiner Chronik mit dürren Worten bezeugt, deren Denkmäler aber noch jetzt dastehen und uns ehrfurchtsvolle Bewunderung abnöthigen vor der Hansestadt Danzig im Mittelalter.

Eine Frühstückspause war bei dem guten Rothwein des Rathskellers schnell verflossen, und mit frischen Kräften ging es zurück an die Arbeit.

Zunächst hielt Herr Gymnasialdirektor Dr. Töppen aus Marienwerder über einige alte Kartenbilder der Ostsee einen lichtvollen und deshalb trotz der Schwierigkeit des Gegenstandes fesselnden und anregenden Vortrag[1], in welchem er ein Kartenfragment, das ihm von Herrn Pfarrer Conradi in Miltenberg zugesandt worden war, durch einen Vergleich mit der catalanischen Weltkarte von 1375 und dem Atlas des Andrea Bianco von 1436 in seinem Zusammenhange mit diesen wie in seiner Eigenthümlichkeit würdigte, die Verderbnisse berichtigte und die mancherlei schwierigen Fragen mit gewohnter Sachkenntniss zu beantworten wusste. An einer kurzen, lebhaften Debatte

---

[1]) S. oben S. 39—64.

nahmen ausser dem Vortragenden besonders die Herren Professor Schäfer und Geheimrath Waitz theil.

Bei den geschäftlichen Mittheilungen gedachte der Vorsitzende zunächst des Verlustes, der den Verein durch das Ausscheiden unsers langjährigen Kassenführers, Herrn Staatsarchivar Wehrmann, aus dem Vorstande treffe. Von den sieben 1871 in den Vorstand gewählten Mitgliedern seien Bürgermeister Francke in Stralsund und Senator Ehmck in Bremen freiwillig ausgeschieden, Professor Mantels und Stadtarchivar Ennen durch den Tod hinweggerufen worden; Staatsarchivar Wehrmann, eine der festesten Stützen des Vereins, habe schon seit längerer Zeit den Wunsch auszutreten gehegt und sei nur durch die Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des Vereins bisher in seinem Amte geblieben. Im Einvernehmen mit dem Ausscheidenden schlage jetzt der Vorstand Herrn Professor Hoffmann in Lübeck zu seinem Nachfolger vor. Herr Geheimrath Waitz sprach im Namen der Versammlung dem ausscheidenden Vorstandsmitgliede für seine treue, mühsame und selbstlose Arbeit den Dank des Vereins aus und befürwortete die Wahl des Herrn Professor Hoffmann. Nachdem diese Wahl durch Akklamation angenommen worden war, wurde zum Ort der nächsten Versammlung Hannover gewählt.

Damit waren die Geschäfte der Gesammtversammlung für diesen Tag beendet, doch blieb der Einladung des Vorsitzenden gemäss ein kleinerer Kreis von Mitgliedern znrück, um an der öffentlichen Vorstandssitzung theilzunehmen, in der die Vereinsarbeiten des Näheren besprochen zu werden pflegen. Zuvörderst erstattete Herr Dr. Hagedorn einen kurzen Bericht über seine Vorarbeiten für die Fortführung des Hansischen Urkundenbuches, aus dem hervorgehoben werden mag, dass Dr. Hagedorn durch seine Mithülfe an der Ueberführung des Lübecker Staatsarchivs in die ehemaligen Räume des Oberappellationsgerichts freilich in seiner Arbeitszeit beschränkt worden ist, aber auch über den Gesammtbestand eines Archivs von der Bedeutung des Lübischen Staatsarchivs einen Ueberblick gewonnen hat, und dass er nach der allgemeinen Orientirung und der Durcharbeitung der wesentlichsten norddeutschen Urkundenbücher jetzt von Danzig aus seine erste Archivreise, mit Dr. Koppmann zusammen, nach Elbing und Thorn anzutreten gedachte. In einer längeren Debatte,

die sich an diesen Bericht anschlo
Waitz die Forderung auf, dass das U
ren Verfolge der Arbeit noch mehr
frei machen müsse und dass es insbe
der Städte in keiner Weise Rücksich
Professor Schäfer trat dieser Ansicht
Dr. Koppmann die Meinung vertrat
schon deshalb nicht vollständig glei
sammlung hergehen könne, weil die
boten der Hansestädte sich gar oft m
die ihrer Natur nach recht eigentlich i
buch gehören, und weil den Recessen
von früherem oder späterem Datum
sind, die ihre Würdigung für die Zei
durch das streng chronologisch verf
halten; auch die Tagfahrten seien se
registriren: für den Herausgeber des
leichtesten, die in Folge späterer Fun
cessbände zerstreuten Stücke in aller
und die Berichtigungen späterer For
werthen; endlich aber halte er es nic
ausgeber von vornherein zu sehr zu
beim Fortgange seiner Arbeit hinzug
von Herrn Dr. Höhlbaum die im ers
sätze bereits etwas modificirt seien,
dorn, dem die Erfahrungen seiner Vo
kommen würden, während der Arbeit
in wie weit etwa die Grundsätze de
seien. — Eine andere Diskussion k
des Herrn Professor Schäfer über di
recesse. Professor Schäfer hielt när
wachsenden Umfange seines Stoffes,
tionsmethode wenigstens zehn Bände
ein verkürztes Verfahren für geboten
statte, die weniger wichtigen Partie
zuge zu geben und die Beilagen e

1) Vgl. Jahrg. 1877, S. XV.

Einleitungen zu verarbeiten. Gegen diese Forderung wandten sich Geheimrath Waitz und Dr. Koppmann, indem sie einander ergänzend ausführten, dass einerseits eine wesentliche Erleichterung des Herausgebers durch das von Professor Schäfer gewünschte Verfahren nicht eintrete, vorausgesetzt, dass derselbe, worauf allerdings gedrungen werden müsse, seine Vorlagen vollständig abschreibe, und dass andererseits bei der sorgsamsten Bearbeitung Irrthümer in Einzelheiten und deshalb auch berechtigte und unberechtigte Zweifel des Benutzers unvermeidlich seien; eine über das Regest hinausgehende Verkürzung sei deshalb gegen den Charakter des Grundlegenden, das der Hansische Geschichtsverein mit Recessen und Urkundenbuch für die Geschichte der Hanse zu geben sich verpflichtet habe; sollten dereinst, was vorläufig in keiner Weise zu befürchten sei, die Mittel des Vereins aufhören zu fliessen, so könne derselbe in dem Bewusstsein, einen bestimmten Theil seiner Arbeit vollständig erledigt zu haben, einer günstigeren Zeit getrost deren Fortsetzung überlassen, und sollte bei der Grösse der Arbeitsgebiete Kraft oder Neigung des Einzelnen erlahmen, so sei ja auch noch nachträglich eine Theilung dieser Gebiete nicht ausgeschlossen. Auf die im Anschluss an diese Erörterungen von Geheimrath Waitz aufgeworfene Frage, warum Professor Schäfer das Jahr 1530 zum Abschlusspunkt seines Arbeitstheiles gewählt habe, da dasselbe in der Geschichte der Hanse doch ebenso wenig Epoche mache, wie das seiner Zeit von Junghans gewählte Jahr 1430, erwiderte Prof. Schäfer mit einer Rekapitulation derjenigen inneren und äusseren Gründe, die von ihm in seinem Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der 3. Abtheilung der Hanserecesse vom 3. Mai 1877 entwickelt sind[1]. — Ueber den dritten Band der Hansischen Geschichtsquellen, der die von Herrn Professor Frensdorff herausgegebenen Dortmunder Statuten bringen wird, berichtete bei der Abwesenheit desselben Herr Professor Pauli, dass der Text vollständig gedruckt und die Einleitung so weit vorgeschritten sei, dass voraussichtlich der Band noch in diesem Jahre erscheinen werde.

Der erledigten Geschäfte froh, eilten wir fort, um uns unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Bürgermeisters Hagemann

[1]) S. Jahrg. 1876, S. XXIV—XXVI.

der Herrlichkeiten des Rathhauses zı
Sommer-Rathsstube mit ihrer köstlich
goldet, von Vredeman de Vries (1
Schnitzwerk von Simon Herle, farbe
Wandgemälden und einem in Stein g
helm Barth, dann auch der Kämmeı
Wandgetäfel und der reich geschnitzt
mit ihren Schnitzereien in Eichenholz,
keiten heissen. Auf das städtische A
Bertling die interessantesten der seiner
zur Besichtigung ausgelegt hatte, stei
noch von früher her in lebendiger Eri
geben uns unter kurzem, der Erho
quickung des Körpers gewidmetem A
kirche, wo neue Wunder unser war
Schlichtheit imposant, wirkt die Kirch
durch ihre einfache Grossartigkeit; nı
der Gewölbe sind unendlich mannich
eckigen Pfeiler ohne Gliederung, die
Einfachheit. Unter der kundigen Fül
konus Bertling besichtigten wir dann
in der Allerheiligen-Kapelle die ungem
die durch Alter sowohl, wie durch
kunstvolle Arbeit ausgezeichnet sind,
das Hans Memling zugeschriebene »j
von einem bedeutenden Meister, un
tausend Jungfrauen einen Christus am K
geschnitzt; auch das wunderliche Rat
gegenüber liegendes besonderes Zimm
Stühlen (1740), war sehenswerth und
ständen der Kunst und des Kunsthan
gestellt war oder beim Vorübergehen
haft staunenerregend. Und nun noch
kanerklosters an der Fleischergasse, in
die junge Gemäldegallerie Danzigs befi
Tageslicht die hier gesammelten Nieder
Meister in Augenschein zu nehmen
Wunder« kopfschüttelnd zu bewundern.

Etwas abgespannt von der Fülle und Mannichfaltigkeit der gewonnenen Eindrücke sammeln wir uns in der Stille des Gasthofs bei traulichem Gespräch und dem Duft der heute nicht zu ihrem Recht gekommenen Cigarre, um mit frischen Kräften nach dem Franziskanerkloster zurückkehren zu können, in dessen grossem Remter das Festessen stattfinden soll.

Erst vor wenigen Jahren restaurirt, hat das spätgothische Minoritenkloster in seinem Remter Räume hergegeben, die wie geschaffen sind für den Zweck, der uns heute in ihnen vereinigte. An der stattlichen Tafel, die den Raum gerade ausfüllte, entwickelte sich alsbald eine festlich freudige Stimmung. Das erste dem Kaiser geltende Hoch wurde von Herrn Regierungspräsidenten von Salzwedell ausgebracht; Herr Archidiakonus Bertling toastete auf das Blühen und Gedeihen des Hansischen Geschichtsvereins, und auf die Aufforderung des Herrn Senator Brehmer hin ward das dritte volle Glas auf das Wohl der Stadt Danzig geleert. Diesen patriotisch und ernst gehaltenen officiellen Toasten folgten dann andere, in denen mehr und mehr der Humor zur Herrschaft gelangte, und in harmloser Fröhlichkeit klangen wieder und wieder die Gläser zusammen. Erst nach acht Uhr stand man auf, um programmmässig die Fahrt nach Jäschkenthal anzutreten. Feilich war es nicht nur kühl, sondern auch ziemlich dunkel geworden, als wir auf Zinglershöhe anlangten, und die Lieblichkeit des Ortes, von der wir so gern einmal wieder uns hätten umfangen lassen, lag verhüllt unter dem Schleier des Abends. Dennoch sassen wir ein Stündchen gemüthlich plaudernd zusammen, ehe der Vorschlag durchdringen konnte, heimzukehren und den Rest des Tages dem »Gambrinus« zu weihen. In den Räumen dieses uns von früher her in angenehmer Erinnerung stehenden Lokals fanden sich denn auch allmählich Alle zusammen, die nicht der Müdigkeit wegen das Bett oder der Kälte wegen erwärmendere Getränke vorgezogen hatten. Tisch wurde an Tisch gerückt, heiterer Frohsinn wurde laut und den Tag überdauerte das volle Behagen.

Morgens neun Uhr begann die zweite Vereinsversammlung. Der Vortrag des Herrn Senator Dr. Brehmer galt dem Lübischen Bürgermeister Jakob Pleskow, unzweifelhaft einem der bedeutendsten unter den Männern, welche die Geschicke Lübecks und der

Hanse geleitet haben. Von Wisby n
durch Heirath zu grossem Vermöge
den Rath gewählt, ohne doch in de
aussenhin irgendwie hervorzutreten.
lichen Kriege gegen Waldemar aber t
derselbe Stralsunder Hansetag vom 1
die Sache des hansischen Flottenfüh
Wittenborg, zum ersten Male zur V
zeigt uns auch Jakob Pleskow unter
Im folgenden Jahre mit Uebergehung
zum Bürgermeister erwählt, wird Jak
Lübisch - hansischen Politik. In en
Stralsund sucht Lübeck die Verbindu
zu einigen und die norddeutschen Nac
an die Politik der Städte gegen die
wegen. Als die Ungeduld der preussisch
Erneuerung des Krieges gegen Waldemai
rung des Städtevereins zu entreissen di
gesandte ihrer Städte auch Jakob Plesk
Wulflam von Stralsund, und die sorgsai
und die Führerschaft Lübecks sind ges
densschlusses lässt Pleskow, in weise
treue Gefährtin, Stralsund zu theil w
aber werden wie 1369 Nov. 30, so a
als erstem Vertreter Lübecks geleitet.
jener Gesandtschaft der Hansestädte,
dem Todtbette antraf, und vornehm
gewesen sein, die sich bei den An
prätendenten zu Gunsten Olavs von I
in Verwicklungen der Hanse mit No
und England erwies er sich als gewa
treter der hansisch-Lübischen Interess
bei Streitigkeiten einzelner Städte unt
Vermittler das Schiedsrichteramt üb
Lübeck war um so grösser, als er s
mögens erfreute und das Vertrauen
besass. Das Drängen der Handwerk
Rath führte 1380 einen Aufstand hei

mannschaft unterdrückt wurde. Kurz darauf ist Pleskow am 1. August 1381 zu Rostock gestorben, hat aber sein Grab zu Lübeck in der Marienkirche gefunden. Wie einleitend der Redner an die verwandten Arbeiten unsers verstorbenen Mantels erinnert hatte, so auch schloss er seinen ebenso anziehenden wie lehrreichen Vortrag mit dem Wunsche, dass auch die hervorragenden Männer Danzigs, die so tief in die Geschicke der Hanse eingegriffen haben, in ähnlicher Weise beleuchtet und in ihrer Bedeutung gewürdigt werden möchten.

An zweiter Stelle hatte Herr Professor Frensdorff einen Vortrag über Dortmund und Soest halten wollen, war aber durch Krankheit verhindert worden, an der Versammlung theilzunehmen. Die dadurch in unserm Programm entstandene Lücke wurde liebenswürdiger Weise von Herrn Professor Schäfer aus Jena ausgefüllt, indem derselbe unmittelbar aus den ihn gerade beschäftigenden Studien heraus den Ausgang des Processes Portunari schilderte.

Thomas Portunari war Führer und Miteigenthümer jener grossen Galeide, die am 27. April 1473 von dem Danziger Seehelden Paul Beneke genommen wurde und unter deren kostbarer, auf 60,000 Pfund vlämisch geschätzter Ladung sich auch jene Hans Memling zugeschriebene Darstellung des jüngsten Gerichtes befunden haben soll, die zu den vornehmsten Schätzen der Danziger Marienkirche gehört. Der Redner führte aus, wie die Versuche Portunaris, von den Danzigern Entschädigung zu erlangen, ohne Erfolg blieben, wie dann aber seine Rechtsnachfolger, Folko und Benedictus Portunari die gesammte Hanse in Anspruch nahmen und bei der Missstimmung, die damals am burgundischen Hofe gegen die Hansestädte herrschte, in der That am 5. August 1496 ein Mandat gegen alle in Brügge befindlichen Güter des Deutschen Kaufmanns erlangten. Eine gütliche Beilegung wurde vergebens versucht, bis endlich 1499 eine hansische Gesandtschaft, die aus Sendeboten von Lübeck, Köln und Danzig bestand und zunächst zu Verhandlungen mit den Engländern nach Brügge geschickt worden war, die Sache Portunari zum Austrag brachte. Freilich kostete der Vergleich von 1499, welcher wesentlich der diplomatischen Geschicklichkeit des Lübischen Vertreters, des bekannten Historikers Albert Krantz, verdankt

wurde, der Hanse ein Zugeständn
seinerseits bereit erklärte, die Erle
Hofe von Burgund auf sich zu n
nug besass, um in der That jed
zu hintertreiben. Dieses Zugestä
Weise darin, dass die in Brügge e
den Gegenstand berechtigter Klage
den Vertretern Lübecks und Danzi
dass also Köln und seine Nach
mussten, um Privatansprüche zu
gegen Danzig gerichtet hatten. K
England von der hansischen Sache
Ausgang der Verhandlungen natürli
sich der Hanse gegenüber in seiner

Hatte in lebendigem, fesselnde
die bisher wenig bekannten Folger
Ereignisse aus der Geschichte Danz
der dritte Redner, Herr Professor P
essanten Ergebnisse vor, die er aus ei
Quelle über König Heinrich IV. vor
gewonnen hatte[1].

Ueber die Kreuzfahrt, welche
mals erst vierundzwanzigjährige Sol
im Jahre 1390 in Erfüllung eines G
die englischen Quellen nur dürftige
schen Historikern Wigand von M
silge etwas ausführlichere Berichte
reicher und genauer aber sind die
den im Public Record Office zu
nungsbüchern finden. Diese Büche
Anordnung die verschiedenen Aus
für die Vorbereitungen, für die U
in Danzig, für die eigentliche *reyse*
nate dauernde Heerfahrt gegen die
mosen und mannichfaltige Varia.

---

1) S. Pauli, Graf Heinrich von Derb
Geschichtsvereins Heft 6.

und 1392, nach Preussen gezogen und hat zusammen etwa 8 bis 9 Monate in Danzig verweilt. Am 9. August 1390 landet er mit grossem Gefolge in Rixhöft, übernachtet in einer Mühle bei Putzig und trifft bereits am folgenden Tage in Danzig ein. Von der Heerfahrt, die zunächst angetreten wird, kehrt er 1391 Februar 15, jetzt zu längerem Aufenhalte, zurück. Er bezieht das bischöfliche Schloss, das damals noch auf dem Bischofsberge steht; eine Wohnung innerhalb der Stadt, die mit den Lancasterschen Wappen ausgeschmückt wird, ist nicht näher zu bestimmen. Erst nach wochenlangen Vorbereitungen, zu denen die Kaufleute grosse Lieferungen erhalten, macht sich Heinrich wieder auf den Heimweg. Die zweite Kreuzfahrt 1392 ging zuerst ebenfalls nach Preussen. Im Juli von Lynn ausgefahren, kommt er wieder am Laurentiustage (August 10) nach Danzig. Am 25. August geht er nach Königsberg, aber schon im September kehrt er nach Danzig zurück, um über Schöneck und Hammerstein durch die Neumark und Lausitz nach — Friaul zu gelangen. Aus der Preussenfahrt Heinrichs wurde nämlich, wie Professor Pauli nachträglich konstatirt hat[1] — eine bisher gänzlich unbekannte Thatsache in der Geschichte dieses Monarchen — eine Fahrt nach dem heiligen Lande! Auch hier erweisen sich also die Rechnungsbücher als eine hochwichtige Quelle, die dem Forscher, der ihre jungfräuliche Sprödigkeit durch treues Ausharren zu überwinden versteht, beredt zu erzählen weiss von Ereignissen, die seit Jahrhunderten völlig vergessen waren.

Mit dem Vortrage Professor Paulis war das reiche Programm der heurigen Versammlung erschöpft, und um 11½ Uhr schloss deshalb der Vorsitzende die Jahresversammlung mit herzlichen Worten des Dankes an die Stadt Danzig.

Für den Nachmittag war das Diner in Zoppot angesetzt, dem reizend gelegenen Badeort der Danziger. Da sich für die in Aussicht genommene Fahrt nach der Rhede des kühlen Wetters wegen nicht genügend Theilnehmer gefunden hatten, so hatte Herr Kommerzienrath Gibsone, um uns für diesen Ausfall schadlos zu halten, in liebenswürdigster Weise zunächst die

---

1) Nachrichten von der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1881 Nr. 14; vgl. daselbst 1880, S. 329.

Gäste eingeladen, die Fahrt nach Zoppot auf einem seiner Dampfer zu machen. Die hübsche Fahrt durch den Hafen zeigte uns das stolze Danzig in voller Pracht, und in angeregtem Gespräch, das sich hier erklärlicher Weise um die Geschäftslosigkeit des Hafens drehte, in dem wir in früheren Jahren ein ganz anderes Leben sich hatten entfalten sehen, dort um die von Hamburg aus angeregte Hansische Wisbyfahrt, anderswo um Fragen von wissenschaftlichem Interesse und anderswo wieder um ernste oder scherzhafte persönliche Erlebnisse, kamen wir unvermerkt in das offene Wasser hinein, bei frischem Wind, in heiterer Stimmung, die natürlich noch gesteigert wurde durch die gastliche Bewirthung des Schiffsherrn. Der kleine Schabernack, den uns schliesslich das Wetter mit einem gelinden Sprühregen anthat, konnte den Humor nicht mehr stören, und in voller Heiterkeit stiegen wir ein in die schwankenden Böte, die uns in Zoppot ans Land setzten. Die übrige Gesellschaft war bereits eingetroffen, ein Theil der Genossen von auswärts und das Gros der Danziger Freunde, die auch ihre Damen mitgebracht hatten. Wiederum fand nun ein Mahl statt, das von »Ernst und Schimpf« gewürzt war. Herr Senator Brehmer brachte, indem er in Anknüpfung an den heute von ihm gehaltenen Vortrag darauf hinwies, dass es auch unserer Zeit nicht an Bürgermeistern fehle, die es verstehen, die ihnen anvertrauten städtischen Geschäfte energisch und segensreich zu leiten, ein Hoch auf den Oberbürgermeister Danzigs, Geheimrath von Winter, aus, und Herr von Winter, dem es gestern unmöglich gewesen war, an unserer Versammlung theilzunehmen, toastete auf unsern Verein, indem er, von der heutigen Stellung der See- und Hansestädte ausgehend, auf der einen Seite die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, auf der andern aber auch die innere Kraft und Tüchtigkeit ihrer Gemeinwesen hervorhob, die immer neue Nahrung gewönnen aus dem Rückblick auf eine ehrenreiche Vergangenheit. Auch unser Lütticher Freund, der die Anmuth und den Liebreiz der deutschen Damen pries und auf allgemeines Verlangen das vorgestern gesungene prächtige Volkslied wiederholen musste, erntete reichen Beifall, ja eine Deputation der Gefeierten dankte unserm Frauenlob durch Ueberreichung eines Blumenstrausses. Glücklicher Fredericq!

Naar Oostland willen wij rijden,
Naar Oostland willen wij mee,
Al over die groene heide, —
Frisch over die heide —
Daar is er een betere stee.

Als wij binnen Oostland komen
Al onder dat hooge huis fijn,
Daar werden wij binnengelaten —
Frisch over die heide —
Zij heeten ons wellekom zijn.

Ja, wellekom moeten wij wezen,
Ja, wellekom moeten wij zijn;
Daar zullen wij avond en morgen —
Frisch over die heide —
Nog drinken den koelen wijn.

Wij drinken den wijn er uit schalen
En bier ook zooveel ons belieft;
Daar is het zoo vroolijk te leven —
Frisch over die heide —
Daar woont er mijn zoete lief.

Es geschieht in Erfüllung eines Versprechens, das ich auf der Fahrt von Zoppot nach Oliva gegeben habe, als mich schöner Frauenmund bat, meinem Berichte den Text des hübschen Liedes einfügen zu wollen, dass ich denselben hier hersetze. Vielleicht dankt er's mir im Stillen, dass ich ihm zu Ehren auch eine anspruchslose Uebersetzung anmerke[1].

---

1) Nach Ostland wollen wir fahren,
Nach Ostland wollen auch wir,
All über die grüne Heide, —
Frisch über die Heide —
Da ist es schöner als hier.

Und wenn wir nach Ostland gekommen, —
In das hohe, stattliche Haus
Da werden wir eingelassen —
Frisch über die Heide —
Und man lässt uns nicht wieder hinaus.

In Oliva freuten wir uns der
kirche und des prächtigen Baumwu
aufweist. Leider trieb uns aber be
das immer rauher gewordene Wette
nach Danzig zurück, und das Ab
einmal vereinigte uns dann im »Ga
mit den Danziger Freunden, von d
sein sollte, an dem Ausfluge des n
noch einmal wurden gemeinsame Er
Bekräftigung alter oder neuer Freun
und dann kam es auch hier zum A

Um 12 Uhr des nächsten Tag
der uns über Dirschau nach Marien
hin nahm die Zeit wesentlich ein Fr
Herr Oberbürgermeister von Winte
komités und das Gros der auswär
und bei dem die Dame des H
Liebenswürdigkeit zu wetteifern, wi
sich an Leistungsfähigkeit zu überbi

Ja, wellekom moeten
Ja, wellekom moeten

das war der Eindruck, der uns v
bis zur Abfahrt vom Bahnhof nicht
herzlichen Freundlichkeit, die uns
bei der Sympathie, von der wir un
und gehoben fühlten, darf sich woh
erlauben: unser Verein hat alle Urs

Willkommen wird man u
Willkommen werden wir
Da werden wir Abends u
Frisch über die Hei
Uns laben am kühlen W

Da trinken wir Wein au
Und Bier, soviel uns nur
Da ist es so wonnig zu
Frisch über die Hei
Da wohnt ja mein süsse

lung zu Danzig mit Befriedigung und mit warmem Danke zurückzusehen.

Ueber den Ausflug nach Marienburg darf ich mich kurz fassen. Wer hätte nicht schon eine Beschreibung dieses Meisterstücks deutschen Profanbaus gelesen oder Abbildungen seiner hervorragendsten Theile mit Bewunderung gesehn?! Unter sachkundigster Leitung wurden wir umhergeführt, hier auf interessante Einzelheiten aufmerksam gemacht und dort an historische Ereignisse erinnert, im grossen Konvents-Remter aber uns selbst überlassen, oder vielmehr jenem unbeschreiblichen Eindruck hingegeben, den nur ein Kunstwerk von vollendeter Schönheit in der Menschenseele hervorzurufen vermag und der sich beim Kunstverständigen nicht anders äussert als beim Naturmenschen: in andächtigem Schweigen.

Ein einfaches, aber vortreffliches Mittagessen auf der Bahnhofsrestauration giebt Gelegenheit, noch einmal unsern herzlichen Dank auszusprechen für die liebenswürdige Führung, deren wir uns in Danzig und auf der Marienburg zu erfreuen gehabt, und dann kommt die Stunde des Abschiedes. Die schönen Tage der Danziger Jahresversammlung sind vorübergerauscht, ihren Theilnehmern aber verbleiben schöne und grossartige Eindrücke und unauslöschliche liebe Erinnerungen.

KARL KOPPMANN.

III.

REISEBERICHT.

VON

ANTON HAGEDORN.

Die Grundsätze, welche Herr Dr. Höhlbaum in Bezug auf die Auswahl des in das Hansische Urkundenbuch aufzunehmenden Stoffes aufgestellt hat, und welchen er bei der Bearbeitung der bisher erschienenen Bände des Werkes gefolgt ist, sind als mustergültig anerkannt worden. Ich habe demnach in meinem ersten Berichte über die Vorarbeiten für die Herausgabe der Fortsetzung des Urkundenbuches, welchen ich am 7. Juni d. J. zu Danzig der Plenarversammlung des Hansischen Geschichtsvereins erstattete, hervorgehoben, dass dieselben Gesichtspunkte, wie sie bisher für mich massgebend gewesen, so es auch ferner bleiben würden.

Damit ist zugleich die Richtung angedeutet, welche die Arbeiten, die ich in den Archiven von Elbing und Thorn für das Urkundenbuch ausführte, genommen haben.

Unmittelbar nach dem Schlusse der Versammlung zu Danzig, am 9. Juni, trat ich mit Dr. Koppmann zusammen die Reise nach Elbing an.

Das dortige Stadtarchiv ist bislang von keinem der Sendeboten des Vereins besucht worden, nachdem es im Sommer des Jahres 1872 nicht zugänglich gefunden worden war. Es ist freilich nicht besonders reichhaltig, enthält jedoch an Urkunden, wie an anderem handschriftlichen Material — unter diesem sei hier nur des lübischen Rechtscodex, der Kämmereirechnungen und des Kriegsbuches gedacht — sehr werthvolle Stücke. Es befindet sich in vortrefflicher Ordnung. Ueber den

Bestand an Urkunden orientirt der Katalog, welchen der derzeitige Archivar, Herr Dr. E. Volckmann, veröffentlicht hat.

Ungedrucktes Material war dort für mich nicht zu gewinnen. Ich habe nur einige im Codex Warmiensis enthaltene Urkunden mit den Originalen collationirt, und sind damit überhaupt die in Elbing vorhandenen Beiträge für das Urkundenbuch bis zum Jahre 1430 hin erschöpft.

Noch am 10. Juni verliessen wir die Stadt wieder mit herzlichem Danke gegen Herrn Dr. Volckmann für die Bereitwilligkeit, mit der er uns die Archivalien, in welche wir Einsicht zu nehmen wünschten, vorgelegt hatte.

Eine um so reichere Ausbeute harrte unser in Thorn. Das Stadtarchiv daselbst hat durch den Brand, welcher im Jahre 1703 das Innere des Rathhauses zerstörte, sehr gelitten. Trotzdem ist es noch von einem Reichthume, welcher weit unsere Erwartungen übertraf. Bis vor kurzem jedoch waren diese Schätze wegen der völligen Unordnung, in der sie sich befanden, — zum Theil waren sie auch nicht einmal beisammen, — der Erforschung fast entzogen. Erst in jüngster Zeit hat man begonnen, hier Wandel zu schaffen. Die Herren Oberbürgermeister Wisselink und Bürgermeister Bender haben veranlasst, dass die Ordnung des Archivs in Angriff genommen ist. Mit derselben ist Herr Dr. E. Kestner beauftragt, und betheiligt sich Herr Bürgermeister Bender auf das eifrigste an dieser Arbeit. Bei unserm Eintreffen hatte sie aber noch nicht weit gefördert werden können, und blieb es uns somit nicht erspart, den gesammten Bestand des Archives selbst durchzusehen. Dies war freilich zeitraubend, aber es kam dabei Dr. Koppmann und mir zu statten, dass wir gemeinsam die Reise unternommen hatten, da wir uns nun in die Arbeit zu theilen vermochten, welche wir sonst jeder für sich allein hätten machen müssen.

Der Erfolg lohnte die aufgewandte Mühe. Für das Urkundenbuch wurden mit Einschluss einiger Stücke aus der Zeit vor 1360 160 Nummern gewonnen und etwa die gleiche Anzahl für die erste Serie der Hanserecesse. Die freundliche Theilnahme, welche die Herren Bürgermeister Bender und Dr. Kestner unseren Arbeiten widmeten, erleichterte uns ungemein, die ausgeschiedenen Archivalien für unsere Zwecke nutzbar zu machen,

indem sie uns gestatteten, dieselben in unsere Wohnung zu nehmen.

Für mich war die Ruhe und Ungestörtheit, welche wir somit bei unseren Arbeiten hatten, doppelt werthvoll, denn sie bot um so bequemere Gelegenheit, manche Schwierigkeiten, auf welche ich stiess, unmittelbar gemeinsam zu erörtern und sie dadurch für mich zu beseitigen, oder einzelnen der Fragen, welche der Beantwortung durch den Bearbeiter der Fortsetzung des Urkundenbuches harren, mit Rücksicht auf Gesichtspunkte, welche sich aus dem gerade vorliegenden Gegenstande ergaben, näher zu treten.

Wie in Elbing, so war mir auch in Thorn das Jahr 1430 die Grenze für meine Studien. Von den dort gesammelten Stücken, welche zum weitaus grössten Theile die Handelsbeziehungen nach Polen, Russland und Schlesien und andererseits nach Flandern hin betreffen, habe ich 60 mit Ausnahme einiger weniger, von denen ich nur ein Regest nahm, vollständig abgeschrieben. Die übrigen sind verzeichnet worden, da mir ihre Uebersendung nach Lübeck zugesichert wurde.

So war es möglich, dass wir bereits am 24. Juni unsere Rückreise antreten konnten. Wir schieden mit Dank im Herzen gegen die, welche uns in Thorn eine so freundliche Aufnahme bereitet und deren warmes Interesse für hansegeschichtliche Studien unsere Arbeiten so sehr gefördert hatte.

Lübeck, Juli 1881.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

